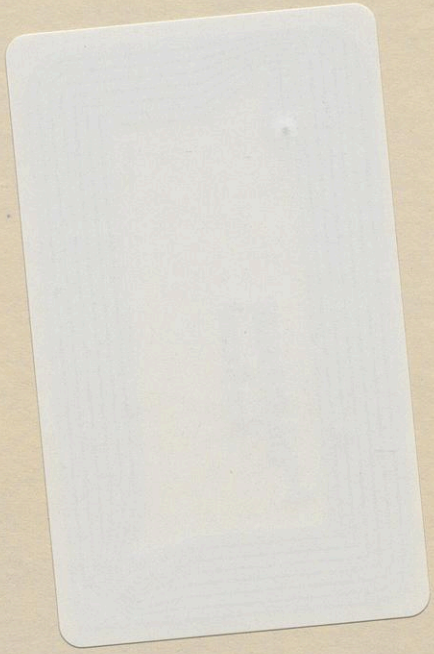

N12<519349687 021 LS

ubTÜBINGEN

BUCHBINDEREI VON CARL WALZ TÜBINGEN

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

XXXIV.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

D. THEODOR BRIEGER und Lic. BERNHARD BESS.

XXXIV. Band.

K. UNIV. BIBL. TÜBINGEN

GOTHA 1913.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

Inhalt.

Erstes Heft.

(Ausgegeben den 10. März 1913.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

1. *Stocks*, Quellen zur Rekonstruktion des Petrusevangeliums 1
2. *Pahncke*, Ein Grundgedanke der deutschen Predigt Meister Eckeharts 58
3. *Bünger*, Ein Dominikaner-Provinzialkapitel in Luckau (1400) 74

Analekten:

1. *Lehmann*, Die Erstveröffentlichung von Bedas Psalmen-Gedichten 89
2. *Clemen*, Beiträge zur Lutherforschung 93
3. *Mentz*, Ein unbekannter deutscher Brief Leo Judäs . 102
4. *Sommerfeldt*, Übertragung des Pietismus von Halle a. S. nach Löbenicht-Königsberg 106
5. *Hasenclever*, Eine österreichische Denkschrift über Friedrich Wilhelm IV. und seine Kirchenpolitik (Juni 1840) 111

Nachrichten 121

Zweites Heft.

(Ausgegeben den 14. Juni 1913.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

1. *Rohde,* Verfasser und Entstehungszeit der „Capita agendorum“ 163
2. *Dürrwaechter,* Die Hinrichtung Johann Sylvans . . . 188

Analekten:

1. *Stocks,* Christus und Adonis 221
2. *Buchwald,* Wann hat Luther seine letzte Predigt gehalten? 232
3. *Kirn,* Aus dem Archiv der Theologischen Fakultät zu Leipzig (zweite Hälfte) 235

Nachrichten 270

Drittes Heft.

(Ausgegeben den 30. August 1913.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

1. *Schulz,* Der Einfluſs der Gedanken Augustins über das Verhältnis von ratio und fides in der Theologie des 8. und 9. Jahrhunderts 323
2. *Schnitzer,* Zur Wahl Alexanders VI 360
3. *Schornbaum,* Die Brandenburgischen Theologen und das Maulbronner Gespräch 1564 (Erste Hälfte) . . . 378

Analekten:

1. *Greßmann,* Euagrios Pontikos 395
2. *Pahncke,* Beiträge zur Chronologie italienischer Bistümer I 398
3. *Bartoš,* Zur Geleitsfrage im Mittelalter 414

Nachrichten 418

Viertes Heft.

(Ausgegeben den 6. Dezember 1913.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

1. *Hofmeister,* Aus den Akten eines Provinzialkapitels der sächsischen Provinz des Dominikaner-Ordens von etwa 1370—1380 477
2. *Schornbaum,* Die Brandenburgischen Theologen und das Maulbronner Gespräch 1564 (Schluſs) 491
3. *Veeck,* Johann Molanus, 1510—1583, Rektor der lateinischen Schule in Bremen, ein reformierter Theologe . 514

Analekten:

1. *Clemen,* Beiträge zur Lutherforschung 539
2. *Weber,* Neues aus Görlitzer Reformationsakten (Miltitz; Reformationsbriefe vom November 1540; Lasius; Melanchthon; Bugenhagen, Priesterehe) 544
3. *Bess,* Oliver Cromwells Briefe und Reden 576
4. *Kvačala,* Zu Bodin und Leibniz 582

Nachrichten 593

Register:

I. Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke 631
II. Verzeichnis der besprochenen Schriften 632
III. Sach- und Namenregister 637

Quellen zur Rekonstruktion des Petrusevangeliums.

Ein Versuch.

Von

H. Stocks in Kaltenkirchen (Holstein).

Nachdem eine Reihe von Jahren die Diskussion über das Petrusevangelium geruht hat, scheint es mir an der Zeit, den Versuch zu machen, ob nicht doch weiter zu kommen ist, und zwar, ob es sich nicht ermöglichen läfst, ein zusammenfassendes Bild von dem genannten Evangelium zu entwerfen, einen Rekonstruktionsversuch zu machen. Dafs dabei allerdings viel Hypothetisches unterlaufen mufs, versteht sich von selbst.

Bei dem Rekonstruktionsversuch leitet uns nun die Erwägung, dafs, abgesehen von dem Akhmimer Bruchstück, eine Überlieferung als dem P. E. zugehörig in Anspruch zu nehmen ist, wenn sie 1) ausdrücklich in Zitaten als aus demselben entnommen bezeichnet wird, 2) ohne für ein anderes bekanntes Apokryphum in Anspruch genommen werden zu können, mehrfach mit Stücken zusammen vorkommt, welche laut ausdrücklichen Zitates unserem P. E. angehören, 3) mit Unrecht oder gar nicht für ein anderes Apokryphum in Anspruch genommen, mit unserem Bruchstück auffällige Berührungen zeigt, 4) in einem (anderweitig nicht bekannten) Evangelium gestanden haben könnte, aber auffällige Berührührungen mit der sonst bekannten petrinischen Literatur zeigt; zur Kontrolle ist 5) besonders auf sprachliche Berührungen zu achten.

In der Untersuchung selbst werden diese Gesichtspunkte freilich nicht ganz klar auseinander gehalten werden können. Dazu kommt, dafs die sprachliche Kontrolle vor allem durch die Schwierigkeit gedrückt ist, dafs die Texte vielfach nur in Übersetzungen erhalten sind, und anderseits die vielfach durcheinander gewirrten Überlieferungen sich oft nur schwer reinlich von einander scheiden lassen.

Aus der Reihe der direkten Zitate ist von vornherein auszuscheiden das des Raimundus de Agiles in der Historia Francorum qui ceperunt Jerusalem [1] von der lancea Domini, ohne welche Antiochien nicht erobert werden konnte; denn diese Lanze ist im Akhmimer Bruchstück nicht erwähnt und kann anderweitig im P. E. nie erwähnt gewesen sein. — Auch das von Carl Schmidt in Harnacks Geschichte der christlichen Literatur [2] beschriebene, in einem Codex Bodlejanus in sahidischer Sprache erhaltene, von Guidi zuerst [3] herausgegebene apokryphe „Evangelium des Petrus“ (Anfang: Und man wird Salböl auf dein Haupt heute geben, o Petrus, um dich zum Erzbischof zu wählen .. Schlufs: sofort legte er seine Hand auf sein Haupt und alle Taxeis des Himmels sprachen das Trishagion, so dafs die Steine auf dem Berge mit ihnen schrien: Würdig, würdig, würdig ist Apa Petrus, der Erzbischof! Als er aber empfangen hatte dieses ...) hat mit unserem P. E. nichts zu tun, gehört vielmehr dem von Revillout [4] herausgegebenen „Evangelium der zwölf Apostel“ an, hat aber anderseits mit dem von Harris nach dem Syrischen herausgegebenen Gospel of the twelve Apostles (Cambridge 1900) nichts weiter als den Namen gemein.

---

1) In Gesta Dei per Francos (Hannover 1611) I 167 vgl. Zahn, GNTK II 1019.

2) G. chr. L. I 2, 921 unter IV 12.

3) Frammenti copti in den Rendiconti della R. Academia dei Lincei, Classe di scienze morali, storiche e philologiche vol. III (Rom 1888) sem. I, nota II p. 34 und 65.

4) Patrologia Orientalis II 2, 1 (Paris, Didot) p. 147. Dazu gehören auch die von Robinson in Texts and Studies IV 2 (Cambridge 1896) 161 ff. veröffentlichten Various Sahidic Fragments.

Dagegen scheint uns der Rahmen des P. E. angedeutet zu sein in der Angabe einer Wiener Handschrift (hist. gr. 3, saec. XI fol. 265): *ἀναλογισάμενος δὲ Πέτρος πεποίηκεν τὴν ἱστορίαν ἅπασαν τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καθὼς τὴν ἐκκλησίαν διεκόσμου ἀπ᾽ ἀρχῆς, ὅτε ὁ ἄγγελος τὸ Χαῖρε κέκραγεν τῇ παρθένῳ μέχρις ὅτου καὶ ἀνελήφθη ὁ κύριος Ἰησοῦς Χριστός*, worauf zuerst Dieterich [1] aufmerksam gemacht hatte, bis dann Usener die Stelle in extenso veröffentlichte [2].

Zwar scheint Usener nicht geneigt, hier eine Benutzung des P. E. anzunehmen, er will vielmehr hier und in dem Folgenden nur die „konventionelle auf der Harmonisierung der kanonischen Evangelien beruhende Überlieferung der Kirche wiederfinden".

Allein zunächst heifst es allgemein, dafs die „heiligen Apostel in Städten und Dörfern von Jerusalem bis nach Antiochien so getan" d. h. doch wohl das Evangelium verkündigt hatten. Wenn es dann weiter heifst, dafs Petrus *πεποίηκεν τὴν ἱστορίαν ἅπασαν*, so scheint dies doch entschieden auf schriftliche Abfassung eines Evangeliums hinzudeuten, und zwar nicht des Markusevangeliums, weil sich doch dort das *χαῖρε* des Engels an die Maria nicht findet: mithin scheint nur das P. E. übrig zu bleiben.

Von Interesse ist auch manches in dem von Usener S. 355 ff. mitgeteilten, im weiteren Verlauf der Erzählung enthaltenen Lehrvortrag des Pankratios. Es heifst dort, Joseph sei ein *προγαμιαῖος* gewesen. Von Interesse ist auch die Angabe: *Ὁ ἀγαθὸς λόγος ἐθάρρησεν μόνῳ τῷ πρωτοστάτῃ τῶν ἄνω δυνάμεων Γαβριήλ* (298 r 6 f.) sowie: *ὡς δὲ ἐπιστεύθη ὁ ἄγγελος τὸν θεῖον λόγον καὶ θεὸν κατελθὼν εἶπεν αὐτῇ· χαῖρε, κεχαριτωμένη, ὁ κύριος μετά σου· συνέλαβεν δὲ ἡ ἁγία παρθένος* (298 r 10 ff.), woraus man schliefsen könnte, die *σύλληψις* habe durch das Wort des Engels stattgefunden: ein Theologumenon, auf das weiterhin sorgfältig zu achten ist; endlich vielleicht auch die Angabe, Jesus sei

1) Nekyia (Leipzig 1893) 231 Anm. 2.

2) ZNW III (Gieſsen 1902) 353 ff.

in einer Höhle geboren (288 v 29) [1] und *τὸ πνεῦμα .. κατῆλθεν ἐν τοῖς ὕδασι τοῦ Ἰορδάνου* (289 r 47) [2].

Nächstdem kommt als direkter Hinweis in Betracht die Angabe des Origenes: [3] (Die Bürger von Nazareth) *ᾤοντο οὖν αὐτὸν εἶναι Ἰωσὴφ καὶ Μαρίας υἱόν· τοὺς δὲ ἀδελφοὺς Ἰησοῦ φασί τινες εἶναι, ἐκ παραδόσεως ὁρμώμενοι τοῦ ἐπιγεγραμμένου κατὰ Πέτρον εὐαγγελίου ἢ τῆς βίβλου Ἰακώβου, υἱοὺς Ἰωσὴφ ἐκ προτέρας γυναικὸς συνῳκηκυίας αὐτῷ πρὸ τῆς Μαρίας.* Diese Notiz beweist zunächst nur, daſs beide Bücher, das P. E. und die *βίβλος Ἰακώβου*, womit zweifellos unser heutiges Protevangelium Jakobi bzw. dessen erster Teil — siehe darüber unten — gemeint ist, schon damals existierten. Indem nun aber Origenes das P. E. vor dem Protevangelium, jenes *εὐαγγέλιον*, dieses einfach *βίβλος* nennt, scheint er zeitliche Priorität, relativ höheres Ansehen, ja wegen des *ἤ* sogar auch Originalität für das P. E. dem Pr. J. gegenüber in Anspruch zu nehmen, denn sonst hätte er doch wohl sicher *καί* gesagt. Bei dem zwischen den uns überlieferten apokryphen Evangelien bestehenden Verwandtschaftsverhältnis werden wir auf jeden Fall irgendwelche Beziehungen auch zwischen P. E. und Pr. J. annehmen dürfen. Wenn das P. E. endgültig auf dem Index evangeliorum prohibitorum geblieben ist, so ist nicht zu übersehen, daſs auch das Pr. J. eine Zeitlang in ernster Gefahr geschwebt hat, von diesem Schicksal betroffen zu werden [4].

Auf die über die Komposition des Pr. J. geführten Verhandlungen können wir hier nur verweisen [5]. Es scheint uns trotz Conradys Widerspruch [6] festzustehen, daſs das Pr.

1) Usener a. a. O. 355. 2) Usener 356.

3) Comment. in Matth. X 17 (de la Rue III 462).

4) Zahn, GNTK II 245 nach dem Reskript Innozenz I. von 405. Lardner, Historie of the Heretics (London 1780) 299 stellt übrigens auf Grund dieser Stelle die Ansicht auf, Leucius habe auch das Pr. J. verfaſst und im Anschluſs an Grabe Spic. Patrum I 58 behauptet er 292 Note A, Leucius sei auch der Verf. des P. E. Ein interessantes Zusammentreffen!

5) Harnack, G. chr. L. II 1, 598ff.

6) Th. St. Kr. 1889, 728ff.

J. aus drei Teilen besteht: 1) *Γέννησις Μαρίας*, die Geschichte von der Empfängnis und Geburt Marias und der Verkündigung und Geburt des Herrn (Pr. J. 1—18 Anfang), nicht lange vor Origenes entstanden; 2) Apocryphum Josephi de nativitate Jesu et de virginitate Mariae in partu et post partum (Pr. J. 18 2 — 20) vielleicht gnostischen Ursprungs und im 2. Jahrhundert entstanden; 3) Apocryphum Zachariae (Pr. J. 22 — 24) jedenfalls nach Origenes entstanden, da dieser [1] einen anderen Bericht über den Tod des Zacharias bringt, der wohl einem älteren Apocryphum Zachariae entstammt [2].

Mit *βίβλος Ἰακώβου* hat nun Origenes wohl nur den ersten Teil gemeint, da die Zusammenarbeitung der drei Stücke sicher erst später erfolgt ist. Hier findet sich die Angabe von Joseph *προγαμιαῖος* [3]: einmal direkt in den einleitenden Kapiteln, dann aber auch indirekt aus 17 zu erschliefsen, wo Joseph sagt: *Ἐγὼ ἀπογράψομαι τοὺς υἱούς μου· ταύτην δὲ τὴν παῖδα τί ποιήσω;* Und Harnack [4] bemerkt: „In der *βίβλος Ἰακώβου* ist vielleicht das Petrusevangelium benutzt; denn man kann annehmen, dafs dort zuerst die Legende von der ersten Ehe des Mannes der Maria gestanden hat, die nach Origenes auch im Protev. stand".

Wenn wir uns nun der Frage der Ausscheidung von Resten des P. E. aus dem Pr. J. zuwenden, so werden wir uns hüten müssen, den ganzen Inhalt der *βίβλος Ἰακώβου*

1) Comment. in Matth. X 25 f.

2) Vgl. Berendts, Studien über Zacharias-Apokryphen und Zacharias-Legenden (Leipzig 1895) und Die handschriftliche Überlieferung der Zacharias- und Johannes-Apokryphen (= TU N. F. XXVI 3. Leipzig 1904).

3) Woher die in einem von Wright, Contributions to the apocryphal Literature of the NT (London 1865) veröffentlichten Pilatusbrief sich findende Notiz: Justinus, ein zur Zeit des Augustus, des Tiberius und des Cajus lebender Schriftsteller, habe in seiner dritten Rede gesagt: „Joseph blieb in Reinheit ohne Weib, er und seine fünf Söhne von einem früheren Weib" stammt, vermag ich nicht zu sagen.

4) G. chr. L. II 1, 608 Anm. 2.

für das P. E. in Anspruch zu nehmen. Vielmehr werden wir alle vor dem χαῖρε des Engels an Maria gebrachte Überlieferung als spätere Erweiterung zu betrachten haben. Zu Hilfe kommt uns hierbei eine kleine Unebenheit in unserem heutigen Text, worauf schon Harnack [1] aufmerksam gemacht hat. Nach 12 ist Maria ἐτῶν δέκα ἕξ, ὅτε ταῦτα ἐγένετο τὰ μυστήρια (die Engelerscheinung). Dagegen wird 8 ein Alter von zwölf Jahren vorausgesetzt. Diese letzte Altersangabe aber hängt (vgl. 8, 2) auf das innigste mit dem Aufenthalt der Maria im Tempel zusammen. Dafs hier ein Widerspruch vorliegt, springt ganz klar in die Augen [2].

Unter diesen Umständen werden wir uns der Annahme nicht entziehen können, dafs alles, was auf den Aufenthalt der Maria im Tempel und dessen Vorgeschichte Bezug hat, auszuscheiden und als eigenstes Werk des Pseudojakobus zu bezeichnen ist. Dazu gehören entschieden Kap. 1—10; 12, 1; ein Teil von 12, 2f. und 13, sowie 15f. Diese Teile gewähren auch sprachlich ein einheitliches Bild [3] gegenüber

1) A. a. O. I 19ff.

2) Spätere Bearbeiter des Pr. J. haben das auch gefühlt und auszugleichen versucht. So hat Robinson in den Texts and Studies IV 2 (1896) sahidische Bruchstücke über das Leben der Maria herausgegeben, in denen sich S. 17 die Angabe findet, Maria sei zwei Jahre in Josephs Hause gewesen, ehe ihr der Engel gute Nachrichten brachte. Auch in den gleich näher zu betrachtenden „Fragen des Bartholomäus (griech. Text II 20) spielen „drei Jahre“ eine Rolle.

3) Für das Aufnehmen der Maria durch Joseph παραλαβεῖν εἰς τήρησιν (9, 1. 3) bzw. παραλαβεῖν (9, 3; 13, 1; 16, 1. 3), διαφυλάξαι (9, 3), während die andere Überlieferung dafür φυλάττειν hat (13, 1; 14, 2 vgl. Akhm. Bruchstück 30. 33. 35. 38. 45). Überaus häufig findet sich εὐλογεῖν (2, 1; 3, 3; 4, 4; 6, 2 dreimal; 7, 2; 11, 1; 12, 1 zweimal; 12, 2 dreimal; 15, 4), μεγαλύνειν τὸ ὄνομά τινος (5, 2; 7, 2; 12, 1), φανεροῦν bzw. φανερὸν ποιεῖν (5, 1; 7, 2; 8, 2; 15, 2. 4; 16, 1. 2), ἀτενίζειν (13, 1; mit ἐπὶ τὸν οὐρανον 3, 1; 12, 2), ἀναπαύεσθαι (4, 4; 15, 1), ὀγκόω (12, 3; 13, 1; 15, 1f.), ζῇ κύριος ὁ θεός (4, 1; 6, 1; 13, 3; 15, 3f.), πᾶσαι αἱ γενεαί (6, 2; 7, 2; 12, 1f.), ἄγγελος ἐπέστη λέγων τινι (4, 1; 8, 3), λειτουργεῖν (4, 1), ἀποσμήχεσθαι (3, 4; 5, 4), ἐπισκέπτεσθαι (1, 4; 6, 3), ἀντειπεῖν und ἀντιλογία (9, 2), ἐγένετο συμβούλιον (8, 2; 10, 1), ἑστάναι ἐπί τι (8, 2), εἰσάγειν und ἀνάγειν und ἀναβαίνειν ἐν τῷ ναῷ (10, 1; 7, 1; 7, 2), ταπεινοῦν τὴν ψυχήν (2, 2; 13, 2). Dagegen heifst es in der pseudopetrinischen (?)

11; 12, 2f. und 13 (teilweise), 14 und 17f., die wir also hiernach glauben für das P. E. in Anspruch nehmen zu sollen. Dazu mag noch die jetzt nach 10, 1 versprengte Angabe kommen, Maria sei *ἀπὸ τῆς φυλῆς Δαυίδ* gewesen.

Bei näherem Zusehen finden sich hier allerlei eigenartige Züge, ganz im Gegensatz zu der Weise des nur Legenden berichtenden Pseudojakobus. So könnte man in dem Wort des Engels 11, 2: *συλλήψῃ ἐκ λόγου θεοῦ* eine Hindeutung auf das (doketisierende) Theologumenon finden, Christus selbst bzw. der heilige Geist habe in der Gestalt des Gabriel die Menschwerdung vorbereitet, die *σύλληψις* sei durch das Wort des Engels erfolgt. Schon oben bei dem Pankratiosvortrag mufsten wir darauf hinweisen. Auch die „gnostische" Pistis Sophia [1] bietet die Angabe: „Während der Zeit ... hattest du den *τύπος* des Gabriel und blicktest auf mich vom Himmel herab und sprachst mit mir. Und als du mit mir gesprochen hattest, sproſstest du in mir auf". Ähnliches findet sich in der gnostisierenden Schrift „Die apokryphen Fragen des Bartholomäus" (II 15): *ἐφάνη μοι ἄγγελος, θέσει μὲν ἀγγέλου, τὸ δὲ πρόσωπον αὐτοῦ ἦν ἀχώρητον ... καὶ εἶπέν μοι· ἔτι τρεῖς ἐνιαυτῶν καὶ ἀποστείλω σοι τὸν λόγον μου καὶ συλλήψῃ υἱόν μου* [2]. Ähnlich findet

---

Überlieferung: *ἄγγελος κυρίου ἔστη ἐνώπιον αὐτῆς* (11, 2). Wenn es ferner Matth. 1, 24 heifst: *ἐγερθεὶς ἀπὸ τοῦ ὕπνου* (vgl. Matth. 27, 62 bis 64), so findet sich im Pr. J. 14, 2 (vgl. Akhm. Bruchstück 56) *ἀνέστη*. Ferner sind folgende Ausdrücke zu finden: *περιβλέπεσθαι* (11, 1), *διακρίνεσθαι* (11, 2). Statt des *ἔκλωθεν* (10 Schluſs) findet sich in der petr. Überlieferung *εἵλκεν* (11, 1 vgl. 17, 2), *ἄγγελος φαίνεται* (14, 2). Diese berichtet Tatsachen, während die andere mehr in Gefühlen schwelgt.

1) Pistis Sophia übersetzt von Carl Schmidt (in Griechisch-christliche Schriftsteller: Koptisch-gnostische Schriften) (p. 124 =) S. 80 Zl. 30ff.

2) Bonwetsch in NGGW, Philol.-hist. Kl. 1897, 14. Der in dem Zusammenhang genannte, die Maria benetzende Tau spielt in den jüdischen Vorstellungen von der Auferstehung der Toten auf Grund von Jes. 26, 19 eine bedeutsame Rolle; vgl. Eisenmenger, Entdecktes Judentum II, 907ff. 927ff. Im Parsismus spielt das Wasser eines heiligen Teiches bei der Entstehung des Saoshyant (Messias) übrigens eine wichtige Rolle; vgl. Böklen, Verwandtschaft der jü-

sich auch in einer von Carl Schmidt [1] besprochenen, bisher unbekannten altchristlichen Schrift in koptischer Sprache die „gnostisch klingende" Vorstellung, Christus habe sich in der Gestalt des Gabriel der Maria geoffenbart und sei in ihren Leib eingegangen. Somit scheint doch *συλλήψῃ ἐκ λόγου θεοῦ* nicht unter allen Umständen harmlos zu sein. Sehr zu beachten ist dabei die Tatsache, daſs bei der Verkündigung des Engels 11, 3 das *πνεῦμα ἅγιον* fehlt und es in der überwiegenden Mehrzahl der Handschriften nur heiſst: *δύναμις γὰρ θεοῦ ἐπισκιάσει σοι* [2]. Man fühlt sich sofort an *ἡ δύναμίς μου, ἡ δύναμις, κατέλειψάς με* des Akhmimer Bruchstückes (19) erinnert.

An anderer Stelle [3] hatten wir schon auf eine Berührung zwischen dem Akhmimer Bruchstück (39) und der der Adamliteratur angehörigen „Schatzhöhle" hingewiesen, ebenso darauf, daſs manche Züge der Christusfigur des Akhmimer Bruchstückes an die jüdische Vorstellung von Adam erinnern. Da ist es nun doppelt auffällig, daſs sich in der Klage des Joseph über den von ihm vorausgesetzten Fall der Maria (Pr. J. 13, 1) ebenfalls ein Anklang an die Adamliteratur, und zwar eine fast wörtliche Berührung, findet.

Josephs Klage: [4]	Adams Erzählung an Seth: [5]
Μήτι εἰς ἐμὲ ἀνεκεφαλαιώθη ἡ ἱστορία τοῦ Ἀδάμ; ὥσπερ γὰρ ἐν τῇ ὥρᾳ τῆς δοξολογίας αὐτοῦ ἦλθεν ὁ ὄφις καὶ	Und es nahte jene Zeit heran, als Engel auf eure Mutter Eva schauten, um sie zur Anbetung vor den Herrn zu brin-

disch-christlichen mit der persischen Eschatologie (Göttingen 1902), 91 ff. und dazu 4 Esra 13, 3. 52.

1) SBA 1895, 710.

2) So auch Meyer bei Hennecke, Neutestamentliche Apokryphen I (Tübingen und Leipzig 1904), 58.

3) NKZ 1902, 285. 302 ff.

4) Der Anfang des Zitats findet sich übrigens, und zwar in fast wörtlicher Übereinstimmung auch in der im Kanon des Nikephoros Homologeta (850) und sonst verdammten Narratio Zosimi (6, p. 100, 14 f. der Ausgabe bei James in T. St. II 3).

5) Preuschen, Die apokryphen gnostischen Adamschriften (im Festgruſs für Bernhard Stade, Gieſsen 1900) 9, 4 ff.

εὗρεν τὴν Εὔαν μόνην καὶ ἐξηπάτησεν.

gen [1]. Und als die Engel von ihr hinweggegangen waren, und der Feind erkannte, dafs ich nicht nahe sei und auch nicht die Engel, da kam er und redete mit ihr und gab ihr von der Frucht.

Dazu fügt noch die Erzählung der Eva an Seth [2] den Zug, Satan habe sich in die Gestalt eines Engels des Lichtes verwandelt und die Psalmen des Lobes gesungen. Ganz ähnlich würden, vorausgesetzt dafs der Armenier seinen Text etwas verändert hat, die entsprechenden Angaben der von Tischendorf [3] herausgegebenen Apocalypsis Mosis lauten. Hier wird gerade auch die ὥρα betont. Die von Wilhelm Meyer [4] herausgegebene Vita Adae et Evae läfst Adam dem Seth erzählen, zwei Engel hätten die Protoplasten bewacht. Nach dem von Jagič [5] herausgegebenen slawischen Adambuch sei Eva in der sechsten Stunde, die nach Kedrenos [6] für die ἀγγέλων παράστασις d. h. die Anbetung der Engel vor Gott bestimmt sei, vom Teufel verführt worden.

Das Überraschende ist nun, dafs ein beträchtlicher Teil der Adamliteratur häretischer Feder zu entstammen scheint und zwar besonders ophitischer. Preuschen [7] hat für die von ihm veröffentlichten Adam- bzw. Sethschriften sethianischen Charakter in Anspruch genommen: vor allem die Hochschätzung Seths, dann die Bezeichnung Jerusalems als „Ort

1) Vielleicht hat der Text ursprünglich gelautet: „als die Engel, die eure Mutter bewachten, gegangen waren, um vor dem Herrn anzubeten“ vgl. Tischendorf, Apocalypses apocryphae (Lipsiae 1866), p. 4. 9.

2) Preuschen a. a. O. 12, 12.

3) A. a. O.

4) Vita Adae et Evae ed. Wilhelm Meyer in AMA Philol.-histor. Klasse XIV 3 (1878), 48 vgl. Fuchs bei Kautzsch, Apokryphen und Pseudepigraphen des A. T. II (Tübingen 1900), 517 Note h.

5) Denkschriften der WAW Philol.-histor. Klasse XLII (Wien 1893) I 1.

6) Compendium histor. I 17 f.

7) Preuschen a. a. O. 82 ff.

der gefallenen Engel“ [1], ferner der schroff enkratitische Standpunkt, von dem aus z. B. a. a. O. 11 Eva geradezu als Urheberin der Sünde bezeichnet wird, scheinen ihm recht zu geben bei aller Berücksichtigung des „Schichtencharakters“ dieser Literatur. Für das von Renan [2] veröffentlichte Testament de notre père Adam, in dem übrigens auch die einzelnen ὧραι eine Rolle spielen, hat Renan selbst schon gnostische Herkunft in Anspruch genommen. Wenn der Jaldabaoth der Ophiten sich rühmt [3]: Ἐγὼ πατὴρ καὶ θεὸς καὶ ὑπὲρ ἐμὲ οὐδείς, so berichtet der slawische Henoch [4], einer von den Erzengeln habe einen unmöglichen Gedanken gehabt, „dafs er setze seinen Thron «höher denn die Wolken» über der Erde, damit er gleich werde dem Range meiner Kraft“, so will auch in der Adamliteratur der „unreine Satan . . seinen Thron erhöhen gleich dem Thron Gottes“ [5], und er ruft: Si (deus) irascitur mihi, ponam sedem meam super sidera coeli et ero similis altissimo [6], und auch in den uns schon bekannten „Fragen des Bartholomäus“ äufsert er ein gleiches Vorhaben [7]. Nach dem Slawen [8] zeigt Adam Neigung, Eva zu töten. Wie der Jaldabaoth der Ophiten der ἄρχων τοῦ αἰῶνος τούτου ist, so mufs auch nach dem Slawen [9] Adam sich dem Satan durch ein Chirographum zu

1) Preuschen a. a. O. 27 vgl. 55.

2) Journ. As. Sér. V, Tome 2 (Paris 1853).

3) Iren. I 30, 6.

4) Bonwetsch, Das slawische Henochbuch (in AGGW Berlin 1896) XXIX 4. Dafs hier überall von einem Satanael die Rede ist, beweist, dafs dieses Buch in bogomilischen und verwandten dualistischen Kreisen, worauf uns auch die gleich zu besprechende Ascensio Isaiae wieder hinweisen wird, viel gelesen worden sein mufs.

5) Preuschen a. a. O. III 2 S. 27.

6) Meyer a. a. O. 11.

7) IV 55 Bonwetsch a. a. O. 25. Bonwetsch liefert a. a. O. 36 f. eine weitere Sammlung von Belegstellen, dazu käme noch Book of Adam and Eve I 6.

8) Jagič 30 § 28—29.

9) Jagič 36. 42. An der letztgenannten Stelle weist Jagič auf die schon eben erwähnten Bogomilen hin. Vgl. auch Preuschen IV 3 S. 32 vgl. 56. Nach Bammidbar rabba 8 (bei Weber, Jüd. Theol. [2] 219) habe die Schlange die Menschen verführt, um die Erde

dauerndem Dienst verschrieben haben mit den Worten: Wer der Erde Herr ist, dem gehöre auch ich und meine Kinder. Das meines Wissens zuerst in den schon erwähnten slawischen „Geheimnissen des Henoch“ [1] erwähnte „Öl der Ehre oder der Barmherzigkeit“ spielte nach Origenes [2] bei den Mysterienbräuchen der Ophiten eine bedeutende Rolle, und es begegnet uns bezeichnenderweise wieder und immer wieder in der armenischen und auch in der sonstigen Adamliteratur [3]; auch wird es in den ophitischen Einfluſs zeigenden [4] Recognitiones Clementis (I 45) und dem ebenfalls dorthin gehörigen Descensus ad inferos (3) erwähnt. Daſs endlich das gesamte ophitische System, wie es uns Irenaeus (I 30) und Epiphanius (Haer. 26. 40. 45 u. a.) wie Origenes (Contra Celsum VI 25 ff.) schildern, voll von Reminiszenzen an die Protoplastenlegende ist, sei vorbehaltlich eines demnächst zu liefernden eingehenden Nachweises nur allgemein bemerkt.

Wir muſsten diesen Exkurs etwas ausführlicher gestalten, weil es uns darauf ankam, die zwischen dem System der Ophiten und der Protoplastenlegende und anderseits die zwischen beiden und dem P. E. bestehenden Beziehungen, auf die wir schon früher hingewiesen haben [5], erneut zu betonen.

---

für sich zu erlangen. Nach den Ophiten und unserer Literatur, und das ist der bezeichnende Unterschied, gehört sie dem Jaldabaoth bzw. Satanael.

1) XXII 8f. LVI 2 (Bonwetsch 23. 47). Die gleichzeitig erschienene englische Übersetzung The Book of the Secrets of Enoch translated by Morfill and edited by Charles (Oxford 1896) darf wegen ihrer wertvollen Anmerkungen nicht auſser acht gelassen werden. — Die den Secreta angehängte Kosmogonie zeigt übrigens vielfach recht auffällige Züge des Gnostizismus.

2) Contra Celsum VI 27.

3) Vita ed. Wilh. Meyer 18f. § 36. § 40 = Apoc. Mosis (bei Tischendorf, Apocalypses apocr.) § 9. § 13. Jagić, Beiträge 23. 53. 54. Preuschen a. a. O. I 18ff. S. 59 und an vielen anderen Stellen. Fragen des Bartholomäus IV 65 (Bonwetsch S. 27, 4).

4) Vgl. das von Waitz, Pseudoklementinen = TU N. F. X 4 (Leipzig 1904) 161 übernommene Urteil von Lipsius.

5) Vgl. meinen Aufsatz „Zum Petrusevangelium“ in NKZ XIII (Leipzig 1902) 284. 303ff. XIV (Leipzig 1903) 528ff. Nachträglich

Sehr nahe läge es auch, die Geburt Christi in der Höhle (Protev. 18, 1) aus dem Petrusevangelium herzuleiten. Auch Justin kennt schon diesen Zug, allerdings mit Anspielung auf Jes. 33, 16 und unter Hinweis auf einen entsprechenden Zug des Mithras-Mythus. Wenn man den in der armenischen Adamliteratur (Preuschen VII 11 S. 46 vgl. S. 58) sich findenden Passus, Christus sei in einer Grotte über dem Grabe der Eva geboren, doch weiter hinauf verfolgen könnte! Aber freilich, ophitischer Herkunft wird er schwerlich sein, dazu war Eva bei dieser Sekte zu wenig angesehen.

Dafs in diesem ersten Teil des Prot. Jac. nicht aus mündlicher Überlieferung, sondern aus einer schriftlichen, schon vor dem Prot. Jac. liegenden Quelle geschöpft ist, scheint besonders aus 17 hervorzugehen. Es bleibt ganz unklar, woher Joseph auf seiner Reise nach Bethlehem kommt. Auch dafs *οἱ ἐν Βηθλεὲμ τῆς Ἰουδαίας* geschätzt werden sollen, scheint auf ein altes Mifsverständnis einer schriftlichen Quelle hinzudeuten. [1]

Anderseits scheint das von uns ausgeschiedene Stück mit dem Akhmîmer Bruchstück in einem gewissen Zusammenhang zu stehen. Wie dieses beruht es auf den kanonischen vier Evangelien und unterscheidet sich von ihnen mehr qualitativ als quantitativ, während bei dem eigentlichen Pseudojakobus das Umgekehrte der Fall ist. Auch finden sich verschiedene sprachliche Berührungen [2] [3].

---

sei noch bemerkt, dafs die von den Schicksalen der Protoplasten handelnde „Apokalypse Abrahams“ (in deutscher Übersetzung aus dem Slaw. herausgeg. von Bonwetsch in Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche I 1 [Leipzig 1897]), die auch sonst mehrfach ophitische Züge zeigt, den Sündenfall mit der geschlechtlichen Vermischung der Protoplasten gleichsetzt (XXIII S. 33 vgl. S. 67 und dazu die entsprechenden jüdischen Vorstellungen bei Weber, Jüdische Theologie [2] [Leipzig 1897] S. 219), ein charakteristisch enkratitischer Zug.

1) Andere Hds. bieten anders.

2) Dafür seien angeführt: *Κλαίειν καὶ κόπτεσθαι* (Pr. J. 17, 2 vgl. Bruchst. 52. 54), *φοβηθεῖσα ἀπῆλθεν* (Pr. J. 12, 3) und *φοβηθεῖσαι ἔφυγον* (Br. 57), *ἀνιστάναι* (Pr. J. 14, 2; Br. 1. 30. 56), *φωνή* (Pr. J. 11, 1 zweimal vgl. Br. 35. 41), *καθίζω* (Pr. J. 11, 1 vgl. Br. 7),

Allein bei alledem bleibt die Zugehörigkeit der aus dem Pr. J. herausgeschälten Stücke zum P. E. nur eine Vermutung, die weiterer Stützen dringend bedarf. Wir glauben diese in der Ascensio Isaiae [1] zu finden und sind der Meinung, daſs in den Abschnitten Asc. 11, 2—22 und 3, 13[b] —4, 18 ein Auszug aus dem P. E. sich findet. Die Urteile der Kritiker über diese beiden Stücke gehen freilich weit auseinander. Während Dillmann [2] in seiner Analyse der Schrift dieselben zu den jüngsten Bestandteilen der Ascensio rechnet, stimmen Clemen [3] und Charles [4] darin überein, daſs sie 11, 2—22 zu den organischen Bestandteilen derselben rechnen. Während anderseits wiederum Clemen in 3, (21) 31—4, 22 eine zwischen 64 und 68 n. Chr. entstandene namenlose Apokalypse erblickt, die zur Entstehung des Gesamtbuches den Anlaſs gegeben habe, bezeichnet Charles 3, 13[b]—4, 18 als *Διαθήκη τοῦ Ἐζεκίου*, die mit der christlichen Vision des Jesaja und dem jüdischen Mar-

---

ἐξέρχεσθαι (Pr. J. 11, 1; 18, 1 vgl. Br. 39. 58), *φυλάσσειν* (Pr. J. 13, 1; 14, 2 vgl. Br. 30f. 33. 35. 38), *παραδιδόναι* (Pr. J. 14, 1 vgl. Br. 5. 30f.). Komposita mit *διά*: Pr. J. *διακρίνεσθαι*, *διαλογίζεσθαι*, Br. *διακονεῖσθαι*, ferner mit *ἀπό* und *σύν*. Vom Wortschatz sind gemeinsam *κρύπτειν*, *φαίνεσθαι*, *σώζειν* und *σωτήρ*, *κελεύειν* und *κέλευσις*, *ἀκολουθεῖν*, *ἐγγίζειν*, *ζητεῖν*, *εὑρίσκειν*, *εἰσάγειν*, *τόπος*, *καλεῖν* u. a. Vgl. überhaupt den Index zu Harnacks Ausgabe des P. E. [2].

3) Der zweite Teil des Pr. J., die Erzählung des Joseph, würde seinem ganzen Inhalt nach sehr wohl in das P. E. hineingehören, doch wage ich wegen der dem Joseph in den Mund gelegten Erzählung nicht, ihn für dasselbe in Anspruch zu nehmen.

1) Ascensio Isaiae aethiopice et latine .. edita ab Augusto Dillmann (Leipzig 1877), The Ascension of Isaiah edited by R. H. Charles (London 1900). Letztere Ausgabe benutzt schon den von Grenfell und Hunt in der Papyrussammlung des Lord Amherst of Hackney aufgefundenen, in einer aus Ägypten (saec. V/VI) stammenden Papyrushandschrift enthaltenen griechischen Text von 2, 4—4, 4 (vgl. The Amherst Papyri I: The Ascension of Isaiah ed. by Grenfell and Hunt. London 1900), der nach Charles nicht den Archetypus, sondern nur eine Rezension des Buches darstellt.

2) A. a. O. p. Xf.

3) Z. w. Th. 39 = N. F. 4 (1896), 558ff. vgl. auch 40 = N. F. 5 (1897), 455ff.

4) L. c. XLIII.

tyrium des Jesaja dem Gesamtbuch zugrunde liege. Charles weicht also weniger von Dillmann ab als Clemen. Charles und Clemen scheinen uns Dillmann gegenüber mit ihrer Betonung der organischen Zugehörigkeit von 11, 2—22 zu der Visio Isaiae im Recht zu sein. Dafür spricht 1) die Tatsache, daſs Asc. 11, 14 in den spätestens um 250 n. Chr. entstandenen Actus Petri cum Simone (Actus Petri Vercellenses 24) mit et alter propheta dicit zitiert wird [1]; das Stück hat also schon damals der Ascensio angehört; 2) daſs auch die von von Gebhardt (Z. w. Th. 1878, 330ff.) nach einer griechischen Handschrift der Pariser Nationalbibliothek veröffentlichte freie Bearbeitung der Asc. Is. in Form einer Heiligenlegende II, 38ff. wörtliche Berührungen mit unserem Abschnitt zeigt; 3) die ganze Komposition der uns heute vorliegenden Asc. Is. zeugt dafür [2], daſs unser Abschnitt ihr von Anfang an zugehörte.

Der zuletzt in Rede stehende Abschnitt 11, 2—22 bietet

---

1) Acta apostolorum apocrypha denuo edd. Lipsius et Bonnet I (1891), 72 Zl. 6f. Hierdurch gewinnen wir einen Terminus ante quem für die Entstehung der Asc. Is. bzw. das Vorhandensein der Quelle von 11, 2—22.

2) Vgl. Charles l. c. XXIff. Der Seher sieht in einer Vision „meinen Herrn Christus, der Jesus genannt werden wird", nach Gottes Befehl durch die sieben Himmel hinabsteigen und dabei die Gestalt der Engel der einzelnen Himmel annehmen. „Und keiner von den Engeln jener Welt soll wissen, daſs du Herr der sieben Himmel und ihrer Engel bei mir bist." (10, 10.) „Du wirst zu .. jener Welt hinabsteigen, zu dem Engel der Unterwelt wirst du hinabsteigen!" (10, 8). Bis 10, 31 war die Schilderung der Herabfahrt des Herrn durch die Himmel vollendet, dann folgt, nachdem 11, 1 der Seher ausdrücklich aufgerufen ist, 11, 2ff. die Ausführung des zuletzt mitgeteilten göttlichen Befehls. Der letzte Teil bietet dann mit Schilderung der Auffahrt durch die sieben Himmel die Ausführung des 10, 14f. erteilten göttlichen Befehls. Ähnlich ist es mit der 9, 12ff. gegebenen Weissagung: Man wird ihn auf die Welt herabsteigen sehen. Dann werden sie ihn kreuzigen und nicht wissen, wer er sei. Sie werden ihn für Fleisch halten, ohne zu wissen, wer er ist (9, 13f.). Wenn er den Engel der Unterwelt geplündert hat, dann wird er am dritten Tage wieder auffahren (vgl. Bruchst. 41: ἐκήρυξας τοῖς κοιμωμένοις;) und viele Heilige mit ihm. Wir meinen mit Charles, daſs die inhaltliche Zugehörigkeit von 11, 2—22 zur Asc. Is. nicht besser gedeckt

Berührungen mit dem Akhmîmer Bruchstück. Es heifst 11, 19, der Widersacher habe ihn (Jesum: es ist bezeichnend, dafs der Name des Heilandes im ganzen Abschnitt nicht erwähnt wird, und nur 11, 10 die Bezeichnung Dominus — vgl. κύριος des Akhmîmer Bruchstückes — sich findet) befeindet und die Kinder Israel (vgl. Bruchstück 11: οὗτός ἐστιν ὁ βασιλεὺς τοῦ Ἰσραήλ) gegen ihn erregt; diese hätten nicht gewufst, wer er sei. „Und sie überlieferten ihn dem Könige und kreuzigten ihn, und er fuhr hinab zum Engel der Unterwelt. In (bă) Jerusalem sah ich ihn wahrlich gekreuzigt an einem Holz und nach dem dritten Tage ebenso wieder auferstehen und [545 (? vgl. 9, 16)] Tage bleiben". Dafs die Kinder Israel ihn dem Könige — natürlich Herodes — überliefert haben, ist eine auffällige Parallele zu der Rolle, die Herodes Bruchst. 2. 4 f. spielt. Zur Höllenfahrt vgl. Bruchst. 41, zur Auferstehung a. a. O. 50. Auch im Bruchstück wird übrigens das aufserhalb der Stadt gelegene Golgatha als Stätte der Kreuzigung nicht erwähnt, ja es scheint direkt angenommen zu werden, dafs die Kreuzigung an der Stätte der Verurteilung selbst erfolgt; daher ist das „in Jerusalem" nicht zu übersehen.

Aber auch mit der von uns aus dem Pr. J. herausgeschälten Überlieferung zeigt unser Abschnitt Berührungen. So in der Angabe 11, 2, dafs Joseph und Maria aus dem Geschlecht Davids stammten (Pr. J. 10, 1), dafs Joseph begierig war sie fortzuschicken (11, 3 vgl. Pr. J. 14, 1), dafs er sie bewahrte (11, 5 vgl. Pr. J. 14, 2: ἐφύλασσεν), dafs er zwei Monate lang nicht habitabat cum ea (11, 6; es ist sehr zu beachten, dafs nach Pr. J. 13, 1 Joseph im sechsten Monat der Schwangerschaft der Maria von seinen Bauten nach Hause kommt, demnach im P. E., wo sich diese Angabe wahrscheinlich gefunden hat, betont gewesen sein mufs, er habe sich diese zwei Monate jeglichen Umganges mit Maria enthalten). Hier ist nun noch auf eine wichtige Tatsache aufmerksam zu machen. Schon oben war uns aufgefallen, dafs

---

sein kann, dafs also demnach schon der Verfasser der Visio Isaiae diesen Abschnitt seiner Quelle entnommen hat.

Pr. J. 11, 2 der Engel sagt: *Συλλήψῃ ἐκ λόγου αὐτοῦ (δεσπότου)* und dafs 11, 3 in seiner Antwort auf die Frage der Maria der Engel bemerkt: *δύναμις γὰρ κυρίου ἐπισκιάσει σοι*, den Geist (Luk. 1, 35) also gar nicht erwähnt. Schon oben hatten wir vermutet, dafs Christus selbst oder vielmehr der hl. Geist in Gestalt des Gabriel die Menschwerdung vorbereitet hätte. Dafs wir mit dieser Vermutung auf dem richtigen Wege waren, zeigt Asc. Is. 11, 4: Et angelus spiritus [1] apparebat in hoc mundo, et deinde non dimittebat eam Joseph. Dafs dieser Engel des heiligen Geistes kein anderer ist als Gabriel, dürfte mit höchster Wahrscheinlichkeit hervorgehen aus Asc. Is. 3, 16f. des neugefundenen griechischen Textes, wo, wie wir unten des weiteren sehen werden, gesagt wird, dafs [Gabriel], der Engel des heiligen Geistes, und Michael, der oberste der heiligen Engel, am dritten Tage des Herrn Grab öffnen werden, und der Geliebte, auf ihre Schultern gestützt, hervorgehen wird [2]. Hiernach ist also Gabriel, der Engel der Verkündigung und wahrscheinlich auch der Auferstehung, mit dem heiligen Geist identifiziert [3].

In V. 7ff. unseres Abschnittes folgt nun eine eigentüm-

---

1) Der Ausdruck „Engel des Geistes" findet sich aufserdem Asc. Is. 4, 21; 9, 39f.; 10, 4, „Engel des heiligen Geistes" dagegen 7, 23; 9, 36; 11, 33.

2) Der Äthiope hat den Namen des Gabriel, der bei dem Griechen allerdings wegen Defektes der Handschrift auch zu ergänzen ist, überhaupt nicht und bietet auch 3, 17 einen abweichenden Text.

3) Es ist interessant, dafs in der bei Muhammed sich findenden Überlieferung die Empfängnis sich ebenfalls an die Erscheinung des mit dem hl. Geist identifizierten Engels knüpft und zwar unmittelbar. Wenn man doch feststellen könnte, welche Quellen Muhammed bzw. sein christlicher Lehrmeister benutzt hat. Vgl. Koran Sure 19, 16ff. 3, 45ff. Gerock, Christologie des Koran (1839), 32ff. 78ff. Sure 7, 11 berührt sich mit dem nach Preuschen a. a. O. 85 den Archontikern zugehörigen „Leben des Adam und der Eva" (Preuschen 12, 5ff.). In der schon oben erwähnten von Schmidt besprochenen „bisher unbekannten altchristlichen Schrift in koptischer Sprache" wird von der zur Befreiung des gefangenen Petrus in der Gestalt des Engels Gabriel entsandten Kraft Christi geredet (a. a. O. 711), wofür schon Schmidt auf das P. E. verwies.

liche Überlieferung. Joseph und Maria seien allein[1] im Hause gewesen. Da habe Maria plötzlich ein kleines Kind vor sich gesehen und sei erstaunt gewesen. Auf Josephs Frage nach dem Grunde ihres Staunens seien auch ihm die Augen geöffnet worden. Beim Anblick des Kindes habe er Gott gelobt, dafs er zu ihm (in portionem = μερίδα suam) gekommen sei. Eine Stimme habe ihnen befohlen: Hanc visionem nemini narretis!, aber doch sei es in Bethlehem, welches demnach Aufenthaltsort Josephs und Marias war, ruchbar geworden. Einige sagten: Die Jungfrau Maria hat ein Kind geboren, bevor sie zwei Monate verheiratet war![2] Und viele bezweifelten, dafs sie überhaupt geboren habe[3]. Niemand wufste, woher er sei. Dann seien seine Eltern mit ihm nach Nazareth gegangen. Hiernach ist „er" also in Bethlehem zu Maria gekommen[4] — nicht eigentlich geboren — während sie im Hause war. Diese Überlieferung widerspricht augenscheinlich der Pr. J. 18 gebotenen, wonach Jesus in einer Höhle geboren sei. Gleichwohl scheinen beide nicht unvereinbar zu sein. Der Schriftsteller, der den Auszug Asc. Is. 11, 2—22 seinem Werk einverleibt hat, ist ausgesprochener Doket. Das spricht sich 9, 14f. aus: Man wird ihn töten, ohne zu wissen, wer er ist! Auch der Befehl Gottes 10, 11f. und seine Ausführung atmen den reinsten Doketismus. Auch die Verkündigung des Engels an Maria Pr. J. 11 scheint mit voller Überlegung gestrichen zu sein. Nur notgedrungen erscheint gleichsam der Engel des hl. Geistes in dieser Welt, als Joseph Maria verstofsen will. Aber niemand soll wissen, woher er ist (11, 14). Dementsprechend wird dann der Mutterleib der Maria wie vorher erfunden, ehe sie empfangen hatte. In diesem Zusammenhang war die Geburt in der Höhle unverwendbar. In diesen

1) Das wird ausdrücklich betont.

2) Also hier spielen wiederum die zwei Monate eine Rolle!

3) Vgl. Actus Petri 24 (ed. Lipsius p. 72 Zl. 6f.).

4) Der Name Jesus wird in den in Rede stehenden Teilen der Asc. Is. vermieden, und dafür der „Geliebte", „Herr", „Sohn", „Christus" gesagt.

Kreis gehört auch die bei Klemens [1] sich findende Überlieferung von der Maria *οὐκ οὖσα λεχώ*, die schon Harnack für das P. E. in Anspruch genommen hat. Jedenfalls scheint die Höhlengeburt in der Ascensio aus dogmatischen Gründen gestrichen: „er" ist einfach da. Es sind nur die nicht gut zu beseitigenden Tatsachen beibehalten, daſs die Geburt in Bethlehem erfolgt und Joseph dann nach Nazareth zieht.

Die Frage wäre zum Schluſs aufzuwerfen, ob nicht doch vielleicht im P. E. eine Geburtsgeschichte stand wie die im Evangelium Pseudomatthäi [2] 13 sich findende oder wie die des Apocryphum Josephi (Pr. J. 18, 2—20). Wendungen wie *ἐγὼ δὲ Ἰωσὴφ περιεπάτουν καὶ οὐ περιεπάτουν* (Pr. J. 18, 2) [3], das Bekenntnis der Salome: *βασιλεὺς ἐγεννήθη μέγας τῷ Ἰσραήλ* (20, 4) [4] oder die Mahnung an dieselbe: *μὴ ἀναγγείλῃς ὅσα εἶδες* [5] gehören nach Stil wie Inhalt in die Reihe der Verwandten des Akhmîmer Bruchstückes bzw. des in Rede stehenden Abschnittes der Asc. Is.

Unser Abschnitt faſst (Asc. 11, 18) das ganze Erdenleben des Herrn mit den Worten zusammen: „Als er herangewachsen war, tat er groſse Zeichen und Wunder im Land Israel und zu Jerusalem" [6]. Er berichtet 11, 19 ff. über sein Leiden, seine Auferstehung und seine Himmelfahrt. Die Kinder Israel, die nicht wuſsten, wer er sei, überlieferten ihn dem Könige (s. o.), und sie kreuzigten ihn (*παρέδωκαν αὐτὸν ... καὶ ἐσταύρωσαν ... τὸν κύριον* Akhm. 5. 10), und er stieg zum Engel der Unterwelt [7] hinab. In Jerusalem

1) Clem. Strom. VII 16 § 93 f. (p. 321 Sylb., 889 f. Pott.).

2) Evangelia apocrypha [2] ed. Lipsius p. 76.

3) Vgl. das Erdbeben bei der Berührung der Erde mit dem Leichnam des Herrn.

4) Vgl. die Kreuzesüberschrift Akhm. Bruchstück 11.

5) Vgl. Asc. Is. 11, 11.

6) Man beachte hierbei die Notiz des Irenaeus (I 30, 13 f.): descendente autem Christo in Jesum tunc coincepisse virtutes perficere ... neque ante baptismum neque post resurrectionem a mortuis aliquid magni fecisse Jesum dicunt discipuli.

7) Charles p. 78 zu Asc. Is. 11, 19 ergänzt auf Grund der griechischen Heiligenlegende (s. o.) 2, 39 in Asc. Is. 11, 19 *πρὸς τὸν ἄγγελον* [*τοῦ ᾅδου*].

gekreuzigt (s. o.) stand er nach dem dritten Tage wieder auf und blieb . . . Tage [1]. „Und ich sah, wie er die zwölf Apostel aussandte und auffuhr". — Damit endet der evangelische Stoff unseres Abschnitts und es folgt der visionäre, der uns nicht mehr interessiert [2].

Dem zweiten in Betracht kommenden Abschnitt der Ascensio Isaiae (3, 13[b]ff.) gegenüber befinden wir uns insofern in einer etwas günstigeren Lage, als hier wie oben bemerkt neuerdings ein bis 4, 4 reichendes griechisches Bruchstück aufgefunden und zugänglich gemacht worden ist, das Charles bei seiner Ausgabe der Asc. Is. schon kritisch verwertet hat [3].

1) Eine äth. Handschrift bietet „vierzig"; Dillmann ergänzte (vgl. Charles p. 78 zu Asc. 11, 21) nach Analogie von 9, 16 entsprechend der Lehre der Valentinianer, Ophiten u. a.: 545.

2) Einen Beweis dafür, dafs die Heiligenlegende unseren Abschnitt 11, 2—22 gekannt hat, bildet die Tatsache (vgl. Charles p. 78 zu 11, 19), dafs sie 2, 39 bietet: *καταβήσῃ δὲ καὶ πρὸς τὸν ἄγγελον τοῦ ᾅδου ἐν Ἱερουσαλήμ.* Letztere beiden Worte, die hier gar nicht in den Zusammenhang passen, bilden aber im äth. Text den Anfang von 11, 20: „In Jerusalem sah ich ihn gekreuzigt". Also las der Verfasser 11, 19f. im Zusammenhang. Die Legende darf also auf Sprachgut für unseren Abschnitt in griechischer Gestalt und demnach auch für das P. E. untersucht werden. Sie bietet 2, 37—39: *ἤκουσα τῆς φωνῆς τοῦ . . θεοῦ . . λεγούσης τῷ κυρίῳ μου καὶ Χριστῷ, ὃς κληθήσεται Ἰησοῦς ἐν τῷ κόσμῳ τούτῳ· ἔξελθε καὶ κατάβηθι . . ῥέμα* (vgl. Pr. J. 14, 1: *Ἰωσήφ . . . ἠρέμησεν ἐξ αὐτῆς*).

3) Charles ist der Ansicht, dafs der neugefundene Grieche nur eine besondere Rezension des Archetypus darstellt, daher darf man sich nicht wundern, dafs er neben Berührungen z. B. *οἱ δώδεκα* Asc. 3, 13. 14 (*οἱ μετ' αὐτοῦ*); 21 (*ἀπόστολοι*); 4, 3 (desgl. vgl. Bruchstück 59: *μαθηταί*); *μαθηταί* (Asc. 3, 17. 21 von den Christen); *μαθητεία* (3, 13); *μαθητεύειν* (3, 18) vgl. *μαθητής* (Bruchstück 30. 59); *μνημεῖον* Asc. 3, 13 vgl. Bruchstück 34. 51. 53, neben *μνημονεῖον* Asc. 3, 14. 18; *σταυροῦν* Asc. 3, 13 vgl. Bruchstück 10. 52. 56; *θάπτειν* Asc. 3, 13 vgl. *τάφος* Bruchst. 24. 31. 36f. 39. 45. 55; *ἀνοιγνύναι* Asc. 3, 16 vgl. Bruchst. 36f. 44. 55; *ἐξέρχεσθαι* Asc. 3, 17 vgl. Bruchst. 39. 58; *ἀποστέλλειν* Asc. 3, 17 vgl. Bruchst. 56; *σώζειν* Asc. 3, 18 und *σωτήρ* Bruchst. 13; *πρεσβύτεροι* Asc. 3, 24 vgl. Bruchstück 25. 28f. 31. 38; *σταυρός* Asc. 3, 18 vgl. Bruchst. 11. 39. 42 u. a.) auch Abweichungen (*ἄνδρες κακοποιοί* Asc. 3, 13 vgl. *κακοῦργοι* Bruchst. 10. 13. 26; *τήρησις τῶν τηρητῶν* Asc. 3, 14 vgl. *φυλάσσειν* Bruchst. 30f. 33. 35. 38. 45 u. a.) gibt.

Zunächst ist ein Blick auf die Herkunft dieses Abschnittes zu werfen. Charles ist betreffs derselben zu einer eigenartigen Ansicht gekommen. Auf Grund eines bei dem Byzantiner Kedrenos (I 120f. edit. Bonn.) sich findenden, mit *ἐν τῇ διαθήκῃ Ἐζεκίου βασιλέως Ἰούδα λέγει Ἡσαΐας ὁ προφήτης* eingeleiteten Zitates von Asc. Is. 4, 12. 14^{b}. 15. 18 stellt er nämlich die Behauptung auf[1], der Abschnitt 3, 13^{b}—4, 18 habe ein eigenes Buch unter dem Titel *Διαθήκη Ἐζεκίου* gebildet. Allein abgesehen von der Schwierigkeit, die darin liegt, die Existenz einer meines Wissens von Kedrenos allein bezeugten Schrift anzunehmen, liegt es doch auch viel näher zu vermuten, daſs der bei Kedrenos sich findende Titel *Διαθήκη τοῦ Ἐζεκίου* auf einem Miſsverständnis von Asc. Is. 1, 26ff. beruhe. Dort heiſst es, Hiskia habe Manasse berufen, um ihm „zu überliefern die Worte der Gerechtigkeit, welche der König selbst gesehen hatte, und von den ewigen Gerichten und den Plagen der Gehenna und von dem Fürsten dieser Welt und von seinen Engeln und seinen Mächten und seinen Gewalten, und die Worte des Glaubens von dem Geliebten, welche er selbst gesehen hatte im fünfzehnten Jahr seiner Regierung während seiner Krankheit“. Wohl ist Charles zuzugeben, daſs der „Fürst dieser Welt“ auſser 1, 3 sowie 2, 4 und 10, 29 nur 4, 2, Gehenna auſser 1, 3 nur 4, 2, der Antichrist nur 4, 2 erwähnt wird. Anderseits aber deutet in dem in Rede stehenden Abschnitt nichts darauf hin, daſs er als Rede des Hiskia gelten will. Wohl aber heiſst es 4, 1: „Und nun, Hiskia und Josab, mein Sohn, dieses sind die Tage der Vollendung der Welt“[2]. Und endlich ist 1, 5: „Und er (Hiskia) überlieferte ihm (Manasse) die geschriebenen Worte, welche Samnas der Schreiber geschrieben hatte, und auch diejenigen, welche Jesaja, der Sohn des Amos, ihm und auch den Propheten gegeben hatte, daſs sie schreiben und mit ihm (apud eum nach Dillmann) aufbewahren möchten, was er selbst in

1) Charles l. c. p. XIII. 2. 29.

2) Diese Wendung findet sich bei dem Griechen, fehlt aber in der wichtigsten äthiopischen Handschrift.

des Königs Hause gesehen hatte betreffs des Gerichtes der Engel (vgl. 4, 18) und der Zerstörung dieser Welt (4, 18) und betreffs der Gewänder der Heiligen (4, 16 f.) und [seines] Ausganges und betreffs [seiner] Umgestaltung (transformatio 3, 13) und der Verfolgung und Himmelfahrt des Geliebten (3, 13; 4, 13; 3, 18; 4, 13)" doch mit viel gröfserem Recht auf unseren Abschnitt zu beziehen als mit Charles auf 6—11 trotz der von zwei äthiopischen Handschriften zu 6, 10—15 gebotenen Lesarten. Wir glauben also Charles' Theorie ablehnen zu müssen.

Der von Charles für das Testamentum Ezechiae in Anspruch genommene Abschnitt zerfällt in zwei Teile, deren zweiter unten eingehend des weiteren zu besprechen ist. Der erste aber enthält in dem Abschnitt 3, 13^b—17^a eine sehr wertvolle Berührung mit unserem Akhmîmer Bruchstück. Es heifst nämlich 3, 16 f.: *καὶ [Γαβριὴλ] ὁ ἄγγελος τοῦ πνεύματος τοῦ ἁγίου καὶ Μιχαὴλ ἄρχων τῶν ἀγγέλων τῶν ἁγίων ὅτι τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ αὐτοῦ ἀνοίξουσιν τὸ μνημονεῖον καὶ ὁ ἀγαπητὸς καθίσας ἐπὶ τοὺς ὤμους αὐτῶν ἐξελεύσεται* vgl. Bruchstück 36 ff. Nun ist aber der Auferstehungsbericht des Bruchstückes so eigenartig und bisher schlechthin einzigartig, dafs man, wenn sich eine bei einzelnen sachlichen Unterschieden [1]) so auffällige Parallele zeigt wie die in der Ascensio enthaltene, nicht umhin kann anzunehmen, Pseudojesaja habe P. E. benutzt, da das Gegenteil sich nicht wohl annehmen läfst. So entspricht Asc. 3, 13 f. bei dem Griechen den Versen 10. 24. 28 ff. unseres Bruchstückes. Zu dem Passus der Asc. 3, 14^a: *καὶ δώδεκα οἱ μετ' αὐτοῦ ὑπ' αὐτοῦ* [2]

1) So dafs nach Asc. l. c. die Engel das Grab öffnen, während nach Bruchst. 37 der Stein von selbst zur Seite rückt; dafs nach Asc. l. c. der Auferstandene auf den Schultern der Engel sitzt, während er nach Bruchst. 40 von ihnen an der Hand geführt wird; dafs die Engel in der Asc. Namen tragen, ist natürlich spätere Exegese.

2) Zu den in dem ganzen für uns in Betracht kommenden Teil des griechischen Bruchstückes der Asc. nur hier vorkommenden Apokopen *μετ' αὐτοῦ* und *ὑπ' αὐτοῦ* vgl. Akhmîmer Bruchstück 12 und 14 (*ἐπ' αὐτοῖς* bzw. *αὐτῷ*); 26 (*ὑπ' αὐτῶν*) usw. Die neuere Koineforschung hat uns gelehrt auf solche Sachen sorgfältig zu achten.

σκανδαλισθήσονται könnte man Bruchst. 26[a] und 27 vergleichen [1].

Auf Grund dieser Erwägungen glauben wir nun auch von V. 13 den διωγμὸς ὃν διωχθήσεται καὶ αἱ κολάσεις αἷς δεῖ τοὺς υἱοὺς τοῦ Ἰσραὴλ αὐτὸν κολάσαι καὶ ἡ τῶν δώδεκα μαθητεία und von V. 17 καὶ ὡς ἀποστελεῖ τοὺς μαθητὰς αὐτοῦ für unser P. E. in Anspruch nehmen zu sollen [2]. Nicht ganz sicher sind wir mit Bezug auf den V. 13[b]: die ἐξέλευσις τοῦ ἀγαπητοῦ ἐκ τοῦ ἑβδόμου οὐρανοῦ καὶ ἡ μεταμόρφωσις αὐτοῦ καὶ ἡ κατάβασις αὐτοῦ καὶ ἡ ἰδέα ἣν δεῖ αὐτὸν μεταμορφωθῆναι ἐν εἴδει ἀνθρώπου sowie möglicherweise die nur durch Konjektur zu 11, 21 eingetragene Theorie von einem 1½jährigen Aufenthalt des Herrn auf der fErde [3]. Diese Stücke könnten auch der Theologie des Verfassers der Ascensio angehören.

An diesen spezifisch-evangelischen Abschnitt schliefst sich nun noch ein apokalyptisch-eschatologischer, den Dillmann und Charles überall nicht von demselben trennen, letzterer vielmehr mit demselben zusammen zur Διαθήκη τοῦ Ἐζεκίου rechnet, während ersterer beide mit 11, 2 ff. zu den Einschüben letzter Hand in der Ascensio zählt. Über diesen apokalyptisch-eschatologischen Abschnitt hat nun Clemen [4] eine eigentümliche Ansicht aufgestellt, auf welche wir im Zusammenhang dieser Untersuchung zu sprechen kommen müssen.

Clemen stellt S. 399 seines Aufsatzes die Ansicht auf, dafs die ganze Ascensio Isaiae wahrscheinlich auf Grund der Visio 6, 1—11, 40 (43), sicher aber unter Benutzung einer in 3, (21) 31—4, 22 erhaltenen Apokalypse entstanden sei. Hier werde 4, 2 ff. der lebende Nero als Antichrist

1) Dagegen scheint der von der κατάβασις τοῦ ἀγγέλου τῆς ἐκκλησίας τῆς ἐν οὐρανῷ handelnde V. 15 aus dem gleich zu besprechenden apokalyptischen Stück hierher versprengt zu sein.

2) Unser Abschnitt wie das Bruchstück vermeiden die Nennung des Namens Jesus Christus, hier heifst es ständig κύριος, dort allerdings nur 3, 17 f. zweimal ὁ ἀγαπητός.

3) Wenn die Konjektur haltbar ist.

4) Z. w. Th. 39 (N. F. 4 Leipzig 1896) S. 388 ff.

bezeichnet (S. 403). Der Verfasser kenne aufser dem 59 verübten Muttermord auch die 64 beginnende Christenverfolgung, dagegen wegen 4, 14 ff. noch nicht das Ende Neros. Demnach habe unser Apokalyptiker zwischen 64 und 68 geschrieben. Er sei Judenchrist gewesen und habe als vaticinium ex eventu die Hinrichtung des Petrus in Rom eingefügt. Für dieses Ereignis sei uns somit in dem ältesten aufserkanonischen Literaturdenkmal des Christentums ein Zeugnis aus den Jahren 64—68 geschenkt.

Gegen diese Theorie hat nun zunächst Zeller [1] Stellung genommen und zwar das zugegeben, dafs sich Asc. 4, 3 auf die von Nero verfügte Hinrichtung des Petrus beziehe, desto energischer aber bestritten, dafs diese Worte aus einer *Ἀποκάλυψις Ἡσαΐου* entnommen seien, und diese Schrift vor dem Ausgang Neros verfafst sei. Vielmehr sei eine so weitgehende Übereinstimmung in so eigenartigen Vorstellungen und Ausdrücken zwischen den verschiedenen Teilen unserer Schrift nicht zu erklären, wenn einer von denselben (3 f.) aufser allem Zusammenhang mit den anderen und zwei Menschenalter vor ihnen entstanden wäre. Überdies könne weder die Weissagung vom Antichrist auf den noch lebenden Nero [2] noch müsse die Notiz 4, 13 notwendig auf noch lebende Augenzeugen des Lebens des Herrn bezogen werden. Vielmehr deute der zwischen den „Hirten", d. h. Bischöfen, und den Presbytern gemachte Unterschied darauf hin, dafs unsere Schrift keinesfalls vor dem zweiten Viertel des zweiten Jahrhunderts entstanden sei.

Auch Harnack [3] hat die Abfassung unseres Abschnittes zwischen 64 und 68, die Auffassung des lebenden Nero als Inkarnation des Satan, sowie die Meinung, dafs 4, 13 auf solche gehe, die Christum vor der Auferstehung gesehen hätten, bestritten und überhaupt in Abrede gestellt, dafs 4, 3^b auf Petrus bezogen werden dürfe; der Satz beziehe

1) Z. w. Th. a. a. O. 558 ff.

2) Zeller S. 566: Diese Weissagung bezieht sich überhaupt nicht auf Nero als dieses geschichtliche Individuum, sondern auf den in der Gestalt Neros auftretenden Berial, den Teufel.

3) G. chr. L. II 1, S. 714 ff.

sich vielleicht auf die von den Zwölfen gepflanzte Gemeinde. Die Apokalypse sei ein verhältnismäfsig junges Produkt, die Darstellung des Antichrists entbehre aller Glut, Unmittelbarkeit und Frische; „sie liest sich nicht wie eine originale Konzeption, sondern wie ein blasses, konkreter Züge fast bares Exzerpt aus bekannten Schilderungen". Sie könne ebensogut dem Ende des 3. Jahrhunderts entstammen, wenn nicht ihr zweiter Abschnitt (11, 2ff.) ein Zeugnis in den Actus Petri besäfse (s. o.). [1]

Nun ist einerseits durch die Veröffentlichung des Amherstpapyrus der Beweis dafür verstärkt worden, dafs 4, 3[b] auf Petrus bezogen werden mufs, obwohl allerdings gerade das entscheidende εἷς ergänzt werden mufs. Dafs aber unser Abschnitt eine Kopie ist, bietet uns einen sehr wertvollen Fingerzeig. Er enthält, wie gezeigt werden soll, eine Menge von Beziehungen gerade zur petrinischen Literatur, zu den beiden kanonischen Briefen sowohl wie zu den Petrusapokalypsen und zwar zu den von Bratke [2] besprochenen arabisch-äthiopischen wie zum ersten Teil des apokalyptischen Bruchstückes von Akhmîm.

Was die orientalischen Petrusapokalypsen betrifft, so mufs im voraus bemerkt werden, dafs der gröfste Teil derselben, soweit Bratkes Angaben reichen, jungen Datums zu sein scheint. Im allgemeinen beschäftigen sie sich wie unser Abschnitt mit der Ankunft des Antichrist. Eine Anzahl von ihnen steht in literarischen Beziehungen zur Adamliteratur bzw. der sog. Schatzhöhle, welch letztere ihrerseits, wie wir an anderer Stelle [3] gezeigt haben, Stoff aus dem P. E. entlehnt hat. Eine Reihe dieser Apokalypsen geht unter dem Namen des Petrusschülers Klemens [4].

---

1) Clemen hat dagegen Z. w. Th. 40 (N. F. 5) S. 455ff. seinen Standpunkt zu verteidigen gesucht.

2) Z. w. Th. 36 (N. F. 1 Leipzig 1893) Band I S. 454ff.

3) NKZ 1902, 285.

4) Zwischen Klemens und der Petrusliteratur bestehen auch sonst Beziehungen. Abgesehen von den Homilien und Rekognitionen enthält, wie Zahn (NKZ 1900, 441) gezeigt hat, auch das in einem Octateuchus Clementinus enthaltene, 1900 von Ignatius Ephrem II

Letzteres ist der Fall bei der Petrusapokalypse einer arabischen Handschrift der Bodlejana in Oxford. Sie enthält 19 und 21 eine Genealogie der Maria, 64 (vgl. 85) eine Warnung vor dem Mosaismus [1], 65 eine Warnung vor den falschen Propheten [2]. Leider ist über das Alter der Apokalypse nichts bemerkt.

Der Zeit des Heraklius scheint zu entstammen eine in einer arabischen Handschrift der Nationalbibliothek zu Paris (aus dem Jahr 1336/37 stammend, aber auf einer Handschrift aus 1176/77 beruhend) enthaltene Petrusapokalypse, welche die Wiedergabe der von Petrus mit Klemens geführten Unterredungen sein will. Sie bietet Mitteilungen über die Ereignisse am Ende der Zeiten, das Verlassen des Himmels durch Christum und sein Erscheinen auf der Welt (vgl. Asc. 4, 14?), endlich über die Verirrungen der Menschen, welche sich ihm darbieten werden (vgl. Asc. 3, 21 ff.?), sowie über den Antichrist. Auch hier ist die Schatzhöhle benutzt.

In einer von Bratke unter Nr. 15 besprochenen syrischen Handschrift (Nr. 187 der Sachauschen Sammlung in Berlin) finden wir einiges, was von gröfserem Interesse für uns ist. Die von Klemens im Auftrag seines Lehrers referierte, dem Petrus auf dem Ölberg gegebene Offenbarung enthält im ersten Teil Ausführungen über das Geheimnis der Trinität und der Weltschöpfung. Darin heifst es (Bl. 2[a]):

Und darauf streckte unser Herr seine Hand aus und faſste den Himmel und die Erde in seine Faust und faltete sie wie man Papier faltet.

Vgl. die von Macarius Magnes ed. Blondel IV, 7 (p. 165) zitierte Petrusapokalypse: *καὶ ἑλιχθήτεται ὁ οὐρανος ὡς βιβλίον κτλ.*

Rahmani herausgegebene Testamentum Domini nostri Jesu Christi in seinem mystagogischen Abschnitt mancherlei Berührungen mit den Actus Petri Vercellenses. Vgl. besonders die Ausführungen über das Kreuz. Auch der Descensus ad inferos, der seinerseits Berührungen mit dem Akhmîmer Bruchstück bietet, wird benutzt.

1) Vgl. die Stellung des Akhmîmer Bruchstückes zu den Hierarchen.

2) Unser Abschnitt weissagt 3, 26 ein Weichen des Heiligen Geistes von vielen; nach 3, 27 werden wenig Propheten sein; 3, 31: *καὶ ἐξαφήσουσιν τὰς προφητείας τῶν προφητῶν τῶν πρὸ ἐμοῦ καὶ τὰς ὁράσεις μου ταύτας καταργήσουσιν.*

Der zweite Teil ist eschatologischer Natur und handelt vom Erscheinen des Antichrists.

Er wird sagen (Bl. 3a): Ich bin der erwartete Messias! Aber (Henoch und Elias) werden ihn der Lüge zeihen und zu ihm sprechen: Jesus, der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes, ist gekommen und es haben ihn gekreuzigt die bösen Juden in Jerusalem und er hat die ganze Welt erlöst durch sein Kreuz! Du aber .. du bist vielmehr Satan! . . . Dafür wird der Antichrist Henoch und Elias töten. Der Herr wird sie wieder auferwecken. Die ganze Erde wird erbeben . . ., und der Antichrist, der Sohn der Verruchtheit, wird zugrunde gehen, und ich werde ihn zugrunde richten und einen jeden der mit ihm ist von den Satanen und andern". Dann werden die Winde losgelassen werden: . . vor dem Südwind steigt loderndes Feuer auf, vor dem Westwind werden Berge und Felsen gespalten, und das Feuer wird in der Erde nach unten fressen bis zu dem untersten Wasser. Der Sonne und des Mondes Licht wird finster werden, die Sterne werden zerstreut und fallen herab, und der Himmel wird aufgerollt wie ein Blatt Papier. — Es folgt Auferstehung und Gericht: „Heil dem, dessen Werke gut sind, denn sein Antlitz wird glänzen (weifs sein) und er wird freudig und froh sein!"

Asc. 4, 6: (Der Antichrist) wird tun und reden wie der Geliebte, und er wird sagen: *Ἐγώ εἰμι θεὸς καὶ πλὴν ἐμοῦ οὐκ ἐστιν ἄλλος θεός* (vgl. Legende 2, 38).

Asc. 3, 13; 11, 19; Akhmîmer Bruchstück 13: *σωτὴρ τῶν ἀνθρώπων γενόμενος*. Asc. 4, 2: Beliar, der grofse Herrscher, der König dieser Welt, wird herabsteigen.

Asc. 4, 14: Der Herr wird Belial in die Hölle werfen und auch seine Heere.

Asc. 4: 15 Bei dem Erscheinen des Geliebten wird die Sonne beschämt werden. 18 Die Stimme des Geliebten wird zornig die Dinge des Himmels und der Erde schelten und die Berge und Hügel und Städte und die Wüste und die Wälder und den Engel der Sonne und den des Mondes, und er wird Feuer von sich ausgehen lassen, und es wird alle Gottlosen verzehren und sie werden sein, als wenn sie nicht geschaffen wären. — Zu dem Aufrollen des Himmels vgl. Macarius Magnes IV, 7 (siehe oben), doch ist diese Berührung nach Bratke (a. a. O. 475) schwerlich direkter Natur, sondern möglicherweise aus gemeinsamer Be-

nutzung von Jes. 34, 4 (LXX) zu erklären.

Bratke meint a. a. O. 474f., der zweite Teil mache einen durchaus altertümlichen Eindruck und nichts stehe in ihm, was nicht auch ein Christ des nachapostolischen (!) Zeitalters geschrieben haben könnte. Er verweist auf die Berührungen mit dem zweiten Petrusbrief, mit Pseudohippolyt's „Über das Ende der Welt und über den Antichrist" und entsprechende Stellen bei Lactantius [1].

Etwas mehr konkrete Berührungen dagegen bietet der äthiopische Text einer Quarthandschrift der Tübinger Bibliothek, über welche Bratke unter Nr. 16 berichtet (S. 477 ff.) [2], und welche wiederum unsere Apokalypse als Teil eines Klemensbuches enthält. Das Buch zerfällt in 7 bzw. 8 Abschnitte, welche als Offenbarung des Petrus gelten wollen. Im ersten Abschnitt wird eine Erklärung der Abstammung der Maria versprochen, allerdings nicht gegeben. Der zweite behandelt Paradies und Wohnungen der Gläubigen nach ihrem Tode bis zum Gericht (vgl. Asc. 5ff.), die Zeit der Satansherrschaft in der christlichen Zeit, die Geistesausgiefsung, die Verfolgungen und Ketzereien, deren 70 in eigenartiger Reihenfolge aufgezählt werden. Auf die bis Heraklius fortgeführte Aufzählung der römischen Kaiser folgt eine Schilderung der Bedrängnisse durch den Islam, denen der Löwensohn, der König von Rom, ein Ende macht, worauf Christus erscheint [3]. Auch der fünfte Abschnitt schildert die letzten Schrecken, die falschen Lehrer und Verführer, welche kommen werden, Kommen und Vernichtung des Antichrists,

1) Auch der Koran enthält Berührungen mit dieser Apokalypse, vgl. Sure 2, 45; 27, 89; 39, 61; 67f.; 75, 22—25; 81f.; 88. Doch kommt für unsere Zwecke nur 81 in Betracht: Wenn die Sonne sich zusammenfaltet und die Sterne herabfallen .. und die Meere in Flammen aufgehen ... und die Himmel weggezogen werden wie die Haut vom Kamele.

2) Vgl. Dillmann in den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen 1858 S. 158ff.

3) Nach Dillmann ist das Buch, das auch die „Schatzhöhle" benutzt, um 750—60 in Ägypten von einem Monophysiten verfafst worden.

Auferstehung und Endgericht. Henoch und Elias werden hier wie in der Oxforder Handschrift vom Antichrist getötet, dagegen durch die Erzengel Michael und Gabriel (vgl. Asc. 3, 17) wieder auferweckt.

Diesem Abschnitt scheint das Stück anzugehören, das Bratke nach Blatt 152—157 auf Grund einer Übersetzung Dillmanns S. 481 ff. veröffentlicht. Wir geben daraus die uns interessierenden Sätze:

„Höre, mein Sohn Klemens, was unser Herr Jesus Christus zu mir geredet hat . . ., dafs in den letzten Tagen viele von ihrem Glauben abfallen werden, und die Liebe wird erkalten in den Brüdern und werden viele Lügenpropheten und Lügenmessiasse kommen und werden die Menschen durch die Schlechtigkeit ihrer Werke und durch ihren unreinen Glauben verderben. Und sie werden Verderben anrichten ... und verkehrt ist ihr Weg . . .

Asc. 3, 21: Im Zeitalter seiner Ankunft werden seine Jünger die Lehre der zwölf Apostel und ihren Glauben und ihre Liebe und ihre Reinheit verlassen. Nach 3, 27 werden wenige Propheten und wenige, die die Wahrheit sprechen, da sein, vgl. 3, 31, s. o.

Akhmîmer Apokalypse 1 f.: πολλοὶ ἐξ αὐτῶν ἔσονται ψευδοπροφῆται καὶ ὁδοὺς καὶ δόγματα ποικίλα τῆς ἀπωλείας διδάξουσιν, ἐκεῖνοι δὲ υἱοὶ τῆς ἀπωλείας γενήσονται, vgl. 3 Schlufs: υἱοὶ τῆς ἀνομίας, siehe auch unten.

Denn sein Näherkommen und das zunehmende Alter der Welt bringen Schlechtigkeiten zur Erscheinung, welche nicht aus der heiligen Kirche stammen . . In jenen Tagen werden die Hirten ihre Herde gewalttätig behandeln und ihre Bufse nicht annehmen. In jenen Tagen wird ein König kommen, bösgesinnt und übeltäterisch, und wird die Sonne im Westen aufgehen lassen und den Mond gegen

Asc. 3, 24: Und es werden viele gesetzlose Presbyter und Hirten sein, welche ihre eigenen Schafe unrecht behandeln, und sie werden sie plündern, weil sie nicht heilige Hirten haben, vgl. 3, 29.

Asc. 4, 2: κατελθόν]τος αὐτοῦ ἐν εἴδει ἀνθρώπου, βασιλέως ἀνόμου, μητραλῴου. 6 Alles, was er gewünscht hat, wird er tun in der Welt. 5 Und auf sein Wort wird die Sonne auf-

Elam zu . ., denn er sieht nicht auf das Rechte, sondern all sein Tun ist in Menschengefälligkeit ... Die Sonne wird sich verfinstern, und der Mond wird Blut werden, und auch die Sterne werden vom Himmel fallen vor der Gröfse des Zornes Gottes über die Menschenkinder und über den Messias [1] ... Die auf Erden wohnen, ... werden aus Furcht vor ihm ihre Gedanken verderben und werden seine Gebote halten. Und sein Bild wird in den Kirchen stehen (oder: er wird .. aufstellen), vor allen Dingen wird es in Jerusalem, der heiligen Stadt des grofsen Königs, stehen (oder: er ... es aufstellen). Und dann an jedem ... Altar wird er sagen: Fallet vor meinem Bilde nieder! ...

Und andere werden ihre Verwandten (Eltern), Weiber und Kinder verlassen und werden in die Berge, Höhlen und Erdklüfte fliehen und sich verbergen, wie der Prophet Jesaja sagt (26, 20). Die aber, welche sich vor dem Schrecken jenes Königs nicht fürchten, werden vor ihn treten und ihn schmähen [3]. Dann werden gehen bei Nacht, und er wird den Mond scheinen lassen um die sechste Stunde, d. h. um Mittag.

Vgl. Asc. 4, 15. 18, siehe oben.

Vgl. Asc. 4, 4: Und sie (alle Mächte dieser Welt?) werden auf ihn lauschen in allem was er wünscht. 7 Und alle Leute in der Welt werden an ihn glauben.
Asc. 4, 10f.: Und die Macht seiner Wunder wird in jeder Stadt und Gegend sein. 11 Und er wird sein Bild vor sich in jeder Stadt aufstellen [2]. 8 Und sie werden ihm opfern, und sie werden ihm dienen mit den Worten: Dieser ist Gott, und aufser ihm ist es kein anderer.
Asc. 4, 13: Und viele Gläubige und Heilige, die den gesehen haben, auf welchen sie hofften, der gekreuzigt wurde, Jesum den Herrn Christus ... und die auch, welche an ihn gläubig waren: von diesen werden wenige in jenen Tagen übrig gelassen werden als seine Diener, während sie fliehen von Wüste zu Wüste in Erwar-

1) Da bisher vom „Messias“ noch nicht die Rede war, so ist er wohl mit dem Antichrist identisch. Das scheint ein antijudaistischer Zug zu sein.

2) Die Parallele vom Aufrichten des Bildes ist um so wertvoller, als sie, wie Bousset (Der Antichrist, 1895 S. 104f.) festgestellt hat, aufserdem nur noch bei Victorin von Pettau zu Apok. Joh. 13, 15 sich findet.

3) Hier sind zweifellos nicht Henoch und Elias gemeint.

Henoch und Elias predigen, enthauptet, aber durch Michael und Gabriel wieder auferweckt und in den „Garten der Freude" gebracht werden. Und unser Herr wird vom Himmel kommen, um den Bund seines Reiches aufzurichten mit seinen Auserwählten."

tung des Kommens des Geliebten.
Asc. 4, 16: (Der Herr wird Ruhe gewähren) allen, die wegen ihres Glaubens an ihn Belial und seinen Königen geflucht haben.
Asc. 4, 14: Der Herr wird kommen . . . vom siebenten Himmel .. 15 Und er wird den Göttlichen Ruhe geben, welche er im Leibe in dieser Welt finden wird.

Überblicken wir die Berührungen vor allen Dingen zwischen der äthiopischen Petrusapokalypse und unserm Abschnitt, so ist an Verwandtschaft nicht zu zweifeln. Zieht man den zeitlichen Abstand in Betracht, so mufs man feststellen, dafs abgesehen von einzelnen Verschiebungen die Gedankenfolge ganz auffällig übereinstimmt. Die Tatsache, dafs abgesehen von Victorin in der ganzen christlich-apokalyptischen Literatur nur die äthiopische Petrusapokalypse und unser Abschnitt die Vorstellung vom Aufrichten des Bildes des Antichrists bieten, deutet doch entschieden auf literarische Verwandtschaft zum mindesten hin.

Unsere orientalische Petrusapokalypse ist anderseits auch mit der von Macarius Magnes bzw. dem von ihm bekämpften heidnischen Schriftsteller (Porphyrius?) zitierten Petrusapokalypse verwandt. Schon oben ist auf die Verwandtschaft der Berliner Handschrift mit Macarius IV, 7 hingewiesen worden. Zu dem Zitat bei Macarius IV, 6 und 16 (ed. Blondel p. 164 und 185): *ἡ γῆ .. παραστήσει πάντας τῷ θεῷ κρινομένους ἐν ἡμέρᾳ κρίσεως μέλλουσα καὶ αὐτὴ κρίνεσθαι σὺν καὶ τῷ περιέχοντι οὐρανῷ* sei notiert, dafs es Asc. 4, 18 heifst: Die Stimme des Geliebten wird im Zorn schelten die Dinge des Himmels und die Dinge der Erde und es wird ... ein Gericht sein in ihrer Mitte in jenen Tagen. Das Feuer wird die Gottlosen verzehren.

Schon hier drängt sich uns die Erkenntnis auf, dafs zwischen der durch Macarius Magnes zitierten Apokalypse, dem

apokalyptischen Abschnitt der Ascensio und der orientalischen Petrusapokalypse verwandtschaftliche Bande bestehen.

Allein der Kreis verwandter Schriften läfst sich noch erweitern. Auch der erste apokalyptische Teil[1] des gleichzeitig mit dem Evangelienbruchstück in Akhmîm gefundenen Fragments der sogenannten Petrusapokalypse zeigt, wie wir schon oben sahen, Berührungen mit der äthiopischen Petrusapokalypse, aber auch mit den anderen orientalischen Rezensionen. So heifst bei Bratke Nr. 15 der Antichrist „Sohn des Verderbens", im Akhmîmer Fragment 2 heifsen die Bösen *υἱοὶ τῆς ἀπωλείας*; dort heifst der Antichrist „Sohn der Verruchtheit"; hier ist von den zu richtenden *υἱοὶ τῆς ἀνομίας* (3) die Rede. Das Bruchstück zeigt aber auch leise Berührungen mit dem in Rede stehenden Abschnitt der Ascensio, was um so auffälliger ist, als es sich bei dem Akhmîmer Fragment nur um einen Abschnitt von 3 oder höchstens 5 Versen handelt. So kehren die *υἱοὶ τῆς ἀνομίας* in den *πρεσβύτεροι ἄνομοι* Asc. 3, 24 wieder. Wenn die Apostel in der Akhmîmer Apokalypse 5 sagen: *ἵνα ... παραθαρσύνωμεν καὶ τοὺς ἀκούοντας ἡμῶν ἀνθρώπους*, so scheint das Asc. 4, 16 wiederzuspiegeln: (dominus) constabiliet eos qui in corpore reperti sunt. Und den Asc. 4, 13 genannten „in die Wüste fliehenden Gläubigen" scheinen die Akhm. P. A. 3 erwähnten *πιστοὶ πεινῶντες καὶ διψῶντες καὶ θλιβόμενοι καὶ ἐν τούτῳ τῷ βίῳ τὰς ψυχὰς ἑαυτῶν δοκιμάζοντες*, zu welchen Gott kommen wird (*ἐλεύσεται*), zu entsprechen.

Aber auch die beiden kanonischen Petrusbriefe sind nach Berührungen mit diesem Literaturkreis zu durchsuchen. Da fällt es nun sofort auf, dafs der gerade auf unsern Abschnitt (Asc. 3, 21 ff.) sich beziehende Vers 3 der Einleitung zur Ascensio: (Hiskia habe Jesaja rufen lassen, um ihm mitzuteilen) von den ewigen Gerichten und Plagen der Gehenna und vom Fürsten dieser Welt „und von seinen Engeln und seinen Gewaltigen und seinen Mächten" (angelorum et dominatuum et potestatum) eine direkt wörtliche Berührung

1) Im Gegensatz zum zweiten visionären Teil.

mit Petr. A. 3, 22: *ἄγγελοι, ἐξουσίαι, δυνάμεις* (hier allerdings von den himmlischen Engeln) enthält [1]. Zu den vestitus sanctorum (*ἐνδύματα τῶν ἁγνῶν*) Asc. 3, 25 vgl. Petr. A. 1, 13: *ἀναζωσάμενοι τὰς ὀσφύας τῆς διανοίας*. Zu den *κακοποιοί* Asc. 3, 13 vgl. Petr. A. 2, 12. 14; 3, 13; 4, 15. Wenn Asc. 3, 24 von den *ποιμένες* die Rede ist, so wird Petr. A. 2, 25 von Christus als dem „*ποιμὴν καὶ ἐπίσκοπος* eurer Seelen" geredet. Der *ἁγνὴ ἀναστροφή* Petr. A. 3, 2 steht *ἁγνεία* Asc. 3, 21 gegenüber. Wichtig ist auch folgende Parallele:

Asc. 3, 24: *καὶ ἔσονται πρεσβύτεροι ἄνομοι καὶ ποιμένες ἄδικοι ἐπὶ τὰ πρόβατα αὐτῶν [ἁρπαγησό]μενα διὰ τὸ μὴ ἔχειν ποιμένας ἁγνούς.* 25: *ἐνδύματα τῆς φιλαργυρίας* werden viele eintauschen gegen die Ehre der *ἐνδύματα τῶν ἁγνῶν*. Es wird viel Ansehen der Person sein *ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ καὶ οἱ φιλοῦντες τὴν δόξαν τοῦ κόσμου τούτου.* 28: Das *πνεῦμα τῆς κενοδοξίας καὶ τῆς φιλαργυρίας* wird herrschen. 29: Es wird viel Hafs sein gegeneinander unter den Hirten und Ältesten. 23: *καὶ ἔσονται ἐν ταῖς ἡμέραις πολλοὶ θέλοντες ἄρχειν.*

Petr. A. 5, 2f.: *ποιμάνατε τὸ . . . ποίμνιον . . . μὴ ἀναγκαστῶς μηδὲ αἰσχροκερδῶς μηδ' ὡς κατακυριεύοντες*, vgl. auch B 2, 3. 14 (*πλεονεξία*).

Asc. 3, 22 griech.: *καὶ ἔσονται αἱρέσεις πολλαὶ ἐν τῷ ἐγγίζειν αὐτόν* (Petrusbriefe: *παρουσία*).
Asc. 3, 22 aeth.: et erit contentio multa de adventu eius et de appropinquatione eius.

B 2, 1: *ψευδοδιδάσκαλοι, οἵτινες παρεισάξουσιν αἱρέσεις ἀπωλείας.*
B 3, 4: *καὶ λέγοντες· ποῦ ἐστὶν ἡ ἐπαγγελία τῆς παρουσίας αὐτοῦ;*

Zu Asc. 4, 15: (Der Geliebte) wird Belial mit seinen Heeren in die Gehenna werfen (allerdings erst bei seiner Wiederkunft) vgl. Petr. B 2, 4. Die Verbrennung von Erde und Himmel B 3, 7. 10. 12 findet ihre Parallele in Asc. 4, 18: der Geliebte wird Feuer von sich ausgehen lassen.

1) Vgl. dagegen Eph. 1, 21; 3, 10; 6, 12; Kol. 1, 16; 2, 10. 15.

Endlich zu Asc. 4, 3: *καὶ τῶν δώδεκα [εἷς] ταῖς χερσὶν αὐτοῦ παραδοθήσεται* ist neben Joh. 20, 18 f. doch auch Petr. B 1, 14 mit Fug zu vergleichen [1].

Erwägt man ferner, daſs auch zwischen dem ersten Teil der P. A. von Akhmîm und unseren Petrusbriefen gewisse sprachliche Berührungen bestehen [2], ebenso zwischen letzteren und den orientalischen Petrusapokalypsen, vor allen der äthiopischen, sachliche Parallelen [3], dann läſst sich nicht leugnen, daſs Asc. 3, 21 ff. in engster Beziehung zur petrinischen Literatur steht. Unser Abschnitt benutzt beide Petrusbriefe: denn was die Briefe, vor allem der erste (5, 1 ff.) als Mahnung an die Altesten geben, das gibt unser Abschnitt in apokalyptisch-eschatologischer Manier. Und wenn der zweite Brief von den kommenden Leugnern der Parusie in bestimmten konkreten Wendungen redet (4, 22), so sagt unser Abschnitt allgemein (3, 22), daſs Streit sein werde betreffs seiner Ankunft. [4] Nun kann man freilich sagen, daſs unser Abschnitt nur ein Referat zweiter Hand sei. Aber ist nicht die Annahme, daſs der Abschnitt beide Briefe voraussetze, einfacher als die, daſs auf Grund des ersten Briefes

1) Vgl. auch *ζηλωταί* (A 3, 13) zu *ζῆλος γὰρ ἔσται πολὺς ἐν ταῖς ἐσχάταις ἡμέραις* (Asc. 3, 30); *καταλαλεῖσθε* (A 3, 6) zu *καὶ ἔσονται καταλαλίαι πολλαὶ ἐν τῷ ἐγγίζειν τὸν κύριον* (Asc. 3, 26). Ist der erste Petrusbrief überhaupt besonders in der Ascensio benutzt? Vgl. *εἰς ἃ ἐπιθυμοῦσιν ἄγγελοι παρακύψαι* zu dem sich verbergenden herabfahrenden Christus der Ascensio. Ist der arbor Asc. 11, 20; 3, 13 (im Griechen fehlend) eine Parallele zum *ξύλον* A 2, 24? Ist die Anbetung durch die Engel (Asc. 11, 23 ff.) entstanden aus A 3, 22?

2) *πιστοὶ* A 1, 21 vgl. Akhm. P. A. 3, *ποικίλος* A 4, 10 vgl. P. A. 1, *ἀπώλεια* B 2, 1. 3 vgl. P. A. 2, *ψευδοπροφῆται* B 2, 1 vgl. P. A. 1; *ἄνομος* B 2, 8 vgl. P. A. 3 *ἀνομίας*. Es ist bezeichnend, daſs von den von James (Robinson and James, The Gospel according to Peter and the Revelation of Peter [London 1892] 52 f. Note 1) beigebrachten Parallelen zwischen Petr. B und dem Akhmîmer Apokalypsenbruchstück sich über die Hälfte allein auf die beiden ersten Abschnitte des letztgenannten bezieht.

3) Vgl. B 2, 1—3 zu Aeth. (Bratke S. 481 Mitte) und B 3, 7. 10. 12 zu Syr. Bratke (S. 472 unten) vgl. auch oben.

4) So der Äthiope. Der Grieche hat nur allgemein, daſs *αἱρέσεις πολλαί* sein werden bei seiner Wiederkunft.

unser Abschnitt und dann mit Benutzung desselben ein zweiter Brief entstanden sei? Jedenfalls bestehen zwischen unserm Abschnitt und dem zweiten Briefe engere literarische Beziehungen als zwischen jenem und dem ersten.

Nun scheint der in Rede stehende Abschnitt apokalyptischer Natur zu sein, also höchstens einer Petrusapokalypse anzugehören. Aber: 1) Vor allem der erste Petrusbrief enthält sachliche wie sprachliche Anklänge an das Akhmîmer Evangelienbruchstück: So 2, 4 Christus als der *λίθος ζῶν* vgl. Br. 37; 3, 19f. und 4, 6 die Bemerkung über die Höllenfahrt, Christus als *δίκαιος* Br. 41. 28; ferner *ὑπακοή* (1, 14. 22), *ὑπακούειν* (3, 6), *κηρύσσειν .. ἐν φυλακῇ* (3, 19 vgl. B 2, 5 *κήρυκα ἐφύλαξεν*), *δύναμις* (B 1, 16), *κύριος καὶ σωτήρ* (vgl. Br. 41, 30f. 33. 35; 41, 19. 13; *κύριος* zwölfmal). Diese Beobachtungen legen die Annahme nahe, daſs die kanonische Petrusliteratur im Akhmîmer Bruchstück benutzt ist, was auch für unsern Abschnitt wahrscheinlich gemacht ist; also wird dieser demselben Werk entnommen sein wie das Bruchstück von Akhmîm [1].

2) Unser Abschnitt trägt evangelisch-eschatologischen Charakter. Er steht mit dem unseres Erachtens bestimmt aus dem P. E. entnommenen Abschnitt 3, 13b—17 in Verbindung durch drei an die Abschiedsreden des Herrn vor seiner Himmelfahrt erinnernde Verse: *καὶ μαθητεύσουσιν πάντα τὰ ἔθνη* vgl. Matth. 28, 19. An Matth. 10, 20 erinnert V. 19: *καὶ ὡς πολλοὶ καὶ πολλοὶ* [2] *τῶν πιστευόντων εἰς αὐτὸν ἐν τῷ ἁγίῳ πνεύματι* [*λαλήσουσ*]*ιν*, an Apg. 2, 43; 5, 12; 6, 8 (vgl. Kor. B 12, 12) endlich V. 20: *καὶ ὡς πολλὰ σημεῖα καὶ τέρατα ἔσται ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις.* [3] In diesem Ton fährt nun zunächst unser Abschnitt noch fort. Das Wort vom Abfall der *μαθηταί* von der *προφητεία τῶν δώδεκα ἀποστόλων* erinnert an Matth. 24, 24 (vgl. Mark. 13, 22), das Verlassen der *ἀγάπη αὐτῶν* an Matth. 24, 12.

1) Auch der sonstige evangelische Stoff, z. B. die Vorstellung vom *ὄρος ἅγιον* (A 4, 8; B 1, 17) ist zweifellos durch das P. E. mit übernommen.

2) Darf man dazu *ἀνὰ δύο δύο* Akhm. Br. 35 vergleichen?

3) Auch Mk. 16, 17f. liegt nicht ganz fern.

Jn 3, 22—30 benutzt diese Rede, die zweifellos als eschatologische Herrnrede aufzufassen ist, unsere Petrusbriefe; in unseren Evangelien finden sich zu ihren Ausführungen keine Parallelen. Die beiden folgenden Verse 3, 31 und 4, 1 bilden einen Einschub des Redaktors der Ascensio. Von diesen ist aber, wie aus dem griechischen Text hervorgeht, 3, 31 ein Abklatsch von 3, 21:

(καὶ ἐν τῷ ἐγγίζειν αὐτὸν) ἀφήσουσιν οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ τὴν προφητείαν τῶν δώδεκα ἀποστόλων αὐτοῦ κτλ.

καὶ ἐξαφήσουσιν τὰς προφητείας τῶν προφητῶν ἰῶν πρὸ ἐμοῦ κτλ.

Unser Abschnitt wendet sich dann 4, 2 ff. der Erscheinung des Antichrists und der Schilderung des Weltunterganges zu. Hier ist besonders über 2 f. gestritten worden. Er lautet: Et postquam consummatum est, descendet Berial, angelus magnus, rex huius mundi, cui dominatur, ex quo exstat [*καὶ καταβήσεται ἐκ τοῦ στερεώμα*]*τος αὐτοῦ ἐν εἴδει ἀνθρώπου βασιλέως ἀνόμου μητραλῴου, ὅστις αὐτὸς ὁ βασιλεὺς οὗτος* (huius mundi Aeth. [1]) *τὴν φυτείαν ἣν φυτεύσουσιν οἱ δώδεκα ἀπόστολοι τοῦ ἀγαπητοῦ διώξει καὶ τῶν δώδεκα* [*εἷς*] *ταῖς χερσὶν αὐτοῦ παραδοθήσεται.* Wenn Clemen nun behauptet [2], dafs hier von dem lebenden Nero als dem Antichrist und von dem Martyrium des Petrus in Rom die Rede sei, so dürfte er, wie der neugefundene griechische Text ausweist, mit der zweiten Behauptung ebenso im Recht sein, wie mit der ersten im Unrecht. Unter dem ruchlosen König, dem Muttermörder, ist zweifellos Nero zu verstehen. Doch nicht dieser Nero erscheint, wie Clemen a. a. O. 403 will, als Antichrist, sondern der Antichrist (oder vielmehr Belial der Antichrist) erscheint in Gestalt des Nero. Wenn nun die Ansicht ausgesprochen worden ist, dafs die Vorstellung vom Teufel als Antichrist eine junge sei, so ist doch zu fragen, ob nicht um 150 aus Kor. B 6, 15: *τίς δὲ συμ-*

1) Wir haben uns erlaubt den gerade hier verstümmelten Text des Griechen zu einem vollständigen Satz zu ergänzen. Der Rest ist nach Dillmanns lateinischer Übersetzung unter Vergleichung von Charles gegeben worden.

2) A. a. O.

φώνησις Χριστοῦ πρὸς Βελίαρ; schon die hier in unserem Abschnitt belegte Vorstellung sich herausentwickelt haben konnte. [1]

Wenn wir nun aber unsern Abschnitt für das P. E. in Anspruch nehmen, so ist darauf hinzuweisen, dafs Joh. 21, 18 eine Hindeutung auf das Martyrium des Petrus und zwar, da über ein anderes sich keine Überlieferung findet, auf das römische begegnet; das aber mufste doch 150 bekannt sein. Wenn nun jemand um 150 unter dem Namen des Petrus ein Evangelium schrieb, dann mufste er doch notwendig auf das Martyrium des Petrus zu sprechen kommen; das dem Petrus um 150 in den Mund gelegte Evangelium mufste natürlich seinen Tod erst als einen zukünftigen darstellen. Die Tatsache aber, dafs nicht Nero der Antichrist gewesen war, sondern dafs auf einen Antichrist in Neros Gestalt zu reflektieren sei, gab unsern Versen ihre eigentümlich schillernde Gestalt. Die Vorstellung aber ist evangelischer Natur.

Aus der Benutzung von Matth. 24, 15 und Parallelstellen wird ferner hervorgegangen sein, was Asc. 4, 11 gesagt wird: et statuet simulacrum suum ante faciem suam in omnibus urbibus.

Ein lebhafter Streit ist wiederum entbrannt um Asc. 4, 13: Et multi fideles et sancti cum viderunt eum, quem ipsi sperabant, suspensum Jesum Dominum Christum ... [2] et credentes quoque in eum: ex iis pauci in illis diebus reliqui erunt servi eius fugientes ex eremo in eremum, praestolantes eius adventum. Von seiner Theorie aus, dafs unsere „Apokalypse“ zwischen 64 und 68 entstanden sei, hat nun Clemen (a. a. O. 401) gefolgert, dafs zur Zeit Neros nicht viele Gläubige, die den Herrn noch mit eigenen Augen gesehen hätten, mehr am Leben gewesen sein würden. Harnack [3]

1) Charles betont p. LXI ff. vgl. p. LXXI, dafs vor 60 n. Chr. Antichrist- und Beliarvorstellung, 88—100 Antichristvorstellung und die vom Nero redivivus sich verbunden hätten. Er will freilich unsern Abschnitt wegen 4, 13 vor 100 n. Chr. entstanden sein lassen (s. u.).

2) Das durch Punkte angedeutete ist, weil es auf Jesaja Bezug nimmt, zweifellos ein Zusatz des Pseudojesaja.

3) G. chr. L. II 1 S. 715.

hat, da er die Apokalypse für ein „relativ junges Produkt“ hält, gefolgert, V. 13 brauche keineswegs von solchen verstanden zu werden, die Jesum vor der Auferstehung gesehen hätten. Charles [1], der das von Dillmann zwischen multi und fideles zur Erklärung eingeschobene quidem erunt als irreführend streicht, will hier zwei Klassen von Christen unterscheiden, einmal die, welche Christus noch bei Lebzeiten mit leiblichen Augen gesehen haben, und dann die sonstigen Gläubigen. Da die Zahl der ersteren sich zwischen 90 und 100 schon stark gelichtet haben müsse, so könne unsere Apokalypse keinesfalls nach 100 geschrieben sein. — Allein wenn nun auch Domitian die Christen verfolgt hat, so wissen wir doch nichts davon, dafs diese Verfolgung oder ein zu jener Zeit eingetretener allgemeiner Abfall die Zahl der Christen so stark dezimiert hat, wie das unser Verfasser vorauszusetzen scheint. Überdies ist uns nichts davon bekannt, dafs Domitian, der dann für die Vorstellung vom Antichrist in Betracht kommen müfste, ein Muttermörder gewesen sei.

Wir meinen vielmehr, der, welcher Asc. 4, 13 schrieb, habe über Matth. 24, 34 (vgl. 16, 28) reflektiert. An unserer Stelle kündigt sich schon die Schwierigkeit der Erklärung dieser Verse an. Als die Erscheinung des Antichrists, auf welche man die genannten Stellen wohl auch mit glaubte beziehen zu sollen, auf sich warten liefs, da traten neben die Augenzeugen des irdischen Lebens des Herrn die credentes in eum, wie wir sie auch in unserem Verse finden, eine Hindeutung auf den späteren Ursprung unseres P. E., wegen der Naivität des Zusatzes jedoch ein Beweis für ein nicht allzu spätes Datum (etwa 150).

Für den Rest unseres Abschnittes hat Clemen a. a. O. 406 f. die Parallelen gröfstenteils aus den beiden Thessalonicherbriefen, aber auch aus 1 Kor., Kol., Phil. und ein paar alttestamentlichen Stellen, zusammengestellt. Von Interesse für uns ist noch 4, 16^{b}: et ministrabit iis Dominus qui ἐφύλαξαν in hoc mundo wegen seiner Berührung mit Luk. 12,

1) A. a. O. p. 30 f.

37 [1]. Was nun unserem ganzen Abschnitt 3, 13ff. besonders mit dem Akhmîmer Bruchstück gemeinsam ist, das ist das Vermeiden des Namens Jesus Christus. Nur einmal 4, 13 heifst es: Jesus Dominus Christus, aufserdem wird Dominus gebraucht (3, 26 κύριος, 4, 14. 16 [dreimal]. 20). Dagegen wird dem sonst überwiegenden Sprachgebrauch der Ascensio entsprechend 3, 13. 17f.; 4, 3. 6. 9. 13. 18 (zweimal) Dilectus gebraucht, aufserdem in dem vom Autor hinzugesetzten Verse 21. An anderer Stelle glauben wir jüdischen Legendenstoff im Akhmîmer P. E. nachgewiesen zu haben. Desto weniger dürfen wir uns nun wundern, dafs auch unser apokalyptischer Abschnitt auf einige Forscher (so Bousset) den Eindruck einer judenchristlichen Apokalypse gemacht hat. Pseudopetrus konnte seinerseits übrigens nur von den δώδεκα sprechen.

Wenn ferner Zeller a. a. O. 567 gegen Clemen betont, dafs in dem Abschnitt, welchem die Weissagung über Belial-Nero angehört, bereits zwischen den Hirten d. h. Bischöfen und Presbytern ein Unterschied gemacht werde, wie er vor dem zweiten Viertel des zweiten Jahrhunderts wohl kaum schon gemacht werden konnte, so gereicht diese Bemerkung unserm Ansatz (um 150) nur zur Stütze [2], ebenso die Harnacks, dafs um 150 erst die Christenheit als Pflanzung der zwölf Apostel aufgefafst werden konnte. Daraus, dafs unser Abschnitt zum Teil nur ein Auszug ist, erklärt es sich auch, wenn man ihm Originalität und Frische abgesprochen hat.

3) Betrachten wir die aus dem Altertum auf uns gekommenen Zitate aus der Petrusapokalypse, dann fällt uns das Vorhandensein von zwei Arten von Zitaten auf.

---

1) Darf man auf Grund dieser Stelle annehmen, dafs im griechischen Text von Asc. 4. 16[b] ursprünglich stand: ἠγρηγόρησαν? Die Engel der Sonne und des Mondes finden (vgl. Charles p. 36 zu Asc. 4, 18) ihre Parallelen in jüdischen Apokalypsen vgl. Buch Henoch, Geheimnisse des Henoch, Trattato gnostico (herausgegeben von de Rossi in den Memorie della Reale Academia delle Scienze di Torino Serie II, Tomo 44 Turin 1894).

2) Wenn der erste Petrusbrief nur von πρεσβύτεροι redet (5, 1ff.), so ist das auch ein Zeichen höheren Alters gegenüber dem Ascensio-Abschnitt, der von πρεσβύτεροι καὶ ποιμένες redet.

Einmal gibt es eine Reihe von Zitaten visionärer Art, die sich ausschliefslich mit der Unterwelt beschäftigen: das sind die Zitate bei Clemens Alexandrinus (Eclog. prophet. 41. 48f.) und Methodius von Olympus (Sympos. II 6 ed. Jahn p. 16). Daneben aber gibt es Zitate eschatologischer Art bei Macarius Magnes (IV 6 vgl. 16 und IV 7 ed. Blondel p. 164 vgl. 185. 165) bzw. einem von ihm bekämpften Schriftsteller (wahrscheinlich dem bekannten Neuplatoniker Porphyrios, vgl. die bei Zahn, GNTK II 815 Anm. 1 zitierte Schrift von C. J. Neumann: Juliani libri contra Christ. p. 21). Auf dieser Seite scheinen auch die verschiedenen bei Bratke a. a. O. mitgeteilten Gestalten der orientalischen Petrusapokalypse zu stehen. Soweit Bratkes Auszüge reichen, reden sie nirgends vom Totenreich. Dazu gehört auch der apokalyptisch-eschatologische Stoff der Petrusbriefe, vor allem des zweiten, und endlich der unseres Ascensioabschnittes.

Dagegen zeigt die zugleich mit dem Akhmîmer Evangelienbruchstück aufgefundene sogen. Apokalypse Stoff sowohl eschatologischer wie visionärer Natur. Schon oben fanden wir Berührungen zwischen ihren ersten Versen und dem von uns für das P. E. in Anspruch genommenen apokalyptisch-eschatologischen Abschnitt der Ascensio. Wir werden uns also der Frage ihrer Zugehörigkeit zuzuwenden haben. Wir können das mit um so gröfserem Recht tun, als schon mehrere Forscher sie für das P. E. in Anspruch genommen haben: so Bormann [1], Dieterich [2] und vor allem auch Zahn [3].

Wir gehen nicht so weit, der von Bormann aufgestellten Theorie [4] beizupflichten, wonach das Akhmîmer Bruchstück der sonst zitierten P. A. angehöre, welch letztere ihrerseits einen Teil des P. E. bildete. Dagegen bemerkt Dieterich

---

1) Deutsche Zeitung Nr. 7516 (Wien 1892).

2) Nekyia, Beiträge zur Erklärung der neuentdeckten Petrusapokalypse (Leipzig 1893).

3) Herzog-Hauck R.-E.^{3} IX 779, 27ff.

4) Uns nur bekannt aus der Angabe von Dieterich a. a. O. 18 Anm. 2.

mit Recht [1]: Wie hätte man die Apokalypse überhaupt neben dem Evangelium anführen und sogar ihren Umfang angeben können! — Dieterich geht davon aus, daſs ein Teil der Zitate aus der P. A. sich in unserem Bruchstück nicht finde, ja nie darin gestanden haben könne. Die Rede des Herrn an die Jünger, der Gang auf den Berg seien herausgenommen aus dem P. E. als passend zur Mitgabe in das Grab. Aus diesem im P. E. ziemlich unmittelbar vor der Leidens- und Auferstehungsgeschichte stehenden, übrigens auch gesondert fortgepflanzten Stück habe sich die selbständige P. A. herausentwickelt. In der Vision des Petrus über Himmel und Hölle, die in anderen Evangelien ohne Analogie ist, will Dieterich Züge aus der antiken orphischen Literatur erblicken. Zum Beweis seiner These macht er vor allem auf eine zwischen V. 11 und V. 12 des Akhmîmer Bruchstückes der P. A. sich findende Fuge aufmerksam, die auf einen späteren Einschub hindeute. Nachdem der Herr seine eschatologische Rede vollendet, fordert er die Jünger auf, mit ihm zum Gebet auf den Berg zu kommen. Darauf bitten ihn die Jünger — „wir“ — um Erscheinung „eines unserer gerechten Brüder“. Es erscheinen zwei Selige, die beschrieben werden. Dann fängt V. 12 ff. Petrus mit „ich“ zu reden an, und es folgt die Schilderung der Seligen und der Verdammten. Erstere werden ganz ähnlich geschildert wie vorhin die beiden Männer. Dieterich vermutet unter Hinweis auf Petr. B 1, 16 ff., daſs eine der Verklärungsgeschichte ähnliche Erzählung, durch die Jenseitsvision beeinfluſst, zu einem Bericht über eine dem Petrus gewordene Erscheinung sich auswuchs.

Zwei Fragen haben uns hier zu beschäftigen: die der Zugehörigkeit unserer Perikope zum P. E. und die seiner Stellung innerhalb desselben. Für die Zugehörigkeit spricht der ganze Charakter der Handschrift, ferner die Berührungen der ersten Verse wenigstens mit dem apokalyptischen Abschnitt der Ascensio, den wir als pseudopetrinisch erkannt haben. Wenn dieser Abschnitt in nuce auch eine doctrina

1) A. a. O.

apostolorum darstellt, so schliefst er sich doch entschieden an die missio duodecim apostolorum an. Für die Zugehörigkeit zum P. E. spricht nach Zahn auch die schriftstellerische Form, die ganz die des P. E. ist, ferner dafs Petrus hier wie dort zugleich auch im Namen der zwölf Apostel redet, dafs Jesus auch hier ständig ὁ κύριος genannt wird. An welcher Stelle des P. E. aber hatte nun dieser Abschnitt seine Stelle? Dieterich will ihn in die Zeit unmittelbar vor dem Leiden des Herrn setzen, etwa als Parallele zu Matth. 24 bzw. als eine Art Nebentrieb der Verklärungsgeschichte. Wozu aber hätte dann der Herr es nötig gehabt, den Entschlafenen ὑπακοή zu predigen, wenn sie schon selig waren? Darum gehört Akhm. P. A. 5ff. entschieden in die Zeit nach der Auferstehung. Da nun aber zwischen 1—4 und 5ff. keine Fuge besteht und 1—3 anderseits ganz entschieden Evangeliencharakter tragen, so gehören auch sie in diese Zeit.

Dafs ein Evangelium wie das P. E. manche Offenbarungen des Herrn gerade in die Zeit nach seiner Auferstehung verlegt habe, läfst sich ohne weiteres erwarten. Das δι' ἡμερῶν τεσσεράκοντα ὀπτανόμενος αὐτοῖς (Apg. 1, 3) lud ja doch direkt dazu ein. Dahin gehören die Basilidianer mit ihrem Apostel Matthias und Glaukias, die Valentinianer mit ihrem Theodades u. a. Der Ölberg bzw. τὸ ὄρος scheint direkt bei den Gnostikern eine mystische Rolle gespielt zu haben. Hier offenbart Jesus seinen Jüngern den Inhalt des (von Schmidt herausgegebenen) Buches Pistis Sophia.[1] Am ὄρος τῶν ἐλαιῶν haben Bartholomäus und seine Mitjünger in den schon berührten „Fragen des Bartholomäus" gerade auch ihre mit Aufklärung über mancherlei Geheimdinge verbundene Hadesvision, ein unabhängiges und darum desto wertvolleres Gegenstück zu unserem „Evangelium". Auf dem Berg, „welcher ... und Freude genannt wird", spielt auch die von Schmidt besprochene „Sophia Jesu Christi" (SBA 1896, 841). Nach der Auferstehung ergeht auch das vor 12 Jahren durch Rahmani herausgegebene „Testamentum

1) Vgl. Schmidt in TU VIII 1—2 (Leipzig 1892) 438ff.

domini nostri Jesu Christi" mit der einleitenden, wohl der Zeit um 250 entstammenden Apokalypse und den daran sich anschliefsenden kirchenrechtlichen Belehrungen, das bekanntlich mit dem uns bei der von Bratke besprochenen Petrusapokalypse schon begegneten Namen des Petrusschülers Klemens zusammenhängt [1].

---

1) Die bei Charles (Introduction p. XLIII) sich findende Quellenscheidung der Asc. Is. scheint dahin modifiziert werden zu müssen, dafs neben dem Martyrium (1, 1. 2^a. 6^b—13^a; 2, 1—3, 12; 5, 1^b—14) ursprünglich eine Visio Isaiae (6, 1—11, 40) existierte, welche ein Ophit oder „Gnostiker" (Iren. I 30) um 200 unter Benutzung des P. E. angefertigt hatte. Diese wurden dann im 4. oder 5. Jahrh. (aus dem 6. Jahrh. soll die von Grenfell und Hunt veröffentlichte Amherst-Handschrift stammen) von einem anderen Autor durch einen längeren Auszug aus dem letzten Teil des P. E. verbunden. Diesem Auszug setzte er, um ihn dem Pseudojesaja zu vindizieren, 3, 13^a vor und 4, 19—5, 1^a nach und schob 3, 31 und 4, 1^a ein. Aufserdem schob er 1, 13^b; 2, 9; 5, 15f. in das Gesamtbuch ein und setzte ihm 1, 2^b—6^a als Einleitung und 11, 41—43 als Schluſs hinzu. Nun ist das Interessante, dafs die beiden bisher aufgefundenen lateinischen und eine slawische Rezension (vgl. Charles XI sq.) den unseres Erachtens dem P. E. entstammenden Abschnitt nicht haben. Wie ist diese Tatsache zu erklären? Vielleicht durch folgende Erwägung: Aus Euthymius Zigabenus' Victoria de Massalianis — veröffentlicht von Tollius, Insignia itinerarii italici (Utrecht 1697) 116 vgl. dazu Engelhardt, Kirchengeschichtliche Abhandlungen (Erlangen 1832) 153ff. (Schürer GJV III ^{3} 280ff. bietet hierüber nichts) — Anathematismus IV wissen wir, dafs diese mit den Bogomilen gleichzusetzende Sekte eine *Ὅρασις Ἡσαΐου* benutzte, die wie aus der a. a. O. sich findenden kurzen Inhaltsangabe erhellt, zweifellos mit unserem Buch identisch war. Nun sind die Bogomilen — vgl. über sie Bonwetsch, „Neumanichäer" bei Herzog-Hauck XIII ^{3} 757ff. — zweifellos aus den Paulikianern — Bonwetsch, „Paulikianer" bei Herzog-Hauck XV 49ff., „Neumanichäer" 758, 28ff., Friedrich SMA 1896, 67ff., besonders 104ff., über ihr Verhältnis zu den Bogomilen vgl. Bonwetsch „Paulikianer" 53, 10ff. — hervorgegangen. Zwar hatten die Bogomilen die neutestamentlichen Briefe sämtlich in ihrem Kanon, anderseits steht aber betr. der Paulikianer fest: *τὸν ἅγιον Πέτρον, τὸν μέγαν πρωταπόστολον, πλέον πάντων καὶ δυσφημοῦσι καὶ ἀποστρέφονται, ἀρνητὴν ἀποκαλοῦντες αὐτόν* — Friedrich a. a. O. 72 Abschnitt X —. Hätten nun die Paulikianer die Ascensio Isaiae benutzt, was ich leider nicht feststellen kann — Schürers sonst unerschöpfliche GJV versagt hier —, dann wäre es möglich, dafs sie gerade aus

In ein neues Licht ist nun aber unsere Frage durch eine Publikation Sylvain Grébauts gerückt. Grébaut hat auf Grund der Handschrift 51 d'Abbadie einen der äthiopischen Pseudoklementinenliteratur zugehörigen, „die zweite Ankunft Christi und die Auferstehung der Toten" betitelten Traktat veröffentlicht [1]. Diese Schrift gibt sich, obwohl zeitweilig von Petrus in dritter Person geredet wird, doch als eine Mitteilung dieses Apostels an seinen Schüler Klemens über eine ihm von Christus am Ölberg bzw. am „Heiligen Berg" [2] gewordene Offenbarung. Ausgehend von einer Paraphrase von Matth. 24, 3 ff. (Mark. 13, 3 ff.), wobei in der Frage der Jünger: „Lafs uns hören, welches die Zeichen deiner Zukunft sein werden .." der Zusatz: „damit wir diejenigen, die nach uns kommen werden, diejenigen, denen wir das Wort deines Evangeliums predigen, die wir an die Spitze deiner Kirche stellen werden, belehren" durch einen Anklang an das Akhmîmer Apokalypsenfragment [3] und die Antwort des Herrn durch den Zusatz „indem mein Kreuz vor meinem Angesicht hergeht" [4] auffällt, wendet sich der Abschnitt dem Gleichnis vom unfruchtbaren Feigenbaum (Luk. 13, 6 ff.), als welcher Israel bezeichnet wird, zu, um dann das Treiben des Antichrists zu schildern, wobei wiederum Henoch und Elias und die Märtyrer eine Rolle spielen. Nun folgt eine Schilderung des jüngsten Tages, die in ihrer Bemerkung (fol. 132 verso b): „Die Erde wird alle Wesen am Tage des Gerichts darstellen (ramènera), denn sie mufs zugleich gerichtet werden; der Himmel wird mit ihr sein" fast wörtlich an ein Zitat aus der Petrusapokalypse bei Makarius

---

Hafs gegen Petrus die auf ihn zurückgehenden Stücke aus der Asc. Is. entfernt hätten, und dafs darauf die Verstümmelung der abendländischen Exemplare zurückgeht. Liefse sich das bündig beweisen, so wäre das eine neue Stütze für unsere Vermutung. Vgl. auch NKZ XIV (1903) 527.

1) Revue de l'Orient chrétien IIme série, tome V (Paris 1910) 198 sqq., 307 sqq., 425 sqq. vgl. 441 sq.

2) Vgl. Petr. B 1, 18. Akhmîmer P. A. 4 und oben.

3) Akhm. Petr.-Apok. 5: *ἵνα .. παραθαρσύνωμεν καὶ τοὺς ἀκούοντας ἡμῶν ἀνθρώπους.*

4) Vgl. *σταυρὸν ἀκολουθοῦντα αὐτοῖς* PE 39.

Magnes [1] erinnert und auch sonst vielfach Anklänge an das oben aus der orientalischen Petrusapokalypse von uns beigebrachte [2] zeigt. Dann aber folgt 133 verso b — 135 recto b eine so wortwörtliche Wiedergabe des Akhmîmer Apokalypsenbruchstückes 21 — 34, dafs man den Äthiopen geradezu zur Wiederherstellung des Griechen benutzen kann [3]. Ja ein auf Fol. 133 verso a sich findender Abschnitt, der allerdings im Akhmîmer Apokalypsenbruchstück keine Parallele hat, wird unbedenklich zur Rekonstruktion des Einganges desselben benutzt und der Abschnitt Fol. 135 recto b Schlufs bis 136 recto b Anfang für seinen Schlufs in Anspruch genommen werden dürfen. Hier findet sich auch der von Clemens Alexandrinus und Methodius in ihren Zitaten aus der P. A. genannte Engel Temeluchos erwähnt.

Nun folgt Fol. 136 recto b: „C'est alors que je donnerai à mes élus, à mes justes le baptême . . ." mit der Mahnung an Petrus: „Ziehe also hinaus, gehe nach der Stadt des Westens", ein weniger apokalyptisch anmutender als vielmehr nach einer Aussendungsrede [4] klingender Abschnitt. Darauf folgt aber ein wichtiger Abschnitt (136 verso a Schlufs). Er lautet im Anfang:

„Mein Herr Jesus Christus, unser König, sagte zu mir: ‚Lafst uns auf den heiligen Berg gehen.' Seine Jünger gingen betend mit ihm. Da waren zwei Männer da. Wir vermochten das Angesicht nicht eines von ihnen anzusehen, denn es ging ein

Καὶ προσθεὶς ὁ κύριος ἔφη· Ἄγωμεν εἰς τὸ ὄρος, εὐξώμεθα. Ἀπερχόμενοι δὲ μετ' αὐτοῦ ἡμεῖς οἱ δώδεκα μαθηταί . . . καὶ εὐχομένων ἡμῶν ἄφνω φαίνονται δύο ἄνδρες ἑστῶτες . . πρὸς οὓς οὐκ ἐδυνήθημεν ἀντιβλέψαι· ἐξήρχετο γὰρ ἀπὸ τῆς

1) IV 6 und 16 p. 164 und 185 ed. Blondel.

2) Vgl. 133 recto a: Die Wasser werden in Feuerkohlen verwandelt, auch das Meer wird Feuer werden. 133 recto b: Alle werden Christus kommen sehen auf einer glänzenden und ewigen Wolke u. dergl.

3) Die im Text der Akhm. Apok. 13 gelassene Lücke ist so zu ergänzen: „*οὗτοι δὲ ἦσαν* die, welche diese Bilder gemacht hatten". Wenigstens hat so in der Vorlage des Äthiopen gestanden, vgl. allerdings Akhm. 12.

4) Vgl. Asc. Is. XI 22: et vidi, cum misit duodecim apostolos et ascendit.

Licht von da aus, das mehr als die Sonne glänzte. Ihre Kleider waren lichtvoll. Es ist unmöglich das zu schildern. Nichts in der Welt kann dem verglichen werden. . . . . Sie waren geschmückt mit allen Arten von Schmuck. Als wir sie plötzlich schauten, wurden wir erstaunt. Und ich trat zu dem Herrn Jesus Christus und sprach zu ihm: Mein Herr, wer sind sie?

ὄψεως αὐτῶν ἀκτὶν ὡς ἡλίου καὶ φωτεινὸν ἦν αὐτῶν τὸ ἔνδυμα ὁποῖον οὐδέποτε ὀφθαλμὸς ἀνθρώπου εἶδεν· οὐ δὲ γὰρ στόμα δύναται ἐξηγήσασθαι . . . Τοιαύτη ἦν αὐτῶν ἡ εὐπρέπεια. Ἰδόντες οὖν αὐτῶν τὸ κάλλος ἐκθαμβοι γεγόναμεν πρὸς αὐτούς, ἐπειδὴ ἄφνω ἐφάνησαν καὶ προσελθὼν τῷ κυρίῳ εἶπον· τίνες εἰσιν οὗτοι;

Die vorstehende Gegenüberstellung dürfte auch in ihrer Verkürzung den Beweis liefern, daſs beide Abschnitte so gut wie identisch sind. Nun folgt im Akhmîmer Stück die Antwort des Herrn: „Das sind unsere gerechten Brüder . . .“ und die Schilderung des Paradieses. Bei dem Äthiopen aber folgt die Antwort des Herrn: „Das sind Mose, Elia [,Abraham, Isaak, Jakob und auch die anderen gerechten Väter [1]]“ und eine vor allem an einen wunderbaren Baum [2] anknüpfende Schilderung des Paradieses, und das an die Verklärungsgeschichte [3] anklingende Wort des Petrus: „Herr, willst du, daſs ich hier drei Hütten mache, eine für dich, eine für Mose, eine für Elias?“ Wenn nun aber der Herr ihm zornig zuruft: „Satan wird dich bekriegen. Er wird deinen Verstand rauben. Die Güter dieser Welt werden dich besiegen! Mögen deine Augen offen sein und mögen deine Ohren offen sein! Es gibt nur eine einzige Hütte, die nicht die Hand der Menschen gebaut hat, sondern die mein Vater gebaut hat für meine Auserwählten und für mich!“, dann sehen wir sofort, daſs wir uns auf ganz andersartigem Boden befinden. Und das Überraschende ist nun, daſs die Erzählung (Fol. 137 recto a Schluſs bis b) unter Benutzung von

1) Die eingeklammerten Namen müssen durch irgendeine Nachlässigkeit in den Text gekommen sein. Es handelt sich doch nur um zwei Männer.

2) Das ist sicher der Baum des Lebens, der im System der Ophiten (vgl. Orig. Contra Celsum VI 27 Anf. *ξύλον ζωῆς*, von dem das Salböl flieſst) eine Rolle spielt, vgl. auch Apoc. Pauli 22.

3) Matth. 17, 4.

Matth. 3, 17 in einen ganz eigenartigen Himmelfahrtsbericht ausmündet:

„Es kam eine grofse Wolke, die sich über unsern Häuptern ausbreitete. Sie war sehr weifs. Sie nahm unsern Herrn, Moses und Elias weg [1] (Fol. 137 recto b). Ich meinerseits zitterte und erschrak. Wir sahen zu. Der Himmel selbst war geöffnet. Wir sahen die Menschen, die im Fleisch waren. Sie kamen und gingen unserm Herrn, Moses und Elias entgegen. Sie gingen in einen anderen Himmel [2]. [Das Wort der Schrift wurde erfüllt: Dies Geschlecht wird (den Herrn) suchen, wird das Angesicht des Gottes Jakobs suchen] [3]. Eine grofse Furcht und ein grofser Schrecken ergriffen den Himmel [2]. Die Engel drängten sich zwischen ihnen, damit erfüllet würde das Wort der Schrift, die da sagt: Machet die Tore weit, o Fürsten! Da schlofs sich der Himmel, der sich aufgetan hatte. Wir beteten und stiegen vom Berge herab und lobten den Herrn, darum dafs er die Namen der Gerechten in das Buch des Lebens, das im Himmel ist, eingetragen hatte." Im folgenden fängt nun Petrus selbst wieder zu reden an. Es ist interessant, dafs hier (138 verso b — 139 recto a, vgl. 141 verso a) die Verklärungsgeschichte der kanonischen Evangelien auftaucht, wobei wieder Matth. 3, 17 zitiert wird. Dann offenbart der Herr wieder dem Petrus allerlei über seine Wiederkunft, den zweiten Tod u. ä., was aber für unsere Zwecke nichts austrägt.

In Betracht kommen für unsere Frage vor allem Fol. 131 verso b — 137 recto b. Von diesen ist

Fol. 133 verso b: Alors des hommes et des femmes — et ils feront brûler le feu du supplice mit Akhm. Ap. 21f. nach Dieterichs Text,

Fol. 133 verso b — 134 recto a: Voici en outre deux femmes — venir au supplice éternel mit Akhm. Apok. 24,

134 recto a: Les homicides et ceux — venir à ce bien de supplice éternel mit Akhm. Apok. 25,

1) Die im Bobbiensis zu Mark. 16, 4 sich findende Notiz: et viri duo simul ascenderunt cum eo bezieht sich auf die Auferstehung.

2) Das ist entschieden eine Spur von der ophitischen Lehre von den sieben Himmeln (Orig. l. c. VI 26) und von der Auffahrt des Herrn durch dieselben (Asc. Isaiae XI 23 — 33). Interessant ist die Notiz von dem Schrecken und der Furcht im Himmel, vgl. Asc. XI 24. Es erhebt sich hiernach die Frage, ob auch der zitierte Abschnitt der Asc. Is. im P. E. gestanden hat. Wir möchten sie fast bejahen.

3) Das ist wohl ein späterer Einschub.

134 recto a — 134 verso a: Auprès de ces flammes — et avoir tué leurs enfants (mit Einschüben) mit Akhm. 26 [1],

134 verso a — b: Ezrâ'el, l'ange de la colère — les persécuteurs et les bourreaux de mes justes mit Akhm. 27,

134 verso b: Près de ceux — à ma justice mit Akhm. 28,

134 verso b: D'autres hommes et d'autres femmes — par leurs mensonges mit Akhm. 29,

134 verso b — 135 recto a: Chez ceux qui sont proches — ont péché envers le Seigneur mit Akhm. 30,

135 recto a: Un autre endroit — ont tiré usure mit Akhm. 3 1,

135 recto a: D'autres hommes et d'autres femmes — se sont souillés entre eux mit Akhm. 32,

135 recto a — 135 recto b: Près de ceux-ci — Telle sera leur punition par toujours mit Akhm. 33,

135 recto b: A côté d'eux — les suggestions (?) des démons mit Akhm. 34 [2],

136 verso a: Mon Seigneur, Jésus-Christ — vinrent avec lui en priant mit Akhm. 4,

136 verso a — b: Voici qu'il y avait deux hommes — Mon Seigneur, qui sont-ils? mit Akhm. 6—12,

136 verso b: Il nous fit voir le paradis — je vis beaucoup de fruits teilweise mit Akhm. 15f.

verwandt bzw. nahezu identisch.

Wenn nun aber James [3] die Ansicht ausgesprochen hat, dafs damit die Petrusapokalypse wiedergefunden sei und Bonwetsch [4] bemerkt: „Die Vermutung A. Dieterichs, Nekyia (Leipzig 1893), dafs das Akhmîmbruchstück nicht der Apokalypse, sondern dem Evangelium des Petrus angehöre, ist meines Erachtens nun ausgeschlossen", so ist diese Ansicht geradezu in ihr Gegenteil zu verkehren.

Zunächst ist zu betonen, dafs die Fugentheorie Dieterichs insofern ihre Bestätigung gefunden hat, als der Text des Äthiopen gegenüber dem des Akhmîmer Griechen allerlei Verschiebungen zeigt. Zunächst bieten die ersten Abschnitte bis 133 verso b eine eschatologische Rede des Herrn,

1) Bzw. dem Zitat Methodius, Symp. II 6 und Clemens Alex. Ecl. 49.

2) Über die vom Äthiopen aufserdem dargebotenen Abschnitte siehe oben.

3) Journal of theological Studies XII (1910), 36 sqq. 157.

4) Theologisches Literaturblatt XXXIII (1912) Sp. 122f.

der 1—3 (Dieterich) des Akhmîmer Griechen, der apokalyptische Abschnitt der Asc. Is., die schon besprochenen Stücke aus der orientalischen P. A. (Bratke), die Zitate bei Makarius parallel gehen, von unbezweifelbarem Evangelien-charakter (s. o.). Nun folgt bei dem Äthiopen (133 verso b — 135 recto b) in futurischer, also auch apokalyptisch-eschatologischer Redeform eine Beschreibung der Hölle, die der Akhmîmer in Form einer Vision gibt und die auch Clemens und vor allem Methodius, wie ihre Zitate zeigen, in solcher Gestalt vorgelegen haben könnte. Doch weist das ἐσόμενα und γεννήσει bei Clem. Eclog. 48f. anderseits entschieden auf futurische, also apokalyptisch-eschatologische Redeform hin. Während also der Akhmîmer, Clemens l. c. 41, und auch Methodius in ihren Zitaten Visionscharakter zeigen, bieten der Äthiope, falls er seinen Text richtig wiedergibt, und Clemens l. c. 48f. eschatologisch-apokalyptische Gestalt. Das darf man nicht unbeachtet lassen, wenn man über das Verhältnis der P. A. zum P. E. zu einem klaren Urteil gelangen will. Nun folgt Fol. 136 verso a—b ein Abschnitt, der Akhm. P. A 4—16 entspricht, der aber dort nicht, wie hier, eine einfache Paradiesvision sein soll, sondern das Präludium zur Himmelfahrt bildet. Mit der Schilderung derselben kommt nun unser Text zum Abschluſs (s. o.).

Überblicken wir nun das Besprochene, so ergibt sich folgendes:

1) Die einleitenden Abschnitte des Äthiopen bis 133 verso b haben wegen ihrer vielfachen Anklänge an Matth. 24f., Mark. 13 und Luk. 21 [1] sicher in einem Evangelium gestanden, ebenso f. 136 verso aff.: Der Gang zum heiligen Berge, das Beten der Jünger, die Erscheinung der beiden Männer, das Angebot des Petrus, drei Hütten zu bauen, die Himmelfahrt. Dann aber muſs auch das dazwischen Stehende, die apokalyptisch-eschatologische oder visionäre [2] Schil-

1) Wovon allerdings wohl ein Teil zu streichen ist.

2) Darüber wage ich keine Entscheidung zu treffen. Für die Form einer Vision sprechen Werke wie die Pistis Sophia, in der sicher eines der nachweislich von den Gnostikern benutzten Evangelien (etwa

derung der Hölle, in einem Evangelium gestanden haben. Dann aber trägt auch das sog. Akhmîmer Apokalypsenbruchstück tatsächlich Evangeliencharakter.

2) Mit dem Akhmîmer Evangelienbruchstück zusammen zeigt dies Werk

a) petrinischen Charakter: Petrus erscheint als Erzähler, der dem Klemens alle diese Dinge mitteilt [1], der auch vom Herrn nach der Stadt des Westens entsandt wird,

b) antijüdischen Charakter: Israel wird (fol. 131 verso b) mit dem unfruchtbaren Feigenbaum identifiziert,

c) doketisierenden Charakter: auch hier ist durchweg nur vom „Herrn" die Rede; der Schrecken der Himmel bei der Auffahrt des Herrn. Sehr beachtenswert sind auch die schon von Dieterich im Akhmîmer Apokalypsenbruchstück bemerkten, allerdings nicht richtig erklärten Anklänge an die Verklärungsgeschichte. Der Äthiope dürfte den endgültigen Beweis dafür erbracht haben, daſs die ganze Perikope nicht vor die Leidensgeschichte, sondern nach derselben an das Ende des Evangeliums gehört. Wenn nun aber, und darin hat Dieterich zweifellos recht, die Himmelfahrtsgeschichte mit Zügen aus der Verklärungsgeschichte unserer Evangelien ausgestattet wird, so dürfte daraus folgen, daſs unser Evangelium die Verklärung des Herrn vor seinem Leiden überhaupt gar nicht erwähnt hat. Das gehörte zu dem Geheimnis, das die Person des κύριος vom Anfang bis zum Ende seines Erdenwandels umgab. Er durfte nicht als himmlischer σωτήρ bekannt werden. Das aber, ebenso wie die augenscheinlich vorhandene Mehrzahl

---

das des Philippus?) verwendet ist, die Bücher Jeû, die von Schmidt entdeckten koptischen Werke, die Fragen des Bartholomäus u. a.

1) Nachträglich sehe ich noch, daſs die „Schatzhöhle", die wie schon früher gezeigt eine direkte Entlehnung aus dem P. E. enthält, in mehreren Handschriften dem Klemensbuch d. h. der petrinischen Literatur direkt als Teilstück angehört, vgl. Apocrypha arabica ed. by Gibson (= Studia sinaitica VIII, London 1901), Introduction p. VII. Das dort herausgegebene Book of the Rolls mit seinen Mitteilungen aus der Protoplastenlegende gehört ebenfalls zur Klemensliteratur.

der Himmel, durch die der Herr auffährt, legt nun auch Zeugnis für den gnostisierenden Charakter des Evangeliums ab. Charakteristisch ist auch die Erwähnung des bei den Ophiten eine grofse Rolle spielenden Erzengels Uriel bei dem Äthiopen. Geburts-, Leidens- und Himmelfahrtsgeschichte des P. E. sind uns, wenn unsere Darlegungen als stichhaltig erfunden werden, in ein etwas klareres Licht getreten. Sie scheinen mir auf Grund der Rekonstruktion ein einheitliches Bild darzubieten. Was dazwischen gestanden hat, wissen wir nicht: sicher aber hat etwas über die Lehre und vor allem über die Wunder Christi während seines Erdenwandels dazwischen gestanden. Das dürfte schon aus den Auszügen in der Asc. Is. folgen. Vielleicht ist das ἀνελήφθη des Akhmîmer Evangelienbruchstückes doch schon auf eine erste geheime Himmelfahrt zu beziehen. Dann hätte der Herr Petrus, Andreas, Levi [, Johannes, Maria] vom Meere weg nach einem Berge (ὄρος τῆς Γαλιλαίας?) berufen, um ihnen dort allerlei Offenbarungen mitzuteilen, um dann von hier aus vor aller Augen, auch vor denen der Archonten, die dann darüber erschrocken wären, in den Lichthimmel zu fahren. Vielleicht hat auch das ursprüngliche P. E. an dieser Stelle noch viel weiter ausgedehnte Reden des Herrn, die natürlich unwiederbringlich verloren sind, enthalten. Doch darüber Vermutungen aufzustellen, ist ganz müfsig.

Das Verhältnis zwischen P. E. und P. A. genau bestimmen zu wollen, bescheiden wir uns. Die eine Ansicht ist die, dafs P. E. direkt aus P. A. geschöpft habe (Zahn), die andere die, dafs P. A. aus den eschatologischen bzw. visionären Abschnitten des P. E. sich herausentwickelt habe (Dieterich). Dafs es mit den Zitaten aus der P. A. nicht ganz in Ordnung sei, worauf schon Zahn hinwies, hat sich auch uns ergeben [1].

1) Wir wissen, dafs die P. A. in den palästinensischen Gemeinden am „grofsen Sabbat" verlesen wurde. Vielleicht dürfen wir daraus doch auf visionären Charakter derselben schliefsen: der Herr erzählte darin seinen Jüngern seine Erlebnisse während seiner Höllenfahrt.

Noch kurz ist auf die Berührungen Justins mit dem P. E. hinzuweisen. So wird Dial. 111 p. 338 den Juden die Gefangennahme und Kreuzigung des Herrn vorgeworfen, vgl. auch 103 p. 330; 108 p. 335. Es folgen dann die von Harnack u. a. schon angeführten Stücke Apol. I 35 p. 76: *διασύροντες αὐτὸν ἐκάθισαν ἐπὶ βήματος καὶ εἶπον· κρῖνον ἡμῖν* (vgl. Akhm. 7), die Angabe Dial. 103 p. 331, dafs Pilatus dem Herodes *χαριζόμενος δεδεμένον τὸν Ἰησοῦν ἐπεμψε*, ferner der Hinweis auf das Schweigen des Herrn vor Pilatus Dial. 102 p. 329 vgl. 103 p. 332 (vgl. Akhm. 10). Schon Harnack hat hervorgehoben, dafs dem *λαχμὸν ἔβαλλον ἐπ' αὐτοῖς* (Akhm. 12) ein *λαχμὸν βάλλοντες* bei Justin Dial. 97 p. 324 entspricht u. a. Endlich hat noch Harnack darauf hingewiesen, dafs unter den Dial. 106 erwähnten *ἀπομνημονεύμασιν αὐτοῦ*, die die Erteilung des Namens Petrus an Simon enthalten hätten, die *ἀπομνημονεύματα* des unmittelbar vorher genannten Petrus zu verstehen seien. Die These, dafs Justin das P. E. benutzt habe, ist ja auch schon von Credner [1] aufgestellt worden.

Nun hat aber Zahn [2] mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dafs Justin keinen einzigen einigermafsen selbständigen, neben der kanonischen Überlieferung stehenden Zug durch die ihm geläufigen Formeln *γέγραπται* mit und ohne hinzutretendes *ἐν τοῖς ἀπομνημονεύμασιν*, *ἔγραψαν οἱ ἀπόστολοι* auf die Apomnemoneumata zurückgeführt hat. Das gilt vor allem von der wichtigen Berührung Apol. I 35 p. 76 mit Akhm. 7. Justin leitet die Bemerkung über das Sitzen des Herrn auf dem Richterstuhl usw. mit einem unzweideutigen *ὡς εἶπεν ὁ προφήτης* ein, beruft sich also zunächst weder auf Acta Pilati noch auf *ἀπομνημονεύματα*. Man wird am sichersten gehen, wenn man hier einfach auf die durch den Weifsagungsbeweis beeinflufste mündliche Legendenbildung zurückgeht, welche hernach durch das P. E. kodifiziert worden ist. Justin schätzt den Weifsagungsbeweis sehr hoch [3], vor allem findet sich ein Hinweis auf denselben [4] an sämtlichen Stellen, wo die Acta Pilati vorkommen. Aus ersterem werden die Tatsachen entnommen und dann wird erst zum

1) Beitr. zur Einleitung in die bibl. Schriften I (1832) 260 ff.

2) Pr. R.-E.[3] IX 783 f.

3) Vgl. Dial. 17 p. 234 E.

4) Welche aufserordentliche Legenden bildende Kraft die Stellen des A. T. für die nachchristlichen Juden gehabt haben, verdiente einmal des Näheren nachgewiesen zu werden. Man staunt, wenn man liest, welche Stellen des A. T.s für den Nachweis der dem Himmel gleichkommenden Körpergröfse Adams herangezogen werden oder weshalb er eigentlich 1000 Jahre hätte alt werden sollen und doch schon im Alter von 930 Jahren starb vgl. Eisenmenger, Entdecktes Judentum.

Schlufs auf die Acta Pilati verwiesen. Dafs ferner Pilatus nach Dial. 103 p. 331 A dem Herodes *χαριζόμενος δεδεμένον* Jesus geschickt habe, scheint uns für eine Benutzung des P. E. durch Justin nicht ausschlaggebend zu sein, weil nach dieser Stelle Pilatus dem Herodes nur eine Gefälligkeit erzeigt, während nach dem Akhmîmer Bruchstück Herodes als der kompetente Richter des Herrn erscheint, der gar seinerseits dem Pilatus Gefälligkeiten erzeigt. Was ferner die Verwertung des Ausdrucks *λαχμὸν ἔβαλλον* als Beleg dafür, dafs Justin das P. E. benutzt habe, anbelangt, so ist doch nicht aufser acht zu lassen, dafs sich daneben häufig *κλῆρον βάλλειν* findet. Auch die Notiz von dem *ἀποστῆναι* seiner *γνώριμοι* trägt für das P. E. bei Justin nicht viel aus, da an dieser Stelle (Apol. I 50) Jes. 53, 6 zitiert ist. Anderseits wird Dial. 53 p. 273 die Flucht der Jünger mit Zach. 13, 7 motiviert. Alle diese Anklänge sind doch schliefslich nicht bestimmt genug, um für eine Benutzung des P. E. seitens Justins ins Feld geführt werden zu können. Man könnte sagen: Das P. E. hat viel eher Justin benutzt, d. h. den durch ihn bezeugten Legendenstoff als Justin umgekehrt das P. E. [1]

Die Theorie von Schuberts, dafs Justin und neben ihm auch das P. E. alte Pilatus-Akten [2] benutzt habe, scheint uns durch Harnacks Ausführungen (G. chr. L. II 1, 603 ff.) widerlegt zu sein, wenn auch von Schubert seinen Standpunkt in seiner Rezension von Harnacks Literaturgeschichte in den GGA 1899, 575 ff. aufrechtzuerhalten suchte. Allein die Zitate aus dem A. T. in unmittelbarer Nähe der Verweise auf die Pilatusakten, das Fehlen von solchen Verweisen im Dialogus geben doch die Annahme viel eher an die Hand, dafs Justin angenommen habe, es

---

1) Die Höhlengeburt (Dial. 78 p. 303 D) wird an Jes. 33, 13—19 angeknüpft, wobei das *γέγραπται* mit Bezug auf die Evangelien wieder fehlt. Die ganz andersartige Motivierung der Höhlengeburt bei Justin spricht auch gegen Zahns Auffassung (GNTK I 539), dafs sie aus Pseudojakobus übernommen sei. Wohl aber ist Justins Bericht etwa die Urform zu der des Protevangeliums. Auch mit dem Bericht über die Taufe steht es ähnlich. Das Wort des Vaters ist bei Justin mit Psalm 2, 7 gleichlautend. Wie und ob überhaupt das P. E. über die Taufe im Jordan berichtet hat, scheint sich schwer feststellen zu lassen. Vielleicht hat ja die Taufe so wenig wie augenscheinlich die Verklärung auf dem Berge Tabor im P. E. eine Rolle gespielt. Sein *κύριος* mufste während seines Erdenwandels naturgemäfs verborgen bleiben. Auch die Anklänge bei Justin an das apokalyptische Material des P. E. (Dial. 82 p. 309 A. 121 p. 350 B) scheinen im Anschlufs an den Weifsagungsbeweis erwachsen zu sein.

2) Man sollte richtiger sagen „Acta Jesu Christi".

gäbe solche Akten, wie er auch annahm, es gäbe eine Schatzungsliste des Quirinius in Rom, wie er auch auf Grund der dem Eidesgott Semo Sancus geweihten Stele annahm, die Römer hätten den Simon Magus göttlich verehrt. Gerade aus den Zitaten aus dem A. T. dürfen wir wohl schliefsen, Justin habe den Römern gegenüber so argumentiert: Ich habe das A. T. und ihr habt die Acta Pilati. Wenn ihr die Aussagen der Entlastungszeugen (Apol. I 35) selbst lesen wollt, so seht doch die euch als Römern (und nun gar dem in der Apologie direkt apostrophierten Kaiser) ganz bequem zugänglichen Akten ein.

Dafs nun aber Berührungen zwischen den uns heute vorliegenden, selbstverständlich der nachkonstantinischen Zeit entstammenden Acta, der Anaphora etc. Pilati und dem P. E. bestehen, ist keine Frage. Ehe wir auf die Einzelheiten uns einlassen, scheint es von Wert, den Bibeltext festzustellen, dessen sich diese Literatur bedient hat. Auffällig tritt dies besonders bei der Benutzung von Luk. 23, 42f. hervor. Es heifst dort:

Acta Pilati B 10 Tischendorf 308:	Acta Pilati Pars II 10 Tischendorf 331:	Syrus Curetonianus Lk. 23, 42f. Baethgen 89:	Codex D Luk. 23, 42f. Scrivener, Bezae Codex Cant. 257:	Kanonischer Text Lk. 23, 42f.
καὶ στραφεὶς πρὸς τὸν Ἰησοῦν λέγει αὐτῷ· κύριε, ὅταν βασιλεύσῃς, μή μου ἐπιλάθου. ὁ δὲ εἶπεν αὐτῷ· σήμερον[1] λέγω σοι ἀληθειαν, ἵνα σε ἔχω εἰς τὸν παράδεισον μετ' ἐμοῦ·	καὶ παρεκάλεσα αὐτὸν καὶ εἶπον· κύριε, ὅτε βασιλεύσεις, μή μου ἐπιλάθῃ. καὶ εὐθὺς εἶπέν μοι ὅτι ἀμὴν ἀμὴν σήμερον λέγω σοι, μετ' ἐμοῦ ἔσῃ ἐν τῷ παραδείσῳ.[2]	καὶ εἶπε τῷ Ἰησοῦ· κύριε, μνήσθητί μου ὅταν ἔλθῃς ἐν τῇ βασιλείᾳ σου. [καὶ] εἶπεν αὐτῷ ὁ Ἰησοῦς· ἀμὴν λέγω σοι σήμερον, ὅτι μετ' ἐμοῦ ἔσῃ ἐν τῷ παραδείσῳ.	καὶ στραφεὶς πρὸς τὸν κν εἶπεν αὐτῷ· μνήσθητί μου ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῆς ἐλεύσεώς[3] σου. Ἀποκριθεὶς δὲ ὁ Ἰησ εἶπεν αὐτῷ τῷ ἐπληsοντι θάρσει, σήμερον μετ' ἐμοῦ ἔσῃ ἐν τῷ παραδείσῳ.	καὶ ἔλεγεν· Ἰησοῦ, μνήσθητί μου, ὅταν ἔλθῃς ἐν τῇ βασιλείᾳ σου. καὶ εἶπεν αὐτῷ· ἀμήν σοι λέγω, σήμερον μετ' ἐμοῦ ἔσῃ ἐν τῷ παραδείσῳ.[4]

1) Das von Tischendorf hier in seinen Text gesetzte Komma kann für uns nicht mafsgebend sein, ist auch sprachlich unhaltbar.

2) Hier führt der weitere Fortschritt der Erzählung direkt auf die Verbindung *σήμερον μετ' ἐμοῦ ἔσῃ* . . Desto bemerkenswerter ist die Textform.

3) Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dafs *ἐλεύσεως* wie eine Korruption von *βασιλείᾳ* und *ἐπλήσοντι· θάρσει* wie eine solche von *ἐπιλάθου* aussieht oder ist *ἐπλήσοντι* aus *τῷ λῃστῇ* entstanden? Jedenfalls ist hier aber Einflufs eines fremden Textes spürbar.

4) Der Syrus Sinaiticus (Merx I 175) weicht vom kan. Text nicht weiter ab. „In deinem Reich" bezeugt *ἐν τῇ βασιλείᾳ*.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ergibt sich eine ganz auffällige Verwandtschaft zwischen Acta Pilati einer- und dem Syrus Curetonianus wie dem D-Text anderseits. Und nun erhebt sich die Frage: Sind etwa diese Berührungen durch Tatian vermittelt? Baethgen [1] scheint uns gegen Zahn erwiesen zu haben, dafs die Lesarten des Syrus Curetonianus vielfach an das Diatessaron sich anlehnen. Nicht minder zeigt auch der Syrus Sinaiticus — vor allem kommt hier Luk. 22, 15 ff. und 23, 8 ff. sowie Joh. 18, 13 ff. in Betracht — eine gewisse Verschiebung der Vers- und damit der Ereignisfolge und erregt damit den bestimmten Eindruck, dafs er aus einer Evangelienharmonie, die die Verse mehr durcheinandermischt, stammt [2]. Weiter aber hat Chase [3] auf die Tatsache hingewiesen, dafs D beständig Spuren harmonistischen Einflusses zeigt, dafs wir in solchen Stellen Lesarten finden, die wir aus anderen Gründen als tatianische ansehen dürfen, und dafs sich der Einfluſs syrischer Phraseologie an solchen tatianisch beeinflufsten Stellen oder in der Umgebung derselben zeigt. Nestle [4] zeigt sich daraufhin sogar nicht abgeneigt, neben der syrischen auch eine griechische, auf Tatian zurückgehende Evangelienharmonie anzunehmen.

Fände die Chase-Nestlesche Theorie, dafs der Archetypus von D und seinen Verwandten, vor allem g [1] (Sangermanensis), aber auch die sog. Ferrar-Gruppe [5], der Bobbiensis und andere altlateinische Handschriften, auf Tatianischen Einfluſs zurückgehen, Annahme, dann hätten wir eine ganz auffällige Anzahl von höchst auffälligen Berührungen zwischen dem Abendland und dem P. E. auf einen Mittelsmann, Tatian, zurückgeführt.

Tatian scheint die Tendenz gehabt zu haben, den Juden die Schuld an der Kreuzigung zuzuschieben. Das zeigt der Syr. Sin. zu Matth. 20, 19: Und sie werden ihn „dem Volke“ (statt τοῖς ἔθνεσιν) übergeben. Ebenso tun Matth. 27, 26 ff. die Volkshaufen nach dem Syr. Sin. alles, was nach dem kanonischen Text die Kriegsknechte tun, ebenso Luk. 23, 9 ff. Die Doctrina Addaei [6], die ebenfalls zweifellos auf tatianischen Einfluſs zurückgeht, be-

1) Evangelienfragmente (Leipzig 1885) 85 ff.

2) Vgl. Nestle, Einführung in das griechische N. T. [2] (Göttingen 1899) 80. [3] ist mir nicht zugänglich.

3) The syriac element in the Codex Bezae (Cambridge 1893). The syro-latin text of the Gospels (ebd. 1893) zitiert bei Nestle [2] 179. Auch Preuschen (Apostelgeschichte in Lietzmanns Handbuch IV 1 S. VII) scheint dieser Annahme geneigt.

4) Nestle a. a. O. 180.

5) Vgl. darüber Nestle 69 f.

6) Ed. by Phillips (London 1876).

zeichnet p. 28; 36; 41; 45 die Juden als die, welche Christum gekreuzigt haben. Doch könnte ja das gemeinsyrische Tendenz sein. Wenn es Akhm. P. E. 10 heifst: *αὐτὸς δὲ ἐσιώπα ὡς μηδὲν πόνον ἔχων*, so steht im Syr. Cur. zu Luk. 23, 9: *Ἰησοῦς δὲ οὐδὲν ἀπεκρίναιο αὐτῷ ὡς μὴ παρών* und Afraat bemerkt in seiner zwölften Homilie (übersetzt von Bert in TU III 3 und 4 [Leipzig 1888] 188: Jesus habe nichts gesagt, während man Gericht über ihn hielt, als ob er schon tot wäre.

Wenn ferner Akhm. P. E. 25 die Juden ausrufen: *οὐαὶ ταῖς ἁμαρτίαις ἡμῶν· ἤγγικεν ἡ κρίσις καὶ τὸ τέλος Ἰερουσαλήμ*, wobei sie sich schlagen, so hat auch Tatianus nach Ephraim dem Syrer [1] die Notiz gehabt: vox altera vae facta est in ore eorum et complosio manuum in pectore eorum: vae fuit, vae fuit nobis, filius Dei erat hic! Cum autem eis sol naturalis defecisset, tunc per istas tenebras eis lucidum fiebat excidium urbis suae advenisse. Venerunt, ait, indicia dirutionis Hierosolymorum, Syr. Cur. zu Luk. 23, 48: (*τύπτοντες ἑαυτῶν τὰ στήθη*) *ἔλεγον· οὐαὶ ἡμῖν, τί γέγονεν, οὐαὶ ἡμῖν ἀπὸ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν*, Doctrina Addaei p. 27: denn siehe, wenn die, welche ihn kreuzigten, nicht gewufst hätten, dafs er Gottes Sohn sei, dann würden sie die Zerstörung ihrer Stadt nicht verkündigt und nicht Wehe auf sich herabgerufen haben, Syr. Sin. zu Luk. 23, 48: Und alle, welche dort sich hingewagt und gesehen hatten, was geschehen war, schlugen an ihre Brust und sprachen: Wehe uns, was ist geschehen! Wehe uns wegen unserer Sünden! Demgegenüber hat D zwar nur (Luk. a. a. O.): *τύπτοντες τὰ στήθη καὶ τὰ μέτωπα*, dafür aber g [1]: revertebantur dicentes: Vae nobis, quae facta sunt hodie propter peccata nostra, appropinquavit enim desolatio Hierusalem. Aus Syrien scheint nach Harnacks Ergebnissen [2] auch die pseudocyprianische Schrift De montibus Sina et Sion zu stammen. Sie berichtet (8): Jesus habe gesehen partem populi qui viderant virtutes eius [3] . . . iniuriam dolentes plorabant . . . Tunc Judaei intellexerunt se offendisse Deum et in luctum conversi sunt et fuit exacerbatio. Interessant ist auch die hier sich findende Notiz (3): ante cuius (Hierusalem) portas Christus a Judaeis crucifixus est in horto, wozu zu vergleichen ist der *κῆπος Ἰωσήφ* (Akhm. P. E. 24), der nicht weit von der Kreuzigungsstätte sich zu befinden scheint [4], und das Wort des Pi-

1) Ephraim Evangelii concordantis expositio lat. ed. Moesinger (1876) 245.

2) G. chr. L. I 2, 719.

3) Vgl. Akhm. P. E. 23: *ἐπειδὴ θεασάμενος ἦν, ὅσα ἀγαθὰ ἐποίησεν.*

4) Vgl. dazu Narsai's 17. Homilie (Connolly in TSt VIII 1, 4).

latus in den Acta Pilati A 9 (p. 245 Tischendorf): *καὶ τότε ἀναρτᾶσθαι ἐπὶ τοῦ σταυροῦ ἐν τῷ κήπῳ ὅπου ἐπιάσθης.*

Über die Gröfse des Steins, der vor das Grab gewälzt wurde, hat Tatian möglicherweise etwas Genaueres gewufst im Anschlufs an das P. E., jedenfalls setzen D, der Altlateiner c, U, die Ferrargruppe und 15 andere Handschriften, daneben aber auch der Äthiope und die memphitische Übersetzung die Bemerkung, „kaum zwanzig Mann hätten ihn wälzen können" u. dergl. hinzu.

Doch wir müssen zum Schlusse eilen. Über die Berührungen der Pilatusliteratur ist im allgemeinen soviel gesagt, dafs weitere Bemerkungen sich erübrigen. Nur das sei hervorgehoben, dafs von den Acta Pilati die von Tischendorf als B aufgeführte griechische Form die meisten Berührungen mit dem P. E. zeigt. Und sie ist es auch gerade, die die schon betonte innige Berührung mit dem Text von D und dem Syr. Cur. zeigt. Weniger Berührungen zeigt A. Dafs aber daneben die *Ἀναφοραί*, ferner die Briefe des Pilatus und hier wieder vor allem der im Martyrium Petri et Pauli 19—21 stehende [1] vielen Stoff aus dem P. E. enthalten, sei nur kurz hervorgehoben. Dafs hier in allen Fällen die Berührungen durch das Diatessaron vermittelt seien, läfst sich nicht bestimmt behaupten. Wir wissen ja nicht, wie lange das P. E. lebendig geblieben ist. Dafs es lange noch lebendig war, ersehen wir aus dem Akhmîmer Stück [2]. Auf die in der

1) Acta apostolorum ed. Lipsius I p. 134 sqq. Weitere Einzelheiten bez. Berührungen zwischen Pilatusliteratur und P. E. sind von mir NKZ XIII (1902) 279 ff. beigebracht.

2) Für die Verwandtschaft zwischen Acta Pilati und Diatessaron noch einen kurzen Hinweis. Aus Zahns Rekonstruktion (Forschungen I 182 ff.) scheint sich zu ergeben, dass Tatian die Perikope Matth. 21, 1—11 ziemlich unmittelbar vor Matth. 26 ff. eingeordnet hatte, dafs er also den Einzug in Jerusalem und den Beginn des Leidens relativ eng zeitlich zusammenrückte. Diese Tatsache bringt mich auf die Vermutung, ob nicht die eigenartige Leidenschronologie der Didascalia apostolorum, wonach Jesus schon am Dienstag abend mit den Jüngern das Passahlamm genossen habe und gefangen genommen worden sei, auf Tatian zurückgehe. Dafs diese Vermutung nicht ganz grundlos ist, dürfte auch daraus hervorgehen, dafs nach Acta Pilati A 1 (graec. p. 218 sq., lat. p. 339 sq.) der vor Gericht aussagende Kursor Jesum augenscheinlich erst unmittelbar vorher bei seinem Einzug in Jerusalem verhaftet hat. Dasselbe ist in B der Fall, ebenso auch in der von Tischendorf ebenfalls veröffentlichten Narratio Josephi (1, 1 ff.). Hat in dem Evangelienbuch, woraus dies entnommen ist, Matth. 21, 23 — 25, 46 an dieser Stelle überhaupt einen Platz gehabt? Dazu vergleiche man nun Zahn's Rekonstruktion des Dia-

„Schatzhöhle“ [1] und dem „Buch der Biene“ [2] enthaltenen Stücke aus dem P. E. kann hier nur verwiesen werden.

---

tessarons in diesen Perikopen (Forschungen I 196ff.). Die vielen eckigen Klammern hier geben doch auch zu denken. Ein näheres Eingehen auf diese Frage würde den Umfang dieser Arbeit überschreiten, aber es sei doch auf dieses eigenartige Zusammentreffen, da die Abhängigkeit von Tatian ohnehin wahrscheinlich ist, ausdrücklich hingewiesen. — Für die syrische Herkunft der Acta Pilati sei auch noch auf die enge Verwandtschaft der Darstellungen auf den vorderen Säulen des Ciboriums des Hauptaltars von S. Marco in Venedig, welche unleugbare Beziehungen zu den Acta Pil. zeigen, mit der orientalischen (syrischen) Kunst hingewiesen, vgl. Haseloff, Codex purpureus Rossanensis (Berlin und Leipzig 1898) 128. Mit ihnen sind verwandt (vgl. Haseloff a. a. O. 10) die Miniaturen des Codex purpureus Rossanensis (saec. VI?). Die Vorlagen derselben entstammten aus verschiedenen Gründen, z. B. wegen der asiatisch aussehenden Tierwelt, auch wahrscheinlich Syrien. Auch hier scheint Bekanntschaft mit den Acta Pil. vorzuliegen. Die auf der Darstellung des Einzuges in Jerusalem dem Herrn mit Palmenzweigen entgegenziehenden, die Bäume erkletternden Kinder lassen sich doch viel eher aus Acta Pil. 1 als aus Matth. 21, 15f. erklären. Auch dafs auf Fol. VIII A.B. (Haseloff Tafel 11f. vgl. S. 31ff. 112ff.) zwei Fahnenträger hinter dem Sitz des Pilatus stehen, erklärt sich doch am natürlichsten aus Acta Pilati 1.

1) Deutsch und syrisch von Carl Bezold (Leipzig 1883—1888).

2) Syrisch mit englischer Übersetzung von E. W. Budge (Oxford 1886 in den Anecdota Oxoniensia, Semitic series I 2). Vgl. für beide Werke meine Hinweise in NKZ XIII (1902), 284ff.

Ein Grundgedanke der deutschen Predigt Meister Eckeharts.

(Zugleich ein Beitrag zur Echtheitsfrage.)

Von

M. Pahncke.

„Eckehart steht durchweg auf dem Boden der Scholastik und operiert auf Grund von bereits Gegebenem, trotzdem er sich in einem wesentlichen Punkte von seinen Vorgängern entfernt", schrieb im Jahre 1886 der hervorragende Kenner mittelalterlicher Theologie, eifersüchtige Hüter der reinen katholischen Lehre und darum eifrige Verkleinerer eckehartischer [so gut wie lutherscher] Eigenart und Bedeutung, P. H. Denifle. O. P. [1]

Dieser „wesentliche Punkt", dessen Originalität selbst Denifle nicht anzweifelt, ist die ihm so ärgerliche Lehre vom esse rerum, deren eigenartigere Zuspitzung vorliegt in Eckeharts Lehre von der „Geburt Gottes im Gerechten". Diese Lehre ist aber für E. nicht etwa ein peripherischer Punkt, sondern geradezu der Mittelpunkt seiner deutschen Predigt.

Nicht als ob diese Lehre in den lateinischen Schriften Eckeharts fehlte, aber sie tritt in ihnen so stark zurück, daſs Denifle sie in seiner Darstellung der Hauptpunkte der Lehre der lateinischen Schriften übergehen konnte [2].

1) In seiner epochemachenden Arbeit über die latein. Schriften des Meisters im Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters Bd. II S. 424/425. Der Sperrdruck im Zitat rührt von mir her.

2) Er streift diese Lehre nur an einigen Stellen, vor allem S. 434 Anm. 2 a. a. O., wo er schreibt: „Auch in den lateinischen Schriften

Immer wieder kreisen E.s Gedanken in seiner deutschen Predigt um dieses unergründliche beseligende Geheimnis der Gottesgeburt im Gerechten, in das in steter anschauender Betrachtung sich zu versenken seine Bestimmung ist und von dem immer aufs neue Kunde zu geben das übervolle Herz ihn treibt. Aus dieser Tatsache heraus wird Jostes [1] Bemerkung verständlich: „Man kann sich darüber nicht täuschen, dafs der Kreis der Gedanken in den Predigten E.s ein ziemlich enger ist", ein Urteil, dessen leisen Unterton von Enttäuschung Büttners [2] einsichtiges Wort: „Nicht das ist das Kennzeichen ursprünglicher philosophischer Begabung, dafs einer recht viele neue Begriffe und Gedanken hat, sondern dafs er nur einen Gedanken hat, freilich einen, der für Leben und Sterben ausreicht, und von dem alle anderen Gedanken ... nur Anwendungen und Ableitungen sind" in ruhige Befriedigung verwandelt. Geheimnisvoll und wundersam ist der Inhalt der Lehre von der „Geburt Gottes im Gerechten".

Gott soll im Menschen geboren werden. Seinen „eingeborenen Sohn" will er in dem „ungeschaffenen Etwas" der Seele gebären, in der Seele, die „abgeschieden" ist von allen „Dingen" und einzig dem Wirken Gottes in ihr geöffnet. Der Mensch, der in der „Abgeschiedenheit" steht, ist „recte dispositus", ist „gerecht", Gott mufs sich in der Gestalt des eingeborenen Sohnes in diesem Menschen gebären.

Die eckehartische Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten hat eine psychologische Voraussetzung in dem Be-

---

kommt E. manchmal auf die Gottesgeburt im Gerechten zu sprechen. Vom abditum mentis und dem inneren Menschen hören wir ihn nach S. Augustin col. 64, 120f., 123; über die Geburt 93, 107, 125–127; über die Stille in der Gottesgeburt und dafs jedes medium schweigen müsse, col. 172f.; über filii dei spricht er öfters, auch in den unten publizierten Stücken, sowie 103f., 110f. ..."

1) Fr. Jostes, Meister Eckhart und seine Jünger ... Freiburg (Schweiz) 1895 S. XII.

2) H. Büttner, Meister Eckeharts Schriften und Predigten. Aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt und herausgegeben. Bd. 1 Leipzig, Diederichs, 1903. S. XXXIX.

griffe des aliquid in anima. Dieser Begriff ist für die eckehartische Spekulation von grundlegender Bedeutung. Denn: „en hadde die ziele niet in hoer een gelyckenisse gads, soe en vermochte got niet in hoer te werken“ [1] ... Diese Lehre vom gelyckenisse gads in der Seele liegt klar und eindeutig in den ersten Worten des 27. Artikels der Eckeharts Lehre (teilweise) verdammenden Bulle Johanns XXII. vom 27. März 1329 [2] vor: „aliquid est in anima, quod est increatum et increabile“ ... und genau entsprechend bei Pf. [3] 193, 16 [in nr. 60]: „ich han etwenne gesprochen von einem liehte, ist in der sele, daz ist ungeschaffen und unschepfelich“ ...

Büttners These [4], dafs dieses für die Erkenntnis der Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten immerhin grundlegende aliquid in anima „der Quellpunkt und Mittelpunkt seiner Gedankenwelt“ sei, „zugleich der Gedanke, den er überall als sein Eigentum in Anspruch nimmt“, dafs dieser Begriff „die grundlegende Abweichung Eckeharts von aller bisherigen Scholastik und Mystik“ enthalte, ist mir nicht erwiesen, ihre Richtigkeit sehr zweifelhaft. Zudem liegt mir der Schwerpunkt weniger in dem Begriffe des aliquid in anima, dem Ausgangspunkte, als in dem Begriffe des unigenitus filius dei, dem Endpunkte des Prozesses der Geburt Gottes im Gerechten. Der Kampf des ungeschaffenen aliquid in anima mit den sinnlichen und geistigen Kräften des geschaffenen Menschen, der Kampf um die abegescheidenheit — von der E. deshalb Pf. 91, 24f. [in nr. 22] sagen kann: „swenne ich predien, so pflige ich ze sprechende von abgescheidenheit“ usw. — ist der „Sinn des Lebens“. In diesem Zustande der abege-

1) R. Langenberg, Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik. Bonn, Hanstein, 1902. S. 193 unten.

2) Siehe z. B. bei A. Pummerer, Der gegenwärt. Stand der Eckhartforschung. Jahresber. d. Gymn. an der Stella Matutina zu Feldkirch 1903 S. 52.

3) Fr. Pfeiffer, Meister Eckhart. Leipzig, Göschen, 1857. Anast. Neudruck. Göttingen, Vandenh. u. R. 1906.

4) a. a. O. 1. XXXIV.

scheidenheit erzeugt der väterliche got und gebiert das mütterliche aliquid in anima in liebender Vereinigung [„da ist mund zu mund kumen und da ist kûz ze kûz chumen", Jostes a. a. O. 6, 27] den unigenitus filius dei. Aliquid in anima und unigenitus filius dei hängen also zusammen wie Mutter und Kind.

Diesen Begriff des unigenitus filius dei, das Endziel und den Kardinalpunkt der eckehartischen Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten, möchte ich im folgenden zunächst einmal in klarer, sorgfältig abgrenzender, jede Verwischung der Grenzen vermeidender Fassung aus der wirren Überlieferung herausheben.

E. weicht nach Denifle in puncto esse rerum „von seinen Vorgängern" ab und baut auf dieser Anschauung vom esse rerum seine Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten auf, die für ihn charakteristisch ist. Könnte man vielleicht versucht sein, E.s Eigenart in diesen Punkten seiner Lehre zu bezweifeln bzw. ihren Umfang und ihre Bedeutung mehr oder minder stark einzuschränken, so erscheint mir die Zuspitzung der Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten zur Lehre vom unigenitus filius dei, zumal in ihrer bildlichen Ausprägung bei ihm, als der Punkt, auf dem Eckeharts Originalität innerhalb der mittelalterlichen Geisteswelt zuerst und vor allem beruht. Nur die Brüder des freien Geistes haben ca. 50 Jahre vor E. solche unigenitus-Thesen aufgestellt, die denen E.s zum Verwechseln ähnlich sehen. Aber ob man hier geistige Zusammenhänge annehmen will — wie ich es zu tun geneigt bin — oder nicht: systematischer Ausbau und bildliche Ausprägung der unigenitus-Lehre bei ihm bleiben E.s originale Leistung, ganz abgesehen davon, daſs E. und die freien Geister aus entsprechenden Anschauungen sehr verschiedene Schlüsse gezogen haben [1]. So ist das Auftreten der Lehre vom unigenitus filius dei in einem unter E.s Namen laufenden oder aus anderen Gründen für ihn in Anspruch genommenen Stücke ein kaum ernstlich zu bezweifelndes Kriterium für den eckehartischen Ursprung des

1) Übrigens E. gegen die freien Geister Pf. 232, 27 f. in nr. 74.

betreffenden Stückes. Meine Behauptung erfährt durch die Bulle Johanns XXII. vom 27. März 1329 (s. oben) ihre Bestätigung: die Lehre vom unigenitus filius dei ist in 6 von 28 dort aufgeführten Sätzen als eckehartisch urkundlich verbürgt und als eigenartig, ungewöhnlich, unerhört, als ketzerisch aus den Anschauungen ihrer Zeit herausgehoben. Diese 6 Sätze bilden eine sichere Grundlage, von der eine Darstellung dieser Lehre beruhigt ausgehen kann, ohne die Zweifel, die aus der bekannten allgemeinen Unsicherheit der Eckehart-Überlieferung aufsteigen könnten, berücksichtigen zu müssen. Ich beginne die folgende Auslese mit einer zur Einführung besonders geeigneten, deshalb ausführlicher wiedergegebenen Stelle aus der zweifellos echten Eckehartrede bei Pf. nr. 65 [1], wo es S. 205, 1 ff. heifst:

„der vater gebirt sinen sun in der ewikeit ime selber gelich ... mer: er hat in geborn in miner sele ... unde gebirt der vater sinen sun in der sele in derselben wise, als er in in der ewikeit gebirt ... der vater gebirt sinen sun ane underlaz; unde ich spriche mer: er gebirt mich sinen sun unde denselben sun ... da ist ein leben und ein wesen ... also was got würket daz ist ein, darumbe gebirt er mich sinen sun ane allen underscheid."

Das gesperrt Gedruckte ist einer der zuvor angekündigten Sätze der Bulle, nämlich nr. 22:

„pater generat me suum filium et eundem filium. Quicquid deus operatur, hoc est unum, propter hoc generat ipse me suum filium sine omni distinctione", obiger Predigtstelle entnommen.

Um den Kern dieser Lehre: „pater generat me suum filium et eundem filium" handelt es sich hier. Von diesem „Gerechten", in dem Gott sich geboren hat, heifst es im 21. Satze der Bulle weiter:

„homo nobilis est ille unigenitus filius dei, quem pater eternaliter genuit", und noch kürzer im 20. Satze: „bonus homo est unigenitus filius dei." Letzterer Gedanke weiter ausgeführt und in seine Konsequenzen verfolgt, erscheint im 11. Satze in anderer Gestalt:

„quicquid deus pater dedit filio suo unigenito in humana natura, hoc totum dedit mihi":

1) Vgl. meine Abhandlung: Kleine Beiträge zur Eckhartphilologie. Progr. des Gymn. zu Neuhaldensleben 1909 S. 8 f.

und ähnlich im 12. Satze:

„quicquid dicit sacra scriptura de Christo, hoc etiam totum verificatur de omni bono et divino homine."

ohne Hervorhebung des „Sohnes" allgemeiner gefafst endlich im Satze 13 der Bulle:

„quicquid proprium est divinae naturae, hoc totum proprium est homini iusto et divino."

An diese grundlegenden Sätze der Bulle mögen sich nun die Belege aus den deutschen Eckehartschriften in bestimmter Ordnung anschliefsen.

1. Pf. 205, 1ff. [nr. 65], siehe oben.

2. Pf. 137, 8ff. [nr. 40 = unzweifelhaft eckehartisch, s. Anm. S. 62]

„der vater gebirt sinen sun in dem ewigen verstentnisse, und also gebirt der vater sinen sun in der sele als in siner nature .... da der vater sinen sun in mir gebirt, da bin ich der selbe sun unde niht ein ander ... darumbe sin wir süne in disem sune unde derselbe sun."

3. Pf. 233, 35ff. [nr. 74]:

„allez daz der vater hat und daz er ist, diu abegrundekeit gotliches wesens unde gotlicher nature, daz gebirt er zemale in sime eingebornen sune ... daz hat er uns geoffenbaret, daz wir der selbe sun sin" ... allgemeiner gewendet:

„warumbe ist got mensche worden? Darumbe daz ich got geborn würde derselbe"

4) Pf. 261, 24f. [nr. 81]:

„got der ewic vater: die füllede und den abegrunt aller siner gotheit daz gebirt er hie in sinem eingebornen sune und daz wir der selbe sun sin."

5) Pf. 309, 33ff. [nr. 96]:

„got wirket alliu siniu werc dar umbe, daz wir der einborne sun sin ... unde leret uns, daz wir derselbe sun sin" ...

6) Jundt p. [1] 275, 8—10, 18/19 [nr. 14]:

„nement es, da ich es nime, das ist in demselben ursprung, da ich es nime; in dem grund, da ich und der vater ain weslich art sind; in dem usflusz, da ich ewiclich von dem vater flusse ... und darumb: solt du es nemen, so muost du der selb sun sin des vaters"

---

1) A. Jundt, Histoire du panthéisme populaire au moyen âge etc. Paris 1875.

7) Pf. 70, 12/13 u. 15/16 [nr. 14]:

„der mensche nimet da der sun nimet und ist der sun selber ... wellent ir got bikennen, so süllent ir niht alleine gelich sin dem sun, sunder ir sont der sun selber sin."

8) Pf. 157, 27ff. [nr. 47]:

„sol der mensche got bekennen .... so muoz er ... einiger sun sin mit kristo des vater ... welt ir selic sin, so müezet ir ein einiger sun sin; niht vile sune, mer: ein sun."

9) Pf. 167, 10f. [nr. 50]:

„hete er (Gott) tusent süne, die müesten von not alle éin sun sin."

10) Langenberg 198, 18f. [vidit Jhesus etc.]:

„ic en spreke niet alleen, dat got synen soen gebare in my; mer ic spreke, dat [god] gebeert my sinen soen!"

11) Pf. 266, 2ff. [nr. 83]:

„nu sol der mensche also leben, daz er ein si mit dem eingebornen sune und daz er der eingeborne sun si."

12) Pf. 306, 33 u. 307, 14/15 [nr. 94]:

„darumbe: wilt du der selbe krist sin unde got sin, so etc. ... und also bin ich werlich der einige sun und kristus"

13) Jundt p. 261, 34ff. [nr. 9]:

„wan denn got in dem grunde ... ewiclich inne bleibend ist und ich in im, ain grund und derselb Christus" ...

14) Pf. 285, 14f, [nr. 88]:

„har inne ist ze verstanne, daz wir sin ein einig sun, den der vater ewicliche geborn hat"

15) Pf. 147, 37ff. [nr. 43]:

„als ich han niuweliche gesprochen: der vater hat niht dan ein einigen sun; und als vil etc. ... also vil wirt der sun in uns geborn unde wir werden geborn in dem sune unde werden ein sun ... so enist da niht dan ein sun in eime wesene: unde daz ist gotlich wesen" ...

16) Pf. 56, 18f. [nr. 10]:

„allez daz denne got ie gegap sinem einbornen sune, daz hat er mir geben alse vollekomenliche" ...

17) Pf. 191, 4f. [nr. 59]:

„daz wir in dem sune geborn werden und daz selbe werden, daz der sun ist"

18) Jundt p. 264, 26ff. [nr. 10]:

„die sel hat nit undeschaides von unserm herren Jhesu Christo ... und alles was man mag sprechen von unserm herren Jhesu Cristo, das moecht man och sprechen von der sele“

Die Heraushebung von 18 genau übereinstimmenden und einander bestätigenden wichtigen Stellen über den unigenitus filius dei — die Zahl der Stellen liefse sich wohl noch vermehren — aus der Masse der unter Eckeharts Namen laufenden oder aus sonstigen Gründen für ihn in Anspruch genommenen Stücke erbringt für die 18 diese Stellen enthaltenden Reden, nämlich Pf. nr. 10. 14. 40. 43. 47. 50. 59. 65. 74. 81. 83. 88. 94. 96, Jundt. p. nr. 9. 10. 14, Langenberg S. 196ff. (vidit Jhesus etc.) — soweit diese Reden einheitlich sind — den Erweis eckehartischen Ursprungs.

In der bisher noch nicht verwerteten Predigt Pf. nr. 66, die durch die Stelle 207, 34f.: „got ... ist ... mensche worden, daz er dich gebere sinen einbornen sun und niht minner ... der gewonnenen Gruppe zugesellt wird, steht 207, 37ff. ein Rückverweis, der in der Fassung der Predigt im cod. S. Gall. 972a lautet:

„ich sass gester ain ainer stat, do sprach ich ain wörtli, dz stat in dem pater noster und sprechend die lút: din will der werd! dz ist ain gr[ober] sin: din will werd! Mer, der daz wort reht verstat, so sprichet es in dem pater noster — fiat voluntas tua —: daz ich er werd!“

Und von hier aus wird eine andere schwierige Stelle erst verständlich und erschliefst uns eine weite Perspektive. Es ist die bedeutungsvolle Stelle bei Jostes a. a. O. 11, 19ff., auf die ich schon früher einmal hingewiesen habe [1]:

„ich gib in daz ewig leben; daz ist daz selb, daz der sun hat in dem ersten auzburch und in dem selben grunt, ... da er sein eigen wesen inn besitzet ... Disen sin hab ich etwen gesprochen gemeinlich, aber hinnach[t] laz ich in, und leit eigentlich in der latine“: nun folgt die vom Schreiber völlig verdorbene, sinnlos gemachte Stelle: „alz ich immer gesprochen han: du bit [sic!] in selber und sprich chuntlich auf minen lip“, die dem Wortlaute

1) Untersuchungen zu den deutschen Predigten Meister Eckharts. Inaug.-Diss. Halle 1905. S. 54.

nach etwa, dem Sinne nach sicher so zu lesen ist: „als ich niemer gesprochen han: du bist er selber! Disen sin sprechent kuonlichen uf minen lip!“

„das ich er werd“ in Pf. nr. 66; „du bist er selber“ in Jostes nr. 15; er = unigenitus filius dei, d. i. got.

Bis jetzt, bis etwa zu dieser Predigt, hat E. die Stelle Ev. Joh. 17, 24 im Sinne a ausgelegt. „hinnach“ d. h. von etwa der Zeit vorliegender Predigt ab — wenn man Jostes ausgezeichnete Konjektur hinnacht annimmt, bedeutet das lediglich eine genauere Zeitbestimmung: von der Nacht ab, die vorliegender Predigt voranging — legt E. die Stelle Ev. Joh. 17, 24 im Sinne b aus. Das diesen Sinn aufhebende „immer“ ist wohl aus „niemer“ verschrieben. Sinn b ist neu und kühn, daher die Ermutigung des Predigers an seine Zuhörer: „disen sin sprechent kuonlichen uf minen lip!“ (vgl. Pf. 225, 3) jetzt ausgezeichnet am Platze.

Nur dem rastlos immer tiefer in die Schrift Eindringenden erschliefst sich der tiefere mystische Sinn, der — wie Origenes lehrt — hinter dem communis et historialis intellectus verborgen liegt. „hinnaht las ich in [den Text], und leit eigentlich in der latine: du bist er selber!“ Dieser tiefere mystische Sinn hat sich E. in der Erleuchtung dieser Nacht erschlossen; es ist eine Erleuchtung, „diu da komen ist uz dem herzen gotes ane mitel“ (Pf. 284, 30/31).

Damit sind zwei weitere Predigten (Pf. nr. 66 u. Jostes nr. 15) für die unigenitus-Gruppe gewonnen.

Vor allem aber erfahren wir aus Jostes nr. 15 die Geburtsstunde der Lehre vom Gerechten, der „der eingeborene Sohn Gottes“ (d. h. Gott) ist. Ein Wendepunkt im eckehartischen Denken ist damit gewonnen. Erst von der Predigt Jostes nr. 15 an (etwa) hat E. die Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten in der kühnen Steigerung und Vollendung, die der Begriff unigenitus filius dei bedeutet, verkündet. Die gewonnene unigenitus-Gruppe läfst sich schliefslich auch noch einer bestimmten Periode eckehartischen Lebens und Denkens zuweisen, die mit Jostes nr. 15 — dem Wendepunkte — beginnt:

1) Die bezeichnete Lehre E.s ist von seinen Kölner Anklägern beanstandet worden, wahrscheinlich also auch in Köln, d. h. in E.s letzter Periode, vorgetragen worden.

2) In der Predigt unserer Gruppe bei Langenberg S. 196ff. heifst es 198, 6/7 denn auch bestätigend: „Des syt gewys, dat in desen nu, dat ic . . . meine, is Romen ende Coelen gelike na, want dit en is niet in der tyt te vinden“ . . . Der Ort der Predigt ist also Köln, das E. mit dem Mittelpunkte der damaligen Welt (anderwärts verwendet er Jerusalem als Gegenbeispiel, z. B. Pf. 257, 17/18: „da sprach ich, daz Jerusalem ist miner sele als nahe als diu stat, da ich nu stan“) in Verbindung bringt, um seine Lehre von zit und stat zu erläutern.

3) Die Predigt Pf. nr. 88 unserer Gruppe ist, wie ich Kl. Beiträge 22/23 nachgewiesen zu haben glaube, in Strafsburg gehalten, d. h in der Zeit unmittelbar vor Köln.

So wird das, was logischerweise erwartet werden mufste, da die unigenitus-Lehre in der vorliegenden Form eine Steigerung der ihr vorhergehenden Anschauung darstellt, durch geschichtliche Erwägungen und Zeugnisse bestätigt: die unigenitus-Lehre in der vorliegenden Form gehört in Eckeharts letzte Lebensperiode.

Diese unsere Gruppe von 20 Reden tritt in folgende Verhältnisse der Überlieferung hinein:

Die Predigten bei Langenberg, Jostes und Jundt, sowie (das Folgende nach Spamer [1]) Pf. 59. 66 u. 94 sind bisher namentlich gar nicht für E. (od. einen anderen) bezeugt, die nrr. 14. 40. 43. 65. 74. 81. 83. 88. 96 nur durch den Basl. Druck von 1521 der Pred. Taulers u. sein allgemeines Zeugnis; nr. 47 u. 50 durch eine Hdschr., nr. 10 durch deren zwei sowie den Basl. Druck. — Doch sind nr. 40 u. 65 durch die Bulle für E. urkundlich gesichert.

Das bisherige Ergebnis meiner Untersuchung, die Zusammengehörigkeit vorliegender 20 Reden, ihre Herkunft von einem und demselben Autor, als den vielfältige Überlieferung Meister Eckehart bezeichnet, wird weiter befestigt

1) Zur Überlieferung der Pfeifferschen Eckeharttexte = Paul u. Braune: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache 34, 328ff.

durch Beziehungen zwischen Predigten unserer Gruppe, wie ich sie früher, unabhängig von dem Grundgedanken vorliegender Untersuchung, in meiner Diss. (s. oben) festzustellen versucht habe. Ich habe schon einmal betont, dafs mir die dortige Zusammenstellung zunächst nur mehr Materialwert hat, hoffe aber mit diesem Material doch hie und da zu überzeugen, wenn ich mit ihm auch nur selten vollgültig beweisen zu können mir bewufst bin. Ich bitte hier zu vergleichen aus dem Kapitel S. 41ff.[1] a. a. O. die nrr. 1. 2. 3. 9. sowie S. 52 nr. 2 und S. 59 nr. 10.

Aber die Reden unserer Gruppe lassen sich nicht nur miteinander verbinden, sondern auch mit den beiden wichtigsten deutschen Schriften Eckeharts, mit dem „Buch der göttl. Tröstung" [Pf. Traktat nr. 5] und den „Reden der Unterscheidung" [Pf. Traktat nr. 17][2]:

1) S. 41 unter 1 meiner Diss. habe ich den Rückverweis Pf. 135, 7f. [in nr. 40] in Beziehung gesetzt zu der Stelle Pf. 55, 5f. [in nr. 10]; ich kann heute die Stelle Pf. 442, 9f. aus dem „Buch der göttl. Tröstung" hinzufügen.

2) Auch zwischen den „Reden der Unterscheidung" und Predigten unserer Gruppe sind auffallende Parallelen vorhanden:

a) Dafs sich der Rückverweis Pf. 135, 20f. [in nr. 40] wohl nur auf Pf. 558, 22f. in den „Reden" beziehen kann, habe ich schon Kl. Beitr. 18 vermerkt.

b) Zu den beiden Stellen S. 48e meiner Diss. Pf. 136, 31f. u. 178, 38f. [in nr. 40 u. 55] füge ich die gleichlautende Parallele Pf. 576, 14f. in den „Reden".

c) Vgl. die auffällige Parallele Pf. 202, 28—31 [in nr. 65] zu der Stelle Pf. 570, 27—30 der „Reden".

Diese auffälligen Parallelen zwischen Predigten unserer Gruppe und diesen beiden Eckehartschriften bestätigen wieder

---

1) S. 41 die Anm., nr. 4. 5. 6. 7 b β u. γ sowie 8 würde ich heute als nicht überzeugungskräftig genug streichen.

2) O. Behaghels Versuch (Paul u. Braunes Beiträge usw. 34, 530ff.), diesen Traktat Eckehart zu nehmen, halte ich, wie seine ganze die gesamten bisherigen Ergebnisse der Eckehartforschung umstürzende Untersuchung für grundsätzlich verfehlt. Den schwierigen Versuch einer Widerlegung kann ich im Rahmen dieser Arbeit natürlich nicht machen.

die Autorschaft Eckeharts für die betr. Reden und die Gruppe. Besonders interessant ist es hier, daſs eine der wichtigsten durch die Bulle urkundlich für E. verbürgten Reden, die E.s letzter Periode angehören, daſs Pf. nr. 40 in einem Rückverweis — „ich pflige dicke ein wörtelein ze sprechen“ ... — eine Stelle aus dem „Buch der göttl. Tröstung“ (etwa zwischen 1302 und 10) einschlieſst, und zugleich in einem anderen Rückverweis — ich sprach einest ..., der also viel weiter zurückgreift — eine Stelle der „Reden der Unterscheidung“ berührt, welche letztere Beziehung noch durch eine Parallele bekräftigt wird. So verbindet das Glück der Überlieferung die sicher eckehartische Predigt Pf. nr. 40 mit dem sicher eckehartischen Traktat Pf. nr. 5 und dem aller Wahrscheinlichkeit nach eckehartischen Traktat Pf. nr. 17 und bestimmt die zeitliche Folge dieser drei Stücke.

Die oben in vielfacher Variation zum Ausdruck gekommene Lehre E.s vom unigenitus filius dei ist übrigens schon im 14. Jahrh. als echt — und charakteristisch — eckehartisch anerkannt gewesen.

Seuse[1] läſst in seinem „Büchlein der Wahrheit“ im 6. Kapitel „Das Wilde“, d. h. eine personifizierte Sekte, auftreten und sich auf 5 Sätze eines ungenannten „hohen“ Meisters, an dessen Identität mit Eckehart kein Zweifel ist, berufen. Drei von diesen 5 Sätzen enthalten die eben besprochene Lehre vom unigenitus filius dei:

„der selb meister hat vil schone geseit von eime kristmessigen menschen“ (Bihlmeyer 355, 5/6),

„ich han vernomen, er sprechi, ein sôlicher mensche würke alles daz Cristus wurkte“ (Bihlm. 355, 14/15),

„sin rede lúhtet, daz alles, daz Cristo si gegeben, daz si ŏch mir gegeben“ (Bihlm. 356, 6/7).

Die erste dieser Stellen enthält nur ganz allgemeinhin die Behauptung, daſs Eckehart häufig über den „kristmessigen menschen“, d. h. den unigenitus filius dei, geredet habe, welche Behauptung die zuvor aufgeführten Zitate als

1) Ausgabe von K. Bihlmeyer. Heinrich Seuse. Deutsche Schriften ... Stuttgart 1907.

richtig erweisen. Die zweite Stelle entspricht einer Zeile aus Satz 13 der Bulle, der nach oben mitgeteilter Einleitung vom homo iustus weiter sagt: „propter hoc iste homo operatur quicquid deus operatur". Die dritte Stelle entspricht dem Anfang des oben mitgeteilten 11. Satzes der Bulle, findet auch ihre fast wörtliche Entsprechung in der Stelle Pf. 56, 18ff. „allez daz denne got ie gegap sinem einbornen sune, daz hat er mir gegeben (alse vollekomenliche als ime und niht minre)" ... aus der schon auf Grund einer anderen Stelle für die Lehre vom unigenitus filius dei und damit für Eckehart in Anspruch genommenen Rede bei Pfeiffer nr. 10: genaue Übereinstimmung mit Bulle und Zitaten.

Seuse bezeugt uns hier also die Tatsache, dafs eine Sekte damaliger Zeit sich hinter die von ihm und ihr als echt — und charakteristisch — eckehartisch anerkannte Lehre vom unigenitus filius dei verschanzte und sie für „schone" erklärte[1].

Auch für den Niederländer Jan van Leeuwen[2] ist die Lehre vom unigenitus filius dei ein Mittelpunkt eckehartischer Lehre, echt — und charakteristisch — eckehartisch. Sagt er doch im 26. Kapitel seines Traktats van den tien geboden von dem „antkerst" Eckehart zürnend: „dat hij plach te preken, dat wij niet en souden sijn vele sonen, maar: één sone, es cristus", wozu ich vor allem nr. 8 u. 9 obiger Stellensammlung zu vergleichen bitte. Jan van

1) Es ist neben dieser Tatsache von untergeordneter Bedeutung, ob die genauere Ausprägung der Lehre vom unigenitus filius dei in Gestalt obiger drei Sätze des „Wilden" auf beghardischer Überlieferung oder auf sinngemäfser Seusescher Auswahl aus hier in Betracht kommenden Eckehartreden bzw. aus der Kölner Liste von 26 beanstandeten Sätzen eckehartischen Ursprunges, die in die spätere Bulle übernommen worden ist, beruht. Die Bulle selbst kommt hier als Quelle wohl nicht in Betracht, da das „Büchl. der Wahrheit" nach Bihlmeyer S. 90f. noch 1327, d. h. vor dem Erscheinen der Bulle, entstanden ist.

2) Vgl. Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis. Nieuwe Serie. Derde Deel (1904) Aflevering 2. p. 192 u. a. = De Vooys. Meister Eckart en de Nederlandse mystiek. II.

Leeuwen geht sogar soweit, die Ketzerei der „vriën gheesten“ aus diesem „fondamente“, d. h. aus E.s Lehre vom unigenitus filius dei herzuleiten, was geschichtlich-chronologisch unmöglich ist (siehe oben S. 61).

Das „Wilde“, Seuse, Jan van Leeuwen, die der Lehre vom unigenitus filius dei mit möglichst verschiedenen Gefühlen gegenüberstehen, erkennen sie also alle drei einmütig als hervorragende häufig von ihm verkündigte Lehre E.s an und bekräftigen das bisherige Ergebnis meiner Untersuchung. Das „Wilde“ zitiert sie mit Genugtuung, Jan van Leeuwen mit Entrüstung, Seuse, von ihrem Verständnis am weitesten entfernt, bricht ihr die Spitze ab in seinem liebevollen Bemühen, den „edlen Trank“ des „heiligen Meister Egghart“ zu verteidigen, indem er E.s genugsam als solche erwiesene Grundanschauung „ein sölicher mensche würke alles daz Christus wurkte“ etc. in den diesen Satz erläuternden Worten „und daz ist allein war, sprichet er, in Cristo, und an keinem anderen menschen“ ... natürlich bona fide ins gerade Gegenteil verkehrt[1].

Es kann nach dem Ausgeführten wohl kaum mehr bezweifelt werden, daſs in E.s Lehre vom unigenitus filius dei „Prinzipien“ E.s, „letzte bewuſste Konsequenzen seines Systems“[2] vorliegen. Diese Lehre scheint mir „in der mannigfaltigen und scheinbar widerspruchsvollen Rede des Mannes“ in seiner deutschen Verkündigung der „lebendige Herzpunkt“ zu sein, „von dem aus alles sich regt und quillt“[3].

Soviel für diesmal über die Lehre vom unigenitus filius dei und ihre Bedeutung. Meine Arbeit ist nur ein Anfang, hinter dem sich Frage um Frage erhebt. Die Lehre vom unigenitus filius dei ist eine Vergottungslehre. Die Fragen nach der Stellung der unigenitus-Lehre in den weiten Gebieten der Lehre von der Vergottung und der Christologie decken sich in etwa mit der Frage nach der Verwurzelung

1) Ähnlich urteilen Bihlmeyer a. a. O. S. 355 Anm. u. Denifle a. a. O. II S. 508 Anm. 3.

2) Gegen Pummerer-Linsenmann bei Pummerer a. a. O. S. 35 Anm. 3.

3) Büttner a. a. O. XL.

dieser Anschauung wie der Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten überhaupt im Geistesleben des Mittelalters und seiner Ursprünge. Denifle verbindet (Archiv usw. II, 520) E.s eigenartige Lehre vom esse rerum weiter rückwärts mit Avicenna und neuplatonisch gefärbten Ideen in Augustins Schriften. Schärfer noch als Denifle betont Harnack die Abhängigkeit der deutschen Mystik und damit auch E.s von frühmittelalterlichen Vorgängern, wenn er (Lehrbuch der Dogmengeschichte III, 1. und 2. Aufl., 1890, 378 in der Anm.) sagt: „Ich theile keine Auszüge aus den Schriften der deutschen mittelalterlichen Mystiker mit, weil ich auch den Schein des Irrthums vermeiden möchte, als hätten dieselben irgend etwas ausgesprochen, was man nicht bei Origenes, Plotin, dem Areopagiten, Augustin, Erigena, Bernhard und Thomas lesen könnte“ ...

Es ist mir fraglich, ob sich dieser Satz Harnacks in voller Schärfe wird aufrecht erhalten lassen. Gewifs: seit Denifle mit wuchtigen Schlägen das Bild des älteren Eckehart zertrümmert hat, der „wie ein seliger Geist“ über seiner Zeit schwebend erschien, E. in der mittelalterlich-scholastischen Denkweise seiner Zeit verankert und seine Originalität auf ein möglichst geringes Mafs zurückzuführen sich eifrig bemüht hat, ist von E.s Eigenart wenig mehr die Rede gewesen. Aber schon Denifle hat E. seine Eigenart nicht ganz nehmen können, ein Stück Eigenart habe ich ihm in vorliegender Arbeit zu erhalten gesucht, die Bulle legt von einer gewissen Eigenart E.s Zeugnis ab und schliefslich hat E. selbst gelegentlich an einzelnen Punkten seine Eigenart betont.

Auch die Frage nach E.s Eigenart ist eine der vielen Fragen, die ich hier nur erst aufzuwerfen aber noch nicht zu behandeln imstande bin. So wenig geklärt alle diese Verhältnisse bis jetzt sind, eines ist gewifs: Die Grundzüge der Lehre, in der das ungeschaffene aliquid in anima sich, aus einer höheren Welt herniedersteigend, mit der geschaffenen irdischen Welt verbindet, sich aber, von ihr in Banden geschlagen und der Heimat entfremdet, in schwerem Kampfe wieder freimacht, um am Ende als unigenitus

filius dei in ursprünglicher Reinheit wieder zu erstehen, Grundzüge und Grundstimmung dieser Lehre lassen keinen Zweifel darüber, welcher von den beiden grofsen Geistern, an denen wie das Altertum so das Mittelalter in ihrer Geistesart sich entzweit haben, hier Pate gestanden hat: der Geist Platos, des „grofsen Pfaffen“, wie E. Pf. 261, 21 [in nr. 81] so bezeichnend sagt, schwebt weithin sichtbar über den Wassern dieser theologischen Spekulation.

Ein Dominikaner-Provinzialkapitel in Luckau (1400).

Von

Lic. Dr. **Fritz Bünger** in Berlin-Westend.

Wenn es dem Dominikanerorden immer noch an einer zusammenfassenden Darstellung fehlt, wie sie etwa die Franziskaner seit kurzem in H. Holzapfels „Handbuch“ [1] besitzen, so liegt der Grund dafür nur zum Teil in dem Mangel an Vorarbeiten: Auch die Quellen selbst fliefsen relativ spärlich, besonders für Norddeutschland und für das innere Klosterleben.

Bezeichnend hierfür ist die Tatsache, dafs von den Verhandlungen der mittelalterlichen Provinzialkapitel, die statutengemäfs ursprünglich jährlich, später wenigstens alle zwei Jahre stattfinden mufsten, für die Ordensprovinz Saxonia so merkwürdig wenig erhalten ist. Das einzige einschlägige Material hierfür bieten, während die Akten der Generalkapitel fast vollständig herausgegeben sind [2], die Publikation von H. Finke [3] und die von E. Förstemann [4], jene über drei,

1) H. Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i. B. 1909.

2) Acta Capitulorum Generalium Ord. Praed. (in: Monumenta Ord. Praed. historica), vol. I—IX, ed. B. M. Reichert, Romae 1898—1909.

3) Zur Geschichte der deutschen Dominikaner im XIII. u. XIV. Jahrhundert (Römische Quartalschrift Bd. VIII, Rom 1894, S. 367 bis 392).

4) Mittheilungen aus Urkunden und Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig (Berichte über die Verhandlungen der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Classe, 47. Bd., Leipzig 1895, S. 15—31).

diese über zwei sächsische Provinzialkapitel, und beide fragmentarischer Art.

Und doch lassen sich eine ganze Anzahl wichtiger Fragen nur beantworten bei vollständigerer Sammlung derartigen Materials. Über das allgemeine Verhältnis der Generalkapitel zu den Provinzialkapiteln sind wir wohl unterrichtet; aber ob und wieweit die Beschlüsse jener in diesen wirklich ihren Niederschlag fanden, ob und wieweit die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Ordensprovinzen Modifikationen, Erläuterungen, Ergänzungen herbeiführten, harrt im einzelnen noch der Untersuchung. Und Ähnliches gilt auf anderen Gebieten: Neben der Durchführung der bestehenden Gesetze gehörte es zu den besonderen Kompetenzen der Provinzialkapitel, die Disziplin aufrecht zu erhalten und das Studienwesen zu ordnen. Aber wie wenig Konkretes wissen wir von beidem! Gang, Art und Umfang der Klosterreform in der Saxonia — um nur einige Hauptpunkte herauszugreifen! — sind vielfach noch in Dunkel gehüllt, und das Studienwesen, das von Anfang an gerade im Dominikanerorden besondere Bedeutung beansprucht, hat überhaupt noch keine leidlich erschöpfende Bearbeitung gefunden[1]. Der Mangel an Material macht sich hier um so empfindlicher bemerkbar, als die Namenslisten der Studienmitglieder, wie sie sich in den Bestimmungen der Provinzialkapitel „de studiis et studentibus" finden, zugleich einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Universitäten bieten könnten, in deren Matrikeln nicht selten die Ordensangabe der Studenten fehlt.

Bei dieser Lage der Dinge darf es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir aus den reichen handschriftlichen Schätzen der Leipziger Universitätsbibliothek trotz starker Defekte das Fragment eines Protokolls über ein zu Luckau (Provinz

---

1) Nur ein zeitlich wie örtlich begrenztes Gebiet ist von C. Douais behandelt in seinem „Essai sur l'organisation des études dans l'ordre des Frères Prêcheurs au 13e et au 14e siècle (1216—1342)", Paris-Toulouse 1884.

Brandenburg) abgehaltenes Provinzialkapitel der Dominikaner veröffentlichen[1].

„Trotz starker Defekte!“ Denn die Bruchstücke, zwei aus den Deckeln von Codex 439 gelöste Pergamentblätter, sind leider in einem traurigen Zustande: Durch das Loslösen und die Überbleibsel des Leims auf der einen Seite stark verblichen, zugleich durch Feuchtigkeit beschädigt und durch Faltungen, Risse, selbst Löcher des Pergaments mehrfach bis zu völliger Unleserlichkeit entstellt, weist der Text aufserdem noch den besonders bedauerlichen Schaden auf, dafs durch einen vertikalen Schnitt anscheinend die ganze zweite Hälfte der Zeilen abgetrennt und verloren gegangen ist. Damit schwindet leider auch die Möglichkeit, einen wirklichen Zusammenhang zu gewinnen.

Die beiden Blätter, doppelseitig beschrieben, bieten doch auf keiner der beiden Seiten die unmittelbare Fortsetzung von einander. Aber ihre Zusammengehörigkeit erweist sich nicht nur aus der Identität der Handschrift, sondern auch aus dem Umstande, dafs den Eingangsworten des Dokuments „hec sunt acta capituli provincialis apud Luckowe celebrati“ die Fürbitte für den „proconsul in Luckowe“ am Schlusse des zweiten Blattes entspricht.

Die Angabe des Jahres ist — bis auf das „anno M°“ — mit der zweiten Zeilenhälfte weggefallen. Die (ziemlich flüchtige) Handschrift weist auf Ende des 14., Anfang des 15. Jahrhunderts. Genauer läfst sich der terminus ad quem daraus entnehmen, dafs Petrus Lange hier als Student, bei Förstemann[2] (zwischen 1409 und 1416) bereits als Lector sententiarum, Hermann Korner hier in letzterer Eigenschaft, bei Förstemann[3] mit dem Auftrag „legat et disputet“ erscheint. Der terminus a quo ergibt sich einerseits aus den Suffragien für die Seele „Raymundi quondam magistri ordinis“ (sc. Raimundi de Capua, † 5. Okt. 1399), anderseits

1) Erwähnt ist dieses Fragment (mit Abdruck einer Zeile) im Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. III S. 237 u. (mit Abdruck zweier Zeilen) in Schwalms Edition der Kornerschen Chronik, Vorwort S. V.

2) L. c. S. 20.

3) Ibid.

daraus, dafs mehrere Ordensbrüder bei Finke (zwischen 1396 und 1400) noch als Studenten, hier aber als Magistri studentium [1], bezw. der eine als Lector sententiarum [2], der andere gar schon mit der Qualifikation „legat et disputet“ [3] angeführt werden. Somit fällt das Kapitel zu Luckau zeitlich zwischen das letzte von Finke [4] und das erste von Förstemann [5] verzeichnete [6], genauer: zwischen 1399 und 1416.

[Während der Korrektur mache ich die überraschende Entdeckung, dafs Finkes Liste der sächsischen Ordensversammlungen [7] in ihren Schlufsangaben der Richtigstellung bedarf. Näheres hierüber und über die Folgerungen für unser Kapitel siehe u. S. 87 Anm. 6.]

Trotz aller Unvollständigkeit bietet unser Manuskript in mehrfacher Hinsicht Interesse. Durch die Rudera der „ordinationes“ sehen wir mancherlei über die Beratungsgegenstände hindurchleuchten: liturgische Vorschriften, Durchführung der Verordnungen vorhergehender Generalkapitel, Einschärfung von Provinzialkapitelbeschlüssen; und auch die durch den Ordensgeneral Raimund von Capua angebahnte Klosterreform, hier nur Kleidung und Eigentum betreffend, finden wir auf der Tagesordnung. Wir hören ferner von Akten der Disziplin, lernen Gönner und Wohltäter des Ordens kennen und erhalten vor allem eine stattliche Liste wissenschaftlich tätiger Dominikaner, von denen wir mehr als einen in den Universitätsmatrikeln jener Zeit — mit oder ohne Ordensangabe — wiederfinden [8].

---

1) Cf. Finke l. c. S. 390 Hermannus Megherhusen (doch wohl = Mengelghusen) und Bernardus Rode.

2) Ibid. S. 389 Johannes Wale.

3) Ibid. Johannes Brixii (= Briccii).

4) L. c. S. 386—392.

5) L. c. S. 15—25.

6) Deutlich kommt dieses Verhältnis zum Ausdruck in den Angaben über Hermann Korner: bei Finke S. 389 Magister stud., in unserem Protokoll Lector sententiarum, bei Förstemann S. 20 „legat et disputet“.

7) L. c. S. 371—374.

8) Mit den durch den Sperrdruck bezeichneten Abkürzungen sind im folgenden zitiert: Acta Capitulorum Generalium Ord. Praed.

[Fol. 1r]

In nomine domini. Amen. Hec sunt acta capituli provincialis apud Luckowe celebrati anno domini M°. . . . |

. . .[1] ibidem usque ad novi prioris eleccionem et confirmacionem atque personalem[a] presenciam |

vicarium tam in temporalibus quam in spiritualibus suppriorem domus, quousque prior electus fuerit et [confirmatus] |

pater magister Petrus Genensis, quem[b] facimus ibidem vicarium, donec ibidem prior electus fuerit et [confirmatus] |

[Volumus autem et ordinamus, quod priores in hiis actis absoluti] in eisdem conventibus ad eadem officia nequaquam assumantur hoc anno.

Iste sunt ordinaciones. |

cupientes volumus et ordinamus, immo presidentibus conventuum universis districte inponimus, quatenus n . . . |

sed eciam in debita disposicione omnium ad huiusmodi missale officium quovismodo requisitorum, et quia inferiorum |

qui notulas missales et alias qualitercumque ad divinum officium pertinentes nesciverint seu f . . |

a) Davor durchgestrichen: peronalem. b) MS quam (so mehrfach).

(cf. oben S. 74 Anm. 2), vol. III, Romae 1900. Matr. Erfurt = Acten der Erfurter Universitaet, bearb. v. J. C. H. Weissenborn, 1. Theil, Halle 1881 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. VIII, 1. Theil). Finke, cf. oben S. 74 Anm. 3. Först. = Förstemann, cf. oben S. 74 Anm. 4. C. F. Gaedechens, M. Gensler u. K. Koppmann, Das St. Johannis-Kloster in Hamburg, Hamburg 1884. Matr. Heidelberg = G. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg, 1. Theil, Heidelberg 1884. Matr. Köln = H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln, Bd. I, Bonn 1892. Korners Chronik = Die Chronica novella des Hermann Korner, ed. J. Schwalm, Göttingen 1895. Matr. Leipzig = G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. I, Leipzig 1895 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Haupttheil, XVI. Band). UB Leipzig = Urkundenbuch der Stadt Leipzig, ed. J. Förstemann, Bd. III, Leipzig 1894 (Cod. dipl. Saxon. reg., II. Haupttheil, X. Band). Mon. Prag. = Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis, t. I pars I, Pragae 1830. J. C. Motschmann, Erfordia literata continua (Bd. II, 1. Forts.), Erffurt 1733. Matr. Rostock = A. Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. I, Rostock 1889.

1) Einige kaum zu entziffernde Worte, die allenfalls „vicario crût“ bedeuten könnten. Bei Först. S. 27 wird ein „frater Johannes Krût“ in Soldin, wohl als Lector theologiae, erwähnt.

ad quod omnes surgere tenentur, corrigere neglexerint, a suis officiis ipso facto iudicamus absolutos |

contratarum, qui pro tempore fuerunt, quatenus priores conventuum, quibus presunt, ad servandum premissa omnia in suis |

mandamus vicariis contratarum et conventuum universis, quatenus sub pena absolucionis a suis officiis, quam incurrant ipso |

obedienciam atque correccionem suorum superiorum recusantem et alias non notatum elapso triduo, postquam e . . |

absque alia ammonicione, ubicumque ipsum habere potuerint, carcerali custodie tamquam rebellem mancipant i . . . |

contra tales nostre provincie specialiter concessorum, prout in precedenti capitulo et eciam presenti existit fratribus intima-[tum,] |

quem constat ad curiam Romanam inisse vel eciam inde redisse aut alias terminos sue provincie ex[isse][1] |

quas iuxta acta capitulorum generalium precedencium ipso facto incidit, subiciat ipso facto[a] |

in Veneciis[2] et Frankevort[3] celebratorum de infamatoribus et revelatoribus secretorum ordinis[4] |

ibidem annexis, in suis conventibus f. ciant inviolabiliter observari. Item volumus et ordinamus, quod nullus . . . |

vel eciam liberos[5] apud quamcumque seu quascumque personam seu personas extra obedienciam nostri ordinis constitut[as], |

quas res huiusmodi posuerint, coram testibus fide dignis facta vel sub tali recognicione, que[b] evidenter fid |

tales res, ut prefertur, deposite fuerint, in omni, quo frater deponens defecerit, omni tergiversacione[c] p |

[sub pena] culpe gravioris, quam incurrit ipso facto, tamquam proprietarium indicamus in sterquilinio sepeliendum[5] |

vari ibidem per[d] quemcumque quam cito, simul constiterit de predictis, et ut hoc eo competencius videatur (?), cum . . . |

ad minus bis in anno, videlicet circa festivitates pasche et sancti michahelis, eciam de debitis tam activis [quam passivis][6] |

---

a) Dahinter, durch Unterpungieren gestrichen, ipso wiederholt. b) oder qua? c) Im MS zwischen tergi u. versacione einige Buchstaben gestrichen. d) Lesung der letzten drei Worte unsicher.

---

1) Cf. Acta Cap. Gen. S. 97/99 die Bestimmung des Frankfurter Generalkapitels, u. Finke S. 387.

2) 1394. 3) 1397.

4) Acta Cap. Gen. S. 96.

5) Die letzten Zeilen enthalten anscheinend ähnliche Anordnungen wie Finke S. 388; statt „liberos“ wird „libros“ zu lesen sein.

6) Wohl die Anordnung, ein Verzeichnis der Aufsenstände und Schulden dem Prior einzuhändigen, ähnlich Först. S. 18.

monach ...[a] evidenter eciam adtestancia, si qua et quid et quantum ...[b] |

[Fol. 2r]

et suis ...[b]

trium dierum in pane et aqua. Item ordinaciones capitulorum Brunſwicensis et Siriccensis[1] de areis[c] sive infra sc |

recipiendis, de sigillis conventuum sine [con]sensu duarum parcium conventus non appendendis, de ... |

mutuo (?) tam activis quam passivis non contrahendo[a 2], adicientes, quod ...[d] frater in causa pecunia |

et poenitenciarii[e] acceptacione, de monitu ad sorores et recepcione puellarum, de m... |

primandis[f], de lectoribus actu non legentibus seu qui per triennium studium non rexerunt, item(?) tab |

nostri ordinis corrigendo in omni modo et forma atque sub eisdem penis ibidem positis in ... |

conventus, ubi conswetudinis est, in collopedibus[3] transeat seu stolocas, in quibus quiscum |

seu quibuscumque pannis lineis in capite et circa collum in civitatibus, conventibus aut villis |

De studiis et studentibus.[g]

In Magdeburg legat et disputet[h] frater Egbertus Dimmerden[4], sentencias i[bidem] |

Arnoldus Vrôn, Simon de Rustringia, Conradus Hake[5], Bernardus de Emsgonia, Hermannus Th |

a) Endung fraglich. b) Der Rest der Zeile ist fortgeschnitten. c) oder arcis? d) Unleserlich wegen eines Einrisses. e) oder primarii? f) oder prenunciandis? privandis? g) Die häufigen starken Abkürzungen des MS für die Vornamen sind im folgenden aufgelöst. h) MS disputat.

1) 1398 u. 1399, cf. Finke S. 374.

2) Ob ein Wort wie „negotio“ oder „negotiis“ vorherging? Jedenfalls handelt es sich wohl um das Verbot von Darlehensgeschäften u. Schulden; über gleichartige Anordnungen cf. Lo-Cicero, Constitutiones ... Ord. Fratrum Praed., pars I, Romae 1862, S. 122 (de Debitis Fratrum).

3) L. Diefenbach, Glossarium Latino-Germanicum med. et inf. aetatis, Francofurti ad Moenum 1857, führt S. 133 an: „Collopedium = (equi) commot, ... hals syl“.

4) In gleicher Eigenschaft für Halberstadt bei Finke S. 389.

5) Ein solcher „de Gotingen presbiter“ 1406 in Erfurt gratis immatrikuliert (Matr. S. 78).

pater frater Thidericus Luneburg[1] qui prius, studentes fiant[a] Hinricus Buman[2], Jacobus Bremer, Mathias |

qui prius, studentes[b] frater Hinricus Lencz[c], Thomas Kôkerbeg[d], Jacobus de Salina, Bertoldus Groningger[e], Jacobus |

magister studencium frater Thidericus (?)[f] Embeck,[3] studentes fiant Conradus de Orslaria, Johannes Schermen[4], Johannes Blo |

ibidem frater Margwardus[g] Wise[5], studentes fiant Petrus Lange,[6] Margward Alardi, Johannes |

sentencias ibidem frater Johannes Holler, magister studencium frater Hermannus Mengelghusen[h][7], studentes fiant Johannes |

Waltrinchusen[8], sentencias ibidem[9] frater Hermannus Korner[10], studentes fiant Wilhelmus Nicolai, Johannes Nec |

a) MS f, zuweilen mit einem Schnörkel; ob darunter „fiant" oder „frater" zu verstehen ist, läfst sich nicht immer mit Sicherheit entscheiden. b) So wird zu lesen sein; MS anscheinend „sentencias". c) oder Lene? d) oder Kôkerling? e) Im MS zwischen dem doppelten g ein e durch Unterpungieren gestrichen. f) oder Chri(stophorus? -stianus?) g) Davor Joh. gestrichen. h) Hinter l ein Strich; möglicherweise Mengelighusen.

1) 1393 Prior in Hamburg (Gaedechens S. 88, 141), 1397 zu Erfurt immatr. (Matr. S. 50), wo er auch die theol. Doktorwürde erlangt (Motschmann S. 20). Der gleiche Name 1425 u. 1443 (an letzterer Stelle mit dem Zusatz „p[auper]") in der Matr. Rostock, S. 21 u. 67.

2) Später Praedicator generalis u. Prior in Rostock (Först. S. 25).

3) Ein solcher als „consiliarius rectori adiunctus in theologia" 1395 in Erfurt (Matr. S. 45), doch ohne die Angabe „frater". Ebenso 1406 zu Heidelberg ein „M. Theodericus de Embeke dyoc. Magunt., magister Bononiensis" (Matr. S. 102); ein „Theod. (Engelhuse) de Embek" 1386, 1389, 1394 in Prag (Mon. Prag. S. 244, 261, 297).

4) Ein solcher „de Burg (Sax.)" 1414 in der Matr. Leipzig, S. 47.

5) 1415 (6. Dez.) als „professus" in Lübeck erwähnt; später wiederholt in dem dortigen Konvent Prior, mit vollem Namen zuerst 1421 (20. Jun.), aber vielleicht identisch mit dem schon 1417 (22. März) als Prior bezeichneten Marquardus (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 5.—7. Theil, Lübeck 1877/85; besonders V S. 597, 694, VI S. 357; dazu die Register in V—VII).

6) Als Lector sentent. für Magdeburg bei Först. S. 20.

7) Als Student für Minden bei Finke S. 390 (Herm. Megherhusen).

8) Ein „frater Joh. Waltringhus ord. pred. biblicus" 1407 zu Erfurt gratis immatr. (Matr. S. 80), erlangt ebendort die theol. Dok-

frater Johannes de Tremonia[1], magister ...[a], studentes fiant Jacobus de Buskow, Gerhardus Beme, Petrus Dolwicz[2], Jacobus |

Johannes Brandenborc diffinitor presentis capituli[3], sentencias ibidem frater Limannus de Tolnis, magister studencium frater Nicolaus |

legat et disputet frater Albertus Dinst[4], sentencias ibidem frater Johannes Wale[5], magister studencium frater Johannes Scherbede, studentes |

In Lipcz legat et disputet reverendus pater frater Hinricus Werngerode[6] qui prius, sentencias ibidem frater Albertus |

a) MS kleine Lücke.

torwürde (Motschmann S. 20), wird 1417 als „prof. theol. o. pred., p[auper] propter honorem" zu Köln immatr. (Matr. S. 153).

9) D. h. wohl in Halberstadt.

10) Der bekannte Historiker, cf. Korners Chronik, Vorwort S. IVff.; bei Finke S. 389 als Magister stud. für Halberstadt, bei Först. S. 20 mit dem Auftrag „legat et disputet" für Magdeburg.

1) Als Magister stud. für Minden bei Finke S. 390. Ein „Joh. de Tremonia, cl[ericus] Col. d[ioc.]" wird mit der Angabe: „n[ihil] s[olvit], quia p[auper]", aber ohne den Zusatz „frater", 1416 in Köln für die Artistenfakultät immatr. (Matr. S. 146); der gleiche Name, einmal mit der Angabe „Alberti", in Prag 1376, 1379, 1385 (Mon. Prag. S. 171, 184, 229).

2) 1404 in dem Konvent Luckau (UB Leipzig S. 154).

3) 1397 Lektor im Kloster Wismar (Mecklenburgisches Urkundenbuch Bd. XXIII, Schwerin 1911, S. 305); ein Student gleichen Namens wird 1373 in Prag zum Baccalariat zugelassen (Mon. Prag. S. 155).

4) Mit dem Zusatz „prior predicatorum Erfordie" 1401 in Erfurt gratis immatr. (Matr. S. 62).

5) Als Student für Magdeburg bei Finke S. 389. In den Universitätsmatrikeln findet sich der Name mehrfach: 1407 in Erfurt (Matr. S. 81), 1418 in Leipzig (Matr. S. 56) mit dem Zusatz „Misnensis p[auper]", 1421 (doch hier: Joh. Wal), 1422, 1424, 1429 (hier mit dem Zusatz „de Wildeshusen"), 1430 für einen Studenten, Baccalar., Magister in Rostock (Matr. S. 9, 13, 20, 34, 38), 1404 (Joh. Wal) für einen in die Artistenfakultät eingeschriebenen „cl[ericus] Col. d[ioc.]" in Köln (Matr. S. 96). — Ein „Joh. Waley ord. fratr. predic. professor" wird von Bonifatius IX. 1401 (als Coadjutor des Sander von Braunschweig) mit der Leitung des Nonnenklosters Wiederstedt betraut (Th. Ripoll — Bremond, Bullarium Ord. Fr. Praed., t. II, Romae 1730, S. 416)

6) „Vielleicht identisch .. mit dem gleichnamigen Freiberger Prior vom Jahre 1401 .. und mit dem 'Henricus prior predicatorum in

Meinardus Plawensis, Erkardus Scriptoris, Franciscus Mog, Nicolaus Dodonis, Petrus de B ... |

ibidem frater Conradus Basden, magister studencium frater Bernardus Rode[1], studentes fiant Hinricus de Reana[a], Antonius de Co ...[b] |

Colonia, Johannes Valkenberg[2]. In Harlem legat et disputet frater Johannes Briccii[3], sentencias ibidem frater Johannes Vogil (?)[c] |

... sibus[d] pro studente assignamus, Philippus Mer ... w[e], Albertus Lemgow, Hubertus Vôrn. In Ripen |

[Fol. 1 v]

ow, Johannes Vach[f], Hinricus Schonevelt[4], Johannes Mumme[5], Hinricus Witte, Johannes Nigenborg |

Sconebruc, Math(ias?) Bedelke, Hinricus Medici[6], Hildebrandus de Novimagio |

---

a) oder Rana? b) oder To ..? c) oder Voigt? d) Die vorhergehenden Buchstaben unleserlich. e) Loch im MS. f) oder Dach?

Lipzk' des Calendarium Pegaviense"; 1419 (6. Okt.) nicht mehr am Leben; „quondam vicarius contrate Misne et prior Lipczensis" (UB Leipzig S. 237). Ein „Hinr. de Wernigrode" mit dem Zusatz „p[auper]" 1397 in der Erfurter Matrikel, S. 50.

1) 1404 „lesemester" im Hamburger Kloster (Gaedechens S. 90, 141), hat in Erfurt nach Motschmann (S. 21) die theol. Doktorwürde erhalten. Ein gleichnamiger Student wird 1399 in Prag zum Baccalariat zugelassen (Mon. Prag. S. 343/4), ein Bern. de Rode 1421 in Rostock immatr. (Matr. S. 11).

2) Hier noch Student, also keinesfalls identisch mit dem bekannten Vorkämpfer des Deutschen Ordens gegen Polen.

3) Als Student für Harlem bei Finke S. 389.

4) Hier und noch bei Först. (S. 20) Student, also sicher nicht identisch mit dem gleichnamigen „magister in theologia et inquisitor (hereticorum) ord. fratr. Pred.", der 1414, resp. 1416 nach Korners Chronik (S. 115, 391) in Meifsen, Thüringen und Schwarzburg gegen die Ketzer einschreitet. Auf letzteren wird sich die Angabe Motschmanns (S. 20) beziehen, dafs er in Erfurt die theol. Doktorwürde erlangt habe. Ungewifs bleibt, ob einer von diesen beiden, event. welcher unter dem 1399 in Erfurt gratis immatrikulierten „fr. Henr. Schemvelt (Schenvelt)" (Matr. S. 56) zu verstehen ist.

5) Als Student für Stralsund bei Först. S. 20.

6) Ein solcher „de Aschaffenburg" 1430 in der Leipziger Matr., S. 101.

Hinricus Schenke, Johannes Silberborner [1], Arnoldus de Lenis, Wilhelmus de Emerunge |

fsin, studentes fiant Rudolfus Pudoris, Nicolaus Gustrow, Martinus Klocwicz, Conradus Klocwicz |

Lotzkin, quem Sehusen pro studente assignamus, studentes fiant Johannes Broche [2], Johannes Robelensis, Andreas Breczke |

In Norda magister studencium frater Wilhelmus Meynold, studentes fiant Gotfridus de Deil, Hinricus |

ensem, magister studencium frater Johannes Efense, studentes fiant Johannes Embek [3], Rudolfus Krackow, Petrus |

magister studencium frater Jacobus Kulnborg [4], studentes fiant Conradus Schepman, Hinricus Mengelnhusen |

de Gravia, studentes fiant Johannes Volmeren, Johannes Thidericus (?) [a] de Geismar [5], Johannes Nesbede, Hinricus Rump [6], Hinricus |

lon. In Rostok magister studencium frater Johannes Reinbac, studentes fiant Johannes Rumschotel [7], Paulus Schomme (?) [b] |

smol, Hinricus Lange [8], Gotfridus de Lemgow, Petrus Volgensang. In Northusen magister studencium |

usen, Johannes Silbernhusen, Johannes Schonow [9]. In Martberg magister studencium frater Conradus Holschow |

Creger [10], Nicolaus Czimmerman [11]. In Egra magister studen-

a) oder clericus? b) oder Schomen? Schonten?

1) Dieser Name mit dem Zusatz „de Maguncia" 1404 in der Matr. Erfurt, S. 70; 1406 und 1425 in der Heidelberger (Matr. S. 101, 168).

2) Ein „Joh. Broch de Duren" 1408 in der Matr. Köln, S. 111.

3) Ein „Joh. Einbecke (Sax.)" 1413 in der Matr. Leipzig, S. 44, ein „Joh. Einbeke" 1423 in der Erfurter (Matr. S. 127).

4) Ein „Jac. Culenbroch, cl[ericus] Trai. d[ioc.]" wird 1433 in Köln für die Artistenfakultät immatr. (Matr. S. 271).

5) Ein „Joh. de G." (als Student für Utrecht) 1379 bei Finke S. 384 und 1421 in der Matr. Rostock, S. 10; ein „Joh. Geysmaria" 1418 in der Erfurter Matr., S. 112.

6) Ein solcher 1434 in der Matr. Rostock, S. 50.

7) Ein „Joh. Rûmscottel, p[auper]" wird 1419 für die jurist. Fakultät in Köln eingeschrieben (Matr. S. 167).

8) Ein solcher 1420 in Rostock immatr., 1427 dort zum Baccal. promoviert (Matr. S. 8, 29).

9) Ein „Joh. de Schonaw, cl[ericus] Col. d[ioc.]" 1412, ein „Joh. Amers de Schonovia, cl. Trai. d., p[auper]" 1415 in Köln (Matr. S. 130, 143).

10) Ob identisch mit dem Joh. Kreyger bei Finke S. 389?

11) Hier noch Student, also kaum identisch mit dem gleich-

cium frater Johannes Nuwenborg[1], studentes fiant Johannes de Nym[2] |

studentes fiant Johannes Sunnvelt, Zabel de Sida. In Plaw magister studencium frater Albertus Hufsen, studentes fiant |

studentes fiant Kristianus Palmentach, Petrus Borneicz[3], Hinricus Kolue. In Brandeboch magister studencium |

magister studencium Rudolfus de Irsleben, studentes fiant Urbanus de Grimme, Johannes de Wilke [a], Johannes Gotberch[4] |

... [b] In Hildensen[5] reverendus pater frater Lodevicus Ecberti, in Gotingn Hinricus |

[W]esalia frater Arnoldus, item in ... [b] |

Brôsike [c], in Rostok frater Nicolaus Wulleri[6], in Robele frater Johannes Sc... [b] |

... [d], in Northusen frater Hinricus Grufsen[7], in Martberg |

[Fol. 2 v]

[De penitenciis.]

... [e] et impium per lusum [ta]xillorum magnas pecunias perdidit, ipsum secundum ordinis nostri instituta carceri sentencia[mus] |

... [f]

---

a) oder Welke? b) Ein Bruchteil der Zeile völlig unleserlich. c) Die untere Hälfte der Buchstaben fortgeschnitten. d) Die erste Hälfte der Zeilen fortgeschnitten. e) Unleserlich. f) Eine Zeile völlig unleserlich.

---

namigen Ordensbruder, der 1397 von Bonifatius IX. zum Titularbischof von Misini (Thracien) ernannt wird (Ripoll l. c. II S. 366, 466).

1) Personen dieses Namens 1400, 1404 (1410), 1428 in der Matr. Erfurt (S. 58, 71, 90, 142).

2) Ein solcher mit dem Zusatz „Paderbornensis dioc." 1392, mit dem Zusatz „p[auper]" 1401 in der Erfurter Matr. (S. 37, 61).

3) Wohl der spätere Lector theologiae in Eger, Petrus de Bornis (Först. S. 21), dem vermutlich 1420 bei dem Marburger Kapitel die „suffragia pro anima" gelten (ibid. S. 30). Ein „Petrus de Borne cl[ericus]" 1409 in der Matr. Köln, S. 115.

4) Später Lektor in Luckau (Codex XI E 2 der Universitätsbibl. Prag; Innenseite des Hinterdeckels); ein „Joh. Gotisperg", wohl identisch mit ihm, als Student für Leipzig bei Först. S. 21.

5) Die im folgenden Genannten sind vermutlich lectores theologiae.

6) Vielleicht identisch mit dem „Nic. Wolteri" (bei Först. S. 21), der als Magister stud. dem Konvent Halle zugewiesen wird?

7) Mit dem Auftrag „legat et disputet" für Leipzig bei Finke S. 390. Ein „Hinr. de Grufsin" 1407 in der Matr. Erfurt, S. 79.

Item [a] quod frater Thidericus [b] Soberg . . . (?) conventus Lutenbergensis fratres aliquos per soluciones extorquere . . . [c] | iudicamus eo, quod fratres mendicaverant in terminis conventus Lutenbergensis cum infamacione fratrum. Crimina sunt | Thuringie et Misne, quod adhibeant debitam diligenciam ad ipsum captivandum in monasterio; ad hoc si | . . . [c] ipsum contingit commorari. Item quod frater Hinricus Moring [1] conventus Gotingensis propter scandalum perpetratum | dit (?), parcentes eidem de pena culpe gravioris.

De suffragiis pro vivis.

Pro sanctissimo in Christo patre ac domino | [Item pro] venerabili collegio reverendorum dominorum cardinalium quilibet sacerdos 2 missas. Item pro venerabilibus patribus et dominis | burgensi [d], Merseburgensi, Brandeburgensi, Lubucensi, Traiectensi, Halberstadensi, Hildensemensi, Ratzburg | de Dobrilo, de Cella quilibet sacerdos 1 missam. Item pro illustrissimis principibus rege Romanorum, ducibus Saxonie | magnifice (?) et nobilis lantgravie Hassie et pro nobilibus principibus comitibus de Anhalt, de Regensteyn | [s]trennuis militibus pincerna Baltasar de Sleuen [2] et pro omnibus militibus, qui capitulo suas eleemosinas contulerint | Rikardi proconsule in Luckowe [3] quilibet frater 2 missas. Item pro fratribus de confraternitate beate virginis [4] apud nos intrando (?) quilibet sacerdos |

a) Fraglich ist teilweise auch die Lesung dieser und der folgenden Zeile. b) oder Chri(stianus? -stophorus?) c) Unleserlich. d) Magdeburgensi? Nuenburgensi?

1) Ein „Hedenricus Moryng de Gyczin p[auper]“ wird 1405/6 in Erfurt (Matr. S. 75), ein „Heydericus Morinc de Rulshusen“ 1428 in Heidelberg (Matr. S. 176) immatr.

2) Das Adelsgeschlecht von Schlieben war u. a. in der Niederlausitz angesessen; der Vorname Balthasar findet sich in der Familie aufserordentlich häufig (auch um 1400), aber nirgends der Titel „Schenk“; cf. v. Mansberg, Erbarmanschaft Wettinischer Lande, Bd. IV, Dresden 1908, besonders S. 275 ff.

3) Paulinus Richard wird in Urkunden jener Zeit oft erwähnt, mehrfach auch als Ratsherr und als Bürgermeister in Luckau; cf. namentlich J. G. Worbs, Inventarium diplomat. Lusatiae inferioris, Lübben 1834, S. 226—250, u. G. Hille, Urkunden im Rathsarchiv zu Luckau (Neues Lausitz. Magazin Bd. 46, Görlitz 1869), S. 80—99.

4) Die Marienbruderschaft in Luckau hatte im Jahre 1396 die päpstliche Genehmigung erhalten, einen Altar in der Pfarrkirche zu errichten; cf. Hille l. c. S. 75.

[De suffragiis pro mortuis.]

pro animabus sanctissimorum patrum et dominorum domini Gregorii pape IX. et domini Urbani VI. quilibet sacerdos 3 missas. Item pro animabus |

[frat?]ris Raymundi quondam magistri ordinis[1] quilibet sacerdos 3 missas. Item pro animabus reverendorum patrum quondam ordinis (?), pro salute priorum provincialium |

eberg, Gobelini Winterburg[2], Martini Krenſscelini[3] nec non animabus fratrum ac sororum in nostra provincia defunctorum |

nostri ordinis fautor[is][a] et amator[is][a] quilibet sacerdos 3 missas. Item pro animabus omnium, qui habuerunt literas de beneficiis provinciarum[4] singularum |

[De predicatoribus generalibus.]

[Predicatores generales facimus . . .]

blicum Erfordensem et Johannem Brandenburge[5], diffinitores presentis capituli, fratrem Ulricum Eldeheim (?) priorem Magdeburg |

De lectoribus novis faciendis, de ordinacionibus mitigandis et de capitulo mutando committimus reverendo patri n[ostro] |

Sentencias iudicum approbamus. Contribucio integra detur hoc anno. Precipimus (?) in virtute spiritus sancti et sancte obed[iencie] |

ficacionis absolvant. Sequens capitulum ponimus in conventu Gripzwoldensi[6] |

. . .[b] prioris pronunciamus sub pena privacionis vocis. Amen.

---

a) MS anscheinend „fautor et amator". b) Der Anfang der Zeile ist fortgeschnitten.

---

1) † 5. Okt. 1399.

2) Als „Gobelinus de Winterburg ord. fratr. pred., magister sacre theologie, primus regens pro ordine suo" 1394 in der Erfurter Matrikel, S. 43.

3) Mit dem Titel „doctor in theologia" 1396 in der Erfurter Matrikel, S. 47.

4) Unter „provincia" ist hier wohl „originalis conventus" zu verstehen; cf. Finke S. 377, Anm. 2.

5) cf. oben S. 82.

6) Das hier angekündigte Kapitel ist das in Finkes Liste der Ordensversammlungen (l. c. S. 374) erwähnte, das aber dort fälschlich dem J. 1400 (statt 1401) zugewiesen wird: Ein Einblick in Finkes Quelle, die Handschrift Nr. 28 der Grofsherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt, ergab das überraschende Resultat, dafs das Verzeichnis zwischen den Kapiteln von Ziericksee (1399) u. Greifswald noch das

von Finke übersehene zu „Luckowe“ anführt, das also für das J. 1400 anzusetzen ist. Daraus folgt, dafs die Ordensversammlungen zu Greifswald u. zu Osnabrück den Jahren 1401 u. 1402, nicht, wie Finke zählt, den J. 1400 u. 1401, angehören. — Dafs unser Kapitel mit dem des Jahres 1400 identisch ist, steht angesichts des obigen Hinweises (im Text) auf Greifswald als nächsten Versammlungsort aufser Frage; cf. auch unsere Darlegungen oben S. 76f.

ANALEKTEN.

1.

Die Erstveröffentlichung von Bedas Psalmen-Gedichten.

Von

Paul Lehmann in München.

Es war bald nach L. Traubes Tode, als ich in seinen Papieren ein Blatt mit kurzen Bemerkungen über zwei Psalmengedichte Bedas fand, von denen das eine Henricus Canisius herausgegeben hätte, das andere nicht gedruckt wäre. Eine Abschrift beider Stücke aus dem Bamberger Codex B. II. 10, die F. Vollmer am 24. Mai 1903 Traube geschenkt hatte, lag dabei. Nachdem ich nun noch andere Handschriften ermittelt hatte, die für das 'Ineditum' eine gröfsere Anzahl von Versen bezeugten als der Bambergensis, erbat und erhielt ich von F. Vollmer die Erlaubnis, den Fund mit Benutzung seiner Abschrift zu veröffentlichen. Aber ehe ich mein Manuskript fertig hatte, kam mir der 50., damals neueste Band der 'Analecta hymnica medii aevi' in die Hände und ich sah, dafs G. M. Dreves die Psalmenparaphrasen gerade herausgegeben hatte. So unterliefs ich denn meine Veröffentlichung, obwohl ich ein paar Handschriften mehr kannte als der verdienstvolle Hymnenforscher. Er hatte für das auch ihm neuscheinende [1] Gedicht, das den 41. Psalm in Hexameter umgiefst, folgende Codices benutzt:

A = St. Gallen 265 saec. X.
B = Bamberg B. II. 10 saec. X/XI.
C = München lat. 19413 (aus Tegernsee) saec. X/XI.
D = München lat. 4547 saec. XI.

1) A. a. O. S. 97.

Ich füge hinzu:

M = Melk 59 (B. 24) saec. XV [1].

T = München lat. 19451 saec. XI [2].

Heute bin ich froh, dafs mein Aufsatz nicht vor 1907 zum Druck gekommen ist, denn ich würde mich jetzt selbst berichtigen müssen. Die Paraphrase von Ps. 112 ist nicht erst 1604 (von H. Canisius), die von Ps. 41 nicht erst im 20. Jahrhundert von G. M. Dreves und F. Vollmer ans Licht gezogen worden: es sind just 400 Jahre her, dafs die Gedichte zum ersten Male die Druckerpresse verliefsen. Herausgeber war der vortreffliche Joachim von Watt [3], der spätere Bürgermeister von St. Gallen (1484—1551), dessen geschichtliche Arbeiten ungewöhnlich regen und verständigen Sinn für die Vergangenheit beweisen.

Der Druck [4] erschien im Juli 1512 bei Johann Weifsenburger in Nürnberg. Sein Titel lautet:

Strabi Fuldensis mo | nachi poete suavissimi. quondam Rabani | Mauri auditoris Hortulus nuper apud Helvetios in S. Galli monasterio | repertus. qui carminis elegantia tam est delectabilis quam doctrine cognoscen- | darum quarundam herbarum varietate vtilis. Ad Grymaldum Abbatem. | (Dann ein Holzschnitt, der den Gartenbau darstellt). *Psalmus 41. Sicut ceruus desiderat* ꝛc. *et Psalmus 112. Lau- | date pueri* ꝛc. *per Venerabilem Bedam sono Heroico decantanti:* |

Gewidmet ist das nur 12 Blätter fassende Büchlein von Vadianus, der sich hier Watter Vadianus nennt, einem Wiener Kollegen, dem Mathematiker und Astronomen Georg Tannstetter Collomitius [5] durch ein St. Gallen, 20. August 1509 datiertes Schreiben. Walahfrids Hortulus [6] nimmt den gröfsten Teil ein, die Bedastücke bilden auf dem 11. und 12. Blatt einen Anhang.

---

1) Ich kenne den Kodex nur aus dem Handschriftenverzeichnis.

2) M. Manitius, Geschichte d. lat. Literatur d. Mittelalters I (1911) S. 86 erwähnt Dreves' Veröffentlichung gar nicht und von Hss. nur A und T.

3) Vgl. über ihn E. Götzinger in der ADB. XLI 239—244.

4) Ich benutze ein Exemplar der Kgl. Universitätsbibliothek in München.

5) Der aus dem bayerischen Rain stammende G. T. (1482—1533) hat viel mit Vadianus korrespondiert, wie die Vadianische Briefsammlung beweist. Über sein Leben vgl. K. Hartfelder in der ADB. XXXVII 388f.

6) Dasselbe Gedicht hatte Vadianus bereits 1510 in Wien drucken lassen und am 29. Oktober 1510 demselben Freunde gewidmet. (Exemplar in der Staatsbibliothek München.) Auffallend ist, dafs der später (1512) vollendete Nürnberger Druck ein früher datiertes Widmungsschreiben enthält. An Stelle der Bedanischen Paraphrasen stehen in der Wiener Ausgabe am Schlufs 2 Rätsel Aldhelms.

Vadianus schreibt: Bl. 11r: *Habes et hic, Georgi amicissime, quibus te oblectes: Bede Venerabilis devotissima carmina, a me, etiamdum patria fruor, inter cetera eius fragmenta obiter reperta, quae quondam ingenii forte tentandi gratia vir ille sanctissimus ad Davidici modulaminis imitationem transeunter composuit, duos praecipue psalmos sequutus, 41. scilicet (Sicut cervus ad fontes aquarum) et 112 (Laudate pueri Dominum). non ignarus et eos ipsos cum aliis primaria Hebreorum lingua certe numerorum pedumque mensuras fuisse compactos. Primi autem carminis talem legi titulum.*

Super psalmo XLI. Soliloquium Bede.

Es folgen dann die 46 Verse (= Dreves S. 114 f.).

Cervus ut ad fontes sitiens festinat aquarum,
Sic mea mens ardet, te, conditor alme, requirens
etc. etc.

Auf dem letzten Blatte steht der

Psalmus centesimus duodecimus Laudate pueri dominum etc. per Bedam (= Dreves S. 116), beginnend mit den Hexametern:

Laudate altithronum pueri laudate tonantem
Sit magnum domini benedictum in secula nomen.

Es fragt sich nun, was die Grundlage dieser Erstveröffentlichung gebildet hat. Dafs es sich um einen Codex Sangallensis handelt, macht Vadianus durch die Überschriftsworte *inter cetera eius* (sc. patriae) *fragmenta obiter reperta* ziemlich klar. Auch ohne das würden wir diese Herkunft vermuten, ist uns der Watter doch lieb und vertraut als guter Kenner der St. Galler Stiftsbibliothek, und hat er doch das den Bedaversen vorangehende Gedicht Walahfrids ebenfalls aus einem Sangallensis genommen. Ehe er von des Reichenauers Leben und Schriften berichtet, schreibt er im Widmungsbrief an Georg Tannstetter über den Text des anmutigen Carmen de cultura hortorum: *Quem ego, dum nuper in patriam (ut scis) e Gymnasio nostro Viennensi rationis gratia cum amicis faciunde fui profectus, vetustissima cenobii Sancti Galli bibliotheca atque antiquorum codicum refertissima (qua etiam annis superioribus Pogius ille Florentinus Quintilianum rhetorem, tota ferme tunc Italia sepultum, elimatum reperit) labore subcisivo et tumultuario discursu sum expiscatus.* Von dem üppigen Felde der Walahfridschen Dichtungen könne er einstweilen nur den ‚Hortulus' bekannt machen. *Exscribendi enim cetera que vetusto exemplari agminatim nanciscebar, tametsi summe placerent, cium non suppeditabat.*

Dieses *vetustum exemplar* liegt längst nicht mehr in St. Gallen, über die Sammlungen des Melchior Goldast und der Christine

von Schweden ist er im 17. Jahrhundert nach Rom gekommen, es ist der Vat. Reg. lat. 469 saec. IX [1]. Die Bedagedichte enthält diese Handschrift freilich nicht. Wir brauchen Vadians Vorlage nicht erst unter den Sangallenses der Diaspora zu suchen. Sie ist noch heute als nr. 265 Eigentum der alten Stiftsbibliothek und, wie vorhin bemerkt, neuerdings von Dreves herangezogen [2]. Die Gedichte sind zu Anfang des 10. Jahrhunderts sorgfältig geschrieben worden. An einer Stelle [3] sieht man eine Veränderung von Vadians Hand. Sein Abdruck gibt den handschriftlichen Wortlaut nicht ganz genau wieder. Vadianus hat sich einige Änderungen erlaubt, einmal der Schreibweise: *e* für *ae* in *letis* (I 9), *leticie* (I 13), *patrie, que, letis* (I 22), *estus* (I 25), *que* (I 28), *Hec* (I 30), *vite* (I 31), *que* (I 39), *questu* (I 42), *evum* (I 45), *secula* (II 2), *celos* (II 6), *celo* (II 8), *letari* (II 12); *y* für *i* in *lachrymis* (I 6); *ch* für *c* in *lachrymis* (I 6), *lachrimarum* (I 18); *cch* für *ch* in *bacchatur* (I 37); *c* für *t* in *leticie* (I 13); *n* für *m* in *inplorans* (I 31). Ferner Eingriffe, die Konstruktion und Wortschatz verändern: *consociat* statt des falschen *cum sotiat* (I 7), *rudentum* statt des richtigen *ridentum* (I 8), *afficior* wie B statt des falschen *afficiar* (I 10), *totus qui* statt des richtigen *totusque* (I 10), *sonare* statt des falschen *resonare*, wobei Vad. die Silbe *re* in der Hs. selbst gestrichen zu haben scheint (I 13), *circumdat* statt *cinctam det* seiner Hs., mit der in diesem Falle D und T übereinstimmen, während B und C die richtige Lesart *cincta nitet* haben. Vad. schrieb an den Rand des Codex: *lege circumdat* (I 23). *verbere* statt des falschen *verbera* (I 36), *ipse* statt des richtigen *ipsa* (I 37), *cui* statt des richtigen *tui* (I 38), *proferre* statt des richtigen *deferre* (I 40), *ruborem* statt des falschen *rubore* (I 44), *benignos* statt des richtigen *benignus* (II 8), *In sterilique* statt *In sterili*, wofür Dreves *In sterilem* eingesetzt hat.

Es liegt mir natürlich fern, Dreves aus dem Übersehen des Vadianischen Druckes einen grofsen Vorwurf machen zu wollen, jedoch halte ich es für meine Pflicht Joachim von Watt in seine Rechte als ersten Herausgeber einzusetzen.

---

1) Vgl. E. Dümmler, MG Poetae aevi Carolini II 263.

2) Mir hat der liebenswürdige Stiftsbibliothekar Herr Dr. A. Fäh wohlgelungene Photographien verschafft.

3) Bei v. 23 von I, womit ich die Bearbeitung des 41. Psalmes meine.

2.

Beiträge zur Lutherforschung.

Von

Otto Clemen.

I.

Herr Geh. Kirchenrat Prof. D. Dr. Viktor Schultze in Greifswald hatte die Güte, mir ein Konvolut Abschriften von Briefen aus dem 16. und 17. Jahrhundert zur Prüfung bzw. Verwertung zuzusenden, das er vor Jahren in der Bibliothek des Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont in Arolsen gefunden hatte. Zu meiner grofsen Überraschung erkannte ich gleich beim Öffnen des Pakets die Hand des Zwickauer Gymnasialrektors Christian Daum († 1687)[1], sowie noch ein paar andere Hände, die mir in den Papieren aus Daums Nachlafs oft begegnet sind. Genauer geprüft habe ich nun nur die Abschriften von Briefen aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es war sofort festzustellen, dafs es sich um Abschriften von Briefen handelte, die zu dem über 1500 Nummern zählenden Autographenschatze Joh. Frdr. Hekels gehört haben, aus dem dieser nur 40 + 10 Briefe veröffentlicht hat (Plauen i. V. 1695, Titelausgaben: Dresden 1698 und 1699)[2]. Einige wenige der übrigen Briefe fand ich in sekundären Abschriften im Cod. lat. 2106 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek[3]. Die Briefe in dem Arolsener Konvolut erwiesen sich sämtlich als gedruckt bis auf einen kleinen und inhaltlich unbedeutenden Brief Luthers an Gabriel Didymus in Torgau vom 2. Januar 1526[4]:

M. Gabrieli Zwillingo gratiam et pacem

Mitto mensuram longitudinis et latitudinis, Mi Gabriel, quali cuperem mihi fieri Madrazam[5]. Si igitur sunt, qui norint parare, curare velis. Dabo, quicquid dandum fuerit. Nuper in Psalterium meum restituisti grossulos, sed proiecto in currum Libello amissi

1) Vgl. über ihn E. Herzog, Gesch. des Zwickauer Gymnasiums. Zwickau 1869, S. 80f.

2) Vgl. meine Beiträge zur Reformationsgesch. II 98ff.

3) Ebd. S. 104ff.

4) Datiert wie der Brief Luthers an Amsdorf in Magdeburg Enders V nr. 1017. — Einen anderen bisher unbekannten Brief Luthers an Zwilling (vom 19. März 1539) hat soeben P. Flemming veröffentlicht (Theol. Stud. u. Krit. 1913, S. 296—298).

5) Sonst matratium.

sunt uno et altero vix reperto. Melius fuisset, si eos familiae reliquisses, quam quod ita perdidissem. Vale et ora pro me. Wittembergae Fer. III post Circumcisionis M. D. XXVI.

Martinus Luther.

II.

Am 15. August 1532 wurde Kurfürst Johann während eines Jagdaufenthalts zu Schweinitz vom Schlage getroffen. Am folgenden Tage verschied er. Als Tag der Beisetzung, bei der Luther die Predigt, Melanchthon die Oratio funebris hielt, wird von den einen Quellen Sonntag der 18., von den anderen Montag der 19. genannt[1]. Entschieden wird diese Frage zu gunsten des 18. durch einen Brief, den Nikolaus Hausmann am 26., damals noch in Wittenberg[2], an seinen jüngeren Bruder Valentin in Freiberg[3] schrieb. Er berichtet darin genau von den Beisetzungsfeierlichkeiten[4], von den ersten Regierungstagen des neuen Kurfürsten und von dessen ostentativer Vertrautheit mit Luther. Der Brief fand sich in einer Abschrift aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in Hdschr. R 60 der Kgl. Bibliothek zu Dresden, Bl. 181ª — 183ª.

Dem Ersamen vnd Weisen Valten Haufsman,
Bürger zu Freibergk, Meinem lieben Bruder.

Gnade vnd fride durch Jesum Christum vnsern hern. Liber brwder Velten. Ich wer grofs erfrawet, nach dem willen gotis, das dein Libes Weyb schir genesen wer. Jdoch hats sein Zeit. Die wirt kommen. Wans Goth gefellig. Amen.

Ich las dich auch wissen, das vnfer g. h. Der Churfurst etc. in Goth entschlaffen ist. zu Schweynitz 13 meilen von Wittenberg. Freitag nach Assumptionis Marie[5] zwischen 9. vnd 10. in kegenwertigkeit Doctoris Martini vnd Philippi. Der Ewige goth sey vns auch gnedigk, an vnserm Ende, vnd erhalde vns dieweil feste im glauben, Amen.

Folgende Sontag[6] balde hernach ist das begrebnüs gehalten worden, vmb die sibende stunde fru, gar mit keinem geprenge. alleyne das alle Schüller vnd Studenten in der Procession ordenlich giengen.

---

1) W. A. 36, S. XX.

2) Am 14. September trat er in den Dienst der drei fürstlichen Brüder von Anhalt als Hofprediger in Dessau (Bobbe, Nikolaus Hausmann u. die Reformation in Dessau. Dessau 1905, S. 16f.).

3) Vgl. über ihn O. G. Schmidt, Nikolaus Hausmann. Leipzig 1860, S. 7f.

4) Vgl. Spalatins Bericht über das Begräbnis Friedrichs des Weisen bei Joh. Erh. Kapp, Kleine Nachlese einiger ... zur Erläuterung der Reformationsgesch. nützlichen Urkunden 2. Tl. (1727), S. 666—674.

5) 16. August. 6) 18. August.

Zu forderst gingen Czwin Tormer schwertz gekleidet mit iren busaunen, Sie ritzten [!] aber nicht auff. Darnach truge ein Knabe ein hultzern Creutz. so folgent im die Schuler nach, vnd auff sie der Pfarrer mit seinen Caplan. Balde hernach der Rector mit allen Doctorn vnd Studenten. Da folgent die Rewter hinden vnd forn. Mitten inne wer die Leyche auf einem pirswagen[1] bedacht[2] mit Sammet vnd Weisen tuchern, Kein Kertze, Noch fenlein wer vorhanden, Da trugen 6. aus seinen Rethen den Sarck, Alfs balde sangk das Volck haussen fur der Thumkirchen: Aus tieffer noth. Da man neyn qwam[3], da hub der Chor vnd Schuller an: Mit fride vnd freude fer ich dahin, etc. Darnach das Deutzsch Magnificat. Vnd balde drauff trat Doctor Martinus auff vnd predigt. Nach der predigt trat Philippus Melanchton auff im Chor, vnd thet funebrem Orationem. Die solt ir beide kurtzlich gedruckt sehen, Sie weren noch nicht fertig, het dir sie sunst geschickt[4]. Difs ist die Pompa gewesen, Das was das gröste, man lautthe mit allen glocken an vnterlafs.

Aber der Junge Her Hans Fridrich war nicht wider beim abschidt noch begrebnüs, sündern zu Koburgk, krigt balde schrifft, Sein G. mocht eilend nicht dartzu kommen.

Mittwoch[5] balde nach dem begrebnus qwem[6] er zu Wittenberg ein, an alles geprenge mit wenig pferden, am abent vmb sex. sas aufim pirswagen schwertz bekleidet mit etzlichen Rethen. blib bey vns bis auff den Sontag[7]. Nach mittag brach er wider auff, aber alle tage predigt Mertinus vorwer tapffer vnd tröstliche predigten[8]. Vnd must alle maltzeiten mit C. f. g. zu tisch sitzen, Philippus war auch alletzeit da. Der Pfarrer vnd Probst[9] auch, aber abgewechselt. stellet sich kegen den gelarten werlich auffs aller freuntlichste und gnedigste. Besucht auch Martinum auffim Wall. tranck mit im zum fenster nein. Dan der Martinus ist sein treuster heymlichster Rath. Wie dan auch billich.

Am Sunabent[10], eher sein C. f. g. wolt wegziehen, nam er von den von Wittenberg Holdunge[11] aufim Schlofs, macht kein

---

1) Jagdwagen. 2) bedeckt. 3) hineinkam.

4) Luthers Predigt erschien zusammen mit der, die er auf Wunsch des neuen Kurfürsten am 22. in der Wittenberger Schlofskirche hielt. Vgl. die Ausgaben W. A. 36, S. XXf. — Melanchthons Rede steht CR XI 223—227. Ein Sonderdruck ist mir nicht bekannt. Vgl. aber auch Melanchthon an Spalatin 20. Aug. (CR II 608): „Lutherus in funere concionem habuit de remissione peccatorum sane luculentam. Ego dixi etiam λόγον ἐπιτάφιον, quem excudi curavi."

5) 21. August. 6) kam. 7) 25. August.

8) Luther predigte am 23. u. 24. Aug., u. am 4., 5. u. 6. Sept. über Luk. 15 u. 16 (W. A. 36, S. XXIV).

9) Bugenhagen u. Jonas.

10) 24. August. 11) Huldigung entgegen.

sünderlich geprenge, Alfo hat er der Stadt groffse hilff vnd schutz zugesagt. Wirts ir auch halden.

Mitwoch nach dato [1] vber acht tage, wirt sein C. f. g. widerkommen, auf den selben tag seint alle stete vnd der adel zur Kure gehörig gefödert zu erscheinen vnd holdunge zu thun, villeicht wirts geprenischer [2] zugehen,

Liber Bruder, diese tzeitunge habe ich dir vnd bruder Hanfs [3], auch Magistro zeyling [4] vnd andern freunden, wollen vnangetzeigt nicht lassen, aus vil vrsachen, dan man von C. f. g. sünst mocht lügerlich reden. Alfo haben sich in warheit alle ding begeben, dan ichs gesehen zum teil vnd gehört habe. Wollets dem Muntzmeister balde mit teylen, vnd Magistro zeylingk. Auch dem H. Czehendner, mit Vormanunge Goth zu dancken vnd bitten fur diesen Jungen C. f. vmb ein seliges regiment. Amen,

Da ich den brief anfing zu schreiben, wust ich noch nicht, das der almechtige Goth deine libes Gemahel, mit einer schonen frucht erfrawet hatte. Goth gebe euch beiden glück vnd heyl. Vnd im sey lob vnd danck altzeit.

Vom Türcken haben wir altzu erschreckliche zeitunge. Doch ist vnser gnädigster Her der Keyser gantz getrost wider in zu zihen,

Wir hoffen vnd glauben, got werde im den sig geben. Last vns alleine from werden, vnd vleissig beten,

Vom Keyserlichen fride [5] ist noch nichts gedruckt. Wir seint aber gewis des gemeinen friden in Deutzschen landen, wo yn vns goth gonnen wyl.

Nicht mehr dan gotlichen g[naden] mit sampt der sechswöcherin vnd alle deinen kindlein empfolen, die grüsse im Herrn. Geben eylent. Montag nach Barptholomei. Im 1532. Jare, zu Wittenberg.

Nicolaus Hausman dein bruder.

III.

Am 13. Mai 1536 trafen die Strafsburger und oberdeutschen Theologen in Eisenach zu der Verhandlung, die am nächsten Sonntag, den 14., dort mit den Wittenbergern stattfinden sollte, ein. Da Luther sich noch nicht kräftig genug fühlte, die weite Reise zu unternehmen, lud er durch einen an Capito gerichteten Brief vom

---

1) 28. August. 2) geprängischer.

3) Über diesen älteren Bruder, der 1541 starb, vgl. O. G. Schmidt S. 7.

4) In derselben Dresdener Hdschr., der unser Brief entnommen ist, findet sich ein Verzeichnis der „Schuldiener zu Freiberg nach dem aufgang des heiligen Euangelij". Hier steht unter den Supremi u. Hypodidascali M. Basilius Zeilig Supremus, zuuorhin 18 Jhar Medicus.

5) Nürnberger Religionsfriede.

12. Mai[1] die Gesandten für den übernächsten Sonntag, den 21., in das nähergelegene Grimma ein und bat gleichzeitig den Kurfürsten[2] um Zustimmung zu dieser Contreordre, die er den Gesandten erteilt hatte. Der Kurfürst antwortete ihm zustimmend unterm 14.[3]. Luther hatte ihm geschrieben, dafs „der Concordia halben wenig Trost oder Hoffnung" sei. Das hat der Kurfürst „wahrlich nicht gerne" gehört, ergibt sich aber in Gottes Willen. Er ermahnt seine Wittenberger Theologen, „dafs Ihr gegen bemeldten Prädicanten auf unser Augsburgischen gethanen Confession und Apologia, und zuvorderst von wegen des hochwirdigen Sacraments des Leibes und Bluts unsers Herrn und Heilands Jhesu Christi beständig bleibet und darob fest haltet, und ihnen in keinem Wege und mit nichten, auch in dem wenigsten Stück und Artikel, nicht weichet". Betreffs Luthers bedürfe es solcher Erinnerung nicht, „umb der andern willen" aber habe er seinem Kanzler Brück befohlen, weiter mit den Wittenberger Theologen zu reden. Gleichzeitig schrieb der Kurfürst entsprechend an Brück[4], er solle an der Grimmaer Unterredung teilnehmen. „Begehren auch hiemit, Ihr wollet kraft dieses unsers Befehls D. Martino und den andern Theologis anzeigen, dafs er auf unserer Augsb. Confession und Apol., auch dem hl. hochw. Sacrament des Leibes und Bluts unsers Herrn Jesu Christi beständig bleiben und darob festhalten und in keinem Wege und mit nichten, auch in dem wenigsten Punkt und Artikel nicht weichen wolle. Denn weil die oberländischen Prädikanten solche Bücher haben ausgehen lassen, auch Zwinglium und Oecolampadium für heilig achten, so können wir wohl bedenken, dafs wenig Trost oder Hoffnung der Concordia halben sein will. Doch steht solches in Gottes Willen und Vorsehen, der es ohne Zweifel nach seinem Lob, Ehr und Preis wohl wird gnädiglich zu schicken wissen."

Hier ist ein Brief Brücks an den Kurfürsten vorausgesetzt, in dem dieser u. a. hingewiesen haben mufs auf von den oberländischen Prädikanten herausgegebene verdächtige Bücher. Es kann sich das nur beziehen auf die soeben erschienene nachgelassene Schrift Zwinglis: Christianae fidei ... brevis et clara expositio ... ad regem Christianum scripta und die Briefe Zwinglis und Oekolampads mit einem Vorwort von Butzer[5]. Dieser Bericht Brücks fehlt. Erhalten ist dagegen ein Brief Brücks an den Kurfürsten, der anscheinend gleich nach jenem Bericht geschrieben ist und an ihn anknüpft. Er steht abschriftlich in der-

1) = Enders 10 nr. 2387.
2) Fehlender Brief.
3) = Enders 10, nr. 2388. 4) Enders 10, 335[3].
5) Köstlin-Kawerau 2, 336f. Finsler, Zwingli-Bibliographie, Zürich 1897, S. 72 nr. 100 u. S. 105 nr. 206.

selben Dresdner Hdschr., der unsere Nr. II entnommen ist, Bl. 28[a] — 29[b].

Der Brief zeigt vor allem, dafs damals doch eine recht bedenkliche Spannung zwischen Luther und Melanchthon bestand. Andeutungen dafür finden sich schon in den bereits bekannten Quellen. Wenn Melanchthon am 11. Dezember 1535 an Jakob Sturm schreibt: Von einem Gespräche der Strafsburger Prädikanten mit dem Luther verspreche er sich nichts Gutes; die Folge werde nur die sein, dafs der Gegensatz in der Abendmahlsauffassung neu zutage treten und die Flamme des Streits wieder auflodern würde — und als Grund für diese Besorgnis die „unwirsche Art etlicher" anführt[1], so denkt er dabei gewifs in erster Linie an Luther, in zweiter etwa an Amsdorf. Als dann die Wittenberger Konkordia doch näher rückte, schrieb er am 11. und 19. April 1536 an Landgraf Philipp, er möchte die Verhandlungen verhindern: „Nu hab ich Sorg aus vielen Ursachen, dafs dadurch mehr die Uneinigkeit wiederum angezündet und gröfser Trennung, Hafs, Ergernufs und öffentliche Schelten erwachsen werde"[2]. Anderseits hat Luther später einmal gesagt, Melanchthon hätte „nach der Zeit, als er zu Kassel gewest" — gemeint ist die Kasseler Konferenz zwischen Melanchthon und Luther vom 27. Dezember 1534[3] — „Argumenta gebraucht, daraus er vernommen, wie er fast Zwinglischer Meinung wäre"[4].

Nach unserem Briefe hat nun aber damals Luther Brück gegenüber sogar vertraulich bemerkt, er besorge, Melanchthon möchte zu Kassel vom Landgrafen beredet worden sein, nach Tübingen auszuwandern „vnd vielleicht in die zwinglische meinung, auch anders mehr, gerahten". Ja, Luther hatte die Befürchtung ausgesprochen, dafs er gegen Melanchthon werde schreiben und handeln müssen wie gegen Erasmus! Auch Bemerkungen Melanchthons selbst glaubt Brück so deuten zu müssen, dafs jener sich mit Auswanderungsgedanken trage. Und auch Jonas und Cruciger hätten Melanchthon im Verdacht, dafs er in der Abendmahlsauffassung mit den Zwinglianern übereinstimme.

Ex Autographo Doctoris Gregorij Brucken
An Churfursten Johans Friederichen Anno etc. 1536

Ich bitte gantz vntertheniglich, E. Churf. g. wolten sich des Philippi halben vf mein Jungst schreiben nichts vermerken lafsen, das ist es, das ich von Martino negst vertraulich vermerckt, das er sorge tregt, Philippus werde bewegt sein durch denn Land-

1) CR X, 149. 2) CR III, 56 sq.
3) Köstlin-Kawerau 2, 329 ff.
4) Enders 11, 271. Über das Datum dieses Briefes Brücks vgl. P. Flemming, Theol. Stud. u. Krit. 1912, 562 zu CR III nr. 1620.

graffen vorm Jahre zu Cafsell, wo er mitt Ichtes [1] möcht vrsach haben, das ehr sich gegen Tübingen wurde wenden, vnd vielleicht in die zwinglische meinung, auch anders mehr, gerahten, Den beide Schüler vnd Caplene kemen oft zu Martino, vnd klagten es Ihme, das sie des Philippi meinung Ihme ettwas entgegen vermerckten, vnnd trugen sorge, Es würde sich noch zwischen ihnen selber eine Spaltung erheben, zu föderst so der Philippus solte wegkommen. Es wehre ein Teurer gelarter man, Sprach Martinus, Aber die vernunfft plagte ihn darnebenn, Er mufste sich wol fursehen, das es ihme endtlich nicht dahin geriethe, wie mit dem Erafsmo, daraus allererst ein grofs Scandalum erwachfsen wurde, so sie gegen einander schreiben vnd handeln müsten.

So sprach er [Melanchthon] nechst [2] in der kirchen zu mir, wer wuste noch, ob er in das Neue haus zihen oder kommen wurde, So will er das dritte hundert gulden [3] auch nicht bewilligen ahnzunehmen, wiewoll ich das fur nichts achte, vnd noch nicht gleube, das es seine meinung sey, Allein das es noch allerley vmbstenden gleichwoll nicht zuuerachten sein will,

Ich bitte E. C. f g. wollen das hinterstellige [4] Bawgelt als 145 ßo. vollend verordnen lafsen, damit es auch nicht vrsach gebe zu nachdenckenn oder reden.

Jonas gedachte es zu negsten [2] gegen mir auch, das Doctor Creuziger vnd ehr mit Philippo der zwinglischen sach halben geredet, warumb er doch in Locis Communibus den Punct des Sacraments halben so seumig vbergangen, Darauf er geantwortet, Er gedechte sich darein nicht zu legen noch seine meinung vor einem Concilio an tag zu geben. So gedachte das Martinus auch vnd sprach, die vorigen Loci Communes weren viel wermer vnd brunstiger gewesen, die Philippus geschrieben, den die letzern [5]. Es mus achtung auf die ding gegeben vnd doch ganz seuberlich gefahren werden, damit man nicht ein ergernufs mache. So will ich auch nicht hoffen, das es Philippus mit den zwinglischen in dem halte, denn das Buch, so itzt zu letzt vnter des Zwinglij nahmen ausgangen [6], soll die Erbsunde gantz vertunckeln, vnd also den gantzen Paulum verwerffen, wie die wiederteuffer thun, da helt ers ie nicht mit ihnen, sprach der Propst, Aber das Menlin ist tieff [5], kan sein thun woll bergen, halte nicht, das es sein meinung sein werde, den Zwinglischen des Sacraments halben zufall zu gebenn.

1) irgendwie. 2) jüngst.
3) Über diese zweite Melanchthon zuteil gewordene Gehaltserhöhung vgl. K. Hartfelder, Phil. Mel. als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889, S. 97.
4) noch ausstehende. 5) Neuausgabe von 1535.
6) Expositio fidei s. o.

E. C. f. g. werden vngezweifelt die Oberlendischenn Prediger Ihres teils mit auſslösung vnd sonsten gnediglichen laſsen tractirenn. Möchte vielleicht nicht vngut sein, ob E. C. f. g. den Vice Kantzler[1] mitreitten lieſsen, Sie zu Grimme von wegen E. C. f. g. gnediglichen anzusprechenn vnd zu begehren, sich aus vrsachen gen Wittenbergk zuuerfugen, vnd das alhie eine bequeme herberge verordnet vnd bestellet wurde Ihnen guttlich zu thunn.

IV.

Am 9. September 1541 meldete Melanchthon Veit Dietrich, daſs soeben vom Hofe ein Bericht eingegangen sei, „de exercitu Germanico ad Budam trucidato"; viele Ungarn flöhen infolge dieser Niederlage über die österreichische Grenze (CR IV 654). Zweifellos ist damit der Brief des Kurfürsten an Luther und Bugenhagen, Enders 14 Nr. 3049, gemeint. Etwa zu derselben Zeit hat Luther direkt Nachricht vom Kriegsschauplatze erhalten. Wir haben nämlich noch das Fragment eines Briefes, den einer der Feldprediger, die damals das Heer in den Türkenkrieg begleitet hatten, nach dem 1. September an einen Unbekannten, der aber in Wittenberg zu suchen sein wird, geschrieben hat. Im Eingang dieses Briefes schreibt der Feldprediger, er habe „hac hora" einen Brief an den Unbekannten und an Luther geschrieben, dieser Brief sei in seiner Abwesenheit einem Boten ausgehäudigt worden. Darauf habe er erfahren, daſs dieser Bote nicht unverzüglich den Brief befördern, sondern unterwegs einen Aufenthalt nehmen werde. Deshalb habe er einem anderen sich ihm darbietenden Boten einen zweiten Brief desselben Inhalts übergeben. Unser Brieffragment bietet also einigen Ersatz für den verloren gegangenen ersten Brief, der mit an Luther gerichtet war. Der zweite Brief ist richtig nach Wittenberg gelangt, denn er ist z. T. abgedruckt auf der vorletzten Seite folgender 1541 in Wittenberg gedruckten Zeitung:

„Einer Landt- || ſchafft aus Merherrn || geſchrieben, an denn || herrn Oberhaupt- || man in Schleſi- || en vmb hielff, || wider denn || Türcken, vnd || rettung || des lan || des. || Ein ander Schrifft || Geſchrieben von Simon Land- || ner auſs Olmitz, auff || den xxix. Augſti || WITTENBERGAE. || ANNO M. D. XLJ. || "

Titelrückseite unbedruckt. 6 Blätter in Quart, letzte Seite weiſs. Zw. R. S. B. XXIV. VIII. 26, 20.

---

1) Franz Burkhard, vgl. Enders 10, 293[1] u. Nik. Müller, Aus Deutschlands kirchlicher Vergangenheit, Festschrift für Th. Brieger, Leipzig 1912, S. 69f. A. 6.

Ex quadam epistola Amici certi.

Salutem. Scripsi ad te et Lutherum hac hora. Sed postquam nuncio me absente redditae sunt literae, indicauit se in itinere moram aliquam tracturum esse. Itaque huic iuueni volui alias eodem argumento dare. XXI. Augusti praesidium nostrum in Vngaria caesum est. Postea XXVI. Augusti ipse Tyrannus cum 200000 militum Budam venit. In Ciues nulla vi usus est, tantum iussit, vt vrbe excederent, se in Bossina [1] curaturum eis locum. Vienna cum peste conflictatur. Nulla ibi tormenta bellica sunt preter duo, Nulli ibi sunt milites. Itaque si Tyrannus recta perrexit, iam Viennam habet. Nostri valde consternati sunt. Praeter ordinaria auxilia scribunt iam militem, quem reip. causa instructum armis mittent. Nobis concionatoribus mandarunt, vt populum cohortemur ad poenitentiam & orationem. Videmus nunc, quid incendium Pragense portenderit. Dominus prohibeat, ne idem portendat conflagratio arcis Fridbergensis ad Lycum [2], quae die Aegidij, hoc est Cal. Septembris, tota conflagrauit. Oppidulum non laesum est. Sine dubio Tyrannus diuidet copias et Silesiam per Morauos petet.

V.

In den Theolog. Studien und Kritiken 1899, S. 267 habe ich aus einer Handschrift Andreas Poachs einen Segen Luthers über Halle und einen Fluch von ihm über Leipzig mitgeteilt. Beide Äußerungen soll Luther jenem Eintrag zufolge am 12. Februar 1546, am 6. Tage vor seinem Tode, getan haben. Die Verwünschung Leipzigs ist auch von Mathesius und Aurifaber überliefert [3]. Am zuverlässigsten ist aber wohl die auf Luthers Famulus Thomas Kunath [4] zurückgehende Überlieferung, in der uns die beiden Lutherworte in der unter II und III erwähnten Dresdner Hdschr. Bl. 146[a] erhalten sind.

Eine Prophecey Doctoris Martini vber Leiptzig von Thomas Kunath, Caplan zu Grim, olim Martini famulo, aufgeschrieben.

O Leiptzig, Du bist ein böser Wurm, Dich wird ein grofses vnglück vbergehen, Ich wils aber nicht erleben, Die Schüler auf der Gassen werdens erleben. Im 47. Jahre sol es ein gros vn-

1) Bossena, Bosnien. 2) Lech.

3) Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, Leipzig 1903, S. 50.

4) Er stammte aus Colditz, war erst Kantor in seiner Vaterstadt, wurde 1542 Diakonus in Frohburg, dann in Rochlitz, 1548 in Grimma, 1549 Archidiakonus, 1553 Superintendent daselbst, 1569 entlassen, 1570 Pfarrer in Schmölln, wo er noch in demselben Jahre starb. Kreyfsig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreich Sachsen [2], Crimmitschau 1898, S. 189, auch Lorenz, Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen. Grimma 1871, S. 1378.

glück vbergehen, Im 52. Jahre sol es nott leiden, Im 54. Jahre sol Leiptzig eine Stadt gewesen sein, Gedenck daran, es wird mir nicht fehlen, wolt Gott, sie besserten sich.

Den 12. Februarij Ao. 1546 vber tisch geredt zu Eisleben, 6 tage vor seinem abschiede.

Ach Halle, du werde Stadt, der Barmhertzige Gott erhalte dich, das du nicht gar versinckest, Du hast ia Gottes wort lieb, Darumb wird ehr dich auch erhaltten.

3.

Ein unbekannter deutscher Brief Leo Judäs.

Mitgeteilt von

Ferdinand Mentz (Colmar i. Els.).

Das Bezirksarchiv des Oberelsafs besitzt unter den Akten der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein (E 2773) einen Originalbrief von Leo Judä vom 18. November 1537, gerichtet an Martin Spörlin, der damals katholischer Pfarrer in Rappoltsweiler im Elsafs war. Wie aus dem Briefe hervorgeht, war Spörlin ein Jugendgenosse Leos gewesen, jedoch dem katholischen Glauben treu geblieben [1], während sich dieser der Reformation zugewandt hatte. Dadurch war offenbar die Jugendfreundschaft in die Brüche gegangen, und Spörlin hatte bei Gelegenheit an Leo einen Brief „voller giftigen Worten" geschrieben. Aus welchem Grunde, wissen wir nicht, denn der Brief ist verloren gegangen und nur die Antwort Leos erhalten [2]. Da der Briefwechsel dieses Reformators

1) 1515 war er Pfarrer in Gemar (Bez.-Arch. Colmar E 1138), zur Zeit des Bauernkrieges aber schon Pfarrer in Rappoltsweiler, wo ihn damals (1525) Ulrich v. Rappoltstein nur mit Mühe vor der Wut des Volkes schützen konnte (vgl. Alsatia 1854/55, S. 139ff. und Rathgeber, Die Herrschaft Rappoltstein, S. 74ff.).

2) Auch auf der Stadtbibliothek in Zürich sind nach mir von dort gewordener freundlicher Mitteilung keine zwischen Leo und Spörlin gewechselten Briefe vorhanden; ebenso wenig in der unter dem Namen Thesaurus Baumianus bekannten Sammlung von Reformatorenbriefen der Strafsburger Universitäts- und Landesbibliothek.

nur zum geringsten Teile auf uns gekommen ist, wird die Mitteilung derselben von Interesse sein. Kirchengeschichtlich Wichtiges dürfte sie allerdings kaum enhalten, dafür ist sie aber, wie Leos Predigten, „geschmalzen und gesalzen“ [1] und auch dadurch merkwürdig, dafs sie, im Gegensatze zu den meisten Briefen der Reformatoren, deutsch geschrieben ist. Wir geben sie im Folgenden in der Schreibweise des Originals, lösen nur die Abkürzungen auf (soweit sie nicht Bibelstellen angeben), modernisieren zur Erleichterung des Verständnisses den Gebrauch von u/v und i/j, sowie die Interpunktion, und fügen einige sprachliche und sachliche Erläuterungen bei.

Gratia & pax a deo patre per christum iesum servatorem nostrum.

Lieber brůder martin dyn schryben hab ich empfangen und geläsen; us was geists es gange, ist eynem ieden, ders lisst, lychtlich ze merken, dann us ùberfluss des härtzens, spricht christus, redt der mund, und mag der boum wol us den frùchten erkent wärden, man liefst nit figen ab schlehen hùrsten, dyn gantzer brief zů mir ist voller giftigen worten, uf die ich wol antwurten könde, wo es gebùrte und nutz brächte, aber ich wil thůn, das mir gebùrt, nit was du verdienst; der gselschaft halb, so wir in der jugend mit einander gehept habend, ist nit not vyl zereden, dann eben wie david, delicta iuventutis meę ne memineris domine, und das ist das best in dyner epistel, darumb ich dir ouch dank unds mit hoher dankbarkeit annimm, das du gott bittest, das er mir erkantnus rùw und leyd, ouch verzyhung myner sùnden verlyhe. Ich begärs aber durch ein ander mittel dann du, nit per integritatem intemeratę virginis oder merita sanctorum, sunder per sanguinem christi qui est unicus agnus sine macula, eius sanguis nos a nostris peccatis emundat. 1. Jōis 1. Jōis 1. Unicus mediator dei & hominum. 1. Timoth. 2. 1. Jōis 2. Wär in den gloubt, der hatt das eewig läben und wùrt in kein urteil noch verdamnus kummen, sunder ist vom tod ins läben gangen. Jōis. V. rom. 8. Der ist das brot des läbens, das vom himmel härab kommen ist, der gibt das läben der wält, vor dem klag ich täglich myn sùnd, und beflyfs mich mit syner gnaad und geist vor imm unschuldiklich und frommklich zeläben, dyn und anderluten schmaach und schälten menlich zetragen umb des willen, der umb mynen willen den tod gelitten hatt, warten mit gedult und gwùsser hoffnung syner zůkunft, in dären ich frölich erschynen will mit allen userwelten, und in christo mynem houpt eewige fröd haben, difs ist die leer, die ich und myn huf

1) Urteil von Johannes, Leos Sohn, über die Predigten seines Vaters (Misc. Tig. III, 65).

leeren. Du aber und dyn huff leerend uf andre ding vertrùwen, schmähend mit ùwerer falschen und gotslesterischen leer, mit ùwerem schentlichen leben die leer und lyden christi, und synen heyligen nammen, das gäb ùch gott ze erkennen, und bekeer ùch von ùwerem irsal, bsunder dir wùnsch ich ein rächt sinnig gmüt, dann du urteilest, das nit weist, und redst wie eyn touber man, der bsässen ist, gott erledig dich von dem bösen tùfel, der dich vexiert. Du soltest gedänken an dyn jugent und vergangen läben, das soltest du vor gott beweynen und nit fromm lùt schmähen, yetz sitzest du in ofner ergernuss und schand (wie du weist), fröfel, mûtwillig spilen, suffen, zûdùtlen [1] (ich darf nit sagen kuplen) ist dyn täglich ùbung, lebst nit alleyn ùbel vor gott, sunder ouch vor den mönschen, und machst ander lùt mit dir sünden, o des frommen jungen herren Jörgen [2], der nùts gûts noch eerlichs von dir sicht, hört noch leert, gott erbarms, das er dich zûm schûlmeister ùberkommen hatt, der wöll syn härtz von dir abwenden, und syn forcht in syn hertz pflantzen, darumb ich inn ernstlich bitten. Ich hoff ouch, es wärd bald besser, das die schäfflein christi wider in den rächten stal kummend, und das gott ùch schädlichen wölf wärde usrùten und syn volk von ùwerer tyranny erlösen, Ir richtend sölich blûtvergiefsen an, das ir uns zûlegend, dann was thûnd ir anders, dann fürsten und herren, kùnig und keyser wider die glöubigen ze verhetzen? Da mit ir ùweren pracht und gyt [3] erhalten mögind, doch gott sye lob, ir pfyffend uf dem letsten löchlin, und ùwer schirm staat alleyn in lugenen, wie wol ir ùch yemerdar mit falscher hoffnung tröstend, dar zwùschen fallent yemerdar von ùch vyl völker und kùnigrich, und nimpt die waarheyt ye merder zû. Des sigs halb in kriegen seyst du, wir sygend nie obgelägen, do lyt nùt an, christus wil die synen under dem crùtz und lyden haben, wir sind sicut oves occisioni destinate, sed vincimus in omnibus propter eum, qui dilexit nos, wie wol, wenn du die waarheyt woltest verjähen [4], weyst du wol, wie es in wùrtenberg gewesen ist, und wie vyl ùwer mäfspfaffen und bäpstischen erschlagen sind vor neuws [5] by Jänf, aber du bist blind, sichst nit, was dir mifsfelt,

1) Eigtl. schmeicheln; in welchem Sinne es aber gemeint ist, geht aus dem eingeklammerten Zusatze hervor. Zu den Vorwürfen vgl. Rathgeber a. a. O., nach welchem sich Spörlin damals verantwortete, „er wäre bei meines [des Herrn v. Rappoltstein] Hofschneiders Frau gesessen und gut Schwenk geredt."

2) Georg v. Rappoltstein, Sohn Wilhelms v. R., 1543 vermählt mit Elisabeth v. Helfenstein, gest. 1548. (B. A. Colmar E 1038 u. 494.)

3) D. i. Habgier, Geiz.

4) D. i. Bekennen.

5) Neuss oder Nyon wurde im Januar 1536 von den Bernern ein-

gott behüt mich, das es mir nit in sinn kumme, das ich in das pfaffenthûmb yena [1] kumme, wie du begärst, jaa ich bitt gott, das er mirs verzyhe, das ich so lang inn mit mäfshalten und falscher leer im baapstthûm erzùrnt hab. Dyn klag, acht ich wol, kumpt daher, das die puren nùt mee opfern wöllend. Gott der herr wölle durch syn grundlose barmhertzikeyt dir dyne ougen und hertz erlùchten, das du sähest, in was gfaarlichem sorglichem stand du standest, und gäb dir gnaad, das du abstandest von dyner falschen irrsal und ergerlichen läben, das du nit darinn verfarest [2]. Difs myn gebätt wùrt gewùfslich erhört, es sye dann, das du der gnaad gottes kein statt by dir geben wöllest, und wider den heyligen geist fräuenlich sùndest, dann die selbe sùnd wùrt weder hie noch dört verzigen. Gäben Zùrich uf den 18 tag novembris 1537.

Gedänk an den spruch iustus in principio accusator est sui, et, hypocrita eiice primum trabem de oculo tuo, du darfst keyn rächnung fùr mich gäben am jungsten tag, du bist nit myn seelsorger, unusquisque reddet domino mercedem pro suis factis, do lûg, wie du bstaan wöllest.

Leo Jud.

[Adresse:] An Martin Spörlin, mässbaffen [!] zû Rapperschwyl im Elsas.

---

genommen; vgl. Dierauer, Gesch. d. Schweizer Eidgenossenschaft III, 240.

1) D. i. irgend.

2) D. i. sterbest od. verloren gehest.

4.

Die Übertragung des Pietismus von Halle a. S. nach Löbenicht-Königsberg.

Ein Schreiben des Schulrektors Michael Hoynovius an den Professor der Theologie und Hofprediger Gottfried Wegner, 27. April 1699.

Von

Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Pr.

Die unterm 11. August 1698 durch den kurfürstlichen Holzkämmerer zu Königsberg Theodor Gehr erfolgte Gründung einer nach pietistischen Grundsätzen eingerichteten Privatschule in den Lokalitäten der Holzkämmerei auf dem Sackheim konnte nicht verfehlen den Widerspruch und das lebhafte Mifsfallen einiger der älteren Schulrichtung angehörigen Vertreter der Königsberger Lehranstalten hervorzurufen. Nicht nur der durch die Privatschule in seinen Gerechtsamen beeinträchtigte Leiter der Kirchschule auf dem Sackheim, Kantor Ebrovius, setzte scharfe Angriffe gegen Gehr und seinen Beistand, den Studiosus der Theologie Georg Christian Adler, sowie die ganze pietistische Richtung zu Königsberg, alsbald in Szene, sondern auch der Rektor der alten, in der Zeit der Reformation begründeten kirchlichen Lehranstalt im Löbenicht (Lateinschule), Magister Michael Hoynovius, ein aus Milken in Masuren herstammender bedeutender Gelehrter [1], begann den Holzkämmerer zu befehden [2].

Am nachdrücklichsten tat er dies, als am 2. April 1699 die zweite der von Gehr veranstalteten öffentlichen Schulprüfungen in Gegenwart mehrerer Königsberger Honoratioren stattgefunden hatte. Es befand sich unter den an jenem Tage in der Holzkämmerei erschienenen Gönnern Gehrs und seiner Richtung auch der Hofgeistliche (Schlofsprediger zu Königsberg), Professor der Theologie

1) Er war am 10. März 1659 geboren und fungierte seit 1690 als Rektor der Kirchschule im Löbenicht.

2) G. Zippel, Geschichte des königlichen Friedrichskollegiums zu Königsberg i. Pr. Königsberg 1898, Seite 10 und 14 ff.

Dr. Gottfried Wegner, ein aus Oels in Schlesien gebürtiger Anhänger der aufgeklärteren Richtung, der zuerst 20 Jahre lang als Diakonus an den Kirchen zu Frankfurt an der Oder gewirkt hatte, bis er 1694 seine Berufung an die Schloſskirche zu Königsberg erhielt. Hoynovius suchte nun durch ein in lateinischer Sprache abgefaſstes Schreiben vom 27. April 1699 diesen von dem Verderblichen der Gehr'schen Schulgründung zu überzeugen und glaubte ihn veranlassen zu können, von der begonnenen Unterstützung Gehrs abzustehen. Die nach scholastischer Art durch zahlreiche Zitate aus älteren Schriftstellen verstärkte Gehässigkeit seiner Angriffe vermag ein Bild zu geben von der damaligen Zerfahrenheit der kirchlichen und Schulzustände im allgemeinen zu Königsberg und im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Preuſsen. Andrerseits hatte Hoynovius durch eine Anzahl gehaltvollerer Werke historischer Richtung (z. B. „de situ Regiomonti" Königsberg 1687 in 4°) und mathematisch-astronomischer Art (z. B. De causis diversi inter planetas ordinis, 1688, und De descensu solis ad terram 1689) sich um jene Zeit bei weiteren Kreisen des gelehrten Fachpublikums eingeführt, weshalb die Mitteilung des genaueren Wortlauts des polemischen Briefs, den dieser streitbare Rektor, der übrigens 1702 an die Altstädtische Kirchschule in Königsberg versetzt wurde, am 27. April 1699 an Wegner richtete [1], des Interesses nicht entbehren wird:

„Literae rectoris Loebnicensis ad dominum doctorem Wegnerum." — „Maxime reverende atque excellentissime domine doctor, fautor observandissime! Non sine magno animi dolore percepi excellentiam vestram inauspicato illi examini in nova congregatione Sackheimensi nuperrime interfuisse, et quae incommoda sua praesentia [2] sit procreatura, non praevidisse. Paucis ea, simulque technas quasdam dictae congregationis, juvat enarrare. Ausa est haec [3] hactenus contra expressam verbi divini prohibitionem de administrando proprio tantum, 1. Corinth. 7 v. 20, 24, Ephes. 4 v. 1, et de non invadendo alieno officio, 1. Thessal. 4, v. 6,

1) Stadtbibliothek zu Königsberg, Foliant S 61, Blatt 233a bis 234a und Foliant S 91, Blatt 307a—308a. Aufser in einer knappen, auf den Inhalt keineswegs genauer eingehenden Notiz bei Zippel a. a. O. S. 19, fand ich den Brief nirgends benutzt. — Hoynovius starb als Rektor der Kirchschule der Altstadt Königsberg und Ratsbibliothekar am 8. November 1711. Wegner war designierter Oberhofprediger der Schloſskirche zu Königsberg, als er am 14. Juni 1709 starb. Über Wegners äufserst zahlreiche Veröffentlichungen wissenschaftlicher, speziell theologischer Art: D. H. Arnoldt, Ausführliche Historie der Königsbergischen Universität. Teil II. Königsberg 1746. Seite 180—182.

2) Wegners, beim Examen vom 2. April 1699.

3) Die Gehrsche Schulgemeinschaft.

1. Petr. 4, v. 15; contra articulum 14. Augustanae confessionis, in quo cavetur, ne quis publice doceat, nisi rite vocatus; contra praefationem repetiti corporis doctrinae Prutenicae et Agendae Prutenicae; contra jura patriae nostrae, quibus scholae urbis hujus ultra integrum cum dimidio seculum nixae [1] vigent; contra jus civile, quod magistrationes cellularum prohibet; contra tot egregia monita beati Lutheri informationem vocatione destitutam non esse tolerandam docentis, per cuniculos [2] caput extollere, et legitimis urbis nostrae scholis sese associare. Ut glaucomate aliquo propositum velaret, prius more Jesuitico pauperes se gratis docere ebuccinavit [3], cum tamen quatuor divites nobis eripuerit [4], et nos quoque satis pauperum gratis informemus. Mox jactare coepit, plus apud se discipulos posse proficere, quam in scholis publicis, juxta notum illud: „Nos soli sapimus, reliqui velut umbra feruntur". Quasi vero neque nos satis multa pueris brevi tempore sufficere possemus, probe gnari, quod Romae aliquando cardinalis Ascanii psittacus [5] symbolum apostolicum, perinde ac vir peritus, enunciare fuerit edoctus, teste Coelio Rhodigino [6] libro 3 lectionum antiquarum capitulo 32. Sequemur autem consilium, quod adversus Anshelmum promit Lutherus Tomo 12 Wittebergiae in capitulo 12 proverbiorum folio manuscripto 157, ollis parvis exiguas, non magnae molis, arbores inseri debere suadens, praecipue cum lectiones nostrae non nostro arbitrio nitantur [7], sed publica eaque electorali autoritate sint stabilitae. Non ita pridem tertiam societas illa viam elegit, qua notitiae hominum magis se vult commendare. Novit bene, quam curta sit supellex, si sibi relicta secum habitet. Igitur personarum honoratarum lucem suis tenebris implorat, non secus ac formica flosculum, aut infans viri humeros conscendit, quo major videatur. Ad examina ista solicitis invitantur precibus; et quid non ex ultimo lucratum sese esse

1) Über die der Zeit Herzog Albrechts entstammenden Schulprivilegien siehe E. Hollack und F. Tromnau, Geschichte des Schulwesens der Stadt Königsberg. Königsberg 1899. Seite 216 ff.

2) Durch hinterlistige Ränke.

3) Die erste „Armenklasse" der Gehrschen Schule war am 1. Februar 1699 eröffnet worden: Zippel a. a. O. S. 15.

4) Hoynovius nennt die Namen der vier wohlhabenden Schüler, die aus der Löbenichtschen Kirchschule 1699 zu Gehr übergegangen waren, in seiner gegen Gehr gerichteten ausführlicheren Klagschrift (in deutscher Sprache), die er am 13. Mai 1699 beim Samländischen Konsistorium einreichte: Stadtbibliothek zu Königsberg Foliant S 91, Blatt 304. Es waren die Schüler Falck, Sibrandt, Popp und Willamovius, vgl. auch Zippel S. 12–14. 5) Papagei.

6) Ludovico Coelio Richerio, ein aus Rovigo stammender Philosoph. Er ist als Professor der Rhetorik in Padua 1520 gestorben.

7) Absichtliche Wiederholung des Ausdrucks durch Hoynovius, dem obigen „nixae" entsprechend.

gloriatus? Volitant nuncii per plateas et domos [1], scholas nostras alto supercilio contemnentes jactantesque se nunquam — ita senator senatori nunciavit — tales profectus in pueris advertisse, excellentissimum dominum doctorem Wegnerum omnia congregationis istius instituta laudasse, approbasse et, — quod ultimum mihi studiosus Hennig [2] dixit — admiratum esse. Perrexit statim societas dicta altius cristas exserere, et hominem ex sua tribu, qui per aliquot annos arti textoriae manus suas dicaverat, in suggestum Loebnicense sabbatto ante pascha promovit [3]. Hic nomine Hasenstein, cum quicquid in buccam venerat, effutivisset, ego monui discipulos meos, ne omnibus, quae ille praetulerat, crederent, praecipue talibus, quae ipsi sacrae scripturae repugnant. Rhetoricam vero ob disponendi artificium sibi eo melius reddant familiarem. Haec cum percepisset, congregatio illa famosam chartam contra me meosque discipulos divulgavit, ex cuius quibusdam verbis, quid monstri alat, significo; sunt autem ista: „Wer saget da etwafs, wann auch noch so viel Studiosi Theologiae zusammenkommen, schmausen und lustig, dafs heifst studentikuose, gelebet? Wann aber einige gottliebende Hertzen zusammenkommen, sich aus Gottes Wort in Einfalt zu erbauen suchen, mit Bitte und Gebeth vor alle Stände der Christenheit bey Gott anhalten, da wird gleich Lärmen geblasen, vide Johannis 15, 19." Quam plena haec sint contumeliae in venerandam academiam, quasi ista exorbitantes studiosos non satis moneat, quilibet advertit. Annon vero conventus tales ejusmodi tragoedias, quae alibi sint excitatae, patriae nostrae minitentur [4], alii judicent, ego, ut avertantur, a deo supplex contendo. Quarta ars congregationis memoratae in eo se praebet spectandam, quod brachio seculari sese

1) Rhetorische Übertreibung, indem Gehrs bald darauf beim Konsistorium und der Regierung erfolgende Rechtfertigung vom 26. Mai 1699 (Zippel S. 20) das Gegenteil erweist.

2) Jakob Henning, Studiosus der Theologie, nennt er sich in einem die Schulsache Gehrs betreffenden Schreiben d. d. Königsberg, 25. April 1699. — Das Schreiben liegt vor in dem seinerzeit von Gehr persönlich zusammengestellten Folianten, der den Titel führt „Ein neuer Beweiß des göttlichen Beistandes und mitgetheilten Sieges; ausführliche Acta etc., 1699—1701", Blatt 165—166 (Gymnasialakten des Schularchivs des Königlichen Friedrichskollegs zu Königsberg).

3) Über den Bildungsgang des Theologen Johann Hasenstein, seine ersten Beziehungen zu Gehr und seine Predigt in der Löbenichtschen Kirche vom 18. April 1699: Zippel a. a. O. S. 15 und 19, und die von Hoynovius verfafste Schmähschrift „Gedanken einiger Schüler über einen illuminirten Studiosum, der ein gewesener Leinenwebergesell seyn soll etc." (Stadtbibliothek zu Königsberg Foliant S 61, Blatt 234–238.

4) Auch diese Befürchtung Hoynovius' und der anderen Widersacher erwies Gehr in seiner Rechtfertigung vom 26. Mai 1699 als widersinnig.

mox roboraturam esse, nobis minitetur. Cum enim contra ordinem a deo constitutum se excitaverit, in hominibus spem suam ponit, a quibus tamen, ne, quod quaerit, obtineat, toties oramus, quoties, serva deus, verbum tuum cantamus. Ego autem vestram maxime reverendam excellentiam humanissime rogo: velit hanc gratiam scholis nostris exhibere, et congregationi huic, nempe capiti et membris, amicissime suadere, ut semet ipsam sponte solvat, 'μετάβασιν εἰς ἄλλο'. Veros amplius non exerceat, spirituale sacerdotium non nimis extendat, jura patriae nostrae tam diu sancte custodita non violet, discipulos, quos partim nobis subtraxit [1], partim aliunde acquisivit, dimittat, quia non remittitur peccatum, nisi restituatur ablatum. Promitto 20 imo 30 pauperibus eorum scholaribus gratuitam in schola nostra informationem, juvenibus eo salubriorem, quod in publica luce versetur, et majorem dei benedictionem sibi possit polliceri, cum judice beato Luthero Tomo I, Wittebergiae Germaniae in capitulo 1, Gal. fol. 10, deus non concedat benedictionem praeceptoribus vocatione destitutis, et hi ideo non laudem, approbationem aut admirationem, sed potius vituperium atque reprehensionem mereantur. Si hoc excellentia vestra effecerit, laudem insignem apud omnes sinceros Lutheranos, imo praemium a deo, impetrabit. Sin minus, huic res tota committenda erit ejusque patrocinio bonaeque causae, fiducia ego fretus id conscientiae liberandae ergo faciam, quod ratio officii postulat. Deus pacis convertat pacis hostes, et qui veritas ipsa est, servet nos in veritate sua, vestramque excellentiam spiritu fortitudinis impleat, cumque tota domo omnigena prosperitate coronet. Anno domini 1699, die 27. Aprilis, vestrae maxime reverendae excellentiae officiosissimus magister Michael Hoynovius, scholae Loebnicensis rector."

1) Die schon oben erwähnten (Falck etc.).

5.

Eine österreichische Denkschrift über Friedrich Wilhelm IV. und seine Kirchenpolitik (Juni 1840).

Mitgeteilt von

Dr. **Adolf Hasenclever.**

Gelegentlich anderweitiger Studien im K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien fand ich die hier mitgeteilte Denkschrift über Friedrich Wilhelm IV. und die von ihm voraussichtlich einzuschlagende innere, insbesondere Kirchenpolitik[1]. Verfaßt ist der Aufsatz, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, unter dem unmittelbaren Eindruck, den der Tod Friedrich Wilhelms III. hervorgerufen hatte: er ist geschrieben in Wien, fünf Tage nach der Thronbesteigung des neuen Königs[2].

Auf den Verfasser deutet eine Aktennotiz (von anderer Hand) am Rande der Denkschrift hin: „Wahrscheinlich von H. von Jarcke". Wenn man die gleichzeitigen publizistischen Arbeiten dieses preußischen Konvertiten, der seit dem Herbst 1832 als Nachfolger von Friedrich Gentz in der österreichischen Staatskanzlei unter Fürst Metternich tätig war, insbesondere seine damals in den „Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland" anonym veröffentlichten Artikel „Zeitläufte"[3] mit unserer Denkschrift vergleicht[4], so tritt uns eine unverkennbare Überein-

1) Wien. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv. Preußen. Varia 1839 bis 1841. Copie.

2) Mithin am 12. Juni 1840. Am 10. Juni erhielt Metternich die Nachricht vom Tode Friedrich Wilhelms III.

3) Vgl. D. A. Rosenthal: Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert Bd. I Abt. 1 (Schaffhausen 1871) S. 412—432: „Karl Ernst Jarcke". S. 427: „Die Zeitläufte" und „Glossen zur Tagesgeschichte", die er als stehende Artikel für die fragliche Zeitschrift (Historisch-politische Blätter) schrieb, gehören dem besten an, was die deutsche publizistische Literatur aufzuweisen hat."

4) In Betracht kommen hier die beiden Artikel in den: Historisch-politischen Blättern Bd. VI (Jahrgang 1840 Bd. II): „Zeitläufte": Protestantische Zustände und Aussichten in Deutschland, S. 65—80 u. S. 153—167; besonders der zweite Artikel bietet bemerkenswerte Parallelen.

stimmung in den Auffassungen und Ideen über die damaligen geistigen Strömungen im deutschen Protestantismus auf Schritt und Tritt entgegen. Nimmt man noch hinzu, dafs der Verfasser unzweifelhaft Konvertit ist, dafs es im damaligen Wien nur wenige Schriftsteller gab, welche mit der Publizistik Norddeutschlands in all ihren verschiedenen Richtungen so vertraut waren, dafs sie gleichsam aus dem Stegreif in kürzester Frist eine derartige Denkschrift niederschreiben konnten, erwägt man ferner, dafs der Autor engere Beziehungen zu dem Freundeskreis des bisherigen preufsischen Kronprinzen zu haben scheint, so wird man ohne Bedenken Jarcke als Verfasser unserer Denkschrift ansprechen dürfen.

Soweit ich bisher habe feststellen können, ist das Aktenstück noch nicht gedruckt; in den Zeitschriften, denen Jarcke damals als Mitarbeiter nahe stand, — im Österreichischen Beobachter, in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, in den Historisch-politischen Blättern — ist es nicht veröffentlicht worden, ebensowenig im IV. Band seiner „Vermischten Schriften“ [1]. Weshalb die Veröffentlichung unterblieb, läfst sich schwer bestimmen; möglich, dafs die allzu grofse Offenheit, mit der hier von einem höheren österreichischen Staatsbeamten aus der persönlichen Umgebung Metternichs die geheimsten, auf einen Glaubenswechsel Friedrich Wilhelms IV. gerichteten Hoffnungen der Katholiken berührt wurden, für eine Erörterung in breitester Öffentlichkeit nicht für zweckdienlich erachtet wurde.

In meinen erläuternden Bemerkungen habe ich mich auf das Notwendigste beschränkt; ich habe es besonders vermieden, da hier doch in erster Linie nur zu oft der Wunsch der Vater des Gedankens ist, auf fehlerhafte oder einseitige Beurteilungen der Persönlichkeit und der Ziele Friedrich Wilhelms IV. wie überhaupt der preufsischen Politik im einzelnen hinzuweisen.

Die muthmafslichen Folgen der Thronveränderung in Preufsen. [2]

Der Tod Friedrich Wilhelms III. ist in sich und ganz abgesehen von den Ereignissen, die der Zukunft angehören, eines der wichtigsten und bedeutungsvollsten Ereignisse der neueren Geschichte

Was der neue Herrscher thun und lassen, ob der Segen des Himmels ihm zur Seite stehen, ob er die Schuld seiner Väter büfsen wird, ist fünf Tage nach seiner Thronbesteigung und noch dazu in Wien vorauszusagen unmöglich.

1) 1854 nach dem Tode Jarckes erschienen. Bd. 1—3 wurden von ihm selbst im Jahre 1839 veröffentlicht.

2) Am Rande von anderer Hand: „Wahrscheinlich von Herrn von Jarcke“.

Gewifs aber ist, dafs seit dem letzten Atemzuge des verstorbenen Königs ein andres Preufsen besteht.

Preufsen ist seiner Regierungsform nach eine auf Beamtenhierarchie ruhende, absolute Monarchie. Geschaffen ist diese künstliche und zu einem hohen Grade von Vollkommenheit und Intelligenz entwickelte Regierungsmaschine durch Friedrich II., dessen absoluter Wille die treibende Feder in dem von ihm erfundenen Uhrwerke war. Dies ist bis auf den heutigen Tag das Wesen des preufsischen Staates geblieben, dessen Charakter jedoch nach der Persönlichkeit des jedesmaligen Königs wechselte.

Wenn von dem verblichenen Monarchen gesagt wurde: er habe nicht regiert, so würde dieser Ausspruch nur halb wahr, folglich in seiner ganzen Ausdehnung falsch sein. Friedrich Wilhelm III. regierte, d. h. in allen wichtigen Angelegenheiten, welche die Monarchie betrafen, stand die Entscheidung bei seiner Person. Allein der Anstofs zu jedweder Entscheidung ging allein und lediglich von der höchsten Sphäre der Beamtenwelt oder von dem unabweislichen Drange der Umstände aus. Der König hatte nur eine leitende Idee: jedwede Sorge, Verwicklung, Unruhe oder Neuerung möglichst von sich fern zu halten, nach aufsen hin aber jedes Aufsehen fast ängstlich zu vermeiden.

So mufste jede Entscheidung, jede eigentliche grofse Regierungsmafsregel, z. B. selbst die Ernennung eines Ministers dem König von seiner Umgebung recht eigentlich abgedrungen werden.

Unter diesen Umständen lag die Action der Regierung in der Beamtenhierarchie — die retardierende, negierende Gewalt, die vis inertiae, im Könige —, ohne dafs jedoch dieser dabei von einem tiefern, konsequenten Prinzip geleitet worden wäre. Das Witzwort der Berliner hatte eine tiefe Wahrheit: Die Konstitution sei unmöglich in Preufsen, weil, wenn sie gegeben wäre, der König von Zeit zu Zeit Thronreden halten müfste.

Dieselbe Gemütseigenschaft des Königs hat jedoch unter Stein und Hardenberg nicht verhindert, dafs Preufsen durch Gesetze, die es dem Könige als notwendig darzustellen gelang, und welche er nur zu unterzeichnen hatte, von Grund aus revolutionirt ward. Nur in der Angelegenheit der Agende und in der der gemischten Ehen trat ein selbständiger, positiver Wille des Königs hervor, der dann freilich selbst vor der entschiedensten Härte gegen Lutheraner wie gegen Katholiken nicht zurückschrak. Jedoch ist es auch selbst in dieser Sphäre schwer zu unterscheiden, was in der Ausführung dem Könige, was den Ministern angehört, welche sich der Idee des Königs bemächtigt hatten.

Dieser Zustand der Dinge existirt in diesem Augenblicke nicht mehr. Die Action, der Anstofs, die Bewegung — ob zum

Heil oder Verderben ist hier nicht zu untersuchen — wird von dem neuen Herrscher ausgehen, der einer der genialsten Denker in seinem Lande ist und einen Reichtum von Ideen, d. h. von solchen Zwecken, Vorsätzen und Begriffen hat, deren Verwirklichung er als die Aufgabe und das Ziel seines Daseins und seiner Regierung betrachten wird. Die vis inertiae, die Hemmung, wird dagegen in der Beamtenhierarchie liegen.

Hierdurch ist, auch abgesehen von dem, was Friedrich Wilhelm IV. thun und lassen, und ob, wann und wie er es durchführen wird, der bisherige thatsächlich bestehende Zustand von Preufsen völlig umgekehrt.

Die Aufgabe, die den König erwartet, ist eine doppelte: sie ist politischer und kirchlich-religiöser Natur.

In der erstgenannten Beziehung lautet die Frage, auf ihren kürzesten Ausdruck gebracht, wie folgt: wird der König den bisherigen Charakter des Staats, als einer absoluten Beamtenhierarchie mit einem Könige an der Spitze, unverändert lassen, oder wird er ein ständisches Element in den Kreis der Verfassungs- und Verwaltungsform Preufsens ziehen? und im letzteren Falle: wird er sich damit begnügen, die bisher nur dem Namen nach und gröfstenteils blofs auf dem Papiere bestehenden Provinzialstände eine Wahrheit werden zu lassen, oder über dieses Mafs hinausschreitend, Generalstände in Berlin zusammenrufen?

Es wäre Vermessenheit, diese Fragen heute schon beantworten zu wollen. Jedoch verdienen folgende Gesichtspunkte Beherzigung:

Der König wird niemals eine moderne Konstitution nach dem Muster der süddeutschen Verfassungsurkunden geben oder auch nur sich abdringen lassen.

Allein, ob er nicht Generalstände im Sinne der älteren, eigentlich ständischen Verfassung für eine Notwendigkeit ansehen dürfte, scheint keineswegs ausgemacht. Er hat sich vor wenigen Jahren noch durch das bestimmte und nur zu sehr bekannte Versprechen des Königs vom Mai 1815 in seinem Gewissen gebunden erachtet. Er könnte leicht auf den Gedanken kommen, dafs die Erfüllung dieses Versprechens zur rechten Zeit ihm spätere, gröfsere Concessionen ersparen werde. Endlich ist es gewifs, dafs diese Ansicht in Preufsen wichtige und beredte Vertreter finden wird.

Bei weitem wichtiger ist aber die Stellung, in welche der König sofort, vom ersten Augenblicke seiner Regierung an, zur Religion und Kirche kömmt. Auf diesem Gebiete liegt die Lebensfrage der heutigen Zeit, welche in dieser Hinsicht nur dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts verglichen werden kann.

Man fafst diese Angelegenheit zu eng, wenn man sie auf die

Freilassung oder Festhaltung der beiden katholischen Erzbischöfe[1] und auf das Verhalten gegen die Lutheraner oder andere spezielle Conflicte ähnlicher Art beschränkt. Heute ist der gesammte kirchliche Zustand von Preufsen — in seiner weitesten Ausdehnung gedacht — in Frage gestellt und der kirchliche Boden von ganz Deutschland in eine fieberhaft zitternde Bewegung geraten.

Eine grofse Periode ist zu Ende gegangen, ein neues kirchliches Weltalter will ins Leben treten. Was vor zwanzig Jahren noch Chimäre schien, ist heute wirklich geworden: die Religion ist jetzt schon und wird in kurzer Zeit noch mehr die Axe sein, um welche sich die Welt und mit ihr die Politik (wenn auch noch nicht die der Kabinette, so doch die der Völker) bewegt. Einstweilen genüge die Bemerkung, dafs heute durch die Ereignisse der letzten Jahre im gesammten Norden von Deutschland die religiöse Frage in einem noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehaltenen Mafse angeregt ist.

In der Natur des Königs als eines denkenden genialen Mannes würde es unter diesen Umständen liegen (auch wenn er noch nicht, wie er gethan, Partei genommen hätte), sich entschieden und mit Energie zu erklären und seine Überzeugung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln im Leben geltend zu machen.

So findet auch in dieser Hinsicht eine wesentliche Verschiedenheit zwischen Friedrich Wilhelm IV. und seinem Vorgänger statt. Dieser sah in der Religion nur das Äufserliche, Ceremonielle, Liturgische. Dafs hinter diesem ein Dogma, ein Glaubenssystem, eine Welt von Ideen liege, war ihm weniger gegenwärtig. Der jetzige Herrscher dagegen lebt auf diesem Gebiete, und die Welt irrt nicht, wenn sie ihm einen tiefen, glühenden Hafs gegen die negative Strömung des Protestantismus beimifst. Er ist der Mann dazu, in die Tiefe der Sache zu gehen.

Die oberste Frage in dieser Hinsicht ist: wird er bei dem positiven, antirationalistischen Protestantismus, der sich in mannigfachen Nuancen und Übergängen, selbst wider Willen, der Kirche annähert, stehen bleiben, oder wird er selbst im Laufe der Zeit die volle Überzeugung von der Wahrheit des katholischen Glaubens gewinnen? Das Letztere wäre bei der Geistesrichtung des Königs das Wahrscheinlichere, wenn nicht der frühere Übertritt seiner Gemahlin zum Protestantismus, menschlichem Ansehen nach, eine breite Kluft zwischen ihm und der Kirche befestigte. Die gröfsere Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, dafs er, wenigstens in den nächsten Jahren, sich mit aller Energie seines Charakters innerhalb der Gränzen des christlichen, frommen Protestantismus halten wird[2].

1) Droste-Vischering von Köln und Dunin von Gnesen-Posen.
2) Dafs katholischerseits die Hoffnung auf einen Religionswechsel

Von diesem Standpunkte aus ist aber ein Parteinehmen in dem Kampf, der heute die protestantische Welt in Preufsen spaltet, und der mit jedem Tage erbitterter wird, unvermeidlich. Der Gegensatz des Rationalismus gegen den sog. Pietismus oder Mysticismus ist in demselben Mafse innerlich schroffer und unversöhnlicher geworden, als der Minister von Altenstein in Beziehung auf beide Jahrzehnte lang ein klug berechnetes Schaukelsystem befolgte[1], welches nur der vollendetste Indifferentismus gebären und nur der offenbarste Machiavellismus zur Anwendung bringen konnte.

Man mufs die deutschen literarischen und kirchlichen Zustände aller Farben studiert haben, um zu wissen, wohin heute dieser Streit der religiösen Systeme gediehen ist, und wie er fortwährend in das politische Gebiet hinübergreift.

Die „Halleschen Jahrbücher", welche den Hegelschen, pantheistisch gefärbten Rationalismus repräsentieren, haben in der letzten Zeit gegen die religiösen und politischen Ansichten des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs auf eine kaum verhüllte Weise und unter deutlicher Hinweisung auf seine Person eine Polemik eröffnet, welche der Wut der liberalen Partei in Frankreich während der Restauration nichts nachgiebt[2].

Ebenso erbittert zeigt sich der ältere, mehr deistische Rationalismus, dessen heutige Stellung der vor wenigen Wochen zu Magdeburg entstandene, dermalen noch fortdauernde Streit über die Zulässigkeit der Anbetung Christi treffend charakterisiert.

Ein Magdeburger Pastor, Sintenis, hat diese Anbetung durch

---

des Königs nicht fallen gelassen wurde, zeigt u. a. die Tätigkeit des Franziskanerpaters Heinricus Gasser in Berlin, von der die Fürstin Melanie Metternich in ihrem Tagebuch zum 9. März 1843 berichtet. [Aus Metternichs Nachlafs Bd. VI S. 607.]

1) Vgl. [Jarcke] in den Historisch-politischen Blättern Bd. VI (1840) S. 164f.: „Nur dadurch, dafs es gelang beide Richtungen nach innen hin zu neutralisieren, nach aufsen hin aber denselben hinreichende Beschäftigung im gemeinschaftlichen Kampfe gegen die katholische Kirche zu geben, war ein Hinausschieben des unvermeidlichen Bruches der sich abstofsenden Elemente möglich. — Und in dieser Hinsicht ist die unparteiische Geschichte dem Andenken des verewigten Ministers [Altenstein starb am 14. Mai 1840] das Zeugnis schuldig, dafs er nicht blofs das Mögliche, sondern geradezu das Unglaubliche geleistet hat. — Zu diesem Resultate konnte er aber auch nur dadurch gelangen, dafs er sich selbst auf den mathematischen Punkt, zwischen dem positiven und negativen Protestantismus gestellt hatte. — Von dieser Mitte aus, welche er mit einer Leidenschaftslosigkeit ohne gleichen festhielt, gelang es ihm, beide Parteien in der Schwebe zu halten."

2) Vgl. [Jarckes] Charakteristik der Halleschen Jahrbücher in den Historisch-politischen Blättern Bd. VI (1840) S. 77.

einen kecken Angriff auf ein harmloses Gedicht[1] und eine Lithographie des dortigen Kunstvereins (die betende Bauernfamilie[2]) in einem öffentlichen Blatte[3] mit herber Intoleranz gegen Andersgläubige für unprotestantischen Aberglauben erklärt und die Magdeburger Bürgerschaft für ihn als für einen Vorfechter der Geistesfreiheit in leidenschaftlichen Eingaben an das Ministerium Partei ergriffen, als das Consistorium, welches die Sache schnell beizulegen wünschte, ihm einen Verweis erteilt hatte. Trotz des Gebotes der Regierung, welche auch den orthodoxen Predigern Stillschweigen auferlegte, eifert andererseits die Berliner Evangelische Kirchenzeitung[4] gegen den rationalistischen Pastor in einer Weise, welche in manchen Phrasen an die Zeiten Cromwells erinnert[5].

Unter solchen Umständen ist es unmöglich, dafs der jetzige König sich des Parteinehmens in diesem Kampfe enthalte. Die Fortsetzung des Altensteinschen Schaukelsystems wäre mit seinem redlichen Charakter unvereinbar. Jedoch hat andererseits das entschiedene Parteinehmen seine eigentümlichen Schwierigkeiten und Gefahren.

---

1) Magdeburger Zeitung vom 3. Febr. 1840; der Verfasser war ein königlicher Kassenbeamter. — Das Gedicht abgedruckt von [Jarcke] in den Historisch-politischen Blättern Bd. VI (1840) S. 154 bis 156.

2) „Die wallfahrende Bauernfamilie", entstanden 1836, von dem Düsseldorfer Maler Jakob Becker. Über Becker (geb. 1810, gest. 1872) vgl. den Artikel in der ADB. Bd. 46 (1902) S. 317 ff.; auch der Magdeburger Vorfall ist dort kurz erwähnt.

3) Magdeburger Zeitung 7. Febr. 1840; abgedr. von [Jarcke] in dem Artikel „Zeitläufte" der Historisch-politischen Blätter. Bd. VI (1840) S. 156 ff., sowie in den „Halleschen Jahrbüchern", herausgeg. von Echtermeyer u. Ruge, 14. April 1840 Nr. 90 Sp. 717—720, Artikel von A. R[uge]. — Vgl. den Artikel W. Fr. Sintenius, von Tschackert, in der ADB. Bd. 34 (1892) S. 406—408, sowie den Artikel Dräseke in: „Die Religion" Bd. II (1910) Sp. 144 f., sowie Ernst Ludwig von Gerlach: „Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken", herausgeg. von Jakob von Gerlach, Bd. I (Schwerin i. M. 1903) S. 267 f.

4) Herausgegeben von Hengstenberg.

5) Der Verfasser unserer Denkschrift hat hier sicher den Artikel in Jahrgang 1840, Bd. XXVI, nr. 43 (27. Mai) Sp. 342—344, mit der Überschrift: „Hier Schwerdt des Herrn und Gideon" im Auge. In Nr. 20 (Sp. 157—160) und Nr. 21 (Sp. 167—168) war in einer Korrespondenz aus Magdeburg über die dortigen Vorkommnisse nicht ohne scharfe Ausfälle gegen Sintenius berichtet worden. Nach Ernst Ludwig von Gerlachs Mitteilung in seinen Aufzeichnungen (vgl. oben Anm. 3) war er selbst der Verfasser dieser Artikel: „Ich habe diese Sache in mehreren Artikeln in der Evangelischen Kirchenzeitung behandelt".

Unter der vorigen Regierung ist der Rationalismus, der Unglaube, die Verachtung aller Religion, der Pseudophilosophismus recht eigentlich gegen die katholische Kirche zu Hülfe gerufen. Diese Verirrungen haben infolge dessen kecker als je ihr Haupt erhoben.

Ein schlechter, den seichtesten Unglauben predigender Roman, „Der Freiherr von Sandau“ [1], von Bretschneider in Gotha wurde auf speziellen königlichen Befehl vor einem Jahre von Regierungswegen unentgeltlich ausgeteilt. Heute ist dafür dieser Schriftsteller in der Magdeburgischen Sache ein Vorfechter gegen die „Christolatrie“ [2].

Es ist sonach unmöglich, dafs die Regierung nicht an derselben rationalistischen Partei, so wie sie sich auf entschiedene Weise von ihr lossagt, eine Klasse von Feinden habe, deren Zahl sich zu den s. g. frommen Protestanten vielleicht wie hundert zu eins verhält [3].

Sobald der König den Katholiken Gerechtigkeit wiederfahren läfst, wird eben diese Partei die Gemüter durch das Gerücht erbittern und aufregen: der König wolle katholisch werden oder sei es geworden. Dann wird der ganze Hafs, der jetzt im Namen der Regierung geflissentlich und absichtlich gegen die Katholiken erregt worden, auf das Gouvernement zurückfallen.

Es ist aus manchen Anzeichen zu schliefsen, dafs sich die Umgebung des jetzigen Königs über diese Lage der Dinge und über die Mittel, des Rationalismus Herr zu werden, ebenso sehr täuscht, als über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Protestantismus überhaupt. Der Versuch, den Protestantismus auf seinem naturnotwendigen Entwicklungsgange anzuhalten und ihm einen festen und unverrückbaren Standpunkt, ein der Vergangenheit angehörendes Normaljahr anzuweisen, ist wider Natur und Geschichte. Ein solcher Versuch wird und mufs allenthalben,

---

1) „Der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe“. Eine Geschichte unserer Tage von D. K. G. Bretschneider. Halle 1839.

2) Artikel in der „Darmstädter allgemeinen Kirchenzeitung“ vom 19. April 1840, z. T. abgedruckt von [Jarcke] in den Historisch-politischen Blättern Bd. VI (1840) S. 166 f. vgl. Jarckes Bemerkung (ebenda S. 167): „Wer ist der Verfasser dieser mehr als arianischen Blasphemie? Derselbe Herr Generalsuperintendent Bretschneider, dessen Glaubenssystem im vorigen Jahre durch die bekannte Verteilung des Freiherrn von Sandau in Preufsen amtlich anerkannt, empfohlen und verbreitet wurde.“

3) Vgl. [Jarcke] in den Historisch-politischen Blättern Bd. VI (1840) S. 74: „Der rückläufige, zum Glauben hinneigende Protestantismus ist der rein numerischen Stärke nach in der entschiedensten Minorität; die Zahl der Anhänger des Unglaubens in seinen verschiedenen Abstufungen wäre, wenn es morgen in allen protestantischen Ländern Deutschlands zur Abstimmung käme oder kommen könnte, ihm gegenüber mindestens tausendfach.“

wo er gemacht wird, in demselben Mafse fehlschlagen, wie er unter Friedrich Wilhelm II. fehlgeschlagen ist.

Der Protestantismus hat die Mission von Gott: das Prinzip der skeptischen, absoluten Freiheit von der Autorität, die Isolierung des Individuums bis auf seine letzte Spitze durchzuführen. Wer ihn mit äufserer Gewalt anhalten und die Bewegung, welche sein Lebensprinzip ist, hemmen will, wird an die Seite geworfen. Erst wenn sich der Kreislauf der Erscheinungen, welche auf diesem Wege liegen, vollendet hat, ist Heilung, d. h. Rückkehr zur wahren Kirche möglich, in welcher der Mensch und die Menschheit alleine Ruhe finden kann[1].

Nordamerika und England stehen heute auf der Höhe dieser protestantischen Entwicklung, das nördliche Deutschland wird sich ihnen früher oder später anschliefsen und steht jenen kirchlichen Zuständen bereits viel näher, als man glaubt.

Es ist nicht anzunehmen, dafs der König heute bereits diese Lage der Dinge übersieht; vielmehr ist mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu vermuten, dafs er den gefährlichen und sich selbst widersprechenden Versuch einer Restauration des Protestantismus machen wird. Weil in diesem Falle der gesuchte Zweck ein unmöglicher wäre, so würden die Schwierigkeiten im Einzelnen unendlich sein. Sollte die „evangelische" unirte Kirche als fortbestehend angenommen werden? soll die Verfolgung der Lutheraner fortdauern, oder soll sie aufhören und ihnen die gewaltsam entzogene rechtliche Existenz wieder eingeräumt werden? wäre dies aber nicht eine förmliche Verurteilung der Union? und wie wäre es möglich, der unirten Kirche neue Symbole zu geben? wie überhaupt thunlich, heute wieder ein Festhalten, einen inneren Glauben an Symbole zu fordern, nachdem die Regierung selbst seit 20 Jahren das Aufgeben der confessionellen Unterschiede innerhalb des Protestantismus, d. h. das Verlassen der alten Symbole auf Bürgerpflicht gefordert hat. Dergleichen Schritte lassen sich auf einem Gebiete nicht beliebig zurückthun, wo es sich um Glauben und innere Überzeugung handelt.

Endlich, wie wäre es möglich, auf eben diesem Gebiete gegen den Strom der öffentlichen Meinung zu schwimmen, die sich in

---

1) Denselben Gedanken hatte Jarcke bereits im Jahre 1836 in ähnlicher Weise formuliert: „Nur ein Mittel kann Europa retten: die Restauration der Gesinnung in religiöser wie in politischer Hinsicht. Die christliche Wahrheit hat die Aufgabe, alle menschlichen Verhältnisse, das Innere des Einzelnen, die Familie, die Gemeinde, den Staat, die Gesamtheit aller Völker zu durchdringen, sie neu zu beleben und zu gestalten; es ist das letzte Ziel der Menschheit, eine unter einem Hirten und in einem Glauben vereinigte Herde zu sein." [Ich zitiere nach G. Kaufmann: Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert (Berlin 1900) S. 240f.]

Preufsen und ganz Deutschland bei dem ersten leisen Versuche zu jener bezeichneten Restauration mit einer heute noch nicht geahnten Gewalt wie ein Mann erheben wird.

Was aber auf dem kirchlichen Gebiete geschehe, so viel scheint gewifs, dafs jede Opposition auf diesem Felde sofort auch im Staate die Fahne des Liberalismus aufpflanzen wird. Von dieser Seite her wird der Ruf nach einer Constitution am lautesten erschallen. Und wenn die Beschwerden der katholischen Provinzen des Westens nicht unverzüglich gehoben werden, so wird sich auch hier wiederholen, was in England geschieht — die katholische und die liberale Opposition werden mit vereinten Kräften den s. g. orthodoxen Protestantismus als ihren gemeinschaftlichen Feind befehden.

NACHRICHTEN.

184. Joh. Chrysostomus Schulte, P. Martin von Cochem 1634—1712. Sein Leben und seine Schriften nach den Quellen dargestellt. XVI, 208. Freiburg i. Br. u. Wien, Herder, 1910. 3 M., geb. 3,60 M. (3,60 bzw. 4,32 Kronen). — Martin von Cochems „Leben Christi", sein berühmtestes Werk, hatte jüngst in H. Stahl (1909) einen geeigneten Darsteller gefunden; aber für eine Gesamtbiographie des seinerzeit so viel gerühmten Volksmissionars und fruchtbaren Volksschriftstellers mufste man noch immer auf M. Bernardinas Arbeit (1886) zurückgreifen. Da gebührt Sch. Dank, dafs er auf Grund neuen handschriftlichen Materials, besonders aus dem Provinzarchiv Ehrenbreitstein eine neue Biographie v. C.s vorlegt, die dessen Leben ziemlich gleichmäfsig durch alle Stufen hindurch verfolgt, seine Jugend- und ersten Ordensjahre (seit 1653 Kapuziner; 1664—68 Lektor der Philosophie in Mainz), seine seelsorgerische Tätigkeit in Bensheim, Nothgottes, Königstein, Dieburg u. a., die wichtigen Jahre 1682—85 im Dienste des Mainzer Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim, seine Tätigkeit auf österreichischem Boden (1689—96) und als „kurfürstlich Trierischer aktualer Missionär" (1699—1700) usw. Dafs M. v. C. in seinem äufserlich abwechslungsreichen Leben für die Hebung des religiös-sittlichen Volkslebens nach dem dreifsigjährigen Krieg von grofsem Einfluls gewesen ist, wird in dieser zuweilen (S. 15—24, 34 ff., 78 f., 149 f. u. ö.) auch die Zustände vor dem Auftreten v. C.s in den einzelnen Gegenden berücksichtigenden Schilderung ganz deutlich; Sch. weist auf eine ganze Reihe lokal- und territorialgeschichtlicher Arbeiten hin, — er hätte hier und da im Interesse der Forschung vielleicht noch Verbindungslinien zu der von Schmidlin so günstig beurteilten Zeit vor dem grofsen Krieg hinziehen können —, oder er hebt aus eignen Quellenstudien Charakteristisches heraus, um so seine Urteile über v. C.s Leistungen sicher zu fundieren und seine Arbeit trotz ihrer Bestimmung für weitere Kreise nicht zu einer nur erbaulichen Biographie werden zu lassen. Immerhin

ist er der Gefahr nicht ganz entgangen, sich in seinen Helden zu verlieben und über dessen Schwächen hinwegzusehen, wenn er sie auch nicht ganz leugnet. Die abschliefsende „Charakteristik des Mönches und Volksschriftstellers“ (S. 167—188) stöfst sich mit manchen Einzelheiten, die Sch. selbst vorher berührt hat, oder die man von anderswoher kennt. Nach den auf dem Provinzialkapitel von 1684 gegen den Pater Martin, seine Lebensweise und Tätigkeit erlassenen Resolutiones (S. 86—88) — deren Vorwürfe Sch. freilich aus dem Hafs der Mifsgünstigen oder gar von ihm als strengem Visitator Gemafsregelten ableitet, und als deren Grundlage er höchstens „einzelne Unklugheiten und Unvorsichtigkeiten“ gelten lassen will, „die er sich in seinem einfältigen, geraden und kindlich frommen Sinne zuschulden kommen liefs“, — ist es doch immerhin schwierig, ihn S. 168 ohne jedes Fragezeichen als den grofsen Asketen zu schildern, der sich nicht einmal „mit der herkömmlichen Strenge, die das Ordensleben mit sich brachte, begnügte“. Es ist auch nicht angängig, die Schwierigkeiten, die die Selbständigkeit dieses Ordensmannes seinen Ordensoberen zuweilen bereitet hat (S. 87 f., 111 ff. u. ö.), zu verschweigen oder sein der Originalität doch sehr ermangelndes religiöses Innenleben als allzu tief hinzustellen (S. 171 f.) Während Sch. seiner pädagogischen Fehlgriffe (S. 169; vgl. S. 87 f. u. ö.) auch im abschliefsenden Bilde gedenkt und beim Schriftsteller v. C. doch wenigstens die absolute Abhängigkeit von andern und die durch seinen „frommen einfältigen Kindersinn“ motivierte „Kritiklosigkeit“ gegenüber allen Legenden des Mittelalters und allem Gerede der Gegenwart nochmals hervorhebt (S. 169. 175 ff.), verfährt er wohl in der Wertung der Originalität seiner Sprache (S. 180 ff.) allzu sicher und hätte neben der erstaunlich weiten Verbreitung seiner Volksschriften (S. 188. ff.) und ihrer späteren Kritik in der Aufklärungszeit (S. 195—198) auch der Gegner noch einmal gedenken müssen, die seine „Schreibmanier“ schon zu seiner Zeit gefunden hat, so dafs sein Orden gelegentlich mit dem Plan umgehen konnte, ihm seine Schriftstellerei überhaupt zu untersagen (S. 89) Den einzelnen Schriften v. C.s, seiner „Kinderlehr“ (S. 31, 65 ff.), dem „Leben Christi“ (S. 37—63), seinem Gesangbuch (S. 71—76), den Gebetbüchern (S. 93—104) und grofsen Historien- und Legendenwerken (S. 117—138) usw. bis hin zum „Büchlein von Gott“ (S. 161—164) werden zum Teil recht eingehende Darstellungen gewidmet, unter Berücksichtigung der zahlreichen Arbeiten neuerer Germanisten über einzelne der genannten Werke, denen in der damaligen Volksliteratur unbedingt eine eigenartige Stellung und zugleich die Bedeutung zukommt, im Anschlufs an die grofsen lateinischen Sammelwerke jener Zeit den reichen, wenn auch unkritischen Legendenstoff des

Mittelalters auf die Neuzeit übermittelt zu haben. Diese Bedeutung des Schriftstellers hat Sch. wie die des Missionars klar herausgearbeitet.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

185. K. Jungmann, René Descartes. Eine Einführung in seine Werke. IX, 234. Leipzig, Fr. Eckardt, 1908. 6,50M. — Jungmann bezeichnet seine D.arbeit selbst als „eine von der Schultradition stark abweichende Auffassung der D.schen Werke", zu der er vor allem auch durch Ausschöpfung der neuen kritischen Ausgabe von D.s Briefwechsel gekommen ist. Er verurteilt die Methode, von der allgemeinen Philosophiegeschichte her (insbesondere etwa von Kant her; S. 138) mit bestimmten Fragen, Formeln, Schemata an den Einzeldenker heranzutreten, und unternimmt selbst zunächst eine isolierte Betrachtung D.s, ehe er ihn der „westeuropäischen Kultureinheit" eingliedert und dem deutschen Kant gegenüberstellt, — zwei Denker, die, auf ihre Wirkungen gesehen, durch eine tiefe Kluft getrennt zu sein scheinen, in Wirklichkeit aber beide „sich auf der nämlichen Mittellinie bewegen", indem „sich in ihnen Rationalismus und Empirismus, Idealismus und Dogmatismus die Hand reichen". Diese Mischung bei D. nachzuweisen, ist J.s Hauptziel. D. ist für ihn nicht nur, wie für Natorp, in den „Regulae" ein Vorgänger Kants, Phänomenalist und Kritizist, sondern er stellte sich dauernd die Aufgabe, im Gegensatz etwa zu Spinozas bewufstem und zum unbewufsten Dogmatismus des naiven Denkens, „bewufster Kritizist" zu sein. J. legt zunächst (S. 1—5) D.s Methode auf Grund des 1619—20 entworfenen „Discours" dar, dessen 4 Regeln er gegenüber den ersten 12 „Regulae" von c. 1623—29 (S. 4 f., 231 ff.) nicht als „Verdichtung" dieser (so Natorp), sondern als das hernach einer Erweiterung unterzogene Ursprüngliche auffafst. Es folgen S. 6—47 D.s mathematische Anschauungen 1619—23, die in die Entstehung des rationalisierenden Wissenschaftsideals, der rein logischen Wissenschaft „more mathematico", „more geometrico", und in D.s eignes Wissenschaftssystem am besten hineinführen, zumal D. nie als Fachmathematiker gearbeitet hat, dem die Mathematik Selbstzweck ist; sondern durch Nachdenken der ihm empirisch vorliegenden mathematischen Wahrheiten hat er selbst nur die dabei sich manifestierende Geistestätigkeit belauschen und die Denkgesetze entdecken wollen, die weiterhin jeder logischen Wissenschaft vom denk-möglichen Wissen zugrunde liegen, und mit denen vertraut wir auch erst an die wirkliche Welt aufser uns (S. 35 ff) herantreten können, obwohl deren Erkenntnis dann noch besondere Rätsel aufgibt, mit denen sich D., seinem Ziele entgegen weiter schreitend, 1628—29 beschäftigt hat. J. schildert S 48—146 in einem ersten Haupt-

kapitel D.s Nachdenken über das Existenz- und das Erkenntnisproblem (S. 52 f, 56—59, 82—87, 111—113 über D.s Gottesbeweis und Gottesbegriff; S. 76—82 Seele), über das Problem der Entstehung der Ideen, bei dem J. die idealistisch-phänomenalistische Grundlage und die empiristische Gedankenreihe (S. 102 ff.) voneinander scheidet, — ein Nebeneinander von Kritizismus und Empirismus, das J. auch in der hier eingegliederten „Recherche de la vérité" aufweist (S. 121 ff.; vgl. S. 137 f. Auseinandersetzung mit Natorp). Die Ausführungen über die allmähliche Entstehung von D.s „Wissenschaftssystem" (S. 139—146) führen hinüber zu J.s anderem Hauptkapitel: „Die Wissenschaften 1629—50" (S. 147—214). Er analysiert nach kurzem, das über Erkenntnistheorie im Vorhergehenden Gesagte zusammenfassendem Hinweis auf D.s „Metaphysik", wo er die Auffassung D.s als eines Zweiflers, Skeptikers zurückweist (S. 148), dessen Schriften über Physik (mit dem Lichtproblem als Zentrum), die Arbeiten über die körperlich-geistige Welt („Psycho-Physik") und die praktischen Wissenschaften; hier steht die Moral im Vordergrund (S. 198—202), während J. Religion und Theologie in einem Anhang (S. 202—214) unterbringt. Er behandelt hier, D.s Sprachgebrauch entsprechend („ce qui depent de la revelation, je nomme proprement théologie), nicht sowohl D.s Gedanken über Gott, Seele und andere allen Menschen kraft der „raison humaine" zugänglichen „metaphysischen" Wahrheiten, sondern vor allem die nicht allen zugänglichen, also nicht wissenschaftlichen Offenbarungswahrheiten im engeren Sinne, deren Möglichkeit D. im Blick auf die Beschränktheit des allgemein menschlichen Erkenntnisvermögens keineswegs bestreiten will. So ergab sich einerseits das Bestreben, jede Einmischung in die Theologie zu vermeiden und bei den Thematen der „philosophie naturelle" zu bleiben, und anderseits eine Rücksichtnahme auf die geltenden kirchlichen Wahrheiten, „ne theologi rursus offendantur", die J. (S. 209) als „Scheu" und „Furchtsamkeit" charakterisiert, ohne entscheiden zu wollen, ob sie nur aus der üblichen Unterordnung der Philosophie unter die Theologie und aus D.s Fürsorge für die Lebensfähigkeit seines Werkes zu erklären sei oder auch aus persönlichen Neigungen und eignen kirchlich-religiösen Gefühlen. Das letzte Kapitel, über „die Werke" D.s (S. 215—234) mit Einschlufs der Fragmente, hat sozusagen keinen Selbstzweck; es gibt chronologische Untersuchungen zur Sicherung der J.schen Beweisführungen in den früheren Teilen, und es zeigt noch einmal — worauf J. in seiner ganzen Arbeit Gewicht gelegt hat —, dafs „ein einheitlicher Gesichtspunkt D.s Denken und Streben leitet" und jedes seiner Werke „ein in den Gesamtbau des D. vorschwebenden Wissenschaftssystems hineinzudenkendes Teilstück"

ist. Was J. wollte, hat er durchaus erreicht; selbst wenn einzelnes diskutierbar ist, bildet das Ganze eine ungemein anregende „Einführung" in D.s Werke, die dazu umsomehr empfohlen werden kann, als J. an entscheidenden Punkten auch die andern Auffassungen zu Worte kommen läfst.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

186. René Descartes, Die Prinzipien der Philosophie. 3. Aufl. Mit einem Anhang, enthaltend Bemerkungen R. D.s über ein gewisses in den Niederlanden gegen Ende 1647 gedrucktes Programm. Herausgegeben von Artur Buchenau (Philos. Bibliothek 28). XLVII, 310. Leipzig, Dürr, 1908 5 M., geb. 5,60 M. — Die vorliegende deutsche Übersetzung von Descartes' Principia Philosophiae, D.s letztem grofsen Werk (1642—43), das für die Geschichte der neueren Naturforschung und der von der Einheit der Natur und der Richtigkeit der mechanistischen Naturauffassung überzeugten Naturphilosophie von grundlegender Bedeutung war und eben deshalb auch dem Kirchenhistoriker wichtig ist, bildet die 3. Abteilung in Buchenaus Ausgabe von D.s „Philosophischen Werken" in der „Philosophischen Bibliothek". Buchenau schickt seiner texttreuen und doch gut lesbaren Übertragung eine längere Einleitung über die Entstehungsgeschichte der Prinzipien und ihr Verhältnis zu D.s älteren methodologischen und naturwissenschaftlichen Schriften, über die lateinischen Ausgaben (1644, 1650, 1656 usw.) und das Verhältnis der von D. durchgesehenen französischen Übersetzung von D.s Freund Abbé Picot (1647) zum lateinischen Text voran; „die meisten wichtigeren stilistischen Änderungen und sicherlich alle Zusätze" stammen nach B.s wohlbegründeter Überzeugung von D. selbst. Als wertvolle Beigaben begegnen S. XXVII—XXX D.s Widmungsbrief an die Äbtissin Elisabeth von Herford, S. XXXI—XLVII D.s Brief an Picot, S. 249—273 die Inhaltsübersicht auf Grund der lateinischen und der französischen Disposition, S. 277—303 D.s Bemerkungen zu dem Programm seines ehemaligen Anhängers Regius „Erklärung des menschlichen Geistes" (1647), mit wichtigen Erläuterungen zu seinen „Meditationen" und „Prinzipien" und genaueren Formulierungen z. B. betreffs der ideae innatae u. a. (vgl. zur Entstehung S. XXII—XXV), endlich S. 304—310 kurze Anmerkungen zu den Texten. B.s Gesamtausgabe wie besonders dieser Einzelband ist als Quellentext für Seminarübungen auch wegen seiner Beigaben vorzüglich geeignet.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

187. H. Ollion, Notes sur la Correspondance de John Locke suivies de trente-deux lettres inédites de Locke à Thoynard (1678—1681). 144. Paris, Picard et fils, 1908. Fr. 2,50. — Der allgemeine Teil der vorliegenden Arbeit (7—22) ist seit

ihrem Erscheinen als bibliographisches Hilfsmittel gern benutzt worden. Als Vorbereitung für eine vielleicht einmal kommende Gesamtausgabe der zahlreichen, für das Verständnis von Lockes Leben und Philosophie gleich wichtigen Briefe Lockes gibt O. daselbst ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der in den alten Sammlungen (1708. 1740) oder in den neueren grofsen Veröffentlichungen von Forster, Lord King, Fox Bourne u. a. und in Zeitschriften, Biographien von Zeitgenossen L.s usw. gedruckten sowie der in den englischen, holländischen, dänischen Bibliotheken lagernden, noch nicht veröffentlichten Korrespondenz L.s, unter Hinzufügung des Ortes, wo man den betreffenden Brief ganz oder teilweise findet. Freilich der Wert einer solchen Liste hängt von ihrer unbedingten Zuverlässigkeit ab. Und in der Beziehung versagt O. des Öfteren. Es fehlen z. B. die Briefe L.s an Limborch 28. Sept. 1685 (Familiar Letters, S. 297f.), Molyneux an L. 27. Mai1697 (F. L., S. 215—219); aus der Collection of several pieces ist der undatierte auf den vom 25. Aug. 1703 folgende Brief an King vergessen, der die Erörterung des dort begonnenen Themas fortsetzt, ebenso der Brief an Collins vom 23. Juli 1704. Falsch datiert scheint mir Limborchs Antwort auf L.s Brief vom 29. Okt. 1697; O. setzt ihn in Nov. oder Anfang Dez. 1697, während er nach Limborchs Aussage im Brief vom 11. März 1698 nur zwei bis drei Monate vor diesem neuen Schreiben geschrieben ist. Fehlerhafte Angaben sind folgende: Der Brief an Limborch vom 2. Okt. 1686 liegt nicht unveröffentlicht in der Remonstrantenbibliothek, sondern ist bei Fox Bourne II 47—48 gedruckt; der Brief vom 16. Febr. 1688/89 ist nicht an Grävius, sondern an Limborch gerichtet; der Brief Limborchs vom 12. Dez. 1694 steht nicht erst bei King, sondern schon in den Fam. Lett. S. 362f; der Brief vom 26. April 1695 ist kein Brief Lockes an Limborch, sondern ein an L. gerichteter Brief Limborchs; die Briefe vom 2. Juli und 4. August 1696 an Molyneux bilden in Wirklichkeit einen Brief, der am 2. Juli angefangen, am 4. Aug. geschlossen ist; dasselbe gilt von dem Brief 4.—18. Okt. 1698, aus dem O. wieder zwei Briefe macht (4. und 8. Okt.). Zur Vollständigkeit hätte m. E. auch die Notierung uns bisher unbekannter, aber in den vorhandenen Briefen wenigstens erwähnter Briefe gehört. Dem Brief an Limborch vom 6. Okt. 1685 war z. B. ein Brief an Veen beigelegt (F. L., S. 305); Anfang Nov. 1687 hat L. einen im Brief an Limborch vom 30. Nov. d. J. erwähnten Brief an Le Clerc gerichtet (F. L., S. 319), Anfang Juni 1688 einen an Wettstein (vgl. F. L., S. 321 vom 22. Juni d. J.); L.s Brief an Limborch vom 7. Nov. 1690 ist die Antwort auf einen uns unbekannten Brief Limborchs vom 23. Okt. d. J.; Anfang Nov. 1692 schrieb L. wieder an

Le Clerc (vgl. F. L., S. 344 vom 28. Nov. d. J.); L.s Brief an Limborch vom 28. Nov. 1692 nennt (F. L., S. 343) neben dem uns bekannten „letzten Brief" Limborchs vom 7. Nov. einen uns unbekannten vom 10. Okt.; L.s Brief vom 1. Juni 1701 weist auf einen uns verlorenen Brief Limborchs vom 27. Mai d. J. zurück usw. — Was für wertvolles Material in den noch nicht edierten Briefen stecken kann, erhellt sodann aus den 32 langen Texten, die O. aus der Korrespondenz L.s mit Nicolas Thoynard mitteilt (Originale oder Abschriften im British Museum), und von denen nur ein Teil aus Fox Bourne in englischem Text bekannt war, während die Originale meist französisch, zum kleineren Teil lateinisch geschrieben sind, und zwar, wie O. mit Recht hervorhebt, ganz in der Art der „gaieté gauloise" und des familiären Plaudertons, den L. schon deshalb anschlagen mufste, um sich der Art seines Freundes Thoynard anzupassen. Inhaltlich zeigen die den Jahren 1678 (Juli) bis 1679 (Mai) angehörigen, aus Paris, Orleans, Angers, Calais datierten Briefe 1—5 L. auf seiner Reise durch Frankreich; die andern Briefe sind von England aus (meist London; Nr. 22, 26—28 v. J. 1680/81 aus Oxford) geschrieben und beziehen sich auf die mannigfachsten Fragen. Schade, dafs die Briefe Thoynards, auf die sich L. hin und wieder bezieht, nur zum Teil bekannt sind. Was davon bekannt ist, hat O. inmitten seiner zum Teil sehr ausführlichen Anmerkungen, die den Wert der Briefausgabe erhöhen, beigebracht.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

188. Karl Weifs, k. k. o. ö. Univ.-Prof. in Graz, P. Antonio de Escobar y Mendoza als Moraltheologe in Pascals Beleuchtung und im Lichte der Wahrheit auf Grund der Quellen. Mit einem Bildnis, Freiburg 1911, Herder. (336 S.) 3,80 M. — Diese dreist-vertrauliche Ehrenrettung Escobars wird auf deutsche Leser schwerlich Eindruck machen. Der kluge, kalte Spanier hat seinen Ruf nicht nur durch Pascals Lettres provinciales und die Jansenisten verloren. Als Moralist ist er „gerichtet". Selbst Katholiken schämten sich seiner und verleugneten ihn, wie es im Vorwort heifst. Er bleibt ein Typus all der Verirrungen auf ethischem Gebiet, die man dem Jesuitenorden zur Last legt. Aber gerade für den Historiker beginnt hier erst die Arbeit, die ein „tout comprendre" fordert. Dafs gerade Escobar mit seiner „berüchtigten" Moral einen warmen Apologeten gefunden hat, erleichtert dem späteren Biographen wesentlich die Arbeit. Insofern ist das gründliche, viele Einzelheiten mit wissenschaftlicher Kritik prüfende, viele landläufige Irrtümer widerlegende Buch für die Geschichtsschreibung vielleicht wertvoller, als manche oberflächliche Polemik gegen Escobar, schon deswegen, weil es wirklich eine „saure Arbeit" ist. *F. Kropatscheck.*

189. Die Lectionum praxis des Magisters Joh. Theill, hrsg. v. R. Needon. 1. Beiheft zu der „Ztschr. f. Gesch. der Erziehung u. des Unterrichts". Berlin, Weidmann, 1911. XXVI, 110 S. — Theill, 1608 zu Naumburg a. S. geb., wurde 1641 als Rektor an die Ratsschule in Bautzen berufen, die er in 37jähr. Tätigkeit gewaltig hob. Needon gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schule bis dahin und über den Zustand, in dem Th. sie vorfand, und druckt dann Th.s Aufzeichnungen über die von ihm in der Schule geleistete Arbeit und die gehaltenen actus oratorii, betitelt: Praxis lectionum, mit dem Anhang Festa ac feriae, sorgfältig kommentiert, ab. *O. Clemen.*

190. Veit, Dr. Andreas Ludwig, Priester, Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn. 1647—73. Unter Benutzung bisher ungedr. archival. Dokumente dargest. (Studien und Darstellungen a. d. Gebiet der Gesch. VII, 3). Freiburg i. B., Herder, 1910. (XIV, 119 S.), gr. 8°, 3 M. — Es ist erwünscht, die Regierungszeit Johann Philipps, eines der besten Mainzer Erzbischöfe neuerer Zeiten, nachdem sie uns fast unter allen weltlichen Gesichtspunkten in Einzelschriften vorgeführt worden ist, speziell vom Standpunkt seiner bischöflichen Amtstätigkeit gewürdigt zu sehen. Umfassende archivalische Studien haben neben den sonstigen Bedingungen den Verfasser in den Stand gesetzt, in dieser Erstlingsschrift uns ein lehrreiches Buch zu liefern. Es ist interessant zu sehen, wie bis zu gewissem Grade der absolutistisch aufklärerische Zug in der Wirksamkeit Johann Philipps hervortritt und wie die leitenden Persönlichkeiten der Kirchenpolitik Nichteinheimische sind. Den absolutistischen Zug erkennen wir in der Schaffung „eines neuen geistlichen Regiments" (1651), dem zentralisierenden Generalvikariat: zeitgemäfs, ausreichend besetzt in klarer Scheidung der Befugnisse seiner Glieder. Wir erkennen ihn ebenso in der Beaufsichtigung und Einschränkung des Ordensklerus, in der Reform des Weltklerus, der an Mangel einheimischer tüchtiger Geistlicher krankte und durch Heranziehung fremder Priester (der sog. Bartholomiten) günstig beeinflufst wird. Das Aufklärerische tritt uns entgegen in der Aufhebung einer grofsen Zahl von Nebenfeiertagen aus wirtschaftlichen Gründen und in der entschiedenen Ablehnung der Hexenprozesse. Die Bemühungen für das Volksschulwesen sind, da das Lehrermaterial unzulänglich und der Besuch schlecht ist, von nur mäfsigem Erfolg, noch am gröfsten auf dem Gebiete des Religionsunterrichts. Aus den zehn Beilagen sei hervorgehoben das Bücherverzeichnis des 1602 verstorbenen Mainzer Pfarrers Joh. Schneider, S. 102—6.

K. Wenck.

191. Bernard C. Steiner, Maryland under the commonwealth. A chronicle of the years 1649—1658. Friedrich Edler, The Dutch republic and the American revolution. (Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science. Ser. 29, No. 1/2). Baltimore, Johns Hopkins Prefs, 1911. 178, VIII, 252 S. — Die fleifsigen, inhaltreichen Arbeiten zeigen, mit welchem Erfolge die Amerikaner sich um ihre eigene Geschichte bemühen, und wie lehrreich diese Geschichte ist. *Leipoldt.*

---

192. Horst Stephan, Prof. Lic. zu Marburg, Die heutigen Auffassungen vom Neuprotestantismus. Giefsen 1911, Alfred Töpelmann. 50 S., 1,20 M. — Ein guter Bericht über den „Neuprotestantismus", der nicht mit Luther, sondern mit der englischen Aufklärung des 17. Jahrh. beginnen soll, bildet den lesenswerten Kern dieser Broschüre. R. Rothe, Sell und Tröltsch sind die wichtigsten Vertreter der neuen Geschichtsauffassung. Diese krankt an ihrer nur negativen Bestimmung (Auflösung des Sakraments- und Inspirationsbegriffs) und so enthält auch dieses instruktive Referat ein einseitig kritisches, subjektives Element. Aber den Dank soll diese Beanstandung nicht mindern, weil das subjektive Element der Darstellung den hier bearbeiteten Theologen kongenial ist. Als Formel schlägt der Verf. vor, dafs in der neuesten Kirchengeschichte zentripetale und zentrifugale Motive mächtig gewesen sind (S. 39. 45 u. f.).
F. Kropatscheck.

193. Gustave Lanson, Manuel bibliographique de la Litérature Française Moderne 1500—1900. Bd. III: Dix-huitième siècle. S. 531—923. Paris, Hachette et Cie, 1911. 5 Fr. brosch. — Lanson gibt, von mehreren anderen stillen Helfern unterstützt, wie in Bd. I für das 16. und in Bd. II für das 17. Jahrh., so im vorliegenden Band für die Jahre 1715—1800 eine wenn nicht erschöpfende, so doch recht umfassende Bibliographie 1) über die im Frankreich des 18. Jahrhs. auf den verschiedenen Gebieten der Sprachwissenschaft, des Erziehungswesens, der schönen Literatur, der Philosophie und Theologie usw., erschienenen Schriften und 2) wenn auch weniger vollständig, über die auf jene Schriften und ihre Autoren bezüglichen Studien. Das Buch enthält mehr als 5000 Büchertitel und ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk auch für den Kirchenhistoriker, der dort z. B. S. 714 bis 733 die philosophische Bewegung von 1715—50 (inkl. Vauvenargues), S. 734—744 Montesquieu, S. 745—769 Voltaire (vgl. auch S. 668ff. 868ff.), S. 770—777 Diderot und die Enzyklopädisten, S. 778—806 Rousseau, S. 807—836 „Le Mouvement

philosophique“ 1750—89 (Condillac, d'Alembert, Helvetius, Holbach usw.), S. 837—853 die theologischen Gegner der Philosophen, S. 860—866 die Veröffentlichungen der französischen Kanzelredner, S. 889—893 die Kultur-, Religions- und Kirchenhistoriker gebucht findet. Auch die Liste der kolossal umfangreichen Übersetzungsliteratur aus dem Griechischen, Lateinischen, Deutschen, Englischen usw. (S. 563—607) bietet interessantes Material.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

194. Oskar Pfister, Die Frömmigkeit des Grafen Ludwig von Zinzendorf. Ein psychoanalytischer Beitrag zur Kenntnis der religiösen Sublimierungsprozesse und zur Erklärung des Pietismus, VI, 122. Leipzig u. Wien, Fr. Deuticke, 1910. 4,50 M. — Gerhard Reichel, Zinzendorfs Frömmigkeit im Licht der Psychoanalyse. 192. Tübingen, Mohr, 1911. 4 M. — Pfisters und Reichels Erwiderungen in der Schweizerischen Theol. Ztsch. 28, 1911, S. 224—238, 280—293; 29, 1912, S. 30. — Der Streit zwischen Pfister und Reichel, an dem sich auch andere (z. B. H. Lehmann Ztschr. f. Relpsych. 5, 1911, S. 60ff.; J. Th. Müller Ztschr. f. Brüdergesch. 5, 1911, S. 233ff.) beteiligt haben, dreht sich um die Richtigkeit der von Pfister mit grofser Siegesgewifsheit durchgeführten, ausschliefslich sexuell orientierten Psychoanalyse Zinzendorfs, durch die allein er die religiöse Eigenart der Persönlichkeit des Grafen wirklich erklärt zu haben glaubt, wie er denn überhaupt der Überzeugung ist, dafs jene Freudsche Psychoanalytik, der man freilich auch in aufsertheologischen Kreisen die einseitige Einschätzung der Sexualität als einziger Kategorie des Trieblebens vorwirft, allein imstande ist, die „wissenschaftliche Ratlosigkeit, mit der man den tieferen Zusammenhängen des frommen Lebens gegenüberstand“, zu beenden. Wer an jene Einschätzung der Sexualität nicht glaubt, sondern erst unbedingt sichere Beweise dafür fordert, dafs in Zinzendorfs Leben das Sexuelle von der Geburt an eine so grofse Rolle gespielt hat, dafs man ihn als sexuell veranlagt bezeichnen kann, um dann erst zur ausschliefslich sexuellen, auch pervers sexuellen Erklärung der Zinzendorfschen Gedankenwelt als „sublimierter Erotik“ fortzuschreiten, — der vermifst bei Pfister jenen alles erst tragenden Grund. Er steht daher den ausschliefslich sexuellen Analogieschlüssen skeptisch gegenüber, da Analogieschlüsse doch stets nur eine Erklärung von vielen möglichen bieten, und wird, auch wenn er, wie es ja schon längst getan ist, Erotisches bei Zinzendorf zugibt, auch mit anderen möglichen Erklärungen rechnen, vor allem auch darauf achten, dafs Zinzendorf, was Pf. nur S. 17 gelegentlich streift, ein gewisses Sprachgut betreffs des Christus als des Bräutigams der

Seele u. dergl. vorfand, so dafs man besonders bei den Schlüssen aus der Verwendung solcher Formeln vorsichtig sein mufs. Pfister hat sich gerade durch Nichtbeachtung der möglichen Einwände und die ausschliefslich medizinische, ganz und gar untheologische Behandlung der Probleme die Möglichkeit, die Theologen zu überzeugen, genommen. Damit soll über den Wert einzelner Beobachtungen nicht abgeurteilt sein. Schon die Vorführung des gesamten, eventuell sexuell erklärbaren Materials aus Z.s Kindheit, Knabenjahren, Jünglingsalter (1700—22; S. 3—11), aus seinem Mannesalter von der Verheiratung bis zur Schwarmperiode (1722 bis 1741; S. 12—26), vor allem aber aus der „Eruptionsperiode" (1741—49; S. 41—87) hat ihren Wert, auch wenn man dem, was er dann siegesgewifs über die „infantile Sexualverdrängung" und die dadurch (d. h. durch das Fehlen der Eltern-, Geschwister- und Freundesliebe) veranlafste Hindrängung des „Libido" auf Jesus, über die erotischen und homosexuellen Gedanken des Mannes Z. infolge der bei ihm vorhandenen „Verdrängung und Ächtung der primären Erotik" (Seitenhöhlchen u. a.) usw. schreibt, mit einigen Fragezeichen versieht. Wertvoll ist auch, dafs Pfister gegen die übliche Behandlung der Sichtungszeit als eines Lapsus protestiert und deren Gedanken durch Nachweis analoger Vorstellungen aus den anderen Perioden Z.s als typisch erweist. Dieses Resultat wird auch von herrnhutischen Theologen anerkannt, die sich im übrigen gegen Pfisters Analysen wenden. Reichel hat jener ausschliefslich sexuellen Erklärung gegenüber 1) die vorgebrachten Indizien Pfisters einer eingehenden Prüfung unterzogen (S. 4—123), unter Berücksichtigung auch der oben berührten religiösen Begriffs- und Vorstellungsgeschichte (besonders S. 69 ff., vgl. S. 30 f. 36 f.), und 2) selbst Beiträge zur positiven Erklärung und Würdigung der Sichtungszeit gegeben (S. 124 bis 170), den religiösen bzw. religiös-sittlichen Ideengehalt der Zinzendorfschen „extravaganten Bildersprache" und das religiöse Interesse Z.s an denjenigen Vorstellungen, bei denen Pf. mit seiner Analyse hauptsächlich einsetzt, aufgedeckt und als das Problem die Frage herausgearbeitet: „Wenn hier — im Religiösen, in der heilsgeschichtlichen Wertung des Todes Jesu; das hatte R. vorher gezeigt — das tiefste Interesse liegt, wie war dann die Aneignung bzw. Weiterbildung einer Form möglich, die diese Bedeutung geradezu verhüllt?" Er legt den Ton darauf, dafs Z. überhaupt bei Darstellung geistiger Vorgänge sinnliche Vorstellungen und Begriffe bevorzugt hat, nicht nur sexuelle, sondern auch solche aus mechanischen und chemischen Prozessen, und dies, weil sie „etwas Lebhafteres und Expressiveres" haben als geistige Begriffe und ihm zugleich als Begriffe aus der materiellen Welt „am sichersten die Realität des religiösen Erlebens zum Ausdruck

bringen zu können" schienen (S. 125ff.), und weil sie den aus einer Neuschöpfung durch Gott, einer Geburt, hervorgehenden und in „lauter motus involuntarii, lauter machinalischen Regungen" wie ein „perpetuum mobile" verlaufenden, einem Naturprozefs durchaus zu vergleichenden sittlich-religiösen Prozefs seiner Art nach kennzeichnen (S. 158f.). Wichtig ist der Hinweis (S. 165ff.) auf das „fehlende Interesse an dem einzelnen Bild, das Unbekümmertsein um die sich ergebende Vorstellung", die also nicht um ihres sexuellen Inhalts willen gesucht sein kann, so dafs in ihr auch nicht unbefriedigte sinnliche Triebe sich austoben können. Reichel hat diese Denkweise Z.s nicht beschönigt (S. 159ff.), sondern beurteilt sie als „Verirrung", kann sie aber, da er (S. 16—28) an die von Pf. nachgewiesenen „Symptome der Sexualverdrängung" nicht glaubt und in Z.s Jugenderlebnissen keinen Anlafs dazu findet, Z. für besonders sexuell veranlagt zu halten, auch nicht für Narben halten, die Z. zeitlebens aus seinen (nicht vorhandenen) aufserordentlichen sexuellen Kämpfen geblieben seien. S. 171—192 schildern Z.s Stellung zur Ehe, deren Auffassung als Abbild des religiösen Verhältnisses Christi zu uns die Übertragung einzelner, dem ehelichen Leben entnommener Vorstellungen und Bilder auf das religiöse Verhältnis befördern mufste; hier ist also ein Zusammenhang zwischen Sexuellem und Religiösem vorhanden, aber in ganz anderm Sinn als bei Pfister. Dessen Erwiderungen gegen Reichels Ausführungen sind mit ihrem Ausspielen der „wissenschaftlichen" Methode gegen die der Psychanalyse unkundigen und zu Z. pietätvoll aufschauenden Herrnhutertheologen wenig erfreulich; dafs R. mit „diktatorischen Geberden gegen die Psychoanalytik überhaupt" sich „wohlfeil aus der Klemme zu helfen" versucht habe, ist ein angesichts von R.s eindringender Analyse der Z.schen Gedankenwelt einfach nicht haltbarer und auch mit anderen Äufserungen P.s nicht vereinbarer Satz, und P.s Anklage, dafs R. in der Polemik seine (P.s) Meinung oft entstellt habe (S. 282) usw., widerspricht P.s eigenem Zugeständnis (S. 226): „Wo R. dem Gegner nicht gerecht wird, da geschieht es nicht aus bewufster Absicht."

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

195. Joh. Baptist Sägmüller, Wissenschaft und Glaube in der kirchlichen Aufklärung (c. 1750—1850). 98. Essen, Fredebeul u. Koenen, 1910. 1,80 M. — Ders., Unwissenschaftlichkeit und Unglaube in der kirchlichen Aufklärung (c. 1750 bis 1850). 118. Ebend., 1911. 2 M. — Beide Schriften sind aus dem durch Merkles Vortrag auf dem Berliner Historiker-Kongrefs 1908 (s. ZKG. 1910, S. 515ff.) veranlafsten Streit hervorgegangen. Die erstgenannte beantwortet Merkles Vortrag über „Die kath. Beurteilung des Aufklärungszeitalters" (1909

gedruckt) selbst; die zweite richtet sich gegen Merkles Verteidigungsschrift „Die kirchliche Aufklärung im kath. Deutschland“ (1910), die auch an Sägmüllers Kritik Antikritik geübt hatte. Sägmüller spannt sich beidemal in einer für den unparteiischen Historiker einigermafsen unerklärlichen Weise unbedingt mit Rösch („Ein neuer Historiker der Aufklärung“, 1910; u. a.) vor denselben Wagen und ist der Überzeugung, dafs Rösch Merkles Kritik „auf der ganzen Linie mit grofsem Geschick und durchschlagendem Erfolg zurückgewiesen“ habe, und dafs er sowie Rösch und die anderen unentwegten Bekämpfer der Aufklärung (trotz all ihrer nachweisbaren dogmatischen Gebundenheit und vieler Einseitigkeiten und ihrer reichlich persönlich gehaltenen Polemik) den rechten Ton getroffen und das Wesen der kirchlichen Aufklärung wissenschaftlich sicher ergründet haben, während man Merkle seine „aggressive, unqualifizierbare und unwissenschaftliche Form“ zum Vorwurf macht. Hier beschränkt offenbar der persönliche Gegensatz die Urteilskraft, und diese persönlichen Spitzen machen die Lektüre zu keinem Genufs; man mufs es mit Freuden begrüfsen, dafs Sägmüller verspricht, „seinerseits die Kontroverse mit Merkle über die kirchliche Aufklärung ein für allemal, mag folgen, was da will“, zu schliefsen. Sägmüller hat das Verdienst, zusammen mit Ludwig (Theol. Revue 1909, S. 278ff.; 1910, S. 86ff. 449ff. 550ff.), den er aber durchaus mit Unrecht schlechthin als Zeugen für sich und gegen Merkle in Anspruch nimmt (vgl. L. Zscharnack, Theol. Jahresb. 29, 687 ff.; 30, 770ff.), die Debatte vom Gebiet der kirchenrechtlichen und praktisch-kirchlichen Fragen auf das der Dogmatik hinüber gespielt zu haben, das von Merkle bei der Bestimmung des Wesens der Aufklärung anfangs weniger beachtet war und erst in seiner zweiten Schrift bei der Frage nach dem rationalistischen und antisupranaturalen Charakter der Aufklärung (S. 109—130) stärker herangezogen worden ist. Sein Resultat präzisiert S. im ersten Buch selbst dahin, „1. dafs die kath. Theologie in der Zeit vor der Aufklärung lange nicht so tief stand, wie M. behauptet; 2. dafs sie dagegen sehr tief stand in der Zeit der Aufklärung, und 3. dafs die Aufklärer abweichend von M.s Aufstellungen Glauben und Dogma oder den Supranaturalismus wesentlich gefährdet haben“. An diesem Resultat hält er in der zweiten Schrift, die sich in der Gliederung fast völlig an die erste anschliefst, unbedingt fest. Beide Schriften sind als Materialsammlungen brauchbar; S. nennt aus der Geschichte der biblischen, der historischen, systematischen und praktischen Theologie vor und in der Aufklärung viele Namen und geht selbst auf die Entwicklung des Lehrkörpers an den einzelnen Universitäten ein (I, S. 57—76; II, S. 47—51. 68—77). Aber die Methode,

nach der S. Wesen und Wert jener Bewegungen bestimmen will, ist anfechtbar. Er bezweifelt einerseits — und dies gewifs mit Recht —, dafs man die Urteile der Aufklärer über die der Aufklärung widerstrebenden oder zeitlich vor ihr liegenden Leistungen der Theologie und ebenso die oft vom Konkurrenzneid infizierten Polemik gegen die Jesuiten des 18. Jhds. ohne weiteres nachsprechen oder als unbedingt zuverlässige Quelle werten dürfe; aber er führt dann die Urteile der Westenrieder (I, S. 79f.), Zirkel von Würzburg (I, S. 80f.), Staudenmaier (II, S. 79f. 82f.) u. a. als sichere Beweise für den glaubenswidrigen, antisupranaturalen, kirchlich gleichgültigen, weil toleranten Standpunkt der Aufklärung an, obwohl diese Männer als mitten im Kampf gegen den „Rationalismus" stehend gewifs kein schlechthin unparteiisches Urteil haben konnten. Ebensowenig entscheiden die verwerfenden Urteile Pius' VI. und VII., auf die S. in dem für die Beurteilung seiner Methode beachtenswerten Schlufsabsatz der zweiten Schrift (S. 105—108: „Das kirchliche Lehramt und die kirchliche Aufklärung") zu sprechen kommt, und der Konsensus der kath. Historiker des 19. Jhds. über die Frage nach dem wirklichen Charakter der Aufklärung; den Hinweis auf die Urteile der Päpste, diesen, wie S. meint, „für den Katholiken und vor allem für den kath. Theologen alles entscheidenden Einwurf" (!), hat M. doch wohl deutlich genug beantwortet, wenn er ihn als μετάβασις εἰς ἄλλο γένος bezeichnet! Dies ist das Hauptbedenken gegen S.s Schriften, auf deren Einzelheiten nicht eingegangen werden kann.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

196. Heinrich W. zur Nieden, Die religiösen Bewegungen im 18. Jhd. und die evang. Kirche in Westfalen und am Niederrhein. XII, 156. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1910. 2 M., geb. 2,50 M. — Auf den ersten Teil dieser Schrift, der zuerst im Jahrbuch des Vereins für die evg. KG. Westfalens 11—12, S. 1—72 erschienen war, ist bereits in ZKG 31, 1910, S. 153 hingewiesen worden. Schildert z. N. hier auf Grund der von ihm aufgefundenen Protokolle der märkischen lutherischen Synoden von 1720 (nicht 1700, wie das Vorwort irrigerweise schreibt) bis 1793 die pietistischen und rationalistischen Bewegungen, Gottesdienst und Predigt, sittliche Zustände und kirchliche Ordnung in der lutherischen Kirche der Grafschaft Mark, so gibt Teil 3 eine Geschichte der reformierten Kirche in Westfalen und am Niederrhein mit Einschlufs der täuferischen Bewegung, des Labadismus, der separatistischen Gemeinschaften, gleichfalls wenigstens für einige Jahrzehnte auf Grund einer neubenutzten Quelle, des im Jahre 1898 der Bibliothek der Provinzialsynode geschenkten Märkischen reformierten Synodalbuchs für 1765—1782, das auch die Protokolle der Generalsynoden

dieser Zeit enthält, genaue Berichte über die Verhandlungen wegen der Ronsdorfer Sekte (S. 108 ff.), der Hasenkampschen Streitigkeiten (S. 114 ff.) bringt und es, wie die erstgenannte lutherische Quelle, ermöglicht, eine eingehendere Darstellung der gottesdienstlichen, dogmatischen, ethischen, kirchenrechtlichen Zustände der reformierten märkischen Gemeinden zu geben. Stoff zu einer Geschichte der Aufklärung in diesen Gemeinden, den aber z. N. auffallenderweise nicht, wie in Teil 1 (S. 63—72), zu einem besonderen Abschnitt verarbeitet hat, begegnet S. 125 ff.. Er betrifft aufser der dogmatischen „Neologie" besonders die Gesangbuchsfrage (S. 127 ff.; seit 1766 Verhandlungen über Verbesserung der Lobwasserschen Psalmen und Anhang dazu), deren Entwicklung in der Märkischen luth. Kirche von 1723 bis zum Streite um die Einführung des neuen Berliner Gesangbuchs 1780 z. N. S. 36 ff. verfolgt hatte (vgl. auch S. 15 über pietistische Gesangbücher in der Mark, S. 85 über den Gesangbuchsstreit in Minden-Ravensberg). Für die Gesangbuchsrevision von 1772 (Jülich, Cleve, Berg, Mark) hätte z. N. im Coblenzer Provinzial-Kirchenarchiv noch sehr wertvolles Material gefunden. Für den Streit von 1781 ff. hätte aus Bachmanns Geschichte der Berliner Gesangbücher noch manches entnommen werden können, ebenso aus kleinen lokalgeschichtlichen Studien über die Renitenz der Gemeinden, wie z. B. Rotherts und Schumachers Aufsätzen im Jahrbuch für evg. Kirchengeschichte Westfalens 7, 1905, S. 195 ff. (Lütgen-Dortmund, 1785); 9, 1907, S. 40 ff. (Höxter, 1807); und für die reformierten Gemeinden hätte doch bis zur Schaffung des Kirchengesangbuchs von 1738 zurückgegangen und auch auf Tersteegens Bemühungen um ein reichhaltigeres Gsb. (seit 1736; vgl. z. B. Nelle in Monatsschr. f. Gottesdienst und K. Kunst 2, 1897, S. 244 f.) hingewiesen werden müssen. Die einzelnen Jahrzehnte sind überhaupt in z. N.s Schrift trotz ihres allgemeinen Titels nicht gleichmäfsig dargestellt, sondern er bleibt in der Stoffwahl und bezüglich der Ausführlichkeit zu sehr von den beiden genannten Quellen abhängig. Wo diese versagen, also besonders in dem kurzen 2. Teil über die lutherischen Kirchen in Jülich, Cleve, Berg und Minden-Ravensberg (S. 73—85), führt er nicht wesentlich über Göbels „Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westf. Kirche" (1849) hinaus, zu dem er sonst oft dankenswerte Berichtigungen und Ergänzungen bringt. In einem kurzen Schlufsteil (S. 136 bis 153) gibt z. N. eine Zusammenfassung: „Die Wandelung der Meinungen", mit guter Würdigung der Bedeutung, die das 18. Jhd. für die Entwicklung der evg. Kirche gehabt hat.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

197. Ludwig Keller, Der deutsche Neuhumanismus und seine geistesgeschichtlichen Wurzeln. Eine kritische Auseinandersetzung. Jena: E. Diederichs 1912 (25 S.). = Vorträge und Aufsätze a. d. Comenius-Ges. 20, 1. — Verf. setzt sich hier mit Jacob Minors Aufsatz „Freimaurer in Sicht" in der Deutschen Rundschau 38, 4 auseinander. Er druckt einen Brief zweier Mitglieder der Rudolstädter Loge aus d. J. 1829 ab, in dem Schiller als Mitglied dieser Loge bezeichnet wird. Ihm steht es fest, dafs der deutsche Neuhumanismus, d. h. die geistige Bewegung, welche die Freiheitskriege einleitete und begleitete, seine Wurzeln in den alten Logen und dem von ihnen gepflegten Humanitätsideal hat. Dabei stellt er sich in scharfen Gegensatz zu Tschackerts Artikel über Freimaurerei in der Realenzyklopädie und den einschlägigen Partien der „einflufsreichsten kirchlichen Handbücher beider Kirchen". *Bess.*

198. Remigius Stölzle, Johann Michael Sailer, seine Mafsregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt. VII, 178. Kempten und München, Kösel 1910. 4,40 M. — Diese Darstellung einer Episode aus Sailers Leben (1784 bzw. 1793—99) bezeichnet St. selbst als „Vorläufer einer auf urkundlichen Grundlagen ruhenden Biographie S.s" und erweckt durch die Aufzählung der ihm zur Verfügung gestellten Akten aus dem Vatikanischen Archiv, den Ordinariatsarchiven in Augsburg und Regensburg (hier S.s literarischer Nachlafs), der Münchener Nuntiatur, aus den staatlichen Archiven und aus Privatbesitz und durch die eindringende, neue aktenmäfsige Behandlung jener für die Gelehrtengeschichte der Aufklärungszeit bedeutsamen Periode in S.s Leben die allergröfsten Hoffnungen. „Tempus manuducit veritatem". In diesem Sinne einer auf genauer Aktenkenntnis beruhenden Apologie für den 1794 auf Grund falscher Beschuldigungen Abgesetzten beschreibt St. den gegen S. gerichteten Prozefs, dessen aktengemäfse Darstellung auch nach St.s Urteil schon Th. Specht (Geschichte der Universität Dillingen, 1902) angebahnt hatte, ohne aber zu einer lückenlosen und vor allem S. gegenüber unparteiischen Darstellung zu gelangen; hier unterschreibt St. im wesentlichen die Kritik, die Knöpfler (Hist. Pol. Blätter 131, S. 476f.) an Specht geübt, und die dieser in seiner „Geschichte des Kngl. Lyzeums Dillingen" (1904) nicht zu entkräften vermocht hatte. St. schildert einleitend S.s Wirksamkeit in Dillingen 1784—1793, wo die Vertreter einer starren Orthodoxie den mild aufgeklärten Professoren, die ihren Mittelpunkt in S. sahen, gegenüberstanden (S. 9ff.), und von wo durch den orthodoxen Konviktsrepetitor Andreas Forster schon 1787 ein Promemoria gegen die Aufklärer nach Rom gerichtet (S. 17ff.) und damit der Kampf eröffnet war, der 1793

so scharfe Formen annahm. Anders als jenes Vorspiel, führte er i. J. 1794 wirklich zu der zum Teil durch finanzielle Fragen motivierten Amtsentlassung S.s und damit zum Sieg der traditionellen Richtung über die Aufklärung, obwohl die 1793 eingeleitete Visitation für S. zunächst günstig ausgefallen war. Die genaue Darstellung dieser Untersuchung (S. 35—124) und Entlassung (S. 125—141) bildet das Herzstück des Ganzen, und St. geht allen gegen S. erhobenen Vorwürfen, dem der Geheimbündelei, der Empfehlung verbotener, auch protestantischer Bücher, der Untergrabung der Sittlichkeit und der mangelnden Disziplin, der Verbreitung aufklärerischer und gefährlicher Grundsätze, der Eingriffe in die Alumnatsordnung usw. im einzelnen nach, um zu zeigen, dafs die Vertreter des Alten in Dillingen aus persönlichen Gründen (Neid u. dergl.) gegen S. intrigniert und selbst gehässige und verwerfliche Mittel nicht verschmäht haben, und dafs auch die bischöfliche Untersuchungskommission sich mancherlei Verstöfse hat zuschulden kommen lassen. Er gibt zwar auch auf S.s Seite Unklugheiten und Mifsgriffe zu, macht nirgends nach Art anderer kath. Historiker den Versuch, S. aus der Aufklärung herauszuheben (S. 13 ff.), kann auch die für S.s Amtsentsetzung entscheidende briefliche Aussage des Priesters Drexel, der, selbst ein Illuminat, bekannte, von Sailer jene Bücher entliehen zu haben, aus denen er seine Grundsätze geschöpft habe (S. 125 ff.), nicht entkräften, — aber er stellt sich doch schliefslich auf S.s Seiten, der sich nach St.s Urteil überzeugend gegen die in seines Hauptgegners Röfsle Anklagebrief enthaltene Anklage verteidigt (S. 132 bis 141), und der „diese Art von Verfolgung und die Absetzung nicht verdient" hat. Der zusammenfassende Absatz (S. 142 bis 148), aus dem dieses Urteil entnommen ist, befriedigt m. E. nicht völlig. Es fehlt hier der Versuch, das Verhalten der Gegner abschliefsend nicht blofs auf „Neid und Hafs" und Bosheit zurückzuführen, sondern zu zeigen, dafs in den schweren Vorwürfen kleine Körnchen von Wahrheit steckten, und dafs S. den Alten trotz all seiner apologetisch-praktischen Arbeiten in manchem heterodox erscheinen mufste. Es ist doch eben nicht blofs Gelehrtenhader, sondern, wie St. in anderem Zusammenhang selbst andeutet, der Kampf zweier verschiedener Theologien. Den versöhnenden Abschlufs schildert das 11. Kapitel: „Sailers Berufung nach Ingolstadt i. J. 1799" bei Gelegenheit der Reorganisation dieser Universität (S. 149—164). Hierbei hat der energische Wille der bayerischen Regierung über die sofort wieder einsetzenden Umtriebe der der „wahren Aufklärung und höheren Kultur" widerstrebenden jesuitischen „Obskurantenpartei in Augsburg" gesiegt, und der Kurfürst Max Joseph bzw. Montgelas hat im Schreiben an den Augsburger Bischof (S. 157—159) S. gegen

den Vorwurf der Heterodoxie verteidigt. St.s Arbeit ist gerade gegenwärtig, wo die Kontroverse zwischen Merkle, Sägmüller, Rösch noch immer tobt (s. oben Nr. 195), als solide Einführung in die Arbeit der kath. Aufklärung und in die gegen sie arbeitende Reaktion von ganz besonderem Wert.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

199. Schleiermacher, Der Philosoph des Glaubens. Sechs Aufsätze von E. Troeltsch, A. Titius, P. Natorp, P. Hensel, S. Eck, M. Rade und ein Vorwort von Fr. Naumann. 151 S. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der Hilfe, 1910. Kartoniert 2,50 M — Das Büchlein gehört der Sammlung „Moderne Philosophie" an und schildert Schleiermachers Persönlichkeit und Wirken von den verschiedensten Gesichtspunkten, dem der Kirche, der Philosophie, der Volkserziehung, der Moral, der Politik aus. Auf diesen Gebieten werden seine Ideen und Ideale (nicht eigentlich deren Umsetzung in die Praxis) geschildert. Nur Rades Aufsatz über den Politiker Schl. (S. 125—151) zeigt uns nicht blofs den Denker, sondern den Praktiker, von dem wir aus Lenz' Geschichte der Universität Berlin (1910; Bd. I, S. 487f. 516ff.; II, S. 38ff. 85ff.; IV, S. 406—444) jetzt des Genaueren wissen, wie er von der Demagogenverfolgung betroffen wurde und seiner Absetzung insbesondere i. J. 1822/23 recht nahe war; Rade hatte selbst schon ChrW 1910, S. 970ff. darüber geschrieben und geht auch hier in seinem Beitrag kurz auf die Ministerialerlasse und auf Schl.s diesbezügliche Briefe ein. Anlafs, auf Schl.s praktische Wirksamkeit hinzuweisen, hätten auch die Themata: „Schl. und die Kirche" (E. Troeltsch; S. 9—35) und: „Schl. und die Volkserziehung" (Pl. Natorp; S. 57—84) geben können; dort Schl.s Bemühungen um praktische Reform, Verfassungsänderungen, Union, Agende usw., hier z. B. seine Leitung der Berliner wissenschaftlichen Deputation für den öffentlichen Unterricht (April 1810) und die Teilnahme an den Lehrplanberatungen, die wir jetzt durch Ed. Spranger (Wilh. v. Humboldt, 1910) und Pl. Schwartz (Mitteilungen der Ges. für deutsche Erziehungsgesch. 20, 1910, S. 153ff. 157ff. 173ff.) genauer kennen. Aber beide Autoren beschränken sich absichtlich, geben freilich mit dieser Beschränkung ein vorzüglich geschlossenes Bild, sei es des Volkspädagogen Schl., der u. a. für alle Volksklassen gemeinsame Elementarbildung forderte, sei es des einzig für den Aufbau einer mit dem lebendigen Christusgeist erfüllten Kirche interessierten Kirchenmannes, dessen Stellung zu den Fragen Staat und Kirche, Kirchenregiment, Gemeindeverfassung usw. Troeltsch in umfassender Weise unter Heranziehung der gesamten literarischen Arbeit Schl.s und auf dem Hintergrunde der der Kirche durch die moderne Welt gestellten neuen soziologischen Probleme schildert. Auch die andern Auf-

sätze geben nicht nur eine Zusammenfassung bisheriger Forschungen, sondern führen diese weiter, so etwa wenn Titius bei dem Thema „Schl. und Kant“ nicht allein die der direkten Auseinandersetzung mit Kant dienenden älteren Schriften Schl.s heranzieht, sondern die Vergleichung beider bis zu Schl.s christlicher Sittenlehre, Glaubenslehre, Dialektik, ja bis in die praktisch-theologischen Erörterungen hinein fortführt. Somit findet auch der Forscher in dieser zunächst für weitere Kreise bestimmten und von Fr. Naumann geschickt eingeleiteten Sammlung Anregung genug.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

200. Johannes Bauer, Ungedruckte Predigten Schleiermachers a. d. Jahren 1820—1828. Mit Einl. u. e. Anh. ungedruckter Briefe von Schl. u Henriette Herz, Leipzig: M. Heinsius Nachf. 1909. (128 S.) 8^0. — Der jetzige Heidelberger praktische Theologe hat seine Königsberger Wirksamkeit benutzt zu einer Durchsicht des Fürstl. Dohnaschen Hausarchivs zu Schlobitten auf Schleiermacheriana. Er verzeichnet, was er hier gefunden, und veröffentlicht das Wichtigere. Aber er hat sich nicht mit dem blofsen Abdruck des Gefundenen begnügt, sondern er schliefst an die einzelnen hier veröffentlichten Predigten Übersichten über ähnliche Predigten Schleiermachers und bietet so einen wichtigen Beitrag zu dessen ganzer Predigttätigkeit, in welcher, wie jetzt immer mehr erkannt wird, der Schwerpunkt seiner ganzen Wirksamkeit lag. Insbesondere weist B. auf die Bedeutung der Predigten für das Verständnis der Glaubenslehre hin, eine Aufgabe, die eine umfassende Erledigung noch nicht gefunden hat. *B. Bess.*

201. Eine interessante Handschrift hat die Königliche Bibliothek in Berlin jüngst erworben (Acc. ms. 1911. 171. = Ms germ. Qu. 1408), nämlich eine Abschrift des verlorenen, angeblich von der Zensur unterdrückten Buches von Bruno Bauer, Das entdeckte Christentum. Nach Erdmann, Grundrifs der Geschichte der Philosophie Bd. 2 § 338 4 soll dieses Werk 1843 in Zürich gedruckt, aber von der Zensur beschlagnahmt und bis auf ein einziges gerettetes Exemplar, dessen Aufbewahrungsort Erdmann aber nicht angibt, vernichtet sein. (Vgl. auch M. Kegel: Bruno Bauer und seine Theorien über die Entstehung des Christentums. Leipzig 1908 = Abhandlungen [Falckenbergs] zur Philosophie und ihrer Geschichte Heft 6, S. 49 und Woldemar Schmidt in Herzogs Realenzyklopädie, Art. Bruno Bauer.) Unser Mskr. gibt sich nun äufserlich als eine Abschrift dadurch zu erkennen, dafs in dem vornstehenden Inhaltsverzeichnis die Seitenzahlen des Originals neben denen der Abschrift angegeben werden; und, wenn das auch nicht direkt gesagt wird, so kommt man unwillkürlich zu der Annahme, als solle damit der Anschein

erweckt werden, die Abschrift sei nach einem Druck hergestellt. Dafs das jedoch nicht der Fall ist, beweisen meiner Ansicht nach einige zum Teil verbesserte Schreibversehen besonders im Anfang der Schrift, die mir es zweifellos machen, dafs die Schreiberin, denn von einer Damenhand ist unser Mskr. geschrieben, das Originalmanuskript Bruno Bauers vor sich hatte. Die ganze Konfiskationsgeschichte erscheint mir überhaupt sehr legendär. Wer sollte in Zürich ein atheistisch gefärbtes, sonst aber keineswegs aufregend und umstürzlerisch geschriebenes Werk konfiszieren? Der Arm des preufsischen Zensors reichte aber schwerlich so weit. Möglich wäre höchstens, dafs Zürich als Druckort fingiert gewesen wäre und das Werk im Verlage von E[ckbert] Bauer-Charlottenburg, bei dem damals Bruno Bauer und sein Bruder Edgar ihre anderen Schriften erscheinen liefsen, herauskommen sollte und hier der Konfiskation verfallen sei. Allein auch dagegen habe ich Bedenken. Einmal ist auf dem Titelblatt der Abschrift überhaupt kein Druckort und kein Verlag und auch kein Jahr angegeben. Weshalb sollte die Schreiberin das fortgelassen haben, während sie es doch für nötig hält die Seitenzählung des Originals mitanzugeben? Dann aber bildet der Schlufs der Vorrede des Werkes eine merkwürdige Prolepsis der angeblichen Konfiskation. Es heifst da nämlich: Ob es meiner Arbeit möglich sein wird, unter den jetzigen Umständen, die ihre Abschliefsung in diesem Augenblicke bestimmt haben, ans Licht zu treten, weifs ich nicht. Welches ihr Schicksal vor der Inquisition sein wird, falls sie wirklich erscheint, läfst sich auch nicht vorher sagen. — Aber das steht fest: Die Wahrheit kann doch wie die Sybille sagen: unterdrückt, konfisziert, verbrennt so viel ihr wollt, das letzte Blatt, das noch übrig bleibt — und Ein Blatt wird immer noch übrig bleiben — wird so viel kosten, als die ganze zurückgewiesene und unterdrückte Literatur: eine Welt! Der Preis bleibt derselbe und die Geschichte wird ihn zahlen. Berlin, den 3. Februar 1843. B. Bauer war von der Regierung seiner Schriften wegen gemafsregelt und seiner Stellung als Privatdozent in Bonn entsetzt, aber konfisziert war von seinen Schriften bis dahin noch nichts. Vielleicht läfst sich auf dem Geheimen Staatsarchive darüber Sicheres ermitteln, ob das Werk von der Berliner Zensur vernichtet worden ist, oder ob die angebliche Konfiskation eine Legende ist. Eine andere Legende bezüglich Bauers können wir hier auch kurz richtig stellen, nämlich die, dafs Bauer „das entdeckte Christentum“ sowie die Streitschriften anläfslich seiner Entlassung auf seinem kleinen Landgute in Rixdorf, inmitten der friedlichen Tätigkeit des Kohlbauens verfafst habe. (S. Kegel a. a. O.) Die Datierung der Vorrede gibt, wie man sieht, Berlin als Wohnort an, und tatsächlich hat Bauer nach Ausweis des

Berliner Wohnungsanzeigers bis zum Jahre 1855 in der Bernburgerstrafse Nr. 17 gewohnt, dann bis 1872 in der Hollmannstrafse 31 und erst 1873 scheint er nach Rixdorf verzogen zu sein, wo er von 1879 ab als Hauseigentümer des Hauses Hermannstrafse 82 nachweisbar ist und mit zwei Verwandten die Gärtnerei betrieb. — Die Handschrift ist von der Königl. Bibliothek aus Privatbesitz in Hannover erworben. Nach brieflicher Auskunft hat sie der Vorbesitzer in einem hannoverschen Antiquariat vor einigen Jahren gekauft, und soll sie dahin aus dem Nachlafs eines Freimaurers gekommen sein. Der obengenannte Bruder Bruno Bauers, Edgar, ist aber 1886 in Hannover verstorben. Es ist also zu vermuten, dafs die Handschrift aus seinem Nachlafs stammt.

Berlin. *Degering.*

202. Bergsträfser, Dr. phil. Ludwig, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei (Beiträge zur Parteigeschichte, herausgegeben von Dr. Adalbert Wahl, Professor in Tübingen. 1.). Tübingen 1910. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XI, 249 S. 8. 5 M. — Das neue Wahlsche Unternehmen wird in überaus glücklicher Weise von Bergsträfser eingeleitet, der, als einen Abschnitt aus der Geschichte des katholischen Parlamentarismus, die ersten Anfänge der Zentrumspartei in Bayern, Hessen-Darmstadt und Mainz bietet. Die durch die Aufklärung bedrohte Orthodoxie, die Opfer der Säkularisationen und das durch Angriffe gegen den Volksglauben gekränkte religiöse Empfinden führten in Bayern bereits 1814 zu einem bescheidenen Zusammenschlufs, bei dem Weihbischof Zirkel von Würzburg die treibende Kraft abgab. Die selbständige Stellung der Kirche neben dem Staate sowie ihr enger Anschlufs an die Kurie, zumal seit den Konkordatsverhandlungen, sind die immer kräftiger hervortretenden Forderungen. Entsprechend gestaltete sich der Kampf dieser Konföderierten gegen den inneren Feind, die Gesinnungsgenossen Wessenbergs. Das Religionsedikt erhöhte den Eifer der Partei und stärkte das Zusammengehörigkeitsgefühl bei den darauffolgenden Kammerverhandlungen. Der Ton wird bereits so scharf, dafs ihm aus den Reihen der Katholiken selbst gewehrt werden mufs. Aber erst der Nachfolger dieser Konföderierten, der Görreskreis, trägt den Charakter einer eigentlichen politischen Partei; unter seinem Einflufs stehen die Landtage seit 1831. — In Hessen knüpfte sich die Entwicklung an die beiden Mainzer Kaufleute Lauteren und Kertell, denen der Philosoph Neeb zur Seite trat. Alle drei klare Vertreter des rheinischen Konstitutionalismus, die bei den günstigen Verhältnissen der katholischen Kirche im Grofsherzogtum eigentlich wenig zu tun fanden. Auch als die radikal-orthodoxen Elemente im Klerus aus dem Kreise

Liebermanns durch die Aschaffenburger katholische Kirchenzeitung geflissentlich die Mainzer Bischöfe als Verräter an der katholischen Sache hinzustellen suchten, liefsen sich die drei Abgeordneten nicht auf das geistliche Gebiet direkt herüberziehen, sondern begnügten sich damit auf Gebieten wie der Schule und der Ehegesetzgebung die Interessen der katholischen Kirche im hessischen Landtage zu vertreten. Von einer Fraktion oder Partei ist bei ihnen noch nicht die Rede. Erst seit 1847 beginnt mit Seitz eine kräftigere Entwicklung in dieser Richtung. Ein ähnliches Bild zeigt die erste Kammer, die nur bei der Ehegesetzgebung dem Bischof Kaiser Gelegenheit gibt, in bemerkenswerter Weise hervorzutreten. — Am lebhaftesten geht es in Mainz zu. Unter Bischof Colmar und im Liebermannschen Seminar begegnen zahlreiche Vorkämpfer des deutschen Katholizismus, die zumal als Literaten seiner Sache gedient haben. Die Bestimmungen des Konzils von Trient gelten diesem Kreise als Leitstern. Der „Katholik" ist für 20 Jahre ihr einflufsreiches Organ. Sie haben es auch überaus rasch verstanden sich in die Verhältnisse von 1848 zu finden; sie gehn ausgesprochenermafsen mit den liberalen Freiheiten, um mit ihrer Hilfe den Einflufs der Kirche festzuhalten. Die Liebermannschüler haben die Piusvereine „für religiöse Freiheit" gegründet und den Petitionssturm auf das Frankfurter Parlament losgelassen. In wohlüberlegter Arbeit haben sie es verstanden, den katholischen Volksteil für Recht und Stellung seiner Kirche zu interessieren und ihn zu einer politischen Betätigung zu veranlassen, die sich zunächst allerdings noch auf das kirchliche Gebiet beschränkt. — Ein 4. Kapitel ist den katholischen politischen Zeitschriften und Zeitungen vor 1848 gewidmet. — Durchweg stehen die grofsen kirchenpolitischen Ereignisse, die Konkordatsverhandlungen, der Konflikt mit Wessenberg, der Kölner Fall, im Hintergrunde und werden als bekannt vorausgesetzt. Auf der Bühne erscheinen nur kleine, fast unbekannte Leute, die mühsam aus der Brochuren- und Zeitungsliteratur zusammengesucht sind. Aber ihr Zusammenwirken hat immer bewufster zur Parteibildung geführt. Kurze Lebensnotizen und urkundliche Beilagen im Anhang ergänzen vortrefflich die in fliefsender Diktion und gedrängter Kürze gehaltene Darstellung. Das Buch erschliefst ein durchaus neues Gebiet und verdient die Aufmerksamkeit der Kirchenhistoriker im vollen Umfange.

Friedrich Wiegand.

203. Johannes Kifsling, Dr., Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Drei Bände. Freiburg i. Br. 1911, Herder. 1. Band: Die Vorgeschichte X, 486 S. 6,50 M.; geb. 7,50 M. — Ver-

gebens wartet man auf eine protestantische Darstellung des Kulturkampfes, für die sich die Archive anscheinend noch immer nicht in richtigem Mafse öffnen wollen; denn an Interesse, das wegen der Öffnung anklopft, fehlt es doch sicherlich nicht. So kommt uns ein gröfseres katholisches Werk mit reichlichem Material zuvor, das bis auf den Anfang des 18. Jahrhunderts (Friedrich Wilhelm I. in Preufsen) zurückgreift, um die preufsische Intoleranz gegen die katholische Kirche zu erweisen. Viel Neues ist von einer so gänzlich unhistorischen Konfrontierung des modernen Toleranzbegriffes mit Tatsachen der Vergangenheit natürlich nicht zu erwarten. Die ungewöhnliche Stellung, die Friedrich d. Gr. zur katholischen Kirche einnahm, ist aufserdem schon anderweitig archivalisch gewürdigt worden. So ist dieser erste Band leider wenig ergiebig für die Geschichtsforschung. Ein Vorwurf soll damit nicht ausgesprochen sein, da ja schon im Titel sich das Werk als ein von bestimmter Tendenz dirigiertes bezeichnet hat. Aber es wäre doch erwünscht, wenn die beiden folgenden Bände von dem überaus interessanten Thema mehr Neues und archivalisch Sicheres zu berichten wüfsten. Das meiste im ersten Band ist einfach überflüssig! Aber die späteren Bände können vieles bessern, vielleicht uns sogar die Beschämung nicht ersparen, dafs ernsthafter Sammelfleifs nach Janssens Vorbild unentbehrlich auch für die Gegner ist. Ein einheitliches Urteil ist für den Historiker daher noch nicht möglich. Zweifellos steht diese Geschichte des Kulturkampfes einmal in der ersten Reihe. Wie hoch man sie bewertet, ist eine andere Frage, die erst später sich beantworten läfst. Das ungebührlich breite Material, das nicht zur Sache gehört, läfst freilich nicht allzuviel Gutes erwarten. *F. Kropatscheck.*

204. Hüttenrauch, H., Generalsekretär des Evangelischen Bundes. Der Evangelische Bund. Sein Werden, Wachsen und Wirken. Eine Jubiläumsgabe. Hamburg 1911 Gustav Schloefsmann (Gustav Fick). 292 S. 8. Leinenb. 3 M. — Ein Vierteljahrhundert (1886—1911) hat der Evangelische Bund in vielfach angefochtener, aber kräftiger und erfolgreicher Weise das evangelische Bewufstsein im deutschen Volke zu stärken und in Taten umzusetzen verstanden. Eine Jubiläumsgabe ist darum am Platze. Sein Generalsekretär überreicht sie ihm in einer übersichtlichen Geschichte, die in drei Kapiteln das Werden, die Bildung und Ausbreitung der Organisation und die Arbeit des Bundes schildert. Es ist wertvoll, nicht nur die Gründungsanfänge, sondern auch die verschiedenen Gründungsurkunden und jetzt, wo sich der Bund siegreich durchgesetzt hat, auch die feindlichen Stimmen aus kirchlichen und konservativen Kreisen, die sich gegen seine Gründung sofort erhoben, in bedeutsamen

Beispielen beieinander zu haben. Im zweiten Kapitel nimmt die Statistik der 40 Hauptvereine den breiten Raum ein; wir werden an die Begründer und Leiter der Vereine erinnert und erfahren in einfachen Daten die jedesmaligen Leistungen im Vorlaufe der 25 Jahre. Das dritte Kapitel bringt die Arbeitsleitung, die Arbeitskräfte und die Lösung der Arbeit, die teils allgemeiner und ideeller Natur ist, teils durch Fürsorge für die Diaspora und eine weitverzweigte publizistische Tätigkeit die Aufgaben des Bundes in konkreter praktischer Weise zu lösen bestrebt ist. Dem geschickten Nachschlagebuch sind die Bilder der bekanntesten Bundesglieder beigegeben. *Friedrich Wiegand.*

205. Diefenbach, Inspektor Johann, Geistlicher Rat. Rechtfertigung der Borromäus-Enzyklika Papst Pius' X. durch evangelische Prediger und Gelehrte. Zur Aufklärung für Katholiken und Protestanten. Dem Evangelischen Bund gewidmet. Mainz 1910. Kirchheim u. Co. 40 S. 16. 0,25 M. — Ein wunderlicher Herr, dieser Inspektor und Geistliche Rat; päpstlicher als der Papst versucht er die Borromäus-Enzyklika zu „rechtfertigen". Die Kurie hat sich ihretwegen entschuldigt; den deutschen Bischöfen wurde ihre Verkündigung und Veröffentlichung untersagt; die anständige katholische Presse bedauerte eine Sprache, die wohl in alten Zeiten üblich gewesen ist, heute aber nur peinlich empfunden werden kann und Erbitterung hervorrufen mufs; ganz schlaue Katholiken endlich griffen in ihrer mafslosen Verlegenheit ob dieses neuesten vatikanischen Streiches zu der Notlüge, das Ganze beziehe sich überhaupt nicht auf deutsche Reformatoren und Fürsten, sondern auf irgendwelche bedenklichen Elemente in Italien, mit denen es Borromäus zu tun gehabt habe. Und nun kommt dieser Herr Diefenbach und erzählt uns als gröfste Neuigkeit an der Hand der bekannten katholischen Zitatensammlungen, was für Ausdrücke die Straf- und Bufsprediger zur Zeit des 30jährigen Krieges brauchen mufsten, um die sittlichen Zustände in Deutschland nach der Reformation zu schildern. Der Papst hat sich nicht einmal so unanständig ausgedrückt und jedenfalls hat er das Bild richtig gezeichnet. „Denen der Bauch ihr Gott ist" und selbst das berühmt gewordene „viehisch" finden überall ihre Bestätigung. Schliefslich mufs auch noch Wolfgang Menzel als Kronzeuge mit seinem pathetischen Urteil über die protestantischen Fürsten des 16. Jahrh. herhalten. Und dafs die Reformation eine Revolution gewesen ist, bezeugen Droysen, von Treischke (!), von Kirchmann (?), von Waizsäcker (!), von Betzold (!) u. a. bei jeder Gelegenheit. Armer Verlag, der so etwas druckt, und armer Karl (!) Borromäo (!), der sich von solch einem Diefenbach bewundern lassen mufs! Jedenfalls wird dieses Elaborat weder den

Evangelischen Bund in seiner Kirchenpolitik stören noch das Deutsche Reich in seiner Polenpolitik (S. 37) beirren.

Friedrich Wiegand.

206. Sickenberger, Dr. Otto, Kgl. Lycealprofessor a. D. Den Priestern die Freiheit der Kinder Gottes! Offener Brief an den Erzbischof von München-Freising. Sonderabdruck aus der Wochenschrift „Das Neue Jahrhundert". Augsburg 1910. „Das Neue Jahrhundert". 16 S. 8. — Der in ehrlicher und fester Sprache gehaltene Offene Brief faſst knapp alles zusammen, was je gegen den römischen Zölibat gesagt ist und gesagt werden kann. Die rein geschäftsmäſsige Art, mit der der Erzbischof von München-Freising das Ehevorhaben des seit neun Jahren vom Priestertum bereits zurückgetretenen Verfassers behandelt hat, bot diesem den Anlaſs zur Aussprache. Er weiſs recht gut, daſs er nichts erreicht. Rom dispensiert vom kanonischen Gesetze nur, wenn es kirchenpolitische Vorteile damit erhofft. Der Einzelne muſs sich fügen, zumal heute, wo die Kirche sich mehr denn je als Macht fühlt. Der Verfasser spricht überhaupt nicht für sich, er braucht es nicht mehr. Er spricht für seine Brüder; er spricht das Wort der Freiheit aus, die ihnen vor Gott und den Menschen gebührt. Der Brief ist ein Dokument der leidenschaftlichen Spannung im heutigen Katholizismus; hierin liegt sein bleibender Wert.

Friedrich Wiegand.

---

207. Bachem, Dr. Julius, in Köln am Rhein. Lose Blätter aus meinem Leben. Freiburg i. Br. 1910. Herder. IX, 111 S. kl. 8. 1,20 M., geb. 1,80 M. — Gegenüber den Angriffen, die sich Bachem durch seinen bekannten „Turm-Artikel" v. J. 1906 und den Versuch, den konfessionellen Charakter des Zentrums zurücktreten zu lassen, im eigenen Lager zugezogen hat, soll diese Schrift als „Rechenschaftsbericht" dienen. Der Mann, der an der Wiege des Zentrums gestanden und ihm Jahrzehnte hindurch seine beste Kraft gewidmet hat, will nicht schlieſslich als innere Gefahr für den Katholizismus gelten. Jugend und Studentenzeit werden rasch erledigt. Von allgemeinerem Interesse sind die Kapitel über Bachems redaktionelle Tätigkeit an der Kölnischen Volkszeitung, im Kölner Stadtverordnetenkollegium und im preuſsischen Abgeordnetenhaus. Mit Humor plaudert der fröhliche Rheinländer von den schweren kirchenpolitischen Kämpfen und von denen, die dabei an seiner Seite oder ihm gegenüber gestanden haben. Windthorst, dessen Andenken das Büchlein gewidmet ist, und die beiden protestantischen Zentrumsmitglieder, Brüel und Ludwig v. Gerlach, werden mit besonderer Verehrung geschildert. Nicht einwandfrei scheint ein besonderes Blatt über

Marpingen zu sein. Mag die preufsische Bürokratie ungeschickt und überscharf dabei gehandelt haben: so harmlos, wie der Verfasser uns glauben machen will, waren die Marpinger jedenfalls nicht. Die Angeklagten sind freigesprochen worden, weil der Dolus im strafrechtlichen Sinne sich nicht nachweisen liefs. Aber aufser Zweifel stand ebenso die Verlogenheit der begnadigten Kinder wie die Geschäftsgewandtheit der hinter ihnen tätigen geistlichen Drahtzieher, die ihr Gnadenwasser über den Ozean absetzten und sich dabei der Empfehlung der Berliner „Germania" erfreuten. Will man ein Kulturbild „Marpingen" zeichnen, so darf man nicht mit advokatorischem Geschick die Nebensache zur Hauptsache zu machen versuchen. Das Blatt „von der Bismarckfronde" zeigt, was ein Bismarckoffiziosus, ein gekaufter hannoverscher Offizier, nach Bismarcks Sturz an Majestätsbeleidigungen zu leisten vermochte. Das Schlufskapitel verteidigt in mafsvoller Weise den Turm-Artikel und hält an der These fest, das Zentrum sei eine politische, keine katholische Partei. Dem sei nun wie ihm wolle, jedenfalls mufs man neben den Satz (S. 109): Die Freiheit der Religionsübung, welche das Zentrum für die Katholiken verlangt, will es ebenso den Protestanten und Israeliten gewahrt wissen, ein grofses Fragezeichen setzen.

Friedrich Wiegand.

208. Baumann, Jakob, Domvikar in Speyer. Joseph Georg von Ehrler, Bischof von Speyer. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnis. Freiburg i. Br. 1911. Herder. X, 348 S. 8°. 3,50 M., Leinw. 4,30 M. — Bischof Ehrler begann seine geistliche Laufbahn als Kaplan für Hildburghausen. Früh zeigte sich seine hervorragende Predigtbegabung, die ihm die Stellung eines Dompredigers in München eintrug. Er fand Eingang bei den Gliedern des Königshauses und machte auch durch sein eifriges Eintreten für das Unfehlbarkeitsdogma von sich reden. Trotzdem durch den Minister v. Lutz zum Bischof von Speyer befördert, verwaltete er die pfälzische Diözese von 1878—1905 im Geiste des modernen Ultramontanismus, in voller Devotion gegenüber dem obersten Lehramt, aber auch mit Eifer und Hingabe und unter kluger Ausnutzung aller Vorteile, welche die politischen Verhältnisse Bayerns der römischen Kirche im letzten Menschenalter geboten haben. Mit behaglicher Breite schildert Ehrlers Sekretär Baumann das private und amtliche Leben seines Vorgesetzten auf Grund intimer Quellen und persönlicher Erlebnisse. Das Ganze ist in einem freundlichen Plauderton gehalten, der nicht selten den Leser apostrophiert und auf wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch erhebt. Immerhin finden sich in dem Buche zahlreiche Einzelheiten, die man anderswo vergeblich suchen würde. Wer sich ein Bild davon machen will, wie ein heutiger

Bischof lebt, arbeitet, nach Rom reist, mit geistlichen und weltlichen Kreisen verkehrt, wie seine Kleidung, Nahrung und Häuslichkeit bis herab zu Köchin und Dienstmädchen beschaffen ist, wird dies Buch dankbar begrüfsen. Es zeigt uns den Bischof nach dem Herzen der Ultramontanen und natürlich durchweg in ultramontaner Beleuchtung. Das Kapitel über die Öffnung der Kaisergräber im Dom zu Speyer verdient besondere Beachtung ebenso wie zwei Stücke im Anhang: eine Predigt und eine Rede Ehrlers über die Unfehlbarkeit v. J. 1870.

Friedrich Wiegand.

209. Marolles, Victor de, Kardinal Manning. Mit einer Vorrede von Ferdinand Brunetière, Mitglied der französischen Akademie. Autorisierte Übersetzung von Sebastian Zeifsner. Mit einem Bildnis des Kardinals. Mainz 1910. Kirchheim u. Co. XVI, 181 S. 8. 2,50 M. — Das flott geschriebene Buch will keine eingehende Lebensbeschreibung des bekannten englischen Konvertiten und Kardinal-Erzbischof von Westminster sein, sondern in der Hauptsache seinen Einfluſs auf den Katholizismus seines Landes und seiner Zeit darstellen. Ohne mit der Chronologie in Schwierigkeiten zu kommen, gliedert es darum den Stoff nach den drei Formen, die der Aufruhr des Menschen gegen Gott annimmt: Protestantismus, Liberalismus, Sozialismus. Die Oxforder Bewegung unter Newman hat Manning die Augen über die Mängel der anglikanischen Kirche geöffnet und ihn im Schofse der römischen Kirche die Autorität und damit die Wahrheit finden lassen. Aber sein tatkräftiger Ehrgeiz begnügt sich nicht wie Newman mit der friedlichen Stille des eigenen Heiles. Der liberale Katholizismus in Frankreich, Deutschland und England treibt den Konvertiten bewufst in die Arme der ultramontanen Partei, als deren erfolgreicher Führer er das Vatikanische Konzil aufs stärkste beeinflufst. Manning und der ihm treu verbundene Odo Russell triumphieren über Lord Acton und Fürst Hohenlohe, der Ultramontanismus über den liberalen Katholizismus, dem zu Mannings Ärger auch der nur fromme Newman nahegestanden hatte. Der längst zur höchsten Würde des katholischen Englands erhobene Prälat findet endlich in den sozialen Nöten und Streiks der Londoner Arbeiterschaft ein Gebiet, auf dem er nicht ohne Erfolg tätig ist. Seine dadurch errungene Popularität kommt dann seiner erzbischöflichen Stellung und dem englischen Katholizismus überhaupt zugute. Dies alles wird mit dem naiven Nichtverstehen jeder anderen Auffassung vorgetragen. Die Quintessenz lautet echt mittelalterlich: Dafs die Kirche frei ist, das ist ihr Recht; was den Staat betrifft usw. (S. 173). Die Ungeneigtheit aus der Geschichte zu lernen oder irgendwelche Parallelen etwa mit den sozialen Zuständen in rein katholischen Ländern zu ziehen,

ist wirklich rührend. Das Buch ist interessant als Musterbeispiel der Denkweise im heutigen Ultramontanismus jesuitischer Observanz mit seinem Papstkultus und seinem dürren Autoritäts- und Dogmenstandpunkt. Es bietet eine Weltanschauung, in der zurzeit Millionen leben, die aber uns anderen völlig unverständlich ist.

Friedrich Wiegand.

---

210. Marmande, R. de, Le cléricalisme au Canada (Bibliothèque de critique religieuse 45. 46). Paris 1911, Librairie critique, Émile Nourry. 204 p. 8. 2,50 fr. — Ein freisinniger Franzose schildert seinen Landsleuten, was der römische Klerus seit 100 Jahren unter englisch-protestantischer Herrschaft aus dem ehemals französischen Kanada gemacht hat. Noch immer strömen neben den irischen vorzugsweise französische Kleriker dorthin, nicht die klügsten und besten, sondern vorwiegend solche, die dem Militär entgehen wollen oder die es nach den guten Pfründen in jenem Eldorado zieht. Die kirchlichen Zehnten, welche Ludwig XIV. bereits aufser Geltung gesetzt hatte, stehen heute in Kanada unter gesetzlichem Schutz und werden erbarmungslos eingetrieben. Statt geistiger Bildung pflegt die Kirche nur kindischen Aberglauben und eine kleinlich äufserliche Moral. Es herrschen auch hier Zustände, die bald an das Mittelalter, bald an Spanien erinnern. Seit 1867 besitzt Kanada ein vollständiges Schulsystem, aber die Leitung liegt vorwiegend in bischöflichen Händen. Dem entsprechen die geringen Leistungen der Lehrkräfte, der Zustand der Gebäude, die Lehrmittel. Das Interesse der Kongregationen steht überall im Vordergrunde. In der schönen Literatur werden die Modernen ebenso wie die Klassiker von der Kanzel aus bedroht und ihre Lektüre mit dem Ausschlufs von den Sakramenten bestraft. Als Ersatz dienen fromme Süfslichkeiten und Geschmacklosigkeiten. Dafs dieser Klerus auch allen ihm zu Gebote stehenden Einflufs aufwendet, um die Politik nach den kanonischen Anschauungen zu gestalten, liegt auf der Hand. Der Presse geht es wie der schönen Literatur. Eine harmlose Kritik oder ein selbständiges Urteil genügen, um selbst gut katholischen Blättern von der Kanzel aus den Bann zu bringen und sie dadurch zu vernichten. Besonders kränkt aber den Franzosen die Gallophobie des Klerus, der vor allem was aus dem Mutterlande und zumal aus Paris kommt, seine Gemeinde warnt wie vor der Hölle. Was Frankreich an stolzer Gröfse bis auf die Gegenwart besitzt, wird, sofern es nicht in das tridentinische System pafst, rücksichtslos proskribiert. Dafs auf bischöflichen Wink z. B. Künstler wie Sarah Bernhardt tätlich angegriffen werden, ist nichts ungewöhnliches. Das im französischen Plauderton ge-

schriebene Buch ist durchaus maſsvoll in der Form und macht daher einen glaubwürdigen Eindruck. Seine Beispiele nimmt es aus allen Jahrzehnten, bietet also keine Entwicklung, sondern ordnet den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten. Niemand wird daran zweifeln, daſs der Klerus in Kanada ebenso zu hausen versucht wie in Südamerika. Immerhin wird man erst dann ein abschlieſsendes Urteil fällen können, wenn man auch die gegenteiligen radikalen Elemente in Kanada und die positiven Maſsnahmen der Regierung sowie die Wirkungskraft des Protestantismus kennt. In dieser Vereinzelung wirkt das gezeichnete Bild auf den Fernstehenden zu einseitig. *Friedrich Wiegand.*

211. Calippe, Abbé Charles. L'attitude sociale des catholiques français au XIXe siècle. Les premiers essais de synthèse. Lettre du comte Albert de Mun de l'académie française. Paris 1911. Bloud & Cie. VIII, 272 p. 16. 3,50 fr. — Als erster Band einer Serie von Studien über die Moral und die Soziologie bringt das vorliegende Buch die Anfänge der christlich-sozialen Bewegung in Frankreich in Gestalt einer Reihe von sehr geschickt geschriebenen Essais. Den intransigenten Bahnbrechern J. de Maistre und Bonald folgen die Liberalen Chateaubriand und Tocqueville. „In den Grenzen der Orthodoxie" halten sich Ballanche, Buchez und seine Schule, Bordas-Demoulin, François Huet. Den Konflikt der Richtungen aber stellt das zwiespältige Leben Lamennais' dar. Ihrer aller Eigenart tritt klar hervor und durch eingefügte Proben werden ihre Schriften gut charakterisiert. Eine übersichtliche Bibliographie und eine Reihe von Quellen im Anhang erhöhen den Wert des populär gehaltenen, leicht lesbaren Schriftchens, das als gute Einführung in die Vorgeschichte des französischen Ultramontanismus dienen kann. *Friedrich Wiegand.*

212. Reginald M. Schultes, O. P., Prof. am Collegium Angelicum zu Rom, Die Autorität der Kirche in weltlichen Dingen. Mainz 1912, Kirchheim & Co. 32 S. 0,50 M. — Als der Papst in den Streit der Berliner und Kölner Richtung persönlich eingriff, wurde die alte Prinzipienfrage sofort wieder aktuell. Die ausführlichen Exzerpte, die der römische Dominikaner aus der gelehrten offiziellen kirchenrechtlichen Literatur mitteilt über die Frage nach der obersten politischen und sozialen Autorität in Streitfällen, vor allem über die Frage nach der sog. „indirekten kirchlichen Gewalt", sind für Protestanten und Katholiken wertvoll. *F. Kropatscheck.*

213. Franz Hamm, Dr. der Theol. und der Staatswissenschaft, Prof. am Bischöfl. Priesterseminar zu Trier, Die Schönheit der katholischen Moral. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. 135 S. 1,20 M. — Diese populären, apologetischen Vor-

träge bieten in recht lesbarer Form vor allem einen Beitrag zur Geschichte der Ethik. Die griechischen und lateinischen Väter, die Scholastik und Mystik, Kasuistik und neueste katholische Moral werden in guten Stichproben vorgeführt, schliefslich die Autoritätsmoral des Katholizismus mit dem Persönlichkeitskult und der Ethik des Sichauslebens der Gegenwart krättig konfrontiert. Der protestantischen Ethik sagt der Verf. nach, dafs sie ihre für die Ethik unbrauchbaren Elemente (sola fide, Prädestination und servum arbitrium, Gesetzesfreiheit, Bibel als einzige Quelle) durch Anleihen beim Katholizismus ersetzt habe! *F. Kropatscheck.*

214. Kirchliches Handbuch für die evangelischen Gemeinden, unter besonderer Berücksichtigung der preufsischen Landeskirche von Hermann Priebe, Pfarrer in Berlin-Grunewald. Drittes Tausend. Berlin 1912, Martin Warneck. 3 Bl. u. 351 S. Geb. 4 M. — Den glücklichen, aber sehr schwer auszuführenden Gedanken, eine „deutsche Kirchenkunde" für die Hand der Laien, aufserhalb des Parteihaders, zu schreiben, aufgegriffen zu haben, bleibt ein Verdienst des Verf., das auch der spätere Historiker anerkennen mufs. Neben den eingehenderen Angaben in Schneiders „Jahrbuch" sind hier besonders die allgemein kirchenrechtlich belehrenden Partien und die Sekten und Vereinsmitteilungen, die dem Verf. oft direkt für diesen Zweck zugegangen sind, von Interesse. Mehrere Tausend Exemplare von dem lehrreichen Buch (5—6000) sind daher auch rasch abgesetzt. Es hat keinen Zweck, mit dem Verf. zu diskutieren, der eigentlich alle Streitfragen, die es heute gibt, berührte. Nach der Kirchenkunde, zu der auch Sekten und andere Religionsgemeinschaften gehören, mit gutem statistischem Material, wird noch die Augustana, die Perikopenreihe u. a. abgedruckt. Für Laien ein treffliches Hilfsmittel, das offenbar einem Bedürfnis entsprach; aber auch für Theologen vielfach lehrreich. *F. Kropatscheck.*

215. D. Ernst Christian Achelis. Blätter der Erinnerung. Als Manuskript gedr., Marburg 1912: H. Bauer (44 S.). — In anspruchsloser Weise wird hier dem verstorbenen Marburger praktischen Theologen ein Denkmal gesetzt. Generalsuperintendent D. Hermann Müller in Aurich gibt Erinnerungen an die Jugendzeit und die ersten beiden Pfarrämter. Es folgen zwei Nachrufe und dann die Reden bei der Bestattung. In den Annalen der Kirchengeschichte wird der Name des Verstorbenen geführt werden müssen, denn der Geschichte der kirchlichen Institutionen war noch nie in einem Lehrbuch der praktischen Theologie soviel Raum und soviel Sorgfalt gewidmet worden, wie in dem seinigen; und er hat bis zu der 3. Auflage, die die letzte grofse Arbeitsleistung von ihm darstellt, gerade an diesen Partien mit einem bewunderungswerten Fleifs weitergearbeitet. *B. Bess.*

216. Cremer, Ernst, Hermann Cremer. Ein Lebens- und Charakterbild. Gütersloh, Bertelsmann, 1912. 384 S. — Kein Zweifel, dafs der am 4. Oktober 1903 verstorbene Greifswalder Theolog eine eingehende Biographie verdiente. Sein Sohn, Pastor in Rehme in Westfalen, hat jetzt eine solche veröffentlicht, die willkommen geheifsen werden darf, da sie stoffreich, umsichtig und bei aller Pietät doch nicht panegyrisch gehalten ist. Man kann Hermann Cremer anders einschätzen als der Sohn tut, der geistig bzw. theologisch sich gänzlich mit ihm einig, vielmehr von ihm abhängig weifs, und kann das Buch nichtsdestoweniger tüchtig und brauchbar, für die zukünftige historische Forschung über die Geschichte der deutsch-evangelischen Kirche im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts wertvoll finden. Cremer war eine knorrige Charaktergestalt in dieser Zeit, ohne Furcht, leidenschaftlich, herrisch, eines bedeutenden Zugs nicht ermangelnd. Er lebte ganz seiner Sache, derjenigen Auffassung des Protestantismus und seiner Aufgabe in Deutschland, speziell in Preufsen, die neben ihm Kögel, Stöcker und viele hervorragende und einflufsreiche Männer vertreten haben. Das sehr kräftige Selbstgefühl, das ihn erfüllte, ist frei von Selbstgefälligkeit. Persönlich stand ihm Martin Kähler am nächsten, und der Briefwechsel der beiden Freunde ist eine der wichtigsten Quellen, die der Verfasser der Biographie verwerten konnte. Cremer hat der theologischen Fakultät in Greifswald, der er treu blieb, auch als Rufe nach Leipzig und Berlin an ihn herantraten, eine Anziehungskraft gegeben, wie sie nie zuvor hatte. Aus ganz Deutschland pilgerten seit etwa 1880 junge Theologen dorthin. Und er hatte treue Schüler. Als Theolog selbst in erster Linie ein Schüler A. Tholucks, zugleich J. T. Becks, des Schwaben, war er durch und durch Biblizist. Seine Bedeutung lag nicht in erster Linie in dem Fache, das er nominell vertrat, in der systematischen Theologie, sondern in der Exegese und in seiner Predigttätigkeit. Noch ist die Zeit nicht gekommen, die ihn in der richtigen Perspektive sieht. Sein Kampf galt gröfstenteils dem „Ritschlianismus". Man kann ihn erst richtig würdigen, wenn man in ihm nicht mehr den Streittheologen empfindet, sondern den typischen Vertreter eines Luthertums, wie es speziell in der altpreufsischen Landeskirche sich herausgebildet hat, erkennt.

Halle a. S. *F. Kattenbusch.*

217. Buchwald, D. Georg. Gustav Adolf Fricke. Versuch einer Biographie. (Separatabdruck aus „Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte XXII.—XXIV. Band) Leipzig 1911, Johann Ambrosius Barth. III, 244 S. 8. 4 M. — Fricke sind viele seiner Zuhörer nicht gerecht geworden. Gewisse Eigenheiten an ihm befremdeten. Und der kirchenpolitische Gegensatz

hielt die um Luthardt gerade von ihm fern. Auch dafs er „nichts schrieb", dagegen bei ungewohnten Anlässen gern und lange sprach, erschwerte das Urteil über ihn. Gleichwohl war er eine ausgeprägte Persönlichkeit, an der man im damaligen Leipzig nicht vorüberkam. Man vergafs ihn nicht; es war alles originell und aus warmem christlichem Herzen kommend, was er gab. So ist denn der „Versuch einer Biographie", die sein Andenken ein für allemal festhält, mit Dank zu begrüfsen. Die Schrift enthält in drei Kapiteln (bis zur Berufung nach Kiel 1851, Kiel 1851—1865, Leipzig 1865—1908) eine reiche Fülle von schwer zugänglichen Materialien, die von Buchwald in Verbindung mit Blanckmeister, Hartung, Schuch und Teichgräber mit grofsem Fleifs zusammengetragen und geschmackvoll verarbeitet sind, in der Weise, dafs zumal das dritte Kapitel sich in eine Reihe von Sonderaufsätzen auflöst, deren jedes eine Seite von Frickes vielseitiger Tätigkeit behandelt. Eine eigentliche Biographie will die Schrift also nicht sein, dafür ist sie auch zu panegyrisch gehalten und geht sie zu wenig auf die das Wirken Frickes bedingenden und beeinflussenden Personen und Zeitverhältnisse ein. Dies tritt besonders bei dem interessantesten Abschnitt in Frickes Leben hervor, bei seiner politischen Tätigkeit in Kiel 1864. Der langjährige Präsident des Gustav-Adolf-Vereins war in ganz Deutschland bekannt und geschätzt; aber diese formelle Tätigkeit hätte auch ein andrer ausüben können. Sucht man hingegen für Fricke nach einem Platze in der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, so mufs sein von ehrlicher Wahrheitsliebe und gesunder Nüchternheit beherrschter Kampf gegen Ludwig Harms und die Hengstenbergische Partei, die Vertreter eines erkünstelten, rasch überholten Dänenfreundlichen Royalismus dafür bestimmend sein. Die „Akten der Universitäten und der Geistlichkeit Deutschlands in der Schleswig-Holsteinischen Landessache" umschliefsen die Grofstat von Frickes Leben. Es war die Zeit, von der er stets mit gröfster Wärme sprach, die daher auch in einer Biographie ganz besonders hervortreten müfste. Um so wertvoller ist es, dafs an diese schon halb der Vergessenheit anheimgefallene Episode wenigstens wieder erinnert wurde (S. 118—125). In der Hauptsache gewinnen wir aus dem Buche das freundliche Bild eines nicht eigentlich bahnbrechenden, aber aufopferungsfähigen und darum liebenswerten Mannes. *Friedrich Wiegand.*

218. Rudolf Ehlers. Lebensbild eines evangelischen Theologen aus seinen Briefen. Mit 4 Bildern. Frankfurt a. M. 1912, Moritz Diesterweg. 2 Bl. 198 S. 2,20 M.; geb. 3 M. — Der Frankfurter Pfarrer D. Ehlers (Hamburg 1834 — Frankfurt 1908) gehörte zu den freisinnigen, dabei aber streng reformierten Theologen, wie man sie in den Grofsstädten (Frankfurt,

Berlin, Leipzig u. a.) zuweilen antrifft, wie sie aber dem Grundtypus der konfessionell kalvinistisch gerichteten Pfarrer in Deutschland durchaus nicht entsprechen. Um so interessanter ist diese Briefsammlung. Kirchenpolitisch hielt sich E. zum rechten Flügel des Protestantenvereins (S. 64), der zu den Freunden der Christlichen Welt Fühlung hält. Mit Holtzmann war er eng befreundet und nannte sich mit Vorliebe Rothes Schüler; über die „Mittelpartei" urteilte er sehr scharf. Das Lebensbild ist aus seinen Briefen zusammengestellt, die uns einen edlen, wissenschaftlich angeregten, seelsorglich oft dankbar in Anspruch genommenen Pfarrer zeigen. Auch an Schwächen fehlt es in dem Charakter nicht (S. 169), dessen Schilderung sich frisch und angenehm liest. *F. Kropatscheck.*

219. A. v. Kirchenheim, Prof. der Rechte in Heidelberg, Emil Herrmann und die preufsische Kirchenverfassung. Berlin, Martin Warneck, 1912. 150 S. 3,20 M. — Der Schöpfer der Synodalverfassung der preufsischen Landeskirche (1873—75) verdient zur Hundertjahrfeier (geb. 9. April 1812 in Dresden) ganz gewifs eine Biographie. Der gelehrte Professor und noch stärker der praktische Kirchenmann wird hier liebevoll geschildert, und dramatisch spitzt sich die Darstellung zu, als der Präsident des Oberkirchenrats im Unmut um seine Entlassung bittet. Herrmann erscheint hier als eine sehr sympathische Persönlichkeit; dafs er, selbst positiv gesinnt, oft für eine liberale Kirchenpolitik eingetreten ist, bildet die Tragik seines Lebens, aber sie ist typisch für viele preufsische Kirchenmänner. Jeder wird den ideal gesinnten, frommen Mann nach dieser intimen Darstellung lieb gewinnen, um so schärfer aber die Ausfälle des Verf. gegen die andersgesinnten Kirchenmänner beurteilen. Man sieht, wie die Verbitterung der Falkschen Ära heute noch nachwirkt. Gegen hochverdiente, verstorbene Männer, wie Kögel, den Präsidenten Hegel, Kleist-Retzow u. a. werden geradezu ehrenrührige Vorwürfe erhoben!! *F. Kropatscheck.*

220. Bachmann, D. Ph. J. Chr. K. v. Hofmann, geb. 21. Dez. 1810, gest. 20. Dez. 1877. (Neue kirchliche Zeitschrift XXI [1910], S. 909—962.) — Der Erlanger Systematiker widmet dem Begründer der „Erlanger Schule" bei der hundertsten Wiederkehr von dessen Geburtstag einen Erinnerungsaufsatz, der sich in drei Kapiteln mit Hofmanns theologischer Entwicklung, seinen theologischen Hauptwerken und seiner Persönlichkeit und theologischem Charakter beschäftigt. Der Nachdruck liegt auf dem 2. Kapitel. Mit pietätvoller Sachlichkeit werden hier „Weissagung und Erfüllung", der „Schriftbeweis" und das Kommentarwerk gewürdigt. Auch im 3. Kapitel wird die theologische Eigenart Hofmanns nachdrücklich zusammengefafst und dem Leser klar

vor Augen geführt. Dagegen werden Hofmanns theologische Kämpfe in der Hauptsache als bekannt vorausgesetzt, sein kirchliches Wirken nur kurz angedeutet und seine charakteristische politische Tätigkeit leider völlig übergangen.

Friedrich Wiegand.

221. John O. Evjen, Ph. D. (Leipzig), Prof. of Church History Augsburg Seminary, Minneapolis Minnesota. Lutheran Germany and the Book of Concord. Minneapolis (Minn.) 1911. The Free Church Book Concern. 76 S. — Alles, was der Kirchenkunde und Statistik dient, ist gewifs von kirchenhistorischem Standpunkt aus heute mit Freude zu begrüfsen. Aber die Art, wie hier ein Amerikaner das religiöse Leben der alten Welt d. h. Deutschlands „entdeckt", ist doch befremdlich. Er nennt für jeden Landesteil Deutschlands die Quadratkilometer, die Einwohnerzahl u. a. m., wie es unsere Afrikareisenden vielleicht mit gutem Grund tun dürfen. Sollen wir die Zahlen etwa nachprüfen oder ihm seine Fehler korrigieren? Wir haben wohl Besseres zu tun, da es an statistischen Hilfsmitteln nicht fehlt. Sonst wüfste ich aus dem Artikel nichts herauszuheben als die höchst einseitige und tendenziöse Kritik an deutschen Verhältnissen, die man bei der Zersplitterung der amerikanischen Lutheraner freilich gewohnt ist, und die grofse Zahl von Druckfehlern u. dgl. Wir erfreuen uns einer „Allgemeinen Lutherischen Konferenz", die das ökumenische Luthertum, auch Preufsens, immer wieder sammelt. Nur Amerika kommt nicht zur Einheit, sendet nur verschwindend wenig Delegierte und ist noch immer nicht imstande, die Konferenz einmal nach Amerika einzuladen, nachdem sie in Lund, Upsala u. a. getagt hat. Diese Streitfragen (um die Konferenz) spielen an zahlreichen Stellen der Broschüre eine grofse Rolle. Insofern ist sie typisch für das heutige Luthertum in Amerika und hat einen gewissen historischen Wert.

F. Kropatscheck.

222. Glaue, P., Lic., Das kirchliche Leben der evangelischen Kirchen in Thüringen. Dargestellt mit Unterstützung von Pfarrer Joh. Füfslein Mit einer Karte der thüringischen Staaten. XVI, 413 S. (Evangelische Kirchenkunde Teil 5.) Tübingen, Mohr. 8 M. — Glaues Buch beruht auf 355 Fragebogen, die an die Pfarrämter der betreffenden Länder und Ländchen geschickt wurden; einige Antworten sind aus dem bezeichnenden Grunde verweigert worden, weil die Sammlung der „Kirchenkunde" ein Unternehmen der liberalen Theologie sei; die Vorarbeiten Füfsleins über die Kirchenkunde Meiningens sind zum Teil wörtlich eingearbeitet. Das Buch schildert mit grofser Ausführlichkeit zunächst die äufseren Verhältnisse und die kirchliche Verfassung, sodann das kirchliche Leben in den Landeskirchen

im allgemeinen, seine Organe, seine Gestaltung in der Einzelgemeinde, sein Verhältnis zu anderen Religionsgemeinschaften, zum staatlichen, gesellschaftlichen, religiösen und sittlichen Leben. Viele wertvolle und anderswo gar nicht zu beschaffende Nachrichten aus der Einzel- und Ortsgeschichte dieser Länder verleihen dem sehr sorgfältig gearbeiteten Werke auch für den Kirchenhistoriker Wert. *M. Christlieb.*

223. Gajkowski, Kasimir, Mariavitensekte. Einige Blätter aus der neuesten Kirchengeschichte Russisch-Polens. Krakau, Universitätsbuchdruckerei, 1911. 99 S. — Rhode, Arthur, Bei den Mariaviten. Eindrücke von einer neuen romfreien katholischen Kirche. Gr.-Lichterfelde b. Berlin, E. Runge, 1911. 74 S. — In russisch Polen hat sich seit etwa zwanzig Jahren eine Sekte entwickelt, deren Charakter noch einigermafsen undeutlich ist. Eine gewisse Kozlowska von ihrem Beichtvater autorisiert „im geheimen" das Leben der Klarissinnen zu führen, hat 1887 eine kleine Frauenkongregation gestiftet „Schwestern der Armen", die insbesondere die Pflicht der „immerwährenden Anbetung des Allerheiligsten Altarssakraments" übernahm. Maria Franziska (der geistliche Name der Felicia oder, wie Gajkowski schreibt, „Felixa" K.) hat von Jugend auf Offenbarungen von Jesus erhalten und ist durch solche von Schritt zu Schritt weitergeführt. Im Jahre 1893 stiftete sie auch eine Priesterkongregation, die nach der Regel des H. Franz lebt und sich durch ihre Offenbarungen leiten läfst. Die Doppelkongregation betrachtet sich als einen Bund, der eine Belebung des religiösen Lebens erstrebt und zumal der Sittenverderbtheit des Klerus steuern will. Die Dogmen der römischen Kirche werden nicht angetastet. Doch hat der Episkopat sich bald gegen die K. und ihre Anhänger, die sich als „Mariaviten" bezeichnen, (doch wohl nach der K. selbst: zur Zeit wird der Name erklärt als „qui Mariae vitam imitantur") gewendet, auch 1906 die Verwerfung derselben von seiten des Papstes erreicht. Die Mariaviten waren von Anfang an sehr propagandistisch und sind es seit 1906 vollends. Sie haben nicht geringen Einfluſs auf das Volk. Ihre stärkste Gemeinde ist zurzeit in Lodz, angeblich 40 000 Seelen. Die „Mutter" lebt in Plock. Sie haben sich eine Reihe eigener Kirchen gebaut, in denen sie die Messe nicht mehr in lateinischer, sondern polnischer Sprache feiern. Ein eigener Bischof, den sie sich gegeben, sorgt für Priesterweihe. Es scheint, dafs sie durch Predigt und alle Formen der Seelsorge, unter starker Betonung der Notwendigkeit „brüderlicher Gesinnung", auch durch Armen- und Krankenpflege, hauptsächlich Verbreitung suchen und gewinnen. Ohne bis jetzt sich direkt angeschlossen zu haben, stellen sie sich freundschaftlich zu den „Altkatholiken". Die

oben bezeichneten Schriften stammen aus verschiedenem Lager. Gajkowski ist polnischer romtreuer Priester und sieht in den Mariaviten nur die Abtrünnigen. Die „Offenbarungen" der K. sind ihm satanische Eingebungen. Rhode, evangelischer Pfarrer in der Prov. Posen, hat die Häupter und Hauptgemeinden der Mariaviten auf einer Reise besucht und ist sehr begeistert. Einen Historiker wird die Bewegung erst später finden.

Halle a. S. *F. Kattenbusch.*

224. Jeder, der sich für die Propaganda des Mormonismus, der von seinem neuen Hauptquartier in Basel aus die deutsche Arbeit sicher mit gröfster Energie in Angriff nehmen wird, interessiert, sei auf die im Verlag der Buchhdlg. des Erziehungsvereins in Neukirchen (Kreis Mörs) erschienene Schrift des Pastors G. A. Zimmer von Ullersdorf: Im Schatten von Mormons Tempel. Erzählungen aus der deutschen evangelischen Mission in Utah (112 S., 1,60 M. geb.) dringend hingewiesen. Zwar sind die Berichte des Verf., der in Utah mehrere Jahre lang missionierend wirkte und der manchem Kenner des Mormonismus durch seinen in Kalbs Kirchen und Sekten der Gegenwart [2] 587 ff. abgedruckten Brief an Prof. Dr. Wurster in Friedberg bekannt geworden sein mag, in Erzählungsform abgefafst, aber er bietet manches für die Kenntnis des Mormonismus sehr Wichtiges. Er weist z. B. 64 ff. entschieden darauf hin, dafs allen offiziellen Ableugnungen zum Trotz die Vielweiberei, vor allem bei den führenden Mormonen, tatsächlich auch heute noch besteht. Tatsächlich ist sie, das kann ich auf Grund von mir zu Gesicht gekommenen Lehrschriften der Mormonen bestätigen, auch heute noch ein Glaubenssatz derselben. — Der Verf. wies schon in seinem Brief a. a. O. S. 589 und weist auch hier wieder S. 24 hin auf gewisse Orgien im Tabernakel zu Salt Lake City, die die Sittlichkeit der Mormonen in einem höchst bedenklichen Licht erscheinen lassen. Man könnte diese Angaben für übertrieben halten, aber wir müssen urteilen: so lange kein Nichtmormone zu diesen „Mysterien" zugelassen wird, so lange klingt das Gerede von einem „festen, lieblichen Band", das „das ganze menschliche Geschlecht zu vereinigen bezweckt" (vgl. Rees [Mormone], Blätter aus der Geschichte der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage S. 195) nicht so ganz einwandfrei. Übrigens reden die Mormonen von glänzenden Aussichten, die sich ihnen für 1913 eröffnen. Tausende hätten sich ihnen 1912 angeschlossen. Anderseits soll freilich nach den letzten Nachrichten ihre Ausweisung aus der Schweiz bevorstehen. *H. Stocks.*

225. Dietrich von Oertzen, Was treiben die Freimaurer? Kurzer Wegweiser für Laien. 5. vermehrte, bis auf

die Gegenwart fortgeführte Aufl. Gütersloh 1911, C. Bertelsmann. VIII, 112 S. 1,50 M. — Von den populären Schriften über die Freimaurerei steht dieser Wegweiser immer noch an erster Stelle. Die frisch geschriebene Geschichte des Ordens und die drastischen Einzelheiten aus der heutigen Praxis bieten eine treffliche Orientierung für jeden, der mit Freimaurerei zu tun hat. Auch von den heutigen Streitigkeiten im Orden erhält man ein gutes Bild. Die neue Auflage ist gegen die dritte (1892) — die vierte war unverändert — um ca. 20 Seiten vermehrt. Die Erweiterungen betreffen vor allem die neuesten Streitigkeiten zwischen „christlichen" und „humanistischen" Maurern. Auch sonst findet man Ergänzungen aus dem letzten Jahrzehnt.

F. Kropatscheck.

---

226. A. Schlatter, Das christliche Dogma. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhandlung, 1911. 683 S. 9 M.; geb. 11 M. — S. ergänzt seine Theologie des Neuen Testamentes in dem vorliegenden Bande durch eine Dogmatik. Diese gehört zu den eigenartigsten und beachtenswertesten Erscheinungen der Gegenwart. Besonders wertvoll ist mir, dafs Schlatter die Wahrheitsfrage und den Gottesgedanken unverkürzt zu ihrem Rechte kommen läfst. Die Darstellung ist folgendermafsen angeordnet: 1) der Mensch das Werk Gottes (Anthropologie; hier auch ein Abschnitt über die Natur); 2) das Werk Jesu (Christologie); 3) die Christenheit als die zu Gott berufene Gemeinde (Soteriologie); 4) die uns verheifsene Vollendung (Eschatologie). Anmerkungen am Schlusse des Werkes dienen der Auseinandersetzung mit anderen: es ist sehr dankenswert, dafs S. darauf nicht verzichtet. *Leipoldt.*

227. Niebergall, F., Person und Persönlichkeit. 170 S. Leipzig, Quelle und Meyer. 3,50 M. — Niebergall will dem etwas abgebrauchten Wort Persönlichkeit seine hohe Bedeutung im Unterschied von Person wiedergeben, so dafs Persönlichkeit als das Lebensideal erscheint, zu dem alles, was Person ist, verpflichtet sei. Er stellt dazu interessante geschichtliche Untersuchungen des Sprachgebrauchs an; vielleicht wäre dabei auch noch auf die heute bekanntlich wieder umstrittene Etymologie des Wortes (ob von personare, durch die Maske tönen, oder von griechisch ζώνη oder, wie wahrscheinlich, von etruskisch phersü) sowie auf die dogmengeschichtliche Entwicklung kurz einzugehen gewesen. Der Verfasser verfolgt dann das Verhältnis beider Begriffe durch eine Reihe der wichtigsten Lebensgebiete: Sittlichkeit, Höflichkeit, Erziehung, Religion, soziale Frage, Kunst und Dichtung und kommt zu dem Ergebnis, dafs Person den höchsten Naturwert, Persönlichkeit den höchsten Kulturwert bezeichnet. *M. Christlieb.*

228. Boehmer, Julius, Liz. Dr., Dorfpfarrer und Dorfpredigt. Fragestellungen und Antwortversuche. VI, 193 S. (Studien zur prakt. Theologie 3, 4.) Gießen, Töpelmann. 5,20 M. — Boehmers Buch füllt eine wirkliche Lücke in der praktischen Theologie, ja sogar in der Kirchengeschichte, vortrefflich aus. Die erste Hälfte enthält eine Geschichte der kirchlichen Dorfgemeinde und des Dorfpfarrers, die eine wertvolle Ergänzung selbst zu Werken wie Hauck darstellt — und das gilt auch dann, wenn, wie der Verfasser dankbar zugesteht, ein Teil seiner Angaben solchen Werken entnommen sind: denn als Ganzes und in einem solch lichtvollen Überblick ist dieser Teil der Kirchengeschichte noch nicht behandelt worden. Auf eine kurze Einleitung über das Dorf in der Bibel und in deutschen Landen folgen die Vorläufer des Dorfpfarrers in Israel, Jesus und das Dorf und die Dorfbischöfe und Dorfkleriker im apostolischen und altkirchlichen Zeitalter; dann werden die Anfänge des dörflichen Kirchenwesens auf dem Boden des römischen Reiches und auf deutschem Boden geschildert und dann die Entwicklung bis zur Gegenwart gezeichnet. Die zweite Hälfte des Buches behandelt die Dorfpredigt: zunächst wird ihre Geschichte bis zur Gegenwart erzählt, dann der heutige Zustand beschrieben und praktische Forderungen aufgestellt. *M. Christlieb.*

229. L. Luzzati (italienischer Ministerpräsident a. D., Prof. an der Universität Rom), Freiheit des Gewissens und Wissens. Studien zur Trennung von Staat und Kirche. Einzig autorisierte Übersetzung von Dr. J. Bluwstein. Mit einem Bildnis des Verf. Leipzig 1911, Duncker u. Humblot. XIV, 155 S. 3 M. — Für einen deutschen Theologen ist es oft nicht leicht, durch französische oder italienische Rhetorik sich hindurchzufinden. Aber da hier etwas Ähnliches wie eine „Geschichte der Gewissensfreiheit" geboten wird, ist ein kurzes Referat wohl nötig. König Asoka wird als erster Prophet der Gewissens- und Kultusfreiheit gefeiert (S. 59ff.), dabei gelegentlich der Buddhismus das Christentum des Orients genannt. Dann geht es über Judenverfolgungen und Scheiterhaufen hinweg zum „Heiligen der Philosophie" (Spinoza) und zum „Reue- und Sühnedenkmal" für Servet, während es auch heute in Deutschland noch „Judenhetzen" gibt (S. VIII)!! Wir sind es gewohnt, an derartige Studien höhere Anforderungen zu stellen. Am wertvollsten dürfte das erste Kapitel sein, das die konstitutionellen Grundsätze der Trennung von Staat und Kirche in Japan, Frankreich, Schottland, der Schweiz, Amerika darstellt. Freilich darf man nicht allzu gründliche Arbeit verlangen. Ob der Verf. Hegels Religionsphilosophie (S. 60) wirklich gelesen hat? Als wichtigsten „Zweck seiner Studie" nennt er selbst die Entdeckung des „vergessenen" Freundes des

Kaisers Julian, Themistius († 390) als eines Vorkämpfers moderner christlich-heidnischer Toleranz. Aber auch hier findet man nur Oberflächliches (S. 69—84). Immerhin bietet für die heutige Tagesfrage, Trennung von Staat und Kirche, das erste Kapitel, das Cavours politisches Ideal vertritt, manches gute Material, und die Schrift darf als typisch für italienische Ideale auch als Ganzes gelten. *F. Kropatscheck.*

230. Arsène Elvend, La Libre Penséé et les Religions (Bibliothèque de critique religieuse Nr. 44). 90 S. Paris, Emile Nourry. 1,25 fr. — Eine rhetorische Programmschrift für einen freireligiösen Modernismus, der von Luther (S. 52) nichts wissen will. Wenn der Verf. deutsche Verhältnisse streift, liebt er es, sich mit Harnacks Namen zu decken. (Über den Wert dieser Sammlung vgl. Bd. XXXII, S. 488.) Alle diese Schriften, wie die gleichzeitig von mir angezeigte Dogmengeschichte, haben ihren relativen Wert als Dokumente zur Kirchenkunde des katholischen Frankreich. *F. Kropatscheck.*

231. August Pfannkuche, Dr. phil., Religion und Naturwissenschaft in Kampf und Frieden. Ein geschichtlicher Rückblick. 2. durchgesehene Auflage (= Aus Natur u. Geisteswelt Nr. 141). Leipzig, B. G. Teubner, 1912. (132 S.) 1,25 M. — Neben Zöcklers durch seine umfassende Gelehrsamkeit noch immer unentbehrliche zweibändige „Geschichte der Beziehungen" zwischen den beiden Wissenschaften, neben Dennert, Steude, der leider eingegangenen Zeitschrift „Glauben und Wissen", dem „Beweis des Glaubens", „Geisteskampf der Gegenwart" und ähnlichen apologetischen Unternehmungen bildet das vorliegende Buch insofern eine willkommene Ergänzung, weil es auf dem Boden der modernen kritischen Theologie erwachsen ist, das Wunder preisgibt u. dgl. m. Von Thales und Sokrates bis Newton, Kant, Schleiermacher und Darwin reicht die Übersicht, selbstverständlich nicht stets so aus erster Hand, wie es ein Polyhistor wie Zöckler zu geben vermochte, aber der liberale Standpunkt des Verf. bietet doch manche lesenswerte Ergänzung.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

232. Otto Werner, Kraft und Stoff, Bewufstsein und Leben. Drei Aufsätze, gestützt auf fremde und eigene Experimente. 2. Aufl. — Von dems.: Zur Lösung des Welträtsels. Noch drei Aufsätze. Gotha 1912, Friedr. Andr. Perthes. 4 Bl. u. 131 S.; 4 Bl. u. 94 S. 2,50 u. 2 M. — Im Kampf um die „naturwissenschaftliche" Weltanschauung sollten diese sechs Aufsätze trotz ihrer sehr subjektiven Form nicht übersehen werden. Die Experimente nachprüfen werden wenige können, ebenso wenige der Kühnheit der Deduktionen folgen. „Leben" (Bewufstsein) als das erste im Weltall hat sich nach dem Verf.

mehr und mehr zur Stofflichkeit entwickelt. Erdrotation, Elektrizität und Himmelskörper werden in die Besprechung hineingezogen, kurz eine Kosmologie im modernsten, antimaterialistischen Sinn skizziert. Unsere Apologeten seien aufmerksam auf die Schriften gemacht.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

233 Wobbermin, Georg, Monismus und Monotheismus. Vorträge u. Abhandlungen zum Kampf um die monistische Weltanschauung. Tübingen, Mohr, 1911. 212 S. — In dem Buche sind sieben Abhandlungen zusammengestellt, die bis auf die letzte alle schon früher erschienen waren: sie zusammen herauszugeben, hat W. sich veranlafst gesehen, weil sie sich wechselseitig ergänzen und in der Schlufsabhandlung eine gleichmäfsig das Ganze des Problems oder des Interesses, das der Monismus darbietet, prinzipiell beleuchtende Orientierung empfangen. Die Themata der Einzelvorträge lauten: I. Ernst Haeckel im Kampf gegen die christliche Weltanschauung, II. Der Kampf um die Entwicklungslehre (Wasmann contra Haeckel), III. Der Keplerbund und der Kampf um Haeckels Embryonenbilder, IV. Christentum und Darwinismus, V. Die heutigen Auffassungen vom Wesen der Materie und ihre Bedeutung für die Weltanschauungsfrage, VI. Monismus und Monotheismus, VII. Monistische und christliche Weltanschauung. Der heutige Monismus will recht eigentlich und mit Bewufstsein das Christentum stürzen. In der Vergangenheit hat er zum Teil geglaubt, sich als das wahre Christentum hinstellen zu dürfen und zu sollen. Die jetzige Haltung des Monismus ist bewufster und klarer. W. ist als Theolog soviel sachkundiger in Hinsicht des wirklichen Charakters des Christentums als die meisten philosophischen und, man kann ruhig sagen: als alle naturwissenschaftlichen Vertreter des Monismus, dafs er den Gegensatz weithin erst richtig formuliert und die Schwäche der monistischen Argumentationen wider das Christentum sehr geschickt aufzuweisen vermag.

Halle a. S. *F. Kattenbusch.*

234. Bernoulli, Karl Albrecht, Orpheus, ein Morgenlied in sieben Gesängen. Jena, Diederichs, 1911. 404 S. 5 M. — Bernoulli behandelt die Mythe von Orpheus, der erst sein Weib Eurydike zu suchen in die Unterwelt hinabstieg und dann von Mänaden zerrissen wurde. Aber es ist nicht die alte klassische Geschichte, sondern eine merkwürdige Mischung von modern religionsgeschichtlicher Forschung, Mutterrecht, Musikphysiologie und halb naturalistischer, halb stilisierter Dichtung, in der Orpheus, der Sohn des Sonnengottes, sich von rohem Naturzustand und rein sinnlicher Sexualität zum Verständnis seelischer Frauenliebe und zum guten Hirten entwickelt, der das Lamm auf den Schul-

tern trägt. Das Versmafs ist eigentümlich, aber für den Stoff recht treffend gewählt, die Sprache oft keck und burschikos, manchmal etwas zu künstlich. Der Einfluss von Spittelers olympischem Frühling ist in der Sprache wie in der Behandlung des Mythos unverkennbar. *M. Christlieb.*

235. Georg von Below, Die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur und der Ursprung des Marxismus. S.-A. aus: Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. F. Bd. 43. — Auf Grund der ihm eigenen erstaunlichen Belesenheit weist B. besonders an Georg Wilhelm von Raumer nach, wie schon vor Marx ein reges wirtschaftsgeschichtliches Interesse bei den deutschen Historikern vorhanden war, und zeigt, dafs das „Manifest" von Marx direkte Abhängigkeit von den Historikern der romantischen Schule aufweist.

B. Bess.

236. W. Ilgenstein, (P. in Pankow-Berlin), Die Gedankenwelt der modernen Arbeiterjugend. Berlin S.W. 61, Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, 1912. 206 S. 1,60 M. — Wer die Schwierigkeiten kennt, die einer Sammlung von Urkunden und einer geschichtlichen Aufhellung der „Sekten"- und „Gemeinschafts"bewegungen entgegenstehen (cf. Loofs' Art. Darbismus PRE[3]), wird den Geschichtswert dieses nicht nur spannenden, sondern auch als Zeitdokument wichtigen Buches nicht gering einschätzen. In alle Winkel des sozialdemokratischen Konventikelwesens wird hineingeleuchtet (Flugblätter, Broschüren, Zeitung „Arbeiterjugend", Liederbücher, Versammlungen u. a.). Nicht nur die unmittelbar interessierten politischen Tageszeitungen sollten Notiz von der fleifsigen Arbeit nehmen (sie haben es bereits getan), sondern auch unsere wissenschaftliche Zeitschrift mufs die hier geleistete Arbeit dankbar anerkennen.

F. Kropatscheck.

237. Karl Böckenhoff, (kath.) Professor des Kirchenrechts an der Universität Strafsburg, bekämpft in seiner Schrift „Reformehe und christliche Ehe" (Köln 1912, J. P. Bachem, 124 S. 8°, brosch. 2,40, geb. 3,20 M.) die modernen, von Ellen Key u. a. vertretenen Bestrebungen, das heutige Eherecht umzugestalten. Die aus öffentlichen Vorlesungen an der Universität Strafsburg hervorgegangene Schrift will sein ein „Führer durch die Wirrsale moderner ‚Sexualtheorien', die soviel Jugendreinheit und Menschenglück gefährden, — hin zu einer tieferen Erkenntnis der erhabenen Gottesgedanken, die sich in der christlichen Ehe verkörpern". Nach einer über die moderne Ehereformbewegung orientierenden Einleitung (11 ff.) behandelt Verf. im ersten Abschnitt (25 ff.) den Ursprung der Ehe und zwar in vier augenscheinlich je einer Vorlesung entsprechenden Teilen: die

Ehe kein Produkt der Kulturentwicklung (25 ff.), die Ehe vom Schöpfer eingesetzt (37 ff.), Folgerungen aus dem göttlichen Ursprung der Ehe (49 ff.), Wiederherstellung und Erhöhung der Ehe durch das Christentum (62 ff.); im zweiten Abschnitt (76 ff.) wird der Zweck der Ehe behandelt: die beiden Zwecke der Ehe (der soziale = Fortpflanzung und der individuelle = Glück der Ehegatten) und ihre Rangordnung (76 ff., der erste geht vor), die feste Form der Ehe durch ihren Hauptzweck geboten (88 ff.); im dritten (100 ff.) das Wesen der Ehe: das Rechtsband Wesen der Ehe, nicht die Liebe (100 ff.), Ehe und Liebe (111 ff.). — Man könnte an der temperamentvoll geschriebenen Darstellung seine Freude haben, wenn nicht der einseitige katholische Standpunkt verletzte: Luther, der übrigens nach Grisar zitiert wird (S. 42), ist der Vorläufer der modernen Eherevolutionäre, hat anderseits aber wieder die Erfüllung der Ehepflicht als Sünde erklärt. Die katholische Auffassung ist die ideale. So der Verfasser. *H. Stocks.*

238. P. Verdad-Lessards Schrift „La Gnose, étude philosophique et religieuse" (Nantes 1912, J. Lessard, 60 S.) enthält nicht, was man dem Titel nach erwarten sollte, eine Untersuchung über die uns geläufige „Gnosis" der alten Kirche, obwohl auch ihre Systeme kurz berührt werden, sondern sie ist eine Propagandaschrift für die auf Charles Fauvety zurückgehende neugnostisch-theosophische Bewegung, der in Deutschland Werke wie Eugen Heinrich Schmitts „Gnosis" oder in England solche wie Meads „Fragments of a forgotten faith" entstammen. Sie gehört also nicht als „Untersuchung" in die alte Kirchengeschichte, sondern als „Dokument" in die neueste. Die auf Vernunft gegründete Erkenntnis ist ihr Ideal und Männer wie Plotin, Jamblich u. ä. sind ihre Heilige. Dafs diese Erkenntnis durchdringe, dazu mufs ein grand accoucheur d'âmes mithelfen, der zu erwarten ist. Die Geschichte des Magiers Simon wird genau nach der Legende erzählt. Den Schlufs (49 ff.) bildet eine Erläuterung des „neugnostischen" Credo: J'affirme le droit, je confesse le devoir, je veux la justice et la fraternité humaine, je crois à la solidarité universelle, j'aspire à la perfection.

H. Stocks.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Verfasser und Entstehungszeit der „Capita agendorum".

Von

H. E. Rohde.

Inmitten von Kämpfen und vorwärtsdrängenden Entwicklungen aller Art tagte das glänzende Konstanzer Konzil. Aus der Not der Zeit geboren, ist dieses europäische Ereignis zugleich ein Dokument des Fortschrittes, ein Markstein in der Ausbildung der Nationen. Ein bedeutender Teil des damaligen Geisteslebens zeigt sich in den dort aufgetauchten Projekten zur Reform von Kirche und Staat, in der so reichen Traktatenliteratur der Zeit, und eins der meistbesprochenen Stücke dieser Literatur sind die „Capita agendorum"[1].

Darin sind allerlei Vorschläge, Richtlinien zur Reform der Kirche an Haupt und Gliedern enthalten. Die Form ist meist knapp, zielbewufst, aber auch längere, etwas unklare Überlegungen finden sich und dann wieder ganz kurze Andeutungen, gehäufte Bausteine, welche offenbar noch der letzten Sichtung entbehren.

Auf die Gedankenwelt des Konzils haben die Capita agendorum sehr stark eingewirkt. In den Protokollen des ersten und zweiten Reformatoriums wie in der Reformakte

1) Gedruckt bei v. d. Hardt, Magni et universalis Constantiensis concilii tom. VI. t. I p. 506 ss. Ergänzungen bei Finke, Forschungen u. Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils (1889), p. 105 ss. Mir stand handschriftliches Material Prof. Finkes zur Verfügung. Ich zitiere im folgenden kurz Capita.

Martins V. und in anderen besonders wichtigen Ergebnissen der Konzilstätigkeit [1] finden wir deutlich ihre Spuren. Was erklärt diesen Einfluſs, wer war der Verfasser der Reformschrift, welches sind ihre Quellen, wann ist sie entstanden?

Darüber bestehen augenblicklich zwei sich widersprechende Ansichten. Die ältere von Tschackert begründete [2], von Finke aufgenommene [3] und fortgeführte Auffassung sieht in der Schrift eine Arbeit des Kardinals „von Cambrai" Peter von Ailli. Ihr Kern sei vor dem Jahre 1411 entstanden, und kurz vor Beginn des Konstanzer Konzils sei sie neu redigiert worden „zu dem Zwecke, daſs die seinem Verfasser gleichgesinnten Mitglieder des Kardinalkollegs sie als Programm der in Konstanz vorzunehmenden Reformation der Kirche zugrunde legen könnten" [4]. „Welche von den folgenschweren Vorschlägen alleiniges geistiges Eigentum des Kardinals sind, welche er anderen entlehnt und verarbeitet hat, läſst sich besonders bei dem lockeren Aufbau der Schrift nicht mathematisch genau nachweisen [5]." Doch hat Finke die Avisata [6], wie wir sie kurz nennen wollen, als Vorarbeit aufgezeigt. Dazu kommen natürlich die benutzten Teile der Gersonschen Schrift: „De vita spirituali anime", welche sich schon in der Kapitelüberschrift als solche kennzeichnen [7].

Auf dieser Ansicht fuſsend, in eigener Forschung weiterschreitend, kommt Kehrmann [8] zu einem ganz anderen Ergebnis. Die Capita sind danach nicht die Arbeit Aillis; sie können ihrem ganzen Charakter nach überhaupt nicht die

1) Siehe Tschackert, Zeitschrift für Kirchengeschichte I p. 452 (1877); dazu Finke, Forschungen und Quellen p. 112.

2) In der genannten Zeitschrift I, 450 ss.; und Peter von Ailli (1877) p. 16 ss., 256 ss.

3) Forschungen und Quellen p. 103 ss.; Acta concilii Constantiensis I p. 111 ss.

4) Zeitschrift für Kirchengesch. I, 458.

5) Finke, Quellen u. Forschungen p. 117; dann bes. p. 113, 105 ss.

6) Plura avisata per universitatem Parisiensem in generali concilio prosequenda. Gedruckt Finke, Acta I p. 132 ss.

7) v. d. Hardt I, 531; Finke, Forschungen u. Quellen p. 106.

8) Kehrmann, „Die Capita agendorum", Hist. Bibl. XV, 1903.

Schrift eines einzelnen sein, sondern sie sind eine Kompilation, eine Materialsammlung zu rein praktischen Zwecken, entstanden im Schofse der französischen Nation, ein Extrakt aus ihren Plänen und Vorschlägen.

Kehrmanns Kritik der älteren Auffassung ist stellenweise recht scharf; auf den ersten Blick könnte es einem wunderbar erscheinen, dafs eine derart verkehrte Ansicht so lange ohne Widerspruch geblieben ist. Die folgenden Zeilen wollen nun dartun, dafs die Finke-Tschackertsche These durch seine Arbeit in ihrem Gesamtergebnis keineswegs überholt wurde, dafs man vielmehr über seine Ausführungen hinweg im grofsen und ganzen zu der älteren Ansicht wird zurückkehren müssen.

1) Den zweiten Teil des 4. Kapitels unserer Schrift bildet ein in dieselbe aufgenommener Brief des Kardinals Ailli an Papst Johann XXIII. vom Jahre 1412 [1]. Derselbe stellt in der Beweiskette Tschackerts das schliefsende Glied dar. Dieser folgerte: Der Verfasser ist Franzose, Kardinal, unionsfreundlich, von vermittelnder Richtung, das alles weist auf Ailli hin, sicher bewiesen aber wird seine Autorschaft eben durch diesen Brief. Denn er ermahnt darin Johann XXIII. zur Reform, mit dem Hinweis auf eine gröfsere, vorher von ihm geschriebene Abhandlung. Da nun die Capita von Reform handeln und der ganze Inhalt des Briefes sich in ihnen findet, sind sie diese fragliche Reformarbeit Aillis; der Brief ist ihr entnommen und pro brevi memoriali dem Papste geschickt [2].

Auch nach Kehrmanns Ansicht ist hier der Schlüsselpunkt der alten Auffassung, durch dessen Vernichtung diese unhaltbar werden müfste. Und nun weist er einwandfrei nach [3], dafs der Brief, wie er im 4. Kapitel steht, dort nicht ursprünglich ist, sondern dafs tatsächlich der Brief die Quelle, das Primäre ist und erst nachträglich in die Capita hinein-

1) Gersonis opera ed. Dupin II, 882 s. Zeitschrift für Kirchengeschichte I, 455. — Ehrle, Alpartils Chronica I (1906) p. 476. Hier das Datum 1412.

2) Zeitschrift für Kirchengesch. I, 455 s.

3) Hist. Bibl. XV p. 15 ss.

gezogen wurde. Das Schlufsglied ist gesprengt; also taugt die ganze Kette nichts mehr? Meines Erachtens ist der einzige, unmittelbar aus der neugewonnenen Einsicht zu ziehende Schlufs, dafs das Ende des 4. Kapitels erst nach 1412 in die Capita aufgenommen ist. Ob Ailli der Verfasser des Briefes, auch der der Capita sei, ob die anderen auf ihn hinführenden Indizien nicht auch ohne das Schlufsglied Bedeutung hätten, das wäre eben zunächst sorgfältig zu untersuchen gewesen.

Sein auf textkritischem Wege gewonnenes Resultat sucht Kehrmann zu bekräftigen, indem er prüft, inwieweit der Brief nach Form und Inhalt in den Rahmen der Reformschrift pafst. Sein Ergebnis ist: „Der Brief wurde in das Ganze nur lose hineingearbeitet [1].“ Er ist ein Fremdkörper. „Selbst ohne redaktionelle Anpassung ist er an eine Stelle angefügt worden, welche über denselben Gegenstand wie der Anfang des Briefes handelte [1].“ Wie kann Kehrmann redaktionelle Anpassung in einer Schrift verlangen, die nach seiner Ansicht „im allgemeinen aus lose aneinandergereihten, meist recht knapp gefafsten Sätzen“ [2] besteht, die sich als eine blofse Sammlung von Reformvorschlägen charakterisieren? Lose aneinandergereiht ist hier im Gegensatz zu logisch zusammenhängend gebraucht; es will besagen, dafs bisweilen der Inhalt einzelner Vorschläge in den Kapiteln den inneren gedanklichen Zusammenhang vermissen lasse. Das bestreite ich auf das entschiedenste [3]. Dafs wir in den Capita allerdings keine durchredigierte, genau disponierte, fein stilistisch ausgeführte Arbeit vor uns haben, fällt jedem Leser sofort auf, das haben auch Finke und Tschackert längst ausgesprochen [4]. Diese eigentlich knappe, oft nur andeutende Fassung der Sätze, der Reichtum an unmittelbaren Vorschlägen aber weist stilistisch gerade auf Kardinal

1) Hist. Bibl. XV, 26.

2) Hist. Bibl. XV, 24.

3) Näheres unten, bes. p. 180 ss.

4) Zeitschrift für Kirchengesch. I, 459; Finke, Forschungen u. Quellen, 117.

Ailli hin [1]. Selbst in dem Briefe und in Kapitel IX, welches Kehrmann von obiger Beurteilung ausnimmt, verleugnet sich diese Art nicht [2]. Also formell ist kein Gegensatz zwischen dem Brief und dem Rest des Werkes vorhanden. Wenn uns die eigentümliche Schreibweise des Kardinals in den Capita ausgesprochener entgegentritt, als etwa in einem Briefe, oder in seiner offiziellen grofsen Reformschrift, so kann man das genügend daraus erklären, dafs sie nicht sorgfältig ausgefeilt sind, nicht öffentlich dem Konzil vorgelegt werden sollten, sondern eher Grundzüge, Richtlinien zeichnen. In einem solchen Falle wird die persönliche Note nicht so sehr durch herkömmlichen Stil verdeckt.

Wie steht es nun mit dem inhaltlichen Gegensatz? Der Brief zerfällt in zwei Teile. Der erste handelt von den Wegen zur Beseitigung „des gegenwärtigen Schismas". Dafs dieses inhaltlich im Zusammenhang mit dem ersten Teil des Kapitels V steht, betont auch Kehrmann. Nur meint er, dieser Teil behandele ganz dasselbe von einem etwas anderen Standpunkt aus [3]. Das ist nicht ganz richtig. Denn während anfangs über das Schisma allgemein geschrieben wird, sagt der erste Teil des Briefes etwas über „die augenblicklich bestehende" Spaltung. Es ist also hier der Weg vom Allgemeinen zum Besonderen eingeschlagen, den Kehrmann im Gegensatz zu den Capita lobt [4].

Aber steht nicht der zweite Teil des Briefes in schärfstem Gegensatz zu der ganzen Tendenz der Schrift [5]? Er

1) Siehe die Aillische Schrift: De reformatione ecclesie. v. d. Hardt I, pars VIII p. 409 ss. Man vergleiche Ausdrücke wie: Prima consideracio est de his que viderentur reformanda circa totum corpus universalis ecclesie. ... Item videtur expediens ... Et si dicatur ... (p. 410, 411). Item multi suspicantur ... (412). Item pro dicta provisione esset statuendum ... Et videretur sufficere, quod de una provincia solum esset unus cardinalis (414) etc. Beliebig zu vermehren. Siehe auch in den kurzen Andeutungen bei Ehrle, Alpartils Chronica p. 466: Alia multa dubia hic possunt moveri, sed sufficiant gracia brevitatis. Damit vgl. z. B capita VI Ende.

2) v. d. Hardt I, p. 512, 517, 518 etc.

3) Hist. Bibl. XV, 24.

4) Hist. Bibl. XV, 65.

5) Hist. Bibl. XV, 25.

verlangt, der Papst solle die Initiative in der Reformbewegung ergreifen, während die Capita aufser Kapitel IX nach Kehrmanns Ansicht unmittelbar auf dem Konzil zu beratende Vorschläge machen. Zweifellos sollen die Gedanken unserer Schrift auf dem Konzil Verwendung finden [1]. Nichts aber steht der Annahme entgegen, dafs sie erst einer Prüfung durch Papst und Kardinäle unterbreitet werden sollten, dagegen spricht manches dafür [2]. Mitwirkung des Konzils bei einer endgültigen Abstimmung bleibt auch bei dieser Annahme in vollem Mafse aufrecht erhalten und wird in dem Briefe verlangt. Ja, wenn Kehrmann schärfer nachgeprüft hätte, wäre es ihm nicht entgangen, dafs in dem Briefe, wie er an das Ende des vierten Kapitels angefügt wurde, zweimal ganz absichtlich das Konzil an die Stelle der Kardinäle und des Papstes getreten ist [3], dafs also eine leise Wandlung zum konziliaren Standpunkt hier vorliegt, und der Brief so um so besser in den Rahmen der Capita pafst.

Aber war 1414 — denn damals müssen wir uns nach der alten Auffassung den Brief in die Capita eingefügt denken — eine solche Initiative des Papstes überhaupt noch möglich? Nach Aillis Ansicht ja [4]. Wenigstens konnte sich der Papst durch Bildung eines festen Programmes und Re-

1) Darauf deuten wiederholte Hinweise. So gleich eingangs: Primum agendum in concilio erit ... In c. II: in concilio etc. In diesem auf das kommende Konzil hinweisenden Sinne besonders in Kapiteln, welche Entlehnungen aus den Avisata aufweisen.

2) Darauf weist der lockere, vielfach unausgeglichene Charakter der Schrift hin; ebenso dafs von den Kardinälen als nos, status noster gesprochen wird. Siehe bes. c. IX.

3) Siehe v. d. Hardt I, 512: Item hac reformacione praemissa Romana ecclesia sacrumque concilium — Gersonis opera II, 883: sacrumque collegium. Der Schlufs lautet bei v. d. Hardt: et maturius e generalis sacri auctoritate concilii omnia concluderentur; in der röm. Handschrift steht dafür: priusquam eadem sanctitas e generalis sacri concilii auctoritate omnia concluderet. S. Nachtrag.

4) Brief Aillis an Johann XXIII. vom Mai oder Juni 1414, gedr. Gersonis opera II, 876 ss.: Ailli legt dem Papst und den Kardinälen seine Reformarbeiten vor: ut ... quod in eis utile visum fuerit, acceptetur, nec illud modicum ... repellatur.

formbereitheit von vornherein einen bedeutenden Vorsprung vor seinen Rivalen sichern.

Also auch inhaltlich paſst der Brief in die Capita. Es findet sich nichts absolut Widersprechendes, Unzeitgemäſses, nur Flüchtigkeiten. Denn mehr als eine solche darf man auch in dem stehengebliebenen V. S. [1] (vestre sanctitati) nicht sehen, wenn man annimmt, daſs das Ganze dem Papst und den Kardinälen zur Prüfung geschickt wurde.

Unsere bisherigen Betrachtungen können wir zusammenfassen. Der Brief ist, wie Kehrmann bewies, eine Quelle der Capita agendorum, jedenfalls erst nach 1412 in dieselben aufgenommen. Er paſst inhaltlich und formell in die Schrift. Verschiedene Beobachtungen, so schon die Tatsache des Vorhandenseins dieses Briefes in den Capita legen die Möglichkeit nahe, daſs Ailli ihr Verfasser ist.

2) Dem Verhältnis der Avisata [2] zu den Capita widmet Kehrmann ein ausführliches zweites Kapitel. Er meint, wenn sie sich als Quelle der Capita erweisen lieſsen, wie der Brief, sei das eine Bestätigung seiner Ansicht, nicht der alten. Dagegen läſst sich manches geltend machen. Die Tatsache der Entlehnung an und für sich ist im Mittelalter alltäglich. Nun sprechen aber eine ganze Anzahl Stellen der Capita ganz bestimmt, eine sogar ausschlaggebend, dafür, daſs sie von einem Kardinal [3] zusammengeschrieben sind. Es ist zu erwarten, daſs ein solcher selbständige Vorschläge in erster Linie für die reformatio in capite macht. Für die Reform der Glieder wird er sich gerne auf ihm sympathische gravamina von Prälaten und Klerikern stützen, wie sie zweifellos in den avisata verarbeitet sind. Als Wahrscheinlichkeits-

1) Hist. Bibl. XV, 22.

2) Siehe oben p. 164 n. 6.

3) Siehe oben p. 168. Dazu Finke, Forschungen und Quellen p. 106. Ausschlaggebend ist eine Stelle in c. XXIII, wo zwischen zwei den Avisata entlehnten Stellen, also für den Kritiker so auffällig wie möglich, eingefügt ist: Specialiter videatur modus privilegiandi cardinales, qui laborant pro ecclesia generali, ut in hoc de omnibus que habent ... stetur dicto suo, si asserunt sua esse et hoc sibi acquisierunt. Wer die Zeitverhältnisse kennt, wird zugeben müssen, daſs diese Wendung nur aus Kardinalskreisen stammen kann.

schluſs war aus der Benutzung dieser Schrift der Pariser Universität nur zu folgern, daſs der Kardinal, welcher sie ausschreiben lieſs oder ausschrieb, ein Franzose war. Darauf deuten auch andere Beobachtungen [1]. Wir kommen dann wieder auf Ailli. Er hatte einst als Mitglied der Universität die Reform zu fördern gestrebt. Er stand stets in Verbindung mit ihr. Er war auch 1412 auf dem römischen Konzil zugegen und zwar in engster Fühlung mit den Franzosen. Damals wurden bereits die Avisata den Reformberatungen mit zugrunde gelegt und ihre Forderungen teilweise vom Papste bewilligt [2].

Kehrmann weist dann ausführlich nach, daſs die Avisata Quelle der Capita sind. Dieser Teil der Arbeit bringt gar nichts Neues. Dasselbe, sogar an denselben Beispielen illustriert, hätte er bei Finke finden können [3]. Auf einige schwache Punkte seiner Beweisführung einzugehen [4] fördert uns nicht in unserer Aufgabe.

Was Benutzungsart und Umfang anbetrifft, so sind von 51 Teilen oder Paragraphen der Avisata nur etwa 15 nicht in den Capita benutzt, ohne daſs sich ein Grund ersehen lieſse, warum gerade sie nicht aufgenommen wurden. Zum Teil vielleicht, weil sich ähnliche Gedanken schon an anderer Stelle der Capita finden. Die Art der Herübernahme ist

1) Siehe bes. Finke, Forschungen und Quellen p. 106.

2) Siehe unten p. 172.

3) Finke, Acta I p. 111ss.

4) Hist. Bibl. XV p. 28s: Auf der einen Seite findet er in dem Ausdruck facultas theologie etwas Unerklärtes, der genaueren Ausführung Bedürftiges. Auf der anderen Seite erklärt er p. 29 n. 1, daſs man im Zweifelsfall unter der facultas theologie die Pariser Universität zu verstehen habe. Auch zu der Entlehnung in c. X: practicari tamen posset ... (Hist. Bibl. XV, 31s.) möchte ich bemerken, daſs das tamen ganz sinngemäſs ist, auch ohne den in den Avisata vorausgehenden Satz. Denn die ganze Schrift ist doch im Hinblick auf ein allgemeines Konzil geschrieben. — Man muſs in solchen Fällen immer fragen, ob das, was uns auffällt, auch für den Verfasser hätte anstöſsig sein müssen. Die textliche Behandlung der Entlehnungen ist eben durchaus flüchtig. So sind ganze Avisatastücke z. B. in c. 17, 19, 21 herübergenommen. So findet sich in dicto concilio, ohne daſs von solchem vorher die Rede war, z. B. in 20, 22, 23.

recht mannigfaltig, denn die Entlehnungen bilden entweder ganze Kapitel (Kap. 3, 13, 17), oder sie sind die Fortsetzung eines selbständigen Stückes (Kap. 1, 2, 15, 20, 23), oder sie stehen in ähnlicher Weise zwischen selbständigen Sätzen (Kap. 10, 11, 12); endlich gehen sie auch voraus (Kap. 20, 21). Dabei sind diese Teile hier sinngemäfs geändert, wo es nötig war, dort ganz flüchtig berübergenommen, so dafs Unebenheiten entstehen [1]. Es kam zunächst nur auf den Stoff an, die Form war nebensächlich. Offenbar war die Arbeit für Männer bestimmt, welche mit den Verhältnissen vertraut waren. Dafs die Capita „litterarische Absichten“ [2] verfolgten, ist, wie ich noch einmal betone, nie behauptet worden. Aus freier Formbehandlung aber auf die Unmöglichkeit eines Verfassers zu schliefsen, ist nicht angängig. Wo ist überhaupt die Grenze zwischen Verfasser und Sammler? Der ganze Aufbau der Capita ist wohlüberlegt und klar [3].

Und dann die „Methode“ der Entlehnungen. Nach Kehrmanns Ansicht sind sie alle nach derselben Methode benutzt [4]. Ein andermal spricht er von „schablonenhafter Benutzung der Vorlagen“ [4]. Er meint damit, dafs die herübergenommenen Stücke „als Ergänzung und Vervollständigung schon vorhandener älterer Teile“ [5] und zwar natürlich solcher, die einen ähnlichen Gegenstand behandeln, dienen. Dafs ein in eine Arbeit herübergenommener Teil zur Ergänzung und Vervollständigung derselben dienen soll, ist klar, darin liegt keine Methode. Diese müfste also darin zu suchen sein, dafs das Entlehnte immer an ähnliches Vorhandenes angeschlossen wäre. Dies ist aber nicht der Fall. Kap. 3, 13, 17 bilden ja ganz selbständige Kapitel, die völlig

1) Näheres Hist. Bibl. XV, 27ss.; Finke, Acta I p. 111ss.

2) Hist. Bibl. XV, 35; 48.

3) 1) causa fidei, 2) causa unionis, 3) causa reformacionis von oben nach unten abgestuft: Papst, Kardinäle, Kurie, Stand der Kirche allgemein, Prälaten. Dann die verschiedensten kirchlichen Behörden, ihre Amtsführung, Strafgewalt; Streitfragen; kirchliches Vermögen.

4) Hist. Bibl. XV, 61.

5) Hist. Bibl. XV, 53.

entlehnt sind. Die einzelnen Kapitel aber sind die Einheiten in diesen Capita agendorum.

Wann sind nun die Avisata entstanden? Das zu wissen ist für die Datierung der Capita von Wichtigkeit. Kehrmann läfst offen, ob sie vor dem römischen Konzil, also 1411, oder 1414 vor der Konstanzer Versammlung geschrieben wurden [1]. Dabei wird aber übersehen, dafs einige Forderungen der Avisata schon auf dem römischen Konzil von 1412 beraten oder erledigt wurden. Die Johann XXIII. damals von der Pariser Universität vorgelegten Reformpläne zeigen in 7 von 22 Punkten deutliche Anklänge an die Avisata [2]. Da nun diese doch für einen derartigen Zweck gemacht sind, so müssen wir annehmen, dafs sie jenen Vorschlägen mit zugrunde liegen; denn kein Anzeichen weist auf das Gegenteil hin [3] und damit dürfen wir auch annehmen, dafs die Avista 1411 entstanden sind.

In die Capita aber wurden sie vor 1413 nicht aufgenommen. Das geht aus der bekannten Stelle in Kapitel XV hervor: constitucio facta in urbe anno tercio domini nostri Johannis ... quam debet habere dominus Pisanus [4]. Papst Johann hat also schon drei Jahre regiert [5]. Kehrmann sagt dazu: „ein eigenartiger Satz ... der mitten zwischen zwei den Avisata entnommenen Stellen steht und eine modifizierende Mitteilung zum Vorhergehenden enthält“ [6]. Diese Stelle ist aber nicht etwa zwischen zwei Avisatateile hineingeschoben und erst während der Verhandlungen entstanden, wie Kehrmann offenbar annimmt. Vielmehr steht der Satz wohlüberlegt für etwas mit Absicht Weggelassenes, was in

1) Hist. Bibl. XV, 35s.

2) Siehe die Anmerkungen in Finke, Acta p. 155ss.

3) Es wäre, falls die Avisata aus den genannten Reformvorschlägen geschöpft hätten, doch ein Hinweis auf das römische Konzil und auf die Erledigung einiger Punkte durch den Papst zu erwarten gewesen. Wenn textlich etwas bewiesen werden kann, ist es die Abhängigkeit der Reformvorschläge von den Avisata: Finke, Acta p. 159 n. 4; p. 160 n. 1.

4) v. d. Hardt I, 527.

5) Gewählt 17. Mai 1410.

6) Hist. Bibl. XV, 62.

den Avisata durchaus am Platze war [1], in die Capita aber nicht hineingepafst hätte. Diese Änderung wurde offenbar bei der Herübernahme der Avisatateile aus guter Überlegung heraus getroffen. Ja diese Stelle deutet ganz offenbar darauf hin, dafs die Capita erst im Kardinalskollegium durchberaten werden sollten, denn ihm gehörte ja Alamannus Adamanius, der dominus Pisanus, auch an. Wie Kehrmann aus dieser Stelle auf Konzilsverhandlungen schliefst [2], ist mir unklar.

Also auch hier spricht nichts dagegen, dafs die Capita von einem Verfasser herrühren; und dafs gerade die Avisata aufgenommen sind, macht es wieder wahrscheinlich, dafs Ailli dieser Verfasser ist, besonders da derselbe ein französischer Kardinal war. Die vorliegende Fassung der Capita ist 1413 oder später entstanden.

3) Im dritten Teile seiner Arbeit sucht Kehrmann nachzuweisen, dafs auch die Informationes [3] des Erzbischofs Pileus von Genua eine Quelle der Capita sind. In der Tat haben beide Schriften viele Punkte gemeinsam. Von den 46 Abschnitten der Informationes behandeln nur etwa 13 Dinge, die sich nicht auch in unserer Reformschrift finden. Um innerhalb dieser Reformtraktatenliteratur auf Abhängigkeit schliefsen zu können, mufs man die Gründe besonders sorgfältig abwägen. Denn die Mifsstände wurden überall gleichmäfsig empfunden, wenn auch lokal dieser oder jener vorherrschte. Selbst das Vorhandensein gleicher Reformvorschläge ist noch nicht ohne weiteres für Abhängigkeit entscheidend. Dazu mufs schon wörtliche Übereinstimmung vorherrschen, oder etwa ein Vorschlag nachweislich originell sein im Rahmen der einen Schrift.

Kehrmann legt bei seiner Beweisführung grofsen Wert

---

1) Finke, Acta p. 132 § 1 ... in iure scriptas per proponentem fundandi et colorandi ...

2) Hist. Bibl. XV, 62.

3) Informationes Pilei archiepiscopi Januensis super reformatione ecclesiae ed. v. Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte. I. Regensburg 1863. p. 301 ss.

darauf, dafs Pileus an ein paar zu vergleichenden Stellen mehr Worte gebraucht hat als die Capita. Das ist aber, wie jeder Historiker aus Erfahrung weifs, ein Argument, dem meist nur sekundäre Bedeutung zukommt. Denn ausführlichere Form allein kann nie ein Beweis für Priorität sein. In unserem Falle nun liegt es so, dafs die Capita charakteristisch kurz sind, Pileus dagegen die einzelnen Vorschläge zwar auch nicht auffallend lang, aber einheitlich und abgerundet gibt [1], daher einer schönen Sprache zuliebe öfters Pleonasmen braucht. Dieser wird also, wenn er den Capita einen Gedanken entnehmen will, ihn stilistisch in fliefsende Form bringen, die Capita würden im entgegengesetzten Falle, — wie wir die Art ihres Verfassers von den Avisataentlehnungen her kennen — sehr wahrscheinlich wörtlich, oder in gekürzter Form herübernehmen. Mit einiger Sicherheit können wir hier also nur dann von Entlehnung sprechen, wenn die Capita charakteristische Pleonasmen des Pileus aufweisen, oder dieser bezeichnende Kürzen der Capita.

Übrigens haben die Informaciones durchaus nicht an allen oder auch nur der Mehrzahl der zu vergleichenden Punkte quantitativ mehr Material als die Capita. Das ist bei dreizehn von mir betrachteten Stellen nur bei fünf der Fall [2], während siebenmal die Capita reichhaltiger sind [3] und einmal beide Schriften sich gleichen [4].

Betrachten wir uns nach dieser Feststellung Kehrmanns Beweisführung etwas genauer. Er vergleicht zuerst den Anfang des 16. Teiles der Informaciones mit einem Satz aus Kapitel VI der Capita. Dort: Item praefigatur certus nu-

---

1) Seine Reformgedanken sind Anträge, welche dem Konzil vorlagen. Das geht aus Hist. Bibl. XV, 41 n. 1 hervor. Dafür ist der Stil zugeschnitten. Pileus zeigt sich sehr geschickt, in zusammenfassender und doch geläufiger Form seine Anträge zu formulieren.

2) P = Pileus; C = Capita: P 10—C 14; P 11—C 14; P 15—C 24; P 21—C 23; P 33—C 25.

3) C 7—P 16; C 9—P 20; C 9, 10—P 23; C 9—P 24; C 23—P 26; C 15, 9—P 27; C 19—P 30.

4) P 36—C 19.

merus Cardinalium, ut XXIV vel circa, ad instar XXIV seniorum; hier: Provideatur etiam de taxando numero Cardinalium. Ita ut non excedant 30, aliis videtur 24 ad instar 24 seniorum. Nach Kehrmann ist der Gedanke bei Pileus ein „selbständiger Vorschlag", in den Capita „Gegenvorschlag oder Ergänzung zu einem vorhergehenden Gedanken" [1].

Tatsächlich ist der Gedankengang in beiden Fällen ganz derselbe [2]. Von Ergänzung oder Gegenvorschlag würde ich bei der Capitastelle nicht sprechen. Es sind einfach zwei koordinierte Gedanken, eine Häufung von Vorschlägen, wie sie für diese Schrift und Ailli charakteristisch ist. In Pileus aber fällt das vel circa auf. Wir sind von ihm gut abgerundete, bestimmte Anträge gewöhnt. Nun hier diese Konzession; dazu steht der Ausdruck an ungewöhnlicher Stelle unmittelbar hinter der Zahl 24, nicht am Ende des Satzes. Scheint es nicht, als ob hier dem Schreiber eben beim Aufzeichnen dieser Ziffer eine andere ins Gedächtnis gekommen wäre, welche ihn zu diesem Zusatze bewog? Eher dürfte man also, meiner Meinung nach, aus der Gegenüberstellung dieser Sätze auf eine gedankliche Abhängigkeit des Pileus von den Capita schliefsen als umgekehrt.

Der zweite von Kehrmann herangezogene Vergleichspunkt findet sich in Informaciones Kapitel 23 und Capita Kapitel 10 [3]. Bei der Betrachtung legt er besonderes Gewicht auf das aliis videtur. Nun steht aber bei v. d. Hardt [4] wie in der römischen Handschrift alias videtur. Das gibt auch einen besseren Sinn. Denn zu aliis videtur müfste ein anderer koordinierter Vorschlag oder ein Gegensatz vorhanden sein. Das ist aber gar nicht der Fall. Vorher ist im 10. Kapitel die Rede davon, dafs nur Würdige und Tüchtige hohe geistliche Stellen bekommen sollen. Das ist doch gewifs

1) Hist. Bibl. XV, 38.

2) Der Gedankengang ist: die Zahl der Kardinäle soll fixiert d. h. beschränkt werden und zwar auf ungefähr 24. Die Capita haben nur Material mehr, indem sie noch eine obere Grenze angeben.

3) Hist. Bibl. XV, 39.

4) v. d. Hardt I, 524.

ganz im Sinne des ius commune, kein Gegensatz. Ein weiterer Beweis dafür, dafs hier alias richtig ist, findet sich in der Tatsache, dafs die Forderung der rechtmäfsigen collatio beneficiorum sich in den Capita noch einmal in anderem Zusammenhange findet [1]. Sie ist also hier offenbar original, also hat mit allergröfster Wahrscheinlichkeit Pileus auch diesen Gedanken den Capita entlehnt.

Was den dritten, angeblich für Kehrmann ausschlaggebenden Punkt anbelangt [2], glaube ich von einer näheren Widerlegung absehen zu dürfen. Es ist tatsächlich nichts von Beweiskraft da, was für ihn spricht. Im Gegenteil lautet eine wohlbekannte Regel, dafs, wenn von zwei Quellenstellen die eine breiter erscheint ohne neue Gedanken, die kürzere Fassung die ältere ist. Danach wären wieder die Capita das Original. Aber ich lege, wie gesagt, auf diesen Beweis keinen grofsen Wert. Weiterhin schreibt Kehrmann zu diesem Punkt: „Denn wollte man annehmen, dafs Pileus an dieser Stelle die Capita ausgeschrieben, und dafs er sie um die bei ihnen fehlenden Zusätze bereichert hat, so wäre es doch gewifs erstaunlich, wie ihm dies geglückt sein sollte, ohne dafs er damit auch nur die geringste Unebenheit im Ausdruck oder im Satzbau hervorrief [3].“ Zunächst bereichert Pileus die Capita fast nirgends um fehlende Zusätze, sondern hat nur belanglose Pleonasmen mehr, wo er nicht andere Ausdrücke gebraucht. Dann aber ist es mindestens ebenso schwer, aus einem Text mit ziemlich vielen Pleonasmen diese teilweise wegzulassen, Worte zu ändern, andere Ausdrücke zu wählen, hier und dort etwas ganz Neues zu schreiben und doch einen ganz klaren und guten Satz herauszubekommen. Mit derartigen Beweisen läfst sich nichts anfangen.

Nun können wir aber zu obigen Betrachtungen noch ein weiteres Moment hinzufügen, welches die Priorität der Capita sicher erscheinen läfst. In nr. 13 der Informaciones wird nämlich die professio fidei Bonifaz' VIII. erwähnt. Von

1) In c. IX; v. d. Hardt I, 518.
2) Hist. Bibl. XV, 39ss.
3) Hist. Bibl. XV, 41.

der professio, welche die Päpste leisten sollen, ist aber in den Capita zweimal die Rede und zwar in Kap. IV und Kap. VI. Nun liegen Gründe vor, dafs der Inhalt dieser Abschnitte 1409 auf dem Pisaner Konzil entstand [1]. Und damals ist tatsächlich diese berühmte Fälschung und zwar von Kardinal Ailli in die Verhandlungen eingeführt. Danach ist der Vorschlag in den Capita originell [2]. Nun könnte man ja auch annehmen, dafs Pileus ihn auf dem Pisaner Konzil selbst aufgegriffen habe. Aber die stellenweise wörtlichen Übereinstimmungen der Capita und Informaciones lassen es sicher erscheinen, dafs ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältnis zwischen ihnen besteht, und dann kann es nach obigem nur so sein, dafs Pileus aus den Capita schöpft. Allerdings kann man nur von gedanklicher Entlehnung bei sehr geringer wörtlicher Übereinstimmung sprechen [3], und jeder der beiden Verfasser wahrt seinen Standpunkt; der eine sehr konzils- und prälatenfreundlich, ein Anhänger des Kaisers, der andere gemäfsigt und Kardinal.

Noch eine Behauptung Kehrmanns mufs zurückgewiesen werden, da sie uns sonst wieder stutzig machen müfste, dafs nämlich Pileus den Capita nur solche Stellen entlehnt habe, die nicht selbst aus den Avisata herstammten [4]. Das ist falsch. Wir können vielmehr feststellen, dafs auch einige aus den Avisata genommene Stücke von dem Erzbischof benutzt wurden [5]. Da aber gar nichts dafür spricht, dafs Pi-

1) Siehe unten p. 184 s.

2) Denn die diesen Gedanken enthaltenden Stücke entstammen der Zeit des Pisaner Konzils.

3) Ich stimme hier ganz Kehrmann: Hist. Bibl. XV, 42 zu.

4) Hist. Bibl. XV, 42.

5) Man vergl. (P = Pileus; A = avisata; C = capita)

P 30 = A 4 = C 19.
P 36 = A 5 = C 19.
P 25 = A 39 = C 23.
P 4 = A 34 = C 3.
P 27 = A 1 = C 15.
P 21 = A 40 = C 23.

Textlich stehen die Pileusstellen meist den Capitastellen ganz offenbar näher als den Avisata, s. z. B. P 25, C 23, A 39.

leus die Pariser Avisata selbst gekannt hat, so kommen wir wieder zu dem Ergebnis, daſs er aus den Capita schöpfte.

Für die Abfassungszeit ergibt sich uns aus dieser Erkenntnis, daſs die Capita vor Ende 1414 oder Anfang 1415 verfaſst wurden; denn damals schrieb Pileus seine Informaciones [1].

Im Anschluſs daran sei noch auf eine irrtümliche Schluſsfolgerung Kehrmanns hingewiesen, die er allerdings „nur mit der gebotenen Vorsicht" anfügt, daſs nämlich Pileus der Verfasser des „Avisamentum nacionis Italice" [2] sei. Diese Schrift stellt in dem von Kehrmann sonderbarerweise nicht mitgeteilten Schlusse als eine ausdrückliche Forderung den Schutz, die Treue gegen Papst Johann XXIII. auf [3]; sie zeigt sich zudem nicht sehr reformbegeistert. Dagegen steht Pileus, wie genugsam bekannt, ganz auf dem Boden des Konzils, ist Gegner Johanns und ein eifriger Anhänger Sigismunds. So kann er unmöglich diese Schrift geschrieben haben.

Im Avisamentum wird eine Organisation der italienischen Nation angeregt, welche ein Reformprogramm aus den Wünschen derselben zusammenstellen soll. Auf dieses sollen die Mitglieder der Nation vereidigt werden, und es soll als Grundlage für die Konzilsverhandlungen dienen. Voraussetzung, Grundforderung aber ist: Festhalten an Johann XXIII. Aus diesem Plane schlieſst nun Kehrmann, daſs vielleicht ähnliche Sammlungen anderer Nationen vorhergegangen seien, so die der französischen [4]. Daſs sehr viel guter Glaube dazu gehört, um diesem Gedankensprung zu folgen, liegt auf der Hand. Besonders da der Vorschlag der italienischen Nation seine eigene Motivierung gibt, eben den Schutz des Papstes, und so sehr wahrscheinlich originell ist. Auſserdem würden

1) Zur Datierung s. Hist. Bibl. XV, 43s.; Hefele, Konziliengeschichte VII, 67 n. 1. Damit sind aber auch alle weiteren Folgerungen Kehrmanns hinfällig, denn sie haben zur Voraussetzung, daſs die Capita erst 1415 während des Konstanzer Konzils entstanden seien.

2) Hist. Bibl. XV, 55. Das avisamentum zum Teil gedruckt l. c. p. 58s.; vollständig: Leidinger, Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke p. 214ss.

3) Leidinger p. 216.

4) Hist. Bibl. XV, 60.

durch diese Annahme, daſs die Capita eine derartige Sammlung der französischen Nation seien, die Widersprüche, die Kehrmann überall findet, gar nicht erklärt. Denn ein Programm, auf welches man sich vereidigt, über das sorgfältig abgestimmt wurde, muſs doch einheitlich, konsequent sein.

4) Zum Schluſs noch zu den „Eigentümlichkeiten der Capita, welche der Kombinationsgabe und fast der Phantasie der Forscher“ angeblich so groſse Schwierigkeiten bereiten [1]. Da steht nämlich in c. 10 aliis videtur; c. 9 aliis videtur melius; c. 7 dicunt eciam; dicunt aliqui; in c. 4 vollends: et hoc casu videtur aliquibus — statuendum inquam est — item fuit hactenus in disputatione versatum. Solche Wendungen könnten nur mitten aus Verhandlungen heraus stammen, meint Kehrmann. Tatsächlich erklären sie sich aus dem Texte heraus höchst einfach. Gerade Ailli liebte, wie schon erwähnt, solche Ausdrücke. Übrigens muſs es im ersten Falle doch alias heiſsen, nicht aliis, wie Kehrmann will [2]. Damit fällt dieser Punkt weg. Im zweiten Falle wird einfach eine weitere Ansicht hinzugefügt, wie das in den Capita oft der Fall ist. Man kann doch nicht verlangen, daſs der Verfasser überall originell ist. Gerade der vermittelnden Richtung Aillis lag es nahe, auch mehrere Ansichten über diesen oder jenen Punkt anzuführen [3]. Wo er im Auftrage der Kardinäle schreibt, leitet er seine eigene Ansicht sogar einmal mit videretur multis ein [4].

Nun aber das 4. Kapitel, das „klassische Beispiel“ [5] für Wiederholungen und Widersprüche! Es bietet in der verderbten Form bei v. d. Hardt in der Tat Schwierigkeiten. Ich will daher den Gedankengang hier skizzieren [6].

1) Hist. Bibl. XV, 62.

2) Hist. Bibl. XV, 61; s. oben p. 176.

3) Siehe oben p. 167 n. 1.

4) v. d. Hardt II, 584: Item, videretur multis, quod tres fuerunt radicales ... Dazu Zeitschrift für Kirchengeschichte I, 462; Finke, Forschungen und Quellen p. 107 n. 1.

5) Hist. Bibl. XX n. 5.

6) Der von Finke aus einer Vergleichung aller bekannten Handschriften hergestellte Text wurde mir zur Verfügung gestellt.

Das Kapitel handelt vom Schisma, den Mitteln zu seiner Bekämpfung und Verhütung. Dann besonders über die „gegenwärtig bestehende" Kirchenspaltung. Letzterer Teil ist, wie bekannt, der Brief Aillis an Johann XXIII. von 1412 und kommt hier nicht in Betracht. Kapitel IV beginnt [1] mit einer allgemeinen Betrachtung und Disposition. Dann folgt der Gedanke: Man müfste so vorsorgen, dafs gar keine Spaltung entstehe. Dies zu erreichen sollte man anordnen, dafs, wenn eine Wahl für unkanonisch erklärt werde, der so Gewählte aber schon inthronisiert sei, zunächst keine andere Wahl stattfinde, sondern dafs dann die Kardinäle ein Konzil berufen, wenn der Papst es nicht wolle. Betreffs der Wahl seien noch weitere Bestimmungen zu treffen, so z. B., dafs sie per metum cadentem in constantem ohne weiteres nichtig sei und derartiges.

Scheinbar sei ja aber für alles das schon durch die Wahlordnung Gregors X. gesorgt. Einige meinen (dicunt nonnulli), dafs darüber hinaus für die Zeit vor, während und nach der Wahl Anordnungen zu treffen seien. So solle man (videtur utilius) für die Zeit vor der Wahl der Konstitution Gregors, welche einigen genügt (nonnullis placet), hinzufügen, dafs bei einer Papstwahl in Rom ein Nichtrömer die Bewachung des Konklaves erhalten müsse. Ihm solle man auch von den Leuten der Kirche so viele zuteilen, dafs er für alle Fälle stark genug wäre. Dafs er sich für mächtig genug halte, solle er selbst beschwören bei den Strafen der Konstitution Gregors et aliis, si videbuntur addende. Auch die Kardinäle schwören, dafs sie den Ort für sicher halten, und werden es sofort sagen, wenn sie Anzeichen von Gefahr erblicken. — Dann folgen Anordnungen für die Zeit während und nach der Wahl [2].

Nachdem so die Ergänzungen zu der Konstitution Gregors X. besprochen sind, kehrt der Autor zu seiner Behauptung zurück, dafs eine Wahl per metum ipso iure nichtig sein solle, da er sie oben nur kurz erwähnt hatte. Das ge-

1) v. d. Hardt I, 507ss.

2) An Stelle von statuendum inquam est . . . mufs es heifsen: Quantum vero ad tempus ipsius electionis statuendum videtur ...

schieht mit der Wendung: Item fuit hactenus in disputacione versatum: es ist noch nicht entschieden worden. Mit praeterea angeschlossen folgen Vorschläge zur Vermeidung von Komplikationen, welche durch List und Täuschung entstehen könnten. Auch hier findet sich wieder die Phrase videtur aliquibus, die eine Ergänzung zu dem Vorhergesagten einleitet. Unter anderem soll zur Sicherung gegen Hinterlist auch die professio des Papstes dienen, welche er bei Verlust seiner Stellung leisten mufs; von Übertretungen kann ihn nur das Konzil lösen. Innerhalb eines Jahres mufs der Papst sie bei Obedienzentziehung in der ganzen Christenheit verkünden lassen. Schliefslich wird hervorgehoben, dafs etwaige bei der Wahl entstehende Zweifel nur das Konzil zu lösen habe. Das dient dem Verfasser als Übergang. Es folgen Bestimmungen über Berufung des Konzils und Besuch desselben.

Soweit ist alles ganz klar und logisch eines aus dem anderen folgend. Jetzt aber zieht der Verfasser noch einmal die gegen tumultus und metus zu ergreifenden Mafsregeln in Betracht. Es ist das eine Wiederholung, eine klarere Zusammenfassung der schon einmal gegebenen Vorschläge, welche ihm die wichtigsten schienen [1]. — Schliefslich folgt der Brief von 1412. So stellt sich uns das vierte Kapitel als ein kleines Abbild des ganzen Werkes dar: eine Sammlung von Vorschlägen. Aber sie sind nicht sinnlos zusammengestellt. Zwanglos gleitet der Gedanke von einem zum anderen. Eine vielleicht nicht ganz gute und einheitliche, aber doch leicht erkennbare Disposition beherrscht das Ganze.

5) Was sind also nun die Capita agendorum eigentlich? Wir haben bisher festgestellt, dafs sie eine aus selbständigem und entlehntem Material bestehende Reformschrift sind. Sie wurden für das Konstanzer Konzil geschrieben, aber nicht um unmittelbar den Verhandlungen zugrunde gelegt zu werden. Daher ist auch die textliche Behandlung der entlehnten

1) Ein ähnliches Verfahren kann man in c. IX und c. VII beobachten.

Stellen bisweilen sehr flüchtig, es finden sich Unebenheiten, die aber den einheitlichen Charakter der Schrift nicht in Frage stellen. Die Capita sind in der uns vorliegenden Fassung zwischen 1413 und 1414 entstanden. Als Verfasser haben wir in erster Linie Ailli ins Auge zu fassen. Denn er ist Kardinal, ist ausgesprochener Franzose, war von vermittelnder Richtung. Er brachte allerdings die letzte Zeit vor dem Konzil in Deutschland zu, aber auch da vor allem im Westen. Aus diesem deutschen Aufenthalte könnte man die Betonung der Dringlichkeit einer reformacio fidei erklären [1]. Auch der Stil und die entlehnten Stücke sprechen für ihn.

Im folgenden wollen wir diese Ansicht noch weiterhin prüfen. Wir sahen, dafs die Reformschrift in der vorliegenden Fassung 1413/14 entstanden ist. Wir können sie wohl genauer auf Anfang 1414 festsetzen. Denn einmal erscheint das Konzil ganz gesichert [2], dann wissen wir, dafs Kardinal Ailli gerade damals eifrig literarisch tätig war und neben einer ganzen Reihe von mystisch beeinflufsten oder astronomischen Schriften auch seine für die Reform der Kirche und die Beseitigung des Schismas zu verschiedenen Zeiten gemachten Entwürfe zusammenfafste und alles dem Papste und dem heiligen Kolleg zur Prüfung empfahl [3]. Derselbe Brief an Johann XXIII., welcher uns hierüber unterrichtet, erwähnt eingangs, dafs Ailli dem Papste über die Reform schon einmal früher einen Brief und einst auch eine umfangreichere Abhandlung geschrieben habe [4].

---

1) Wie schlimm es nach Ansicht Aillis betreffs des Glaubens in Deutschland aussah, darüber vgl. seinen Brief an Johann XXIII. von 1414: Gersonis opera II p. 876 s.

2) Siehe die direkten Hinweise auf ein Konzil, so z. B. gleich eingangs c. 1. Sie finden sich in diesem Sinne eigentlich nur in Kapiteln mit Avisatateilen. An anderen Stellen ist in concilio ganz allgemein zu verstehen, so bes. häufig in c. 4 und c. 6.

3) Gersonis opera II, 876 ss.: ... ea tamen omnia una cum aliis que pro huius schismatis extirpatione et ecclesie reformatione variis scripsi temporibus sancte sedis Apostolice ... correctioni submitto ...

4) Dudum scripsi ... epistolam nonnulla super reformatione ecclesie continentem ... olim prolixiorem compilavi tractatum ...

Das sind ganz offenbar dieselben Schriften, auf welche der Kardinal auch in seiner „Apologie des Pisaner Konzils“ hinweist [1]. Dann ist aber diese gröfsere Reformschrift Aillis — bis 1414 scheinbar die einzige ausgearbeitete — vor 1412 entstanden. Dann sind es also nicht die Capita agendorum? Auf keinen Fall natürlich in der vorliegenden Form. Die den Avisata entlehnten Teile, wie auch manche nur für ihre Aufnahme geschriebenen Sätze, der Brief und die Gerson entnommenen Stücke [2] sind natürlich auszuschalten. Aber das, was dann übrig bleibt, der Urstock der Arbeit, ist der auch erst 1414 entstanden, oder können wir den als die alte Reformschrift von vor 1411 ansehen, oder als einen Teil derselben? Kehrmann meint, das IX. Kapitel der Capita sei diese Schrift oder besser ein Teil derselben. Er führt eine ganze Anzahl innerer Gründe [3] dafür an, denen ich nichts hinzuzufügen habe. Nur möchte ich glauben, dafs dieser Abschnitt eben nur ein Teil der Arbeit war. Denn der Kardinal sagt selbst, er habe über die reformatio in capite et in membris gehandelt [4]. Nun zieht ja allerdings die in Kapitel IX de toto statu ecclesiastico in genere entworfene Skizze alle möglichen Verhältnisse in Betracht. Doch scheint es mir wahrscheinlich, dafs auch noch Vorschläge zu einzelnen Punkten da sein mufsten, damit man von einer Schrift über die Reform an Haupt und Gliedern sprechen konnte.

Nehmen wir also die selbständigen Kapitel der Schrift, das sind c. 4—9, 14, 16, 24—26 und sehen, ob sie derart beschaffen, vor allem so einheitlich sind, dafs wir sie für Teile der erwähnten gröfseren Reformarbeit Aillis halten dürfen. Sie handeln fast alle von der reformatio in capite oder wenigstens allgemeinkirchlichen Zuständen. Gerade darauf legte der Kardinal besonderes Gewicht. Die Disposition ist hier im allgemeinen gut, der Inhalt der einzelnen Kapitel sinngemäfs, ein Vorschlag hängt gedanklich, inhalt-

1) Siehe p. 165.

2) Für letztere s. oben p. 164.

3) Hist. Bibl. XV, 48 ss.

4) Zeitschrift für Kirchengeschichte I, 455.

lich mit dem anderen zusammen [1]. Wiederholungen, Ergänzungen finden sich allerdings auch hier, ganz wie wir es bisher feststellten. Der Stil ist der für die Capita charakteristische der kurzen Sätze und Forderungen. Dazu läfst sich eine Ähnlichkeit im Aufbau bemerken. Es findet sich immer eingangs der Hauptgedanke erwähnt, der sich im folgenden fruchtbar erweist; er enthält meist zugleich eine Anschuldigung, die Betonung der Reformnotwendigkeit des betreffenden Institutes [2]. Schliefslich können wir bei allen diesen Kapiteln beobachten, dafs nicht in dem Mafse auf ein kommendes Konzil hingewiesen wird, wie etwa im 1. Satze der capita [3]. Die Erwähnungen eines Konzils besonders in c. 4, 6, 14 sind rein genereller, allgemeiner Natur, verweisen nicht auf ein kommendes Generalkonzil. Es wird nur betont, dafs für diese oder jene Beschlüsse die Zustimmung einer Kirchenversammlung nötig sei. Das ist ganz in dem Sinne des Briefes von 1412 und des neunten Kapitels [4]. Endlich zeigt sich auch hier der gemäfsigte Standpunkt Aillis. Er betont die Superiorität des Konzils; es bildet die letzte Instanz. Er gibt den Kardinälen das Recht, unter Umständen ein Konzil zu berufen. Gerade das weist auch auf ihn hin und zwar auf die Zeit des Pisaner Konzils [5] (1409).

Nun finden sich aber in c. 4 und 6 zwei Stellen, welche darauf hinweisen, dafs bei Abfassung dieser Teile ein Konzil tagte [6], und dafs kein Papst da war oder vom Verfasser

---

1) Für c. IV habe ich es oben gezeigt. Der Gedankengang der anderen in Betracht kommenden Kapitel bedarf keines Kommentars.

2) So besonders ausgeprägt in c. 9, 6, 7, 4, 16. Siehe auch c. 14, wo auf c. 4 mit den Worten et de hoc supra hingewiesen wird. Für die Arbeitsweise des Verfassers interessant.

3) Primum agendum in concilio erit ... v. d. Hardt I, 506.

4) Siehe oben p. 168.

5) Tschackert, Peter v. Ailli p. 154s.

6) C. IV, vgl. v. d. Hardt I, 510, heifst es nach dem römischen Text: Ordinetur, quod cum primo quis fuerit electus sive canonice sive non, subito ipso electo racione temporalis iurisdictionis hoc fieri debet et nunc constituatur de loco concilii pro futuro pontifice et in illo concilio statuatur de loco alterius concilii. c. VI:

anerkannt wurde. Da nach dem bisher Gesagten [1] nur eine Synode vor 1412 oder 1411 in Betracht kommt, mufs es das Pisaner Konzil sein; und zwar die Zeit vor der Wahl Alexanders (26. Juni), etwa um die 16. Sitzung (10. Juni 1409). Damals wurden in der Tat Normen, Sicherheiten für die Papstwahl beraten und eine ganze Reihe von Vorschlägen, wie wir sie in c. 4, 6, 7 finden, wurden damals diskutiert und erledigt, meist allerdings nicht in dem Sinne unserer Schrift [2]. Nach den Beschlüssen der 16. Sitzung schienen auch die Bestrebungen zur Reform der Kirche ihrer Verwirklichung entgegenzugehen. Eine ganze Reihe von Punkten, welche unsere Kapitel verlangen, wurde tatsächlich in Pisa besprochen [2].

Diese Vermutung wird noch besonders bestätigt und Aillis Autorschaft bekräftigt durch die neuen Veröffentlichungen Ehrles [3]. Danach steht fest, dafs der damalige Bischof Ailli in Pisa in der Tat Vorschläge für die Reform und speziell auch in der Frage der Papstwahl gemacht hat [4]. Und da finden wir, wie schon erwähnt, den Gedanken einer päpstlichen professio fidei und den Hinweis auf das Beispiel Bonifaz' VIII. bei ihm [5], eine sehr interessante Notiz, die bisher stets übersehen wurde. Gerade diese Gedanken finden sich auch in Kapitel 4 und 6 der Capita, welche in der

---

v. d. Hardt I, 514: Item de observandis statutis conciliorum, maxime hujus.

1) p. 182. 183.

2) Hefele, Konziliengesch. VI, p. 1026 ss. 1040 ss. Ailli hatte damals keinen grofsen Einflufs.

3) Ehrle, Alpartils Chronica p. 462 ss. Aus einer vatik. Handschrift.

4) Ehrle l. c. p. 465. 466.

5) Ehrle l. c. p. 466: Utrum expediret, quod noviter eligendus faceret illam professionem, quam solebant facere in sua electione summi pontifices et quam fecit dominus Bonifaz VIII. Vgl. J. Sulvès: Die Entstehung der angeblichen prof. fidei Papsst Bon. VIII. in MIÖG XXXI p. 375 ss. (1910) bes. p. 390. Er kennt diese jetzt älteste bekannte Erwähnung der berühmten Fälschung nicht. Auch sie stammt von Ailli und doch ist kaum anzunehmen, dafs er irgendwie, etwa als Glossator an ihr gearbeitet hat?

Hauptsache über Papstwahl und Papst handeln. Dies in Verbindung mit dem Hinweis auf ein tagendes Konzil läfst es mir als sicher erscheinen, dafs wenigstens diese Kapitel 1409 von Ailli geschrieben wurden. Ebenso verdankt wohl dieser oder jener andere Teil, so vor allem noch Kapitel VII und XIV, der Zeit des Pisaner Konzils seine Entstehung. Kapitel IX dagegen ist sicher nach 1409 [1] und vor 1412 entstanden; wohl 1411, da der Verfasser Kardinal war, wie aus mehreren Andeutungen hervorgeht. Eine Erklärung dieser Schwierigkeit liegt auf der Hand. Nachdem der Bischof von Cambrai Kardinal geworden war, glaubte er seine Reformpläne, welche er mit aufrichtigem Eifer verfolgt hatte, mit Erfolg wieder aufnehmen zu können. Er schickte daher dem Papste eine Reformschrift zur Prüfung. Jetzt aber in der Absicht, Johann XXIII. solle selbst die Sache in die Hand nehmen und dadurch seine Stellung stärken. Das hätte vielleicht zur Folge, dafs ein kommendes Konzil ihm mit Achtung begegnen, ihn anerkennen, seine Konkurrenten vernichten werde. Das ist der Grundgedanke von Kapitel IX.

Dafs es sich aber tatsächlich so verhält, dafs der Kardinal in den Capita verarbeitete, was er zu verschiedenen Zeiten über die Reform geschrieben hatte, sagt er uns selbst [2]. Auch das rückschliefsend eine Bestätigung seiner Autorschaft. Eine ganze Reihe von Fragen bleiben noch zu lösen. Welche Teile der Capita sind aufser Kapitel 4, 6 (7, 14) in Pisa entstanden? Welche 1411 mit dem 9. Kapitel? Hatten sie damals dieselbe Form wie in den Capita, oder hat Ailli sie 1414 neu bearbeitet? Noch eine Reihe anderer Fragen liefse sich aufwerfen, insbesondere wann die selbständigen Stücke der gemischten Kapitel entstanden sind, aber sie sind ohne neues Material kaum zu beantworten. Ob solches allerdings noch vorhanden ist, ob Ailli nicht selbst seine Vorarbeiten vernichtet hat, mufs dahingestellt bleiben. Für die von mir

1) Das Pisaner Konzil wird als vergangen erwähnt: v. d. Hardt I, 517. Das römische hatte offenbar noch nicht getagt.

2) Siehe oben p. 182: variis scripsi temporibus.

berührten Fragen kommen diese Dinge erst in zweiter Linie in Betracht.

Das Ergebnis meiner Untersuchung kann ich etwa so zusammenfassen. Die Capita agendorum sind in der uns vorliegenden Form von Kardinal Ailli für das Konstanzer Konzil geschriebene Reformvorschläge. Passender würde man vielleicht sagen: eine von ihm veranstaltete Sammlung. Denn sie setzen sich zusammen aus verschiedenen Gedanken des Kardinals selbst und zwar nachweislich aus den Jahren 1409, 1411, 1412; aus Teilen eines Reformgutachtens der Pariser Universität von 1411 und eines Gersonschen Traktates. Dieses ganze Material wurde Anfang 1414 von Ailli, welcher damals in Deutschland weilte, disponiert [1] und in Kapitel gefafst, um diesen oder jenen Vorschlag bereichert und zur Prüfung an die Kurie geschickt. „Denn ein jeder solle sein Teil beitragen zur Förderung der Sache, in deren Dienst er seine Kräfte gestellt hat."

1) Siehe oben p. 171 n. 3.

Nachtrag zu p. 168 n. 3. In Bibl. Pal. Vind. Codex 5097 (gleichzeitigen Handschriftensammlung des Job Vener), den ich durch die Liebenswürdigkeit von Professor Finke nachträglich einsehen konnte, steht schon in dem Briefe sacrumque concilium, nicht collegium. Ich mufs also dies, im übrigen ja auch nur illustrierende Argument fallen lassen.

Die Hinrichtung Johann Sylvans.

Von

Anton Dürrwaechter.

Der Prozefs des Antitrinitariers Johann Sylvanus in Heidelberg und seine Hinrichtung am 23. Dezember 1572 hätten als deutsches Seitenstück zu Servets Prozefs und Ende eigentlich ein gröfseres Interesse beanspruchen können, als im allgemeinen dafür sich geäufsert hat. Ist doch, seit 1789 Daniel Ludwig Wundts „Versuch einer Geschichte des Arianismus und seiner Anhänger in dem Churfürstentum Pfalz in den Jahren 1568—1572“ [1] erschien, nur mehr vorübergehend und anmerkungsweise oder höchstens mit Beschränkung auf die ältere Literatur von ihm gehandelt worden und die Frage ganz ausgeschaltet geblieben, ob nicht doch noch aus den ganz anders als ehedem geöffneten Archiven weiteres Material zur Aufhellung der Vorgänge jener Jahre beizubringen wäre. Denn so klar, wie wir sie wünschen möchten, lagen sie auch nach Wundts tüchtiger Arbeit nicht vor uns. Nun ist aber neuerdings Dr. Hans Rott in Karlsruhe in umsichtigster Weise noch einmal dem Prozefsmateriale nachgegangen und es gelang ihm tatsächlich zu dem, was Wundt geboten und verwertet hatte, eine reiche Aktensammlung zu fügen von der Art, dafs er mit Recht seiner Arbeit den Titel „Neue Quellen für eine Aktenrevision des Prozesses gegen Sylvan und seine Genossen“ [2] geben durfte.

1) Im Magazin für die Kirchen- u. Gelehrtengeschichte des Kurfürstentums Pfalz. I S. 88ff.

2) Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz Bd. 8 (1910) S. 184ff. Bd. 9 (1911) S. 1ff.

Leider bleibt aber auch nach dieser Revision noch eine grofse Lücke in dem Prozefsmateriale und damit auch in unserer Kenntnis des Heidelberger Ketzerdramas. Die Art und Weise, wie das Urteil zustande kam und vollstreckt wurde, ist nach wie vor dunkel. Denn gerade die dafür wertvollsten Belege scheinen unwiederbringlich verloren zu sein. Der Brief Sylvans an den siebenbürgischen Antitrinitarier Blandrata, auf dem das Urteil sich aufbaute, ist ebensowenig mehr vorhanden [1] wie die eigentliche Urteilssentenz gegen Sylvan. Die Protokolle des Kirchenrats lassen gerade in den entscheidenden Wochen und Monaten im Stich, wo das Verdikt gegen Sylvan fiel [2], und die Verhandlungen der weltlichen Räte Kurfürst Friedrichs III., die sich gegen eine Hinrichtung aussprachen, werden ebenso ungern vermifst [3], wie das entgegengesetzt lautende Gutachten der sächsischen Rechtsgelehrten und das der schweizerischen Theologen [4]. So ist der einzige bedeutsamere Rest, der noch Einsicht gewährt in das Zustandekommen des Aufsehen erregenden Bluturteils, nur mehr das von den Kirchenräten in seinem Sinne gegebene Gutachten vom Jahre 1570 [5].

Dafs angesichts solcher Lücken auch ein kleinerer, an sich unscheinbarer Fund eine Bedeutung gewinnt, die er sonst nicht beanspruchen könnte, läfst sich leicht verstehen. Schon vor einer Reihe von Jahren, gelegentlich der Vorarbeiten für meine Arbeit über Christoph Gewold machte ich einen solchen, und er wurde schon damals von mir geprüft und für eine Veröffentlichung vorbereitet, war aber dann hinter anderen sich vordrängenden Arbeiten liegen geblieben. Nun aber dürfte die Zeit gekommen sein, wo er

1) Vgl. Wundt, Versuch einer Geschichte des Arianismus a. a. O. S. 116 Anm.

2) Vgl. Rott, Neues Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg 9 S. 21 Anm. 1.

3) Wundt a. a. O. S. 128.

4) Wundt a. a. O. S. 130.

5) Gedruckt (Mieg) Monumenta pietatis et literaria Francofurti 1701, I 318ff. bei B. G. Struve, Ausführlicher Bericht von der churpfälzischen Kirchenhistorie. Frankfurt 1721, S. 217 ff.

das Interesse finden kann, das er mir zu verdienen scheint. Es handelt sich um ein Schriftstück, das wie verloren und zusammenhanglos unter anderen Papieren bzw. Briefschaften des genannten Geheimsekretärs Herzog Maximilians I. von Bayern in Clm 1613 (f. 323) seinen Platz gefunden hatte. Ein Brief ist es, welcher die Hinrichtung des Johannes Sylvanus in ihrem Hergange als etwas unmittelbar Miterlebtes schildert, aber im Verlaufe seiner sonst durchaus wahrscheinlichen Mitteilungen in den schärfsten Widerspruch gegen die andern sich mit Sylvans Ende beschäftigenden Zeugnisse gerät.

Und ich darf es nicht verhehlen: der Fund unterliegt auch seiner äufseren Darbietung nach einer Reihe von Bedenken. So ist er vor allen Dingen nicht das Original des betreffenden Briefes, sondern eine Kopie und zwar den Schriftzügen nach von Gewold selbst abgeschrieben. Dafür zeugt auch das Papier, dessen Wasserzeichen: ein Kreis mit einem hereinragenden Dreiblatt im unteren Drittel und im Raume darüber einem Vierblatt, das ein Kreuz umschreibt, gerade in den bayrischen Kanzleipapieren zu Beginn des 16. Jahrhunderts häufig begegnet [1]. Bei der Abschrift aber sind auch Adresse und Unterschrift weggelassen worden, so dafs das Schriftstück also auch in verstümmelter Gestalt vorliegt. Schliefslich könnte sogar noch der Verdacht hinzukommen, dafs es als Waffe verwendet werden sollte, sei es im theoretischen Kampf um die pfälzische Kur im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts oder in den religiös-polemischen Auseinandersetzungen jener Tage. Für diesen letzteren Fall aber wäre die Möglichkeit nicht von vornherein abzuweisen, dafs unser Schriftstück geradezu eine Fälschung wäre. Indessen wir dürfen nun nicht weiter von ihm reden, ehe wir es nicht selbst unseren Lesern unterbreitet haben. Sein Wortlaut ist der folgende:

---

1) Mehr liefs sich darüber nicht feststellen, da die verdienstliche, aber einzige Arbeit von Frdr. Keinz, Die Wasserzeichen des 14. Jahrhunderts in Handschriften der k. bayr. Hof- und Staatsbibliothek, Abh. der philos.-philol. Kl. der k. bayr. Akad. d. Wiss. 20 (1897) 479ff. eine Fortsetzung leider nicht gefunden hat. Mit einem der dort abgebildeten älteren deckt sich das unserige nicht.

Heydelberga Ao. ec. 1572. 24 December.

Heri 23 Decembris fuit Joannes Syluanus propter blasphemias, quas in Deum omnipotentem et filium eius unigenitum effudit, propterque crimen laesae Maiestatis diuinae decollatus, dignus, qui in frusta dissectus ac igne crematus fuisset. Literas scripserat ad Blandratam, quem aiunt in Transyluania esse, se planè esse illius sententiae, ac se ad illum venturum, nec non diabolicum illud Idolum Dei trini ac Christi oppugnaturum.

Literae hae publicè sunt lectae, manu eius scriptae. Recitata est quoque summa librorum, quos composuit et scripsit sua manu, unum de Tripersonali falso Deo, Von dem drei Perſöniſchem Abgott, alterum de Binaturali Idolo, Von dem Zweynaturiſchen Götzen. In his tam prodigiosa fuerunt convitia Sanctissimae Trinitatis, ut nihil supra. Lectae etiam fuerunt literae Adami Neüseri, scriptae ad Turcicum Imperatorem, in quibus pollicitus fuit se illi viam monstraturum propagandi Imperii Turcici videlicet dogmatis Alcoranici in Germania et Italia. Non enim iudicare se veram ullam religionem, quam quae in Alcorano comprehensa esset. In quae omnia cum consensisset Syluanus, reus Maiestatis diuinae actus est fuitque multis ingeniis leuibus, quae in rebus diuinis plus nimium sapiunt, exemplum statutum.

Syluanus iſt ſtarch vnd vnerſchrocken auf ſeinem wohn blieben, vnd alß er hat ſollen verprennt werden, haben ander Predicanten für Jhm geſprochen, das mahn Jne zum ſchwert hat ſhommen laſſen, da hat er im ring offenlich geſchrien: Sehet Jr Leütt, jetzo ſterbe ich, aber an dem jungſten tag wöllen Mahomet vnd Jch wider Euren Jesum, den gecreutzigten Gott ſtreitten, vnd ine zue tod ſchlagen. Alſo iſt er enthaupt vnd verprennet worden.

Soweit unser Schriftstück [1], das, so wie es hier vor uns liegt, durchaus nicht den Eindruck einer Fälschung macht. Und zwar läfst sich aus ihm weder der Zweck einer solchen erkennen noch der Ton solcher Machwerke feststellen. Denn wenn sich die Tendenz etwa gegen die Heidelberger Regierung und die von ihr vertretene religiöse Anschauung richten sollte, so ist für sie in dem Inhalt gar keine Handhabe gegeben. Vielmehr kehrt er alles, was er etwa an persönlicher Abneigung und Abscheu verrät, nur gegen Sylvan selbst. Hätte es aber gegolten, was ja einer besonderen Vorliebe

1) Eine nochmalige Nachprüfung des Textes und einige Berichtigungen desselben nach dem Manuskript verdanke ich meinem Freund und Kollegen Hochschulprofessor Dr. Königer.

jener Zeit entsprechend nicht unberücksichtigt bleiben darf, das schreckliche Ende eines Gegners recht drastisch zu malen, so läfst das Schreiben eben dieses eigentlich Drastische vermissen und entbehrt geradezu der herkömmlichen Züge solcher Schwarz- und Teufelsmalerei dieser Zeit. Es ist viel zu tatsächlich, ja ich möchte fast sagen zu objektiv für eine solche Absicht. Endlich ist auch die ganze Form des Schriftstücks mit ihrer naiven, gerade im Briefverkehr häufigen Mischung von Latein und Deutsch der Annahme einer absichtlichen Fälschung in gar keiner Weise günstig und in ihrer Verstümmelung, in ihrem plötzlichen Abbrechen, deutet sie nicht auf Künstelei, sondern eben auf die natürliche Losreifsung aus einem echten Schreiben hin. An eine Fälschung wird man also nicht denken dürfen, und es besteht sonach kein Hindernis, in eine positive Prüfung des Briefes einzutreten. Denn ein Brief ist das Schriftstück offenbar seiner Form nach, aus Heidelberg gesendet und von dem unmittelbar der Hinrichtung Sylvans folgenden Tage datiert. Sein Verfasser hat das Drama des 23. Dezember 1572 miterlebt, ob als unmittelbarer Augen- und Ohrenzeuge oder nur als ein in der Stadt Anwesender, ist nicht deutlich zu erkennen. Doch spricht in dem Schreiben selbst nichts gegen die erstere Eigenschaft, wie die spätere Einzelprüfung nachweisen wird. Auch aus den tatsächlichen Vorgängen erheben sich keine Schwierigkeiten dagegen, da ja die Hinrichtung, nach allem, was uns sonst darüber bekannt ist, wenigstens eine beschränkt öffentliche gewesen zu sein scheint [1]. Was von der

1) Praetore et senatu urbis assidentibus, sagt E. S. Cyprian in Dissertationum Pentas. Jenae 1704 S. 110, und Struve, Ausführlicher Bericht von der churpfälz. Kirchenhistorie S. 229 belehrt uns an der Hand Altings, dafs die Hinrichtung auf öffentlichem Markte stattfand, in Gegenwart des Stadtrichters und Rates, aber nicht als Richter, sondern als Zeugen. Sie bildeten aber nicht das einzige Publikum. Denn die bei Cyprian gleich folgende Bemerkung des David Pareus, dafs er der Hinrichtung als Führer der Dekurie der 2. Klasse des Heidelberger Pädagogiums anwohnte, läfst doch eine beschränkte Öffentlichkeit erkennen. Auch die Wahl des Platzes spricht dafür. Schliefslich redet auch Erast (Rott, Neue Akten a. a. O. S. 252 Anm. 2) von einem iudicium publicum. Der churpfälzische Kirchen-

Persönlichkeit des Verfassers erkennbar ist, beschränkt sich auf das Folgende: Er ist ein Gegner der Anschauungen Sylvans und hätte ihn am liebsten gevierteilt und verbrannt gesehen. Sein eigenes Bekenntnis aber ist nicht bestimmt festzustellen. Möglich wäre nur, dafs die Bezeichnung „Predicanten", die er gebraucht, nicht so sehr an einen Kalvinisten oder Lutheraner, als vielmehr an einen Katholiken oder katholischen Anschauungen Befreundeten denken läfst [1]. Seiner Herkunft nach dürfte er ein Pfälzer gewesen sein. Allerdings ist auch dafür nur ein einziges Wort als Beleg zu erbringen. Es ist das Wörtchen „wohn", das mit seinem dumpfen Vokal an eine Eigentümlichkeit des pfälzischen Dialektes gemahnt. Dem humanistisch gebildeten Stande angehörig, besitzt er von den Dingen und Personen, um die es sich in der Sylvanusangelegenheit handelte, ausreichende Kenntnis und setzt auch bei seinem Adressaten ein allgemeines Eingeweihtsein in den Sylvanusprozefs, insbesondere auch die Bekanntschaft der Persönlichkeit des Blandrata voraus. Denn er führt diesen nicht so ein, wie man es bei einem ganz Unbekannten notwendigerweise tun müfste.

Sein Schreiben selbst zerfällt formell und inhaltlich in zwei Teile, einen längeren lateinischen und einen kürzeren deutschen. Der Inhalt des ersteren bietet zunächst nichts, was mit unseren bisherigen Kenntnissen unvereinbar wäre, scheint sie vielmehr nicht unglücklich zu erweitern. Ist er ja doch nichts anderes als geradezu eine ergänzende Schilderung der in ihrem Verlauf etwas genauer nur durch die Erzählung des Kirchenrats Markus zum Lamb bekannt gewordenen Hinrichtungsszene. Wenn nämlich der genannte Kirchenrat berichtet [2], Sylvan sei „den 23 december 1572

---

rat Markus zum Lamb berichtet, Sylvan sei „offentlich vor recht gestelt" worden (ebd. 251).

1) Dafs auf katholischer Seite das Wort mit Vorliebe und in abfälligem Sinne verwendet wurde, weifs jeder Kenner. Doch bringt Grimm, Deutsches Wörterbuch 7 S. 2055 auch Belege von protestantischer Seite, wie z. B. aus Barth. Ringwalts Lauter Warheit von 1585.

2) Bei Rott, Neue Akten a. a. O. 8 (1910) S. 251.

zu Heydelberg offentlich vor recht gestelt und als ein gotslesterer und verräter peinlich angeclagt, auch mit seinen eigenen lester- und anderen schriften, die er mit eigenen handen geschriben gehabt, genugsamlich uberzeuget und deswegen selbigen tags nach dem morgenessen zwischen 12 und 1 uhren daselbst zu Heydelberg uf offenem marckt vor dem rathhaus . . mit dem schwert von leben zum tode gerichtet worden", so erscheint dazu unser Schreiben fast wie ein Kommentar, der allem noch plastischere Züge verleiht und deutlicher noch als Markus die drei Stufen einer solchen Szene darstellt: die Konstatierung des Verbrechens des Delinquenten, den summarischen Beweis dafür und die Urteilsverkündigung.

Dabei aber läfst unsere Quelle auch noch nach einer anderen Seite hin überraschende Zusammenhänge erkennen, nämlich mit dem wichtigsten Reste des Prozefsmaterials, mit dem Gutachten der Kirchenräte. Darauf wie überhaupt auf diese Einklänge mufs etwas genauer eingegangen werden, weil der Wert des Schriftstücks dadurch ganz besonders erhellt wird.

Zwei Punkte hebt die Einleitung unseres Briefes in der Konstatierung des Verbrechens hervor, die blasphemiae gegen Gott und seinen eingeborenen Sohn und ein crimen laesae majestatis divinae. Ein Doppelverbrechen also, das doch kein solches ist. Aber auch die anderen Berichterstatter sind weder einig noch klar. Girolamo Zanchi, einer der Hauptakteure in dem Verfahren gegen Sylvan, spricht nur von einer Hinrichtung propter dictas et scriptas in Deum blasphemias [1], während anderseits David Pareus nur die perduellio betont [2]. Dagegen hebt Markus zum Lamb neben „gantz greulicher erschröcklicher und abscheulicher lesterungen" Sylvans „verrätherey" noch hervor [3]. Für die weltlichen Räte des Kurfürsten aber weist Wundt darauf hin, dafs sie Sylvans Vergehungen aus einem doppelten Gesichts-

1) In einem Briefe an Crato von Crafftheim d. d. 26. Dez. 1572, zitiert bei K. Sudhoff, C. Olevianus und Z. Ursinus. Elberfeld 1857, S. 360.

2) An der oben S. 192 A. 1 erwähnten Stelle.

3) Bei Rott, Neue Akten a. a. O. 251.

punkte angesehen zu haben scheinen, „teils als ein Staatsverbrechen, teils als eine Beleidigung der Kirche“ [1]. Und doch erklärten sie für das erstere, „dafs die kaiserlichen Rechte dergleichen Strafe mildern“ und verweigerten das Todesurteil [2]. Und nun kommt unser Schreiben mit seinem Doppelverbrechen, das keines ist, mit einem Majestätsverbrechen, aber nicht profaner, sondern religiöser Art, und findet sich dabei in einem unverkennbaren Einklang mit dem Gutachten der Kirchenräte. Denn eben in diesem finden sich Stellen, wo der Gedanke an eine Majestätsbeleidigung Gottes und an einen Hochverrat an ihm ganz deutlich durchschimmert und durchblickt. Nachdem es sich nämlich eingehend über die persönliche Gotteslästerung und den persönlichen Abfall des Sylvan verbreitet hat, sucht es zu beweisen, dafs er auch andere absichtlich damit verführt habe, schreitet dann weiter zum Nachweis eines Hochverrats an dem ganzen christlichen Reich durch die Beförderung des türkischen und schliefst daraus: „dafs es auch nicht nur ein schlechter Abfall ist, sondern auch eine gottlose Conjuration wider den christlichen Glauben mit abscheulicher Lästerung wider die hl. Dreyfaltigkeit, wider Christum und den hl. Geist verknupffet, dafs sie auch nicht nur so viel Lästerung göttlicher Majestät begangen, sondern auch Untreu wider die Obrigkeit hinzugethan und abscheuliche Ratschläge wider das gantze Teutschland sich unterstanden ins Werk zu richten“ [3]. Hochverrat also, das ärgste crimen laesae majestatis, heben diese Worte hervor und schwanken dabei in der Beziehung desselben auf Welt und Gott, doch so, dafs die letztere fast stärker hervortritt. Denn unmittelbar darnach beweisen zwei weitere Stellen, dafs eben der Gedanke an ein wider Gott gerichtetes Majestätsverbrechen die Unterlage dieser Ausführungen der Kirchenräte ist. Die eine nämlich stellt das von Sylvan an Gott begangene Verbrechen hinsichtlich seiner Ahndung rund-

1) Versuch einer Gesch. d. Arianismus a. a. O. S. 129.

2) N. Paulus, Johann Sylvanus und sein tragisches Ende. Histor.-polit. Blätter 121 (1898), S. 261 f.

3) (Mieg) Monumenta pietatis S. 329 f.

weg in Parallele mit der Behandlung eines crimen laesae majestatis humanae [1], während die andere den Kurfürsten an seine Treupflicht solchen Beleidigern der Majestät gegenüber mahnt, dafs er nämlich als Lehnsmann Christi demselben werde Rechenschaft ablegen müssen [2].

Diese merkwürdige Übereinstimmung aber von Gedanken und Andeutungen des Gutachtens mit der Schuldkonstatierung vor der Hinrichtung, wie sie unser Brief wiedergibt, legt nun eine Vermutung nahe, welche den Streit der Späteren über die für die Verurteilung angezogene Schuld und die Unstimmigkeit der Quellen über sie zu erklären vermag. Denn schon E. S. Cyprian [3] hat energisch gegen Pareus, Alting, Sponheim, Hornbeck und andere darauf hingewiesen, dafs Sylvan eben eines crimen laesae majestatis im profanen Sinne nicht überführt war, dafs, wie schon oben gesagt, die weltlichen Räte ihre Zustimmung zu dem Bluturteile verweigerten, dafs infolgedessen der Kurfürst selbst das Urteil verfafst habe, was ja auch schon Markus zum Lamb berichtete [4], und Sylvan nur wegen seines religiösen Vergehens verurteilt worden sei. Der Kurfürst aber befand sich offenbar in einem Widerstreit, der ihn lange quälte. Sein religiöses Empfinden, beraten von den Kirchenräten, verlangte ein Todesurteil,

1) Ebd. 330.

2) Ebd. 331. Ganz deutlich sprechen von einer laesa divina Majestas auch die Kirchenratsprotokolle. Vgl. S. Rott, Neue Akten a. a. O. 9 (1911), S. 36.

3) Dissertationum Ecclesiasticarum Pentas S. 111.

4) „vermöge desjenigen urtheils, welches mehr höchstermelter churf. pfaltzgraf Friederich desselben morgens selbs gefafset und mit eigener handt ufs papyr gebracht gehabt". Bei Rott, Neue Akten a. a. O. 9 S. 251. Anders Heinrich Alting bei (Mieg) Monumenta pietatis 209: Elector autem, cunctantibus et haerentibus consiliariis, ne iretur in infinitum, consilium ex se petiit et sua manu sententiam conscripsit (cui hoc epiphonema subiunxerat, putare se; quod et ipse Spiritum sanctum habeat, hac in parte magistrum et doctorem veritatis) eamque die 12. Aprilis 1572 octo mensibus antequam executioni mandaretur consiliariis suis communicavit. Daran hält auch A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz. Nördlingen 1879 S. 381f. fest und macht S. 474 seine Bedenken gegen Markus zum Lamb geltend.

indes sein religiöser Standpunkt es ihm verbieten mufste. Die Anleihe aber, die er als Kirchenhaupt gerne bei sich als dem Fürsten gemacht hätte, um verurteilen zu können, es aber nicht als Ketzerrichter zu tun, reichte nicht aus. Und doch brauchte der heilige Geist, von dem er sich getrieben fühlte, eine juridische Formulierung, ein gesetzlich todeswürdiges Verbrechen, ein crimen laesae majestatis. Lag es da nicht nahe, Geistliches und Weltliches, verquickt, wie es sonst bei ihm war, auch hier zu verquicken und den von den Kirchenräten begonnenen Gedanken nach dem Beispiel Calvins [1] ganz durchdenkend, mit ihnen, ihren Äufserungen, ihrem Gutachten zu einem crimen laesae majestatis *divinae* zu kommen, wie unser Brief es als Schuldkonstatierung berichtet? So, glaube ich, verlieren nicht blofs seine Worte alles Fremdartige, sondern es fällt durch sie geradezu Licht in Gedankengänge und Tatsachen, die uns sonst verdunkelt liegen. Widersprüche und Streit über den Verurteilungsgrund für Sylvan lösen sich. Denn das offizielle Doppelverbrechen, wegen dessen er hingerichtet wurde, ist eines und das nämliche.

So gefafst aber, wie unserer Annahme nach die Schuldkonstatierung war, konnte sie auch an verschiedene Arten der Hinrichtung denken lassen. Hochverräter sollten ja, entsprechend der Halsordnung Karls V., „der Gewonheit nach durch Viertheilung zum Tode gestrafft“ oder erst geköpft und dann gevierteilt werden [2]. Der Scheiterhaufen aber war die herkömmliche Strafe für die Verräter an Gott, für die Ketzer. Doch soll hier auf diese Dinge nicht näher eingegangen werden, weil unser Brief später noch einmal Veranlassung geben wird, bei ihnen zu verweilen. Nur soviel müssen wir hier feststellen, dafs er auch hier in seinen auf das verdiente Strafmafs bezüglichen Worten [3] aus unmittelbar Gehörtem zu schöpfen scheint, wie wenn bei der Konstatierung der Schuld Sylvans auch damit die Schwere derselben betont worden wäre, dafs die dafür zutreffenden Strafen besonders hervorgehoben wurden.

1) Cf. G. Beyerhaus Studien zur Staatsanschauung Calvins 1910.
2) Peinlich Halssgericht.. Keyser Carols defs fünfften s. l. 1614, § 124.
3) Dignus qui in frusta dissectus ac igne crematus fuisset.

Aber auch in seinen folgenden Mitteilungen fufst er auf keineswegs schwankendem, ja, wir dürfen sagen, auf geradezu festem Boden. Indem nämlich zu dem von selbst gegebenen zweiten Akte eines solchen Hinrichtungsvorgangs, zur summarischen Urteilsbegründung durch Anführung der Hauptbeweise und Hauptbeweisstücke übergegangen wird, erweitert unser Brief in trefflicher Weise die kurze Mitteilung des Markus zum Lamb, dafs Sylvan „mit seinen eigenen lester und andern schriften, die er mit eigenen handen geschriben gehabt, genugsamlich uberzeuget“ [1] worden. Er berichtet nämlich zunächst von der Verlesung und von dem Inhalt des Briefes, welchen Sylvan an Blandrata geschrieben hatte, eigenhändig geschrieben hatte, wie im Verein mit Markus zum Lamb und in Hervorhebung eines wichtigen juristischen Momentes noch besonders betont wird. Aber auch die ganze Voranstellung des Blandratabriefes ist im Einklang mit seiner Rolle in dem Prozesse und namentlich auch wieder mit dem Gutachten der Theologen. Denn in diesem hatte er die breiteste Verwendung gefunden und immer wieder war hier die Beweisführung für die oben bezeichnete Schuld Sylvans von diesem Briefe ausgegangen. Dieser Einklang aber zwischen dem Gutachten und unserem Briefe erstreckt sich auch auf das über seinen Inhalt Referierte. Drei Dinge nämlich hebt sein Verfasser aus dem Verlesenen hervor: Sylvans Glaubensgemeinschaft mit Blandrata, sein Versprechen, zu ihm kommen zu wollen, und seine Bereitwilligkeit, den Trinitäts- und Christusglauben zu bekämpfen. Auf ihnen fufst aber mit Vorliebe auch das Elaborat der Kirchenräte. Denn nicht nur dafs hier, wie selbstverständlich, immer wieder auf die Gemeinschaft der Anschauungen Sylvans mit Blandrata hingewiesen wird [2], sondern eben auch Sylvans Absicht nach Siebenbürgen zu gehen und andere mit sich dahin zu ziehen, wird vorwurfsvoll wiederholt vermerkt [3] und mit allem Nachdruck in besonders zusammengefafsten Ausführungen nachzuweisen versucht, dafs er die „Fortpflanzung seiner Gottes-

1) Bei Rott, Neue Akten a. a. O.
2) Vgl. Mieg, Mon. pietatis S. 321 ff.
3) Mieg a. a. O. S. 323. 335. 336.

lästerung" energisch „mit Nachteil und Schaden" der Christenheit habe betreiben wollen [1]. Was man aber hier als durchschlagend verlautbaren liefs, das spielte diese Rolle sicher auch in dem endgültigem Urteile, und es steht sonach nichts im Wege, auch in diesen Mitteilungen unseres Briefes den Niederschlag einer offiziellen Bekanntgabe und Urteilsbegründung bei der Hinrichtung zu sehen.

Daran schlofs sich, wie unser Schreiben weiter berichtet, eine Vorlesung aus dem von Sylvan verfafsten Werke gegen die Trinität, d. h. aus dem Beweisstücke, welches den Kirchenräten eine zweite Grundlage für ihre Sentenz gegeben und von dem sie erklärt hatten: „Ob nun schrecklicher Gotteslästerung könne erdacht werden, denn diese seynd, können wir nicht gedencken." Zu der allgemeinen Übereinstimmung kommt also wieder eine besondere. Denn dem eben in dem Gutachten gehörten Abscheu vor dem Buche entsprechen in unserem Briefe fast wörtlich die Worte von den prodigiosa convitia, ut nihil supra [2], wie auch die Hervorhebung der Verfasserschaft und der eigenen Niederschrift durch Sylvan ihre Parallele gleich im Eingang des Gutachtens in der wiederholten Betonung der „mit eigner Hand verzeichnet", „mit eigner Hand geschrieben" findet. Freilich begegnete dem Verfasser des Briefes der Irrtum, aus einem Werke zwei zu machen. Aber dieser Irrtum war für den blofs Zuhörenden nahegelegt durch den Doppeltitel der Schrift Sylvans und wird doch auch dadurch wieder wettgemacht, dafs, von Kleinigkeiten abgesehen, dieser Titel in unserem Schreiben richtig gegeben [3] und dafs er nicht nur lateinisch, sondern auch deutsch, wie er war, mitgeteilt wird. Kurzum, wir haben auch in der Erzählung des Briefes von der Rolle

1) Ebd. 322ff.

2) Vgl. auch Markus zum Lamb: „lesterungen, die nit zu gedencken, vil weniger zu melden seint". Rott, Neue Akten a. a. O. S. 251.

3) Nach dem Gutachten der Kirchenräte (Mieg, Monum. pietatis 320f.) lautete der Titel: „Wahre Christliche Bekäntnifs des uhralten Glaubens von dem einigen wahren Gott und von Messia Jesu der wahren Christen wider den Drey-Persönlichen Abgott und zweygenaturten Götzen des Wider-Christs aufs Gottes Wort mit Fleifs zusammen getragen und in solcher Kürtze beschrieben Anno 1570."

dieses zweiten Beweisstückes bei dem Hinrichtungsakt durchaus Unanfechtbares vor uns.

Ganz so steht es aber auch mit der Verlesung eines dritten Beweisstücks, die er uns meldet, des Briefes Neusers an den Türkischen Sultan. Wie wenig er allerdings für eine Schuld und Beschuldigung Sylvans in Betracht kommen konnte, wurde schon von E. S. Cyprian [1] hervorgehoben. Aber dafs tatsächlich versucht wurde, auch aus ihm Waffen gegen Sylvan zu schmieden, beweist wiederum das Gutachten der Kirchenräte. Denn aus ihm erfahren wir, dafs Neuser nach Gesinnungsgenossen seines Briefes wiederholt „befragt" wurde und wiederholt erklärte, als solchen habe er dem Türken den Sylvan nennen wollen [2]. Übrigens bestätigt auch Neuser selbst diese Versuche, aus seinem Briefe Handhaben gegen Sylvan zu gewinnen. Äufsert er sich doch selbst in diesem Sinne in dem von Lessing veröffentlichten Briefe aus Konstantinopel an einen seiner Freunde mit den Worten: „Ich bin von glaubwürdigen Leuten mündlich und schriftlich berichtet, dafs der Churfürst zu Heydelberg dem Joanni Sylvano habe den Kopf lassen abhauen, von wegen einer Schrift, die ich solte geschrieben haben", und er zitiert dazu aus einem Freundesbriefe die Stelle: „crimini datum est, quod conscius fuerit tuarum quas ad Turcas scripseris literarum" [3]. Die Verwendung des Briefes gegen Sylvan ist also klar und wohl kein Zweifel, dafs auch das Endurteil sich auf ihn stützte. Unser Brief berichtet also neuerdings etwas, was durch die gesamten übrigen Tatsachen nahegelegt wird, und fufst offenbar auf einem wirklichen Vorgange. Seine weitere Bestätigung aber findet das neuerdings in der aus der Verlesung des Neuserbriefes geschöpften Inhaltsangabe. Denn sie trifft tatsächlich wieder die beiden Kernpunkte des Schreibens Neusers, wenn auch in der umgekehrten Folge, nämlich Neusers Bekenntnis, „dafs Alcorani Lehr allen andern Mifsverstand der H. Schrift uffhebe und dargegen den wahren

1) Et contineant tandem Neuseri litterae perduellionis indicia, quid hoc ad Sylvanum! Dissertationum Pentas S. 112.

2) Mon. pietatis a. a. S. 325.

3) Zur Geschichte und Litteratur III. Braunschweig 1774, S. 134.

Sinn derselben lehre“ und sein Versprechen, „nach allem Vermögen mit Schreiben und Vermahnen nichts zu unterlassen, damit sie, die abgöttischen Christen zum rechten Glauben bekehret, Gottes Ehre gefördert und E. Maj. Reich erweitert werde“ [1]. Vielleicht darf man sogar auch hier wieder auf einen speziellen Einklang aufmerksam machen. Der oben von Neuser gebrauchte Ausdruck, „Alcorani Lehr“ ist mit dogmatis Alcoranici in unserem Briefe wörtlich übersetzt. Anderseits ist allerdings dem Berichterstatter auch hier wieder ein kleiner Irrtum unterlaufen. Er spricht von einer Erweiterung des Türkischen Reichs in Deutschland und Italien, während Neusers Schreiben Italiens nicht besonders erwähnt. Dagegen war, wie wir aus dem Gutachten der Theologen erfahren, in dem Blandratabriefe von der Gewinnung von „Teutschen und unsern Italienern“ für den König von Siebenbürgen unmittelbar vor einer Erwähnung des Türkischen Kaisers die Rede [2], und die Vermutung liegt nahe, dafs diese Stelle des Briefes Sylvans in der Erinnerung des Berichterstatters auf den Neuserbrief abgefärbt hat.

So finden wir also auch hier den Bericht unseres Briefes in erneuter Übereinstimmung mit allem Tatsächlichen und werden ihm zugeben dürfen, dafs er die zweite Stufe des Verlaufs der Hinrichtungsszene offenbar getreu wiedergegeben hat. Auch mit der dritten, der eigentlichen Urteilsverkündigung, ist das so. Denn in den Worten unseres Briefes: „In quae omnia cum consensisset Sylvanus — statutum“ haben wir offenbar den Nachklang derselben zu sehen, indem in Zusammenfassung der vorgetragenen Begründung das reus Majestatis divinae ausgesprochen und mit scharfer Betonung der moralische Zweck des Bluturteils hervorgehoben wurde, ein Exempel für die in göttlichen Dingen Überklugen zu sein. Diesen Zweck der ganzen Prozedur heben ja auch die Kirchenräte in ihrem Gutachten unermüdlich hervor, suchen ihn als ernsteste religiöse Pflicht aus dem Alten Testa-

1) Siehe (Mieg) Mon. pietatis, wo der Brief gedruckt ist, S. 341 u. 343. Veröffentlicht ist er auch bei Struve, Ausführlicher Bericht S. 229 ff.

2) (Mieg) Mon. Pietat. S. 325.

ment zu erweisen und sehen „Nutz und Frucht dieser Straff“ darin, „dafs alle andere werden abgeschreckt durch das gerechte Urteil, so über einem vollzogen wird, und dienet also eines Aufsrüttung vielen zur heylsamen Warnung“ [1]. Wir haben hier also noch einmal die Berührung mit dem Gedankengang dieses für den Prozefs so wichtigen und alleinstehenden Schriftstücks und wir können nun, angelangt am Ende der Prüfung des ersten Teiles unseres Fundes, abschliefsend feststellen, dafs er tatsächlich nicht nur in allem sich bewährt hat, sondern dafs er auch eine Quelle neuer Kenntnisse für die Vorgänge ist, die sich am 23. Dezember 1572 auf dem Marktplatze in Heidelberg abgespielt haben und geradezu Einblicke in das dort verkündete Urteil des Kurfürsten und seine Fundamentierung gewährt.

Wie steht es nun aber mit dem zweiten, deutschen Teil unseres Briefes? Wie es scheint, doch wesentlich anders. Denn in seinem Verhältnisse zu den übrigen Quellen der Hinrichtungsgeschichte des Sylvanus waltet nun doch offenbar nicht mehr die alles ausebnende Übereinstimmung vor, sondern harter, ja schroffster Widerspruch macht sich geltend. Dort haben wir den bufsfertigen, seinen Frieden mit Christus, ja auch mit seinen eigenen Gegnern machenden Delinquenten, hier den trotzigen Bekenner seiner Ansicht, der noch unmittelbar vor dem Tode dem Gottessohne den Krieg erklärt. Was ist hier wahr? Ist das, was das bisher so wohl unterrichtete Schreiben davon berichtet, nicht unglaublich, ja unmöglich? Sollten wir uns nicht geradezu damit begnügen müssen, es in diesen seinen Mitteilungen einfach abzuweisen?

Das wäre allerdings der nächste und richtigste Weg dann, wenn es sich schon bisher als trügerisch und irreführend erwiesen hätte. Aber nachdem sich das gerade Gegenteil als wahr gezeigt hat, dürfen wir auch über diesen Teil seiner Mitteilungen nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern müssen auch ihn prüfen, ob er denn wirklich so unglaublich und unmöglich ist, wie er im ersten Augenblicke erscheinen will.

---

1) Ebd. S. 326. 328. 330.

Stellen wir also zunächst einmal die Aussagen unseres Briefes fest, um sie dann mit den bisher bekannten zu konfrontieren und ihren Wert oder Nichtwert abzumessen. Es sind aber folgende Behauptungen, die in dem Schreiben uns entgegentreten:

1) Sylvan ist fest auf seinen Anschauungen geblieben;

2) er sollte verbrannt werden, wurde aber auf die Fürsprache anderer Prädikanten zum Schwerte begnadigt.

3) Im „Ring“ [1] sprach er eine auf das jüngste Gericht zugespitzte Appellation gegen Jesus aus, und

4) er wurde enthauptet und verbrannt.

Nun ist gar kein Zweifel, dafs die unter Ziffer 1 aufgeführte Behauptung falsch ist, wenn sie sich auf den ganzen Verlauf des Prozesses beziehen sollte. Denn dafs Sylvan während seiner mehr als zweijährigen Gefangenschaft nicht „starck und unerschrocken auf seinem wohn“ geblieben ist, ist unwiderleglich sicher, wenn man auch seiner „Bekehrung“, wie unten gezeigt werden wird, recht kritisch gegenüberstehen kann. Eine Bezugnahme unserer Briefnotiz auf den ganzen Prozefsverlauf erscheint aber nicht direkt ausgeschlossen, zumal wenn man die nahe örtliche Verbindung mit der unter Ziffer 2 berührten Behauptung mit berücksichtigt. Denn dafs diese sich nicht erst auf die Szene auf dem Markte beziehen kann, scheint doch sicher, da bei dieser die Hinrichtungsart gewifs nicht mehr strittig war. Indessen ist doch auch keine zwingende Notwendigkeit vorhanden, die erste Behauptung auf den ganzen Prozefs zu beziehen. Sie kann auch für das letzte Stadium des Prozesses oder nur für die Hinrichtung selbst gemeint sein.

Dafs Sylvan aber zur Enthauptung begnadigt wurde, ist sehr wohl möglich. Denn tatsächlich scheinen über die Hinrichtungsart unter den Kirchenräten zwiespältige Ansichten vorhanden gewesen zu sein. Nach ihren alttestamentlichen Anschauungen wäre die eigentlich gebührende Strafe die der Steinigung gewesen. Von ihr aber, die rechtlich auch un-

1) Vgl. den „kreis“ bei Markus zum Lamb Rott, Neue Akten a. a. O. 9 (1910) S. 251.

möglich war, hatten sie abgeraten, wiewohl man den Eindruck gewinnt, dafs sie es nur ungern taten. Sie hatten sich dann aber in ihrem Gutachten nicht direkt für eine Enthauptung ausgesprochen, sondern eine Wahl der Hinrichtungsart gelassen und nur empfohlen, dafs man „das Schwerdt oder Hencken oder andere Mittel vom Leben zum Tod zu richten gebrauchen möge“ [1]. Das klingt aber jedenfalls nicht nach Übereinstimmung unter ihnen, sondern man darf daraus sehr wohl eine Verschiedenheit der Ansichten über die Todesart herauslesen. Auch die Mitteilung, dafs die sächsischen Räte für die Todesstrafe nicht mit dem Feuer, sondern in Rücksicht auf den erfolgten Widerruf mit dem Schwert sich aussprachen, darf als Bestätigung betrachtet werden. Somit ergibt sich auch hier wieder ihr Gutachten als Stütze unseres Briefes und zwar der oben unter 2 gebuchten Behauptung desselben.

Unstimmigkeiten über die Todesart erscheinen aber auch noch von anderer Seite her wahrscheinlich. Von vornherein war auf die Angelegenheit des Sylvan der Schatten des Servetprozesses gefallen. Überall sah man sich diesem traurigen Muster gegenüber und von ihm gelockt [2]. Was Wunder, wenn man daran dachte, auch das Ende dem Genfer Trauerspiele ähnlich zu gestalten? Mufste doch auch die Gepflogenheit der Ketzerstrafe, wie man sie überkommen hatte [3], den Gedanken an den Scheiterhaufen begünstigen, zumal es gar nicht ausgeschlossen erscheint, dafs gerade in dem Falle Sylvans die Erinnerung an ihn eine Rolle spielte. Wenn man nämlich diesem auch seine „Bekehrung“ nicht anrechnen wollte, um ihm das Äufserste zu ersparen, so mochte man sich dabei von dem vorher schon geübten und auf katholischer Seite kurz vorher neu eingeschärften Ketzerrecht beeinflufst fühlen, nach welchem Leugner der Dreieinigkeit und

1) Siehe (Mieg) Mon. pietatis S. 327.

2) „Habemus exempla Serveti; item deren von Bern mit dem Gentili“ äufserte sich einer der Kirchenräte nach dem Protokoll bei Rott, Neue Akten a. a. O. 9 (1910) S. 36.

3) Hinschius, Kirchenrecht V 384. Vgl. übrigens kurz vorher V 382 Anm. 7 auch die von Innozenz III. gebrauchte Vergleichung der Ketzerei mit dem Majestätsverbrechen.

der Gottheit Christi überhaupt als Rückfällige gelten sollten und somit dem Scheiterhaufen nicht entrinnen durften [1]. Und schliefslich kam für die Abmessung der Strafe auch der Spielraum in Betracht, den die Carolina für die Gotteslästerung wie für den Hochverrat offen liefs [2]. Eine Begnadigung aber von der Verbrennung bei lebendigem Leib zur Enthauptung mit nachfolgender Verbrennung des Leichnams, wie sie Ziffer 4 der oben zusammengestellten Behauptungen unseres Briefes erzählt, entspricht ganz dem wiederholt geübten Verfahren in solchen Prozessen.

Allerdings schweigen sich die übrigen Berichte über die Verbrennung des Hingerichteten vollständig aus. Aber keiner widerspricht ihr auch und keiner entrollt so deutlich das Bild der gradatio der Strafen, zwischen denen man schwankte, der Räderung, der Verbrennung, der Enthauptung mit nachfolgender Verbrennung, wie unser Bericht. Er läfst damit doch wohl, und zwar jetzt auch in der zweiten Hälfte seines Inhalts, Licht, wie ich denke, in Erwägungen und Meinungen und Vorgänge fallen, für welche wir bisher keine quellenmäfsige Unterlage hatten. Es bleibt somit keinerlei irgendwie nennenswerte Schwierigkeit übrig, die zweite und vierte seiner oben zusammengestellten Behauptungen mit den Tatsachen in Einklang zu bringen.

Aber in ihnen steckt auch gar nicht die eigentliche Schwierigkeit seiner Mitteilungen. Die liegt vielmehr in der dritten bzw. ersten, für unsere Untersuchung aber letzten Behauptung, Sylvan sei fest bei seinem „wohn“ geblieben und mit einer Kriegserklärung gegen Jesus gestorben. Ich kombiniere nämlich beide Behauptungen, da sie, insofern sie sich auf Sylvans Ende beziehen, enge zusammengehören, und unterstelle sie einer gemeinschaftlichen Prüfung. Zu einer solchen aber erscheint zunächst einmal notwendig die übrigen Zeugnisse für das letzte Verhalten Sylvans genauer zu betrachten.

---

1) Von Paul IV. 1555 und bestätigt und eingeschärft von Pius V. 1568. Vgl. Hinschius V 682.

2) Peinlich Halssgericht § 106: Sie sollen bestraft werden „am Leib, Leben oder Gliedern nach Gelegenheit und Gestalt der Person und Lästerung“.

Es kommen, wenn wir von der ganz und gar einsilbigen und belanglosen des David Pareus absehen [1], fünf Aussagen in Betracht, die von den Kirchenräten Girolamo Zanchi und Markus zum Lamb, von Sylvans Freunden Adam Neuser und Mathias Vehe und von dem an allen Vorgängen stark interessierten Arzte Thomas Erast gemacht werden.

Von diesen Aussagen sind die beiden ersteren schon oben berührt worden, sollen aber wegen ihrer Wichtigkeit hier doch noch einmal besonders betrachtet werden. Sie gehören zusammen nicht nur durch die gröfsere Breite ihrer Mitteilungen, sondern auch wegen des in ihnen herrschenden Tones. Die Zanchis findet sich in einem Briefe, den er drei Tage nach der Hinrichtung an den kaiserlichen Leibarzt Crato von Crafftheim schrieb [2], und lautet:

De Sylvano, cui tandem propter dictas et scriptas in Deum blasphemias amputatum fuit caput, credo ab aliis te factum esse certiorem, obiit pie et christiane. Deo sit laus. Invocavit enim Dominum Jesum ut etiam olim Stephanus. Sic suos ad se eripit e vado Dominus."

Noch bestimmter und detaillierter aber berichtet Markus zum Lamb:

„Es ist aber durch gottes genedige verleihung dieser Sylvanus christlich gestorben und hat noch kurtz vor seinem endt uff dem richtplatz den kirchendiener, herrn Johann Recken, der ihme zuzusprechen zugeordnet gewesen und dessen er sonderlich vor andern begert gehabt, bekennet, das er glaube, das der herr Jesus Christus der eingeborene sohn gottes von ewigkeit und in einer unzertrennten person zugleich warer ewiger gott, dem vater am wesen, macht und heiligkeit durchaus gleich und auch ein rechter, natürlicher mensch sei, uns in allem gleich, ausgenommen die sünde, das derselb auch unser einiger mitler, versöner, erlöser, fürbitter und seligmacher sei, und uff solche bekentnus gestorben [3]."

---

1) In seiner Rede De statu quinquagenario Ecclesiae Palatinae p. 19. Vgl. Frdr. Hautz, Die erste Gelehrtenschule reformierten Glaubensbekenntnisses in Deutschland oder Geschichte des Pädagogiums zu Heidelberg 1855, S. 24 Anm. 73. Siehe auch Dan. Pareus, Historia Palatina. Francofurti 1633.

2) Siehe o. S. 194 A. 1. H. Rott, Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus aus Heidelberg u. Neustadt a. H. in Neue Heidelberger Jahrbücher 14 (1905) S. 91.

3) Bei Rott, Neue Akten a. a. O. 8 (1910) S. 252.

Mit diesem letzteren Bericht aber kann man gleich, wenn man will, die kurze Erwähnung des Ausgangs Sylvans bei Neuser zusammenbringen. Nach seinem Schreiben d. d. Ostern 1574 an seinen Landsmann Herrn Casper war ihm nämlich brieflich mitgeteilt worden, Sylvan sei hingerichtet worden eiurata prius religione [1]. Da mit dieser Abschwörung jedenfalls Neusers religio gemeint ist, so könnte man die kurze Stelle eventuell auf den von Markus erzählten Vorgang deuten, ohne allerdings dazu irgendwie genötigt zu sein. Besser dagegen läfst sich an Zanchis Mitteilungen die von Thomas Erast gemachte Äufserung anschliefsen, die sich in einem Briefe an Bullinger d. d. 13. Januar 1573 findet. Sie lautet:

„Silvanus capite multatus in foro die 23. decembr. pie fertur mortuus. In errore se ultra 12 septimanas non fuisse eumque serio detestatum esse dicunt. Quae praeterea crimina intentata sunt, constanter negavit. Post orationem, cum iam cervici gladius immineret, Herr dicitur oravisse, verzeuch meinen feinden [2]."

Vergleicht man nun aber diese so gruppierten Berichte miteinander, so lassen sich gewisse Unstimmigkeiten nicht verkennen. Während Markus zum Lamb bzw. sein Gewährsmann Johann Reck den Sylvan noch kurz vor seinem Ende auf dem Richtplatz ein genau formuliertes Trinitätsbekenntnis sprechen läfst, stellt Zanchi sein Ende mit dem des Stephanus zusammen und läfst ihn nur Jesus wie jener anrufen. Dafs er von dem feierlichen Glaubensbekenntnis nichts sagt, ist auffällig, weil man von ihm, dem bei der ganzen Angelegenheit besonders stark beteiligten Kirchenrate, es am ehesten erwarten sollte [3]. Indessen wöge dieses Bedenken, wenn es allein bleibe, an und für sich nicht schwer. Aber noch andere treten ihm an die Seite. So braucht zuvörderst das eiurata religione in dem Neuserbriefe gar nicht auf die

1) Bei Lessing, Zur Geschichte und Literatur a. a. O. S. 134.

2) Zitiert bei Rott, Neue Akten a. a. O.

3) Rühmt ihm doch sein Biograph D. Schmidt, Girolamo Zanchi in Theologische Studien und Kritiken 32 (1859) S. 691 nach, dafs er mit anderen Sylvan zur Erkenntnis seines Irrtums gebracht habe. Noch stärker betont dies Cuno in Allgem. Deutsche Biographie 44. Bd. S. 679 ff.

Hinrichtung selbst bezogen zu werden, sondern kann auch die „Bekehrung“ Sylvans im Verlauf des Prozesses meinen. Der Wert einer Bestätigungsaussage wohnt also dem Zeugnisse Neusers nicht inne. Oder wenn man wirklich eine schwache Stütze für den Bericht des Markus zum Lamb darin erblicken wollte, so wird sie doch sofort wieder beeinträchtigt, sobald man das auffällige Schweigen des Ursinus von diesen letzten Vorgängen in Betracht zieht. Er, der seinen Freunden so viel berichtet, bietet über die Hinrichtung Sylvans nur die eine, ganz lakonische Bemerkung: „De Sylvano sumtum esse supplicium puto me scripsisse [1].“ Sonst nichts. Kein Wort der Freude über die Bekehrung eines Sünders, kein Ausdruck des Siegesgefühls! Keine Andeutung, daſs, wenn er überhaupt davon sprach, er mehr als die Tatsache der Hinrichtung mitteilte. Schlieſslich muſs auch noch der ganze Ton in den Mitteilungen Erasts stutzig machen. Sind sie doch so verklausuliert gehalten, so voller „man sagt“, daſs man den Zweifel des Schreibenden an seinem eigenen Berichte meint mit Händen greifen zu können. Wie skeptisch er aber überhaupt all dem gegenüberstand, was man in der Sylvanussache erzählte, das läſst erst recht deutlich die Bemerkung erkennen, die er in einem vorangehenden Briefe an Bullinger über den Sylvanusprozeſs gemacht hatte: „Sed quae in hac causa vera sint aut ficta, postea puto intellegemus [2].“ Das ist eine Aufserung, die aus einem sehr starken Miſstrauen in all das, was man damals in die Öffentlichkeit kommen lieſs, hervorgequollen ist und die zum Miſstrauen in das Verlautbarte auch uns erst recht veranlassen muſs. Denn wenn in solcher Weise ein lebhaft interessierter Zeuge von Dingen spricht, die er aus nächster Nähe beobachtet, wenn er so vorsichtig das, was man offiziell ihn hören lieſs, verklausuliert, so müssen auch wir zur gröſsten Vorsicht und Zurückhaltung den gewissermaſsen offiziellen Zeugen gegenüber uns gedrängt fühlen.

Nun wird aber das Miſstrauen, welches Erast in uns

1) An Joh. Crato d. d. Januar/Februar 1573 bei Rott, Briefe des Heidelberger Theologen Zach. Ursinus a. a. O. S. 90.

2) Bei Rott, Neue Akten a. a. O. 8 (1910) S. 252.

erregt hat, erst recht vergröfsert, wenn wir in Mathias Vehes Bericht über seine Heidelberger Gefangenschaft die Worte lesen:

„Und wan sie jn nit hetten wollen enthoupten, würden sie solches ihm (dem Sylvan) zuvor, als man pflegt sunst zu thuenen, angezeigt haben und würden ihn ausgeführt haben an den gewohnlichen ort und platz und nit straks vor dem rathaus noch gefelltem urtheil geköpft haben ohn einigen verzug, damit er nit kont sagen, wie man mit ihm gehandelt hett [1]."

Darnach weifs also erstens Vehe nichts von einer Widerrufs- und Verzeihungsszene vor der Hinrichtung, wie er auch schon vorher die wirkliche Bekehrung Sylvans angezweifelt hat, und zweitens berichtet er uns positiv, dafs die eigentliche Hinrichtung so rasch und so stante pede als möglich vollzogen wurde, um Sylvan ein letztes Wort abzuschneiden. Hatte man wirklich aber Angst vor einem solchen letzten Worte Sylvans, dann verflüchtigt sich das feierliche Glaubensbekenntnis bei Markus zum Lamb ebensosehr wie die rührselige Stephanusszene Zanchis.

Schliefsen wir indessen nun dies Zeugenverhör! Sein Resultat ist ja kein günstiges für die Aussagenden gewesen. Es sind Widersprüche und Bedenken da, es läfst sich der Gedanke, dafs es auch anders gewesen sein könnte, nicht mehr mit Sicherheit abweisen und wir stehen mit diesem Eindrucke auch nicht allein. Schon Wundt hat zweifelnd gefragt, „wie sich der unglückliche Mann in seinen letzten Stunden betragen habe" [2], und auch die Bemerkung, die ich mich erinnere an anderer Stelle gelesen zu haben, dafs die Theologen sich geflissentlich beeilt hätten, nach allen Seiten die Bekehrung Sylvans zu melden, läfst deutlich Mifstrauen in diese Meldungen durchblicken.

Allein es ist immer ein unangenehmes Ding, die Glaubwürdigkeit von Berichten in Zweifel zu ziehen, weil damit in den meisten Fällen auch die Glaubwürdigkeit des Berichterstatters erschüttert werden mufs. Das aber ist eine heikle

1) Rott in Neues Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg 8 (1910) S. 223.

2) Magazin f. d. Kirchen- und Gelehrtengeschichte des Kurfürstentums Pfaltz S. 132.

Sache, und man wird, wenn man sie nicht vermeiden kann, um die Verpflichtung nicht herumkommen, die Verhältnisse und die Interessen aufzuzeigen, unter deren Antrieb mehr oder weniger die gestanden haben, die uns ein unfrommes oder, wie es in unserer Sache der Fall wäre, ein frommes Märchen aufzutischen suchen. Hatten also die Heidelberger Theologen ein Interesse daran, daſs man Sylvan eines christlichen Todes gestorben glaubte? Ich meine, ja, und finde, daſs es der Hauptsache nach nicht ein persönliches, sondern ein sachliches Interesse war. Das Ansehen, ja die Existenz ihrer Kirche stand in Frage. Schwer befehdet selbst von ihren protestantischen Glaubensgenossen war ihnen die Disposition zu antitrinitarischen Ansichten, die in ihren eigenen Glaubensanschauungen lag, und das tatsächliche Auftauchen solcher Ansichten bei ihnen zu einem immer wieder erhobenen Vorwurfe und jetzt nach dem Abfalle Sylvans zu einer direkten Gefahr geworden. Von allen Seiten, von Andreae und Schmidlin, von Nicolai und Mylius und Lukas Osiander ergossen sich die Vorwürfe und Klagen über sie, daſs sie die Brücke seien zwischen Arianismus und Muhammedanismus, daſs sie auf dem Wege seien, dem Greuel des Alkoran zu verfallen, daſs sie Verräter seien und Feinde der Kirche und des Vaterlandes, gewissermaſsen Türken in Deutschland, welche man mit den Waffen unterdrücken müsse [1]. Solche Vorwürfe haben das Bluturteil gegen Sylvan beeinfluſst. Sie konnten aber auch Veranlassung sein, sein Ende christlicher zu machen, als es in Wirklichkeit war. Denn für

1) Vgl. den Brief Ursins an Bullinger d. d. 8. Nov. 1570 bei Sudhoff, C. Olevianus S. 489 und denselben d. d. 3. Jan. 1574 bei Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus II (1853) Beilagen S. 39. Markus zum Lamb bei Rott, Neue Akten a. a. O. 8 (1910) S. 250. 255. Ferner ebd. Text 358ff. Wundt, Magazin S. 103f. 116. Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte II 1127. Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz II S. 45ff. J. F. A. Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde II (1860) S. 141. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes 4^{12} S. 335f. Auch in dem interessanten, 1573 in Dillingen erschienenen Drama des Michael Hiltprand Ecclesia militans wird in der Vorrede Sylvans als eines Beweises gedacht, wie die Häresien zum Atheismus führen.

die Gegner wäre gerade ein Abgefallener, der unbufsfertig geblieben und gestorben wäre, erst recht ein Kronzeuge gewesen, ein Vorwurf für die Heidelberger Theologen, dafs es ihnen nicht gelungen sei, ihn, einen der Gelehrtesten in ihrem Kreise [1], von seinem Irrtum, von Irrtum überhaupt zu überzeugen. Der Bufsfertige aber, der vor seinem Ende noch feierlich seinen Glauben an die Dreieinigkeit und an den Gottessohn bekannte, bekannte dies gleichzeitig für die Heidelberger Kirche und benahm den Gegnern den Vorwurf, den sie erhoben hatten und erheben wollten, und zeigte, dafs man in Heidelberg nicht des Teufels, sondern Gottes war. Man hatte hier also nicht an einem unbufsfertigen, sondern an einem bekehrten Sylvan, nicht an einem überzeugungstreuen, sondern an einem christlichen Tode desselben ein Interesse und konnte sich gedrungen fühlen, das, was nicht war, doch als geschehen der Welt zu verkünden. Verfuhr man doch auch mit Mathias Vehe und Jakob Suter in einer Weise, die von ähnlichen Rücksichten diktiert erscheint. Auch ihnen drang man ein Schuldbekenntnis und einen Widerruf religiöser Irrtümer ab, der bei Suter dahin ausklingt, dafs er nach Unterredung mit den Theologen seine Irrtümer aufgegeben habe [2], bei Vehe darin gipfelt, dafs er „durch die theologos" „nit allein in der uralten einhelligen christlichen meinung der heiligen Dreifaltigkeit recht konfirmiert, sonder auch in negotio disciplinae ecclesiasticae weiter und besser underricht worden . . auch furter mein lebens zeit vermittels göttlicher gnaden darbei zu pleiben" verspricht [3]. Wie sehr sich Vehe gegen einen Widerruf, zu dem er selbst gar keine Veranlassung gegeben hatte, sträubte, wie sehr man aber anderseits auf ihn auch in diesem Falle Gewicht legte, läfst seine ganze Schilderung lebhaft noch erkennen.

Übrigens könnte man aus ihr, wenn man wollte, auch noch ein weiteres Moment herauslesen, das bei der Abfassung schönfärberischer Berichte über Sylvans Ende mitgespielt haben könnte, wenigstens soweit sie von einer Verzeihung

1) Rott, Neue Quellen ebd. S. 218.
2) Ebd. 233.
3) Rott, Neue Akten a. a. O. 9 (1911) S. 19.

für seine Feinde reden. Da nämlich auch der Kirchenzuchtsstreit in Vehes Urfehde mit hereingezogen ist [1] und ihm auch ein auf diesen bezügliches Reuebekenntnis abgenötigt wurde, so könnte man auch von dieser Seite aus Sylvans reumütiges Ende in einer besonderen Beleuchtung sehen. Indem er nämlich so starb und auch noch seinen Feinden verzieh, verwischte sich auch der unangenehme Eindruck, als ob ein persönlicher Gegensatz zwischen Sylvan und den Kirchenräten für sein Schicksal ausschlaggebend gewesen sei, und es schien sich die Wolke eines dunkeln Argwohns zerteilen zu lassen, der den persönlichen Hafs gegen Sylvan bei dem Bluturteil mitwirken sah [2].

Sonach wäre eine für den Zweck zurechtgemachte falsche Ausstreuung der Theologen über das Ende Sylvans keineswegs ausgeschlossen. Sie pafst aber recht wohl auch in den allgemeinen Charakter dieser Zeit, deren Vorgänge und mancher ihrer Akteure. Die Erregung religiöser Leidenschaften hat immer eine Zersetzung des moralischen Empfindens im Gefolge gehabt und das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts steht in dieser Beziehung keiner anderen Epoche nach. Im Gegenteil! Verleumdungs- und Beschönigungssucht, Verdrehungskunst und Unwahrhaftigkeit gehören so recht zur Signatur dieser Tage. Nirgends aber waren vielleicht die religiösen Machtfragen und Leidenschaften so hart aufeinandergetroffen wie auf dem religiös immer wieder aufgewühlten und aufgerissenen Boden der Kurpfalz. Von einem Kampf war man hier in den anderen gestürzt und gestürzt worden, und auch der Sieg des Kalvinismus hatte nicht Ruhe gebracht, sondern im Streit um die Kirchenzucht und im Antitrinitarismus neuen schweren Zwist in seinen eigenen Reihen. Die Träger dieser Bewegungen aber waren

1) Ebd.

2) Wie sehr diese beiden Sachen ineinanderspielten, läfst ja auch eine Bemerkung eines der Kirchenräte in der Sitzung vom 28. Aug. 1570 erkennen: „bei uns nit ein schlecht argumentum Arianismi ist, der sich nit pro disciplina erklären will". Protokoll bei Rott, Neue Akten a. a. O. 9 (1911) S. 43. Vgl. unten S. 216f. Über den Streit wegen der Kirchenzucht siehe Wundt, Materialien S. 94ff. Sudhoff, C. Olevian u. Z. Ursinus 339ff. 344f.

keine bodenständigen Leute. National stark differenziert, wie sie waren, entbehrten sie doch jenes Haltes, den auch die nationale Zusammengehörigkeit dem moralischen Empfinden geben kann. Zu einem guten Teile waren sie doch Renegaten, Flüchtlinge, Vagantenexistenzen, Leute, die oft genug sich hatten durchlügen müssen, um sich nur oben zu halten [1].

Das gilt wie von Sylvan auch von Zanchi ganz besonders, dem einen der Berichterstatter über das christliche Ende des Sylvan. Sein Charakter macht, wie auch Rott andeutet [2], einen wenig sympathischen Eindruck. Wenn man auch nicht Wort für Wort das unterschreibt, was Mathias Vehe von ihm sagt [3], das Verstecken der Wahrheit hinter den Worten gehörte offenbar zu den ihm wohlgelegenen Künsten [4]. Auch auf eine Lüge kam es ihm nicht an. Hat er doch im Jahre nach Sylvans Hinrichtung, um Erast zu Fall zu bringen, dem Gegner desselben, dem ausschweifenden Pigafetta, ein Zeugnis guter Sitten ausgestellt [5]. Was er berichtet, ist sonach nicht über jeden Zweifel erhaben, weil er es berichtet. Ihm zu mifstrauen, haben wir ein Recht.

Markus zum Lamb aber kommt nicht direkt als Augenzeuge in Betracht. Denn er war nach einer glaublichen Vermutung Kluckhohns, welche durch die neuerlichen Mitteilungen aus seinem Thesaurus picturarum nahezu zur Gewifsheit erhoben wird, zur Zeit des Sylvanprozesses noch gar nicht in Heidelberg [6]. Tatsächlich ist seine Erzählung vom

1) Das überaus ungünstige Urteil Lessings über die Heidelberger Kirchenräte in seiner Studie Von Adam Neusern ist zu bekannt, als dafs ich es noch besonders hervorheben müfste. Auch Rott scheint ihm durchaus beizustimmen, ob in dieser Schärfe mit Recht, mufs ich dahingestellt sein lassen.

2) Neue Quellen a. a. O. 8 (1910) S. 191.

3) In seinem Bericht bei Rott ebd. S. 229f.

4) Ein fortgesetztes Doppel- und Versteckspiel ist doch sein ganzes Verhalten in Strafsburg gewesen. Siehe Näheres bei Schmidt, Girolamo Zanchi a. a. O. S. 641 ff. 667 ff.

5) Vgl. F. G. Schönmetzel, Thomas Erast in Wundt, Magazin f. d. Kirchen- u. Gelehrtengeschichte des Kurfürstentums Pfalz II 231. 247.

6) A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der

Prozefs gegen Sylvan und Neuser erst eine Reihe von Jahren später niedergeschrieben [1] und beruht an der uns besonders interessierenden Stelle auf den mündlichen Mitteilungen Dritter, die sich nicht mehr kontrollieren lassen. Insbesondere entzieht sich auch die Persönlichkeit des Pfarrers an der Heiliggeistkirche, Johann Recks, dem Sylvan sein Glaubensbekenntnis abgelegt haben soll, fast ganz unserer Prüfung [2]. Dafs aber Markus zum Lamb Unrichtigkeiten auch sonst unterlaufen sind, wurde schon von Kluckhohn konstatiert [3], und dafs er Partei ist, von Rott wie von E. Otto festgestellt [4].

Wie aber steht es mit Sylvan? Er, dem diese ganze Untersuchung gewidmet ist, mufs nun zum Schlusse doch auch noch selbst vernommen werden. Widerspricht denn nicht er selbst einer Szene, wie sie unser Brief uns als seine letzte erzählt? Seine „Bekehrung" im Laufe des Prozesses ist ja doch unwiderleglich bewiesen. Gewifs! Aber eine etwas eigentümliche Sache ist es doch mit dieser Bekehrung. Nicht alle, die von ihr reden, nehmen sie ganz ernst. Erast spricht sich recht vorsichtig nur dahin aus, dafs die Theologen, die mit ihm verhandelten, an seiner aufrichtigen Umkehr keinen Zweifel hätten [5], Ursin aber hegt offenes Mifstrauen gegen sie und schreibt daher am 17. April 1571 an Crato: Samosatenici adhuc detinentur. Palinodias quidem audivi ipsos promittere et iam canere, sed parum illis fidendum [6].

Pfalz. Nördlingen 1879, S. 474. Ed. Otto, Dr. Markus zum Lamb und sein Thesaurus picturarum in Zeitschr. f. Bücherfreunde 1910, S. 404ff.

1) Den Beweis geben seine Mitteilungen über Mathias Vehe (vgl. Rott, Neue Quellen a. a. O. S. 253), die auf Dinge anspielen, welche erst in das Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts gehören.

2) Vgl. Rott, Neue Quellen a. a. O. S. 252 Anm. 1. Nach Struve, Pfälz. Kirchenhistorie 592 war er 1567 nach Heidelberg gekommen.

3) An dem oben S. 213 A. 6 a. O.

4) Neue Quellen a. a. O. S. 191 u. Ztschr. f. Bücherfreunde 1910 12. Heft.

5) Bei Sudhoff, C. Olevianus und Z. Ursinus S. 360 Anm. ***, Rott, Neue Akten a. a. O. 9 (1911) S. 69 Anm. 1.

6) Sudhoff Anm. **.

Sein Amtsgenosse, Peter Dathon, aber spricht, allerdings ein halbes Jahr vorher, in einem Briefe an Beza d. d. 3. Nov. 1570 geradezu von der Simulierung dieser Bekehrung [1].

Nun ist es tatsächlich auffällig, wie rasch sie sich vollzieht, bzw. anbahnt. Schon kurz nach seiner Gefangensetzung, noch vor dem 26. Juni 1570 stellt Sylvan sie in Aussicht. Wenigstens werden seine Worte in den Kirchenratsprotokollen „das er diese lehre verthädiget; da er aber aus gottes wort besser unterrichtet, das er weichen wolte“ [2] so zu nehmen sein, zumal wenn er gleich danach bittet, ihn nicht aus der Pfalz zu jagen, sondern eine „geringe condition“ zu Heidelberg zu geben. Auch will er sich sein Buch De libero arbitrio de Germanis abschreiben lassen, „damit, wan er wider heraus kommt, dasselb mundirn mög“ [3]. Das sind rasche und man möchte hinzufügen, zweckvolle Vorbereitungen zu einer Umkehr. Dafs sie wirklich erfolgt ist, erfahren wir dann aus einem Briefe des Johann Lasitius an Wolph vom 12. September 1570, der meldet, dafs Sylvan seinen Irrtum widerrufe [4], und kurz darauf wird dies auch von Bullinger an Ulmer geschrieben mit der Begründung: carcere fatigatus [5]. Drei Wochen später (am 18. Oktober 1570) läfst Sylvan selbst sich wieder vernehmen. Er berichtet seinen Vorgesetzten, er habe im Kerker zweimal die Bibel durchgelesen, seine Konfession gestellt und ein Bufslied verfertigt. Man möchte ihm erlauben, es unter das Volk kommen zu lassen [6]. Allein diese Bitte, deren Gewährung

1) Bei Theodor Wotschke, Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen. Leipzig 1908, S. 332. Archiv f. Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. Ergänzungsband III: Hoc pomeridiano tempore et Adamum et Sylvanum conveni, qui sententiam iam pridem mutavit et vivam poenitentiam simulat. Vgl. Wundt, Magazin I S. 126.

2) Bei Rott, Neue Akten a. a. O. 9 (1911) S. 35.

3) Ebd. S. 38.

4) Th. Wotschke, Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen a. a. S. 332: At Sylvanus revocat errorem et vult in se animadverti non politica sed ecclesiastica disciplina.

5) Bei Rott, Neue Akten a. a. O. 9 (1911) S. 69 Anm. 1.

6) Wundt, Versuch einer Gesch. d. Arianismus a. a. O. S. 125

offenbar geeignet gewesen wäre, die Sympathien weiterer Kreise für ihn zu gewinnen — und das scheint doch ihr Zweck gewesen zu sein —, wird abgeschlagen und der erste Akt dieser Bekehrungsgeschichte, soweit wir ihn heute noch verfolgen können, ist zu Ende.

Denn nun vergehen drei Vierteljahre, bis wir neuerdings von ihr vernehmen und zwar in einer erweiterten Gestalt. Bisher war in seine Widerrufsabsichten noch nicht das Thema der Kirchenzucht aufgenommen gewesen. Berührt aber wird es zuerst in dem von Rott erstmals veröffentlichten Brief an Friedrich III. vom 20. Juni 1571. Hier spricht Sylvan die Befürchtung aus, dafs die Kirchenräte ihn „aus der Pfalz wie sie pflegen zu thun schnell und unversehenlich" jagen möchten und zwar, weil sie „mich nit leiden mögen mit dieser meiner meinung, die ich hab von der waren und gottes wort gemäfsen disciplin" [1]. Diese Frage wird also jetzt ventiliert, und den Beobachtern dieser Vorgänge schien es, als ob es sich nur noch um sie allein handle. Denn am 2. November 1571 spricht Ulmer in einem Briefe an Bullinger seine Verwunderung aus, dafs Sylvan post exhibitam confessionem scriptam et collationem inter ipsum et theologos Zanchium et Tremellium habitam, denen er doch mit Wort und Schrift Genüge getan habe, noch nicht befreit sei. Als Grund aber deutet er an: suspicor odium nunc gliscere, quod sibi disputatione de disciplina illa comparavit [2]. Und wirklich, wenn Sylvan in dem Briefe an den Kurfürsten noch in seinem alten starken Gegensatze gegen die Kirchenräte als Vertreter der Disziplin verharrt hatte, jetzt, nachdem er in ein noch härteres Gefängnis gebracht war, wie wir aus dem eben

---

nach dem damals noch vorhandenen Kirchenratsprotokoll für diesen Tag.

1) Neue Quellen a. a. O. 9 (1911) S. 67. Hier auch noch folgende Stelle: „Aus der unversehenlichen und vil zu schnellen enturlaubung Matthis Vehe, kirchendiners zu Lautern, hab ich gnugsam verstanden, was die kirchen rete vorhabens sein, gegen denen zu üben, so mit inen nicht allerding eins sein und mit was verforteilung sie die armen kirchendiener begeren zu fangen und auszujagen, ist niemand, der wenig hirns hat, der es nicht abnehmen möge."

2) Rott, Neue Akten a. a. O. 9 (1911) S. 69 Anm. 1.

angezogenen Briefe erfahren, ist er auch in dieser Sache ein gebrochener Mann. Denn in dem von Rott offenbar ganz richtig ins Jahr 1572 gesetzten Brief an Peter Dathon vom 3. März ist er zu allem bereit, dazu, dafs seine retractatio nicht publiziert werde, weil ja auch der Arianismus nicht offen gelehrt worden, und weil man sonst die Meinung gewinnen könne, dieser Arianismus sei hier entstanden; dazu, dafs er alles tun wolle, quae prudentiores utile et bonum iudicarint, und endlich auch dazu, dafs er hinsichtlich der Disziplin sich allem unterwerfen wolle:

Ad disciplinam et sacramentorum obsignationem quod attinet, planum est, utilius fore, si res silentio tecta clam transigatur et sopiatur controversia. Sed si volent aequi huius rei censores, ut publico scripto refutem et errorem retractem, non gravabor obsequi neque pudebit id sedulo praestare, modo sit hac ratione consultum tum principi tum ecclesiis. Haec volui, ut scires atque hanc meam mentem caeteris dominis senatoribus, imprimis principi declarares.

Und wir vernehmen auch, was auch in diesem Punkte seinen Widerstand brach. Denn wie mit einem Verzweiflungsschrei ob der langen Kerkerhaft schliefst das bewegliche Schreiben. Nur ein Ende solle sie einmal finden und endlich einmal ihm und den Seinigen Berücksichtigung zuteil werden [1]. Das aber ist, wie ich meine, auch die Stimmung, aus der heraus der vorwurfsvolle Brief an Erast [2] gewachsen ist, mit

1) Vgl. das ganze bewegliche Schreiben bei Rott, Neue Akten a. a. O. 9 (1910) S. 68ff.

2) Abgedruckt bei Wundt, Versuch a. a. O. S. 148ff., Sudhoff, C. Olevianus u. Z. Ursinus S. 507ff. und in den Akten des Erastprozesses bei Rott, Neue Akten a. a. O. 9 (1910) S. 14ff. Offenbar ist er in die verschiedenen Abschriften und Drucke uranfänglich nur aus der Mitteilung in diesen Akten übergegangen. Daher ist er auch, weil hier undatiert bzw. nur mit statim ab initio bezeichnet, nirgends mit einer Datierung versehen. Ein Versuch, ihm seine chronologische Stelle anzuweisen, wird, soviel ich sehe, hier zum ersten Male von mir gemacht. Dafs seine zeitliche Ansetzung, wie ich sie mache, auch äufserlich wahrscheinlich ist, beweist auch die in demselben vorkommende Beziehung auf eine Erkrankung Sylvans, die erst in dem harten Mannheimer Gefängnis eintrat, jedenfalls aber in den späteren Teil von Sylvans Gefangenschaft gehört (s. den Brief Ulmers d. d. 2. Nov. 1571 bei Rott a. ö. a. O. S. 69). Aus diesem Grunde

der plena abnegatio seiner einst mit jenem ausgetauschten Meinungen. Merkwürdig ist aber die Tonart dieser abnegatio. Wie wenn Sylvan selbst einer der Kirchenräte wäre, die sie vertraten, spricht er. Er wirft Erast vor, er und sein Kreis hätten sacrum verbi ministerium ins Wanken gebracht, hätten für die ecclesia Dei die verderblichsten Pläne betrieben und sie, Sylvan mit inbegriffen, hätten nicht so sehr aus Liebe zu ihr als aus Hafs gegen die Kirchenräte den catholicus consensus de disciplina preisgegeben. Namentlich habe Willing es persönlich auf eine Intrige gegen Olevian abgesehen gehabt, was so breit ausgeführt wird, dafs ein Teil des Briefes geradezu zu einer Anklage gegen diesen wird. Danach aber kehrt die Anklage erneut und verstärkt zu Erast zurück. Er sei schuld gewesen, dafs die Kirchenräte ruhig zusahen, wie Sylvan sich in den arianischen Irrtum verstrickte, und ihm habe er es zu danken, dafs er diejenigen verachtete, die er hätte fragen müssen. Nun sei er im Kerker und von den ehemaligen Genossen, die frei seien, verlassen, so dafs er nicht einmal einen Rat für seine Gesundheit von Erast erlangen könne. Nicht aber mit dem bitteren Vorwurf, die sprichwörtliche Treue der Freunde in der Not erprobt zu haben, schliefst der Brief, sondern mit dem salbungsvollen Rat:

Rogo te vehementer propter Deum immortalem et propter animae tuae salutem et propter ministrorum concordiam, ut resipiscas et, quae de disciplina et excommunicatione scripsisti, retractes et in gratiam cum adversariis redeas; sic et tibi et nobis omnibus proderis.

In die Tonart also klingt er aus, die wir schon oben merkwürdig gefunden haben. So mischt dieser Brief den aus innerstem Herzen losbrechenden bitteren Groll eines sich verlassen und verraten Fühlenden mit predigerhaften Ratschlägen, und die natürliche Klage eines schwer enttäuschten Menschen wird mit dem steifen Redeton eines Kirchenrichters verquickt. Und wie sich zu der persönlichen, wohlberechtigten Anklage gegen den treulosen Freund die Lobeserhebungen für die eigenen Gegner eigenartig gesellen, so zu

kann ich mich mit dem statim ab initio der Erastprozefsakten nicht befreunden.

der Herzensangelegenheit Erast-Sylvan die Intrigensache Willing-Olevian. Dazu noch ein letztes Gravierendes. Dies an Erast adressierte Schreiben lag im Pigofettaprozefs des Jahres 1573 den Akten gegen Erast bei. Hat man angesichts solcher Merkwürdigkeiten nicht das Recht, diesen Brief ganz anders einzuschätzen, als es bisher geschah? Ja, wie ich ihn auch betrachte, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dafs er zu einem guten Teile bestellte Arbeit war, dafs man Sylvan in ihm Gelegenheit gab, sich schriftlich, wenn auch anders als er es anfangs sich gedacht hatte, zu äufsern und dafs er in diesem Schreiben, um sich zu retten, um frei zu werden, alles preisgab und nicht eine Bekehrung, sondern eine tiefste Demütigung vollzog.

Umsonst vollzog! und damit komme ich auf sein Ende, von dem ich nur abgeirrt schien, wieder zurück. Denn der Rückschlag in seiner seelischen Stimmung mufste um so furchtbarer sein, je mehr er all seine Unterordnung und seine Demütigungen als nutzlos für ihn selbst, als Waffe nur für die Gegner erkannte. Wäre es zu verwundern, wenn in solcher Stimmung die Triebfedern seines Geistes, nicht mehr gehalten von der Kraft der Hoffnung, der sie bisher sich gefügt hatten, zurückgeschnellt wären in den früheren Zustand und wenn die Verzweiflung eines in seinem innersten Empfinden ruinierten Mannes in die wahnwitzigen Worte ausgebrochen wäre, welche als letzte Sylvans unser Brief berichtet? Wenn er mit dem wilden Ruf, mit Mahomet am jüngsten Tag, Jesum den gecreuzigten gott . . zue tod schlagen zu wollen, zurückgekehrt wäre zu dem Wunsche des Blandratabriefes: „Gott, der ein Erretter ist seiner Ehren, wolle den Gott, der unseren Vättern ein unbekannter Gott gewesen ist, vertilgen [1]!“

Ein Charakter wie der Philosoph im Kerker, Boethius, war er nicht. Ihm gab kein höheres positives Geistesleben einen aus sich selbst schöpfenden Trost. Dafs er zwiespältig in sich selbst und wankelmütig, dafs sein Wesen leidenschaftlich und unzuverlässig war, das ist ja das allgemeine

1) Siehe (Mieg) Monum. pietatis S. 321 ein Gutachten der Kirchenräte.

und berechtigte Urteil über ihn [1]. So konnte er des Wechsels, der Hoffnung wie auch der Verzweiflung besonders fähig sein. So konnte er vor dem Beile widerrufen, was er vor der Aussicht auf das Leben versprochen und beurkundet hatte. Wie ihm aber das religiöse, das christliche Empfinden noch einen Halt geboten haben sollte, ist schwer zu verstehen. Mufste doch auch dieses in ihm hart geschädigt sein. Auch es hatte ja unter keinem Zeichen des Bleibenden gestanden, und Sylvan hatte den Wechsel vom Katholiken zum Lutheraner, zum Kalvinisten, zum Arianer doch offenbar nicht vollzogen, ohne eine psychologisch durchaus begreifliche fortgesetzte Entäufserung an Glaubensgut und Glaubensinhalt. Da erscheint am Ende nicht ein Glaubensbekenntnis, sondern eine Glaubensverwerfung das natürliche Ergebnis.

Somit scheint mir auch Sylvan selbst dem nicht zu widersprechen, was unser Brief von seinen letzten Augenblicken erzählt, und damit wird auch der Widerspruch endgültig gelindert, in welchem seine auffallendste Mitteilung zu unseren bisherigen Kenntnissen stand. Sie liegt jetzt durchaus im Bereich des Möglichen und wie in seinem lateinischen, so ist er auch in seinem deutschen Teile kein verächtliches Dokument. Vielmehr hat er sich tatsächlich als ein Hilfsmittel erwiesen, mit dem Vorgänge verdeutlicht werden dürfen, für welche bisher jede Klärung fehlte. Deutlicher glaubt man nun noch einmal hallen zu hören, was dort auf dem Heidelberger Marktplatz am 23. Dezember 1572 atemloser Stille verkündet wurde, und plastischer, ergreifender löst sich aus dem Dunkel der Vergangenheit in ihrer letzten Regung die Gestalt eines unglücklichen Opfers eigenen Irrens und fremder Schuld, Johann Sylvans.

1) Vgl. J. G. Schelhorns Ergötzlichkeiten 4. Stück S. 584. Wundt, Versuch a. a. S. 112f. Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz II S. 45. Übrigens war ihm die Zwiespaltigkeit seines Wesens schon 1559 von einem Gegner vorgeworfen worden. Siehe das Zitat bei Paulus, Joh. Sylvanus und sein tragisches Ende a. a. O. S. 252. Dafs er „zur warheit geneigt ist gewäsen“ rühmt ihm Vehe nach. Rott, Neue Akten a. a. O. 8 (1910) S. 219f.

ANALEKTEN.

1.

Christus und Adonis.

Von

H. Stocks.

In dem von Arthur Drews entzündeten Streit um die „Christusmythe“ hat auch die Gestalt des Adonis eine Rolle gespielt. Drews wollte auch ihn für einen Vorläufer der Vorstellung vom sterbenden und auferstehenden Gott-Heiland halten. Da ist es nun mit hohem Dank zu begrüfsen, dafs uns Graf Baudissin, der Meister der altsemitischen Religionsgeschichte, in seinem 1911 bei J. C. Hinrichs in Leipzig erschienenen Werke „Adonis und Esmun. Eine Untersuchung zur Geschichte des Glaubens an Auferstehungsgötter und an Heilgötter“ (XX und 576 S. mit 10 Tafeln, 24 M., geb. 26 M.) eine ausführliche Darstellung des Wesens dieses Gottes nicht nur, sondern auch der verwandten Götter, vor allem des Esmun, geliefert hat. Bei der Bearbeitung des Artikels „Tammuz“ für Herzog-Haucks Realenzyklopädie hatte der Verf. eine Masse über die Grenzen dieses Artikels hinausgehenden Stoffes gesammelt, und zwar vor allem hinsichtlich der Götter Adonis und Esmun. Seine Studien bewegten sich hierbei vor allem in der Richtung, „die Entwicklung der Vorstellung eines Heilgottes aus der eines Auferstehungsgottes nachzuweisen. Diese Entwicklung erscheint in dem von mir behandelten Fall als die Fortbildung eines Gottes, der sein Leben durch den Tod hindurch bewahrt, zu einem Gott, der die Menschen aus dem in der Krankheit drohenden Tode zum Leben führt. Die eine dieser beiden Gottesvorstellungen ist repräsentiert durch Adonis, die andere durch Esmun, der auf eine mit der des Adonis zusammenfallende ältere Vorstellung zurückweist“. Damit

sei vielleicht die alttestamentliche Vorstellung von dem lebendigen Gott, ja vielleicht auch der alttestamentliche Auferstehungsgedanke nach ihrer Entstehung zu kombinieren. Somit bedürfe die verbreitete Anschauung von dem Werden der Auferstehungshoffnung des Judentums wenigstens einer Ergänzung. Was Adonis anbelangt, so hat der Verf. vor allem das für die Rekonstruktion des phönikischen Adonis wichtige Material geben wollen, doch ist auch der Adoniskult der Griechen und Italiker in seinen wesentlichen Momenten mit in Betracht gezogen worden. Bekanntlich ist das Material für die Rekonstruktion beider Göttergestalten ein ganz aufserordentlich geringes. Um es nach Möglichkeit noch zu erweitern, ist auch das Verwandtschaftsverhältnis beider Götter zu dem babylonischen Tammuz, dagegen nicht, weil hier noch zu vieles unsicher ist, zu dem kleinasiatischen Attis in Betracht gezogen worden. Dafs bei der Erörterung bezüglich des Tammuz die äufserste Vorsicht obgewaltet hat, versteht sich bei einem Meister seines Faches, wie es der Verf. ist, von selbst [1].

---

1) In der Einleitung behandelt der Verf. zunächst die Gottheiten der Phöniker im allgemeinen: Begrenzung und Quellen (1 ff.), Art der phön. Gottheiten: zur Hauptsache drei Typen, nämlich Muttergöttin, Baal und jugendlicher Gott (10 ff.), die Astarten (17 ff.), die Baale und die Natur (24 ff.) bzw. der Stamm (39 ff.), der jugendliche Gott (52 ff.), die Idee des Lebens (56 ff.). Nun folgt der uns besonders interessierende erste Teil: Adonis (65 ff.) und zwar wird hier unter der Überschrift „die Heimat des Adoniskults“ zuerst behandelt der Name Adonis (65 ff.), dann „der Adonis von Byblos und Aphaka“ (71 ff.), „die Verbreitung des Adoniskults bei den Phöniziern“ (81 ff.); dann folgt unter der Überschrift „der babylonische und syrische Tammuz“ (94 ff.): „die Identifizierung des Adonis mit Tammuz“ (94 ff.), „der babylonische Tammuz“ (97 ff.), „Tammuzkult bei den Judäern“ (108 ff.), „Tammuz in der späteren Überlieferung“ (111 ff.); unter der Überschrift „die Adonisfeste“ (121 ff.) werden behandelt „die Zeit der Adonisfeste“ (121 ff.), „die Auferstehungsfeier für Adonis“ (133 ff.); unter der Überschrift „der Adonismythos“ (138 ff.) (für unsere Frage besonders wichtig) dann weiter „Adonisklage und Adonisgärten“ (138 ff.), „der Eber des Adonismythos“ (142 ff.), „die Deutung des Adonis als die Frucht“ (161 ff.), „Adonis ein Frühlingsgott“ (166 ff.), „die Deutung des Adonis als die Sonne“ (169 ff.), „die Entstehung des Adonismythos“ (173 ff.). Dann folgt unter der Überschrift „Adonis und Osiris“ (185 ff.) ein Schlufsabschnitt dieser Hauptabteilung. — Dann folgt der zweite Teil „Esmun“ (203 ff.), eröffnet durch ein Kapitel über den „Namen Esmun“ (203 ff.), darauf folgt „die Verbreitung des Esmunkultus“ (211 ff.), „die Bezeichnung des Gottes Esmun als Asklepios-Aesculapius“ (219 ff.), „der Dionysos der phönizischen Münzen“ (231 ff.), darauf folgt ein sehr reichhaltiges Kapitel, das unter der Überschrift „die Vorstellung von dem Gott Esmun“ (242 ff.) behandelt: „Esmun nach Inschriften, Münzen und älteren griechischen Autoren“ (242 ff.), „Esmun-Astart“ (259 ff.), „Esmun-Melkart“ (275 ff.), „der karthagische Jolaos“ (282 ff.), „heilende Götter bei den Babyloniern und Westsemiten“

Der Alttestamentler wird aus dem vorliegenden Buche, so vor allem hinsichtlich der Entstehung der Vorstellung vom „Leben", dann auch der Vorstellung von der „Auferstehung", wobei nach dem Verf. vor allem auch die phönikischen Vegetations- und Heilgötter eine bedeutsame Rolle gespielt haben, viel lernen können. Darauf können wir hier nicht eingehen.

Aber das Werk bringt auch zur Entscheidung des Streites um die „Christusmythe", bei dem Drews u. a. mit dem Satz „Christus = Adonis" operiert haben, eine Fülle von Material. Zwar betont der Verf. ausdrücklich, die Frage des Zusammenhanges zwischen Christus und Adonis lasse sich nur vom Neuen Testament aus beantworten (524 Note 3 auf 525). Aber in seinem Buch besitzen wir nun doch das absolut zuverlässige und auf Grund der bisherigen Funde wohl lückenlose Tatsachenmaterial, aus dem wir unsere Schlüsse ziehen können, und in dem wohltuenden Gefühl, aus der Feder eines Meisters seines Faches die fürs erste abschliefsende Arbeit zu besitzen, mag man doch an unsere Frage herangehen.

Gleich am Eingang ergibt sich eine höchst bedeutsame Differenz. Eine alte Überlieferung besagt, dafs Christus in einer

---

(310ff.), „die kanaanäische heilende Gottheit und die Schlange" (325ff.), und „der Esmunos des Damascius" (339ff.). — Darauf folgt der dritte Teil: „Adonis, Esmun und Tammuz in ihrem Verhältnis zu einander" (345ff.) mit den Kapiteln: „Adonis und Esmun" (345ff.), „Adonis und Tammuz" (352ff.) und „Esmun und Tammuz" (372ff.). — Nun folgt der für die biblische Theologie oder, wenn man will, die alttestamentliche Religionsgeschichte sehr wichtige Schlufsteil „Adonis und Esmun und die alttestamentliche Religion" (385ff.) mit den Kapiteln: „Jahwe der Erretter aus Krankheit und Tod" (385ff.), eingeteilt in die Abschnitte: „Jahwe heilt" (385ff.), „Jahwe ‚belebt' in Krankheit und Not" (390ff.), „Krankenheilung als ‚Belebung' bei den Semiten" (397ff.), „der Gedanke der Totenauferstehung im Alten Testament" (403ff.), eingeteilt in die Abschnitte: „der Wiederbelebungsgedanke in Hosea c. 6, 1f." (403ff.); „der Gedanke der Totenauferstehung seit Ezechiel" (416ff.); „Entstehung des alttestamentlichen Auferstehungsgedankens" (426ff.); „das Leben der Pflanze" (433ff.); „Herkunft des alttestamentlichen Auferstehungsgedankens" (439ff.); „Jahwe der lebendige Gott" (450ff.) eingeteilt in: „Die Aussagen von Jahwe als dem lebendigen Gott" (450ff.); „lebendiger Gott in Personennamen" (466ff.); „die Wörter für ‚leben' im Sprachgebrauch bei den Semiten" (480ff.); „Entstehung der Vorstellung von dem ‚lebendigen Gott'" (486ff.) und „der Einfluſs der Religion der Kanaanäer auf die der Israeliten" (511ff.). Den „Schlufs" (521ff.) bietet ein zusammenfassender Überblick und ein Ausblick auf die Bedeutung der Adonisforschung auch für das Neue Testament. Daran schliefsen sich reichhaltige Nachträge und Register, eine sehr dankenswerte und den Gebrauch des stoffreichen Werkes sehr erleichternde Zugabe.

Höhle bei Bethlehem geboren sei. Wenn dort ein Fest gefeiert wurde, so konnte das doch nur ein Freudenfest (εὐαγγελίζομαι ὑμῖν Luk. 2, 10) sein. Nun aber sagt Hieronymus (Epist. LVIII ad Paulinum bei Migne PL XXII Sp. 581), dafs in der Zeit zwischen Hadrian und Konstantin [1] in Bethlehem Tammuz- oder Adoniskult betrieben worden sei: in specu, ubi quondam Christus parvulus vagiit, Veneris amasius plangebatur. Daraus ergibt sich klar, dafs dort ein Trauerfest begangen wurde. Überhaupt scheint es, dafs die Gräber des Adonis mehrfach in Höhlen gezeigt wurden. So findet sich eine von Baudissin nach Bourquenoud und Renan gebotene Darstellung des Adonismythus in Ghineh gerade über dem Eingang einer Höhle (Tafel I und II vgl. die Bemerkungen Baudissins auf S. 78 Note 7). — Weiter hat Panyasis (um 480 v. Chr.) erzählt, Aphrodite habe den schönen Knaben Adonis εἰς λάρνακα κρύψασα der Persephone zur Aufbewahrung überreicht, diese aber habe ihn nicht wieder herausgegeben (S. 152f. 349. 364ff. und sonst). Der λάρναξ schliefst also die Gestalt des dem Tode geweihten Adonis ein. Wie ganz entgegengesetzt ist doch die Rolle, welche die dem λάρναξ doch entschieden entsprechende φάτνη Luk. 2, 7 spielt! Hier kann doch von Parallelismus, geschweige denn Entlehnung, nicht die Rede sein! Erst recht weit liegt der durch Theokrit und Plutarch überlieferte, vielleicht aus einem Brauch des Adonisdienstes entstandene Zug von der Meerfahrt der Truhe des Osiris [2] von Alexandria nach Byblos (S. 188f. und sonst) ab. Die Truhe ist entschieden Aufbewahrungsstätte der zeitweilig schlummernden bzw. abgestorbenen Vegetation [3], was man doch von der φάτνη des eben in das Erdenleben eingetretenen Jesuskindes niemals sagen kann.

Weiter aber ergibt sich aus Baudissins Buch vor allen Dingen auch das, dafs das Adonisfest [4] im Hochsommer gefeiert wurde. Zwar sind die Angaben des Hieronymus (Explanatio in Ezechielem Migne PL XXV Sp. 85f.) nicht ganz klar. Wenn er aber sagt, der Liebling der Venus sei im Juni getötet und bald darauf (deinceps) wieder belebt worden, deshalb nenne man

---

1) Auch die bei Hieronymus sich findende Zeitangabe ist zu beachten. Drews hätte vielleicht weniger zuversichtlich seine Behauptung aufgestellt, wenn er sie berücksichtigt hätte. Möglicherweise hat Hadrian, wie er in Jerusalem den Venusdienst einführte gegen das Judentum, so in Bethlehem den Adoniskult gegen das Christentum eingeführt.

2) Plutarch, De Iside et Osiride 13ff.

3) Baudissin 366 und sonst.

4) Baudissin 121ff. Das Fest des kleinasiatischen Attis wird im Frühling gefeiert (370).

den Juni auch mit seinem Namen und feiere ihm ein Jahresfest, bei dem er von den Weibern als gestorben beweint und dann (postea) als wieder auflebend gepriesen werde, so scheint mir wegen des deinceps und des postea das doch festzustehen, dafs sich beides ziemlich unmittelbar aneinander anschlofs, und dafs die natürlichste Annahme die ist, das Fest sei im Juni gefeiert worden, zumal da wir aus den meisten anderen Quellen wissen, das Fest sei im Hochsommer gefeiert worden. — Nach Lukian De Syria Dea § 8 wurde das Adonisfest dann gefeiert, wenn sich die Wasser des bei Byblos in das Mittelmeer mündenden Adonisflusses (heute Nahr Ibrahim) zu einer bestimmten Jahreszeit rötlich färbten. Dies könnte nach den Beobachtungen neuerer Reisenden die Zeit von Anfang Februar bis etwa Mitte März sein. Es könnte aber ebensogut die Zeit des Hochsommers sein, wo bei dem Schmelzen des Schnees auf dem Libanon der anschwellende Flufs von der roten Erde seiner Ufer rot gefärbt wurde. Könnten wir das klar entscheiden, dann hätten wir aus Lukian, diesem eingehendsten aller Berichterstatter, auch für den Zentralsitz des Kultus ein genaues Festdatum. Fassen wir aber die bestimmten Angaben über den Zeitpunkt des Adonisfestes zusammen, so ergibt sich jedenfalls, dafs sie uns in den Hochsommer verweisen. Und die unbestimmten lassen sich ebensowohl für die Zeit des Hochsommers als für irgendeine andere Zeit des Jahres ins Feld führen.

Auch die Bräuche bei den Adonisfesten legen für den Hochsommer Zeugnis ab: dahin gehören vor allem die, wie Graf Baudissin überzeugend nachweist, im A. T. wohl Jes. 17, 10f. zuerst erwähnten Adonisgärten[1], Sämereien, die man auf mit einer dünnen Erdschicht bedeckten Scherben ausstreute, die dann naturgemäfs schnell heranwuchsen, aber ebenso schnell wieder verwelkten und dann ins Meer geworfen wurden. Diese Gärten können nichts weiter bedeuten als die im Frühling aufsprieſsende, dann durch die Glut des Hochsommers versengte Vegetation. Dabei bleibt nur das eine unklar, weshalb man diese Gärten eigentlich in das Meer warf[2]. Beachtenswert ist, dafs nach

1) Die Literatur verzeichnet Baudissin S. 88 Note 1. Für den gesamten Stoff siehe das Generalregister u. d. W. „Adonisgärten".

2) Vielleicht ist das Meer ein Symbol der Unterwelt, in die die absterbende Natur versinkt, um dann später daraus wieder hervorzugehen. Den Babyloniern war das Meer das Wasser des Todes (Gilgamesch-Epos Tafel X Col. II 24f.), ähnlich bei den Mandäern (Rechter Genzâ Stück 26 pag. 393, 7 bei Brandt, Mandäische Schriften 216) vgl. die Legenden von den dem Paradies vorgelagerten Flüssen: Sandflufs, Steinflufs u. dgl. Sicher haben auch die Phöniker aus ihren Ursitzen eine ähnliche Vorstellung mitgebracht, die sich dann im Adoniskult behauptet hätte. Bezüglich des Werfens der Gärten in

Plutarch, Sera numin. vindicta 17 (560c) und Eustathios zu Homer λ 590 ed. Rom. S. 1701 Frauen die Adonisgärten anlegten, und Frauen überhaupt Trägerinnen der gesamten Adonisriten gewesen zu sein scheinen.

Auch der bei Griechen und Lateinern sich findende Zug von der Tötung des Adonis durch einen Eber [1], den kein Geringerer als Lukian (Syr. Dea 6) auch für den Mythos von Byblos bezeugt, wie späten Ursprungs er auch sein mag (a. a. O. 152ff. 349. 382), legt doch Zeugnis für den Hochsommer als Datum des Todes des Adonis ab. Denn alles deutet darauf hin, dafs der auf Grund astraler Kombination in den Adonismythos gekommene Eber [2] weiter nichts ist als eine Personifikation der verderblichen Hitze des Hochsommers, der Zeit des Ninib sowohl wie des Typhon in dem dem Adonismythos parallel gehenden Osirismythos.

Trägt nun aber Adonis vielleicht solarisch-astralen Charakter, so dafs auf diesem Wege eine Beeinflussung der „Christusmythe" durch Adonis zu konstatieren wäre? Baudissin setzt sich mit dieser Frage 169ff. auseinander. Er stellt fest, dafs die Auffassung: „Adonis = Sonne" erst späten Ursprungs ist. Dann würden vor allem bestimmte Beweise dafür vorliegen, dafs sein Fest im Spätherbst oder um die Wintersonnenwende gefeiert worden sei, und auch dann hätte der Festjubel mehr vorwiegen müssen. Dann aber läfst sich auch die Adonisfeier in der Höhle von Bethlehem mit ihrem plangere nicht für die Gleichung: Adonis = Mithra, dem Felsgebornen [3] = Christus ins Feld führen.

Auch dafs man dem Adonis astralen Charakter zuschrieb, ist nachchristlichen Ursprungs. Damit dürfte zusammenhängen, dafs das Etym. magnum ihn Ἀῶ nennt. Diese Bezeichnung hat nichts mit dem *A* und Ω für Christus zu tun und ist noch viel weniger, wie Drews behauptet, das Urbild desselben [4], sondern sie dürfte, wie Gruppe (Griechische Mythologie und Religionsgeschichte 336 vgl. 951) nachgewiesen hat, auf Grund der Formen Aoos, Eoies, Heoos mit Eos = Morgenröte zusammenhängen, und

---

Quellen, wobei Graf Baudissin die Beziehung auf die Unterwelt bestreitet, ist doch zu beachten, dafs nach Curtiss, Ursem. Rel. 230 und sonst Quellen als Wohnstätten unterirdischer Geister gelten. Zum Versenken vgl. auch Helm, Altgerm. Relig.-Gesch. I (Heidelberg 1913), 243ff.

1) Vgl. Baudissin I, IV 2 (142ff.). Quellen speziell 143, 1.

2) Baudissin 154. Das Schwein ist ein chthonisches Tier, also den Unterweltgöttern heilig. Baudissin 157, 1.

3) Cumont, Mysterien des Mithra (Leipzig 1903) 97; Dieterich, Mithrasliturgie (Leipzig 1903) 85ff. (auch ² 218) und sonst.

4) Sie kann doch überhaupt nur in griechischem Sprach- und Schriftgebiet entstanden sein.

Adonis mit Phaethon, dem Morgenstern, identisch sein. Jedenfalls aber läfst auch für sie vorchristlicher Ursprung sich nicht erweisen (Baudissin 169). Graf Baudissin weist aber mit allem Nachdruck darauf hin, „dafs in der Festfeier die Klage die Hauptsache und anscheinend das Primäre ist" (171), dafs Adonis vorzugsweise aufgefafst wurde als der unterliegende Gott, dessen Kultus sich in elegischer Stimmung äufserte (172), dafs er wie Tammuz mit Trauerriten gefeiert wurde, besonders von Weibern (352). Das geht vor allem aus dem Bericht des Lukian, dieses bestunterrichteten Gewährsmanns, hervor (l. c. § 6 ff.). Er gebraucht für die Riten der Weiber die Ausdrücke θρηνοῦν καὶ τύπτεσθαι. Ähnlich ist der Bericht des Theodor bar Koni (Baudissin 74 f.). So ausschliefslich gibt der Trauerritus dem ganzen Fest das Gepräge, dafs Theokrit in seiner eingehenden Beschreibung des Adonisfestes zu Alexandria (Idyll. 15) von einer Auferstehungsfeier überhaupt nichts hat [1], dafs noch Lukian (§ 6) sie nur in einem Nebensatz und Theodor bar Koni sie überhaupt nicht nennt. Bezeichnenderweise erwähnen die Christen Origenes und Kyrill von Alexandria wie Hieronymus eine Freudenfeier; aber ebenso bezeichnend ist, dafs Procopius von Gaza die Angaben des Kyrill anzweifelt. Von der Auferstehung des Esmun redet erst der recht späte Damascius [2]. Christen also, denen die Folge: Karfreitag — Ostern naturgemäfs geläufig war, reden von der Auferstehung auch des Adonis. Der Verfasser sagt bezeichnenderweise (S. 136): „Charakteristisch ist jedenfalls in diesen Feiern, dafs die Verehrung der Lebensmacht, als welche der Gott erscheint, weniger hervortritt in der Freude über das von ihm wiedergewonnene Leben als in der Heftigkeit der Trauer um das verlorene" und (S. 137): „Aus dem allen ergibt sich, dafs das von Lukian geschilderte Fest auf den Todestag des Gottes fiel, und so erklärt sich, dafs die Auferstehungsfeier, die nur der Hoffnung Ausdruck gab, eine weniger hervorragende Stellung einnahm und an anderen Orten anscheinend ganz gefehlt hat." Immer wieder hebt Graf Baudissin hervor, dafs Adonis seinem ursprünglichen Wesen nach mit der aufsprieſsenden und dann wieder verwelkenden Vegetation zusammenhängt, dafs er (besonders für die Griechen) mit dem Leben der Pflanzenwelt und hier wieder besonders der Blumen zusammenfällt (vgl. S. 81, 139 f., 173, 191, 257, 345, 348 f., 352, 355, 370, 519).

Er gehört nicht zu den grofsen Göttern (177), er ist ein

1) Baudissin 133 ff. Dafs Theokrit für Alexandria noch keine Auferstehungsfeier kennt, ist um so charakteristischer, als nach Baudissin (135) die Feier des Wiederauflebens des Gottes aus dem Osirisdienst in den des Adonis herübergenommen wurde.

2) Baudissin 339 ff.

Anhängsel der Baalat und wird durchaus als kurzlebiges Kind vorgestellt (178 f., vgl. 347). Diese Vorstellung ist älter als die des Jünglings (366). Die Göttin liebt ihn, er wird nur geliebt. Die Aphrodite mufs hinabsteigen zum Hades, damit sie den Adonis von der Persephone loskauft (353). „Nirgends finden wir eine Andeutung, dafs Adonis etwas leiste zur Förderung der Menschenwelt oder der an seinen Riten Beteiligten. Er ist keine tätige, sondern ausschliefslich eine leidende oder doch nur erfahrende Gestalt . . Anders als diese Schicksale (des Sterbens, des Beklagt- und Wiedergefundenwerdens) wird überhaupt nicht, auch nicht in der Schrift ‚De Syria Dea', von Adonis berichtet" (347 f.). „Jede Beziehung auf Hilfe in Krankheitsnöten" fehlt für Adonis vollständig (375) [1].

Wie ganz anders Christus! Wohl ist allerdings zuzugeben, dafs in der Bemerkung des Lukas (23, 27 f.): *ἠκολούθει δὲ αὐτῷ πολὺ πλῆθος τοῦ λαοῦ καὶ γυναικῶν, αἳ ἐκόπτοντο καὶ ἐθρήνουν αὐτόν* und in dem Wort des Herrn: *θυγατέρες Ἰερουσαλήμ, μὴ κλαίετε ἐπ' ἐμέ . . . ὅτι εἰ ἐν τῷ ὑγρῷ ξύλῳ ταῦτα ποιοῦσιν, ἐν τῷ ξηρῷ τί γίνεται;* überhaupt in der Anteilnahme der Frauen an dem Leiden des Herrn Anklänge an den Adonismythos und die Adonisriten liegen könnten: *κόπτεσθαι καὶ θρηνοῦν* sind vielleicht auch für den Adonisritus termini technici [2]. Auch an das salutare sidus, mit dessen Aufgang nach Ammianus Marcellinus XXII 9, 14 das Adonisfest gelegentlich des Einzugs Julians in Antiochien zusammenfiel [3] und mit dem man, wenn man durchaus etwas finden will, den *ἀστέρα, ὃν εἶδον ἐν τῇ ἀνατολῇ* Matth. 2, 9 kombinieren könnte, sei erinnert, ebenso an die Klüfte, in denen man das Sterben des Adonis beklagte und in denen man, wenn man durchaus will, eine Reminiszenz an das *μνῆμα λαξευτόν* finden könnte, obwohl hier wieder die cista fehlt, endlich an die Stelle Joh. 12, 24. Allein dem gegenüber ist mit um so gröfserem Nachdruck zu betonen, dafs Jesus Christus ganz im Gegensatz zu Adonis als Krankheitsheiler aufgefafst wird; davon legt jedes Blatt des neutestamentlichen Berichts Zeugnis ab, vgl. das Matth. 11, 4 f. reproduzierte Programm von Jes. 35, 5 f.; 61, 1. Ein Wort wie Joh. 9, 4: *ἡμᾶς δεῖ ἐργάζεσθαι τὰ ἔργα τοῦ πέμψαντος ἡμᾶς ἕως ἡμέρα ἐστίν* oder Joh. 5, 17 ist im Munde eines Abklatsches des nur erfahrenden, nur leidenden Adonis einfach undenkbar, hier hätte die oboedientia activa neben der oboedientia passiva keinen Platz. Perikopen von einer so aktiv-sittlichen Energie wie die Berg-

1) Ebenso bei Attis (378).

2) Lukian hat allerdings für *κόπτεσθαι τύπτεσθαι* s. o.

3) A. a. O. 123.

predigt und hier wieder ein Wort wie Matth. 7, 12, um nur dieses zu nennen, einem Wesen von Adonischarakter unterzuschieben, hiefse Feuer und Wasser vereinigen wollen.

Mit gröfstem Nachdruck ist auch darauf hinzuweisen, dafs im N. T. das Leiden Christi ausschliefslich in die Osterzeit, also in das Frühjahr verlegt wird. Keine Spur weist darauf hin, dafs das Gedächtnis seines Leidens und Sterbens jemals im Hochsommer begangen wurde. Die ganze Typologie des Todes Christi, wie sie bei Paulus sich findet, weist doch ausschliefslich hin auf das Passahlamm, das im Anschlufs an das Gedächtnis des Auszuges aus Ägypten geschlachtet, dessen Feier aber ebenfalls im Frühjahr begangen wurde [1]. Keine Spur dagegen findet sich von einer Klage über das Absterben der Vegetation. Die Adonisklage kann man sich vorstellen ohne eine Gedenkfeier seiner Auferstehung, aber niemals eine Karfreitagsklage ohne den Osterjubel. Wenn irgendwo eine Spur von Berührung zwischen Christus und Adonis sich fände, dann müfste sie doch hervortreten in den Kultbräuchen, diesem konservativsten aller religiösen Faktoren, auf den uns gerade die neuere Religionsforschung im Gegensatz zu der Wandlungsfähigkeit des Mythos hat achten gelehrt. Aber es findet sich nichts Derartiges: keine Spur von Adonisgärten, keine Spur von Parallelen zum dens apri, durch den Adonis fiel (Baudissin 122). Ja man darf sagen: Wenn Paulus fragt (1 Kor. 15, 55): *ποῦ σου, θάνατε, τὸ κέντρον;* so ist doch die natürliche Antwort darauf das Wort eines alten Hymnus: *ὃ . . κατακλάσας τὸν ὄνυχα τοῦ Χάροντος* [2], aber niemals eine der Todesart des Adonis entsprechende Parallele.

Aber vielleicht läfst sich auf dem Gebiet der Kunst irgendeine Beeinflussung des Christentums durch den Adoniskult feststellen. Adonis wird wegen seiner Schönheit gepriesen (Baudissin 152f., 167, vor allem 347), er wird als Hirte bezeichnet (a. a. O. 76. 166f. 180. 355) [3], und zwar als Flötenspieler (354), er wird als Jüngling dargestellt (355 und sonst). So ist auch, wie N. Müller [4] gezeigt hat, der ursprüngliche Christustypus der

1) Ich weifs wohl, dafs man gelegentlich Ägypten als Hades aufgefafst hat: die Gnostiker des Altertums sowohl wie einzelne Forscher der Neuzeit: aber dann wäre doch der Auszug keine *κάτοδος*, sondern eine *ἄνοδος*. Es gibt einen Siegesgesang der Mirjam, aber keine Spur von Trauerliedern um den Verkauf des Joseph nach Ägypten. Vgl. noch Baudissin 163. 101.

2) Jacoby, Ein neues Evangelienfragment (Strafsburg 1900) 33. Vgl. auch den dort herausgegebenen Evangelientext Kopt. Nr. 5 Zl. 19 auf S. 8/9.

3) Adonis als Jäger (vgl. Baudissin, Register u. d. W. „Adonis" 3) geht uns gar nicht an.

4) PRE.[3] IV 73f.

bildenden Kunst — die Kirchenväter nehmen ihren Christustypus mehr aus Jes. 52 f. — mehr der jugendliche, etwa auf Grund von Psalm 45, und hier vor allem der des Hirten, vielfach mit der Syrinx und mit einem Schaf auf der Schulter. Diese Darstellung ist ganz entschieden uralt, wie sie denn nach Tertullian de pudic. 7 schon zu seiner Zeit auf Abendmahlskelchen sich fand. Allein abgesehen davon, dafs uns verwandte Darstellungen des Adonis, mit denen wir sie vergleichen könnten, nicht erhalten sind, ist doch auch zu betonen, dafs diese Vorstellung auf Stellen wie Luk. 15, 5; Joh. 10; I Henoch 89 f.; Psalm 23 u. ä. zurückgeht. Diese Stellen aber sämtlich aus dem Adonismythos herzuleiten wäre abgeschmackt. Die gesamten Kunstdarstellungen könnten überhaupt nur dann für den Satz: Adonis = Christus verwandt werden, wenn die Herleitung der Christusgestalt aus dem Adonismythos anderweitig gesichert wäre. Das ist aber, wie wir uns überzeugen mufsten, durchaus nicht der Fall.

Der Zug, dafs aus dem Blut des getöteten Adonis die Anemone aufgesprossen sei, dürfte in ähnlichen spätchristlichen Legenden seine Parallele finden; schwerlich aber ist er das Original desselben. Ebensowenig könnte der heilige Baum des Adonis in Byblos (175. 188) zu dem Zuge von dem Lebensbaum als Kreuzesstamm Christi das Original geboten haben. — Fraglich wäre, ob die St. Georgs-Legende oder die Legende irgendeines kyprischen oder phönikischen Lokalheiligen etwa von dem Adonismythos beeinflufst wäre, was durchaus nicht ausgeschlossen ist.

Welcher Herkunft auch die babylonisch-aramäische Tammuz-Gestalt sein mag, es ist keine Frage, dafs sie manche mit Adonis verwandte Züge zeigt [1], und an ihr dürfen wir um so weniger vorbeigehen, als sie auch im A. T. (Ez. 8, 14) erwähnt wird, wenn sich auch unser Werk nur im Vorbeigehen mit ihr beschäftigt. Es ergibt sich aber klar aus dem dargebotenen Material, dafs Tammuz auch vielfach als jugendlich aufgefafst wird (101), wenn er auch daneben als Held erscheint (101. 355), dafs sein Tod das Absterben der Vegetation bedeutet (94 ff. 352), dafs sein Fest im Hochsommer gefeiert wird (100. 352), wo er durch die Sonne stirbt (106. 352), dafs kein Auferstehungsfest für ihn gefeiert wurde (102), dafs mithin die Klage um sein Sterben in den Vordergrund tritt (100. 352. 371), dafs er allerdings auch als Hirt betrachtet wird (101), dafs er aber schwerlich als ein Gott, der Kranke heilt, in Betracht kommt (373. 379. 381), was

1) „Verschiedene Gottheiten, die aber aus einer gemeinsamen Wurzel erwachsen sind“ (368). Wechselwirkungen zwischen beiden haben stattgefunden (370).

viel eher von Marduk, dem Sonnengott, gelten könnte (376). Wir sehen also, daſs dieselben Gründe, die gegen die Gleichung: Adonis = Christus sprechen, auch gegenüber der Gleichung: Tammuz = Christus ihre Geltung behalten.

Nun könnte aber noch die Frage in Betracht kommen: Hat etwa der sidonisch-karthagische Gott Esmun (242—344; 345—351; 372—384) Anlaſs zur Entstehung eines Christusmythos gegeben? Im Vergleich zu Adonis könnte Esmun noch eher in Betracht kommen, weil er als ein Wesen in rüstiger Jugendkraft (255. 346), als ein Kämpfer dargestellt wird (347 und sonst), während Adonis immer der knabenhafte bleibt. Aber doch ergibt sich aus den ebenso mühevollen wie umsichtigen Untersuchungen, daſs Esmun nichts anderes ist als die sterbende und wiedererstehende Vegetation (255 ff. 345. 346. 372. 382 und sonst). Auch hier muſs wieder betont werden, daſs die Zeit des Aufwachsens und Ersterbens der Vegetation für Sidon wie für Karthago, wo dieser Gott hauptsächlich verehrt wurde, in den Frühsommer und in den Hochsommer führt. Und wenn man nun sagen wollte: Esmun ist nach landläufiger Auffassung, die sich auf die Gleichung Esmun = Asklepios stützt, ein Heilgott, könnte also auf die Entstehung der Vorstellung vom σωτῆρ Christus eingewirkt haben, so stellt Graf Baudissin den überraschenden Satz auf (242): „Ein zweifelloses direktes Zeugnis dafür, daſs auch Esmun ein Heilgott war, besitzen wir nicht.“ Zwar wird dann, und zwar durchaus einleuchtend, mit der immerhin vorhandenen Wahrscheinlichkeit: „Esmun ein Heilgott“ operiert, aber das Fundament ist doch zu schmal, um darauf den Satz: Christus = Esmun aufzubauen. Selbst wenn, worauf der Verfasser hinweist, der Schlangenkult der Israeliten durch den vielleicht mit Esmun zusammenhängenden Schlangenkult bei den Phönikern beeinflufst wäre [1], so könnte auch dann noch nicht die Stelle Joh. 3, 14 f. für die Gleichung Esmun = Christus ins Feld geführt werden.

Von einer Beleuchtung der Gleichung Osiris = Christus müssen wir hier, weil nicht zu unserm Thema gehörig, absehen, obwohl das inhaltreiche Buch auch hierfür mancherlei Gesichtspunkte bietet. Wer diese untersuchen wollte, müfste abgesehen von der Frage der Beziehungen zwischen dem „Lebenszeichen“ des Osiris und dem Christusmonogramm auch auf den Eselskult der Juden und Christen, worauf Drews m. W. gar nicht hingewiesen hat, eingehen. Aber würde das zu etwas führen, da doch der Esel das Tier des Typhon, nicht aber das des Osiris ist [2]?

1) Hier ist aber mit aller Entschiedenheit die Frage aufzuwerfen: Gehörte dieser Schlangenkult zum legitimen Jahwekult?

2) In Betracht käme auch noch der Osirisbaum (174 f. 188. 191. 441) in seinem Verhältnis zum Kreuz u. dgl.

Wir hoffen, keinen unhaltbaren Satz aufzustellen, wenn wir sagen: Die Durchmusterung des Buches Graf Baudissins bringt für Drews' These ein negatives Ergebnis [1].

2.

Wann hat Luther seine letzte Predigt gehalten?

Von

Georg Buchwald.

Luthers letzte Predigt trägt keine Zeitangabe. Sie erschien mit den übrigen von Luther während seines letzten Aufenthaltes in Eisleben gehaltenen noch im Jahre 1546 im Druck (Erl. Ausg.[2] 20^{II}, 501 ff.). Dafs die erste Predigt Sonntag, den 31. Januar (4. Stg. n. Epiph.) und die zweite Predigt Dienstag, den 2. Februar gehalten worden ist, ist uns ausdrücklich bezeugt (a. a. O. S. 502, 524). Die dritte Predigt legt der Druck „auff den funfften Sontag nach Epiphanie", dessen Evangelium sie behandelt. Die vierte Predigt trägt aber ohne jede Zeitangabe die Überschrift: „Euangelium Matthei am XI." Sie behandelt Matth. 11, 25 ff.

Matth. 11, 25 ff. ist die Perikope sowohl des 5. Sonnt. n. Epiph. (neben Matth. 13, 24 ff.) als auch des Matthiastages, 24. Februar (vgl. Weim. Ausg. Bd. 23, 679). Es wäre nicht auffällig, wenn Luther dieses Evangelium am 6. Sonnt. n. Epiph. behandelt hätte. So hatte er im Jahre 1525 bereits am 5. Sonnt. n. Epiph. über Matth. 11, 25 ff. gepredigt (Weim. Ausg. Bd. 17^{I}, 38 ff.). Stephan Roth nahm dann diese Predigt in die Kirchenpostille als Predigt für den Matthiastag auf (Erl. Ausg.[2] 15, 289 ff.). Im Jahre 1527 predigte Luther am 5. Sonnt. n. Epiph. über Matth. 11, 25 ff. Nun hatte Luther jetzt (1546)

---

1) Die Frage: Welche Beziehung besteht zwischen Jahwe dem Gott des Lebens und den phönikischen Heilgöttern? geht in erster Linie den Alttestamentler an, den Neutestamentler bestenfalls nur bez. ζωή.

am 5. Sonnt. n. Epiph. die Perikope Matth. 13, 24ff. gewählt. So dürften wir uns kaum darüber wundern, wenn er für den so selten zu feiernden 6. Sonnt. n. Epiph. auf die Parallelperikope des vorhergehenden Sonntags zurückgegriffen hätte. Weder die Haus- noch die Kirchenpostille bieten uns für den 6. Sonnt. n. Epiph. eine Predigt. So hat man denn auch allgemein Luthers letzte Predigt auf diesen Sonntag, den 14. Februar, gelegt (Köstlin-Kawerau, Luther 2, 620).

Auffällig ist aber, dafs Mathesius in seiner 14. Predigt ausdrücklich sagt: „Am 15. Februarij hat er nur zwen oder drey tag vor seim ende seine letzte predig gethan aufs dem Euangelio Matthei am 11." Schon die besondere Angabe „zwen oder drey tag vor seim ende" mufs uns veranlassen, nicht zu schnell bereit zu sein, das Datum „15. Februarij" als einen Irrtum Mathesius' anzusehen (Loesche in seiner Ausgabe S. 538 vermerkt kurz: „statt 14."). Nun besitzt die Kgl. Bibliothek zu Berlin einen Druck der „Vier Predigten — — Luthers zu Eisleben vor seinem abschied aus diesem leben gethan" (Wittenberg, Lufft. 1546), in dem sich Bl. Pij^b unter der Überschrift: „Die vierde Predigt" der ohne Zweifel einer gleichzeitigen Hand entstammende schriftliche Vermerk befindet: „Gethan den 15. Februari 1546".

Gewifs könnte dieser Vermerk von der Angabe bei Mathesius abhängig sein. Aber es ist auch möglich, dafs wir hier ein zweites, selbständiges Zeugnis für den 15. Februar haben. Jedenfalls mufs uns dieser handschriftliche Eintrag zu einer neuen Prüfung der Frage, auf welchen Tag Luthers letzte Predigt zu legen ist, veranlassen.

Für welchen Tag spricht die Wahrscheinlichkeit? Wir hören, dafs Luther am 14. Februar auch zwei Geistliche ordiniert hat (Köstlin-Kawerau, Luther a. a. O.). Er schrieb an diesem Tag zwei Briefe nach Wittenberg (De Wette Bd. 5, 790ff.). In dem Briefe an seine Frau teilt er mit, dafs er noch für diesen Tag die Grafen Gebhard und Albrecht zu sich zu Gaste bitten will, „dafs sie auch miteinander reden; denn sie bis daher stumm gewest" (a. a. O. S. 792). Nun bricht aber die Predigt ab mit den Worten: „Das und viel mehr were von diesem Euangelio weiter zu sagen, Aber ich bin zu schwach, Wir wollens hie bey bleiben lassen." Zu diesem Schwächeanfall schon am Sonntag pafst aber wenig, was wir eben von Luthers Tätigkeit noch an diesem Tage hören. Auch in den beiden Briefen schreibt er nichts darüber. Nur bittet er Melanchthon ihm das Ätzmittel zur Offenhaltung des Fontanells an seinem Bein entgegenzusenden. Er denkt ernstlich an die Heimreise und hofft noch im Laufe dieser Woche wieder in Wittenberg zu sein. Vielleicht lag ihm aber daran, noch einmal die Kanzel zu besteigen. Noch lagen die endgültigen

abschliefsenden Verhandlungen mit den Grafen vor ihm. Sie sind vom 16. Februar datiert. Am 17. Februar gab er, bereits schwer krank, noch seine Unterschrift zu einem die Neustadt betreffenden Vertrag. Das würde uns auf den 15. Februar als Tag seiner letzten Predigt führen.

Das alles macht es wahrscheinlich, dafs Luther am 14. Februar nicht gepredigt, sondern nur die Ordination in der Kirche vollzogen hat, dafs er vielmehr am 15. Februar zum letzten Male die Kanzel bestieg. Der Schwächeanfall nötigte ihn, vorzeitig die Predigt abzubrechen. Am 16. Februar nahm die Schwäche so zu, dafs man ihn bat, am folgenden Tage vormittags „in seinem Stublein" zu bleiben. Von da ab ging er rasch dem Tode entgegen.

Wenn auch kein strikter Beweis führbar ist, so neigt sich also doch die Wahrscheinlichkeit der Angabe bei Mathesius und dem handschriftlichen Eintrag in dem Berliner Druck zu, dafs Luther seine letzte Predigt Montag, den 15. Februar gehalten hat.

3.

Aus dem Archiv der Theologischen Fakultät zu Leipzig

(zweite Hälfte) [1].

Von

D. **Otto Kirn.**

III. Akten zur frühesten Geschichte des Pietismus [2].

1. Begleitendes Rundschreiben des Dekans Lehmann an die Fakultätsmitglieder zu der eingegangenen Anfrage des Superintendenten von Muskau und dem Entwurf einer Antwort.

Facultatis Theol.
Venerande Domine Senior
ut et coeteri domini Assessores
gravissimi,
Collegae honoratissimi,

Quas turbas pietistae dare incipiant, ex literis domini Martini Francisci, Superintendentis Muscaviensis, videre licet. Ego vero ad ipsius quaestiones praesens confeci responsum, quod pro lubitu vestro extendere poteritis. Valete feliciter!

D(atum) Mus(eo) [3] d(ie) 4. Sept. 1690 [4].
D(octor) G. Lehmann,
p. t. Decanus.

Aufschrift: Detur Facult. Theol. venerando domino Seniori ut et coeteris dominis Assessoribus, Collegis meis colendissimis.

---

1) Vgl. diese Zeitschr. Bd. 33, S. 440—447.

2) Vgl. Kirn a. a. O. IV. Abschnitt, besonders S. 104—106.

3) Von Lehmann häufig gebrauchter Ausdruck für sein Studierzimmer; mehrfach als Ort zur Abhaltung eines Examens vorgeschlagen.

4) Francisci datiert nach dem neuen Stil, die Fakultät nach dem alten. Daher wurde von anderer Hand neben das Datum seiner Anfrage st(ilo) n(ovo) geschrieben. Seine aufreizende Predigt hatte am 8. p. Trin. = 16. Juli n. St. stattgefunden, das Glaubensexamen vom 21. bis 28. Aug. n. St. Sein Schreiben an die Fakultät wurde von dieser am 5./15. Sept. beantwortet.

2. Bericht des Muskauer Superintendenten Francisci an die Fakultät über die Begünstigung des Pietismus durch seine Herrschaft. 5 Fragen, über die er ein Gutachten erbittet.

Gnade und Friede von Gott und dem Vatter unsers Herrn Jesu Christi!

HochEhrwürdige, HochEdle, Magnifici, Grossachtbare und Hochgelahrte,

Insonders Hochgeehrteste Herrn und theure Vätter in Christo!

Denselbigen kann ich hiermit unberichtet und ungeklaget nicht lassen, welcher gestalt die also genanten Pietisten in unserer Lausnitz hin und wieder und also auch insonderheit unseres orthes einzunisten angefangen, also gar dass auch die Häupter derselbigen, M. Schade, Ehlers und andere, des Doctor Peterssin von Lüneburg zu geschweigen, alhier aus- und eingezogen, ihre Collegia auf dem Schlosse alhier gehalten und von der Hochgräffl. Gnädigen Herrschaft sehr geliebet und als rechtschaffen fromme, heilige und orthodoxe Leute gelobet worden, welche die löbliche Universität zu Leipzig selber nicht anders als orthodox befunden; es wären nur etliche passionirte Theologi in Leipzig, die M. Francken ohne Ursach und nur allein darumb feind wären, ihm auch alles übels nachredeten, weil Er wegen seiner Frömmigkeit und erbaulichen, rechtgläubigen Lehre einen grossen applausum gehabt und sie sich besorget, es möchte Ihnen etwas entgehen; man hätte ihn aber keiner hetherodoxiae beschuldigen, viel weniger etwas erweissliches auf Ihn bringen können, und die würdens schwer zu verantworten haben, alldieweil das gute und christliche vorhaben, die wahre Pietät fortzupflanzen, durch sie gehemmet worden. Hierzu kömmet, dass Sr. Hochgräfl. Gnaden, der Herr Graf von Callenberg, ungeachtet sie albereits einen getreuen Informatorem bei Ihrer Hochgräfl. Jungen Herrschaft gehabt, umb Pfingsten einen Studiosum Theologiae namens Ziessler von Dressden mit anher bracht, welcher zwar anfänglich nicht gestehen wollen, dass er aus der Gesellschaft der also genannten Pietisten sei, unterdessen aber bei Hoffe die Bethstunden und Collegia Pietatis, wie sie Ehlers, sein Vorfahre, eingeführet haben mag, continuiret, bis Er sich nachgehends selbst verdächtig gemacht und offentlich darzu bekennet. Weilen mir nun wissend, dass in Leipzig die Conventicula scharf verboten und mir auch teils aus denen publicirten Tractätlein, allermeist aber aus gewisser und mündlicher relation soviel bekannt, dass der also genannten Pietisten Collegia pietatis ein weites und der Evangelischen Kirchen sehr nachteiliges absehen geführet: als habe ich vor nötig erachtet unsre Kirche in keinen Verdacht irriger opinionen bei den Nachbarn, die albereits unterschiedlich von uns

raisoniret, zu setzen, meine Zuhörer am verstrichenen 8. Trinitatis vor falschen Propheten und neuen Ketzern und Secten und folglich auch vor den also genannten Pietisten, die in Schaffs-Kleidern der äusserlichen Gleissnerei zu uns kommen, gar beweglich und beichtvätterlich gewarnet und vermahnet, die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott sind, und ihre Lehre, die sie bringen, mit der ungeänderten Augsburgischen Confession und Formula Concordiae übereinkomme? Dabei ich aber bloss in generalibus geblieben, und niemanden in meiner Gemeine solcher Pietisterei beschuldiget. Diese Warnung für den falschen Propheten und Irrgeistern haben Sr. Hochgräfl. Gnaden sehr übel aufgenommen, auch mich alsobald nach der Predigt wollen hinauf holen lassen, mir das, was ich von falschen Propheten, heimlichen Schleichern und Winkel-Predigern aus dem seel. Luthero angeführet, vor allen seinen Dienern vorzuhalten, vorgebende, ich hätte Sie vor allen Leuten geschimpfet, da Sie doch zu denen Pietisten sich niemals bekennet, ich auch keinen genennet, ist aber dazumal nachgeblieben, und da hiess es: Tangite montes et fumigabunt [1]. Alhier aber muss ich beiläufig gedenken, dass solange die also genannten Pietisten hiesiges orthes ihren Aufenthalt gehabt, ab- und zugereiset, ich mit meinem Ambte bei meiner sonsten Gnädigen Herrschaft ziemlich verachtet und unwerth gewesen; ich habe niemals recht predigen können, Sie haben unter währender Predigt an statt des zuhörens, ich weiss nicht in was für Büchern gelesen, die ordentlichen bethstunden in der Kirchen selten besuchet, und ist wol ein Jahr hingegangen, da ich mit meiner Gnädigen Herrschaft, ausgenommen den S. Beicht-Stul, nicht einmahl zu reden kommen können, daraus ich mutmasse, es müssen die also genannten Pietisten zwischen meiner Gnädigen Herrschaft und mir, Ihren ordentlichen Seelsorger, einigen Saamen der Misstrauigkeit, wo nicht gar Verachtung, gesäet haben, desto bessere Gelegenheit zu erlangen, ihre Winkel-Predigten desto ungehinderter und sicherer fortzustellen. Nachdem nun Sr. Hochgräfl. Gnaden, dass ich wieder zur Sache komme, obgedachten Studiosum H. Ziesslern, zu dero Hochgräfl. Kinder Informatorem wirklich angenommen, der sich zu denen also genannten Pietisten bekennet; als haben Sie Ihn vor ein diensames Mittel erachtet, durch welches Sie Ihr Müthlein an mir kühlen könnten, dahero mir Sr. Hochgräfl. Gnaden ernstlich befohlen, gedachten Studiosum H. Ziesslern, ob er orthodox sei, zu examinieren, angesehen Sie keine solche leute in Ihrem Hause und bei Ihren Gräfl. Kindern wissen wollten, die einiger irrigen Meinung anhingen, der ich ihn auch niemals weder publice noch privatim beschuldiget. Solches examen in aller

1) Ps. 103, 32.

unterthänigkeit zu decliniren, habe ich mündlich und schriftlich, aber vergeblich gesuchet, und endlich, da keine rationes und remonstrationes angenommen werden wolten, habe ich sogar von H. Ziesslern ein Juramentum fidelitatis et credulitatis vorher begehret und eingewendet, Er möchte dennoch beim Examine nicht geradezu sagen, sondern seine reservationes mentales haben. Dessen aber ungeachtet und nachdem mir diese Einwendung abgelehnet, ich auch endlich damit zufrieden war, musste das Examen, welches beikommend, wie es in Eil von mir concipiret worden, in Gegenwart Sr. Hochgräfl. Gnaden des Herrn Grafen, des Hauptmanns, Directoris, Oberambtmanns, Ambts-actuarii, ingleichen vor Geistlichen aus dieser Herrschaft, des Rathes und Ausschusses von der Bürgerschaft, auf dem Schlosse ganz sollenniter vor sich gehen, ausser dass man mir [nicht] eher davon Nachricht geben lassen, als bis die Herrn Geistlichen hereinkommen und ich numehro hinauf kommen und das examen vornehmen solte. Was nun am 8. Trinitatis nicht geschehen, da man mich wollen hinauf fordern vor allen Dienern zu beschimpfen, das ist nun alhier an mir unschuldigem Diener Christi in desto grösserer Versammlung bewerkstelliget worden, gestalt dem mich Sr. Hochgräfl. Gnaden in aller dieser leuthe Gegenwart aufs schimpflichste tractiret, mich einen groben, unbescheidenen Mann, der nur auf seinen 5 Augen [1] bestünde, offentlich gescholten, auch sogar mir dazumal vorgerücket, was ich an Gottes stadt, im heiligen Beicht-Stul, mit Ihnen geredet, ich diffamirt Sr. Gnaden im gantzen Lande, predigte lügen und hätte Sie einen Pharao, Ahab und dergleichen geheissen, verachteten meine Lehr-Art, die ich führe und darmit auf das practicalische Christenthumb dringe, brächte alles zu Ihrer beschimpfung auf die Cantzel, hätte dero Hochgräfl. Cantzelei verunehret, stärkte die Leute in ihrer lassheit und predigte, dass die Bürger und Bauern rebellisch würden und was dergleichen viel mehr, das ich alles hieher unmöglich setzen kann, gewesen, welches alle anwesende mit bestürzung und teils nicht ohne Thränen und betrübnis angehöret. Nun kann ich mit Gott und meinem gutten Gewissen wie auch mit meiner ganzen Gemeine bezeugen, dass ich meiner Hochgräfl. Gnädigen Herrschaft allen schuldigen und gehorsamen respect bezeiget, führe mein Ambt nach dem Vermögen, das Gott darreichet, mit Lehren, Warnen, Vermahnen und Trösten, kann also zu allen unbillichen Dingen vermöge meiner schweren Pflicht nicht still schweigen. Denn unseres orthes sind etliche Jahre

1) Eine vom Würfelspiel hergenommene Redensart zur Bezeichnung rechthaberischer Leute. Bei Grimm, Deutsches Wörterbuch I Sp. 800 finden sich Belege für dieselbe Wendung auch mit 9, 11, 12 und 18.

her solche Dinge vorgegangen, darüber viel hundert Unterthanen seufzen, daher auch sowol die Bürgerschaft als auch unterschiedliche Dorfschaften bei Ihr. Churf. Durchl. umb Schutz und Hülfe anzusuchen genötiget worden, alldieweil sie von Ihrer Gnädigen Herrschaft und derselben Beambten vermeinen an ihren privilegiis und Gerechtigkeiten bekränkt zu sein, welches alles notorisch und landkundig, und ich dafür nicht kann, wiewol auch weder privat-Erinnerungen noch offentliche, doch bescheidentliche Ermahnungen, von mir und meinen Herrn Collegen geschehen, eine Zeitlang sonderlich fruchten wolten. Solche offentliche beschimpfung kränket und betrübt mich umb sovil desto mehr, weil ich in Gegenwart dero mir untergebenen Herrn Geistlichen und meiner Kirch-Kinder und sogar des Herrn Informatoris Ziesslers so harte angegriffen worden, nicht zwar so sehr wegen meiner Person, denn darin kann ich mich durch Gottes Gnade wol überwinden und freue mich, würdig geachtet zu werden, umb der Warheit willen mit den treuen Lehrern und Predigern der Welt Hass und Undank zu tragen, als meines heiligen Ambtes halber, welches höchlich beleidiget und diese Beschimpfung alsobald in der Stadt und ganzen Lande herumbgetragen worden, dadurch vielleicht anders nicht gesuchet zu sein scheint, als dass man vermeinet mich einzutreiben und das Maul zu stopfen, ins künftige die im Schwange gehende Sünde und Laster nicht zu strafen. Auch haben Sr. Hochgräfl. Gnaden durch den Cantzelei-Directorem H. D. Strefen (?) mir hinterbringen lassen, Sie wären gesonnen, nachdem ich auf vorhergehendes Zumuthen von meiner Besoldung nichts wolte fallen lassen, auf Ihre eigenen Unkosten einen Prediger zu vociren, und derselbige dörfe einer von den also genannten Pietisten sein, dadurch unserer Kirchen, die ohne dem mit Predigern zur Genüge und nach erfordernder Nothdorft des orthes wolbestellt, zur Verwirrung gereichen. Es will auch verlauten, als solte der neue Hoff-Prediger einer von den französischen Predigern sein, welches umb so vil desto nachdenklicher, jedoch will ich dieses vor keine Gewissheit annehmen und ausgeben. Hieraus entstehen nun folgende Fragen:

1.

Ob M. Francke orthodoxus sei, und die hochlöbl. Theologische Facultät denselben der hetherodoxia, wie vorgegeben und gerühmet werden will, gänzlich losgesprochen?

2.

Ob nicht Lehrer und Prediger schuldig und im gewissen verbunden, ihre Zuhörer für falschen Propheten und allen irrigen

sich hervorthuenden Meinungen treulich zu warnen, und ich dahero meine obliegende Pflicht nicht in acht genommen?

3.

Ob seine Hochgräfl. Gnaden, wie Sie meinen, recht und wol dran gethan, und nicht vilmehr wieder dero Hochgräfl. und meinen Beicht-Vätterlichen respect gehandelt, wenn Sie mich als einen Hunde-Jungen so schimpflich tractiret, der ich gewissens-halber zu allen lastern nicht schweigen kann und soll, und ob mirs vor affecten gedeutet werden könne, wenn ich ohne alle Schmähung, aus Gottes Wort und Lutherischer Theologorum Schriften, mein bekränktes Ambt zu retten, bei Gelegenheit des Textes meine Gemeine unterrichte, wie Lehrer und Prediger wegen ihres Straff-Ambtes mehr zu lieben als zu verfolgen und zu bekränken sind?

4.

Ob H. Ziessler nach denen berichteten Umständen aus überschickten Fragen vor orthodox zu halten, und ob nicht unterschiedliche Fragen oder vilmehr die darauf geschehene beantwortung der Glaubens-ähnlichkeit zuwieder und einer deutlichen Erklärung nötig haben?

5.

Ob ich auf den Fall, wenn Sr. Hochgräfl. Gnaden einen neuen Hoff-Prediger beruffen und denselben wol gar zum Beicht-Vatter annehmen möchten, mein bissheriges geführtes Beicht-Vätterliches Ambt mit guttem Gewissen an denselbigen überlassen und cediren könne?

Auf diese Fragen bitte ich ganz demüthig und Priesterlich umb Christi willen mir armen seufzenden Jeremiae, Ihr Theologisches, Christliches Bedenken hochgeneigt ausführlich zu eröffnen. Wie nun hiedurch die Ehre Gottes befördert wird und mir wie auch vilen Christeifrigen Predigern in unsrer Nachbarschaft dadurch Throst, Nachricht und Erquickung wiederfahren wird, als welche nebst meiner Wenigkeit herzlich wünschen, durch den Ausspruch der Hochlöbl. Theologischen Facultät in Leipzig gestärket zu werden, Also erlege ich nicht nur allein die Gebühr dankbarlichst; Sondern werde auch zugleich mein andächtiges Vatterunser darstellen, das übrige zu erwiedern und den lieben Gott anzuflehen, dass Er Euer HochEhrwürden, meine Hochzuehrende Herren und theure Vätter, mit geistlichem und leiblichem Seegen crönen (?) und Ihnen einen Sieg nach dem andern wieder alle diejenigen gönnen wolle, welche die Glaubens-Ruhe

in unserm Sächssischen Israel stören wolten und verbleibe unter Ergebung Göttl. Obhut.

Euer Hoch-Ehrwürden

Meiner Hochwerthesten Herrn und Vätter in Christo zu Gebet und gehorsambsten Diensten verpflichteter

Musskau den 5. Septemb. 1690.

Martinus Francisci, Superintendens ib.

3. Examen,

welches auf Sr. Gnaden des Herrn Graffen Befehl d. 21. Aug. angefangen und 28. ejusdem geendiget worden, gehalten aufn Schlofse zu Mufskau, in Gegenwart des Herrn Graffen, der vornemsten Bedienten, 4 Geistlichen, des Raths und Ausschufss von der Bürgerschaft diebus ut supra 1690.

I.

Praeliminaria.

Superintendens fraget. H. Zieſsler, SS. Theol. stud. und Informator bei Hofe antwortet.

Quaest. 1. Ob ihm, Herr Zieſslern, wissend, daſs es solche Leute gäbe, die man pfleget die Pietisten zu nennen?

Resp. Er sei hierauf nicht schuldig zu antworten; sagte hernach, er habe eher nichts von Pietisten gewuſst, biſs der Superintendens alhier dieselbige in der Kirchen refutirt; sagte abermals: Ja, er habe auch vorhin davon gehöret, gingen ihn aber nichts an.

Qu. 2. Wo denn dieselbigen entstanden?

R. Es wäre nicht de praesenti scopo.

Qu. 3. Wer ihr Anfänger und Haupt gewesen?

R. Es gehe ihm nichts an zu defendiren.

Qu. 4. Ob derselbigen Anhänger mehr als einer gewesen?

R. Das könte er nicht wissen.

Qu. 5. Ob er M. Francken gekennet und mit ihm umbgangen?

R. Ja, er habe ihn gekannt, sei auch sehr genau mit ihm umbgangen.

Qu. 6. Was doch M. Francke vor Collegia gehalten?

R. Das wisse die Universität in Leipzig.

Qu. 7. Ob ihm wissend, daſs M. Francke umb Hamburg drunten gewesen und hernach, als er wiederkommen, angefangen die Collegia pietatis zu halten?

R. Er wüſste es nicht so genau.

Qu. 8. Wie er gekleidet gegangen und sich geberdet?

R. Schwarz und einen köstlichen tuchenen Mantel.

Qu. 9. Ob er auch Bücher geschrieben?

R. Er wüfste keines. Dafs er Molinaei Buch übersetzet, habe er gehöret.

Qu. 10. Wo izo M. Francke sein und sich aufhalten müsse?

R. Er könne es nicht wissen; soviel er gehöret, in Erfurt.

Qu. 11. Woher er solches wisse?

R. Antwortet lachend: ex auditu.

Qu. 12. Ob ihm wissend, wo die also genannte Collegia publica et pietatis gehalten worden?

R. Alle könte er nicht wissen, aufn Paulino weren sie gehalten worden.

Q. 13. Was eigendlich darinnen tractiret worden?

R. Das wüste die Universität in Leipzig.

Qu. 14. Ob sie auch ihre Conventicula in Häusern, auf den Feldern, in Gärten und Wäldern gehalten?

R. Das müsten sie in Leipzig wissen, seines Wissens sei keines in Gärten und Feldern gehalten worden.

Qu. 15. Ob auch viel Studiosi in Leipzig solche Collegia in und aufser der Stadt besuchet?

R. Er wüste nicht eigendlich, doch weren viel drein gangen.

Qu. 16. Sind aber nur allein studiosi oder auch Bürger und Handwerksleute, Weiber und Mägde mit unter ihrer Zusammenkunft gewesen?

R. Das würden sie in Leipzig wol wissen; hetten die Collegia deutsch und lateinisch gehalten.

Qu. 17. Ob nicht auch Handwerksleute, Mägde, Weiber, Lehrjungen die Schrift erkläret und woher sie es so bald gelernet?

R. Ihm sei keiner vorkommen. Bürger wol, aber keine Weiber und Handwerksjungen.

Qu. 18. Ob's denn auch recht und von Evangelischen Theologis gebilliget worden, solche Collegia und Conventicula anzustellen?

R. Sei nicht de quaestione.

Qu. 19. Ob denn auch in denen Conventiculis und Collegiis pietatis die reine Lehre der ungeänderten Augspurgischen Confession tractiret worden?

R. Ja und die Formula concordiae vielmahl citiret worden und andere christliche Bücher.

Qu. 20. Ob er, Zielsler, auch unter die also genannte Pietisten in Leipzig gehöret und ihre Collegia besuchet?

R. Ja er habe Collegia mitgehalten, sei auch mit den Pietisten umbgangen, zumahlen mit denen Häuptern, aber nicht anders als in der Orthodoxia, die sie auch gelehret.

Qu. 21. Warumb er aber solches dazumahl gegen mich geleugnet, als ich ihm die HochGräffl. Jugend übergeben und mit Gott bezeuget, er gehöre nicht zu ihnen, wollte auch Elersen nicht defendiren und es vor die gröfseste Calumnie halten, wenn ihn jemand einen Pietisten nennete?

R. Er habe es nicht geleugnet, er sei mit ihnen umbgangen als der Augspurgischen Confession zugethan.

Qu. 22. Ob er auch mit in die Inquisition zu Leipzig kommen?

R. Nein.

Qu. 23. Warumb denn in Leipzig diese Inquisition auf Sr. Churf. Dchl. zu Sachsen Befehl von der löbl. Universität angestellt worden?

R. Darauf sei er untüchtig zu antworten.

Qu. 24. Ob er dafür hielte, dafs diese Inquisition unschuldig wieder die Pietisten angestellt worden?

R. Er dörffe nicht decidiren und sei zu wenig dazu.

Qu. 25. Warumb aber die Collegia pietatis in Leipzig, wenn sie nach der Augspurg. Confession gelehret, so scharf verboten worden?

R. Das würde der Churfürstl. Befehl wissen.

Hierauf folgen zum

II.

Die Essentialia und Glaubenslehren.

1.

De Deo

Von Gott.

Qu. 1. Ob er glaube, dafs Gott einig sei im Wesen und dreifaltig in Personen?

R. Pleno ore.

Qu. 2. Wie werden aber diese 3 Personen unterschieden?

R. Ad intra et ad extra respondet orthodoxe.

Qu. 3. Ob auch Christus gleichewiger Gott mit dem Vater sei?

R. Wer daran zweifele, sei kein Christ.

Qu. 4. In was für einem Verstande er in seiner letzten Predigt Gott genennet einen Gott Christi, und ob er ihn vor einen Gott und seinen Vater, wie S. Paulus thut Eph. 1. V. 17, erkant und vermuthlich gehalten?

R. Nicht anders als nach den Sinn des H. Geistes.

Qu. 5. Ob wir denn aus dem Wesen Gottes sein, wie er in der neulichen Predigt gedacht, und wie er's erkläre?

R. Er erkläre es also wie D. Geyer in seiner Allgegenwart es verstehe, D. Scherzer habe es in seinem Systemate de attributis Dei.

Qu. 6. Was er denn von Gott dem H. Geiste halte?

R. Er sei wahrer gleichewiger Gott mit dem Vater und dem Sohne.

Qu. 7. Ist er eine selbständige Person und warer Gott oder ist er nur novus motus in homine?

R. Er sei eine selbständige Person.

Qu. 8. Ob denn die also genannten Pietisten gelehret und er dafür halte, dafs der Vater allein Gott sei, der Sohn aber erschaffen und der H. Geist sei nur beider Glanz und Schein?

R. Dieses sei eine Gotteslästerung.

Articulus
II
De Scriptura Sacra
Von dem beschriebenen Göttlichen Worte oder Heiligen Schrift.

Qu. 1. Ist denn die H. Schrift wahrhaftig Gottes Wort?

R. Ja.

Qu. 2. Was hält er von der Translation und Übersetzung Lutheri und seiner version?

R. Sie sei allerdings fein aber nicht theopneusta.

Qu. 3. Wer denn die H. Schrift erklären solle und könne?

R. Der in Gottes Wort unterwiesen und ordentl. beruffen ist.

Qu. 4. Ob auch die Lehrjungen, Mägde und gemeine Handwerksleute die Schrift nach ihrem Belieben erklären können?

R. Sie dürfen wol die H. Schrift lesen, aber nicht ex arbitrio erklären, können auch andere daraus lehren, straffen, vermahnen, warnen, so viel ihnen zukäme.

Qu. 5. Ob man nur das neue Testament solle lesen und nicht das alte?

R. Da sagen die Theologi Nein dazu, beide Testamenta sollen gelesen werden.

Qu. 6. Ob die Pietisten in ihren Collegiis den Ihrigen geraten, nur das Neue Testament zu lesen?

R. Sein Tage nicht.

Qu. 7. Ob denn das Alte Testament zu verachten oder nicht nöthig?

R. Das sei ferne!

Qu. 8. Was er von denen Commentariis über die Bibel halte?

R. Sie weren allerdings gut.

Qu. 9. Darf man auch die Commentarios über dieses und jenes Buch lesen und in Predigten alegiren und gebrauchen?

R. Ja, das thäte D. Spener und D. Carpzov auch.

Articulus III.

De Peccato

Von der Sünde und dem menschlichen Fall.

Qu. 1. Wie mancherlei ist die Sünde?

R. Zweierlei: erbliche und würckliche.

Qu. 2. Peccatum originale estne substantia?

R. Dieses weren philosophische Termini, darauf würde er nicht antworten. Endlich sagte er, dieses habe Flacius statuiret, er aber nicht.

Qu. 3. Ob denn die Erbsünde wahrhaftig Sünde sei?

R. Allerdings.

Qu. 4. Ob denn die sündliche Neigungen und Begierden, die sich auch in den Wiedergebornen regen, auch Sünde oder nur kleine menschliche Fehler sein?

R. Sie weren warhaftig Sünde, sonst hätte S. Paulus vergeblich geclaget.

Qu. 5. Mag man immerhin auf Gottes Gnade sündigen und denken, man wolle die Sünde wohl verbethen?

R. Das sagten die Epicurer und keine Christen.

Qu. 6. Sind diejenige rechtschaffene Christen, welche sich des Christenthumbs rühmen und dennoch nach den heil. 10 Gebothen nicht leben, sondern sündigen wieder die erste und andere Taffel vorsätzlich und wissendlich?

R. Sind keine Christen.

Qu. 7. Ob diejenigen Christen, die einmal gerechtfertiget sind, durch ihre Sünde den heil. Geist verlieren können?

R. Ja, man könne ihn verlieren.

Qu. 8. Ob König David, als er einen Mord und Ehebruch begangen, den heiligen Geist verlohren?

R. Allerdings, und das habe D. Carpzov auch gelehret.

Qu. 9. Ob nicht die Christen alhier auf dieser Welt mit solcher Vollkommenheit begabet werden, dafs sie nicht sündigen können?

R. Er halte es mit dem Spruch 1. Joh. 3, 9: Wer aus Gott gebohren ist, der tut nicht Sünde, denn sein Saame bleibt bei ihm und kan nicht sündigen, denn er ist von Gott gebohren.

Qu. 10. Kann denn ein Sünder von ihm selber Bufse thun, wenn er will?

R. Nein, Bekehrung und Bufse kommen von dem Heiligen Geist.

Qu. 11. Ist das eine wahre Bufse und rechte Seelenruhe, wenn einer zwar zur Beichte und Abendmahl gehet, auch zusaget, sein sündliches Leben zu bessern, aber hernach in die vorige Sünde wieder fält und nicht im geringsten sich bessert noch auch wieder seine böse Neigungen und sündliches Eingeben des Fleisches kämpfet?

R. Berufft sich auf die Formulam Concordiae de Justificatione, darinnen solche Bufse vor nichtig erkant, und erlangeten keine Vergebung der Sünden, wenn sie nicht den beständigen Vorsatz haben, von der Sünde abzulassen.

Qu. 12. Ob die also genannten Pietisten auch etwas von der wahren Seelenruhe gelehret?

R. Aus H. D. Speners seinem Tractat habe er etwas davon gelesen und gelehret.

Qu. 13. Worinnen denn dieselbige bestehe?

R. Berufft sich auf H. D. Speners Tractat vom Friede der Seelen.

Qu. 14. Ob denn die wahre Seelenruhe alhier anzutreffen?

R. Soviel als das vollkommene Ebenbild Gottes zu erlangen ist.

Qu. 15. Ob die also genannte wahre und vollkommene Ruhe in Gott nicht ein aufgewärmter Quietismus sei?

R. Er habe den Quietismum sein tage nicht gesehen.

Qu. 16. Ob er von des Molinaei Quietismo nicht gehöret oder seine Schriften gelesen?

R. Er habe nichts sonderlichs davon gehöret und nichts gelesen.

Qu. 17. Ob nicht M. Francke des Molinaei Büchlein, 1681 zu Rom gedruckt, übersezet, dessen Titul Manuductio spiritualis extricans animam eamque per viam interiorem ad acquirendam contemplationis perfectionem ac divitem pacis interioris Thesaurum? [1]

R. Ihm sei davon nichts wissend, als was ihm M. Francke fliegend oder discursweise beileuffig davon gedacht.

Qu. 18. Ob er dieses Büchlein zu Leipzig drucken lassen?

R. Er wüste es nicht.

Qu. 19. Ob er auch dieses Buch des Molinaei seinen Zuhörern recommendiret?

R. Niemals.

Qu. 20. Ob dieser quietistische Schwarm möge neu oder schon alt und nur wieder aufgewärmet sein?

---

1) Hier fehlt offenbar ein Participium.

R. Er wüste nichts davon, aufser dafs M. Günther eine Disputation davon gehalten und ihn vor kezerisch ausgeruffen.

Qu. 21. Ob denn M. Günther auch unter oder einer von den Pietisten gewesen?

R. Nein, er hätte ja D. Alberti Tochter.

Articulus IV.
De Imagine Dei
Vom Ebenbilde Gottes.

Qu. 1. Was ist denn das Ebenbild Gottes, darzu der erste Mensch geschaffen gewesen und wir darzu erneuert werden sollen?

R. Ist die vollkommene Heiligkeit und Gerechtigkeit, die wir verlohren, in Christo aber wieder erlanget; berufft sich auf H. D. Speners Glaubenslehre Dom. 13. Trinit.

Qu. 2. Ob der erste Mensch ein Bild des göttlichen Wesens gewesen?

R. So rede die Schrift nicht, der Mensch sei erschaffen nach Gottes Bilde, nicht nach Gottes Wesen.

Qu. 3. Fuitne Imago Dei Substantia?

R. Fuit propagabilis; wil weiter auf die Frage nichts antworten, ob's substantia oder accidens sei, das wüste er nicht, das wären termini logici, latet anguis in herba.

Qu. 4. Ob wir zu solchen verlohrenen Ebenbilde Gottes alhier erneuert würden?

R. Wir würden darzu erneuert.

Qu. 5. Wodurch wir aber zu solcher Erneuerung gelangen und was dazu gehöre?

R. Er wolle es nicht haben per mortificationem carnis et renovationem mentis. S. Paulus handle auch davon nicht zum Ephes. 4: So leget nun ab etc.

Qu. 6. Ist nun die geistliche Zernichtung und Einäscherung sein selbst die rechte Vorbereitung zum Leben, das aus Gott ist?

R. Es gehe wol die Bufse vor der Erneuerung her, allein der Mensch würcke nichts dabei.

Qu. 7. Ob denn der Mensch aus Geist, Seel und Leib und also aus dreien Stücken bestehe?

R. Allerdings nach des Apostels Meinung 1 Thess. 5.

Qu. 8. Ob er denn Seel und Geist unterscheide?

R. Er unterscheide Seel und Geist nicht mit Weigelio, sondern mit Luthero und halte Seel und Geist unterschiedlich.

Qu. 9. Ob Molinas zu Rom auch also gelehret?

R. Den habe er nicht gelesen.

Articulus V.
De libero Arbitrio
Vom freien Willen.

Qu. 1. Ob auch der Mensch nach dem Falle einen freien Willen behalten?

R. Ja, sonsten wäre der Mensch keine freie Creatur, nicht in spiritualibus, sondern er hat seinen freien Willen, er kann Gott wiederstreben.

Qu. 2. Ob wir uns aus dem Sündenstande können durch natürliche Kräfte wickeln, die unordentlichen Begierden bekriegen und zur Vollkommenheit gelangen?

R. Das sagten die Pelagianer, mit welchen er's nicht halte.

Qu. 3. So fern wir's aber nicht ex asse praestiren können, so fraget sich's, ob's ex semisse sein könne und wir einen guten Anfang zu unser Bekehrung machen, jedoch also, dafs Gott das Vollbringen darzu geben müsse?

R. Der Mensch könne gar nichts darzu thun.

Articulus VI.
De Ecclesia
Von der Christlichen Kirchen.

Qu. 1. Ob er die Evangelische, Lutherische Kirche vor die wahre und rechte Kirche halte?

R. Die Formula Concordiae sagt's und er mit ihr.

Qu. 2. Ob in der Lutherischen Kirchen recht gelehret wird, oder ob an der Lehre etwas mangelhaftig?

R. Er und alle Evangelische Christen würden nichts dran mangelhaftig finden.

Qu. 3. Ob die Evangelische Kirche einer Reformation bedürfe?

R. In der Lehre nicht.

Qu. 4. Worin denn, bedarf sie einer Reformation im Leben?

R. Das würden die Evangelischen Prediger wissen, die Epanorthosin tractirten.

Qu. 5. Ob die also genannte Pietisten die Lutherische Kirche reformiren wollen?

R. Das würden sie sich nimmermehr unterfangen haben, es wäre denn, dafs sie darzu von Gott Beruff hätten.

Qu. 6. Ob sie aber dem gefallenen Christenthumb wieder aufhelfen wollen?

R. Darzu sei ein ieglicher Christ verbunden.

Qu. 7. Ob und wie denn das Christenthumb gefallen, ob in der Lehre oder Leben oder in beiden zugleich?

R. Das würden die Prediger wissen.

Qu. 8. Ob er auch dafür halte, dafs die Lutherische Kirche einer Reformation bedörffe und worinnen?

R. Es sei eben also, als wenn er das Haupt der Kirche sei und dafür Rechenschaft geben solte.

Qu. 9. Ob in der Lutherischen Kirchen eitel Reine zu finden, oder ob Heuchler mit unterlaufen?

R. Er halte dafür, dafs allezeit faule Fische mit unter den guten zu finden.

Qu. 10. Ob man den öffentlichen Gottesdienst schuldig sei zu besuchen?

R. Allerdings.

Qu. 11. Ob das recht, unter währender Predigt und Gottesdienst in Büchern in der Kirchen lesen und auf die Predigt nicht zuhören?

R. Er thäte das nicht, und wenn er's thäte, könte er's nicht verantworten.

Qu. 12. Ob denn Gott eben seinen Dienst an die Kirchen und Gotteshäuser verbunden?

R. Hierauf antworte die Heilige Schrift selbst: Wo ich meines Nahmens Gedächtnis gestiftet.

Qu. 13. Warumb in Leipzig viel Leute den öffentlichen Gottesdienst in der Kirchen verlassen und in die Collegia pietatis dafür gegangen?

R. Das wüste er nicht.

Qu. 14. Ob's recht, dafs die also genannten Pietisten Collegia pietatis privata angestellt und die Leute von Kirchgange abgehalten?

R. Er wüste das nicht, aber wenn der Gottesdienst aus gewesen, sei er in das Collegium gegangen. Das könnte er nicht leugnen, dafs oftmals die Leute unter der Predigt sich versammlet, aber M. Francke habe es ihnen verboten und gesaget, sie solten nach dem Gottesdienst kommen, er könte es gegen die Superiores nicht verantworten, darinnen haben sie das Evangelium repetiret und das Volk darauf gewiesen.

Qu. 15. Wie er den Spruch Matth. 18 verstehe: Wo 2 oder 3 versamlet sind etc.?

R. Theologice, dafs der Herr Christus sich mit denjenigen, so sein Wort halten, gar freundlich wolt gehaben.

Qu. 16. Ob in diesem Spruch ihre Collegia pietatis fundiret?

R. Sie könten doch daraus defendiret werden.

Qu. 17. Ob die also genannte Collegia publica et pietatis nach dem Rath Lutheri, Dannhaueri, Dorschei, Carpzovii und anderer vornehmen Lehrer angestellt gewesen?

R. Sie sind doch cum consensu der Theologischen Facultät in Leipzig geschehen.

Qu. 18. Ob nicht die Leute in Leipzig in Häusern, Gärten und Feldern ihre Zusammenkünfte gehalten?

R. Er wüste davon nicht, in Leipzig würden sie es wissen.

Qu. 19. Ob die Pietisten auch auf innere unmittelbare Erleuchtung gewartet?

R. Durch's Wort und Sacramenta müssen wir erleuchtet werden.

Qu. 20. Ob's recht, dafs solche Collegia pietatis ohne Vorbewufst des ordentlichen Seelsorgers angestellet und gehalten werden?

R. Ist eben die Frage: ob man ohne Vorbewufst der Seelsorger beten und lesen dörffte.

Qu. 21. Was er von dem Cap. 1. Cor. 14 meine, ob in demselben solche Privatversammlungen geboten und gebillichet werden?

R. Darauf habe H. D. Spener geantwortet in Piis Desideriis.

Qu. 22. Wie das zu verstehen, dafs M. Francke in seinen Regeln p. 12. reg. 13 sezet, in der Kirchen könne auch die beste Rede den Schwachen einen Anstofs geben?

R. Er sei M. Franckens Ausleger seiner Worte nicht.

Qu. 23. Ob's nicht gleich viel und verantwortlich sei, wenn man zuhause in einer geistreichen Postill lieset und nicht in die Kirche kömmet, weil der Prediger einfältig oder doch nicht also, wie er's gerne höret, predigen kann?

R. Wenn's aus Verachtung Göttl. Worts geschehe, so sei es unrecht, zumahlen wenn er weifs, dafs Gottes Wort geprediget wird, wo aber nicht Gottes Wort sondern Historien geprediget werden, da ist's wohl besser in einem erbaulichen Buche lesen als solche Predigt hören.

Qu. 24. Ob denn in der Lutherischen Kirchen von Evangelischen Predigern solche Predigten gehalten werden, die nicht Gottes Wort und aus Gottes Wort genommen sind?

R. Sei eben das, als wenn er vor die Prediger stehen solte. Er müste gestehen, dafs viele nur den Stab Wehe führeten und immer straffeten, aber des Stabes Sanft vergessen sie, und da hielte er dafür, es sei viel erbaulicher, unter solcher Straffpredigt in einem anderen guten Buche lesen.

Qu. 25. Ob in den Worten Joelis 2: Ich wil ausgiefsen meinen Geist oc gegründet, dafs im Neuen Testament die Jünglinge und Jungfrauen, Knechte und Mägde weissagen oder predigen solten, und wie solches zu verstehen?

R. Er explicire es eben, wie es S. Petrus erkläre.

Articulus VII.

De Ministerio Ecclesiastico

Vom heiligen Predigtambt.

Qu. 1. Ob er das H. Predigtambt für Gottes Ordnung halte?

R. S. Paulus antworte act. 20 und das halte er auch dafür.

Qu. 2. Ob auch andere Leute, Männer und Weiber, predigen dörffen und können?

R. Darauf habe lange die Formula Concordiae geantwortet, sonderlich in Appendice.

Qu. 3. Ob die izigen Lutherischen Prediger von der Lehre Lutheri abgewichen, wie ihnen der Autor des Lutheri redivivi schuld giebet?

R. Das müfsten die Prediger wissen, ob sie Lutheri Geist hetten und auf den innerlichen Menschen dringen, den Autorem wisse er nicht.

Qu. 4. Was er von den Lutherischen Predigern und Professoribus Theologiae in Leipzig halte?

R. Eben das, was ein Jünger von seinem Meister halten solle, sie weren seine praeceptores gewesen.

Qu. 5. Sind dieselbige rein und orthodoxi in der Lehre und Leben untadelich?

R. Wenn sie bei Gottes Wort bleiben, von Leben sei er zu wenig zu reden.

Qu. 6. Warumb nennet sie dann Jacob Anders Sohn Holsatius in seinem Sendschreiben aus Hamburg Von den Leipzigschen Collegiis publicis und Pietisten Profangeistliche, und welche dieselbe sein mögen?

R. Das möge Anders Sohn verantworten, er kenne ihn nicht.

Qu. 7. Ob auch in Leipzig von den Herren Theologis gelehrt werde, wie man recht glauben und christlich leben solle?

R. Das würde das Consistorium in Leipzig wissen.

Qu. 8. Wird auch das practicalische Christenthumb anderswo mehr von den Predigern getrieben?

R. Ja, in Dresden würde es hauptsächlich auch getrieben und hätte ihm keiner besser ans Herz geschlagen als D. Spener.

Qu. 9. Ob nicht ein schnöder Ruhm, wenn von M. Francken in obgedachten Schreiben gerühmet wird, er habe mehr fromme Leute in seinen collegiis gemacht als mancher Geistliche in Leipzig ware Pietisten, ob sie gleich beruffen?

R. Die Liebe lege alles wohl aus.

Qu. 10. Hiemit wird zugestanden, dafs die Geistlichen in Leipzig einen ordentlichen Beruff, die also genannten Pietisten aber keinen Beruff haben.

R. Er habe mit ihnen nichts zu tun.

Qu. 11. Ob er auch von Johann Labadie und seinen Büchern etwas gehöret?

R. Er habe nichts von ihm gehöret, aufser dafs er von den Labadisten etwas vernommen.

Qu. 12. Ob dieser Johann Labadie sich möge zu Altona bei Hamburg aufgehalten haben?

R. Davon wisse er auch nicht, aufser von der Schürmannin und ihren erroribus habe er etwas gelesen.

Qu. 13. Ob nicht Breckling und andere das H. Predigtambt beschimpfet, wenn er es verachtet und die Lutherischen Prediger Teufelsdiener, Teufelsapostel etc. geheifsen?

R. Das habe schon ein grofser Theologus, sagte H. D. Spener, erwiesen, dafs Breckling unrecht gethan.

Qu. 14. Ob er, H. Ziefsler, nicht auch schimpflich und verächtlich von dem H. Predigtambte und auch von dem allhiesigen übel geredet? Dieses kann ihm mit Zeugen genugsam erwiesen werden.

R. Im Fall es dahin zu verstehen, wenn die Priester Historien predigen, so müste er's wol gestehen; er rede von keinem Priester verkleinerlich, das sage er, es sei unrecht, dafs man Historien predigte. Sagte endlich, er wolle dieses nicht dabei haben, es diene nicht ad scopum.

Qu. 15. Ob nicht die also genannten Pietisten das H. Predigtambt in Leipzig verachtet, und was dieselbige geprediget, das andren Tages in ihren Collegiis refutiret und hönisch durchgezogen?

R. Das habe er sein tage nicht gehöret.

Qu. 16. Ob die Pietisten einen rechtmäfsigen Beruff haben, in andere Städte zu ziehen und da ihre Collegia ohne Vorbewust des Pastoris loci anzustellen?

R. Sie hetten sich ihr tage keines Beruffs gerühmet.

Qu. 17. Ob sie aber, wenn sie keinen ordentlichen Beruff haben, nicht für heimliche Schleicher und Winkelprediger zu halten?

R. Das lasse er einen andern defendiren, sonst habe er gedacht, die Liebe lege alles zum besten aus.

Qu. 18. Ob nicht die Pietisten in ein frembde Amt greifen, selbst gelaufen kommen und sich in eine Gemeine einschleichen?

R. Da müsten die Consistoria dafür stehen.

Qu. 19. Wie aber, wenn sie es nicht erfahren und sie heimlich einschleichen?

R. Sie erführen's wohl.

Qu. 20. Können aber die Pietisten unter dem Nahmen der geistlichen Priester lehren und fast ganz Deutschland durchreisen?

R. Was das Priesterthumb betrifft, habe H. D. Spener ausgeführet, das andere ging ihn nichts an.

Qu. 21. Haben aber die Lutherischen Prediger bis dahero recht oder unrecht gelehret?

R. Dieses laufe ins Consistorium und er könne nicht decidiren.

Qu. 22. Ob das böse Leben etlicher Priester deswegen der Lehre was benehme und die ganze Kirche schände?

R. Auf Mosis Stuhl sizen die Schriftgelehrten und Pharisäer, was sie euch sagen, das thut.

Qu. 23. Ist aber das Ambt eines ärgerlich lebenden Priesters fruchtbar und kräftig?

R. Es ist doch sehr verhinderlich an der Erbauung nach H. D. Speners Meinung in der Vorrede über Grofsgebauers Predigten.

Qu. 24. Warum M. Francke die Historica und Philologica in den Predigten ganz verboten?

R. Er hat vielleicht gedacht, man habe nüzlichere Sachen zu predigen.

Qu. 25. Ist es denn schlechter Dinge unrecht und wieder die Praecepta Homiletica ganz keine Historica v. Philologica zu gebrauchen?

R. Sein H. Praeceptor D. Rivinus habe es ihm gelehret; nicht die Philologica sondern die Historica verworfen.

Qu. 26. Hat doch S. Paulus selber heidnische Sprüche und allusiones auf die heidnischen Wett- und Schrankenlaufs gemacht.

R. Wenn man S. Pauli Lehre und Predigten in allen Dingen genau in acht nehme, so könte man in dergleichen auch S. Paulum imitiren.

Qu. 27. Hat aber der Herr Christus keine Historien geprediget?

R. Er hette Gleichnisse geprediget, wisse keine Profanhistorie.

Qu. 28. Ob denn D. Pfeiffer, D. Geyer, D. Dannhauer und andere nicht rechte evangelische Prediger gewesen oder nicht recht zu predigen gewust, welche doch unterschiedliche Philologica und Historica mit eingemischet?

R. Diesen Leuten sei er nicht wert die Schuhriemen aufzulösen.

Qu. 29. Ob die Lutherischen Prediger mit Recht ihre Besoldung nehmen mögen?

R. Wovon solten sie leben, die gutten Leute?

Qu. 30. Ob die Art, mit decimis die Prediger zu besolden, verwerflich?

R. Es sei billich, ein Arbeiter sei seines Lohnes werth.

Qu. 31. Ob auch die lutherischen Prediger von ihren Zuhörern den also genannten Beichtpfennig und andere accidentia nehmen können?

R. Das haben die lutherischen Theologi wieder die Calvinisten behauptet und können sie mit guten Gewissen nehmen.

Qu. 32. Ob Lehrern und Predigern zukomme, ihre Zuhörer für falschen Propheten und irrigen Lehren zu warnen?

R. Ja, Christus habe es selber gethan.

Qu. 33. Was von des M. Praetorii und Statii Schriften zu halten und ob er sie approbire?

R. Die habe er nicht gesehen.

Qu. 34. Ob diejenigen Prediger mehr zu loben, welche nach Gunst predigen, als die, welche ihr Ambt treulich und gewissenhaftig führen und straffen ohne Ansehen der Person, was unrecht und wieder Gottes Wort ist.

R. Die letzteren wären allerdings zu loben.

Qu. 35. Ob's recht und in der Evangelischen Kirchen gebräuchlich, dafs die Zuhörer zu ihren Predigern kommen und sie straffen, was sie vermeinen Tadelhaftes an ihnen zu finden?

R. Alhier fragte er mich, ob ichs denn schlechter dinges vor unrecht hielte? Ich antwortete, würde ihm die Antwort nicht in den Mund legen; darauf sagte er, seines Wissens sei es ihr nicht gemäfs.

Articulus IIX

De Conjugio Sacerdotum

Von Ehestand der Prister.

Qu. 1. Ob's recht, dafs die Evangelischen Prediger im Ehestand leben?

R. Das habe schon S. Paulus defendiret: haben wir nicht Macht eine Schwester zum Weibe herumbzuführen? 1. Cor. 9.

Qu. 2. Ob die also genannten Pietisten die Priesterehe tadeln oder ganz aufheben wollen?

R. Er wolle mit der Schrift antworten, dafs ein Prister dörffe freien, aber er müsse nicht eben freien.

Qu. 3. Ob M. Francke ein votum castitatis getan?

R. Er dörffe vor M. Francke nicht reden, er werde sich schon selbst defendiren.

Qu. 4. Ob auch einer ein solch Gelübde der Keuschheit thun könne und ob er wol in praesenti keine Lust empfinde, so weifs er doch nicht ob dergleichen sich nicht künftig, zumahlen bei allerhand Objectis ereignen könne?

R. Er müsse sich genau prüfen, ob er's halten könne, was er zusaget.

Qu. 5. Ob nicht viel gröfsere Ärgernüsse zu befahren, wenn die Geistlichen aufser der Ehe leben, als die vermeinte Hindernisse ihres Ambtes sein mögen?

R. S. Paulus antwortet hierauf, es sei besser freien, denn Brunst leiden.

Qu. 6. Ob nicht die Geistlichen im Ehestande lebende, gleichwol ihr Ambt kräftig und nüzlich und erbaulich führen können?

R. Der Ehestand werde keine efficaciam officii geben.

Qu. 7. Wie er die Worte S. Pauli verstehe 1. Cor. 7: Wer freiet, thut wol, wer aber nicht freiet, thut besser.

R. Also dafs S. Paulus in gewissen Umständen den ledigen [Stand] viel thulicher halte als den ehelichen und zwar nach der Zeit, in welcher er dazumahlen gelebet.

Qu. 8. Ob dieselbigen eigentlich von den Geistlichen handeln?

R. Er halte, es gehe jedermann an.

Qu. 9. Ob diese Worte Pauli ein Geboth Gottes oder ob's nur S. Pauli Rath sei?

R. Es sei ein Befehl, denn S. Paulus habe geredet durch den Heil. Geist, darumb müsse auch dieses Wort vom H. Geiste kommen.

Qu. 10. Warumb aber saget S. Paulus 1. Tim. 3: Ein Bischoff soll unsträfflich sein, eines Weibes Mann?

R. Es soll ein Weib haben ein Geistlicher, hielte aber dafür, es wäre besser, wenn er nicht heiratete.

Qu. 11. Was denn Weigelius von dem Ehestande der Prister gehalten?

R. Er hätte von dem Ehestande der Prister gesaget, er sei adamisch, viehisch und teufelisch.

Qu. 12. Ob er des Weigelii Dogmata wisse oder gelesen?

R. Er habe nichts gelesen davon.

Articulus IX

De Lege et Evangelio

Von Gesez und Evangelio.

Qu. 1. Wie mancherlei ist das Geseze?

R. Moralis et ceremonialis.

Qu. 2. Ob wir das Mosaische Geseze vollkommentlich halten können?

R. Unmöglich können wir es halten.

Qu. 3. Wo dieses nicht, ob wir denn das Evangel. Gesez Christi vollkommentlich halten können?

R. Sei eben die Frage: ob der Mensch vollkommen werden könne.

Qu. 4. Ob die Erklärung, dafs wir auf unterschiedliche Art das Gesez Christi erfüllen können und nicht erfüllen können, recht und orthodox sei?

R. Wenn sie von orthodoxis geschehe, so were sie orthodox, qualis causa, talis effectus.

Qu. 5. Wo bleibet aber hierbei die vorgegebene Vollkommenheit, als wenn wir Christi Gesez halten könten in allen Stücken?

R. Das habe H. D. Spener ausgeführet in der praefation über den Dialogum de templo Salomonis.

Qu. 6. Was er von D. Heinrich Müllers Ausspruch halte in Geistl. Erquickstunden p. 35, da er saget, ein Christ müsse auf 3 Wort lebenslang studiren: Wollen, werden, sein?

R. Was seine Praeceptores als Orthodoxi Theologi darvon halten, das halte er auch als ihr Discipulus davon.

Qu. 7. Ob diese vermeinte Vollkommenheit nicht ein Lehrsatz sei, der den Quietismum ausgehecket?

R. Molinaeum habe er nicht gelesen.

Qu. 8. Es saget zwar der Herr Christus Matth. 5: Ihr sollt vollkommen sein gleichwie auch euer himmlischer Vater vollkommen ist, aber es fraget sich, ob wir so vollkommen sein sollen und können.

R. Christus rede alhier von der Evangelischen Vollkommenheit.

Qu. 9. Worinnen bestehet aber diese Evangelische Vollkommenheit?

R. H. D. Spener habe es über mehr gedachten Dialogum de templo Salomonis ausgeführet.

Qu. 10. Können wir aber alhier in dieser Welt in allen Stücken vollkommen das Gesez Christi erfüllen, als wir's uns einbilden und gedenken?

R. Wenn wir's vollkommen halten könten, so brauchten wir nicht das Vaterunser bethen: Vergib uns unser Schuld.

Qu. 11. Wie er den Spruch S. Pauli verstehe Philipp. 4. 13: Ich vermag alles durch den, der mich geliebt hat, Christum?

R. So viel, dafs er in der Kraft Christi dasjenige zu tun vermöge, was Christus von ihm erfordere.

Qu. 12. Ob er hierinnen bestetiget, dafs man das Geseze halten könne?

R. Keines weges, es sei wieder den Context.

Articulus X
De Magistratu Politico
Von der Weltlichen Obrigkeit.

Qu. 1. Ob die Obrigkeit Gottes Ordnung sei?

R. Darauf antwortet S. Paulus Rom. 13.

Qu. 2. Ob Gott allein die frommen und christlichen Regenten gebe oder auch die gottlosen und Tyrannen?

R. Er gebe auch die Tyrannen, darum nenne er Nebucadnezar seinen Knecht.

Qu. 3. Welche Secten haben die weltliche Obrigkeit verachtet und vertrieben?

R. Die Formula Concord. antwortet, dafs die Anabaptisten dieselbige verwerfen.

Qu. 4. Ob auch andere Sectirer mehr?

R. Er halte wol, wisse sie eben izo nicht.

Qu. 5. Warum denn Breckling so harte und unverantwortlich wieder die Obrigkeit geschrieben?

R. Er habe Brecklingen nicht gelesen.

Qu. 6. Ob dieser Breckling auch einer von den Pietisten?

R. Er wüste sein tage nichts von ihm.

Qu. 7. Ob denn der obrigkeitliche Stand umb einiger Mifsbräuche willen ganz verwerflich?

R. Keines weges.

Qu. 8. Ob denn Herren, Diener, Räte und Ambtleute heut zu tage ihren Herren nicht treulich dienen oder dienen können?

R. Er hielte den für keinen Christen, der die Obrigkeit nicht respectire.

Qu. 9. Ob auch in dem vermeinten güldenen tausendjährigen Reiche die weltliche Obrigkeit regieren werde?

R. Von dem Chiliasmo wisse er noch nichts.

Articulus XI

De Unione cum Christo

Von der Vereinigung mit Christo.

Qu. 1. Ob die Gläubigen mit Christo vereiniget sind?

R. Ja, ein Leib ein Geist iuxta Paulum.

Qu. 2. Ob auch die Gottlosen und Ungläubigen mit Christo vereiniget sind?

R. Sie weren zwar Glieder der Kirchen aber mit Christo nicht vereiniget.

Qu. 3. Ob die Seele also mit Gott vereiniget werde, dafs sie nicht mehr vereinigte Dinge sondern ein einziges weren, und Gott also in uns herrsche, dafs die Seele in ihr tätiges .... [Lücke] gebracht werde?

R. Sie bleibet Seele und Gott bleibet Gott.

Qu. 4. Ob wir durch solche Vereinigung der göttlichen Natur teilhaftig werden?

R. Ja S. Petrus saget's 2. Pet. 1. 4.

Qu. 5. Ob denn solche Vereinigung wesendlich geschehe und wir sagen können: ich bin Christus?

R. Die reinen Lutheraner wollen nicht also reden, Weigelius habe also gelehret.

Qu. 6. Ob die Seele, wenn sie von Leibe abscheidet, wieder in das göttliche Wesen kömmet und damit vereiniget werde?

R. Hierauf antworte Sap. 3. Die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand.

Articulus XII.

De Justificatione et bonis Operibus

Von der Rechtfertigung und guten Werken.

Qu. 1. Wie und wodurch ein bufsfertiger Sünder vor Gott gerechtfertiget werde?

R. Darauf antwortet S. Paulus Rom. 3.

Qu. 2. Welches aber ist die Ordnung unserer Rechtfertigung?

R. Das sei beschrieben ad Rom. 8. v. 29 u. 30.

Qu. 3. Ob wir allein durch den Glauben gerecht werden oder auch durch die Werke?

R. Allein durch den Glauben und nicht durch die Werke.

Qu. 4. Ob in der Lutherischen Kirchen von guten Werken geprediget werde?

R. Ja, allerdings.

Qu. 5. Ob er auch Prediger gehöret, welche die guten Werke am Glauben erfordert und auf das practicalische Christenthumb gedrungen?

R. Ja sehr viel.

Qu. 6. Sind aber die guten Werke nötig zur Seeligkeit?

R. Nein, besage die Formula Concord., nötig zur Erweisung des Glaubens.

Qu. 7. Wie er die Worte S. Pauli 1. Cor. 13 verstehe: So bleibet nun Glauben, Liebe, Hoffnung, diese drei, aber die Liebe ist die gröfseste unter ihnen?

R. Ratione durationis ist die Liebe gröfser.

Qu. 8. Ob die Liebe vor dem Glauben hergehe oder nach und aus dem Glauben folge?

R. Sei eben diese Frage: ob die Werke aus dem Glauben kommen oder der Glaube aus den Werken.

Articulus XIII.

De Coena Domini

Vom Heiligen Abendmahl.

Qu. 1. Ist's recht, daſs in der Lutherischen Kirchen die Privatbeichte beibehalten wird?

R. Allerdings ja.

Qu. 2. Ist dieselbe von Gott in H. Schrift eingesezt und geboten oder nicht?

R. Er halte expresse wol nicht, respondent Theologi, die Beichte were fundiret Luc. 3: Sie kamen zu Johanni und lieſsen sich tauffen und bekanten ihre Sünde.

Qu. 3. Vergeben Lehrer und Prediger an Gottes Statt die Sünde oder kündigen sie nur dem buſsfertigen Sünder die albereits unmittelbare von Gott geschehene Vergebung an?

R. Gott vergibet Sünden durch die Prister.

Qu. 4. Ist aber diese Vergebung Gottes und des Pristers ein actus divisus oder indivisus?

R. Gott vergebe die Sünde.

Qu. 5. Ist's genug, wenn man die begangene Sünde gebeichtet und darauf zum hochwürdigen Abendmal gehet, obgleich keine Besserung, keine Besiegung seines Fleisches und Neigungen folget?

R. Widerspricht der Formula Concord. ganz und gar.

Qu. 6. Wie empfangen wir den wahren Leib und das wahre Blut Christi in Abendmahl?

R. Oraliter.

Qu. 7. Wie ist der Leib und Blut Christi in Hochw. Abendmahl gegenwärtig?

R. Re vera.

Qu. 8. Ist er nur geistlich gegenwärtig?

R. Das sagten die Calvinisten.

Qu. 9. Wenn ist Christi Leib und Blut gegenwärtig in Hochw. Abendmahl und ob eher die Consecration geschiehet und der Prister dise Worte gesprochen: Hoc est corpus meum, hic est sanguis meus?

R. In der Sprechung der Worte: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, vereinigte sich Christi Leib und Blut mit dem Brot und Wein.

Qu. 10. Ob auch ein Christ seelich werden könne, wenn er mit dem Tode übereilet wird, ehe er das H. Abendmahl empfangen könne?

R. Ja, wenn's nicht ex contemptu geschiehet.

Qu. 11. Empfangen auch die unwürdigen Communicanten den wahren Leib und das wahre Blut Christi?

R. Gleich als müste der Communicant erst das Sacrament machen; er empfänget wahrhaftig den Leib Christi.

Articulus XIV.

De Poenitentia et Renovatione

Von der Buſse und Erneuerung.

Qu. 1. Wie viel Stücke gehören zur Buſse?

R. Contritio et Fides.

Qu. 2. Ist der neue Gehorsam auch ein Stück der Buſse?

R. Sind fructus fidei.

Qu. 3. Was halten die so genannten Pietisten von der Buſse und ihren Früchten?

R. Eben das halten sie davon, was die Augſpurgische Confession davon hält.

Qu. 4. Ob wir uns auch erneuern müssen und in einem neuen Leben wandeln?

R. Wir können's nicht thun, der H. Geist müsse es thun.

Qu. 5. Worinnen aber solche Erneuerung bestehe?

R. Wenn der H. Geist die wahre Buſse in uns wirket und uns auf den Glauben führet.

Qu. 6. Können wir's aber in solcher Erneuerung so hoch bringen, als wir vollkommen werden perfectione potentiali et actuali?

R. Wir können nicht vollkommen werden, sondern unser Christenthumb bestehet in stetigem Wachsthumb.

Qu. 7. Ob die Pietisten auch die ihrigen gelehret die Verleugnung sein selbst?

R. Das erkläre Christus Matth. 16.

Qu. 8. Worinnen denn dieselbige bestehe?

R. Er solle sein Creuz auf sich nehmen.

Qu. 9. Können wir uns vollkommentlich verleugnen und bereiten?

R. Wir können nicht vollkommen sein.

Qu. 10. Ob die Pietisten gelehret, der Welt sich zu entschlagen und die Welt zu verlassen?

R. Ja, das lehre auch ein jeglicher rechtschaffener Christ.

Qu. 11. Ob solche Entwerdung aus eigenen Kräften geschehen könne?

R. Nein.

Qu. 12. Ob sie auch auf Entgeisterung und Entzückung unmittelbarer Erleuchtung und Offenbarungen gehalten?

R. Das wolten sie den Quackern überlassen, sie wüsten davon nicht in der Evang. Kirchen.

Qu. 13. Ob die Erneuerung allein in Wegthuung der Herrschaft und Unterdrückung des Fleisches und seiner Lüste bestehe?

R. Nein, H. D. Spener sage ein andres Artic. de renov. 12. Trin. Glaubenslehre.

Qu. 14. Ob die Lust nach der Tauffe und Busse in den Wiedergebohrenen wahrhaftig und eigendlich Sünde sei?

R. Der Apostel sage es Rom. 7: Ich sehe ein ander Gesez.

Qu. 15. Ob man denn immer beten müsse und sonsten nichts thun dörffe, weil S. Paulus saget 1. Thess. 5: Bethet ohnunterlafs.

R. Sei nicht precatio oralis zu verstehen, und man sol nicht müde werden.

Qu. 16. Ob wir alles, was wir bitten, erlangen können?

R. Wann wir's nach dem Willen Gottes bitten.

Articulus XV.

De Extremo Judicio

Vom Jüngsten Gericht.

Qu. 1. Ob ein Jüngstes Gericht zu gewarten, da die Menschen von allen ihrem thun und lassen werden Rechenschaft geben müssen?

R. Est maxime iuxta Formulam Concordiae.

Qu. 2. Ob der jüngste Tag nahe oder noch ferne sei?

R. Das stehe in Gottes Wissen und Macht, uns gebühre nicht zu wissen Zeit oder Stunde.

Qu. 3. Ob vor dem jüngsten Tage die allgemeine Bekehrung der Jüden vorhergehen müsse und werde?

R. Diese Frage sei von hohen Theologis getrieben worden, der er noch nicht fähig.

Qu. 4. Ob der Herr Christus vor dem Jüngsten Tage sichtbarlich erscheinen und alhier ein geistliches tausendjähriges Reich anfangen werde?

R. In der Schrift habe er nichts davon gelesen.

Qu. 5. Was er von dem Chiliasmo halte?

R. Diese Frage sei ihm zu wichtig.

Qu. 6. Wie mancherlei sind die Chiliasten?

R. Das wisse er nicht; soviel er gehöret, weren grobe und subtile Chiliasten.

Qu. 7. Ob diese Meinung unserer Augfpurgischen Confession gemäfs?

R. Er habe es auch nicht gelesen in der Augfpurgischen Confession.

Qu. 8. Gleichwol hat die Augfpurgische Confession diese Meinung art. 17 verdammet.

R. Das wüste er nicht.

Qu. 9. Ob diese Lehre der Chiliasten in dem ersten Erschaffungstage gegründet?

R. Davon habe er nichts gehöret.

Qu. 10. Wer denn diesen Chiliasmum auf die Bahn gebracht und erdacht?

R. Papias und Cerinthus hätte ihn auf die Bahn gebracht.

Qu. 11. Ob die also genannten Pietisten mit ihrer Lehre den Weg zu dieser göldenen Zeit gebahnet?

R. Das ist wol sein Tage nicht gedacht worden.

Qu. 12. Ob diese Lehre von dem Chiliasmo eine quaestio de fide oder circa fidem?

R. Er wisse gar nichts.

Qu. 13. Ob sie ein Fundamental-Articul?

R. Er wüste es auch nicht.

Qu. 14. Ob sie nicht ein Fundamental-Articul werde, wenn man dieselbige der Kirchen als etwas grofses zu glauben einpredigen und aufdringen wolte?

R. Er habe nichts davon gelehret, sei ihm auch nicht zu lehren geboten worden.

Qu. 15. Wie er die Worte Apoc. 20 verstehe, da gedacht wird, dafs der Teufel solte 1000 Jahre gebunden sein, und ob solche den Chiliasmum bestetige?

R. Die Offenbarung sei ihm noch zu wichtig.

Qu. 16. Ob M. Francke auch diese Lehre seinen Zuhörern inculcirt?

R. Er habe mit M. Francken nichts sonderlichs zu thun.

Qu. 17. Ob er orthodoxus sei?

R. Ja: er habe nichts heterodoxes von ihm gehöret.

Qu. 18. Warumb aber gleichwol die Theologische Facultät zu Leipzig denselben an den Rat zu Erfurt der heterodoxia nicht gänzlich lofssprechen wollen?

R. Da habe sie ihre Ursachen.

III. Corollaria.

Qu. 1. Ob die Pietisten die Philosophie ganz verwerfen und improbiren?

R. Er folge hierin der Meinung H. D. Speners in der Praefat. über die Tabula Hodosoph. Dannhaueri.

Qu. 2. Ob denn die Philosophie als ancilla Theologiae nicht zu toleriren?

R. Warumb nicht? Das habe H. D. Spener d. l. weiter ausgeführet.

Qu. 3. Was die Pietisten von Trivial- und hohen Schulen halten?

R. Er halte sie vor gut und nöthig.

Qu. 4. Ob auch die Sprachen und Künste zu erlernen?

R. Allerdings.

Qu. 5. Ob nicht die Pietisten nur allein wollen haben, dafs man die H. Schrift sich solle bekant machen, aufser dafs die studiosi Theologiae Logicam, Physicam, Metaphysicam sollen lernen?

R. Das haben sie nicht gethan noch gelehret.

Qu. 6. Ob denn der gemeine Mann die grichische Sprache müsse lernen und wissen, das Neue Testament aus dem Grunde zu verstehen?

R. Wenn er's haben könne, sei es gar gut.

Qu. 7. Ob die Pietisten den Leuten gerathen, Grichisch und Ebräisch zu lernen?

R. Warumb nicht, er wolte es selbst jedermann rathen.

Qu. 8. Ob aber ein Lutherischer Christ, der die Griechische und Ebräische Sprache nicht weifs, dennoch recht gläuben und seelich werden könne?

R. Ach ja!

Qu. 9. Ob auch ein Christ mit guten Gewissen einem Gastgeboth beiwohnen könne?

R. Ja, Christus habe selbst Gastgebothen beigewohnet, er auch selber mit H. M. Francken 2 Meil von Leipzig zu Gaste gewesen.

Qu. 10. Solten Gastgebothe zu machen und die conversationes civiles unrecht und sündlich sein?

R. Sind nicht unrecht, wenn nichts Böses dabei vorgehet.

Qu. 11. Ob man sich auch mit guten Gewissen könne satt essen?

R. Ach ja!

Qu. 12. Warumb M. Francke in seinen Regeln erfordere p. 17, dafs ein Christ oft, aber wenig essen solle, in der Nüchterkeit des Gemüthes und Geschicklichkeit, etwas gutes zu thun, erhalten zu werden?

R. Er werde sich selber schon erklären.

Qu. 13. Ob ein Christ nach dem Maafs der Nothdurft essen und trinken und doch gleichwol seine Nüchterkeit des Gemüthes behalten könne?

R. Ja, gar wol.

Qu. 14. Kann auch ein Christ mit guten Gewissen ein gut Kleid tragen und sonsten auch ein Ehrenkleid nach seinen Stand anziehen?

R. Ja, unser Heiland habe selber auch einen Rock gehabt, der war ungenehet, durch und durch gewirket.

Qu. 15. Ob ein Christ, dem zuviel und unrecht geschehe, solches geduldig leiden und sagen könne, er wolte es Gott befehlen?

R. Ist sehr christlich, wenn man die Rache Gott befiehlet.

4. Antwort der Fakultät auf die Anfrage des Muskauer Superintendenten.

WohlEhrwürdiger, Grosachtbarer und Wohlgelahrter,
Insonders Geehrter Herr und Freund,

Nachdem uns derselbe eine den 5. Sept. [1] datirte weitläuftig beschriebene speciem facti fürgeleget, und daraus über 5 fragen unser Theologisches bedenken begehret; So haben wir uns folgender antwort in der Furcht des Herrn verglichen, und zwar auf die erste frage:

Ob M. Francke orthodoxus sei, und die Theol. Facultät denselben der heterodoxiae, wie vorgegeben und gerühmet werden will, gänzlich lossgesprochen?

Als Unser Gnädigster Churf. und Herr im abgewichenen Jahre an uns der so genanten Pietisten wegen ein und andern gnädigsten befehl ergehen lassen, haben wir die alhier häuffig angestellten privat-conventicula und Collegia Pietatis ihrer form und art nach in betrachtung vieler umstände höchst gefährlich und zu einer schädlichen spaltung in der Kirchen geneigt erachtet; Die urheber aber solcher neuerung haben wir (in ihrer aussage) eben keiner ketzerischen lehre, der H. Schrift und unsern libris symbolicis zuwieder, beigethan gefunden (noch sie dessen beschuldigen wollen, gestalt sie auch ihre), wenigstens sind sie, gegen die Göttliche Wahrheit geredet zu haben, nicht überführet worden, sondern haben vielmehr eine und andere incommodas et incongruas phrases bei gehaltener nachfrage dergestalt erkläret, dass wir (zwar nicht mit ihren redarten, doch mit der gethanen erklärung) damit zufrieden sein können. Doch haben wir iederzeit angemerket und erinnert, dass durch die neue lehr- (und red-) art in zukunft auch neue lehre dürfte eingeführet und die schwachgläubige Christen irrig gemacht werden, insonderheit dass diejenigen, so für Häupter der Zusammenkünfte und der sogenanten Pietisten gehalten wurden, wenn man ihrem fürnehmen nicht wehrete, ihre sonderliche, aus der Theologia mystica genommene redens-arten anders, als bishero geschehen, auslegen und zuförderst den articulum de justificatione

1) Randbemerkung n(ovo) s(tilo). Das im folgenden in Klammern Wiedergegebene sind Marginalien Carpzovs. Eine versehentlich zweimal eingeheftete Seite beweist, dafs diese Marginalien aus dem Entwurf in die Reinschrift übergegangen sind.

et bonis operibus mit irthümern verunreinigen, durchgehends aber unterm fürwand eines Gottseligen, einfältigen Glaubens diejenige seelige wissenschaft, wofür wir Gott zu danken ursache haben, verwerfen oder verdunkeln würden. Diesem nach haben wir M. Francken zwar einer gefährlichen neuerung schuldig, doch nicht heterodoxum in demjenigen, was er auf geschehenes befragen geantwortet, beschuldiget; Ob er vere orthodoxus gewesen, das ist (Ob Er) in seinem herzen und gemüthe in allen stücken unserer wahren Lutherischen Lehre beifall gegeben, das überlassen wir Gott allein; So können wir auch nicht sagen, ob er anitzo, da er (in seinem zu Erfurth überkommenen ampte) durch öffentlichen beruf mehr gelegenheit, sein fürnehmen ins werk zu richten erlanget, heterodoxus sei, noch weniger, ob er es künftig werden dürfe? (Gewiss aber ist, dass er ... sich von solcher pietet, die er praetendiret, nicht ist, allermassen er mit vielem unchristlichen lästern, schmähen und handgreiflichen unwahrheiten, wie auch mit schändlichen Verkehrungen und übeldeutungen dessen, was so wohl von uns, als anderen reinen lehrern in dem allhiesigen ministerio und anderer orten aufs beste und treulichste verrichtet worden, ein weit anderes mündlich und schriftlich an den tag geleget.) Wenn demnach der Herr Superintendens in der specie facti erwähnet, man gebe für, es wären nur etliche unseres Mittels passionirte Theologi, die M. Francken ohne ursache und nur darum feind gewesen wären, auch Ihm alles übels nachgeredet hätten, weil Er wegen seiner frömmigkeit und erbaulichen rechtgläubigen lehre einen grossen applausum gehabt und Sie sich besorget, es möchte ihnen etwas abgehen, So müssen wir zwar mit Christlicher Gedult ertragen, was man uns unschuldig aufbürdet, doch können wir nicht umhin dem Herrn Superintendens zu vermelden, dass obiges eine grobe, unverschämte calumnie sei. Wir haben iederzeit bei unser Facultät einmüthige meinung von denen Collegiis Pietatis geführet, und so viel M. Francken anlangt, wündschen wir herzlich, dass Er und seinesgleichen so wohl hier bei Unss als anderweit (nicht so wohl mit scheinheiligkeit, als vielmehr) durch ungefärbte wahre Gottesfurcht andern hette fürleuchten mögen; Sehen übrigens nicht ab, wie Er als ein Studiosus Theologiae Unss, wenn ihn schon Gott mit sonderbahren und weit mehr gaben, als wir bei ihm würklich gefunden, ausgerüstet hätte, schaden thun sollen, massen wir (nicht allein) kein ander absehen haben, als wie wir das von Gott und unserer hohen Obrigkeit uns anvertrauete Amt unserer schuldigkeit nach, möglichsten fleisses und mit möglichster erbauung der Uns anvertraueten (jugend und) Gemeine verrichten, (sondern uns auch, wie billich, eine herzliche freude ist, dass wir dergleichen Magistros und Studiosos, denen es M. Francke weder an erudition noch

gaben bei weitem nicht gleich gethan, auf unserer Universität haben, und sie zu allen exercitiis, die ihnen zukommen und anstehen, selbst animiren; dahingegen mehrbesagter M. Franck alle seinen applausum bei der hier anwesenden menge der jungen [zur hohen] [1] schulen kommenden leute, die er hinterlistiger und unbefugter weise unter einem falschen praetext zusammen gebracht, bloss und alleine damit erlanget, dass er sie überredet, einen näheren weg, das studium theologicum zu tractiren, fürzustellen, dabei sie der disciplinarum philosophicarum und des disputirens und anderer schweren exercitionum, als deren sie nicht nöthig hätten, entübriget sein könnten.)

Die andere frage ist:

Ob nicht Lehrer und Prediger schuldig und im Gewissen verbunden, ihre Zuhörer für falschen Propheten und allen irrigen sich hervorthuenden meinungen treulich zu warnen, und der Herr Superintendens dahero seine obliegende Pflicht nicht in acht genommen?

In thesi ist die frage ohne zweifel zu bejahen, und machet cura conservandi sanam doctrinam et arcendi lupos nicht allein ein theil des Obrigkeitlichen weltl. Amts, welches fast heutzutage einige lehren wollen, sondern auch ein stück der Predigern obliegenden schuldigkeit, wie solches klar erhellet aus vergleichung der Prediger mit Hirten Joh. X, 12, mit ärzten Jer. VIII, 22, mit ackerleuten 2. Tim. II, 6 und aussm typo derjenigen, so die Stadt und den Tempel zu Jerusalem bauen Neh. IV v. 17 Conf. Tit. I, 9. Dieses ist von unsern Theologis passim ausgeführet, und kan zuförderst gesehen werden Gerhardus in praefat. Aphor. Theol. Theoret., wo er ex professo, wie man zu sagen pfleget, ausführet, dass Lehrer und Prediger nicht allein per διδασκαλίαν die schaffe samlen, sondern auch per ἔλεγχον die wölfe abhalten sollen. In hypothesi hat der Herr Superintendens seinem amte eine gnüge gethan, wenn Er auf uns berichtete art wieder die sich täglich verstärkende Secte der so genanten Pietisten seine Zuhörer gewarnet. Wir tragen aber so wohl darauf, als auf die ganze dritte frage weitläuftiger zu antworten bedenken, weil wir kein richterliches Amt führen, und überdiess ohne genaue untersuchung der ganzen sache und ohne anhörung des andern theils oder auch ohne lesung der dissfalls verfasseten acten nicht urtheilen können. Der Herr Superintendens wird am besten thun, wenn Er den verlauf, allem unheil, so erwachsen kann, fürzubeugen, dem Durchl. Episcopo unterthänigst berichtet, welcher sodann durch Commissarien das werk zu entscheiden und die Gefahr zu hindern nicht ermangeln wird.

1) Die Schrift des Originals ist hier nicht eindeutig zu lesen.

Die Vierdte Frage lautet also:

Ob Herr Ziessler nach denen berichteten umständen aus überschickten Fragen vor orthodox zu halten? Und ob nicht unterschiedliche Fragen oder vielmehr die darauf geschehene beantwortung der Glaubensähnlichkeit zuwieder und einer deutlichen erklärung nöthig haben?

Wir können bei beantwortung dieser frage nicht umhin, zu erinnern, dass der Herr Superintendens weit besser gethan, wenn Er des angestelleten examinis sich beständig geweigert hätte, gestalt (nicht allein) der ausgang gewiesen, dass selbiges mehr wieder Ihn, als Ziesslern angesehen gewesen (sondern auch das der so genanten Pietisten fund ist, dass sie sich immerdar zu einem examine offeriren, in welchem sie respondiren können, was sie wollen, ob sie gleich für sich ein anderes meinen, und wollen denn exantlato examine ein testimonium orthodoxiae erhalten; welches ein rechter pietistischer betrug ist, dadurch sie besser erhalten, was sie suchen, wie es etwa zu Hieronymi Zeit von etlichen Ketzern practiciret wurde, von denen er Prooem. in IV Libb. Comm. Jerem. Tom. V Opp. F. 257 also schreibt: Subito haeresis Pythagorae et Zenonis ἀπαθείας καὶ ἀναμαρτησείας i. e. impassibilitatis et impeccantiae, quae olim in Origene et dudum in discipulis ejus, Grunnio Euagrioque Pontico, et Joviniano jugulata est, coepit reviviscere et non solum in Occidentis sed et in Orientis partibus sibilare, et in quibusdam insulis praecipueque Siciliae et Rhodi maculare plerosque et crescere per dies singulos, dum secreto docent et publice negant.) So Er es aber ja nicht gänzlich decliniren wollen, hätte er die fragen etwas anders einrichten und viel von dem uns zugeschickten bei seite setzen können, weil das ganze examen, wie es gehalten worden, einer formalen inquisition wieder einen Pietisten gleich ist. Soviel Ziesslers antwort betrifft, fället dieselbe an vielen orten ziemlich spitzig, und scheinet es, als hätte man den fragenden nur umzutreiben (und dessen zu spotten) im sinne gehabt. Sonst aber ist er, Ziessler, wohl mehr einer unwissenheit und unverstandes als heterodoxie zur zeit schuldig; weniges zu gedenken, so weisset sich im VI. Artickel bei der vierten und folgenden frage dasselbe aus. Denn bedarf die Evangelische Kirche einer Reformation im leben, weil die Prediger Epanorthosin tractiren, so hat sie selbiger von nöthen gehabt zu zeiten der Apostel selbst und wird ihrer von nöthen haben bis an das ende der weld. Ist aber dem gefallenen Christenthum aufzuhelfen ein ieglicher Christ verbunden, wie Ziessler sagt, so muss auch ein iedweder Christe wissen, ob und wie das Christentum gefallen? Und hat Ziessler also die 7. frage Art. 6. besser zu beantworten. Wenn ferner alle ge-

rühmte Pietisten die 16. frage des 7. Artickels wie Ziessler beantworteten, so würde man desto leichter solche leute aus ihrem eigenen geständnis überweisen und ihrer neuerung steuren können. Bei antwort auf die 24. und folgende frage gemeldten artickels findet sich grosse unwissenheit wegen gebrauch der Historien in Predigten etc. Und aus der antwort auf die 8. frage des 9. Artickels, wenn sie gegen die 3. gehalten und mit der 10, 11. und 12. conferiret wird, siehet man, dass Ziessler entweder die daselbst enthaltene controversien nicht verstehet, oder tergiversiret, und eben deswegen berufft er sich so oft auf Herrn D. Speners lehre und auf seine Praeceptores, gleich als ob er sich nicht getrauete, rechtschaffen gefasset zu haben, was er auf Universitäten und anderweit in öffentlichen Predigten gehöret oder in Büchern gelesen hat, Conf. qu. 5. art. 1. Die antwort auf die 9. und 11. frage des 13. Artickels bedarf einer limitirung, damit es nicht scheine, man halte dafür, in S. Coena sei panis Corpus Christi etiam extra usum. Beim letzten Artickel wird die antwort nescit, wie auch durchs ganze examen so ofte wiederholet, dass Ziessler sich zu schämen hat. Hält er sonst davor nach seiner uf die 1. und folgende fragen der Corollarien gegebene antwort, dass man die Philosophie wohl lernen könne, warum will er sich auf die 2. frage des 3. Artickels und auf die 3. quaestion des 4ten nicht einlassen, da doch eben darinne keine sonst unnöthige und verwerfliche subtilitates scholasticae enthalten sind?

Auf die fünfte Frage:

Ob der Herr Superintendens auf den fall, wenn S. Hochgräfl. Gn. einen neuen HofPrediger beruffen und denselbem wohl gar zum BeichtVater annehmen möchten, sein bissheriges BeichtVäterliches amt mit gutem Gewissen an denselben überlassen und cediren könne?

antworten wir folgendes:

Es ist niemand an seinen einmahl erkieseten BeichtVater dergestalt gebunden, dass er nullo casu von demselben solte abgehen und einen andern erwehlen können. Der Herr Graf von Callenberg wird ohne zweifel Churfürstl. Consens wegen bestellung eines neuen HofPredigers auswirken, und auf solchen fall kann der Herr Superintendens füglich geschehen lassen, dass der Herr Graf seinen HoffPrediger zum BeichtVater erwehle. Bei änderung der BeichtVäter ist allein zu bedenken, dass Beichtkinder dieselbe nicht aus Groll, Hass und wiederwillen fürnehmen und dadurch die Gemeine ärgern. Da nun die zwischen dem H. Grafen und dem H. Superintendenten erwachsende differentien zunehmen, und die sache höher getrieben werden solte, wäre cum debita observatione graduum admonitionum der Herr Graf zu warnen, dass

er sich wohl prüfe und nicht durch unversöhnligkeit sich in Seelengefahr setze. Weiter kann der Herr Superintendens nicht gehen noch die fürhabende mutation verhindern.

Solten wir Ihm in freundlicher antwort nicht bergen, von herzen wünschende, dass Gott unsere heilsame lehre rein erhalten, auch aller uneinigkeit kräftig steuern wolle! Leipzig, den 4. Sept. 1690.

Unsers Insonders Geehrten Herrns

Gebeth und dienstwillige
Decanus, Senior, auch andere
Doctores und Professores der
Theol. Facult. daselbst.

Approbat hoc Responsum D. Georgius Moebius mpp.
Subscribit D. Carpzov.

Optarim ego Superintendentem Muscoviensem rem totam prudentius tractasse: ipsumque responsiones Ziesleri ad sua quaesita, non prout a se (vid. Artic. VII. § 35) sed ab Actuario jurato consignata nobiscum communicasset. Optarim etiam, ut omnia ea in Responso hoc Facultatis, praesertim quae ab honoratissimo Dn. Antecessore ad marginem sunt adscripta, omitterentur, in quibus vel ipsi novam sectam aut haeresin infra pomoeria nostra subortam esse agnoscere vel meris suspicionibus vulgo sic dictos Pietistas gravare vel inauditos condemnare vel novitatem per reiectionem eorundem ab examinibus supprimere velle aliis videbimur. Puto nobis sufficere, si dicamus, ex Collegiis pietatis a Franckio et aliis temere institutis maximas apud nos turbas et ἀταξίας iam per Edicta Electoralia consopitas exortas fuisse. Ita sentio

Jo. Olearius D. mpp.
Approbo tum (sic!) Marginalia tum textum.
D. Alberti mpp.

Aufschrift:

Dem WohlEhrwürdigen, Grosachtbaren und Wohlgelahrten
Herrn Martino Francisci
Wohlverordneten Pastori, Superintendenten in Musskau
Unsern Insonders Geehrten und Freunde.

NACHRICHTEN.

1. Analecta Bollandiana 31, 1912. Das 2. und 3. Heft wird eröffnet S. 129—141 mit einem Lebensbild des Bollandisten A. Poncelet, der am 19. Jan. 1912 in Montpellier plötzlich gestorben ist; seine wissenschaftliche Art wird charakterisiert und seine Bedeutung in warmen Worten gewürdigt. Ein Verzeichnis seiner Arbeiten und ein Porträt sind beigegeben. — 142—147: A. Poncelet, L'auteur de la vie de S. Basin, évêque de Trèves weist nach, dafs die Vita Basini von Johannes Scheckmann am Anfange des 16. Jhs., und die Vita Liutwini, von der sie abhängig ist, von Thiofrid von Echternach verfafst sei. — 148—156: Ch. van de Vorst, En quelle année mourut S. Théophane le Chronographe? zeigt, dafs das richtige Datum der 12. März 817 ist. — 157—160: ders., S. Thaddée Studite eruiert als Datum des Todes des Studiten Thaddaeus, eines der ersten Opfer Leos V. des Armeniers, den 28. Dez. 815, ein Datum, das für die Bestimmung von Briefen des Theodorus Studita von Wichtigkeit ist. — 161—300: H. Delehaye, Saints de Thrace et de Mésie (mit Note de M. D. Serruys sur la chronologie de la Passion de S. Nicétas) publiziert eine Reihe, mit einer Ausnahme ungedruckter, griechischer Texte nach verschiedenen Handschriften: Passio S. Mocii martyris, Laudatio S. Mocii auctore Michaele monacho, Passio S. Lucilliani et sociorum, Passio SS. Severi, Memnonis et aliorum, Passio SS. mulierum quadraginta martyrum, Epitome Passionis SS. mulierum quadraginta, Passio S. Nicetae, Passio SS. Innae, Rimae et Pinae, Passio S. Sabae Gothi und handelt zusammenfassend über die in den Provinzen Thrazien und Mösien verehrten einheimischen Märtyrer und die Berichte über sie. Die Abhandlung ist so reich an Angaben, dafs es unmöglich ist, über sie kurz zu referieren. Die Legenden werden mit gewohnter kritischer Schärfe zergliedert. Besonders wertvoll sind die Angaben über die Kirchengebäude. Zusammenfassend wird auch über die gotischen Märtyrer gehandelt, über die Passio Nicetae, die Passio S. Sabae; das Bruchstück des gotischen Kalendariums wird genau kommen-

tiert. Die Abhandlung ist eine Fundgrube für die Kirchengeschichte der Balkanhalbinsel bis an den Anfang des 7. Jhs. — 301—318: P. Peeters, De codice hiberico bibliothecae bodleianae oxoniensis beschreibt die iberische hagiographische Handschrift, die kürzlich in die Bodleiana gekommen ist; sie ist ca. 1040 für das Heilige-Kreuzkloster bei Jerusalem von Georgius-Prochorus hergestellt; sie enthält ein Menologium von März bis August und Vitae matrum monialium et ascetriarum. Die Stücke sind aus dem Griechischen übersetzt. — 319—321: H. Delehaye, Le Calendrier lapidaire de Carmona (in Andalusien) druckt und erklärt das kürzlich gefundene Bruchstück des ältesten, aus der ersten Hälfte des 6. Jhs. stammenden spanischen Kalenders; darin wird u. a. genannt die Heilige Treptes und der byzantinische Märtyrer Mocius. — 322—394: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben sind Bogen 22—24 von Ul. Chevaliers Repertorium hymnologicum, Supplementum alterum et ultimum, womit der 4. Band sein Ende erreicht. — 4. Heft, p. 401—409: A. Poncelet, Les biographes de S. Amelberge zeigt, wie wenig Wert die Legenden über Amalberga besitzen und dafs die verhältnismäfsig beste die früheste, die des Bischofs von Utrecht Radbod († 917) ist. — 410—50: P. Peeters, S. Antoine le néo-martyr veröffentlicht die Legende des vom Islam zum Christentum übergetretenen Koraischiten Antonius in äthiopischer und einen Auszug in arabischer Sprache; die Legende war schon im 10. Jh. vorhanden; sie hat sich angeschlossen an ein Heiligtum des Märtyrers in der Nähe von Damaskus, und dadurch ist die Existenz des Märtyrers gesichert; die Legende ist sonst wertlos. — 451—62: van Ortroy, S. François d'Assise et son voyage en Orient zeigt, dafs Fischer in seiner Arbeit über Franz von Assisi während der Jahre 1219—21 sich zu viel auf das speculum perfectionis verlassen habe und dafs die einzig sicheren Zeugen für Franz' Reise nach dem Orient Jordan von Giano und Thomas de Celano seien. — 463—65: A. Poncelet veröffentlicht den bisher unbekannten Schlufs der Translatio corporis sancti Hugonis Lincolniensis aus der Hs. LXXXVI der Kapitelsbibliothek zu Novara. — 466—517: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben sind: Ul. Chevalier, Repertorium hymnologicum, Addenda et corrigenda p. 1—32. — 32, 1913, p. 5—9: G. Kurth, Un poème en l'honneur de Saint Edmond de Cantorbéry aus Cod. Vat. Palat. 443, XIII. s., enthält einige sonst nicht überlieferte Angaben. — 10—26: Mario Esposito, La vie de Sainte Vulfhilde († nach 996) par Goscelin de Cantorbéry, aus Cod. Trinity College Dublin E. 5. 28, war bisher ungedruckt und nur dem Inhalte nach bekannt. — 27—62: Ch. van de Vorst, La translation de S. Théodore Studite et de S. Joseph de Thessalonique, aus Cod.

Graec. 1456 der Nationalbibliothek in Paris; in der Vorrede zu dem griechischen Text stellt van de Vorst zusammen, was sich über das Leben des Erzbischofs von Thessalonich Joseph, des jüngeren Bruders Theodors, in den Geschichtsquellen findet. — 63—71: H. Delehaye, Le culte des Quatre Couronnés à Rome, prüft die neuerdings erschienenen Arbeiten von L. Duchesne und P. Franchi de' Cavalieri und hält an den in den Acta Sanctorum Nov. 3, 748—84 gegebenen Resultaten über die Entwicklung des Kultes fest. — 72—114 resp. 116: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben sind von den Addenda et Corrigenda zu Ul. Chevaliers Repertorium hymnologicum p. 33—80.

G. Ficker.

2. Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, publié sous la direction de Mgr. Alfred Baudrillart, M. Alb. Vogt et M. Urb. Rouziès. Fasc. VI. Albert—Albus, col. 1569—1744. Fasc. VII. Alcaini—Alidosi, col. 1—448. Paris, Letouzey et Ané 1912. à Fr. 5. Mit dem 6. Hefte ist der erste Band des so reichhaltigen und nützlichen Lexikons vollständig geworden, und es scheint, als ob die einzelnen Hefte von jetzt ab schneller einander folgen sollten, da mit dem 6. Hefte zugleich das starke 7. ausgegeben worden ist. Beide Hefte verdienen die Lobsprüche, die den früheren gegeben worden sind. Offenbar hat es die Redaktion vortrefflich verstanden, die Arbeit zu organisieren. Ungleichmäfsigkeiten könnten manche hervorgehoben werden. Wie der Artikel Alchimie in dieses Lexikon kommt, ist nicht recht einzusehen. Der Artikel über Alexios Studites ist ganz ungenügend. Sehr ausführlich ist J. Guirauds Artikel über Albigenser und Albigenserkrieg; so wertvoll er wegen der Zusammenfassung des Materials ist, so enthält er doch sehr viel anfechtbare Äufserungen. Der Verfasser des Artikels über Alexander VI. schliefst sich Pastors Urteil, das er für definitiv hält, an, man müsse scheiden zwischen dem Pontifex und dem Menschen — wie soll so etwas für denkende Menschen möglich sein! Sehr reichhaltig ist J. Faivres Artikel über Alexandrien. Bei Aldenburg fehlt abgesehen von der neuesten Literatur der Hinweis auf H. v. Schuberts Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins 1, 1907; Kreusch, Kirchengeschichte der Wendenlande hätte wegbleiben können; col. 49, Z. 17 lies Faldera für Faldern; für Helmolds Chronik hätte die neue Ausgabe und die Übersetzung von Schmeidler genannt werden sollen. Was sollen die schrecklichen Porträte der Päpste Alexander II. bis V., da sie doch unmöglich authentisch sein können? Doch will ich die Liste der Versehen nicht fortsetzen, sondern der Freude über den raschen Fortgang des lehrreichen Unternehmens Ausdruck geben. — In dem 8. Hefte col. 449—704: Alidosi bis Alphonse (mit 3 Karten) wird am meisten der von verschiedenen

Verfassern bearbeitete Artikel Deutschland interessieren; die Zeit bis zum Aschaffenburger Konkordat 1448 und die Zeit der Agonie des Reichs 1648—1805 hat P. Richard, die Zeit der Renaissance und Reformation J. Paquier, das 19. Jh. G. Goyau bearbeitet. In der Darstellung der Vorgeschichte der Reformation verläfst Paquier, wenn auch etwas verschämt, Janssens Standpunkt, verweist aber seine Leser trotzdem nur auf Werke, die sich davon nicht prinzipiell unterscheiden, wie Denifle und Grisar; Goyaus Anschauungen über das Deutschland des 19. Jhs. und den Protestantismus sind zu bekannt, als dafs sie hier wiedergegeben zu werden brauchten; Vorstellungen, wie die, dafs Bismarck den Kulturkampf begonnen habe, oder dafs der Gustav-Adolf-Verein ein Verein pour la propagation du protestantisme sei, lassen sich, so unrichtig sie sind, eben nicht ausrotten. In deutschen Titeln ist mir wieder eine sehr grofse Unsicherheit aufgefallen, z. B. coll. 531 f.; aber auch J.-P. Kirsch schreibt Achelis' Martyrologien Schultze zu. Die Reichhaltigkeit der Artikel braucht nicht erst wieder hervorgehoben zu werden. *G. Ficker.*

3. *Διδασκαλεῖον.* Studi filologici di Letteratura Cristiana antica. 1, 1912, 1. Heft. Diese neue von P. Ubaldi in Turin herausgegebene und von der Libreria editrice internazionale ebendort verlegte Zeitschrift will nach der Ankündigung an die Leser p. 1—9 Abhandlungen bringen, die die altchristliche Literatur von ästhetischen und philologischen Gesichtspunkten aus behandeln. Die im 1. Hefte gebotenen Beiträge tragen dieser Absicht volle Rechnung. 11—29: Nic. Terzaghi, Per la prossima edizione critica degli opuscoli di Sinesio zeigt, was der Herausgeber des Synesius alles zu berücksichtigen hat; offenbar kennt er die handschriftliche Überlieferung ausgezeichnet. — 30—38: H. Leclercq, Trois inventaires liturgiques (IVe, VIe, VIIIe siècles) en Afrique et en Égypte bespricht das in den Gesta apud Zenophilum erhaltene Inventar der Kirche von Cirta vom J. 303 und druckt aus den Papyri ein griechisches aus dem Dorf Ibion und ein koptisches, wahrscheinlich aus Aschmunaim. — 39—47: S. Colombo, Il prologo del *περὶ ἱερωσύνης* di S. Giovanni Crisostomo beweist, dafs der Prolog eine literarische Fiktion sei, die darin erzählten Fakten also nicht für die Lebensgeschichte des Chrysostomus verwendet werden dürfen. — 48—53: A. Puech, Julien et Tertullien weist frappante Analogien zwischen Misopogon und De spectaculis auf, die sich nur erklären lassen, wenn Julian Tertullians Schrift und zwar in griechischer Redaktion gekannt hat. — 54—56: C. Pascal, Il mito d'Orfeo ed il Cristianesimo macht darauf aufmerksam, dafs Orpheus im antiken Mythus den Verdammten eine Zeit der Ruhe bringt, was auch in der Visio Pauli und andern christlichen Schriftstücken von Christus gesagt

wird. — 57—74: Ol. Ferrari, Intorno alle fonti del poema di Claudio Mario Vittore weist als Quellen Ambrosius, Augustin, Lactanz, Lucrez und andere antike Schriftsteller nach. — 75—78: Ab. Boatti, Note grammaticali sul nuovo testamento, Mt. XVII, 4. — 79—99: Recensioni di opere; 100—110: Riviste; 111—121: Bibliografia. — Die Artikel machen einen guten Eindruck, geben viele Anregungen, zeigen exakte Arbeitsmethode. Man mufs sich darüber freuen, dafs auch die italienischen Gelehrten sich für philologische Behandlung der altchristlichen Literatur ein Organ schaffen. Dafs die grofse Zahl der Zeitschriften wieder um eine vermehrt wird, ist freilich weniger erfreulich; die Gefahr wird immer gröfser, auch wertvolle Artikel zu übersehen. *G. Ficker.*

4. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 33, 1912, 3. Heft, S. 479—549: L. v. Pastor, Allgemeine Dekrete der römischen Inquisition aus den Jahren 1555—1597, nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum erstenmale veröffentlicht. Da das Archiv der Inquisition in Rom in der Via del S. Uffizio noch immer für die Forscher hermetisch verschlossen ist, so ist es mit hoher Freude zu begrüfsen, dafs Pastor in der ehemaligen Barberinischen Handschriftensammlung, die jetzt ein Teil der Vatikanischen Bibliothek ist, 3 Bände mit Auszügen aus Dekreten der Inquisition gefunden hat, jedenfalls für Kardinäle der Inquisition zum Zwecke geschäftlicher Orientierung bestimmte Abschriften. Für die Geschichte der Inquisition im 16. Jh. und für das Verhältnis der Päpste zu ihr sind sie von nicht zu unterschätzender Bedeutung und darum ist der Abdruck der neuen Stücke höchst willkommen. Ob dieser und künftige Funde eine Revision des Urteils über die Inquisition veranlassen werden, mag dahingestellt bleiben. — S. 550—567: Jos. Kolberg, Die Tätigkeit des Johannes Dantiscus für das Herzogtum Preufsen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. — S. 567—579: Hub. Bastgen, Die Prärogativen der Salzburger Metropole. Berichte des Konsistoriums von Salzburg an die Regierung vom Jahre 1806 und 1816. — S. 580—585: J. v. Pflugk-Harttung, Die Ernennung Blüchers zum Oberfeldherrn 1815. — S. 586—605: Rezensionen und Referate. 606—630: Zeitschriftenschau. 631 bis 714: Novitätenschau. 715—717: Nachrichten. — 4. Heft: S. 719—741: K. H. Schäfer, Deutsche Notare in Rom am Ausgang des Mittelalters, veröffentlicht aus der kürzlich in das Vatikanische Archiv gekommenen Matricula notariorum, in die die in Rom beglaubigten Notare sich eintrugen, die Liste der aus dem deutschen Reiche kommenden 156 Notare von 1507—1519 und den ordo et modus creandi notarium in archivio. Da die Gesamtzahl der dort eingetragenen Notare 400 beträgt, so ist der

Prozentsatz des deutschen Elements sehr hoch. — 742—757: J. Sturm, Die Harlungensage in Bayern, zeigt, dafs die Harlungensage den Bajuwaren schon zur Zeit ihrer Einwanderung in die bayerischen Lande bekannt war und von da nach dem Breisgau wanderte. — 758—774: Ew. Reinhard, Die Universität Altdorf gibt einen Überblick der Geschichte der Universität von ihrer Gründung 1622 bis zur Aufhebung 1818; die Theologen spielten an ihr nur eine untergeordnete Rolle. — 775—798: Rezensionen und Referate. 799—817: Zeitschriftenschau. 818—924: Novitätenschau. 925—952: Nachrichten (darin Bericht über das römische Institut der Görresgesellschaft 1912, über die Monumenta Germaniae usw.; H. Grauert berichtet über seine Publikation: Magister Heinrich der Poet in Würzburg und gibt Nachträge dazu). *G. Ficker.*

5. Der neueste Band (IInd series, Vol. III) der Papers of the American Society of Church History (New York und London 1912, G. P. Putnam's Sons, 201 Seiten, 12 sh 6 d) enthält eine Reihe von sehr lesenswerten Artikeln, so: Early Missionary Work among the North American Indians von Edward Payson Johnson, wobei auf die Bedeutung von Männern wie Roger Williams (s. d. Art. bei Herzog-Hauck XXI 333 ff.), Thomas Mayhew, John Elliot u. a. hingewiesen wird (13 ff.), Growth of the Layman's Power in the Episcopal Church von D. D. Addison, wobei in feiner Weise gezeigt wird, wie selbst eine so aristokratisch gerichtete Kirche wie die der Episkopalen sich amerikanischer Eigenart entsprechend ummodeln mufste (63 ff.), Ecclesiastical Condition of New York at the opening of 18th Century, Eröffnungsrede des Präsidenten Edw. Tanjore Corwin zur 5. Jahresversammlung (79 ff.), eine sehr stoffreiche Studie, Mercersburg Theology historically considered von George Warren Richards, mit reichhaltigen Angaben über diese von Schaff, Rauch und Nevin begründete Schule der amerik.-reform. Kirche, die mit um so gröfserem Dank zu begrüfsen ist, als Herzog-Hauck diese Schule gar nicht in extenso berührt (117 ff.); sowie ein Aufsatz von Fr. A. Christie über die Anfänge des Arminianismus in Neu-England (151 ff.). Von allgemein kirchengeschichtl. Interesse sind zwei Aufsätze über Beatificatio und Canonisatio mit besonderer Berücksichtigung des Wunderbeweises von A. D. Severance und über die Stigmata des Franz von Assisi (die als Selbstverwundung aufgefafst werden) von H. J. Weber (41 ff. bzw. 173 ff.). Unter den Mitgliedern der Society begegnen die auch deutschen Lesern bekannten Baptisten Albert Henry Newman in Fort Worth (Tex.) und Walter Rauschenbusch in Rochester (N.Y.) *H. Stocks.*

6. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 26, 1912, 2. Heft. 1. Abt. Ar-

chäologie, S. 61—77: *Νικος Α. Βεης, Βυζαντιακαὶ ἐπιγραφαὶ Ἀττικῆς, Συλλογὴ πρώτη.* — 78—82: Wilh. Schnyder berichtet über Christlich-archäologische Arbeiten und Funde der Jahre 1907—1911 in der Schweiz (Publikationen von M. Besson, Funde in Baringen usw.) — 83—92: A. de Waal, Altchristliche Inschriften im Museum des Campo santo (Verzeichnis der seit 1899 erworbenen Inschriften). — 93—108: Kleinere Mitteilungen und Rezensionen. — 109—115: J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie XXXII. Hierin ist wohl das Interessanteste der Bericht über die Entdeckung einer altchristlichen Kirche bei St. Peter im Holz in Kärnten, die K. in das 5. Jh. setzt. — 2. Abt. Geschichte, S. 37—57: C. Kamm, Der Prozefs gegen die „Justificatio Ducis Burgundiae" auf der Pariser Synode 1413—1414 (Fortsetzung). — 58—80: F. Cognasso, Acta Cisterciensia schildert auf Grund der in der Turiner lateinischen Handschrift D VI 25 XIII. s. erhaltenen Dokumente, im wesentlichen Schreiben Stephans von Lexinton, Abts von Stanley, seit 1229 Abts von Savigny, seit 1243 von Clairvaux, die Zustände in den Zisterzienserklöstern Irlands, die die Veranlassung zur Visitation des Abtes 1227 waren, eine höchst interessante Schilderung des moralischen und ökonomischen Verfalls des Klosterwesens. — 81—92: P. M. Baumgarten, Vom archipresbyter capellae palatinae Sanctorum Cyri et Johannis de Urbe veröffentlicht Urkunden, die zeigen, dafs der Erzpriester von S. Cyrus et Johannes de Militiis am Forum Trajanum im 13. Jh. als Richter und als Vertrauensmann der Kurie in Benefizialangelegenheiten im 13. Jh. eine grofse Rolle spielte. — 3. Heft; 1. Abt. Archäologie, S. 117—22: J. Wilpert, Domus Petri, weist auf Grund eines in einem Mausoleum bei S. Sebastiano gefundenen Graffito mit den Worten: Domus Petri auf die Möglichkeit hin, dafs die durch die damasianische Inschrift, beginnend: Hic habitasse, ausgezeichnete vermeintliche zeitweilige Ruhestätte der Leiber der Heiligen Petrus und Paulus nichts anderes sei als die wirkliche Wohnung des Petrus bei seinem Aufenthalt in Rom (eine Meinung, die übrigens längst von uns Protestanten ausgesprochen worden ist) und dafs die Annahme von der doppelten Translation der Gebeine der Apostel ins Reich der Fabel gehöre. — 123—32: de Waal, Zu Wilperts Domus Petri meint aber, dafs das Graffito sich ganz gut aus der damasianischen Inschrift erkläre, dafs es freilich wahrscheinlich sei, dafs der Sitz der römischen Bischöfe bis auf Konstantin an der appischen Strafse gelegen habe. — 133—50: G. Bervaldi, Le basiliche urbane di Salona, beschreibt nach den Ausgrabungen die zutage gekommenen Reste der von den Bischöfen Synferius und Hesychius am Anfange des 5. Jh. errichteten Basilika, der südlich daran stofsenden aus dem 6. Jh.

stammenden Basilika, die wahrscheinlich auf den Bischof Honorius II. zurückgeht, glaubt auch Spuren einer konstantinischen Basilika und anderer gottesdienstlicher Gebäude nachweisen zu können. — 151—163: Kleinere Mitteilungen und Rezensionen (darunter Bemerkungen über das Blutwunder des Januarius, über archäologische Funde, die zur Illustration von Phil. 4, 22 dienen usw.). — 2. Abteilung, Geschichte: 97—113: C. Kamm, Der Prozefs gegen die „Justificatio Ducis Burgundiae" auf der Pariser Synode 1413—1414 (Fortsetzung). — 114—143: F. Cognasso, Acta Cisterciensia (Fortsetzung) fährt in der Schilderung der reformbedürftigen Zustände im Zisterzienserorden in Irland und Frankreich fort und beginnt mit der Publikation der Schreiben, denen er seine Schilderung entnommen hat. — 144—152: P. M. Baumgarten, Registrierungsnotizen auf Originalen und in den Registerbänden des 14. und 15. Jh. — 153—58: Rezensionen und Nachrichten. — 4. Heft, 1. Abt. Archäologie, S. 165—180: E. Becker, Die Fluchtszene des Jonasarkophages. Nicht Petri Befreiung, sondern Lots Rettung. Diese neue Erklärung der bekannten Darstellung als Rettung des gerechten Lot aus dem den Sodomiten drohenden Untergang fügt sich dem Darstellungskreise des Jonasarkophages und der Sarkophagskulptur gut ein und ist ansprechend. Weiter erklärt B. die Zusammenordnung von Jonas und Noah aus der Bedeutung von Jonas = Taube und von dieser Erkenntnis aus einige altchristliche Darstelluugen. Zum Schlufs verteidigt er seine Auffassung der Bedrängungsszene als Verleugnung Petri gegen Einwände de Waals und Marucchis. — 181—191: Jos. Wittig, Der Cinctus Gabinus an der Bronzestatue des Apostelfürsten im Vatikan sucht aus der fast einzigartigen Gewandbehandlung der Bronzestatue Gründe für ihren vorkonstantinischen Ursprung zu gewinnen. — 192—196: Kleinere Mitteilungen und Rezensionen. — 197—210: J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie. Nummer XXXIII (darin Berichte über die Konferenzen für christliche Archäologie 1911/12 u. a.). 197. 198: E. Becker, Nekrolog auf Nik. Müller. — 2. Abt. Geschichte S. 159—186: C. Kamm, Der Prozefs gegen die „Justificatio Ducis Burgundiae" auf der Pariser Synode 1413—1414 (Schlufs). — 187—206: F. Cognasso, Acta Cisterciensia (Schlufs; Abdruck der Belegstücke). — 207—211: J. P. Kirsch, Das Ende der Gladiatorenspiele in Rom, verwendet die Notiz der Echternacher Handschrift des Martyrologium Hieron. über das Martyrium des Almachius 391 und sucht damit den abweichenden Bericht Theodorets, der es unter Kaiser Honorius ansetzt, auszugleichen. *G. Ficker.*

7. Revue Bénédictine, 29, 1912, 3. Heft. S. 233—252: J. Chapman, The Diatessaron and the Western Text of the

Gospels weist die These zurück, dafs die Eigentümlichkeiten des „abendländischen" Textes der Evangelien wesentlich auf Tatians Diatessaron zurückgingen; es habe im Abendlande schon vor Marcion eine Sammlung gegeben, die die 4 Evangelien, Acta, die Hauptbriefe des Paulus, die Apokalypse, 1. Petrus und 1. Johannes umfafste. — 253—261: G. Morin, Une production inédite de l'école de Saint Augustin, publiziert einen Sermo de ascensione Domini aus 2 aus Silos stammenden Handschriften (jetzt im British Museum, Addition. 30844 und 30853). — 262—273: Ders., Le Meltis Castellum des chorévêques Pirmin et Landri, Meltburch en Brabant? bemüht sich wieder um die Identifizierung des castellum Melcis der Vita, wo Pirmin (dessen ursprünglicher Name Primenius lautet) zuerst als Bischof gewirkt habe, hält Meltis für die richtige Form und findet es jetzt in Meltburch (heute Melsbroek bei Brüssel). — 274—293: A. Wilmart, Fragments du Ps.-Origène sur le psaume XCI dans une collection espagnole veröffentlicht aus der lateinischen Handschrift des Eskorial a II 3 (s. X/XI), dessen Inhalt er mitteilt, ein unter dem Namen des Origenes gehendes, aber Gregor von Elvira angehörendes Stück. — 294—303: Ders., Le feuillet oncial de Besançon (Anfang von Hilarius' de trinitate; V. s.; aus Murbach, Luxeuil, Saint-Claude im Jura stammend)? — 304—338: U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Liége (Fortsetzung; 1246—1433). — 339—368: Notes et documents; de Bruyne, Une poésie inconnue d' Aileran le Sage († 664; = Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse 1912, 63—67); G. Morin, Une rédaction inédite de la préface au supplément du Comes d'Alcuin (aus Clm 6424, X. s.; auf Helisachar zurückgehend); B. Albers, Le Codex Casinensis 230; U. Berlière, Coutumiers monastiques (kritisches Referat über den 4. und 5. Band der von Albers herausgegebenen Consuetudines monasticae); A. Souter, Dismembered Manuscripts. — 369—392: Comptes rendus; Notes bibliographiques; Ouvrages nouveaux. — 4. Heft: S. 393—410: G. Morin, Vers un texte définitiv de la règle de Saint Benoît gibt eine inhaltreiche und anregende Besprechung der jüngsten Ausgabe der Regel Benedikts von Butler (Freiburg, Herder, 1912). — 411 bis 437: H. Peillon, L'antiphonaire de Pamelius (mit 1 Tafel), weist als Quelle für Jacques de Pamèles († 1587) Antiphonarium die Handschrift der kgl. Bibliothek in Brüssel 10127 bis 10144, s. IX. nach, beschreibt sie eingehend, verzeichnet die Titel der einzelnen Messen und begründet die Notwendigkeit einer neuen Ausgabe, da Pamelius' Arbeit ungenügend sei. — 438 bis 464: U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Liége, gibt die Biographien der Weihbischöfe von Lüttich von 1431—1530

mit reichen urkundlichen, meist aus dem Vatikanischen Archiv geschöpften Beilagen. — 465—470: G. Morin, Sermon inédit d'un Africain du Ve siècle sur Galat. 5, 16—26, publiziert aus der Handschrift 14920—22 der kgl. Bibliothek zu Brüssel eine kurze Homilie, die alt ist, aber nicht wohl von Augustin stammen kann; in Zusammenhang damit macht er auf die Wichtigkeit der Predigtsammlung aufmerksam, die sie enthält, und zerstreut die Bedenken, die gegen die Abfassung des bei der Taufe des Bankiers Faustinus gesprochenen Sermo durch Augustin erhoben werden können. — 471—481: Ders., Orderic Vital, Discours prononcé aux fêtes de Saint-Evroult, le XXVII août MCMXII. — 481 bis 485: D. de Bruyne, Le plus ancien catalogue des manuscrits de Notre-Dame de Paris weist nach, dafs der in der lateinischen Handschrift 943 der Nationalbibliothek befindliche Katalog (s. XI), den er neu ediert, nach der Bibliothek von Notre-Dame in Paris gehöre, und vermutet, dafs auch das Bücherverzeichnis im Cod. Ham. 152 der Kgl. Bibliothek in Berlin s. IX dorthin weise. — 486—516: Comptes rendus, Notes bibliographiques, Ouvrages nouveaux. — Beigegeben ist das Register des Bulletin d'histoire bénédictine 1907—1912. — 30, 1913, p. 1—24: G. Morin, Un ouvrage restitué à Julien d'Eclanum: le commentaire du Pseudo-Rufin sur les prophètes Osée, Joel et Amos zeigt vornehmlich mit philologischen Gründen, dafs der Migne Patrologia Latina 21, 959—1104 gedruckte, wegen seines Bemühens um den historischen Schriftsinn sehr bemerkenswerte Kommentar niemand anderem als Julian von Eclanum angehören könne, ein sehr bedeutendes Resultat. — 25—69: A. Wilmart, Le Comes de Murbach veröffentlicht aus dem, aus Murbach stammenden Manuskript von Besançon 184, VIII. s., ein wichtiges Capitulare und zeigt, dafs es einen revidierten Text des alten römischen Lektionars darstellt und ein Zeuge für die römisch-gallische Liturgie des 8. Jh. sei. — 70—78: P. Liebaert, Règlement d' avouerie en faveur de l'abbaye de Saint-Denys en France veröffentlicht aus MS. lat. 17371 der Pariser National-Bibliothek den, wie er nachweist, ältesten Vertrag (1021—1031) zwischen dem Schutzvogt und dem Kloster, in dem die beiderseitigen Rechte abgegrenzt werden. — 79—111: U. Berlière: Les évêques auxiliaires de Liége (16. und 17. Jh., mit reichen urkundlichen Beiträgen). — 112—123: G. Morin, De quelques publications liturgiques récentes (Liber Mozarabicus Sacramentorum hrsg. von M. Férotin, P. Cagin, L'Eucharistia u. a.). — 124—132: A. Wilmart, Nouvelles remarques sur le feuillet de Besançon. Description du manuscrit 184 (vgl. oben). — 133—152: Comptes rendus und Notes bibliographiques. *G. Ficker.*

8. Revue de l'orient chrétien, 2e série 7 (17), 1912,

1. Heft: 3—15: B. Evetts, Un prélat réformateur, le patriarche copte Cyrille IV (1854 à 1861) gibt ein Bild des Lebens und der Tätigkeit des koptischen Abtes David, seit 1854 Patriarchen Cyrill, der für die Hebung seines Volkes durch Einrichtung von Schulen und Druckereien, durch Liebeswerke aller Art aufserordentlich viel getan hat. — 16—31: S. Grébaut, Littérature éthiopienne pseudo-Clémentine, III. Traduction du Qalêmentos. — 32—44: Nikos A. Bees, *Ὁ ἐν τῇ μονῇ Βαρλαὰμ κῶδιξ τῶν ἐπιστολῶν καὶ κεφαλαίων τοῦ ἀββᾶ Νείλου τοῦ Ἀγκυρανοῦ καὶ Μαξίμου τοῦ Ὁμολογητοῦ* verzeichnet den Inhalt der Handschrift 165 des Meteoronklosters Allerheiligen (Barlaam; XIII s., 326 Briefe des Nilus usw.) — 45—68: M. Chaîne, Inventaire sommaire des manuscrits éthiopiens de Berlin acquis depuis 1878. (Mit Register.) — 69—73: F. Nau, Fragments de Mar Aba, disciple de Saint Ephrem veröffentlicht aus den syrischen Handschriften des British Museum 17194 und 14726 7 exegetische Fragmente. — 74—99: F. Nau, Deux notices relatives au Malabar et trois petits Calendriers, d'après les manuscrits Bodl. or. 667, et Paris syr. 25, 195 et suppl. grec. 292. Unter diesen Stücken befindet sich eine kurze Geschichte der Jakobiten in Malabar von 1821. — 100—104: F. Nau, Le denier du culte juif à Éléphantine an Ve siècle avant notre ère. 104. 105: J. Clédat, Le temple de Zeus Cassios à Péluse. — 106—112: Bibliographie. — 4. Heft, p. 337—346: S. Grébaut, Littérature éthiopienne pseudo-clémentine III. Traduction du Qalêmentos (Fortsetzung). — 347—389: F. Nau, La version syriaque de l'histoire de Jean le petit veröffentlicht die aus dem 10. Jh. stammende syrische Übersetzung eines von dem Bischof von Sakha Zacharias ca. 800 arabisch geschriebenen Panegyrikus auf den Mönch Johannes Brevis in der sketischen Wüste, wertvoll für die Anschauungen im monophysitischen Mönchtum. — 390—394: L. Delaporte, Catalogue sommaire des manuscrits coptes de la Bibliothèque nationale (Fortsetzung): Manuscrits Sahidiques I. Bible. — 395—409: M. Chaîne, Une homélie de Saint Grégoire de Nysse, traduite en copte, attribuée à Saint Grégoire de Nazianze veröffentlicht aus Cod. Vatic. Copt. 61, s. X., die koptische Übertragung der Homilie Gregors von Nyssa über das Opfer Abrahams (mit französischer Übersetzung). — 410—426: J. Babakhan, Essai de vulgarisation des homélies métriques de Jacques de Saroug, évêque de Baṭnan en Mésopotamie (451—521) beginnt mit der Veröffentlichung einer metrischen französischen Übertragung einiger Homilien Jakobs von Sarug. — 427—431: S. Grébaut, Un miracle de Notre-Seigneur veröffentlicht aus den äthiopischen „Wundern des Herrn" ein Statuenwunder. — 432—449: Bibliographie. *G. Ficker.*

9. Revue des questions historiques 92. Bd., 1912. S. 5—26: P. Allard, Les origines du servage, hat es mit der karolingischen Zeit zu tun und zeigt, wie die Lage der Sklaven sich zusehends verbesserte, namentlich durch die massenhafte Aufnahme in den geistlichen Stand, wie dies Emporkommen einer unteren Schicht aber mannigfache Übelstände im Gefolge hatte, was durch das Beispiel Ebos von Reims illustriert wird. — 27 bis 61: Abbé Richard, Le secret du pape, un légat apostolique en France 1742—1756, entwirft ein interessantes Bild von der Politik Benedikts XIV. auf Grund seiner im Vatikanischen Archiv befindlichen Korrespondenz mit dem Kardinallegaten Pietro Guérin di Tencin (Archivio secreto, Miscellanea registrorum, Armar. XV, Nr. 154—157). — 62—90: L. Didier, Le citoyen Genet. — Mélanges. 91—105: R. Macaigne, La vie de Sainte Geneviève et la passion de saint Denys will, um die Vita der Genovefa zu retten, die Form der Passio Dionysii, die mit Post beatam beginnt, vor 520 ansetzen. — 106—117: P. Allard, A propos de l'histoire des persécutions, weist die Grundgedanken des Buches von A. Bouché-Leclercq, L'intolérance religieuse et la politique, Paris 1911, zurück. — 117—141: V. Carrière, Une visite synodale dans l'ancien archidiaconé de Carden (diocèse de Trèves) au moyen âge, schildert auf Grund eines Manuskripts von 1475, das aber nur die Abschrift eines Originals des XIV. Jhs. ist (der volle Text wird im 5. Bande der von der Académie des inscriptions et belles-lettres herausgegebenen Pouillés gedruckt werden) und der Visitationsprotokolle von 1512 und 1516 (Staatsarchiv Koblenz, Religions- und Kirchensachen, Generalia, nr. 103 A) die Vorgänge bei den Visitationen im Archidiakonat Carden. — 141—143: L. Caillet, Lettre de Richelieu au Marquis de Brézé sur la fuite de Marie de Médicis (24 juillet 1631). — 143. 144: P. Montarlot, La démission de Talleyrand, évêque d' Autun; sie geschah, was wir bisher nicht wufsten, am 13. Jan. 1791. — 146—170: Comptes rendus critiques. 171—182: F. Cabrol, Courrier anglais. 183—212: E.-G. Ledos und J. Guiraud, Chronique. 213—218: J. Guiraud, Nécrologie, M. Gabr. Monod. 219—247: A. Isnard u. R. de Schepper, Revue des recueils périodiques français et belges. — 248—316: Bulletin bibliographique. — 184. Lfr., p. 317—363: Emm. Cosquin, La Légende du page de sainte Élisabeth de Portugal et les nouveaux documents orientaux, weist nach, dafs die verschiedenen Formen des Sagenmotivs (das bei uns durch den Gang nach dem Eisenhammer am bekanntesten geworden ist) sich bis ins 3. christliche Jh. und zwar nach Indien zurückführen läfst, und zeigt die Verbreitung nach dem Westen durch die Perser und den Islam und nach dem Norden durch die buddhistische Propaganda. —

364—403: P. Richard, Le secret du pape, un légat apostolique en France 1742—1756, fährt fort, auf Grund der Korrespondenz des Papstes mit dem Kardinal Tencin, die er ein einzigartiges kirchengeschichtliches Dokument nennt, die französische Politik Benedikts XIV. zu schildern; sie ging darauf hinaus, Frankreich wieder zur Stütze des Papsttums in Europa zu machen; wichtig vor allem sind die Bemerkungen über den Jansenismus. — p. 404—435: P. Pisani, Vingt-six ans d'épiscopat: Mgr. J.-B. de Maillé-La-Tour-Landry 1743—1778—1804 schildert nach der Monographie von de Broc (Paris 1894) und nach den Beständen der Archives nationales die Tätigkeit des Bischofs, der wie wenig andere an dem Wiederaufblühen der französischen Kirche gearbeitet hat. — p. 436—461: L. Cristiani, Les propos de table de Luther, Étude critique sur leur origine et leur valeur comme source de l'histoire de Luther, stellt die Prinzipien zusammen, nach denen eine künftige kritische Ausgabe der Tischreden Luthers zu verfahren hat, und sucht ihren historischen Wert zu bestimmen; er hält ihn nicht für gering; doch scheint es mir nicht richtig zu sein, dafs durch kritische Benutzung der Tischreden an dem Bilde, das wir von Luther haben, bedeutend geändert werden würde. — 461—71: A. Laveille, Les revenus du clergé breton avant la révolution (nach unedierten Mémoires eines Kanonikus von Saint-Brieuc, † 1830). — 472—77: L. Celier, Le comité ecclésiastique de l'assemblée constituante de 1789 et ses archives. — 478—508: Comptes rendus critiques. — 509—540: M. Besnier, Chronique d'histoire ancienne grecque et romaine. — 541—64: L. Alloing, Chronique de l'est de la France (Elsafs, Franche-Comté, Burgund). — 565—74: E. Goldsilber, Courrier Allemand. — 575—92: E.-G. Ledos, Chronique. — 593—609: A. Isnard, Revue des recueils périodiques. — 610—641: Bulletin bibliographique. — 93, 1913, p. 5 bis 25: L. Didier, Le citoyen Genet. — 26—52: de Lanzac de Laborie, Alexandre Lenoir et le Musée des monuments français pendant la période Napoléonienne. Der Artikel ist auch kirchengeschichtlich wichtig, da es sich um Erhaltung kirchlicher Monumente handelt. — 53—67: P. Allard, Une nouvelle théorie sur le martyre des chrétiens de Lyon en 177, widerlegt Thompsons im American Journal of Theology 1912 erschienene Arbeit. — 67—70: R. Macaigne, A propos du symbole „Quicumque". — 71—89: J. de Ghellinck, La littérature polémique durant la querelle des investitures, gruppiert die Schriften, deren Liste er gegen Mirbt vervollständigt, geographisch und chronologisch, weist auf die gegenseitige Beeinflussung hin und auf die Bedeutung, die die hervorragendsten für den Gang der Ereignisse gehabt haben. — 90—96: P. Pisani, L'église et la révolution

referiert über neuere, die Lage der Kirche in der Revolutionszeit schildernde Arbeiten. — 96—104: Fr. Rousseau, De Bâle à Tolentino, lettres inédites du chevalier d'Azara, beginnt die Veröffentlichung einiger jetzt im Auswärtigen Amt befindlichen Schreiben des französischen Gesandten bei Pius VI. — 104—110: A. Mallon, Le troisième congrès international d'archéologie. — 111—147: Comptes rendus critiques. — 148—161: L. Alloing, Chronique de l'Est de la France (Lyonnais, Dauphiné, Savoie). 162—195: M. Besnier, Chronique d'histoire ancienne grecque et romaine 1911. 196—208: M. Prinet, Chronique des sciences auxiliaires de l'histoire (Numismatique, Sigillographie, Héraldique). 209—246: E. A. Goldsilber, Courrier Allemand. 247—259: E. G. Ledos, Chronique. 260—298: L. Gougaud u. P. Richard, Revue des recueils périodiques (anglais, italiens). 297—360: Bulletin bibliographique. *G. Ficker.*

10. Das 3. u. 4. Heft (ausgeg. Febr. 1912 u. Jan. 1913) des V. Bandes der II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen) der „Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte" (über H. 2 ZKG. 33, 156f. Nr. 64) enthält folgende Quellenpublikationen: C. Rolfs, Aus alten dithmarsischen Visitationsprotokollen, S. 241ff. 354ff. (Spezialvisitationen im 16. u. 17. Jahrh.), W. Jensen, Eine noch unveröffentlichte Verordnung Herzog Johanns d. Ä. von 1571, S. 298ff. (betr. das Kirchen-, Amt- und Schulwesen in Rendsburg; wieder ein Zeugnis für die liebevolle Fürsorge dieses sympathischen Fürsten für Kirche und Schule), F. Witt, Übersicht über die Gemeinden, Pastoren und Küster der Propstei Tondern a. d. J. 1721, S. 453ff. (Denkschrift verfafst von dem Propst Samuel Reimarus in Tondern zur Orientierung für den Generalsuperintendenten Thomas Clausen, der 1721 sein Amt antrat), Reuter, Urkunden zur Gesch. der Armenschule in Meldorf, S. 358ff. (1735—1749). Dazu kommen folgende Abhandlungen: P. Mestwerdt, Zur Frage der Anfänge des Erzbistums Hamburg, S. 465ff. Der hier geäufserte Wunsch einer gründlichen Untersuchung über Echtheit und Zusammenhang der in Betracht kommenden Urkunden ist inzwischen grofsenteils erfüllt durch Joachim, Zur Gründungsgesch. des Erzbistums Hamburg (Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 33, 202ff.). C. Rolfs, Die Einführung der Reformation in Dithmarschen, S. 314ff. zeigt, was dem Eindringen der Ref. in diesem Lande hinderlich war (neben der zu neuem kräftigen Leben erwachten Frömmigkeit und Kirchlichkeit der konservative Sinn und das Bestreben, mit dem Bremer Erzbischof möglichst lange in gutem Einvernehmen zu bleiben) und was vorarbeitete und förderte (u. a. die Unzufriedenheit mit der Gerichtsbarkeit des Hamburger Dompropstes und seines Offi-

zials), verweilt dann bei dem Martyrium Heinrichs von Zütphen, würdigt die Verdienste einzelner evangelischer Geistlichen (Nik. Boie in Meldorf, Joh. Witte in Marne, Nik. Boie [d. Ä.] in Wesselburen, Boetius Boie in Brunsbüttel) und schliefst mit dem Siege der Reformation i. J. 1533. Heesch, Neocorus, S. 345 ff. (Biographie dieses Verfassers der Dithmarscher Chronik; 1598 Schullehrer und Küster, 1590 Prediger und Kaplan von Büsum, 1614 abgesetzt). C. Rolfs, Luthers Nachkommen als Postmeister in Dänemark, S. 492 ff. (ein Martin Luther c. 1650 bis 1688 Postmeister in Horsens). E. Kaufmann, Kirchenrechtliche Bemerkungen über die Entstehung des Begriffes der Landeskirche, S. 369 ff. (Vortrag im Anschlufs an die in dems. Bande abgedruckten Vorträge von Rendtorff und Rodenberg.)

O. Clemen.

11. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, N. F. 2, 1912, 2. Heft, S. 205—219: B. Danzer, Der hl. Gregor der Grofse in der Missionsbewegung seiner Zeit, gibt einen Überblick über Gregors Bestrebungen, das Christentum zu verbreiten, d. h. den Machtbereich der römischen Kirche auszudehnen. — 220—235: B. Pösinger, Ein Kirchenkalender aus dem 9. Jahrh. im Stift Kremsmünster, veröffentlicht aus dem Codex millenarius minor der dortigen Stiftsbibliothek (IX./X. Jahrh.) das Capitulare evangeliorum de circulo anni; es ist karolingisch-römisch und steht dem Kalendarium Frontos nahe. Die erste Seite des Capitulare ist faksimiliert beigegeben. — 236—256: A. Steiger, Heinrich von Bernten, Abt zu Marienrode bei Hildesheim, 1426—1462, bietet einen Beitrag zur Klosterreform des 15. Jahrhs. — 257 bis 295: Nik. v. Salis-Soglio, Die Familie von Salis in ihren Beziehungen zum Kloster St. Gallen; Bemühungen um die Wiederherstellung der Abtei (am Anfange des 19. Jahrhs.); auch wertvoll zur Konvertitengeschichte. — 296—308: Cöl. Wolfsgruber, Die apostolische Visitation der Klöster Österreichs 1852—1859. B. Die Benediktiner. — 309—315: Raph. Kögel, Die Photographie unleserlicher und unsichtbarer Schriften der Palimpseste, mit 2 Tafeln, berichtet über zwei Methoden, Palimpseste leserlich zu machen (Differenzialfarbenphotographie und Kontaktoxydationsmethode), die anscheinend für die Praxis grofse Bedeutung versprechen. — 316—331: F. Martin, Der Ordenshistoriker P. Pirmin August Lindner O. S. B. †, mit Verzeichnis seiner gedruckten Schriften. — Von den Kleinen Mitteilungen S. 332—354 sei das Referat von W. Wilbrand über W. Neufs, Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des 12. Jahrhs. hervorgehoben, worin auf die Erklärung der Fresken in Schwarzrheindorf hingewiesen wird. (Zu S. 353 Anm.: Die

Worte Aspiciens a longe etc. stammen aus dem Responsorium des ersten Advents; der Mann auf dem Darmstädter Elfenbein, der das Spruchband mit diesen Worten trägt, ist weder Stephanus noch Jesaias, sondern Johannes der Täufer. — 355—390: Literarische Umschau. 391—404: Zur Ordenschronik. — 3. Heft, S. 405—420: Br. Albers, Zu den beiden ersten Lebensbeschreibungen des Abtes Columba von Jona, zeigt, dafs auch die kürzere, bisher einem Abt Cumineus zugeschriebene von Adamnan verfafst sei. — 421—449: Eb. Hoffmann, Die Stellungnahme der Zisterzienser zum kirchl. Zehntrecht im 12. Jahrh., legt dar, wie die verschiedenen Bestrebungen auf Befreiung von der Zehntpflicht durch den Kompromifs des Laterankonzils von 1215 beendet wurden. Der Aufsatz ist ein Zeugnis dafür, wie das Leben der Orden von finanziellen Erwägungen durchsetzt war. — 450 bis 492: Mar. Gloning, Konrad Reuter, Abt von Kaisheim 1509—1540. Das Lebensbild ist interessant besonders wegen der humanistischen Bildung des Abtes und seiner Haltung im Bauernkrieg. — 493—524: Od. Ringholz, Schüler und Lehrer aus dem Benediktinerstifte Einsiedeln an auswärtigen Schulen. — 525—535: Cöl. Wolfsgruber, Die apostolische Visitation der Klöster Österreichs 1852—1859. C. Die österreichische Kongregation. — 536—542: F. J. Bendel, Die Handschriften und Inkunabeln der ehemaligen Abtei Amorbach. — 543—552: Ild. Herwegen, Die hl. Hildegard von Bingen und das Oblateninstitut, bezeichnet die Anschauung der Äbtissin als bemerkenswert in der Entwicklung des Oblateninstituts, das unter dem Einflusse germanischer Rechtsanschauungen am Ausgange des 12. Jahrhunderts die ursprüngliche freie Selbstbestimmung des Kindes wieder als Grundgesetz anzunehmen begann. — 552—558: G. Steinhauser, Zur Geschichte des Klosters Heiligkreuztal. — 558 bis 563: G. Reitlechner, Über symbolischen Schmuck einzelner Salzburger Monstranzen. — 564—591: Literarische Umschau. 592—604: Zur Ordenschronik. — 4. Heft: S. 605—620: M. Rothenhäusler, Zur ältesten cluniazensischen Abtswahl, zeigt, dafs die in Fruktuaria übliche Ernennung des Abts durch den Vorgänger eine Verschärfung des Verfahrens in Cluny war, eingerichtet, um Simonie auszuschliefsen. — 621—642: D. Leistle, Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen vom Jahre 1234 bis 1300. — 643—652: V. Schmidt, Abt Sigismund Pirchan aus Hohenfurt, Bischof von Salona. Ein Beitrag zur Geschichte des Basler Konzils. — 653—676: O. Ringholz, Salzburg und Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen. — 677—689: C. Wolfsgruber, Die apostolische Visitation der Klöster Österreichs 1852—1859, die Salzburger Kongregation. — 690—705: F. J. Bendel, Die Handschriften und Inkunabeln der ehemaligen

Abtei Amorbach. II. Verzeichnis der Inkunabeln (1470—1500). — 706—725: R. Baumgartner, Gebetsverbrüderungen und Totenrotel aus Michaelbeuren (Konföderationen von 1307—1502; Totenrotel von 1526). — 726—745: Kleine Mitteilungen (darunter ein Brief des Abtes Trithemius vom Jahre 1507 aus dem Schottenkloster zu Würzburg; Zur Geschichte der Zisterzienserabtei Himmerod im 18. und 19. Jahrh.; Die musikalische Paläographie von Solesmes usw.). — 746—786: Literarische Umschau. 787—809: Zur Ordenschronik. *G. Ficker.*

12. Internationale kirchliche Zeitschrift, N. F. der „Revue internationale de théologie" 2, 3. Heft, S. 289—307: J. Weigl, Das Judentum und seine Beziehungen zur Kultur. — 308—318: E. Herzog, Ein neues römisch-katholisches Bibelwerk, berichtet über die Anlage von Fr. Tillmann, Die heilige Schrift des Neuen Testaments und den Wert der bisher erschienenen Teile und äufsert seine Freude darüber, dafs die römisch-katholischen theologischen Fakultäten die Erläuterung der hl. Schrift nicht vertrauensvoll der päpstlichen Bibelkommission überlassen wollen. — 319—344: Menn, Briefwechsel zwischen Friedrich Michelis und Ignaz von Döllinger, veröffentlicht Briefe aus den Jahren 1854—1863 mit vielen interessanten Äufserungen über die katholische Kirche (immaculata conceptio etc.), die uns in die Vorgeschichte des Altkatholizismus Einblick geben. — 345—390: M. Kopp, Der Altkatholizismus in Deutschland (1871—1911), enthält sehr viele wertvolle Angaben über die altkatholischen Gemeinden und ihr inneres Leben. — 391—400: J. Ilitsch, Die griechisch-bulgarische Kirchenfrage, orientiert über die kirchlichen Streitigkeiten zwischen Serben, Bulgaren und Griechen. — 401—414: Küry und Herzog, Kirchliche Chronik (enthält viele wertvolle Angaben über die armenische Kirche). 415—432: Bibliographie. — Aus dem 3. Hefte des 1. Jahrganges 1911 und dem 1. des 2. 1912, die uns erst jetzt zugegangen sind, sei hervorgehoben: 3. Heft 1911, S. 289—292: Gratulation an E. Herzog zum 70. Geburtstage; 293—299: Bischof Brents Appell für Kircheneinigung, betitelt: Whole man for whole God und gesprochen in der Paulskirche in London; 300—322: Menns Lebensbild des 1886 gestorbenen Altkatholiken Friedrich Michelis; 323—327: Schirmers Mitteilungen über Wessenberg (Urteile über die Jesuiten) und Michelis; 328—339: Ph. Wokers Vortrag über die Entstehung des päpstlichen Machtsystems bis auf Gregor VII.; 340—366: Aus den Verhandlungen der Generalkonferenz der christkatholischen Geistlichen der Schweiz am 15. Mai 1911 im Kirchgemeindesaale zu Schönenwerd (Stellung zur Messe); 367—378: E. Michaud, Le dilettantisme en théologie; 379—409: M. Kopp, Die altkatholische Bewegung der

Gegenwart, deren Ursprung, Entwicklung und Ziel in 50 Fragen und Antworten, Frage 30—35 mit vielen statistischen Angaben; 410—432: Bibliographie. — 1. Heft 1912, S. 1—9: A. Thürlings, Ausschau, verschiedene Wege zur Befreiung. — 10—33: E. Herzog bespricht das Dekret der päpstlichen Bibelkommission über das Matthäusevangelium vom 19. Juni 1911; er betrachtet es als ein Zeichen, dafs das mit Unfehlbarkeit und Allgewalt bekleidete „oberste Lehramt" angefangen habe, auch rein wissenschaftliche Fragen für alle römischen Katholiken in strengbindender Weise zu lösen. 34—45: R. Keussen, Autorität und Freiheit. Eine historische und philosophische Untersuchung mit besonderer Beziehung auf das Verhältnis des Wissens zum Glauben. 46—48: Menn, Knoodts letzte Lebenstage. Schreiben des † Bischofs Dr. J. Reinkens über die letzten Lebensstunden seines Generalvikars, des Prof. Dr. P. Knoodt. 49—55: Steinwachs, Die praktische Vorbildung unserer Theologen. 56—68: P. A. Kirsch, Aus der Zeit, da Bischöfe und Klerus Deutschlands noch Rückgrat hatten (Opposition gegen die 1785 errichtete päpstliche Nuntiatur in München). 69—86: M. Kopp, Die altkatholische Bewegung der Gegenwart, deren Ursprung, Entwicklung und Ziel in 50 Fragen und Antworten, Frage 44—50 (über das Verhältnis zu befreundeten Kirchengemeinschaften). 87—99: M. Kopp, Der Altkatholizismus in Deutschland (1871—1911). 1. Vom Vorabend des vatikanischen Konzils bis zu den Anfängen altkatholischen Widerstandes nach demselben. 100—119: Ad. Küry, Kirchliche Chronik. 120—144: Bibliographie. — 2, 1912, 4. Heft: S. 433—441: F. Kenninck würdigt Leben und Werk des am 16. Mai 1912 gestorbenen altkatholischen Bischofs in Holland Dr. J. J. van Thiel. — S. 442—455. E. Herzog kritisiert das Dekret der päpstlichen Bibelkommission über das Markus- und Lukasevangelium und über das synoptische Problem im allgemeinen. Er macht auf die Gefahren aufmerksam, die den katholisch-theologischen Fakultäten von solchen Dekreten, die übrigens im wesentlichen nur wissenschaftliche Quisquilien betreffen, drohen. — S. 456—483 setzt Dr. Menn die Publikation des Briefwechsels zwischen Friedrich Michelis und Ignaz von Döllinger fort; der Briefwechsel enthält interessante Angaben zur Geschichte der katholischen Gelehrten. — S. 484 bis 531: M. Kopp berichtet über Geschichte und gegenwärtigen Bestand des Altkatholizismus in Baden und Bayern. — S. 532 bis 545: Ad. Küry, Kirchliche Chronik; darin findet sich ein interessanter Bericht über die romfreie, wie es scheint, ganz moderne Kirche auf den Philippinen. — S. 546—576: Bibliographie. — N. F. 3, 1913, S. 1—8: Thürlings, Ausschau. Neues und Altes über Gestaltung der Kirche. — 9—32:

E. K. Zelenka, Christentum, Politik, soziales Leben, gibt die Richtlinien, nach denen der Seelsorger das Verhältnis des Christentums zur Politik und zum sozialen Leben zu beurteilen hat. — 33—44: E. Herzog, De ecclesia Christi, referiert über das so betitelte Werk des Jesuiten A. Straub (2 Bände, Innsbruck, Rauch 1912). — 45—61: J. Ilitsch, Die serbische Kirche in Altserbien, schildert die, zeitweise vergeblichen, Bemühungen der Serben, in Altserbien ein nationales Kirchenwesen aufzurichten; sehr wertvoll sind die reichen statistischen Angaben. — 62 bis 83: Menn: Briefwechsel zwischen Friedrich Michelis und Ignaz von Döllinger (Schluſs). — 84—109: M. Kopp, Der Altkatholizismus in Deutschland (1871—1911), behandelt Hessen, Württemberg, Sachsen, Elsaſs-Lothringen und gibt die Gründe an, derentwegen der Altkatholizismus in Deutschland nicht gröſsere Fortschritte gemacht hat. — 110—122: A. Küry, Kirchliche Chronik (darin z. B. Bemerkungen über die altkatholische Kirche in Portugal). — 123—144: Bibliographie. *G. Ficker.*

---

13. Nathan Söderblom, der verdienstvolle Herausgeber der neuesten Auflage von Tieles Kompendium der Religionsgeschichte, liefert uns in seiner in schwedischer Sprache geschriebenen „Übersicht über die allgemeine Religionsgeschichte mit Bildern, Religionskarte und Statistik“ (Stockholm, Hugo Geber; VIII, 202 S.) ein Buch von hohem wissenschaftlichem Wert. Interessant ist seine Disposition. Sie lehnt den ethnologischen Gesichtspunkt ab, weil nicht von der Religion selbst ausgehend, ebenso das Ausgehen von der Beschaffenheit der Religionen, weil doch manche Religion verschiedene Entwicklungsstadien durchmacht: so das Judentum die Periode der Volksreligion, des Prophetismus und der gesetzlichen Frömmigkeit. Deshalb stellt er einen andern Einteilungsgrund auf. Die biblischen Religionen bilden das Rückgrat der Darstellung. Ihre Geschichte wird als bekannt vorausgesetzt. Dann aber werden die Religionen des vorderen Orients (Ägypten, Babylonien-Assyrien samt Syrien-Kanaan, Iran) wie des Westens (Hellas und Rom, der Synkretismus, Islam, Germanen), so wie sie der Reihe nach mit den bibl. Religionen in Berührung gekommen sind, dargestellt. Dann folgt der ferne Osten und zwar zuerst Indien, dann Ostasien und zuletzt ein Vergleich zwischen Buddhismus und Christentum. Da nun aber Reste der primitiven Religionen in den höheren fortleben, so werden auch sie einleitend in den Kreis der Betrachtung gezogen. Hier kommen „Macht und Mächte“, „Tabu“, der „Urvater“, d. h. der monotheistische Hintergrund mancher Religionen, zur Sprache. Zum Schluſs ergibt sich die

Frage: Zeigen die Religionen in sich einen Entwicklungsgang? So werden die „Grundbegriffe der Religion: Heiligkeit, Gottesglaube und Gottesverehrung" einer vergleichenden Betrachtung unterzogen, die den Entwicklungsgang dieser einzelnen Begriffe aufzeigt. Sehr wertvoll ist ein Anhang über Religion und Magie, methodisch wichtig die „Anweisung für Leser" bzw. der unterrichtlichen Behandlung der R. G. Geistvoll ist der Vergleich zwischen Buddhismus und unserer Religion. Dort das Rad als Symbol des „Kreislaufs der Geburten", hier das Kreuz als Symbol der Anklage gegen die Sünde und der Wiederaufrichtung des Gefallenen. Der Buddhismus kennt eine Reihe von Buddhas, das Christentum nur einen Christus usw. Beide aber richten des Menschen Blick auf das Ewige. Der Kirchenhistoriker wird mit Interesse den Abschnitt über Synkretismus lesen, der die orientalischen Heilsgottheiten, vor allen Dingen Mithra, und die Theosophie des Mani behandelt. Eine Reihe von ganz neuen Abbildungen ziert das Buch, die Karte und die Auszüge aus den Religionsurkunden vermehren noch seinen Wert. Bez. der „Urväter" wäre noch auf Andrew Langs Forschungen, die zweifellos sich Bahn brechen werden, ausdrücklich hinzuweisen gewesen, da doch augenscheinlich die Animismustheorie abgewirtschaftet hat. Dafs die amerikanischen Kulturreligionen fehlen, dürfte auf einen Mangel der Disposition hindeuten. Doch wir haben hier keine Rezension, sondern nur ein Referat zu liefern! *H. Stocks.*

14. Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende, hrsg. v. Gustav Krüger. Zweiter Teil: Das Mittelalter, bearb. von Gerhard Ficker und Heinrich Hermelink, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1912. (XI, 278 S.) 8°. 5 M., geb. 6 M. — Der Spätherbst des vergangenen Jahres hat uns als letzten den zweiten Teil des Bd. 33, S. 581 ff. angezeigten Handbuches gebracht. Als selbständiges Heft soll nun noch ein Hauptregister zum ganzen Werk kommen. Ursprünglich war noch ein Ergänzungsband mit einer ausführlichen Geschichte der kirchengeschichtlichen Überlieferung und der Kirchengeschichtsschreibung geplant. Durch den Tod Gerhard Loeschckes, der hierfür gewonnen war, ist aber die Ausführung noch in Frage gestellt. Da indessen dieser Ergänzungsband als etwas in sich ganz Selbständiges gedacht war, so kann das Hauptwerk nunmehr (das noch nicht erschienene Registerheft vorausgesetzt) als abgeschlossen gelten. — Die beiden Bearbeiter des Mittelalters haben sich so geteilt, dafs F. die ganze Zeit von Bonifatius bis zu Benedikt XI. einschl., H. das 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts behandelt hat. Unstreitig ist auch hier eine gewaltige Masse von Material verarbeitet worden, und wo ich geprüft habe, bin ich überall auf dieselbe sorgfältige, feinabgewogene Darstellungsweise

gestofsen. Das gilt insbesondere von dem von F. bearbeiteten Teil, der an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig läfst, an Literaturnachweisen oft vielleicht des Guten zuviel tut. Aus dem zweiten von H. bearbeiteten Teil möchte ich die Partie über die Reformkonzilien und den Paragraphen über Wesen und Anfänge von Renaissance und Humanismus als besonders gelungen hervorheben. Der Mangel an Übersichten, den ich in dem ersten Teil am stärksten empfand, hat sich aber hier so weit vervollständigt, dafs es überhaupt an jeder Übersicht fehlt; und er macht sich um so bemerkbarer, als die von Kurtz überlieferte schematische Einteilung des Stoffes in der Hauptsache beibehalten ist. Eine andere Gruppierung in Verbindung mit Übersichten und Rückblicken, sowie ein gröfseres Eingehen auf die Hauptpersönlichkeiten hätte ohne Zweifel den Eindruck des Werkes sehr gehoben und die darin geleistete staunenswerte Arbeit in ein besseres Licht gerückt. Die riesenhafte Anhäufung von Material in den Anmerkungen läfst die fein ausgestalteten leitenden Paragraphen allzusehr zurücktreten. Stärker als in den anderen Teilen machen sich in diesem die Mängel der verbesserten Kurtzschen Methode geltend, und ich fürchte, dafs er auf den Anfänger zunächst etwas abschreckend wirken wird. *Bess.*

15. Gerh. Loeschcke, Zwei kirchengeschichtliche Entwürfe. Tübingen, Mohr, 1913. VII. 78. 8°. 2 M. Der erste dieser beiden Entwürfe handelt sehr anregend über „Die alte Kirche und das Evangelium" in dem Sinne, dafs die Kirche nicht auf dem Boden des Evangeliums aufgebaut, sondern aus der hellenistisch-jüdischen Synagoge herausgewachsen sei, dafs das Evangelium auf die alte Kirche einen sehr geringen Einflufs gehabt habe; er bestimmt die Aufgabe des Historikers dahin, die ursprüngliche Hellenisierung des Judentums und seine durch die christliche Missionspredigt veranlafste Spaltung darzulegen, die den einen Teil in den Liberalismus (Kirche), den andern in die Orthodoxie (Talmud) trieb. Der zweite bietet eine Quellenkunde der alten Kirchengeschichte bis zum nestorianischen Streit, den Anfang der für Krügers Handbuch der Kirchengeschichte unternommenen Quellenkunde. Trotz der Kürze ist der Entwurf doch sehr reich und zeigt eine Fülle gediegener Gelehrsamkeit mit trefflichen charakterisierenden Bemerkungen. Das monumentale, liturgische und kirchenrechtliche Material ist weitgehend berücksichtigt. Es ist sehr zu beklagen, dafs die Quellenkunde nicht zu Ende hat geführt werden können; sie würde unserm Handbuch sehr zugute gekommen sein. *G. Ficker.*

16. Conrad, O., Dr. Oberlehrer a. d. Sophie-Charlottenschule in Charlottenburg: Kirchengeschichte, zum Gebrauch an der höheren Mädchenschule und den weiterführenden Anstalten.

Leipzig, Voigtländer 1910. 114 S. geb. 1 Mk. — Conrads Büchlein macht einen sehr angenehmen Eindruck. Ich glaube, dafs es, eine Frucht der Praxis, sich gut einführen und recht bewähren wird. Es gibt auf 81 Seiten in kurzem Texte wirklich nur Hauptsachen und zwar nur solche, die einer Schülerin zu wissen unerläfslich sind, und es gibt auf S. 82—113 eine Reihe von Quellenstücken, darunter das Nizänum, den Briefwechsel Kaiser Wilhelms mit Papst Pius IX. von 1873, ein Stück der Borromäus-Enzyklika 1910, eine Reihe von Luthers Thesen, die Augustana I.—XXI. Conrad hat hier den Satz beherzigt, dafs in der Beschränkung sich erst der Meister zeigt. Das macht sein Buch vor anderen wertvoll und brauchbar. — Von demselben Verfasser sind im gleichen Verlage auch „Biblische Geschichten des Alten resp. des Neuen Testaments" erschienen (70 und 48 S., 70 und 60 Pfennige), die für Klasse VII und VI der höheren Mädchenschule bestimmt sind, und von guter pädagogischer Einsicht Zeugnis ablegen. Sie schliefsen sich eng an die Ausführungsbestimmungen zu dem Erlasse vom 18. August 1908 über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens an.

Alfred Uckeley.

17. Paust, J., Oberlehrer in Graudenz: Quellenbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Mädchenschulen, Lyzeen und Studienanstalten. Leipzig, Teubner 1911. 109 S. 1 Mk. — Das Heft ist als Quellenbuch für 13—16jährige Schülerinnen gedacht. Die Stücke sind oft zu kurz, als dafs sie mehr wie Kenntnis einzelner Sätze erwirken könnten. Entweder das Zutreffende ausführlicher, oder gar nichts von Quellenstücken! Manches hätte fortbleiben können, aber das Dargebotene mufs in gröfserem Zusammenhang gegeben werden. Auch Einseitigkeiten müssen vermieden werden. Warum ist z. B. die reformierte Abendmahlslehre S. 76—77 ausführlich mitgeteilt, während sich über die lutherische kein Wort findet? Aus der Augustana ist nur Artikel 20 mitgeteilt; das ist zu dürftig. Einen der schönen Sterbeberichte Luthers sähe man — gerade im Blick auf gewisse katholische Schmähungen — gern in der Hand der Schülerin. Auch die „Quellenstücke aus der Ethik" sind zu stark beschnitten, als dafs sie eindrucksvoll wären. Bei Nr. 12 Seite 7 hätte der Verfasser besser getan, selbst zu übersetzen, als eine fremde Übersetzung mit ihren in die Augen fallenden Unebenheiten abzudrucken. *Alfred Uckeley.*

18. Achelis, H., Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten, 1. Band, Leipzig 1912, Quelle und Meyer, XII, 295 S. 8°, geh. 10 Mk. Dieses schön ausgestattete Werk schildert in gefälliger Form den kräftigen Fortgang des Christentums von seiner orientalischen Heimat in die weite Welt,

bei dem es die enge Form seines Daseins abstöfst und doch in seiner kräftigen Eigenart als ein gesunder Organismus sich entwickelt, durchkämpft und zu festen Lebensordnungen gelangt. Durch Verwertung auch der neuesten Funde und Forschungen ist in der zusammenfassenden Darstellung manches in helleres Licht gerückt. Aus dem Stoffe heraus gewinnt Achelis eine neue Einteilung, die in der Tat natürlich und einfach erscheint, jedoch die zeitlichen Unterschiede öfter leicht übersehen läfst. K. 1 S. 1—36 beleuchtet die auf kleine galiläische Vorläufer folgende Muttergemeinde zu Jerusalem nach ihrem judenchristlichen Charakter, ihrer Regierung, Tradition, Zukunftserwartung und Ausbreitung. Darauf handelt das folgende K. S. 37—87 ausschliefslich über den Apostel Paulus, wobei die Unklarheiten im Aposteldekret, das erst zwischen 57 und 62 u. Z. unterzubringen sei, und die Bedeutung des Paulus für die christliche Kirche besonders glücklich herausgestellt werden. K. 3 S. 88—221 folgt die eingehende Vorführung der heidenchristlichen Gemeinden, indem eine Reihe sorgfältig ausgearbeiteter Einzelbilder die Geistesträger und Gemeindebeamten, Glaube, Sitte, Feste, Gebräuche, Kämpfe und Ausbreitung darstellt, die Anlehnung an jüdische Vorbilder im Streben nach Selbständigkeit hervorhebend. Dabei merkt man zumal in den Abschnitten über die Taufe und die heiligen Mahlzeiten und über den Kampf mit den Dämonen, dafs der Verfasser mit dem archäologischen Material, den antiken Lebensverhältnissen und mit Land und Leuten vertraut und weltkundig ist. Vortrefflich bemerkt er S. 130: „Die Geschichte aller Feste zeigt, dafs nichts so wandelbar ist wie ihr Inhalt, und nichts so fest wie Datum und Riten.“ In K. 4 S. 222—250 entwickelt sich das Ende des Judenchristentums, das nach den über Judäa gekommenen Schicksalsschlägen sich immer mehr dem religiösen Rückzug seiner Volksgenossen angeschlossen hat, in derselben Zeit, als das Heidenchristentum seinen Eroberungszug durch die antike Welt angetreten hat. K. 5 S. 251—279 folgt die Überwindung des Heidentums in der bunten Gestalt der Gnosis, welche das Christentum von seinen jüdischen Bestandteilen und seinem historischen Ballast habe befreien wollen und es in religiösen Synkretismus verwandelt haben würde. Eine eingehende Beschreibung der verschiedenen gnostischen Systeme vermifst man gern neben der allgemeinen Charakteristik der Erscheinung und des Mittels und Ertrags ihrer Überwindung. „Das Erbe der Vergangenheit war geschützt, die Kontinuität der Entwicklung gewahrt und die Dauer der Institution gewährleistet“, schliefst A. S. 279 nach der Entwicklung des bischöflichen Amtes und seines apostolischen Ansehens. Mag man in einer Reihe nebensächlicher Annahmen und Behauptungen dem gelehrten Verfasser widersprechen müssen, so beeinträchtigt das

nicht den Wert des tüchtigen Werks, der noch erhöht wird durch 35 kleine Exkurse S. 280—293, unter denen sich dankenswerte Quellennachweise und Ausführungen über interessante Einzelfragen finden. *Erbes.*

19. Harold F. Hamilton, früher Professor der Pastoraltheologie an der Universität des Bishop's College in Lennoxville (Kanada), will in seinem 1912 bei Henry Frowde in London erschienenen Werke „The people of God, an inquiry into christian origins" (I. Israel: XXXIX + 261 S., II. The Church: XVI + 252 S. 18 sh.) den Nachweis liefern, dafs das Christentum einfach die durch Jesus den Messias reorganisierte Religion der Juden ist, indem einige fromme Leute zu der Ansicht kamen, dafs Jesus Christus göttlicherseits autorisiert sei, die nationale Religion zu reorganisieren, ihre Privilegien allen Völkern zugänglich zu machen, so entstand dann das Christentum, und so die Kirche. In dem sehr übersichtlich disponierten, auch mit einem dankenswerten Register der Bibelzitate ausgestatteten Buch wird nach einer religionsphilosophischen Einleitung ein Überblick über die innere Entwicklung der jüdischen Religion bis zu Jesus hin gegeben, wobei auch (189—214) die messianische Hoffnung dargestellt wird. Dann folgen im zweiten Band Abschnitte über die Apostel und die Religion der Juden, das neue Israel, die heidnischen Gläubigen und das Gesetz, das Amt der Apostel. Dann folgen die Abschnitte „Die Entwicklung des Amtes" (76 ff., Kapitel V —VIII) und „Einheit der Kirche" (172 ff., Kapitel IX—XIII), derentwegen das Buch hauptsächlich geschrieben zu sein scheint: zuerst Vereinigung mit den Nonkonformisten und dann mit Rom und den orientalischen Kirchen. Die Zitate sind nach der revised version. So wird man den Zweck des Buches in erster Linie als einen praktisch-theologischen bezeichnen können. *H. Stocks.*

20. In Nr. 43 der rühmlichst bekannten „Sammlung Göschen" (jeder Band 0,80 Mk.) liefert uns Fritz Hommel eine 3. verbesserte Aufl. (durchgeseh. Neudruck) seiner „Geschichte des alten Morgenlandes" (193 S. mit 9 Voll- und Textbildern und einer Karte des Morgenlandes), die durch eine eingehende Inhaltsübersicht und ein 11 Seiten kleinsten Drucks umfassendes Inhaltsregister noch brauchbarer gemacht wird. Sie führt uns von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 500 v. Chr., wo sie mit einem Hinweis auf die Bedeutsamkeit dieser Zeit auch in religiöser Hinsicht schliefst (Buddhismus, Zoroastrismus). Wie bei Hommel selbstverständlich bietet er uns das einschlägige Material in lückenloser Fülle. Vor allem die geschichtlichen Zusammenhänge sind so klar und plastisch dargestellt. Der Wellhausenschen Auffassung vom A. T. steht Hommel ablehnend gegenüber. Er wirft aber seine Behauptungen nicht dogmatisch hin, sondern entwickelt

sie mit den dafür sprechenden Gründen. Joel scheint er jetzt auch in Josias Zeit setzen zu wollen. Seine Anschauung von der Priorität der babylonischen Kultur vor der ägyptischen hält er auch in vorliegender Arbeit aufrecht [1]. (Dieselbe Ansicht vertritt übrigens auch der Archäologe de Morgan, Les premières civilisations, Paris 1909, 211 ff.). Ob er damit durchdringen wird? Ein für jeden, der den Schauplatz der ältesten Geschichte des Christentums (Prof. Heiderich in Wien schildert diesen in § 4 des Bändchens in einem sehr reichhaltigen geographischen Überblick) kennen lernen will, sehr empfehlenswertes Werk. *H. Stocks.*

21. In Vol. XXXV der Crown Theological Library stellt R. Travers Herford Pharisaism, its aim and its method dar (London 1912, Williams & Norgate, IX und 340 S.). Er will nicht eine alles Erdenkliche umfassende Monographie über den Pharisäismus liefern, sondern seine Anschauung von Religion darstellen und dadurch den christlichen Leser zu einem Urteil sine ira et studio über den Pharisäismus instand setzen. Zu diesem Ende schildert er im ersten Abschnitt: Historische Skizze, zunächst die Entwicklung von Esras Zeit an, wobei er den Berichten über die an Neh. 10 anknüpfende „grofse Synagoge" durchaus nicht alle Glaubwürdigkeit absprechen will. Beschneidung und Sabbatfeier sind erst nach Esra zur conditio sine qua non des Judentums geworden. Die Chasidim als Vorläufer der Pharisäer werden eingehend geschildert. Im zweiten Abschnitt (51 ff.) wird der Begriff der Thora, der mit „Gesetz" oder „Lehre" nur einseitig wiedergegeben wird, erläutert. Dann folgt der dritte „der Pharisäismus und Jesus" und der vierte „der Pharisäismus und Paulus" überschriebene Abschnitt (112 ff., 173 ff.), wobei mit grofsem Eifer auf die Originalität des Pharisäismus gegenüber beiden Persönlichkeiten hingewiesen wird. Besonders gegen Webers „System" wird dann in dem folgenden Abschnitt „Einige Punkte der pharis. Theologie" polemisiert. Sie wollten niemals Uniformität des Glaubens. Hier werden auch die Begriffe der Haggada (= Erklärung der Bibel, abgesehen von den Geboten) und Halacha (= Erklärung der Gebote) erörtert. Dann folgt der Schlufsabschnitt „Der Pharisäismus als geistige Religion" (282 ff.) mit ausführlicher Erläuterung des pharis. Feder entstammenden 119. Psalms. Ein kurzes Register schliefst das Buch.

H. Stocks.

22. Eine treffliche Leistung ist die neueste Bearbeitung des vierten Esra-Buches von G. H. Box, Lektor des rabbinischen Hebräisch am King's College in London: The Ezra-Apocalpyse being chapters 3—14 of the book commonly known as 4. Ezra ... with a prefatory note by W. Sanday (London, Pitman & Sons Ltd., LXXVII und 387 S. 10 sh. 6 d.). Was den englischen Pseud-

epigraphen-Ausgaben, genannt seien z. B. die von Charles, ihren Wert gibt, das sind die Noten mit ihren in so übersichtlicher Fülle vorgeführten Beleg- und Parallelstellen. Box war durch sein Spezialfach instand gesetzt, uns manches aus der rabbinischen Literatur vorzuführen und gerade davon enthalten auch gelegentlich eingestreute Übersichten recht viel. Die Einleitung belehrt uns über den Namen, die Übersetzungen, speziell die verlorene griechische, und den hebräischen Urtext, die Quellen, die Theologie und Eschatologie, Zweck, Charakter und Stil des Buches und seine Beziehungen zu anderer älterer Literatur, besonders zum Baruchbuch und zum N. T. Dann folgt die 321 Seiten umfassende Übersetzung mit Kommentar und der lateinische Text des Buches. Den Schlufs bilden 5 reichhaltige Register, darunter je eins der lateinischen und der griechischen Wörter, sowie der Parallelstellen aus der biblischen, der hellenistischen, der patristischen und der rabbinischen Literatur. Aus der kirchlichen Literatur bieten Barnabas, Hermas und die Pseudoklementinen relativ die meisten Parallelen, aus der neutestamentlichen vor allem Matth. und Apokalypse. Box hält an der vor allem durch Kabisch vertretenen Quellentheorie fest: als solche Quellen nennt er die Salathiel-Apokalypse, die Esra-Apokalypse, die Adlervision, die Menschensohnvision und eine Esra-Legende, die dann durch den unvermeidlichen R zusammengesetzt wurden. Es sei hier bemerkt, dafs ein Forscher von solcher Autorität wie Sanday in den Vorbemerkungen gegen diese Theorie ernste Bedenken erhebt. Vor allem macht er darauf aufmerksam, dafs, wenn B. die Salathiel-Apokalypse um 100 n. Chr. und die Esra-Apokalypse um 120 entstanden sein läfst, die gesonderte Entstehung nur schwer sich erklären läfst. Lehrreich sind die Ausführungen über Theologie und Eschatologie des Buches (XXXIV ff.), seine Theorie vom Zustand nach dem Tode (141 ff.). Das Adlergesicht kann unter Domitian, ebensogut aber auch unter Vespasian entstanden sein (XXXI. 249 ff.), die Menschensohn-Vision vor 70 n. Chr. Unser Buch zeigt mehr „apokalyptischen" Charakter und den Einfluſs der Schule des Schammai, die Baruch-Apokalyse, die bald nach unserm Buch als eine Antwort auf dasselbe entstanden ist, zeigt mehr „gesetzlichen" Charakter und Akibas Einfluſs. Die Koineforscher werden sich für die Angaben über „Hebraismen" des Buches (XIII ff.) interessieren. Für den Nachweis hebräischer Ursprache des Buches sind sie allein, wenn nicht anderes dazukommt, schwerlich ausreichend. Die am Schlufs sich findende Theorie über die Wiederherstellung der (durch die Babylonier zerstörten) heiligen Literatur durch Esra hätte mit der gleichartigen neupersischen über die durch Alexander zerstörte altpersische verglichen werden können. Welche ist älter? Welche ist Original der andern? *H. Stocks.*

23. D. Bernhard Weifs, Das Johannesevangelium als einheitliches Werk geschichtlich erklärt, Berlin 1912, Trowitzsch & Sohn, XVI, 365 S. 8°, geh. 10 Mk. Der alte Schriftforscher geht im neuen Werk wenig ab von seinen im Kommentar und „Leben Jesu" niedergelegten Auffassungen. Die Auseinandersetzung mit den inzwischen erschienenen Werken von Zahn, Heitmüller, Spitta, Wellhausen, Wendt hat seine Stellung öfter präzisiert, selten geändert. Der Zebedäussohn Johannes gilt ihm nicht nur als der Lieblingsjünger, sondern auch als Verfasser des Evangeliums K. 1—20. Nach dessen Tod sei K. 21 angefügt worden, ohne dafs der Verfasser des Nachtrags Zusätze oder gar eine völlige Umarbeitung im Evangelium sich beikommen liefs. Unter Anerkennung der Benutzung des Markus will er die des Lukas nur auf eine Quelle desselben zurückführen. Den Hauptbeweis hierfür sieht er S. 358 darin, dafs die Lukas 5, 8 gegebene Erklärung des Petrus seinen Schmerz über die Verleugnung schon voraussetze. Nach Weifs wollte Johannes keine Geschichtsquelle des Lebens Jesu schreiben, sondern die Christen seiner Zeit erbauen. Ob er auch eingangs Jesum als den Logos beschreibe, schildere er ihn im Ev. als den Fleisch gewordenen Menschen. Das Gedächtnis des alten Busenjüngers erscheint aber, auch bei direkten Reden Jesu, durch seine späte Reflexion gar sehr beeinflufst und ergänzt. Was soll man von Gedächtnis und Beobachtungsgabe desselben halten, wenn Weifs z. B. das jetzt angenommene „Allmachtswunder" in Kana zurückführt auf ein ursprüngliches „Vorsehungswunder", das Jesus mit Hilfe des im selben Orte begüterten Nathanael und seines Weines verrichtet habe? Oder wenn das Wandeln Jesu auf dem Meer eine optische Täuschung gewesen sein soll, in welcher die Jünger in Nacht und Sturm sich beim Sprechen mit Jesus mitten auf dem See wähnten, während sie vielmehr dem Ufer und dem darauf um den See gewandelten Jesus nahe waren? Ob solche Opfer die Auktorität eines intimen Augenzeugen retten können? Vor der Auferweckung des Lazarus habe Jesus die vier Tage nicht zu dem Zwecke gezögert, damit das Wunder gröfser werde, sondern damit er erst gewifs werde, wann und wie Gott helfen werde. Denn nicht mehr einen Toten, sondern einen wieder Lebenden habe Jesus beim Namen rufen können, heifst es doch gar zu spitzfindig. Durch die Zuhilfenahme der späteren Reflexion des Jüngers nähert Weifs sich in der Wertung des Evangeliums den von ihm bekämpften Spitta und Wellhausen, nur dafs diese ihre Ausschnitte anders machen und auf verschiedene Urheber zurückführen. Durch seine Zurückführung des Ev. auf den Zebedaiden mit ihren Schwierigkeiten erschwert sich Weifs den Kampf gegen die „Kritik" und die Zerteilung. Doch gelingt ihm manche Wider-

legung in einzelnen Punkten sehr fein, und ebenso die Nachweisung des Zusammenhangs im Gedankengang der Reden und im Verlauf der Erzählung. Schliefslich glaubt er (S. 278 und 365) gezeigt zu haben, dafs auf die Empfehlung einer hohen Christologie auch nicht der leiseste Zug deute, und dafs die angeblichen Schwierigkeiten in unserm Joh.-Texte meist erst durch die gewaltsamen Eingriffe der quellenscheidenden Kritiker geschaffen worden sind oder sich leicht anders heben. Durch die ganze Ausführung geht die nüchterne, sachliche und vornehme Art, wie man sie beim Verfasser gewöhnt ist. *Erbes.*

24. Dr. Joseph Bach untersucht „Monatstag und Jahr des Todes Christi" (Freiburg, Herder, 1912; 52 S.) und kommt dabei auf Grund der Prüfung der jüdischen Bestimmungen über die Festtagsruhe und des Berichtes der vier Evangelisten, die, richtig betrachtet, in diesem Punkt miteinander übereinstimmen, zu dem Ergebnis, dafs Christus an einem 14. Nisan gestorben ist. Nun mufs das Leiden in die Jahre zwischen 28 und 35 fallen, und aus diesen ist wieder dasjenige auszuwählen, in welchem der 14. Nisan auf einen Freitag fiel. Dann ist aber die Frage: Hat zu Christi Zeit der sog. Beobachtungskalender oder der Rechnungskalender geherrscht? Nun ist es höchst wahrscheinlich, dafs Josephus tatsächlich den letztgenannten gebraucht hat, also hat er doch wohl auch zu Christi Zeit in Gebrauch gestanden, mithin ist Christus am 3. April 33 gestorben. Auf dasselbe Ergebnis werden wir auch, unter bestimmten Kautelen, bei der Annahme des Beobachtungskalenders geführt.

H. Stocks.

25. Aimé Puech, Les apologistes grecs du IIe siècle de notre ère. Paris, Hachette et Cie. 1912. VII. 344. 8°. Fr. 7,50. Diese vortreffliche Schrift bietet nicht eine zusammenfassende Darstellung der Apologetik des 2. Jhs.; sie läfst das apologetische und polemische Element zurücktreten und stellt die Fragen in den Vordergrund, welche Bedeutung den apologetischen Schriften für die Entwicklung der Theologie zukommt, insbesondere, welchen Einflufs die antike Philosophie, der Platonismus und der Stoizismus auf die Glaubensvorstellungen gehabt haben. Von der Voraussetzung aus, dafs diese Schriftsteller in ihren Schriften ihre Theologie nicht systematisch dargelegt haben, eben weil sie sie zu einem bestimmten Zwecke schrieben, legt der Verfasser dar, dafs sie christlicher und weniger von der Philosophie beeinflufst waren, als wir es für gewöhnlich anzunehmen geneigt waren; er leugnet keineswegs, dafs sie in vieler Beziehung sehr wenig originelle und durchweg keine grofsen Geister waren, will aber diese richtige Erkenntnis nicht die Veranlassung zu übertriebenen Folgerungen sein lassen. Es ist keine Frage, dafs sie von der

Philosophie stark beeinflufst sind; aber es ist unrichtig, ihnen mehr eine Philosophie als eine Religion zuzuschreiben; in allen wichtigen Punkten haben sie ihren Ausgangspunkt nicht von der Philosophie, sondern von den heiligen Schriften der Christen genommen; so stammt z. B. ihr Logosbegriff aus dem 4. Evangelium; sie haben ihn allerdings mit Hilfe der Philosophie sich zu erklären versucht. Sie haben damit die Ausgleichung zwischen Philosophie und Christentum erleichtert und sind, besonders Justin, Wegbereiter für die grofsen Alexandriner und das Christentum des 4. Jhs. Dem Verfasser kommt es somit wesentlich darauf an, die nach vorwärts weisenden Elemente in ihrer Auffassung vom Christentum herauszustellen. Er hat sich die Aufgabe gestellt, die Apologeten historisch und philologisch zu begreifen, sie nicht mehr, aber auch nicht weniger sagen zu lassen, als sie sagen. Er hat in der Gesamtauffassung, wie in der Einzelinterpretation Ausgezeichnetes geleistet; dafür legen nicht blofs eine Reihe fördernder Anmerkungen, sondern auch die 6 Exkurse des Anhangs Zeugnis ab (das Verhältnis der grofsen und kleinen Apologie Justins zueinander; Wahrheit und Dichtung in Justins Dialog; der Ursprung und Wert des Ausdrucks λόγος σπερματικός bei Justin; über den Sinn eines Satzes Tatians in dem Sermo ad Graecos 1; die Bedeutung von πνεῦμα bei den Apologeten; die Unechtheit der Fragmente des Justin zugeschriebenen Tractatus de resurrectione). Überall findet sich eine Fülle von Anregungen und ist der Beweis geliefert, wie notwendig die eingehende philologische Behandlung dieser Schriften ist, zumal bei ihnen das „Schwingende" der Ausdrucksweise immer auf das sorgfältigste beachtet werden mufs. Von der namentlich durch Harnack vertretenen Auffassung der Apologeten unterscheidet sich die Puechs nicht dem Grunde, aber dem Grade nach. *G. Ficker.*

26. Dr. phil. et theol. Ansgar Baumeister, Repetitor am Priesterseminar in St. Peter, hat sich in einer als Heft 9 der von Hoberg und Pfeilschifter unter Mitwirkung der theologischen Professoren in Freiburg (Breisgau) herausgegebenen Freiburger Theologischen Studien erschienenen Schrift (Freiburg 1912, Herder; 147 S. 8°. 3 Mk.) die „Ethik des Pastor Hermae" als Gegenstand der Darstellung auserkoren. Der erste hier vorliegende Teil gilt der positiven Darstellung, der zweite später erscheinende soll die biblischen und aufserbiblischen Quellen dieser Ethik beleuchten. Unser Heft zerfällt in zwei Bücher: Das christliche Lebensideal und Der Glaube und die übrigen Gebote des Pastor. Die beiden Abschnitte des ersten Buches schildern Ziel und Zweck des christlichen Lebens und Bedingungen zur Erreichung des christlichen Lebenszieles. Im zweiten Buch wird zuerst das Gebot des Glaubens (1. die Tugend des Glaubens, 2. Sünden gegen

den Glauben), dann das Verhältnis des Glaubens zu den übrigen Geboten dargestellt. Eine gewisse Animosität gegen protestantische Forscher tritt gelegentlich hervor. Das Literaturverzeichnis, das einzelnes übergeht, ist durch Druckfehler verunziert: Herausgeber des Flavius Josephus ist Niese (nicht Niesse), Moellers Kirchengeschichte ist (nicht in Kiel, sondern) in Freiburg bei Mohr erschienen, Schürers GJV zählte in der Aufl. von 1886 nur 2 Bände, erst später 3, der Herausgeber von Webers System heifst Schnedermann (nicht Schuedermann). Die Schrift bringt aber reiches Material. *H. Stocks.*

27. Zu den Gröfsen der alten Kirchengeschichte, welche allen Bemühungen zum Trotz noch immer nicht in fest umrissener Gestalt vor uns stehen, gehört auch Tatians Diatessaron. Daher mufs alles neue Material, das unsere Kenntnis desselben erweitern kann, mit Freuden begrüfst werden. Dazu gehört auch eine in Bardenhewers Biblischen Studien XVII 2 veröffentlichte Arbeit Sebastian Euringers in Dillingen: Die Überlieferung der arabischen Übersetzung des Diatessarons mit einer Textbeilage: Die Beiruter Fragmente hsg. und übers. von Pfarrer Dr. Georg Graf (Freiburg, Herder, 1912, VIII und 71 S. 2,50 Mk.). So wenig umfangreich diese Arbeit ist, so wichtige Erkenntnis gewährt sie doch. — Ciasca hatte 1888 auf Grund der von Jos. Sim. Assemani für die Vaticana erworbenen arabischen Hds. 14 (A) und eines geschenkweise an die Bibliothek der Propaganda gelangten Borgianus (B) Tatians Diatessaron arabisch herausgegeben. Schon längst hatte man erkannt, dafs diese Ausgabe ungenügend sei. Nun prüft Euringer Überschrift und Unterschrift des Borgianus und stellt in einer sorgfältigen Untersuchung fest, dafs die Angabe in B, die arabische Übersetzung des Diatessaron sei von dem nestorianischen Mönch Abul Faradsch († 1043) angefertigt worden und zwar auf Grund einer von Bar Ali um 880 geschriebenen Vorlage, tatsächlich richtig sein kann. Dazu aber kommen nun noch neuerdings durch Pater Cheikho in Berut aufgefundene Fragmente einer 1332 vollendeten gleichartigen Hds., die aus der Feder des berühmten Abul Barakat stammt. Euringer stellt in einer neuen eingehenden Untersuchung fest, dafs der Stammbaum dieser Handschrift tatsächlich ebenfalls in die Zeit des Abul Faradsch hinaufführt, doch harrt die Frage, ob dieser tatsächlich eine arabische Übersetzung des Diatessaron angefertigt hat, noch immer der methodischen Untersuchung. Graf gibt Text und Übersetzung der der Leidensgeschichte entstammenden Fragmente. *H. Stocks.*

28. Tommaso de Bacci Venuti, Dalla grande persecuzione alla vittoria del Cristianesimo (Collezione storica Villari). XXXI. 339. 8°. Milano, Ulr. Hoepli 1913. Der Ver-

fasser beginnt mit einer Analyse des Octavius des Minucius Felix, um die Gegensätze Heidentum und Christentum und die geistigen Gewalten, die unter Diokletian und Konstantin um die Herrschaft rangen, recht verstehen zu lassen. Damit eröffnet er eine reich ausgestattete und interessant und lichtvoll geschriebene Darstellung der letzten Verfolgung und der Regierungszeit Konstantins. Es kommt ihm vor allem darauf an, die handelnden Personen psychologisch zu begreifen und mir scheint, dafs die Würdigung Konstantins ausnehmend gut gelungen ist. Welche Notwendigkeiten ihm seine Handlungsweise diktierten, ist vortrefflich und umsichtig dargelegt. Dabei erhält das Buch durch Ausblicke auf das gegenwärtige Verhältnis von Kirche und Staat in Italien besonderen Reiz, da es den Fehler in Konstantins Berechnung, den er noch nicht bemerken konnte, deutlich erkennen läfst. Der Anhang beschäftigt sich mit dem Mailänder Edikt von 313; er setzt sich mit Seecks bekanntem Aufsatz auseinander, hält aber, soviel er auch S. zugibt, an der Historizität des Edikts fest. Die Interpretation der markanten Begriffe Religio und summa divinitas, durch die Konstantin die Oberhoheit des Staates über die Kirche wahren zu können glaubte, ist ausgezeichnet. Verf. zeichnet sich durch eine grofse Quellenkenntnis aus; historische Legenden sucht er ihrem wahren Werte nach zur Geltung zu bringen; so z. B. indem er zu erklären versucht, wie Maxentius, der in Wahrheit die Christen begünstigte, zum Typus des Christenfeindes wurde. Seltsam ist, dafs Verf. von einigen Quellenschriften die neuen Berliner Ausgaben nicht anführt (p. XXX f.) und dafs er auch in den Literaturangaben viele neuere deutsche Werke vermissen läfst. Dafs deutsche Namen und Büchertitel sehr fehlerhaft gedruckt sind (so immer Kostantin statt Konstantin, Funck statt Funk und vieles andere), ist man ja gewöhnt, nicht aber, dafs griechische Worte so viele Fehler zeigen wie hier. *G. Ficker.*

29. Rud. Sohm, Wesen und Ursprung des Katholizismus. Durch ein Vorwort vermehrter zweiter Abdruck. XXXIII. 68 S. 8°. Leipzig und Berlin, Teubner 1912. M. 2,40. In dem Vorwort stellt Sohm die Thesen seiner bedeutenden Abhandlung (vgl. diese Zeitschrift 31, 1910, 477 f.) gegen Harnacks Kritik sicher (vgl. ebenda 478—480), indem er zunächst konstatiert, dafs Harnack die Hauptthese: die älteste Christenheit kannte nur den religiösen Begriff der Kirche, bestätigt, und dann die Annahme eines uranfänglichen göttlichen Kirchenrechts als unrichtig abweist. Auf die von Sohm als wesentlich fördernd bezeichnete Abhandlung von O. Scheel, Zum urchristlichen Kirchen- und Verfassungsproblem (Theologische Studien und Kritiken 1912, 403—457) möchte ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen. *G. Ficker.*

30. Über die Elchasaiten, deren Sekte seit Ritschl (ZhTh. XXIII = N.F. XVII 1853, 573ff.) nicht mehr zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung gemacht worden ist, hat Wilhelm Brandt, der scharfsinnige Erforscher der mandäischen Religion und der jüdischen Täuferbewegung, ein Buch geschrieben unter dem Titel: Elchasai, ein Religionsstifter und sein Werk, Beiträge zur jüdischen, christlichen und allgemeinen Religionsgeschichte (Leipzig 1912, Hinrichs, 184 S. 7,50, geb. 8,50 M.). Bekanntlich wissen wir über den Elchasaitismus nicht sehr viel, desto gespannter ist man nun, was ein Sachkenner wie Brandt daraus machen wird. Mittels wissenschaftlich interessierter Phantasie (Vorrede S. VI) entwirft er uns ein lebensvolles Bild des Mannes und seines Werkes, so zwar, daſs er aus dem Umstand, daſs E. den Ehestand zur religiösen Pflicht machte, schlieſst, er sei gewiſs ein glücklicher Familienvater gewesen (S. 37), daſs er feststellt, er sei nicht schriftgelehrt gewesen und habe nicht die mindeste philosophische Bildung besessen, daſs er in seiner Lehre verschiedene nacheinander entstandene Schichten aufweist, daſs er weiſs: „Elchasai war kein Stürmer“ u. dgl., daſs er auch die Geschichte seiner Sekte genau feststellen will, daſs er ihr Verhältnis zu den Sampsäern und den Mughtasila bestimmt. Die Sampsäer sind Monotheisten, sie sind aber weder Christen noch Juden noch Griechen. Ihr Name ist aramäisch: Sampsäer würde „die Sonnen“, Sampsener „Sonnen“, das gräzisierte Sampsiten „Sonnenkinder“ bedeuten. Da aber die Selbstbezeichnung „Sonnen“ unwahrscheinlich ist, so würde „die Sonnigen“ vorzuziehen sein. Er kann nicht mit dem der im 11. und 12. Jahrh. n. Chr. in Nordmesopotamien wohnenden Schämsije identisch sein, die Sampsäer können auch keine Parsen gewesen sein, sondern der Name geht vielleicht auf einen Personennamen Schamschai zurück, nach dem ein Familienverband irgendeines heidnischen, baptistisch gesinnten Stammes östlich vom Jordan sich benannte. Diese traten dann nicht lange vor der Zeit des Epiphanius zu den Elchasaiten über und gaben diesen den Namen (132f.). — Die Mughtasila könnten später sein Buch übernommen oder auch ihn als einen ihrer Vorläufer in Anspruch genommen haben, um Duldung seitens der Muhammedaner zu gewinnen. — Die Religion des Elchasai könnte auf einen in Syrien heimischen Mysterienverein, der das Baden seit alters als religiösen Brauch betrieb (vgl. Naʿemân 2. Kön. 5, 14), zurückgehen. Elchasai ist ein Religionsstifter gewesen wie Muhammed, kein Sektenstifter. *H. Stocks.*

31. *Χρ. Νικόλαος Μάρκης, Ἡ θέσις καὶ σημασία Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου διὰ τὴν ἱστοριογραφίαν τῆς ἐκκλησίας. Ἐν Ἀθήναις, Τύποις Π. Δ. Σακελλαρίου* 1911. IX. 71. 2 Drach-

men. Wenn ich recht verstehe, haben wir es hier mit einer erweiterten Antrittsvorlesung für Kirchengeschichte an der Universität zu tun; sie gibt einen Überblick über Eusebs Leben, seine historischen Schriften, die Probleme, die sie stellen, ihre Quellen, und legt auch seine Grundanschauung dar. Die Vergleichung mit Herodot ist besonders ausführlich behandelt. Die Schrift zeichnet sich aus durch reichliche Benutzung deutscher Literatur, namentlich Baurs und Stäudlins; doch sind dem Verfasser neuere Veröffentlichungen entgangen; in den deutschen Worten sind viele Fehler. Nicht ganz durchsichtig ist mir die Bemerkung des Vorwortes, mit der der Verfasser als Jüngerer sich kehrt gegen Ältere, die das Monopol der kirchengeschichtlichen Wissenschaft für sich in Anspruch nehmen. *G. Ficker.*

32. Ed. Schwartz, Kaiser Constantin und die christliche Kirche. Fünf Vorträge. Leipzig und Berlin, Teubner 1913 VII. 171 S. 8°. 3 M., geb. 3,60 M. Diese Vorträge bieten einen Abrifs der Kirchengeschichte bis Konstantin; die äufsere Entwicklung von Staat und Kirche, insbesondere die Herausbildung der Organisation, das Verhältnis des Staates zur Kirche, insbesondere die Christenverfolgungen, die dogmengeschichtliche Entwicklung werden mit reichem Detail und doch mit einem gewissen grofsen Zug in drei Vorträgen vorgeführt, um den fundamentalen Umschwung, den Konstantin veranlafste, genügend verständlich zu machen. Zwei Vorträge beschäftigen sich eingehend mit Konstantins Haltung zur Kirche und zu den grofsen dogmatischen Kämpfen seiner Zeit. Das Buch ist ein schönes Zeugnis für den Wert des Prinzips des Verfassers, das geschichtliche Leben als ein untrennbares Ganze zu nehmen, politischem und kirchlichem, heidnischem und christlichem die gleiche Intensität der wissenschaftlichen Arbeit zuzuwenden. Dafs der Verf. jeden nur gelehrten Ballast beiseite gelassen hat, wird man billigen können; für zweckmäfsig hätte ich es gehalten, wenn die der Empfehlung würdige Literatur angeführt worden wäre. Von Einzelheiten erwähne ich, dafs der Verf. den Begriff „kleinasiatische Theologie" und die Herleitung des Homousios aus dem Abendlande verwirft. Dem Urteile (S. 171): So reich sich die Kirche Konstantins dünkte, in Wahrheit war sie bettelarm geworden, werden viele nicht zustimmen. *G. Ficker.*

33. Jos. Wittig, Die Friedenspolitik des Papstes Damasus I. und der Ausgang der arianischen Streitigkeiten. (Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von M. Sdralek, 10. Band.) XXVI. 241 S. 8°. Breslau, Aderholz 1912. 5 M. Der Titel dieser Schrift bezieht sich darauf, dafs der Verfasser nachweisen zu können glaubt, dafs Papst Damasus nach kurzem Schwanken mit der meletianischen Partei, d. h. der jung-

nizänischen Partei, die in ihrer Theologie und in ihren führenden Persönlichkeiten die stärksten Friedenskräfte barg, sich verband und damit Bedeutendes, ja das meiste für die Überwindung des Arianismus leistete. Wie gegen den Arianismus wendete er sich siegreich gegen die Rigoristen, d. h. gegen die Paulinianer und Luziferianer. Man habe die Stellung des Papstes bisher nicht richtig erkannt, weil man die damasianische Kirchenpolitik mit der der Oberitaliener zusammenwarf, während doch beide scharf zu trennen seien. Die Vorwürfe, die man dem Papste wegen seiner hochmütigen Haltung gegen Basilius mache, seien dem Hieronymus auf das Konto zu schreiben. In seiner Friedenspolitik habe Damasus schon einen Vorläufer an Papst Liberius. Der Verfasser betrachtet als den dogmatischen Gewinn seiner Arbeit die Herausstellung der Tatsache, dafs schliefslich doch der Glaube und die Praxis des römischen Bischofs den Sieg davongetragen hat. Sehr erfreulich ist, dafs er seinen Standpunkt im Abendland genommen und die wichtigsten Quellenstücke in Übersetzung gegeben hat. Weniger erfreulich ist die Art, in der er Harnack glaubt „korrigieren" zu können. Es findet sich gewifs manche richtige und fördernde Bemerkung in dieser Arbeit; ihre Hauptthese scheint mir nicht bewiesen zu sein. *G. Ficker.*

34. Sancti Diadochi episcopi Photicensis de perfectione spirituali capita centum. Textus graeci ad fidem codd. mss. editionem criticam et quasi principem curavit J. E. Weis-Liebersdorf. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MCMXII (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana). VI. 165. 8°. 3,20 M., geb. 3,60 M. Die 100 Kapitel *περὶ γνώσεως πνευματικῆς* des Bischofs Diadochos von Photike in Altepirus (Mitte 5. Jahrh.) waren bisher nur in der lateinischen Übersetzung des Jesuiten Franz Torres gedruckt; nach Handschriften in Wien, Paris, München wird nun der griechische Text von Weis mitgeteilt. Diese „Anfänge der asketischen Kapitelliteratur" sind einst in der griechischen Kirche weit verbreitet gewesen, und es lohnt sich wohl sie kennen zu lernen, wenn man einen Begriff von griechischer Frömmigkeit haben will. Hoffentlich regt Weis' Publikation die Forschung in der asketischen Literatur der Griechen an; es ist hier noch so gut wie alles zu tun. Dem griechischen Texte hat W. Torres' Übersetzung zur Seite gestellt. Die einleitenden Bemerkungen müfsten viel ausführlicher sein; unter allen Umständen müfsten doch die Handschriften nicht blofs genannt, sondern auch, wenn auch nur kurz, beschrieben sein. Wie kommt Diadochus zu dem Prädikat des Heiligen? Warum schreibt W. *κ'ἄν* für *κἄν*? S. 34, 27 l. *πονηροῦ* für *πονερού*; S. 50, 10 *χρηστῶν* für *χρῆστων*; zu S. 114, 17, 133, 2 f. fehlt der Verweis; Anklänge an Bibelstellen hätten

notiert werden können. Erwähnt sei, dafs V. N. Beneševič eine Ὅρασις τοῦ ἁγίου Διαδόχου ἐπισκόπου Φωτικῆς τῆς Ἠπείρου in den Mémoires de l'Académie des sciences de St.-Pétersbourg, VIII. série, Classe hist.-philol. 8, Nr. 11, 1908 herausgegeben hat. *G. Ficker.*

---

35. Baumgartner, Ephrem, P. Dr., O. Min. Cap. Eucharistie und Agape im Urchristentum. Eine literar-historische Untersuchung. Solothurn 1909. (XVI, 335 S.) Hofdruckerei Union. Der Verf. untersucht in dieser erweiterten Freiburger (Schweiz) theologischen Doktordissertation das Verhältnis der Agape zur Eucharistie bis etwa ins Jahr 150. Er behandelt je in einem Abschnitt: Eucharistie und Agape in der Kirche zu Jerusalem, in der Gemeinde zu Korinth, in den Gemeinden Kleinasiens, in den Gemeinden Syriens. Dafs vielfach eine Methode angewandt wird, die unserer Ansicht nach den Stand des Problems nicht klarmacht, sondern nur kirchenhistorischer Ballast ist, soll angemerkt werden — wir meinen, wenn uns über 1. Kor. 11, 17 ff. in ermüdender Umständlichkeit die Ansichten des Hervaeus Burgidolensis, des Baronius, Cornelius a Lapide, Augustin Calmet u. a. mitgeteilt werden. Weniger wäre hierin mehr gewesen. Anderseits ist die gegenwärtige Auffassung der verschiedenen Gelehrten gut registriert und verarbeitet worden. Das Resultat, zu dem B. kommt, ist etwa folgendes: Wir stofsen in den verschiedensten Gemeinden und Provinzen auf die gleichen Einrichtungen betreffs des Gemeindemahls oder der Agape. Was für eine Gemeinde nur angetönt wird, ist für eine andere ausführlich berichtet. Die Form ist hier oder da etwas anders, das Wesen ist überall das gleiche. Dieser Schlufs ist um so berechtigter, wenn wir den strengen Konservatismus der ersten Christen, das aus dem Judentum herübergenommene rigorose Traditionsprinzip, das Herumbieten der Briefe von einer Gemeinde in die andere ins Auge fassen. Das Bild, das wir uns allgemein machen dürfen, sieht folgendermafsen aus: Am Sonntag, dem christlichen Freudentage, wurde mitternachts oder frühmorgens der eucharistische Gottesdienst gefeiert. Nach dem Unterricht über die christlichen Wahrheiten, nach einer wenigstens für das Ende des Jahrhunderts bezeugten Prüfung über die Befolgung des christlichen Sittengesetzes, sprach der Bischof oder sein Stellvertreter das eucharistische Gebet. Das Volk nahm daran Anteil sowohl durch den zustimmenden Amenruf, als auch durch den Empfang der Kommunion. Der Sonntagabend vereinigte die Gemeinde nochmals, nach altem jüdischen Brauche, zum Freudenmahl, der Agape. Die Reichen bringen Speise und Trank, Arm und Reich beginnen, eine grofse Familie, miteinander die Mahlzeit. Der Bischof führt

den Vorsitz. Er nimmt nach jüdischem Brauch einen Weinbecher, spricht darüber das Dankgebet, ebenso über das Brot. So werden alle Speisen geheiligt, und man beginnt den ersten Teil des Mahles, die Befriedigung der Nahrungsbedürfnisse. Im zweiten Teil, dem Symposion, wird unter Weintrinken eine freiere Unterhaltung gepflegt, die aber ihren Endzweck in Erbauung und Belehrung der Gemeinde hat. Hier treten die Pneumatiker auf, der Glossolale, der Sänger des Psalmos, der Prophet u. a. Am Schlufs des Mahls spricht der Bischof das längere Tischgebet. — Als Trajan das Hetäriengesetz erliefs, verschwanden die Mahlzeiten, da die Christen dem Verdacht, einer Hetärie gleichzustehen, entgehen wollten. — Das Wesen der Agapen ist also in der ersten Zeit zu sehen in einem gemeinsamen Liebesmahl der Gemeinde ohne jede eucharistische Feier. *Alfred Uckeley.*

36. Rauschen, Gerhard, Dr., ao. Prof. der Theologie in Bonn: Eucharistie und Bufssakrament in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche. 2. Aufl., Freiburg i. B., Herder, 1910. (XII, 252 S.) 4 M. — Die zweite Auflage dieses interessanten und lehrreichen Buches ist stark umgearbeitet und vervollständigt worden. Die bekannte These Wielands, dafs vor Irenäus die Idee eines christlichen Altares der Kirche fremd gewesen sei und dafs zur Zeit des Irenäus der Begriff des eucharistischen Opfers einen neuen, vorher ungekannten Inhalt erhalten habe, wird genau durchgeprüft und dann (S. 95) abgelehnt. In § 3 werden in Erweiterung der ersten Auflage die Forschungsergebnisse evangelischer Theologen über die Einsetzung der Eucharistie vollständiger mitgeteilt und kritisiert. In § 8 setzt sich der Verfasser eingehender mit Stufler über die Vergebung der Kapitalsünden im christlichen Altertum auseinander. Durch all das hat das Buch erheblich gewonnen. — Besonders interessant ist für den praktischen Theologen der fünfte Paragraph, der über den „Kanon der hlg. Messe“ S. 95 — 111 handelt. Hier stimmt der Verfasser der These von der Goltz' zu, der im Verfolg Drewsscher Gedanken ausgeführt hatte, dafs sich die christliche Eucharistiefeier im allgemeinen mehr an den Gang der gewöhnlichen jüdischen Sabbatmahlzeiten angeschlossen habe, als an den der Passahfeier. Auch die bekannte Behauptung Drews', dafs der Kanon der Messe nach dem Pontifikate Innocenz' I. († 417), vermutlich durch Papst Gelasius (492—496) eine starke Umstellung erfahren habe, findet seinen Beifall. Er unterscheidet sich dadurch von Funk, der bis zuletzt diese These, sobald und soweit sie von Drews vorgetragen wurde, entschieden ablehnte; als sie aber in der Hauptsache durchaus gleichen Inhalts von A. Baumstark vertreten wurde, versicherte, „diese Arbeit werde in der liturgischen Literatur eine hervorragende Stelle einnehmen“. Von solchen Befangen-

heiten hat sich Rauschen glücklich losgemacht und hat für Funks Auslassungen nur das Wort: „Ich verstehe das nicht“ (S. 109). Er selbst formuliert seine Ansicht so, dafs er sagt, es spreche soviel für die Drewssche These, dafs diese einstweilen für richtig zu halten sei. Es sei also anzunehmen, dafs um die Zeit von 400 bis 500 im römischen Kanon eine grofse Umstellung vorgenommen worden sei. *Alfred Uckeley.*

37. Der Fasciculus primus der Papyri Jandanae (so genannt nach den Buchdruckern Carl Reinhold und Johannes Ferdinand Janda in Gelnhausen) cum discipulis edidit Carol. Kalbfleisch enthält: Voluminum codicumque fragmenta graeca cum amuleto christiano ed. Ernest. Schaefer (Leipzig 1912, Teubner, 33 Seiten 8^0 mit 4 Tafeln in Lichtdruck, 2,40 M.). — Er bietet von uns Theologen interessierenden Texten ein in Hermupolis erworbenes christliches Amulett enthaltend das Vaterunser auf Grund des Mt.-Textes (mit der Textform *μὴ ἄγε ἡμᾶς εἰς πειρασμ'ν*) und ein Zaubergebet. Das VU als Zaubermittel erinnert an das berühmt gewordene „Vaterunser von Megara“. Die bisher aufgefundenen christlichen Amulette finden sich zusammengestellt bei Wilcken im Archiv für Papyrusforschung I 429ff. und bei Deifsmann, Licht vom Osten$^{2\,3}$, 26 und sonst. Aufserdem bietet Schaefer ein Fragment christlicher Herkunft auf einer Handschrift des VI./VII. Jhds., das seinem Inhalt nach wohl nicht viel älter ist. Den Koineforscher wird die Form *μειζότερος* auf dem Verso des Fragments interessieren. Auch sonst hat Schaefer das sprachliche Material sorgsam zusammengestellt (20f.). *H. Stocks.*

38. Valerian Sesan, Dr. s. theologiae et juris utriusque: Kirche und Staat im römisch-byzantinischen Reiche seit Konstantin dem Grofsen und bis zum Fall Konstantinopels. 1. Band: Die Religionspolitik der christlich-römischen Kaiser von Konstantin d. Gr. bis Theodosius d. Gr. (313—380). Czernowitz 1911, Bukowinaer Vereinsdruckerei. XVI u. 359 S. — Die griechisch-katholische Kirche steht unseren Anschauungen verhältnismäfsig fern. Die gemeinsamen Ausgänge sind uns verdeckt durch die Papstkirche, die sich so machtvoll dazwischenschob. Und in der Gegenwart lassen wir uns das Bild vielleicht allzusehr beeinträchtigen durch die für unsere Beurteilung im Vordergrunde stehende russische Kirche. Hier gibt es eine Lücke auszufüllen. Wir können ein Werk nur begrüfsen, das es unternimmt, ernstlich dazu beizutragen. Es handelt von dem rechtlichen Dasein dieser Kirche und zwar nach einer besonders wichtigen Seite: die Fragen, welche die Gegenwart unserer eignen Kirche bewegen, werden mannigfach mit berührt. Der Verfasser, als Jurist und Theologe zugleich,

bringt eine gute Ausrüstung mit; er ist auch mit unserer wissenschaftlichen Literatur wohl vertraut und handhabt unsere Sprache mit anerkennenswerter Gewandtheit. Als Angehöriger der griechisch-katholischen Kirche erfafst er seinen Stoff mit der besonderen Liebe, die am Ende immer noch fruchtbarer ist als die völlige Voraussetzungslosigkeit. So verkündet er namentlich als seine Absicht, gewissen Vorurteilen gegenüberzutreten, die bei uns in der Bezeichnung, „Byzantinismus" und „Cäsaropapismus" zum Ausdruck kommen sollen, wenn wir sie auf das Verhältnis der griechisch-katholischen Kirche zum Staate anwenden (S. VII, S. 7 ff.). Dafs die Römisch-Katholischen den Griechen gegenüber zu dem Worte Cäsaropapismus griffen, erklärt sich einfach daraus, dafs sie eine Antwort brauchten auf den ihnen von dort gemachten Vorwurf des Papismus. Wenn aber tatsächlich in Rufsland und neuerdings auch anderwärts eine Kirchenverfassung zur Geltung gekommen ist, welche solche Bezeichnungen verdient, so beruht das auf der von Peter dem Grofsen durchgeführten Nachahmung — protestantischer Prinzipien (S. 9, S. 11)! Insbesondere möchte der Verfasser eine solche Nachahmung auch vermuten in dem neuerdings eingerichteten rumänischen Oberkonsistorium, in welchem die Bischöfe, „die Nachfolger der Apostel" und „die die höchste Weihe besitzen", von niederen Klerikern überstimmt werden können (S. 15)! Nun ist ja so viel allerdings richtig, dafs der Protestantismus keine Nachfolge der Apostel und keine höhere Weihe respektiert, überhaupt keine Weihe, welche den einzelnen über das in der Christenheit bestehende allgemeine Priestertum hinaushöbe. Danach sind bei ihm aber auch Papismus und Cäsaropapismus gleichmäfsig undenkbar. Der lutherische Landesherr hat sich niemals eingebildet, etwas wie ein ἱερεύς zu sein, auch niemals eine Art Priesterweihe empfangen, wie sie der russische Zar bei seiner Krönung über sich ergehen läfst. Das hier eingangs erwünschte bessere Verständnis wird auf beiden Seiten notwendig sein. — Das Werk ist sehr breit angelegt. Es zerfällt in einen historischen Teil und in einen rein dogmatischen, welcher „das prinzipielle Verhältnis der griech.-orient. Kirche zum Staat in ein System zusammenfassen wird" (S. VI). Von jenem historischen Teil erhalten wir zunächst nur die Darstellung der Zeit bis zum Jahre 380 n. Chr. und zwar wird auch dieses Stück erst im zweiten Bande erledigt werden, von dem uns das Inhaltsverzeichnis bereits mitgeteilt ist. Die mehr als tausend Jahre, die noch fehlen, werden reichlichen Stoff liefern für weitere Bände. — Für den hier vorliegenden ersten Band bildet Konstantin der Grofse mit dem Mailänder Toleranzedikt den Mittelpunkt. Dem letzteren und seinem Verhältnisse zu dem Reskript des Licinius widmet der Verfasser eingehende Unter-

suchungen (S. 128ff.). Die Begünstigung des Christentums, welche es enthält, soll nach ihm über eine bloſse Toleranz und eine Zurücknahme der geschehenen Konfiskationen weit hinausgegangen sein. Das stimmt allerdings nicht zu dem Namen, unter dem das Edikt geht, und auch nicht zu seinem Text. Aber auch andere verfahren ja so, daſs sie hier den späteren Erfolg gleich vorwegnehmen. Nach dieser Auffassung wäre dem Christentum nicht bloſs Toleranz oder Gewissensfreiheit gewährt worden, sondern sofort die rechtliche Stellung einer „Staatsreligion". Denn die Glaubensfreiheit „bedingt die Gleichberechtigung" mit dem Heidentum (S. 34ff.). Das Heidentum aber war Staatsreligion, also gebührte auch der wahren Religion „vorläufig" die Gleichberechtigung, die Parität, und folglich diese besondere Eigenschaft (S. 147, S. 231). Das römische Reich erhielt auf solche Art zunächst „zwei Staatsreligionen" (S. 38, S. 40). — Aber war denn das Heidentum „eine" Religion? Die alte römische Staatsreligion teilte schon längst die Herrschaft mit einer bunten Mannigfaltigkeit von fremden Religionen und das bisschen Kaiserkult war doch keine Religion für sich. Jede von diesen Religionen hatte die Möglichkeit, von dem jeweiligen Kaiser bevorzugt zu werden, allein oder im Gemisch mit einer anderen, das mag man dann Staatsreligion nennen. Durch das Mailänder Edikt trat das Christentum in den Kreis dieser Möglichkeiten ein; seine Gleichberechtigung mit den anderen Religionen bedeutete unmittelbar nichts anderes als die Nichtverbotenheit. — Richtig ist es jedenfalls, wenn Verfasser hervorhebt, die Parität mit dem Heidentum, die Konstantin durch das Edikt eingeführt hat, sei rein staatsrechtlicher Natur gewesen. Aber da er es nicht über sich bringt, bei solcher rein staatsrechtlichen Auffassung stehen zu bleiben, kommt er mit seiner Lehre von den zwei Staatsreligionen in groſse Schwierigkeiten. Staatsreligion bedeutet ihm nämlich eine Religion, „mit welcher der Staat in enger religiöser Verbindung steht" (S. 48, S. 50). Nun soll aber doch „der Christ Konstantin" dem Heidentum trotz der staatsrechtlichen Parität keine „religiöse Gleichwertung" zuerkannt haben (S. 67, S. 68). Da er es gleichwohl als Staatsreligion übernimmt, sein Staat also in „enger religiöser Verbindung" mit ihm bleiben soll, so müssen wir uns an den seltsamen Gedanken gewöhnen, daſs es auch „enge religiöse Verbindungen" minderwertiger Art für den Staat geben soll, die er neben den höheren und im Widerspruch mit diesen pflegt. Die praktische Politik führt ja zu mancherlei Kompromissen, aber etwas Religiöses kommt doch dabei nicht heraus! Es ist eben für den Verfasser ein groſses Anliegen, die „Christlichkeit Konstantins" zur Geltung zu bringen (S. 69—127). Die dunklen Punkte in seinem Lebenswandel verkennt der Verfasser

nicht; er gibt auch zu, dafs bei ihm „religiös-christliche und politische Motive nebeneinander gewirkt haben“ (S. 124). Aber Theophanie und Labarum müssen entscheiden: Konstantin war schon damals „ein Christ aus innerer Überzeugung, dem die göttliche Berufung (in der Vision und im Traume) den Heiligenschein um das Haupt legte“ (S. 102). Nach unserer Auffassung legt Gott keine Heiligenscheine um die Häupter; das tut die Kirche und hat sie ja auch mit Konstantin getan. Bei freier Nachprüfung werden wir aber wohl sicherer gehen, wenn wir seine Taten mehr aus seiner klugen Politik erklären als aus seiner christlichen Gesinnung. *Otto Mayer.*

39. H. v. Schubert, Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs. Mit Exkursen über das älteste Eigenkirchenwesen (Historische Bibliothek, hrsg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, 26. Band). München und Berlin, R. Oldenbourg, 1912. XIV, 199. 8°. 6 M. — Diese gründliche und im einzelnen, besonders in der Interpretation der Quellenstücke, und im ganzen fördernde Untersuchung ist veranlafst durch Ulr. Stutz' Artikel „Arianismus und Germanismus“ (Internationale Wochenschrift 1909), die v. Schuberts Vortrag „über das älteste germanische Christentum“ (Tübingen, Mohr, 1909) bekämpften. v. Sch. zeigt, dafs die Differenzen zwischen ihm und seinem Gegner im Grunde gar nicht so grofs sind und hat auch Mifsverständnisse abzuwehren gehabt, die sie gröfser erscheinen lassen, so z. B. dafs er das Eigenkirchenwesen vom Arianismus hergeleitet haben sollte. Das ist aber nicht die Hauptsache; die Hauptsache ist vielmehr, dafs Sch. nachweist, dafs die Eigenschaften, die für den „Germanismus im Kirchenrecht“ charakteristisch sein sollen, das Eigenkirchenwesen und die landeskirchliche Gestaltung, sich faktisch schon in den germanisch-arianischen Kirchen finden, und dafs diese Eigentümlichkeiten, die der germanische Arianismus in Recht und Verfassung der Kirchen gegenüber der Kirche des Imperium Romanum hervorbrachte, wie sie sich in dem streng nationalen Charakter der arianischen Kirchen und im besonderen in der Einsetzung der Bischöfe durch den König zeigten, nicht blofs schon für die fränkische Nationalkirche Chlodwigs und seine Stellung in ihr bestimmend sein konnten, sondern auch wirklich gewesen sind und damit grundlegend für die Gestaltung der abendländischen Kirche im Mittelalter. Man hat also, wenn man den Germanismus im Kirchenrecht historisch begreifen will, nicht nur „von unten her, von der Grundherrschaft, vom Eigenkirchenrecht aus, sondern von oben her, von der Königsherrschaft, vom Staatskirchenrecht aus“ zu entwickeln. Fafst man beide Entwicklungsreihen zusammen, so erhält der germanische Arianismus seine weltgeschichtliche Be-

deutung: er ist die akute Germanisierung, der die chronische der abendländischen Gesamtkirche gefolgt ist. Mir scheint der Beweis gelungen zu sein, dafs die arianischen Kirchen nicht untergegangen sind, ohne dafs das, was ihre Stärke ausmachte, von der katholischen Kirche übernommen worden wäre. *G. Ficker.*

40. Otto Rofsbach schildert uns in seiner Richard Förster gewidmeten, aus einem Vortrag erwachsenen, dann infolge einer zweiten Reise gänzlich umgearbeiteten und mit den wissenschaftlichen Nachweisen versehenen Schrift „Castrogiovanni, das alte Henna in Sizilien" (Leipzig und Berlin 1912, B. G. Teubner, 48 S. 8° mit 9 Abbildungen) in frischer, lebensvoller Weise seine Reise nach dieser Gründung der alten Sikeler. Vor allem haben ihn die Tempel der Ceres und der Proserpina interessiert, und ihre Stätte hat er besonders eingehend untersucht. Hieran knüpft sich auch die in der etwa die Hälfte des Buches einnehmenden Anm. 34 (S. 22—44) enthaltene Untersuchung über griechische und italische Todes- und Frühlingsgötter: Triptolemos, Ceres, Hermes, Proserpina, Adranos, Ares, Lykurgos, Odysseus (aus Ὀλυσσεύς „der Verderber"), M. Curtius u. a., die das Buch für den Religionshistoriker wertvoll macht. Interessant ist, dafs dem Adranos der Hund heilig war, dieser aber war, worauf m. W. zuletzt Roscher, Das von der Kynanthropie handelnde Fragment des Marcellus von Side (in den Abh. der philol.-hist. Kl. der Kgl. Sächs. G. d. W. XVII 3, 1896) hingewiesen hat, genau so wie der Wolf den Dämonen des Totenreiches heilig. Dafs Ares Hundeopfer in Sparta empfing, deutet auf den Unterweltscharakter auch dieses Gottes hin. Ein lapsus calami liegt S. 6 vor: der Priester Elias von Enna kann nicht 837 und 1080 gelebt haben. *H. Stocks.*

41. O. Riedner, Der geschichtliche Wert der Afralegende. Kempten und München, Kösel 1913. VIII, 86 S. 8°. 1,50 M. — Die Resultate der kritischen Forschung über die Afralegende werden hier vortrefflich zusammengefafst. Die Legende ist nicht früher als im 7./8. Jh. entstanden und zwar im Anschlufs an die Daten des Martyrologium Hieronymianum. Durch den Namen der unmittelbar nach Afra genannten Veneria ist Afra zu ihrem Gewerbe gekommen. Die armenische Legende ist wertlos. Als historische Tatsache bleibt nur bestehen, dafs eine Christin (Jungfrau) Afra in Augsburg den Märtyrertod erlitten hat. *G. Ficker.*

42. Vitae Sanctorum Danorum udgivne ved M. Cl. Gertz af selskabet for udgivelse af kilder til dansk historie. Tredie haefte. København, G. E. C. Gad, 1912. VII. S. 391—558. Preis des ganzen Bandes 7 Kr. — Mit diesem dritten Hefte ist die nützliche, wertvolle, sorgfältig gearbeitete Sammlung der Quellen-

stücke zur Geschichte der dänischen Heiligen und ihres Kultus zum Abschlufs gekommen. Es enthält die Quellen über den hl. Nicolaus von Aarhus (der nicht zu verwechseln ist mit dem im Norden sehr verehrten Nicolaus von Myra), über den Priester Andreas von Slagelse (Slavlosiensis), über König Erich. Aufserdem wird die von Schmeidler in einer Handschrift von Neukloster in Wiener Neustadt entdeckte Passio s. Kanuti regis et martiris in kritischer Ausgabe vorgelegt. Inhaltreiche Einleitungen berichten über die Hilfsmittel und den geschichtlichen Wert der mitgeteilten Stücke. Erwähnt sei, dafs die Miracula für die Kulturgeschichte des Nordens interessante Ausbeute gewähren und dafs sich überall wertvolle Angaben über Kirchenbauten finden. Das Heft enthält ferner die Indices zu dem ganzen Bande: ein Verzeichnis der benutzten Handschriften, der Ortsnamen (besonders wertvoll), der Personen und Sachen, der Ausdrücke. Die Publikation ist für die mittelalterliche Kirchengeschichte Dänemarks höchst willkommen und würde sicher weitere Verbreitung, die sie verdiente, finden, wenn die Zugaben des Herausgebers nicht dänisch, sondern deutsch oder lateinisch geschrieben wären. *G. Ficker.*

43. Das 3. Heft der von Ildef. Herwegen herausgegebenen Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens (Münster in Westf., Aschendorff 1912, VIII, 96. 72 S. 4,50 M., geb. 6 M.) enthält zwei Studien zur Benediktinischen Profefs. Die erste, von Matth. Rothenhäusler, Zur Aufnahmeordnung der Regula S. Benedicti, beschreibt und erklärt den Akt der Aufnahme, untersucht seine rechtliche Bedeutung; in der Hauptsache hat sie es zu tun mit der Erörterung des im 58. Kapitel der Benediktinerregel von dem Aufzunehmenden geforderten Versprechens der conversatio morum suorum. In ausführlicher Begründung, für die Cassians Äufserungen und Benedikts Regel mafsgebend sind, kommt sie zu dem Resultate, dafs unter conversatio nichts anderes zu verstehen ist als conversio, d. h. Aufgabe des weltlichen Lebens und Beachtung des durch das Zusammenleben geforderten mönchischen Geistes. Von gröfserem Interesse ist der mit dieser Untersuchung verbundene Nachweis, dafs Benedikts Regel sich anschliefst an die Gedanken des vorbenediktinischen Mönchtums, darüber aber durch die Forderung des Versprechens der Beständigkeit im Verbande hinausführt. Die zweite Studie: Ildef. Herwegen, Geschichte der benediktinischen Profefsformel, deckt sich zu einem Teile mit dem Inhalt der ersten. Sie sucht aus den vorhandenen Profefsformeln, die sich in zwei Gruppen, die der dreiteiligen und der zweiteiligen (ohne conversatio morum), scheiden, eine Entwicklung zu konstruieren, wobei angenommen wird, dafs die drei-

teilige die ursprüngliche war; sie ging aber unter der Einwirkung gallisch-fränkischer Zustände verloren und wurde erst wieder durch die karolingische Reform hervorgeholt, erlangte nun aber allgemeine Verbreitung. Die Ausführungen über das Eindringen des germanischen Geistes sind mir nicht recht verständlich gewesen und ebenso die Bemerkung, dafs man erst mit der Beseitigung dieses Elementes der Verwirklichung des Mönchsideals näher kam. Die Abhandlung enthält viele für die karolingische Reform wertvolle Angaben. Aus beiden Studien kann man den Geist des benediktinischen Mönchtums, auch des gegenwärtigen, und seine mitunter seltsame Ausdrucksweise kennen lernen.

G. Ficker.

44. D. Ursmer Berlière, O. S. B. L'ordre monastique des origines au XIIe siècle. Conférences données à l'extension universitaire pour Dames à Bruxelles (Institut de la Sainte-Famille) 1911—1912. Abbaye de Maredsous 1912. 275 pp. 12^{0}. 3 Frcs. — Dies Büchlein erscheint mir höchst willkommen für alle, die der Kirchengeschichte des früheren Mittelalters ein ernsteres Interesse entgegenbringen. Ich würde mich freuen, wenn es in deutscher Übersetzung gröfsere Verbreitung bei uns fände. Vielleicht bedarf es aber dazu gar nicht solcher Umformung, denn diese sechs Vorträge bewegen sich in so schönem leichtflüssigen Ausdruck, dafs man ihnen mühelos folgt. Sie sind getragen von einer bei diesem gelehrten belgischen Benediktiner selbstverständlichen Kenntnis des Stoffes, die ihn auch öfter auf noch vorhandene Lücken der Forschung hinweisen läfst, von einer Wärme für das mönchische Ideal, welche der unbefangenen Erkenntnis seiner Wandelbarkeit keinen Eintrag getan hat und den protestantischen Leser nur selten zum Widerspruch herausfordert (z. B. S. 217 gegenüber der Klage über die allgemeine Neigung der staatlichen Gewalten, die Grenzen eines Konkordats zu überschreiten) — diese Aufsätze sind endlich begleitet von Anmerkungen, welche etwa ein Zehntel des Buches füllen — sie stünden besser alle am Ende des Bandes —, welche die internationale Literatur in ausgiebigster Weise bis auf die allerneueste Zeit vorführen. Am reichsten — 14 Seiten lang — ist die Ausstattung mit Verweisungen auf Quellen und Literatur bei dem dritten Kapitel, l'œuvre civilisatrice, etwa: die kulturgeschichtliche Bedeutung des Benediktinerordens, und da B. hier nacheinander Landwirtschaft, Pflege von Wissenschaft und Kunst behandelt, so reicht das Interesse dieser Bibliographie weit über den durch den Titel des Buches bezeichneten Kreis hinaus. In den zwei vorausgehenden Kapiteln hat B. die Anfänge des Mönchtums und seiner Bedeutung für die Christianisierung namentlich Englands und Deutschlands, aber auch des Nordens und Ostens

behandelt, das 4. Kapitel trägt den Titel: Cluny und die Reform des Mönchtums, das 5.: Cluny und der Investiturstreit, das 6.: Der Zisterzienserorden. B. hatte die sechs Vorträge geformt ohne Absicht der Veröffentlichung, sie wurde von ihm erbeten. Ich zweifle nicht, dafs bald eine neue Auflage nötig werden wird. Da mag dann einzelnes, was den Rahmen der Vorträge gesprengt haben würde, ergänzt werden, wenn es der Verfasser nicht vorzieht, die schöne Fassung dieser Vorträge unangetastet zu lassen und uns daneben ein gelehrtes Handbuch der Geschichte des Benediktinerordens, das dann auch die ihm so vertraute Geschichte der Maurinerkongregation einschliefsen müfste, zu schenken. An Kleinigkeiten bemerke ich: S. 60 ist Ohrdroff in Ohrdruff zu verbessern, S. 61 beanstande ich, dafs auf das Verschwinden des Bischofssitzes in Buraburg-Fritzlar die Gründung des Bistums Paderborn Einfluſs gehabt habe (sie ist zu spät erfolgt!), ferner S. 269 die Bezeichnung der beiden Zisterzienserpäpste Eugens III. und Benedikts XII. als grofser Päpste. — Eine Seite des Buches (S. 123—124) über Loup von Ferrières, den Schüler Alcuins und Rabans, den begeisterten Freund der antiken Literatur, ist inzwischen von B. zum Gegenstand einer besonderen Studie gemacht worden, die er mit vielen Anführungen aus L.s reicher Briefsammlung ausgestattet hat: D. Ursmer Berlière, O. S. B., Un Bibliophile du IX. siècle. Loup de Ferrières. Lecture faite à la société des bibliophiles belges à Mons, le 19 novembre 1911. Mons, Imprimerie Léon Dequesne 1912. 14 pp. *K. Wenck.*

---

45. P. Kehr, Nachträge zu den Papsturkunden Italiens VI, Göttingen 1912 (Nachrichten der K. Ges. d. Wiss. zu Gött. Phil.-hist. Kl. 1912, 4. S. 321—383). — 34 Papsturkunden werden hier veröffentlicht, die sich bei einer Revision der Mailänder Archive noch gefunden haben. Über deren fortschreitende Ordnung gibt die Einleitung interessante Notizen. An sie schliefst sich ein Exkurs über die Beziehungen des Erzbistums Mailand zu Rom im 11. und 12. Jahrhundert, der an den Urkunden die erstarkende Macht des Papsttums und die Mittel dazu demonstriert. Es zeigt sich, dafs der Sieg Roms Hand in Hand geht mit einem gewaltigen Aufschwung des kirchlichen Lebens, an dem auch die höheren Stände stark beteiligt sind. Der Aufschwung des klösterlichen Lebens, der darin eingeschlossen ist, wird hauptsächlich von Frankreich aus beeinflufst. K. stellt in dieser Skizze dem Kirchenhistoriker des Mittelalters eine Reihe wichtiger Aufgaben und bestätigt, was hier schon früher geltend gemacht wurde, dafs sein Regestenwerk berufen ist, der Erfor-

schung des kirchlichen Lebens in der ersten Hälfte des Mittelalters neue und sichere Wege zu eröffnen. *Bess.*

46. Richard Hammler P., Gregors VII. Stellung zu Krieg und Frieden im Rahmen seiner Gesamtanschauung. (Inaug.-Diss. Greifswald.) Greifswald, Julius Abel, 1912. — Die psychologische Untersuchung und Analyse allgemeiner Weltanschauungsgrundlagen mittelalterlichen Denkens und Handelns ist gewifs fruchtbar und geeignet, direkte Mifsverständnisse zu verhindern. Nur darf man nicht glauben, mit solchen Untersuchungen der vollen historischen Wirklichkeit und insbesondere dem tatsächlichen Handeln geschichtlicher Persönlichkeiten gerecht zu werden. Man sollte einmal untersuchen, wie die theologische und hierarchische Einseitigkeit der Anschauungen des Mittelalters in den Augustinschen Begriffen der pax und iustitia von vornherein angelegt ist, wie sie in dem Handeln der verschiedenen Persönlichkeiten je nach ihrer Anlage mehr oder weniger zum Vorschein kommt. Fanatismus, manchmal auch Heuchelei, finden in allgemeinen Schlagworten stets eine treffliche Maske, zur vollen historischen Erkenntnis dringt man erst vor, wenn man hinter den Schlagworten die wahren treibenden Motive im einzelnen Falle bestimmt. *B. Schmeidler.*

47. Ernst Brem, Papst Gregor IX. bis zum Beginn seines Pontifikates. Ein biographischer Versuch. (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 32. Heft.) Heidelberg, Carl Winter, 1911. X, 118 S. 3,20 M. — Brem zeichnet im ersten Teil seiner Studie das Bild des rastlosen, leidenschaftlichen und geschickten Politikers, und im zweiten Teil ein davon merkwürdig abweichendes eines tief religiösen, rein empfindenden, warmherzigen Mannes. In den Pausen seiner rastlosen Welttätigkeit sei die Reaktion des warmen und tiefen Gefühls hervorgebrochen. Ob das nicht alles etwas zu ideal gesehen, ob das schwierige Instrument der franziskanischen Quellen richtig gehandhabt ist? Eine kleine Neigung zur Übertreibung zeigt auch die Bemerkung S. 52 über die weltgeschichtliche Bedeutung der Legation Hugos. In dem beigegebenen Exkurs sind die Argumente für den Oktober 1218 als Zeitpunkt des Zusammentreffens zwischen Hugo und Franz von Assisi in Florenz sehr überzeugend. *B. Schmeidler.*

48. Otto Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056—1125). (Inaug.-Diss. Marburg.) Marburg, Joh. Aug. Koch, 1912. XII, 194 S. — Der Verf. ergänzt und vervollständigt die Arbeiten verschiedener Vorgänger, insbesondere die Dissertation von Frommel (Heidelberg 1898), fleifsig aus eingehendem Studium der Quellen nach der Seite der Tatsachen, schliefst

daran eine allgemeine Untersuchung und Darstellung der Tätigkeit und Stellung der Legaten in Deutschland und begründet dann in 10 Exkursen seine Stellungnahme in Einzelfragen. Beigegebene Regesten fassen zuletzt das Tatsachenmaterial des ersten Abschnittes nochmals ganz kurz zusammen. *B. Schmeidler.*

49. Elisabeth von Westenholz, Kardinal Rainer von Viterbo. (Heidelberger Abhandlungen zur mittl. und neuer. Gesch. 34. Heft.) Heidelberg, Carl Winter, 1912. VIII, 207 S. 5,40 M. — Die Darstellung des Lebens und der Persönlichkeit dieses Kardinals geht ebenso wie die anderer Männer der streitenden Kirche des 13. Jahrhunderts auf Anregung von K. Hampe zurück, die Verfasserin hat sich ihrer Aufgabe in einer mit Fleifs und Geschick geschriebenen Arbeit entledigt. Der Kardinal Rainer gehört mit zu den fanatischsten, blindesten und skrupellosesten Gegnern Friedrichs II., sein ebenso mafsloser und blinder Lokalpatriotismus ist kaum ein versöhnendes Moment an dieser echt hierarchischen Gestalt. Der Höhepunkt seines Lebens liegt wohl 1245, als er den aus taktischen Gründen hinhaltenden Papst von neuem in den offenen, nunmehr den letzten, entscheidenden Kampf hineinrifs; bald darauf wurde er von dem kühlen, aber nicht weniger rücksichtslosen Innozenz IV. unverdienterweise beiseite geschoben und verschwindet im Dunkel. Die von der Verfasserin der Darstellung beigegebenen Exkurse enthalten keine besonders nennenswerten Resultate.

B. Schmeidler.

50. J. B. Pierron, Die katholischen Armen. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bettelorden mit Berücksichtigung der Humiliaten und der wiedervereinigten Lombarden. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1911. XV, 152 S. 4 M. — Die Grundidee dieser Studie ist, dafs Innozenz III. einen hervorragenden Anteil an der Organisation neuer, laienmäfsiger Orden zu Beginn des 13. Jhs. hat, deren er sich zur Bekämpfung der Ketzer bedienen wollte. Nach mifsglückten Versuchen mit den verschiedenen Zweigen der französischen und italienischen Waldenser gelang es ihm mit den beiden grofsen Bettelorden, deren Organisation und weitere Entwicklung viel mehr sein Werk ist als das der Ordensstifter, zumal des Franz. Die Quellen- und übrigen sich hier ergebenden Fragen sind zu kompliziert, als dafs zu der scharf formulierten These hier kurz Stellung genommen werden kann. Dankenswert ist der Anhang mit der Angabe (d. h. Abdruck) einiger nicht leicht erreichbarer Quellen über die katholischen Armen. *B. Schmeidler.*

51. Mercedes van Heuckelum, Spiritualistische Strömungen an den Höfen von Aragon und Anjou während der Höhe des Armutsstreites. (= Abhand-

lungen zur mittl. und neuer. Gesch. Hg. von Below, Finke, Meinecke. Heft 38.) Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild. 91 S. Einzelpreis 3,00 M., Subskriptionspreis 2,40 M. — In immer steigendem Mafse haben neuere Forschungen und Quellenpublikationen die Bedeutung und Verbreitung spiritualistischer, joachitischer und verwandter Ideen und Strömungen im 13. und 14. Jahrhundert gezeigt, solche Bewegungen als den Hauptinhalt der damaligen geistigen Entwicklung neben der humanistischen Renaissance erkennen lassen. Die Arbeit von van H. beruht zum grofsen Teil auf Materialien, die von Finke in seinen Acta Aragonensia publiziert worden sind, die Verfasserin hat von Finke selbst die Anregung zur Verarbeitung dieser Materialien erhalten. Am wenigsten tiefgreifend war spiritualistischer Einflufs bei König Jakob II. von Aragon, etwas tiefer ging er wohl bei Friedrich III. von Sizilien; am längsten und radikalsten hat er in Neapel gewirkt, vor allem auf die Königin Sancia, und mit durch sie auf König Robert, den van H. im ganzen wohl als etwas weniger selbständig einzuschätzen geneigt ist als zuletzt Götz. Doch hat keiner der Höfe sich über die Linie einer Unterstützung der Elemente strengerer Observanz hinaus dauernd zu einer Förderung direkt häretischen Fratizellentums bewegen lassen.

B. Schmeidler.

52. G. Mollat, Les papes d'Avignon (1305—1378). Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique. XV, 423 p. 12°. Paris, V. Lecoffre 1912. 3 Fr. 50 C. — Der Verfasser dieses Buches hat bei der Herausgabe der Register Johanns XXII. mitgewirkt, er hat mit Samaran 1905 das Werk „La fiscalité pontificale en France au XIV. siècle" veröffentlicht und viele einschlagende kleinere Arbeiten, namentlich zur Geschichte Papst Johanns XXII., erscheinen lassen. So war er trefflich vorbereitet, ein Kompendium für die einst arg vernachlässigte, jetzt emsig angebaute Geschichte des Avignoneser Papsttums nach dem heutigen Stande der Forschung zu bieten und über das weitverzweigte Material der Quellen und Forschungen zu berichten. Unter diesem doppelten Gesichtspunkt einer Zusammenfassung des bisher Geleisteten und einer Einführung in die Forschung (Bibliothèque de l'enseignement etc.) mufs M.s Buch als dankenswert willkommen geheifsen werden. Die Bibliographie ist von aufserordentlicher Reichhaltigkeit, sie umfafst zunächst 25 Seiten kleinen Druckes an der Spitze des Bandes und verteilt sich weiterhin auf die Anmerkungen zu Anfang jedes einzelnen Abschnittes des übersichtlich gegliederten Buches. Die Bibliographie der „Introduction" (auf S. 20 betr. der deutschen Chroniken sind mehrere Angaben rückständig, leicht aus Dahlmann-Waitz' Quellenkunde zu verbessern) ist offenbar später abgefafst als die der Einzelkapitel,

dort werden neuere Veröffentlichungen angeführt, die hier weder bibliographisch noch zur Bezeichnung des Druckortes einer Urkunde verwandt sind, vgl. S. 7: Mon. Germ. Constit. IV, 2 und VIII, 1, dagegen S. 192 nur: IV, 1; S. 194f. 201, 227 Verweisungen auf veraltete Drucke. Die S. 9 unter Nr. 7 angeführten Lettere di Giovanni XXII riguardanti Verona e gli Scaligeri (1316—1334) ed. C. Cipolla, Verona 1908 (nicht 1909!) hätten S. 134 wieder erscheinen müssen. Gelegentlich, S. 229f., erscheint ein Titel an falscher Stelle: L. Levillain, A propos d'un texte inédit relatif au séjour du pape Cl. V à Poitiers en 1307 in: Le Moyen âge 1897, p. 73—86. Ich erwähne es aus sachlichem Interesse. Die a. a. O. gedruckte interessante Verfügung des Seneschalls von Poitou über die Verproviantierung von Poitiers und über die Preisfestsetzung für die Zeit des päpstl. Aufenthalts, die übrigens vorher schon einmal in den Archives historiques du Poitou X. (1881) p. 423ss. gedruckt war, hat mit dem Templerprozefs nichts zu tun, sie war S. 301, wo von der päpstlichen Hofhaltung gehandelt werden soll, neben der Abhandlung von J. Haller zu nennen. Für die Beziehungen Clemens' V. zu Frankreich in den ersten Jahren seines Pontifikats war auf Fritz Kerns Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308, Tüb. 1910 zu verweisen. — M. tritt in Vorwort und Nachwort gegen die hergebrachte ungünstige Beurteilung des Avignoneser Papsttums ein, in der Darstellung will er nur sagen, „was die Texte nahelegen". Leider bietet die Anordnung des Stoffes, die er gewählt hat, keine gute Unterlage zur Nachprüfung seines Urteils, zur Würdigung der universalen Wirksamkeit der sieben Päpste, da die Hauptaufgabe, die Darstellung des Verhältnisses der Kurie zu den Mächten Europas, in einzelne Kapitel aufgelöst ist, und so leider der Zusammenhang der päpstlichen Politik nicht zur Erscheinung kommt. Die gewählte Anordnung mag für die Bibliographie praktisch sein. M. behandelt in drei Büchern, deren zweites die anderen an Länge weit überragt, nacheinander: 1) die Biographien der sieben Päpste, 2) die Beziehungen der Kurie zu Italien, zum Reich, zu Frankreich, zu England und zu Spanien, 3) Avignon und den päpstlichen Hof. Wenn dann im Schlufswort der Kurie gute Absichten für das Heilige Land zum Ruhm gerechnet werden und die Fernhaltung der Kurie von Italien mit dem unruhigen Zustand der Halbinsel, der ja fortlaufend dargestellt ist, erledigt wird, so hätte man wohl auch eine zusammenfassende Behandlung der Orientpolitik der Kurie und der römischen Frage unter den verschiedenen einschlagenden Gesichtspunkten erwarten dürfen. Der gute Absatz, den ich dem nützlichen Buche wünsche, und die weiteren Veröffentlichungen, die zur Geschichte des Avignoneser Papsttums von deutschen und

französischen Forschern zu erwarten sind, werden sicher eine neue Auflage nötig machen. Da mag dann vielleicht auch ein Kapitel über das Verhältnis der Avignoneser Kurie zu Wissenschaft und Kunst hinzukommen; ich vermisse insbesondere auch, was noch näher lag, ein Kapitel über die Publizistik der Zeit im päpstlichen Lager, m. a. W. über die in Avignon herrschenden hierokratischen Anschauungen. *K. Wenck.*

53. Mohlberg, Cunibert, O. S. B., Dr. der Moral- und Geschichtswissenschaften der Univers. Löwen: Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie. I. Band, Louvain: Bureaux de Receuil 1911 (XVI, 258 S.). Radulph von Rivo (? = Roilof van der Beeken) war 1383—1403 Dechant zu Tongern, ein Mann von vielseitigen Verdiensten. Er wird als Philologe, als Jurist und als Chronist gerühmt. Eine Monographie, die ihn nach Gebühr würdigte, fehlt. Mohlberg behandelt ihn als Liturgiker. Es kommt vor allem in dieser Beziehung sein Liber de canonum observantia in Betracht, der der Entartung des römischen Breviers, wie die Franziskaner es erfolgreich verbreiteten, scharf und wuchtig entgegentrat. Die Sache hing folgendermafsen zusammen: Seit ca. 1200 war die Gottesdienstordnung in der Papstkapelle entartet. Die Ungeistlichkeit der Päpste, ihr Kürzungsbestreben u. ä. trug Schuld daran. So war ein „Kurialoffizium" entstanden, das diese Gewohnheiten pflegte, die sich schwer auf die alte traditionelle Norm zurückbringen liefsen. Ein selbständiger Ritus der päpstlichen Kapelle war konstituiert. Dies von den päpstlicen Klerikern gekürzte Offizium nahmen die Franziskaner an und schrieben auf ihre Breviere und Offiziumbücher: secundum consuetudinem Romanae Curiae. Franziskus hatte damit dem Unglück der Zersplitterung, das drohte, begegnen wollen. So war das Brevier der Kurie Brevier des Ordens geworden, dann ward das Brevier des Ordens Brevier in Rom überhaupt — auch an den anderen dortigen Kirchen — und als römisches Brevier schliefslich Brevier der Welt (S. 137). Hierüber ergriff den Radulph tiefe Entrüstung und er arbeitete literarisch auf Wiederherstellung der alten, ursprünglichen Tradition. Mohlberg gibt dem Leser einen guten Einblick in die Grundsätze, die er dabei vertritt, und wie es ihm namentlich darauf ankam, für die Lesungen aus der hlg. Schrift die Befolgung jenes kirchlichen Lehrsystems durchzusetzen, das auf das sogenannte gelasianische Dekret zurückging. *Alfred Uckeley.*

54. A. Clergeac, La curie et les Bénéficiers consistoriaux. Étude sur les communs et menus services. 1300 — 1600. Paris, Alfons Picard et fils, 1911. X, 316 S., 7,50 M. — Der Autor hat diese seine Studie zur päpstlichen Finanzgebarung auf reiches Quellenmaterial in verschiedenen

Bibliotheken und Archiven von Rom und Paris gegründet. Er unterscheidet in der Geschichte der Servitien- und anderen päpstlichen Taxen vier Epochen. 1. Die Zeit der Entstehung bis zu Gregor X. (1273). 2. Die Zeit von Gregor X. bis zur Wahl Benedikts XIII. (1394); die Servitientaxen gewinnen an Ausdehnung und werden eine schwere Last für alle Kirchen. 3. Von Benedikt XIII. bis zur Auflösung des Konzils von Basel; die Berechtigung der Taxen wird heftig bestritten, aber ihre Aufhebung läfst sich gegen den Willen der Kurie nicht durchsetzen. 4. Von 1443 bis 1600; die Berechtigung der Taxen wird prinzipiell anerkannt, ihre Höhe durch Konkordate und dergl. im einzelnen geregelt. Zum Schlufs veröffentlicht C. eine Anzahl interessanter Dokumente. *B. Schmeidler.*

55. Rudolf Starcke, Die Einkünfte der Bischöfe von Meifsen im Mittelalter. Teil I. Ein Beitrag zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Bistümer. Inaug.-Diss., Leipzig, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meifsen, Bd. VIII, H. 2 und 3. Meifsen, Klinkicht & Sohn, 1911. — Der Verf. kommt zu dem Resultat, dafs die Vermögensteilung zwischen Bischof und Kapitel in Meifsen wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts erfolgte. Konnten die Bischöfe dann zunächst über ihre Besitzungen fast völlig frei verfügen, so gelang es vom 13. Jahrhundert an dem Domkapitel, auf die Leitung des Hochstiftes überhaupt und auch auf die Finanzverwaltung der mensa episcopalis immer mehr Einfluſs zu gewinnen. Spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts konnte der Bischof wichtige finanzielle Maſsnahmen nur mit Zustimmung des Domkapitels treffen. Ein Urteil über die relative Höhe der bischöflichen Einkünfte will der Verf. erst nach Ausführung eines zweiten Teils der Untersuchung über die Einkünfte des Bischofs in seiner Eigenschaft als weltlichen Fürsten und als Grundherrn abgeben. *B. Schmeidler.*

56. Friedrich Giese, Die geltenden Papstwahlgesetze. (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen. Herausgeg. von Hans Lietzmann. Heft 85.) Bonn, A. Marcus und E. Weber, 1912, 56 S., 1,20 M. — Die geltenden Papstwahlgesetze sind Pius' X. Constitutio de sede apostolica' vacante et de Romani Pontificis electione (Vacante Sede Apostolica) vom 25. Dezember 1904, Pius' X. Constitutio 'Commissum nobis' vom 20. Januar 1904, Leos XIII. Constitutio 'Praedecessores nostri' vom 24. Mai 1882, und eine Instructio (Regolamento) Leos XIII. über das Verhalten des Kardinalskollegs während der Sedisvakanz, ohne Datum. In einer Einleitung von zwei Seiten stellt der Herausgeber die geschichtlich bekannten Tatsachen über die Entwicklung der Papstwahl aus Hinschius und Sägmüller zusammen. *B. Schmeidler.*

57. Franz Heiner, Der kirchliche Strafprozefs. Nach geltendem Rechte praktisch dargestellt. Köln 1911. J. P. Bachem. VIII, 232 S. 3,40 M. (geb. 4 M.). — Da ein Eingehen oder gar eine Kritik im einzelnen auf Rechtszustände und -ansprüche, die für Protestanten prinzipiell gleichgültig oder abzulehnen sind, keinen Zweck hat, seien hier ein paar Bemerkungen gemacht, die das Buch als solches oder die in ihm geschilderten Zustände charakterisieren; die authentische Sachkenntnis des Verf.s, der Auditor der römischen Rota, päpstlicher Hausprälat und Apostolischer Protonotar ist, sei vorweg hervorgehoben. Das Buch ist offenbar zur Orientierung für den katholischen Laien bestimmt, darum hätte an einer Stelle eine Auflösung der in den Anmerkungen gebrauchten Abkürzungen gegeben werden sollen. Der oberste päpstliche Gerichtshof der Rota ist 1908 neu geordnet, auf den Inhalt dieser Bestimmungen S. 23 ff. sei daher besonders hingewiesen. Offizielle Prozefssprache ist nur Lateinisch, de facto anwendbar sind Französisch und Italienisch, die Kenntnis des Deutschen, Englischen, Spanischen usw. darf von den Auditoren der päpstlichen Rota nicht verlangt werden (S. 31). Charakteristisch für die Hilflosigkeit und Mangelhaftigkeit der Organisation sind die technischen Vorschläge über das zu gebrauchende Papier usw. S. 31, das Bekenntnis der Wertlosigkeit eingehender Vorschriften über das eigentliche Akkusationsverfahren S. 39, die angesichts der Überlebtheit des alten kirchlichen Rechtes dem vernünftigen Ermessen des Richters zugestandene Bedeutung (S. 65). Man kann nur wünschen, dafs die etwa noch lebendigen Reste eines im heutigen Rechtsstaate nicht mehr berechtigten Rechts- und Gerichtsverfahrens völlig absterben, dafs sie niemals und nirgends mehr eine Gefahr für den konfessionellen und öffentlichen Frieden bilden mögen. *B. Schmeidler.*

58. In seiner Arbeit Le disposizioni „pro anima", fondamenti dottrinali e forme giuridiche (Torino, Milano, Roma 1911, Fratelli Bocca, VIII, 207 Seiten, 4 Lire) liefert uns Mario Falco eine stoffreiche, auch mit der deutschen einschlägigen Literatur, vor allem mit Briegers, Goetz', Harnacks und Müllers Arbeiten sich auseinandersetzende Darstellung der Werk- und Verdienstfrage. Das Buch zerfällt in fünf Teile: die verdienstliche und sühnende Kraft des Almosens nach der Bibel und den Vätern (1 ff.), die Vorstellung von der sühnenden Kraft des Almosens in den Bufsbüchern (47 ff.), die „satisfactio" in der Lehre vom Bufssakrament (61 ff.), die Kraft der guten Werke und der Ablafs (130 ff.), die Kraft der guten Werke im mittelalterlichen Formular (195 ff.). — Von den biblischen Schriften werden die Apokryphen des A. T. und die Evangelien benutzt, dann folgen Barnabas, Hermas, II Clemens, Cyprian, Augustin,

Salvian, Caesarius von Arelate, Gregor. — Sehr lesenswert ist im dritten Abschnitt die Besprechung der pseudoaugustinischen Schrift „de vera et falsa poenitentia“ (71 ff.). Der Verf. legt die Ansätze seitens der einzelnen Forscher ausführlich dar, ohne indes zu einem ganz bestimmten Resultat zu kommen. Nur die Einheitlichkeit der Schrift scheint ihm zweifelhaft. Sehr eingehend sind die Darlegungen betr. der Lehre der Scholastiker und die zur Geschichte des Ablasses (132 ff). Ratsam wäre gewesen, dem Buch ein ausführliches Namen- und Sachregister beizugeben.

H. Stocks.

59. Sprockhoff, Paul: Althochdeutsche Katechetik. (Literarhistorisch-stilistische Studien.) Philos. Inaug.-Dissert. Berlin 1912. (86 S.) Im Mittelpunkt der Arbeit (S. 26 ff.) steht eine gut aus dem vorhandenen Material angefertigte systematische Darstellung der Beichte bis zum Ende des 12. Jhdts. Wir erhalten reiche Aufzählung von dem, was Einleitung, Beichtkörper und Schluſs ausmachte. Auſser dem Lasterkatalog enthielten die Beichten noch einen zweiten Teil, der inhaltlich in zwei Abschnitte zerfällt: den kirchlich-bürgerlichen und den evangelisch-christlichen (wie Spr. ihn nennt). Vergleicht man die erhaltenen Beichten auf ihre Abhängigkeit voneinander hin, so nötigt das Resultat der Untersuchung zu einer gewissen Resignation (S. 74). Es ist nicht zulässig, allein aus der Identität einzelner Phrasen und Formeln auf Abhängigkeit zu schlieſsen. Wichtig allein ist für solche Fixierung der Beziehungen der Lasterkatalog und das Verzeichnis der kirchlich-evangelischen Sünden. *Alfred Uckeley.*

60. Wagner, Peter: Einführung in die gregorianischen Melodien. Ein Handbuch der Choralwissenschaft 1. Teil: Ursprung und Entwicklung der liturgischen Gesangsformen bis zum Ausgange des Mittelalters. 3. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1910. (XII, 360 S.) 7 M. — Das Buch ist denen, die sich mit dem Studium der römischen Messe befassen, ein guter, zuverlässiger Berater. Es gibt in einer weitausgreifenden Darstellung Belehrung über das Entstehen und die Pflege des Gesanglichen im christlichen Gottesdienste. Klar und scharf wird responsorialer Sologesang und antiphonische Chorpsalmodie einander gegenübergestellt und gegeneinander abgegrenzt. Ganz mit Recht erkennt der Verf., daſs die Bearbeitung seines Themas nicht einseitig von musikhistorischem Interesse oder einseitig von dem des Historikers der Liturgie geleitet werden darf, sondern daſs hier beides Hand in Hand gehen muſs. Das hat dem Leser aus Wagners Feder eine Reihe feiner Beobachtungen und Ausführungen zu den Texten der betreffenden Stücke des römischen Meſsformulars eingebracht. Seine Ausführungen über die liturgische Entwicklung der Meſsgesänge im Mittelalter

(S. 58 ff.) gehören zu dem Klarsten und Verständlichsten, was ich zur Einführung in dies begreiflicherweise dem evangelischen Theologen erhebliche Schwierigkeiten bereitende Stück der praktischen Theologie kenne. Auch sonst wird man bei Wagner, einem gründlichen Kenner der Kirchenväter, eine Reihe von Zitatenzusammenstellungen, die für das Verständnis der einzelnen Stücke der Messe wichtig sind, jedesmal bequem zur Hand haben können. An neuen Forschungsergebnissen notiere ich, dafs Wagner die Einführung der ausgebildeten Melismatik in das Mefsresponsorium zwischen 450 und 550 ansetzt. Auch was er über den Urbestand der lateinischen Liturgie sagt (S. 56), ist in hohem Mafse beachtenswert. Methodisch ist das Bekenntnis Wagners interessant, dafs „die den Musikhistorikern unbekannt gebliebenen und noch heute wertvollen Arbeiten des Kardinals Tommasi es gewesen sind, die ihm den Weg zeigten". — Die Neuauflage ist mit dem instruktiven Bilde eines Ambo aus dem 12. Jahrhundert (in der Basilika des hlg. Laurentius fuori le mure zu Rom) geschmückt. *Alfred Uckeley.*

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Der Einfluſs der Gedanken Augustins über das Verhältnis von ratio und fides in der Theologie des 8. und 9. Jahrhunderts.

Von

Lic. **Walther Schulz** in Berlin.

Der Drang nach Erkenntnis hatte Augustin zu den Manichäern geführt; sie verhieſsen ihm eine allein durch die Vernunft gewährleistete Wahrheitserkenntnis im Gegensatz zu dem Joche des allein auf Autorität begründeten Glaubens, das die katholische Kirche ihren Bekennern auferlege. Die Verzweiflung an dem Vermögen des menschlichen Geistes, die absolute Wahrheit zu erkennen, führte ihn zu der Kirche, und mit vollem Bewuſstsein ordnete er seinen Erkenntnisdrang ihrer durch äuſsere Gründe verbürgten Autorität unter. Er lernte jetzt aber diese Autorität als erziehendes Moment für die Menschheit wie für den einzelnen würdigen. Es ist der geordnete Stufengang, daſs die Autorität überall dem Menschen in erster Linie entgegentritt und völlige Unterordnung fordert. Ist es so schon in den einfachsten Verhältnissen alles menschlichen Lebens, so ist auch die Kirche im Recht, wenn sie ihren Bekennern die heilsame Zucht des Glaubens auferlegt. Die Autorität der Kirche, die er einst als irrational verwarf, wird jetzt als Gnadengabe Gottes gewürdigt. Aber der nicht erstorbene Drang des menschlichen Geistes nach Erkenntnis fordert, daſs der Inhalt des Glaubens durch die Vernunft erfaſst und als vernünftig erkannt werde. Die Vernunft, die durch die

Sünde verderbt, durch den Glauben gereinigt worden ist, kann und muſs sich der Erkenntnis der ewigen Wahrheit als ihrer eigentlichen Aufgabe zuwenden. So wird nach einem oft von Augustin gebrauchten Worte die Erkenntnis der Lohn des Glaubens. Ja, höher als der Glaube, der allerdings zeitlich immer das erste ist, steht die Erkenntnis, wenn auch niemals der ganze Glaubensinhalt durch die Vernunft erfaſst werden kann; trotzdem müssen aber auch diese Elemente des Glaubens festgehalten werden und dürfen nicht etwa deshalb aufgegeben werden, weil sie noch nicht von der Vernunft in Erkenntnis umgesetzt worden sind. Die auf dem Glauben sich erhebende Erkenntnis vollendet sich nach Augustin in der contemplatio Dei; es handelt sich hier um eine notwendige Funktion der durch den Glauben gereinigten Vernunft. Aber dieses Schauen der ewigen Wahrheit, das losgelöst von jeder historischen Vermittlung diese hinter sich läſst, darf nicht zur Verachtung des Glaubens führen. Es vollendet sich erst im Jenseits, so daſs die Stufe des historischen Glaubens niemals in diesem Leben vollständig überwunden werden kann.

So ist diese Frage nach dem Verhältnis des Glaubens zum Wissen für Augustin stets von Wichtigkeit gewesen. „Er lechzte nach der Erkenntnis, nicht bloſs in der vorkatholischen Zeit seines Lebens, sondern auch da, als er getränkt mit den Gnadenmitteln der religiösen (auktoritativen) Offenbarung zuweilen sich vorstellte, derselben nicht mehr zu bedürfen“ [1]. Sein Urteil über den Wert der heidnischen Philosophie und der weltlichen Wissenschaft ist nicht immer dasselbe; es ist durch den Wechsel der Stimmungen, durch die Stellung des Gegners mitbestimmt. Aber ebenso wie er die grundlegenden Einwirkungen des Neuplatonismus nie überwunden hat, so hat er im Grunde auch stets an seiner Hochschätzung der weltlichen Wissenschaft festgehalten, auch da, als am Ende seines Lebens in Julian von Eklanum ihm ein Gegner entgegentrat, in dem der durch den Neuplatonismus überwundene stoische Rationalismus in christ-

1) Reuter, Augustinische Studien S. 450.

lichem Gewande wiedererstand; ein Gegner, der in den Fragen des Dogmas, wie der Überlieferung allein die Vernunft entscheiden lassen wollte und von Harnack als „der entschiedenste Aufklärer, den die alte Kirche erlebt hat" charakterisiert wird [1].

Um so bemerkenswerter ist es, dafs die Schüler Augustins durch diese Fragestellungen in keiner Weise beeinflufst worden sind. Das Problem fides: ratio ist für die Folgezeit ohne Bedeutung; das Interesse an der augustinischen Gnadenlehre, im positiven oder negativen Sinne, beherrscht die theologische Diskussion des 5. und 6. Jahrhunderts. Die methodische Grundlegung der augustinischen Theologie und Philosophie, seine erkenntnistheoretischen Ausführungen sind vergessen und bleiben wirkungslos. Der schnelle Zusammenbruch der abendländischen Kulturwelt in den Stürmen der Völkerwanderung, die Notwendigkeit, in praktischer Arbeit die Reste der antiken Kultur in der Kirche zu sammeln und zu bewahren, liefsen allein die praktischen Fragen, die in dem soteriologischen Kampfe wirksam waren, in den Vordergrund treten. Denn die Gnadenlehre Augustins verbindet sich immer enger mit der Lehre von den Sakramenten und durch dieses Medium mit der Lehre von der Kirche; die in ihr beschlossen liegenden antikirchlichen Tendenzen werden durch Abstumpfung ihrer Spitzen und Konsequenzen überwunden; sie wird in das kirchliche System eingefügt. In Gregor dem Grofsen ist dieses Ziel erreicht [2].

Bezeichnend für die Entwicklung der abendländischen Theologie in dieser Richtung — alleiniges Interesse für die mit kirchlich-praktischen Momenten verbundene und hierdurch abgeschwächte augustinische Gnadenlehre — ist die theologische Schriftstellerei eines Augustiners wie Fulgentius von Ruspe. Er lebt wie wohl kein Theologe des 5. und 6. Jahrhunderts in Augustin und bringt auch die augustinische Sünden- und Gnadenlehre fast ohne Abstrich gegen den stark

1) Harnack, Dogmengeschichte [4] III, S. 188/9.

2) Siehe besonders die Darstellung bei Loofs, Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte, [4] S. 448/9.

zum Pelagianismus zurücklenkenden Faustus von Reji zum Ausdruck. Seine Theologie, seine den Arianismus bekämpfende Trinitätslehre, seine Christologie, die allerdings die durch seinen Aufenthalt im Osten erfahrene Einwirkung cyrillischer Gedanken nicht verleugnet [1], beruhen auf Augustin. Nirgends treten aber bei ihm Erörterungen über das Verhältnis zwischen ratio und fides, Erkenntnis und Autorität auf. Er ist Traditionstheologe; die Antike ist tot. Die Probleme, die aus ihr, aus dem Bestehen einer weltlichen Kultur, dem Theologen immer wieder entgegentraten und ihn zum Versuch einer Lösung zwangen, bestanden nicht mehr. Die Lebensarbeit Augustins war es gewesen, eine Beantwortung jener Fragen zu geben. Seine Schüler stehen nicht mehr unter dem Zwange; eine selbständige heidnisch-weltliche Kultur, die der Kirche ebenbürtig, ja überlegen entgegentrat, gab es nicht mehr. Was an geistiger Kultur noch vorhanden war, fand in der Kirche allein noch Stütze und Halt. In dem Commonitorium des Vincenz von Lerinum, in seiner Bestimmung des Katholischen als das, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est [2], hatte die altkatholische Kirche ihrem Bewufstsein von dem Inhalt und Umfang des Glaubens Ausdruck gegeben. Auch über die Methode seiner Bewährung gegen Zweifel und Angriffe ist hiermit das entscheidende Wort gesagt. Der Beweis für die Wahrheit des Glaubens ist der Beweis aus der Tradition. Zweifelhaftes gibt es nur noch an der Peripherie des theologischen Denkens; so in der Frage, ob Traduzianismus oder Kreatianismus, die Augustin unentschieden gelassen hatte. Um die Wende des 6. Jahrhunderts erstirbt die letzte originale Produktion auf dem Gebiet der abendländischen Kultur: in Italien mit der Schrift des Boethius de consola-

1) Z. B. Fulgentius, Opera ed. Mangeant, Paris 1684, S. 355. Illa trinitas unum habet in se patrem, unum filium, unum spiritum sanctum. Sed unum patrem et unum spiritum s. secundum divinam naturam; unum vero filium secundum divinam humanamque substantiam (siehe Loofs, Leitfaden S. 305, 4).

2) Siehe Vincenz von Lerinum, commonitorium ed. Jülicher S. 3, Z. 20.

tione philosophiae, der durch seine Übersetzungen, Erklärungen und Ergänzungen von Schriften des Aristoteles und Porphyrius dem frühen Mittelalter bis in den Beginn des 12. Jahrhunderts die Kenntnis der aristotelischen Logik vermittelt. In Gallien schon früher mit der bedeutsamen Schrift des Claudianus Mamertus über das Wesen der Seele (de statu animae) in 3 Büchern, in der er sich mit den Argumenten der neuplatonisch-augustinischen Psychologie gegen die Lehre des Faustus von Reji von der Körperlichkeit der Seele wendet [1]. Am Ausgang des 6. Jahrhunderts schallt uns das ergreifende Bekenntnis Gregors von Tours in der Vorrede seiner Geschichte der Franken entgegen: Vae diebus nostris, quia periit studium litterarum a nobis! Isidor und Beda sind Kompilatoren grofsen Stils ohne Originalität. Jener steht in seiner Zeit und in seiner Umgebung völlig vereinzelt. Dieser, mit seinen Bestrebungen in seinem Heimatlande nicht so isoliert wie Isidor, hat durch seine umfassende literarische Tätigkeit mitgewirkt, die geistigen Grundlagen für die karolingische Renaissance zu schaffen [2].

Als die politischen Verhältnisse des Abendlandes im Reiche Karls des Grofsen neu gefestigt worden waren, als nach langer Zeit geistigen Niederganges neue Kräfte sich zu regen begannen, da stand das Studium Augustins im Mittelpunkt der theologischen Arbeit. Er beeinflufst bestimmend die Gedankenentwicklung, die dogmatische Sprache aller der Männer, die im Frankenreiche unter Karl und seinem Enkel, Karl dem Kahlen, an der Überlieferung und Reproduzierung des Dogmas mitgearbeitet haben. Denn um eine Reproduzierung ererbten Gutes handelt es sich allein, nicht um eine Neuschöpfung. Keiner will etwas anderes sein, als ein

1) Siehe Fausti Rejensis opera ed. A. Engelbrecht, epist. 3 S. 173/5. Die Lehre steht gewifs durch Vermittlung Tertullians im Zusammenhang mit der stoischen Psychologie und verbindet sich mit ähnlichen Einflüssen in der Gnadenlehre des Faustus. Auch Fulgentius wendet sich gegen diese Anschauung des Faustus, opera ed. Mangeant S. 496/7. Cassiodor bekämpft Faustus in seiner Schrift de anima, siehe Überweg-Heinze, Geschichte der Philosophie II, S. 152.

2) Harnack, Dogmengeschichte [4], III, 273.

demütiger Schüler des grofsen Lehrers; keinem gelingt es, auch nur annähernd die Fülle der augustinischen Gedankenwelt sich anzueignen, ihre Tiefe zu erschöpfen. Allen steht aber das gleiche Ziel vor Augen: die Schätze der altkirchlichen Theologie wiederzubeleben und sich anzueignen. Der Gedanke, von den Lehren der Älteren abzuweichen, hätte ebensosehr den wissenschaftlichen Grundsätzen der karolingischen Theologen widersprochen, wie ihren kirchlichen Überzeugungen. Das Überlieferte galt ihnen als das Wahre; die Theologie des 4. und 5. Jahrhunderts war für sie mit dem Schimmer des Klassischen bekleidet und so gegen jeden Tadel gedeckt [1]. Dafs die Bestrebungen Karls, den Bildungsstand und auch die Sittlichkeit des fränkischen Klerus zu heben, Erfolg hatten, ist unzweifelhaft. In dem Charakter des grofsen Kaisers selbst tritt gewifs ein praktisch nüchterner, verstandesmäfsiger Zug bemerkenswert hervor, der auch in jenen Bestrebungen, den Unterricht und die Bildung des Klerus zu heben, nicht zu verkennen ist [2]. Aber ebenso gewifs ist, dafs der Kaiser weit davon entfernt war, in irgend einem Punkte dem christlichen Dogma zweifelnd entgegenzutreten. Wie die Wissenschaft, die weltliche und die kirchliche, die unter seinem Schutze erblüht, in jeder Hinsicht anknüpft an die Überlieferungen der Antike, so betrachtet auch er es als seine Aufgabe und Pflicht, als der berufene Leiter der Kirche in dem wiederhergestellten Imperium über die Reinheit und Einheit der Lehre zu wachen, ihr den Schutz und die Hilfe der weltlichen Gewalt zu gewähren; und diese seine Überzeugung von der inneren Zusammengehörigkeit von Staat und Kirche, die beide in ihm, in der Person des christlichen Kaisers ihr gemeinsames Haupt besitzen, knüpft an an die Traditionen der römischen Reichskirche, an das Vorbild römischer Herrscher wie des Theodosius oder Justinian. Auch in diesem Gedanken erweist sich die karolingische Kultur als Renaissancekultur, als „ein Anhang zur Geschichte der alten Welt“ [3]. Hermann Reuter

1) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, S. 282.
2) ibid. S. 193.
3) Harnack, III, S. 271.

hat in seinem zweibändigen Werke, das die Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter behandelt, die Anschauung vertreten, dafs neben dieser unfreien Bindung an die Tradition, die sogar den Gedanken an das Recht selbständiger Produktion ausschliefst, schon in der karolingischen Epoche Kräfte wirksam werden, die „eine zur Abschwächung des Religiös-Christlichen neigende Tendenz" vorbereiteten [1]. Er glaubt, zeigen zu können, dafs solche Tendenzen an dem Vorbild und an der Wirksamkeit der Kaisers selbst ihren Anknüpfungspunkt fanden. Nach Reuters Darstellung könnte es so scheinen, als ob besonders das Problem des Verhältnisses zwischen ratio und fides unter dem Eindruck und Einfluſs einer weitreichenden religiösen „Aufklärung" schon in jener Zeit die Gemüter der Gläubigen bewegt habe. Doch lassen sich gegen die Darstellung Reuters begründete Einwände erheben. Der Kampf Karls richtet sich gegen paganistische Elemente der Volksreligion, wie die Bestreitung der Bilderverehrung in den libri Carolini gegen einzelne Bräuche und Formen des Kultus; an dem überlieferten Stande des Dogmas wird von keinem Theologen der karolingischen Zeit Kritik geübt. Die Frage, ob und wie das Dogma vernünftig erfafst und von der Vernunft gerechtfertigt werden kann, wird nicht erhoben. Mögen die libri Carolini den Bilderdienst noch so leidenschaftlich abweisen, als aniles fabulas bekämpfen, die Beschlüsse der Synode von 787 als materia, ubi stultitia magnitudinem suam exercuit, charakterisieren [2], von der adoratio frivola, der confessio insolentissimae vanitatis wegwerfend sprechen [3], nirgends wird das Dogma als solches unter dem Gegensatz ratio: fides betrachtet [4]. Im Gegenteil: der Verfasser fordert, dafs nicht

1) Z. B. Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter, I, S. 9.

2) Libri Carolini, ed Heumann S. 122; I, cp 23. — S. 195; II, cp. 23. Imagines, quarum insolentissimae adoratoonis amor.

3) Libri Carol. S. 292; III, cp. 7.

4) Die religiösen Momente in der Bekämpfung des Bilderkultus durch die l. Carol. treten bei Reuter nicht hervor; zu vergleichen ist hierzu die Ausführung S. 502, IV, 16. Ein Künstler fertigt zwei

Träume den Beweis für die Synodalbeschlüsse liefern dürfen, sondern die authentische Autorität der göttlichen Schriften oder der katholischen Väter [1]. Es ist schwierig, so wird an anderer Stelle ausgeführt, generatio und processio in der untrennbaren Trinität zu scheiden; es genügt, den Unterschied zu glauben [2]. Auch die von Reuter herangezogene Stelle, in der die Verehrung und Anbetung des einen Gottes als arx sive munimentum et gloriosum insigne des christlichen Glaubens bezeichnet wird, ist nicht in der Art zu pressen, dafs „die christliche Religion hier auch unter dem Gesichtspunkte eines aufgeklärten Monotheismus betrachtet wird", sondern allein von dem Gegensatz gegen den Bilderkult aus zu verstehen [3]. Läfst doch der Verfasser die Heiligenverehrung und den Reliquienkult unbedenklich gelten [4].

Über das Verhältnis von Glauben und Wissen äufsert sich von den Theologen aus der Zeit Karls des Grofsen allein Alkuin an wenigen Stellen; und zwar stets im engsten An-

---

Bilder an, eins der Maria, eins der Venus. ille huic dat proscriptionem sanctae Mariae, illi vero superscriptionem Veneris; ista, quia superscriptionem Dei genitricis habet, erigitur, honoratur, osculatur; illa, quae inscriptionem Veneris ... habet, deicitur, exprobatur, execratur; pari utraeque sunt figura, paribus coloribus paribusque factae materiis, superscriptione tantum distant.

1) L. Carol. S. 388. III, cp. 26. — An der Abgaruslegende wird IV, cp. 10 Kritik geübt mit Berufung auf ihr Fehlen in den Evangelien; gegenüber den apokryphen gesta patrum und ihren Erzählungen, auf die sich die Synode berufen hat, wollen die libri Carol. nur die Viten der Väter, nämlich des Paulus, Antonius und Hilarion gelten lassen; ferner die, die von Hieronymus herausgegeben worden sind oder aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzt worden sind, und die, welche im Stil der Väter abgefafst sind, deren Werke von der Kirche angenommen sind (S. 468. IV, 11. ähnlich IV, 12. S. 471).

2) S. 277 III, cp. 3. Ebenso heifst es bei Augustin, de f. trin XV, 27 in illa coaeterna et aequali et incorporali et ineffabiliter immutabili atque inseparabili trinitate difficillimum est generationem a processione distinguere.

3) Ebenso Hauck in Theol. Encyclop. X, 96.

4) Zu vergleichen Leist, die literarische Bewegung des Bilderstreits im Abendlande 1871 S. 42.

schlufs an die Worte Augustins. Es ist auch hieraus ersichtlich, dafs die Frage für ihn und seine Zeit keine gröfsere Bedeutung gehabt hat. Er macht in der Schrift gegen Elipantus seinem Gegner den Vorwurf, er wolle die von Gott geordnete Stufenfolge des religiösen Lebens umkehren und zuerst erkennen, dann glauben [1]. Der Glaube an das göttliche Wunder müsse aber vielmehr der Erkenntnis vorangehen; diese sei als Gabe von Gott zu erbitten; nur bei der Beobachtung dieser Regel könne er überhaupt zur Erkenntnis der Wahrheit kommen [2]. Alkuin beruft sich auf das

1) adv. Elip. Tolet. episc. lib. IV (Alcuini opera, ed. Frobenius, Ratisb. 1777, I, 911). Ordinata caritas est, primum credere de Deo, quae in divinis leguntur libris et post fidem intelligentiae devotionem adhibere. Sed vos ordine praepostero accedere vultis ad Deum, praeponentes humanae conjecturae tribulosas ratiunculas catholicae fidei soliditati, volentes prius intelligere et secundo loco credere. Quod propheta prohibuit, ubi ait: Nisi credideritis, non intellegetis! significans miraculis divinis primo fidem esse praestandam et postea intelligentiae dona a Deo precanda. Ideo frustra vestra laborat scientia, volentes prius intelligere et postea credere, dum prius est credere et postea intelligere. Quae verba (Petrusbekenntnis) apostolicae confessionis ita S. Augustinus exponens ait: „— — Videte quemadmodum Petrus dante Deo, recreante Spiritu sancto intellexit; unde, nisi quia credidit verba vitae aeternae? — — Non cognovimus et credimus, sed credimus et cognoscimus. Credidimus enim, ut cognosceremus. Nam si prius cognoscere et deinde credere velimus, nec cognoscere nec credere valeremus . . . " (Tract. XXVII. in Jo. n. 9) hanc regulam sequimini, hunc confessionis ordinem tenete, ut possitis ad agnitionem veritatis pervenire. Ähnlich in Joh. IV, 22 (I 550). Credamus ergo, ut cognoscamus veritatem, quia sine fide ad cognitionem veritatis nullus pervenire poterit.

2) Wie in Anm. 1) die aus dem Glauben hervorgehende Erkenntnis als Gnadengabe Gottes bezeichnet wird, so auch sonst; z. B. spricht Alkuin de fide Trin. II, 6 von einem ascendere per intelligentiae puritatem ad illum secundum suae donum gratiae. — Credere und intelligere wird nebeneinander gestellt im Prolog II de f. Trin. (I. 714) divina votis omnibus postulanda est gratia, ut mundetur oculus cordis ad videndum, quam proprie Trinitas sit unus et solus et verus Deus et quam recte Pater et Filius et Spiritus s. unius ejusdemque substantiae vel essentiae dicatur, credatur, intelligatur. — Denselben Vorwurf wie 1) gegen Elipantus erhebt Alkuin auch gegen Felix: c. Felicem Urgell. VII, 3 (I, 849). Nostrum est credere, illius (Christi) nosse.

Wort Augustins aus dem Tract. XXVII, in Jo. cp. 9. Non cognovimus et credimus, sed credimus et cognoscimus. Mit den Worten Augustins bezeichnet er an anderer Stelle im Joh.Kommentar die Erkenntnis als den Lohn des Glaubens und fährt dann fort: ergo noli quaerere intelligere, ut credas, sed crede, ut intelligas; quoniam nisi credideritis, non intelligitis [1]. Augustin betonte überall mit Nachdruck die Notwendigkeit, daſs der Glaube sich erhebe zur Erkenntnis. Der Glaube, die fides, quae creditur, ist im letzten Grunde eine, wenn auch notwendige Stütze der Unmündigen im Geist; es löst sich bei ihm das Schauen des Ewigen vollständig von jeder nur historischen Begründung und Vermittlung ab; der vernünftigen Seele, die zum Schauen der Wahrheit durchgedrungen ist, kann keine menschliche Autorität mehr genügen [2].

Charakteristisch ist nun, eine wie geringe Rolle bei Alkuin die als zweite Stufe des religiösen Lebens geforderte Erkenntnis spielt; eine irgendwie selbständige Bedeutung gewinnt sie nicht. Nur selten stellt Alkuin sie neben den Glauben. Im Anschluſs an Augustin führt Alkuin aus: der Glaube muſs die Herzen reinigen, damit der Intellekt zur Erkenntnis des Heilsgeheimnisses gelange [3]. Gewiſs betont auch Augustin, daſs das Schauen erst im Jenseits seine Vollendung gewinnt; daſs deshalb alle Inhalte des Glaubens, die der Intellekt noch nicht erfaſst hat, dennoch nicht aufgegeben werden dürfen, sondern im Glauben festzuhalten sind Aber das Ziel des religiösen Lebens ist für ihn nicht

---

Quod tu omnino oblitus conaris illud ratione investigare, quod fide venerari debuisses. Trotz dieses Vorwurfes ist es wohl kaum berechtigt, den Adoptianismus „als einen bequemen Supranaturalismus zu betrachten, durch einen geringen rationalistischen Beisatz abgeschwächt" (so Reuter I, 10); denn dieser Vorwurf wird vom Gegner erhoben ohne jeden Beweis.

1) Comm. in Joh. III, 16 (I, 532) nach Aug. Tract. XXVII in Joh. n. 9 und Comm. in Joh. IV, 17 (I, 535) nach Aug. Tract. XXIX in Jo. n. 6.

2) Vgl. A. Hähnel, Verhältnis des Glaubens zum Wissen bei Augustin S. 23.

3) Comm. in Jo. 8, lib. IV, 20 (I, 544).

der Glaube an das Historische, sondern die Erkenntnis, die sich vollendet in dem Anschauen der ewigen Wahrheit [1]. Alkuin aber spricht nur selten von der Vollendung der Erkenntnis in dem Anschauen des Ewigen. Er betont, daſs diese visio, wie auch die Erkenntnis (s. o. S. 331, Anm. 1) eine Gnadengabe des heiligen Geistes ist [2]; daſs sie in diesem Leben unvollkommen bleibt [3]. Aber auch nach dem Tode ist ein adäquates Schauen der Gottheit dem Menschen nicht gewährt [4]. Wenn Alkuin an andern Stellen von einem Schauen Gottes facie ad faciem spricht, so ist auf diese biblische Wendung nicht groſser Wert zu legen [5]. Mit jenen anderslautenden Ausführungen steht aber Alkuin im Gegensatz zu Augustin, der ein adäquates Schauen des göttlichen Wesens im Jenseits lehrt [6].

---

1) Z. B. de trin. IX, § 1 Certa fides utcumque inchoat cognitionem, cognitio vero certa non perficietur, nisi post hanc vitam, cum videbimus facie ad faciem. — cf. Dorner, Augustinus, S. 187.

2) de f. Trin. Prol. II. spricht von der visio purae mentis intuitu, secundum quod sancti Spiritus gratia nostrae mentis aciem illustrare dignabitur.

3) In Canticum cantic. cp. 5 (I, 401) nulli in hac vita plena visio Dei sicut in futura conceditur.

4) de f. Trin. II, 16 (I, 721). — de s. Trin. quaest. 14 (I, 741). Anders Anm. 6).

5) Z. B. de f. Trin. II, 5.

6) Die von dem Jesuiten Chiffletius herausgegebene und mit Bedenken Alkuin zugeschriebene confessio fidei wurde von dem Kalvinisten Dallaeus in ihrer Echtheit bestritten. („probare conatus est hanc confessionem non esse Alcuini, sed alterius auctoris sancto Anselmo posterioris“ II, 370). Mabillon glaubte diese Bedenken widerlegen zu können und schrieb die confessio mit Sicherheit Alkuin zu. (cf. II, 371/380). Die Beweisführung Mabillons wurde von dem Kalvinisten Basnagius († 1721) widerlegt. Frobens Versuch, die Gründe Basnages zu entkräften, ist mifslungen (II, 381/384). Die entscheidenden Gründe gegen die Echtheit sind: 1) Die conf. nimmt Bezug auf die praedestinatio ad malum und verwirft sie. 2) Sie bekämpft die, qui realem dominici corporis in eucharistia praesentiam negant als haeretici! IV, 3/5 ist die Sprache der Antiberengarianer des 11. Jahrhunderts; cp. 3 (II, 413 a). Hoc corpus et hic sanguis non in spicis et sarmentis colligitur, sed certa consecratione mysticus fit nobis — hat in der Literatur des 11. Jahrhunderts zahlreiche Paral-

Neben der Betrachtung des Glaubens als einer zu überwindenden Vorstufe des Erkennens läuft bei Augustin eine andere, die besonders in den Schriften de spiritu et littera, de praedestinatione sanctorum und de dono perseverantiae Ausdruck findet. Während dort die Gegensätze fides und ratio, intellectus und auctoritas sich gegenüberstehen, handelt es sich hier um die Frage: Gnade oder freier Wille, Glaube oder Werke. Hier findet das religiöse Bewufstsein Augustins von der erfahrenen Gnade, die vor allem Glauben und Glaubenwollen im Herzen des Gläubigen das Glaubenkönnen wirkt, ihren reinsten und tiefsten Ausdruck. Augustin hat den Unterschied dieses Glaubens, qua creditur, der ein intus audire a patre ist [1], von dem Glauben, der Zustimmung zu den von der Autorität der Kirche verbürgten historischen Ereignissen ist, wohl empfunden, wenn er das credere in eum von dem blofsen credere ei unterscheidet [2]. Wie sich dieser Glaube seinem Inhalte nach zu der fides historica verhält, wie überhaupt sein Verhältnis zu der contemplatio Dei ist, darüber hat Augustin sich nicht geäufsert. Deutlich ist, dafs bei ihm jeder Fortschritt zur Erkenntnis ausgeschlossen ist; denn er liegt nicht in der Sphäre des Intellekts, sondern des Willens. Obwohl Alkuin jene Worte

---

lelen und richtet sich gegen den Spott der Schüler und Anhänger Berengars über den „gesäten Gott" (cf. Guitmund, 450 e Christus, inquit, numquam fuit seminatus neque collectus in agris. Sed ista fuerunt seminata in agris et collecta; quomodo ergo possunt esse corpus Christi.) — Die confessio kennt aber und benutzt Alkuin (Mab. — easdem passim sententias eademque verba reperias in hac confessione, quae in gemino ipsius Alcuini libro de f. s. Trin.) So ist nicht auffällig, dafs sie ebenfalls eine inadäquate visio Gottes im Jenseits behauptet (cf. I, 24 = II, 392), während sie sonst in ihren Ausführungen über ratio und fides sich eng an Augustin anschliefst. (cf. III, 27 = II, 406, ebenso IV, 5. III, 5). — Vgl. zu der Frage der Echtheit die Ausführungen bei K. Werner, Gerbert von Aurillac S. 147/150. Wien 1878.

1) Cf. Dorner, S. 189/190.

2) Augustinus Tract. XXIX in ev. Joh. cp. VI. Hoc est opus Dei, ut credatis in eum, quem ille misit. Ut credatis in eum, non credatis ei. Sed si creditis in eum, creditis ei, non autem continuo, qui credit ei, credit in eum.

Augustins aus dem Johannes Kommentar (S. 334, Anm. 2) zitiert, so fehlt ihm ein wirkliches Verständnis dieses andersartigen Glaubensbegriffes. Wenn er auch an anderer Stelle sich das Wort Augustins: animae tuae vita fides est! zu eigen macht, für ihn erschöpft sich dennoch der Begriff des Glaubens in der fides catholica, die jede vernünftige Seele im passenden Alter zu lernen hat [1]. Ebensowenig führt der Gedanke, dafs der Mensch freiwillig zum Glauben gelangen mufs und nicht gezwungen werden darf, zu einer Vertiefung des Glaubensbegriffes; die augustinische fides, qua creditur, fehlt bei Alkuin [2].

Derselbe Einwand, der gegen die einseitige Hervorhebung aufklärerischer Bestrebungen der libri Carolini in Reuters Darstellung erhoben werden mufste, gilt für die Behandlung des Wirkens der beiden Männer, die in der Zeit Ludwigs des Frommen als Vertreter augustinischer Gedanken zu nennen sind. Die Darstellung Reuters leidet unter dem Fehler, dafs aus einzelnen Worten Folgerungen entwickelt werden [3], an die weder Claudius noch Agobard gedacht haben; Reuter selbst sieht sich denn auch genötigt, seine unberechtigten Folgerungen immer wieder zurückzunehmen [4]. In der Bekämpfung der Mifsbräuche des Kultus, der heidnischen Bestandteile in den Äufserungen der Volksreligion gehen beide zwar weit über die libri Carolini hinaus; aber es darf nicht verkannt werden, dafs ihr Kampf gegen Bilderkultus, Heiligen- und Reliquienverehrung, abergläubische Gebräuche jeder Art, wenn auch oft durch Berufung auf die ratio begründet [5], im Grunde getragen ist von positiver

1) de f. Trin. I, 1 (I, 707).

2) Epist. 37 (I, 50) — epist. 31 (I, 42).

3) Vgl. Reuter I, 18. 23 über Claudius; I, 30 über Agobard.

4) Reuter I, 24 über Claudius; I, 35 über Agobards Orthodoxie.

5) Besonders bei Agobard, opera ed. Baluzius, Paris 1666 de grand. 2 (I, 146). Die dementia des Volkes, profunda stultitia. — cp. 3 (I, 147) hic error . . ab omnibus ratione praeditis dijudicandus est — de grand. 16 (I, 163) stultitia — Nec rationabiliter pensabant, unde fieri posset — de imag. 16 (I, 244) insipientes sanctitatem eis, quae sine anima sunt, imaginibus tribuendo. — cp. 33 (I, 265).

Religiosität [1]. So wagt Agobard den bemerkenswerten Satz: Wenn die, welche den Kult der Dämonen verlassen haben, angeleitet werden, die Bilder der Heiligen zu verehren, so möchte es ihnen, glaube ich, scheinen, dafs sie nicht sowohl die Idole verlassen haben, als die Bilder vertauscht haben [2]. In diesem Sinne wird das bilderlose Christentum als die sincera religio gerühmt [3]. Ihre Stellung zu dem Dogma hingegen ist von ihrem Kampf gegen den Aberglauben der Volksreligion nicht beeinflufst. Es ist deshalb unzweifelhaft zu viel behauptet, wenn Reuter sagt, dafs Claudius bei dem biblischen Christentum nicht als dem letzten stehen geblieben sei, dafs es ihm „vielmehr das Schema eines abstrakten Religionsbegriffes" geworden sei, an welchem er jenes zu messen unternahm" [4]. Alle Worte, auf die Reuter sich hierfür beruft, sind entweder Worte Augustins [5] und müssen

Der error des Bilderkultus, wird als superstitio bekämpft. Aber ebenso wird auch die Autorität der Schrift und der Väter betont. Z. B. adv. legem G. 12 (I, 119) — melius sit unicuique eorum sequi auctoritatem, quam proprium sensum — de grand. 1 (I, 145) Quod utrum verum sit, ut vulgo creditur, ex auctoritate divinarum scripturarum probetur necesse est. cp. 3 (I, 147) proferamus testimonia scripturarum, per quae dijudicari possit; quibus inspectis non nos ipsi, sed ipsa veritas expugnet stultissimum errorem. — Biblische Wunder de grand. 8 (I, 155) — adv. Fredeg. 9 (I, 174) Exiguitati nostrae videtur, quod neque vos neque nos de hac re aliquid sentire aut dicere debemus, nisi ea, quae orthodoxos magistros sensisse aut dixisse legimus. — de dispens. 6 (I, 273) — ex auctoritate scripturarum vel canonum nostris oculis consideranda proponamus. — de dispens. 20 (I, 289) — quicquid consonanter sanctis Scripturis statuunt (die Synoden), nulli procul dubio spernenda, immo veneranda omnibus esse debent. c. judicium Dei 5 (I, 305) Tota fide credere debemus, quod nihil fiat in mundo, nisi Deo aut dispensante aut permittente. —

1) Dies tritt trotz des gelegentlichen Hinweises S. 28, 35 in der Darstellung Reuters nicht genügend hervor, ähnlich Hauck in Th. R. E. I, 247 und Marks „Die politisch-kirchliche Wirksamkeit des Erzbischofs Agobard von Lyon" — Progr. Viersen, 1888 S. 12.

2) de imaginibus cp. 19 (I, 248).

3) de imag. 19 (I, 248) o sincera religio! Crucis vexillum ubique pingebatur, non aliqua vultus humani similitudo.

4) Reuter I, 22, ähnlich S. 23.

5) Reuter I, 19. 268 17.

deshalb vorsichtiger zur Feststellung der Gedankenwelt des Turiner Bischofs verwertet werden, oder sie geben doch augustinische Gedanken wieder. Die wenigen Stellen, die so gedeutet werden könnten, als ob bei Claudius wirklich die geschichtliche Religion einem abstrakt-rationalistischen Religionsbegriff untergeordnet wird, zeigen nur die sehr abgeschwächte Nachwirkung augustinischer Gedanken über Ablösung des historischen Glaubens durch die auf die Erkenntnis der ewigen Wahrheit sich richtende Vernunft. Hierher gehört noch nicht einmal, wenn Claudius den Bilderdienst als Abfall von der veritas beurteilt [1]; — denn die veritas ist für ihn das historische Christentum —; wohl aber wenn er erklärt: Es ist der ordo, sich über das Fleischliche zu dem Geistigen zu erheben, nicht aber von dem Geistigen zu dem Fleischlichen zu fallen [2]; oder wenn Claudius auf allegorische Interpretation des alten Testaments dringt [3] oder von Christen vor der Erscheinung Christi spricht [4]. Eher

---

1) Reuter I, 22. 269 11. — Ähnlich heifst es bei Agobard: ipsum Deum intelligitis veritatem (c. obiect. Fred. cp. 15, II, 182) — bei Alkuin veritas quippe ipsa unigenitus est Dei filius [de f. trin. III, 2] l. c. I, 725 C).

2) Claudius in Migne 104, 866 D. — Ganz ähnlich Agobard de imag. 16 (I, 243). Nemo igitur sapientium ignorat, quod homo fidelis, ut proficiat ab exterioribus introrsus trahendus est, non ab interioribus exterius proiciendus, ut deficiat. Transire enim debet de carne ad animam, de corpore ad spiritum, de visibilibus ad invisibilia, de mundo ad Deum. cf. cp. 25 (I, 256).

3) Reuter I, 21. — Migne 104, 617 B — sicut novissimis diebus verbum Dei ex Maria carne vestitum processit in mundum et aliud quidem erat, quod videbatur in eo, aliud quod intelligebatur (carnis namque aspectus in eo patebat omnibus, paucis vero et electis dabatur divinitatis agnitio), ita et cum per prophetas vel legislatorem verbum Dei profertur ad homines, non absque competentibus profertur indumentis. Nam sicut ibi carnis, ita hic litterae velamine tegitur, ut littera quidem aspicitur tamquam caro, latens vero spiritalis intrinsecus sensus tamquam divinitas sentitur. Auch von Augustin wird die Anwendung der allegorischen Methode gerechtfertigt de Gen. ad lit. cp. 1 de trin. XV, 9.

4) Claudius, Migne 104, 694 D. — eadem, quae nunc praedicatur ecclesiae fides, et ante incarnationis Dominicae tempus florebat in his, qui patriarcharum prophetarumque devotionem sunt secuti. Ebenso

könnte es scheinen, als ob Agobard bisweilen in der von Reuter angegebenen Richtung weiter geht. Er bezeichnet die Gottesfurcht als Aufgabe des Gläubigen wie jedes Vernunftbegabten [1], und von den Niniviten wird gesagt, daſs sie durch die natürliche Vernunft erkannten, daſs durch Reue und Buſse Gottes Barmherzigkeit zu erlangen ist [2]. Es wäre aber irreführend, aus solchen Äuſserungen erkennen zu wollen, wie Agobard ratio und fides für die Erfassung des Dogmas gewertet hat. Denn, wie auch Reuter hervorhebt, tritt Agobard nirgends in einen Gegensatz zu der überlieferten Lehre. „Wo fände sich bei ihm etwas, was einer rationalisierenden Deutung auch nur ähnlich sähe? [3].

Die Frage, wie bei Fredegis, dem Schüler Alkuins und Gegner Agobards, das Verhältnis von ratio und fides sich gestaltet, ist von M. Ahner in seiner Schrift „Fredegis von Tours“ 1878 erschöpfend behandelt worden. Die Konjektur Prantls in seiner Geschichte der Logik II, 18, der an der strittigen Stelle in der Schrift des Abtes von Tours „de nihilo et tenebris“ revelatione für ratione lesen wollte, ist von Reuter mit Recht zurückgewiesen worden [4]. Dadurch würden Offenbarung und Vernunft in einen scharfen Gegensatz gebracht werden; dies widerspricht aber der Bestimmung ihres Verhältnisses, die sich besonders deutlich in den Worten ausspricht: Ecce invicta auctoritas ratione comitata, ratio quoque auctoritatem confessa unum idemque praedicant [5]. Aber auch der Einwand Ahners gegen Reuters Konjektur rationali für ratione ist berechtigt [6]; sein Vorschlag divina

---

Agobard, adv. Fredeg. cp. 16 (I, 183) cum vestris syllogismis affirmare nitimini Christianos non fuisse omnes sanctos patriarchas et prophetas, reges et sacerdotes in veteri testamento. — Der Gedanke ist altchristlich; bei Augustin z. B. de civ. D. X, 25 XVIII, 47.

1) Agobard, ad Barthol. episc. cp. 11 (I, 205) fidelis quisque et ratione praeditus cor ad solius Dei timorem tollit.

2) Agobard, adv. Amalarium, cp. 2 (II, 103).

3) Reuter I, 24, ähnlich I, 35.

4) Reuter I, 274, 21. — Die strittige Stelle siehe S. 339 Anm. 3.

5) Ahner, Fredegis von Tours, S. 19. Reuter I, 274.

6) Ahner S. 32, wendet gegen Reuters Konjektur rationali für ratione ein: Fredegis schiebt die beiden Begriffe nicht so in einander;

entspricht unzweifelhaft am besten dem Zusammenhang der Stelle. Dann ist die Anschauung des Fredegis über das Verhältnis von auctoritas und ratio folgende: Die göttliche Autorität, die Worte der heiligen Schrift nehmen den ersten Rang ein; sie gibt den Inhalt des Glaubens [1]. Der Glaubensinhalt kann seine Bestätigung finden durch die Vernunft, d. h. durch das „dialektische Beweisverfahren“ [2]; er braucht es aber nicht; denn die Autorität allein besitzt unbewegliche Festigkeit [3]; sie kann auch durch die Vernunft nicht erschüttert werden, oder durch irgendwelche Argumente widerlegt werden [4]. Fredegis hat allerdings die Zuversicht, daſs ratio und auctoritas zu demselben Ziele gelangen [5]. Was zu geschehen hat, wenn dies nicht der Fall ist, sagt Fredegis nicht. Nach seinen Ausführungen über die autoritas ist aber wohl nicht zu zweifeln, daſs in solchem Falle ihr zu folgen

keineswegs gilt für ihn nur die Autorität, die von der Vernunft gefordert wird. — divina, das Ahner einsetzt, findet sich noch dreimal mit auctoritas verbunden. „Unter qualibet auctoritas ist dann irgend eine menschliche zu verstehen.“

1) Vgl. Ahner S. 30. — Wenn Fredegis seine Frage lösen will: primum ratione, deinde auctoritate (Ahner S. 16), so handelt es sich hier deutlich nur um die äuſsere Zeitfolge, nicht um eine innere Wertabstufung, so daſs die ratio gröſsere Beweiskraft besässe als die auctoritas. Dasselbe gilt für die Wendungen S. 17: — paucis actum est ratione ..., ad divinam auctoritatem recurrere libet. — S. 24. haec pauca ratione simul et auctoritate congesta —; ebenso Ahner S. 30.

2) Ahner S. 28.

3) Ahner S. 16 — huic responsioni obviandum est primum ratione, in quantum hominis ratio patitur, deinde auctoritate, non qualibet, sed divina (so Ahner; Hs. ratione, Prantl: revelatione; Reuter: rationali) dumtaxat, quae sola auctoritas est solaque immobilem obtinet firmitatem.

4) Ahner S. 18. Erigenda est igitur ad tanti culminis auctoritatem mentis acies, quae nulla ratione cassari, nullis argumentis refelli, nullis potest viribus impugnari. — S. 20. — cassandaque est divina auctoritas? Nullo modo! Nam caelum et terram facilius est transire quam auctoritatem divinam a suo statu permutari.

5) Ahner S. 19. Ecce invicta auctoritas ratione comitata, ratio quoque auctoritatem confessa unum idemque praedicant.

wäre. Trotzdem kann man Ahner zustimmen, wenn er ausführt: „den Worten nach mit dem Kirchenglauben übereinstimmend, liefs er doch der Vernunft praktisch einen gröfseren Spielraum, als er theoretisch zugab“ [1].

Die Behandlung der betreffenden Ausführungen dieser Männer aus der Zeit Karls und Ludwigs des Frommen hat, wie ich glaube, gezeigt, dafs von einer rationalisierenden Auflösung des Dogmas, von einer Entwertung des historischen Christentums durch religionsphilosophische Spekulationen, wie Reuter behauptet, keine Rede sein kann. Die Zeit Karls des Kahlen ist dann allerdings von den verschiedensten dogmatischen Kämpfen bewegt. Der prädestinatianische Streit hält mehr als ein Jahrzehnt die Gemüter in Spannung und wird von beiden Seiten mit grofser Schärfe ausgefochten, um dann im Sande zu verlaufen, da politische Rücksichten eine Beilegung des Streites wünschenswert erscheinen liefsen [2]. Dazu kommen zahlreiche Streitpunkte von geringerer Bedeutung. Man könnte annehmen, dafs auch das Recht der Autorität und der Überlieferung von irgend einer Seite in Frage gestellt worden wäre. Man kämpft um und für die Überlieferung, nicht aber gegen sie [3]. Jeder will nichts anderes als die autoritative Lehre der Schrift und der Väter vertreten. Grundlegende Erörterungen über das Verhältnis von Vernunft und Glauben fehlen deshalb auch in dieser Zeit. Am häufigsten kommt Paschasius Radbertus von den Theologen der Zeit Karls des Kahlen auf ratio und fides und ihr gegenseitiges Verhältnis zu sprechen, abgesehen von Scotus Erigena, der auch in diesem Punkte eine Sonderstellung einnimmt.

An den verschiedensten Stellen betont Paschasius immer wieder, dafs der Glaube, der von ihm als ein Bejahen der

---

1) Ahner S. 48.

2) Reuter I, 48. — Freystedt „Der synodale Kampf im Praedestinationsstreite des 9. Jahrhunderts —“ Zs. f. w. Th. n. F. I, 1893. S. 477. Borrasch, der Mönch Gottschalk von Orbais, 1868. S. 93.

3) In demselben Sinne äufsert sich Nägle, Ratramnus und die heilige Eucharistie S. 54.

Autorität Christi bezeichnet wird [1], dem Erkennen vorangehen mufs. Die menschliche Vernunft kommt nicht gegen die göttliche Autorität auf [2]; der ist töricht, der glaubt, alles über Gott mit der Vernunft oder der Erkenntnis erfassen zu können [3]. Deshalb sollen wir nicht die Tiefen der Gottheit mit der Vernunft zu erforschen suchen; denn, wenn die menschliche Vernunft alles erfassen könnte, wäre der Glaube nicht nötig [4]. Wie unselig und verblendet irrt die menschliche Seele umher, die den vergeblichen Versuch macht, Gott durch die Vernunft zu erkennen [5]. Skepsis und Abfall vom Glauben ist die Folge des Versuches, den Glauben durch die Vernunft auszuschliefsen [6]; während es vielmehr umgekehrt besser ist, ohne Erkenntnis zu glauben, als durch verkehrte Erkenntnis mancherlei Irrtum zu verfallen [7]. So betont Paschasius stets die Notwendigkeit des Glaubens; aber neben den Glauben tritt bei ihm im weitesten Umfange die Vernunft, die Erkenntnis, die den Glaubensinhalt durchdringen soll. Allerdings betont er wie Augustin, dafs der Glaube auch das hinnimmt, was die Erkenntnis noch nicht erfafst [8]. Es wäre Anmafsung, alles allein durch die Ver-

1) Pasch. Radb., de fide, spe et caritate (vet. script. ampl. coll. IX, 516 e). — Ebenso Dorner, Augustinus, S. 184. — „Glauben und Wissen" bei Paschasius behandelt Sardemann „Der theologische Lehrgehalt des Paschasius Radbertus", Marburg 1877, S. 60 ff., ohne auf das Verhältnis zu Augustin einzugehen.

2) Pasch. R. in Matth. ev. (Pasch. R. opera, ed. Sirmondi) S. 72 c de f. spe et c. 489 D fides praeminet scientiae vel intellectui nostro.

3) de f. spe et c. 506 D.

4) de f. spe et c. 490 A.

5) de f. spe et c. 488 B. Ecce distendit se aliquis efficax pollens ingenio et vigens ratione, cupit Deum, ut est, intelligere, fingit sibi in animo exempla, format imagines, proponit rationem nec capit tamen ea, quae audit vel legit, et dicit fortassis: aut ita est aut omnino non est! o infelix et caeca mentis pervagatio!

6) de f. spe et c. 506 D.: multi ratione humana vel artis eloquentia fisi et volentes omnia deitatis arcana temere comprehendere longius recesserunt a fide, atque ita, dum fidem conati sunt per rationem excludere, alieni facti sunt a fide et dum altiora se humanis sensibus conantur circumscribere, multa sine fide de fide sunt locuti.

7) de f. spe et c. 490 A.

8) de f. spe et c. 491 A. — cp. de corpore et sanguine D. ad

nunft erfassen zu wollen, was der Glaube enthält [1], aber ebenso gilt auch, daſs die Vernunft stets darnach streben wird, in immer weiterem Umfange den Glaubensinhalt in die Sphäre des Erkennens zu erheben [2]. Voraussetzung ist dabei aber, daſs dieser Versuch stets aus dem Glauben hervorgeht [4]. Immer tiefere Erkenntnis ist Ziel des Glaubens [3], ist Lohn des Glaubens [5]. In diesem augustinischen Gedankengange stellt Paschasius oftmals Glaube und Erkenntnis als die beiden Momente des religiösen Lebens nebeneinander [6];

Frud. (Sirmondi, 1633a) — discant quaeso cum talibus (patribus) credere, si adhuc nequeunt intelligere, quod Deo nihil est impossibile discant. — Expos. in ps. 44 (Sirmondi 1252 C) Quod mysterium (Vereinigung der Naturen) non minus dictu arcanum manet, quam et intellectu ignotum, quod qui non potuerit ad liquidum discernere, credat necesse est.

1) de f. spe et c. 488 C. etsi necdum intelligere omnes, tamen credibilia ex Deo corde credere ad justitiam et ore confiteri ad salutem debemus — in Matth. ev. (Sirmondi 93 A) ideo interdum sola, quae fidei sunt, ratione comprehendi posse omnia non praesumo. Immo veritatis viam instanter sequendo deposco, ne contra fidem umquam de fide sine fide sentiam.

2) de f. spe etc. 480 B. — In Matth. ev. (Sirmondi 691 E) — inde est, quod aliquando primum per fidem, deinde per intelligentiam adhuc in carne invenitur a quaerentibus. —

3) In Matth. ev. (Sirmondi 349 B) — si mentis intentio non est ex fide, nequam est.

4) de f. spe et c. 489 D. — quicquid de illo (Gott) sermo divinus praedicat, hoc totum fide creditur, ut per eam melius intelligatur. Propter quod intelligentia fidem sibi necessariae religionis assumpsit, quia aeternitas et maiestas Deitatis excedit.

5) In Matth. ev. (Sirmondi 406 A). Fructus autem fidei fuit caritas, qua Deum et proximum dilexit, prudentia et intellectus, quibus in homine (Jesu) divinitatem deprehendit — (der Hauptmann von Kapernaum). — de f. spe et c. 491 A. Intelligentia enim est merces fidei et ideo, quae necdum intelligimus, fide credimus, operibus veneramur, ut intellectu totum, quod in fide est, comprehendamus. — 488 A. illuminatio perfectae intelligentiae merces est fidei.

6) In Matth. ev. 666 E. — credere et cognoscere — 667 B credere et intelligere. 349 E intentione mentis et luce fidei cuncta virtutum genera, ut lucidum corpus perficiant, illustrantur. de f. spe et c. 489 B. fides, qua de Christi incarnatione catholice ea, quae credenda sunt, creduntur; scientia, quae per Spiritum sanctum est, fulcitur, sicut est

beide gehen auf das Unsichtbare [1]. Aber wie sein Lehrer Augustin betont auch Paschasius, dafs die Umsetzung des Glaubens in Erkenntnis im Diesseits niemals zur Vollendung kommt [2]; denn die Vernunft, die durch die Sünde verderbt ist, durch den Glaube gereinigt wird [3], wird doch zur völligen Unversehrtheit nicht wieder erhoben und bedarf deshalb ständig der Reinigung durch den Glauben [4]. So bewahrt der Glauben stets den Vorrang gegenüber der Erkenntnis [5]. Augustinische Gedanken entwickelt aber Paschasius auch in der einen längeren Ausführung, in der er die cogitatio, das Denken, dem Glauben vorangehen läfst. Keiner glaubt etwas, so heifst es hier, wenn er nicht zuvor die Notwendigkeit des Glaubens im Denken bejaht hat. Wenn auch nicht alle Denkinhalte Glaubensinhalte sind, so liegt doch in jedem Glaubensakt eine Vereinigung von Glauben und Denken vor [6]. Auf Ausführungen Augustins beruht auch die Stelle, an der Paschasius drei Arten von credibilia unterscheidet [7]. Zu der ersten Art gehören die Berichte über zeitliche Ereignisse, die nur im Glauben erfafst werden können und nicht intelligibel sind [8]. Zu der zweiten Art

illa, quae de Divinitate totius Trinitatis atque unitatis est, spiritu intelligentiae illustratur.

1) Expos. in Ps. 44 (Sirmondi 1243 B.) — quae non videntur, quia in Deo sunt, credit atque intelligit. —

2) de f. spe et c. 481 B. Haec fides est, per quam, quae Deus de se docuit aut promisit, etiamsi nondum intelligimus, vere credimus et confitemur. Ebenso 491 A (cf. S. 342, Anm. 5).

3) In Matth. ev. (Sirmondi), 259 A heifst es auch: — apostolis, quorum corda mundantur fide et intellectu. —

4) de f. spe et c. 491 A.

5) d. f. spe et c. 506 D. Profecto, quia ratio fide inferius agit, dum ubi ratio succumbit, fides divinitus inspirata succedit.

6) de f. spe et c. 516 E.

7) Vgl. Augustinus, de div. quaest 48 Credibilium sunt tria genera, alia quae semper et numquam intelliguntur: sicut est historia, temporalia et humana gesta percurrens. Alia, quae mox, ut creduntur, intelliguntur, sicut sunt omnes rationes humanae, vel de numeris vel de quibuslibet disciplinis. Tertium, quae primo creduntur et postea intelliguntur; qualia sunt ea, quae de divinis rebus non possunt intelligi, nisi ab his, qui mundi sunt corde.

8) de f. spe et c. 486 D. E.

gehört, was geglaubt und sogleich auch erkannt wird, wie die Gesetze der menschlichen Vernunft (rationes humanae), durch die das Vernünftige erfaſst wird [1]. Die dritte Art sind die Aussagen über Gott, die niemals durch die Vernunft erfaſst werden, wenn sie nicht zuvor im Glauben angenommen werden [2]. Die Erkenntnis Gottes findet bei Paschasius wie auch bei Augustin ihre Vollendung in der visio oder contemplatio. Die Erkenntnis gelangt schon im Diesseits zu einem teilweisen Schauen Gottes [3]. Wenn auch das Schauen hier stets unvollkommen bleibt [4], so werden wir doch im Jenseits zu einem adäquaten Schauen Gottes gelangen [5]. Dann tritt die evacuatio des Glaubens wie der Hoffnung ein, da beide durch das vollkommene Schauen des Ewigen abgelöst werden [6]. In besonderer Weise betont Paschasius die Notwendigkeit des Glaubens inbezug auf das Mysterium der Eucharistie. Aber auch hier wird Glaube und Erkenntnis von ihm gefordert, im Gegensatz zu den Sinnen, die nur Brot und Wein wahrnehmen [7]. Die Er-

1) Ibidem 487 A.

2) de f. spe et c. (487, E). idcirco necesse est credantur ex toto corde et ex tota anima et ex tota virtute, ut Christo illustrante hic ex parte et in futuro ex toto intelligantur. Ex tanto amplius vel perfectius hic aut illuc, quanto mundiores corde mandatorum Dei praeceptorumque observatores erimus. Die ganze Stelle lehnt sich aufs engste an die Worte Augustins S. 343, Anm. 7 an. Die unter die erste Art gestellten relationes rerum sind identisch mit den historiae temporalium gestorum.

3) de f. spe et c. 490 B. Ceterum intelligentia celsior oculus in anima supergreditur universitatis ambitum et ex parte ipsam illam Deitatis naturam interdum cognoscens contemplatur.

4) in Matth. ev. 342 C.

5) in Matth. ev. (Sirmondi A 343.) — 245 B. In futuro autem — iam mundicordes Deum sicuti est mentis oculo videbunt.

6) de f. spe et c. 479 C. fide evacuata manebit incommutabilis veritas visione fruenda nec alia nisi ad quam per fidem gradiebamur, quamque per fidem credidimus, a qua prius peregrinabamur. — 479 D. etsi fides evacuatur, tamen substantia fidei manet. 480 A. — tunc fides atque spes rerum necdum apparentium visione evacuabitur, eo quod quisque, quae jam videt, nec credit nec sperat, sed contemplatione fruitur perfecta.

7) de corpore et s. D. (Sirmondi 571 E.) Alioquin nisi per fidem

kenntnis wird aber als geistige bezeichnet, weil sie sich auf das Geistige in diesem Sakramente richtet [1]. Denn durch göttliche Kraft vollzieht sich das Mysterium, damit die Kraft des Glaubens sich in der Erkenntnis bewähre [2].

Die seltenen Ausführungen der übrigen Theologen aus dem Zeitalter Karls des Kahlen über das Verhältnis des Glaubens zum Wissen bewegen sich in demselben Gedankenkreise. Florus empfiehlt den ordo pietatis, welcher willige Unterordnung unter die Worte der Schrift erfordert [3]. Scotus wird von ihm vorgeworfen, dafs er allein die Vernunft wolle

---

et intelligentiam, quid praeter panem et vinum in eis gustantibus sapit? — 600 B. — quae non sapore carnis, sed spiritali dulcedine degustantur et fidei ratione intelliguntur.

1) epist. de corp. et s. D. ad Trud. (Sirmondi 624 E.) Non recte sapiunt, quicumque carnaliter de hoc mysterio sapiunt. Sane quia spiritalia sunt in eo sacramenta, a quibus animalis quisque homo jejunat, eo quod intellectu spiritali non capit neque vult credere, quae non intelligit.

2) de corp. et s. D. (Sirmondi 584 C.)

3) Florus Magister (op. ed. Mauguin, vet. auct., qui de praed. et gratia scripserunt, opera et fragm. 2 Bd., Paris 1630) Der ordo pietatis: legat propheticas et evangelicas et apostolicas litteras nec contra eas suum sensum defendere audeat, sed earum se auctoritati et veritati humiliter summittat. — I, 717 — omni fideli homini primum vigilantissime discenda est veritas fidei ex auctoritate scripturarum Dei; ut si quid postea de eisdem humanis litteris legere aut scire necesse fuerit, totum ex illa divina auctoritate et fidei veritate dijudicetur, ut si quid ab ejus regula non discordat, absque periculo recipiatur; quicquid autem ab ea dissonare invenitur, quasi mortiferum respuatur. Quisquis autem putat se absque verae fidei cognitione absque scripturae sanctae fidelissima auctoritate absque paternae doctrinae studiosissima institutione solis humanis litteris et disciplinis indagare posse veritatem Dei et fidei integritatem, procul dubio seipsum inludit et decipit. Ebenso empfiehlt Paschasius den ordo: de f. spe et c. 488 C. Quaeso talis redeat ad ordinem —. Satis est utique nosse vel credere, quod est Pater et Filius et Spiritus s. unus Deus, una majestas et quicquid ipse de se docuit, etiamsi non intelligatur, quomodo est, tantum ut fidei praeceptis oboediamus. Ähnlich Raban, ed Colvener, tom. III, 363 D. qui pie quaerit Dominum, honorat sacram scripturam et non reprehendit, quod nondum intelligit. 363 E periculosum est humana praesumptione Deum tentare —, sed salubre est fide recta illum honorare, quia justus ex fide vivit.

gelten lassen [1]; er betont hingegen die Bedeutung des Glaubens und der Autorität [2]. Raban erklärt es für gefährlich, dafs menschliche Vernunft sich anmafst, nach Gotteserkenntnis zu streben im Vertrauen auf ihr eigenes Wissen [3]. Er ruft deshalb dem Schüler zu: Glaube! Gott befiehlt nicht, die göttlichen Gerichte zu erörtern, sondern zu glauben; nicht nach Vernunftgründen zu verlangen, sondern Glauben zu schenken [4]. Prudentius fordert, dafs keiner sich gegen die Autorität der Väter, besonders Augustins erhebe [5]. Seltener erscheinen Glauben und Wissen gleichgeordnet; so stellt Ratramnus die consequentia rationis mit dem göttlichen Zeugnis zusammen [6].

Auch bei Florus findet sich bisweilen diese Gleichordnung von Glaube und Vernunft; so fordert er den Leser auf, nach der Vernunft und der Regel des Glaubens zu urteilen [7], und führt an anderer Stelle aus, Scotus habe seine

---

1) Florus M. (Mauguin I, 684) solet iste (Scotus) dicere, sicut audivimus, cum aliquis ei de talibus juxta fidei veritatem obsistere coeperit sermocinando: Quid vis? ratio te vincit! Quae ergo est haec ratio omni ratione vacua, omni veritate aliena? I, 737 in philosophicis regulis et syllogisticis argumentationibus gloriatur (Scotus).

2) Florus M. (Mauguin I, 591). Sed nobis melius et convenientius verae fidei et ecclesiasticae doctrinae videtur, ut licet haec apud nos tria esse videantur, i. e. scientia, praescientia et praedestinatio. — Mauguin I, 643 — fide tenendum omnipotentem Deum omnia futura praescire —.

3) Cf. S. 345 Anm. 3. — ed. Colvener III, S. 408 E. Quam periculosum sit — — orthodoxorum doctorum traditiones despicere, multiplices haereticorum indicant casus.

4) Raban (ed Colvener t. V, 587 b).

5) ep. ad Hincm. et Pard. (Migne 115, 973 B) — ut doctrinam beatissimi Patris Augustini omnium absque ulla dubietate undecumque doctissini, sanctarum scripturarum auctoritate in omnibus concordissimam — — vestri pontificatus tempore commento quolibet impugnari non permittatis.

6) Ratramnus (Migne 121, 102 D) de eo quod Chr. ex v. natus est, cp. 10. confitemur — verbum carnem factum per ministerium vulvae naturaliter natum et secundum rationis consequentiam et secundum divinarum testimonia scripturarum et secundum doctorum non contemnendam auctoritatem.

7) Florus M. (Mauguin I, 591) utrum vero sicut dicitur Deus

Sätze gegen göttliche und menschliche Vernunft erfunden [1]. Auch Prudentius erklärt, den Beweis, daſs Wille und Natur nicht identisch sind, mittels der Vernunft und der Autorität geführt zu haben [2]. Wie Paschasius läſst auch Raban die Erkenntnis ihre Vollendung finden in dem Schauen, dem höchsten Lohne [3], das hier im Glauben geschieht, in der Zukunft aber in der Erkenntnis [4]. Dann tritt die Ablösung des Glaubens durch die Erkenntnis ein [5]. Das Schauen Gottes ist nach Raban ein adäquates [6]. Auffällig ist, wie oft sich diese Männer gegen „philosophi“ wenden, besonders Paschasius, der auſserdem eine aus Augustin stammende Kenntnis einzelner Lehren der antiken Philosophie in gelegentlichen Bemerkungen verrät [7]. Die Häretiker werden nach

---

substantialiter scientia, ita etiam substantialiter dici possit praescientia, judicet secundum rationem et regulam fidei, qui potest. — Ähnlich Raban (ed. Colvener) tom. II, 331 F. — cujus (ecclesiae) regulam fidei et intellectus si secuti fuerimus. 331 G — lux scientiae et fidei rectae.

1) Florus M. (Mauguin I, 634.) isto auctore (Scotus) — contra omnem divinam humanamque rationem . . .

2) Prudentius, de praed. c. J. Sc. (Mauguin I, 452) Caro quidem natura est, animam nullus naturam dubitat, voluntas, quia natura non sit, satis et ratione et auctoritate monstratum est.

3) Raban (Colvener t. II, 65, D). — Dei visio summum erit praemium.

4) ibid. tom. II, 142, F. Deum interim fide cognoscimus, sed plenam ejus cognitionem in futuro speramus.

5) Raban (ed. Colvener t. III, 103 D.) in futura vita, ubi Deum et proximos in luce internae beatitudinis videbimus. — — non ibi fides necessaria est, ubi ea, quae nunc credimus ac speramus, omnia manifesta luce videbimus.

6) Raban (ed. Colvener t. II, 416 G.) haec perfectio caritatis in specie decoris est Dei, ubi conditorem nostrum videbimus, sicuti est. — t. III, 100 D. amor, per quem ad plenam Dei cognitionem mereantur attingere. An anderer Stelle heiſst es aber tom. II, 415 A. Quod etiam ipsum caute accipiendum est, ne tantam putetur habiturus homo cognitionem Dei, quantam nunc habet hominis Deus, sed pro suo modo ita perfectam, ut ei nihil exspectetur addendum. —

7) Paschasius, in Matth. ev. (Sirmondi) wendet sich häufig gegen quidam philosophi z. B. 361 E, 394 D, 401 E, 443 A, 490 D, 495 D, 572 C, 684 E, 812 A; 522 C wird die Lehre von der Seelenwanderung zurückgewiesen; — 1247 D quidam omnia dubia esse dixerunt. —

altchristlicher Geschichtskonstruktion als Nachfolger der Philosophen verurteilt [1]; das Wahre, was diese enthalten, ist Entlehnung aus dem alten Testament [2]. Raban spricht davon, dafs nicht wenige in „moderner Zeit" zwar die Alten wegen ihrer Keckheit und wegen ihres Unglaubens tadeln, aber dennoch in allem ihre Nachfolger sind [3]. Es ist nicht deutlich, ob diese Angriffe bei Paschasius und Rabanus sich gegen Leute richten, die sich selbst den Namen philosophi in der Absicht beilegen, ihren Widerspruch gegen die Autorität der Kirche offen oder verhüllt kundzugeben, oder ob es sich bei diesen Angriffen gegen die „Philosophen" um eine literarische Entlehnung handelt; dies scheint mir wahrscheinlicher, wenn auch Scotus an verschiedenen Stellen als „anmafsender Philosoph" bekämpft wird [4].

---

610 D zu Matth. 14 (Herodes sagte: „Es ist Johannes —"), Bekämpfung der Sekte, quam Graeci μετεμψυχώσεως vocant — μετεμψύχωσις . . post triginta aut eo amplius post multos circulos annorum in diversa corpora dicit animas hominum insinuari et redire.

1) Raban (ed. Colvener t. III, 363 D.) Huic mundi philosophi et eorum sequaces haeretici excipiuntur, qui ratione humana secreta se aestimant capere posse divina. — III, 363 F. — frustra sibi blandiuntur philosophi gentilium et omnes haeretici nec non et falsi Christiani, qui se arbitrantur sordida mente et conversatione percipere posse sapientiam Dei. —

2) Auch dieser Gedanke entstammt urchristlicher Apologetik. Paschasius, in lament. Jer. (Sirmondi 1451 A). Quod Apollini Phitio gentiles assignant, quasi ipse autor fuerit hujus sententiae, qua dicitur: Nosce teipsum! Cum de nostro, ut credimus, usurpata ad sua translata sit, quoniam longe anterior Moyses, quam hi philosophi, qui ista finxerunt. —

3) Rabanus tom. II, 346, F. Quorum imitatores utinam nostris temporibus non haberemus. Sunt enim non pauci moderno tempore, qui licet veteres de sua protervia redarguant et incredulitatem eorum reprehendant, nihilo minus ipsi in moribus ipsorum sequaces existunt.

4) So bei der Frage nach der Ewigkeit der Höllenstrafen: Paschasius, in Matth. ev. 362 B. Si ad mensuram, inquunt philosophi, Deus peccantibus redditurus est poenam et omnis mensura circumscripta est tempore, quid sibi volunt minae infiniti temporis? — 1067 E. Audiant, qui volunt extenuare tormenta inferorum et omnes quandoque redire ad veniam. Nam et ignis aeternus a Domino et in supplicium aeternum isti mittuntur. — und nach der Körperlichkeit der Höllen-

Die Ausführungen aller dieser Männer des 9. Jahrhunderts über das Verhältnis von Glauben und Wissen stehen unter dem bestimmenden Einfluſs augustinischer Gedanken; keiner von ihnen gibt diese vollständig wieder; es handelt sich stets nur um wenig zusammenhängende Einzelheiten. Allein Paschasius entwickelt seine Gedanken über ratio und fides häufiger und in gröſserem Zusammenhange. Es ist möglich, daſs das Vorbild und die Arbeit des Scotus ihn gezwungen hat, mehr als die übrigen auf die Voraussetzungen des kirchlichen Dogmas einzugehen. Aber auch Scotus Erigena, der eine Sonderstellung in der Geschichte des 9. Jahrhunderts einnimmt und allein die Entwicklung eines in sich geschlossenen Gedankensystems versucht hat [1], steht in seinen Ausführungen über das gegenseitige Verhältnis von ratio und fides unter dem Einfluſs Augustins [2]. Doch ist hervorzuheben, daſs er in weit höherem Maſse als Augustin der Überzeugung ist, Glaubensinhalte und Vernunftinhalte als eine einheitliche Gröſse erfassen zu können. Dieser Rationalismus ist bedingt durch den beherrschenden Einfluſs des Neuplatonismus. Die starken neuplatonischen

---

strafen: Pasch. 605 A. Miror temeritatem et insipientiam quorundam, qui dicunt nullas esse poenas neque tormenta suppliciorum, nisi proprias sceleratorum conscientias — 948 D. Nec tamen audiendi sunt, qui dicunt nulla loca esse poenarum neque poenis torqueri aliis, quos gehenna pervaserit, nisi propria conscientia — wie bei der Frage, ob die Hölle als Ort aufzufassen ist. Pasch. 915 C. Et cum in exteriores tenebras mittuntur, non passim ubique erunt, sicut quidam nuper garrire coeperunt, neque indifferenter reprobi commixti cum bonis localiter erunt. Quia omnino velint nolint, si corpora erunt, vere in loco et non ubique erunt. — 948 D . . multis in locis ostenditur et loca esse poenarum et supplicia tormentorum — 1065 A wird abgewiesen: nulla alia esse genera poenarum neque loca tormentorum, quam proprias conscientias hominum.

1) Löwe, Der Kampf zwischen dem Realismus und Nominalismus, S. 33 spricht von dem „vollkommen in sich abgeschlossenen spekulativen System des Johannes Scotus Erigena". In der Tat sind aber die sich kreuzenden Einflüsse des kirchlichen Augustinismus und des reinen Neuplatonismus nirgends bei ihm ausgeglichen.

2) Augustin ist für ihn der scientissimus divinissimusque Theologus (de d. n. IV, 14).

Elemente in der Gedankenbildung Augustins wurden in der Geschichte der abendländischen Theologie immer mehr zurückgedrängt zu Gunsten der kirchlich-katholischen Gedanken Augustins, wenn auch die Frömmigkeit Augustins stets den neuplatonischen Einschlag bewahrt hat [1]. Ein weit anderes Bild gewährt Scotus Erigena; er nimmt auch die neuplatonischen Elemente in Augustin, und ganz besonders diese, wieder in allem Umfang in sich auf. Ja, diese werden noch verstärkt durch den direkten Einfluſs der griechischen Theologie, die Scotus kannte [2]. Von hier entlehnt Scotus die beiden Gedanken, die sein System charakterisieren: den akosmistischen Pantheismus und den mystisch gewandten Rationalismus. Denn wie im Neuplatonismus Mystik und Rationalismus sich zu einer Einheit zusammenschlieſsen, so auch im Denken dieses Mannes. Prudentius hat ein deutliches Empfinden für die Eigentümlichkeit seines Gegners gehabt, als er in seinen Schriften das Gift pelagianischer Ketzerei und origenistischer Torheit zu finden glaubte [3].

Der Ausgangspunkt des Denkens des Scotus ist die Überzeugung von der Identität der wahren Philosophie und der wahren Religion [4]. Es ist zu betonen, daſs für Erigena

---

1) Besonders von Scheel „Die Anschauung Augustins über Christi Person und Werk" betont. Aber auch Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte 4. Aufl. III, 63.

2) Nach Dräseke auſser Pseudo-Dionys und Maximus Confessor auch Epiphanius und Gregor von Nyssa. — Gerade wenn Scotus in de praedestinatione noch nicht unter dem direkten griechischen Einfluſs steht (so Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode I, S. 204), so beweist diese Tatsache, wie er kongenial an das neuplatonische Element in Augustin sich gehalten hat.

3) Prudentius (Mauguin I, 194) de praed. c. Jo. Sc. cp. 1 reperi in eis Pelagianae venena perfidiae et aliquoties Origenis amentiam. Ebenso scharf urteilen Florus und Remigius über ihren Gegner (cf. Huber, Scotus Erigena, S. 95. 96).

4) cf. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte [4] III, 270. Scotus „hat die volle Identität von religio vera und philosophia vera behauptet und damit den Grundgedanken der antiken Philosophie wieder in den Mittelpunkt gestellt". Scotus, de praed. I, 1. quid est aliud de philosophia tractare, nisi verae religionis, qua summa et principalis omnium rerum causa, Deus, et humiliter colitur et ratio-

die vera auctoritas und die vera ratio noch nicht in einen Gegensatz getreten sind. Ja, für sein Bewufstsein ist ein Gegensatz zwischen beiden unmöglich [1]; fliefsen sie beide doch aus einer Quelle, der göttlichen Weisheit [2]. Bei der Feststellung der vera auctoritas gibt Scotus gewifs der kritischen Vernunft den Vorrang, aber Huber scheint im Recht zu sein, wenn er behauptet, dafs es die „übernatürliche oder inspirierte Vernunft" ist, „welcher Erigena diese hohe Stellung einräumt" [3]. An verschiedenen Stellen seines Hauptwerkes wird von Scotus die Notwendigkeit der Erleuchtung der Vernunft durch Gott oder durch die Gnade betont [4]. An andern Stellen spricht Scotus allerdings von der naturalis ratio, doch handelt es sich dann stets um Sätze, die nicht zum Dogma im eigentlichen Sinne gehören.

Die Herausstellung der vera auctoritas ist nicht Aufgabe

---

nabiliter investigatur, regulas exponere? Confitetur inde veram esse philosophiam veram religionem conversimque veram religionem esse veram philosophiam. — Ebenso Augustin de vera rel. V. Sic enim creditur et docetur, quod est humanae salutis caput, non aliam esse philosophiam, i. e. sapientiae studium, et aliam religionem —.

1) Vgl. Huber S. 128; auch Christlieb S. 114, anders Ueberweg-Heinze II, 164. Harnack[4] III, 270 führt aus: „alle Übereinstimmungen mit den kirchlichen Lehren beruhen bei Scotus auf Akkomodation, entsprungen aber nicht aus Verlegenheit, sondern aus der klaren Einsicht, dafs die Hüllen bestehen müssen". Es wird schwer sein, zu entscheiden, ob Scotus diese „klare Einsicht" besessen hat. Ich habe aus de div. nat. nicht diesen Eindruck gewonnen.

2) De div. nat. I, 68 vera auctoritas rectae rationi non obsistit neque recta ratio verae auctoritati. Ambo siquidem ex uno fonte, divina videlicet sapientia manare non dubium est.

3) Z. B. de d. n. IV, 5. Non solum, ut opinor, nil obstat, verum etiam, ut ita intelligamus ea quae scripta sunt, secundum veritatem rerum factarum ratio ipsa intentius considerata nos advocat. Huber, S. 133/4, vgl. die von ihm angeführten Stellen.

4) de div. n. III, 31. Nisi ipsa lux mentium nobis revelaverit, nostrae ratiocinationis studium ad eam revelandam nihil proficiet. de d. n. I, 14. quantum divino spiritu illuminati sunt. — III, 24 quod quisque dicat, sive aliunde accipiens, sive a se ipso, illuminatus tamen a Deo inveniens. V, 24. Hoc incunctanter et credo et quantum illuminor superno lumine intelligo.

der natürlichen Vernunft [1]. Diese durch göttliche Erleuchtung aufgeklärte Vernunft wäre darnach die vera (seltener recta) ratio, die so häufig als Maſsstab bei Erigena erscheint. Sie beurteilt Glauben und Autorität und stellt den Inhalt der vera religio, der vera autoritas fest [2]. Es handelt sich also darum, den Weg des rechten Vernunftgebrauchs innezuhalten [3]; dies ist, was Scotus oft ein pie, catholice philosophari nennt [4]. So erkennt die Vernunft, daſs über Gott nichts eigentlich ausgesagt werden kann [5]. Der Lehrer wundert sich, daſs der Schüler Meinungen zustimmt, die die wahre Vernunft verlacht [6], und der Schüler ist bereit, den Folgerungen des Vernunftgebrauchs Glauben zu schenken [7], denn die Schlüsse der wahren Vernunft sind unerschütterlich [8]. Von der vera ratio gilt aber auch, daſs sie der vera auctoritas nie widersprechen kann [9]. Die Übereinstimmung

---

1) Z. B. V, 25. Non enim naturalis ratio sinit superiora in inferiora mutari, inferiora vero superiora naturaliter appetunt eisque adunari. Vgl. auch Huber S. 131, Anm. 1., wo die naturalis ratio visibilis creaturae dem spiritualis intellectus divinae scripturae gegenüber gestellt wird; aber auch II, 31 — tres esse naturalis admonet ratio secundum substantias, dum sint unum secundum essentiam.

2) Vera ratio z. B. I, 13. 16. II, 28. III, 1. 5. 8. 9. 11. 16. 17. 28. IV, 8. 23. V, 8. 10. 13. 17. 24. 35. de praed. VI, 1 — auch vera ratio deridet.; vera ratiocinatio.

3) De d. n. IV, 16.

4) Z. B. II, 23 divina philosophia. II, 30 pie philosophantes. III, 1 nullus recte philosophantium. — III, 16. — III, 1 pie ac pure philosophantibus.

5) De d. n. I, 68.

6) De d. n. III, 9.

7) De d. n. III, 1. His altae cautaeque ratiocinationis collocationibus libenter credo. — V, 27 rectae ratiocinationis virtute superatus cogor fateri. — II, 31 Quicumque huic conclusioni contendit, rationibus philosophiae videtur resistere.

8) III, 1 quaecumque verisimilia nobis visa sunt et ad liquidum, ut arbitror deducta, veraeque rationis conclusionibus inconcusse munita —; ähnlich de praed. V, 6 quae perversa opinio refellitur facile consulta ratione.

9) Vgl. S. 351, Anm. 1, ebenso de d. n. I, 58 utendum esse opinor ratione et auctoritate; his enim duobus tota virtus inveniendae rerum veritatis constituitur.

beider wird von Scotus vorausgesetzt und für gewöhnlich nicht irgendwie erörtert. Die Überzeugung von diesem Zusammenstimmen der wahren Vernunft und der wahren Autorität findet ihren Ausdruck in Formeln wie: auctoritas veraeque rationis approbatio [1], vera ratio divinaque auctoritas [2], ratio et auctoritas [3], fides catholica veraque ratio [4], divina scriptura et ipsa ratio [5] — und in der häufigen gleichsetzenden Nebenordnung von credere und intelligere und fides und intellectus [6]. Autorität sind die allegorisch zu interpretierende Schrift [7] und die Schriften der Vä-

1) I, 18 sancti Gregorii theologi summa venerabilisque auctoritas veraeque rationis approbatio. — IV, 16 — quam omni sexu omnino carere et auctoritas incunctanter et vera docet ratio —.

2) V, 27 — nonne confestim vera ratio divinaque simul auctoritas me redarguet? Ratio quippe evidentissime docet — —. Quomodo dubitarim, dum talia et ratio et divina auctoritas approbat.

3) I, 58 Utendum esse ut opinor ratione et auctoritate, ut haec ad purum dinoscere valeas. V, 30 — quod non minus, imo plus rationi et auctoritati contrarium esse vides —.

4) Z. B. I, 74.

5) IV, 6 quod nec divina scriptura introducit nec diligens rationis inquisitio in natura rerum reperit. IV, 8 Humanam angelicamque naturam aut eandem aut simillimas esse et divina scriptura et ipsa ratio perhibet. V, 18 Non enim sola ratio et naturalis necessitas, quod interiturus sit, verum etiam divinarum litterarum verissima auctoritas comprobat. V, 32 Attamen vera ratione divinaeque scripturae auctoritate ita fieri et non aliter probatur —. V, 36 et hoc non solum auctoritate sanctorum patrum divinaeque scripturae, verum etiam rectae ratiocinationis investigationibus est firmatum. III, 8 vera ratio et sacrae scripturae auctoritas unanimiter consentiunt —. V, 18 Nullus pie et catholice philosophantium divinaeque scripturae virtutem considerantium dixerit — loca et tempora ante mundum fuisse.

6) Z. B. I, 14 eam (div. nat.) a nullo creari fide atque intellectu percipis. II, 20 Non enim alia fidelium animarum salus est, quam de uno omnium principio, quae vere praedicantur, credere et quae vere creduntur, intelligere. II, 20 — credere et intelligere — — nemo sane credentium recteque intelligentium haesitat affirmare —. V, 19 V, 25 Hinc non incassum credimus et intelligimus —.

7) Die Schrift, allein ihrem Wortsinn nach betrachtet, ist durch menschlichen und teuflischen Aberglauben verderbt, stimmt mit fleischlichen Begierden überein! (de d. n. IV, 21); ähnlich I, 69. Jenes Wort ist nicht augustinisch, sondern gnostisch-neuplatonisch. Beispiele

ter [1]. Besonders wichtig ist hier nun, daſs Scotus erkannt hat, daſs die Theologie der Väter keine einheitliche Gröſse ist, sondern daſs die Väter in den verschiedensten Punkten von einander abweichende Meinungen vertreten; daſs es also der Kritik bedarf, um auch hier die vera auctoritas zu ermitteln [2]. Wenn auch Scotus diese wichtige Erkenntnis nur zaghaft zu vertreten wagt [3], sie zeichnet ihn doch vor allen

---

dieser schrankenlosen Exegese sind z. B. V, 2 Quid ita? ad custodiendam viam ligni vitae, hoc est, ne viam ligni vitae oblivioni tradamus, sed semper memoriam ipsius ligni viaeque, qua itur ad illud, ante oculos cordis nostri indesinenter habeamus — —. de praed. XV, 1. Der modus dicendi a contrario: wenn Judas electus genannt wird, ist darunter non electus zu verstehen.

1) Erigena ist darauf bedacht, auch die Zeugnisse lateinischer Väter für sich anzuführen. — IV, 17 Sed ne videamur Graecorum auctorum solummodo sententias de paradiso sequi, Latinorum vero auctoritatem in talibus aut praetermisisse aut in eis talem sensum de paradiso invenire non potuisse, ac per hoc temere affirmasse, quod in magistris utriusque linguae non valuimus invenire, sancti Ambrosii sententias de paradiso huic nostrae disputationi inserere congruum mihi videtur ac necessarium, si tibi placet. D. Placet sane; magni siquidem et sapientissimi viri sententiis resistere quis nisi amens audebit? Er ist aber doch stolz auf die ihn auszeichnende Kenntnis der griechischen Väter: de praed. XVIII, 1 Grund der verkehrten Lehre der Gegner ist Graecorum litterarum inscitia.

2) de dn. II, 16. Non enim nostrum est de intellectibus sanctorum patrum judicare, sed eos pie ac venerabiliter suscipere; non tamen prohibemur eligere, quod magis videtur divinis eloquiis rationis consideratione convenire. IV, 16. Sanctorum autem patrum solummodo sententias interim inter nos conferimus, qui autem magis sequendi sunt, non est nostrum judicare; unusquisque suo sensu abundet et quos sequatur, eligat, litigationibus relictis. — — — eligat ex praedictis sanctorum Patrum sententiis, quod sibi sequendum videtur, videatque, ne incaute nos laceret, aestimans ea, quae a nobis dicta, sanctorum nullius auctoritatis auxilio esse munita ac veluti praesumtive contra sanctorum patrum traditiones machinata. — V, 17. In qua quaestione multorum non solum catholice, verum etiam seculariter de mundo disputantium sententia variatur. — — Eodem modo catholicorum doctorum traditio dissimiliter sentit. — — Non enim debemus de sententiis magnorum et venerabilium virorum temere judicare. Nam si unum dixerimus rectius sensisse, videbimur alterum refellere; quae maxima et promptissima causa litigandi solet evenire.

3) Z. B. sagt er III, 24 — nullius expositoris sensus sensum al-

Theologen seiner Zeit aus, von denen die patristische Theologie als einheitliche Gröfse behandelt wird.

Bis hierher liefs sich im ganzen lückenlos ein systematischer Aufbau der Gedanken Erigenas über das Verhältnis von ratio und auctoritas, fides und intellectus geben. Daneben treten nun allerdings im weitesten Umfange Ausführungen, die sich diesem Zusammenhange nicht einfügen. Hierher gehört, dafs bisweilen Glauben und Erkennen nicht als identische Vorgänge des religiösen Lebens betrachtet werden, sondern in Anlehnung an den augustinischen Gedanken vom ordo der Glauben vorangestellt wird und eine nie sich vollendende Umsetzung des Glaubens in Erkennen vorausgesetzt ist [1], oder wenn die Forderung des Glaubens

---

terius aufert, dummodo, ut sanae fidei catholicaeque professioni conveniat. — Für die Frage nach der Partikularität oder Universalität der Heilsbedeutung des Todes Christi hat auch Remigius dies anerkannt (im lib. de tenenda script. ver. 11 (Migne 121, 1117 B).

1) De d. n. III, 5. nos autem sacrae scripturae veritatem inspicientes divinorumque ipsius interpretum vestigia sequentes — — ab una omnium causa condita esse et per fidem credimus et quantum datur per intellectum consideramus. II, 20 non alia fidelium animarum salus est, quam de uno omnium principio, quae vere praedicantur credere et quae vere creduntur, intelligere. — vgl. Huber S. 128 Anm. 1 — S. 129 Anm. 1. So ist es nicht richtig, wenn Christlieb S. 118 von Scotus sagt, „dafs er die von Augustin gesetzten Grenzen der Vernunfterkenntnis nicht anerkennt und nichts durch die auctoritas allein gegebenes gelten lassen will. Von der ratio nicht ergründbare Mysterien des Glaubens mufste also der Standpunkt des Erigena ausschliefsen". Vgl. besonders auch die Ausführungen III, 16 über die Frage: quomodo omnia in verbo patri coaeterno aeterna sunt simul et facta. Dieselbe Wertung von ratio und fides liegt vor in den von E. K. Rand herausgegebenen Glossen zu den opuscula sacra des Boethius; hier heifst es: S. 33 intelligatur a credentibus. S. 49, 27 f. Fidem multi habent, rationem admodum pauci, i. e. soli sapientes. Sed per fidem venitur ad rationem, unde et evangelium dicit: Nisi credideritis, non intelligetis. Ergo melior est fides, quam ratio. — Pauci enim sunt, qui ratione possint confirmare id quod credunt. Was den Verfasser betrifft, so sind die beiden von Rand S. 13/14 angeführten Stellen nicht entscheidend für Scotus, denn 49, 33 stammt aus Augustin de doctr. christ. cp. 40, n. 61 und 73, 22 lehnt sich deutlich an Beda an (cf. Alcuin, Comm. in Jo. cp. V (I, S. 492). Viel wichtiger und wohl für Scotus entscheidend sind die

stark betont wird [1]. Ebenso wird zuweilen die Autorität auf Kosten der Vernunft hervorgehoben und die Unterordnung unter sie gefordert [2]. Die Unterwerfung unter die unerschütterliche Autorität wird mit einem augustinischen Gedanken als Forderung der Vernunft selbst bezeichnet [3]. Dem stehen andere Stellen in nicht geringerer Anzahl gegenüber, an denen umgekehrt die Vernunft und das Recht der Vernunft gegenüber jeder Autorität in den Vordergrund gestellt ist. Die wichtigste Stelle für diese Überordnung der Vernunft über jede Autorität ist die Ausführung, die in

---

Stellen 51 22 f. und 41 7; hiermit sind zu vergleichen die Ausführungen über den tertius modus (in de div. n. I, 5) und secundus modus (de div. n. I, 4) essendi et non essendi.

1) II, 30. Jam inter nos non temere — ad purum est deductum omne, quod de Deo catholica fide approbante datur intelligi, de causa omnium similiter pie philosophantes oportere fateri. — IV, 16. Recte quippe ratiocinandi via tenenda est, ut neque in dexteram neque in sinistram deviare videamur, hoc est neque his, quos summae ac sanctae auctoritatis esse catholica sanxit ecclesia, detrahamus neque eos, quos simpliciter intellexisse cognovimus, quoniam intra catholicae fidei sinceritatem continentur, spernamus.

2) De d. n. I, 64. Haec postrema conclusio non parvae indiget considerationis. Nam huic, ut opinor, totius sanctae scripturae sanctorumque patrum reluctari videtur auctoritas. I, 67 Haec de sequenda auctoritate solummodo sanctae scripturae in divinis maxime disputationibus sufficiunt. I, 66. Sanctae scripturae in omnibus sequenda est auctoritas. — Siquidem de Deo nihil aliud caste pieque viventibus studioseque veritatem quaerentibus dicendum vel cogitandum, nisi quae in sancta scriptura reperiuntur —. I, 67. Videsne, quemadmodum universaliter prohibet, ne quis de occulta divinitate, praeter quae in sanctis eloquiis dicta sunt, dicere audeat. II, 16. Non enim nostrum est de intellectibus sanctorum patrum judicare, sed eos pie ac venerabiliter suscipere. II, 36. Nihil aptius, nil veris rationibus convenientius subjungitur, quam sanctorum patrum inconcussa probabilisque auctoritas. V, 24. Hinc dubitare et impium et stultissimum est, cum omnis divinae historiae auctoritas, omnes Theologi perhibeant omnem creaturam in verbo aeternaliter esse. V, 28. In vanum laboravimus, si ita fuerit, sententiaeque sanctorum patrum, quas introduximus, redigentur in risum, quod absit. — Ferner die Stellen Huber, S. 129.

3) Vgl. II, 15 I, 64.

Anlehnung an Augustin [1] prinzipiell den Vorrang der Vernunft rechtfertigt. Die Vernunft ist früher der Natur nach, die Autorität der Zeit nach, heifst es hier. Die Natur ist mit der Zeit geschaffen, aber nicht hat die Autorität begonnen, von Anfang der Zeit und der Natur an zu sein. Die Vernunft ist mit der Natur und Zeit aus dem Prinzip der Dinge entstanden. Der Schüler stimmt dem zu: Die Autorität ist aus der wahren Vernunft hervorgegangen, die Vernunft aber nicht aus der Autorität. Alle Autorität, die nicht durch die wahre Vernunft gebilligt wird, ist kraftlos. Die wahre Vernunft aber bedarf nicht, durch irgendwelcher Autorität Beistimmung gekräftigt zu werden; denn die wahre Autorität ist nichts anderes als die durch die Kraft der Vernunft entdeckte Wahrheit, die von den heiligen Vätern zum Nutzen der Nachwelt den Schriften anvertraut worden ist. Daraus ergibt sich die Folgerung, dafs man zuerst die Vernunft anwenden mufs, dann erst Autoritäten anführen darf [2]. In diesem Zusammenhange erscheint die Autorität als ein Schreckmittel für die Unvernünftigen, durch das aber nicht der beunruhigt werden darf, der der wahren Vernunfterkenntnis fähig ist und vielmehr selbst den Inhalt der wahren Autorität nach der ewigen Vernunft begrenzt und bestimmt [3]. Aussprüche der Väter sind demnach nur anzuführen, wenn es gilt, den Vernunftbeweis zu verstärken, und zwar nur

1) Vgl. mit dieser Ausführung Augustin, de ordine II, 9. Tempore auctoritas, re autem ratio prior est. — de moribus eccl. I, 2. Unde igitur exordiar? Ab auctoritate an a ratione? Naturae quidem ordo ita se habet, ut cum aliquid discimus, rationem praecedat auctoritas. Nam infirma ratio videri potest, quae cum reddita fuerit, auctoritatem postea per quam firmetur, assumit.

2) de d. n. I, 71.

3) de d. n. I, 69. — I, 68. Nulla itaque auctoritas te terreat ab his, quae rectae contemplationis rationabilis suasio edocet. — I, 65. Nec te latet, ut opinor, quam arduum difficileque simplicibus animis talia suadere, quandoquidem eorum, qui videntur esse sapientes, dum haec audiunt, aures horrescunt. M) Noli nunc expavescere. Nunc nobis ratio sequenda est, quae etsi rerum veritatem investigat nullaque auctoritate opprimitur, nullo tamen modo impeditur, ne ea, quae et studiose ratiocinantium ambitus inquirit et laboriose invenit, publice aperiat atque pronuntiet.

um deren willen, die mit dem Vernunftgebrauch unbekannt, eher der Autorität als der Vernunft sich unterwerfen [1]. So unterstützt die Schrift die wahre Vernunft, sie stimmt ihr bei, mehr aber kann sie nicht leisten [2]. Daneben stehen aber auch wieder Stellen, nach denen umgekehrt der Glaube nachträglich durch das Zeugnis der Vernunft gefestigt wird oder der Vernunftgebrauch auszugehen hat von den Aussprüchen der Väter [3]. Es ist zuzugestehen, dafs die Ausführungen des Scotus Erigena über das Verhältnis von Glauben und Wissen innerlich nicht ausgeglichen sind [4]. Der Grund scheint mir in den sich kreuzenden Einflüssen Augustins und des Neuplatonismus zu liegen. Es läfst sich auch sonst zeigen, dafs diese beiden das Denken des Scotus bestimmenden Mächte bei ihm nicht zu einer Einheit zusammengeschlossen worden sind, sondern fast unverbunden nebeneinanderstehen.

Blicken wir zurück auf die Reihe der Männer, die im 8. und 9. Jahrhundert in der Geschichte der Theologie eine gröfsere Bedeutung gewonnen haben, so zeigt sich, dafs alle

1) de d. n. IV, 9.

2) de d. n. IV, 18. Consequens quidem et rationis plenum et veritati simillimum. Sed ut hoc profati patris, Ambrosii dico, inconcusso testimonio roboretur. — V, 37. Contra quos vera ratio ait divinis adjuta scripturis manifeste docens. — I, 70 D. Admodum urges me talia rationabiliter fateri, sed auctoritate sanctorum patrum alii quid munimen — ad haec roboranda velim inseras.

3) V, 30. Haec omnia probabili auctoritate et ratione subnixa esse arbitror. — de d. n. II, 15. Ratiocinationis exordium de divinis eloquiis assumendum esse puto. D) Nil convenientius; ex ea enim omnem veritatis inquisitionem initium sumere necessarium. Ähnlich V, 31. quoniam neque divinae historiae neque sanctorum Patrum, qui eam exposuere, certam de hoc (endgültige Errettung der Dämonen) auctoritatem habemus; atque ideo illam obscuritatem silentio honorificamus, ne forte, quae extra nos sunt, quaerere conantes, plus cadere in errorem, quam ascendere in veritatem nobis contingat. — de praed. XIV, 5. Durch die Worte Augustins wird erwiesen, quod vera ratio commendat. — de d. n. V, 25. In hoc incunctanter catholica fides consentit. — de d. n. III, 17. Fidem tuam stabilitam esse veraque ratione munitam esse videor saltem in hoc extra dominum nihil esse credens.

4) Vgl. Reuters Urteil I, 64.

ihre Ausführungen über das Verhältnis von Vernunft und Autorität, Erkenntnis und Glauben beherrscht sind durch den augustinischen Gedanken, daſs der Fortschritt des religiösen Lebens vom Glauben zu der Erkenntnis der von Gott geordnete Weg ist. Der Glaube ist die Annahme der von der Autorität der Kirche vermittelten Summe von Lehren. Wenn betont wird, daſs der Glaube eine Erneuerung des Willens bewirkt, so bleibt diese Anschauung im Grunde völlig unwirksam und wird nur — z. B. bei Paschasius — polemisch gegen eine unfromm erscheinende Betonung des Rechtes der Vernunft verwandt. Diese soll durch die Erinnerung an die mit dem Sündenfall eingetretene Trübung der Vernunft, des Ebenbildes Gottes, in ihre Schranken zurückgewiesen werden. Die meisten bleiben nun bei der Forderung des Glaubens stehen und zeigen hierdurch, daſs das Problem des Verhältnisses zwischen Vernunft und Glauben für sie nicht von Bedeutung ist, ja überhaupt nicht existiert. Der erste, der in engster Anlehnung an Augustin ausführlicher die zweite Stufe des religiösen Lebens, die Erkenntnis, behandelt, ist Paschasius, vielleicht durch die Berührung mit Scotus dazu veranlaſst. Dieser selbst trägt nicht eine in sich abgeschlossene, einheitliche Theorie über das Verhältnis von ratio und auctoritas, fides und intellectus vor, sondern schwankt zwischen einer unter neuplatonischem Einfluſs stehenden Identifizierung von Philosophie und Religion, Glauben und Erkennen und einer Unterordnung des Erkennens unter die Autorität des Glaubens, die unter dem Einfluſs Augustins steht.

Zur Wahl Alexanders VI.

Von

Prof. Dr. **J. Schnitzer**, München.

Mit Genugtuung verweist der Geschichtsschreiber der Päpste zum Beweise dafür, dafs im Auslande vielfach eine gute Meinung vom neuerwählten Papste Alexander VI. verbreitet gewesen sei, auf den Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel, der in seinem Buche der Chroniken schrieb, dafs die Welt von den Tugenden eines solchen Papstes viel zu erwarten habe [1]. In der Tat erging sich Schedel in den überschwänglichsten Lobsprüchen auf den Borgiapapst. „Ein Man grofs Gemuets und grofser Klugheit, Fürsichtigkeit und Werltwitzigkeit", schreibt er von ihm [2]. „In seiner Jugent ist er zu der Lernung in der hohen Schul zu Bononia gestanden und wuchfse in Rum der Tugent, in Lobe der Lernung und in solcher Geschicklichkeit zu allen Dingen also auff, das er durch Babst Calixtum den dritten seiner Muter Bruder zu einem Cardinal gemacht wardt. Unnd ein offenbare Anzaigung seiner Tüglichkeit und Schickerlichkeit was das, das er noch also junger in die Zahl und Versammlung der hochwirdigen und übertreffenlichen Cardinal genommen ward und die Stat eines Vizecantzlers erlanget. Aufs Erfarung und Erkündigung dieser Ding aller ist er billich vor andern zu Gubernirung und Laytung sant Peters Schifleins ze fordern gewesen. Und wiewol er von Angesyht ein herrlich Man ist, so meret doch sein Lob erstlich sein hyfpanisch

1) Pastor, Geschichte d. Päpste III [3], 304.
2) 1493, f. 257 [v].

Nation. Zum andern Valentia und zum dritten sein durchleuchtigs Geschlecht. Er ist ein Nachfolger Babſts Calixti seins Vetters seliger Gedechtnus in schriftlicher Weiſsheit, Erfarung der Kunst und auffrichtigem Leben. In ime ist Holdseligkeit, Glawbwirdigkeit, hailperer Rat, Gotsdienstlichkeit und Kuntschaft aller der Ding, die zu einer solchen hohen Wirdigkeit und Stand gepürlich sind. Darumb selig ist der mit sovil Tugenten geziert und in die Höhe sölcher Öberkeit erhebt. Wir hoffen, das er dem gemaynen cristlichen Stannd fürderlich und nutzper sein und durch die wuetenden Anfelle des Wallwegs und uber die hohen und geferlichen Meerfelsen wandern und den begerten Fuſssteige der himlischen Glori ergreiffen werd."

Wie kam denn nun aber, diese Frage drängt sich von selbst auf, Hartmann Schedel zu einem so schmeichelhaften Urteil? Er kannte den neuen Papst doch nicht von Person noch aus eigener Erfahrung, muſste sich also auf fremdes Urteil verlassen; woher kann er dieses nun wohl bezogen haben? Aus deutschen Landen kaum; denn Roderigo Borgia war weder jemals wie einst Enea Silvio selbst in Deutschland gewesen, noch hatte er nähere Beziehungen zu Deutschland oder führenden deutschen Persönlichkeiten gepflogen. Der enthusiastische Bericht, der dem deutschen Humanisten zugegangen war, erklärte sich am leichtesten, wenn er von einem Manne ausging, der an Roderich Borgia und dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl persönlich selbst aufs lebhafteste interessiert war; und eben einen solchen Mann zählte Schedel zu seinen Freunden, — es war sein Landsmann Lorenz Behaim[1]. Zu Nürnberg 1457 aus angesehener bürgerlicher Familie geboren, oblag Behaim an den Universitäten Ingolstadt und Leipzig juristischen Studien, die er mit dem Doktorat aus dem kanonischen Recht abschloſs. Zu Beginn der achtziger Jahre trat er zu Rom in den Dienst des Kardinals Borgia, und zwar bekleidete er hier zunächst die Stelle eines Haushofmeisters, sodann die eines obersten

1) Vgl. über ihn den äuſserst wertvollen Artikel von E. Reicke, Cesare Borgia nach den römischen Reminiszenzen eines deutschen Humanisten, Beilage z. Allg. Zeitung 1905 Nr. 75.

Geschützmeisters (praefectus machinarum), als welcher er an verschiedenen Belagerungen teilnahm. Im Jahre 1496 mit einer Präbende am Kollegiatstifte St. Stephan zu Bamberg betraut, trat er diese zunächst noch nicht an, sondern verharrte am Hofe Alexanders VI.; erst nach dessen Tod kehrte er, nachdem er über zwanzig Jahre in seinen Diensten gestanden, nach Deutschland zurück, um von seiner Pfründe in Bamberg Besitz zu ergreifen, † 1521. Hier in Bamberg unterhielt er einen regen Briefwechsel mit Willibald Pirckheimer; unter seinen uns noch erhaltenen 71 Briefen an diesen befindet sich ein äufserst merkwürdiges Schriftstück, das uns nicht blofs einen tiefen Einblick in die grauenhafte sittliche Verwilderung erschliefst, wie sie am Hofe und in der unmittelbaren Umgebung Alexander VI. herrschte, sondern auch lehrt, dafs sich Behaim, der noch mehr als im kanonischen Recht in den verschiedensten praktischen, zum Teil recht dunklen Künsten bewandert gewesen zu sein scheint, des vollsten Vertrauens des unheimlichen Papstsohnes Cesare Borgia erfreute. Das Schriftstück trägt die Überschrift: „Quaestiones factae a duce Valentino, filio Alexandri papae, ad Laurentium Bohemum". Cesare verlangt hier Auskunft nicht blofs in Liebessachen, sondern auch über Fragen des Kriegswesens, sowie über Gifte und über die Kunst, Briefe zu öffnen und kunstgerecht wieder zu verschliefsen. In welcher Weise Behaim diese Fragen, die für seine Geistesrichtung nicht weniger charakteristisch sind als für die Cesares, beantwortete, wissen wir nicht; immerhin fand er in Rom noch Muse und Lust, sich auch mit weniger verfänglichen Dingen, als es schleichende Gifte und Kunstgriffe zum Mifsbrauch fremder Briefschaften waren, zu beschäftigen. Die Humanistennatur in ihm schwelgte inmitten all der kostbaren Überreste aus der klassischen Zeit des römischen Altertums, und so legte er eine Sammlung römischer Inschriften und Denkmäler an, die auch seinen Freunden in der Heimat zugute kam. Zu ihnen zählte sein Landsmann Hartmann Schedel, der, schon von seiner paduanischen Studienzeit her mit heller Begeisterung für Italiens unerschöpfliche antiquarische Schätze erfüllt und selbst leiden-

schaftlicher Bücher- und Inschriftensammler, zu seiner gröfsten Freude reichlich von ihm bedacht wurde [1]. In dem von ihm selbst geschriebenen und angelegten Prachtband, in dem er alles, was er an Inschriften und Merkwürdigkeiten aus den berühmtesten Städten Italiens, besonders aus Rom, aber auch aus Deutschland und Frankreich aufzutreiben vermocht hatte, vereinigte [2], dem jetzigen Clm 716 der Münchener Staatsbibliothek, räumte Schedel seinen römischen Schätzen eine eigene Abteilung mit der Überschrift ein [3]: „Haec Antiquitatum monumenta ad memoriam posteritatis aedita Laurentius Pehem Germanus e marmoribus ac sacris publicisque locis accuratissime in unum collegit". Er gewährte hier auch den Distichen Aufnahme [4], die ein Johannes Hassus „egregio viro Domino Laurentio Behem Decretorum Doctori, suo praeceptori maximo" widmete, wie auch den Versen, mit welchen Jakob von Questenberg, der seit 1486 gleichfalls am römischen Hofe lebte und ständiger Tischgenosse Alexander VI. war [5], seinen Landsmann Beheim besungen hatte [6]. Er registrierte überdies verschiedene kleinere, an Alexander VI. gerichtete Schriften [7], die, wenn auch kirchengeschichtlich ohne Bedeutung, als Zeugnisse für die humanistischen Interessen dieses Papstes immerhin nicht ohne Wert sind, wie er auch eine Menge von Epigrammen, zum Teil sehr scharfer Art, auf Sixtus IV., auf Peter Riario, Alexander VI. und Julius II. verzeichnete [8].

Nach all dem ist nun aber die Vermutung nicht wohl von der Hand zu weisen, Hartmann Schedel werde auch die

1) Vgl. Stauber, Richard, Die Schedelsche Bibliothek. Freiburg 1908. S. 51 A. 1.

2) Vgl. über ihn Stauber 51. 79f. 94f. u. ö.

3) f. 89r.

4) f. 161r.

5) Vgl. über ihn Jacobs in der Allg. D. Biographie XXVII, 45f.

6) f. 162r.

7) f. 76r; 83r; Clm. 434 f. 13r; vgl. auch Stauber 51 A. 1.

8) Clm. 716f. 137vff.; s. auch f. 164v die Distichen auf die Ermordung des Herzogs von Gandia.

Angaben über Alexander VI., die er in seiner Chronik verwertete, von seinem römischen Freunde Behaim erhalten haben, — eine Annahme, die um so näher liegt, als sich die Bewunderung für den neuen Papst, die hier zum Ausdruck kommt, auch in einem wohl auf dieselbe Quelle zurückgehenden Berichte „De electione Summi Pontificis Alexandri VI. Pape et eius coronatione“ [1] äufsert. Dieser Bericht war nun allerdings nicht das geistige Eigentum Behaims, deckte sich vielmehr grofsenteils wörtlich mit der Darstellung, welche der gleichzeitige römische Kuriale Sigismund de' Conti in seinen „Storie de' suoi tempi dal 1475 al 1510“ [2] von jenen Ereignissen gibt. Conti, um 1440 zu Foligno geboren, gestorben zu Rom 1512, war von Sixtus IV. 1476 unter die Zahl der „scrittori apostolici della curia“ aufgenommen und 1481 zur Würde eines „segretario apostolico partecipante“ erhoben worden, eine Stelle, die er auch unter Alexander VI. noch bekleidete und erst 1502 niederlegte; doch wurde er von Julius II., dessen volles Vertrauen er genofs, sofort zum „segretario domestico“ ernannt, ja er wäre, wenn er nicht verheiratet gewesen wäre, mit dem Purpur geschmückt worden [3]. Seit 1477 arbeitete er an seinen „Geschichten“, die er 1492 bis zum Tode Innozenz VIII. (25. Juli 1492) fortgeführt hatte. Dies teilte er seinem Freunde Jakob Antiquari in seinem Briefe vom 5. Dezember 1492 selbst mit und fügte bei, er gedenke sein Werk fortzusetzen, falls er nur nichts Falsches zu sagen, nichts Wahres zu verschweigen brauche [4]; zugleich versprach er dem Freunde, ihm seine Aufzeichnungen zur Einsicht vorzulegen. Waren nun aber, wie aus dieser Bemerkung erhellt, Teile des Geschichtswerkes Contis längst vor dessen Vollendung im Freundeskreise in Umlauf, so kann es nicht im geringsten befremden, wenn auch der Abschnitt über die Wahl des Borgiapapstes, sobald er fertig-

1) Clm. 716f. 124r ff.

2) Im Druck veröffentlicht Rom 1883.

3) Vgl. über Conti die „Notizie sulla vita e sulle opere di Sigism. de Conti“, in der Druckausgabe der „Storie“, tom. I, XIII ff.

4) A. a. O. S. XXIX not. 45.

gestellt war, unter seinen Freunden am römischen Hofe die Runde machte und so auch Behaim zu Gesichte kam, der ihn, begierig, das Lob seines päpstlichen Herrn auch seinen Freunden in der Heimat zu verkünden, abschriftlich an diese sandte. Jedenfalls hatte Conti nicht nur keinen Anlafs, mit seinem Bericht über die Wahl Alexanders zurückzuhalten, sondern es spricht im Gegenteil alles dafür, dafs es ihm vielmehr gerade darum zu tun war, ihn sofort möglichst unter die Leute zu bringen. Verfolgte er doch in seinem Berichte schon nach der Fassung, die dieser in der Druckausgabe aufweist, unverkennbar den Zweck, die Wahl Alexanders durch Hervorhebung der seltenen Vorzüge des Gewählten als durchaus gerechtfertigt erscheinen zu lassen, ohne dafs es nötig gewesen wäre, ihr durch andere, ungesetzliche Mittel nachzuhelfen. Von simonistischen Umtrieben schwieg er darum vollständig; wenn die Kardinäle ihr Augenmerk gerade auf Borgia richteten, so geschah es Conti zufolge lediglich, weil eben er unter allen Bewerbern der tüchtigste und erfahrenste war, da er ja dem heiligen Kollegium bereits 37 Jahre angehörte [1], den Beratungen, von ganz seltenen Ausnahmsfällen abgesehen, niemals fern geblieben war, schon bei Pius II., Paul II., Sixtus IV. und Innozenz VIII. Ansehen genossen und Legationen in Spanien und Italien bekleidet hatte, an Kenntnis der Zeremonien alle anderen weit übertraf und ein majestätisches Äufseres wie einen von Krankheiten ungebrochenen Körper besafs, der den schweren Anforderungen des päpstlichen Amtes vollauf gewachsen schien [2].

Dieses Bestreben, die Wahl Alexanders als in sich durchaus berechtigt, ja von der Rücksicht auf das wohlverstandene Interesse der römischen Kirche selbst gebieterisch gefordert hinzustellen, tritt uns aber mit geradezu handgreiflicher Deutlichkeit in der Fassung entgegen, in welcher Contis Erzählung bei Hartmann Schedel überliefert

1) Roderigo Borgia, 1430 oder 1431 geboren, war von seinem Onkel Calixt III. am 20. Febr. 1456 zum Kardinal erhoben worden; vgl. Pastor I, 631f.

2) Storie lib. X p. 53f.

ist. Anfangs, solange nur im allgemeinen von den Verhältnissen Roms nach dem Tode Innozenz VIII. sowie von dem für die Papstwahl charakteristischen Wahlverfahren die Rede ist, stimmen beide Fassungen wörtlich miteinander überein; sobald aber die Wahl Borgias zur Sprache kommt, gehen sie sofort erheblich auseinander. Hier ist der Text Schedels weiter und ausführlicher und enthält Sätze und Wendungen, die im Drucke ganz fehlen oder geändert sind. Nach der Fassung Schedels erzählt Conti [1]:

„Gottlos würde ich handeln, wenn ich so würdige Väter um ihr wahres und verdientes Lob brächte. Denn da sie alle gut und trefflich waren, so ward immer nur über die Wahl der Trefflicheren verhandelt und unter den Trefflichen ward der Trefflichste ausgewählt. Bedurfte doch, wie oben gezeigt ward, der römische Stuhl eines herzhaften Mannes, der die entzweiten christlichen Fürsten zu versöhnen und die Rechte der römischen Kirche zu wahren wufste. Denn wenn auch die höchste Güte Innozenzens der Klugheit nicht ermangelte, so gebrach es ihm doch an Seelenstärke wie an Scharfblick in Erledigung schwieriger Dinge. In einer so grofsen Anzahl war aber niemand, der vor dem Vizekanzler Roderich Borgia mit Recht den Vorzug verdient hätte. Denn kein noch so wichtiges und schwieriges Ereignis schien eintreten zu können, aus das ihm ob seiner Unerfahrenheit oder Unbesonnenheit Schrecken oder Nachteil hätte erwachsen können. Besafs er doch einen lebhaften und scharfsinnigen Geist, und mit einer ausgezeichneten Naturanlage verband er eine langjährige Erfahrung in den wichtigsten Dingen, da er ja 37 Jahre der Zahl der Kardinäle angehört hatte. Und obschon er von seinem Oheim Calixt III. sehr jung in diesen Rang aufgenommen worden war, so zeigte sich doch, dafs die Reife der Tüchtigkeit in ihm Jugend und Würde überholte. Zudem hatte er im heiligen Senat niemals gefehlt, aufser er war durch Krankheit gehindert, und auch dies nur sehr selten. Unter den Päpsten Pius, Paulus, Sixtus und Innozenz, unter welchen er lebte, hatte

1) Die in der Druckausgabe fehlenden, nur bei Schedel erhaltenen Stellen werden im Folgenden gesperrt wiedergegeben.

er an Tüchtigkeit und Gewandtheit des Geistes den ersten Platz erlangt, die Anwaltschaft über Könige und Provinzen geführt, Legationen in Spanien und Italien mit höchster Auszeichnung und Würde bekleidet. An Kenntnis der Zeremonien übertraf er die anderen weit und sein Auftreten verriet in der Stimme den Glanz der Gröfse und in der Bewegung höchste Würde. Dazu kam die Majestät der äufseren Form, die, wenn sie auch den Gütern der Seele nachsteht und an einem christlichen Manne nicht sehr erforderlich ist, gleichwohl, wenn vorhanden, nicht zu verschmähen ist, da im majestätischsten Leibe auch die meiste Weisheit zu wohnen pflegt und, wie der höchste Redner spricht, die Person des Fürsten den Augen der Bürger dienen mufs. Überdies stand er in dem Alter, in dem, wie Aristoteles meint, die Menschen am weisesten sind, da er etwa das 60. Lebensjahr zählte, mit einem von Krankheiten ungebrochenen Leibe, der allen päpstlichen Obliegenheiten nachzukommen vermochte, ohne die Kraft des Geistes durch seine Schwäche zu lähmen. Infolgedessen geschah es, dafs er nach dem Urteil aller seiner Kollegen als der des Papsttums würdigste erachtet ward, nachdem zuvor im ersten, zweiten und dritten Wahlgange jeder seiner eigenen Neigung, jedoch auch da nur den trefflicheren gegenüber, gefolgt war; doch hatte jeder die öffentliche Wohlfahrt und die Würde der römischen Kirche vor Augen. Nachher, als sie alles genauer erwogen und die Verdienste aller sowie die Zeitlage auf die Wagschale gelegt hatten, glaubten sie eben dem Vizekanzler den Vorzug vor allen einräumen zu müssen. Es war Nachmittag, zu einer Zeit, in der sie sich miteinander besprechen und ins Benehmen setzen durften, als sie sich auf diese Wahl einigten, und was so recht bewies, dafs sie rechtem Urteil und Gottes Mahnung entsprang, das war der Umstand, dafs weder der noch übrige Teil des Tages noch die folgende Nacht das Geringste daran änderte, während bei solchen Dingen doch nichts so schwach und veränderlich zu sein pflegt als der menschliche Wille, und oft schon der Verzug einer einzigen Stunde grofse Veränderungen mit sich bringt. Nachdem es nun Tag geworden und der Gottesdienst gefeiert war, ward er mit den Stimmen aller ohne auch nur eine einzige Ausnahme schriftlich, was sonst selten vorkommt, als Papst erklärt. Auch das schrieb man seiner ausgezeichneten Tüchtigkeit zu, dafs er als einziger Ausländer von 21

italienischen Kardinälen gewählt wurde, wie denn die zur Obedienzleistung gesandten venetianischen Botschafter ihrem Lobspruche auf das spanische Volk die Bemerkung beifügten, durch Gottes Fügung sei es geschehen, dafs der Papst aus dem Lande gewählt wurde, aus dem soeben das Licht wahrer Tugend sowie der Schutz der Christenheit aufgeleuchtet hatte."

So nachdrücklich wie nur irgend möglich wird es also von Conti in der Schedelschen Textgestalt hervorgehoben: Alexander verdankte seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl lediglich seiner eigenen Tüchtigkeit. Es war die verdammte Pflicht der Kardinäle, ihn zu wählen, wenn sie sich überhaupt von sachlichen Erwägungen, nämlich einerseits von der Rücksicht auf die Bedürfnisse der römischen Kirche, andererseits auf die überragenden Verdienste und Vorzüge des Vizekanzlers leiten zu lassen gedachten, wie es von ihnen als gewissenhaften Männern ohnehin nicht anders zu erwarten war. Borgias Überlegenheit über alle seine Kollegen wird mit den schreiendsten Farben gepriesen, mit Superlativen nirgends gespart. Wo es im Drucke lediglich heifst, Borgia sei von früheren Päpsten geschätzt worden (in pretio habitus), schreibt ihm die Handschrift unter allen Kardinälen den ersten Platz zu. Während im Druck nur von der Bekleidung von Legationen die Rede ist, hebt die Handschrift hervor, sie sei mit höchster Auszeichnung und Würde geschehen. Während er dem Drucke zufolge von den Kardinälen der Tiara nur für würdig erachtet wird, gilt er nach der Handschrift als der würdigste. Während die Wahl dem Drucke gemäfs lediglich auf Grund vernünftiger Erwägungen erfolgt, ist sie der Handschrift gemäfs auch Gottes Werk. Ja die Handschrift beutet schliefslich sogar die Pracht der Krönungsfeier und die von den Mächten zur Obedienzleistung abgeordneten Gesandtschaften zu Ehren des Borgia aus, wovon im Drucke nichts zu lesen ist. Faſst man nun das Mehr, das die Handschrift dem Drucke gegenüber aufweist, ins Auge, so liegt die Tendenz, von der es beherrscht ist, klar und offen zutage: es gilt, die Wahl Alexanders zu rechtfertigen, ja zu verherrlichen. Diese Ab-

sicht tritt so aufdringlich hervor, daſs sich der Gedanke nicht unterdrücken läſst, es sei dem Verfasser darum zu tun gewesen, die Angriffe und Vorwürfe, die wider die Wahl gerichtet wurden, als sei sie eben nicht um des Wohles der Kirche und um der Verdienste des Gewählten willen, sondern aus anderen, niederen Gründen, um schnödes Geld erfolgt, zu zerstreuen, was nun zwar nicht direkt, durch Widerlegung solcher Anklagen, um so wirksamer aber indirekt durch stärkste Betonung der Gewissenhaftigkeit der Wähler im allgemeinen, die eine ungesetzliche Wahl von vornherein ausschloſs, sowie der hervorragenden Würdigkeit des Gewählten im Besonderen geschieht. Die glänzenden Eigenschaften des Vizekanzlers wie die Gewissenhaftigkeit der Kardinäle machten jede andere Wahl als die erfolgte unmöglich, — mit dieser These glaubte Conti die Anklagen auf Simonie und Ungesetzlichkeit dieser Wahl siegreich zurückschlagen zu können.

Daſs die Fassung der Handschrift ebenso wie die der Druckausgabe von Conti selbst herrührt, kann nicht zweifelhaft sein. Das beweist der einfache Umstand, daſs sie, von ihrem Mehr gegenüber dem Drucke abgesehen, mit diesem wörtlich übereinstimmt. Wollte man annehmen, dieses Mehr sei von einem anderen, etwa von Lorenz Behaim, nachträglich eingefügt worden, so bliebe unverständlich, wie dieser, statt an einem fremden Bericht Zusätze anzubringen, die umfangreicher als dieser selbst waren, nicht gleich selbst einen eigenen verfaſst haben sollte. Viel leichter erklärt es sich dagegen, wie Conti dazu kam, alle jene das Lob Borgias und der Kardinäle singenden Stellen, die im Druck nunmehr fehlen, nachträglich auszumerzen. Daſs man am Hofe Alexander VI. darauf bedacht war, den Vorwurf der Simonie bei der Papstwahl, die diese selbst in ihrer Gültigkeit gefährden konnte und den Gegnern eine furchtbare Waffe in die Hand drückte, wie überhaupt alle Bedenken gegen die Würdigkeit des Gewählten zu entkräften, war nur allzu begreiflich, wie es ein Wunder gewesen wäre, wenn sich nicht ein strebsamer Höfling gefunden hätte, der sich einer so dankbaren Aufgabe unterzog. Allein Conti kam mit dem

Dienste, den er dem Papste hatte erweisen wollen, nicht auf seine Rechnung; er nahm 1502 seine Entlassung als apostolischer Sekretär, und als gar Julius II., der alte Todfeind des Borgia, zur Herrschaft gelangt war, da erschien eine Verherrlichung der Papstwahl des Jahres 1492 angesichts all der Greuel, die auf sie gefolgt waren, längst nicht mehr angebracht, ja direkt anstößig. So tilgte Conti jene überschwänglichen Stellen, wenn er auch nicht so weit ging, seine bisherige Darstellung in ihr Gegenteil zu verkehren; ergab sich doch gerade vom Standpunkte des späteren Beobachters aus das unabweisbare Bedürfnis, die Wahl Roderich Borgias zu erklären und zu entschuldigen und seine Wähler möglichst zu entlasten. Diesem Zwecke genügte die Fassung, wie sie uns nunmehr in der Druckausgabe der „Storie" Contis vorliegt, während wir Hartmann Schedel nur dankbar sein können, daſs er uns ihren ursprünglichen Wortlaut, wie er ihm 1504, als er den heutigen Clm. 716 schrieb [1], von Freundeshand übermittelt vorlag, erhalten hat. Conti dem Historiker freilich gereicht die Konservierung jener ursprünglichen Fassung nicht eben zum Ruhme; sprach doch die Art, wie er hier die ihm nur zu gut bekannten Vorgänge bei der Papstwahl vom Jahre 1492 wie die Person Borgias behandelte, dem von ihm selbst ausgesprochenen Grundsatze, er wolle seine Geschichte nur fortsetzen, wenn er nichts Falsches zu sagen, nichts Wahres zu verschweigen brauche, den denkbar blutigsten Hohn!

Falls es nun wirklich Lorenz Behaim war, der Contis Bericht nach Deutschland sandte, so wäre anzunehmen, daſs er mit ihm auch selbst einverstanden war, — eine Annahme, die seiner Stellung am päpstlichen Hofe wie zu den Borgia durchaus entspräche. Wie er selbst der Mann des vollsten Vertrauens des bei Alexander VI. in höchster Gunst stehenden Cesare war, so hegte er für diesen seinerseits bis über den

1) „Perscripsi hec rara opera multo ingenio ac prece deprompta brevi sermone, ut posteri in lucem referre queant, ego Hartmannus Schedel, artium ac utriusque medicinae doctor, anno Domini MCCCCCIIII Nuremberge". So lautet der Eintrag auf f. 175^{v}, bald nach dem Berichte über die Wahl Alexanders VI.

Tod hinaus die gröfste Verehrung. Auf die Nachricht von dem am 12. März 1507 erfolgten Tode des Papstsohnes teilte er seinem Freunde Pirckheimer in einem Briefe vom 23. Mai die näheren Umstände des Todes Cesares, den er hier als den Neffen Alexander VI. bezeichnete, mit und fügte bei: „Nicht nur im Namen ahmte er den Julius Cäsar nach, sondern auch durch seine Tugend und die Standhaftigkeit seines Gemüts. Seine Seele ruhe im Frieden“ [1]. Man wird zugeben, ein Mann, der also über ein Scheusal wie Cesar urteilte, mufste Contis begeisterter Schilderung der Person und Wahl Alexanders freudig beipflichten, begierig, sie auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Die Schilderung, welche Hartmann Schedel selbst in seiner Chronik von Alexander VI. entwirft, kann, da sie noch im Jahre 1492 geschrieben wurde und Conti am Ende dieses Jahres erst beim Tode Innozenz VIII. angelangt war [2], nicht auf diesen zurückgehen. Gleichwohl springt in die Augen, dafs auch sie dieselbe Tendenz verfolgt, der Contis ausführliche Erzählung der Papstwahl dient, dem Bestreben nämlich, diese Wahl als durch die ausgezeichneten Tugenden und Verdienste des Gewählten begründet und durchaus einwandfrei erscheinen zu lassen. Wie bei Conti, so wird auch hier das majestätische Äufsere des neuen Papstes hervorgehoben, und der Umstand, dafs dessen spanische Abstammung ganz besonders gerühmt wird, weist vollends darauf hin, dafs all die Lobsprüche nicht aus Deutschland, sondern von einem Manne stammen, der den Borgia durch persönliche Beziehungen aufs engste verbunden war. Es stünde sonach nichts im Wege, Schedels Preis Alexanders, falls ihm nicht etwa eine römische Obedienzrede zugrunde liegt, auf Lorenz Behaim zurückzuführen, und die innere Verwandtschaft, welche zwischen Contis Bericht und dem Lob Schedels unverkennbar besteht, fände in der Gemeinsamkeit der Auffassung, wie sie über den Papst bei dessen devotesten Höflingen waltete, ihre Erklärung. Jedenfalls stammt das

1) Reicke, Allg. Zeitg. 1905 Beilage Nr. 75.

2) Wie sich aus seinem Brief vom 5. Dez. 1492 an Antiquari ergibt.

Lob, das Schedel dem Borgiapapst spendet, wenn schon von einem Deutschen, so doch nicht aus Deutschland, und der Verfasser der Papstgeschichte täte gut daran, es nicht weiter als Beleg für die angebliche günstige Meinung auszuschlachten, die über den Borgia im Ausland verbreitet gewesen sein soll.

Clm. 716:	Druck:
f. 124^{v}: Si de Pontifice non convenit, postera die mane tamen et non nisi peractis sacris in suffragiis redeunt. Impie facerem, si tantos patres vera et merita laude defraudarem. Cum essent omnes boni atque prestantes, nunquam nisi de prestancioribus actum et ex prestantibus prestantissimus est electus. Indigebat, ut supra monstravimus, sedes Romana viro et homine, ut aiunt, benecordato, qui christianos principes dissidentes pacare, jura Romane ecclesie tueri[a] sciret. Nam licet in Innocentio summa bonitas non expers prudencie esset, desiderabatur tamen in eo quoddam animi robur, et in explicandis rebus difficilioribus perspicacia. Ex tanto autem numero qui Ro — f. 125^{r} derico Borgie Valentino Episcopo Portuensi S. Romane ecclesie vicecancellario preferri iure posset, non erat. Nulla enim tanta ac tam difficilis res videbatur posse incidere,	Si de Pontifice non convenit, postero die, mane tamen, et nonnisi peractis Sacris in suffragia redeunt. E tanto numero elegerunt Rodericum Borgiam Valentinum, Sanctae Romanae Ecclesiae vicecancellarium,

a) Korr. aus: tutari.

que illi aut ex novitate terrorem, aut ex imprudentia iacturam posset afferre. Erat namque ingenio vegeto ac perspicaci excellentique nature diuturnum maximarum rerum usum addiderat, ut qui septem et triginta annos in numero Cardinalium fuerat. Et licet a Calixto tercio avunculo suo admodum iuvenis in eum ordinem ascitus fuisset, maturior tamen in ipso virtutis quam etatis aut honoris cursus est cognitus. Senatus (sic!) preterea nunquam defuerat nisi valitudine impeditus et id quidem perraro. Apud Pium, Paulum, Sixtum et Innocentium Romanos Pontifices, sub quibus vixit, virtute et dexteritate ingenii primas obtinuerat. Patrociniumregum provinciarumque gesserat, legationes in Hispaniis et Italia summa cum laude et dignitate obierat. Cerimoniarum sciencia longe alios anteibat artisque [a] eius habebat et in voce magni splendorem et in motu summam dignitatem. Accedebat maiestas forme, que etsi bonis animi posthabenda est et in viro christiano non magnopere requirenda, tamen, si adsit, illaudanda non est, cum [in] [b] augustissimo quoque corpore plurimum sapiencie inesse soleat et, ut ait summus orator, persona principis servire debeat oculis civium. Erat pre-

virum versatissimum, qui

ingenio maximarum rerum usum addiderat, annos enim septem et triginta in numero Cardinalium fuerat, a Calisto enim Tertio avunculo in eum ordinem admodum iuvenis adscitus,

Senatui praeterea nunquam defuerat, nisi valetudine impeditus, et id quidem perraro. Apud Pium, Paulum, Sixtum et Innocentium Romanos Pontifices, sub quibus vixit,

in pretio habitus fuerat,

legationes in Hispaniis et Italia obierat.
Ceremoniarum scientia longe alios anteibat actioque eius habebat et in voce summum splendorem et in motu summam dignitatem. Accedebat maiestas formae, quae etsi bonis animi posthabenda est in viro Christiano non magnopere requirenda videtur, tamen, si adsit, illaudanda non est, cum in augustissimo quoque corpore plurimum sapientiae inesse soleat et, ut ait Summus Orator, persona Principis servire debeat oculis civium. Erat praeterea id aetatis,

a) sic, offenbar irrtümlich für actioque, wie der Druck hat.
b) Fehlt in MS.

terea id etatis, qua, ut Aristoteli placet, plurimum homines sapiunt, annum agens circiter sexagesimum, corpore autem inoffenso morbis, quod omnia pontificia munia posset obire nec inbecillitate sua vigorem animi frangere [a]. Quibus rebus factum est, ut omnium collegarum iuditio dignissimus summo pontificatu sit habitus, primis, secundis et tertiis suffragiis quisque suos affectus, in prestantioribus tamen, secutus fuerat, omnibus — f. 125[v] — tamen utilitas publica et Romane ecclesie dignitas erat proposita. Racionibus diligencius deinde subductis meritisque omnium et temporum qualitate in lance positis hunc ipsum Rodericum vicecancellarium cunctis preferendum duxerunt. Erat post meridianum diei tempus, nam et colloqui et disserere licet, cum in hanc sentenciam convenerunt, et utrecto iuditio Deique monitu id factum videri posset, nec reliquum tempus diei nec nox interposita quidquam mutavit, cum nihil tam molle tamque flexibile in huiusmodi rebus esse soleat quam hominum voluntates, horaque sepe interiecta magnas varietates afferat. Orta igitur luce reque divina peracta, om-

qua, ut Aristoteli placet, plurimum homines sapiunt, annum agens circiter sexagesimum, corpore autem inoffenso morbis, quod omnia munera Pontificia posset obire, nec imbecillitate sua vigorem animi frangeret. Quibus rebus factum est, ut omnium collegarum iuditio dignus summo Pontificatu sit habitus.

a) sic, statt frangeret.

nium suffragiis ne uno quidem discrepante scripto quod raro alias contingit, Pontifex summus est declaratus. Ascriptum est et hoc excellenti eius virtuti, quod unus exterus ab uno et viginti Cardinalibus Italis lectus fuerit. Quod Venetorum oratores ad eum venerandum missi cum gentis Hispane laude coniunxerunt, Dei nutu factum dicentes, ut ex hiis terris summus Pontifex legeretur, a quibus vere virtutis lumen et tutela reipublice christiane nuper affulserat. Pontifex ubi lectus est, omnes vestes ad interulam usque exuitur, albis pontificalibusque induitur, in aram sacelli tollitur, ibi eum omnes Cardinales ordine venerantur. Tum crux a primo dyacono per fenestram sacelli, qua in aream et canelium spectat, una cum hac voce effertur: Papam habemus reverendissimum dominum vicecancellarium Alexandrum sextum. Ex cathalogo enim superiorum Pontificum nomen, quod lubet, deligunt. Hinc fores panduntur, Pontifex sella gestatur et in maiori ara edis beati Petri in Vaticano sistitur, ibi eum Cardinales spectante populo iterum venerantur. Coronatus est triplici — f. 126[r] — corona septimo Kal. Septembris in sugestu ante fores basilice, quam primus diaconus precibus Deo factis, ut id Pontifici et reipublicee christiane felix

Pontifex ubi electus est, omnes vestes ad interulam usque exuitur, albis Pontificalibusque induitur, in aram Sacelli tollitur, ubi eum omnes Cardinales ordine venerantur. Tum crux a primo Diacono per fenestram Sacelli, quae in aream et cavedium spectat, una cum hac voce effertur: Papam habemus Reveren. Dominum Vicecancellarium Alexandrum Sextum. Ex catalogo enim superiorum Pontificum nomen, quod volunt, deligunt. Hinc fores Conclavis panduntur, Pontifex sella gestatur et in maiori ara Basilicae Beati Petri, Apostolorum Principis, in Vaticano sistitur, ibi eum Cardinales, spectante populo, iterum venerantur. Coronatus est triplici corona VII. Kal. Septembris in suggestu ante primas fores Basilicae ad id structo: Coronam primus Diaconus precibus Deo factis, ut id Reipu-

ac faustum sit, imponit. Frequentia hominum fuit mira, letitia autem tanta, ut multi arcus in triumphi speciem sint erecti, et a Vaticano ad Lateranum, quo coronatus more solempni pergit, tapetis et peristromatis omnia tegerentur. Et quod apud omnes nationes ingens virtutis eius opinio erat, accepto nuntio gratulationes undique misse, ab Italis vero, quos neque mare neque invii montes in vernum tempus differre cogebat, legationes numero, ornatu et dignitate quales nunquam antea misse. Cum nullus fuerit, quin filios, fratres aut principes civitatis viros maximis honoribus functos miserit, qui eum ut verum Dei in terris vicarium recognoscerent adorarentque. Ipse autem auxit sui venerationem atque opinionem cum gravitate et prudentia responsorum, tum decretorum utilitate, pernecessariam enim illam repetundarum [sic!] iam pene antiquatam reduxit inque suis et Innocentii prefectis severissime exercuit. Et quamvis noctes diesque publicis curis impenderet, singulis tamen tertiis feriis copiam sui pupillis, viduis plebique faciebat, tanta quidem humanitate et patientia, ut blicae christianae, catholicae Ecclesiae, ipsique Pontifici felix ac faustum sit, imponit.

cuique quod commodum esset et quamdiu liberet, dicere sineret neminemque a conspectu suo tristem dimitteret, cum esset in eo preter equitatem et pietatem mira comitas affabilitasque sermonis.

Die Brandenburgischen Theologen und das Maulbronner Gespräch 1564.

Von

D. Dr. **K. Schornbaum** in Alfeld.

Auch an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg sandte Herzog Christoph von Württemberg unterm 24. August 1565 den Bericht seiner Theologen über das Maulbronner Gespräch von 1564 samt den beiden Protokollen und dem Heidelberger Gegenbericht mit der Bitte, sie von seinen Theologen beraten zu lassen.

„Und dieweil one Zweifel derselben etliche Lutherum gesehen und gehört auch seine bucher noch vorhanden und gelesen, zuvorderst aber Gottes Wort gepredigt, gehört und bekannt wirt, versehen wir uns unzweifenlich, dafs E. L. und derselben theologi in den uberschickten buchern, auch was hievor von den unsern in dieser sach geschrieben und an tag geben, nichts unchristlichs oder verwerflichs oder das dem Wort Gottes, der Augspurgischen Confefsion und den Schriften Lutheri widerwertig und also nichts neues finden werden, sondern dafs die alte confefsion us dem rechten Bronnen der Schrift und D. Luthers erclerung erhellet, der wegen wir auch nicht zweifeln, E. L. Kirchen und schulen werden mit den unsern in disem articul wie auch in andern ainig sein und bleiben, auch die unsern des gegenteils calumnien und bezigshalben bei inen selber nicht allein fur entschuldigt halten, sondern auch gegen andern entschuldigen und wider die gemaine feind helfen verteidingen“ [1].

1) Christoph an Georg Friedrich d. d. Stuttgart. in die Bartholomei Apostoli (24. 8.) 1565. Nürnberger Kreisarchiv. Ansbacher Religionsakta Tom. 32, fol. 61 ff. Original. Präsentiert am 22. September 1565. Siehe H. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581. II. Marburg 1853, S. 109 ff. Zu den Schriften siehe die genauen Titel R.E.[3] XII, 443 f.

Der Markgraf erklärte sich dazu unterm 21. Oktober 1565 bereit; ja die Angelegenheit erschien ihm so wichtig, dafs er versprach, sich selbst damit befassen zu wollen, um sein eigenes Urteil abgeben zu können [1]. Eine Anzahl von Pfarrern des Ober- und Unterlandes wurde auf den 24. November nach Ansbach berufen. Während die letzteren keine Aufklärung über den Anlafs bekamen [2], erhielten erstere sämtliche Schriften zugesandt; auch wurde ihnen anheimgestellt, etwa vorher eine gemeinsame Spezial-Beratung abzuhalten [3]. Sie kamen dieser Weisung nach; nach genauer Prüfung der Schriften kamen sie — es war Justus Bloch von Bayreuth [4], Mag. Joh. Streitberger von Hof [5], Christoph Euander von Kirchenlamitz [6] und Georg Thiel von Kulmbach [7] — zur Überzeugung, dafs die Württembergischen

1) d. d. Ansbach. Ansb. Rel. Acta fol. 74. Concept. Dank Christophs. d. d. Böblingen. 4. XI. 1565. fol. 81 Orig.

2) d. d. Ansbach. 27. Oktober 1565. l. c. fol. 79. Concept.

3) d. d. Ansbach 27. Oktober 1565. l. c. fol. 77. Concept.

4) Von Nürnberg. 1547 Kaplan in Kulmbach. 1553 Kaplan in Bayreuth. 1558 Stadtprediger; 1561—86 Sup. in Bayreuth. J. W. Holle, Alte Geschichte der Stadt Bayreuth. Bayreuth 1833, S. 205. Lor. Kraufsold, Geschichte der ev. Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Erlangen 1860, S. 138ff. Chr. W. Chr. Heerwagen, 4. Fortsetzung der Culmbachischen Geistlichkeit. Kulmbach 1776, S. 52.

5) 1517 zu Hof geboren, 1532 in Wittenberg immatrikuliert. 1543 Prediger u. Lehrer in Naumburg. 1546 Rektor in Braunschweig. 1548 Rektor in Hof. 1552 Pf. daselbst. 1567—1602 Sup. in Kulmbach. G. W. A. Fikenscher, Gelehrtes Fürstentum Baireut. Nürnberg 1804. IX, S. 89ff. E. C. Förstemann, Album acad. Viteberg. Chr. W. Chr. Heerwagen, Ad vitam Streitbergerianam aliquot documenta 1774 Kulmbach. Nachträge: idem, actum scholasticum in Lyceo Culmbacensi II. Mai 1774 Kulmbach. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken VI. 2. Heft. Kraufsold S. 142. 149ff.

6) 1542 in Wittenberg. 1548 Kaplan in Hof. 1550 Pf. in Wunsiedel. 1558—68 Pf. in Kirchenlamitz. Ruckdeschel, Geschichte der Stadt Wunsiedel. Wunsiedel 1855 S. 110. 141. J. E. Chr. Dietsch, Die christlichen Weihestätten in und bei der Stadt Hof. Hof 1856, S. 35ff. Kraufsold S. 143. C. E. Förstemann, Album ac. Vit. 1841. Leipzig S. 201.

7) Geb. ca. 1517 zu Joachimstal. 1552—54 Hofprediger auf der

Theologen ganz auf Luthers Seite stünden und dieselbe Lehre verfochten hätten, welche bis jetzt im Markgraftum herrschend gewesen war.

„Dafs im h. Abendmahle des Herrn Christi nicht allein Brot und Wein als blofse Zeichen des abwesenden Leibs und Bluts Christi gereichet und empfangen werden, sondern auch mit den sichtbaren und doch unverwandelten Elementen des gesegneten Brots und Weins der natürliche Leib Christi am Kreuz für uns in Tod gegeben und sein heiliges, teures Blut für uns vergossen gegenwärtig und wahrhaftig ausgeteilt u. genossen werden nach laut und aus kraft der Wort und Stiftung unsers Herrn Jesu Christi; und dafs solche Empfahung nicht allein geschehe geistlicher Weise mit dem Glauben, sondern auch leiblicher und sakramentlicher Weise mit dem Munde."

Die Lehre von der Ubiquität hätten zwar noch nicht alle lutherischen Kirchen angenommen; aber Luther hätte sie in seinen Schriften auch schon „mit rechtem Geist Gottes ernstlich" verfochten. Die oberländischen Theologen fürchteten nicht ohne Grund, dafs die kommende Tagung leicht die bisher im Markgraftum bestandene Einigkeit zerstören und die erbittertsten Kämpfe unter den Theologen hervorrufen könnte. Darum legten sie es dem Markgrafen nahe, es bei dieser Erklärung genug sein zu lassen und vom Theologenkonvent abzustehen, 12. November 1565 [1]. Doch wurde diese Bitte abgelehnt; der Konvent jedoch um zwei Tage verschoben [2].

Am 27. November 1565 wurde er eröffnet. Sämtliche eingeladene Geistliche waren erschienen; nur der Crailsheimer

---

Plassenburg. 1555—76 Pf. u. Sup. zu Kulmbach. Chr. W. Chr. Heerwagen, Die ältere und neuere vorderste Geistlichkeit von Kulmbach. Kulmbach 1773, S. 76; weitere Nachricht von der Kulmbachischen Geistlichkeit, Kulmbach 1773, S. 29. 2. Fortsetzung von der Kulmbachischen Geistlichkeit Kulmbach, 1776 S. 34. Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Obermainkreises. Bayreuth 1831. I S. 115. Seine Beschreibung der Belagerung von Kulmbach und der Plassenburg bei Chr. Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth. Bayreuth 1895, I.

1) d. d. 12. Nov. 1565 Kulmbach, präsentiert 15. Nov. A. Rel. A. fol. 84ff. Orig.

2) Georg Friedrich an die Geistlichen ob dem Gebirg und unter dem Gebirg. d. d. 16. Nov. 1565. l. c. fol. 90. Concept.

Pfarrer Joh. Eryng [1] hatte sich wegen febris quartana, Steinschmerzen und Kolik entschuldigt [2]. Hofmeister Veit Asmus von Eyb [3] und Kanzler Dr. Christoph Tetelbach [4] machten die Versammlung mit dem Zweck der Zusammenkunft bekannt. Ein jeder solle bei der Beratschlagung und Votierung allein Gottes und nicht seine Ehre suchen und ansehen noch seinem „eigenen Affekt indulgieren". Die Beratung sei aber auch wichtig mit Rücksicht auf den kommenden Reichstag; deshalb hätten sie vom Markgrafen den Auftrag bekommen, an derselben teilzunehmen „und ob wir wohl als die dieser hochwichtigen Sache viel zu gering und gar unverständig untertänig darauf gedacht, und sonderlich mein Dr. Tetelbachs halben wohl sagen möchte: nunc Saul inter prophetas, so müfsten wir doch gebührenden Gehorsam leisten".

Georg Karg lehnte es ab, die Beratung zu eröffnen. „wie aber dieser hochwichtigen Sache ein gebührenden Anfang zu machen, das wäre über seinen Verstand, denn er so hoch nicht kommen noch in den Himmel gestiegen, dafs er es recht zu treffen wüfste" [5]. Es war wohl Absicht dabei. Denn einerseits hatten die untergebirgischen Geistlichen kaum noch einen richtigen Einblick in diese Materie; andererseits wollte er erst die andern offen Stellung nehmen lassen.

---

1) Joh. Ering aus Ölsnitz. 1559—1565 Pf. in Kitzingen; 1565 (Apr. — Dez.) in Crailsheim. Siehe Chr. H. Sixt, Dr. Paul Eber, der Schüler, Freund und Amtsgenosse der Reformatoren. Heidelberg 1843, S. 252. 255. 284. L. Bachmann, Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck 745—1565. Kitzingen 1899, S. 216. 223. 225. 234. 236. 252. G. Wilke, Georg Karg, sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit. Scheinfeld 1904, S. 61f. Beschreibung des Oberamtes Crailsheim. Stuttgart 1884, S. 237f. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte VIII S. 73.

2) d. d. 12. Nov. 1565. Orig. Ansb. Rel. Akta 32, 88.

3) K. H. v. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth. III. Nürnberg 1811, 8. 23. 41. 43. 50. 63. 369.

4) Chr. Tetelbach Kanzler siehe Lang III S. 6. 8. 21. 23. 26. 47. 49. 56. 59. 97. 262. 369. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte XII, 36.

5) Siehe Lang III S. 369.

Die Oberländer waren einig. Gg. Thiel erklärte unter Zustimmung von Streitberger, Bloch, Euander und Konrad Bauerschmidt, Pfarrer von Gesees [1].

„Und wiewohl die von beiden Teilen angezogenen Argumenta über seinen Verstand, so habe er doch neben seinen Kollegen soviel daraus erfunden, dafs die württembergischen Theologen in der Lehre von der Substanz des Abendmahls Christi mit der Lehre Lutheri und ihrer Lehre übereinstimmen, nämlich, dafs im heiligen Abendmahl Christi mit dem Brot der wahre natürliche Leib Christi am Kreuz für uns in den Tod gegeben und im Wein sein heiliges Blut für uns vergossen gegenwärtig und wahrhaftig ausgeteilt und genossen werden nach laut und aus Kraft der Wort und Stiftung Christi, dafs auch solche Empfangung nicht allein geschehe geistlicher Weise mit dem Glauben, sondern auch leiblich und sakramentlicher Weise mit dem Munde, welche Meinung als in den Worten Christi selbst gegründet und heiliger Schrift und Augsburgischer Konfession gemäfs habe er neben andern also vorgetragen und gelernt." „Soviel aber den andern Punkt von der Majestät Christi belangt, die sie ubiquitatem nennen, wiewohl er wisse, dafs nicht alle der Augsburgischen Konfession Verwandte bisher darin einig, so habe doch der teuerwerte Zeuge Gottes Luther solchen Artikel mit rechtem Geist klar gelehrt und ernstlich verfochten."

Der Vergleich mit dem Schreiben vom 12. November zeigt, dafs die oberländischen Geistlichen sich über eine gemeinsame Stellungnahme geeinigt hatten. Thiel hatte nicht nur für seine Person gesprochen.

Zu solch einer gemeinsamen Erklärung hatten sich die Unterländer natürlich noch nicht schlüssig machen können; die meisten von ihnen hatten ja gar keinen Einblick in die ganze Sache.

So erklärte denn gleich Mag. Gregorius Burmann, Pfarrer von Lehrberg [2]: „er habe die überschickten Bücher, so von an-

1) † 17. I. 1602. J. G. A. Hübsch, Gesees und seine Umgebung. Bayreuth 1842, S. 80. J. W. Holle, Alte Geschichte der Stadt Bayreuth. Bayreuth 1833, S. 205.

2) Aus Goldberg in Schlesien; bekommt 1532 20 fl. im Jahr zum Studium. 1533 in Wittenberg; 1541 Hofprediger in Ansbach (sein Gehalt mufste die Pfarrei Rofsfeld liefern. Nürnberger Kreisarchiv. Br. Gemeinbuch VIII, 281). 1543—82 Pfarrer in Lehrberg (siehe Gemeinbuch VIII, 338). G. A. Will, Narratio de M. Gregorio Purmanno Decano Lehrbergensi. Altorfii 1754. Beiträge zur

geregten Artikeln traktieren, nicht bis auf gestern, wie er hereinkommen, gesehen, viel weniger gelesen, darum er diesmals nichts sonders davon zu reden wüfste. Allein dieweil er als ein unwürdiger im Ministerium gewesen, hätte er den Artikel de sacramentis und dem heiligen Abendmahl u. gn. H. Christi nicht anders gelehrt noch gehalten, denn wie seine Lehrer Luther, Philipp und andere der Augsburgischen Konfession verwandte, nämlich, dafs nach den Worten der Einsetzung des heiligen Abendmahls unsers Herrn Jesu Christi sein wahrhafter Leib und das wahre Blut mit dem Munde empfangen werden." Mag. Christoph Homagius, Pfarrer zu Schwabach [1]: „er hätte m. gn. H. Schreiben empfangen, aber daraus nicht verstehen können, was es sei, darum er beschrieben, bis er hieher kommen, sei ihm dasselbige angezeigt worden. Er habe aber die Bücher, so die Württenbergischen und Heidelbergischen Theologen ausgehen lassen, darüber er sein judicium anzeigen sollte, nicht gelesen; und da er sie gleich gelesen, so wüfste er dennoch davon gründlich nicht zu reden noch zu schliefsen." Mag. Johann Lechele, Stiftsprediger in Ansbach [2]: „es sei wohl wahr, dafs er die Bücher und Schriften zum Teil ersehen und gelesen, so erstrecke sich doch sein Verstand so hoch oder dahin nicht, dafs er sollte ein censorem geben über diesen hochwichtigen Handel, der wohl anderen, so mehreren Verstands, zu hoch wäre. Doch referiere er sich auf seiner Präzeptoren zu Wittenberg ausgegangene Schriften vom hochwürdigen Sakrament des Altars und von der

---

bayr. Kirchengeschichte VI, 114f. XII, 35. XVI, 83f. J. W. v. d. Lith, Kurzer Entwurf der älteren Kirchen- und weltlichen Geschichte zu Ansbach. Ansbach 1725, S. 30. W. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnberg 1847, S. 178.

1) Aus Delitzsch in Sachsen. 3 Jahre in Leipzig. 1. Jan. 1560 in Wittenberg immatrikuliert; 3. April 1560 in Wittenberg ordiniert; zuerst in Delitzsch; 1563—1592 in Schwabach. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I. Leipzig 1894, S. 117 Nr. 1968. J. H. v. Falckenstein, Chronicon Suabacense. Schwabach 1756, S. 206. 395. Blätter für Würtembergische Kirchengeschichte XIII, 1909, S. 190. Löhe S. 184. Beiträge zur bayr. K.G. XIX S. 121ff.

2) Aus Ansbach. Zuerst 6 Jahre in Jena; 28. April 1553 in Wittenberg immatrikuliert (s. E. C. Förstemann, Album academiae Vitebergensis. Leipzig 1841, S. 279). 1565 ordiniert, siehe G. Buchwald l. c. II Nr. 468, S. 41. 1565—67 Stiftsprediger in Ansbach. 1567—77 Pf. in Crailsheim. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte VI, 111; VIII, 73. 75ff. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte XIII, 189. v. d. Lith. l. c. 30. Löhe l. c. 178.

Ubiquität Christi [1]. Und ob er ihm wohl so viel nicht nähme oder zumesse, über die Württembergischen oder Heidelbergischen Bücher zu judizieren, so hielte er es doch mit der Meinung seiner Lehrer; und möchten etliche de ubiquitate Christi allerlei gefährliche disputationes u. phanaticas opiniones erregen, des sie sich billig enthalten sollten." Georgius Leutner, Pfarrer zu Neustadt a. Aisch [2]: „erkennt sich dieses hochwichtigen Handels viel zu gering, aber seine Einfalt anzuzeigen, hielt er im heiligen Sakrament des Altars die wahre Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi, die Weise aber, wie er gegenwärtig sei, dafs sie anziehen, des Herrn Leib sei gegenwärtig und dafs genug sei, so die Gegenwärtigkeit gestanden und bekennt würde, das glaube er auch, dafs also im Brot sein Leib und im Wein sein Blut gegenwärtig sei und empfangen werde. Aber de ubiquitate Christi könnte er der Württembergischen und Heidelbergischen Theologen Meinung nicht urteilen und keinem Teil Recht oder Unrecht geben. Seins Erachtens wolle von Nöten sein, dafs man sich besser ersehe, wie die Württembergischen davon reden. So streitet die ubiquität wider etliche Artikel des Glaubens und folgen vil inconvenientia daraus." Joh. Unfug, Pfarrer zu Roth [3]: „soviel den Artikel vom Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi, seines wahrhaften Leibs und Bluts belange, sei derselbige in den Worten Christi, in den Evangelisten, in der Lehre Pauli und seiner Apostel wohl gegründet; dergleichen habe er auch von seinen praeceptoribus gelernt, dafs er also an dem gar nicht zweifle, dafs im heiligen Abendmahl der wahrhafte und wesentliche Leib unsers Herrn Jesu Christi, so er in der reinen Jungfrau Maria Leib an sich genommen, und das wahr-

1) Ist wohl Ebers Schrift vom h. Abendmahl s. Chr. H. Sixt S. 131ff. Th. Pressel, Paul Eber. Elberfeld 1862, S. 75.

2) Aus Baiern; ein Vetter des Joh. Obsopöus. Er bekam die Vicaria St. Bonifacii im Stift zu Ansbach, damit er von deren Erträgnissen in Wittenberg studieren konnte. Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 157 Tit. 29. Nr. 5 Pr. 16. 1561—64 Hofkaplan in Ansbach. Kons. Ansbach. Pf. Wassertrüdingen I, 103. Hist. Verein von Mittelfranken in Ansbach. Ms. 59 fol. 29. G. M. Schnizer, Erste Anzeige von der Kirchenbibliothek zu Neustadt a. A. 1782, S. 13. 1564—1575 († 8. Aug.) Pf. u. Dekan in Neustadt, G. M. Schnizer, Chronik von Neustadt a A. Ms. im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg Rep. 52 Nr. 904 fol. 68. 328b.

3) Aus Windsbach. 3. Juli 1551 in Wittenberg immatrikuliert. (C. E. Förstemann l. c. S. 267) 1554—58 Kaplan in Windsbach; 1558—66 Pf. in Roth; 1566—77 Hofprediger zu Ansbach; 1577—86 Pfarrer in Ansbach. Kons. Ansbach. Pf. Roth I (1458—1639) f. 146—170. Ansbach. Stadtpfarrei I (1526—1711).

haftige Blut, so er in seinem Leiden vergossen, gereicht und gegeben werde. Des andern Artikels halben von der Majestät unsers Herrn Jesu Christi hielt er es auch mit seinen Herrn Lehrern, wiewohl er beider Universitäten Schriften nicht gelesen, sei auch davon zu urteilen, viel zu unmündig." Michael Stieber, Pfarrer zu Wassertrüdingen [1]: „es sei ihm auch ein Schreiben zukommen, allhier zu erscheinen, aber dabei nicht angezeigt worden, warum. Er hätte aber von Herzen gerne gesehen, dafs sie alle zuvor wären zusammengekommen und mit einander von Sachen geredet. Er wolle aber seine Meinung auch kürzlich anzeigen; und stehe der Handel auf 2 Hauptfragen, die erste, ob Christus nach seiner Menschheit an allen Orten gegenwärtig sei, die andre Frage: wie die Wort Christi vom heiligen Abendmahl zu verstehen. Er verstehe sie nach dem Wort Pauli, dafs das Brot, so man breche, sei die Gemeinschaft des wahren Leibs unsers Herrn Jesu Christi, wie auch D. Martin Luther der Meinung gewesen und also gelehret habe. Soviel die erste Frage antreffe, könnte er nicht verstehen, dafs Christus nach der Menschheit an allen Orten gegenwärtig sei, denn im symbolo Athanas. stehe laut und ausdrücklich, quod Christus post resurrectionem secundum humanam naturam sit minor patre. Es sei auch darauf nicht zu gründen."

Nun wurde noch einmal Karg um seine Ansicht gefragt. Er erklärte, durchaus nicht gegen eine Beratung sein zu wollen; nur hätte er hören wollen, wie man die Sache anfangen solle. Er hätte nun gar nicht erwartet, dafs ein jeder gleich seine Ansicht über die beiden Punkte äufserte; sondern zuerst müfsten doch die Protokolle und andere Schriften verlesen werden, ehe man in eine Beratung eintreten könne. Er scheue sich aber nicht seine Ansicht vom Abendmahl auszusprechen: „nämlich dafs Christus im heiligen Abendmahle seinen wahren, rechten Leib und sein rechtes, wahrhaftiges Blut austeile, wie Conf. Aug. und Apologia ausweisen und zu einer Erklärung in der Handlung zu Schmalkalden beschlossen: dafs das Brot sei der wahre Leib und der Wein sei das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi und werden beide von Guten und Bösen empfangen und dafs der Leib sei im Brot sacramentaliter, welchs also von Herrn D. Luther und andern daselbst gewesenen Theologen neben den Fürsten unterschrieben. Jetzt aber schrieben leider ihr viele darein, einer dies, der andere ein anders und gelte in diesen letzten Zeiten

1) Pfarrer von Gerolzhofen; 1564—79 Pf. u. Dekan in Wassertrüdingen Kons. Ansbach. Pf. Wassertrüdingen I (1473—1654) fol. 107—112. 1579—1602 Stiftsprediger zu Ansbach. Wöchentliche Onolzbachische Nachrichten N. 19 vom 10. Mai 1741.

nichts, denn was grob und ungeschickt sei. Gallus, so auch ein vermeinter Reformator der Kirche sein wolle, mache sondere Niefsung des hochwürdigen Sakraments des Altars, ein andrer mache dreierlei, ein teil viererlei, so doch nur zweierlei sind als sacramentalis und spiritualis manducatio [1].

Am nächsten Tag nahmen die Theologen die Beratungen auf; es zeigte sich gleich, dafs eine Einigkeit nicht zu erzielen war; aber noch stärker war das Bestreben, dem Lande den Frieden zu erhalten. So bat man gleich noch am selben Tage den Markgrafen, von einer Beratung Umgang nehmen zu dürfen. Im Markgraftum könne man nur dann Frieden erhalten, „so man sich solcher contention nicht annimmt und wider solche Leut in nichts einläfst". (28. November 1565 [2]). Diese Bitte wurde aber abgelehnt. Drei Wochen berieten nun die Geistlichen in Ansbach miteinander; einig wurden sie nicht; es blieb ihnen nichts übrig, als am 13. Dezember getrennt Gutachten zu übergeben [3]. Diese — das eine von der Oberländischen Geistlichkeit, ausgenommen Bauerschmidt [4], das andere von den Geistlichen des Unterlandes unterzeichnet [5] — sind das einzige, was uns über diese Beratung bis jetzt bekannt ist. Doch lassen sie den Standpunkt der Geistlichen gut erkennen.

Das Gutachten der Unterländer ist von Karg eigenhändig geschrieben und auch wohl hauptsächlich von ihm verfafst; wir gehen nicht fehl, wenn wir seine Gedanken darin zum Ausdruck gebracht sehen.

Karg erklärt die Hauptsache bei dem Maulbronner Gespräche sei „die mündliche Niefsung des Leibes und Blutes Christi" gewesen, wenn sie auch gar nicht zur Sprache gekommen sei; denn sie ruhe auf den beiden behandelten Punkten: auf der Lehre von der Ubiquität d. i. der Allenthalbenheit des Leibes und der menschlichen Natur Christi, und auf dem wörtlichen Verstand der Einsetzungsworte im Abendmahl. Während die Württemberger

1) Protokoll von Kanzler Tettelbachs Hand. A. R. A. 32 fol. 92 ff.

2) Original. Ansb. Religionsakta 32 fol. 99 ff. Siehe Lang III S. 369.

3) Räte und Diener an Georg Friedrich. d. d. 15. Dez. 1565. l. c. fol. 107. Conc. Tom. Suppl. II, 122.

4) Ansb. Rel. Akta 32 fol. 250 ff. Geschrieben von Thiel.

5) l. c. fol. 183 ff. Begleitschreiben d. d. 13. Dez. 1565. fol. 181.

behauptet hätten: „die Menschheit oder menschliche Natur d. i. Seele, Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi sei sowohl als die Gottheit zu allen Zeiten überall oder allenthalben an allen Orten und in allen Dingen", wollten die Pfälzer festgehalten haben: „dafs sie zu keiner Zeit mehr denn an einem Orte gewesen sei und noch sei". Die Einsetzungsworte verständen die Württemberger nach „dem Buchstaben", die Pfälzer drängen auf den „Verstand". Nachdem so Karg die Streitpunkte klar herausgestellt hat, wendet er sich der Lehre von der Ubiquität zu. Weil dieses Wort in der heiligen Schrift nicht zu finden wäre, hätten die Württemberger die Pflicht, das Vorhandensein der Lehre in der Bibel nachzuweisen. Nach Karg war der Hauptschlufs der Württemberger folgender: Gott ist allenthalben — die menschliche Natur Christi ist Gott — folglich ist sie allenthalben. Karg beschäftigt sich nun in 10 Artikeln mit dieser Aufstellung der Württemberger.

Zuerst behandelt er den Satz: die Menschliche Natur oder der Leib Christi ist allenthalben und in allen Dingen; er stellt fest, dafs es sich bei dem Streit gar nicht um die Person, sondern um den Leib und die menschliche Natur Christi handele. Er macht nun darauf aufmerksam, dafs es ein grofser Unterschied sei zu sagen: „der Leib Christi ist allenthalben" oder „die Menschheit Christi ist allenthalben"; denn letzteres begreift die ganze menschliche Natur, ersterer nur einen Teil derselben: den Leib; ebenso ist ein Unterschied zwischen folgenden Behauptungen: „Christi Menschheit ist allenthalben" oder „Christi Menschheit ist wesentlich oder leiblich allenthalben". Zum dritten betont er noch den Unterschied zwischen dem Stand der Erniedrigung und dem Stand der Erhöhung, der Herrlichkeit.

Nach Karg ist es unzulässig zu sagen: der Leib Christi ist allenthalben. Weder das Wesen noch die Kraft des Leibes Christi erstreckt sich allenthalben und über alle Kreaturen. Man betet auch nicht Christi Leib an, sondern Christus. „Nicht des Cunz Leib ist gestorben, sondern der Cunz." Ebensowenig kann er sich für die Redeweise: Christi Menschheit ist leiblich oder wesentlich allenthalben oder die Substanz und das Wesen der Menschheit Christi oder Christus ist mit seiner menschlichen Substanz und Wesen allenthalben erklären. Das sei allein das Recht Gottes und seiner göttlichen Natur. Gerade diese letztere Rede, die nach den Heidelberger Theologen der Hauptpunkt im ganzen Streit sei, finde auch nicht einmal die Billigung sämtlicher lutherischer Stände. Karg macht darauf aufmerksam, dafs selbst die Württemberger zugeben müfsten, dafs Christus nach seiner menschlichen Natur während seines Erdenwandels an einem bestimmten Orte gewesen sei, ohne dafs die persönliche Ver-

einigung beider Naturen getrennt worden sei, obwohl die wesentliche Ubiquität der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo anhängt und eines ohne das andere nicht bestehen kann. Er geht nun der irrigen Auffassung der Württemberger nach um sie zu rektifizieren, er behauptet: die menschliche Natur Christi kann sein, wo sie will, so ist sie doch immer mit Gott wahrhaftig vereinigt. Aber falsch ist es, die Gottheit in die Menschheit Christi einzuschliefsen; die Gottheit erhält vielmehr den Leib. Die Gottheit oder die göttliche Natur des Sohnes hat die menschliche Natur in Einigkeit der Person so angenommen, dafs sie sie zu keiner Zeit verlassen hat oder verlassen wird; wenn auch der Sohn Gottes die menschliche Natur als finita an einem gewissen Orte gehabt hat und noch hat, so ist doch die Gottheit allezeit ganz bei der Menschheit gewesen in der Krippe, im Mutterleib, in Ägypten, etc. Dagegen kann man nicht sagen: dafs die Menschheit Christi und also der Leib, Blut u. Seele Christi zur Zeit seines Todes allenthalben gewesen sei; sonst steht ja sein Tod in Frage. Auch die Himmelfahrt kann nicht zum Beweis für die Ubiquität im Sinne der Württemberger herangezogen werden; denn das Sitzen zur rechten Hand Gottes erfolge servatis utriusque naturae proprietatibus. Unbedachtsam ist es von der Allenthalbenheit der göttlichen Natur auf die der menschlichen Natur zu schliefsen. Von der ersteren weifs man so gut wie nichts, von der andern wisse man: die Endlichkeit. Die Behauptung, dafs die Gottheit auch nicht nach leiblicher Weise überall sei, da sie weder grofs, noch klein, noch ausgedehnt sei, beweise nichts, denn niemand habe davon ein Wissen. Alles, was von Gott ausgesagt wird, ist bei ihm wesentlich. Sogar die Württemberger wollen jetzt noch am Unterschiede der Naturen festhalten: Christus sei nach seiner Menschheit auch im Stande der Herrlichkeit an einem Orte.

Mit dieser Ablehnung der Wesentlichen Allenthalbenheit der Menschheit Christi will aber Karg eine andre Art der Ubiquität nicht ausgeschlossen haben [1]. Christus, meint er, hat nach seiner menschlichen Natur den heiligen Geist ohne Mafs empfangen, darum weifs und vermag er auch nach seiner menschlichen Natur durch die Kraft des heiligen Geistes alles, was er will, an allen Enden und Orten, sintemal die Kraft des heiligen Geistes als der mit dem Vater und dem Sohne einiger, ewiger Gott ist, unendlich ist. Karg beruft sich für diese Auffassung auf die Württemberger selbst: „Allenthalben sein" sagten diese „ist

1) Karg sagt später: Die menschliche Natur habe kraft der Schenkung des heiligen Geistes eine Ubiquität an und für sich selbst. A. R. A. 32, 274a/b.

nichts andres, denn in die allmächtige, unendliche Kraft Gottes eingesetzt und nach derselben allenthalben gegenwärtig sein". Diese wollten auch ubiquitas mit majestas vertauschen. Er stimmte ihnen auch darin bei, dafs die Menschheit im Stande der Erniedrigung nicht allenthalben dermafsen gewesen sei; sondern erst nach der Himmelfahrt sei das Geschenk des Geistes vollkommen geworden. Nachdem Christus gen Himmel gefahren ist und den Geist ohne Mafs mit allen seinen Gaben und Kräften empfangen hat, soll niemand billig zweifeln, er weifs, sieht, hört, vermag alle Dinge, wie es sein Amt und seine Regierung, darein ihn der Vater gesetzt hat, erfordert, durch den Geist. Karg betont, dafs man daraus nicht folgern dürfe, dafs die Substanz oder das Wesen des Leibes und der Menschheit Christi allenthalben gegenwärtig sei oder auch die Menschheit durch eine besondere ihr mitgeteilte Gottheit Gott und allmächtig sei. Wegen dieser Donation kann man Christi Menschheit auch nicht Gott nennen, da der Sohn Gottes, nicht der heilige Geist, menschliche Natur angenommen und sich persönlich vereinigt hat.

In einem zweiten Abschnitt behandelt nun Karg den Untersatz: die Menschheit Christi ist Gott. Er mufs dies aufs entschiedenste bekämpfen. Eine Natur kann nicht Mensch und Gott zu gleicher Zeit sein, nur eine Person kann Gott und Mensch sein. Gott und Mensch siud diversae species; „eine Mücke kann kein Elephant sein." Wenn der Untersatz richtig sein soll, erübrigt nichts als entweder eine Verwandlung der menschlichen Natur in die göttliche anzunehmen (Eutyches, Schwenkfeld) oder zweierlei Gottheiten: eine ewige und eine erschaffene, gemachte oder mitgeteilte. (Nestorius). Die Württemberger sind wirklich diesem Irrtum verfallen; sie gebrauchen oft concretum pro abstracto, Mensch für Menschheit. Der Ausdruck: „Mensch Christus sei wahrer Gott" bedeutet oft bei ihnen „die Menschheit Christi sei wahrer Gott." Man liest bei ihnen: Christus sei Gott nach beiden Naturen: Nach der göttlichen mit Gott dem Vater, Sohn und h. Geist in Ewigkeit, nach der menschlichen ist er darum Gott, weil ihm Gott alle Majestät gegeben hat. Karg zieht die Äufserung von einer doppeiten deitas: communicans u. communicata herbei; er bezeichnet es als gesuchte Subtilität, wenn sie behaupten, „die Menschheit sei nicht wesentlich Gott, sie sei allmächtig, aber nicht die Allmacht selber" und doch zugleich darauf bestehen: „die Menschheit habe alle Eigenschaften göttlicher Natur wesentlich empfangen und habe die Allmacht", welche doch Gott selbst sei. Vor dem Vorwurfe können die Württemberger sich auch nicht dadurch schützen, dafs sie Christus nach der Menschheit „persönlich" Gott nennen, weil sie das Wort persönlich von beiden Naturen für sich selbst und nicht

per communicationem idiomatum verstehen. Karg stellt fest, es sind zwei Naturen in dem einigen Christus. In concreto hat man immer von der ganzen Person gesagt: Gott ist Mensch. Wenn man diese Redeweise nur dann gelten lassen wolle, wenn die menschliche Natur alle Eigenschaften der göttlichen übergebe und Gott würde, dann müfste auch die göttliche alle Eigenschaften der menschlichen übernehmen; die Württemberger aber wollten selbst nur der menschlichen Natur göttliche Eigenschaften zuschreiben.

In den folgenden Punkten zeigt Karg auf, wie die Württemberger zu ihren zu weitgehenden Behauptungen kamen. In einem dritten Abschnitt redet er von der „Menschwerdung des Sohnes Gottes". Da sie immer von einem „Einfliefsen" „Mitteilen" sprechen, als ob die göttliche Natur alle ihre Eigenschaften der menschlichen Natur mitteile und sie sich gleich mache, konnten sie zu der Auffassung von der doppelten Gottheit gelangen. Die heilige Schrift redet aber nach Karg nur von einem inhabitare. Die göttliche läfst sich die menschliche Natur mitteilen, erhält und trägt sie. Gott der Sohn hat die menschliche Natur in Einigkeit seiner Person also angenommen, dafs Seele und Leib sein eigen worden sind. Als eine fallacia bezeichnet er es für inhabitatio vel unio der alten Lehrer communio zu setzen.

Es versteht sich von selbst, dafs er auch auf die communicatio idiomatum kam. Hiervon handelt der 4. Abschnitt: „von der Regel, Figur und Weise in der christlichen Kirche zu reden communicatio idiomatum genannt." Sie ist nach ihm biblisch wohl begründet, damit nicht durch Vergleichung beider Naturen die Naturen verändert, verwandelt und vermischt oder von wegen Ungleichheit der Naturen die Personen getrennt werden; zwei unterschiedliche Naturen sollen dadurch erhalten, die Eigenschaften aber der ganzen Person zugeeignet werden. Die Württemberger verstehen aber die comm. idiomatum in abstracto d. h. sie schreiben die Eigenschaften der einen Natur gleich der andern zu. Die communicatio ist nach ihm eine besondere Weise von Christus nach seinen beiden Naturen zu reden; sie ist sogar notwendig, sonst müfste Christus nach seiner göttlichen Natur gelitten haben und nach seiner menschlichen Natur ewig sein. Als einen neuen Fund bezeichnet er es, dafs die Württemberger die wesentliche communicatio idiomatum allein von der menschlichen Natur verstünden, welche von der göttlichen perfiziert und vollkommen gemacht werde; dafs sie sogar eine doppelte com. eine „realis" in abstracto (die Menschheit betr.) und eine andere „grammatica" in concreto (die Gottheit betr.) lehrten. Ein Betrug ist es auch von den Württembergern, immer concretum pro abstracto zu brauchen.

Der 5. Abschnitt handelt von den „Mirakeln“ Jesu Christi. Auf sie hatten sich ja die Württemberger besonders gestützt zum Beweis, dafs Christus auch nach seiner menschlichen Seite von Geburt auf göttliche Eigenschaften besessen habe. Karg betont, Christus hat diese Taten getan kraft seiner göttlichen Natur um seine göttliche Abstammung zu beweisen, er hat zwar menschliche Glieder dazu gebraucht, aber daraus kann man keineswegs folgern, dafs die menschliche Natur durch ihre eigene Eigenschaften sie verrichtet habe. Karg mufste sich mit den verschiedenen von den Württembergern angeführten Sprüchen auseinandersetzen. Wenn die Schrift sage, Gott habe des Menschen Sohn oder dem Menschen dies oder jenes gegeben, so solle man nicht allein an die menschliche Natur denken; man müsse die ganze Person darunter verstehen. Nun sei wohl eingeworfen worden, Christus als Gott sei vollkommen und könne keine Gaben mehr empfangen; aber abgesehen davon, dafs Gott der Vater dem Sohne das Leben gegeben habe, könne niemand leugnen, dafs er in die Welt gesandt und zum Hohepriester und König gemacht worden sei. Man müsse unterscheiden zwischen Gott, der sendet, und der Person, die gesandt wird. Erlöser sei er als Gott und Mensch. Er sei nach seiner Gottheit mit dem Vater gleich, habe gleiche Macht und Herrlichkeit, wie er, aber doch Gewalt empfangen, die Sünder selig zu machen. Gewalt ist verschieden von Macht, potestas von potentia. Alle Sprüche von der göttlichen Herrlichkeit betreffen nicht allein die menschliche Natur, sondern die ganze Person; sie reden von seinem Amt als Messias. Joh. 3, 34 beziehe sich auch auf seine Gottheit; denn er bekam auch nach seiner göttlichen Natur die Macht, den Geist auszuteilen soviel er wollte; nach dieser habe er ihn allerdings nicht empfangen, da er in Ewigkeit von ihm und dem Vater ausgehe.

Ein Argument der Württemberger für ihre Auffassung von der wesentlichen Ubiquität, wonach die menschliche Natur Christi wegen der persönlichen Vereinigung Gott gleich sein müsse, war dies, dafs im entgegengesetzten Falle zwischen Christus und den „Heiligen“ kein Unterschied wäre, denn auch in ihnen wohnt und wirkt Gott wesentlich. Darnach ist, schreibt Karg im 7. Abschnitt: von dem Unterschied des Herrn und aller „Heiligen“, Christus ein unmächtiger Mann, welches zumal abscheulich und schrecklich zu hören ist. Die Menschheit ist doch mit der göttlichen Natur persönlich vereinigt, Gott wohnt leibhaftig in Christus, also ist Christus, des Menschen Sohn, wahrer Gott. Die ganze Fülle Gottes wohnt in Christus, der den heiligen Geist ohne Mafs empfangen hat. Weil er nun erhoben und in die Herrlichkeit und Majestät zum Haupt der christlichen Gemeinde über alles

gesetzt ist, erfüllt und wirkt er alles in allen unbegreiflicher und unaussprechlicher Weise, Gott und Mensch zugleich durch die Allmacht göttlicher Natur und durch den heiligen Geist, welcher in seiner Menschheit völlig wohnt. Zu ungereimt findet Karg die Behauptung, dafs ein jeder Heilige zwei Naturen, eine göttliche und menschliche habe.

Vielfach hatten die Württemberger auf die Himmelfahrt Christi sich berufen. Karg verzichtete auf näheres Eingehen, da er den Himmel noch nicht erforscht habe; er wollte bei den Worten der heiligen Schrift bleiben. Er hütete sich vor allen Erklärungen, damit er nicht wie Brenz behaupte: der Himmel sei überall, der Teufel sei mit allen Verdammten im Himmel. Weil niemand begreifen könne, wie Gott allenthalben sei, Himmel und Erde erfülle, wie er seinen Sitz und Wohnung im Himmel habe, solle man bei den einfachen Worten der Schrift bleiben. Joh. 3, 13 wird von den Württemberger fälschlich auf die Menschheit Christi bezogen, welche vor seiner Auferstehung und Himmelfahrt im Himmel gewesen sein soll. Deutlich heifse es: der herabgefahren ist, der ist im Himmel; des Menschen Sohn bedeutet die Person und nicht die menschliche Natur. Die Person ist nach der göttlichen Natur vom Himmel herabgefahren und im Himmel geblieben und hat zu seiner Zeit auch die menschliche in den Himmel geführt. Es ist zwar eine grofse Ehre, mit Christus eine Person zu sein; aber daraus folgt noch nicht, dafs die menschliche angenommene Natur gleich im Himmel gewesen sei. Da mufste erst die Erniedrigung vorausgehen. Christus hat sich nach seiner ganzen Person gedemütigt; so ist auch die Glorie und Herrlichkeit ein Verdienst und eine Belohnung des Gehorsams, der mit der Menschwerdung begonnen hat. Er kann die Himmelfahrt nicht für ein „eitel Spektakel", als ob Christus von keinem Ort an keinen andern gekommen wäre, halten, viel weniger für einen Betrug, dafs er in die Höhe gefahren sei als wäre der Himmel ein abgesonderter Ort von der Erden und Hölle, da er doch allenthalben ist. Die Äufserung Brenz', dafs die Menschheit Christi vor seiner Auferstehung und Himmelfahrt majestätischer Weise wahrhaftig im Himmel gewesen und demnach auch im Tode gelebt und die Welt regiert habe, sei durch die heilige Schrift nicht begründet. Die Württemberger nehmen das selbst nicht an, um nicht in die Ketzerei des Marcion zu verfallen; Christi Tod wäre nur ein Scheintod. Auch die Behauptung, dafs die Gottheit weder von der Seele noch vom Leib gewichen sei, womit man die Ubiquität beschönigen wollte, läfst sich nicht aufrecht halten; dann müsse man beweisen, dafs Seele und der tote Körper allenthalben bei und mit der Gottheit gewesen seien.

Von der Himmelfahrt kommt Karg notwendig auf das Sitzen zur Rechten Hand Gottes zu sprechen; auch hier erscheint ihm jede Disputation unnötig; es bedeutet: Vom Vater in das Reich Gottes eingesetzt sein, aber nicht: mit dem Vater gleich werden; vielmehr mit dem Vater und aus des Vaters Befehl herrschen. Er herrscht aber nach seiner ganzen Person. Karg wendet sich gegen Heidelberger und Württemberger, welche diese Herrlichkeit allein der menschlichen Natur geben wollen; im Unterschied von den letzteren betont er, dafs dieses Herrschen von der ganzen Person gelten müsse. Im 10. Abschnitt „Christus unser Heiland nach beiden Naturen" will Karg den tiefsten Grund aufdecken. Allgemein sei es zugestanden, dafs Christus als Gott und Mensch sein Werk vollbracht habe; aber wenn man immer so sehr betone, die menschliche angenommene Natur sei der göttlichen gleich und Gott worden und alles, was Christus von Gott empfangen hat, allein auf die menschliche Natur deuten wolle, als ob es die göttliche Natur der menschlichen Natur gegeben hätte, so könnte man auf die Meinung kommen, als wäre Christus allein nach seiner menschlichen Natur unser Heiland. Im Württemberger Protokoll stehe: Wenn Christus (die Menschheit) in seinem Leiden und Sterben nicht zugleich die Majestät gehabt hätte, hätte er das menschliche Geschlecht nicht erlösen können. Aus allen diesen Gründen wollte Karg von der Ubiquität nichts wissen.

Nun wendet er sich zum 2. Fundament der Württemberger: den Einsetzungsworten. Er weist noch einmal darauf hin, dafs der Streitpunkt sei, ob sie eine Auslegung bedürfen oder nicht. Die Württemberger hatten nun einen Unterschied behauptet zwischen den beiden Aussagen: „Das ist mein Leib" und „das Brot ist mein Leib"; nur erstere wollten sie nach dem Buchstaben verstanden haben. Karg weist darauf hin, dafs nach den Einsetzungsworten Christus vom Brot gesagt habe: das ist mein Leib; Paulus nennt 1 Cor. 10 das Brot sogar den Leib Christi in dem Sinne, dafs Christus damit seinen Leib und sein Blut der Kirche austeile und gemein mache. In vielen Versammlungen, in den Schmalkaldischen Artikeln habe man es als einerlei Rede bezeichnet: „das Brot ist mein Leib" und „das ist mein Leib". Die ersteren Worte sind nach ihm ganz klar und bedürfen keiner Auslegung; sie sind kein tropus. Die anderen hätten Luther und Brenz als Synekdoche erklärt, um nicht die transsubstantiatio anerkennen zu müssen. Das Brot ist der Leib Christi secundum quendam modum sacramentalem gemäfs Augustin; nicht seiner Natur halben, sondern auf eine besondere, gewisse Weise. Hiefür beruft sich Karg auch auf die Worte der Formula Concordiae; wenn das Brot dargereicht werde, dann ist auch gegenwärtig der Leib Christi; er empfiehlt bei diesen einfachen Worten

zu bleiben. Den Streit über die „mündliche Nieſsung“ hatten nach seiner Ansicht schon längst die Schmalkaldischen Artikel geschlichtet. In der Augsburgischen Konfession hätte man nur kurze Ausführungen gegeben in der Hoffnung auf eine künftige Verständigung; diese sei 1536 u. 1537 dann erfolgt. Karg glaubt: in der Ordnung des heiligen Abendmahls ist Christus wahrhaftig, lebendig und wesentlich gegenwärtig, gibt auch mit Brot und Wein vermöge seines Wortes seinen wahren Leib und sein wahres Blut zu essen und zu trinken und bezeugt damit, daſs wir seine wahren Gliedmaſsen sind, sich selbst und seine Verheiſsung uns appliziert und in uns wirkt. Er beruft sich auf Luther und das Syngramma: quod edimus intrat in ventrem, quod credimus intrat in mentem. Von guten und bösen Christen wird das Abendmahl, der wahre Leib und Blut Christi, mündlich empfangen. Die Art aber solcher wahren, wesentlichen Gegenwart Christi und Reichung seines Leibs und Bluts sei Gott allein bekannt.

(Schluſs folgt im nächsten Heft.)

ANALEKTEN.

1.

Euagrios Pontikos.

Von

D. Dr. **Hugo Greſsmann** in Berlin-Westend.

Die Ausgabe Frankenbergs.

In den Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge Band XIII, Nr. 2 hat W. Frankenberg den „Euagrius Ponticus“ herausgegeben (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1912. 4°. 635 Seiten. 48 M.). Hier sind zum ersten Male in syrischem Text (links) und in deutscher Übersetzung, teilweise auch griechischer Rückübersetzung (rechts), der gelehrten Welt zugänglich gemacht worden: 1. Die sechs Zenturien mit dem Kommentar des Archimandriten Babai aus cod. Vat. Sir. 178, mit Vergleichung des cod. Berolin. 37 (S. 8—471); 2. der Antirhetikos aus Brit. Mus. add. 14578 (S. 472—545); 3. der Gnostikos aus derselben Londoner Handschrift; verglichen ist überdies add. 12175 (S. 546—553); und 4. die Briefe aus add. 14578 und add. 17167 (S. 554—635).

Das Verdienst dieser Arbeit besteht darin, daſs sie jedem Forscher die Kenntnis der bisher ungedruckten Hauptwerke des Euagrios vermittelt; die Auswahl aus seinen Schriften ist im groſsen und ganzen richtig getroffen worden. Ein besonderer Vorzug ist die Schnelligkeit, mit der die Edition vorbereitet und abgeschlossen wurde; viele Benutzer werden dafür dem Herausgeber dankbar sein. Auch die Zugabe des von Babai verfaſsten Kommentars zu den sechs Zenturien, die ja eigentlich ein opus supererogationis ist, hat ihren groſsen Wert, weil nur auf Grund dieser Erklärung ein Verständnis der 600 Kapitel möglich ist, und weil die Auslegung zugleich durch die Schilderung der Me-

sallianer zeitgeschichtliches Interesse beansprucht. Das Hauptverdienst aber hat sich Frankenberg durch seine Übersetzung erworben, die den Text überhaupt erst erschliefst, auch für diejenigen, die des Syrischen kundig sind. Um dies ganz würdigen zu können, mufs man bedenken, dafs einzelne Werke des Euagrios absichtlich dunkel geschrieben und infolgedessen kaum zu verstehen sind. Überdies liegen sie uns nicht im griechischen Original, sondern nur in der syrischen Wiedergabe vor, die manches mifsverstanden oder schlecht ausgedrückt hat. Zu alledem kommt schliefslich die Langeweile, die zahlreiche Partien auszeichnet und nicht von jedem überwunden werden kann. So mufs von vornherein betont werden, dafs Frankenberg mit dieser Ausgabe einen hohen Beweis seines Scharfsinnes und seiner sprachlichen Befähigung, vor allem aber auch seines eisernen Fleifses abgelegt hat.

Auf der anderen Seite lassen sich nun freilich Mängel nicht verkennen. Zunächst einige Äufserlichkeiten. In dem ganzen Werk liest man als Überschrift: „W. Frankenberg, Euagrius Ponticus." Kein Register ist beigegeben, nicht einmal eins, aus dem man die vier edierten Schriften ersehen könnte, obwohl es nur vier Zeilen umfafst hätte, geschweige denn ein Verzeichnis der Eigennamen, Zitate und Bibelstellen, obgleich durch diese kleine Mühe der Wert des Buches bedeutend erhöht worden wäre. Aber Frankenberg rechnet nicht auf bequeme, sondern auf „aufmerksame Leser", denen er „das Auffinden überläfst" (S. 4) in diesen wie in vielen anderen Punkten. So ist z. B. die Abgrenzung der Paragraphen im syrischen Text, die sich leicht hätte durchführen lassen, durch nichts angedeutet. Infolgedessen ist es eine harte Strafe, auf den 635 Seiten irgend etwas suchen zu müssen. Man mufs sich nur wundern, dafs die Seiten paginiert worden sind; für künftige Fälle sei dem Herausgeber empfohlen, auch auf dies armselige und lästige Hilfsmittel zu verzichten, um die Aufmerksamkeit der Leser noch mehr zu erhöhen.

Bedenklicher ist ein Zweites: Nach der Einleitung sollen aufser der zugrunde gelegten Haupthandschrift noch eine oder die andere Nebenhandschrift verglichen worden sein, aber der Schein trügt. In der ganzen Edition sucht man vergebens nach einem Textapparat, wie überhaupt Anmerkungen so spärlich sind, dafs man sie an den fünf Fingern aufzählen kann. In der Einleitung werden zwar einige Varianten mitgeteilt, die „tiefer gehen" und zum Teil, auch nach Frankenbergs Anschauung, den besseren Text bieten (S. 3. 5. 6), aber man weifs nicht, nach welchen Prinzipien diese Auswahl getroffen worden ist, und man begreift nicht, warum nicht an den betreffenden Stellen der Ausgabe die falschen Lesarten durch die richtigen ersetzt worden sind. Der Editor mag die Handschriften wirklich verglichen haben; dann

hat er es jedoch nur für seinen Privatgebrauch getan. Daraus folgt, dafs keine kritische Ausgabe, sondern ein einfacher Abdruck der jeweiligen Handschrift vorliegt. Bedenken könnte der Satz Frankenbergs (S. 2) erregen, er habe „offenkundige Fehler" der Überlieferung „einfach in der Übersetzung stillschweigend verbessert". Die Benutzer des Buches, die des Syrischen unkundig sind und daher die Übersetzung nicht an der Hand des syrischen Textes kontrollieren können, werden bei solchen Grundsätzen das Gefühl nicht loswerden, dafs sie sich auf unsicherem Boden bewegen, auch da, wo er ganz sicher ist. Der Begriff der „offenkundigen Fehler" ist nicht klar genug umschrieben; gemeint sind wohl nur durchsichtige Schreibfehler oder falsche diakritische Punkte. Aber nach philologischen Prinzipien sollte man offenbare Verderbnisse des Textes nicht stehen lassen, sondern korrigieren, und man sollte dies nicht stillschweigend, sondern ausdrücklich tun.

Ferner kann man aus der Einleitung nicht ersehen, wie weit Frankenberg die handschriftliche Überlieferung durchforscht hat. Von der Fülle syrischer Manuskripte, die Schriften des Euagrios enthalten, erfährt der Leser nichts; er weifs daher auch nicht, nach welchen Prinzipien aus dieser grofsen Menge ein oder zwei für die Edition ausgewählt worden sind. Nun hat Frankenberg in der Tat diejenigen genommen, die für die Ausgabe zunächst in Betracht kommen, aber er hätte die Pflicht gehabt, seine Auslese zu begründen. Er hätte zweitens die handschriftliche Überlieferung daraufhin studieren müssen, ob nicht verschiedene syrische Übersetzungen des griechischen Originals vorhanden seien. Bei der Schwierigkeit, die einzelne Werke des Euagrios dem Verständnis bereiten, könnte die abweichende Wiedergabe verschiedener Übersetzer von grofsem Wert sein, um den Ursinn festzustellen. Ob Frankenberg diese Möglichkeit erwogen hat, läfst sich nicht erkennen; falls er die Frage überhaupt aufgeworfen hätte, wäre sie leicht zu beantworten gewesen, da fast das gesamte Material in London beisammen ist. Drittens hätte wenigstens der Versuch gemacht werden müssen, die griechischen Originale aufzutreiben. In diesem Fall ist man natürlich mehr oder weniger vom Glück abhängig, aber man kann und mufs methodisch nachforschen. Findet man nichts, so ist das kein Vorwurf, wohl aber, wenn man sich überhaupt nicht darum bemüht.

Aus der hastigen Art, mit der die Handschriften abgedruckt und übersetzt worden sind, erklärt sich wohl auch, dafs die literarischen Probleme nicht genügend durchdacht worden sind. Die Frage der Echtheit und Unechtheit wird überhaupt nicht gestreift, obwohl sie sich im einzelnen nicht gut umgehen läfst. Die Verquickung der Werke des Euagrios Pontikos

mit denen des Nilos macht es bisweilen sehr schwierig, das literarische Gut beider zu scheiden. Aber auch sonst läuft mancherlei unter dem Namen des Euagrios, was ihm nicht zu eigen gehört. So geht der bei Frankenberg S. 620 ff. abgedruckte angebliche „Brief" des Euagrios „über den Glauben" auch unter dem Namen des Basilios, und es ist sehr bezeichnend, dafs der Herausgeber erst nachträglich darauf aufmerksam geworden ist; von wem nun dieser angebliche „Brief" stammt, wäre zu untersuchen. Ferner ist S. 562 ff. ein angeblicher „Brief über die Jungfrau (?)" veröffentlicht, obwohl auch hier von einem Brief nicht die Rede sein kann. In der Anmerkung verweist Frankenberg darauf, dafs der lateinische Text bei Migne zu lesen sei. Nun findet sich aber bei Migne unmittelbar vorher eine zweite Schrift, die sich mit jenem angeblichen „Brief über die Jungfrau (?)" aufs engste berührt und ebenfalls dem Euagrios zugeschrieben ist. Der Herausgeber, der sich mit den Werken des grofsen Mönches beschäftigt, sollte die Frage aufwerfen, ob beide Schriften von Euagrios stammen und ob sie zusammengehören; denn sonst hat er kein Recht, die eine zu edieren, die andere nicht. Frankenberg hat solche Erwägungen nicht angestellt. Immerhin hat er, wenn auch auf Kosten der philologischen Gründlichkeit, seine Ausgabe zustande gebracht und einen guten Grundstein gelegt, auf dem andere weiter bauen können.

Ich beabsichtige, die beiden eben erwähnten Schriften des Euagrios, deren griechisches Original ich wiedergefunden habe, unter dem Titel: „Nonnenspiegel und Mönchsspiegel" demnächst in den „Texten und Untersuchungen" zu veröffentlichen.

2.

Beiträge zur Chronologie italienischer Bistümer I.

Von

Hans Pahncke.

Auf die Bedeutung, die, von ihrem spezial-geschichtlichen Hintergrunde abgesehen, exakte Bischofslisten auch für die weitere Geschichte des Mittelalters haben können, braucht nicht be-

sonders hingewiesen zu werden. Allein die Aussicht auf die Möglichkeit engerer Datierung zeitlich zweifelhafter Urkunden mit allen sich daraus ev. ergebenden Rückschlüssen, läfst eine Arbeit in dieser Richtung lohnend erscheinen. Dafs dieser Bedeutung aber keineswegs der Zustand unserer Listen, wie sie uns bei Gams [1] vorliegen, entspricht, diesen Nachweis zu erbringen habe ich mich schon an anderer Stelle bemüht [2]. Die Gamsschen Listen — nur von ihrem Italien betreffenden Teil ist hier zunächst die Rede — genügen nach dem Stande unserer heutigen Forschung nicht mehr. Das ist nur natürlich. Aber sie stehen auch nicht einmal auf dem Forschungsniveau ihrer eigenen Zeit. Sie bedürfen deshalb nicht nur einer Ergänzung, sondern auch gründlichster Prüfung und Nacharbeit. So ist es eine zweifache Aufgabe, die vor uns liegt.

Nach der Seite der Ergänzung hin soll für diesmal weiter fortgeschritten werden. Einen ersten Ansatz in dieser Richtung habe ich in der Beilage meiner vorhin genannten Arbeit versucht. Während jedoch dort die Nachträge mehr einer gelegentlichen Sammelarbeit entsprungen waren, die den Plan einer kritischen Bearbeitung der italienischen Bischofslisten erst allmählich heranreifen liefs, soll hier nun der Anfang einer systematischen Durchforschung unseres urkundlichen Materials — zunächst soweit es in Publikationen bereits vorliegt — gemacht werden. Dafs darüber hinaus archivalische Forschungen das letzte Ziel bleiben werden und müssen, dafs dort vielleicht reicherer Gewinn in Aussicht steht, darf uns nicht der Notwendigkeit beheben, zunächst an das uns zu halten, was wir haben. Das Resultat der vorliegenden Arbeit aus nur wenigen Werken scheint mir kein so geringes, als dafs es nicht auch weiteren Versuchen auf dieser Linie ein gutes Prognostikon sein könnte.

Welche Werke zunächst herangezogen sind, ergeben ohne Mühe die Anmerkungen. Ausgeschlossen sind aus ihnen nur wenige — chronologisch unsichere — Fälle, die mir eine gesonderte Behandlung in anderm Zusammenhang zu verlangen schienen. Dafs auch diesmal einige gelegentlich gefundene Angaben mit registriert sind — aus dem vereinzelten Vorkommen einiger Werke

1) Series episcoporum totius ecclesiae catholicae, Regensburg 1873. Einzelne Partien sind wesentlich verbessert, vor allem durch F. Savio: Il Piemonte sacro. Turino 1898. Der grofse Plan, dessen Beginn das Werk bildet, ist leider jedoch unvollendet geblieben. — Andere Einzeluntersuchungen sind in Zeitschriften oder Lokalliteratur verstreut, den deutschen Forschern meist unbekannt oder schwer zugänglich. So blieb begreiflicherweise bisher der „Gams“ das mafsgebende Handbuch.

2) H. Pahncke, Geschichte der Bischöfe Italiens deutscher Nation I (951—1004). Berlin, Ebering, 1913. Beilage.

sind sie leicht zu erkennen — wird man hoffentlich nicht als Störung des systematischen Vorgehens empfinden. Ich sah jedoch keinen Grund sie zurückzuhalten, bis die Reihe einmal auch an diese Werke kommt.

Auf sonstige Mängel des Gamsschen Werkes, wie sie z. B. die — meines Erachtens verfehlte — Anlage des Ganzen mit sich gebracht hat, soll in diesem engen Rahmen nicht eingegangen werden. Der leichteren Verwendbarkeit halber ist deshalb vorläufig auch die Reihenfolge der Bistümer nach Gams beibehalten worden. Inhaltlich ist jedoch noch eine Feststellung notwendig, die auch einige der im folgenden vorkommenden Fälle berührt, und die deshalb (gegen Gams) auch hier vorgetragen werden mufs.

Die Scheidung der Bischöfe in der Konfliktszeit zwischen Kaisertum und Papsttum in kanonische und nichtkanonische ist doch nur insoweit von Belang und darf es sein, als sie die politische Richtung der einzelnen kennzeichnet. Gefährlich wird sie jedoch, sobald sie zum Ausdruck jener konfessionellen Geschichtsauffassung wird, die den Gesichtspunkt der Kanonicität zum einzig mafsgebenden Regulativ über historische Berechtigung bzw. Nichtberechtigung erheben will. Aber die Berechtigung macht nicht zugleich die historische Wirkung! Und nur nach ihr allein darf der Historiker den Wert der Persönlichkeit bemessen. Dafs ein Mann wie Wibert von Ravenna der allerverschiedensten Einschätzung untersteht, teilt er mit anderen, und ist nur begreiflich. Dafs ihn aber — und mit ihm viele andere! — eine Liste der Erzbischöfe von Ravenna einfach übergeht (vom Verzeichnis der Päpste ganz zu schweigen), ist vom Standpunkt des Historikers ebenso energisch zu verurteilen, als es — leider! — der obenbezeichneten Auffassung nur zu natürlich erscheint.

Nr.	Bistum:	Gams pag.:	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:	
1	Porto	VIII	Constantinus	956	958, V.	[1]
2	„	„	Benedictus	—	1005, VI.	[2]
3	„	„	Joannes	—	1059, V.	[3]

1) F. Kehr, Regesta pontificum Romanorum (Rom 1906 ff.): Italia pontificia II 89 n. 17.

2) A. a. O. p. 20 n. 9. — Entweder ist die Chronologie bei Gams hier ein Wirrwarr, oder die Urkunde gehört überhaupt nicht, wie Kehr offenbar will, zu Benedict von Porto. Das bedarf einer speziellen Untersuchung. Ich beschränke mich hier darauf, die entgegenstehenden Notierungen von Gams lediglich zu referieren: Benedictus (998), Joannes III. (1001—12), Benedikt III. (1012—33).

3) A. a. O. III 151 n. 25. — Es ist freilich von hier aus allein nicht zu erkennen, ob die Urkunde zu Joannes V. gehört (Gams: 1048—50), oder zu Joannes VI. (Gams: 1066). — Die Urkunde bei v. Pflugk-Harttung, Acta pontificum Romanorum inedita II (Stuttgart 1884) p. 85 n. 118.

Nr.	Bistum:	Gams pag.:	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:
4	Porto	VIII	Petrus	1116—1123	1103, 29. VII. — 1130, 24. IV. [4]
5	„	IX	Theodewinus	1138–†1159	seit 1135, 8. VI. [5]
6	Silva Candida	„	Hildebrandus	906—910	905, 23. V. [6]
7	„	„	Benedictus (III.)	fehlt	939, 29. V. [7]
8	„	„	Benedictus (IV.)	1012	1013, 6. VII. [8]
9	„	„	Crescentius	1050— † c. 1051	(1049, IV.) [9]
10	„	„	Mainardus	1065, 6. V.	seit 1061, V. [10]
11	Civita vecchia	XI	Dominicus	595—609	(590, XII.) [11]
12	Sabina (Curi)	XII	Bonus	c. 580	(558—560) [12]
13	„ (Foronovo)	„	Joannes	fehlt	944, V. [13]
14	Sabina	XIII	Basilius	fehlt	1068, 7. III. [14]
15	„	„	Ubaldus (II.)	1090	bis 1093, 14. I. [15]
16	„	„	Conradus (I.)	1153 (37?) — 1153, 12. VII.	seit 1128, 7. V. [16]

4) Pflugk-H. II 181 n. 218 (s. o.); p. 208 n. 250 (1114, 8. VI.); p. 245 n. 289 (1124, 1. IV.); p. 246 n. 290 (1124, 26. V.); p. 249 n. 291 (1124, 1. VI.); p. 259 n. 296 (1125, 28. XI.); p. 260 n. 300 (1128, 7. V.); p. 330 n. 371 (s. o.).

5) A. a. O. p. 282 n. 320 (s. o.); p. 288 n. 326 (1136, 22. X.); p. 289 n. 327 (1136, 13. XII.); p. 290 n. 328 (1137, 17. IV.).

6) Kehr II 13 n. 18 u. p. 25. n. 1.

7) A. a. O. p. 89 n. 14.

8) A. a. O. V 180 n. 1.

9) A. a. O. p. 20 n. 12. — Soweit die Daten der Urkunden erst mittelbar gewonnen wurden, sind sie wie bei Kehr in Klammern gesetzt.

10) Pflugk-H. II 94 n. 128 (s. o.); Kehr III 15 n. 8 (1062, 24. XI.); p. 440 n. 2 (1062, 12. XII.); p. 334 n. 17 [vgl. auch p. 358 n. 20] (1062, 13. XII.); Pflugk-H. II 97 n. 131 (1062, 31. XII.). — Nach all dem kann Mainhards Vorgänger Humbert unmöglich erst — wie Gams angibt — am 5. Mai 1063 gestorben sein. Das Tagesdatum paſst frühestens zum Jahr 1061. Die oben zitierte Urkunde würde dann etwa gegen Ende des Monats ausgestellt sein können.

11) Kehr II 201 n. 2

12) A. a. O. p. 54 n. 1.

13) A. a. O. n. 3. — Aus dem Regest der Urkunde: „Marinus II Johanni episcopo Sabinensi . . . confirmat episcopatum Sabinensem, qui est ad honorem s. Mariae, quae ponitur in Foro novo“ glaube ich schlieſsen zu können, daſs Johann unter Sabina: Sedes in Foronovo einzureihen ist. Das wäre um so mehr von Bedeutung, als auch in Sabina: Sedes in Nomento ein Joannes um diese Zeit (Gams p. XIII zu 964) als Bischof amtierte, und diesem eine Lücke von fast anderthalb Jahrhunderten vorangeht.

14) Pfugk-H. II 105 n. 139.

15) A. a. O. p. 149 n. 184 (1092, VIII.); p. 150 n. 185 (s. o.). — Zur weiteren Datierung vgl. a. a. O. p. 149 Anm. 5.

16) A. a. O. p. 260 n. 300 (s. o.); p. 274 n. 313 (1133, 25. V.);

Nr.	Bistum:	Gams pag.:	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:
17	Preneste	XVI	Petrus	996—1015	1016, 25. IV. [17]
18	„	„	Milo	1098—†1101	1102, 4, III. [18]
19	„	„	Coiro (Gams: Conradus)	1105—1106	1102, 14. II. [19]
20	„	XVII	Paulus	1181, 13. I.—1187, 19. XII.	(1181), 4. I. [20]
21	Frascati	XIX	Petrus (II.)	c. 1050	(1058) [21]
22	„	„	Joannes (I.)	1071, I. X.—1073	1068, 30. XII. [22]
23	„	„	Divizo	1119—†1122	(1115, XI.—1116, IV.) [23]
24	„	„	Aegidius	1122—1138	1139, 25. I. [24]
25	Labico	XXII	Petrus (II.)	1055—1059	1061, V. [25]

p. 293 n. 331 (1138, 25. III.); p. 296 n. 333 (1138, 21. VI.); p. 297 n. 334 (1138, 26. X.); p. 301 n. 339 (1139, 25. I.); p. 304 n. 341 (1139, 14. V.); p. 305 n. 342 (1139, 25. V.); p. 307 n. 344 (1139, 27. XI.); p. 309 n. 347 (1140, 9. III.); p. 312 n. 349 (1140, 18. V.); J. P. de Ludewig, Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum. 12 Tom. (Leipzig 1720—31.) B. IX lib. V: Diplomatarium miscellum p. 651 n. 1 (1140); Pflugk-H. II 317 n. 353 (1141, 21. V.); p. 323 n. 361 (1142, 5. IV.); p. 325 n. 363 (1142, 16. III.); Kehr III 228 n. 3 ((1141—43)); Pflugk-H. II 336 n. 378 (1144, 30. III.); p. 339 n. 381 (1144, 28. V.).

17) Pflugk-H. II 61 n. 95.

18) A. a. O. p. 176 n. 212. — Milo kann also nicht 1101 gestorben sein (so Gams). In gleichem Sinne übrigens auch schon: Petrini, Memorie prenestine (1795): † 1104.

19) A. a. O. p. 174 n. 210. — Auch Pflugk-H. hält Coiro für identisch mit Conrad (a. a. O. Anm. 1).

20) Kehr III 436 n. 117.

21) Kehr III 103 n. 1 [vgl. auch p. 175 n. 4]. — Das Episkopat des ebenfalls unterzeichneten Humbert von S. Rufina (= Silva Candida) umfafst die Zeit von 1057, V. — 1061, V. (vgl. Gams p. IX und oben Anm. 10). Weiter als höchstens 1057 kann die Urkunde also auf jeden Fall nicht zurückgerückt werden.

22) Kehr III 233 n. 8 (1068, XII.); Pflugk-H. II 108 n. 143 [= Kehr III 233 n. 9] (s. o.).

23) Studii e documenti di storia e diritto VIII (1886) p. 105 n. 2. — Die Unterschriften der Urkunden bringen jedoch grofse Verwirrung. Leo (II.) von Ostia soll (nach Gams p. V) 1115 gestorben sein. Demnach müfste die Urkunde noch in dieses Jahr fallen. Andererseits will aber Gams den Vorgänger des ebenfalls unterzeichneten Vitalis von Albano (vgl. n. 26), Leo, noch zu 1116 nachweisen können, wonach wieder nur dieses Jahr in Betracht käme. Weiteres weise ich einer speziellen Untersuchung zu.

24) Pflugk-H. II 301 n. 339. — Dem steht bei Gams Hugo de S. Victore el. XII. 1138 entgegen.

25) A. a. O. II 94 n. 128. — Über die Unterschrift Mainards von Silva Candida unter dieser Urkunde vgl. oben Anm. 10. Eine andere Datierung ist nicht gut möglich, da Nikolaus II., der Verleiher der Urkunde, schon VII. 1061 gestorben ist. Die übrigen Unterschriften (Gotfrid von Perugia, Dodo von Rosello) sind nicht zu beanstanden.

Nr.	Bistum:	Gams pag.:	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:	
26	Albano	XXII	Vitalis (I.)	1117— † 1125	(1115, XI.— 1116, IV.)	26
27	„	„	Matthaeus	1125— † 1134, 25. XII.	bis 1135, 8. VI.	27
28	„	„	Petrus (IV.)	1142	bis (1144, 12. X.)	28
29	„	„	Joannes	genannt ohne Jahre zwischen Gualtherus † 1178 und Henricus seit III. 1179	1163, 2. IX.— 1166, XI.	29
30	Triest	319	Erincius (Gams: Herinicius)	1106	1115	30
31	Castro	659	Otto	fehlt	1053, 14. IV.	31
32	„	„	Adam	fehlt	(1133—1142)	32
33	Alatri	661	Crescentius	c. 1110	(1130—32)	33
34	Ameria	662	Petrus (II.)	1179	(1185—86)	34
35	Anagni	663	Joannes	—	1191, 25. X.	35
36	Umana	665	Constantinus	c. 494	(496)	36
37	Bomarzo	677	Marinus	948—956	958, V.	37
38	Camerino	679	Severus	fehlt	(555—560)	38

26) Vergl. oben die Anm. 23.

27) Pflugk-H. II 280 n. 319 (1135, 30. V.); p. 282 n. 320 (s. o.). — Gegen die Datierung der zweiten Urkunde läfst sich einwenden, dafs das Inkarnationsjahr auf 1136, Indiktio (XIII) und Papstjahr (6. Innoc. II.) auf 1135 weisen. Jedoch würde damit die Schwierigkeit ja keineswegs gehoben! Die erste Urkunde ist einwandfrei. Matthaeus kann also erst, falls die Monatsangabe bei Gams richtig ist, XII. 1135 † sein.

28) Pflugk-H. II 334 n. 376 (1143, 29. XII); p. 335 n. 377 (1144, 28. II.); Kehr V 239 n. 5 (s. o.). — Vgl. zu ihm auch schon Pahncke a. a. O. Beilage n. 14 (zu 1144).

29) J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (Insbruck 1874) IV 174; Pflugk-H. II 381 n. 433.

30) Cit. Archeografo Triestino I (1820) p. 158.

31) Kehr II 218 n. 2.

32) A. a. O. n. 3; n. 1.

33) A. a. O. p. 148 n. 2. — Die Urkunde ist verliehen durch Innocenz II. 1130—1143. Diesen Zeitraum gibt auch Kehr für ihre Ausstellung. Da wir jedoch schon 1132 (vgl. Gams a. a. O.) einen Bischof Petrus nachweisen können, ist der terminus ad quem bis auf dieses Jahr zurückzurücken.

34) Kehr I 30 n. 29 u. IV 28 n. 1.

35) A. a. O. II 142 n. 9. — Aus der Urkunde selbst ist freilich nicht zu entscheiden, ob sie zu Johann III. (Gams: 1180—85) oder zu Johann IV. (Gams: 1196) gehört.

36) Kehr IV 195 n. 1 u. 201 n. 1.

37) A. a. O. II 89 n. 17.

38) A. a. O. IV 7 n. 4 u. 120 n. 1. — p. 7. n. 4 ist irrtümlich 558—60 angegeben. Das Pontifikat des Pelagius I., von dem die Urkunde stammt, liefert aber den Terminus 555—60. So auch richtig p. 120 n. 1.

Nr.	Bistum:	Gams pag.:	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:	
39	Cervia	680	Severus	595	(591, VII.)	39
40	„	„	Joannes	858—862	881, 17. VII.	40
41	Città di Castello	683	Martinus	fehlt	1229, 5. V.	41
42	Orte	686	Rodulfus	1126—1130	bis 1151, 10. II.	42
43	Comacchio	687	Georgius (II.)	997	1001, IV. 4.	43
44	Fermo	692	Passivus	598	bis (602. XI.)	44
45	Ferrara	694	Griffo	1139, 22. IV. —ult. mem. 1150	bis (1156— 1158) 9. XII.	45
46	Foligno	696	Benedictus (II.)	1138, 11. VI. —1146	1154, 17. III.	46
47	Forli	697	Alexander	1160—1189, 11. I.	bis 1190, 4. V.	47
48	Fossombrone	698	Benedictus	1049(45)—1059	1070, 15. V.	48
49	„	„	Nicolaus	1179—1197, 26. III.	1197, 31. VIII.	49
50	Jesi	700	Rainaldus	1164 (61?)—1175	bis (1185)	50
51	Imola	702	Rodulphus	1146, 8. X.	bis (1153)	51
52	Narni	707	Amatus	1179	(1180), 4. IV.	52
53	Nocera	709	Landus	fehlt	1063	53
54	Orvieto	711	R(iccardus)	1179—1185	(1178)	54

39) Kehr IV 159 n. 1.

40) A. a. O. V 114 n. 5 (irrtümlich mit 20. VII.) u. p. 148 n. 3.

41) Regesta Chartarum Italiae I: F. Schneider, Regestum Volterranum (Rom 1907) p. 163 n. 465 u. Anm. 1.

42) Kehr V 239 n. 3 ((1132)); III 162 n. 1 (1134, 23. III.); p. 4 n. 14 (s. o.).

43) A. a. O. V 52 n. 167. — Vgl. auch Pahncke a. a. O. Beilage n. 55.

44) Kehr IV 311 n. 2 ((601, X.—XI.)); p. 155 n. 1 (s. o.).

45) A. a. O. V 62 n. 213 u. p. 215 n. 31 (1152, 2. VI.); p. 231 n. 5 (1153, (X.)); p. 63 n. 218 u. p. 215 n. 33 (1154, 17. VI.); p. 64 n. 220 u. p. 216 n. 36 u. p. 236 n. 12 (s. o.).

46) A. a. O. IV 44 n. 3.

47) Reg. Chart. It VII: Federici e Buzzi, Regesto della chiesa di Ravenna I (Rom 1911) p. 66 n. 104 (1189, 28. III.); p. 67 n. 105 (1189, 27. IV.); n. 106 (1189, 8. VI.); p. 68 n. 107 (1190, 26. II.); n. 108 (1190, II.); p. 69 n. 109 (s. o.).

48) Kehr IV 192 n. 1 u. p. 216 n. 7.

49) A. a. O. p. 97 n. 17.

50) A. a. O. p. 138 n. 15 ((1181—1185)); V 106 n. 20 (s. o.).

51) A. a. O. p. 164 n. 6 u. p. 272 n. 7 ((1151, 3. III.)); p. 164 n. 7 (1151, 18. V.); p. 236 n. 11 (s. o.). — Vgl. übrigens zu 1151 auch M. Fantuzzi, Monumenti Ravennati (Venez. 1801 ff.) VI 481.

52) Kehr IV 31 n. 6 u. p. 32 n. 5.

53) Mansi, Collectio conciliorum (Venez. 1759 ff.) XIX 978. — Vgl. auch Kehr IV 179 f. n. 4 Anm.

54) Kehr II 223 n. 10.

Nr.	Bistum:	Gams pag.:	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:	
55	Bolsena	712	Secundinus	fehlt	(494—495)	55
56	Perugia	714	Venantius	—	(604, I.)	56
57	„	„	Andreas	1033—1036	(1045—1046)	57
58	„	„	Ogerius	fehlt	1057, 23. VII	58
59	Pesaro	715	Michael	1074—1075, 15. I.	(1063)	59
60	Ravenna	717	Richardus	1072	(1080), 11. XII.	60
61	„	„	Gualterius	1119, VIII.—†1144, 13. II.	1107	61
62	Rimini	721	Joannes	fehlt	(603, XII.)	62
63	Sinigaglia	726	Guillelmus	fehlt	1070, 15. V.	63
64	Spoleto	728	Andreas (II.)	1066	1069, 16. I.	64
65	Sutri	730	Bonizo	1078, V.—1082 (trans. Placentiam)	(1088)	65
66	„	„	Albericus	fehlt	1105, 8. IX.	66
67	„	„	G.	fehlt	(1158)	67
68	Terracina	732	Petrus (II.)	1092, 24. X. —1093	(1088)	68
69	„	„	Berardus	1166	seit (1154—1158)	69

55) Kehr II 226 n. 1.

56) A. a. O. III 232 n. 3 u. IV 62 n. 2. — Gams will ihn identifizieren mit Aventius (591—602).

57) Kehr IV 62 n. 7.

58) A. a. O. III 150 n. 21. — Die Echtheit der Urkunde ist übrigens mehrfach angezweifelt worden (z. B. Cappelletti: Le chiese d'Italia ... (Venet. 1844 ff.) XVII 428). — Gams hat 1057 Hubertus.

59) Kehr IV 179 n. 4. — In der Urkunde wird die Absetzung Michaels bekannt gegeben. Doch scheint er wieder rehabilitiert worden zu sein. Vgl. oben den Nachweis bei Gams zu 1074 f. Es könnte sich freilich auch um 2 Bischöfe gleichen Namens handeln.

60) Kehr IV 4 n. 16 u. V 10 n. 47 u. p. 56 n. 186.

61) Reg. Chart. It. VII: Reg. di Rav. I 9 n. 4. — Gualterius ist also schon als „regulärer" Bischof gegen die beiden kaiserlichen Kandidaten Jeremias (c. 1110) und Philippus (1118) zu betrachten.

62) Kehr IV 162 n. 17 u. p. 196 n. 4.

63) A. a. O. p. 192 n. 1 u. p. 216 n. 7.

64) A. a. O. p. 9 n. 1.

65) A. a. O. V 448 n. 25. — Aus der Urkunde geht hervor, dafs B. also frühestens 1088 nach Piacenza übergegangen sein kann. In gleichem Sinne auch H. Lehmgräber, Bonizo von Alba (Berlin 1887) p. 144 ff.

66) Kehr II 183 n. 1 [(1099—1115); nicht 1116, wie Kehr als äufserste Grenze angibt, da der mitanwesende Bischof Guido von Toscanella spätestens i. J. 1115 — zu diesem ist (nach Gams) nämlich daselbst ein Bischof Rudolfus nachweisbar — gestorben sein mufs]; Pflugk-H. II 186 n. 222 (s. o.).

67) Kehr II 183 n. 4; I 143 n. 37 u. II 183 n. 5 (zum 12. VII.).

68) A. a. O. p. 116 n. 12.

69) A. a. O. p. 126 n. 2 (s. o.); n. 3 (1158, 3. X.); Pflugk-H.

Nr.	Bistum:	Gams pag.:	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:
70	Tivoli	733	Joannes	1030, VIII—1059	1030, 28. V. [70]
71	Toscanella	737	Ludovicus	fehlt	(1133—1142) [71]
72	Veroli	738	Albertus	1094— † 1106	1081, 18. VI.— 1108, 4. IX. [72]
73	„	„	Letus	1111	bis 1125, 28. XI. [73]
74	Lucca	740	Guido (II.)	1196—1201	seit 1194, 3. VI. [74]
75	Piacenza	746	Paulus	870—882	bis (887—888) [75]
76	Florenz	747	Andreas	873	(875) [76]
77	Fiesole	749	Joannes (I.)	1101—1103	1107, 21. IX. [77]
78	„	„	Lanfranc	1179—1187	1188, 2. II. [78]
79	Pistoia	750	Ildeprandus	1107, 14. XI. — † c. 1133	1105, 14. XI. [79]
80	„	„	Bonus	1189— † 1208, 28. I.	1187, 21. V. [80]

II 365 n. 415 (1159, X.). — Vgl. zu 1159 auch schon Pahncke a. a. O. Beilage n. 98.

70) Kehr II 91 n. 26.

71) A. a. O. p. 218 n. 3. u. n. 1.

72) A. a. O. p. 156 n. 1; n. 4 u. Pflugk-H. II 195 n. 234. — Beide Angaben sind vorläufig mit Gams: Honestus 1070—1090, Albertus 1094— † 1106, Augustinus 1106— † 1111 freilich absolut nicht zu vereinen.

73) Kehr II 157 n. 7 (1114, 5. XI.); n. 8 u. Pflugk-H. II 225 n. 269 (1121, 15. VI.); Kehr a. a. O. n. 9 u. Pflugk-H. II 255 n. 296 (s. o.).

74) Kehr III 396 n. 51 (s. o.); p. 299 n. 5 u. p. 396 n. 54 (1195, 14. XI.). — Interessant ist, dafs der Ansatz zu 1194 sich auch schon bei Mansi, Diario sacro antico e moderno della chiesa di Lucca arcivescovile (Lucca 1753) p. 326 findet. Ein schönes Beispiel, wie manches Richtige, worauf ich in den einleitenden Worten dieser Arbeit ausdrücklich hinwies, aus älteren Werken später achtlos und ungenutzt zur Seite geschoben wurde! — Die Angabe von Gams: Guillelmus de Roffredo † 1195 ist also hinfällig.

75) Kehr V 444 n. 10 ((886)); n. 11 (s. o.); p. 445 n. 12 (s. o.).

76) A. a. O. III 7 n. 2.

77) A. a. O. III 99 n. 1 u. Pflugk-H. II 192 n. 229. — Auch Joannes ist schon bei Ammirati, Gli vescovi di Fiesole (Firenze 1637) zu diesem Jahr angeführt (sogar zu 1109; doch habe ich dafür noch keinen Beleg finden können). In verstärktem Mafse gilt hier das Wort von dem Kapital, das noch zu heben ist (vgl. Anm. 74). — Pflugk-H. a. a. O. Anm. 2 gibt als Zeit für ihn 1101 bis c. 1114. Übrigens ist aus der Urkunde selbst natürlich nicht mit Sicherheit zu entnehmen, ob sie zu diesem Joannes, oder etwa zu Joannes II. (1114—XI. 1134 nach Gams) gehört.

78) Kehr III 38 n. 2.

79) A. a. O. p. 119 n. 5. — Darnach kann sein Vorgänger Petrus I. unmöglich — wie Gams angibt — erst 1107 gestorben sein. Hatte Gams übrigens (1107, aber 14. XI.) vielleicht die gleiche Urkunde, nur mit abweichender Datierung, im Sinn?

80) A. a. O. p. 123 n. 24. — Die Datierung der Urkunde ist nicht

Nr.	Bistum:	Gams pag.:	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:
81	Siena	752	Andreas	c. 804	(801) [81]
82	„	„	Leo	1027, IV.	1029, V. [82]
83	Chiusi	753	Petrus	1049	1058, 16. V. [83]
84	„	„	Ubertus	fehlt	(zwischen 1146 u. 55) [84]
85	„	„	Theobaldus (II.)	1191	1192, 19. II. [85]
86	Grosseto (Rosello)	754	Gerardus	1049—1059	1060, 18. I. [86]
87	„	„	Dodo	1061—1078	(1059) [87]
88	„	755	Petrus	fehlt	(1154—1158) [88]
89	„	„	Gualfredus	1187—1189	(1196—1197) [89]
90	Massa maritima	„	Anscanus	fehlt	(752, III. — † ante 759, II.) [90]
91	Suana	757	Jordanus	fehlt	1193, 28. VI. [91]
92	„	„	Moricho (Gams: Marcus)	1283	1286, 6. VIII. [92]

einheitlich. Der Indiktio V entspricht das Jahr 1189, und darnach hat sich wohl auch Gams für dieses Datum entschieden. Es deckt sich mit dem Todesdatum für Rainaldus, Bonus' Vorgänger († 1189 nach Gams), vorausgesetzt dafs dieses Datum, dessen Nachprüfung Weiterem überlassen bleiben mufs, tatsächlich richtig und sicher ist.

81) Kehr III 148 n. 7 u. p. 200 n. 7.

82) A. a. O. p. 149 n. 15. 83) A. a. O. p. 166 n. 1.

84) A. a. O. III 235 n. 4. — Ubertus ist hier genannt nach Martinus, den wir (nach Gams a. a. O.) zu 1146 kennen (vgl. auch: Bullettino senese di storia patria (Siena 1894 ff.) XIV (1907) p. 194.). Zu 1155, V. kennen wir Lanfranc (II.) (vgl. Pahncke a. a. O. Beilage n. 121 aus: Cod. dipl. d'Orvieto p. 21 n. 33). Nach der Namensfolge der Urkunde (Hadrians IV. vom 12. V. 1159) können wir Ubertus mit grofser Wahrscheinlichkeit zwischen beiden ansetzen.

85) Kehr III 194 n. 2 u. p. 234 n. 17 (irrtümlich mit 19. IV.).

86) A. a. O. p. 49 n. 1.

87) A. a. O. p. 270 n. 3. — In der Urkunde, die nach Kehr zu (1062) gehört, heifst es, dafs ein Graf Radulfus den Bischof Dodo von Rosello 3 Jahre in Gefangenschaft gehalten habe; der Beginn von dessen Exiskopat müfste demnach mindestens bis 1059 zurückliegen. Und gerade bis 1059 hat Gams Gerardus.

88) A. a. O. p. 285 n. 23 u. p. 313 n. 1 (vgl. auch: Schneider, Reg. Volt. p. 63 n. 185 (1158, 23. V.)). — Freilich ist das völlig gegen Gams: Rotlandus c. 1133—1160.

89) Kehr III 220 n. 9.

90) A. a. O. V 35 n. 77 u. 132 n. 1. — In der Urkunde (Pauls I. vom II. 759) ist die Rede von einer Schenkung Stephans II. (!) an den Bischof Anscanus. Stephans kurzes Pontifikat fällt in den März 752. Demnach ist die Registrierung der Schenkung zu 754 wohl irrtümlich. Unter dem laufenden Datum ist Anscanus als „beatae memoriae" bezeichnet, war also 759 schon gestorben.

91) Kehr II 224 n. 15 u. III 253 n. 8.

92) Schneider p. 315 n. 931.

Nr.	Bistum:	Gams pag.:	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:
93	Modena	758	Albertus electus	fehlt	1135, 30. V. [93]
94	Pisa	761	Epiphanias	fehlt	494, 7. II. [94]
95	„	„	Villanus	1146—1167; iterum 1172 — † 1175, X.	1170, 31. I. [95]
96	Volterra	763	Eukaristus	c. 492	bis (496) [96]
97	„	„	Gaudentius	fehlt	(558—560) [97]
98	„	„	Grippo	fehlt	821, 27. X. [98]
99	„	„	Gauginus (Gams: Gavaghinus II.)	875—877	874, 8. XII.— 882, I. [99]
100	„	„	Petrus (III.)	fehlt	(886)—887 [100]
101	„	„	Alboinus (Gams: Albinus II.)	901	bis 908, VII. [101]
102	„	„	Adelardus (Gams auch: Aldebrandus)	929	seit 918, III. [102]
103	„	„	Petrus (IV.)	967—983	966, 2. XII. [103]
104	„	„	Benedictus	1000—1014	997, 23. V.—1015, 13. VII. [104]
105	„	„	Crescentius	1134-† 1136, 13. VIII.	1133, IX. [105]

93) Kehr V 303 n. 12. — Er ist — wenn er wohl auch nie Bischof geworden ist — deshalb interessant, weil sich durch ihn bestimmen läfst, dafs Dodo, dessen Nachfolger er offenbar werden sollte, nicht c. 1136 (so Gams), sondern schon vor Mai 1135 gestorben sein mufs.

94) Kehr III 331 n. 2.

95) Pflugk-H. II 370 n. 422. — Villanus ist also entweder schon 1170 wieder im Besitz seines Amtes gewesen (so die Ansicht von Pflugk-H. a. a. O. Anm. 2) oder er hat überhaupt — was noch näher liegt — trotz seiner Vertreibung auf seine amtlichen Befugnisse nicht verzichtet.

96) Kehr III 280 n. 1 ((495)); p. 281 n. 2 ((495)); n. 3 (s. o.).

97) A. a. O. p. 282 n. 7.

98) Schneider p. 2 n. 4.

99) A. a. O. p. 3 n. 8; n. 9.

100) Kehr III 282 n. 9; Schneider p. 4 n. 11.

101) Schneider p. 4 n. 12 (904, V.); n. 13 (906, IX.); p. 5 n. 14 (907, VI.); n. 15 (s. o.).

102) A. a. O. p. 5 n. 16 (s. o.); n. 17 (923, II.); p. 6. n. 18 (923, III.); n. 19 (926, XII.).

103) A. a. O. p. 13 n. 42.

104) A. a. O. p. 32 n. 88 (s. o.); p. 33 n. 89 (998, 11. II.); n. 90 (998, 9. XII.); p. 40 n. 109 (s. o.). — Es ist also weder möglich, dafs Petrus (IV.), wie Gams angibt, noch 999 Bischof gewesen sein soll, noch dafs Benedikts Nachfolger Gunfred schon 1014 gefolgt sei. In gleichem Sinne auch Schneider a. a. O. p. 43 Anm. 1, woselbst er auch den Tod Gunfreds auf 1039 (gegen 1037 bei Gams) angibt.

105) Schneider p. 57 n. 163 u. Kehr III 284 n. 17 u. p. 314 n. 1.

Nr.	Bistum:	Gams pag.:	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:
106	Volterra	763	Ugo	c. 1173— †1184, 8. IX.	1171, 29. XII. [106]
107	„	„	Paganus	1213— † post 1239, 27. VIII.	electus iam 1212, 23. XII. [107]
108	„	„	Raynerius (Gams: R. Ubertini II.)	1273, 27. VI. — † 1290— 1296	bis 1300, 2. XII. [108]
109	Gavello	fehlt	Oleobertus	fehlt	† ante (863— 867) [109]
110	Torcello	771	Dominicus	874	(876, 1. XII.) [110]
111	Feltre	776	Henricus	1152	1147, 28. III. [111]

106) Schneider p. 72 n. 203 u. Kehr III 285 n. 24.

107) Schneider p. 107 n. 305.

108) A. a. O. p. 324 n. 954 (1292, 6. I.); p. 325 n. 955 (1292, 11. III.); n. 956 (1292, 23. III.); p. 329 n. 969 (1296, 29. IX.); n. 970 (1296, 2. XI.); p. 332 n. 975 (1297, 22. X.); p. 335 n. 985 (1298, 13. XI.); p. 336 n. 986 (1298, 28. XI.); n. 987 (1299, 9. II.); n. 988 (1299, 21. XII.); p. 337 n. 989 (1299, 30. XII.); n. 990 (1299, 30. XII.); p. 338 n. 991 (1300, 1. I.); p. 339 n. 993 (1300, 24. II.); n. 994 (1300, 2. XII.). — Nach all diesen Urkunden wird zunächst Roger Ricci (Gams a. a. O. c. 1296 el.) unmöglich. Rainerius ist weiter als gestorben und der Sitz als „per obitum R(aynerii) episcopi" unbesetzt erwähnt in einer Urkunde vom 28. XI. 1301 (a. a. O. p. 340 n. 996), wo zugleich „Raynerius Belfortis de Belfortis" als der ausersehene Nachfolger genannt wird (auch richtig bei Gams zu diesem Jahr). — Abschliefsend sei eine allgemeine Bemerkung über Schneiders Reg. Volt. gestattet: die Register sind leider sehr ungenau gearbeitet. Die Leichtigkeit in der Benutzung des fundamentalen Werkes leidet bedauerlicherweise darunter sehr. Von den Bischöfen Volterras — anderes nachzuprüfen hatte ich keine Veranlassung — sind eine ganze Reihe zu Urkunden verzeichnet, in denen sie nicht vorkommen, bzw. sind sie mit anderen verwechselt: Benedictus ist nicht erwähnt: nn. 108, 168, 169; Gunfred: 121 (zu Guido); Herimannus: 115 (zu Gunfred); 121 (zu Guido), 168, 169, 175; Petrus: 121 (zu Guido), 213; Rogerius: 115 (zu Gunfred), 121 (zu Guido), 168, 169, 175, 206; Crescentius: 126 (zu Vido), 206; Odalmaricus: 121 (zu Guido). — Ebenso fehlen: Bruno, ep. Senensis; nn. 330, 331; Hildebrandus: 89. — Petrus (I.) von Volterra (Reg. zu p. 399) kommt nicht vor; die Urkunde gehört zu Andreas. Zu diesem gehören die nn. 6—7 (nicht 6—8; 8 gehört zu Gauginus). — Schliefslich ist Bischof Petrus von Volterra (vgl. oben n. 100, nicht der erste seines Namens, sondern schon III. (Vgl. Gams a. a. O. Petrus (I.) 698, Petrus (II.) 826 bis 845), so dafs der Petrus von 966—983 (vgl. oben n. 104) IV., der zu 1099 (vgl. Gams a. a. O., Schneider p. 49 n. 137) V. wird.

109) Kehr V 197 n. 1. — Nach Kehrs Anordnung ist auch hier das bei Gams fehlende Bistum hinter Adria eingereiht worden.

110) Kehr IV 162 n. 18: „.... Dominico electo ecclesiae Torcellensis ..."

111) Monumenti storici della Reg. deputazione Veneta VI: Codice diplomatico Padovano II, 2 (Venet. 1881) App. II 513 n. 1541.

Nr.	Bistum:	Gams pag.;	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:
112	Castello	782	Joannes	1133—1157 († ante 1164)	† ante 1142, X. [112]
113	Cremona	789	Offredus	fehlt	c. 1100 [113]
114	„	„	Arnolfus	1074, VI.—1078	1074, 27. II. [114]
115	Mantua	794	Helisaeus	1056—1057	(1061—1073) [115]
116	„	„	Garsidonius	iterum 1177—ult. mem. 1184, 4. XI.	bis (1186) [116]
117	Parenzo	799	Andreas (II.)	fehlt	991, 5. X. [117]
118	„	„	Sigimbaldus (Gams: Ingebaldus)	1015—1017	1014 [118]
119	„	„	Alemarus (Gams: Ingelmarus)	1028—1037, IX.	1040, III. [119]
120	„	„	Alemanus (Gams: Aldemanus)	1055	1060 [120]
121	Pola	802	Joannes	932	(c. 910) [121]
122	„		Meginoldus	fehlt	1060 [122]
123	„		Ubaldus	fehlt	1199, 4. III. [123]

112) Pflugk-H. II 326 n. 364. — Hier heifst es klar: „Joannes sancte memorie ...“ Pflugk-H. will aber (a. a. O. Anm. 1), da die Angabe sich mit Gams absolut nicht zu vertragen schien, einer Textänderung das Wort reden. Der Fehler liegt jedoch offenbar bei Gams. Der 1157 nachweisbare Joannes ist eben nicht derselbe, wie der hier genannte. Kann diesen Gedanken schon der Wortlaut der Urkunde nahelegen, so erhält er eine durchschlagende Bestätigung durch einen anderen Nachweis, wonach 1144 ein Petrus Bischof war (vgl. Pahncke a. a. O. Beilage n. 158). Der Zweifel, den ich dort noch an der (aus Lünig stammenden) Urkunde hegte, scheint mir nunmehr hinfällig zu sein. Die sich ergebende Chronologie wäre demnach: Joannes (III.) 1133— † ante 1142, X); Petrus 1144, Joannes (IV.) 1157.

113) Repertorio diplomatico Cremonese publ .... dal Robolotti I (Cremona 1878) p. 89 nn. 754 u. 755.

114) A. a. O. p. 104 n. 832. — Die Datierung ist nicht ganz einheitlich. Der (angegebenen) Indictio X würde das Jahr 1072 entsprechen. Es liegt jedoch auf der Hand, dafs wir uns damit von Gams' Ansatz nur noch weiter entfernen würden.

115) Kehr V 210 n. 10.

116) A. a. O. p. 237 n. 16. — Zum 4. I. 1185 ist er erwähnt in einer Urkunde Urbans III. vom 26. VI. 1186 oder 1187. Vgl. a. a. O. p. 427 n. 2.

117) Codice diplomatico Istriano (Triest. o. J.) I. — Der Codex hat keine Seiten und Nummern. Die Urkunden sind also stets unter dem oben angegebenen Datum zu suchen.

118) Cod. dipl. Ist. 119) A. a. O.

120) A. a. O. 121) Kehr V 49 n. 153.

122) Cod. dipl. Ist.

123) Atti e memorie della società Istriana .. di storia patria (Parenzo 1884 ff.) VIII (1891) p. 20.

Nr.	Bistum:	Gams pag.:	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:
124	Treviso	803	Rolandus	1076—1078 (83)	1086, 27. II. [124]
125	„	„	Gregorius (II.)	1129—1146	1147, 28. III. [125]
126	Vicenza	807	Lotharius	1134—1146, 19. VII.	1147, 28. III. [126]
127	Genua	815	Theodulfus (I.)	945	bis 960 [127]
128	„	„	Theodulfus (II.)	970	bis 980 [128]
129	„	„	Joannes (V.)	1001—1004	1000, V.—1008 [129]
130	„	„	Landulfus (II.)	1015—1026	seit 1009 [130]
131	„	„	Conradus (I.)	1036—1045	1050, IV. [131]
132	„	„	Conradus (II.)	1084	1080, 25. VI.—1087, XII. [132]
133	Amalfi	847	Petrus (III.)	† ante 1063	1059 [133]
134	S. Angelo de Lombardi	849	R.....	fehlt	(1073—1085) [134]
135	Amiternum	851	Valentius	499	(495—496) [135]
136	Aquino	852	Ingelbertus	fehlt	1101, 30. XI. [136]
137	„	„	Rainaldus	1179	1175, 10. VI. [137]
138	Aversa	855	Joannes	1095	1101, 30. XI. [138]
139	Bovino	861	Guiso	fehlt	1016, VII. [139]
140	Cajazzo	863	Constantinus	1098	1101, 30. XI. [140]
141	Chieti	875	Theodoricus (II.)	880— † 888, 6. VI.	879, 20. XI. [141]

124) Kehr V 56 n. 187.

125) Cod. dipl. Pad. II, 2 App. II 513 n. 1541.

126) S. Anm. 125.

127) Atti della società ligure di storia patria (Genua 1858 ff.) II, 2: Registrum Curiae archiepiscopalis Januae (1858—60) p. 412 n. 2 (952); p. 413 n. 3 (s. o.). Vgl. zu ihm auch schon Pahncke a. o. O. Beilage n. 209.

128) Atti soc. lig. II, 2 416 n. 4 (971, 20. VI.); p. 418 n. 5 (972, 3. VI.); p. 420 n. 6 (973, II.); p. 421 n. 7 (977, III.); p. 423 n. 8 u. n. 9 (979, III.); p. 424 n. 10 (s. o.).

129) A. a. O. II, 1: Cartario Genovese (1870) p. 56 n. 34 (s. o.); II, 2 427 n. 12 (1006, II.); p. 430 n. 13 (s. o.).

130) A. a. O. p. 433 n. 14 (s. o.); p. 435 n. 15 (1014, 8. II.).

131) A. a. O. II, 1 163 n. 124.

132) A. a. O. p. 184 n. 147; II, 2 442 n. 21.

133) Pflugk-H. II 186 n. 222.

134) A. a. O. p. 139 n. 172.

135) Kehr IV 238 n. 1. 136) Pflugk-H. II 172 n. 208.

137) Kehr I 169 n. 21. 138) Pflugk-H. II 172 n. 208.

139) Documenti e monografie per la storia di terra di Bari (Bari 1900 ff.) VII 543 n. 38.

140) Pflugk-H. II 172 n. 208.

141) Kehr IV 136 n. 8, p. 268 n. 1, p. 284 n. 3 u. p. 312 n. 5; p. 311 n. 4 ((872—879)).

Nr.	Bistum:	Gams pag.:	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:	
142	Conza	877	Alo	fehlt	(1073—1085)	142
143	Fondi	880	Gontardus	1099	1098, 6. VIII.	143
144	Lucera	891	Lanzo	fehlt	1068, IV.	144
145	„	„	Joannes	fehlt	1104, VI.—1110	145
146	Marsi	893	Benedictus	1178, I.	(1174)	146
147	„	„	Zacharias	1179	1184, 8. VI.	147
148	„	„	Helianus	fehlt	1188, 31. V.	148
149	Melfi	896	Guilelmus	1097—1102	1105, I.	149
150	Monteverde	901	A.....	fehlt	(1073—1085)	150
151	Muro	902	E....(Gams: Eustachius	1059	(1073—1085)	151
152	Ortona	910	Blando	c. 580	(591, II.)	152
153	Penna	911	Joannes	1057	1059, 2. V.	153
154	„	„	Grimoald	c. 1115	bis 1156, 13. I.	154
155	„	„	Oderisius	1170	bis 1189, 6. X.	155
156	„	„	Oddo (Gams: Otto)	1190	bis 1195, 31. VII.	156
157	Rapolla	915	Joannes	1092	1093, 14. I.	157
158	Salerno	919	Amatus (II.)	1018, XII.	bis 1021, III.	158

142) Pflugk-H. II 139 n. 172.

143) A. a. O. p. 164 n. 198.

144) Doc. di Bari VII 479 n. 13d.

145) A. a. O. p. 523 n. 30; p. 533 Anm. (letzter Abschnitt). — In der ersten Urkunde ist Joannes ohne Angabe seines Bistums genannt. Da sich jedoch der Inhalt — eine Schenkung — auf ein Kloster bei Lucera bezieht, können wir ihn wohl mit ausreichender Sicherheit als hierhin gehörig betrachten.

146) Kehr IV 242 n. 13.

147) A. a. O. p. 243 n. 17. 148) A. a. O. p. 244 n. 19.

149) Doc. di Bari VII 523 n. 31.

150) Pflugk-H. II 139 n. 172. — Wenn wir auch kein ausschlaggebendes Argument haben, den Kreis der chronologischen Bestimmung der Urkunde (Gregors VII.) enger zu ziehen, so kommt doch, wenn wir die Bischöfe: Marius 1075—1077 und Nicolaus 1079 (vgl. Gams a. a. O.) bedenken, die gröfsere Wahrscheinlichkeit der zweiten Vermutung v. Pflugk-Harttungs entgegen (vgl. d. Erltg. zu der U.), dafs sie der letzten Zeit Gregors VII. und seinem Aufenthalt in Salerno angehört.

151) Pflugk-H. II 139 n. 172. — Vgl. auch die Anm. 150.

152) Kehr IV 276 n. 1 u. V 3 n. 3.

153) A. a. O. IV 284 n. 4. — Zum gleichen Jahr auch schon: Pahncke a. a. O. Beilage n. 302.

154) Kehr IV 285 n. 6 (1140, 27. X.); n. 7 (1150, 15. XII.); n. 8 (1153, 22. IX.); n. 9 u. p. 363 n. 12 (s. o.).

155) A. a. O. p. 295 n. 9 ((1182)); p. 27 n. 4 (1183, 22. XII.); n. 5 (1184, 21. I.); p. 288 n. 31 (s. o.).

156) A. a. O. p. 288 n. 32 u. p. 298 n. 31 ((1194, IX.)); p. 27 n. 7 u. p. 288 n. 33 (1195, 11. II.); p. 289 n. 34 (s. o.).

157) Pflugk-H. II 150 n. 185.

158) A. a. O. p. 63 n. 97 (1019, 27. XII.); p. 64 n. 99 (s. o.).

Nr.	Bistum:	Gams pag.:	Bischof:	Bei Gams:	Jetzt:
159	Salerno	919	Nicolaus	1181— † 1220, 11. II.	† 1221, 10. II. [159]
160	Valve	928	Dominicus	1054	1053, 21. XII.— (1061) [160]
161	„	„	Gualterius	1104	1112, 26. III. [161]
162	„	„	Odorisius	1168—1179	bis 1188, 5. IV. [162]
163	Ofena	fehlt	Gaudentius	fehlt	475, 19. XI. [163]
164	Troia	936	Stefanus	1071	(1067, c. IX.) [164]
165	„	„	Gualterius	fehlt	1081, IV.— 1086, VI. [165]
166	„	„	Gerardus	1091—1093	1095 [166]
167	„	„	Guilelmus	1106—1133	1105, I.— 1134, IX. [167]
168	„	„	Rogerius	† 1302	1296, 15. IV. [168]
169	Palermo	951	Alfanus	fehlt	1059, V. [169]

159) Archivio storico per le provincie napoletane (Napoli 1876 ff.) XIII (1888) Fasc. III: Il libro de confratres della Chiesa Salernitana p. 456. — Zum gleichen Jahr auch bei: J. Paësano, Memorie per servire alla storia della Chiesa Salernitana (Napoli 1846 ff.) II 321.

160) Kehr IV 253 n. 3 (s. o.); p. 254 n. 4 (1059, 1. V.); p. 301 n. 2. (s. o.).

161) A. a. O. p. 254 n. 7.

162) A. a. O. p. 256 n. 21 (1183, 26. III.); p. 257 n. 23 u. p. 263 n. 11 ((1186—87), 27. IV.); p. 257 n. 24 u. p. 263 n. 12; p. 257 n. 26 (s. o.).

163) A. a. O. p. 264 n. 2. — Eingeordnet nach der Reihenfolge bei Kehr.

164) Pflugk-H. II 103 n. 138. — Zu 1059 schon bei Pahncke a. a. O. Beilage n. 343.

165) Doc. di Bari VII p. 487 n. 15 (s. o.), (vgl. auch Pahncke a. a. O. Beilage n. 347); p. 489 n. 16 (1083, II.); p. 494 n. 18 (s. o.).

166) A. a. O. p. 514 n. 28.

167) A. a. O. p. 523 n. 31; p. 570 n. 54.

168) A. a. O. 507 n. 25.

169) Pflugk-H. II 85 n. 118.

2.

Zur Geleitsfrage im Mittelalter.

Von

Dr. **F. Bartoš** in Prag.

Der Komplex der Fragen, in deren Mittelpunkt der berühmte Geleitsbrief König Sigismunds für Hus steht, gehört, wie einer der besten Kenner noch unlängst gesagt [1], zu jenen historischen Problemen, die es kaum je gelingen wird endgültig zu lösen. Es ist zwar jetzt nicht mehr möglich Sigismund vor der Beschuldigung des Bruches zu verteidigen, nachdem fünf von einander unabhängige hervorragenden Gelehrten — ich meine C. Lea [2], P. Uhlmann [3], V. Novotný [4], K. Müller [5], J. H. Wylie [6] — diese einst so blendende These von Hefele und Berger widerlegt und abgelehnt hatten, nichtsdestoweniger harrt noch eine Menge von Einzelfragen ihrer Lösung. Gerade in dem Punkte, der von allen das allgemeinste Interesse beanspruchen dürfte, nämlich in Beantwortung der Frage, ob die Urkunde vom 18. Oktober 1414 dem Magister auch im Falle der Verurteilung freie Rückkehr sichern sollte oder konnte oder aber einen bloſsen Reisepaſs darstellt, gehen die Ansichten weit auseinander: während Uhlmann die Hälfte seiner Arbeit dem Beweis gewidmet, daſs es keinen prinzipiellen Unterschied zwischen dem politischen und gerichtlichen Geleite, sondern vielmehr nur ein einziges Geleite gibt, ist Müller der Meinung seine Ausführungen ignorieren zu dürfen und an der Bergerschen Ansicht festhalten zu sollen. Allerdings glaubte Uhlmann seine These bewiesen zu haben schon mit dem Nachweis, daſs beides Geleite derselben Quelle entspringt und demselben Zwecke dient — ein merkwürdiger Paralogism, der

1) Jar. Goll in Besprechung von Lützow, Life and times of J. Hus. (Český Časopis historický. XV, 361.)

2) A history of the inquisition in the middle ages. (1888) II. 462–464.

3) K. Sigismunds Geleit für Hus und das Geleit im Mittelalter. 1894.

4) Husens Geleit in Český Časopis historický 1896. Diese ausgezeichnete Erstlingsarbeit unseres besten Kenners der husitischen Periode bleibt leider den auſserböhmischen Kreisen unzugänglich.

5) Hist. Vierteljahrschrift 1 (1898), 41 ff.

6) The council of Constance (1900), 82 ff.

wohl vornehmlich die Schroffheit der Müllerschen Kritik erklärt. Der neueste Beitrag zur Lösung unserer Frage, eine scharfsinnige Dissertation aus dem Seminar H. Finkes [1], tritt dessen ungeachtet und zwar mit nicht ganz zu unterschätzenden Gründen gegen Müllers Standtpunkt auf.

* * *

Den Gedanken eines anonymen Aufsatzes der Historisch-politischen Blätter [2] weiterführend stellte Berger [3] folgenden wesentlichen Unterschied zwischen dem gerichtlichen und politischen Geleitsbrief auf: „die gerichtlichen Geleitsbriefe versprechen dem Inhaber für eine bestimmte Zeit der Zureise, des Aufenthalts und der Rückreise an seinen sichern Ort volle Sicherheit seiner Person mit dem ausdrücklichen Anfügen, dafs dies geschehe, um ihm die Verantwortung, die Ausführung seiner Unschuld zu ermöglichen." Nun zeigt Hall [4] an den von Berger selbst gesammelten Beispielen, dafs die Beschränkung der Geltung an eine bestimmte Frist auch bei den Reisepässen vorkommt, die Angabe des näheren Zweckes, der Verhandlung vor Gericht, dagegen in den gerichtlichen Geleitsbriefen fehlen kann. Da das von ihm benutzte Beispiel aus der Bergerschen Sammlung nicht ganz überzeugend sein mag [5], möchte ich mir erlauben einen unzweifelhaft gerichtlichen Geleitsbrief, der seiner vorsichtigen Umständlichkeit wegen beinahe das klassische Beispiel seiner Gattung genannt werden dürfte, diese Klausel aber doch entbehrt, anzuführen. Ich verdanke seine Kenntnis der Güte des H. Geheimrats H. Finke, der ihn zuerst besprochen hat [6].

Es war im Jahre 1419. Baltasar Cossa, weiland Johann XXIII., begleitet von den päpstlichen Wächtern, kehrte aus dem Heidelberger Gefängnis nach Italien zurück. Von den Freunden gewarnt, dafs er auf einer päpstlichen Burg eingekerkert werden solle, schlich er sich heimlich von der ehrenwerten Begleitung fort, und von der mediceischen Sarzana aus versuchte er mit den Feinden seines Nachfolgers anzuknüpfen. Behufs friedlicher Beilegung des Streites stellt ihm Martin V. am 3. Juni folgenden Geleitsbrief nach seiner Kurie auf:

---

1) A. Hall, Hus und Sigmund. Freiburg i. Breisgau. 1912.

2) IV. 1839. 402—425. Wegen der zahlreichen Übereinstimmungen, besonders in der Kritik von Böhringer, möchte man an Hefele denken.

3) Hus und Sigismund. 1871, 108.

4) 35. 85.

5) Bergers Nr. 33 S. 203 kann auch zu den politischen Geleitsbriefen gerechnet werden, wie Hall selbst zugibt.

6) Bilder aus dem Konstanzer Konzil, 56—58.

... Damus et concedimus plenam securitatem atque liberum salvum conductum Baldassari Cosse ... veniendi cum equitibus vel peditibus quibuscunque ipsum associantibus usque ad mumerum 50 ... de Serzana Lunensis dioc. et de quibuscunque terris et locis ad civitatem Florentinam ... in ea standi, morandi et pernoctandi ac ab ipsa recedendi et ad eam redeundi tociens, quociens voluerit sine offensa vel molestia aut alia quavis novitate, eidem et ipsum associantibus inferenda per nostros quoscunque iudices et officiales ac alios ... nobis et ecclesie Romane subiectos, non obstantibus quibuscunque delictis, culpis et excessibus per ... predictos forsitan commissis nec non processibus et sentenciis, contra ... prefatos factis et formatis aut formandis ... presentibus per duos menses tantummodo valituris, qui menses fluere incipiant a die, quo ... propter venire Florenciam recedet de Serzana vel de loco, in quo erit, quando hunc salvum conductum recipiet, declarato eciam, quod post recessum suum de Serzana vel de loco predicto infra decem dies, immediate sequentes, debeat intrare Florenciam: alioquin presentes littere nullius sint momenti. Et insuper volumus, quod si durante dicto salvo conductu ipse Baldassar recedendo de Florencia redierit ad Serzanam vel ad dictum locum, in quo erit, quando huiusmodi litteras recipiet, extunc dictus salvus conductus expirat, quantumvis de tempore dictorum duorum mensium tunc aliquid superesset ...

Es bleibt also kein unterscheidendes Merkmal, würde Hall sagen, da er zur Rettung der Bergerschen Theorie keinen anderen Weg anerkennt als den Beweis, dafs die Angabe des näheren Zweckes zum integrierenden Bestandteil jedes gerichtlichen Geleitsbriefes gehört. Ein evidenter Trugschlufs! Das Vorhandensein der zeitlichen Beschränkung in den Reisepässen widerlegt die Bergersche Theorie nicht im geringsten, das vermöchte vielmehr nur der Nachweis, dafs ein gerichtlicher Geleitsbrief diese Klausel entbehren kann. So etwas ist indes schon a priori ausgeschlossen: der gerichtliche Geleitsbrief ist ja nichts weniger als eine Suspension des geltenden Rechtes, die Weglassung der Klausel hiefse die rechtlichen Verhältnisse auflösen, der Aussteller des Geleitsbriefes käme einem Aufrührer gleich.

Nichts davon, keine Spur einer zeitlichen Beschränkung findet man in Husens Geleitsbriefe, derselbe ist nichts mehr als ein Reisepafs.

Hier erst jedoch fangen die eigentlichen Fragen an. Nichts ist weniger sicher als dafs Sigismund dem böhmischen Magister auch für den Fall der Verurteilung freie Rückkehr versprochen, wie er dasselbe auch dem Papste von Rimini angeboten [1]. Trotz-

1) Diese wichtige Parallelstelle wurde nur von Novotný ver-

dem bekommt Hus am 18. Oktober blofs einen Reisepafs, so dafs er nach dem Bruche seine Beschwerden nur auf mündliche Zusagen des Königs zu stützen vermag. Das scharfe Auseinanderhalten dieser Zusagen und des Geleitsbriefes — das bleibende Verdienst der Müllerschen Studie — kann indes erst den Ausgangspunkt der eigentlichen Untersuchung bilden, ihren Mittelpunkt sodann die Verhandlungen vom Sommer 1414, welche durch Müller so überraschende Aufhellung erfahren haben [1]. Hier steckt das eigentliche Problem, dessen Lösung — ich möchte dieselbe hier wenigstens andeuten — wohl in der Annahme zu suchen ist, dafs Sigismund, die Gegenleistung für seine Versprechungen [2] einmal in der Hand, weitblickend und perfid zugleich wie immer, sich des lästigen Dienstes zu entledigen versuchte durch die unverbindlichste Form des solange wie möglich zurückgehaltenen Geleitsbriefes, die ihm den wohl von dem ersten Augenblicke an überlegten Bruch erleichtern sollte und in der Tat auch erleichtert hat. Die Rettungsaktion der Freunde Husens in Böhmen sowie auf dem Konzil, da sie der urkundlichen Verbriefung der königlichen Zusagen entbehrte, war von vornherein zum Scheitern verurteilt.

---

wertet. Die Urkunde ist seitdem von Finke, Acta concilii Const. I nr. 73 veröffentlicht.

1) S. 82—85. Seine Annahme, dafs auch der Papst um den Geleitsbrief für Hus angegangen wurde, wird durch den Wortlaut des päpstlichen Geleitsbriefes für Lacembok (Hall 26 A. 1) keineswegs hinfällig, da derselbe Ritter laut einer handschriftlichen Notiz später in Konstanz aussagt, quod salvum conductum sibi (Hus) acquisivit, und weil die bisher nicht herangezogene Konvokationsbulle Johanns XXIII. zum römischen Konzil auch den Ketzern für 3 Monate das Geleite bewilligt. Was Hall über den Sinn von Husens Worten „veni sine salvo conductu pape“ ausführt (S. 76—80), ist ebenso ungerecht wie unrichtig.

2) Diese bestand zweifellos in der Zustimmung des Prager Hofes zur Aachener Krönung.

Berichtigung: Das S. 246, Anm. 1 vermifste Partizipium ist „deducens“. Vgl. G. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie Th. III, cap. XVII, wo Abs. 5 der Titel der Frankeschen Übersetzung gegeben ist.

Soest, Predigerseminar. G. Schrader, c. th.

NACHRICHTEN.

61. Da die Kirchengeschichte immer universaler wird und in immer weiterem Umfange die Grenzgebiete berücksichtigt, empfiehlt es sich, über den ungemein reichen Inhalt des 10. Jahrgangs des „Archivs für Kulturgeschichte“ nicht mit Auswahl, sondern unter Anführung aller Aufsätze zu referieren: Wilhelm Capelle, Aus der Vorgeschichte einer Fachwissenschaft (S. 1 ff.). Wort- und Begriffsgeschichte von *μετέωρος*, *τὰ μετέωρα*, *μετεωρολόγος*, *μετεωρολογία*. — Walter Goetz, Das Wiederaufleben des Römischen Rechtes im 12. Jahrh. (S. 25 ff.). Beginnt mit dem Aufblühen der Schule des Irnerius in Bologna. — Fritz Kern, Zur Charakteristik König Friedrichs von Württemberg (S. 40 ff.). Tyrannisches Strafgericht über den Oberamtmann Pistorius in Heidenheim 1809. — Gg. v. Below und K. Vogel, Briefe von K. W. Nitzsch an W. Schrader (1868—80) (S. 49 ff.). Vgl. die von v. Below und M. Schulz im 8. Bande des Archivs f. Kulturgesch. bzw. im 41. Bande der Ztschr. f. Gesch. von Schleswig-Holstein hrsgeg. Briefe Nitzsch's an W. Maurenbrecher bzw. an Jessen, seine Eltern und seinen Bruder Ernst. Charakteristisch für die Universalität der Interessen, die N. und Schrader (Provinzialschulrat und Mitglied der Prüfungskommission für das höhere Lehrfach in Königsberg, 1882—1907 Kurator an der Universität Halle) erfüllen, sehr ergiebig für die Berliner und Königsberger Universitäts- und Gelehrtengeschichte, hochinteressant die Briefe aus der Zeit des Kulturkampfs. — Gottfried Kentenich, Zur Sittengeschichte des ausgehenden 13. Jahrh.s (S. 111 f.). Protokoll eines Verhörs vor dem Trierer Offizial: ein Maler Heinrich in Trier hat sein Weib verlassen, ist nach Worms übergesiedelt und „viginti mulieres ibidem carnaliter cognovit“. — Frdr. Arnecke, Hexenrezepte aus dem Jahre 1521 (S. 112 ff.). Aussagen zweier wegen Zauberei und Vergiftung angeklagter und dann verbrannter Frauen aus dem „Roten Buch des Rates zu Hildesheim“. — Willy Andreas, Graf Baldassare Castiglione und die Renaissance (S. 245 ff.). Leben und Milieu, politische

und schriftstellerische Tätigkeit, feinsinnige Analyse des Cortegiano. — Eugen Rosenstock, Zur Ausbildung des mittelalterlichen Festkalenders (S. 272 ff.). Umgestaltung altheidnischer Bräuche in kirchliche Festfeiern, z. B. der Flurbegehung an Himmelfahrt. Die Artikelreihe von Reich, Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg, Katholik 1901—1903, dürfte den Verf. interessieren. — Georg Liebe, Die öffentlichen Gärten und die Geselligkeit der Deutschen in älterer Zeit (S. 283 ff.). Zugleich Überblick über die Geschichte der Nutz- und Zier-, Privat- und öffentlichen Gärten; letztere Erholungsstätten der Städter (z. B. die Buchenklinge bei Nürnberg); sie fielen dem 30jähr. Kriege zum Opfer. — Karl Theodor v. Heigel, Ludwig I. von Bayern und (der Maler und Bildhauer Joh.) Martin v. Wagner (S. 295 ff.). Hauptsächlich auf Grund des Briefwechsels, der „zu den wichtigsten Quellen für die Geschichte nicht blofs des Königs und des Künstlers, sondern auch der Münchener Sammlungen, der deutschen Künstlerkolonie in Rom, ja der Kunstbestrebungen des ganzen Zeitalters" zähle. Die Briefe geben bes. Aufschlufs über Auffindung und Erwerbung der heute in der Glyptothek verwahrten Antiken (Ägineten, Barberinische Faun). — Hermann Keussen, Vertrag des Kölner Professors Adolf Eichholtz mit seiner Dienstmagd Hilla von Hattingen vom Jahre 1545 (S. 317 ff.). Bezeichnend für die pedantische Art des Kölner Juristen und für die Dienstbotenverhältnisse im damaligen Köln. — Ernst Käber, Journal der Reise des Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland nach dem holländischen Schlosse Loo i. J. 1704 (S. 319 ff.). Tagebuch des ordnungsliebenden Fürsten, wahrscheinlich seinem Kammerdiener diktiert. — Leopold Wenger, Ergebnisse der Papyruskunde für Rechtsvergleichung u. Rechtsgeschichte (S. 385 ff.). Die Papyri mit ihrer Fülle konkreter Fälle aus dem Alltagsleben „Licht vom Osten" (vgl. Adolf Deißmanns prächtiges Werk) auch für die Rechtsvergleichung und die Entwicklungsgeschichte des römischen Rechts bes. in Ägypten. — Richard Scholz, Eine ungedruckte Schilderung der Kurie aus dem Jahre 1438 (S. 399 ff.). Besprechung einer seit dem 15. Jahrh. verschollenen Abhandlung des Florentiners Lapo de Castiglione, 1436 bis Herbst 1438 († Sekretär der Kurie, die Sch. in der vatikanischen Hdschr. Ms. lat. 939 wiederentdeckt hat. Die Abhandlung stammt aus dem Sommer 1438, d. h. aus der Zeit heftigen Kampfes zwischen Kurie und Baseler Konzil und enthält eine sehr merkwürdige Verteidigung des Papsttums vom Standpunkt des Renaissancemenschen, wobei dieses zugleich den mönchisch-asketischen Idealen entzogen und für die diesseitig-weltlichen Lebensziele der Renaissance gewonnen werden soll. Oder ist die Schrift durchweg ironisch gemeint? — Karl Alex. v. Müller, Der junge Görres (S. 414 ff.). „Der franzosen-

begeisterte Jakobiner der Revolutionszeit"; „leidenschaftlicher Auftakt eines an Stürmen und Leidenschaften reichen Lebens". — O. Clemen, Eine Erfurter Teufelsgeschichte von 1537 (S. 455 ff.). Bericht des Erfurter Predigers Ägidius Mechler an Friedrich Myconius in Gotha über die Bekehrung eines Erfurter Bürgers, der sich dem Teufel verschrieben hatte. — Karl Lohmeyer, Ein Besuch des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preufsen und des Kronprinzen Friedrich in Bamberg und Pommersfelden im Jahre 1730 (S. 458 ff.). Der Bericht des bambergischen Obermarschalls wirft Licht auf das Verhältnis zwischen König und Kronprinz, das gerade jetzt so unhaltbar geworden war, dafs letzterer den bekannten mifsglückten Fluchtversuch unternahm. *O. Clemen.*

62. Das im Januar erschienene Heft des Journal of Theological Studies, Vol. XIV, Nr. 54 (p. 160—320) bietet zwei Aufsätze: The Gospel of Peter von C. H. Turner (161 ff) und The Resurrection Appearances von J. A. Robinson (196 ff.). Turner beschäftigt sich vor allem in Auseinandersetzung mit Lakes Historical Evidence for the Resurrection of Jesus Christ mit der Frage des Verhältnisses des P. E. zu den kanonischen Evangelien, um so dann zur Entscheidung darüber zu kommen, ob das P. E. ein selbständiger Zeuge für die Überlieferung von der Auferstehung sei. Er weist nach, dafs das P. E. überall auf kanonische Quellen und zwar die vier Evangelien zurückgeht, und dafs da, wo es darüber hinausgeht, kein Grund vorliegt, auf eine besondere „Quelle" zu schliefsen. Die Geschichte vom Kreuz und von der Hadespredigt mag auf (einerlei ob in literarischer Form oder nicht) schon vorhandene Legenden zurückgehen. Ich habe mich bemüht, derartige Legenden aufzuzeigen (NKZ 1902, 302 ff.). Dafs ihm der verlorene Markusschlufs bekannt war, ist nicht wahrscheinlich trotz Lakes entsprechender Behauptung: Indem P. E. die Vorhersagung Mk. 16, 7 unterdrückt, zeigt es, dafs es keinen Mktext vor sich hatte, der ihre Erfüllung berichtet; indem P. E. bemerkt, die Frauen seien geflohen, weil sie sich gefürchtet hätten, aber nicht hinzufügt, vor wem, zeigt es wiederum, dafs auch sein Mk. kurz abbrach. Der Schlufs von der Erscheinung in Galiläa geht auf Joh. zurück. Es folgt noch eine Note über ἐπιφώσκειν und eine Übersetzung des P. E. mit Angabe der kanonischen Quelle. — Robinson gibt 196 ff. im Anschlufs an den neuesten Band der Oxford Essays eine kurze Erörterung über den Charakter des Leibes des Auferstandenen. Die Notes and Studies enthalten eine ganze Reihe wertvoller Beiträge: Bardsley weist 207 ff. nach, dafs bei Ignatius und Polykarp eine ganze Reihe von Anspielungen auf die johanneischen Schriften sich finden. — Pratt stellt 220 ff. wortstatistische Berechnungen an, um daraus Schlüsse auf die Entstehungszeit der einzelnen Bücher des Psalters zu ziehen. —

Hoskier setzt 242 ff. seine wertvollen Kollationen von Evan. 157 (Rom, Vat. urb. 2) fort. — Willey gibt 293 ff. eine Nachlese zu Burkitts Kollation des Kodex N zu den Oden Salomos (vgl. auch Gerhard Kittels Artikel in ZNW 1913, 79 ff.). — Wright bezieht 298 ff. das οὐ τάξει des Papias bzw. des Mk. darauf, dafs dieser Evangelist und ihm nach die beiden anderen Synoptiker eine von der des mafsgebenden Johannes abweichende Chronologie zeigten. — Den Schlufs bilden Rezensionen und Zeitschriftenschau.

H. Stocks.

63. Vol. XVII, Nr. 1 (January 1913 = p. 1—160) des von der theologischen Fakultät der Universität Chikago herausgegebenen American Journal of Theology (The University of Chicago Press, Chicago) enthält p. 1—21 eine Darstellung der Dogmatik der „religionsgeschichtlichen Schule" von Troeltsch. Er betont zunächst, man dürfe nicht von einer religionsgeschichtlichen Schule, sondern nur von einer religionsgeschichtlichen Methode sprechen, da Pfleiderer und Troeltsch, die sie beide anwenden, doch nicht einer Schule angehören. Ihr Interesse richtet sich auf die Frage der Entstehung und die der Absolutheit des Christentums. Höchstens auf dem Gebiet der Dogmatik könne man von einer religionsgeschichtlichen Schule sprechen. Ihre Vorläufer sind Schleiermacher und Hegel. Was sie nur versuchten, kann man heute ernstlich in Angriff nehmen, denn auf dem Gebiet der atlichen wie der ntlichen Forschung sind wir viel weiter gekommen, ebenso in der Erforschung der aufserbiblischen Religionen. So ist das Christentum zwar nicht die absolute Religion, aber doch für unsere Kultur und Zivilisation von einzigartiger Bedeutung. Das Christentum ist die Entfaltung einer ihm immanenten treibenden Kraft oder Grundidee, die sich im historischen Christentum realisiert. Sein Wesen läfst sich nicht in eine Formel fassen, wie es Schleiermacher oder Hegel oder Harnack versuchten, diese Formeln sind sämtlich einseitig. Man könnte aber etwa doch sagen: „Der christlich-religiöse Glaube ist der Glaube an die Wieder- und Höhergeburt der gottentfremdeten Kreatur durch die Erkenntnis Gottes in Christo und damit ihre Vereinigung mit Gott und unter sich zum Gottesreiche" (13). Von hier hat die Dogmatik auszugehen. Sie befafst in sich 1) religiös-historische Auffassung von den Propheten, von Jesus, von der Entwicklung des christlichen Geistes in der Geschichte, wobei Jesus wegen seiner Bedeutung für die individuelle und die soziale Religion im Vordergrund steht, 2) religiös-metaphysische Sätze, bez. des christlichen Gottes-, Welt- und Menschbegriffs, des Erlösungsbegriffs, des Begriffs der Gemeinschaft und der Eschatologie. Eine solche Dogmatik trägt mehr subjektiven Charakter: sie ist ein Glaubensbekenntnis und eigentlich mehr ein Stück

praktische Theologie. Man könnte sie nach Schleiermachers Vorgang auch „Glaubenslehre“ nennen. Indem sie den Begriff der Entwicklung voraussetzt, erfordert sie bei allem Subjektivismus doch wissenschaftliche Behandlung. Sie scheint individualistisch, ja anarchistisch zu sein, orientiert sich aber immer wieder an der lebendigen Kraft des Christentums. Sie kann subjektiven Charakter tragen, da wir doch in einer Periode der Umgestaltung begriffen sind. Auch der Mission tut sie keinen Eintrag, denn der Missionar bedarf ihrer nicht. Wenn man sagt, sie mache sich von der Bibel los, so ist doch zu betonen, dafs die Bibel nicht länger the sole instrument employed by the church sein darf, sie mufs durch die reichen Erscheinungen der christlichen Geschichte ergänzt werden. Sie darf sich wegen der umfassenden Bedeutung des Wortes „Christentum“ doch immer noch christlich nennen, und Jesus bleibt ja doch ihr Mittelpunkt. — 22 ff. behandelt Edw. Caldwell Moore The liberal Movement and Mission: beide vertragen sich miteinander. — 47 ff. folgt The laying-on of hands von Henry Preserved Smith: dieser Brauch ist nicht aus dem A. T. entnommen, sondern entstammt heidnischen Bräuchen. — 63 ff. erörtert Shirley Jackson Case The nature of primitive Christianity unter Berücksichtigung des Judentums wie des Heidentums. — 80 ff. wird berichtet über den Leidener Religionskongrefs (von Bacon), 89 ff. über den Fall Traub (von Gates). Den Schlufs bilden Rezensionen. *H. Stocks.*

64. Das durch die österreichische Leo-Gesellschaft herausgegebene, von Dr. Franz Schnürer redigierte „Allgemeine Literaturblatt“ (Karl Fromme in Wien V) bietet zwar dem protestantischen Theologen im allgemeinen weniger (in den mir vorliegenden Nrn. 1—3 des XXII. Jahrg. 1913 ist von protestantisch-theologischer Literatur nur besprochen „Die Bücher der Bibel“. Herausgegeben von F. Rahlwes [sic!], Braunschweig, G. Westermann), ist aber doch dem, der sich speziell mit dem Katholizismus wie mit den interkonfessionellen Beziehungen beschäftigt, unentbehrlich: die vorliegenden Nummern zeigen Bischof von Kettelers wie J. M. Sailers Schriften, Grisars Luther III (Pseudoreformator, „Reformator“) und eine Anzahl von katholisch-theologischen Werken an. Auch unter „Geschichte und Hilfswissenschaften“ wird der Kirchenhistoriker manches Werk erwähnt finden, das ihm sonst vielleicht entgangen wäre. Unter „Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte“ fand ich das Werk von Dragutin Prohaska: „Das kroatisch-serbische Schrifttum in Bosnien und der Herzegewina“ (Agram 1911, Mirko Brayer) verzeichnet, in dem sich eine Darstellung der Bogomilen findet. Man weifs, dafs in der südslawischen Literatur noch viele wichtige Apokryphen- und kirchengeschichtliche Quellenstücke verborgen liegen.

Vgl. Kozak in JprTh 1892, 127ff. Mögen die Spezialisten darauf achten! *H. Stocks.*

65. The Constructive Quarterly, a Journal of the Faith Work and Thoughts of Christendom, edited by Silas Mc Bee (Henry Frowde, Oxford University Press, 10 sh. jährlich) ist der Titel einer neuen Vierteljahrschrift, deren erstes Heft (March 1913, 211 Seiten) uns zum Referat vorliegt. Das schön ausgestattete Organ bezweckt Glieder aller Gemeinschaften zu vereinigen, damit sie das von ihnen bekannte Christentum in positiver Weise anderen zur Darstellung bringen, um so „eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens, gegenseitiger Bekanntschaft, von Liebe zu gemeinsamer Arbeit zu schaffen" nach Moltkes Motto: Getrennt marschieren, vereinigt schlagen! „Its final hope is the unity of the Family of God in the Body of Christ, where the liberty of the children of God will be attained" (Mc Bee, Introduction 1 ff.). Es ist also ein alter Lieblingsplan des Anglikanismus, der hier erneut Gestalt gewonnen hat. In der Tat hat sich eine Reihe von Vertretern der verschiedensten Denominationen zur gemeinsamen Arbeit an diesem Heft vereinigt. Porcher du Bose in Sewannee liefert 5 ff. einen programmatischen Artikel A constructive treatment of Christianity, der auf die göttliche und die menschliche Seite Christi, die Absolutheit des Christentums u. ä. hinweist. — Wilfrid Ward in London, der Herausgeber des Dublin Review, plädiert 22 ff. unter Hinweis auf Gladstone, Newman und Kingsley für Union among Christians, deren Schwierigkeiten er nicht verkennt. — Erzbischof Platon in Neuyork liefert 32 ff. eine kurze, recht kühl klingende Message from the Russian Church: „As to the Orthodox, I may tell you that their overwhelming majority feel perfectly sure that all those who believe in Christ are bound to believe in him in the Orthodox way". — Friedrich Loofs in Halle liefert 36 ff. (Luthers) German View of the sola Fide im Hinblick auch auf Bernhard von Clairvaux, Franz von Assisi u. a. — Georges Goyau in Paris schildert 50 ff. The Church of France Today und zeigt, mit welchem Eifer der französische Katholizismus daran arbeitet, die durch den Schlag von 1905: die Trennung von Staat und Kirche erlittenen Verluste wett zu machen. Ein interessanter Artikel. — Rev. John J. Wynne S. I. setzt die Reforms of Pius X auseinander: Reform des theologischen Studiums, auf dem Gebiete des Gottesdienstes, Kampf gegen den Modernismus. — Professor W. P. Paterson in Edinburgh schildert (81 ff.) die Presbyterian Reunion in Scotland mit reichem Material, wodurch Cairns einschlägige Darstellung (PrRE[3] XXIV 457 f.) teilweise überholt wird. — Shailer Mathews in Chikago (101 ff.) setzt the Awakening of American Protestantism, und zwar der modern-kritischen

Richtung, auseinander. — M. W. ist er Baptist. — Der Methodist Bischof Mc Connell in Denver erörtert (126 ff.) die Significance of Conversion in the Thinking of Today. — War dieses ein dogmatisches Thema, so behandelt der auch unter uns wohlbekannte Professor W. Sanday von der Christ Church in Oxford 143 ff. im Anschlufs an General von Bernhardis Deutschland und der nächste Krieg und Rohrbachs Der Deutsche Gedanke in der Welt, ein ethisches unter dem Titel The Pacific and the warlike Ideals: We want to abolish war, but at the same time to retain and develop the warlike virtues (157). — Professor B. W. Bacon von der Yale-Universität erörtert 163 ff. St. Pauls Message to Religion. — Das Parlamentsmitglied Henderson, Sekretär der Labour Party in London, behandelt 183 ff. in durchaus kirchenfreundlicher, bei uns für einen Mann in seiner Stellung ja — leider — undenkbarer Weise das ethische Thema Religion and Labour. — Missionssekretär Speer vom Board of Foreign Missions of the Presb. Church endlich schildert 190 ff. das Leben des Palästinakenners Henry Clay Trumbull, eines „American Saint". — Die neue Zeitschrift führt sich in trefflicher Weise ein. Wird sie ihr Ziel erreichen? *H. Stocks.*

66. Als Organ der von uns schon gelegentlich berührten französischen „Gnosis" dient „La Religion universelle, revue de pure philosophie, organe de régénération sociale", hsg. von P. Verdad-Lessard (Nantes, 7 rue d'Auvours, 6 fr. jährlich). Die Nummer Dezember-Februar des laufenden Jahrgangs enthält eine zu neuer Arbeit auffordernde Ansprache Verdads und eine Abonnementseinladung für 1913, die beide nicht allzu hoffnungsvoll klingen. Ein „La Gnose chrétienne" überschriebener Abschnitt setzt sich mit dem A. T. des Katholizismus auseinander. Alle vormakkabäischen Schriften müssen aus dem A. T. ausgemerzt werden, und das A. T. der „Gnose" besteht aus drei Teilen: Schriften der ägyptischen oder babylonischen Hebräer, Schriften der persischen und babylonischen Magier und Schriften der Arya-Pastoren: der Veda. Zu der ersten Gruppe gehören Philo, Buch Henoch, Weisheit Salomos, Jesus Sirach, Daniel und Kabbala, welch letztere in den vorchristlichen Jahrhunderten von Essäern und Therapeuten überliefert wurde. Der Protestantismus hat der christlichen Kirche und der Religion grofse Dienste geleistet: mais combien il en aurait rendu davantage s'il avait voulu maintenir et former, là où elle n'est pas, une Eglise vraiment universelle et résumant toutes les manières d'être religieuses (p. 119). *H. Stocks.*

67. Die Revue de Théologie et des Questions religieuses XXI, 6 vom 1. Dezember 1912 (p. 481—576) enthält eine Rede des Délégué de la Commission permanente Dr. A. Castan

und den Rapport des Doyen der Montaubaner Fakultät Doumergue über das Unterrichtsjahr, die sich beide mit der Lage der evangelischen Kirche in Frankreich beschäftigen: die Lage ist schwierig, aber mit doppeltem Eifer wird zur Arbeitsfreudigkeit aufgerufen. — Maury veröffentlicht eine von ihm am 19. November 1912 in der séance de rentrée der Fakultät gehaltene Vorlesung über la valeur sociale du sacrifice (495 ff.), die, von Tolstoi ausgehend, mit den Individualisten, vor allem Max Stirner und Nietzsche, und den Soziologen sich auseinandersetzt und zu dem Satze gelangt: Sans sacrifice, il n'y a pas de vie. — Bruston macht Le poète Épiménide et l'apôtre Paul (533 ff.) darauf aufmerksam, dafs in einer von Rendel Harris neuentdeckten syrischen Handschrift ein von Ischodad überliefertes Bruchstück des Kommentars des Theodor von Mopsuestia zur Apostelgeschichte sich findet. Dieser macht darauf aufmerksam, dafs Act. 17, 28 zwei Zitate enthält: ἐν αὐτῷ γὰρ ζῶμεν καὶ κινούμεθα καὶ [δὴ] ἐσμέν stammt in leicht veränderter Form (im Original stand ἐν σοί κτλ.) aus dem Minos des Epimenides und stand dort unmittelbar nach Tit. 1, 12; τοῦ γὰρ καὶ κτλ. stammt, wie schon bekannt, aus Arat (Phaenom. 5). — Weiter liefert Bruston (536 ff.) ein paar Korrekturen zur Übersetzung der Oden Salomos. — In den Analyses wird u. a. 538 ff. von H. B. eingehend das Verhältnis des neukritizistischen und neumonadistischen Idealismus Pillons zu Kants Antinomien besprochen. *H. Stocks.*

68. Den Inhalt der Ztschr. f. Schweizerische Kirchengesch. (Revue d'Histoire Ecclésiastique Suisse) 6. Jahrg., Stans 1912, verzeichne ich in chronologischer Reihenfolge: Ducrest, F., La fibule d'or d'Attalens (S. 58 ff.). Am 27. April 1911 ausgegraben, Darstellung der Anbetung der Weisen, einzigartige byzantinische Arbeit 6. Jahrh. — Reymond, H., Henri de Lenzbourg ou Henri de Bourgogne (S. 56 ff.). Der Bischof Heinrich von Lausanne, der um 1000 die romanische Kathedrale gebaut hat und dessen Grab Dez. 1911 aufgedeckt worden ist, gehört zu der Königsfamilie von Burgund; „von Lenzburg" ist vielmehr der 1039—1048 nachweisbare Bischof Heinrich II. beizubenennen. — Benzerath, M., Statistique des saints patrons des églises du diocèse de Lausanne au moyen âge (S. 81 ff., 187 ff.). Mühevolle, aufschlufsreiche Zusammenstellung, Vorarbeit für eine grofse Arbeit über die Heiligenverehrung in der alten Diözese Lausanne, die im 20. Bd. der Freiburger Geschichtsblätter erscheinen soll. — Fleury, P. Bern., Un moine bibliophile: le P. Jean Joly, cordelier de Fribourg (S. 27 ff.). Joh. Joly, der in Strafsburg, Paris, Avignon studiert hat, wiederholt Guardian des Freiburger Franziskanerklosters, 1480 Kustos der Kustodie Basel gewesen ist, gest. 1510, besafs eine stattliche Bibliothek,

von der 30 Bände Handschriften und 40 Inkunabeln erhalten sind. — Wymann, Ed., Drei Disentiser Äbte als Landleute von Uri (S. 62), d. h. mit dem Landrecht von Uri beehrt. — Benziger, C., Kardinal Matthias Schinner und der Münsterbau in Bern (S. 309 ff.). Sch. hatte 3000 Gulden zum Münsterbau versprochen, mufste aber 1504 die Berner auf lange Zeit hinaus vertrösten; die ganze Summe hat er wohl nie gezahlt. — Trois documents inédits sur la suppression de la chartreuse de la Lance (S. 277 ff.). Ergänzung zu Gremaud 1879. — Segmüller, P. Frid., Der Krieg Pauls IV. gegen Neapel und der Schweizerzug nach Paliano (S. 161 ff., 241 ff.). Im Mittelpunkte steht der Kardinal Karl Karaffa. — Wymann, Ed., Ein seltener Viehsegen aus dem 16. Jahrh. (S. 307 f.). Aus dem Archiv Uri; Franz, Die kirchl. Benediktionen im MA., enthält keine gleiche oder ähnliche Benediktion. — Müller, Jos., Die Wohltäter der Pfarrkirche Sisikon im 16. und 17. Jahrh. (S. 43 ff.). Nach einem Verzeichnis von verschiedenen Händen aus dem 17. Jahrh., das aber z. T. Abschrift älterer Aufzeichnungen ist. — Stuber, J., Der Luzerner Stadtpfarrer Suter als Augustinermönch (S. 61), gest. 1627 in Würzburg. — Wymann, Ed., Eine Erinnerung an Pfarrer Wolfgang Rots Klostereintritt (S. 145 ff.). W. R., Pfarrer von Alpnach und Sarnen, gest. 1663 als Pfarrer zu Sins, verschenkte bei seinem Eintritt ins Kloster Engelberg seine Annales Heremi von Hartmann. — Schmidlin, L. B., Die Solothurner Schriftsteller im 17. Jahrh. (S. 1 ff., 116 ff., 291 ff.). Da damals die Patrizier und Gebildeten in S. französisch, die Gelehrten lateinisch redeten und schrieben, so sind nur wenige Historiker, Theologen, Philosophen, geistl. Liederdichter und Kirchenmusiker aufzuzählen. — Wymann, Ed., Alte Rompilger aus Uri (S. 60). — Ders., Die Verehrung des hl. Beat im Vierwaldstätterkapitel (S. 311). — Ders., Die Haltung des Vierwaldstätterkapitels im 2. Vilmergerkrieg (S. 229 ff). — Ders., Zur Wallfahrtsgeschichte von Maria Rickenbach in Nidwalden (S. 34 ff.). Nach Papieren des Priesters Jak. Kayser, gest. 1821, darunter bes. interessant ein genaues Verzeichnis der Opfergelder und Weihgeschenke. — Büchi, A., Nochmals die vatikanischen Regesten des Schweiz. Bundesarchivs (S. 139 ff.). Auseinandersetzung mit C. Wirz. *O. Clemen.*

69. Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft XIV (Gieſsen, Alfred Töpelmann, 1913), Heft 1 (96 Seiten) enthält: Preuschen, Untersuchungen zur Apostelgeschichte I: Ein Parallelbericht zu Act. 15. In diesen Untersuchungen, die als Ergänzung zu seinem neuen Acta-Kommentar dienen können, geht Pr. zunächst aus von der 17. Predigt des Kyrill, in welcher § 14—31 im Anschluſs an die Act. eine Schilderung der Tätig-

keit der Apostel gegeben wird. Nachdem Kyrill in § 28 zunächst den Inhalt von Act. 11, 19—26 reproduziert, geht er nun plötzlich auf 13, 1f. über, um dann ebenso schnell das Apostelkonzil (Act. 15) zu schildern. Indem nun Preuschen einen in Didasc. syr. 24 p. 102sq. (Lagarde) enthaltenen Parallelbericht heranzieht und auch Gal. 2 in Betracht zieht, kommt er zu dem Schlufs, dafs an Act. 12, 17 die von Paulus Gal. 2, 11ff. dargestellten Vorgänge sich anschliefsen und dann Act. 15, 1f. (ohne Paulus). 5—11. 13ff. einzuordnen ist, dafs aber schon früher die von Paulus Gal. 2, 1ff. wiedergegebenen Verhandlungen liegen. Wenn man nun aber Act. 15, 23 mit Gal. 1, 20 kombiniert, so kommt man zu dem Schlufs, dafs die Act. 13f. berichtete Reise erst nach dem Gal. 2, 13ff. geschilderten Vorgang anzusetzen ist. Dies wird wieder durch Kyrill XVII 30 bestätigt. So ergibt sich: 30—33 Bekehrung und Tätigkeit in Arabien und Damaskus, 33 Paulus auf kurze Zeit in Jerusalem, 33—43 Tätigkeit Pauli in Syrien und Kilikien, Gal. 2, 11ff, Act. 15, 1ff.— 23ff. untersucht Böhlig den Begriff Kyrios bei Paulus. Indem Paulus diesen Ausdruck auf Christus überträgt, schliefst er sich dem Sprachgebrauch seiner heidnischen Umwelt an, da LXX und Apokr. niemals κύριος vom Messias gebrauchen. Κύριος ist der Mächtige, der Inhaber des πνεῦμα und der δόξα. Die Formel: Jesus ist der Herr war das Bekenntnis der paulinischen Gemeinden. — Waitz erörtert 38ff. in einer zweiten Abhandlung (vgl. XIII, 338) das Evangelium der zwölf Apostel, das mit dem Ebionitenevangelium gleichzusetzen ist. Dieses ist von dem Nazaräer- und dem Hebräerevangelium durchaus zu scheiden (gegen die älteren Forscher bzw. neuerdings Schmidtke). Zu scheiden ist es auch von dem Zwölfapostelevangelium der Kukianer (Epiph. 26, 3 u. a.). Material zur Rekonstruktion des E. XII (= E. E.) liegt auch in dem in den Recognitiones und Homiliae Clementis enthaltenen Κήρυγμα Πέτρου vor. Hier findet sich durchaus kein johanneischer, kein allein bei Mark. enthaltener Stoff, sondern es steht dem Matth. am nächsten. Ihm gehören nicht die Oxyrrhynchos-Logia, ebensowenig Jacobys koptisches Fragment an[1]. — Duensing veröffentlicht in neuer Übersetzung einen „Stücke der urchristlichen Petrusapokalypse enthaltenden Traktat der äthiopischen Pseudoklementinischen Literatur“ (65ff.), den ich vielmehr (vgl. ZKG 1913, 49) glaube dem PE zuzählen zu müssen. Übrigens bringt Duensing weitere Gründe für seine Ansicht nicht vor. Für die neue Übersetzung mufs man ihm dankbar sein. Bedauerlich ist das Schwanken in den Temporibus bei der Unter-

1) Über die von Waitz S. 64 gestreiften Revilloutschen Evangelienfragmente vgl. meine Bemerkung ZKG 1913, 2.

weltschilderung: „Man wird sie aufhängen", „man breitet ihnen hin", „da war eine grofse volle Grube". Ist es eine Vision oder eine Apokalypse? — Gerhard Kittel veröffentlicht (79ff.) die Kollation einer im Brit. Mus. neu identifizierten zweiten Hds. der Oden Salomos. Sie war schon 1843 von Tattam aus der Nitrischen Wüste gebracht worden (daher N). Sie ist älter als H, geht aber mit dieser auf einen Archetypus zurück, dessen Charakter beide im allgemeinen treu bewahren (vgl. Burkitt in JThSt 1912, 372ff., Harnack in ThLZ 1912 Nr. 17). — In den Miszellen will Lyder Brun die Zahl „3000" Act. 2, 41 auf Ex. 32, 28 zurückführen. — Conybeare vergleicht zu Oden Sal. 19 Iren. Haer. IV 38, 1 (62). *H. Stocks.*

70. Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende ... Hrsg. von Gustav Krüger. Register ... bearb. von stud. theol. August Dell. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1913. 137 S. 8. 3 M., geb. 4 M. — Mit dem von einem Schüler des Herausgebers und unter dessen Anleitung bearbeiteten Register hat das Handbuch seinen Abschlufs gefunden. Das Register mit seinen vielen zusammenfassenden Artikeln (vgl. Abendmahl, Beichte, Bullen, Staat und Kirche, Synoden usw.), die es ermöglichen, einzelne Fragen durch die ganze Kirchengeschichte zu verfolgen, macht einen ausgezeichneten Eindruck und erhöht den Wert des Handbuchs. Eine Reihe von Literaturnachträgen und ein Druckfehlerverzeichnis gehen voraus.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet auf meine Kritik des Handbuches in dieser Zt. Bd. 33, S. 581ff. und 34, S. 289f. zurückzukommen und berichtigend hervorzuheben, dafs sie nicht der Arbeit der einzelnen Mitarbeiter galt, die mir durchweg die gröfste Hochachtung abgenötigt hat, sondern der Methode, an die sie nun einmal gebunden waren. Diese, die des Lehrbuches von Johann Heinrich Kurtz, halte ich nicht für geeignet, eine lebensvolle Darstellung der kirchengeschichtlichen Gesamtentwicklung zu befördern. Abgesehen davon aber erscheint mir das nun zum Abschlufs gekommene Krügersche Handbuch als eine hervorragende Leistung, sowohl berufen den Studenten beim Hören der ersten kirchengeschichtlichen Vorlesungen zu unterstützen, als insbesondere geeignet der ständige Berater für den zu sein, der seine Kenntnisse vertiefen und erweitern will. *Bess.*

71. Usener, Hermann: Kleine Schriften, Vierter Band: Arbeiten zur Religionsgeschichte, Leipzig: Teubner, 1913 (VIII, 516 S.), 15 M. — Prof. Dr. Wünsch hat in diesem Bande 22 kleinere Arbeiten Useners zur Religionsgeschichte zusammengestellt und so in dankenswerter Weise bislang zertreut Gewesenes bequem und gut zugänglich gemacht. Vorangestellt hat er — und das werden ihm viele Dank wissen — eine Aufzählung sämtlicher religionsgeschichtlicher Werke Useners aus den Jahren 1868 bis 1905. Manche von Useners Arbeiten wird jetzt wieder oder jetzt erst, wo sie den interessierten Kreisen neu vorgelegt wird, weitgehende Beachtung finden; ich denke an den Aufsatz „Milch und Honig", S. 378ff., der für bestimmte Segenssprüche der Mefsliturgien von Bedeutung ist; sodann an den Abdruck der Weihnachtspredigt des Sophronios von Jerusalem (25. Dezember 634), die U. auf Grund neugefundener Handschriften vollständig und erheblich verbessert vorlegen konnte. Sie hat als Zeugnis für den kirchlichen Brauch in Jerusalem durchgreifende Bedeutung. Ich mache auf den anregenden Aufsatz „Das Verhältnis des römischen Senats zur Kirche in der Ostgotenzeit" aufmerksam, den der Band S. 143—154 bringt, ferner auf „Eine Spur des Petrusevangeliums" (S. 417 ff.), die U. in einem Roman eines griechischen Mönchs (? in Sizilien), den die Wiener Hofbibliothek besitzt, entdeckt hat. Weiter sei hingewiesen auf den Artikel „Keraunos" (S. 471—497), der gleichsam an einem Beispiele die Vorgänge religiöser Begriffsbildung und Verbildlichung zu gemeinverständlicher Klarheit bringt. Er zeigt, dafs hier der Ausgangspunkt für die im Kultus überraschend lange festgehaltene Beseelung (Personifikation) des einzelnen auf der Erde einschlagenden Blitzes, also der Augenblicksgott, war. Von hier aus wurde man zur Vielheit und zum Gattungsbegriff des Keraunos und Keraunios geführt, um dann sich zur Persönlichkeit des Blitze schleudernden Zeus (Juppiter) zu erheben, den der Kultus dann in merkwürdigem Kompromifs mit der alten Vorstellung des Augenblicksgottes zu vereinigen wufste. Die Verbildlichung gestaltet sich unabhängig von der sinnlichen Anschauung frei nach unwillkürlichen Anstöfsen der Vorstellung; der ursprünglich beseelte göttliche Donnerkeil wird zur Waffe des persönlichen Gottes, ebenso wie der Adler zum heiligen Tiere des Zeus. — Man sieht, wie der Band nach den verschiedensten Richtungen hin auch dem Theologen etwas zu sagen hat — sogar auch dem Kirchenhistoriker des Mittelalters, der an dem Aufsatz über Gislebert de la Porrée (S. 154 ff.), dem berühmten Zeitgenossen und Gegner Abälards und Bischof von Poitiers (1142—1154), nicht vorübergehen darf. *Alfred Uckeley.*

72. Dieterich, Albrecht: Mutter Erde. Ein Versuch über Volksreligion. 2. Aufl. (besorgt von Rich. Wünsch). Leipzig:

Teubner, 1913. (VI, 138 S.) 3,60 M. — Dieterich wollte, als er 1905 diese Schrift ausgehen liefs, damit eine Art Paradigma bieten, wie man es nach seiner Meinung machen müsse, um zur Erforschung der Volksreligion im tieferen Sinne vorzudringen, ohne welche alle höheren und höchsten geschichtlichen Religionen gar nicht oder falsch verstanden würden. Er zeigt im vorliegenden, wie bei vielen Völkern, die keinen geschichtlichen Zusammenhang haben können, die Erde als die Mutter der Menschen gilt, aus der die Menschenkinder zur irdischen Geburt kommen, und dafs ebenfalls ohne geschichtlichen Zusammenhang an verschiedenen Punkten der Erde die Sitte vorhanden ist, kleine Kinder, die vor einem gewissen Alter gestorben sind, der Erde wiederzugeben, auch wenn sonst Verbrennung der Toten üblich ist — endlich, dafs es weitverbreiteter Glaube ist, dafs die Seele des sterbenden Menschen zur Erde zurückgeht, und dafs die Seele alsbald in andere Menschen eingeht, von denen aus sie zu neuer irdischer Geburt gefördert wird. Diesen Anschauungen ist D. fein, achtsam und umsichtig beobachtend nachgegangen, und er kommt dabei zu weiteren bedeutsamen Erkenntnissen: Der Schofs der einen Mutter Erde ist überall da, wo ein Pflug die Furche reifst, wo ein Menschenkind geboren wird, und wo ein Gestorbener eingebettet wird (S. 100). „Das Zeugen ist für diese Volksreligion der Zauberakt, der die Erde fruchtbar macht, und für sie ist Regen und menschlicher Same, Pflug und männliches Glied, die Erdengrube und der weibliche Schofs, Ackerfurche und weiblicher Geschlechtsteil, das Getreidekorn, das zugleich Same und Frucht ist, der menschliche Same und das menschliche Kind identisch“ (S. 101). — Interessant ist für die Geschichte des kirchlichen Lebens, welche Folgerung D. von hier aus für den Ritus der Wasserweihe zieht. Er sieht darin, dafs von dem Priester eine brennende Wachskerze „ins Wasser gesenkt, tiefer gesenkt und zum dritten Male bis auf den Grund gestofsen wird“, eine Nachbildung der Zeugung, durch welche „der Mutterleib des Taufwassers befruchtet wird, um himmlische Nachkommenschaft zu gebären“. Die Kerze werde — sagt Dieterich — dabei aufgefafst als „der Phallus des heiligen Geistes, der in dem Mutterleibe des Wassers die Einzuweihenden zu neuer Geburt zeuge“ (S. 114). Es zeige sich hier, von welch unaustilgbarer Lebenskraft das Phallussakrament der antiken Mysterien war, wenn es sich in unverkennbarem Abbild sogar in die christliche Liturgie einzuschmuggeln verstanden habe (S. 115). Freilich konnte es sich da in der Tat nur im wirklichen „Bilde“ erhalten, denn das Christentum hat mit grimmiger Energie die „völlige Verteufelung des Phallus“ durchgesetzt. — Die Neubearbeitung der Dieterichschen Studie durch Wünsch ist so erfolgt, dafs letzterer eine

Reihe bedeutsamer Zusätze und Erweiterungen in Form von „Nachträgen“ auf S. 122—136 darbietet. *Alfred Uckeley.*

73. Israel Friedländer, Professor am Jewish Theological Seminary in Neuyork, hat mit seinem 1913 bei B. G. Teubner in Leipzig erschienenen Buch „Die Chadhirlegende und der Alexanderroman“ (XXIV und 338 S., geh. 12 M., geb. 14 M.) ein Thema in Angriff genommen, das unendlich oft und doch noch nie zur Zufriedenheit behandelt worden ist. Schon im XIII. Jahrgang (1910) des „Archivs für Religionswissenschaft“ hatte er mehrere Abschnitte seines Buches in Form von Abhandlungen veröffentlicht und zwar von dem ersten Teil „Der Ursprung der Chadhirlegende“ die ersten vier und den sechsten Abschnitt (1. Pseudokallisthenes 1 ff.; 2. der babylonische Talmud 42 ff.; 3. die syrische Homilie 50 ff.; 4. der Koran 61 ff.; 6. Chadhir als Seedämon 107 ff. — dieser im ARW unter der Überschrift „Chaḍir [so!] und der Koch Alexanders“ —) unter der Gesamtüberschrift „Alexanders Zug nach dem Lebensquell und die Chadhirlegende“ (ARW 160—246), ferner den ersten Anhang (250—276 = ARW 92—110) „Zur Geschichte der Chadhirlegende“. Neu gearbeitet sind vom ersten Teil der fünfte Abschnitt (67—107) „Die muhammedanische Tradition“, ferner der gesamte zweite Teil (123—250) „die muhammedanischen Chadhirversionen“ und die fünf letzten Anhänge „Du 'l-qarnein und Alexander der Grofse“ (276 ff.), „die Verwandlung des Seedämons“ (301 ff.), „Maǧma' al-baḥrein“ (= Vereinigung der Meere) 302 ff., „Chadhir an einem See“ (305), „Chadhir-Māṭūn“ (305 f.). Dazu kommen noch Textbeilagen (307 ff.), Nachträge von Nöldeke (323 ff.) und reichhaltige Register (326 ff.) sowie ein Literaturverzeichnis (XVIII—XXIII). Die Zeitschriftenpublikationen sind im ganzen unverändert wieder abgedruckt. Vielleicht hätte der Verf. das Ergebnis der Untersuchungen Pfisters noch abwarten können, vgl. schon Rhein. Mus. LXII (1911), 458 ff. und ThLZ. 1912, 572 f. Vgl. auch meinen Aufsatz ZKG 1910, 1 ff. Der Wert des Buches besteht in den ausgiebigen Mitteilungen des reichhaltigen muhammedanischen Stoffes, wobei ihm selbst die von Robles veröffentlichte Moriscoversion nicht entgangen ist. Den griechischen Stoff scheint er nicht in demselben Mafse herbeigezogen zu haben. Aber freilich Chadhir war der Gegenstand seines Buches und dieser ist ja eben eine orientalische Figur. Friedländer kommt S. 241 ff. zu dem Ergebnis: „Der Ursprung der Chadhirvorstellung ist griechisch. Sie geht auf eine griechische Legende zurück, die den Grundgedanken, dafs die Unsterblichkeit für den sterblichen Menschen ein Fluch sei, zur Anschauung bringen will. Dieser Gedanke fand in der Glaukossage seine Verkörperung.“ Der

Koch Alexanders wurde in einer oder manchen Gestalten der Alexandersage mit seinem ursprünglichen Epitheton als Glaukos „der Grüne" bezeichnet. In dieser Gestalt drang die Legende in vormuhammedanischer Zeit in Arabien ein, wobei der Koch oder Diener Alexanders seinen Namen Glaukos oder dessen syrisches Äquivalent aufgab und dafür fortan als al-Chadhir „der Grüne" bezeichnet wurde. Als solcher ist er im Islam — nicht im Koran, wo Alexander und sein Begleiter durch Moses und Josua verdrängt wurden — Schutzengel der See geworden, dann mit Elias bzw. dem Gottesknecht Sur. 18, 64 ff. identifiziert worden. Die Chadhir-Gestalt ist Produkt eines weitgreifenden Synkretismus. Züge haben dazu beigetragen die Legenden von Elias, Malkisedek, Henoch, Seth, Hezron, dem Stammvater des Messias, Jona, Jeremia, St. Georg und Ahasver. — So überaus dankenswert der vom Verf. aus der islamischen Überlieferung beigebrachte reiche Stoff ist, so künstlich erscheint doch seine Erklärung der Chadhirgestalt. Wo sind denn die syrischen Mittelglieder, die Glaukos, diesen doch recht obskuren Seedämon der Griechen, als den „Grünen" wiedergeben? Und hat denn nicht Muhammed seinen Legendenstoff vielmehr aus syrischem Sprachgebiet empfangen? Und dort war doch Chasis atra unermefslich viel bekannter als irgendein griechisches Seewesen. Ich glaube nach wie vor, dafs Chasis atra-Xisuthros für Chadhir den Namen und ersterer zusammen mit dem bekannten vierten Noahsohn Joniton in erster Linie den Legendenstoff hergegeben hat. Ich glaube, dafs der räumlich und sprachlich nächstliegende Stoff doch allemal in erster Linie zu berücksichtigen ist. Bez. Chadhirs wäre auch noch der Volksglaube zu befragen. Vgl. auch die wichtige Besprechung durch einen solchen Sachkenner wie Pfister (Berl. Philol. Wochenschrift 1913 Sp. 912 ff.), der ebenfalls seine Bedenken äufsert. *H. Stocks.*

74. The book of Enoch or 1. Enoch translated from the Editors ethiopic text von R. H. Charles (Oxford, Clarendon Press 1912, CXII und 332 S. 8°, 10 sh 6 d) bedeutet gegenüber der ersten Auflage (Oxford 1893, XVI und 390 S.) ein völlig neues Buch. Die Introduktion ist auf etwa das Doppelte des bisherigen Umfanges erweitert. Die Übersetzung, die Anmerkungen und die Register sind durchgreifend umgearbeitet und das heifst hier: verbessert. Hatte Charles in der ersten Auflage sich an Dillmanns äthiopischen Text angeschlossen, so dafs der deutsche Leser ebensogut auch Dillmanns deutsche Übersetzung benutzen konnte, und beruhte sonach der Wert der ersten Auflage in erster Linie in den Anmerkungen, abgesehen natürlich von den von Charles in der Übersetzung berücksichtigten Textverbesserungen, so hat er nunmehr sich bemüht, die Text-

zeugen noch umfassender abzuhören, als das in Flemmings Ausgabe (1902) der Fall gewesen war. So entstand seine 1906, 4 Jahre nach Flemmings Ausgabe, erschienene äthiopische Textausgabe. Aber auch danach hat seine Arbeit am Henochbuch nicht geruht: er hat die „poetical structure of a considerable portion of the work" entdeckt und infolgedessen viele Interpolationen ausscheiden, versprengte Stücke an ihren richtigen Standort versetzen können. Hatte der Verf. schon in der ersten Auflage gegen die angeblich benutzte „Grundschrift" Protest erhoben, so vertritt er nunmehr eine Art von Quellenhypothese, analog der von Wellhausen auf dem Gebiet der Pentateuchkritik vertretenen. Er unterscheidet (p. XLIIff.): Noachische Fragmente (6—11; 54—55, 2; 60; 65—69, 25; 106—107), die dem ganzen Buch zugrunde liegen; da 6—16 und 23—36 schon dem um 110 v. Chr. schreibenden Verf. des Jubiläenbuches bekannt waren, da sie ferner dem spätestens 161 v. Chr. schreibenden Verf. von 83—90 bekannt waren, so müssen sie ihrerseits im ersten Drittel des 2. Jhds. v. Chr. entstanden sein. Ja da 6—36 die Verfolgung unter Antiochus nicht kennen, so müssen sie etwa 170 geschrieben sein und zwar in aramäischer Sprache. Das Noahbuch ist also noch älteren Datums, da es als Ganzes entstanden sein mufs. 1—5 scheint die Jub. vorauszusetzen. 83—90 mufs wegen 90, 16 vor 161 v. Chr. geschrieben sein, vielleicht ist es noch älter als 6—36. 91—104 ist relativ komplett, aber doch hat der Schlufsredaktor hier manches eingeschoben und manches verschoben. Dieser Abschnitt mufs wegen 103, 14f. entweder 95—79 oder 70—64 v. Chr. geschrieben sein, wahrscheinlich setzt er auch Jub. voraus. Doch könnte 93, 1—10 und 91, 12—17 vor dem Makkabäeraufstand geschrieben sein. Der Abschnitt 72—82 wird Jub. 4, 17 und 21 erwähnt, mufs also 110 v. Chr. vorhanden gewesen sein. Der Parabelabschnitt 37—71 (1, 38—44; 2, 45—57; 3, 58—69 mit Einleitung 37, Schlufs 70 und dem später hinzugefügten Kapitel 71) kennt noch nicht Rom als Weltmacht, weifs aber anderseits vom „Vergiefsen des Bluts der Gerechten" (der Pharisäer), ist also zwischen 94 und 64 entstanden; da aber anderseits die Pharisäer unter Alexander 79—70 am Ruder waren, so kann er nur entweder zwischen 94 und 79 oder zwischen 70 und 64 entstanden sein. Kap. 105 ist für sich entstanden, 108 noch nach dem Zeitpunkt hinzugesetzt, als der Redaktor nach dem Muster des Pentateuchs aus den Abschnitten 1—36; 37—71; 72—82; 83—90 und 91—107 das Fünfbuch Henoch komponiert hatte. 6—36 sind ursprünglich in aramäischer, 1—5 und 37—104 in hebräischer Sprache geschrieben. Sehr reichhaltig ist das Literaturverzeichnis wie das Verzeichnis der patristischen Parallelen. Doch gehört

Pistis Sophia p. 245/6 Schwartze (= S. 158 Zl. 19 ff. Schmidt) vielmehr zu II Enoch 8, 3 und den von mir ThLBl. 1905 Sp. 581 beigebrachten Parallelen als zu I Enoch 32, 3. Möge das reichhaltige Buch auch bei den Kennern der alten Kirchengeschichte viele Freunde finden. *H. Stocks.*

75. Von dem Novum Testamentum Domini Nostri Jesu Christi latine secundum editionem Sancti Hieronymi ad codd. manuscr. fidem recensuit † Johannes Wordsworth in operis societatem adsumto Henrico Juliano White (Oxford, Clarendon Press) ist nunmehr der erste Fasciculus des II. Teiles, enthaltend die Epistula ad Romanos, erschienen (152 Seiten 4^0, 10 sh. 6 d.), nachdem Evangelien (I) und Acta (III 1) schon vorangegangen waren. Das vorliegende, vorzüglich ausgestattete Heft enthält den angeblich von Pelagius verfafsten Prologus „Primum quaeritur" in epistulas Pauli (1 ff.), den des Hieronymus „Primum intellegere nos oportet" (5 ff.), die aus De viris illustribus des Hieronymus entnommene Praefatio in epistulas Pauli (7), und den ebendaher stammenden Prologus (8 f.), die Praefatio Isidori episcopi (9), eine den Hds. *HΘT* entnommene Praefatio (10 f.) die (voraugustinischer Feder entstammende) Concordia epistularum sive capitulatio de omnibus epistulis (12 ff.), die nicht von Rom., sondern 1 Kor. ausgeht, das Prooemium Peregrini episcopi (17), den Prologus Priscilliani in canones epistularum Pauli apostoli (18 f.), die Canones, den Prologus Hilarii in epistulam ad Romanos (33 f.), das Argumentum Pelagii in epistulam ad Romanos (35 ff.), ein Argumentum in epistulam ad Romanos ex quattuor praefationibus conflatum (39 ff.), das interessante Argumentum Marcionitarum in epistulam ad Romanos, das beweist, dafs das Apostolicum der Marcioniten auch in lateinischer Sprache vorhanden gewesen ist — mit der Reihenfolge Gal., 1 und 2 Kor., Rom., 1 und 2 Thess., Laod. (Eph.), Kol., Phil., Philem. —, de sectionibus et capitulis codicum Amiatini et Fuldensis (43), die capitula in epistulam ad Romanos in 5 Rubriken nebeneinander (44 ff.) auf Grund verschiedener Handschriftengruppen, ein Verzeichnis der Hds. zur lateinischen Übersetzung von Röm. mit Signaturen (62 f.), endlich den Text selbst mit reichem Lesartenmaterial und Verzeichnis einiger wichtigerer auf die Übersetzertätigkeit des Hieronymus sich beziehender Anmerkungen vor allem bez. seiner Abweichungen vom Grundtext. Vor den einleitenden Stücken sind durchweg die betr. Hds. u. dgl. bzw. sonstige Provenienz angegeben. So dürfte nicht nur der Exeget, sondern auch der Kanonhistoriker und der Patristiker dieses wertvolle Heft mit grofsem Nutzen zur Hand nehmen.

H. Stocks.

76. Augustin Goethals legt uns in seinen Untersuchungen Jesus à Jerusalem den dritten Teil seiner Mélanges d'histoire du Christianisme (I: Josèphe témoin de Jésus 1909; II: Jean précurseur de Jésus) vor (Bruxelles, H. Lamertin, Paris, Fischbacher 1912, 82 Seiten). Der erste Abschnitt: le collège des Douze kommt zu dem Ergebnis (3), dafs Jesus die Zwölf am Ende seiner galiläischen Wirksamkeit, à la veille du départ pour Jérusalem, berufen habe. Der zweite Abschnitt (6 ff.) schildert die Proklamation Jesu zum Friedenskönig von Israel. Dannn folgt der dritte (16 ff.): die erste Versammlung des Synedrions, hier wird die Perikope Joh. 11, 47—53 mit dem Bericht der slawischen Additamenta zu Josephus IV, 4 ff. zu einer eigenen Sitzung kombiniert. Der vierte (22 ff.) „die Erregung Jerusalems" will im Anschlufs an Mark. 15, 7, Luk. 13, 1 ff. und den slawischen Josephus eine erste Verhaftung mit Wiederfreilassung Jesu konstatieren. Dann wird im fünften Abschnitt (28 ff.) „Pilatus in der Legende und in der Geschichte" dargestellt (mit Exkurs: die Barrabas-Episode): nachdem Pilatus Jesus von der Anklage der Rebellion freigesprochen, wird er von den Juden in einem zweiten Verfahren wegen Gotteslästerung verurteilt und nun von Pilatus hingerichtet. Als Symbol seines bevorstehenden Todes hat dann Jesus mit seinen Jüngern nach dem sechsten Abschnitt (38 ff.) das „Abendmahl" gefeiert. In den Bericht ist die Judas-Episode vielleicht erst später eingeschoben. Im letzten Abschnitt endlich (50 ff.) wird „Jesus vor dem Synedrion" dargestellt. Dabei wird das Wort von der Tempelzerstörung erläutert. Mark. 14, 62—64 ist unecht. Sechs Anhänge (65 ff.), worin einzelne Punkte der Darstellung noch näher erörtert werden, schliefsen das Buch, das vor allem auch die Angaben des slawischen Josephus mit denen der Evangelien kombinieren will. Auch die deutsche Literatur ist benutzt. *H. Stocks.*

77. Als 26. und 27. Lieferung (= Band IV 1) von Hans Lietzmanns Handbuch zum N.T. legt Erwin Preuschen seine Erklärung der „Apostelgeschichte" (Tübingen, Mohr, 1912, IX u. 160 S. gr. 8° mit 2 Plänen und 2 Kartenskizzen, geh. 2,70 M.) vor. Das Buch ist in der bei Lietzmanns Kommentar gewohnten Weise ausgestattet. Die am Eingang sich findende Inhaltsübersicht gewährt zugleich eine Disposition des Buches; daselbst ist auch die wichtigere neuere Literatur verzeichnet. Leider hat Nordens bedeutsames Buch: Agnostos Theos (Leipzig 1913) im Text nicht mehr benutzt werden können. So sind seine Ergebnisse nur in den S. VIIIf. sich findenden Nachträgen verwertet worden. Die Sprachkenntnisse des Verf. haben ihm manches Material zugänglich gemacht, das andern nicht in dem Mafse zu Gebote steht. So enthalten die Noten manches Material aus

dem Syrischen und dem Armenischen. Mit hoher Befriedigung las ich seine Bemerkung (Vorrede S. VII), wonach er geneigt ist, den β-Text als eine Bearbeitung des α-Textes auf Tatian zurückzuführen. Dafs dieser Text mit Tatian etwas zu tun hat, mufs jedem einleuchten, der sich einmal mit den Varianten von D näher abgegeben hat (vgl. meinen Aufsatz in ZKG 1913, 1ff. S. 53f.). Zu 19, 27ff. hätte ich aus der Koine noch gern allerlei sprachliches Material zu ὁ θεός und ἡ θεά beigefügt gesehen. Entgangen ist dem Verf. leider die in der Revue de Théologie XXI (1912), 533ff. sich findende Notiz Brustons, wonach in einem neuerdings in einer syrischen Handschrift aufgefundenen Fragment aus dem Acta-Kommentar des Theodor von Mopsuestia die Angabe sich findet, Act. 17, 28: ἐν αὐτῷ γὰρ ζῶμεν καὶ κινούμεθα καὶ ἐσμέν stamme aus dem Minos des Epimenides und habe dort in fast unmittelbarem Anschlufs an das Tit. 1, 12 sich findende Zitat gestanden, wobei die erstgenannte Stelle nur leicht in ihrem Wortlaut modifiziert worden sei: ein neues interessantes Problem für die Kritiker der Pastoralbriefe. *H. Stocks.*

78. William Romaine Newbold behandelt in Journal of Biblical Literature XXXI, 168ff. The Descent of Christ in the odes of Solomon. Im vorigen Jahrgang hatte er die Vermutung aufgestellt, dafs die Oden von Bardesanes herstammten. Nun will er vor allem auf Grund von Ode 23 erweisen, dafs dort die Herabkunft Christi vom Himmel geschildert wird, und auf Grund gewisser astronomischer Daten in der genannten Ode auch feststellen, auf welches Datum in älterer Zeit die Verkündigung Mariä gelegt wurde. Er hat die Ergebnisse Burkitts bei der Kollation von N eben noch verwerten können. Nachdem er den Text der Ode gegeben hat, knüpft er an Gottes „Gedanken" und „Willen" an, von welchen ersterer mit einem Brief verglichen wird. Sie sind γνῶσις und ἀγάπη, die sich nach gnostischer Auffassung in Christus vereinigen, wozu er eine Reihe von Belegen herbeischafft. Vers 10—16 der Ode 23 schildern dann Christi Eintritt in den ζῳδιακὸς κύκλος, wozu er Exc. ex Theodot. 69—75 als Parallele heranzieht unter Vergleichung von Ode 7, 12ff. 39. 38, 1—3. 22. Der Stern von Bethlehem ist nach gnostischer Auffassung Christus selbst gewesen. Nun gewinnt er aus 29, 14—16 die Sätze, dafs bei dem Erscheinen des Sterns die Sonne in den Fischen gewesen sei, dafs die Planeten in Konjunktion standen, und der Stern im Widder erschien. Durch ein umfängliches Material und längere Schlufsreihen kommt Newbold zu dem Resultat, dafs der 10. Januar 6 v. Chr. bei den Gnostikern als Geburtstag Christi angenommen worden sei, und dafs Ode 23 dafür Zeugnis ablege. — Ohne mich mit den Aufstellungen des Verf. identifizieren zu wollen, möchte ich noch darauf hinweisen, dafs in den von Ro-

binson veröffentlichten Various Sahidic Fragments (Texts and Studies IV, 2 p. 164/5) der Stern von Bethlehem als great star in the form of a wheel, its figure being like a cross, worauf geschrieben steht: This is Jesus, the Son of God dargestellt wird. Es liegen entschieden noch Probleme in den Oden vor.

H. Stocks.

---

79. Bibliothek der Kirchenväter Bd. V: Griechische Liturgien. Palladius, Leben der heiligen Väter. Gerontius, Leben der heiligen Melania. Kempten und München: Jos. Kösel 1912 (312 S., 129 S., 54 S.). — Die Neuherausgabe der Thalhoferschen „Bibliothek der Kirchenväter" leiten Prof. Dr. Bardenhewer, Prof. Dr. Schermann und Prof. Dr. Weymann. In jener ersten Ausgabe hatte Pfarrer Remigius Storf 1877 eine Übersetzung der griechischen Liturgien des Jakobus, Markus, Basilius und Chrysostomus besorgt. Er ist noch am Leben (Geist. Rat in Markt-Oberdorf) und hat auch für die 2. Auflage den betreffenden Band hergestellt. Die Einleitungen zu schreiben hat ihm Theodor Schermann abgenommen. Etwas Änderung in Stoffwahl und Anordnung hat die neue Ausgabe auch zu erfahren bekommen. Es werden jetzt in 3 Gruppen die syrischen Liturgien (das 8. Buch der Ap. Konst., die Jakobusliturgie), die ägyptischen Liturgien (das Euchologium Serapions und die Markusliturgie) und die kleinasiatisch-byzantinischen Liturgien (Chrysostomuslit., Basiliuslit., Missa praesanctificatorum) dargeboten. Im Anhang sind auf 16 Seiten allgemeine Bemerkungen zu den griech. Liturgien beigefügt. Die Literaturangaben sind von Schermann sehr umsichtig und weitgehend angelegt, sodafs das Buch auch nach dieser Richtung hin — und nicht blofs in seiner Stoffdarbietung — ein guter, zuverlässiger Berater ist. Den Rest des Bandes füllt die Historia Lausiaca des Palladius († 430), allerlei zum Teil recht legendarische Notizen über ca. 70 Heiligenleben, die der leichtgläubige Bischof von Helenopolis zusammengetragen hat, aus deren Milieuschilderungen sich aber ein anziehendes Bild des damaligen Lebens zeichnen läfst. Wir sehen, wie Männer und Frauen, jung und alt, reich und arm der Welt den Rücken wenden, und einzeln oder nach Hunderten in die Wüste kommen, um dort zu beten und zu arbeiten, zu dürsten und zu darben, als lebe der Mensch vom Worte Gottes allein, nicht vom Brote zugleich. Wir sehen sie Brunnen graben und Körbe flechten, hören sie Rat holen und Rat erteilen. Bald dehnt sich die schweigende Wüste weit im glühenden Sonnenbrande, bald hebt sich Psalmenton aus einsamen Klöstern, als sängen die Geisterscharen im Paradies. Heldenmut und menschliche Schwäche, Wahnsinn und Weisheit, Engel und Teufel ziehen vorbei: so charakterisiert

Dr. Krottenthaler, der geschickte Übersetzer des Büchleins, seinen Inhalt treffend. Es sei bemerkt, dafs hier zum ersten Male eine zuverlässige deutsche Übersetzung und zwar nach Cuthbert Butlers (1898—1904, Cambridge) kritischer Ausgabe geboten wird. — Ebenfalls dem Übersetzerfleifse Krottenthalers verdanken wir die Verdeutschung der Vita sanctae Melaniae des Gerontius, jenes interessanten Lebensberichts der edlen Römerin (383 ff.), den 1884 kein Geringerer als Kardinal Rampolla in den Mskr. des Eskurials fand und kopierte (herausgegeben 1905, Roma).

Alfred Uckeley.

80. Kurtscheid, Bertrand, P., O. F. M., Dr. und Lektor der Theologie: Das Beichtsiegel. In seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt (Freiburger theologische Studien, 7. Heft). Freiburg: Herder, 1912. XVI, 188 S. 4 M. — K. bietet eine gute, lückenlose Darstellung der Entwicklung der Schweigepflicht des Priesters bei dem, was ihm in der Beichte mitgeteilt worden ist. Bei dem öffentlichen Sündenbekenntnis und der öffentlichen Bufse des ersten Jahrhunderts hat man wenig an eine derartige Geheimhaltung denken können und wollen. Als dann das geheime Sündenbekenntnis die allein übliche Form wurde, bildete sich, damit Hand in Hand gehend, die Schweigepflicht des Beichtvaters aus. Sozomenus, Basilius, Leo I. sind dafür der Beweis. Daneben liefs man die Forderung öffentlicher Bufse für geheime Kapitalsünden ruhig bestehen. Erst allmählich drang Augustins Grundsatz durch: corripienda sunt secretius, quae peccantur secretius. Im 7. Jahrhundert wurde er allgemein anerkannt. Das Konzil von Pavia (850) erlaubte dem Beichtvater, in schwierigen Fällen um Rat zu fragen, aber mit der Einschränkung, dafs er den Namen des Pönitenten nicht nenne. Etwas später schärfte das Konzil von Douci (874) in Frankreich dem Beichtvater ein, auch nicht durch ein Zeichen oder eine Andeutung die gebeichtete Sünde zu offenbaren. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts wurde im Poenitentiale summorum Pontificum Absetzung und lebenslängliche Verbannung über diejenigen Priester verhängt, welche das Beichtsiegel verletzten. Das 4. Laterankonzil stellt einen gewissen Abschlufs dar, indem es zugleich mit dem Gebot der jesuitischen Beichte auch die strenge Beobachtung des Beichtsiegels durch ein allgemeines Gesetz einschärfte. — Des weiteren traten zwei Fragen — seit dem 13. Jahrhundert — in den Vordergrund des Interesses und wurden erörtert: einerseits, ob der Beichtvater auch dann zum unverbrüchlichen Schweigen verbunden sei, wenn daraus ein grofser Nachteil für ihn oder den Pönitenten oder das Gesamtwohl sich ergibt — anderseits, ob eine Pflicht des Beichtvaters, seine Kenntnis zum geistlichen Nutzen, wenn auch zum materiellen Schaden des Pönitenten zu

gebrauchen, anzusetzen sei. Für die Behandlung der ersten Frage wurde die Untersuchung wichtig, wann ein sakramentales Bekenntnis vorliege. Denn nur ein solches verdiene den Schutz des Beichtsiegels. Man entschied im 16. Jahrhundert: Nicht der Mangel an Disposition, nicht die Verweigerung der Absolution sei hierbei das Entscheidende, sondern die Absicht des Pönitenten, seine Anklage der richterlichen Gewalt des Priesters zu unterbreiten. Ergibt sich diese Absicht aus den Umständen des Bekenntnisses, so tritt für den Priester die Schweigepflicht ein; fehlt dieselbe, so darf er von dem ihm Mitgeteilten Gebrauch machen und ist unter Umständen sogar dazu verpflichtet. Auf das Bedenkliche in der zweiten Frage wies Richard von Mediavilla hin, ihm folgend Claudius Aquaviva u. a. Unter Innozenz XI. hat dann das heilige Offizium 1682 die Frage dahin erledigt, dafs allen Beichtvätern jeder Gebrauch der Beichtkenntnis zum Nachteil des Pönitenten oder des Bufssakraments streng verboten sei. Kurtscheid hat eindringend und mit reichster Detailkenntnis seinen Stoff bearbeitet, und sich auf lange Zeit hinaus den Dank aller derer, die sich in dieser kirchenrechtlichen Frage Orientierung zu suchen haben, in hohem Mafse gesichert. *Alfred Uckeley.*

81. Hans Achelis, Altchristliche Kunst. 1. Die römischen Katakomben, 2. Heidnische und christliche Kunst (aus: Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. usw. 12, 4; 13, 3), Giefsen: A. Töpelmann. — Der Verfasser von „Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten" hat in Preuschens Zeitschrift mit einer vielversprechenden Artikelserie über altchristliche Kunst begonnen. Im ersten Artikel wird die Entwicklung der Katakombe vom Familiengrab zur Kultstätte dargestellt, der zweite beschäftigt sich mit der dort erhaltenen dekorativen Kunst: ihre Technik hängt auf das engste zusammen mit der Technik der Grabanlagen, ihr Charakter ist zwar ein durchaus antiker, stimmt aber in seiner fast völligen Enthaltung von mythologischen Stoffen durchaus mit dem aus den Literaturdenkmälern bezeugten Geist des alten Christentums überein. *Bess.*

---

82. H. Boehmer, Das germanische Christentum. Ein Versuch. Gotha: Friedrich Andreas Perthes A.-G., 1913 (Theol. Studien und Kritiken Jahrg. 1913, 2, S. 165—280). — Dieser Versuch ist ein überaus beachtenswerter und wertvoller Beitrag zu unserer Kenntnis des germanischen und des mittelalterlichen Christentums überhaupt. Den reichen Inhalt der Abhandlung an dieser Stelle auch nur einigermafsen zu kennzeichnen, ist unmöglich. B. setzt dem Geschwätz eines Arthur Bonus von Germanisierung des Christentums die rein historische, auf den Quellen fufsende,

darum aber auch recht ernüchternde Betrachtung der germanischen Religion und ihres Verhältnisses zu dem genuinen Christentum entgegen und zeigt, dafs die Geschichte des mittelalterlichen Christentums recht eigentlich eine Fortsetzung der germanischen Religionsgeschichte ist. Die Mafsstäbe zum Urteil über eine angebliche Disposition der Germanen für das Christentum sind abgesehen von den Quellen etwa der heutigen Mission unter den Bataks zu entnehmen, deren Kulturstufe ungefähr die der Germanen zur Zeit Karls des Grofsen bezeichnet. Die Materialisierung des Christentums, die wir als mittelalterliche Entartung zu bezeichnen gewohnt sind, ist nichts anderes als das unwiderstehliche Eindringen des germanischen Geistes in die Kirche. — Es wäre zu wünschen, dafs ein Sonderdruck diese wichtige Abhandlung weiteren Kreisen zugänglich machte. *Bess.*

83. Leben des heiligen Severin von Eugippius. Übersetzt von Carl Rodenberg. Dritte neubearb. Aufl. (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 4.) Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1912. 88 S. 2 M. — Das Leben des heil. Severin kann man wohl ohne Übertreibung als die anziehendste und wertvollste Biographie des beginnenden Mittelalters bezeichnen; es ist überflüssig, ihren allbekannten Wert für die Kirchengeschichte, politische Geschichte und Wirtschaftsgeschichte der Völkerwanderungszeit hier nochmals klarzulegen. Rodenberg legt der Übersetzung die Ausgabe von Mommsen in den Scriptores rerum Germanicarum zugrunde, er hat den Text auf Grundlage davon und von den neuen wissenschaftlichen Forschungen vielfach durchgreifend verändert, auch die Einleitung und die dankenswerten Erläuterungen überall auf den Stand der neuesten Forschung gebracht. Die Vita ist eine der lesenswertesten Quellenschriften des Mittelalters. *B. Schmeidler.*

84. Nithards vier Bücher Geschichten übersetzt von J. v. Jasmund und W. Wattenbach. 5. Aufl. neubearbeitet von Dr. Ernst Müller. Anhang: Angelberts Gedicht über die Schlacht bei Fontenoy. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1912. IX, 79 S. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 20.) 2 M., in Leinenbd. 2,50 M. — E. Müller hat Nithards Werk in den Scriptores rerum Germanicarum im Urtext neubearbeitet herausgegeben, eine kritische Studie über den Schlachtort Fontaneum (Fontanetum) (Neues Archiv Bd. 33) zeigte seine weitere Beschäftigung mit dem Werke. Nithards Schrift über den Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen ist merkwürdig als eine der wenigen von einem Laien geschriebenen Geschichtsquellen des frühen Mittelalters, die vorliegende, sprachlich und sachlich gleich treffliche Neubearbeitung ist sehr dankenswert. Dafs die Verse über die Schlacht bei Fontenoy (nach

Meyer von Knonau, aber ergänzt und verbessert) der Übersetzung in dieser Auflage erstmalig beigegeben sind, erhöht den Wert des Buches. *B. Schmeidler.*

85. Otto Volk, Die abendländisch-hierarchische Kreuzzugsidee. (Inaug.-Diss.) Halle, C. A. Kaemmerer, 1911. 136 S. — In umständlicher, manchmal unkorrekter Sprache mit recht scholastischen Distinktionen und begrifflichen Erörterungen verfolgt der Verf. im wesentlichen die weltlichen Unternehmungen der Päpste auf meist europäischem Boden, gegen Christen und Ungläubige, die neben den grofsen orientalischen Kreuzzügen übrig bleiben. Er kommt zu nicht eben neuen Resultaten; die von ihm sog. abendländ.-hierarch. Kreuzzugsidee sei erstmals am kräftigsten von Gregor VII. vertreten worden, habe im 12. Jh. an Kraft verloren, sei im 13. Jh. weit gesteigert und von Innozenz IV. an übertrieben worden. Weltgeschichtliche Kombination und Darstellung ist eine Aufgabe, die die Kräfte des Anfängers meist weit übersteigt, einen Gewinn für die allgemeine Auffassung der Zeit und des behandelten Gegenstandes kann ich in den im einzelnen öfter fehlerhaften Ausführungen Volks nicht finden. *B. Schmeidler.*

86. H. Pissard, La guerre sainte en pays chrétien. Essai sur l'origine et le développement des théories canoniques. (Bibliothèque d'histoire religieuse 10.) Paris, Picard et fils, 1912. V, 194 S. — Pissard behandelt fast denselben Gegenstand wie die soeben besprochene Arbeit von Volk, aber doch mit charakteristischen Unterschieden. Sein Thema ist einheitlicher und bestimmter, er verfolgt nur päpstliche Kriege im christlichen Lande und er zieht die Entwicklung der Rechtstheorien mit heran. Diese letztere Tatsache gibt der Arbeit ihren Wert. P. zeigt vor allem, wie die päpstlich-kirchlichen Theorien sich vom Decretum Gratiani zu den Dekretalen Gregors IX. steigern, im Zusammenhang mit den für die Entwicklung entscheidenden Albigenserkriegen. Die allgemeine historische Auffassung von P. ist so wenig wie die von Volk eine neue, die Entwicklung der päpstlich-kirchlichen Rechtsanschauungen verfolgt er bis ins 19. Jh. und auf Pius IX. *B. Schmeidler.*

87. E. Magnin, L'Église Wisigothique au VIIe siècle. T. I. Paris, A. Picard et fils, 1912. 12°. (Bibliothèque d'histoire religieuse t. 11.) XLI, 206 S. 3,50 Fr. — Der Hauptgesichtspunkt der Arbeit ist kirchenrechtlicher Art, M. will die Verfassung der spanischen Kirche in dem Zeitraum von 589 (Übertritt Reccareds zum Katholizismus) bis 711 schildern. Die spanische Kirche zeigt nach M. am besten die typischen und normalen Grundzüge des Kirchenrechts in den germanischen Reichen im beginnenden Mittelalter. Hauptsächlich charakteri-

siert ist sie durch eine starke nationale Verfassung mit ausschlaggebendem Einfluſs der nationalen Konzilien zu Toledo. Die Satzungen der ökumenischen Konzile werden wohl beachtet, die Stellung des Papstes als obersten Bischofs wird grundsätzlich anerkannt, aber seine Entscheidungen werden im einzelnen bisweilen selbst mit einiger Gereiztheit abgewehrt. Diese nationale Abgeschlossenheit der spanischen Kirche gibt den Anlaſs zu einer gegenseitigen Beeinflussung und Durchdringung der geistlichen und der weltlichen Gewalt, die eine Hauptursache für die Schwäche des westgotischen Reiches und seinen Sturz im Jahre 711 gewesen ist. Einleitend schickt der Verf. seiner Darstellung eine Studie über die Quellen voraus. Gilt dieser erste Band den oberen Instanzen, die für die spanische Kirche wichtig sind, Papsttum, Konzilien, Eb. von Toledo, Metropoliten, Bischöfe, so soll ein zweiter die Darlegung der Verhältnisse aller weiteren der spanischen Kirche angehörenden oder zu ihr in Beziehung stehenden Personen, sowie Sacherörterungen (Gottesdienst, Recht usw.) bringen. *B. Schmeidler.*

88. 1) Francisco de Bofarull y Sans, Los Judios en el territorio de Barcelona (siglos X al XIII). Reinado de Jaime I, 1213—1276. Barcelona 1911. — 2) Jean Régné, Catalogue des actes de Jaime Ier, Pedro III et Alfonso III, rois d'Aragon, concernant les Juifs (1213—1291). Tome premier, deuxième partie: Actes de Jaime Ier (1213—1276). Paris 1912. (Extrait de la Revue des études juives, années 1910, 1911.) — Aus dem aragonischen Kronarchiv in Barcelona, dessen unvergleichliche Urkundenfülle in ihrer Bedeutung für die mittelalterliche Geschichtsforschung hinlänglich bekannt ist, haben gleichzeitig zwei Gelehrte eine umfassende Materialiensammlung für die bis jetzt noch nicht im Zusammenhang behandelte Geschichte der Juden in Aragonien ans Tageslicht gefördert. Bofarull, der Direktor des Archivs, teilt in der Einleitung seines Buches allerlei über den Grundbesitz der Juden auf dem Territorium der Grafschaft Barcelona während des 10. bis 12. Jahrhunderts mit und läſst dem nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Lage der Juden unter König Jaime I. 180 Urkunden dieses Herrschers, die Juden betreffend, in extenso folgen. Der Publikation liegt eine Abschrift von 500 Dokumenten zur Geschichte der aragonischen Juden aus dem Barcelonaer Kronarchiv zugrunde, die Bofarulls Vater und Vorgänger Manuel de Bofarull y de Sartorio vor vielen Jahren verfertigt hatte, deren Veröffentlichung schon lange ersehnt wurde und hoffentlich bald weiter fortgeführt wird. Régné hat während eines zweijährigen Aufenthalts in Barcelona die auf die Juden bezüglichen Urkunden der Könige Jaime I., Pedro III. und Alfonso III. gesammelt,

um sie in seinem „Catalogue“ in Regestenform zu publizieren und sie durch sonstige Angaben aus Druckwerken, deren er habhaft werden konnte, zu ergänzen. Bis jetzt sind die Regesten zur Geschichte der Juden unter Jaime I. als Sonderabdruck aus der Revue des études juives im Buchhandel erschienen. Die Arbeit wird in dieser Zeitschrift gegenwärtig noch fortgesetzt. Sie soll durch eine einführende Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der aragonischen Juden während des 13. Jahrhunderts abgeschlossen werden. In einer anderen Arbeit beabsichtigt Régné die Lage der Juden unter Jaime II. (1291—1327) auf Grund seiner im Archiv von Barcelona gemachten Exzerpte zu schildern. Bedauerlicherweise gestattet ihm seine Zeit nicht, ein Regestenwerk zur Geschichte der Juden in Aragonien bis zu ihrer Vertreibung zu liefern. Es ist aber schon zu begrüfsen, dafs einmal der Anfang gemacht worden ist, das Material zur Geschichte der aragonischen Juden systematisch zu sammeln und herauszugeben, in Anbetracht der Bedeutung, welche die spanischen Juden zweifellos für die Kultur ihres Heimatlandes gehabt, und mit Rücksicht auf die Stellung, die sie unter der zeitgenössischen Judenheit eingenommen haben. Denn speziell die Provinz Katalonien war während des 13. und 14. Jahrhunderts vielleicht die am dichtesten von Juden bevölkerte Gegend in Europa und bildete in dieser Zeit ein Zentrum für das gesamte jüdische Geistesleben. — Von dem, was die Editionen von Bofarull und Régné bieten, kann hier nur einzelnes hervorgehoben werden. Die Sammlungen enthalten eine grofse Anzahl von Privilegien jüdischer Gemeinden, die über die rechtliche Lage der Juden eingehend unterrichten. Mehrere Steuerlisten geben einen Begriff von der verhältnismäfsigen Gröfse und Leistungsfähigkeit der Gemeinden und ihrer Bedeutung für die Finanzen des Staates. Dabei erfahren wir auch verschiedenes über die zahlreichen jüdischen Steuerbeamten Jaimes I., obwohl wir uns in dieser Hinsicht auf das Erscheinen von Régnés darstellender Arbeit vertrösten müssen, die den Anteil der Juden an der aragonischen Finanzverwaltung ausführlich behandeln wird. Die Beziehungen Jaimes I. zu einzelnen jüdischen Persönlichkeiten wie zu ganzen Gemeinden sind der mannigfaltigsten Natur; es ist durch die beiden Publikationen reichlich Stoff zu einer Charakteristik Jaimes I. gegeben. Wir erhalten einen Einblick in das innere Leben der jüdischen Gemeinden, ihre Verfassung, die Steuerverteilung, die Gemeindewahlen und in das Wirtschaftsleben der Juden, das bedeutend vielseitiger ist als dasjenige ihrer gleichzeitigen Glaubensgenossen in den nördlichen Staaten Europas. Es wird hier überhaupt eine Fülle von kulturhistorischen Einzelheiten geboten. Auch der aragonische Verfassungshistoriker wird die beiden Ar-

beiten berücksichtigen müssen, solange von anderer Seite nicht mehr für die aragonische Verfassungsgeschichte getan wird. Schliefslich liefert Régnés „Catalogue" mit seinen 657 Nummern für die Zeit von 1257—1276, die er hauptsächlich umfafst, ein recht ausführliches Itinerar König Jaimes I. *F. Baer.*

89. Dr. Herm. Baier, Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304. VIII u. 342 S. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, hrsg. von Heinrich Finke. Bd. VII.) Münster i. W., Aschendorff, 1911. 8,75 M. — Dieses aus einer Freiburger Dissertation von 1905 (48 S.) hervorgegangene Buch ruht auf mühevoller Erforschung eines weitschichtigen Quellenmaterials — vor allem der päpstlichen Registerbücher des 13. Jahrhunderts, die nur leider die Provisionsmandate keineswegs vollständig vorführen, wie B. aufs neue erweist. Er zeigt die allmähliche Entwicklung und Steigerung der zentralistischen Vergebung der niederen Pfründen vom Jahre des ersten päpstlichen Provisionsmandates 1137 bis zum Beginn der Avignoneser Zeit. Obwohl die Zunahme im allgemeinen eine stetig fortschreitende ist, so wird doch durch die Untersuchungen des Verfassers nach verschiedenen Gesichtspunkten zur Charakteristik einzelner Pontifikate wie Gregors IX. (S. 202), Innozenz' IV. (S. 26 f.) interessantes Material geboten, auch für die besondere Belastung mit italienischen Pfründenanwärtern, die England und Frankreich vor Deutschland damals zu tragen hatte, weiter für die Anschauungen, die diesen Pfründenjägern entgegenschlugen, am schärfsten in England, nicht gar selten zur Gefährdung ihres Leibes (gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatte dann England etwas weniger zu leiden, vgl. S. 120), endlich für die Ausnutzung des Provisionswesens zur finanziellen Versorgung der Kardinäle, der Nepoten des Papstes und der Kardinäle. Umfangreiche Anhänge, welche den Einzelnachweis gerade nach dieser Beziehung bieten (fast 70 Seiten), verstärken den Eindruck der grofsen Arbeitsleistung, und ein Orts- und Personenregister von beinahe 50 Seiten macht sie noch besser nutzbar. In einzelnen Fällen bin ich auf Wiederholungen gestofsen, sie erklären sich aus der späten Drucklegung des Ganzen. Die unbefangene Beurteilung der schweren Schäden des Systems und die überall deutliche Aufzeigung der Grenzen, welche der Erkenntnis B.s durch sein Material geboten war, verdient besondere Hervorhebung. Ergänzend sei zur juristischen und historischen Würdigung der für das päpstliche Provisionsrecht grundlegenden Dekretale Licet ecclesiarum von 1265 verwiesen auf die schönen, B. noch nicht zugänglichen Ausführungen von E. Heymann, Zur Geschichte des jus ad rem in der Festschrift für Otto Gierke (1911), S. 1167—85, siehe S. 1174—1178. *K. Wenck.*

90. Helene Riesch, Die heilige Katharina von Siena. Ein Zeitbild aus dem italienischen Mittelalter. Mit 10 Bildern [Frauenbilder 3]. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung. 1,80 M.; geb. in Leinw. 2,50 M. — Das Büchlein gehört einer Reihe von Schriften an, die „auf gediegener historischer Grundlage katholischen Frauen geistige und seelische Anregung bringen sollen". Danach ist es begreiflich, dafs, was an dem Bilde der liebenswürdigen italienischen Heiligen, der jugendlichen Färberstochter von Siena [† 1380], heutigen Vorstellungen allzu mittelalterlich erscheint, das Asketische, Visionäre, Pathologische, zurücktritt hinter der Schilderung der Persönlichkeit Katharinas in ihrer rührenden Selbstlosigkeit, ihrer wunderbaren Macht über die Menschen. Ihr Einflufs auf die Machthaber in Staat und Kirche würde stärker zur Geltung kommen, wenn die Zustände, gegen die sie ankämpfte, z. B. die Mifswirtschaft der päpstlichen Verwaltungsbeamten in Italien, mit breiterem Pinsel geschildert wären, aber der Gedanke, die Biographie zum Kulturbild zu erheben, lag der Verfasserin fern (trotz des Untertitels). Die Wurzeln von Katharinas Stellung in der religiösen, bürgerlichen und literarischen Geschichte des 14. Jahrhunderts und die Nachwirkung ihrer Schriften zu verfolgen bis auf die neueste Literatur der Kulturvölker Italiens, Frankreichs, Deutschlands, Englands, in der ihre Briefe und der „Dialog" in Ausgaben und Übersetzungen immer wieder auftauchen, das ging über die Ziele des Bändchens hinaus. In seiner Begrenzung verdient es mit der liebevollen Nachempfindung und schönen Sprache, mit den guten Bildern alles Lob. In mancher Beziehung kann ihm zur Ergänzung dienen die vorher erschienene gute Schrift von Julius Rodenberg, Die heilige Katharina von Siena und ihre Darstellung in der Sienesischen Kunst. Heidelberger philos. Diss. 1910. 100 S. 8^0. *K. Wenck.*

91. Seppelt, Frz. Xav., Dr. theol., Privatdozent der K.G. in Breslau, Die Breslauer Diözesansynode vom Jahre 1446. Breslau, Frz. Görlich. XXII, 116 S. 4,50 M. — Die Regierung Bischof Konrads von Breslau von 1417—1447 steht durch Husitenkriege und Basler Konzil mit der allgemeinen Kirchengeschichte in engstem Zusammenhang, und so sind die Quellenbeiträge, welche der junge Breslauer Kollege bietet, unter weitestem Gesichtspunkt von lebhaftem Interesse: das zum erstenmal veröffentlichte Protokoll der Synode von 1446 mit seiner wundervollen Ausführlichkeit zunächst unter kirchenrechtlichem Gesichtspunkt, dann aber auch inhaltlich, weil es uns die Stellungnahme der verschiedenen Faktoren zum Baseler Konzil, dem der Bischof selbst früher angehangen hatte, das im Breslauer Domkapitel noch seine Vorkämpfer fand, in lebensvollster

Weise vor Augen führt; daneben bietet es die Verhandlungen über die Bewilligung eines subsidium caritativum zur Hebung der durch die Husitenkriege verursachten finanziellen Notlage und über die Reform des Klerus. Der Ausführung der letzterwähnten Beschlüsse dienten die Diözesanstatuten von 1446, welche S. in besserem Text mitteilt (im Anhang zwei kurze unveröffentlichte Protokolle von Breslauer Synoden der Jahre 1418 und 1423). Wie die Ausgabe so erfüllen Einleitung, Kommentierung, Register alle Anforderungen. *K. Wenck.*

---

92. Von den zuletzt erschienenen „Zwickauer Facsimiledrucken" dürfte Nr. 16 in besonderem Mafse die Leser der ZKG interessieren. Es ist die Reproduktion eines der schönsten Gebetbücher aus dem endenden Mittelalter, des „Gilgengart" (Liliengarten). Es gibt vier Ausgaben, zwei mit dem Impressum Augsburg, Hans Schönsperger 1520 bzw. 1521, und zwei undatierte, aber aus derselben Offizin und Zeit stammende. Der Reproduktion zugrunde gelegt wurde das Exemplar der Berliner Kgl. Bibliothek. Nur dieses konnte dafür in Betracht kommen, da es 1. alle Blätter enthält und 2. unkoloriert ist, während alle anderen erreichbaren Exemplare teils defekt sind, teils kräftig und deckend kolorierte Holzschnitte und Bordüren aufweisen, teils an beiden Mängeln kranken. Doch mufsten die roten Initialen aus dem Zwickauer Exemplar eingesetzt und ein Holzschnitt aus einem der beiden Münchener Exemplare ergänzt werden. Der „Gilgengart" ist nicht nur inhaltlich sehr interessant, sondern besonders auch deshalb, weil er in seiner ganzen Druckausstattung klar zeigt, dafs die gedruckten Gebetbücher die geschriebenen Horarien nachahmen und verdrängen sollten. Die Holzschnitte stammen zum gröfsten Teile vom Petrarkameister und Jörg Breu. Höchst reizvoll sind die Bordüren mit ihrem bunten Durcheinander von naturalisierten Blumen, Blättern, Ranken, von Putten, Vögeln, Schmetterlingen, Käfern und Schnecken. *O. Clemen.*

93. Julius Dumcke, Zauberei und Hexenprozefs. (Bibliothek August Scherl, Serie C 5.) Berlin: August Scherl, o. J. 1,50 M. — Der Gegenstand des vorliegenden, für weiteste Kreise geschriebenen Buches ist sicher für solche sehr interessant und geeignet; über Zauber- und Hexenwesen vom Altertum bis zur Gegenwart, über Hexenprozesse und allgemeine abergläubische Anschauungen kann man den weniger gebildeten Volksschichten gar nicht genug Aufklärung wünschen. Aber in Kap. VII durfte nicht als Beispiel eines Hexenprozesses ein Kapitel aus einem süfslich geschriebenen Roman, es mufste wirkliches historisches Material gebracht werden; und sehr auffallend ist eine gewisse

katholisierende Terminologie, wenn etwa von den „seligen Verfassern“ des Hexenhammers und ähnlich öfter gesprochen wird. Beide Verirrungen sind wohl Zugeständnisse im geschäftlichen Interesse an den Geschmack des vorausgesetzten Publikums, aber das bringt einen unreinen Ton in das Buch. *B. Schmeidler.*

94. Spitta, Friedr. D. Prof.: Das deutsche Kirchenlied in seinen charakteristischen Erscheinungen. I. Mittelalter und Reformationszeit (= Sammlung Göschen, Bd. 602), Berlin und Leipzig, G. J. Göschen, 1912. 141 S. 80 Pf. — Das Kirchenlied spiegelt das religiöse Leben klarer und umfassender wieder als konfessionelle Symbole und theologische Lehrschriften. So faſst es hier Spitta und liefert mit seiner charakteristischen Auswahl einen beachtenswerten, eigenartigen Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens. Einer Reihe von Liedern begegnen wir hier, die sich in keinem Gesangbuch mehr finden, und deren Wortlaut mit den geläufigen, weitverbreiteten hymnologischen Hilfsmitteln schwer erreichbar ist; ich erinnere nur an: Capitan, Herr Gott, Vater mein. Alleine Godt in der Höge sy Ehre (in seiner niederdeutschen Form, aus der erst mancher Reim verständlich wird). Wohlauf, du junges, fröhlichs Blut u. a. m. Die Sammlung führt von den Oster-, Pfingst- und Weihnachtsleisen bis zu den sog. Königsberger Liedern (? Herzog Albrecht), den Markgrafenliedern und dem sog. Lied der Maria von Ungarn (Mag ich Unglück nicht widerstan). Spitta hat sich mit der feinsinnig angelegten, aus umspannender Stoffbeherrschung vorgenommenen Auswahl ein hocheinzuschätzendes Verdienst erworben bei allen denjenigen, die das Kirchenlied als Beurteilungsmaterial für die Geschichte des kirchlichen Lebens anerkennen und verwerten.

Alfred Uckeley.

95. Adelbert Matthaei, Deutsche Baukunst im Mittelalter (Aus Natur und Geisteswelt, 8. Bändchen). 3. Auflage. VI, 154 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. 1,25 M. — Die notwendig gewordene dritte Auflage des Büchleins zeigt, daſs der Verfasser mit seinem Prinzip, nicht so sehr das Tatsachenmaterial auf seinem Gebiet auszubreiten, als vielmehr die wissenschaftlichen Fragen zu zeigen, nicht zu lösen, um die es sich auf diesem Gebiet handelt, durchaus das Richtige getroffen hat und dem Bedürfnis weiterer Kreise entgegengekommen ist. Die neue dritte Auflage unterscheidet sich von der zweiten hauptsächlich dadurch, daſs der Bericht über die Seesselbergschen Hypothesen, die der frühgermanischen Baukunst eine groſse Selbständigkeit zusprechen wollen, eingeschränkt ist und neue Forschungsergebnisse nachgetragen sind. 28 Abbildungen und 2 Doppeltafeln erläutern die Darstellung, ein Verzeichnis der technischen Ausdrücke und Fremdwörter wird vielen willkommen sein. *B. Schmeidler.*

96. E. Hildebrandt, Michelangelo. Eine Einführung in das Verständnis seiner Werke. Mit einem Titelbild und 43 Abbildungen im Text. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 392. Bändchen.) VII, 108. 8°. Leipzig und Berlin, Teubner, 1913. 1 M., geb. 1,25 M. — Diese kleine Einführung ist aufsergewöhnlich anziehend; sie weifs nicht nur die Einzigartigkeit des Meisters in das rechte Licht zu rücken, sondern auch seine Ziele und Bestrebungen in der feinsinnigen und treuen Interpretation seiner Schöpfungen aufzudecken. Überall ist auf seine Stellung zu den kirchlichen Anschauungen seiner Zeit und auf seine eigene Religiosität hingewiesen. Die kurze Charakteristik der wichtigsten neueren Werke über Michelangelo wird vielen willkommen sein. *G. Ficker.*

---

97. Luthers Werke in Auswahl. Unter Mitwirkung von Albert Leitzmann hrsg. von Otto Clemen. Bonn: A. Marcus u. E. Webers Verl. Bd. 1, 1912 (IV, 512 S.); 2, 1912 (IV, 464 S.); 3, 1913 (516 S.). Pr. geb. à 5 M. — Otto Clemen in Zwickau läfst es sich angelegen sein, das Reformationsjubiläum von 1917 in würdiger Weise vorzubereiten. Dem dienen die hübschen populären Einzelausgaben Lutherscher Schriften, die für eine Massenverbreitung berechnet sind („Lutherhefte — Vorboten zum Reformationsjubiläum"). Dem dient auch die Auswahl aus Luthers Werken in vier Bänden, von der jetzt drei bereits vorliegen. Der erste Band setzt ein mit den 95 Thesen, von deren Erstdruck ein Faksimile beigegeben ist, und führt bis zu der „Babylonischen Gefangenschaft"; der zweite beginnt mit dem Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen und bringt die wichtigsten Schriften bis zum Jahre 1524; der dritte bietet aus diesem Jahr noch die Schrift „Von Kaufhandlung und Wucher", dann die drei Schriften aus dem Bauernkrieg, „De servo arbitrio", die „Deutsche Messe" und zum Schlufs das „grofse Bekenntnis vom Abendmahl" aus d. J. 1528. Dem vierten sind nach dem Prospekt, abgesehen von den beiden Katechismen, noch 12 Schriften aus den Jahren 1530 bis 1545 vorbehalten. — Man wird über die Auswahl im einzelnen oft anderer Meinung sein können. Z. B. kann man zweifelhaft sein, ob sämtliche drei Schriften aus dem Bauernkrieg aufzunehmen waren. Cl. rechtfertigt es in der Vorrede zum 1. Band damit, dafs es sich hier um einen Komplex von Schriften handele, der erst in dieser Vollständigkeit Luthers Meinungen und Absichten erkennen lasse. Das ist ohne Zweifel richtig, aber wenn darüber die Schrift von 1525 „Wider die himmlischen Propheten", aus

der Luthers Stellung zu den andern reformatorischen Richtungen wie aus keiner andern deutlich wird, gefallen ist, so ist jenes Prinzip der Auswahl nach „Komplexen“ nicht zu billigen. Statt des „grofsen Bekenntnisses vom Abendmahl“, welches zusammen mit „De servo arbitrio“ mehr als die Hälfte des dritten Bandes ausmacht, hätte ich lieber gesehen die weit charakteristischere Schrift „Dafs diese Worte Christi, das ist mein Leib, noch feststehen wider die Schwarmgeister“. Und ob man nicht auch „De servo arbitrio“, ohne Zweifel theologisch die bedeutendste Schrift Luthers, einer Separatausgabe, wie der Johannes von Walters von Erasmus' „de libero arbitrio“, hätte überlassen können, um dafür eine Auswahl von Briefen, Predigten und Tischreden noch zu bringen? — Aber angesichts der Gesamtleistung empfinde ich solche Ausstellungen fast als ein Unrecht. Für alle, die Luther wirklich kennen lernen wollen — und dazu gehört, dafs man etwas von ihm besitzt —, wird hier wirklich ein bis dahin noch nicht dagewesenes wissenschaftliches Studienmittel zu einem für jeden erschwinglichen Preis geboten; und es wäre zu wünschen, dafs unsere jungen Theologen davon ohne Ausnahme Gebrauch machten. Was helfen alle noch so schönen und geistvollen Darstellungen, wenn man Luther nicht selbst gelesen hat! Er bleibt doch trotz aller Denifle und Grisar der unantastbare Jungborn evangelischer Theologie. Hier aber ist der Zugang zu ihm eröffnet. Alle seine grofsen wundervollen Sermone sind hier nach den Originaldrucken wiedergegeben, die deutschen diplomatisch genau, die lateinischen mit Auflösung der Abkürzungen und etwas modernisierter Interpunktion — durchweg in einer auch der Weimarer Ausgabe gegenüber selbständigen Rezension. Zu jeder Schrift eine kurze Einführung mit der wichtigsten Literatur; und am Rand mit den Seitenzahlen der beiden Gesamtausgaben, der Erlangen-Frankfurter und der Weimarer, so dafs man auch zu wissenschaftlichen Untersuchungen diese Auswahl unmittelbar benutzen kann. Möchte die Mühe, die im Verein mit dem germanistischen Berater der Herausgeber verwendet, und die schöne und gediegene Ausstattung, die der Verleger gespendet, ihren Lohn finden in einem wirklichen Massenabsatz dieser ein längst gefühltes Bedürfnis befriedigenden, auf wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebauten Auswahl aus Luthers Werken. *Bess.*

98. Hjalmar Holmquist liefert uns in seiner eben erschienenen Schrift: Luther, Loyola, Calvin i deras reformatoriska Genesis, en kyrkohistorisk Paralleltecknin g (Lund, C. W. K. Gleerup, 160 S. 2,50 Kr.) eine vortreffliche eingehende Schilderung der Eigenart jedes dieser drei Reformatoren mit mancherlei anregenden vergleichenden Bemerkungen. Der erste Abschnitt (2 ff.) schildert auf Grund der reichhaltigen

deutschen, mit Benutzung auch französischer, englischer, italienischer und spanischer Literatur die „religiöse Lage am Ausgang des Mittelalters“: die ökonomischen und sozialen Nöte, die apokalyptische Erregung, Hexenglaube, mannigfache Steigerung der mittelalterlichen Formen für Religionsübung, Konflikt zwischen Vernunft und Offenbarung, Renaissance, Humanismus, Sittenlosigkeit des Klerus, Verachtung des Priester- und Mönchsstandes, Pessimismus weiter Kreise. — Der zweite Abschnitt (21 ff.) schildert Luthers Entwicklung zum evangelischen Reformator, der dritte (82 ff.) Loyolas Entwicklung zum katholischen Gegenreformator, der vierte (123 ff.) Calvins Entwicklung zum reformierten Organisator. Der niedersächsische Bauernsohn mit seiner Gemütstiefe, der spanische Adelige mit seiner Willenskraft, der pikardische Beamtensohn mit seiner Verstandesschärfe, sie werden uns mit plastischer Schärfe, mit trefflich klarer Entwicklung der augenblicklich noch schwebenden Probleme vor das Auge gestellt: Luther in seiner Entwicklung bis 1521, Loyola und Calvin bis 1540. Dazwischen sind immer wieder vergleichende Umblicke eingestreut: das Jahr 1540 in seiner Bedeutung für jeden der drei Männer, Calvin als Luthers und Bucers Schüler u. dgl. Ein höchst anregendes Buch! *H. Stocks.*

99. Luthers Kleiner Katechismus. Der deutsche Text in seiner geschichtlichen Entwicklung von Joh. Meyer (= Kleine Texte für Vorlesungen u. Übungen, hrsg. v. H. Lietzmann, H. 109). Bonn, A. Marcus u. E. Weber. 32 S. 0,80 M. — Herausgeber, Druckerei und Verlag haben hier ein Kunststück geliefert. Für 80 Pfg. wird hauptsächlich folgendes geboten: 1. die erreichbare älteste Form des Kl. Kat. (also für Vorrede u. Haustafel die Form der 1. Buchausgabe, für das übrige die Form der Tafeldrucke), 2. die Zusätze der Wittenberger Texte aus Luthers Lebenszeit, 3. für die „5 Hauptstücke“ der von der Eisenacher Konferenz 1884 festgesetzte „Normaltext für die Gegenwart“, — und dies alles in höchst praktischer Anordnung, so dafs man wirklich die „geschichtliche Entwicklung“ des Textes vor Augen hat und bequem vergleichen kann. *O. Clemen.*

100. Authentische Berichte über Luthers letzte Lebensstunden, hrsg. v. J. Strieder (= Kleine Texte für Vorlesungen u. Übungen, hrsg. v. H. Lietzmann, H. 99). Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1912. 42 S. 1,20 M. — Diese kleine, dankenswerte Quellenpublikation (AB) steht in engem Zusammenhang mit einem gleichzeitig in der Historischen Vierteljahrsschrift (HV) 15, 379 ff. erschienenen gleichnamigen Aufsatze Strieders [1] und ist nur von hier aus recht verständlich. Str. geht hier aus von dem Bericht über Luthers Tod, den Prof. Spaeth in der Seminarbibliothek zu Philadelphia handschriftlich in einer Witten-

berg 1544 gedruckten Postille gefunden und in Buchwalds Lutherkalender 1911, 88 ff. veröffentlicht hat (AB Nr. 11). Str. zeigt zuerst (HV S. 380 f.), dafs der von Walther und Spaeth für die Autorschaft des Stadtschreibers Hans Albrecht zu Eisleben geführte Beweis mifsglückt ist. Wenn ferner W. u. Sp. behauptet hatten, dafs ihr Bericht unter den übrigen Quellen über Luthers Lebensende ganz selbständig und isoliert dastehe, so weist Str. (HV S. 381 ff.) darauf hin, dafs vielmehr dieser Bericht in innigen Beziehungen stehe zu der Mitte März 1546 in Wittenberg gedruckten „Historia" (AB Nr. 14) [2] und dem betr. Abschnitt in der von Mich. Cölius am 20. Febr. in der Andreaskirche zu Eisleben an Luthers Bahre gehaltenen Predigt (AB Nr. 9). Endlich zeigt Str. (HV S. 384 f.), dafs es sich gar nicht um einen neuen Fund handelt, sondern dafs der amerikanische Bericht längst gedruckt ist und fast wörtlich übereinstimmt mit einem Bericht, den Georg von Selmenitz [3] in Wittenberg am 22. Febr. als Beilage zu einem Schreiben vom Grafen Hans von Mansfeld zugestellt erhielt (AB Nr. 10) [4] und den Andreas Münzer [5] in Wittenberg am 7. März als Beilage zu einem Briefe an Herzog Albrecht von Preufsen sandte (AB Nr. 12). In der zweiten Hälfte seines Aufsatzes (HV S. 386 ff.) geht Str. aus von dem Bericht, den ein gewisser W. R. am 19. Febr. in Eisleben an einen ungenannten Doktor schrieb (AB Nr. 8). Str. beweist, dafs hinter den Initialen W. R. der Sekretär des Grafen Hans Georg von Mansfeld steckt, der auch den Brief dieses Grafen an Herzog Moritz (AB versehentlich: Georg) von Sachsen, Eisleben 18. Febr., redigiert hat (AB Nr. 5) und rekognosziert auch den Adressaten: Dr. Joh. Hiltern (AB Druckfehler: Hiltner), Syndikus in Regensburg. Weiterhin zeigt er (HV S. 390 ff.), wie die Quellengruppe Selmenitz, Spaeth und Münzer (in dieser Rangfolge) mit dem Rothschen Berichte zusammenhängt. Er möchte diesen dem Quellen-

1) Viel verdankt Str. dem Artikel von Nik. Paulus, Ein angeblich neuer Bericht eines Augenzeugen über Luthers Tod, Kölnische Volkszeitung, Montag 31. Okt. 1910 Morgenausgabe.

2) Über den 1909 bei Friedrich Jansa in Leipzig erschienenen Faksimiledruck vgl. ZKG 30, 381 Nr. 143a.

3) Vgl. über ihn Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 23, 387 f.

4) In der Überschrift AB S. 18 heifst es irrtümlich: „des Grafen Hans Georg" (der Brief ist von dem Grafen Hans, dem Sohne des Grafen Albrecht, nicht von dem Grafen Hans Georg, dem Schwiegersohn Albrechts, vgl. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter, Eisleben 1855, S. 232) und: „Eisleben, 22. Febr. 1546".

5) Vgl. über ihn Euphorion 11, 141. Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522. Leipzig 1911, S. 116?

werte nach gleich hinter den bekannten Brief des Justus Jonas an den Kurfürsten, den jener für diesen unmittelbar nach Luthers Tode, gegen 4 Uhr nachts, dem Sekretär des Grafen Albrecht von Mansfeld diktierte und eigenhändig durchkorrigierte, also gleich an die zweite Stelle rücken (HV S. 386).

Zu diesen ihn besonders interessierenden Quellenstücken hat Str. noch einige andere hinzugefügt, z. B. Melanchthons Ansprache an seine Studenten (AB Nr. 7) [1] und den Bericht des Eislebener Apothekers Joh. Landau (AB Nr. 16). Str. versteht unter „authentischen Berichten" solche, „die entweder von Augenzeugen der Sterbeszene herrühren oder doch von solchen Personen, die ihre Nachrichten unmittelbar Augenzeugen verdanken". Meiner Meinung nach hätte er das „unmittelbar" nicht pressen und überhaupt seine Sammlung bedeutend erweitern müssen. Vor allem ist ihm die kleine Veröffentlichung von Kawerau, Theol. Studien u. Kritiken 1907, 467 ff. mit der wichtigen Zusammenstellung S. 467 A. 1 entgangen. Ich mache besonders aufmerksam auf den Brief Aurifabers an Pfeffinger, Christl. Welt 1901, S. 146 (nicht 106!), Parallele zu AB Nr. 4: Aurifaber an Michael Gutt in Halle, und folgenden Komplex von Briefen: Jonas an Amsdorf in Naumburg, 18. Febr., Neue kirchl. Ztschr. 1902, 566; Amsdorf an Major in Regensburg, 18. Febr., verloren, der Brief kam am 26. in Majors Hände [2]; Major an Amsdorf, 27. Febr., Theol. Studien u. Kritiken 1907, 468; Major an Jonas, 12. März, CR VI 82 und Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas II Nr. 790. Von hier aus (unter Hinzuziehung von Archiv f. Reformationsgesch. V 376. 378) wird wohl auch Licht fallen auf die Genesis des Drucks: „Drey Schrifften . . ." (Regensburg 1546). Zu AB S. 2 A. 2, wo für Wolfferius Wolferinus zu lesen ist (Kirchengeschichtl. Forschungen, Festschrift für Th. Brieger, Gotha 1912, S. 128 ff.), vgl. noch ZKG 30, 381 [1]. *O. Clemen.*

101. Das niederdeutsche Neue Testament nach Emsers Übersetzung Rostock 1530. Eine Auswahl aus den Lemgoer Bruchstücken, hrsg. v. E. Weifsbrodt (= Kleine Texte f. Vorlesungen u. Übungen, hrsg. v. H. Lietzmann, H. 106). Bonn, A. Marcus u. E. Weber 1912. 32 S. 0,80 M. — Im Einband eines der Lemgoer Gymnasialbibliothek gehörigen Exemplars von Alex. Einhorn, Kirchenreformation des Fürstenthumbs

1) Dazu vgl. neuerdings den von Kawerau, Theol. Stud. u. Krit. 1913, S. 134 ff. veröffentlichten Brief des Bartholomäus Bergner an Georg Karg, Wittenberg 23. Febr. 1546.

2) Major gab ihn an Brenz weiter (CR VI 64). — Am 27. (CR VI 82) traf dann auch die von Str. S. 6 erwähnte Abschrift des Briefes des Jonas an den Kurfürsten nebst einem Schreiben des letzteren vom 30. in Regensburg ein.

Churland und Semigallien, Rostock 1572, fand Weifsbrodt 12 Druckbogen (je 6 Bogen zusammengeleimt im Vorder- und Hinterdeckel des Buches) des niederdeutschen Rostocker NT.s von 1530. Weitere Bruchstücke in Greifswald und Dorpat, ein fast vollständiges Exemplar in Stuttgart. W. druckt etwa die Hälfte der Lemgoer Bruchstücke ab, möglichst zusammenhängende Stücke aus Lukas, Johannes, Apostelgeschichte (weiter scheint nicht gedruckt worden zu sein). Auf die Presse der Lollbrüder, Luthers Briefe an Kurfürst Joh. v. Sachsen und Herzog Heinrich V. von Mecklenburg vom 23. bzw. 27. Nov. 1529 usw. (Enders 7, 190ff.), sowie auf das Verhältnis dieses NT.s zu Vulgata, Lübecker Bibel von 1494, Luther und Emser hätte der Herausgeber in der Einleitung mit ein paar Worten eingehen müssen. *O. Clemen.*

102. Theodor von Liebenau, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes hrsg. v. L. v. Pastor, IX. Bd. 4. u. 5. Heft). Freiburg i. Br., Herder, 1913. 266 S. — Diese Monographie ist dem Vorwort zufolge „schon seit langer Zeit geschrieben worden". Der Verf. war bestrebt, immer „die neuere einschlägige Literatur nachzutragen", dadurch „verzögerte sich die Veröffentlichung fortwährend, bis zunehmende Erblindung" sie ihm „überhaupt unmöglich machte". K. Eubel hat dann das Manuskript druckfertig gemacht, die Korrektur überwacht und ein Personen- und Ortsverzeichnis hinzugefügt. Hierdurch erklärt es sich, dafs die ältere Literatur, soweit ich sehe, vollständig und sorgfältig verwertet, die neuere dagegen nur zum Teil und meist ziemlich äufserlich eingearbeitet worden ist. Das ist, wie gesagt, durch das herbe Geschick des Verfassers bedingt, und statt ihm daraus einen Vorwurf zu machen, wird man vielmehr die Energie und Hingabe bewundern müssen, mit der er, solange es ihm möglich war, die Murnerforschung verfolgte. Aber Eubel wird man den Vorwurf wohl nicht ersparen können, dafs er die einmal übernommene Aufgabe nicht mit der nötigen Gewissenhaftigkeit gelöst hat. Es sind der Unebenheiten, Flüchtigkeiten, Fehler denn doch zu viel. — In vielen Einzelheiten führt die Monographie über die beiden Murnerschriften von W. Kawerau hinaus. In seiner Eigenschaft als Staatsarchivar von Luzern konnte der Verf. bes. über Murners Aufenthalt und Schriftstellerei als Prediger und Stadtpfarrer in Luzern (Sommer 1525 bis ins Jahr 1529 hinein), über seine Beteiligung an der Disputation zu Baden im Aargau, über das Vorgehen Zürichs und Berns gegen ihn, mancherlei beibringen. Er druckt denn auch noch z. B. einen Brief ab, den Murner aus Oberehnheim am 1. April 1535 an den Rat von Luzern geschrieben hat, das letzte bekannte Schriftstück von seiner Hand. Die Gesamtcharakteristik des Menschen

und Schriftstellers aber scheint mir bei Kawerau selbständiger und lesbarer zu sein. — Zu den von v. Liebenau und Eubel übersehenen neueren Artikeln gehören z. B. die Forschungen von M. Svendheim über Murners Anteil an dem Holzschnittschmuck seiner Druckwerke, zuletzt Frankfurter Bücherfreund 9. Jahrg. (1911), Nr. 3; 10 (1912), Nr. 1 u. 2. S. geht aus von den Federzeichnungen Murners in der Karlsruher und in der Schlettstadter Handschrift seiner Übersetzung der Weltgeschichte des Sabellicus (v. Liebenau S. 255 A. 1) und sucht zu beweisen, dafs auch die Holzschnitte in „Von dem grofsen lutherischen Narren", Gäuchmatt, Mühle von Schwindelsheim, Schelmenzunft und im logischen und juristischen Kartenspiel von Murner herstammen.

O. Clemen.

103. Fritz Wiener, Naogeorgus im England der Reformationszeit. Berlin, Mayer u. Müller, 1913. 145 S. 3 M. — Die vorliegende Schrift ist eine Berliner Dissertation von 1907 [1], die verschiedener Umstände halber erst jetzt erschienen ist. Der Verf. bezeichnet sie als eine bescheidene Nachlese zu C. H. Herford, Literary Relations of England and Germany in the sixteenth Century, Cambridge 1886. Als Einleitung dient eine annalistische Übersicht über das Eindringen der Literatur des deutschen Humanismus und der deutschen Reformation, sowie auch der volkstümlichen deutschen Literatur in England während des 15. u. 16. Jahrh.s, wobei auch die wichtigsten Daten über die Einwirkungen umgekehrt des englischen Geistes auf Deutschland notiert werden. Diese Übersicht ist sehr dankenswert, nur hätte der Verf. bei den Übersetzungen auf die Bestimmung der deutschen Originale noch mehr Mühe verwenden sollen. Dann kommt er auf sein Thema. Er verbreitet sich zuerst über die Widmung an Cranmer, die Naogeorgus seinem „Pammachius" vorangestellt hat, und über die Aufführung des P. Anfang 1545 in Cambridge durch Mitglieder des Christ-College und den sich anschliefsenden interessanten Briefwechsel zwischen dem durch die Aufführung sehr erregten Kanzler der Universität Gardiner mit dem ganz ruhig bleibenden Parker, der kurz vorher zum Vizekanzler berufen worden war. Darauf behandelt W. die verlorenen Übersetzungen des P. und der „Incendia" von John Bale, verfolgt den Einflufs des P. auf Bales „King John" (1838 aus der Handschrift herausgegeben) — ein Einflufs von Bales Drama auf das spätere Drama „The troublesome Reigne of King John", Shakespeares Vorlage, ist nicht nachzuweisen — und auf John

1) Die 1908 erschienene Schrift von Leonh. Theobald: „Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen" ist daher nicht benutzt worden.

Foxes „Christus triumphans“ (zuerst 1556 bei Oporinus in Basel gedruckt) — eine Neuausgabe dieses Werkes auf Grund der Handschrift im Brit. Museum und der beiden ältesten Drucke Basel 1556 und Nürnberg 1590 wollte W. ursprünglich seiner Dissertation anhängen. Endlich belehrt er uns über die Übersetzung, die Barnaby Googe von Naogeorgs Regnum papisticum (und zwar nach der 2. vermehrten Ausgabe von 1559) unter dem Titel „The Popish Kingdome or Reigne of Antichrist“ (London 1570) gefertigt hat; gleichzeitig erschien Googes Übersetzung der zwei ersten Bücher von Naogeorgs „Agricultura sacra“ (1550) unter dem Titel „The Spirituall Husbandrie“. *O Clemen.*

104. Zwingliana. Mitteilungen zur Gesch. Zwinglis und der Reformation, herausgeg. vom Zwingliverein in Zürich, 1912, Nr. 1 und 2 (= Bd. II Nr. 15 und 16) (vgl. ZKG 33, 142f. Nr. 47, S. 615f. Nr. 170). — S. 451ff. Willy Wuhrmann, Die Zürcher Teilnehmer an der Berner Disputation im Januar 1528. Genauere Zusammenstellung der (73) Namen, da die vorliegenden 4 Listen, sogar die Bullingers, ungenau und fehlerhaft sind. — S. 455ff. Ders., „Zwinglis Lied“ (zu Frida Humbels und W. Köhlers Ausführungen S. 400ff. u. 439ff., vgl. ZKG 33, 616). Spottlieder und -sprüche auf Zwingli von 1521 bis 1532, vielleicht zum Teil nur verschiedene Strophen desselben Liedes, in denen wir dann das oft erwähnte Zwinglilied sehen müfsten. — S. 457ff. Hans G. Wirz, Ein Beitrag Bullingers zu Stumpfs „Schweizer-Chronik“. Bullingers Schweizerchronik liegt der des Pfarrers Joh. Stumpf mit zugrunde. B. hat aber auch für dessen Werk das Titelblatt, die Widmung an die Obrigkeiten der eidgenössischen Orte und Zugewandten, sowie die Vorrede an den Leser verfafst. — S. 464ff. W. Köhler, Zu Fridolin Lindauer, Prediger in Bremgarten um die Zeit der 1. Zürcher Disputation. Abdruck eines Schreibens des Rates von Bremgarten an Zürich, 7. Nov. 1523: L. hat die Einladung zum Gespräch abgelehnt, da er dort keine unparteiischen Richter finden werde. — S. 466ff. Gg. Finsler, Zwinglis Ausschlufs von der Wiener Universität im Wintersemester 1498/99. Schlufswort zu der von Ferd. Rüegg (Ztschr. f. Schweizerische Kirchengesch. 2, 214ff.) erregten Kontroverse: der Eintrag „exclusus“ bei „Vdalricus Zwinglij de Glaris“ W. 1498/99 stammt von einer zeitgenössischen, sonst in der Matrikel nicht vorkommenden Hand. S. 1500 wird immatrikuliert „Vdalricus Zwingling de Lichtensteig“, zweifellos wieder der Reformator; es fehlt die bei Wiederaufnahme eines Ausgeschlossenen sonst übliche Beifügung „reincorporatus“ oder „reinclusus“. „Was für ein Vergehen die Exklusion Zwinglis, falls sie überhaupt zu Recht bestand, nach sich zog, läfst sich nicht eruieren, da die einschlägigen

Universitätsakten fehlen. Da die neue Immatrikulation aber schon nach längstens 1½ Jahren vorgenommen wurde und da keine Zeitgenossen die Exklusion oder Ursachen hierzu erwähnen, scheint es sich, wenn bei der Exklusion überhaupt alles regelmäfsig zuging, um kein schweres Vergehen gehandelt zu haben." — S. 471ff. Frdr. Hegi, Dokumente der altgläubigen Chorherrnpartei am zürcherischen Grofsmünster. Zwei sehr interessante Schreiben des Kaplans Joh. Widmer vom 11. Nov. 1520 und 2. Oktbr. 1523. — S. 484ff. E. Egli, Der Zug der Glarner nach Monza und Marignano. Gleichzeitiger Bericht des Fridolin Bäldi aus Glarus, von Tschudi überliefert, über drei Züge der Glarner nach Italien im Jahre 1515. Zwingli ist offenbar erst mit dem 3. Fähnlein am 1. Sept. aufgebrochen. — S. 491ff. E. Egli, Wesen am Walensee und Dekan Bartholomäus Zwingli. Letzterer war der Bruder von Zwinglis Vater und sein erster Erzieher; 1487 berufen, 1. Febr. 1507 wurde Gg. Bünzli (ZKG 33, 615) zu seinem Nachfolger gewählt. — S. 496ff. Karl v. Erdös, Ein bisher noch ungedruckter Brief Zwinglis. Original im Corpus Christi College in Cambridge; an Bucer und Capito; wohl zu datieren: April 1530. — S. 501ff. K. Hauser, Erkundigungsschreiben von Glarus nach Winterthur wegen bestellter Kirchenzierden, vom 7. Jan. 1522. Die „kilchmeyer" zu Glarus hatten den 1521 verstorbenen Bildschnitzer Lux Haggenberg in Winterthur beauftragt, „zu machen ein uffart [eine Figur des Auferstandenen], ein heilig grab und ein palmesel". — S. 503ff. W. Köhler, Zu Ulrich Bolt. Mitteilung eines Eintrags aus dem Konzeptbuch 1516—1518 des erzbischöfl. Archivs in Freiburg i. Br.: der Pfarrer U. B. in Reichenburg (Kanton Schwyz) reinigt sich von der Anklage auf Sodomiterei. — S. 506ff. W. Köhler, Zwinglis letzte Predigten. Hebt aus einem Aufsatz von Prof. George L. Burr im Julihefte 1911 der American historical Review über Einträge in Bücher der Cornell University in Ithaca Einträge Pellikans in einem Exemplar der bekannten Ausgabe der Briefe Zwinglis und Ökolampads von 1536 und in einem Bande der von Leo Judä 1539 herausgegebenen, in Zürich bei Froschauer gedruckten Auslegungen der 4 Evangelien nach den Predigten und Exegesen Zwinglis heraus. Zwingli hielt danach seine letzten drei Predigten am 6., 7., 8. Okt. 1531. — S. 508ff. W. K[öhler], Ein Urteil Friedrichs des Grofsen über Zwingli. In „Abrégé de l'histoire ecclésiastique de Fleury, à Berne 1766". Im Anschlufs daran wünscht Köhler als Gegenstück zu H. Stephan, Luther in den Wandlungen seiner Kirche, ein Buch: Zwingli im Urteil der Nachwelt. *O. Clemen.*

105. Briefmappe. 1. Stück, enthaltend Beiträge von G. Buschbell, F. Doelle, J. Greving, W. Köhler,

L. Lemmens, J. Schlecht, L. Schmitz-Kallenberg, V. Schweitzer, J. Staub, E. Wolff (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. v. Joseph Greving, H. 21 und 22). Münster i. W. 1912, Aschendorff. VIII, 284 S. 7,20 M. — Die Briefmappe soll zur Aufspürung und Veröffentlichung von Briefen, besonders aus den Kreisen von Anhängern der katholischen Kirche, einladen, zum andern aber eine Sammelstelle für solche Briefe sein, die sonst, auf verschiedene Zeitschriften verstreut, leicht nicht genügend beachtet oder vergessen werden. Ein sehr glücklicher Gedanke! Die Briefe sind zu Gruppen zusammengefafst; kurze Einleitungen rücken sie gleich in die rechte Beleuchtung und machen auf ihre Bedeutung aufmerksam; diese wie auch die Anmerkungen sind durchweg gut, zum Teil ausgezeichnet; verschiedene Register ermöglichen schnelle Orientierung; überall spürt man die abrundende Superrevision des Herausgebers. Wir erhalten besonders Briefe von und an Joh. Fabri, Gropper, Eck, Cochläus. Unsere Kenntnisse werden bereichert über die Reformations- und Klostergeschichte Braunschweigs, über die Verhandlungen des ränkevollen bayrischen Kanzlers Leonhard von Eck mit dem Augsburger Domkapitel, über die Verkündigung der Bulle Exsurge domine durch Eck im Jahre 1520 usw., wir werden aber auch auf aufserdeutsche Schauplätze versetzt und z. B. unterrichtet über Pauls III. Plan, seinem Enkel Alessandro Farnese die Tiara zu verschaffen, und das Gegenspiel des Ercole Gonzaga, über den Ketzerprozefs des Giovanni Morone, über die Reformation in Lucca, über Beziehungen, die Georg Sabinus zu katholischen Würdenträgern (Contarini) anknüpfte. Wie aus den seinerzeit von W. Friedensburg in der ZKG veröffentlichten Briefen, so dringt auch aus diesen Briefen wiederholt der Ruf an unser Ohr: Zur Polemik sind drei Dinge nötig: Geld, Geld und nochmals Geld!

Zu 31^2: Joh. Voit war 1. ev. Sup. in Weifsensee bis 1541, dann Stiftsprediger u. Sup. in Zeitz bis ca. 1547, endlich 1548 bis ca. 1562 Pfarrer in Bürgel. 35: Inhaltsangabe l. Grofsenhain st. „Hainichen?“ Vgl. Frz. Tetzner, Joh. Reimann, Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 31, 300f. 41: Ein Buch aus der Bibliothek Jakob Schwederichs befindet sich auch in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (26. 6. 5): Jodocus Trutvetter, Summulae totius logicae, quod opus maius appellitare libuit, Erfurt, Wolfg. Schenck, 1501. Auf dem Titelblatt oben: Ad vsum f. Jacobi Swederich fac. theologice professoris. 98: vgl. Simon Widmann, Eine Mainzer Presse der Reformationszeit im Dienste der katholischen Literatur. Paderborn 1889, S. 2ff., auch Enders 12, 200^1. 99^2: Melanchthons Querela Lazari, die Spahn nicht kennt, = CR XI 425. 142^1: Über die von der Herzogin Kunigunde von Bayern hinterlassenen Bücher vgl. Zwickauer Faksimiledrucke Nr. 5, Schlufs der Einl.

O. Clemen.

106. Zu Emil Sehling: Die Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Leipzig, Reisland, 1911) Band 4, S. 303—554, wo „das Herzogtum Pommern" behandelt wird, macht Prof. Dr. Martin Wehrmann, Gymnasialdirektor in Greifenberg in Pommern, der eindringendste Kenner der pommerschen Archivbestände und verdienstvolle Darsteller einer „Geschichte von Pommern" (Gotha, Perthes, 1904), in den „Monatsblättern", herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 1912 Nr. 6—7, S. 82—91, eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen in der Lesung, die jeder Benutzer der betreffenden Sehlingschen Texte gleichzeitig zu Rate zu ziehen oder seinem Handexemplar einzukorrigieren gut tun wird. Gerade bei einem süddeutschen Bearbeiter, wie Prof. Sehling das ist, sind derartige Leseversehen in den niederdeutschen Texten nur zu leicht begreiflich. — Immer noch ist der Abnehmerkreis des grofsen, für Jahrzehnte hinaus abschliefsenden Werkes Sehlings klein. Es wäre sehr zu wünschen, dafs öffentliche Bibliotheken, Staats- und Stadtarchive, Geschichtsvereine u. ä. das Werk ihren Büchereien einfügten, und so Verleger und Herausgeber wirksam unterstützten.

Alfred Uckeley.

107. Der Unterricht der Visitatoren 1528 (= Kleine Texte Nr. 87). — Joh. Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung 1528 (= Kleine Texte Nr. 88). Herausgegeben von Prof. D. Lietzmann. Bonn, Marcus & Weber, 1912. (48, 152 S.) 1 u. 2,40 M. — Lietzmanns „Kleine Texte" sind mir für meine praktisch-theologischen Vorlesungen ein unentbehrliches Hilfsmittel. Man kann ihre Anschaffung ohne weiteres den Studenten zumuten. Man kann sie „Wissenschaftlichen Übungen zur Praktischen Theologie" zugrunde legen, und auch, sobald man im Laufe der Vorlesung bei der Entwicklung des kirchlichen Lebens auf ein entsprechendes Stück zu sprechen kommt, sich sehr entlasten, wenn man während des Vortrags und nachher zur häuslichen Durcharbeitung die betreffende Quellenschrift in den Händen der Studenten weifs. — So ist auch dieser Druck des „Unterrichts der Visitatoren" für Studienzwecke der angegebenen Art sehr willkommen. Anderthalb Seiten Einleitung geben alles Wissensnötige über Veranlassung und Anlage der Schrift. Als ihr Verfasser ist Melanchthon anzusehen; Bugenhagen, der sie mitrevidiert hat, bezeugt das in der Braunschweiger Kirchenordnung, und von den Articuli, die zugrunde lagen, sagt es Melanchthon selbst („in meo libello" Corp. Ref. 1, 898). Die Vorrede stammt von Luther. — Das andere anzuzeigende Heft der „Kleinen Texte" bringt die Braunschweiger Kirchenordnung von 1528. Es wäre, wie D. Lietzmann in der Einleitung

andeutet, eine reizvolle Aufgabe für Seminarübungen, die Fäden im einzelnen zu verfolgen, mit denen beide reformatorische Schriften (Nr. 87 und 88) zusammenhängen. Man könnte dabei weiter auf die Leisniger und Wittenberger Ordnung von 1522—1523 (Kl. Texte 21) zurückgehen. Ich stimme ihm rückhaltlos zu, wenn er weiter sagt, nur solche Kleinarbeit an vorliegenden Einzelbeispielen könne unsern Studenten ein wirklich lebensvolles Bild von dem geben, was man „Einführung der Reformation" zu nennen pflege. Allzulange sind im akademischen Unterricht derartige Arbeiten zugunsten der politischen und der Dogmengeschichte in den Hintergrund getreten. Wenn kein anderer, so hat meines Erachtens der Vertreter der Praktischen Theologie an unseren Universitäten alle Veranlassung, nach dieser Studienrichtung hin anzuleiten. Die Kl. Texte 21. 36. 37. 74. 87. 88 sind da sehr willkommene Hilfsmittel. *Alfred Uckeley.*

108. Simons, Ed. D. Prof.: Fasttage in den alten calvinischen Kirchen (= Marburger Universitätsschrift zur Rektor-Einführung 1912). Marburg, J. A. Koch, 1912. 20 S. — Simons hat die Ordnungen und Bestimmungen, die über allgemeine Fasttage in den alten calvinischen Kirchen sich nachweisen lassen, umsichtig zusammengetragen und zu einem anregenden, sehr beachtenswerten Referat verarbeitet. Er berücksichtigt eingehend Calvin, die Verhältnisse der Hugenottenkirche Frankreichs, der Londoner Flüchtlingsgemeinde, der niederländischen Gemeinden, um dann besonders sich Schottland zuzuwenden und John Knox und seinen einschlägigen Anordnungen, die er 1565 in „The Ordour and Doctrine of the General faste" kundgegeben hat, nachzugehen. Von Sonnabend 8 Uhr abends bis Sonntag nachmittag 5 Uhr soll bei solcher Gelegenheit gefastet werden, d. h. es soll dann nur Brod und Trank genossen werden und zwar mit grofser Mäfsigkeit. — Auf den Schlufsseiten beurteilt Simons diese Fastenpraxis der alten Reformierten. Sie sei nicht „judaistisch" zu nennen, sondern richtiger sagt man, sie „mute prophetisch an", denn an die Propheten des Alten Bundes erinnere die Verflechtung des Religiösen mit dem Politischen, erinnere auch vor allem das kräftige Anschlagen des sozialen Tones. Nach doppelter Richtung hin sind diese Fasttage für das kirchliche Leben ein Segen gewesen: einerseits haben sie mitgeholfen, den Geist der Zucht zu verbreiten und zu stärken, Eisen zu Stahl zu schmieden; anderseits haben sie das Bewufstsein der Zusammengehörigkeit und der Leidensgemeinschaft gestärkt und der calvinischen Form des Protestantismus mitverholfen zu der Erkenntnis einer ökumenischen Aufgabe und Verantwortlichkeit. — Simons hat mit dieser kleinen, fein durchgearbeiteten Studie die

Aufmerksamkeit auf ein interessantes, bisher nur wenig beachtetes Gebiet des kirchlichen Lebens der Reformationszeit gelenkt.

Alfred Uckeley

---

109. Bünger, F., Geh. Regierungsrat, Schulrat a. D.: Entwicklungsgeschichte des lutherischen Katechismusgebrauches in Hannover. Aus den Quellen dargestellt unter Benutzung von Akten, die seitens der Behörde zur Verfügung gestellt waren. Hannover, C. Meyer (Prior), 1912. 448 S. 8,50 M. — In Hannover hat in der Geschichte des kirchlichen Lebens der Katechismus stets eine bedeutsame Rolle gespielt, und von der Reformation bis zur Gegenwart hat man diesem Zweige kirchlicher Lehrtätigkeit dort besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Es war daher eine lohnende Arbeit, der sich Bünger unterzogen hat, eine Geschichte des Katechismusgebrauches in Hannover zusammenzustellen. Er hat dabei eine erstaunliche Stoffmasse zusammengebracht, hat es aber auch nicht unterlassen, die grofsen Richtlinien, in denen sich die Entwicklung bewegt, je nach Darstellung einer Gruppe von Katecheten wenigstens ganz kurz herauszuarbeiten oder anzudeuten. Schade, dafs es ihm nach seinem eigenen Geständnis „weniger auf die Angabe der vollständigen Titel, der Zahl der Ausgaben, des Druckortes . . . sogar nicht einmal auf die getreue Wiedergabe der Wortschreibung und der alten Orthographie ankommt". Er hat dadurch für den wissenschaftlichen Gebrauch den Leser der Pflicht der Nachprüfung nicht enthoben, und das ist allemal lästig. Mag sein, dafs für Seminaristen und Volksschullehrer das Buch auf diese Weise an Brauchbarkeit gewonnen hat, für Theologen hat es dadurch starke Einbufse erlitten. Für uns steht es also seiner methodischen Anlage nach auf der gleichen Höhe etwa mit Constantin Grofses Wegweiser in die Erbauungsliteratur der evang.-luth. Kirche (Die alten Tröster, Hermannsburg 1900), das man zur ersten Orientierung gern nachschlägt und sich immer schnell zur Hand halten mufs, ohne sich aber bei seinen Auskünften je beruhigen zu können. *Alfred Uckeley.*

110. Im September 1912 feierte die Leipziger Thomasschule ihr 700jähriges Bestehen. Man nimmt nämlich an, dafs 1212 gleichzeitig mit dem Augustinerchorherrnstift zu St. Thomas auch die dazu gehörige Klosterschule gegründet worden sei. Bei Einführung der Reformation in Leipzig Pfingsten 1539 wurde sie in eine städtische Schule verwandelt. Zwei Jubiläumsschriften sind erschienen:

1. Die ältere Gesch. der Thomasschule zu Leipzig. Nach den Quellen dargestellt von R. Sachse. Mit 31

Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. 132 S. Geb. 4 M. — Während bis in den Anfang des 15. Jahrh.s hinein nur wenig Sicheres zu ermitteln ist, fliefsen die Quellen für die Zeit des Humanismus und der Reformation ziemlich reichlich. S. hat die Schulgesch. mit Biographien der Rektoren (Joh. Poliander, Kasp. Borner u. a.) und Kantoren (Sethus Calvisius, Joh. Herm. Schein u. a.) verbunden, worunter die Übersichtlichkeit etwas leidet.

S. 21 oben lies Cäsar st. Caspar. S. 21 unten: Mosellans Paedologia erschien erstmalig Okt. 1518 (H. Michel, Petrus Mosellanus Paedologia, Berlin 1906, S. XLVIII). S. 21f.: Dafs Mosellan nicht Lehrer an der Thomasschule gewesen sein kann, folgt daraus, dafs er in dem an Poliander gerichteten Widmungsschreiben zu seiner Paedologia bemerkt, er sei mit dem Schulbetrieb nicht vertraut (Michel S. XVIII A. 6). S. 21 unten: Michel kennt 79 Ausgaben der Paedologia. S. 23 oben lies Seidensticker. S. 30 A. 1: Das hier erwähnte Schriftstück stammt aus dem Zeitraum 2. Hälfte 1516—1518 (Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 16, 83f.). S. 31 unten: Der dort gemeinte Brief Luthers Enders III Nr. 535 ist kaum an Borner gerichtet (Supplementa Melanchthoniana I, S. XIV). S. 36 unten: Über Hieronymus Lotter d. J. vgl. Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig I (1905), S. 97ff. S. 36 A. 1: Der hl. Nilus war Mönch. S. 52: Über Wolfgang Figulus vgl. auch Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Stadt Meifsen V (1900), S. 87f. S. 53: Melchior Heger wurde 1564 Pfarrer in Wiederau b. Borna und starb 1568 (Kreyfsig, Album der ev. luth. Geistlichen im Kgr. Sachsen [2], Krimmitschau 1898, S. 669).

2. Die Lehrer und die Abiturienten der Thomasschule zu Leipzig 1832 (umfassende Reorganisation des Lehrerkollegiums) bzw. 1845 (von den Abiturienten dieses Jahres ist einer noch am Leben) — 1912. In Verbindung mit R. Sachse und K. Ramshorn zusammengestellt von R. Herz. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. 154 S. Geb. 3,50 M. *O. Clemen.*

111. Die Preufsische Agende, im Auszug herausgegeben von Hans Lietzmann. — Die Sächsische Agende, im Auszug herausgegeben von Hans Lietzmann (= Kleine Texte Nr. 70. 75). Bonn: Marcus & Weber, 1911. (42 S. 36 S.) à 80 Pf. — Sehr handliche, bequeme Ausgaben, die die Formulare für Hauptgottesdienst (bei den Auswechselstücken ist die Ostervorlage gewählt), für Taufe, Konfirmation, Trauung und Begräbnis enthalten. Sie werden auch aufser der Benutzung zu akademischer Arbeit gewifs in den Kreisen der praktischen Geistlichen als willkommene Taschenexemplare Anklang finden. Es wäre sehr dankenswert, wenn auch die Agenden anderer gröfserer deutscher Landeskirchen uns auf diese schöne, bequeme Weise für Studienzwecke zugänglich gemacht würden.

Alfred Uckeley.

112. O. A. Hecker: Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georg des Bärtigen

von Sachsen. Leipzig (Quelle u. Meyer) 1912. 128 S. 4 M. — Heckers schöne Studie ist entstanden aus archivalischen Vorarbeiten zu einem Werk über Moritz' von Sachsen Religionspolitik, und zwar werden lediglich die letzten Jahre der Regierung Georgs behandelt, und hier ist es je länger, je mehr in viel stärkerem Maſse die Persönlichkeit des leitenden sächsischen Staatsmannes Georg von Carlowitz, die in den Vordergrund der Ereignisse gerückt wird, als diejenige des Herzogs: mit vollem Recht, denn Herzog Georg klammerte sich an die Vergangenheit an und suchte in einem aussichtslosen Kampf zu erhalten, was nicht mehr zu erhalten war; Carlowitz hingegen trachtete danach, um den politischen und wirtschaftlichen Schädigungen dieser Religionspolitik seines Herrn vorzubeugen, einen Ausgleich, richtiger einen Waffenstillstand zwischen dem Alten und dem Neuen herbeizuführen. Es ist des Verfassers Verdienst, auf die Unterlagen dieser Vermittlungspolitik, auf die von den Humanisten, insbesondere von dem gröfsten unter ihnen, von Erasmus von Rotterdam, stets verfochtene Idee der universitas christiana nachdrücklich hingewiesen zu haben, auf jene Politik, welche die Religionsgespräche des 16. Jahrhunderts überhaupt erst ermöglicht hat. Es ist ja schwer, im einzelnen diesen Einfluſs auf den des Schreibens unkundigen Georg von Carlowitz aufzuzeigen, da wir nach Lage der Dinge unmittelbare Zeugnisse von seiner Hand nicht besitzen; aber so viel hat der Verfasser doch unzweifelhaft festgestellt, daſs — vielleicht durch die Vermittlung von Carlowitz' Schwager Julius Pflug — Erasmus' Ideen bei dem albertinischen Staatsmann auf fruchtbaren Boden gefallen sind, und auch so viel steht fest, daſs er diese Ideen mehr nach der politischen als nach der kirchlichen Richtung hin zu verwirklichen trachtete. — Besonders hinweisen möchte ich noch auf die sehr interessanten Ausführungen des Verfassers über das Leipziger Religionsgespräch vom Januar 1539, auf die scharfsinnige Analyse der Berichte Brücks und Bucers, sowie auf das Ergebnis der damaligen geheimen Verhandlungen zwischen Wicel und Bucer, wodurch L. Cardauns' jüngste Studien in einzelnen Punkten ergänzt und berichtigt werden.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

113. Hansen, E., P.: Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein bis zum Ausgange der rationalistischen Periode. Ein Beitrag zur Geschichte der Konfirmation auf lutherischem Kirchengebiet. (= Schriften des V. f. Schleswig-Holsteinsche Kirchengeschichte I, 6.) Kiel: R. Cordes 1911. XXIII, 390 S. 7,50 M. — Das Buch ist die reife Frucht langer, dreizehnjähriger Studien des Verfassers. Wesentlich führend waren für ihn Rendtorffs Arbeiten. Er hat gut auf sie

aufgebaut und ein reiches Material aus Staats- und Kirchenarchiven zusammengebracht, auch die schon vorhandenen Publikationen zu seinem Thema allseitig herangezogen und umsichtig verarbeitet. Es ist durchaus zu billigen, dafs er die historische Entwicklung der Verhältnisse im 16. Jahrhundert nicht lediglich auf Schleswig-Holstein beschränkt, sondern die für den dortigen Werdegang mafsgebenden und einflufsreichen Vorgänge in Hessen und Strafsburg eingehend weiterer Durcharbeitung und Darstellung unterzogen hat. Sehe ich recht, so ist auf diesem Gebiet neu der Ernst, mit dem Hansen Folgerungen aus der Tatsache zieht, dafs Butzers Konfirmation ein Zugeständnis gerade an die Anabaptisten (Schwenkfeld) war. Die Folgerungen Hansens gehen nämlich dahin, dafs dadurch auch inhaltlich der Akt sein Charakteristikum aus täuferischen Gedanken bekommen habe, denn die Erhaltung des Aktes als eines einzigartigen im Sinne einer „Bestätigung, Ratifizierung und damit erst wirklichen Vollziehung des Taufbundes" habe denselben zu einem „Konkurrenten der Taufe" gemacht. So sei es durch Butzer gekommen, dafs „die evangelische Konfirmation mit dem Geist der Sekte belastet ist zum Teil bis auf den heutigen Tag" (S. 75), während es das Charakteristikum des genuinen Luthertums sei, das subjektive Verhalten als ein zu dem objektiven Sakramentsempfang hinzutreten dürfendes nur in der Art zuzulassen, dafs es der Taufe gegenüber lediglich eine stetig wiederholte Rückkehr zum Taufbund sei. — In der Weiterentwicklung der Konfirmation im 17. Jahrhundert u. ff. beschränkt sich der Verfasser natürlich auf Schleswig-Holstein, hebt besonders die Bedeutung Arnkiels hervor, und widmet ein ganzes Kapitel den Verdiensten, die Klaus Harms sich auf diesem Gebiete für seine Landeskirche erworben hat. *Alfred Uckeley.*

114. Friedrich Israel, Das Wittenberger Universitätsarchiv, seine Geschichte und seine Bestände. Nebst den Regesten der Urkunden des Allerheiligenstiftes und den Fundationsurkunden der Universität Wittenberg, Halle a. d. S.: Gebauer-Schwetschke 1913. 160 S. Mit e. Taf. (= Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte 4.), 4,50 M. — Nach langer Versumpfung ist dank der mit aufserordentlichem Organisationstalent verbundenen Energie des Hallischen Geschichtsprofessors Karl Heldmann der älteste deutsche Geschichtsverein, der mit der Universität Halle-Wittenberg verbundene Thüringisch-sächsische Geschichtsverein, zu neuem Leben erwacht. Zu seiner 1911 begonnenen vornehm ausgestatteten, gediegenen „Thüringisch-sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst" sind in demselben Jahr noch die von ihm herausgegebenen „Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte" getreten. In deren

4. Heft bietet nun der nach Halle zur Ordnung des Universitätsarchivs abgeordnete Assistent des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg Dr. Friedrich Israel einen überaus wichtigen Beitrag zur deutschen Universitätsgeschichte und zur Reformationsgeschichte insbesondere. Dem Dank, den der Verf. in seiner Widmung dem zeitigen Kurator der Universität, Geh. Oberregierungsrat Gottfried Meyer, erstattet, werden sich alle die, denen der Name „Wittenberg" etwas bedeutet, gern anschliefsen: eine alte Schuld ist eingelöst — das Archiv der alten Lutheruniversität, in dem sich einigermafsen zurechtzufinden bis dahin wohl nur dem verstorbenen Nikolaus Müller geglückt war, ist von fachmännischer Hand in eine verständige Ordnung gebracht worden, und eine würdig ausgestattete Publikation mit einem überaus wertvollen urkundlichen Anhang gibt darüber Rechenschaft. In einem einleitenden Abschnitt skizziert der Verf. kurz die verschiedenen Verwaltungszweige der Universität, die grundlegend für die einzelnen Fonds des Archivs wurden, dann erzählt er seine Geschichte, die eine Kette von Unglücksfällen bildet, druckt das Schema der 1827 vorgenommenen Neuordnung ab, das auch für diese letzte mafsgebend geblieben ist, und gibt Winke für eine Ausbeutung der Bestände nach den verschiedenen Seiten hin. Anhang 1 enthält dann sehr ausführliche Regesten von 137 fast vergessenen, auf das Wittenberger Allerheiligenstift bezüglichen Urkunden, von denen ein grofser Teil hier zum erstenmal verzeichnet wird; sie reichen von 1342 bis 1527. Anhang 2 druckt 10 Urkunden über Stiftung und erstmalige Ausstattung der Universität ab, die zum gröfseren Teil schon an anderen Orten abgedruckt sind, deren Vereinigung hier aber sehr erwünscht ist. Anhang 3 gibt das Schema der jetzigen Ordnung. Ein ausführliches Orts- und Personenregister bietet alle Handhaben zu einer bequemen Ausnutzung dieser trefflichen Publikation. *Bess.*

---

115. A. Brou, S. François Xavier. 2 Bände. Paris, Gabriel Beauchesne 1912. 445 u. 487 S. — Eberhard Gothein hat in seinem „Ignatius von Loyola" den Wunsch nach einer kritischen Durchforschung des Materials über das Missionswerk des heiligen Franz Xaverius ausgesprochen. Das vorliegende ausführliche Werk eines französischen Jesuiten kommt diesem Wunsche soweit entgegen, als es in einer Arbeit möglich ist, die von einem Ordensbruder des Heiligen verfafst wurde. Das Material, vor allem die reichhaltigen historischen Publikationen des Jesuitenordens selbst aus den letzten zwei Jahrzehnten, ist umsichtig verwertet, und man kann dem Verfasser das Zeugnis nicht versagen, dafs er sich so weit wie möglich überall auf Berichte aus erster

Hand stützte. Das ethnographische Milieu, in dem sich die Missionsreisen des Heiligen bewegten, ist liebevoller als in früheren Darstellungen und zum Teil auf Grund selbständiger Erkundigungen bei Missionaren der Gegenwart geschildert worden. Eine brauchbare Inhaltsübersicht und gute Register sind beigegeben. Aber die Auffassung des Ordensmannes herrscht, wie natürlich, durchaus vor. Wenn Brou auch gelegentlich Ansätze macht, den Menschen unter dem Heiligen ans Licht zu ziehen, so mufs man doch im allgemeinen bemerken, dafs in seiner Erzählung das Typische über das Individuelle stark vorwiegt. Der erbauliche Ton herrscht vor, wenn schon im einzelnen oft recht nüchtern an übertriebenen Berichten Kritik geübt wird. Bemerkenswert ist, dafs Brou sich in der Frage, inwieweit Xaverius die Sprachen der von ihm bereisten Länder Ostasiens, speziell Japans, beherrschte, viel zurückhaltender und skeptischer ausdrückt als z. B. noch Gothein, der in dieser Beziehung späteren Berichten allzu grofsen Glauben geschenkt zu haben scheint. *Fueter.*

116. Die Reiseordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. Von Hermann Stoeckius in Heidelberg. Heidelberg C. Winter 1912. 42 S. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse, Jahrgang 1912 2. Abteilung.) — Im Anschlufs an seine früheren Studien behandelt St. in seiner neuesten Publikation die Reiseregeln und Reiseordnung der Jesuiten im 16. Jahrhundert, vornehmlich in Deutschland. Seine Methode ist dieselbe wie in den früheren Arbeiten; als Quellen sind ausschliefslich die Schriften der Jesuiten selbst benützt. St. legt mehr Wert darauf, die theoretisch geltenden Vorschriften zusammenzustellen, eine „ideale Konstruktion zu geben", wie er sagt, als die Verhältnisse der Praxis zu schildern. Als gute Materialsammlung ist auch diese Schrift recht brauchbar, wenn schon der Verfasser in seinem Streben nach systematischer Vollständigkeit manches mit ermüdender Breite behandelt und sich mehrfach Wiederholungen zuschulden kommen läfst. Der Sinn der Quellenstellen ist, soweit Stichproben ein Urteil gestatten, durchweg korrekt wiedergegeben; ob allerdings der Ausdruck „thorax" als Bezeichnung für eine Art Bewaffnung mit „Wams" zutreffend übersetzt worden ist, möchte ich trotz der Autorität Duhrs, der sich St. angeschlossen hat, bezweifeln.

Zürich. *Fueter.*

117. Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Von Bernhard Duhr, S. J. Zweiter Band: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. 2 Teile. Freiburg, Herder 1913. XVIII, 703 und 786 S. — Das Urteil, das an dieser Stelle

(XXXII, 484 f.) über den ersten, 1907 erschienenen Band dieser Geschichte der Jesuiten in Deutchland, Österreich und der Schweiz gefällt wurde, kann so gut wie ganz unverändert auch auf den zweiten Band angewendet werden. Ersetzt man das Wort „Geschichte" in dem Titel durch den Ausdruck „Chronik", so verdient das Werk aufserordentliches Lob. Das Material ist gewissenhaft und mit bewundernswürdigem Fleifse zusammengetragen, die Literatur ist vollständig herangezogen, das Urteil ist zwar, wie natürlich, apologetisch gefärbt, aber durchaus mafsvoll und von Entstellungen des Sachverhalts kann nirgends die Rede sein. Die Literaturangaben sind sorgfältig gemacht, und handschriftliches Material ist in sehr reichem Umfange, vielleicht verhältnismäfsig noch stärker als im ersten Bande, benutzt worden. Aber die historische Verarbeitung tritt auch hier wieder hinter dem Streben nach beinahe katalogartiger Vollständigkeit zurück; so gibt Duhr z. B. keine zusammenfassende Charakteristik der deutschen Jesuitenkollegien in der von ihm behandelten Zeit, sondern nur eine detaillierte Geschichte jeder einzelnen Ordensniederlassung. Da in der Vorrede erklärt wird, dafs das Werk in erster Linie für die Ordensmitglieder bestimmt ist, so begreift man die Gründe wohl, die den Verfasser bei seiner Anordnung des Stoffes leiteten; zweifellos aber ist, dafs die Historie unter diesen Umständen aus seiner Arbeit nicht den unmittelbaren Nutzen ziehen kann, der dem Reichtum des Inhalts entsprechen würde. Am ungenügendsten sind auch hier wieder wie früher die kirchenpolitischen Probleme der Zeit behandelt; die katholische Polemik gegen die Jesuiten tritt hinter der historisch weniger ergiebigen der Protestanten zu sehr zurück. Von den beiden ungefähr gleich starken Teilen, aus denen sich der Band zusammensetzt, ist der erste fast ganz dem Schulwesen gewidmet; der zweite behandelt in der Hauptsache die Propaganda- und kirchliche Reformtätigkeit, die schriftstellerische Produktion, die Stellung zu den Hexenprozessen, die Verwaltungsaufgaben und die Polemik gegen die Jesuiten. Zahlreiche Abbildungen, Porträte, Karten und besonders Reproduktionen von Büchertiteln sind dem Texte beigegeben.

Fueter.

118. Die Jesuitenfrage im Lichte des Reiches Gottes. Ein ernstes Wort an die evangelische Christenheit. Von einem gläubigen, evangelischen Christen. Winnenden, Lämmle und Müller-schön 1913. 40 S. — Vorliegende Schrift kann nur in einer Tageszeitung, nicht aber in einer wissenschaftlichen Zeitschrift nach Gebühr besprochen werden. Obwohl ihr Verfasser mit der neuen Literatur zur Geschichte des Jesuitenordens nicht übel vertraut ist, so verfolgt er doch nur publizistische, nicht historische Tendenzen. Sein Ziel ist zu zeigen, dafs das gläubige protestan-

tische Deutschland besser daran täte, mit den Jesuiten zusammen an der Bekämpfung des ungläubigen Liberalismus zu arbeiten als sich gegen die Zulassung des Ordens zur Wehr zu setzen. Im Anschluſs an diese These sucht der Verf. dann in geschickter Weise die Vorwürfe zu widerlegen, die von den Anhängern des Jesuitengesetzes aus der Geschichte gegen den Orden erhoben werden. *Fueter.*

119. Epistolae et Acta Jesuitarum Transylvaniae temporibus principum Báthory (1571—1613). Collegit et edidit Dr. Andreas Veresſs. Volumen I: 1571—1583. Wien 1911, in Kommission bei Alfred Hölder. XVI und 325 S. — Die in dem vorliegenden Bande vereinigten Briefe und Akten beziehen sich auf die Kampagne, die die Jesuiten in den Jahren 1571 und folgenden gegen den Protestantismus in Siebenbürgen eröffneten. Im Vordergrund steht auch hier die Sorge um das neugegründete Kolleg der Gesellschaft, von dem sie hauptsächlich sich für ihre Sache Gewinn versprach. Der gröſste Teil der Schriftstücke stammt von Jesuiten und ist an Ordensobere oder Beamte der Kurie gerichtet; auſserdem kommt die umfangreiche Korrespondenz zum Abdruck, die über die Niederlassung der Jesuiten in Siebenbürgen zwischen Ordensangehörigen und Stephan Bathory, Fürst von Siebenbürgen und König von Polen, gewechselt wurde. Die Ausgabe ist mit Ausnahme ganz weniger Lesefehler sehr sorgfältig gemacht. Zu bedauern bleibt, daſs mit Ausnahme der zweisprachigen Vorrede alle Zusätze des Herausgebers, sogar die Überschriften und Regesten, sowie die Anmerkungen und Indices in magyarischer Sprache abgefaſst sind. Bei einem Werke, das ausschlieſslich lateinische und italienische Texte enthält, hätten wohl auch die Bemerkungen des Herausgebers unbedenklich in der alten offiziellen Staatssprache Ungarns, nämlich in der lateinischen, redigiert werden dürfen. Die Dokumente, die mitgeteilt werden, sind doch von allgemein kirchenhistorischem und nicht nur von lokalgeschichtlichem Interesse. *Fueter.*

120. Otto Braunsberger S. J.: Pius V. und die deutschen Katholiken. Teilweise nach ungedruckten Quellen. Freiburg i. B. 1912, Herdersche Verlagshandlung. 122 S. 2,40 M. — Papst Pius V. ist eine Gestalt, an der sich zu begeistern der gläubige Katholik das volle Recht hat, und man wird es als Mensch dem Jesuiten vergönnen, sich mit liebevoller Hingabe in das Wirken des groſsen Papstmönches zu versenken und einen gleichgesinnten Leserkreis durch rühmende Schilderung der Taten Pius' „zu versöhnen, zu trösten und zu stärken". Aber als Wissenschaftler muſs man es mit Bedauern feststellen, daſs das so abgefaſste Buch kein Geschichtswerk, sondern ein Erbauungsbuch geworden ist. Wie sehr Braunsberger diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund stellt, zeigt das Bestreben, die Gröſse Pius' V.

an Kundgebungen und Handlungen Pius' IX. und Pius' X. zu messen: daher die Feststellung, dafs zwischen dem fünften und zehnten Pius eine grofse Ähnlichkeit bestehe; daher die Bezeichnung von kirchlichen Mafsnahmen Pius' IV. und V. als Antimodernisteneid und Syllabus des 16. Jahrhunderts. Selbstverständlich ist für all dieses uneingeschränkte Rühmen und Preisen des Verf. Begeisterung für das unbedingt gegenreformatorische Wirken im päpstlichen Sinne die Voraussetzung. Trotz der unwissenschaftlichen Tendenz bleibt freilich das Buch eine wichtige wissenschaftliche Erscheinung. Es bietet eine kenntnisreiche und erschöpfende Zusammenfassung der Kirchenpolitik Pius' V. in bezug auf Deutschland, wie wir sie bisher nicht besessen haben, und überall offenbart sich die Belesenheit und Orientiertheit des gelehrten Herausgebers der Canisiusbriefe. Wenn man von den erörterten erheblichen Einschränkungen absieht, die sich an manchen Punkten auch auf Braunsbergers kritische Methode erstrecken, mufs man die Arbeit als einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation, insbesondere des Beginns der gegenreformatorischen Tätigkeit bezeichnen.

Leipzig. *Herre.*

121. Allgemeine Dekrete der römischen Inquisition aus den Jahren 1555—1597. Nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum ersten Male veröffentlicht von Ludwig von Pastor. Freiburg i. B. 1912, Herdersche Verlagshandlung. (Sonderabdruck aus Band XXXIII des Historischen Jahrbuchs.) 71 S., 1,40 M. — Das Archiv der Kongregation der Inquisition in Rom ist bekanntlich noch für jedermann verschlossen, und man las jüngst mit gröfstem Befremden in den Zeitungen, dafs die Behörde des katholischen Glaubenstribunals den bedauerlichen Schritt getan habe, wichtige Bestände ihres Archivs dem Feuer zu überliefern. Um so verdienstvoller ist es, dafs Pastor keine Mühe gescheut hat, durch eingehende Recherchen an anderer Stelle Ersatzmaterial herbeizuschaffen, und es ist erfreulich, dafs es ihm gelungen ist, für die eigentlichen Jahrzehnte der Gegenreformation allgemeine Dekrete der römischen Inquisition ausfindig gemacht zu haben. Sie vermögen die Entwicklung der Institution zwar nur nach einer Richtung hin zu beleuchten, aber bei der weitgehenden Unkenntnis, in der wir uns für diesen Gegenstand befinden, ist ihre Veröffentlichung recht lohnend. Einige weitere Materialien zur Geschichte der Inquisition, in dem angegebenen Zeitraum sind beigefügt. Den wichtigsten Aufschlufs gibt die Publikation über die Beziehungen der Päpste zur Inquisition, und Pastor selbst hat in dem letzterschienenen Bande seiner Geschichte der Päpste bereits begonnen, sie dafür nutzbar zu machen.

Leipzig. *Herre.*

122. England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts. Von Arnold Oskar Meyer. Erster Band: England und die katholische Kirche unter Elisabeth. Rom, Verlag von Loescher & Co. (W. Regenberg) 1911. (Bibliothek des kgl. preufsischen historischen Instituts in Rom. Band VI.) XVII u. 489 SS., 15 M. — Es ist ein grofses Problem, das der Verf. zu lösen unternommen hat. Über ein hervorragendes Quellenmaterial verfügend, das er in mühsamer Arbeit namentlich in Rom und London meist selbst gesammelt hat, und mit der Fähigkeit ausgestattet den umfassenden Stoff zu durchdringen und zu gestalten, ist er der schwierigen Aufgabe Herr geworden, und der bedeutenden Leistung ist hohe Anerkennung zu zollen. Ursprünglich wollte Meyer sich nur mit dem England und der katholischen Kirche unter den Stuarts beschäftigen und der Zeit Elisabeths lediglich ein Einleitungskapitel widmen. Aber wie häufig verschob sich mit dem tieferen Eindringen der Gesichtswinkel, und so ist dieser erste selbständige Band herausgewachsen, der die Entwicklung in den Jahren 1558—1603 behandelt und dem sich noch zwei andere bis zum Jahre 1689 führende anschliefsen sollen. Über den reichen Inhalt des Werkes kann nur mit wenigen Worten referiert werden. Nicht die Geschichte der gegen Elisabeth und ihr protestantisches England gerichteten katholischen Komplotte, wenn schon auch sie mit dargestellt sind, ist der Gegenstand, sondern jener Komplex von Fragen, die das eigentliche Dasein des Katholizismus auf englischem Boden betreffen: der Niedergang des Katholizismus in England, die geistlichen und weltlichen Abwehrmafsregeln Roms und Spaniens, das Eingreifen der englischen Staatsgesetze und ihre Blutjustiz und schliefslich die Fortentwicklung innerhalb des englischen Katholizismus ins 17. Jahrhundert hinein. Zum erstenmal werden diese Fragen von Meyer unvoreingenommen und im grofsen beantwortet, und im Gegensatz zu den zahlreichen tendenziösen Erbauungs- und Kampfschriften führt er uns mit seiner gedankenreichen und kunstvollen Darstellung auf wissenschaftlich sicheren Boden. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehört die Feststellung des unpolitischen Charakters der katholischen Mission in den 80er Jahren und der Ungerechtigkeit der an den Verfolgten geübten Strafjustiz sowie der Nachweis der engen Beziehungen zwischen englischer Frömmigkeit und englischem Nationalgefühl und des Sieges des nationalen Gedankens auch im katholischen Lager. Selbstverständlich wird man nicht allen Schlüssen des Verf. zustimmen können. Als Haupteinwand dürfte sich gegen das Buch geltend machen lassen, dafs Meyer in dem Bestreben, den der nationalen Entwicklung Englands entgegenstehenden katholischen Kreisen weitgehende Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, diesen

allzu günstig gestimmt ist. Ich glaube beispielsweise nicht, dafs man das Wirken der Mission in dem Mafse von den Plänen und Zielen der gegenreformatorischen Mächte loslösen darf wie der Verf. das tut. Übrigens hat er selbst sonst ein durchaus klares Urteil über den Charakter der Zeit, die Religion und Politik nicht zu trennen vermochte, wie denn in anderem Zusammenhange auch das Verhalten Elisabeths und ihrer Helfer eine gerechte Würdigung erfährt.

Leipzig. *Herre.*

123. I. Vota: Der Untergang des Ordensstaates Preufsen und die Entstehung der preufsischen Königswürde. Aus den Quellen dargestellt. Mainz 1911, Verlag von Kirchheim & Co. XXIV u. 608 S. 10 M. — Ein Buch, das man mit grofsen Erwartungen in die Hand nimmt, um es tief enttäuscht wieder wegzulegen, das nur ein ideologischer Deutscher schreiben konnte. Nicht eine zum Kampf und Protest aufrufende Tendenzschrift, sondern ein vom sterilen Legitimitätsprinzip beherrschtes Geschichtswerk, dessen gefühlvoller Verfasser gegenüber dem rauhen Walten lebendiger geschichtlicher Kräfte resigniert und sich an dem „hehren Bewufstsein des Rechtes" begeistert. Das 1525 und 1701 dem Deutsch-Orden zugefügte Unrecht zu erweisen und dessen vergebliche Abwehr darzulegen, ist der Zweck des Buches, der einer „hochstehenden Seite" derart bedenklich erschien, dafs der Verf. nur unter einem Pseudonym hervorzutreten wagte. Aber „der höhere Ort" kann ganz beruhigt sein: „Störungen freundschaftlicher Beziehungen" sind durch das ebenso gutgemeinte wie harmlose Buch nicht zu befürchten. Aber was wichtiger ist, auch die Ruhe der Wissenschaft wird durch die hier niedergelegten abstrusen Anschauungen und Forschungsergebnisse nicht gestört, so gern man das sähe. Es lohnt in keiner Weise auf sie einzugehen. Auch formal ist das Werk alles andere denn befriedigend. Von einer Verarbeitung des Quellenmaterials, das nur für die unwesentlicheren Partien archivalischen Charakter hat, kann keine Rede sein; in unerträglicher Schwerfälligkeit wird es vor dem Leser ausgebreitet. Ebenso wie in der Behandlung des eigentlichen Themas scheint sich mir die Unzulänglichkeit des Verf. auch in den belastenden Zugaben, z. B. in dem Kapitel über den „Beginn der kirchlich-politischen Umwälzung Luthers", das überhaupt nicht ins Buch gehört, zu enthüllen. Aber ich will nicht weiter unhöflich sein.

Leipzig. *Herre.*

124. Preufsen und die Römische Kurie. Im Auftrage des kgl. preufsischen historischen Instituts nach den römischen Akten bearbeitet von Philipp Hiltebrandt. Band I: Die vorfriderizianische Zeit (1625—1740). Berlin 1910. Ver-

lag von A. Bath. XII u. 442 S. 20 M. — Eine wichtige und wertvolle Publikation, die des Dankes weiterer wissenschaftlicher Kreise sicher ist. Sie war von Althoff und Kehr als Ergänzung zu Max Lehmanns grundlegendem Werke „Preufsen und die katholische Kirche“ geplant, und nach Paul Wittichens frühem Tode ist der erste Band in umfassender fünfjähriger Forschertätigkeit von Philipp Hiltebrandt zum Abschlufs gebracht. Ihr eigentlicher Wert beruht darin, dafs über die einseitige Orientierungsmöglichkeit des nahezu ganz auf preufsischen Archivalien aufgebauten Lehmannschen Quellenwerkes hinaus nunmehr auf Grund der (bis auf das unzugängliche Inquisitionsarchiv) erschöpfend herangezogenen römischen Akten und einiger sonstiger archivalischer Quellen auch die Politik der Kurie und die Haltung der preufsischen Katholiken quellenmäfsig gefafst werden können. Selbstverständlich kommt das neuerschlossene Material den 115 Jahren nicht gleichmäfsig zugute. Für die 60 Jahre Georg Wilhelms und Friedrich Wilhelms des Grofsen Kurfürsten fliefsen die Quellen nur dürftig und bringen nur wenig bedeutende Aufklärung. Dagegen ist die Publikation für die Regierungsperioden Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. von hervorragender Wichtigkeit. Hiltebrandt hat selbst bereits begonnen, die Ergebnisse darzustellen; man wird seiner in Aussicht gestellten zusammenfassenden Arbeit mit Spannung entgegensehen. Die Edition macht in technischer Hinsicht einen vorzüglichen Eindruck. Die chronologisch geordneten Akten sind meist im Wortlaut abgedruckt und nur stellenweise wird die regestenmäfsige Form angewandt. Der Kommentar erscheint zuverlässig und zweckmäfsig gearbeitet, und es bleibt dem Benutzer nichts zu wünschen übrig. Aber eine Kleinigkeit: wie konnte die Worttrennung no-nostante (S. 86, Zeile 2 von Nr. 74) stehen bleiben?

Leipzig. *Herre.*

125. Ohne den Beitrag in Heft 1, Seite 106 bis 110 der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ schon heranziehen zu können, behandelt das Thema vom Pietismus in Ostpreufsen ausführlicher und zeitlich beim Jahre 1731, d. i. dem Tod des Theologieprofessors Heinrich Lysius erst endigend, die im März 1913 erschienene Lizentiatendissertation der Königsberger Universität: Walter Borrmann, Das Eindringen des Pietismus in die ostpreufsische Landeskirche. Königsberg: Ferd. Beyers Buchhdl. 1913. 147 Seiten. 8^0. — Auf Hoynovius und Wegner nimmt Borrmann in Kapitel II seiner Schrift, das er betitelt hat „Der Kampf des Pietismus um die Jugend“ (S. 23—43), mehrmals und in gründlicher Weise Bezug; ebenso auf den „untüchtigen“ Kantor Ebrovius vom Sackheim (S. 29). Kapitel III (S. 44—105) behandelt den „Kampf des Pietismus um Kanzel und Katheder“,

und hier bezeichnet Borrmann (S. 61) den von mir genannten Studiosus Jakob Henning zum Jahre 1704 als „einen nach Wilna reisenden pietistischen Kandidaten Hennings". Nachdem in Kapitel IV noch „der Kampf um die Provinz" zur Darstellung gebracht, und S. 121 bis 125 die allmähliche Nachgibigkeit und Erweichung des Pietismus unter dem Einwirken von Franz Albert Schultz erwähnt worden ist, folgen S. 126 bis 147 Exkurse und Belegstücke, die das Schreiben des Rektors Hoynovius vom 27. April 1699 aber nicht enthalten. Kritisiert unter Hervorhebung einiger für die allgemeinere Auffassung nicht ganz einwandfreien Stellen, hat diese Schrift, die 1913 auch als Heft 15 der „Schriften der Synodalkommission für ostpreufsische Kirchengeschichte" erschienen ist, P. Konschel in der Altpreufsischen Monatsschrift 50, Seite 351—355.

Königsberg i. Pr. *Dr. Gustav Sommerfeldt.*

---

126. Kraushaar, Prof. Chr. Otto, Direktor a. D. des Wartburg College zu Clinton, Jowa, Verfassungsformen der lutherischen Kirche Amerikas. 10 M., geb. 12 M. (Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.) 1912. (XII, 496 S.) — Dies Buch ist eine sehr verdienstvolle Leistung des amerikanischen Gelehrten. Er stellt im ersten Teil das urkundliche Material zusammen und liefert dadurch einen wertvollen Beitrag zu unserer Kenntnis amerikanisch-lutherischen Gemeindelebens, wie sich dasselbe seit etwa 1703 entwickelt hat. Am interessantesten ist die systematische Partie des Buches, S. 394—433, wo „die Grundzüge der heutigen Synodalverfassung" zusammengestellt sind. Das Buch zerfällt sinngemäfs in je einen Abschnitt über Gemeinde, Synode, Generalkörper. Ganz mit Recht hat Kr. den für das Ganze unerläfslichen Abschnitt „das geistliche Amt" S. 178—217 eingeschoben. — Wer sich über amerikanisches kirchliches Leben in der besonderen Art, in der sich dort das Luthertum darstellt, orientieren will, der sei auf das vorliegende Buch mit seiner umspannenden Stoffülle hingewiesen. Das Ganze macht durchaus den Eindruck unbedingter Zuverlässigkeit und grofser Akribie in seinen Angaben. Wenn heutzutage bei uns das Freikirchenproblem wieder stark erörtert wird, so können die modernen kirchlichen Verfassungsreformer hier sehr viel lernen, wie man es machen und wie man es nicht machen mufs. Es will freilich dabei immer bedacht sein, dafs in sehr vielen Beziehungen dort die sozialen Lebensbedingungen andere sind als bei uns. *Alfred Uckeley.*

127. Schlunk, Martin, Miss.-Inspektor: Die Norddeutsche Mission in Togo. 2. Band: Probleme und Auf-

gaben. 170 S. Bremen, Nd. Missionsgesellschaft, 1912. 1 M. — Schlunk schildert hier aus eigener Erfahrung, die ihm seine Togoreise zu dem Volk der Eweer, unter denen die Bremer Missionsgesellschaft arbeitet, im Winter 1909—10 eingebracht hat. Ich gestehe, nur wenige Bücher in der weitschichtigen modernen Missionsliteratur zu kennen, die so anregend, so knapp, so wirklichkeitsnüchtern die Gegenwartsprobleme der Mission schildern, wie das hier geschieht. Zunächst orientiert Schlunk den Leser geographisch und ethnographisch. Dann beschreibt er die Heidenpredigt und stellt dabei die psychologisch, ethisch, religiös bedeutsamen Momente heraus, die es zu beachten gilt, wenn man auf den Eweer Eindruck machen will. Neben der Predigt ist die Schule ein Haupterziehungsmittel, das die Mission handhabt. Von ihr gibt Kap. 3 eine reichhaltige Darstellung. So entsteht „die Gemeinde", in der es die Unmündigen zu pflegen gilt, und die mündig Gewordenen durch Gottesdienst und kirchliches Gemeindeleben zu bewahren, bis das Ziel erreicht ist, dafs nämlich aus der Missionsgemeinde eine selbständige Landeskirche geworden ist, die sich als solche in Selbsterhaltung, Selbstverwaltung und Selbstausbreitung bewährt. Eine Erörterung besonders aktueller Probleme — Islam in seiner Propaganda, ärztliche Mission, Mission und Handel, Mission und Regierung, evangelische und katholische Mission — gibt dem Buche eine über die Grenzen des Togogebietes hinausblickende Erweiterung. Wer sich gründlich, zuverlässig, anregend über die modernen Missionsprobleme bei einem animistischen Volk will orientieren lassen, der wird in Schlunks Buche das Gewünschte finden.

Alfred Uckeley.

128. Quellenbuch zur Geschichte der Inneren Mission herausgegeben von D. Martin Hennig, Hamburg. 700 Seiten Grofs-Oktav. Preis brosch. 5,50 M., geb. 6,50 M. Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26. — Eine Geschichte der Inneren Mission fehlt bislang noch, steht auch kaum von irgendwoher in Bälde zu erwarten. Bis sie vorliegt, mufs jeder, der es braucht, sich aus den Quellen selbst die nötigen Angaben holen. Da kommt in der Tat D. Hennig einem „Bedürfnis" entgegen, indem er gut ausgewählt — reichlich, aber in der nötigen Sichtung — das Einschlägige zusammenstellt. Er setzt bei der Reformation an; ganz mit Recht; der 1. Band würde sonst zu umfangreich geworden sein. Eine Geschichte der vorreformatorischen christlichen Liebestätigkeit in ihren Quellenstücken gibt er uns dennoch hoffentlich bald als 2. Band. Wir finden Luther ergiebig (in 10 Stücken) vertreten, Bugenhagen aber nur in 3 Stücken (hier könnte erweitert werden, denn B.s Kirchenordnungen enthalten sehr viel einschlägige Partien). Cal-

vin, Lasko, Weltz kommen zu Worte, dann reichlich der Pietismus (Francke, Spener, Canstein), endlich Oberlin, Falk, und dann kommen die Neueren; das Ganze wird bis aufs Jahr 1912 fortgeführt. Im einzelnen Wünsche über dies und das zu äufsern, unterlasse ich absichtlich. Bei solchem Quellenbuch darf man nicht um Einzelheiten feilschen. Schliefslich hätte der eine dies Stück, der andere jenes mehr betont. Hennig hat aber eine so bunte Mannigfaltigkeit geboten, dafs in der Hauptsache jeder zu seinem Rechte kommen kann, und den Werdegang des christlichen Liebeswillens in seiner praktischen Ausgestaltung von Luther bis zur Gegenwart kann man sich aus den vorgelegten Stücken durchaus klarstellen. Das Buch verdient es reichlich, für alle Freunde der Inneren Mission als unentbehrlich bezeichnet zu werden. *Alfred Uckeley.*

129. Waschinski, Dr. theol., Königl. Oberlehrer, Posen, Grundsätzliches und Persönliches zum Antimodernisteneide der Oberlehrer. Danzig 1912, A. W. Kafemann, 50 Pf. (15 S.). — Einer der wenigen, die Rückgrat genug besessen haben, den von ihnen geforderten Antimodernisteneid nicht zu leisten, ein katholischer Theologe, der sich als Seelsorger bewährt hat, aber die Ungeheuerlichkeit der Forderung des Eides klar und deutlich erkennt, wie sie sich insbesondere für diejenigen ergibt, welche als Lehrer für Geschichte und Deutsch an der höheren Schule zu arbeiten haben, läfst hier die Öffentlichkeit einen Blick in die Art und Weise tun, in der Rom ehrliche, aber ihm unbequeme Leute behandelt. Dem, der Roms Praxis auch nur einigermafsen kennt, sagt er zwar nichts Neues, aber das neue Material, das der Verfasser zur Illustration seiner Behauptung von der „Vergewaltigung der Gewissen" bringt, ist eine wertvolle Illustration zu dem, was einigermafsen Eingeweihte schon längst wissen. Schulbehörden, Direktoren und Kollegien der höheren Schulen sei die kleine, durchaus sachlich gehaltene Schrift warm empfohlen, der Verfasser selbst aber gebeten, nun auch bekannt zu geben, was die von ihm S. 9 zitierten „weltlichen Behörden" getan haben, um ihn zu schützen.

Dietterle.

130. Fittbogen, Gottfried: Die Probleme des protestantischen Religionsunterrichts an höheren Lehranstalten. Leipzig: Teubner 1912. 240 S. 3,20 M. — Dem Verf. hat es die deutsche Mystik angetan. Auf ihr, speziell den Aufstellungen der „Theologia Deutsch" baut er die Religion, zu der er seine Gymnasiasten heranziehen will, auf. Für die besonderen Interessen unserer Zeitschrift für Kirchengeschichte ist in dem Buche bemerkenswert die kurze, klare, gute Analyse, die er von dieser Schrift S. 196—204 gibt im Anschlufs an die Ausgabe

von Büttner (1907) unter steter Verweisung auf die — übrigens bei weitem bessere und eigentlich allein wissenschaftliche Beachtung verdienende — von Mandel (1908). Schade, dafs dem Verf. die Ausgabe Uhls (Kl. Texte 96) noch nicht vorlag. Was er zur Gestaltung des Religionsunterrichts im einzelnen sagt, ist kirchlich wohl unannehmbar. Er vertritt hier, stellenweise sogar in temperamentvollen Auslassungen, einen recht extremen Radikalismus. Ich zitiere als Probe S. 111: „Auf dem Boden des Neuprotestantismus können wir die Wunder nicht anders auffassen denn als Sagen. Der Wunderglaube gehört einer prinzipiell überwundenen Zeit an." S. 165: „Allgemeingut kann die von mir geforderte Erzählungsmethode erst werden, wenn ... ein neuer Schwab uns die schönsten Sagen des hebräischen Altertums (nach Gunkel) vorerzählt hat." S. 32: „Wie der Logos in den hebräischen Sagen, so kann er sich auch in deutschen Märchen und frei erfundenen Geschichten kundgeben." Gelegentlich des Lesestoffs für Quinta sagt er (S. 41): „Der historische Jesus, den erst das 19. Jahrhundert entdeckt hat, ist doch immer nur annähernd und unsicher zu erkennen, hier haben wir etwas historisch völlig Gesichertes: den Jesus der evangelischen Legende." Diese Proben aus dem, dem Andenken Otto Pfleiderers gewidmeten Buche sollen nur mein Urteil begründen, dafs der Religionsunterricht im Sinne und Geist unserer Kirche wenig Anregung und Förderung den Aufstellungen Fittbogens wird entnehmen können. Es liegt für mich der Wert des Buches, aufser in gelegentlichen Einzelbemerkungen, wie schon angegeben, in der guten Analyse des alten Frankfurters. *Alfred Uckeley.*

131. Eberhard, Otto, Der Katechismus als pädagogisches Problem. Berlin-Lichterfelde 1912, Edwin Runge (= Biblische Zeit- u. Streitfragen, herausg. von Fr. Kropatscheck. VIII. Serie 5. Heft.) —,60 M. (58 S.) — Ein Seminardirektor, der sich ausdrücklich als „altgläubig" bekennt, weist hier nach — und zwar sehr geschickt auf Grund von Urteilen ausgesprochen liberaler Theologen und Pädagogen —, dafs der Kleine Katechismus Luthers sich für die Schule noch keineswegs überlebt hat, sondern dafs auf Grund desselben ein aufserordentlich anregender, lebensvoller, religiös fördernder Unterricht erteilt werden kann. Es kommt nur darauf an, denselben nach einer vernünftigen Methode zu gestalten. Da der Verfasser, indem er diese Methode darlegt, nur pädagogische Erwägungen über dieselbe entscheiden läfst und alle dogmatische Voreingenommenheit abweist, kommt er zu Resultaten, denen auch der liberale Theolog, wenn er von denselben vernünftigen pädagogischen Erwägungen ausgeht, nur freudig zustimmen kann.

Dietterle.

132. Der Dom. Segen und Lieder. Auswahl von Martin Lang. München, Martin Mörike 1911. 189 S. 3,50 M. — Auswahl und Textkonstitution im allgemeinen gut, aber die Anordnung der Lieder ist nicht recht verständlich, zuerst chronologisch, dann, von S. 77 (Reformationszeit?) ab grundsätzlich, alphabetisch nach den Liederanfängen; das beste wäre wohl gewesen Anordnung nach dem Stimmungsgehalt wie in Avenarius' Hausbuch deutscher Lyrik. *O. Clemen.*

133. Müller, Adolf, Prostitution und Christentum, Hamburg 1913 W. Scheffer, —,20 M. (13 S.). — Ein Protest gegen eine in dem Buche „Geschlecht und Gesellschaft" erhobene Forderung, von Staats wegen die Prostitution noch mehr zu konsolidieren. *Dietterle.*

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Aus den Akten eines Provinzialkapitels der sächsischen Provinz des Dominikaner-Ordens von etwa 1370—1380.

Von

Dr. **Adolf Hofmeister** in Berlin-Steglitz.

Während wir über die Generalkapitel der Dominikaner zahlreiche genaue Nachrichten haben und die authentischen Akten ihrer Verhandlungen jetzt in der Ausgabe von Reichert im Druck vorliegen [1], ist über die Provinzialkapitel erst in neuerer Zeit, besonders durch die Arbeiten von Finke und Reichert, mehr Licht verbreitet worden. Der so gegebene Anstofs läfst in erfreulichem Mafse neues Material zutage treten und älteres verstreutes sammeln und im Zusammenhang verwerten. Für die Organisation und die Verhältnisse der deutschen Ordensprovinz in ihrer Frühzeit im 13. Jahrhundert bieten die von mir an anderem Orte kürzlich besprochenen und zum gröfseren Teil veröffentlichten Abrechnungen wichtiges Material [2]. Aber über die jährlichen Versammlungen der deutschen und der von 1303 bis 1608 von ihr abgetrennten sächsischen Ordensprovinz sind wir noch immer nicht sehr reichlich unterrichtet, und wenn wir auch ihre Reihe für die ältere Zeit jetzt vollständig über-

1) Acta capitulorum generalium I—IX, in: Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica III. IV. VIII—XIV. Rom 1898—1904.

2) A. Hofmeister, Zur Geschichte der Rostocker Dominikaner im 13. Jahrhundert, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock VII (1913), S. 23—40.

sehen, so liegen uns doch von den eigentlichen Akten dieser Provinzialkapitel nur wenige dürftige Reste vor, die zufällig erhalten und ebenso zufällig jetzt gefunden worden sind. Soeben erst ist zu den früher durch Finke und Reichert mitgeteilten Stücken [1] ein neues wichtiges hinzugekommen,

1) H. Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts, Paderborn 1891, S. 4 über die Reste von Aufzeichnungen eines Kapitels der sächsischen Provinz im 14. Jahrhundert in der Berliner Handschrift, Kön. Bibl. Ms. Theol. Lat. Oct. 109; vgl. Beiträge zur Gesch. d. Stadt Rostock VII, S. 26, A. 12. Ich füge jetzt hinzu, dafs der hier genannte Wismarer Prior Johannes de Blomenberch wohl mit dem Wismarer Dominikaner Johannes Blomenberge, Blomenbergh, päpstlichem Kaplan und Beichtvater, bzw. ehemal. Beichtvater, des am 18. Februar 1379 gestorbenen Herzogs Albrecht II. von Mecklenburg, 17. Februar 1379, 18. Dezember 1390, Mekl. UB. XIX, Nr. 11176. XXI, Nr. 12244, Provinzialvikar 1381, Wismar, Mekl. UB. XX, Nr. 11322, identisch ist. Dieses Fragment beginnt mit den Worten: ..... vicarius generalis Joh .... Villa Episcopi magister ..... und zeigt auch sonst mehrfache Berührung mit dem von diesem Johann von Bischleben als Generalvikar besiegelten Aktenstück über die Wahl des Walter Kerlinger zum sächsischen Provinzialprior in Ruppin 1369, A. Zacke, Jahrbücher der kön. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt N. F. II (1861), S. 121ff.: Guntherus Kûtel prior Pyrnensis wird 1369 als Gunterus Kucel prior Pirnensis predicator generalis und Johannes de Tisseborch predicator (....) 1369 als Johannes de Dysseborch predicator generalis genannt. Wenn der Name Lambertus richtig gelesen ist, so könnte das der Lambertus de Scepen prior Tremoniensis predicator generalis oder der (La)mbertus de Hundelshem prior Sozaciensis von 1369 sein. Doch finden sich auch Abweichungen, die zeigen, dafs Finkes Fragment nicht direkt mit dem Stück von 1369 zusammengehört: statt eines (....)eyso finden wir 1369 Heydenricus de Duderstad als Prior von Göttingen, statt Johannes de Wederstede 1369 Arnoldus de Hanover als Prior von Hildesheim. Danach wird es der Lokalforschung auch möglich sein, zu entscheiden, ob das Fragment älter (keinesfalls viel) oder jünger als 1369 ist. — Finke, Zur Geschichte der deutschen Dominikaner im XIII. und XIV. Jahrhundert, Römische Quartalschrift VIII, 1894, S. 367 – 392, über die Versammlungen der sächsischen Ordensprovinz im XIV. Jahrhundert, teilt Bruchstücke der Akten dreier Kapitel von ca. 1284—88?, 1379, 1396—1400 mit. — B. M. Reichert, Römische Quartalschrift XI, 1897, S. 287—331, druckt die Akten der Provinzialkapitel der Teutonia 1398, 1400, 1401, 1402. — Derselbe, Feier und Geschäftsordnung der Provinzialkapitel des Dominikaner-Ordens im 13. Jahrhundert, Römische Quartalschrift XVII,

das zu dem Provinzialkapitel von Luckau 1400 gehört und von F. Bünger mit sorgfältigen Erläuterungen in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden ist [1].

Dem ist jetzt ein weiteres Bruchstück anzureihen. Es ist zwar erheblich kleiner als das von Bünger aufgefundene und auch einstweilen nicht auf eine bestimmte Versammlung zu datieren. Aber es ist um ein geraumes älter und auch insofern von Interesse, als es uns eine Reihe von Namen von Ordensbrüdern aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufbewahrt hat und einen Beitrag zu unserer Kenntnis von dem Studienwesen des Ordens liefert. Es ist ein Pergamentblatt, nicht ganz regelmäfsig beschnitten, im Durchschnitt 23,5 cm breit und 17,3 cm hoch (dazu oben ein unbeschriebener Umbug von etwa 1,4 cm Höhe), auf beiden Seiten von einer Hand des 14. Jahrhunderts mit bräunlicher Tinte beschrieben. Das Blatt ist von einem Bucheinband abgelöst [2], wie die reichlichen Spuren von Klebstoff und einige von den metallenen Beschlägen des Deckels herrührende Löcher zeigen. Es befindet sich heute in dem paläographischen Apparat des Historischen Seminars der Berliner Universität. Über seine Herkunft ist nichts zu ermitteln.

Unser Bruchstück enthält nur einen Teil des Abschnittes, der die Bestimmungen über das Studienwesen umfafste [3].

1903, S. 101—140 (mit Nachtrag XXI, 1907, S. 48—50; vgl. Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock VII, S. 35—36). — E. Förstemann, Mittheilungen aus Urkunden und Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig 1895 (Berichte über die Verhandlungen der Kön. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 47, 1895), S. 15ff., über zwei sächsische Provinzialkapitel des 15. Jahrhunderts (zu Soest 1409/16 und zu Marburg 1420). — Akten des Hamburger Kapitels von 1419 teilt P. v. Loë, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia S. 50f. mit.

1) F. Bünger, Ein Dominikaner-Provinzialkapitel in Luckau (1400), Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIV, 1913, S. 74—88, aus cod. 439 der Leipziger Universitätsbibliothek. S. 80 letzte Zeile lies wohl „Emsgouia“ statt „Emsgonia“.

2) Wie die meisten unserer Reste der Provinzialkapitel.

3) Vgl. in der von Reichert, Römische Quartalschrift XVII,

Ausdrücklich bezeugt ist das allerdings nur von dem auf der Versoseite stehenden Stück durch die Überschrift „Studentes extra provinciam fratres". Von einer Überschrift der Rektoseite, die in zwei Kolumnen beschrieben ist, ist alles bis auf das letzte Wort „fratres" weggeschnitten. Ich möchte sie etwa „Studentes intra provinciam fratres" oder ähnlich ergänzen. Man könnte höchstens daran denken, ob es sich hier etwa um ein Verzeichnis der Lehrer, nicht der Schüler handelt; doch ist mir das nicht wahrscheinlich. Dafs unser Verzeichnis zu dem Abschnitt „Studienwesen" gehört, darüber kann nach der ganzen Anlage kein Zweifel bestehen.

Die Zeit des fraglichen Provinzialkapitels ist nur sehr annähernd zu bestimmen. Die Akten der Generalkapitel geben keinerlei Aufschlufs. Nur von der Ordnung des Studiums in Magdeburg ist in ihnen von 1337—1378 wiederholt in kurzen Wendungen die Rede [1]. Sonst werden sächsische Konvente in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur genannt, als 1363 auf dem Magdeburger Tage neben dem Prior von Wien auch die Prioren von Straufsberg, Seehausen, Rostock [2], Norden, Soldin, Jena, Mühlhausen (in Thüringen), Magdeburg (oder Marburg?), Nimwegen und Groningen ihres Amtes entbunden wurden [3].

S. 128ff. gedruckten Geschäftsordnung (von 1275? siehe meine Bemerkungen, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock VII, S. 35f.) gegen Ende § 63: Studia theoloica et artium, und § 64: Missiones studencium ad studia generalia.

1) Acta cap. gen. II, S. 251 (1337), 283 (1342), 337 (1350), 401 (1363), 418 (1370), 436 (1376); zuletzt S. 449 (Carcassonne 1378): In conventu Magdeburgensi (so verbessert Reichert statt Mageningesi) facimus lectorem principalem fratrem Petrum de Voleberc; ad legendum sentencias ibidem fratrem Hermannum de Cohingia (Reichert vermutet Thuringia); pro magistro studencium fratrem Hermannum Crispini.

2) Es ist das einzige Mal, soviel ich sehe, während des ganzen 14. Jahrhunderts, dafs Rostock oder ein anderer mecklenburgischer Konvent in den Akten der Generalkapitel genannt wird.

3) Acta cap. gen. II, S. 400: Item hos absolvimus priores conventuales: Viennensem, Straussbergensem, Sehusensem, Rostocensem, Nordensem, Soldinensem, Jenensem, Molenhusensem, Magdeburgensem, Noviomagensem et Groningensem. Reichert will statt „Viennen-

Weiter führen uns die lokalen Quellen. Die Rostocker Brüder Gerwinus Westfalus (Westphal), Johannes de Monasterio (von Münster) und Johannes Beygere (Beyer) lassen sich alle drei im Meklenburgischen Urkundenbuch nachweisen. Nebeneinander treten in Rostock am 27. Oktober 1391 die Dominikaner Johan Monstere und Johan Beyere auf [1]; broder Johanne van Munstere ist ebendort als Dominikaner schon am 6. Mai 1378 belegt [2] und hochbetagt, nachdem er sein goldenes Priesterjubiläum gefeiert hatte, erst am 10. Juli 1422 gestorben [3]. Der Dominikaner Gerwin Westfal und sein Bruder, der Darguner Zisterzienser Johann Westfal, verkauften 1381 ihr von ihrem Vater Hermann Westfal überkommenes Haus an der Grube in Rostock [4].

---

sem" lesen „Wincemensem". Aber seine Voraussetzung, daſs es sich um lauter sächsische Konvente handle, ist unbegründet. Zudem würde das 1280 gegründete Winsum die hier sonst beobachtete Folge der einzelnen Häuser nach dem Alter stören. Aus dieser fällt nur Magdeburg (1224 gegründet) zwischen Mühlhausen (1291) und Nimwegen (1296) heraus. Ist also überhaupt etwas zu ändern, so höchstens „Magdeburgensem" in „Marburgensem"; Marburg (1292 gegründet) würde in der Tat vortrefflich passen.

1) Zusammen mit Hinric Westuale, brodere to sunte Johanse, Mekl. UB. XXII, Nr. 12349; Hinricus Westfal sacerdos steht im Totenbuch der Rostocker Dominikaner zum 11. Juli als verstorben, von einer Hand des 15. Jahrhunderts, Lisch, Jahrbücher des Vereins für mekl. Gesch. XXVII, S. 118; K. E. H. Krause, Aus dem Todtenbuche des St. Johannis-Klosters, Programm Rostock 1875, S. 8, wo S. 6 zum 14. Januar ebenfalls im 15. Jahrhundert der Tod des Fr. Matheus Westphal quondam prior istius conventus angemerkt ist.

2) Mekl. UB. XIX, Nr. 11108. Ob er mit dem Johannes de Münster in Rostock um 1382, Mekl. UB. XX, Nr. 11389, und dem Johannes Münster, bzw. Johannes de Munster, der Rostocker Schoſsregister vom 4. Nov. 1382 und 7. Nov. 1385, Mekl. UB. XX, Nr. 11741 (S. 474a und S. 494b), zusammengehört, ist ohne weiteres nicht zu sagen. — Zu unterscheiden ist von ihm der Dortmunder Lesemeister Johannes de Monasterio 1369, A. Zacke, Über das Todtenbuch des Dominikaner-Klosters zu Erfurt, Jahrbücher der kön. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt N. F. II (1861), S. 123.

3) Totenbuch der Rostocker Dominikaner zum 10. Juli, Lisch S. 117, Krause S. 8: Item frater Johannes de Monasterio iubilarius sacerdos et predicator sub annis Domini 1422°.

4) Mekl. UB. XX, Nr. 11319, 1381 Febr. 20—März 15, Rostock:

Im selben Jahre 1381 tritt auch Heinrich Mönnick (Hinricus Monninck) in Wismar als Dominikaner auf[1], während ich die andern Wismarer Brüder, Johann Rene (von Rehna?), Johann von Distelow, nicht nachzuweisen vermag[2].

Dominus Gerwinus frater ordinis predicatorum et Johannes frater ordinis Cisterciensis in Dargun, fratres dicti Westfal, . . . vendiderunt . . . domum suam transversam apud Fossam usw. — Im Mekl. UB. XVIII, Nr. 10286, 1372 Januar 22, Rostock, heifst es: presentibus discretis viris religiosis Gotwino Westfal, Johanne Tessyn, dominis. Johann Tessin war, wie Mekl. UB. XVIII, Nr. 10270 (1372, Rostock) zeigt, Dominikaner; sollte sein Genosse es nicht ebenfalls sein? In der Tat kann, wie mir Herr Ratsarchivar Dr. Dragendorff in Rostock freundlichst mitteilt, in dem nicht gerade deutlich geschriebenen Original statt Gotwino sehr wohl Gerwino gelesen werden; das e statt des o scheint ziemlich sicher. So dürfen wir hier unsern Gerwin Westfal schon für 1372 bezeugt sehen.

1) Mekl. UB. XX, Nr. 11322, 1381 vor März 10, Wismar.

2) Einen „Johan Distlowe, use borgher" legitimiert der Rat von Wismar am 18. Januar 1394 wegen einer Erbschaftssache beim Rat von Lübeck, Mekl. UB. XXII, Nr. 12613. Die Familie ist als angesehenes mecklenburgisches Vasallen- und Patriziergeschlecht in dieser Zeit oft belegt. — In Hamburg gab es zwischen 1353 und 1369 einen Predigerbruder Johann Distelowen; Koppmann, Geschichte des Dominikaner-Klosters St. Johannis (bei Gaedechens, Gensler und Koppmann, Das St. Johannis-Kloster in Hamburg, Hamburg 1884) S. 140. — In Ergänzung der in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock VII, S. 23ff. gegebenen Hinweise seien folgende Notizen über mecklenburgische Konvente verzeichnet: Auf dem Provinzialkapitel zu Ruppin 1369 Johannes Lypman socius Rostocensis, Arnoldus Witenborch lector Wismariensis (Jahrb. der kön. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt N. F. 11, S. 123). Provinzialkapitel zu Luckau 1400 in dem Abschnitt „De studiis et studentibus" (S. 84 bei Bünger): „In Rostock magister studencium frater Johannes Reinbac, studentes fiant Johannes Rumschotel, Paulus Schomme (oder Schomen? Schonten?) ..... | smol, Hinricus Lange, Gotfridus de Lemgow, Petrus Volgensang ....", und gegen Ende noch einmal (S. 85): „... in Rostok frater Nicolaus Wulleri, in Robele frater Johannes Sc ....". Soest 1409/16: „predicatores generales facimus ... Henricum Buwman priorem Rostocensem (Förstemann am oben S. 478, A. 1 genannten Ort S. 25; ebendort und in Marburg 1420 werden unter den „suffragia pro viris" Messen und Gebete für den Herzog von Mecklenburg angeordnet). Hamburg 1419: „Absolvimus hos priores ..... Wysmariensem, Sundensem" (v. Loë, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia S. 50).

Zwischen 1378 (vielleicht schon 1372) und 1391 sind uns also vier der fraglichen Brüder sicher bezeugt. Wir werden, falls nicht ganz aufsergewöhnliche Verhältnisse vorliegen sollten, kaum annehmen wollen, dafs einer erst nach mindestens 13 oder gar 19jähriger Zugehörigkeit zum Orden sich in einem der gewöhnlichen Studienkurse befand; so haben wir in erster Linie an die Jahre um 1380 oder etwas früher, etwa das Jahrzehnt 1370–1380 zu denken [1]. Weiter zurückzugehen verbietet uns das Alter des Johann von Münster, der 1372 oder etwas früher die Priesterweihe erhielt und somit um 1345 (oder etwas früher) geboren sein dürfte: in der allerersten Jugend aber kann er sich als studens nicht mehr befunden haben, wenn wir uns der eingehenden Studienordnung erinnern, die das Generalkapitel zu Bologna 1347 festgesetzt hatte [2]: nur wer mindestens zwei Jahre im Orden zugebracht hat oder sonst schon älter und in den grammatischen Fächern gebildet ist, soll zu den logischen Fächern zugelassen werden, und erst nach deren erfolgreicher Absolvierung — die ganze logica wurde in zwei Jahren gelesen — darf er zu den naturalia übergehen, die ihrerseits wieder die notwendige Vorstufe für das Hören der sententiae bilden; ein studium generale aber soll nur beziehen dürfen, wer

1) Damals fanden folgende Provinzialkapitel statt: Utrecht 1370, Strausberg 1371, Minden 1372, Lübeck 1373, Soest 1374, Leeuwarden 1375, Hamburg 1376, Bremen 1377, Leipzig 1378, Groningen 1380.

2) Acta cap. gen. II, S. 314: De mittendis ad studia ordinamus, quod nullus ad studium loycale mittatur, nisi saltem in ordine duobus annis fuerit religio se conversatus vel alias in seculo fuerit etate provectus et in grammaticalibus sufficienter instructus. Ad naturarum vero studium nullus mittatur, nisi in grammaticalibus et logicalibus fuerit sufficienter instructus ..... Ad sentencias vero audiendas non mittantur fratres, nisi in naturalibus ... fuerint sufficienter instructi ..... Ad generale autem studium nullus mittatur, nisi ordine premisso in logicalibus et naturalibus sufficienter profecerit et saltem duobus annis in aliquo particulari studio sentencias audierit et testimonio lectoris et cursoris et magistri studencium per preceptum requisitorum de eo spes multum probabilis habeatur, quod ad lectoratus officium ydoneus sit futurus ....

vorher mindestens zwei Jahre die sententias gehört und sich als besonders qualifiziert erwiesen hat. Anderseits aber dürfen wird uns auch dem Ende des Jahrhunderts nicht viel mehr nähern. Denn weder in dem Finkeschen Fragment von 1396—1400, noch in dem Bündgerschen von 1400 ist irgendeiner unserer Namen, nicht unter den Studierenden, aber auch nicht unter den Lehrern, wiederzuerkennen. Dagegen finden sich einige Berührungen, wenn auch leider nicht ganz sicherer Art in den von Finke veröffentlichten Akten des Provinzialkapitels zu Warburg 1379 [1]: Gerhardus Wye unter den Magdeburger Studenten erinnert an unseren Gevehardus Wye in Harlem, und in Göttingen studiert ein Johannes de Cassele, wo wir einen gleichen Zunamen haben, dessen Vorname leider weggeschnitten ist. Dürfen wir beide Male die Gleichung vollziehen, so würden wir den Spielraum unsres Fragments noch etwas mehr auf die Jahre um rund 1375 einzuschränken geneigt sein. Sicher ausgeschlossen ist das Warburger Kapitel von 1379, dessen Akten bekannt sind, und wohl das Ruppiner von 1369, weil der in Paris studierende Bruder Manegold aus Hamburg dort als Hamburger Lesemeister aufzutreten scheint. Dafs unter den etwa 80 uns bekannten Brüdern, die damals an der Wahl des Provinzials teilnahmen, von diesem einen, wo die Umstände besonders liegen [2], abgesehen keiner unsrer Namen wiederkehrt [3], dürfte auch abmahnen, den Spielraum weiter zurückzuer-

1) Römische Quartalschrift VIII, S. 383: De studiis et studentibus. In Magdeborgh legat et disputet ...., sententias ibidem frater Hinricus de Herlingia ...., studentes ..... Gerhardus Wye, Symon Lywardensis. In Halverstad .... studentes fratres ...., Hinricus Hollingh ....; S. 385: De studiis arcium. Studium arcium ponimus in Gotyngen: Magister studentium frater Conradus Grecus, studentes fratres Johannes Lupus, Johannes de Cassele, Johannes Militis, Conradus Wreden. In Brunswik ....

2) Unten S. 491, A. 1.

3) Bei A. Zacke, Über das Todtenbuch des Dominikanerklosters zu Erfurt, Jahrbücher d. kön. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt N. F. II (1861), S. 121—124; von Mecklenburgern werden hier (1369) genannt: Arnoldus Witenborch lector Wismariensis und Johannes Lypman socius Rostocensis (S. 123).

strecken. Noch Bestimmteres wird vielleicht gesagt werden können, wenn es noch andere, namentlich die friesischen und holländischen, aber auch die Stralsunder und Plauer Brüder anderweitig nachzuweisen gelingt, wozu die Lokalforschung gewifs Handhaben besitzen wird oder schon besitzt [1].

Über die Anordnung unsres Bruchstücks ist folgendes zu bemerken. Die einzelnen Brüder werden nach Konventen, diese wieder nach den Nationen zusammengefafst aufgezählt. Und zwar folgen auf der Rektoseite in der 1. Kolumne, wo die Namen der Brüder ganz oder bis auf den letzten Teil und die Namen der Nationen ganz weggeschnitten, aber aus den Konventen abzuleiten sind, aufeinander Sachsen, Westfalen, Thüringen, in der 2. Kolumne Slavia, Holland, Friesland. Es fehlen also von den 9 Nationen, in welche die sächsische Provinz zerfiel [2], ganz Meifsen, Brandenburg und Livland. Da das Blatt unten durch Beschneiden einen Textverlust erlitten hat, dessen Gröfse sich allerdings nicht bestimmen läfst, können die sie betreffenden Angaben in den Lücken zwischen der 1. und 2. und am Schlufs der 2. Kolumne in Verlust geraten sein; sie könnten aber auch, wenigstens teilweise, ganz am Anfang, vor den für uns an erster Stelle stehenden westfälischen Konventen, aufgeführt gewesen sein. Aus den Nationen, die uns vorliegen, sind nur aus Friesland alle Konvente vertreten; bei den übrigen fehlen mehr oder weniger. Das kann natürlich nicht wundernehmen, da es sich um eine Auswahl für einen bestimmten Zweck, nicht um eine vollständige Aufzählung der bestehenden Niederlassungen handelt. Immerhin ist es charakteristisch, und stimmt aufs beste zu der oben auf anderm Wege ge-

1) Wegen der Hamburger Brüder siehe unten S. 489, A. 6 und S. 491, A. 1. In dem Verzeichnis der Erfurter Konventualen bei Zacke a. a. O. S. 145ff. ist unter den zu 1369, 1375, 1386, 1392, 1401 usw. genannten keiner der unsrigen sicher zu erkennen, vgl. unten S. 489, A. 2.

2) P. v. Loë, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia, Leipzig 1910, S. 12f., in Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikaner-Ordens in Deutschland, herausg. von P. v. Loë und B. M. Reichert, 4.

wonnenen Datierung, dafs hier noch keine der Gründungen des 15. Jahrhunderts erscheint [1], und auch das Fehlen von Leutenberg in Thüringen (gegründet 1395) und Meldorf in Slavia (gegründet 1380) möchte ich nicht für zufällig halten. Die jüngsten Konvente, die auftreten, sind die Gründungen des Jahres 1310, Braunschweig in Sachsen, Dortmund in Westfalen, Groningen in Friesland [2]; zwischen 1310 und 1380 ist kein neuer Konvent ins Leben getreten. Von den älteren fehlt in Sachsen nur Halle (gegründet 1271), in Westfalen nur Soest (gegründet 1241) und wohl auch Minden (gegründet 1236), in Holland nur Zütphen (gegründet 1288) und Nymegen (gegründet 1296). In Slavia fehlen Lübeck (gegründet 1229) und Röbel (gegründet 1285 oder 1287), doch ist hier in den völlig abgeriebenen ersten Zeilen der 2. Kolumne der Name mindestens eines Konventes verloren gegangen [3]. Wenn von den 7 thüringischen Konventen nur der älteste, Erfurt (gegründet 1229), erscheint, so hat das offenbar in der besprochenen Verstümmelung des Blattes seinen Grund. Innerhalb der Nationen folgen die Konvente nach ihrem Alter; nur einmal ist diese Ordnung gestört, indem in Sachsen Braunschweig (gegründet 1310) vor Göttingen (gegründet 1296, s. aber S. 487, A. 8) auftritt [4].

Die Zahl der Brüder, die aus jedem Konvent genannt werden, ist natürlich sehr verschieden. Rostock und Wismar stehen mit je 3 (Studierenden) mit Göttingen auf einer Stufe und werden von Magdeburg mit 4 und Dortmund, Erfurt und Groningen mit je 5 übertroffen, während die grofse Mehrzahl mit 1 oder 2 [5] hinter ihnen zurückbleiben.

1) Die erste davon ist Haag 1403.

2) Vgl. Acta capit. gen. II, S. 49 (Piâcenza 1310): Concedimus provincie Saxonie tres domos, cum licenciam habeant a summo pontifice.

3) Vermutlich war hier, an der Spitze von Slavia, deren ältester Konvent Lübeck genannt.

4) Ob in Westfalen Minden vor Bremen steht, vgl. unten S. 488, A. 2.

5) Es ist nicht immer mit Sicherheit zu sagen, zu welchem Konvent ein Name gehört, da manche der Verbindungslinien zerstört sind. — Ein Vergleich mit anderen Provinzialkapiteln ist nicht durchzuführen, weil deren Reste zu lückenhaft sind.

Auf der Versoseite ist das Verzeichnis der aufserhalb der Provinz studierenden Brüder allem Anschein nach vollständig. Es handelt sich nur um vier Namen, zwei aus Meifsen (Plauen und Eger) und einen aus Utrecht in Holland, zu denen ein ausdrücklich als in Paris weilend bezeichneter aus Hamburg in Slavia kommt.

Ich lasse nun den Text unseres Bruchstückes folgen. Ergänzungen fehlender Worte oder Wortteile sind in eckige Klammern geschlossen; runde Klammern bedeuten Auflösung von Abkürzungen, soweit das nicht stillschweigend geschehen ist.

Rektoseite, 1. Kolumne [1]:

[Studentes intra provinciam?] fratres.

[Saxonie]	. . . . . ling [2]	Magdeburg. [4]
	. . . . . nis	
	. . . . . ce [3]	
	. . . . .	
	. . . . .	Halberstaden. [5]
	. . . . . nede	Hilden. [6]
	. . . . .	
	. . . . . l . . .	Brunswic. [7]
	. . . . .	
	. . . . . rhusen	Gotingen. [8]
	. . . . . ne . . .	
	[Joh(annes)? de] Cassele [9]	

1) Die linke (vordere) Hälfte ist weggeschnitten.

2) Vgl. z. B. Hinricus de Herlingia, der 1379 in Magdeburg sententias las, oder Hinricus Hollingh, der damals in Halberstadt studierte, oben S. 484, A. 1.

3) . . . . . ice? 4) Magdeburg, gegr. 1224.

5) Halberstadt, gegr. 1231—32. 6) Hildesheim, gegr. 1233.

7) Braunschweig, gegr. 1310. Nach Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover und Leipzig 1908, S. 13 f., erhielt der Orden schon 1307 die Erlaubnis zur Niederlassung, während die Einweihung des Baus erst 1343 erfolgt sein solle.

8) Göttingen, gegr. 1296. Nach Hoogeweg S. 41 erfolgte die herzogliche Erlaubnis 1294, die Einweihung 1331.

9) Vgl. oben S. 484.

[Westfalie]	. . . . . fus de . . de [1] . minden(sis) [2].	
	. . . . .	Brem. [3]
	. . . . . bri	Wartberg. [4]
	. . . . . ven	
	. . . . [de E]ssendia [5]	Wesalien. [6]
	. . . . . dern	
	. . . . . mego	Osnaburg. [7]
	. . . . . denchusen	
	. . . . . ke [9]	Tremonien. [8]
	. . . . . pere	
	. . . . de Swerte [10]	
	. . . . . s Hochere [11]	

1) lode?

2) Ist der Konvent Minden (gegr. 1236) gemeint? oder ist mindensis der Schlufsteil des Personennamens; und gehört der Bruder vielleicht wie der folgende dem Bremer Konvent an?

3) Bremen, gegr. 1225.

4) Warburg, gegr. 1282; nach Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae, Münster 1909, S. 79, gegründet 1281.

5) Eine Familie von Essen, Essende im 14. Jahrhundert mehrfach in Dortmund; ein undatierter Brief eines frater Tilmannus de Essendia ord. fratrum Predicatorum in Tremonia im Dortmunder Urkundenbuch III, 1 (1899), Nr. 102 (der Schrift nach zu 1400—1420 gesetzt). — Johann von Essen, 1436 in Köln immatrikuliert, 1442 bis 1444 Prior in Wesel, † 1456 als sächsischer Provinzial (P. M. de Loë, Bausteine zur Geschichte des Predigerordens in Deutschland I: Die Dominikaner in Wesel, Köln 1896, S. 35f.; derselbe, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia S. 20), kommt als zu jung nicht in Frage.

6) Wesel, gegr. 1292.

7) Osnabrück, gegr. 1296 (nach Hoogeweg S. 105 schon 1295).

8) Dortmund, gegr. 1310. Über die Gründung, der die Bürger langjährigen Widerstand entgegensetzten, vgl. Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte I: Dortmund, Neufs (Leipzig 1887, Die Chroniken der deutschen Städte 20), S. 196f. 199ff. 204ff.

9) Oder —be.

10) Eine Familie de Swerte ist im 14. Jahrhundert in der Stadt Dortmund belegt.

11) Das r ist nicht deutlich (v?).

[Thuringie]	..... usus [1]	Erforden. [3]
	.....	
	..... stete [2]	
	..... Wechmaria [4]	
	.....	

Der Rest ist abgeschnitten.

Rektoseite, 2. Kolumne [5]:

	.....	
	.....	
	.....	
	Joh(annes) [6]	Hamburg. [8]
	[L]udolf(us) ..... [7]	
Slavie	Nycolaus Specht	Sunden. [9]
	Everhardus Helle	
	Gerwinus Westfalus	Rostoc. [10]
	Joh(annes) de Monasterio	
	Joh(annes) Beygere	
	Hinricus [11] Monech Wismarien(sis)	Wismar. [12]
	Joh(annes) Rene	
	Joh(annes) de Distelowe	

1) —sus oder —fus.

2) Zacke (oben S. 484, A. 3) führt S. 147 zu 1375 als Erfurter Brüder u. a. Johann von Dittelstedt, Theodor von Gamstedt, Heinrich von Tennstedt an.

3) Erfurt, gegr. 1228.

4) Eine Familie de Wechmar (Wechmar Dorf bei Gotha) kommt im 14. Jahrhundert in der Stadt Erfurt öfter vor.

5) Die fünf obersten Zeilen sind fast ganz abgerieben.

6) Nicht völlig sicher. Wir kennen in Hamburg zwischen 1353 und 1369 die Predigerbrüder Johann Papen, Johann Distelowen, Johannes Zachtelevent, Johann Borstel und einen Johannes conversus; dann 1402 Johannes Schowenborg; Koppmann, Geschichte des Klosters St. Johannis S. 140. 141.

7) Sutmah? oder butmah? 8) Hamburg, gegr. 1236.

9) Su undeutlich. — Stralsund, gegr. 1251.

10) Rostock, gegr. 1256. Über die 3 Personen vgl. oben S. 481.

11) Hnr$\overline{\text{c}}$ von derselben Hand und Tinte verbessert statt durchstrichenem Joh. — Vor dieser Zeile ist eine Zeile mit: Georgius Wismariensis, der ebenfalls zu Wismar gezogen war, getilgt.

12) Wismar, gegr. 1293. Vgl. oben S. 482.

Hollandie	Cristianus de Dordraco Andreas de Dordraco	Traiecten. [1]
	Wilhelmus de Nova terra	Sirixen. [2]
	Gevehardus Wye	Harlem. [3]
Frisie	Campo Joh(annes)	Lywarden. [4]
	A[in]ardus [5]	Norden. [6]
	. . . . . y . . . . ch R . ch . . dus [7]	Wincemen. [8]
	Dibrandus de Loppirsum Thomas Reydensis Mathias Baldewinus Engelbertus de Thrivancia [10]	[Gr]ûningen. [9]

Schon von der letzten Zeile ist die untere Hälfte beschnitten.

Versoseite:

Studentes extra provinciam fratres.

Misna	Albertus Kotzowe Plawen. [11]	
	Franciscus . . . . . e [12]	Egren. [13]
Hollandia	Joh(annes) de Goch	Traiecten. [14]

P(a r)isien(sis).

Slavia	Managoldus [15]	Hamburgen.

1) Utrecht, gegr. 1232. 2) Zierickseе, gegr. 1279. 3) Harlem, gegr. 1296. 4) Leeuwarden, gegr. 1245. 5) Das a ist unsicher. 6) Norden, gegr. 1264. Unter den 16 Nordener Brüdern, die 1367 an der Wahl des Priors Menardus de Alandze teilnahmen (Ostfriesisches Urkundenbuch II, Nr. 1690), kommt er nicht vor. 7) d(us) ist nicht deutlich; Richardus? 8) Winsum, gegr. 1280. 9) Gr zerstört; û nicht ganz deutlich. 10) thriuancia oder chriuancia. 11) Plauen im Vogtland, gegr. 1266. 12) de (??) ... mruce (oder ... mriue?)? 13) Eger, gegr. 1296. 14) Utrecht.

15) Ein Maneghold prior wird zwischen 1353 und 1369 genannt; derselbe war 1369 als Manegoldus lector Hamburgensis auf dem Provinzialkapitel zu Ruppin; Koppmann, Geschichte des Klosters St. Johannis S. 88, 90 und 140, 141. Auch wenn wir, wie ich möchte, ihn mit unserm Managoldus identifizieren, ist es nicht nötig, unser Bruchstück vor 1369 zu datieren. Denn in Paris konnte auch ein früherer Prior und Lektor noch recht wohl Studien obliegen.

Die Brandenburgischen Theologen und das Maulbronner Gespräch 1564.

(Schluſs.)

Von

D. Dr. **K. Schornbaum** in Alfeld.

Einen andern Charakter trägt das am gleichen Tage übergebene Gutachten der 4 oberländischen Geistlichen. Es fehlten unter ihnen selbständige Persönlichkeiten wie Karg, daſs sie einen eignen Standpunkt eingenommen hätten; auch scheint ihnen als strengen Lutheranern ein Versenken in die Gedankengänge der Heidelberger schwer geworden zu sein; sie blieben bei dem einmal eingenommenen Standpunkt, der sich mit der Anschauung der Württemberger zu decken schien. Es erschien ihnen also als das wichtigste, die Übereinstimmung deren Aussagen mit den Schriften Luthers und allgemeinen ev. Bekenntnissen zu beweisen. Darum finden wir in ihrem Bedenken immer lange Zitate aus den verschiedensten Schriften.

Sie beginnen bezeichnenderweise mit dem Hinweis auf Paphnutius. Auf dem Konzil habe jeder Gelehrte auch ein heidnischer seine Ansichten ausführen und verteidigen dürfen. Einen der gewandtesten Philosophen, den niemand überzeugen und widerlegen konnte, habe Paphnutius dadurch gewonnen, daſs er mit Überzeugung sich zu seinem einfachen Christenglauben bekannt habe als dem Grund aller Seligkeit und ihn zu gleichem Glauben aufgefordert habe. Das einfache Zeugnis habe fertig gebracht, was allen Gelehrten unmöglich gewesen sei. Wie dieser wollten sie sich an den einfachen, klaren Verstand der Worte Christi halten. Zuerst müsse man „von dem Verstand der Einsetzungsworte“ reden; dann erst könne man zur Ubiquität übergehen;

denn der Streit sei über das erstere entstanden. Die Heidelberger halten es mit Zwingli, urteilen sie, die Württemberger mit Luther; der schreibe überall, dafs die Worte Christi, so wie sie lauten, zu verstehen seien. Augsb. Konfession, Apologie, Katechismus, Schmalkaldische Artikel und die brandenburgische Kirchenordnung lehren übereinstimmend: im h. Abendmahl wird der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi empfangen und genossen, wie er solches selbst also befohlen, geordnet und eingesetzt hat und wird von den Gläubigen empfangen nicht allein geistlich, sondern auch mündlich und leiblich, nicht nur aber von ihnen, sondern auch von den Ungläubigen, den einen zur Vergebung der Sünden, den andern zum Gericht und zur Verdammnis. Dabei müssen sie bleiben; die Einsetzungsworte seien deutlich und bedürften keiner Auslegung; sie sagen rund und deutsch, das Brot ist der Leib, der Kelch ist das Blut und sind also weder verblümte noch verwechselte oder figürliche Worte. Wenn man bei diesen einfachen Worten bliebe, dann vermeide man auch alle wunderlichen Fragen, jeden Zwiespalt und komme nicht in Versuchung, Jesum zu lästern wie die Heidelberger mit den Worten: „brotener Gott, Abgott, in menschlichem Hirn erfundener Götze" täten. Zu solchen Worten gäben die Württemberger gar keinen Anlafs, da man nicht von einem groben, äufserlichen Essen und Trinken oder Empfangen allein des Brots und Weins rede, sondern von einer geistlichen und mündlichen Niefsung des Leibs und Bluts Christi, welche mit Glauben und Mund geschehe.

Darauf wenden sie sich dem Artikel „von der Ubiquität und was neben demselben sonst vorgelaufen" zu. Man solle bleiben bei den einfachen Worten Christi vom Abendmahl, dann sei man des Beweises überhoben. Er ist die Wahrheit; er ist allmächtig zu allen Zeiten wie auch jetzt. Weil aber die Menschen an seiner Macht und an seinem Willen zweifeln und es für unmöglich halten, dafs sein Leib droben im Himmel zur Rechten Gottes und auch hienieden auf Erden an andern Orten und im Abendmahl sei, weil es wider die Art und Eigenschaft eines natürlichen Leibes sei, müsse man von der Majestät und Allmacht Christi reden. Nämlich: obwohl Christus wahrer Mensch ist und bleibt und sein heiliger Leib im Himmel droben zur Rechten Gottes sitzt, so kann er doch gleichwohl seinen Leib hier auf Erden an vielen Orten nach seinen Worten im Abendmahl austeilen leiblich und wesentlich und nicht nur die Kraft seines Leibes. Er ist wahrhaftig und allmächtig. Am liebsten hätten sie gesehen, wenn die Disputation über die Ubiquität nicht entstanden wäre; deren Verständnis sei ja verschieden. Auch seien gefährliche Reden laut geworden: wie die Menschheit sei in abstracto Gott oder allmächtig. Die Lehre von der communicatio

idiomatum sei eine nützliche Regel, aber sie könnten Christus als Gott-Mensch nicht einschliefsen oder an einen gewissen Ort im Himmel oder an die regulas grammaticas oder dialecticas alligieren, als ob er nicht mehr denn an einem Ort oder, wo er sein wollte, sein könne und nicht vielmehr allenthalben nach beiden Naturen sonderlich im heiligen Abendmahl. Gewissenshalber fühlten sie sich gebunden an die Lehre Luthers; die Württemberger, die damit übereinstimmten, könnten sie nicht verdammen; etliche merkwürdige Wendungen würden diese gewifs aufklären. Die Lehre der Heidelberger, die weder mit Luther noch den anderen Schriften übereinstimme, müfsten sie verwerfen.

Die markgräflichen Räte waren in einer eigentümlichen Lage, als am 13. Dez. beide Bedenken verlesen wurden; an eine solche Diskrepanz hatte wohl niemand gedacht, andrerseits war ihnen wohl auch der ganze Streit ziemlich unverständlich. Sie hielten es für das klügste, die Gutachten auszutauschen [1]. Die Unterländer machten sich sofort an die Arbeit.

Karg hat wohl auch dieses Gutachten wieder verfafst.

Er tadelt, dafs die Oberländer die Ubiquität ohne allen Unterschied annähmen; er kenne keinen Christus, der nicht die Menschheit an sich hätte; schlicht und einfältig, wolle er von Christus, dem Gott-Mensch, lehren, dafs er wesentlich allenthalben und allmächtig sei und dafs gleichwohl solche Allmacht und wesentliche Allenthalbenheit eine Eigenschaft der göttlichen Natur aber nicht der menschlichen sei. Zum andern bemängelte er, dafs die Oberländer im Gegensatz zu den Württembergern, welche für die Worte: Das Brot ist der Leib eine Auslegung nötig hielten, für die Einsetzungsworte keine Erklärung nötig fänden. Karg hält es für nötig, die einzelnen Worte: „Brot“ „ist“ und „Leib“ und den ganzen Satz: „Das oder dies Brot ist mein Leib“ zu unterscheiden. Während erstere klar sind, müsse man den Satz noch erklären. Seine Erklärung „das Brot ist der Leib der sakramentlichen Einigung“ stamme von Luther und andern bewährten Lehrern. Er konstatiert dann, dafs inbetreff der leiblichen und mündlichen Niefsung des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl in, unter oder mit dem Brot und Wein er mit den Oberländern ganz übereinstimme. Auch sie redeten ja von einer geistlichen Weise der mündlichen Niefsung nach Art der sakramentlichen Vereinigung und verwürfen ein kapernaitisches Essen.

1) Siehe A. R. A. 32, 118.

Im Anschluſs daran gab Karg noch Aufschluſs auf etliche Fragen der Räte [1]; er wies ausdrücklich nach, wo die von ihm beanstandeten Äuſserungen in den einzelnen Protokollen stunden [2].

Die Oberländer fühlten sich auſser Stande, das Gutachten der andern gleich zu beantworten; ihnen fehlten alle literarische Hilfsmittel; viele fühlten sich krank; sie baten um Urlaub. Der Markgraf gewährte ihn; aber binnen 6 Wochen sollten sie ihr Gutachten senden [3]. Am 21. Dez. übersandte er noch Gg. Thiel das letzterwähnte Bedenken der Unterländer [4]. Die Äbtissin von Himmelkron wurde angewiesen, ihnen ihr Kloster zur Beratung zu öffnen. 21. Dez. 1565 [5].

Auch dieses Bedenken der 4 oberländischen Geistlichen liegt vor [6].

In der Vorrede betonen sie ausdrücklich, sich mit ihrem vorigen Gutachten ganz in Übereinstimmung mit Luther befunden zu haben; sie hätten genug Gründe angezeigt, warum man nicht von ihm weichen könne. Wer sich wider seine Lehre setze, wolle die wahre wesentliche Gegenwart des Leibs und Bluts Christi aufheben und die zwinglische Lehre bestätigen.

Gemäſs ihrem Auftrag nahmen sie nun die einzelnen Aufstellungen der Niederländer der Reihe nach vor und suchten bei den verschiedenen Punkten die Richtigkeit ihrer und damit der Württembergischen Behauptungen mit reichlicher Anführung von Stellen aus Luthers Schriften zu beweisen. Sie betonten, die Hauptsache sei der Artikel von der leiblichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi und nicht die mündliche Nieſsung. Bezüglich der Proposition: die menschliche Natur Christi sei allenthalben, bemerken sie, sei es am besten bei der einfachen Rede zu bleiben, „Christus ist nach beiden Seiten, nach göttlicher und menschlicher Natur ganz, wo er will, wesentlich da und kann da sein". Auch die Württemberger hätten den ganzen Christus im Auge. Daran müsse man festhalten. Sonst würde

1) A. Rel. A. 32, 116.

2) Bedenken der Unterländer. A. R. A. 32, 242ff. (trägt sämtlicher 5 Geistlichen Unterschriften).

3) Diener und Räte an Markgrafen d. d. 15. 12. 1565; Antwort desselben d. d. 16. Dez. 1565 Grimmenschwinden. Ans. Rel. Akten 32, 107. 110.

4) d. d. 21. 12. 1565 Ansbach l. c. 112.

5) S. e. d. et l. l. c. 115.

6) A. R. A. 32, 214ff. wieder geschrieben von Thiel.

die unio hypostatica „die persönliche Vereinigung in dem Sohne Gottes“ getrennt und die Gegenwart des Leibs Christi in dem Abendmahl unmöglich. Wohl ist jedes corpus physice finitum; aber doch könne man Christus nicht an einem Ort einschliefsen secundum regulas physicas; sie glauben, Christus Gott und Mensch kann nicht allein nach der Gottheit, sondern auch nach der Menschheit wesentlich sein, wo er will, und allenthalben, wohin er sich in seinem Worte verbunden hat. Sie könnten also den Niederländern nicht beistimmen, welche sagen: Christus habe seine menschliche Natur an einem bestimmten Orte gehabt. Bei dieser Lehre müsse man die Vernunft ganz fahren lassen und sich allein an das Wort Gottes halten. Je spitziger man davon rede, desto weitläufiger werde die ganze Sache.

„So bestehen wir nun schlecht auf den Artikeln des Glaubens, welches das allersicherste ist, und bekennen, dafs Gott allmächtig ist, der durch sein göttliche Kraft und Gewalt alle Ding kann und vermag, derwegen der Sohn Gottes also seinen wesentlichen, wahren Leib und Blut in seinem Abendmahl vermöge seines Wortes und nicht allein durch Kraft und Wirkung austeilet.“

Die von den Niederländern angenommene dynamische Ubiquität lehnten sie ab. Warum könne denn die menschliche Natur nicht auch von der andern Person in der Gottheit, mit der sie persönlich vereinigt sei, solche Kraft empfangen? Die Gabe des heiligen Geistes scheine mächtiger zu sein als die Allmacht der andern Person. Diese Gegenwart erstrecke sich auch anscheinend nur auf die Kraft und Wirkung und keineswegs auf die wesentliche Gegenwart. Die Folgerung für das Abendmahl ergäbe sich von selbst; hier könne man von keiner wesentlichen Gegenwart reden. Die Niederländer nähmen also nur eine geistliche Gegenwart Christi im Abendmahl an.

Den 2.—4. sowie den 7. Punkt der Niederländer liefsen sie aufser Betracht; misverständliche Ausdrücke der Württemberger lehnten sie ab.

Ganz irrig wäre aber die Behauptung (Art. 5): nach Ansicht der Württemberger hätte Christus nach seiner menschlichen Natur die Wunderwerke getan; diese weisen sie vielmehr der Menschheit kraft persönlicher Vereinigung mit Gott zu. Die Sprüche, die nach Karg nur vom Amt Christi zu deuten seien (Art. 6), würden von allen Auslegern von der menschlichen Natur verstanden. Wie dieser wollten sie auch bei einer einfachen Erklärung der Himmelfahrt bleiben; aber warum verstünde man denn Joh. 3 ganz anders wie Luther? Sie protestierten entschieden dagegen, dafs Christus die Herrlichkeit als eine Belohnung empfangen habe, da ja die Herrlichkeit, die die menschliche Natur bei der Vereinigung mit der göttlichen empfangen habe, ganz

extenuiert würde. Das Sitzen zur Rechten Gottes bedeute von jeher „in gleicher Macht, Gewalt mit dem Vater regieren, allmächtig sein und alles erfüllen“ Die Äufserung, auf der die Ausführungen der Niederländer im 10. P. aufgebaut waren, klärten sie dahin auf, dafs es sich dabei um die ganze Person Christi gehandelt habe.

Der 2. Teil der Ausführungen der Oberländer beschäftigt sich mit dem Abendmahl. Im Gegensatz zu den Niederländern, welche eine Erklärung der Einsetzungsworte für nötig fanden, hielten sie mit Luther an dem einfachen Wortlaut fest; sie wollten sich eine Synekdoche oder unio sacramentalis gefallen lassen, wenn man damit denselben Sinn wie Luther verbinde. Aber letzteren Ausdruck gebrauchten die kalvinischen Theologen, ebenso die Heidelberger, welche die mündliche Niefsung leugneten. Auch die Untergebirgischen Theologen liefsen auf eine solche geistliche Niefsung mit ihren Ausführungen schliefsen. Luther wolle durch die Synekdoche veram corporalem praesentiam nicht wegschaffen, sondern erklären, welcher Gestalt eines von dem andern gesagt werde nämlich: dafs das Brot sei der Leib und der Wein sei das Blut und werde also der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Christi nach seiner Substanz wesentlich im Sakrament und nicht bedeutlich ausgeteilt oder genossen. Sicut et alias in communi sermone, quando duae res conveniunt et uniuntur, tunc in praedicando pro una recensentur.

Die Oberländer beklagten sich darüber — man versteht es, warum — dafs alle die Schriften, welche bisher als die Regel des Glaubens angesehen worden seien, wie Augsb. Confession etc. dazu benützt würden, die Lehren zu verteidigen, welche sie bekämpfen wollten. „Zweifelt uns auch gar nicht, da sie dieses gewufst hätten, dafs solche Schriften nach ihrem Tod erst zu cothurnis und zu einem Mantel, den man auf beide recht, und wo der Wind her gehet, richten und henken kann, sollten gemacht werden, den Zwinglischen Irrtum mit Lutheri Meinung damit zu bestätigen, zu concilieren und zu vergleichen, würden sie solchs mit grofsem Eifer beklagt und beweinet haben.“ Sie wandten sich damit gegen die Niederländer, welche behauptet hatten, Art. X der Aug. sei absichtlich so kurz gestellt geworden; sie schoben ihnen die Annahme zu, als ob es geschehen wäre, um nicht den Zwinglischen Irrtum bekämpfen zu müssen. Sie wiesen hin auf das damnamus secus docentes, das nach Marbachs Zeugnis von Luther hinzugesetzt worden sei. Die einzige Irrlehre sei damals eben die Lehre Zwinglis gewesen. Ferner sprachen sie ihre Verwunderung aus, dafs bez. der mündlichen Niefsung zwischen ihnen und dem Unterland kein Streit sein sollte. Diese nähmen doch nur eine geistliche Präsenz, die durch

den Glauben wirke, an, während sie an der leiblichen Nieſsung festhielten. Diese sei aber nicht kapernaitisch zu verstehen; sie glauben nach den Einsetzungsworten: wenn man das Sakrament genieſst, empfängt man Leib und Blut Christi wahrhaftig, wesentlich, gegenwärtig mit Brot und Wein in den Mund; daſs also in dieser Nieſsung der Leib und das Blut Christi nicht allein nach der Kraft und Wirkung der Seelen durch den Glauben, sondern auch nach der Substanz und dem Wesen dem Leib mitgeteilt werde, doch auf solche Weise, die allein dem Stifter dieses groſsen Geheimnisses bewuſst sei. Die Fragen: ob Christus in den Bauch gehe, wiesen sie als unnötig zurück; solche Fragen hätte Christus verboten. Man solle bei dem bleiben, was Christus geboten hat und ihm danken, daſs er nicht nur durch den Glauben, sondern auch sich selbst in diesem Sakrament mit seinem Leib und Blut uns hat mitteilen wollen. Nicht unterlassen konnten die Oberländer hervorzuheben, daſs nach Luther und ihrer Auffassung auch die Unwürdigen und Ungläubigen Jesu Leib und Blut genieſsen. Die Unterländer schienen ihnen absichtlich diese Frage nur gestreift zu haben.

Die Oberländer schlossen damit, daſs sie noch einmal ihr Festhalten an den bewährten Schriften, wie sie Luther verstanden hatte, betonten. Jede Ketzerei wiesen sie von sich. Das gleiche behaupteten sie von den Württembergern. Es wären wohl, wie es bei solchen hitzigen disputationen üblich sei, ungewöhnliche Reden vorgekommen, die die niederländischen Theologen ausgezogen, wohl exagitiert und „durcherket“ hätten; aber man müsse sie in den Büchern nachlesen und unparteiisch erklären. Die Räte hätten gut getan, für die angeführten Worte auch die Stellen nachweisen zu lassen. Weil die untergebirgischen Theologen so streng die Württemberger verurteilt hätten, hätte man erwarten können, daſs sie auch ihr Urteil über die Heidelberger abgegeben hätten. Aus dem Stillschweigen könne man schlieſsen, daſs sie diesen Recht gäben.

Markgraf Georg Friedrich hatte sich inzwischen nach Sachsen um Rat gewendet [1]. Kurfürst August teilte ihm zwar mit, daſs er seinen Theologen die Sache zur Beratung übergeben hätte; riet ihm aber sich möglichst wenig in diese Sache einzulassen und alles zu vermeiden, was Unruhe stiften könne. Er legte ihm nahe, bei der wahren christlichen Religion und der Augsburgischen Konfession, „wie die bei Dr. M. Luther gang gewesen sei“, zu bleiben 19. Dez. 1565 [2].

1) d. d. 4. 12. 1565. A. R. A. 32, 104. Conc.
2) d. d. Dresden 19. Dez. 1565. A. R. A. 32, 113. Original.

Nun wandte sich Markgraf Georg Friedrich an Paul Eber mit der Bitte um Überlassung ihres Bedenkens [1]. Diesem war schon durch Briefe Kargs u. a. zu Ohren gekommen, wie in seinem Heimatland die Theologen zur Beratung über das Maulbronner Gespräch zusammengerufen worden waren. Er fürchtete nicht ohne Grund, dafs auch hierher bald die ärgerlichen Streitigkeiten verpflanzt würden, welche andere Gebiete aufs tiefste erschütterten, und ersuchte deshalb den Markgrafen dringend, alle Disputationen in seinem Lande verhindern zu wollen und vor allem die Kanzeln von solchen freizuhalten [2]. Auch an Kammerschreiber Andreas Musmann, den einflufsreichen Ratgeber des Markgrafen wandte er sich im gleichen Sinne [3]. Vor allem unterliefs er es nicht auch Karg zu bitten, seinerseits möglichst Ruhe zu halten [4]. Bereits hatte er ja dessen Propositionen über die Rechtfertigung zugeschickt erhalten [5]. Er ahnte welch gewaltige Kämpfe bald im Markgraftum ausbrechen würden.

Der Markgraf liefs sich gewinnen; politische Angelegen-

Präsentiert 31. Dez. 1565. August an Christoph von Württemberg d. d. Torgau 29. 9. 1565. Kopie A. R. A. 32, 72.

1) d. d. Ansbach 4. 1. 1566. A. R. A. 32, 121.

2) d. d. Wittenberg Mo. n. Fab. et Seb. (21. 1) 1566. A. R. A. 32, 123ff. Original. Das von ihm übersandte Gutachten, welches er mit Gg. Major, P. Crell verfafst hatte (datiert Wittenberg 25. 4. 1564), A. R. A. 32, 132ff. — Siehe J. Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen. II. Regensburg 1848, S. 158f. Sixt S. 165ff. L. Hutter, Concordia concors de origine et progressu formulae Concordiae. Wittenberg 1614, p. 49—60.

3) d. d. Mittw. n. Fabiani. (23. 1) 1566. A. R. A. 32, 127ff. Orig. Siehe Pressel S. 79ff. zu Musmann (1522—89): Beiträge zur bair. K.-G. XII, 31. J. J. Spiefs, Brandenburgische historische Münzbelustigungen II, 106. 296. (Ansbach 1769.)

4) d. d. 23. 1. 1566. Hist. Verein von Mittelfranken zu Ansbach siehe Beilage I.

5) Siehe A. R. A. 32, 130a. Eber riet Musmann, Karg durch vertraute Personen, die er „hören und schauen müfste", ansprechen lassen, zu Ruhe zu halten, „wie dennoch bisher löblich von ihm geschehen ist".

heiten nahmen ihn vor allem in Beschlag [1]. Dazu galt Ebers Urteil viel. Auch hatten die Theologen des Oberlandes bei Übersendung ihres 2. Bedenkens ausdrücklich noch einmal ihrem Wunsch nach Frieden Ausdruck gegeben [2]. Dabei blieb es auch, als Christoph durch Lic. Eislinger nähere Erkundigungen über die Beratung der brandenburgischen Geistlichen in Ansbach selbst anstellen liefs [3]; auch die Übersendung der letzten Württembergischen Gegenschrift [4] scheint hierin keine Änderung bewirkt zu haben [5]. Karg blieb unbehelligt.

Drei Jahre lang ruhte nun anscheinend die ganze Angelegenheit. Erst der Streit wegen seiner Rechtfertigungslehre scheint auch die Aufmerksamkeit auf diese Differenz wieder gelenkt zu haben. Man machte auf allen Seiten mobil gegen ihn. Bezeichnend schreibt er über sein Gutachten vom 17. Mai 1569 die Verse 5. 19—21 aus dem 25. Psalm.

Er fühlt sich gewissenshalber verpflichtet, die Schriften der untergebürgischen Theologen zu verteidigen. Dafs die Oberländer es gut meinen, kann ihn nicht irre machen „denn um Gott eifern mit unverstand hilft nicht zur warheit und macht niemand selig". Er hält daran fest, dafs die Hauptsache bei der ganzen Angelegenheit die „mündliche Niefsung" sei. „Gedünkt sie es, so gedünkts mich nicht, wie es auch nicht ist." Wenn man die mündliche Niefsung als wahr annimmt, so braucht man eben nicht mehr zu streiten um die Ubiquität „sintemal das abwesende mit dem Munde nicht empfangen oder genossen wird". Er empfand es schwer, dafs die Oberländer ihn wegen der Leugnung der wesentlichen Ubiquität der Schwärmerei beschuldigt hatten. Er stellt fest: die wesentliche Allenthalbenheit der menschlichen

---

1) G. Fr. war auf dem Reichstag von Augsburg 1566. Siehe Lang III, 23.

2) Gg. Thiel, Joh. Streitberger, Justus Bloch, Chr. Euander an den Markgrafen. d. d. Himmelkron. Sa. n. Conv. Pauli (26. 1) 1566. Orig. A. R. A. 32, 151. pr. 3. II. (geschrieben von Thiel).

3) Georg Wambach u. Kaspar Etzel an G. Fr. 12. 3. 1566. A. R. A. 32, 144. Orig. pr. 14. 3. 1566.

4) R. E.^{3} XII, 444.

5) Christoph an G. Fr. d. d. Stuttgart 6. 10. 1566. pr. 10. 10. Orig. A. R. A. 32, 149. Auch am 29. 4. 1566 (d. d. Augsburg) hatte er sich im gleichen Sinne an den Markgrafen gewendet, fol. 147. Orig.

Natur Christi konnten die Württemberger nur deswegen behaupten, weil sie wegen ihrer persönlichen Vereinigung mit der Gottheit derselben durchaus gleich sein sollte; sie nehmen deswegen ja eine doppelte Gottheit an; ja man konnte sogar sagen: Christus habe nicht mehr menschliche Form und Gestalt. Er setzt dieser Anschauung ein Urteil Melanchthons entgegen: Quorundam tanta est petulantia, ut fingant duplicem communicationem idiomatum aliam dialecticam, aliam physicam, quae est confusio naturarum, z. deutsch: „etliche dichten mutwillig zweierlei Mitteilung der Eigenschaften nach Art der Reden, da alle Eigenschaften beider Naturen der Person in concreto wahrhaftig zugelegt werden, wie recht und brauchlich ist; die ander aber auf die Weise, dafs jeder Natur Eigenschaften der andern in abstracto eingepflanzt zugeschrieben werden, dadurch die Naturen werden confundiert und vermischt." Aus diesen Worten rechtfertigt Karg seinen Vorwurf des Eutychianismus und schwenkfeldischer Lehre. Wenn ein Esel einem Menschen ganz und gar durchaus gleich wäre, setzt er drastisch hinzu, so wäre er ein Mensch und kein Esel und hätte auch keines Esels Natur mehr. Sogar die Württemberger hätten in ihrer letzten Schrift eingelenkt und lehrten statt einer wesentlichen nur noch eine persönliche Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi. Er freut sich dieser Übereinstimmung. „Dagegen mögen die oberländischen Superintendenten wohl zusehen, was sie disfalls lehren und halten." Die Berufung auf die Kirchenordnung tut er kurzerhand ab; sie redet ja von der Ubiquität mit keinem Wort.

Als falsche Beschuldigung weist er es zurück, wenn die Oberländer behauptet hatten, er lehre nur eine wirkliche aber keine wesentliche Gegenwart Christi mit Leib und Blut im Abendmahl. Er gründe sich allerdings nicht auf Eutychianische Irrtümer, sondern glaube, dafs die Art und Weise seiner Gegenwart Gott und Christus allein bekannt sei. „Christus wohnt viel anders bei seinen Gläubigen, in deren Herzen er auch wesentlich durch den Glauben nach beiden Naturen wohnt, denn bei den Teufeln, den Ungläubigen oder Gottlosen in der Welt und in der Hölle, mit denen er gar nicht vereinigt ist."

Ebenso weist er es zurück: den Geist über den Sohn gesetzt zu haben. Gott der Sohn ist allmächtig; dennoch hat Christus nach der Vereinigung beider Naturen den h. Geist ohne Mafs empfangen allein nach seiner menschlichen Natur; seine menschliche Natur ist nach der Vereinigung hoch begnadigt worden.

Die Oberländer hatten getadelt, dafs er viele Sprüche auf das Amt Jesu Christi bezogen hatte; er stellte diesen Einwurf dahin richtig, dafs er erinnert habe, dafs sie nicht allein von der „Erhöhung der menschlichen Natur" sondern von dem Amt

der ganzen Person nach beiden Naturen zu verstehen wären; allerdings nicht auf eine solche Erhöhung, wodurch sie Gott und an ihr selbst allmächtig und der göttlichen Natur durchaus gleich geworden sein solle.

Seine Auffassung von Joh. 3, 13 rechtfertigte er mit Berufung auf Augustin. „Sihe er war da und war im Himmel. Da war er mit dem Fleisch, im Himmel aber mit der Gottheit, da allenthalben mit der Gottheit.“ „Da er auf Erden redet, da war er im Himmel; des Menschen Sohn war im Himmel, wie Gottes Sohn auf Erden. Gottes Sohn aber war auf Erden mit seiner angenommenen Menschheit, und des Menschen Sohn im Himmel in Einigkeit der Person“. Wenn Christus nach seiner menschlichen Natur vom Himmel gefahren wäre, so könnte er nicht wahre menschliche Natur, sondern nur ein phantasma, Gespenst und Schein nach Marcion angenommen haben. Augustin hat solchen Spruch recht verstanden nach Art der Theologischen Regel und Lehre: communicatio idiomatum, wenn man z. B. von Christus sagt: Gott ist gestorben, der Mensch hat die Welt erschaffen. Eine wesentliche Ubiquität daraus zu entnehmen, ist unmöglich.

Unmöglich könne seine Lehre von der Belohnung des von Christus geleisteten Gehorsams eine „Extenuierung“ der Herrlichkeit, die Christus bei der Annahme der menschlichen Natur bekommen habe, in sich schliefsen. videtur, solvitur, per non videtur. Christus habe doch die menschliche Natur mit der Bedingung übernommen, leiden und sterben zu müssen, so habe er auch eine Belohnung nach Phil. 2, 8. 9 empfangen.

Ganz unverständlich war ihm, warum man seine Lehre vom Sitzen zur Rechten Gottes angegriffen hatte. Niemand könne doch Christi königliches Amt leugnen. „Wofür ist denn das Lästern, als ob wir allein das Amt und nicht auch die Kraft verstünden?“ „Was sollt ihm doch das Amt, dazu göttliche Kraft vonnöten ist, wenn kein Nachdruck da wäre?“ Die Gleichheit Jesu nach seiner menschl. Seite und Gottes könne aber nicht daraus bewiesen werden, das lehnt er energisch ab. „Christus, Gottes und Marien Sohn sitzt zur Rechten des Vaters und regiert mit dem Vater und nach des Vaters Willen in gleicher Macht und Gewalt, servata utriusque naturae proprietate. Dergestalt, dafs nichtsdestoweniger jede Natur ihre wesentlichen Eigenschaften behält wider Eutyches und Schwenkfelds ketzerische Meinung“.

Nur ungern hätten die Oberländer zugestanden, dafs die Worte „das ist mein Leib“ erklärt werden müfsten; sie hätten deswegen den Verdacht laut werden lassen, als ob er zwinglisch vom Abendmahl lehre. Ist es nicht pur lautre Wahrheit — er-

klärt er dem gegenüber —, dafs Christus mit seinem Abendmahl durch Überreichung seines wahren Leibs und Bluts bezeugt, dafs wir seine Gliedmafsen sind und uns alles sein Verdienst und Guttaten appliziert und in uns wirkt? Wie kann sich Christus mehr mit uns vereinigen? Die oberländischen verdrehen seine Worte, wenn sie nur eine geistliche Niefsung in ihnen finden. „Warum stecken sie nicht Brillen auf"? Man könne ihm nicht zumuten mit Flacius eine vierfache Niefsung: eine natürliche, geistliche, geheime, sakramentliche anzunehmen. Sämtliche Theologen, sogar Hefshusius und Gallus, bezeichneten es als grobe und unverständige Lehre, die einst vor 11 Jahren der Stiftsdechant Wilhelm Tettelbach verfochten habe, dafs Leib und Blut Christi in den Bauch gehe. Er spottete über die „Herren Superintendenten", welche diese Frage doch noch als ungelöst betrachteten. „Der alten Lehrer und auch Lutheri einhellige, stete Meinung ist mir, Gott lob, wohl und schier besser bekannt denn den Herrn Superintendenten." Diese betonen allein das Wort „leiblich" ohne es richtig zu deuten. „Denn gewifs ist", sagt Karg, „dafs leiblich einmal soviel heifst als leiblicher, begreiflicher Weise von den äufserlichen Elementen, Brot und Wein, zu verstehen, welche der Herr sein Leib und Blut nennt von wegen sakramentlicher Vereinigung". Mit Luther kann man wohl sagen, man zerbeifse den Leib Christi, obwohl dies nur den Elementen widerfährt. Dann aber wird leiblich in dem Sinne von „Substanz" des Leibes Christi gebraucht. Diese ist aber nicht leiblich noch irdisch, sondern geistlich und himmlisch gegenwärtig; sie wird auch nicht fleischlicher oder kaparneitischer, sondern geistlicher Weise mit Mund und Herz empfangen und genossen. „Was leiblicher Weise in den Mund eingeschoben wird, das geht in die natürliche Küche des menschlichen Leibs; was aber geistlicher weise mündlich genossen wird, als das nicht natürliche leibliche Speise ist, sondern aus der himmlischen Speiskammer kommt, das gehört, geht und kommt durch den Glauben in die Seelenküche, da viel ein ander Regiment ist, denn in des sterblichen Leibs Magen und Därmen." „Wo diese Speise durch den Glauben wesentlich ist im Menschenherzen, verwandelt sie den sterblichen Leib des Menschen in Unsterblichkeit, doch in Hoffnung."

Karg erklärte, seine Ausführungen liefsen von selbst erkennen, was er an den Heidelberger Theologen zu bemängeln habe. Wenn sie die mündliche Niefsung des Leibs und Blutes Christi von Seiten der Bösen und Guten zugeben würden, würden sie unangefochten bleiben. Mit den Oberländern sei er trotz deren Calumnien, Argwohn und Verdacht nur in dem Punkt der wesentlichen Gegenwart der Menschheit Christi nicht einig; einer exae-

quation könne er ebensowenig wie die Württemberger zustimmen; die Oberländer könnten um so leichter davon abgehen, als sie ja auch nicht zweierlei Gottheiten, keine physicam communicationem idiomatum wollten [1].

Markgraf Georg Friedrich übersandte die 5 Bedenken August von Sachsen, Johann von Brandenburg-Küstrin und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg mit der Bitte um fernere Weisung [2]. Nur August liefs anscheinend die ganze Sache von seinen Theologen beraten. Die beiden von ihnen entworfenen Gutachten suchten eine mittlere Linie einzuhalten [3]. Aber übereinstimmend riet Sachsen wie Brandenburg zur Ruhe [4]. Dem folgte auch der Markgraf. Vor den schweren Streitigkeiten der folgenden Jahre mufste diese Sache zurücktreten.

I.

P. Eber an G. Karg.

Wittenberg 23. 1. 1566.

S. D. Reverende domine M. Georgi frater carissime. Cohorrui [5] et ingemui seriis suspiriis, cum coguovi ex tuis et

1) Eigenhändig von Karg geschrieben. A. R. A. 32, 271 ff.

2) d. d. Ansbach 2. 12. 1569. A. R. A. 32, 155. Conc.

3) Ansb. Rel. Akta fol. 162 ff. u. 166 ff., abgedruckt als Beilage II u. III.

4) August von Sachsen an G. Fr. d. d. Dresden 18. Jan. 1570. A. R. A. 32, 159. Joachim II. v. Brandenburg m. G. Fr. d. d. Köln a. d. Spree. Fr. n. Conv. Pauli (26. 1) 1570. präs. 16. 2. 1570, fol. 177.

5) Eber wufste aus einer früheren Schrift Kargs, dafs er mit ihm wegen der 1562 in seiner Schrift geäufserten Anschauungen nicht gänzlich einverstanden war. So schreibt Eber an Musmann 23. Jan. 1566: „was den erwirdigen Herrn M. Georgen Kargium belanget, weis ich mich zu erinnern, dafs er mir bald, nachdem meine kündische Schrift vom Abendmahl war ausgangen, etliche positiones in forma einer Disputation vom geistlichen Essen des Leibs Christi zugeschicket und sich vernehmen lassen hat, dafs er mit meinem Buch nit allenthalben, sonderlich aber, dafs ich eine mündliche Niefsung des Leibs und Bluts Christi darinn gesetzt hätte, zufrieden wäre, welche seine Anzeigung ich freundlich angenommen und darüber und darwider mit ihm durch Schriften nicht disputieren wollen". A. R. A. 32, 129 b. 130 a.

aliorum literis disputationem Maulbrunensem ad vos missam permovisse vestros aulicos, ut mandarent convocatis praecipuis gubernatoribus ecclesiarum suam quenquam sententiam de illa exponere, de qua dissimiles opiniones fuisse diversorum minime est mirum, cum etiam doctissimi ab illius controversiae dijudicatione abhorreant; non quod ea prorsus inexplicabilis sit, si scripturae et antiquitatis testimonia id pondus habeant, quod merito habere debeant; sed quod metuunt, ne illa disputatio contentiosius ut fit a semel commotis et vehementibus ingeniis agitata secum attrahat in nostras ecclesias universum illud pelagus rixarum, quibus non leviter fuit vexata ecclesia Nestorii et Eutychis temporibus. Valde igitur optarim, gubernatores aulae vestrae paulo fuisse contatiores et cautiores, ne pastores suos non aequaliter institutos, non eodem ingenii acumine praeditos, non similiter exercitatos, non eadem diligentia in veterum scriptorum et historiarum lectione versatos adigerent ad explicationem controversiae longe periculosissimae. Qua in re, quid potuit expectari aliud, quam prius consentientium in summa doctrinae manifesta de hoc intricato articulo disjunctio et distractio? Sed quia ut audio res adhuc occulta est, danda erit opera, ut istud negotium sopiatur et injuncto silentio obruatur, ne latius serpat ad aliarum ecclesiarum pastores per collectionem suffragiorum, quibus undique commendicatis quisque suam sententiam conatur roborare et stabilire. Te autem Reverende domine M. Georgi et frater carissime per gloriam dei et salutem ecclesiae et maxime in ea imbecillium oro obtestorque, ut pro tua sapientia, pietate et modestia operam des, ne illae controversiae pariturae magna certamina et blasphemas voces apud multos profanos et tristes dubitationes in animis imbecillium in ecclesias Marchiacas introducantur aut admittantur. Novi Francorum ingenia non rapacia subtilitatum et linguis tamen habenas laxantia et licenter inter pocula per ebrietatem de rebus divinis quaedam effundentia vel emoventia potius, quae pias mentes et verecunde ac reverenter de verbo dei et ritibus a Christo institutis sentientes periculose sauciant ac excruciant. Miror etiam Wirtebergenses non vereri illa sua effundere in publicis scriptis de carneo et osseo corpore inferciendo vel intrudendo in os in coena sacratissima, cum possent illa verecundius dicere et cum minore piarum aurium offensione. Si, quod justissimum est, verbis Christi instituentis Coenam suam fidem habemus jubentis nos fractum panem edere et vinum calici infusum bibere, cum hac asseveratione, quod edamus Corpus pro nobis datum et bibamus sanguinem pro nobis effusum, cur non conquiescimus in simplicitate intellectus, quem verborum proprietas praebet omissis evagationibus a corpore pro nobis tradito in Cruce ad corpus Majestatis, quale nunc est, Christi sedentis ad dextram

omnipotentis patris, et filio dei domino nostro Iesu Christo tribuimus laudem veritatis, volenti nos confirmare de remissione peccatorum, quam impetraverit nobis oblatione corporis sui in altari crucis et effusione sanguinis, ideoque danti illud ipsum corpus pro nobis traditum et sanguinem pro nobis effusum invisibiliter edendum et bibendum sumptis pane et vino, rebus ab ipso visibiliter porrectis. Alium deinde usum glorificati corporis et sedentis in majestate ad dextram dei monstrat nobis Paulus, cum jubet nos vincere omnes aerumnas, morbos, mortem ipsam denique hac consolatione et spe indubitata, quod nostra corpora τῆς ταπεινώσεως Christus sit tandem transformaturus, ut fiant σύμμορφα τῷ σώματι τῆς δόξης αὐτοῦ. Modum autem, quo et ipse nobis det illud corpus suum pro nobis traditum et nos accipiamus comedentes panem ab ipso benedictum, cum hoc elogio, quod sit corpus suum pro nobis traditum, non est necesse nos inquirere et scire, cum sit mysterium impersecutabile. In hac simplicitate fidei velim nos conjunctos ὁμοθυμαδόν pugnare adversus illud scropulosos inquisitores et exaggeratores absurdorum et impossibilitatis, quibus ratio nostra offenditur. Te mi domine M. Georgi deo commendo et me tuis piis precibus. Die Solis praeterito, qui erat dies Sebastiani, celebravi filiae meae publica sponsalia, despondens eam honesto juveni M. Leopoldo, quod conjugium ut sit faustum ac salutare contrahentibus tuis quoque votis a deo impetrare studebis [1]. Ego vicissim deum autorem sanctissimae societatis conjugalis ardenter orabo, ut filiae tuae dulcissimae iterum pium ac convenientem maritum adducat, cum quo reliquum aetatis tranquille ac suaviter in deo transigat. [2] Data Witebergae raptim 23. Januarii 1566.

Paulus Eberus.

Adresse: Reverendo viro pietate eruditione ac virtute praestanti domino M. Georgio Kargio Superintendenti ecclesiarum Marchiacarum suo Domino et fratri.

---

1) Dr. G. Buchwald, D. Paul Eber. Leipzig 1897, S. 170. Th. Pressel, Paul Eber. Elberfeld 1862, S. 94.

2) Gemeint ist Salome, welche 1560 Matthias Gunderam, Pf. von Crailsheim, geheiratet hatte. Derselbe starb bereits 1564. 1566 verheiratete sie sich mit Mag. Wolfgang Eilenmeier von Wemding, Pf. von Röckingen. Siehe die Proklamationsregister d. Pf. St. Johannis-Ansbach. 1560: M. Mathias Gunderam von Stadt Cronach pfarher zu Creilsheim und Maria Salome Kargin mein tochter den 26. Novembris. 1566: M. Wolfgang Eilenmair Wolf Eilenmairs zu Wemding son Maria Salome Kargin weiland M. Mathiae Gunderams gewesnen pfarrers zu Crailsheim nachgelafsne witwe den 19. Februarii. Siehe Blätter für Württembergische Kirchengeschichte XIII. 1909. S. 185.

II.

1. Sächsisches Bedenken.

Von dem Zwispalt der Marggrefischen Theologen in Franken uber dem Maulbrunnischen colloquio.

Der Strit zwischen den marggrefischen Theologen wie aus beiderseits schriften zubefinden ist nicht von der haubtsache als von der wesentlichen gegenwertigkeit des leibs und bluts Christi im abentmal oder von der mundlichen niefsung, dan beide teil zugleich davon richtig und Gottes wort gemefs zeugen und schreiben, sondern furnemlichen von der wesentlichen ubiquitet menschlicher natur in Christo, domit die Wirttembergischen Theologen im colloquio zu Maulbrunn wider die pfeltzischen die hauptproposition von der wesentlichen gegenwertigkeit und mundlicher niefsung haben befestigen und erhalten wollen.

Nun ist aber unlaugbar, das die Wirtembergischen theologen hirinnen zu weit sich verlaufen. Dann indem sie eine realem communicationem gemacht und furgegeben, das die menschheyt Christi allenthalben sein soll, haben sie aus der vereinigung beider naturen in Christo eine exaequationem und vergleichung gemacht und also weiter die zwo underschiedene naturen in Christo mit einander vermischet und vermenget, welches wir hiebevor am Eutyche und Schwenkfeld gestraft und wie billich verdampt haben.

Dieweil aber die Wirtenbergischen theologen selbst uf vorgehende freundliche erinnerung solches widersprochen, wie in irer letzten antwort deutlich zu befinden, dorinnen sie mit uns recht lehren und bekennen, das die menschheit Christi nicht in abstracto wesentlich, sondern in concreto personlich allenthalben sei, Totus enim est ubique non totum, wie die alten theologi recht und wol gesagt haben, solches auch eigentlich Lutheri und Philippi meinung ist, als haben numer die oberlendischen marggrefischen superintendenten nicht ursache die andern niederlendischen einiges irtumbs oder schwermerey zu beschuldigen oder sich von inen abzusondern.

Und ist an den niderlendischen zu loben, das sie die haubtproposition in diesem artikel grunden und setzen nicht auf die erdichte ubiquitet, sondern auf des herrn Christi wort, willen, craft und almechtigkeit und dann uf die sacramentliche vereinigung des leibs und bluts Christi mit brot und wein im abentmal, welches auch der rechte und einige grund ist und bleibet. So haben auch die niderlendischen theologen sonsten alles verdachts und misverstands in disem artikel gnugsam sich erlediget und auf alle zugehorende nebenfragen sehr christlich, bedechtig und vorsichtig sich ercleret. Ist ihnen auch keines wegs zu verargen,

das sie neben dem mundlichen und sacramentlichen essen und trinken auch auf die geistliche nieſsung dringen, sintemal es nicht ein cibus ventris sed mentis ist, und ist daran in diesem abentmal alles gelegen.

Hieneben ist gleichwol der oberlendischen superintendenten christliche fursorge und eiver ob reiner lere in diesem artikel zu halten und allen verdacht des Zwinglianismi halben von iren kirchen abzuwenden keineswegs zu verdammen, sonderlich dieweil sie als fleiſsige schuler Lutheri uf seine confeſsion und zeugnis ire meinung grunden und daneben, do solcher verdacht abgelehnet, zu christlicher einigkeit sich erbieten.

Kann derwegen aller streit und zwiespalt dergestalt nunmer hingelegt werden, daſs forthin die oberlendischen der wesentlichen ubiquitet der menschheit Christi, dieweil sie weder in der schrift noch in patribus eruditis grund hat, sich enthalten und dieselbe nicht mehr verteidigen; und daſs man dann zu beiden teilen einfeldig bleibe bei den worten Christi, bei der erclerung Pauli 1 Cor. 10, bei der augsburgischen confeſsion, apologie, repetition formulae concordiae, Schmalkaldischen artikeln und catechismo Lutheri, darinnen denn die Summa dises artikels fein kurz und einfeldig gefaſset ist.

Und dieweil dis abentmal nicht allein zum Gedechtnus des einigen versöhnopfers, so einmal am creuz verrichtet, und dann zum Pfand und Siegel des gnadenbunds in Christo, sondern auch zum liebemal unter uns, darum es dann von den alten Agape genannt worden, gestiftet, verordnet und eingesetzt ist, als werden die hern Theologen beiderseits desto williger zu bestendiger, christlicher lieb und einigkeit widerumb sich begeben, sonderlichen, dieweil Gott Lob in fundamento dieses artikels keine zwispalt, und werden forthin mit unnotigen disputationibus und contentionibus die liebe Kirche Christi, so leider ohne das genugsam betrubet, nicht weiter zerrutten noch betruben. datum den 9. Januarii 1570.

Ansbacher Religionsakta Tom. XXXII fol. 162—164.

III.

2. Sächsisches Bedenken.

Durchlauchtigster, hochgeborner, gnedigster churfurst und Herr. Auf E. Ch. Gn. gnedigsten bevelich hab ich die mir uberschickten schriften der pastoren und superattendenten under- und oberhalb des Gebirges des marggraftumbs Brandenburg mit allem fleiſs durchlesen und bewogen; dorauf E. Ch. Gn. ich zu begertem meinen bedenken erwenter schriften halben in underthenigkeit und vermuge meiner pflicht und gewiſsens nicht soll und will ver-

schulden. Und ist die haubtsache der Maulbrunnischen disputation an ir selbst dermafsen geschaffen, das beider teil meynung als simpliciter contradictoriae und eynander extreme widerwertig und so fern von einander als fern himel und erden von einander send, sich gar nicht zusammen vereinigen oder concordieren lafsen, man disputiere davon gleich bis ans ende der welt. Und obwol jedes Teil zu beschonung seiner meynung stadtlichen schein und grund der schrift zu haben vermeint, so laufen doch dieselben dermafsen wider einander und wider den haubthandel, darzu sy von jedem teil angezogen werden, das unmöglich beiden parten zugleich oder auch jeden besonders durchaus recht zu geben.

Und wollen beides der haubthandel nemlich die sache vom abendmal des herrn und die darzu beiderseits gezogene grunde vilmer einfeltig geglaubt, dann mit disputation behandelt sein. Wie dann durch Gottes Gnade solche einfeltigkeit des glaubens in E. Ch. gn. landen, kirchen und schulen bisher one disputation das rechte und innige band christlicher einmutigkeit und einhelligkeit gewesen und vermittels gottlicher verleihung ferner auch wol bleiben wird, wo man nur nicht unnötige disputation nach sich ziehen oder einreifsen lafsen wird.

Dieweil ich mich auch noch wol weifs zu erinnern, was von den Wirttenbergischen schriften und disputation in dieser Sache E. Ch. Gn. uf derselben gnedigst begeren und bevelich von Facultate Theologica zu Wittenbergk Ao 1564 ist zur Antwort und bedenken geben worden, und ich dasselbe nochmals nit weifs zuverbefsern, will ich uf dafselbe auch hiermit gezogen und als fur mein bedenken uf dismal die haubtsache belangend wider erinnert haben.

Demnach dann aus oberwenter marggrafischen handlung und schriften genugsam erscheynet, dafs dise beiderseits fromme menner (dann also kenne ich sie fast alle) ob dieser hoch beschwerten unfertigen diputation zum teil aus misvertrauen und schedlichem argwon, zum teil auch derentwegen speltig worden, das der eine Teil, nemlich die undergebirgische pastoren vermeint, beiden teilen mit etlichen kunstlichen neuen glofsen zu helfen und dieselben gleichsam zu vereinigen, so ist abermal eben dieselbe ursach irer spaltung wol warzunemen und in acht zuhaben, das wir zu dergleichen trennung nicht dergleichen anfang machen und verursachen.

Meiner einfalt nach kann ich den obergebirgischen pastoren in deme nicht abfallen, das sy bei der einsetzung des abendmals des herrn einfeltig nach Lutheri meinung und worten (wie sie reden) bleiben und in dem gerade zugehen, dafs sy der pfälzischen widerwertigen meynung rund widersprechen. Dafs aber sie D. Lutheri seligen reden und zeugnus zu bestetigung etzlicher vil

unfertiger und unrichtiger reden der Wirtenbergischen recht anziehen und verstehen, oder auch in dem recht haben und tun, das sie denen reden und propositionen, welche die undergebirgischen aus denselben schriften angezogen und namhaft gemachet und mit zimlichen, guten bestand und grunden widersprechen, so einhelliglich beipflichten, das hat bei mir aus vilen ursachen noch merklichen zweifel.

Und ist under andern dis von inen ein zumal wunderliche rede, die mich zu allerlei nachdenken beweget, das sie under anderm setzen, ob sie wol die lere von der Communicatione idiomatum, wie die in der kirchen allewege breuchlich gewesen und noch, als nutzliche regulas sollen und gern wollen halten und behalten, so konnen sy aber doch den herrn christum als wahren Gott und Menschen in einer person nicht also includiren oder an einen gewifsen ort im himmel oder an die regulas grammaticas oder dialecticas alligiren und binden, das er nicht mehr dann an einem ort oder, wo er sein wollt, und nicht allenthalben beide nach seiner Gottheit und Menschheit, sonderlich aber in seinem abendmal, dohin er sich selbst in seinem wort verbunden, sein konte [1]. Dann dise ire rede von includirn und anbinden des herrn Christi an die regulas grammaticas und dialecticas, des andern zugeschweigen, giebet genugsam zu verstehen, das sie disen bosen sachen zu dem mal nicht genugsam nachgedacht und disfals gleich etwas ubereilet sind und also auch des lieben Lutheri seligen reden und zeugnus in merklichen misverstand anziehen.

Dann do sie bedachten und wol wahrnehmen, dafs durch die regulas der christlichen kirchen, die sie grammaticas und dialecticas nennen, nicht der herr Christus oder desselben natura gefangen genommen oder daran gebunden werden, sondern dafs daran und darein gebunden werden aller und jeder lerer reden und gedanken vom Hern Christo und seinen naturen, und dis alles nach den uns in Gottes wort furgestellten formen und furbilden gesunder reden, damit gleich ein gewifse stetige norma und richtschnur sei, welche der gottlichen schrift und der kirchen gebreuchliche wahrhafte reden von der kezerei und vorfurer teuscherei und unrechten falschen reden und gedanken underscheide und also richtige gesunde lere und eynmütigkeit under den lerern erhalde, wann sage ich, sie solchs bedachten, würden sie bei diesen regeln selbst gern bleiben und daran sich und ire wort binden, auch in anziehung und erwegung aller und jeder Lehrer zeugnufsen und reden in guter acht haben, wie dieselben mit den regeln und den formen in Gottes wort uns furgestalt,

1) Siehe Bedenken der Oberländer A. R. A. 32, 262a.

uberein stimmeten oder nicht. Da es denn nicht vil disputierens oder glofsierens bedorfte, wie dieser oder jener unrichtigen reden mit erclerung zu helfen sein solle, davon sie oft Erinnerung tun.

Aber dieweil und solang inen diser gedank vorgehet, dafs der Herr Christus und seine Naturn an diese regeln gebunden und includirt werden, oder das communicatio idiomatum nur grammaticae und dialecticae regulae sein, die, wie etliche sich dabei besorgen, dem Herrn Christo allein die blosen Titel und namen beider naturn und derselben herligkeyt, nicht aber res ipsas geben und zueignen, als lang nun ihnen oder andern itzt gedachte und andere dergleichen gedanken furgehen, so ist schwer mit ihnen von diesen hohen sachen zu conferirn, sonderlich denen, in die sy aus andern ursachen ein misvertrauen, vordacht und argwohn gesatzt haben, wie aus deme beschlufs der einen iren schrift genugsam zuersehen, das ein misvertrauen gegen dem andern teil dise spaltung vornemlich verursacht.

Herwiderumb von dem andern teil zu reden, ob ich den undergebirgischen und sonderlich herrn Georg Kargen, der es in der letzteren schrift allein uf sich nimt, in vilen stucken die lehr von beiden naturen und communicationen idiomatum belangend nicht absprechen kann, dafs er der Wirttembergischen reden etzliche, wie sy in der einen schrift ordentlich namhaft gemacht, zu taxiren nicht unbilliche ursach habe, so leuft dennoch in etlichen derselbigen Refutation zimliche unrichtigkeit und neuigkeit mit unter. Als sonderlich in auslegung des Spruchs Joh. 3: Welchen Gott gesandt hat, der redet Gottes Wort, dem gibt Gott den geist nicht nach dem mafs. Welchen Spruch sie allein von der menschheit irer eigenen erinnerung im 6. artikel zu entgegen auch zuwider dem claren, hellen text Johannis verstanden haben wollen, in dem sie der zwinglischen meynung ein schein und deckel zumachen vermeinen: wie nemlich die menschheit Christi durch Kraft des heiligen Geistes allenthalben und also auch im abentmal gegenwertig sein könne. Dann dafs dem text Joannis in solcher glofsa gewalt geschehe, hat ein jeder, der nur uf die wort acht hat, leicht zu merken. Dann Joannes redet clar in concreto von der ganzen person Christi, der von oben herabkompt, vom Himel kompt, der von Gott gesandt ist, der sohn, den der Vater lieb hat etc, der (spricht er) ist uber alle, der redet Gottes Wort, dem hat der Vater den Geist ohne mafs, ja alles in seine hende gegeben. dise so oft erholte clare wort lafsen sich je nicht von oder nach der menschheit allein verstehen. Und gehort hieher gar nicht die disputation, dafs der sohn nach der gottlichen natur den geist nicht vom Vater empfahe, als der gleich sowol von ime als vom vater in ewigkeit ausgehe. Dann Johannes redet bescheidentlich und ausdrücklich von dem son in quantum

mifso, da in diser sendung und ernidrigung des sons der heilige Geist ime zu seinem tragendem ambt als ewigen Hohenpriester und König um seiner bruder und consorten willen gegeben wird, wie der 45.[1] Psalm redet und mit Joannis worten fein übereinstimmet: Es hat dich Gott, dein Gott mit Freudenöl gesalbet mehr denn deine Gesellen, oder wie der text im Hebreischen nach rechter art lautet: Unxit te Deus, deus tuus, oleo laeticiae propter corsortes tuos. Drum es von Herr Kargen ein neuigkeit und vortunkelung des trostlichen spruchs, ja der ganzen hauptsache ist, das er die wort allein von der menschheit verstehet, damit anzuzeigen und zu erweisen durch kraft dises ir gegebnen unendlichen, allmechtigen Geists sey sie allenthalben und also auch im abendmal, und solchs sei auch der Wirtenbergischen meynung, wie etliche ire wort sich ansehen lafsen sollen.

Desgleichen ist ein neuigkeit, der ich fur mein person nicht beipflichten kann, das herr Karg nicht weniger als die pfalzischen theologen der meynung, wo der articul von beiden naturen und der communicatione idiomatum seiner erclerung nach bestehe, so mufse dagegen der haubthandel vom abendmal des Herrn nemlich von gegenwertiger warhafter mundlicher niesung des leibs und bluts Christi fallen und nichts sein.

Dann wenngleich dieselbige lehre unvorruckt und unwidersprochen bleibt, so halte ichs dennoch genzlich und unzweiflich dafur, dafs dem abendmal des herrn dadurch nichts abgebrochen noch benommen werde. Und hett meins erachtens noch zur Zeit kein Zwinglianer dise grunde Lutheri umbgestofsen, do er spricht: meine Grunde, dorauf ich stehe, sind diese: Der erst ist diser artikul unsers Glaubens, Jesus Christus ist wesentlicher, naturlicher, warhafter, volliger Gott und Mensch in ayner person, unzerteilt und unzertrennt, der ander, das Gottes recht hand allenthalben ist, der dritte, dass Gottes wort nicht falsch ist oder luegen, der vierdte, dafs Gott mancherlei weise hat und weis etwan an einem ort zu sein und nicht allein die einige, do die schwermer von gaukeln, welche die philosophi localem nennen. Haec Lutherus.

Uber voriges alles ist aus gedachten schriften und Gegenschriften wolzusehen, wohin jeder teil mehr geneigt sei und was die ursachen ungefehrlich sein mogen, daher der obergebirgischen pastorn misvertrauen and argwon gesterkt wird. Ist derentwegen sich zwischen beide teil einzulassen fast schwerer und bedenklich, so lang solch mifsvertrauen zwischen beiden teilen nicht abgewendet wird.

1) Ps. 45 V. 8.

Jedoch halte ichs meiner einfalt dafur, dafs E. Ch. Gn. dem hochgebornen fursten und herrn, Herrn Georg Fridrichen Marggrafen zu Brandenburg E. Ch. Gn. geliebten Herrn Vettern, diesen weg und rat christlich wol vorschlagen mogen:

Dafs nachdem E. F. Gn. aus beider teil schriften sovil vermerkten, dafs sy uf etliche der Wirtenbergischen Theologen ferner erclerung sich allerseits ziehen teten, wie dann der eine teil derselben gewifs zu sein vermeinet, der ander aber derselben nachmals hoffete und gewertig sein wollt, und sonsten im ganzen reich von etlichen furnemen Wirtenbergischen theologen ein gemeine sage erschollen und weit und fern ausgebreitet wurde, das sy etliche ire reden, so man iren schriften bisher als ergerlich und unrichtig geachtet und vil leute ihnen abwendig gemacht hetten, christlicher, geburlicher weise zu retractieren und abzuwenden gemeint und entschlossen sein sollen, also wollten S. F. Gn. die entstandene irrung und spaltung zwischen ihren S. F. Gn. dienern mittlerweile genzlich und endlich eingestellt wissen und daneben ihnen gnediglich und ernstlich auferlegt und befolen haben, dafs sie von allen disen articuln sonderlich aber dem abendmal des herrn einmutiglich, fridlich und ohne disputation oder einig beschwerliche und ergerlich anziehen irer selbst nach laut Gottes Wort, der Augsburgischen confession und Apologia, dem Catechismo Lutheri und andern unvordechtigen schriften, auch nach irer f. gn. besondern habenden kirchenordnung fur dem gemeinen volk lehren und in diser ganzen Sachen sich sonsten der lehre, so in E. churf. G. landen, schulen und kirchen ublich und in corpore doctrinae richtig und nutzlich erclert zubefinden sei, gleichfermig erzeigen und mit E. Ch. G. Landen, Kirchen und Schulen christlich und bruderliche einhelligkeit erhalden helfen wollen.

Solchs S. F. Gn. zu raten, würden E. F. G. aus denen ursachen bewogen: dafs die erfahrung bishero leider alzu scheinlich bezeugt und erwiesen, dafs dise schwere grofse sache durch vil disputieren und regen nur weitleuftiger und unrichtiger gemacht worden were, und dafs es mit den lehrern der kirchen numer dahin komen, dafs schier keiner den andern mehr freuntlich hören noch vertragen könne und daneben das misvertrauen gegen eynander so grofs worden, dafs keiner dem andern mehr vertrauen, schweig dann in icht was weichen oder nachgeben wolle. doher dann geursacht werde, das man zu christlicher unterredung und handlung mit vielen gelerten, die sonst in solchen sachen die streitigen parten zu entscheiden am bequembsten und in der kirchen gottes allwegen breuchlich gewesen, ohne gefahr und beisorg mehrer unrichtigkeit und verwirrung nicht wohl kommen moge. Drum S. F. G. mit ernst uf die wege trachten müfsten,

dafs die lehre und Bekantnus, so S. F. G. herr Vater löblicher und christlicher gedechtnus in iren kirchen und landen durch Gottes gnedige verleihung nicht ohne merkliche muhe und arbeit, sorg und gefahr christlich gepflanzt hette, in einfeltigkeit und ohne disputation und zank erhalden und weyter uf die nachkommen gebracht und gepflanzt werden möge.

Dieses gnedigster Churfurst und herr ist in diser schwern sache mein einfeltig und christlich bedenken, mit welchem doch ich keinem menschen, vil weniger E. Ch. Gn. oder derselben hochverstendigen treuen reten und Theologen will vorgegriffen oder einige mafs gesatzt oder gegeben haben, sondern von weme ich eines bessern erinnert, mit dem will ich mich gerne christlich vergleichen.

Ich halte es aber nochmals auch dafur, do dise sache und disputation dermafsen eingestalt wurde, das sy in sich selbst ersitzen mufste, es sollte denselben landen und kirchen am allernuzlichsten sein, auch aus der ursache, dafs die marggrefische lande und kirchen vil bapstlicher Bischofe und des neuen Unziefers der Jesuiten in der nahend ein grofse anzahl um sich sitzen haben, die auf sy und ire kirchen (wie denn auch auf die unsern) und alles, was darinnen disputiert und gehandelt wird, gar ein genau und scheel aug und aufsehen haben, unserer inwendigen spaltung und Zwitracht sich im Herzen freuen und dieselben zu betrubung und Verergerung vieler feiner leute inen zum vorteil weidlich nutz zu machen wissen, das dann alles dem heiligen namen Gottes zur Schmach und dem Lauf des Evangelii zu grofser verhinderung auch aller dieser kirchen schmach und uneren endlich gereichet. Gott wende andre gefahr und ubel, so sonsten doraus zubesorgen und des orts zu erzelen unzeitig sein wollt, genediglich ab und verleihe durch seinen Geist in der ganzen christlichen kirchen beyde in diser und andern streitigen sachen christlichen friden und einmutigkeit aller lehrer zu sein selbst Lob und Ehre und zu heiligung seines namens und vermehrung seines reichs. durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Ansbacher Religionsakta Tom. XXXII fol. 165 ff.

Johann Molanus, 1510—1583, Rektor der lateinischen Schule in Bremen, ein reformierter Theologe.

Von

Dr. **O. Veeck** in Bremen.

Die bremische Stadtbibliothek besitzt eine wertvolle Briefsammlung des Rektors Johann Molanus. Es sind gut 100 Briefe, die Molanus selbst schrieb, auch einige, die an ihn gerichtet waren. Sie setzen an von 1557 und endigen mit dem Jahre 1583. Aber es ist eine Lücke: Briefe von 1563 bis 1565 fehlen. Einige Male ist die chronologische Ordnung durchbrochen, auch, wie es scheint, schon aufgenommene Briefe später noch herausgeschnitten worden. 20 Briefe sind von Molanus selbst abgeschrieben, und zwar solche aus den Jahren 1567 und 1577, wo die Pest in Bremen herrschte und Molanus einsam und verlassen in seinem Kloster saſs, also wohl keine Lehrer oder ältere Schüler zur Hand hatte, die seine Briefe abschrieben. Er muſs ein Konzept seiner Briefe behalten haben, nach dem sie später abgeschrieben wurden oder einem Abschreiber diktiert wurden. Er hat die Abschrift gleich oder später durchgesehen und Verbesserungen am Rande angebracht. Aus den von ihm eingeschriebenen Briefen oder den kleineren Zusätzen, die er mit eigener Hand den Kopien anfügte, erkennt man, daſs er eine sehr saubere, zierliche, aber verschnörkelte und schwer lesbare Handschrift gehabt hat. Das in Leder gebundene Buch hat ein Bürgermeister Schweling aus der Erbschaft der Brands, deren einer ein Schüler des Molanus gewesen war, der Bibliothek ge-

schenkt. Die Briefe waren den Zeitgenossen bekannt. In einer Rektoratsrede von 1636 erwähnt sie Gerhard Meier: pietatem spirant omnes, quas magno numero tersissime scriptas reliquit, epistolae, quamquam non editae. Molanus hat Abschreiber mit guter deutlicher Handschrift gewählt. Das Manuskript hat in der zweiten Hälfte einen durch ein scharfes Werkzeug hervorgerufenen Schaden. Der Abfassungsort der Briefe ist Duisburg oder Bremen. Sie sind geschrieben an Gelehrte in Deutschland, Holland, Frankreich und in der Schweiz, an Philologen, Theologen, Staatsmänner, an Verwandte und Freunde, an die Eltern seiner Schüler, an frühere Schüler; besonders viele sind an Hardenberg und Freunde in Emden oder Heidelberg gerichtet, mit deren Theologie er sich am meisten verwandt wufste, an Herbert von Langen, einen bremischen Kanoniker, der auch auf Hardenbergs Seite gestanden hatte, an Daniel von Büren, den berühmten Bürgermeister, und andere Bremer, viele auch an alte Schulfreunde in den Niederlanden und wohin sie zerstreut waren, darunter auch Gerhard Mercator in Duisburg, den Mathematiker und Geographen, der ihn für vier Jahre nach Duisburg gezogen hatte und sein Schwiegervater wurde. F. van Ortroy, Professor in Gent, hat die Briefe an Mercator, Vater und Sohn, 1901 herausgegeben, Brüssel, Kiefsling & Co. Die Briefe sind mit wenigen Ausnahmen — einige französische sind darunter — lateinisch, mit vielen eingestreuten griechischen Wörtern und Sätzen; auch seine Konfession über das Abendmahl, einige Gedichte und Stundenpläne hat Molanus in die Sammlung aufgenommen; auch Programme und Schulgesetze finden sich darin.

In dem Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, XI. Band, 2. Heft von 1890, S. 12—46, hat Oberlehrer a. D. Bunte in Hannover, der wohl früher in Emden stand, aus den Briefen, die vor ihm nicht hinreichend verwertet worden seien, ein Lebensbild des Molanus entworfen und auch einige Briefe und einen Stundenplan abgedruckt; auch Johann Philipp Cassel, ein bremischer Urkundensammler, † 1783, hat schon in den Bremensien Band II viele Briefe an Hardenberg und

Büren abgedruckt, mit vielen Druckfehlern. Bunte rühmt Molanus auch wegen seiner klassischen Latinität. Offenbar hat Molanus Lust an hübschen Wortspielen gehabt, und ein Sprichwörtersammler würde reiche Ausbeute finden. Zitate aus den Klassikern sind zahllos.

Die Briefe sind von hohem Werte für die bremische Kirchen- und Kulturgeschichte von 1557—1583; sie führen uns genau ein in die theologischen Streitigkeiten der Zeit. Wir erhalten auch genaue Aufschlüsse über die Lebensweise und Tätigkeit des Molanus, über Schule und Kirche, über städtische Verhältnisse. Wir erkennen noch die Stärke der reformatorischen Bewegung, die Molanus schon als Knaben erfaſste; er ist ein selten beständiger und feuriger Werber für das Evangelium alten, lässig gewordenen oder schwankenden Freunden gegenüber. Die innigste treueste Liebe zur Schule tritt überall hervor, hohe Freude über die Wissenschaft, zumal die Sprachen, die Freude an neuen Büchern und Handschriften, wie zur Zeit der Renaissance, das höchste Interesse an theologischen Fragen und innige persönliche Frömmigkeit. Es spricht uns an eine milde, liebenswürdige Persönlichkeit, von mancherlei Schwäche und Krankheit geplagt, von vielem häuslichen Leide heimgesucht, oft eine schwere melancholische Stimmung; selten bricht einmal der Humor aus den Briefen hervor, manchmal wird er auch boshaft. Wir finden einen ausgeprägten Sinn für Freundschaft. Seine Polemik ist fast immer gemäſsigt durch seine humane Bildung, obwohl er hier und da auch einmal scharfe Ausdrücke gebraucht; er ist dem Streite abgeneigt, ein friedfertiger Mann, aber entschieden ist er in den Prinzipienfragen. Gerne nennt er sich protestantisch; ohne Zweifel ist er, von Hardenberg abgesehen, für den er die höchste Verehrung und Bewunderung empfand, zu seiner Zeit der freisinnigste und weitherzigste Bremer Theologe gewesen, dem Zwinglianismus wohlgeneigt, ein reformierter Theologe vor Pezelius in der Lehre und besonders im Kultus, wie sich später noch deutlicher ergeben wird. Er klagt sich manchmal der Furchtsamkeit an und entschuldigt sich etwa mit körperlicher Schwäche; er glaubte manchmal für seine Frei-

heit und sein Leben fürchten zu müssen; er besorgt manchmal, dafs Briefe von ihm aufgefangen werden könnten, und bittet die Freunde, manches Urteil für sich zu behalten, damit er nicht wegen vertraulicher Äufserungen verlästert oder gemafsregelt werde. Aber ein andermal finden wir auch furchtlose Worte und Handlungen, eine erfrischende und erhebende, unbeugsame Aussprache seiner Gedanken und Forderungen, nach der eben vorherrschenden Stimmung. Dies alles gedenke ich im folgenden zu belegen, wenn ich nun daran gehe, das Wichtigste aus dem Inhalte der Briefe mitzuteilen, woraus sich zugleich ein Lebensbild des Molanus ergeben wird.

Zunächst ein Umrifs der äufseren Lebensumstände des Molanus. Johann van der Moelen ist sein Familienname, den er dann in „Molanus" latinisiert hat, französiert du Moulin. Rotermund läfst ihn im I. Viertel des 16. Jahrhunderts geboren sein. (Bremisches Gelehrtenlexikon. 2 Bde. Bremen 1818.) Er ist aber gewifs nicht nach 1510 geboren. Aber man kann sein Geburtsjahr nicht sicher angeben, weil er es wohl selbst nicht genau wufste, denn in einem Briefe von 1558 sagt er: er sei vor 58 Jahren getauft worden — und wahrscheinlich meint er doch die Kindertaufe, nicht etwa eine Wiedertaufe, sonst müfste man ihn ja zu den Wiedertäufern rechnen, wovon er nie etwas sagt. Er könnte es freilich verschwiegen haben, aber wahrscheinlich ist es nicht. 1575 nennt er sich schon einen septuagenarius. Die 70 Jahre, auf die das menschliche Leben gesetzt sei, habe er schon erreicht, und „wenn ich mich im Rechnen nicht irre", schon überschritten. Jedenfalls bezeichnet er sich schon frühe als alternd und kränklich und sagt doch auch wieder: Wenn ich immer die Menge der Knaben vor Augen habe, kann ich nichts weniger denken, als dafs ich alt sei. Als er, 1563 aus Duisburg zum zweiten Male nach Bremen berufen, länger zögerte zu kommen und sich auch mit seiner Schwachheit und Kränklichkeit entschuldigte, mufste er sich von Bremen aus sagen lassen: damit könne es nicht so schlimm bestellt sein, da man höre, dafs er sich in Duisburg wieder zu verheiraten gedenke, und zwar mit einer

jungen Frau. Und 1576 wurde ihm von seiner dritten Frau noch ein Kind geschenkt. Molanus ist geboren in einem kleinen flandrischen Dorfe Neuenkerke, besuchte die Schule in Ypern und in Lille und die Universität Löwen, wo er sich kärglich durchschlagen mufste. Wir wissen noch von einem Bruder, Peter, der in der Schreckensherrschaft Albas nach Bremen floh, (er war Chirurg), aber bald nach Emden fortzog. Er wird dann nicht mehr erwähnt. Man darf wohl annehmen, dafs Molanus in seinem Vaterlande schon die Namen Zütphen, Probst, Timann, die in Bremen eine Zuflucht gefunden hatten, gehört hatte. Denn einen Freund Doutermann, M. und kaiserlicher Rat, erinnert er in seiner Duisburger Zeit, 1562, daran, wie sie als Knaben von Eifer zum Worte Gottes erfüllt und durch das Vorbild frommer, standhafter Männer für die evangelische Wahrheit begeistert worden seien. Es findet sich keine Andeutung darüber, dafs Molanus etwa wie die Zütphen, Probst, Hardenberg einem Mönchsorden angehört habe; er scheint bei seinen Studien schon von vornherein im Auge gehabt zu haben, Lehrer an einer höheren Schule zu werden. Magister wurde er in Löwen, indem er das Organon des Aristoteles in griechischer Sprache frei vortrug, in Gegenwart von vier Professoren. Nach seinem Abgange von der Universität wurde er Lehrer an verschiedenen Schulen in seinem Vaterlande, u. a. in Steinwyck, und war von 1543—1553 Rektor der Schule von Diest, auch Diestheim genannt. Dort hat er in einem lateinischen Epigramm, deren er später noch gar viele verfafst hat, die päpstlichen Irrtümer scharf angegriffen. Er wurde als Ketzer ausgeschrieen, gefangen genommen und dem Inquisitor überliefert, aber durch einen Freund befreit und im Hause eines Schmieds verborgen gehalten. Da er auch in Gent als Ketzer ausgerufen und aus dem spanischen Gebiete verbannt wurde, floh er, nachdem er noch einige Zeit in Mecheln und Diest sich verborgen gehalten hatte, mit einigen anderen Landsleuten nach Emden. Dort fand er schon eine Fremdenkolonie geflüchteter Protestanten. Der Bürgermeister Medmann, an den Molanus von Bremen aus mehrere Briefe schrieb, den er in Briefen an die anderen Freunde in

Emden stets grüfsen läfst, empfahl ihm nach Bremen zu gehen, und wies ihn an Hardenberg. Der nahm sich treulich seines Landsmannes an. Molanus erhielt im Katharinenkloster eine freie Wohnung und 30 Goldgulden jährlich, wofür er denn täglich eine griechische Lektion zu halten hatte. Er eröffnete im Kloster ein Konvikt oder Internat, in dem er jeweilen 10—24 Schüler aufnahm, das bald einen guten Ruf weit über Bremens Mauern hinaus erhielt. Er hatte Niederländer, Ostfriesen, aber auch Süd- und Westdeutsche in seiner Pension, darunter z. B. Söhne Johann a Laskis und später des Heidelberger Olevianus Sohn oder jüngeren Bruder. Seine Pensionäre besuchten die lateinische Schule im Katharinenkloster, wurden aber von ihm auch privatim unterrichtet. Er nahm zuerst 24 Taler für Pension, später in Duisburg, das teurer sei als Bremen, 26 bis 30 Taler, und später auch in Bremen einen höheren Satz. Er schreibt einmal in einem Briefe: Ich wohne hier in einem von den Mönchen verlassenen Kloster. Die Knaben schlafen oben in den Zellen der Mönche; ich habe mit meiner Gattin und den Familiengliedern unten im Capitolio meinen Sitz. Und wo jene einst Holz und Steine zu verehren und tote Menschen anzurufen pflegten, rufe ich jetzt mit meinen Knaben den lebendigen Gott an. Ich lebe nicht in grofsem Glanze, vor dem mein Geist immer zurückschreckte, aber ich lebe von meinen Studien und bin vom Notwendigsten nicht verlassen. Aus den Briefen gewinnen wir auch genaueren Einblick in seinen Haushalt. Er erzählt den Freunden, wie er für den Winter das Haus verproviantiert, Ochsen, Schweine, Schafe gekauft, geschlachtet und eingelegt habe, Bier, Mehl, Torf, Kohlen, Holz herbeigeschafft habe. Manches andere, z. B. Wildpret, wurde durch die Eltern der Schüler und durch Freunde dem Haushalte zugeführt. Einen Lambert von Haer nennt er gerne seinen Mäcenas. Wir haben den Eindruck, dafs Molanus um die Leibes- und Seelenpflege seiner Schüler sich treulich bekümmert habe. Er gibt auch den Eltern und Vormündern der Schüler regelmäfsige Berichte über den Gesundheitsstand und die Fortschritte der ihm anvertrauten Knaben, warnt, ihnen zuviel Taschengeld zu geben, verschweigt auch

nicht böse Streiche, rät auch manchem Vater, wegen geringer Anlagen einen Knaben aus der Anstalt zurückzunehmen. „Ein wenig zu streng erschien dem Volke unser Molanus", sagt Meier in der erwähnten Rede, „und wurde darum Tyrann genannt, aber Verleumdung und Hafs verachtete er." Seine Briefe unterschreibt er wohl: custos juvenum oder senex juvenum custos oder juvenum vetus curator. Gar manchmal hat er sich auch über säumige Schuldner zu beklagen und manchen Verlust zu buchen gehabt. Die Niederländer, die in seiner Schule Knaben untergebracht hatten, schickten ihm das Geld manchmal durch bremische Kaufleute zu, mit denen sie in Antwerpen oder sonstwo zusammengekommen waren. Molanus ging ganz in seiner Schule auf, ging selten aus, besuchte nicht den Markt, noch hielt er Reden mit den Bürgern im Weinkeller; auch in die Tempel ging er nicht. Das machte ihn wohl auch den Geistlichen verdächtig. Nur mit wenigen Freunden hatte er Umgang, nahm auch einmal Einladungen an, namentlich wenn vornehme Fremde in der Stadt waren, aber er hatte doch vielen Besuchenden Gastfreundschaft zu beweisen und übte sie gerne, weist dann auch wohl auf seinen gutbesetzten Tisch und guten Wein hin. Er nennt Bremen immer ein exilium, auch als er schon lange da war, und scheint doch nie ganz fest eingewurzelt zu sein. Je nach seiner Stimmung und seiner Lage, und wenn er etwa einen Landsmann hierher ziehen will, schildert er die Stadt und ihre Bewohner manchmal freundlich und löblich; ein andermal ergeht er sich in Klagen. So sagt er einmal: Der neue Bürgermeister und einige Senatoren scheinen Gott ängstlich zu suchen; die übrigen haben gelernt, das Forum zu gebrauchen. Ein Prediger, noch einer, auch der dritte, dienen eifrig der Erbauung der Kirche; die anderen beherrscht bittere Eifersucht und sie machen lästiges Geschrei. Unter den Bürgern sind einige von ausgezeichneter Frömmigkeit, die von Gott gelehrt zu sein scheinen. Das Volk: Schiffsvolk, unheilig und verächtlicher als Seetang. Kurz ein Volk von Natur wild und ungezogen. Oft schlägt doch das Gefühl der Dankbarkeit durch, dafs er hier seines Glaubens leben dürfe und seinen Unterhalt gefunden habe, während

so viele seiner Landsleute von einem Ort zum andern irren müfsten. Besonders eng schlofs er sich an Hardenberg an und an einen Kanoniker Herbert von Langen, der später auf ein Gut in der Nähe von Osnabrück sich zurückzog, wo ihn Molanus auch einmal besuchte. Ferner hielt er sich an drei ihm nahestehende Geistliche, die Hardenbergs und seiner theologischen Richtung nahe standen, die aber in der Zeit zwischen der Vertreibung Hardenbergs und dem Vertrag von Verden auch einen schweren Stand hatten und Bremen verlassen mufsten. Auch mit von Büren, mit Konrad Kenkel u. a. hatte er schon während seines ersten Aufenthaltes in Bremen freundliche Beziehungen und familiären Umgang. Ein Sohn Bürens und Kenkels gingen mit ihm sogar nach Duisburg; der junge Kenkel wurde allerdings schon nach einem Jahre wieder von seinem Vater zurückgerufen.

Die innigste Freundschaft verband ihn mit Hardenberg; er hat Hochachtung und Bewunderung vor diesem Manne und empfindet Ehrfurcht und Dankbarkeit ihm gegenüber; er steht mit ihm im innigsten Verkehr. Er teilt ihm alle seine Gedanken mit, alle seine häuslichen und beruflichen Sorgen. In Duisburg gedenkt er seiner, wenn er die Knaben an den Rhein spazieren führt, und vergiefst reichliche Tränen, wenn die Erinnerungen von der Weser in ihm aufsteigen. Er bittet die Freunde, ihm doch immer genaue Nachrichten über Hardenberg zu geben. Er nennt ihn den Geliebtesten aller Sterblichen; es gebe nichts Süfseres für ihn, als sich mit ihm, auch dem Abwesenden, zu unterhalten. Er beklagt Bremen, das einen solchen Mann ziehen liefs. Und die beiden Männer zweifeln auch einmal an der Beständigkeit, Aufrichtigkeit und Festigkeit Bürens. Sie klagen darüber, dafs er nicht sofort nach seinem Siege die hartnäckigen, widerspenstigen Geistlichen ausgewiesen habe, wozu einige andere Ratsherrn bereit gewesen zu sein scheinen. Das unglückliche Bremen, schreibt Hardenberg einmal an Molanus, das nur die Tyrannis gewechselt, aber nicht abgeschüttelt hat! Von Büren, der Mundschenk, habe seines Traumdeuters, Hardenbergs, vergessen, nachdem er in seine frühere Stelle wieder eingesetzt worden sei. War es nötig, den Staat

in solche Bedrängnis zu versetzen, wenn es sich um nichts anderes handelte, als eben wieder seinen Platz zu erlangen? Die beiden Freunde taten doch, glaube ich, von Büren unrecht und unterschätzten die Schwierigkeiten, die dem Staatsmann erwuchsen aus inneren und äufseren Widerständen gegen seine Pläne, und später trat doch auch Molanus von Büren wieder näher und faſste wieder gröfseres Vertrauen zu dem Manne, dessen Humanität und Gröfse er doch immer anerkennen muſste. Molanus besuchte den Hardenberg auch in Emden, so im Juni 1566, wo er den Vertriebenen immer noch in tiefer Erregung über das in Bremen ihm angetane Unrecht fand und immer noch mit der leisen wehmütigen Hoffnung auf Rückberufung. Er fürchtete auch für den Freund, daſs er im kleineren Emden, der geistigen Anregung beraubt, geistig zurückgehen müsse. Alle seine Liebe, Bewunderung für den Freund hat er ja später in der Grabschrift niedergelegt, die noch die groſse Kirche in Emden ziert.

Eine ebenso innige, nie getrübte Freundschaft verband ihn mit dem Kanoniker Herbert von Langen, der zu Hardenberg gestanden hatte und 1578 in Emden starb. Über den Tod dieses treuen Freundes haben wir rührende Klagen in den Briefen des Molanus:

Inclytus in nostro dum vixit Langius orbe,
Praesidium doctis, pauperibusque salus.
Mox ubi sustulerant tantum decus impia fata,
Luctus erat doctis pauperibusque fames.

Mit Probst, dem Superintendenten, und später auch mit Mening geriet er in Zwiespalt wegen seiner theologischen Ansichten. Später hörte er den von Osnabrück nach Bremen an U. L. Fr. berufenen Prediger Wilhelm Voſs gerne, den er bei einem Besuche Osnabrücks in Gemeinschaft mit Herbert von Langen 1567 predigen gehört hatte: er sei so beredt, gerade und frei, daſs er in Bremen nichts gehört habe, was mit dessen Freimut hätte verglichen werden können.

Des öfteren erzählt Molanus, wie es zu seiner Übersiedelung nach Bremen gekommen sei. So in einem Briefe von 1668: Vor 15 Jahren, also 1553, habe ich mein Vaterland

verlassen und bin nach Emden gegangen, indem ich eine Stelle an der Schule suchte. Da aber kein Platz dort frei war, hat mir der Bürgermeister Petrus Medman geraten, daſs ich mich zu Doktor Hardenberg begebe. Dieser streckte seine Hand über mich und hat mich kopfüber in diese Stampfmühle der bremischen Schule gestürzt zu der Zeit, wo ich kaum von den Mifshelligkeiten der Kirchen gehört, geschweige denn einen tieferen Einblick davon gewonnen hatte. Und (um gleich mit ihm fortzufahren und die äuſseren Stationen seines Lebens abzustecken) da hierdurch alles in Bremen so verbittert wurde, daſs ich mir nicht leicht die Freiheit meines Gewissens sicherstellen konnte, ging ich nicht ohne Willen des Rates im siebenten Jahre darnach — es war Herbst 1559 — nach Duisburg. Nachdem ich dort 4 Jahre — also bis 1563 — in der Schule mich vergraben hatte, und da mich die Bremer zurückriefen und die Duisburger, durch den Aufwand für die Schule geschwächt, mich nicht ungern ziehen lieſsen, kam ich in dieses alte Hospitium zurück, zumal durch die Hoffnung gestützt, daſs, nachdem durch Gottes Hand die Sophisten gestürzt, ernstere Prediger einen besseren Anfang machen würden mit der reinen Predigt des Evangeliums, und weil der Senat beschlossen hatte, daſs wir dasselbe mit Gott in der Schule ins Werk setzen sollten.

Und wie er dies nun erstrebte und ausführte, und wie es ihm dabei erging, was ihm dabei Liebes und Leides geschah, das wollen wir an der Hand der Briefe näher beleuchten. Der erste Brief, den wir in unserer Sammlung finden, ist von 1557, als sich also Molanus schon 4 Jahre in Bremen befand. Die 3, 4 Jahre waren ziemlich ruhig verlaufen für den stillen und eingezogenen Mann. Er berichtet, indem er auch darauf zurückblickt, einem Freunde in Emden: Meae res toto hoc triennio eodem tenore humiles quidem, attamen tranquillae fuerunt. 10 oder 12 Knaben haben mich ernährt, der ich sie privatim unterrichtete und an den Studien mich erfreute. Dann aber wurde es anders, denn er, der Hardenbergianer, wurde in dessen Streitigkeiten verwickelt, die nach der Veröffentlichung der Timannschen Schrift (1555) anhoben und immer heftiger wurden. Schon

im Februar 1557 schreibt er: Es sind Zeiten, die mich vollständig vom Briefschreiben abschrecken. Ich fürchte nicht ohne Grund, daſs ich etwa mit den Freunden in die Hände derer falle, deren Füſse schnell sind, um Blut zu vergieſsen. Er sieht da freilich etwas schwarz. Um diese Zeit forderten die bremischen Geistlichen, daſs er Timanns Bekenntnis mit unterschreibe, wie sie es getan hatten; er sieht sich Angriffen und Verhören durch das Scholarchat ausgesetzt, weil er — das war später — auch verfängliche Aussagen getan, z. B. die, daſs er lieber mit sogenannten Schwärmern zu tun habe, als mit Brotanbetern. Da sich ihm in einer Zeit, wo sein corpusculum, wie er sagt, von geschwächter Gesundheit war, keine andere rechtmäſsige Berufung darbot, der er gerne gefolgt wäre, und auch der Senat von ihm forderte, daſs er sich an seinem Orte ruhig verhalte, blieb er notgedrungen in Bremen und bot den Geistlichen immer und immer wieder seine Konfession an, die sie nicht einmal hätten ansehen wollen. Vielmehr hätten sie ihm entgegengehalten: es sei ihm ihre eigene Konfession bekannt; wenn er diese unterschreiben würde, würden sie Frieden mit ihm halten; sie brauchten keine anderen Privatkonfessionen. Das mehre seine Betrübnis und er habe noch andere häusliche Schmerzen. So schreibt er an den Prediger Brassius in Emden im Juni 1557.

Seine Konfession, die also auch in dem Buche enthalten ist und die er Hardenberg und vielen Freunden vorgelegt hat, ist der Hardenbergischen verwandt: Ich halte mir von den Augen jene scholastischen Determinationen: realiter, essentialiter, definitive, identice und was desselben Breies (farinae) mehr ist; ich fliehe auch vor der In- Con- Sub- Transsubstantiation, weil ich nichts daran finde, was aus dem heiligen Munde Gottes hervorgegangen wäre. Seine philologische Ader sträubt sich gegen diese gräſslichen scholastischen Worte. Sie fallen ihm geradezu auf die Nerven. Er hat auch in Epigrammen an die Emder Freunde diese Termini einen chronischen Augenschleim genannt. Das Brot, das wir beim heiligen Mahl essen, bleibt zwar Brot, dennoch ist es, wenn es gebrochen wird zum heiligen Gebrauch der Gläu-

bigen, Leib Christi, für uns gegeben, und nährt die Gläubigen zum ewigen Leben. Der Leib Christi ist nicht überall über Himmel und Erde zerstreut, wird aber doch ausgeteilt und wirklich gegessen beim Abendmahl, nicht nur von den Würdigen, sondern auch Unwürdigen, von diesen ihnen zum Gericht, von jenen zum ewigen Leben. Er beklagt sich über die Geistlichen, welche die Seelen der Menschen nicht weiden wollen, sondern die Gemüter der Schwachen durch falschen Eifer verwirren und aus dem Hause des Vaters ausschliefsen möchten.

Die Scholarchen geben Molanus zu bedenken: Du kannst unbefangen lehren und deiner Pflicht genügen, auch wenn du die Fragen nicht bewegst, über die Streit herrscht. Das glaubte eben Molanus nicht zu können, der auf seines Freundes Hardenberg Seite für die evangelische Wahrheit eintreten zu müssen glaubte. Er erklärt, dafs er nur der heiligen Schrift sich unterwerfe und nicht menschlichen Büchern. Er wird in Gegenwart mehrerer Theologen von Probst zur Rede gestellt und zur Rechenschaft gezogen; er bleibt standhaft. So lassen sie ihn nicht zum Abendmahle zu, auch seine Schüler nicht, angeblich, weil sie noch nicht würdig seien, wahrscheinlich aber auch darum, weil sie dieselben von der Ketzerei ihres Lehrers angesteckt glaubten. Molanus litt schwer unter der Zurückweisung vom Abendmahle; das lag ihm wie ein schwerer Druck auf Seele und Leib, und oft klagt er den Freunden darüber. Er ging später in Emden zum Abendmahle, und das wurde ihm schwer angerechnet, weil dort das Abendmahl in reformierter Weise gefeiert wurde. Der noch lutherische Kultus in der bremischen Kirche hat ihm viele Sorgen gemacht; er lobt den Kultus von Genf und Emden. Er bedauert es, dafs die Lutheraner nicht so völlig dem päpstlichen Aberglauben ein Ende gemacht haben, wie die Franzosen und Züricher. Überall sieht man, dafs Molanus der reformierten Konfession sich zuneigt, was ja später noch auffälliger wird, indem er die Quaestiones Bezae in den Schulgebrauch einführt. Es ist ganz gewifs, und die bremischen Theologen mit ihren Anklagen sind Zeugen dafür, dafs Molanus seine Schüler in

reformiertem Sinne erzogen hat, so daſs Pezelius auch einen günstigeren Boden für seine Reformen fand, weil der Same des Molanus aufgegangen war und seine ältesten Schüler inzwischen zu den führenden Männern Bremens gehörten. Weil ihm der Boden also immer heiſser wurde in Bremen und die Sache seines Freundes Hardenberg sich immer gefährlicher anlieſs, vielleicht auch, weil er bei zweimaliger Erledigung des Rektorates nicht Rektor wurde, zog es Molanus vor, Bremen zu verlassen und einem Rufe nach Duisburg zu folgen, woraus ihm doch einige Freunde den Vorwurf gemacht zu haben scheinen, daſs er allzuschnell den Freund im Stiche gelassen hätte. Über die Zurücksetzung Molanus' sagt Meier in der Rektoratsrede: zweimal war die Rektorstelle frei, indem Stella starb und Slebing wegging, aber da Molanus zur Hardenbergpartei gehörte, und bei den Dienern des Wortes nicht in Gunst stand, konnte er, der zur Leitung der Schule nach allgemeinem Urteil der Berufenste war, nicht zugelassen werden.

Molanus war schon im Frühling 1559 einmal in Duisburg gewesen zu mündlichen Verhandlungen, wo er ja einen Schulfreund hatte, Gerhard Kremer (Mercator), den Geographen und Mathematiker, dem Breusing 1869 eine Monographie gewidmet hat: Gerhard Kremer gen. Mercator, der deutsche Geograph, Duisburg 1869. Der Herzog von Cleve und die Stadt wollten eine Schule gründen, die mit Düsseldorf in Wettbewerbung treten sollte. Mercator hatte gewiſs den Blick auf Molanus gelenkt. Die Bremer Theologen wären ihn auch ganz gerne los gewesen; sie hatten ihn noch im Herbste 1558 auf das Rathaus gebracht, weil er, wie schon angedeutet, in einem Lektionsplan geschrieben hatte, er wolle lieber einen Schwärmer hören, als ein Brotanbeter sein. Die ganze Witheit war zusammengetreten, und die Theologen bedrängten ihn hart. Es war ein ganz ungewöhnlicher Vorgang: Der Senat solle die Jünglinge nicht weiter verderben lassen. Sie seien die Hirten, deren Händen Schafe und Lämmer übergeben seien, und es könne nicht länger geduldet werden, daſs in der Schule länger ein solcher Wolf wüte, der durch falsche Dogmen die zarten Gemüter verderbe.

Der Senat begünstige in den Schulen einen Zwinglianer, der sie alle verachte und die Prediger für Brotanbeter halte und öffentlich sage, dafs er ein Schwärmer sei, was Molanus freilich nicht gesagt hatte. Der Senat verwies ihm doch die in einem Lektionsplan unangebrachte Bemerkung und gebot, dafs Molanus keinen Plan veröffentliche, ohne ihn dem Scholarchat vorgelegt zu haben; die Prediger aber sollten sich auch der Schmähungen Molanus' auf der Kanzel enthalten.

Der Senat wollte aber doch den tüchtigen Schulmann noch behalten und riet ihm, wenigstens eine legitime Berufung von Duisburg abzuwarten und den nächsten Winter (1559/60) doch noch in Bremen still seiner Schularbeit zu leben. Wirklich wurde Molanus wieder schwankend, so dafs die Duisburger ihm gereizte Briefe schrieben und ihn wortbrüchig nannten. Vielleicht suchte er durch sein Zögern auch nur günstigere Anstellungsbedingungen in Duisburg zu erreichen. Um Michaelis 1559 ging er doch und nahm einen Teil seiner Schüler mit sich, auch Bremer darunter, einen Sohn Bürens, der ihm besonders zugetan gewesen zu sein scheint, und Konrad Kenkels, auf den er auch ein Epigramm gemacht hat. Der Umzug war einigermafsen schwierig, und Molanus rechnete seinen Schülern einen Teil der Kosten an, worüber sich einige Väter beschwerten. Er hatte auch in Bremen seine erste Frau noch verloren und war Witwer. Er fand also dort seinen Jugendfreund Mercator wieder, der am 12. März 1517 geboren ist, und heiratete bald, im Februar 1560, die noch jugendliche Tochter seines Freundes, Emerentia, nach ihrer Mutter genannt. Mercator unterrichtete Mathematik. Die Schule kam nicht recht vorwärts, wohl auch wegen der zu grofsen Nähe anderer Schulen, obwohl Molanus auch in seinem Vaterlande um Schüler warb. In dem neuberufenen Rektor Castricius hatte man sich getäuscht, nach dessen baldigem Abgange Molanus die Schule leitete, ohne den Titel Rektor zu besitzen. Die Kosten wurden auch der kleinen Stadt bald zu grofs. Auch hier fand Molanus nur wenig theologische Gesinnungsgenossen; er nennt einen Prediger, der die reinere Lehre vertrat, den er auch mit seinen Hausgenossen besuchte; an den übrigen Kultus-

handlungen beteiligte er sich nicht und kam in schwere Verlegenheit, als seine Frau in gesegnete Umstände kam und er bedachte, dafs er sein Kind nicht aus demselben Becken und mit demselben Taufwasser taufen lassen könnte, mit dem nach der Duisburger Sitte der katholische und evangelische Pastor zugleich tauften, zumal dem Taufwasser Salz oder Öl beigemischt war. Das Kind starb zwar gleich nach der Geburt, aber für das Kind einer Verwandten wollte Molanus vom Rate die Abschaffung dieses Brauches erreichen, womit er aber auch bei dem Rate der Stadt nicht durchdrang, der befahl, dafs es beim alten bleiben sollte. Darum wurde dieses Kind in der Nähe Duisburgs getauft, was auch wieder Molanus zum Vorwurfe gemacht wurde. Man sieht auch daraus wieder, wie gewissenhaft, ja hartnäckig er in solchen Sachen sein konnte. Es gereichte Molanus zum Troste, dafs er doch mit seiner Hausgemeinde und den in seinem Geiste erzogenen Knaben die häusliche Erbauung pflegen konnte. Noch zwei Kinder schenkte ihm Emerentia, die aber in der Pestzeit 1567 mit der Mutter dahingerafft wurden, in Emden.

Wir können hier die Duisburger Erlebnisse des Molanus nicht genauer beschreiben, bemerken nur noch, dafs er in brieflichem Verkehr mit den Bremer Freunden blieb und in allem schon durch seine Bremer Schüler auf dem Laufenden gehalten wurde, und wenden uns nun der Rückberufung Molanus nach Bremen zu. Schon im Frühling 1562 setzten die Versuche ein, Molanus wieder nach Bremen zu ziehen. Büren safs ja jetzt im Regimente. Er wäre auch gerne sofort nach der glänzenderen Stadt, wohin doch der Zug seines Herzens ging, zurückgekehrt, wenn ihn nicht sein Gewissen an die in Duisburg begonnene Arbeit gebunden hätte. Er hatte schon 1560 an Segebad von Hude, dessen Sohn Otto sein Schüler war, geschrieben: Ich sage, was wahr ist. Ich sehe nach Bremen zurück, welches ich ziemlich unwillig verlassen habe, aber ich unterdrücke meine Sehnsucht, teils weil es nicht lang ist, was wir zu leben haben, teils weil jedem der oberste Herr den Ort anweist und wir damit zufrieden sein müssen. Auch Bürens Sohn hatte gewifs nicht

ohne des Vaters Mitwissen ihn gebeten, zurückzukehren, und im September 1562 verspricht er dem älteren Büren zu kommen. Er ist jetzt als Rektor der Schule in Aussicht genommen, da der letzte 1561 die Stadt verlassen hatte. Die Duisburger suchten ihn zunächst auch noch zu halten, zuletzt aber liefsen sie ihn doch gehen, auch Mercator, weil dieser ja auch für das bessere Fortkommen seines Schwiegersohnes besorgt sein mufste. So zog Molanus nun 1563 als Rektor ein.

Es fehlen nun die Briefe aus 1563—1565 über die erste Zeit. Wir nahmen schon voraus, aus einem Briefe an Hardenberg, dafs in diesen 60er Jahren des XVI. Jahrhunderts die beiden Freunde Molanus und Hardenberg mit von Büren nicht ganz zufrieden waren: vielleicht war Büren noch nicht ganz Herr der Situation, oder man scheute stärkere Eingriffe in die Gewissensfreiheit der streng lutherisch Gesinnten, um den Argwohn und Zorn der Auswärtigen nicht noch stärker auf Bremen herabzuziehen. Das Scholarchat leitete noch Hermann Vafsmer, der ja freilich auf von Bürens Seite gestanden hatte. Die theologische Differenz mit den meisten Theologen blieb, nur mit dreien unter ihnen, von denen noch zwei ihres Amtes entlassen wurden, pflegte er Freundschaft. Bald trat ein Umstand ein, 1566, der ihm seine Wirksamkeit an der Schule verbitterte. Die Bremer hatten, damit sie nicht von dem Ritus der anderen sächsischen Kirchen abzuweichen schienen, in ihrem Tempel (U. L. Fr. ist gemeint) neue musikalische Werkzeuge (Organa) eingeführt, deren sie schon 30 Jahre entbehrt hatten, so nämlich, dafs ein Chor antwortete — also Wechselgesänge —, und ein Kantor, den man aus Wittenberg berufen hatte, ein anmafsender Mensch, Conradus, hatte angefangen, im Widerspruch mit Molanus, aber im Auftrage des Magistrats, die Jugend anzutreiben zum Singen, und zwar zum Singen von Motetten, wie man das jetzt nenne, zum Ohrenschmaus, figurierte Gesänge, denen kein Sinn untergelegt sei, der von den Sängern eingesehen werden könne. Der puritanisch gesinnte Molanus erklärte dem Senat: das sei unwürdig und diene nicht zur Erbauung der Kirche, vielmehr zu ihrer Verstörung. Er erklärte, dafs

die Jünglinge ihm anvertraut seien und ihm daran liege, dafs sie nicht an dem Orte frommer Anbetung den Namen Gottes durch leeres Geschrei entheiligten und nicht selbst etwa, nachdem sie die Ehrfurcht vor der Gottheit abgelegt hätten, an der Frömmigkeit Schaden erlitten. Aber je mehr Molanus widerstand, desto heftiger drängte der Kantor heimlich und öffentlich, indem er Gewalt gegen Molanus und die Jugend anwandte. Also Molanus wollte auch die Schüler nicht kirchlichen Zwecken dienstbar gemacht wissen. Er unterlag mit seiner Forderung und erreichte es auch nicht, dafs der Kantor entlassen wurde. Aber Pezelius ist dann doch später auch hierin dem Molanus verwandt gewesen. Zwar wurden die Orgeln nicht aus den Kirchen verbannt, wie es in Zürich geschah, aber sie hatten zu schweigen beim Gemeindegesang und erklangen nur, wenn die Gemeinde sich versammelte oder die Kirche sich leerte.

Aber das Gymnasium wuchs unter seiner Leitung und sein Haus wurde voll von Pensionären, da er ja jetzt auch wieder eine fürsorgliche Gattin nach Bremen mitgebracht hatte. Seinen Pensionären gelobte er, sie nicht nur zu nähren, sondern sie auch sorgfältig und beständig zu unterrichten, so dafs der Rektor allerdings über grofse Arbeit in Briefen an die Freunde seufzen durfte und immer geseufzt hat: „Ich habe mich so in die Klassenprüfungen hineingestürzt, habe mit der Verteilung der Lektionen soviel zu tun, dafs ich bis über die Ohren in Arbeit stecke und keinen Fufs mehr hinaussetzen kann. Dann sind die Rekruten in die Schulen einzuführen, die Lehrer anzuweisen, Ochsen zu kaufen, Vorrat für den Winter herbeizuschaffen usw. usw.“ Der schlimmste Schlag aber traf den Molanus, als 1566 die Pest hier ausbrach und sechs, sieben Monate wütete, so dafs täglich 25—35 Menschen starben. Die Pest kostete der Stadt viele tausend Bewohner. Die Schule wurde geschlossen, da sich die Schüler zerstreuten; Molanus ging mit den Resten seines Pensionats einige Zeit nach Emden und folgte dann seiner Gattin nach Duisburg, wo er zunächst im Hause des Schwiegervaters eine Zuflucht fand. Er mietete aber bald eine eigene Wohnung, besonders um der Schüler willen, die

er mitgebracht hatte, oder die sich wieder bei ihm einfanden. Es ging ihm kläglich genug in diesen Monaten. Als die Pest sich gelegt, forderte der Rat, dafs Molanus zurückkehre und die Schule wieder eröffne. Er zögerte den Bremern zu lange mit der Heimkehr, wohl auch aus Besorgnis, seine Familie wieder in die Gefahr zu bringen. Er stellte als Bedingung seiner Rückkehr auf, dafs der Kantor entlassen werde, die ihm nicht gewährt wurde. Und er konnte schon etwas fordern, weil er ungefähr um dieselbe Zeit auch einen Ruf als Rektor nach Amsterdam und Heidelberg erhalten hatte. Den Behörden dieser Städte gegenüber betonte er wieder, dafs es ihm doch zu schwer falle, seine bremische Schule in diesem Augenblicke im Stiche zu lassen. Wir haben einen Brief des Molanus vom 29. März 1567, kurz nach seiner Rückkehr, an Daniel von Büren des Inhalts: Ob ich abgehe oder bleibe, heute mufs ich feststellen, was mich beschwert aufser dem Streit mit dem Kantor. Ich bitte dich inbrünstig, dafs du das auch den Scholarchen ins Gedächtnis zurückrufst: dafs uns freistehe, den Katechismus, an den die Jugend gewöhnt ist, in den Schulen beizubehalten. (Er hatte selbst einen Katechismus verfafst.) Dann, dafs ich einen Adjunkt mir gewinnen darf. Zudem, dafs jenes kirchliche Benefizium auf irgendeinen anderen übertragen werde (wohl um seine Unabhängigkeit zu wahren), sie mich aber mit meinem Stipendium zufrieden sein lassen. Denn wenn in Sachen der Religion es nicht bald besser hier wird, will ich nicht für mein ganzes Leben mit euch hier aufgerieben werden. Und das Benefizium hat auch andere beschwerliche Folgen, die ich anders nicht überwinden kann. Und dann hat er einen Nachbar bei seinem Kloster, der einen üblen Ruf hat. Das Haus ist auch in schlechtem Zustande; an den Zellen ist kein Fenster mehr heil. Es drücken ihn auch die Beleidigungen des Ministeriums, das ihn ja nicht zum Abendmahl zulassen wollte. Aber freilich, er will nicht vergessen, dafs er in einem fremden Staate wohne.

Von Büren hat gewifs begründete Beschwerden abstellen helfen. In demselben Jahre aber traf ihn noch ein härterer Schlag. Er verlor seine Gattin Emerentia, die vor der Pest

nach Emden geflohen war, und nun klagt er dem Freunde Hardenberg: Jetzt sitze ich allein im geräumigen Hause, habe weder einen Knaben noch Diener um mich. Herbert von Langen rät mir, dafs ich mir bei einem ehrbaren Bürger meinen Unterhalt kaufe, damit ich nicht durch die tägliche Einsamkeit völlig zusammenbreche. Zu Hause habe ich niemand aufser Bücher, und niemand kommt zu mir wegen der Ansteckung, noch wage ich deswegen an einen heranzutreten. Du würdest Mitleid haben, wenn du deinen Molanus jetzt sähest, den Greis, den Verwaisten, sich Feuer anmachen, Brei kochen, das Bett machen. In dieser Zeit eben hat er seine Briefe selbst in seine Sammlung eingetragen. Aber das Gottvertrauen hielt ihn aufrecht, und er suchte aus dem Schiffbruch zu retten, was zu retten war.

Er fand eine treue Magd, einige, vier Jünglinge, stellten sich wieder ein, seine Gesundheit befestigte sich wieder, und um das gleich hinzuzusetzen, er verheiratete sich 1569 zum dritten Male mit der kinderlosen Witwe eines vornehmen Malers Nicolaus Nyecastell, Adelheid Ghelmera, die neun Jahre in Nürnberg gelebt hatte, auch in Heidelberg und Frankenthal bekannt war, vielleicht auch eine geflohene Niederländerin. Ihre Mutter lebte in Steinwyck. Sie hat ihm im hohen Alter auch noch zwei Kinder geschenkt, Johann und Rahel. Er hat in seinen Briefen immer mit grofser Anerkennung von ihr gesprochen. Sein Verhältnis zu Mercator wurde dadurch nicht getrübt. Durch Gottes Gnade liebt euch meine Frau, schrieb er einmal an Mercator. Mercator mufste ja einsehen, dafs Molanus für sein Hauswesen einer Frau bedurfte; der Rat hatte das früher dem Verwitweten angeraten. Infolge der Rückkehr der Ausgewichenen (1568) wurde die Lage für Molanus wieder schwieriger, und Molanus vermied auch selbst nicht, Anstöfse zu geben. Bei einem Schulfeste hielt Ewich eine Rede über die Heilung von Geisteskranken, und der Rektor konnte nicht umhin, einige Worte hinzuzufügen. Er rühmte die Pflege der Wissenschaft, deren Nutzen für alle Ordnungen offenbar sei. Er pflanze auch den jungen Seelen die Anfänge einer unverdorbenen Frömmigkeit ein, und dann macht

er einen heftigen Vorstofs gegen die verabscheuungswürdige Unbilligkeit und den Übermut derer, welche dieses grofse Gut des Staates durch Wort und Tat verkleinern und bespeien und die Bürgerschaft spalten. Durch ihr Geschrei sind wir schon dahin gekommen, dafs wir über das gräfsliche Unrecht nicht einmal ungestraft klagen dürfen (siehe Veeck, Geschichte der reformierten Kirche Bremens, Bremen 1909, G. Winter, S. 6ff.). Das war doch eine Art Friedensbruch, den auch Büren nicht billigen konnte. Er wurde deswegen angegriffen, auch wieder von den Theologen. Er enthält sich des Kirchgangs und zieht sich auf seine Schule zurück, in der er seine Schüler übt, „während andere in den Kirchen ihre Zeit umbringen". Zudem hatte das Regiment Albas ihm flüchtige, ehrbare und gelehrte Männer zugeführt, durch deren Umgang er nicht wenig erfrischt wurde. Diese Not der Glaubensgenossen in seinem alten Vaterlande hat ihn mit tiefstem Schmerz und Mitleid erfüllt, wie so viele Briefe bezeugen, die er in dieser Sache geschrieben hat. Er verfolgt jede Wendung der Dinge mit Spannung und wird durch vertraute Freunde davon unterrichtet. Er gehörte ja auch zu den Verbannten. Und er mufs sich schon eines hohen Ansehens erfreut haben. Philipp Marnix von Saint-Aldegonde, der unter Kalvin und Beza Theologie studiert hatte und später die Rechte, tritt mit ihm in Briefwechsel. Aldegonde hatte 1572 im Auftrage Wilhelms von Oranien auch eine Botschaft an die Bremer und die benachbarten Staaten geschickt. Ich habe von Aldegonde, schreibt Molanus im Januar 1572, aus Dillenburg eine Botschaft empfangen. Er bittet mich um seine Fürbitte, er heifst mich gute Hoffnung hegen. Was sie betreiben, weifs ich nicht. Aber gewifs etwas, was zum Ruhme Christi ausgehen soll. Aldegonde scheint auch in Bremen gewesen zu sein und Molanus besucht zu haben.

Petrus Ramus, ebenfalls ein grofser Gelehrter, der 1561 aus der katholischen Kirche ausgetreten und von Beza für die evangelische Lehre gewonnen war, der während der Hugenottenkriege aus Frankreich geflohen und in Strafsburg, Basel, Zürich, Genf, Heidelberg sich vorübergehend auf-

gehalten hat und als Opfer der Pariser Bluthochzeit gefallen ist, lud unsern Molanus ein, von Heidelberg aus, nach Paris zu kommen. Und in Heidelberg hatte Molanus die besten Freunde, den Prediger Mylius, der sein Schüler gewesen ist, verschiedene Professoren, Juristen und Mediziner, und vor allem Olevianus, den Verfasser des Katechismus. Alle diese Bekanntschaften weisen ja deutlich darauf hin, wo Molanus seine Anlehnung suchte, bei den Reformierten. Man sieht also daraus, dafs Molanus dem Pezelius (siehe Veeck a. a. O. S. 42 ff.) die Wege bereitet hatte und ohne Zweifel auch von Büren in seinem Sinne beeinflufst hat. Es geht ja auch deutlich daraus hervor, dafs er die Quaestiones Bezae als Lehrbuch hier eingeführt hat, auf Empfehlung des Olevianus und unter starkem Widerspruch der Theologen. Vorher hatte er einen eigenen Katechismus hier gebraucht: Erotemata scholastica de rudimentis christianae pietatis scripturae testimoniis illustrata, 1570. Ihr Donner war vergeblich, schreibt er fast vergnügt dem Mylius in Heidelberg. Denn unterdessen war von Büren Vorsitzender des Scholarchates geworden, und aus dieser Zeit haben wir auch einmal ein Zeugnis von Molanus, dafs er zufrieden war mit seiner Stellung: Niemals habe ich so frei reden und tun können, was ich wollte, indem niemand widersprach. Die berühmte Schule zog Schüler aus allen Ländern herbei, und das Pensionat Molanus wurde voll. Gott hat uns geschmückt, ruft er 1575 aus, in einem Briefe an von Langen, mit der ansehnlichsten Korona studierender Jünglinge, die täglich zahlreicher und angesehener wird.

Schule und Kirche hingen eng damals zusammen, und der Superintendent beanspruchte ja die Mitaufsicht über die Schulen, wenigstens verlangten die Theologen, dafs der Rektor mit ihnen übereinstimme in der Lehre, und sie hatten ja unter Meningius wieder ihr Bekenntnis aufgestellt. An Konflikten fehlte es also niemals ganz, insofern Molanus, wie oben gesagt, immer entschiedener der reformierten Ansicht sich zuwandte. So berichtet er 1575 dem Prediger Polyander in Emden: Unser Archiepiscopus — gemeint ist Mening — hat sich kräftig entgegengesetzt der Lehre von

der partikularen Gnadenwahl, was ich dir freilich ins Ohr sagen will. Er ist erzürnt darüber, dafs ich die quaestiones Bezae in der Schule der Jugend vorlege — Mening war ein Melanchthonianer —, weswegen er neulich mich bei den Scholarchen beschuldigt hat, dafs ich mit falschen Meinungen die erste Jugend infiziere; wenn er es durchsetzen wird, wird er dieses, zur Einpflanzung der Fundamente der Theologie in die Jugend sehr nützliche Buch unseren Händen entwinden. Das hat Mening ja nicht vermocht, weil bald ein Stärkerer kam, Pezelius. Während also in dieser Zeit Molanus sich seines Familienglückes freut und selbst seiner guten Gesundheit sich rühmt, während er unermüdlich seiner Schule diente, aber auch sich und den Freunden gestand, mit gutem Gewissen der Kirche hier nicht dienen zu können, während er seinem Vertrauten Mylius in Heidelberg im November 1576 froh berichtete, nie sei die Zahl seiner Schüler gröfser gewesen als jetzt, und dafs der Senat ihm jüngst wieder Freiheit des Gewissens und der Lehre und seines Regimentes in der Schule zugesichert habe und er ihn bittet, ihm einen jungen Lehrer zu verschaffen, der im Rechnen und Schreiben tüchtig sei, weil die bremischen Knaben meist der Schiffahrt und dem Handel sich widmeten, zog ein neues Unheil über Schule und Stadt herauf: 1575 war die Pest in Emden ausgebrochen, und es starben dort in der schlimmsten Zeit 30 bis 40 Menschen, wohl auch einmal 50 und 60. Und Molanus hatte, und das macht seinem milden Herzen Ehre, eine aus Emden geflohene Frau mit Kindern bei sich aufgenommen. Die brachten ihm die Ansteckung in sein Haus, ein Sohn der Frau starb in seinem Hause und in der Nachbarschaft des Molanus eine bremische Frau, die mit der Leiche in Berührung gekommen war Darüber entstand eine grofse Aufregung in der Stadt, und Molanus wurde mit Vorwürfen überhäuft. Trotzdem hatte er noch seinen Freund und früheren Schüler Camelinus, den Rektor der emdischen Schule, eingeladen, mit seiner Familie eine Zuflucht bei ihm zu suchen, dessen in Emden erfolgter Tod (23. Sept. 1575) seinem Herzen eine schwere Wunde schlug. Und 1577 brach die Pest in Bremen aus, die ihm

schon einmal eine teure Gattin und süfse Kinder geraubt hatte. So flohen seine Frau und Kinder zur Mutter der Frau nach Steinwyck; er selbst blieb in der Stadt, seine Zöglinge aber flohen — einen Teil davon nahm ein Lehrer Varlemann nach Stade mit — und die Schule wurde vom Senate geschlossen, womit Molanus nicht recht zufrieden gewesen zu sein scheint. Im August 1577 schreibt er: Täglich wächst die Pest in unserer Stadt, und wenn sie euch den Greis auch wegreifst, so werde ich in der Erkenntnis Gottes und im Vertrauen auf Gottes Sohn, den ich seit meiner Jünglingszeit her verehrt habe, meinem Camelinus mich verbinden. Ich betrauere die zerrüttete Schule. Er lebt täglich und stündlich zusammen mit Antonius Langen und Heinrich Saleburg, zwei Männern, die wegen ihrer theologischen Ansichten hierher geflüchtet waren, mit denen er auch täglich theologische Kontroversen hielt über die Prädestination, die er im kalvinischen Sinne vertrat, über die von ihm als zweite Pest bezeichnete Konkordienformel, die ja jetzt auftauchte, aber bekanntlich von Bremen abgelehnt wurde. So unterwirft er sich auch als strenger Determinist dem Strafgericht, das Gott jetzt durch die Pest über die Stadt verhängt: So ist der Wille Gottes, der in seiner Weisheit bald baut, bald zerstört, jetzt sammelt, ein andermal zerstreut. In Sterbensgedanken schreibt er im August 1577 seinem Schüler Johann Esich nach Leiden, er solle ihm eine Grabschrift setzen, wie es wirklich sechs Jahre später auch Esich getan hat, des Inhalts: Hier liegt Molanus, der ein Leben aufser der Schule nicht rechnete, der, als er die blühende plötzlich vernichtet sah, seinen Schmerz nicht überleben mochte. Es brachte ihm auch wieder Schaden an seinem Vermögen, sein Bargeld war bald aufgezehrt. Aber gegen Herbst legte sich die Pest, und er darf hoffen, dafs bald die Scholaren wieder, wie die Störche, ins verlassene Nest zurückkehren werden. Es dauerte doch noch bis in den Dezember, bis der Senat die Erlaubnis dazu gab. Molanus sucht wieder Lehrer und will einen Joh. Monasteriensis, einen Gegner der Konkordienformel, der aus dem Hoyaschen verjagt war, weil er sie nicht unterschreiben wollte, als Lehrer gewinnen. „Denn das

ist uns Bremern ein durch die Sitte geheiligter Brauch, dafs wir die aufnehmen, die anderswo vertrieben sind.“ Mein Rat, klagt er in dieser Zeit, hat bei den Geistlichen kein Gewicht; sie wollten, wie sie sagten, lieber den Siebzigjährigen von der Brücke stofsen, ihn, der kein menschliches Bekenntnis, selbst nicht die Augsburgische Konfession, anders denn als Leichnam ansehen will. Er mufs jetzt bei zunehmendem Alter daran denken, sich einen Kollegen zuzugesellen, der zu gleichen Teilen mit ihm die Schullast trage, durch dessen Autorität sein ihn immer mehr drückendes Alter gestützt werde. In dieser Pestzeit trägt er auch wieder mit eigener Hand seine Briefe, die allmählich seltener werden, in seine Sammlung ein. Aus einem Brief von Mai 1581 hören wir von ihm, der auf seiner Schule auch immer eine feste Grundlage für die Frömmigkeit hatte legen wollen und gewifs auch die Erziehung eines jungen theologischen Nachwuchses sich zum Ziele seiner Lehrtätigkeit gesetzt hatte, dafs er von seinen Schülern sagen mufs: alle wollen Rechtsbeflissene werden, um im Rate zu dienen und zu grofsen Ehren zu gelangen. Sie sehen, dafs der theologische Beruf mehr Gefahren und Mühen hat, als Schätze und Würden; deswegen wenden sich die meisten der glücklicheren Seite zu. Der letzte Brief der Sammlung, mit Nr. 335 bezeichnet, ist vom 4. Juli 1583 und an einen sehr berühmten Doktor gerichtet. Zuletzt fehlen nämlich die Namen der Adressaten, die Molanus für die früheren mit eigener Hand an den Rand geschrieben hat. Am 16. Juli 1583 starb der greise Schulmann und wurde in der Liebfrauenkirche begraben. Der erste Grabstein beim Eingang durch das Nordportal in U. L. Fr. deckt die Gebeine des Molanus. Auf seinem Grabstein stand die Inschrift, die er sich selbst gewünscht. Hier folgen einige:

Johannis Molani Flandri rectoris scholae Theologi, qui nullam unquam vitam extra scholam putavit.

Natürlich haben Freunde und Schüler nach der Sitte der damaligen Zeit lateinische Elegien auf ihn verfafst, von denen ich einige nennen will, von Johann und Theodor Esich:

Condita Johannis tumulo hoc sunt ossa Molani,
Qui nostri Fabius temporis alter erat,

Namque molem versans scholicam assiduo omne per aevum,
Arte habuit nullum aut sedulitate parem.

Oder eine andere:

Una eademque Fides Mylium juvenemque senemque
Sustulit ex patria, sustulit in patriam.
Optavit Mylius vivo sibi vivus id unum
Vivere posse aliis, vivere deinde Deo,
Quum bene cum votis respondent omnia! vixit,
Dum vixit aliis, nunc sibi, nunc Domino.

Und wie wird die urbs Fabirana (Bremen) beklagt wegen des Verlustes dieses Schulmannes, der seine Schule so berühmt gemacht habe. Weil die Schule unter der 20jährigen Leitung des Molanus eine solche Anziehungskraft bewiesen hatte, konnte man es jetzt wagen, sie durch eine neue Klasse zu krönen, welche „öffentliche Klasse" genannt wurde, auf der schon theologische, historische, juristische und medizinische Vorträge gehalten wurden. Es war das Verdienst des Bürgermeisters von Büren, des neuen Superintendenten Pezelius, dessen Name sich auch noch in den letzten Briefen des Molanus findet, und Johann Ewichs. Im Oktober 1584, also ein Jahr nach dem Tode Molanus', fand die Eröffnung der Klasse statt, und Joachim Meister aus Görlitz wurde von Pezelius in das Amt des Rektors eingeführt. Und nun wurde die Schule wirklich eine Pflanzstätte auch der reformierten Theologie — der zweite Rektor nach Molanus, Nathan Chytraeus aus Rostock, war dort als Kalvinist angegriffen worden, und das gerade hatte die Blicke der Bremer auf ihn gelenkt. Pezelius führte nun die bremische Kirche in Lehre und Kultus dem reformierten Bekenntnisse zu. Er drang damit durch, weil das neue gelehrte Bremen ja ein Vierteljahrhundert durch die Schule des Molanus gegangen war und, wie die Theologen immer beklagt hatten, von diesem Wolf in Schafskleidern von der rechten Lehre abgezogen worden war. — Wir wissen noch von einem Sohne, ebenfalls Johann Molanus, der 1600 Lehrer am Pädagogium wurde, hier sich 1602 verehelichte — ein Hochzeitsgedicht ist noch vorhanden — 1609 Pastor in Flögeln wurde und bald dort starb.

ANALEKTEN.

1.

Beiträge zur Lutherforschung.

Von

Otto Clemen.

VI. [1]

Seidemann hat in seinem Werke: Dr. Martin Luthers erste und älteste Vorlesung über die Psalmen aus den Jahren 1513—1516 I, Dresden 1876, S. XVIII über einen Band der Zittauer Ratsbibliothek mit einer eigenhändigen Aufzeichnung Luthers über seine Heidelberger Disputationsthesen vom Jahre 1518 berichtet. Da er aber den Band nicht selbst eingesehen hat, sondern auf Mitteilungen anderer fufst, ist seine Beschreibung und Inhaltsangabe des Bandes sehr dürftig und fehlerhaft. Knaake W. A. 9, 170 hat einfach Seidemanns Angaben wiederholt, obgleich dieser die Signatur (Th. 4 °. 377) des Zittauer Bandes angegeben hatte und es also ein Leichtes gewesen wäre, ihn zu bestellen und Klarheit zu schaffen. Der Band enthält viel mehr, als es nach Seidemann-Knaake den Anschein hat [2].

Der Band wird gröfstenteils gefüllt durch die September 1526 bei Joseph Klug in Wittenberg erschienene Ausgabe des lateinischen Psalmenkommentars Bugenhagens [3]. Diese Ausgabe unterscheidet sich von den früheren dadurch, dafs sie vor Luthers, Melanchthons und Bugenhagens Vorreden diejenige Verwahrung

1) I—V oben S. 52ff.

2) Der Verwaltung der Zittauer Stadtbibliothek, die mir in der liberalsten Weise den Band ins Haus geschickt hat, sage ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank.

3) W. A. 15, 5 H. Geisenhof, Bibliotheca Bugenhagiana. Leipzig 1908, S. 13f. Nr. 8.

Bugenhagens gegen die von Bucer herausgegebene hochdeutsche Übersetzung seines Kommentars enthält, die ein paar Monate vorher, im Juli oder August, unter dem Titel: ‚Oratio Ioannis Bugenhagii Pomerani, quod ipsius non sit opinio illa de eucharistia etc.' gleichfalls bei Klug herausgekommen war [1]. Die Oratio ist gewidmet ‚Georgio Spalatino ecclesiae Aldenburgensis pastori et Ioanni Agricolae Islebianae scholae archididascalo iam Spirae agentibus'. Spalatin und Agricola weilten im Gefolge des Kurfürsten vom 20. Juli bis 25. August in Speier [2] — danach die obige Datierung der Oratio. Dieses Widmungsschreiben ist auf der Innenseite des Vordereinbanddeckels unseres Bandes eingetragen.

Dieselbe Hand hat nun aber auch auf hinter dem Druck mit eingebundenen weifsen Blättern vielerlei eingezeichnet. Nämlich:

Fol. 763[b]: Luthers Brief an Urban Rhegius vom 7. Juli 1528 = Enders 6, 296 Nr. 1354. Bisher älteste Überlieferung: Schütze 3, 163 aus der Wernsdorfischen Sammlung in Wittenberg. Nach unserer Hdschr. ist Z. 8 tui st. tua, Z. 13 scribo, scilicet expertus zu lesen und Z. 12 vero zu streichen.

Fol. 764[a]: Luthers Brief an Joh. Herwagen vom 13. September 1526 = Enders 5, 384ff. Nr. 1098.

Fol. 768[a]: Defensio Philippi Melanchthonis contra Johannem Eccium Theologię professorem = CR I 108ff. Nr. 48.

Fol. 778[a]: Acta Colonie anno 1520 = Opera varii argumenti 5, 243—248.

Fol. 783[a]: Luther an Kurfürst Friedrich, 3. März 1521 = Enders 3, 94ff. Nr. 402.

Fol. 785[a]: Luther an Stephan Zwels in Geldern, 26. Mai 1528 = Enders 6, 280 Nr. 1339. Bisher älteste Überlieferung: Schütze 2, 88 aus der Wernsdorfischen Sammlung. Z. 12 lies: nomen vestrum.

Fol. 785[b]: Luther an Vincentius Obsopöus, 25. April 1526 = Enders 5, 344 Nr. 1060.

Fol. 787[a]: Luther an Melanchthon, 27. Oktober 1527 = Enders 6, 109f. Nr. 1218. S. 109, Z. 3 D. fehlt; Z. 11 quidnam; Z. 15 creditus; Z. 19 Scripsit similia fere ad me; Z. 30: ut sicut aliqui hanc; S. 110, Z. 42: coepit; Z. 49: certo et liberali fehlt; Z. 57 illi, cuius; Datum fehlt.

Fol. 788[b]: Luther an Paul Lemberg, 27. Mai 1528 = Enders 6, 281f. Nr. 1340. Bisher älteste Überlieferung: Schütze 2, 89 aus der Wernsdorfischen Sammlung. S. 281, Z. 17 lies: misericordia patris; S. 282, Z. 32 Psalmi. 5.; Z. 37 ac purum.

---

1) Geisenhof S. 229f. Nr. 199.

2) Kawerau, Joh. Agricola von Eisleben. Berlin 1881, S. 80. 88. Enders 5, 366[1].

Fol. 789[b]: Luther an Stephan Roth, 12. April 1528 = Enders 6, 245f. Nr. 1313. S. 245, Z. 3 oboedientia; Z. 12 Hoc est, ne; Bugenhagens Unterschrift fehlt.

Fol. 790[b]: Positiones a Doctore Martino Luthero disputatę Heydelbergę Anno Domini 1518. Auf die theologischen Conclusiones mit ihren Probationes folgen die philosophischen Sätze mit ihren Begründungen. Jedoch sind diese letzteren unleserlich gemacht, nur die zu den ersten beiden philosophischen Sätzen (= Opera varii argumenti 1, 404f., von Knaake irrigerweise ausgeschlossen, nach einer Kamenzer Hdschr. von mir ZKG 27, 109 f. mitgeteilt) sind stehen geblieben. Mit Hilfe der Kamenzer Hdschr. wird es gelingen, auch die getilgten Probationes wiederherzustellen. Schlufs Fol. 806[a]: F. Martinus Lutherus Sacrę Theologię Magister praesidebit. F. Leonhardus Baier artium et philosophię magister respondebit. Heydelbergę 1518 Actum. Darunter die zuletzt W. A. 9, 170 wiedergegebene eigenhändige Aufzeichnung Luthers. Lies: primo quam longe lateque.

Zwischen Fol. 803 und 804 ist ein Blatt eingeklebt, auf das eine anscheinend etwas jüngere Hand Melanchthons Brief an Melchior v. Kreitzen (Enders 12, 244[2]) vom 1. Dezember 1539 = CR III 841 (aus cod. Wernsdorf.!) abgeschrieben hat.

Fol. 806[b]: Apologia pro Egerano, im wesentlichen = Apologetica responsio contra dogmata, quae in M. Egranum a calumniatoribus invulgata sunt, und 808[b] Luther an Egranus = W. A. 1, 316 und Enders 1, 182 Nr. 74.

Fol. 809[b]: Quod iustus etiam inter bene operandum peccet. Et quod iniustorum opera omnia sint prorsus mala; s. u.

Fol. 816[b]: Ad schedulam inhibitionis sub nomine episcopi Misnensis ędităm super sermone de sacramento Eucharistię Martini Lutheri Augustiniani Responsio = W. A. 6, 144—153.

Fol. 826[b]: Luther an Karlstadt = Enders 1, 402 ff. Nr. 143.

Fol. 828[b]: Eck an Matthäus Lang, 29. Dezember 1518, und seine 12 Thesen gegen Karlstadt (vgl. W. A. 2, 154f.).

Fol. 831[a]: Super expurgatione Ecciana epistola Martini Lutheri = W. A. 2, 700—708.

Fol. 838[a]: Epistola D. Martini Lutheri de Jacobo Hochstrato = W. A. 2, 386f.

Fol. 839[b]: Reverendi patris Martini Lutheri Sermo de statu matrimonij in latinam linguam e Germanica versus = Opera varii argumenti 3, 446—453.

Eine besondere Betrachtung erheischt der ‚Traktat' fol. 809[b]—816[a], von dem wir oben vorläufig nur die Überschrift mitgeteilt haben. Er deckt sich im wesentlichen mit dem Stück, das Tom. I

omnium operum Lutheri, Witebergae 1545, fol. CXCVI[a] — CXCVIII[b] unter der Überschrift: ‚Contra scholasticorum sententiam' steht [1], dann unter der erweiterten Überschrift ‚Explicatio loci Ecclesiastis VII: Non est iustus in terra etc. Contra scholasticorum sententiam' in den 1. Band der Jenaer Ausgabe übergegangen ist und in dem Knaake (W. A. 1, 351) eine ausführliche Erläuterung der 6. Heidelberger These erkannt hat. Für dieses wichtige Stück bietet unsere Hdschr. die älteste Überlieferung. Der Text weicht von dem der Wittenberger Ausgabe an vielen Stellen ab. Abweichend ist besonders Anfang und Schlufs, weshalb ich diese beiden Abschnitte hier abdrucke:

Primo Ecclesiastici 7 dicitur: Non est iustus in terra, qui faciat bene et non peccet. Non dicit simpliciter: Qui non peccet. Sed addit: Qui bene faciat etc. ./. [= id est] dum bene facit, etiam peccat. — —

24. Ipsa oratio dominica sola testis abunde est, quod mali sumus operarij in omni vita nostra. Finge enim eum, qui facit, quod est in se, et dic, an orandum illi sit: Sanctificatum est nomen tuum, facta est voluntas tua? Si orandum est: Sanctificetur nomen tuum, fiat etc., Ergo confitetur pollutum nomen dei et pollui per eum, confitetur inobedientiam suam. Quod si id contingit in filiis et sanctis, quanto magis in impijs?

25 [2]. Esdre 4. Iniqui omnes filij hominum et iniqua omnium illorum opera, et non est in ipsis veritas.

Conclusio:

Restat igitur ex his omnibus intentum, videlicet, Quod iustus in omni opere peccat et, dum facit homo (vt dicitur), quod est in se, peccat mortaliter. Quando vero deus operatur in eo, tunc benefacit, ./. facit, non quod est in se, sed in deo.

Recht verwertet werden kann dieses Stück unserer Hdschr., wie überhaupt der die Heidelberger Disputation betreffende Teil derselben erst, wenn bei einer Neubearbeitung der beiden ersten Bände der W. A. auch die Heidelberger conclusiones mit ihren probationes auf Grund alles erreichbaren Quellenmaterials neu herausgegeben werden.

Es bleibt uns nur noch übrig, eine Antwort auf die Frage zu suchen, wann und von wem wohl die Stücke in den Zittauer Band eingetragen worden sind. Luthers eigenhändige Aufzeichnung Fol. 806[a] beweist, dafs die Abschriften noch bei Lebzeiten des Reformators angefertigt worden sind. Nun ist aber weiter eins sehr auffällig: der Brief Luthers an Stephan Roth vom

1) Danach neugedruckt W. A. 1, 367—374.
2) Das Folgende ist ganz neu.

12. April 1528, der von dessen unglücklicher Ehe handelt und doch recht kompromittierend für ihn ist, ist in unserer Abschrift Fol. 789 b überschrieben: Otrphius Tlr, und statt der Anrede ‚mi Stephane' findet sich ein ähnliches Anagramm: ‚mi Etrphius'. Offenbar wollte der Schreiber den Adressaten verhüllen. Warum? Doch wohl aus Rücksicht auf den Zwickauer Stadtschreiber. Da steigt die Vermutung in uns auf, der Schreiber möchte ein Zwickauer gewesen sein, der damals in Wittenberg studierte, vielleicht ein Ratsstipendium bezog [1] oder von Roth aus eigenen Mitteln unterstützt wurde und deshalb mit dankbarer Verehrung und tiefgewurzeltem Respekt zu diesem aufblickte. Nun erfahren wir aus Briefen, die 1537 zwischen dem Kurfürsten und Spalatin hin- und hergingen (Weimarer Archiv Reg. O 492), dafs Spalatin damals im Auftrage des Kurfürsten nach jungen Leuten fahndete, die für die Wittenberger Universitätsbibliothek, der jener vorstand, Luthers ‚Bücher', d. h. in erster Linie die von Georg Rörer nachstenographierten Vorlesungen und Predigten des Reformators ‚umschreiben' sollten. Gleich zu Anfang hatte Spalatin einen aus Zwickau gebürtigen Studenten dazu engagiert [2]. Vielleicht stammen die Abschriften in unserem Bande von diesem her.

Wie der Band in die Zittauer Stadtbibliothek gekommen ist, weifs ich nicht. Eine Spur bietet vielleicht der Fol. c 2 b des Druckes des Bugenhagenschen Kommentars unter dem Prologus sich findende Eigentumsvermerk: ‚Sum M. Abrahami Wunschaldi, qui me ab obitu parentis sui charissimi M. Georgii, Ecclesiae Torgensis Archidiaconi olim, nunc ἐν ἁγίοις beatissimi, iure hereditario possidet. Anno χριστογονίας 1603'.

1) Vgl. Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 11, 48ff.

2) Kurfürst an Spalatin in Altenburg, Zeitz 24. März 1537 (Reg. O 492 Nr. 1): „Was aber belangend die vmbschreibung seiner bucher etc., nach dem Ir anzeigt, das ir einen Studenten von Zwickaw bekhomen, welcher seine bucher wol kann vmbschreibenn etc., begern wir, Ir wollet durch den ader andere, die darzu tuglich vnnd geschickt, dieselbenn bucher vmbschreiben vnnd darnach in vnsere lieberey zu wittemberg bei zu legen bestellenn lassenn, vnd alzo, was gedachter Doctor Martinus In lateinischer Sprach gemacht ader gelesenn, das dieselbigen auch dermassenn In lateinischer zungenn mit vleis vmbgeschriebenn werdenn, die er aber In deutscher sprach gelesenn, gepredigt oder sunsten von Ime vernohmen, die wollet In gleichnis auch In berurter Sprach alzo schreibenn lassenn, doch alles auf vnser vnkost vnd darlegenn".

2.

Neues aus Görlitzer Reformationsakten.

(Miltitz; Reformationsbriefe vom November 1540; Lasius; Melanchthon; Bugenhagen; Priesterehe.)

Von

Oberlehrer **Weber** in Görlitz.

I.

Die Milichsche Bibliothek in Görlitz bewahrt unter bibl. ms. Milich fol. 240 Nr. 30 einen Brief des bekannten Karl v. Miltitz vom 27. März 1516, aus Rom an den Magistrat zu Görlitz gerichtet. Wie schon das Äufsere des Briefes und Reste des Siegels die Echtheit wahrscheinlich machen, so wird die Originalität dieses Briefes durch Vergleichung mit anerkannten *αὐτόγραφα* [1] erwiesen. Er ist weder Seidemann noch Kreutzberg noch Kalkoff bekannt [2], aber für die Miltitzfrage nicht unwesentlich. Mag er zu dem Mosaik, aus dem Leben, Stellung und Charakter des Junkers zusammengefügt werden müssen, einen Stein herbeibringen! Kalkoffs Gesamtauffassung des Kammerjunkers Karl v. Miltitz wird durch diesen Brief bestätigt, glänzend bestätigt: der etwa Sechsundzwanzigjährige bittet um Notariatsgeschäfte in Rom zu Gunsten und zu Lasten der Stadt Görlitz. Und für diesen Zweck bietet er anmafsend und naiv seine Stellung und seine Familie auf. — Auch für den kühlen Geschichtsforscher ist der Brief kaum falsch zu verstehen, wenn er zwei erklärende Bemerkungen erhält: 1. Die vollständig erhaltenen und tadellos geordneten Missiven und Responsiven des Görlitzer Magistrats von 1515—1525 enthalten kein Schreiben an ein Glied der Familie v. Miltitz und keine Antwort auf diesen Brief des Karl v. Miltitz. 2. Der Heinrich v. Miltitz, Verweser des Fürstentums Sagan, welchen der Brief erwähnt, ist nach Heinrich [3]) von 1473/74—1482 in seiner Stellung gewesen, taucht

1) Haupt- und Staatsarchiv Weimar Reg. Nr. 1183.

2) Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte 1908: Karl von Miltitz ... von Dr. Heinrich August Kreutzberg. — Karl von Miltitz ... Eine chronologische Untersuchung ... von Johann Karl Seidemann. Dresden 1844. — Die Miltitziade ... von Paul Kalkoff. Leipzig 1911.

3) A. Heinrich: Geschichte des Fürstentums Sagan. Sagan 1911.

noch kurze Zeit darauf wieder in sächsischen Diensten auf, ist aber nach dem vorliegenden Briefe verstorben. Er gehört nach Knothe[1] dem Zweige der Miltitzschen Familie an, welche 1467/68 die in Görlitz' Nachbarschaft gelegene Herrschaft Pulsnitz kaufte. Aber auch nur bis 1513 bleiben die Miltitz im Besitz der Herrschaft; in diesem Jahre geht sie nach dem Tode des kinderlosen Hans v. Miltitz III in den Besitz Heinrichs von Schleinitz über. So sind zur Zeit der Abfassung des Briefes vom 27. März 1516 keine Verwandten des Schreibers mehr in der Nähe von Görlitz ansässig.

Von diesen beiden Gesichtspunkten aus ist der folgende Brief zu bewerten:

(Spur des Siegels)

DEn Ersamen vñd Weysen, her Burgermeyster vñd Radtman[2]
der stad Görlitz
meynen gunstigen ferderern
Ex Rhoma voñ Karln von miltitz

Meine wiellige dinst beuor. Ersamen. vnnd weysen. Liebenn herren/ so ich aus horrendem erfarenn verstenndigett wie her heynrich vonn Miltitz etwan verweser zum sagen[3] meyn vetter, denn gott selige. vnnd sunst alle meyns geschlechts vnnd namens auch allendhalbenn mit dinstbarlicher ertzeigunge gantz. gewikdt/ ertzeigett vnnd bewisen/ Die weyll ich dan gottlob gleichfermiger vnnd mherer weyse sunder allen Rhum/ in ansheunge meynes. ſtandes den ich bey itziger bebistlicher heylikeytt vnnd Romischen ſtuell habe[4] auch vielleucht .....[5] weniger zuv dinen mogend/ Ist der halben meyn ſ[6] oms wolmeynende betrachtunge/ do mitt ir wieder vmb meyner verwandten fruntschafft. die dan mitt nackberschafft auch gelegen so viel als der wiellige Jn allem meglichen mitt dinstlicher widerleunge auch ertzeigen woldet/ so auch Eynigerley. geschefft vnnd handell/ die bey bebistlicher heylikeytt aus zurichten meglich/ benotigeten/ mich sunder alles sparen guts verhoffens. dor yn gebrauchen vnd trostlichs vorshens ansprechen/ wiel ich als dan mich allendthalben vngespartts vhleys getraulich/ mitt vngesumpter vnnd schleuniger ausrichtunge gewield vnnd geberlich befinden lassen Dan wo mit ich auch wust vnnd kondt dinst vnnd willen be-

1) Knothe: Neues Lausitzisches Magazin, Band 42, S. 293. Knothe: Geschichte des Oberlausitzer Adels. Leipzig 1879, S. 371 bis 372.

2) Burgermeyster vnd Radtmann heifst: Magistrat.

3) etwan verweser zum sagen heifst: früher einmal Verweser des Fürstentums Sagan.

4) „habe" unsichere Lesart.

5) 1—2 Silben verderbt; vielleicht zu lesen „nicht".

6) Am Rande: ſ kn — wohl zu lesen kŭms.

weysen/ bin ich ser geneget vnnd vnuordrossen Geschriben Rome dornstagis nach Ostern/ Anno M XVI^to

Carelus von Miltitz bebistlicher heylikeytt Camerarius vnnd scriptor Apostolicus. W.

II.

In einem Bande des Görlitzer Ratsarchivs [1] finden sich fünf Abschriften von Briefen aus der Reformationszeit [2]. Auf dieselben ist bereits hingewiesen worden [3], aber sie sind noch nicht auf ihren Wert hin untersucht.

Bl. 64 und 65a dieses Bandes gibt die mit einigen erklärenden Anmerkungen versehene Abschrift eines Briefes, welchen Melanchthon am 29. März 1541 an Luther geschrieben hat. Das Original dieses Briefes ist nicht erhalten, und wenn es sich fände, würde man es nicht als solches nachweisen können — es ist aliena manu geschrieben. Nach mehreren erhaltenen Abschriften ist der Brief zuletzt veröffentlicht und erklärt von Kawerau [4]. Neben die Quellen, welche Kawerau angibt, tritt die Görlitzer Abschrift als neu und selbständig. Sie hat folgende Abweichungen von dem Kawerauschen Text:

Bl. 64a Zeile 9/10: adhuc nihil, statt nihil adhuc. — Z. 12: arbitrantur, statt arbitror. — Z. 13: expectentur, statt expectantur. — Z. 15: inqd, statt dicit. — Letzte Zeile unten fehlt der Satz: Forma Wormatiensis dicitur displicere.

Bl. 64b Zeile 2: Disputari, statt Disputant. — Z. 5: deferantur, statt et Principes deferant. — Z. 7: habebis, statt habebimus. — Z. 12: vor Macedonem ausgelassen in hoc itinere. — Z. 16: *μέμνησο ἀπίστεως*, statt *μέμνησο ἀπιστεῖν*. — Z. 19/20: gloriam Euangelii, statt euangelii gloriam. — Z. 22: ita eingefügt vor et. — Z. 23: fuit aput eum, statt apud eum fuit.

Bl. 65a Zeile 5: uidentur *ἀξιόλογος*, statt videbantur *ἀξιόλογα*. — Z. 6: hinter Deus eingefügt op. Max. — Z. 7/8: Caspar Crucigerus, statt D. Casparus. — Z. 11/12: attingimus, statt enim attigimus. — Z. 16: et ausgelassen hinter te. — Unterschrift: Philippus Melanthon, statt Philip: Melan:.

Alle diese Abweichungen kann man über Bord werfen, weil

---

1) Nr. II 1 (Landtage und Fürstentage).

2) Auf einen Lutherbrief aus dem Jahre 1544 einzugehen, bleibt vorbehalten.

3) Jecht: Quellen z. Gesch. der Stadt Görlitz bis 1600. Görlitz 1909.

4) Dr. Martin Luthers Briefwechsel ... von Kawerau, 13. Band. Leipzig 1911. Nr. 2968.

sie sich als Eigenart, Flüchtigkeit und Erklärungsversuch des Abschreibers darstellen, doch wird die Görlitzer Abschrift damit nicht wertlos, und mufs trotzdem in der kritischen Ausgabe der Briefe Luthers genannt werden. Sie scheint aber auch an einer Stelle, die oben fett gedruckt ist, für eine bessere Lesart die Entscheidung herbeizuführen.

Bl. 64b Zeile 2 liest Görlitz: Disputari autem rursus; Wolfenbüttel: Disputari aiunt rursus; Wernigerode: Disputavi autem rursus; Gotha: Disputari autem rursus. Die Wernigeroder Lesart beruht auf offensichtlichem Verschreiben; am nächsten liegt es, dafs das Disputavi aus Disputari verschrieben ist. Dann haben alle vier Quellen Disputari, und man wird diese Lesart unbedingt festhalten müssen, wenn sie sich in den Zusammenhang fügt, andernfalls mit einem non liquet sich begnügen müssen. Zu der Kawerauschen Lesart [1] „Disputant" liegt gar kein Grund vor. Disputari fügt sich sogar noch besser in den Brief als das Disputant. Nachdem Melanchthon im Eingang seines Briefes an Luther geschrieben: De conventu nihil adhuc nisi incertas quorundam divinationes scribere possum, ist der Ausdruck Disputant autem rursus de Francfordiensi formula zu stark, sich mit dem ersten zu vertragen. Unbestimmter klingt der Ausdruck Disputari. Zu konstruieren ist nun: Fatentur enim adhibitos esse ... Disputari autem rursus ... Narrantur et alii modi. Gerade so scheint Melanchthons Urteil: Es ist noch alles in der Schwebe, niemand weifs etwas Sicheres, nur divinationes quorundam incertae, seinen Ausdruck in fatentur disputari zu finden; vor allem aber, gegenüber der Lesart von vier Abschriften, die dem Anschein nach unabhängig voneinander, hat man vielleicht noch das Recht einer Konjektur, aber nicht mehr das Recht einer Textveränderung — also ist zu drucken: Disputari.

Bl. 80b—82a [2] desselben Aktenbandes enthalten vier Briefe vom 6.—7. November 1540, aus Worms geschickt. Die drei ersten sind von derselben, der vierte ist von anderer Hand in dieser Handschrift hergestellt.

1. Caspar Cruciger an Luther [3].

Der Brief, verschiedentlich gedruckt [4], ist in Urschrift nicht erhalten. Neben die beiden bei Kawerau genannten Abschriften tritt diese selbständige Görlitzer Abschrift, bisher unbekannt. Sie

1) Gleich der Lesart im Corpus Reformatorum IV, 42.
2) Bl. 82ff. ist von späterer Hand falsch signiert, so dafs noch einmal die Blätter 80—82 auftauchen. 3) Bl. 80b.
4) Zuletzt: Dr. Martin Luthers Briefwechsel ... von D. Dr. Gustav Kawerau, 13. Band. Leipzig 1911.

gewinnt an mehreren Stellen textkritisch entscheidendes Gewicht. Damit ihre Art erkannt werde, werden im folgenden die Abweichungen vom Kawerauschen Text — abgesehen wird von Zeichensetzung und Schreibung — gegeben:

Die Überschrift Casparus Crucigerus D. Doctori Martino Lutero, statt D. Doctori Martino Luthero und der Unterschrift Casparus Crucigerus. — Am Rande neben der dritten Zeile: S. D. — Z. 3/4: nun quintus, statt quartus; abiit, statt abit. — Z. 4: Alexius, statt Alesius. — Z. 6: nos, statt me. — Z. 6: a vobis etiam, statt etiam a uobis. — Z. 7: nostrorum, statt vestrum. — Z. 8: nach nondum fehlt hic. — Z. 9: Pontifitius statt pontificis. — Z. 11: fehlt hinter haud: dubie. — Z. 11: processu, statt progressu. — Z. 12: habent, statt habet; mandatum, statt mandata; inchoent, statt inchoet. — Z. 13: negotium, statt negotia. — Z. 13: adsunt, statt adsint; praefuturi sunt, statt sunt praefuturi. — Z. 14: collocutos, statt collocutioni. — Z. 18: eorum, statt Episcoporum. — Z. 19: hinter significent: se. — Z. 21: detineantur, statt detineant. — Z. 22: conciliant, statt concilient. — Z. 24: adsit nobis, statt nobis adsit. — Z. 25: pedes nostros, statt pedibus nostris. — Z. 27: sollicitus sum, statt sum sollicitus. — Z. 30: Salutatos, statt Saluos. — Z. 30: esse cupio, statt cupio esse. — Z. 31: Doctorem, statt D. — Z. 32: ministerio, statt ministros. — Z. 33: Nouembris 40 Wormatie, statt Nouemb.

Aus dieser Abweichungstabelle geht hervor, dafs die Görlitzer Abschrift weder dem Mehnius noch dem Lipsiacus als Trabant sich gesellt, sondern selbständig ist; für die Lesart Alexius statt Alesius entscheidet der Gorlicensis mit dem Lipsiacus gegen den Mehnius; für die Lesart processu statt progressu entscheidet der Gorlicensis mit dem Mehnius gegen den Lipsiacus; auch für die Lesart sub pedes nostros, statt sub pedibus nostris, scheinen Gorlicensis und Mehnius gegen Lispsiacus zu sprechen. Der Hinweis auf Rm. 16, 20 hat wenig Gewicht. Gewifs heifst es dort conterere sub mit dem Ablativ, aber vielleicht liegt hier gar nicht Erinnerung an jene Stelle vor, jedenfalls ist es ein gedächtnismäfsiges Zitieren, welches vestris in nostris verwandelt und das bezeichnende velociter des Römerbriefes ausläfst. Zudem wird man den Einflufs der Vulgata auf evangelische Theologen achtzehn Jahre nach dem Erscheinen des deutschen Neuen Testaments Luthers nicht mehr besonders hoch anschlagen dürfen. Nach allem neigt sich hier die Wage für mich zur Lesart sub pedes nostros. — Auf Zeile 18 weicht der Gorlicensis mit seiner Lesart eorum von der des Lipsiacus, ipsorum, wie der des Mehnius, Episcoporum ab, und man wird bei dem non liquet stehen bleiben.

2. Melanchthon an Justus Jonas [1].

Der Brief, verschiedentlich gedruckt [2], ist in Urschrift nicht erhalten. Zu den drei erhaltenen Abschriften tritt diese selbständige Görlitzer Abschrift, bisher unbekannt. Um die Selbständigkeit der Görlitzer Abschrift zu zeigen und ihre Bedeutung für die Feststellung des besten Textes, werden im folgenden die Abweichungen von dem Text des Corpus Reformatorum gegeben, abgesehen von Verschiedenheiten der Zeichensetzung und Schreibung.

Zeile 2: hinter Theologiae fehlt et. — Am Rande neben Z. 5: S. D. — Z. 8: maiori, statt maiore. — Z. 13/14: Liberatoris, statt domini. — Z. 14: hinter quem fehlt et. — Z. 15: servet statt conservet. — Z. 19: ac, statt et. — Z. 19: petivit, statt postulavit. — Z. 20: hinter Adfirmant fehlt et alii. — Z. 20/21: Imperatori non deesse, statt non deesse Imperatori. — Z. 23: Dei beneficio adhuc, statt adhuc Dei beneficio. — Z. 27: Brunn, statt Braun. — Z. 29: multum habent certaminum, statt habebunt multum certaminum. — Z. 29/30: te profecto, statt profecto te. — Z. 31: Doctori, statt D. — Z. 31: coniugi honestissimae, statt honestissimae coniugi. — Z. 32: D. statt Dom.; Magistro statt M.; 40, statt Anno 1540. — Unterschrift: Phil. Melanchton.

Ob Liberatoris statt domini, servet statt conservet zu lesen sei, wird man nicht entscheiden können, da sachliche Gründe nicht in die Wagschale geworfen werden können und zwei Abschriften gegen zwei Abschriften stehen. Anders liegt die Sache an den drei Stellen, welche oben gesperrt gedruckt sind. Wenn hinter quem das et fehlt in cod. Bav., Mehn. u. Gorl. und nur im Lipsiacus steht, wird man es streichen. Dieselben drei Abschriften entscheiden ebenfalls für die Lesart petivit, statt postulavit. Gesichert wird das petivit dazu noch durch sachliche Gründe. Der Kaiser hat nicht gefordert, sondern gebeten; das paſst allein zu dem Vorgehen des Kaisers, wie es dieser Brief schildert, allein in die Periode: dixit enim Norinbergensi legato se velle non solum concordiam constitui, sed etiam veritatem patefieri, ac . . . ut Norinberga legatos ad conventum mitteret. Und das „petivit“ wird ganz sicher, wenn man die gleichzeitigen Briefe auf die Ausdrücke hin fragt, in welche der Kaiser seine Willensäuſserung gegenüber den Nürnberger Gesandten gekleidet hat: An demselben 7. November 1540 schreibt

---

1) Blatt 81a.

2) Kawerau: Justus Jonas Bd. 1 p. 405 verweist auf den Text in: Corpus Reformatorum ed. Bretschneider, Vol. III, Halle 1836. Nr. 2047.

Melanchthon an Mykonius [1]: Dixit enim Noribergensi legato, se velle non solum concordiam constitui sed etiam veritatem patefieri, ac petivit, ut Norimberga legatos ad conventum mitteret. Und wem dieser Hinweis noch nicht genügt, den überzeugt wohl der auf den Brief: Cruciger an Justus Jonas [2], am 7. November 1548. De imperatoris mente intellectum est ex ipsius sermone ad legatos Norimbergenses, a quibus petiit, ut omnino Senatui mandarent, ne neglegerent mittere suos ad hunc conventum. So mufs zweifellos in dem Text unseres Briefes petivit, statt postulavit, gelesen werden. Mit derselben Sicherheit wird man in der folgenden Zeile die Lesart im Corpus Reform. ändern müssen. Das et alii hinter Adfirmant fehlt im cod. Bav., Mehn., Gorl., steht allein im Lipsiacus, ist also zu streichen. Sachlich kommt man mit der Lesart Adfirmant — man behauptet — ebenso weit. Und die Parallele zu unserem Melanchthonbrief beweist auch hier wieder. Melanchthon schreibt am 7. November an

J. Jonas	Fr. Myconius
Caroli Imperatoris voluntatem mediocrem esse arbitror. Dixit enim Norinbergensi legato se velle non solum concordiam constitui sed etiam veritatem patefieri ac petivit, ut Norimberga legatos ad conventum mitteret. Adfirmant non deesse Imperatori voluntatem recte constituendae tranquillitatis ecclesiasticae, si viam sciret rei tantae constituendae. Inter nostros adhuc Dei beneficio concordia est.	Caroli voluntatem mediocrem esse intelligo. Dixit enim Noribergensi legato se velle non solum concordiam constitui, sed etiam veritatem patefieri, ac petivit, ut Norimberga legatos ad conventum mitteret. Adfirmant [3] non deesse imperatori voluntatem recte constituendae ecclesiasticae tranquillitatis, si viam sciret rei tantae constituendae. Inter nostros Dei beneficio adhuc concordia est.

Die Parallele und die Überzahl der Handschriften zwingen also, das et alii im Corp. Reform. an der besprochenen Stelle zu streichen.

---

3. Melanchthon an Myconius [4].

Der Brief ist in Urschrift nicht erhalten. Neben die einzige erhaltene Abschrift tritt diese bisher unbekannte selbständige Görlitzer Abschrift. Für die Feststellung des besten Textes hat sie an mehreren Stellen entscheidendes Gewicht. Von dem Text,

---

1) Corpus Reform. III Nr. 2046.
2) Corpus Reform. III Nr. 2045.
3) Vgl. für diese Lesart die späteren Ausführungen.
4) Bl. 81b.

welchen das Corpus Reform.[1] gibt, weicht sie an folgenden Stellen ab — unberücksichtigt bleiben Zeichensetzung und Schreibung.

Zeile 1: D. eingefügt vor Friderico. — Z. 3: hinzugefügt hinter charissimo: Philippus Melanchton. — Z. 5: inferiores, statt inferiori. — Z. 7: adducit Pontificius Legatus Italos, statt Addunt pontifices legatos Italos. — Z. 8: Hispanicus, statt Hispanus; Scytus, statt Scotus. — Z. 9: saevit, statt saeviit. — Z. 9: Lutheranos, statt Christianos. — Z. 11: Orabis, statt Orabitis. — Z. 12: hinter Caroli eingeschoben Imperatoris. — Z. 12/13: arbitror, statt intelligo. — Z. 16: adfirmat. — Z. 18: tranquillitatis Ecclesiasticae, statt ecclesiasticae tranquillitatis. — Z. 19: res, statt rei. — Z. 22/23: de Regionum nostrarum Ritu, statt regionum vestrarum situ. — Z. 23: Wormatiae vor 7 hinzugefügt. — Z. 24: Anno 1540, statt 40.

Ob man die Lesart des Gorlicensis inferiores, statt inferiori, de Regionum nostrarum Ritu, statt regionum vestrarum situ annehmen soll, wird hier, wo Abschrift gegen Abschrift steht, zweifelhaft bleiben; dafür dafs man die Lesarten des Gorlicensis, arbitror statt intelligo, Caroli Imperatoris statt Caroli annimmt, spricht die oben ausführlich gegebene Parallele des zweiten Melanchthonbriefes vom 7. November 1540.

Die Lesart affirmat ist durch beide Abschriften nunmehr gesichert, so dafs die Vermutung Bretschneiders[2] Vel legendum: Affirmatur als abgetan gelten kann. Aber nach der oben gegebenen Parallelstelle mit ihrem affirmant scheint es mir wahrscheinlich, dafs entweder Melanchthon in unserem Brief den Strich über dem a als n vergessen hat oder beide Schreiber ihn als t-Strich gelesen haben. Das affirmat ist hart, wenn nicht gar unverständlich.

An zwei Stellen gibt erst der Gorlicensis die zweifellos richtige Lesart. Die Lesart im Corp. Reform. „addunt pontifices legatos Italos" ist unverständlich. Das zeigt schon das Verlesen und Raten des Luntzius[3]. Man kommt nicht von der Frage los, wer ist das Subjekt in diesem Satze, wer sind die pontifices. Man stöfst sich an der Periode: Crescit cotidie frequentia conventus ... addunt pontifices legatos Italos. Adsunt et Hispanus Sophista et Scotus quidam caecus. Man fragt, wer sind die legati Itali? Nur einen legatus hat der Papst entsandt, das wissen wir. Cruciger schreibt am 7. November an Justus Jonas[4]: His diebus advenit Pontificius legatus, frater Campegii Cardinalis, und einen

1) Vol. III Nr. 2046. 2) Corp. Ref. III S. 1139.
3) Corp. Ref. III S. 1138 unten.
4) Corp. Reform. III Nr. 2045.

Tag vorher an Luther [1]: Ante biduum venit Legatus pontificis, Archiepiscopus Veltrensis, frater cardinalis Campegii. Dafs dieser Legatus ein Gefolge gehabt, geht aus den Listen der Teilnehmer am Wormser Religionsgespräch hervor. So drängen alle Fäden zu der Lesart des Gorlicensis an dieser Stelle: adducit Pontificius legatus Italos. Geradezu selbstverständlich ist die Lesart des Gorl. Lutheranos statt christianos. Scotus quidam caecus, qui Lutetiae saeviit in Christianos. Wie sollen Papst oder Kaiser einen nach Worms entsenden, der gegen die Christen wütete? Hingewiesen werden mag hier schon auf die von Walch nicht unwesentlich abweichenden Teilnehmerlisten fürs Wormser Religionsgespräch, welche die Görlitzer Handschrift an anderer Stelle gibt. Da steht unter den legati Imperatoris Caroli designati ad Conventum Wormaciensem [2]: „Rubertus scotus cecus, qui Lutecie maxime seuit in Lutheranos." Also ist in dem vorliegenden Brief mit dem Gorlicensis zu lesen: qui Lutetiae saeviit in Lutheranos.

---

4. Cruciger an Justus Jonas [3].

Der Brief ist in Urschrift nicht erhalten. Die selbständige, aber flüchtige Görlitzer Abschrift tritt, bisher unbekannt, zu den beiden erhaltenen Abschriften, denen das Corpus Reform. gefolgt ist [4]. Sie enthält folgende Abweichungen von diesem Text:

Im Titel D vor Justo. Am Rande ℭ, ℑ. — Z. 3: quod vor de, statt quae. — Z. 6: *βουλενται*, statt *βραβευται* — durchgestrichen ist in Gorl. *βωμβευται*. — Z. 9: fehlt vor adsit nondum. — Z. 11: tametsi, statt etiamsi. — Z. 13: incipiant, statt recipiant. — Z. 14: fehlt sed vor quae. — Z. 17: fehlt omnino vor Senatui. — Z. 17: suos mittere, statt mittere suos. — Z. 18: fehlt hunc hinter ad, fehlt se hinter nam, et hinter ut eingeschoben. — Z. 20: animus idem esset, statt idem esset animus. — Z. 21/22: ratiocinari vera et salutaris concordia, statt inveniri ratio verae et salutaris concordiae. — Z. 24: Quod novum, statt Quod nunc. — Z. 25: hinter vale eingeschoben cum omnibus et tua et nostra familia. — Z. 26: anno vor 40 eingefügt. — Keine Unterschrift.

An keiner Stelle gibt die Görlitzer Abschrift Veranlassung, den im Corp. Ref. gegebenen Text abzuändern.

Kleinarbeit und kleine Resultate! Aber nach zwei Seiten hin schien es gerechtfertigt, auf die obigen fünf Abschriften hinzu-

---

1) Kawerau ... Bd. 13 Nr. 2929.
2) Landtage Nr. II 1 Bl. 62 b. 3) Bl. 82 (fälschlich 62 signiert.)
4) Corpus Reform. III Nr. 2045.

weisen. Neben anderen Abschriften dieser Briefe mufs, schon um der wissenschaftlichen Genauigkeit willen, die Görlitzer Abschrift genannt werden; und an einer Reihe von Stellen geben die Görlitzer Abschriften den allein brauchbaren, fraglos originalen Text.

III.

In derselben Mappe, in der die Milichsche Bibliothek den Miltitzbrief aufbewahrt [1], ist ein Brief des Rektors Christoph Lasius vom 18. Dezember 1539 enthalten [2], mehrfach zitiert, aber noch nicht veröffentlicht. Bisher ist der Brief unter dem Gesichtspunkt der Geschichte der Görlitzer Prediger angeschaut, mindestens ebenso wertvoll ist er wohl als Zeichen der alle überragenden Predigtkraft Luthers und ihres Einflusses, aber auch als Zeichen, welche Anforderungen damals ein gebildeter Wittenberger Schüler an die Art des Predigens stellte und wie die Zuhörerschaft sich damals zur Predigt stellte, kurz wertvoll für die Geschichte der Predigt. Aus dem Lasiusbrief leuchtet der Stolz heraus, dafs er wie der Magister Bernhard ein Wittenberger Schüler ist und von dort die neue Kunst der Rede nach Görlitz bringt, der eine in die Schule, der andere in die Kirche. Von der Predigtart der katholischen Pfarrer wird geschwiegen — an sie knüpft die evangelische Predigtart nicht an. Die evangelischen Prediger der Übergangszeit bringen einen neuen Morgen. Nun kommt die neue Kunst der Rede. Und sie ist nicht das Gefäfs, welches den kostbaren Inhalt, das Evangelium, nur darbietet, sondern ein in sich Wertvolles, das um seiner selbst willen den Beifall der Besten finden wird. Ja, wenn es so wäre, wie Lasius naiv und hoffnungsfroh schreibt: Wittenberg schafft dem Predigtgottesdienst eine neue Form! Dann würde man ihm den geschichtlichen Irrtum, als ob erst 1539 Schüler Luthers nach Görlitz gekommen wären, gern verzeihen!

Einige kurze Hinweise auf den Verfasser und Empfänger des Briefes und einige knappe Mitteilungen über die Personen, welche im Briefe genannt werden, genügen hier. Hoffentlich nehmen sie dem Schreiben nichts von dem erfrischenden Morgenwind, der mir aus ihm entgegenweht!

Christophorus Lasius kam nach einem Wanderleben, das ihn durch ganz Deutschland trug, 1537 als Rektor nach Görlitz. Geschickt, streitbar, und humanistisch gebildet scheint er gewesen zu sein. Die Nachrichten über ihn sind zuletzt zusammengestellt von Schütt [3]. Es wird schwer, vielleicht unmöglich sein, über den

1) Vgl. S. 544 ff. 2) Bibl. ms Milich. fol. 240, Nr. 2.

3) Schütt: Zur Geschichte der Schule, im Programm zur Feier des 300jährigen Jubiläums des städtischen evg. Gymnasiums zu Görlitz. 1865.

Charakter dieses Schulmeisters eine gerechte Überschrift zu stellen. Schütt nennt ihn „einen ausgezeichneten Mann“ [1], sagt von ihm [2], „unter Lasius genofs die Schule eines grofsen Rufes, so dafs die Frequenz auf 300 Schüler stieg“. Fraglos ist Lasius ein begabter Kopf gewesen, das zeigt schon die unten abgedruckte salutatio. Er hat scharf gesehen und scharf gesprochen — mit der ganzen Freude des Humanisten an schöner Form. Aber die Energie, Ruhe und selbstlose Gewissenhaftigkeit eines Schulmeisters scheinen ihm nicht geeignet zu haben. Das beweist ein Brief des Rats zu Görlitz an Trotzendorf, den Schütt nicht gekannt hat. Am 25. Januar 1541 schreibt der Görlitzer Rat nach Goldberg [3]: Wir hätten erwartet, dafs Magister Lasius „etwas fruchtbarlichs“ ausgerichtet haben würde; aber trotz aller aufgewendeten Geldmittel und alles Fleifses hanget die Schule noch heute, uns und der Jugend nicht zu kleiner Beschwerung, in Unordnung und Irrtum. ... Deshalb bitten wir euch, uns einen anderen Lehrer zu besorgen. Und am 29. Januar desselben Jahres folgt die Mitteilung des Rats [4]: Wir danken für eure Bemühung, dafs Georg Tilen zu uns kommen soll. Man wird nach dieser Ratserklärung nicht nur das Urteil über Lasius' Berufstätigkeit, sondern auch über die Zeit seines Fortganges von Görlitz bilden. Schütt sagt, dafs Lasius 1540 von Görlitz fortkam [5]. Lasius scheint nach dem Briefe vom 25. Januar 1541 und nach der salutatio am 18. Dezember 1540 noch Anfang 1541 in Görlitz gewesen zu sein.

Die salutatio dieses Lasius ist gerichtet an einen Prediger, der nach Görlitz kommen soll, in Wittenberg zu Luthers Füfsen gesessen hat. In verblafster Tinte steht auf der ersten Seite des Lasiusbriefes: Lasii scripta ad concionatorem Leonhardum 1539 [7]. Und am Christtage dieses Jahres hat Leonhard Steinberg als Archidiakonus und bald darauf als Concionator primarius in Görlitz seine erste Predigt getan [8]. Also ist der Brief an Leonhard Steinberg geschrieben. Schwerlich liegt er uns in Lasius' eigener Schrift vor. Die Milichsche Bibliothek hat ihn allerdings unter ihre αὐτόγραφα eingereiht, aber die ziemlich saubere Kanzleihandschrift, das Kanzleibogenformat, das Fehlen der Adresse, die eigentümliche Schreibung Christopho Lasius in der Unterschrift

1) S. 16. 2) S. 15.
3) Missiven 1539—1543 Bl. 185.
4) Missiven 1539—1543 Bl. 186. 5) S. 16.
6) Adelung/Rotamund: Fortsetzung und Ergänzuugen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexikon. 3 Bde. Delmenhorst 1810 — unter Lasius.
7) Nicht ganz sicher zu lesen.
8) Karl Gottlob Dietmann: Oberlausitzische Priesterschaft, Lauban und Leipzig 1777, S. 154.

und zahlreiche Verwechselungen von d und t machen wahrscheinlich, dafs eine sorgfältige Abschrift des Konzeptes vorliegt, wohl nach einem Diktat.

Die Geistlichen, welche Lasius in seinem Brief nennt und deren Predigtweise er beurteilt, sind: Sustalius, Wolffgang Schüssel oder Schüstel als erster. Über ihn wird weiter unten noch zu sprechen sein [1]. Er kam als Nachfolger des Franziskus Rotbart nach Görlitz, Oktober 1530, und ging, nach Dietmann, 1535, offenbar im Streit mit dem Rat. Noch am 18. Juni 1540 schreibt ihm derselbe nach Hirschberg [2]: Wir hätten euch bei passender Gelegenheit gern in unsere Stadt aufgenommen, aber ein Haus dürft Ihr für Eures Weibes Gefreundte doch noch nicht hier kaufen, das will uns zur Zeit noch bekommerlich sein. Auf Schüssel folgte nach Lasius Benedikt Fischer, von 1535 bis 1538 [3]. Während Fischer noch als pastor primarius amtierte, kam als diaconus Andreas von Frankfurt a. d. O. [4], und als Fischer ging, folgte ihm Kittelius [5]. Und nun erscheint, wie die Sonne aus trüben Wolken hervortretend, der Freund und Studiengenosse des Lasius, Magister Leonhard. Es liefse sich noch manche interessante Parallele zwischen der Kritik des Lasius und der Darstellung der einzelnen Prediger bei Dietmann ziehen, zum Verständnis des Briefes in seinem ersten Teil genügt das Gesagte; der wichtigere zweite Teil bedarf keiner Erläuterung.

Bibl. ms. Milich fol. 240 Nr. 2 [6].

S. D. Ego si possem verbis exprimere eam quam ex adventu tuo percepi voluptatem, sane id facerem, sed quia laetitiam meam ipse etiam animus vix capit, ideo in gratulando brevior ero. Gratulor tamen cum huic urbi tum piis omnibus, tum tibi etiam, vir humanissime, quod tandem contigit eiectis ex hac urbe importunis nugatoribus nos voti nostri fieri compotes. Semper enim desideravi eiusmodi aliquem qui sinceram religionis doctrinam a nostris Vitebergensibus [7] hausisset, in eaque docenda et patefacienda adhiberet eam tractationem, qua illi utuntur; hoc qui praestitisset, neminem adhuc in hac urbe audivi, qui quidem docendi munere fungeretur.

Audivi aliquos coelum terrae miscentes et perfricta fronte sine ulla certa ratione effutientes quicquid in buc-

1) Dietmann S. 150—152.

2) Missiven 1539—1543 Bl. 76. 3) Dietmann S. 153.

4) Dietmann S. 234. 5) Dietmann S. 153—154.

6) Geboten wird hier der Brief in moderner Konsonant-Vokalgebung und Zeichensetzung.

7) Von einer anderen Hand, welche gelegentlich kräftige Stellen im Text unterstreicht, ist am Rande hinzugefügt: Quae non profluant ex officina Lutheriana nil valent.

cam veniret, copiosos in reprehendendo, in nugis tragice exclamantes, res maximas frigide explicantes et oscitanter, in causa fuisse ...[1] (illis id.) quod carebant illa perfecta idéa, ad quam in contionando[2] animum referrent, quae mihi quidem, etsi ex libris quoque pe ... eat[3], tamen felicius multo concipi posse videtur[4] exemplo docentis Lutheri[5] quam ex mutis illis magistris[6].

Sistelius multae lectionis famam captabat, multas scholasticorum sententias congerens, et quia solidam rationem theologicarum rerum non erat adeptus, insano clamore aures adsidentium implebat, nihil neque proponens neque explicans. Secutus est postea Fischerus nec indoctus nec indisertus, sed proprii corporis paene maiorem agens curam quam verbi. Is odiosa paraphrasi bonam sermonis partem consumebat, nihil tamen Methodice docens, quia ab artibus dicendi abhorrebat. Nam facundia illa, qua praeditum vidimus, naturae beneficio contigit, quae si adiuvaretur ab arte, etiam admirationi esse posset. Praeterea rarissime tractabat thesim aliquam, nam illa arte opus habet; a qua procul aberat ipse. Deinde eius conciones non redolebant crucem, nullam fidei in adversis rebus experientiam prae se ferebant; quantum ex libris obiter arripuerat, tantum in medium proferebat, de suo pauca et paene otiosa addens. Et tamen istam suam mediocritatem vocis et actionis dignitate comendabat. Magistratui[7] assentabatur turpiter id me unum male habebat et plerosque alios.

Illo adhuc docente advenit Andreas de Francofordia ab Odere, qui mihi non docere sed insanire videbatur, ita dabat sine mente sonum.

Fischero successit Kittelius; is in utrumque claudicabat latus, praeter os nihil habens, vix leviter eruditus, et tamen confidentissimus; parit enim inscitia confidentiam. Nulla sincerae doctrinae nota apparebat in omnibus suis contionibus. In magistratum invehebatur magis ulciscendi studio quam arguendi.

Post illos ...[8] gratia superis, videturque tandem data nobis gratia[9] eius viri, quem diu desideravimus. Sed hac de re alii

---

1) Etwa 4 Silben verloren gegangen im Bogenknick.

2) Verderbter Text. 3) petere liceat vielleicht.

4) Der verderbte Text wohl so zu rekonstruieren.

5) Am Rande hinzugefügt: caput totius theologiae.

6) Am Rande die Namen der Prediger herausgeschrieben.

7) Magistratui ... bis alios am Rande hinzugefügt von derselben Hand, unterstrichen und durch Handhinweis von dem bekannten Korrektor hervorgehoben.

8) Etwa fünf Silben verderbt.

9) Gratia in den verderbten Text ergänzt.

aliter iudicant [1]. Et hoc quidem loco videor mihi id debere vel nostrae amicitiae, literarum officiis inter nos initae et stabilitae, vel communibus studiis, ut quid tibi faciendum hac in re censeam, sine dissimulatione ostendam; nec dubito, quin pro tua humanitate omnia sis in bonam partem accepturus. Breviter autem agam, ne te obtundam. Non debet tibi mirum videri aut novum, quod vulgus tam iniqua fert iudicia et quaeritur a verbis Evangelii te discedere. Imo me audi! Ego sic existimo: Ut est certa aliqua docendi, ita est etiam quaedam discendi ratio. Et cum hactenus pauci extiterint, imo propemodum nullus, qui iuxta methodi praecepta docuerit, sed maxima pars truncata velut membra in contionem sparserit, nullum orationis integrum corpus, nullam partuum symmetriam observantes, ita factum est, ut vulgus etiam in percipienda pietate nunquam assuesceret rem recte animo complecti, requirere capita rei, eaque mentibus insculpere; eoque ventum est, ut confuse dicere putet esse ordine docere, et e diverso, extra saepta vagari, qui rem institutam urgeat, qui peregrina non admisceat. Praeterea in tantis opum illecebris paucissimi sunt, qui de fide recte doceri cupiant, sed plerique ingrediuntur templum, et delicatas aures praebent demulcendas re aliqua nova, quae delectationem afferat, non requirunt perfectam doctrinam neque firmam aliquam consolationem ideoque assident somnolenti, oscitanter auscultantes, non observant neque initia neque progressus orationis. Sedent [2] ... sine dilectu [3] ita delicati illi ex... [4] quasi somno excitati incidunt in partem aliquam orationis obliti instituti, sed tamen arrigunt aures, ibi tum [5] si audiant, te magna et inaudita profiteri, ut a vitiis magistratuum, de bello Turcico vel de illis quae aliquando, seu terra seu mari videris [6], etiamsi ad rem nihil pertineant; ibi applaudunt, probant, sed si contineas te intra fines propositionis tuae, et solide doceas, quia iudicio carent, queruntur non attingi scopum. Proinde quicquid hic est vitii imputabis doctoribus, neque est, quod te quicquam moveant temerariae illae voces quae passim iactantur. Tu perge urgere eam viam quam ingressus es, proderit eos erroris sui admoneri, et ostendere, quomodo debeant includere in animo principalia rei membra. Et quia magnus est stupor istius populi, ideo non pessime facturum te arbitror, si in exordienda oratione semper recites Evangelii verba et quam potes clara voce, nam ita consueverunt. Postea si explicare voles ea verba, ut digeras rem in certas partes, et significes te de his dicturum esse, ut animum ad ea vertant. Conducet etiam monere attentionem, non tractari nugas, non aniles

1) Vielleicht indicant zu lesen. 2) Etwa 10 Silben verderbt.
3) Unsichere Lesart. 4) Ein Wort verderbter Text.
5) Vielleicht cum zu lesen. 6) vīdĕris.

fabulas sed res maximi momenti, ex quibus tota salus nostra pendeat. Eiusmodi admonitionibus indiget stupidum vulgus; in ipso autem orationis cursu in locis patheticis, quales tu, quia recte doces, multos habes, optarem attolli vocem, nam accentus varietas magnam habet vim ad commovendos animos et alliciendos [1] . . . [2] si eodem sono omnia praedicantur [3] . . ., si non assurgat oratio, si vita, si spiritu careat. Pertractata aliqua orationis parte fac nonnihil interspires, ut intelligant alium te locum ordiri. Id autem velim te semper meminisse hoc templum firma litera et magnam vocis contentionem requirere [4]. Placet etiam, quod in perorando capita disputationis breviter repetis, nam ea res in primis memoriam auditorum adiuvat. Haec facienda videntur, si ingrediaris in explicationem recitati Evangelii.

Sed si voles pertexere partem aliquam contionis pridie institutae, ibi te cupiam prius recensere eius diei Evangelium, nam id exspectat populus, deinde significare, quod sis rediturus ad disputationem pridie inceptam, ibique proponere breviter, quae restant, deinde pertractare. Haec si feceris, mihi crede, omnibus qui ante te eum tenuere locum, palmam praeripies. Admonui te de vulgari huius populi consuetudine, cui si te attemperaveris, maximam feres laudem, si non ab omnibus, tamen ab optimis quibusque.

Vale 18. Decembri 1539.

Christopho Lasius [5].

IV.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes, auf die Reformationsbriefe hinzuweisen, die im Corpus Reformatorum veröffentlicht sind aus Görlitzer Quellen, sondern auf unbekannte hiesige Reformationsakten. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften bewahrt eine Melanchthonquittung auf, welche Paur schon vor Jahren besprochen hat [6]. Er sagt: Die Quittungsausstellung hat ihre Bedeutung nicht in der betreffenden Angelegenheit, sondern lediglich in den auf den ersten Blick des Kenners unzweifelhaft echt erscheinenden markigen Schriftzügen des Reformators, von dessen Hand nicht blofs die Namens-Unterschrift, sondern die ganze Quittung herrührt. Und so verzichtet Paur auf die Wiedergabe dieses *αὐτόγραφον*. Wie es in den Besitz der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekommen, ist unbekannt. Die

1) Verderbt 1½ Zeilen. 2) Eine Zeile verderbter Text.
3) Unsichere Lesart.
4) Der Satz von anderer Hand unterstrichen.
5) Der Name leicht unterstrichen.
6) Neues Lausitzisches Magazin Bd. 68 S. 62ff.

Namen Hans Löser und Vitus Ortel bedürfen keiner Aufklärung hier.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Autogrammmappe. 1. Dezember 1559.

Nach dem die dorffschafft merswitz, mir philippo Melanthon Legenti zu witeberg, vnd magister Johann velkwihs [1] Erben, laut Eins kauffbriefs den vns die Edel, Ernvest vnd gestrengen Hans Löser Erbmarschalk des Churfurstenthumbs Sachsen etc. daruber gegeben, jarlich vff Nicolai [2] funffzehen floren zu zalen schuldig ist, bekennen wir beide philippus Melanthon vnd Doktor Vitus Ortel von wiesheim als vormund der Erben magister Johann velkwihs [1], das vns bemelte dorffschaft merswitz in disem jar darinn man zelet tausent funffhundert newn vnd funffzig jar, vff Nicolai funffzehen floren fruntlich bezalet vnd entricht hatt, derhalben wir sie fur bemelte funffzehen fl welche in disem jar fellig gewesen, quit vnd ledig sagen, Datum freitags nach Andreä [3] Anno im tausent funffhundert vnd newn vnd funffzigsten jar.

Melanchthons Siegel (mit einem Streifen Papier überdeckt)	Siegel Ortels (mit einem Streifen Papier überdeckt)
Philippus Melanthon mit Eigner hand	Vitus Ortel Winseimius D. Meyn hand.

Aufser dieser Quittung von Melanchthons Hand besitzt die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Theol. IV, 119 eine Eintragung Melanchthons. Dieser Band, in schönem, altem Einband, enthält: In Danielem commentarius editus a Melanthone 1543; in Micham Lutheri 1542; Argumentum in Jeremiam Melantonis 1542; M. Erasmi Reinhold oratio de Sophistica et M. Marcelli oratio de D. Ambrosio 1541. Alle vier Schriften sind in Wittenberg gedruckt. Auf der inneren Seite des Holzdeckels steht Nota: Liber iste manibus Melanchtonis et Lutheri ornatus est. Scil. In Danielem Proph. Phil. Melancht. et. In Orat. de sophistica b. Luth. Tatsächlich findet sich auf dem Titelblatt des Danielkommentars die zweifellos echte Eintragung Melanchthons:

Qui in dilectione manet, in deo manet.
philippus Melanthon.

Wohl sicher ist diese eigenhändige Eintragung eine Widmung. Wem Melanchthon dieses sein Buch geschenkt, wissen wir nicht. Die Eintragung auf dieser Seite Ex libris Abrahami Glaseri vermag

1) Unsichere Lesart. 2) 6. Dezember.
3) Andreä 30. November; Freitags nach Andreä 1. Dezember 1559.

ich nicht aufzuklären, ebenso wenig wie das Siegel und einen Hinweis auf Dr. Franz Volkmar Reichard als Inhaber des Siegels. Der dritte hier geschriebene Name M. Erbstein bezeichnet den Mann, der das Buch der Oberlausitzischen Gesellschaft schenkte.

Wenn die Eintragung Liber iste manibus Melanchtonis ornatus est zweifellos Richtiges angibt, so wird man auch zunächst die Behauptung manu Lutheri ornatus für richtig halten. Auf dem Titelblatt der oratio de sophistica steht die Widmung:

M. Antonio lauterbach Epco Birmensi
A. n. dd.

Von derselben Hand, welche die Eintragung auf den Buchdeckel gemacht, steht unter dieser Widmung: Haec manus est b. M. Lutheri, uti ex collatione apparet. Gegen die Richtigkeit dieser Behauptung spricht nichts. Den zwingenden Beweis aus der Handschriftenvergleichung vermag ich für Görlitz aus Mangel an Material nicht zu erbringen. Dafs Antonius Lauterbach, Superintendent in Pirna, der bekannte Freund der Reformatoren [1], diese Schriften der Jahre 1541—43 wenigstens zum Teil aus Wittenberg mit einer Widmung übersandt wurden, ist nicht verwunderlich, dafs er sie in einen guten Einband fügte, ist nicht weniger natürlich.

Wesentlich ergiebiger und höher zu bewerten ist das Material, welches das Görlitzer Ratsarchiv an Briefen von Melanchthon und an Melanchthon bringt. Gewifs ist auch an diesen Aktenstücken manches dunkel, aber in den Hauptsachen ist alles klar, und in seiner Gesamtheit gibt das Material ein deutliches Bild von dem Einflufs, welchen der praeceptor Germaniae direkt ausgeübt hat nach Görlitz hin. Dafs zwischen den starken Fäden noch viele feine hinüber- und herübergelaufen sind, soll hier nur angedeutet werden, die Geschichte der Görlitzer Pfarrer und Lehrer von 1520—60 weist ohne Unterbrechung auf diese Zusammenhänge; im wesentlichen will dieser Aufsatz Melanchthons Verkehr mit Görlitz durch neues Aktenmaterial feststellen.

Zu dem wichtigen Melanchthonbrief, welcher am 21. Oktober 1530 geschrieben ist, gehört als Einleitung der Brief, welchen der Görlitzer Magistrat am 15. Oktober an Bugenhagen schickt. Der Görlitzer Magistrat bittet in diesem Brief Johannem Pomeranum um einen guten, zum Worte tauglichen Pfarrer; den bisherigen — Magister Franziskus Rotbart — habe der Rat entlassen müssen, weil er sich ehelichen beweibet. Auf diesen Brief

1) Vgl. z. B. Allgemeine deutsche Biographie Bd. 18 S. 74. Hofmann: Reformationsgeschichte von Pirna in Beiträgen z. sächsischen Kirchengeschichte VIII.

an Bugenhagen wird von Vogt[1] hingewiesen und auf einen früheren Abdruck verwiesen[2]. Pescheck gibt dort fünf Briefe, die von Franziskus Rotbart handeln; sie sind den Missiven des Görlitzer Ratsarchivs entnommen. Ohne Zweifel sind sie alle wertvolle Urkunden und zeigen die Gründlichkeit und Folgerichtigkeit, mit der der Rat der Stadt Görlitz die Priesterehe verbietet und sein Verbot aufrecht erhält. Die Wiedergabe dieser Briefe ist ungenau. Gewifs kann man darüber streiten, was eine genaue Wiedergabe sei oder wieweit die Genauigkeit in der Wiedergabe zu gehen habe. Und hier scheiden für diese Frage auch noch die Briefe aufser dem Bugenhagenbrief aus, aber, ohne diese Frage hier erörtern zu wollen, liegen folgende Verbesserungen nach der Vorlage[3] wohl aufserhalb jeder Meinungsverschiedenheit:

zuvor, statt zuvorn. — Rede, statt Reden. — vermanet, statt ermanet. — gemelts vnsers pfarhers haben eussern mussen d. h. unsern obengenannten Pfarrer haben hinaustun müssen, statt wie Pescheck liest: (Darauf wir uns) gemelten unsers Pfarrers halben äufsern müssen. — Zeigern, unsern Stadtschreiber. Da Pescheck sonst nur Eigennamen und hier „Zeigern" gesperrt druckt, erweckt er den Anschein, als ob hier ein Eigenname genannt sei. Gemeint ist nach vielfachem Brauch in den Missiven der Überbringer des Briefes, der Vorzeiger des Schreibens. Wie derselbe geheifsen, sagt nebenbei der unten folgende Melanchthonbrief. — Statt tüglich — in der Vorlage steht tuglich — wird vielleicht besser tauglich gelesen. Vor Unterhaltung läfst Pescheck „widervmb" aus. Erst durch die Einfügung dieses Wortes wird der Sinn deutlich: Umgekehrt als Entgelt seiner Mühewaltung usw. Im letzten Absatz hat Pescheck mehrfach falsch gelesen. Er liest „auch" statt „euch", „seiner" statt „unser", E. a. als Eure Andacht statt Euere Achtbarkeit, sbto als Sonnabends statt als sabato, und er macht einen Punkt, wo kein Zeichen steht. Die letzte Periode heifst: „Euch um des Wortes und unsrer Bitte willen förderlich beweisen, als ihr denn zu tun schulldig, wollen wir um dieselbige Eure Achtbarkeit willig und gern verdienen."

Am 15. Oktober sendet der Rat diesen Brief, der von Pescheck veröffentlicht, und oben nachgeprüft ist, durch einen Stadtschreiber nach Wittenberg. Bugenhagen gibt die Angelegenheit an Melanchthon, wohl infolge ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit: Erste Beziehung der Reformatoren zum streng katholischen Rat, Priesterehe, Predigerersatz, und Melanchthon antwortet am 21. Oktober 1530 mit einem Brief, der sich heute im Görliter Rats-

1) O. Vogt: Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888, Brief Nr. 39.
2) Zeitschrift f. d. histor. Theologie 1842. 4. Heft, S. 178.
3) Missiven 1528—1531 Bl. 515.

archiv [1] befindet. Dieser Brief wurde zuerst von Christian Daniel Brückner [2] veröffentlicht und in ebendieser Form in das Corpus Reformatorum aufgenommen; aber die Verkürzungen Brückners nehmen dem Brief Wesentliches, fast die Hälfte; und Brückner gibt an mehreren Stellen seinen Text ungenau. Indem hier auf den Originalbrief — der nicht, wie Brückner schreibt, in der Milichschen Bibliothek, sondern jetzt im Ratsarchiv sich befindet — aufmerksam gemacht wird, folgt derselbe wortgetreu:

Ratsarchiv, Selecta 20. 21. October 1530.

Briefadresse:
DEn Erbarn, fursichtigen, vnd weysen. Burgermeistern vnd Radt der Statt Gorlitz, meynen gunstigen herrn.
(Darunter Spuren eines Siegels.)

meyn willigen dienst zu vor erbare [3], weyse gunstige herrn. wie es sich zugetragen, das er Johann pomiran aus furfallender nott, ewr schrifft an yhn, mir zu gestaltt, wirt euch ewr gesanter, zeyger diser schriften genugsam berichten. nach dem ich aber vermerkt, das ewr prediger so bis anher bey euch das heylig Euangelium trewlich gepredigt hatt, kheyner vrsach halb, denn von wegen seynes Ehestands, von euch abgesetzt, dazu wie vnfruntlich yhr mit yhm sunst gehandelt [4], will ich euch nicht bergen, das mir neben andern beswerlich gewesen ist, mit jemand auff die meynung wie yhr geschriben habt zu handeln, diweyl durch schikung eyns andern, solch ewr vnfruntlich handlung gesterkt wurde [5]. Es hatt sich auch diser meyn gunstiger frund Er Wolffgang Schytel [6] nicht gern wollen gebrauchen lassen zu solcher ergerlichen handlung, denn es ja billich were, so yhr das heylig Euangelium [7] horen wöllt, das yhr fruntlicher mit den dienern vnd predigern des aller besten schatzes, den vns gott gegeben, handelten, wie yhr doch for gott schuldig seyt, jedoch habe ich aus vleyssigem anhalten ewrs gesanten dazu auch Er Johann Mantells

1) Ratsarchiv Selecta 20.

2) Zweyter Beytrag zur Kirchen- und Predigergeschichte .... 1770, S. 14.

3) Ob im Anlaut grofses oder kleines e geschrieben, ist mir mehrfach nicht deutlich gewesen.

4) Wie Franziskus Rotbart 1530 vom Rat behandelt wurde, das erkennt man am besten aus den Aktenstücken, welche Peschek, Zeitschr. f. histor. Theologie 1842, 4. Heft S. 176 ff. veröffentlicht hat.

5) Vielleicht „würde“ zu lesen.

6) Vielleicht „Schüssel“ zu lesen. So wird er jedenfalls an anderer Stelle genannt, z. B. Miss. 1539—1543 Bl. 76.

7) Das „m“ im Brief am Rande fortgefallen.

allerley beswerung so furfallen möcht bedacht vnd bewogen, vnd inn sonderheit, das zu besorgen das die jenige, so ann diser handlung nicht schuld haben, des Euangelii gantz möchten beraubt werden, der halben haben Er Johan mantel [1] vnd ich mit gedachtem Er Wolffgange gehandeltt, vnd yhn vermöcht zu euch zu zihen, doch also, das wir sampt yhm euch bitten vnd vermanen den alden prediger zu behalden vnd nicht der ehe halb zu verstossen, So will Er Wolffgang nicht lenger zu gesagt haben, denn bis auff nechst kunfftig natalis Domini, vnd will sich dise zeitt nicht weiter denn zum predig ampt versprochen haben da zu ich yhn tuchtig achte, denn ehr hatt von gottes gnad eyn guten christlichen vorstand, von der lehr des glawbens an christum, vnd andern stuken so inn christlicher lehr zu treyben nott seind, So ist ehr nicht geneygt zu auffrurischen [2] vnd vnchristlichen secten, als die widerteuffer oder Cinglianer, hoffen dagegen yhr werdet euch gegen yhm, als die verstendigen, fruntlich erzeygen, Euch zu dienen bin ich willig. Datum freytags nach lucę Anno 1530

E. williger
philippus Melantho.

Mit diesem Briefpaar scheint der Rat von Görlitz in eine persönliche Beziehung zu Melanchthon getreten zu sein; er hat ihm die scharfe Kritik im Brief von 1530 — sie war doch so scharf, dafs Brückner sie ausmerzen zu müssen glaubte — nicht verübelt, hat allerdings, wie noch gezeigt werden wird, auch seine Stellungnahme zur Priesterehe nicht geändert. Freundlich und ehrerbietig klingt der Brief, den der Rat am 31. Mai 1534 nach Wittenberg richtet [3]):

31. Mai 1534 — Entsendung eines Schulmeisters
Missiven 1531—34 Bl. 698. — nach Görlitz betreffend.

An Herrn Magistrum Philippum
Melanchtonem zu Wittenberg.

Unsre willigen und freundlichen Dienste zuvor, achtbar hochgelarter herr, besonders günstiger Freund und Förderer.

Nachdem wir unsern Stadtschreiber Magistrum Petrum Skorlerum [4] abgefertiget, sich um einen Schulmeister zu bemühen, hat er uns angezeiget Euer Achtbarkeit getanen Fleifs und Förderung,

1) Der Stadtschreiber Johann Mantell ist für mich nicht weiter nachweisbar.

2) Die Sorge des Görlitzer Rates, dafs die Prediger zum Aufruhr reizen, begegnet einem oft in den Missiven; verstreute Hinweise dafür bietet dieser Aufsatz.

3) Er wird in moderner Schreibung gegeben.

4) Peter Skorler, Stadtschreiber später Bürgermeister von Görlitz, † 1567 — nach Jecht: Quellen u. Forschungen S. 121 u. 162.

dadurch wir einen bekommen [1]. Derhalben wollen wir uns derselben günstigen Förderung gen Euer Achtbarkeit ganz freundlich bedankt haben, mit Erbieten, um dieselbe Eure Achtbarkeit, ob wirs immer tun sollten oder möchten, mit Fleifs und willig zu verdienen.

Datum Sabbatho Vigilia sancte Penthekostes Anno 34.

Einen neuen Faden spinnt Melanchthon nach Görlitz herüber, wenn er sich im folgenden Jahre für einen bedürftigen Studenten beim Rat verwendet.

Ratsarchiv Selecta 20 [2]. 4. April 1535.

DEn Erbarn vnd weisen herrn, Burgermeistern vnd Radt der Statt Gorlitz meinen gunstigen herrn.

Mein willige dienst zu uor Erbare weise gunstige herrn, mich hatt gebeten zeiger diser schrifften Andreas Beker [3] eins burgers son in ewr statt, yhm ein vorschrifft an E. weisheit zu geben, nach dem nu E. w. weis das die jenigen so studirn, sonderlich diser zeit, furderung vnd hulff bedorffen, vnd ich als ein preceptor den vleissigen und zuchtigen schulern furderung erzeigeu schuldig binn, bitt ich E. w. wolle mein schrifft gunstiglich annemen, vnd nach dem E. w. des gedachten jungen Andree [4] Eltern vermogen wissen, denn bis anher hatt ehr allein von etlichen frunden hulff gehabtt, bitt ich dienstlich, E. w. wölle gott zu lobe, vnd zu forderung loblicher studien, disem armen knaben gunstiglich, ein hulff zu seiner vnterhaltung vnd studio, ettlich jar verordnen vnd geben, wie denn E. w. als die verstendigen wissen, das solchs ein christlich vnd nöttig Elemosyna [5] ist, löbliche kunsten helffen erhalten, vnd studia furdern, denn one hulff der Oberkeit ist nicht möglich, ehrliche kunsten, so zu christlichem regiment vnd friden not sind, zu erhalden. So ist auch gedachter Andreas der massen von got mit naturlicher geschiklicheit begabet, vnd ist fromme vnd vleissig, das gentzlich zu hoffen, solche hulff sey an yhm wol bewant, wöllet euch der halben yhnen, als den Ewrn vmb gottis willen bevohlen [6] sein, das wirt gott one zweifel reichlich belohnen, vnd wirt ehr sich alle zeit in aller dankbarkeit gegen E. w. als seinen herrn vnd furderern, halden, vnd zu hoffen, ehr werde, Ewr statt auch mit der zeit ehrlich

1) Wer dieser Schulmeister war, ist unsicher. Jedenfalls gibt Schütt S. 14 und 15 keine Auskunft und hat mit seinen Angaben hier schwerlich recht.

2) Der Brief wird nach dem Original wortgetreu gegeben.

3) Für mich nicht weiter nachweisbar.

4) Genitiv von Andreas.

5) Vielleicht „Olemosyna“ zu lesen. 6) Unsichere Lesart.

dienen khonnen, vnd wo mit ich E. w. dienen khann, binn ich solchs zu thon alle zeit willig, Datum witeberg Sontags quasi modo geniti 1535

E. weisheit

williger philippus Melanthon.

Diesen Brief Melanchthons beantwortet der Rat am 28. April.

Missiven 1534—40 Bl. 100b [1]. 28. April 1535.

An Herrn Philippum Melanchthonem zu Wittenberg.

Unsre willigen und freundlichen Dienste zuvor, hochgelahrter, achtbarer Herr, besonders günstiger guter Freund und Förderer.

Euer Achtbarkeit schriftliche Fürbitte, auf Ansuchen Andreas Beckers ihm zu seiner Erudition förderlich zu erscheinen, günstiger Wohlmeinung an uns getan, haben wir alles Inhalts freundlich empfangen und verstanden. Und wiewohl wir Gelegenheit des Jungen Vaters Nahrung gut Wissen tragen, so sind doch die Fälle und das Ausgeben „in itzigen schwinden leufften“ [2], wie Euer Achtbarkeit selbst zu ermessen, dermafsen eingefallen, dafs uns auch von wegen gemeiner Stadt selbst bekommerlich. Dennoch Euer Achtbarkeit zu besonderen Ehren und zu Förderung den Studien wollen wir ihn [3] mit einem Ziemlichen bedenken; denn Euer Achtbarkeit in alle Wege willfährig und dienstlichen Wohlgefallen zu erzeigen, sind wir willig und geflissen. Datum ut supra [4].

Aus dem Jahre 1536 findet sich im Görlitzer Ratsarchiv folgende Abschrift eines Briefes, den der Rat von Görlitz an Melanchthon richtete.

Missiven 1534—40 Bl. 354/55 [5]. 28. Oktober 1536.

An Herrn Philippum Melanchthonem.

Unsre willigen und freundlichen Dienste zuvor, achtbar hochgelahrter Herr, besonders günstiger Freund und Förderer. So der Ehrsame unser jetziger Bürgermeister Georg Röseler Zeigern [6], seinen Sohn Bonaventura, abgefertigt, mit Befehl, sich bei Eurer Achtbarkeit und gemeiner Universität Wittenberg seines Studii und Erudition zu befleifsigen, den er auch Euer Achtbarkeit hiermit günstlich will empfohlen haben, mit anhängender Bitte, ihn derhalben gen Euer Achtbarkeit schriftlich zu fördern. Und dieweil wir denn in alle Wege vermerkt, dafs Euer Achtbarkeit zu

1) Der Brief wird in moderner Schreibung gegeben.
2) Vielleicht leuffenten zu lesen. 3) Andreas Becker.
4) Ut supra: Quarta post Cantate 28a Aprilis 1535.
5) Der Brief wird in moderner Schreibung gegeben.
6) Der Vorzeiger dieses Schreibens.

der Jugend und ihrer Erudition sonderlich geneigt, so bitten wir ganz freundlich: Euer Achtbarkeit wollen den jungen Gesellen günstiglich annehmen und fördern helfen, dadurch er mit einem guten gelehrten Präzeptor versorget und sonsten in seinem Vornehmen und Anliegen in Acht gehalten und zu seinem Studio gezogen werde. Das wird gemeldeter unser Bürgermeister nach seinem Vermögen ganzwillig, und wir für unsre Person um dieselbe Eure Achtbarkeit, als zu dem wir uns aller günstigen Förderung versehen, geflissen sein zu verdienen.

Datum sexta vigilia Simonis et Judae.

Ganz ähnlich klingt ein Brief des Görlitzer Rates, halb an Melanchthon, halb an die Universität Wittenberg gerichtet, aus dem Jahre 1550 [1].

Missiven 1548—51 Bl. 277/78 [2]. 10. Juni 1550.

Den ehrwürdigen, achtbaren, hoch- und wohlgelahrten Herrn Rektori, Dekano und löblichen Universität zu Wittenberg, unsern besonders günstigen Freunden und guten Gönnern.

Unsre freundlichen und willigen Dienste zuvor, ehrwürdige achtbare, hoch- und wohlgelahrte Herrn, besonders günstige und liebe Freunde und gute Gönner. Der ehrbare Adam Richter, unser Mitbürger, hat uns bittlich ersucht, weil er seinen Sohn Zacharias Richter, Briefes Zeigern, auf die löbliche Universität gen Wittenberg der Lehre halben abzufertigen Willens, und gleichwohl des Vermögens nicht wäre, ihn daselbst mit seiner „Darloge“ [3] zu erhalten, sondern guter, frommer Herrn und Freunde Förderung [4] genieſsen müſste — daſs wir bemeldeten seinen Sohn gegen Euer Ehrwürden und Achtbarkeiten verschreiben wollten; das wir unsrem Mitbürger in so ehrlichen und notwendigen Sachen zu versagen nicht gewuſst. Weil uns denn wissentlich, daſs genannter Adam Richter nicht sonderen Vermögens, und auch wir und Gemeine Stadt unsrer durfflichen [5] Obliegen und beschwerlichen Ausgaben halben jetziger Zeit zum höchsten bekömmert, also daſs wir ihm oder andern unserer Verwandten in solche unsrer Unvermöglichkeit (wie wir denn gar willig täten, auch zu tun uns schuldig erkennen) mit jährlicher Hilfe nicht fördersam erscheinen mögen,

---

1) Halb an Melanchthon, halb an Magister Georg Utmann ist ein Dank gerichtet, den der Rat am 27. Juli 1544 absendet (Missiven 1543—1548, Bl. 6). In diesem Schreiben dankt der Rat Utmann für die Bemühungen bei Melanchthon, einen tüchtigen Lehrer nach Görlitz zu bringen.

2) In moderner Schreibung gegeben. 3) 4) Unterstützung.

5) Vielleicht „trefflichen“ zu lesen.

gelangt an Eure Ehrwürden und Achtbarkeiten unsre freundliche Bitte: wollten Briefes Zeigern, der seiner Frömmigkeit und Geschicklichkeit halben bei uns gerühmet wird, denselben Euren Ehrwürden und Achtbarkeiten um unsrer Fürbitte willen empfohlen und kommendiert sein lassen, ihn etwa zu einer Pädagogie oder in andre Wege günstlich befördern, damit er sich zu Wittenberg desto bequemer zu unterhalten und in seinen angefangenen Studiis fruchtbarlich fortfahren möge; sich hierin günstlich erzeigen, wollen wir um Euer Ehrwürden und Achtbarkeiten möglichen Fleifses wiederum verdienen.

Geben den 10. Juni 1550.

An Herrn Philippum Melanchthon zu Wittenberg.

Unsre freundlichen und willigen Dienste zuvor, achtbarer hochgelahrter Herr, besonders guter günstiger Freund ut supra mutatis mutandis etc. Dem achtbaren und hochgelahrten Herrn Philippo Melanthon, der heiligen Schrift und freien Künste Doktori zu Wittenberg, unserm besonders günstigen guten Freund.

Der Rat hat den obenstehenden Brief an Melanchthon als den ersten und bestimmenden Mann an der Universität gesandt, das Bittschreiben aber formell an die Universität gerichtet. Formell an Melanchthon, sachlich an die Universität richtet der Rat ein Schreiben im April 1551. Die missiva Melanchthons, welche dieser responsiva vorangegangen sein mufs, ist augenscheinlich nicht erhalten.

Missiven 1548—51 Bl. 146 [1]. 22. April 1551.

An Herrn Philippum Melanthon, der heiligen Schrift Doktori, Bürger zu Wittenberg.

Unsre freundlichen und willigen Dienste zuvor, achtbarer und hochgelahrter Herr, besonders günstiger und lieber Freund.

Euer Achtbarkeit Schreiben, Johann Lautner [2], der in Wahnwitzigkeit gefallen sein soll, betreffend, haben wir mit betrübtem Gemüt verstanden und seiner Freundschaft vermeldet. Nun ist die arme betrübte Freundschaft erbötig, zum Ersten Fuhre zu bestellen und ihn anheim fahren lassen. Bitten derwegen freundlich, Euer Achtbarkeit und die löbliche Universität wollten mittler Zeit [3] mit dem armen schwachen Menschen Geduld tragen und Vorsehung tun, dafs er an seinem Leibe durch Verwahrlosung nicht beschä-

1) In diesem Band der Missiven sind die Blätter nicht durchgehend gezählt. Der Brief steht auf dem 12. Blatt von hinten gezählt.

2) Das Papier stark zerfressen; vielleicht Laubner zu lesen.

3) In der Zwischenzeit, mittlerweile.

diget. Das wird der Freundschaft zu sonderer, günstiger Förderung gereichen. So wollen wir dasselbe um Euer Achtbarkeit, als unsern sonderen, lieben Herrn und Freund, freundlich und willig verdienen.

Geben den 22. Aprile im 1551. Jahr.

Neben diese Schreiben treten zwei Briefe, nicht formell an Melanchthon gerichtet, aber sachlich zu ihm in nahe Beziehung gerückt. Der eine hat gar keine Überschrift, der andere ist an die Superattindenten zu Wittenberg gesandt, beide wenden sich ohne Zweifel an die maſsgebenden Theologen in Wittenberg.

Missiven 1548—51 Bl. 250 [1]. 28. Januar 1550.

Kundschaft Merten Arnolds
an die Superattindenten zu Wittenberg.

Wir, hiernachgeschriebener Franz Lindener, Bürgermeister, Magister Petrus Schwoffheim und Urban Meltzer, Ratsfreunde zu Görlitz, bekennen vor Euch, den Achtbaren, Ehrwürdigen Hochgelarten, Herrn Johann Pommer, der heiligen Schrift Doktor und Pfarrherrn, und den andern Herrn Doktorn und Verordneten über die Geistlichkeit zu Wittenberg, mit diesem unserm Brief, und geben Euren achtbaren Würden, nach Erbietung unsrer freundlichen und willigen Dienste, guter Meinung zu erkennen, daſs wir, als verordnete Kirchenväter der Pfarrkirchen zu S. Peter in Görlitz, dem ehrhaften Merten Arnold, Briefzeiger, des Pfarrlehen zu Oberbilau [2] zu konferieren und zu lehnen zugesagt, sofern berührter Arnolt von Euern achtbaren Würden zum Pfarramt geschickt und tauglich befunden. Langet deswegen an Euer achtbare Würden unsre freundliche Bitte, wolltet obgenannten Merten Arnolt, löblicher Gewohnheit nach, examinieren, ob er zu dem hohen Amt, Gottes Wort der Gemeinde zu Hohenbilau christlich und nützlich vorzutragen, die hochwirdigen Sakramente zu reichen und andre Kirchendienste zu pflegen, geschickt und anzunehmen sei. Dann, auf Eurer achtbaren Würden Kundschaft, sind wir entschlossen, ihm gemeldetes Pfarrlehn zu vertrauen und folgen zu lassen.

Zur Urkunde haben wir diesen unsern Brief „mit unsern an-

---

1) Der Brief wird wie der folgende in moderner Schreibung gegeben.

2) Im Brief steht zweimal „Hebernbilaw“. Wie mir der Archivar der Stadt Görlitz Prof. Dr. Dr. Jecht, dem ich überhaupt für die ganze Abhandlung Anregung und Förderung danke, mitteilt, findet sich im Reformationszeitalter in Oberlausitzer Mundart mehrfach bei Eigennamen und sonst ein Vorschlags-H. — Oberbilau liegt 12 km nordöstlich von Görlitz.

geborn Petschirer“ [1] wissentlich besiegelt; der gegeben ist zu Görlitz am achtundzwanzigsten Tag des Monats Januarii im tausend fünfhundert und fünfzigsten Jahr [2].

Missiven 1551—53 Bl. 148. 2. August 1552.

Unsre freundlichen und willigen Dienste zuvor, Ehrwürdige, achtbare, hoch- und wohlgelahrte Herrn, besonders günstige liebe Freunde und gute Gönner.

Euern Ehrwürden und Achtbarkeiten geben wir guter Meinung zu erkennen, dafs der wohlgelahrte Gregorius Rudolphus, Briefes Zeiger, nun etliche Jahre unsrer Jugend in unsrer Schule zu S. Peter mit sonderem Fleifse und treuer Arbeit vorgestanden; darum wir auch billige Ursache haben, ihn weiter zu versehen. Und weil wir seine Geschicklichkeit und ehrbaren Wandel wissen, haben wir ihm das Pfarrlehn in unserm Dorf Sorau [3], allda der Gemeinde das teuere Wort Gottes vorzutragrn und die heiligen Sakramente zu reichen und den wahren Gottesdienst aller Möglichkeit zu fördern, günstlich verliehen und zu solchem hohen Predigtamt ordentlich berufen. Damit er nun verliehenen Pfarrlehns desto bequemer fähig und empfänglich werde, ist er willens, sich zu Euer Ehrwürden und Achtbarkeiten gen Wittenberg oder Torgau zu verfügen und sich ordinieren zu lassen; und uns derhalben um „Vorschriften“ an Euer Ehrwürden und Achtbarkeiten gebeten, welche wir ihm zu versagen nicht gewufst. Langet derwegen an dieselben Euer Ehrwürden und Achtbarkeiten unsre freundliche Bitte, wolltet Briefes Zeigern in seinem christlichen Vornehmen günstlich befördern, und ihn seiner Geschicklichkeit und ehrbaren Wandels, auch unsrer Fürbitte fruchtbarlich geniefsen lassen, und die Arbeiter in des Herrn Weingarten mit Fleifs unterrichten und zubereiten helfen, davon tausendfältige Frucht erfolgen soll. Daran geschieht Gott, dem Allmächtigen, ein wohlgefälliges Werk. So wollen wir's auch um Euer Ehrwürden und Achtbarkeiten in allem Guten wiederum zu verdienen geflissen sein.

Gegeben den 2. Tag Augusti 1552.

Und noch ein Hinweis, dafs der Rat der Stadt Görlitz um 1550 ein ehrerbietig-freundliches Verhältnis zur Universität Wittenberg gewonnen hat. Am 29. März 1553 schreibt er an die

---

1) So scheint der Text zu bieten.

2) Der Brief wäre auch bei Vogt (Johann Bugenhagens Briefwechsel 1888) hinter Nr. 235 seinem Inhalt nach anzugeben.

3) Soraw, das heutige Sohra liegt 7 km nordöstlich von Görlitz.

Universität Wittenberg [1]: Setzt, bitte, Barbara Schneider in den Besitz des Erbes, das ihr zukommt. ... Wir wollen das Euch gleiches Falls und in Gröfserem zu verdienen geflissen sein.

V.

Nicht eine Sammlung zu Melanchthons Briefwechsel nur will das sein, was im Abschnitt 4 dargestellt ist — abgesehen wird von der Melanchthonquittung und -widmung —, sondern ein Stück geschichtlicher Entwicklung. Es mufs darauf hingewiesen werden, dafs unter dem Widerstreben des Rats 1525 die Reformation in Görlitz „eingeführt wird", dafs wir aber erst fünf Jahre später die erste Beziehung des Rats zu Melanchthon kennen lernen. Es mag ja sein, dafs schon vorher Briefwechsel gepflogen ist, Beziehungen angeknüpft sind, aber wir kennen sie nicht und tappen mit solcher Vermutung im Dunkeln. Tatsache bleibt, dafs 1530 der Rat die Verbindung mit Wittenberg nicht mehr ablehnt. Gar nichts wissen wir über eine Verbindung mit Luther. Sie scheint nicht bestanden zu haben. Und der Rat hatte seine guten Gründe, Luther für seine Anknüpfungen und Beziehungen auszuschalten. Luther bedeutete ein Programm — gegen Kaiser und Reich wie gegen den Papst. Eine solche offene Stellungnahme — Prag und Wien lagen nicht weit — wollte der Rat nicht und wagte er nicht. Daher das zunächst befremdliche Fehlen des grofsen Reformators und die Anknüpfung durch Bugenhagen mit Melanchthon und schliefslich mit der Universität Wittenberg.

Nachdem 1530 diese Anknüpfung vollzogen, ist sie nicht wieder gelöst. Das beweisen die gröfstenteils bisher unbekannten Schreiben an Melanchthon. Er erscheint als der Träger der Entwicklung des Schulwesens, als der Erzieher der Jugend, der Helfer der armen Studenten, und doch geht auch über seine Person die Entwicklung hinaus, — so wie stets die Summe mehr bietet als ein Teil — an die Stelle Melanchthons tritt die Universität, die Fakultät. An sie werden als an eine Behörde die jungen Pfarrer — fast möchte man sagen die Kandidaten — gewiesen, und von dem Urteil dieses Spruchkollegiums wird die Anstellung der Prediger abhängig gemacht.

Und damit ist um das Jahr 1550 die Entwicklung der religiösen Fragen in Görlitz zu einem Zielpunkt gelangt: An die Stelle der persönlich-freien Einwirkung tritt von da an die der geprüften Theologen; die Kirche hat ihre Formen gefunden, und der Görlitzer Rat zwängt in diese Form — wie früher in die katholische — seine Prediger. So wird tatsächlich die Refor-

1) Missiven 1551—1553 Bl. 255.

mation erst etwa um diese Zeit in Görlitz durchgeführt, ohne Aufruhr und Widerspruch — und doch ist es geschichtlich ein grofser Moment: freies evangelisches Christentum wird in die Form der Kirche gebunden.

Man behauptet, dafs 1525 die Reformation in Görlitz eingeführt sei — und zahlreiche gute Quellen geben ein deutliches Bild dieser bewegten Zeit in unsrer alten Sechsstädestadt. Aber diese Behauptung mufs nach verschiedenen Seiten hin eingeschränkt werden. Wie erst um 1550 die Eingliederung der freien evangelischen Gemeinde in die Kirche erfolgte, ist oben gezeigt, und dieser Hinweis bedeutet schon eine Einschränkung der Behauptung: 1525 wurde die Reformation eingeführt. Eine weitere Einschränkung wird der Gedankengang geben: Wie stellte sich der Rat zu den zahlreichen Klöstern in der Umgegend von Görlitz, in Oybin, Mariental, Marienstern, Löbau, Bernstadt, und zu seinen Vorgesetzten in Bautzen wie in Meifsen. Da wird sich zeigen lassen, wie die Beziehungen zum Bischof von Meifsen noch nach 1525 die gleichen bleiben, wie erst August 1529 der Rat zum erstenmal gegen den Bischof eine harte Tonart anschlägt und in gegebener Veranlassung aufbegehrt: Brand und Aufruhr haben wir für unsre Treue gelitten. Wer weifs, ob wir, der alten Religion steter Hort, in neuernd evangelischer Umgebung dauernd ein solches katholisches Bollwerk bleiben können — und wollen[1]! Erst viel später als 1525 erfolgt die Lösung von den katholischen Oberen.

Und endlich! Es läfst sich an der Geschichte der Priesterehe in Görlitz zeigen, wie man die Durchführung der Reformation in Görlitz wesentlich später legen mufs als bisher geschehen. Weil diese letzte Frage zu dem wichtigen Melanchthonbrief vom 21. Oktober 1530[2] die sachliche Erklärung gibt, soll sie, soweit mir möglich, hier beantwortet werden. Was der Rat der Stadt von einem Prediger erwartete, das zeigt die Erledigung einer Vakanz im Jahre 1523. Der Rat schickt seinen Oberstadtschreiber mit einem entsprechenden Begleitschreiben an den Bischof von Meifsen zur Erledigung dieser Angelegenheit. Nach seiner Rückkehr folgt ein Dankschreiben[3]: Unser Oberstadtschreiber hat, unsrem Befehle nach, um einen Prediger bei Euer Gnaden geworben. Wir danken dafür, dafs Ihr mit Eurer grofsen Erfahrung uns mit einem versorgen wollt. Und nachdem Euer Gnaden uns einen angegeben, haben wir auch den Trost zu ihm, er werde sich „ane meniglichs vnnotige anruerung vnd schimpffe“ in seinen Predigten, wie es

1) Missiven 1528—1531 Bl. 295—296.

2) Vgl. oben Seite 562—563.

3) Miss. 1520—1523 Bl. 496/97 vom 2. Juli 1523.

denn die Not „itzund wol erfordert“ also erzeigen, dadurch das Volk im christlichen Glauben, Liebe und Werk, Einigkeit und Gehorsam erhalten werde. In einer Nachschrift zu diesem Brief schreibt dann noch der Rat [1]: Wenn der Prediger zu uns kommen wird, wollen wir gern gutlichen Unterricht tun, wie in allen Dingen neben dem Evangelio zu halten. — So steht hier im Mittelpunkt der Predigerpflichten: Gehorsam gegen die christliche Religion, Erhaltung des Volkes im Gehorsam gegen die Obrigkeit, Vermeidung der aufreizenden Reden von der Kanzel aus. Von Ehelosigkeit ist nicht die Rede, weil sie selbstverständlich ist.

Der Rat von Görlitz nimmt Stellung, nachdem seit etwa 1523 die Frage der Priesterehe aufgeworfen und beantwortet ist. 1528 mufs der Rat einen Geburtsbrief ausstellen für einen Priester, der wohl zur evangelischen Lehre sich bekannt und ins Vogtland verzogen ist. Er schreibt in den Missiven ordnungsmäfsig den ersten Entwurf [2]. An dem Geburtsbrief ist nichts Auffallendes: Johann Rosenberg ist der Sohn eines Görlitzer Bürgermeisters, frommer, ehrhafftiger Biederleute Sohn. Aber die Überschrift, welche wohl nur in dem Entwurf steht, im Aktenstück nicht mitgegangen ist, heifst: Gebort magistro Johann Rosenberge gegeben, ist ein prister gewest, hat ein weib genomen, zur weyde, im voitlande. Und den, der aus diesen knappen Worten noch nicht die Verachtung des gefallenen Priesters herausliest, den belehrt am Rande eine Hand, deren langausgestreckter Zeigefinger auf die schmähende Überschrift hinweist.

Wie der Rat dieses Urteil seines Oberstadtschreibers billigt und in die Tat im Jahre 1530 umgesetzt, zeigen die Aktenstücke, welche Pescheck für den Fall Rotbart veröffentlicht hat [3] und die Antwort Melanchthons so deutlich, dafs auf sie nur hingewiesen zu werden braucht. Sie werfen ihren Schein noch auf die folgenden Jahre. Am 14. Oktober 1536 schreibt der Rat an den Pfarrer Franz Hiller zu Neudorff [4], der nach Görlitz möchte: Wir haben Euren Wunsch verstanden, und weil „wir bericht, das ir euch als ein vnbeweibit man, zu einem capplan vnd bisweilen zu predigen wollet brauchen lassen“, bitten wir um persönliche Vorstellung und Rücksprache.

Zwei Jahre später schreibt der Rat an Magistrum Nikolaus Hausmann, ietzt Prediger zu Dessau [5]. ... Wir wollen Euch aus alter bekannter Freundschaft nicht bergen: Nachdem unser jetziger Prediger Magister Benediktus Fischer, welcher im Wort zu Besse-

1) Bl. 497b.
2) Missiven 1528—1531 Bl. 5b, vom 1. Februar 1528.
3) Vgl. oben S. 561. 4) Missiven 1534—1540 Bl. 331b.
5) Missiven 1534—1540 Bl. 552.

rung, Liebe und Einigkeit fleifsig gearbeitet, und sich sonsten allenthalben wohl gehalten, ein Weib zu nehmen bei sich beschlossen hat, will uns etwas bekommern, einen beweibten Prediger zu halten, so wir uns dessen bisher geweigert, nicht unserthalb, sondern und von wegen Römischer königl. Majestät unsrer allergn. Obrigkeit und Herrn, welchem alle solche weise fast entgegen, uns und andren Städten auch, so ire Röm. kön. Majestät vor etlichen Wochen bei uns gewesen[1], derhalben ernsten Befehl auferlegt. Bitten also freundlich, ob irgend in der Gegend um euch ein frommer und unbeweibter Priester zum Evangelio tüchtig vor der Hand, Euer Achtbarkeit wollen günstlich verhelfen, dafs wir einen aufs Erste bekommen möchten, so auch dieser unser Prediger mit seiner ehelichen Sache über all unser Bitten fast eilet. ... datum 2ª scti Kiliani 1538.

Im folgenden Jahre schreibt der Rat an Wolffgang Schustelius zu Meywalde[2]: Wir vocieren Euch nach Sohra; „wir zweyffeln nicht, Euer würden tragen gut wissen, wie is auff schaffen Rhomischer koniglicher Majestät mit den beweibten pristern gelegen".

Am 11. März 1540 berichtet der Rat nach Leipzig über Franziskus Rotbart, seinen früheren Prediger[3]: Das erste Mal haben wir ihn geurlaubt, weil er sich der Neuigkeit befleifsigt, sodafs der Rat in grofser Fährlichkeit des Aufruhrs gestanden. Dann ist dieser Prediger „durch wunderliche Mittel vnd damit der gemeine Mann etwas gestillet" wieder nach Görlitz gekommen. Darauf ist er wieder, im Jahre 1530, nach Bunzlau geurlaubt, dieweile er sich wider unsrer allergnädigsten Obrigkeit Mandata beweibet. — Diese nackte Tatsache soll auch 1540 kein Mäntelchen umgehängt erhalten, weil Verhältnisse und Urteil sich noch nicht verschoben.

Noch im Jahre 1542 ist die Stellungnahme des Rates die gleiche. Er schreibt an seinen Oberstadtschreiber Johannes Hafs, den er nach Prag in Ratsgeschäften entsandt[4]: „Mit den Capplan zu wittenberg hat dise meynung, wie vnser prediger hirbey schreibt, vnd wie zu besorgen, so kann vnnd mag, aus solchem eingefurtem laborint der beweibten pfaffen, wenig guts noch fruchtbars erfolgenn." Der ewige barmherzige Gott wolle diesen und andern Gebrechen, dergleichen allen Beschwerungen und Händeln mit Gnaden abhelfen. An diesem Schreiben

1) Ferdinand war vom 25.—27. Mai 1538 in Görlitz — vgl. Magister Johannes Hafs ... Görlitzer Ratsannalen hrsgeg. von E. Struve als: Scriptores rerum Lusaticarum Bd. IV ... S. 367—379.

2) Missiven 1534—1540 Bl. 671b.

3) Missiven 1539—1543 Bl. 360. 4) Missiven 1539—1543 Bl. 24.

kann man manches unklar finden; der Brief hat viele Voraussetzungen, die wir nicht kennen. Welche Veranlassung vorliegt, wie und wo Johannes Hafs den Standpunkt des Rats vertreten soll, oder ob es sich nur um den Ergufs der bekümmerten Ratsseele hier handelt ohne einen Zielpunkt — und doch beweist das Schreiben eine Tatsache mit Bestimmtheit: Nach der Ansicht des Rates zu Görlitz ist die Priesterehe ein böses Ding. Und um diese Tatsache allein dreht sich hier die Untersuchung. Man wird aus diesem Briefe auch wohl noch auf eine fast allgemeine Verbreitung der Priesterehe schliefsen dürfen und die Schwierigkeit des Rats, mit unbeweibten evangelischen Predigern seine Klientel zu versorgen, herausfühlen.

In der Tat scheinen sich um das Jahr 1545 die Ansichten des Rats zu Görlitz über die Priesterehe geändert zu haben, sicherlich unter dem Drucke der Verhältnisse. Im Jahre 1550 finden sich in Görlitz beweibte Priester, das läfst sich nachweisen. Ihr Leben und Wirken findet die Anerkennung des Rats, und fünf Jahre später tritt unter Befürwortung des Rats der evangelische Pastorensohn an die Stelle seines in Ehren alternden Vaters. Wann und wie der Rat sich bekehrt, entzieht sich dem Auge, wenigstens meinem. Die Untersuchung läfst sich reinlich bis 1542 fortführen, dann eine Lücke von sieben Jahren, dann wieder reinliche Resultate: Priesterehe in Görlitz erlaubt, geduldet, selbstverständlich, der Segen des evangelischen Pfarrhauses und seiner Tradition erkannt. Die drohenden Mandata der Obrigkeit waren ja inzwischen verblafst, die Privilegien der Sechsstadt genommen, die Zeit eine andere geworden. Da läfst der Rat den Winden, die er spürt, die Segel und läfst das Schiff mit dem herrschenden Winde treiben. So darf man hier über das Fehlen klarer und deutlicher Nachrichten zwischen 1542 und 1549 nicht erstaunen. Wo uns irgendwo hier ein Schnitt notwendig zu sein scheint, ist nach dem Empfinden des Zeitgenossen kein Schnitt gemacht, kein Bruch gewesen, sondern nur Entwicklung, vielleicht gar organische Entwicklung; so hat der Rat von Görlitz empfunden, gern empfunden; denn welche Obrigkeit springt von einem Standpunkt zu einem neuen, auch wenn dieser der richtige wäre; welche Obrigkeit macht sich klar, dafs sie ihr Urteil und nun gar erst ihr sittliches, gewandelt; und welche Obrigkeit gibt anderen einen solchen Schritt klar und deutlich kund!

Es ist noch der Nachweis zu führen, dafs tatsächlich der Rat von Görlitz seit 1549 sich zustimmend zur Priesterehe stellt. Am 30. November 1549 berichtet der Rat an Magister Jakobus Röseler und Petrus Shwoffheim [1]: Unser würdiger Prediger ist auf der

1) Missiven 1548—1551 Bl. 199.

Kanzel schwach geworden, so dafs er die Predigt nicht vollenden konnte. Herr Donat Pfeiffer aus Kamenz will kommen zu uns und sogar einen Kaplan mitbringen; sendet ihm doch den einliegenden Brief. Am 22. Januar 1550 wendet sich der Rat ohne Mittelsperson an diesen Donat Pfeiffer [1]: Wir haben Euch noch keine Nachricht zugehen lassen, weil unsere Ratsfreunde nach Prag gereist waren und wir mit Geschäften überladen waren. Geduldet Euch noch 14 Tage, dann schreiben wir endgiltige Antwort. Am 20. März gibt der Rat diese Antwort: Weil wir ... bisanher in unfuger Arbeit gestanden, zu erkunden, ob auch die beweibten Priester ohne „gelinge veränderung", die wir dann euch und gemeiner Stadt nicht gönnen wollten, auch ohne besondere Beschwerung nicht geschehen könnte, bei uns verbleiben und wir die schützen und handhaben möchten, und aber auf den heutigen Tag keinen gründlichen Bescheid derhalben erlanget, haben wir auch bisanher mit unsrer Antwort verzogen. ... So erkennt hier nebenher der Rat an, dafs zwei Priester seiner Stadt beweibt sind, mindestens zwei, dafs ein Umzug dieser Predigerfamilien, unvorbereitet, beschwerlich sein würde, und dafs der Rat seine Prediger, auch diese beweibten schützen und gebrauchen will.

Von nun an erkundigt sich der Rat nicht mehr danach, ob die Prediger auch unbeweibt seien. Am 20. Januar 1555 z. B. wendet er sich an Magister Ottomar Epplinus [2] zu Frankfurt [3]: Lassen Sie Ihrem Anerbieten, uns einen Prediger zu senden, die Tat folgen. Versorgen Sie uns mit einem gelahrten Prediger, einem guten Prediger. Am 31. Januar desselben Jahres wird Balthasar Gotschalck gebeten, einen Geistlichen für zwei Probepredigten zu senden: Wir brauchen einen Prediger mit einer scharf akzentuierenden Aussprache für unsere grofse und weite Pfarrkirche. Gänzlich versunken ist die Fragestellung: beweibt oder unbeweibt, wenn sich der Rat am 14. März 1558 [4] an den Doktor Pfarrer und Superattendenten Andreas Muskulus nach Frankfurt a. O. wendet: Unser alter Pfarrer Franz Benediktus zu Ludwigsdorf (bei Görlitz) bittet, dafs sein Sohn David Benediktus, welcher in Frankfurt studiert, ihm jetzt in seinem Alter helfend zur Seite treten möge; auch die Mutter möchte der Vater dem Sohne befehlen, wenn Gott über seinen betagten Diener gebieten würde. Wir, der Rat, halten die Bitte unseres Pfarrers billig und bitten Euch, den studierenden Sohn „zu erwegen zu prüfen vnd darauf zu ordenieren".

So schlingen die Fäden, welche vom Melanchthonbrief 1530

1) Bl. 249. 2) Unsichere Lesart.
3) Missiven 1551—1553 Bl. 287/88.
4) Missiven 1558—1561 Bl. 357/58.

aus gezogen sind, hier einen Knoten. Von der ersten unmittelbaren Beziehung zwischen Melanchthon und dem Rat bis zur Unterstellung unter die evangelische Kirche ist neues Material herbeizuschaffen gesucht; dem Problem der Priesterehe, welches die erste unmittelbare Beziehung schafft, ist bis zu seiner Lösung und Auflösung nachgegangen. Beide Fäden führten bis etwa 1550. Dort verschlingen sie sich: Görlitz ordnet sich ein in die evangelische Kirche. Und bei diesem Knoten hat diese Untersuchung abzuschneiden.

3.

Oliver Cromwells Briefe und Reden.

Eine Anzeige

von

B. Bess.

Preufsen und England werden in Gerhard Hauptmanns „Festspiel“ als die beiden führenden Mächte des Protestantismus gefeiert:

> Denn Preufsen und Engeland,
> das ist Protestant und Protestant.
> Das ist die gesunde Zweiheit
> der gesunden, geistigen Freiheit!
> und wenn sie das je vergessen,
> so wird sie der höllische Satan fressen,
> zum Frühstück verschlucken und verdauen
> und die Gewissensfreiheit hat das Nachschauen.

Dafs England in diese Rolle gerückt ist, verdankt es nächst der jungfräulichen Königin keinem andern als dem Lord-Protektor Cromwell. Er, der eingefleischte Puritaner, war ein Apostel der Gewissensfreiheit; sie war das Hauptziel seines unermüdlichen Kämpfens, der einzige feststehende Punkt in seinem Regierungsprogramm. Und doch stöfst uns dieser Mann zunächst ab. An seinen Händen klebt Königsblut, und Thomas Carlyle, sein Verteidiger, sagt von der Tat: „The truth is, no modern reader can conceive the then atrocity, ferocity, unspeakability of this

fact." Aber derselbe Schriftsteller mufs von jenen Königsrichtern, zu denen Cromwell gehörte, sagen: „They were men we are bound to see, who sat there as in the Presence of the Maker of all men, as executing the judgments of Heaven above and had not the fear of any man or thing on the Earth below." — Die Religion, und die christliche vorab, ist kein Einschläferungsmittel, sondern ein Feuer, das brennt; und sie zieht sich hindurch durch die Geschicke der Menschheit, durch ihre Höhen und durch ihre Tiefen, dort verklärend, hier verbrennend und verwüstend, aber immer derselbe göttliche Funke, den wir erkennen und verstehen sollen. Cromwell, der Königsmörder, ist von ihm entzündet worden — ein Elias des Neuen Bundes, ein Held des Protestantismus. Wir können nicht um ihn herum, wir müssen ihn zu begreifen suchen. Die Grundlage dazu hatte Thomas Carlyle in seiner Ausgabe der Briefe und Reden Cromwells gelegt (für uns am bequemsten zugänglich in der Tauchnitz edition vol. 560—563). Nun ist er uns noch näher gerückt durch eine deutsche Übersetzung: Oliver Cromwell Briefe und Reden. Aus dem Engl. übers. von M(argarethe?) Stähelin, mit einer Einl. u. erläut. Text von Paul Wernle, Basel: Friedrich Reinhardt 1911. (XXXIX, 536 S.). Pr. brosch. 8 M., geb. 10 M. — Cromwell war ein Briefschreiber und Redner von Gottes Gnaden, aber seine Sprache ist schwerflüssig und sein Stil umständlich; es bedarf schon eines mühsamen Einlesens, um ein volles Verständnis zu gewinnen. Dasselbe kann man von seinem Kommentator Carlyle sagen. So ist es mit gröfstem Dank zu begrüfsen, dafs sich jemand gefunden hat, diese merkwürdigen Dokumente in deutsche Sprache umzugiefsen. Ich darf sagen, dafs dieses Wagnis — als solches mufs man es bezeichnen — in jeder Beziehung gelungen ist. Die Übersetzung liest sich ohne Anstofs, und doch ist sie dem Geist der Zeit und ihres Autors durchaus angepafst. Nicht selten emanzipiert sie sich von dem Wortlaut des Originals, aber nur um dieses um so getreuer in unserer Sprache zu reproduzieren. — Die Briefe sind hier über Carlyles Sammlung hinaus vollständig in geschlossener chronologischer Folge wiedergegeben, die Reden nur soweit, als sie „auf den Gang der Geschichte oder auf Cromwells Charakter ein besonders helles Licht" werfen. Die Einleitung gibt eine Übersicht und zugleich eine Charakteristik des wunderbaren Mannes; die kurzen aber treffenden Erläuterungen stellen die Verbindung her und beleuchten die jedesmalige Situation. Ein genaues Inhaltsverzeichnis und ein Personenindex erleichtern die wissenschaftliche Benutzung.

Dafs die Reden nicht vollständig wiedergegeben sind, ist begreiflich, aber doch um der wissenschaftlichen Benutzung willen

zu bedauern. Ebenso bedauere ich, dafs einige zeitgenössische Quellen, die Carlyle seiner Sammlung einverleibt hat, nicht mit aufgenommen sind. Vor allem der überaus charakteristische Bericht von einem „Prayer-meeting", der wie eine Fackel das Dunkel jener für den ganzen weiteren Gang entscheidenden Tage aus dem Anfang des Jahres 1648 — zwischen der Gefangennahme des Königs und dem drohenden Einfall der Schotten — beleuchtet. Sein Verfasser ist der Generaladjutant Allen, ein merkwürdiger, schwärmerisch veranlagter Mann, der später an dem Lord-Protektor Cromwell irre wurde. Er hat diesen Bericht nach Cromwells Tod im Jahre 1659 geschrieben zu einer Zeit, wo wiederum alles auf dem Spiele stand, zur Warnung und Richtschnur.

Sein den Stempel innerer Wahrhaftigkeit an sich tragendes Zeugnis möchte ich zur Ergänzung des „deutschen" Cromwell in deutscher Übersetzung [1] noch hier beifügen:

„Im Jahr Siebenundvierzig hatten wir, wie ihr euch erinnern werdet, in der Armee mit Fragen höchster Bedeutung zu tun, die uns auf ganz ungewohnte Pfade führten, sowohl in unserm Streit mit dem Parlament, wie auch in unsern Verhandlungen mit dem König. Weil es uns am Geist des Glaubens fehlte und auch an der Furcht des Herrn, wir also auch der Menschenfurcht schmählich verfallen waren, was immer verhängnisvoll ist, suchten wir angesichts der grofsen Fragen mit eigner Weisheit einen Weg und liefsen uns, um, wie wir meinten, in aller Eile aus unsern Schwierigkeiten herauszukommen, auf Unterhandlungen mit dem König und mit seiner Partei ein. Dies erwies sich als ein solcher Fallstrick für uns und führte uns gegen Ende des Jahres in solche Irrsal, dafs alles, was wir mit unserer Weisheit gerade vermeiden wollten, über uns kam, und noch weit Schlimmeres und Verwirrenderes. Unser Geist war bedrückt, schwach unsere Hände und Herzen, Spaltungen, Irrungen, Unruhen und alle Übel herrschten unter uns. Und das grofse Segenswerk, in dem wir bis dahin so erfolgreich gewesen und so guten Fortgang gehabt hatten, drohte völlig vernichtet zu werden.

Der König und seine Partei, die merkten, dafs sie mit uns ihre Zwecke nicht erreichen konnten, versuchten dies nun — um den Anfang des Jahres Achtundvierzig — durch einen Vertrag mit dem damaligen Parlament. Auch das Parlament war zu derselben Zeit sehr unzufrieden mit uns, sowohl wegen unserer Be-

1) Die Übersetzung stammt von meinem Vater, der die spärlich zugemessene Mufse eines mit Arbeit und Sorgen überhäuften Pfarramts dazu benutzt hat, die vier Bände der Carlyleschen Sammlung wortgetreu zu übersetzen. Das Original findet sich im ersten Band der Tauchnitz edition vol. 560 (1861) S. 321—325.

ziehung zum König, als wegen unserer Haltung dem Parlament gegenüber. Auch das gut gesinnte Volk, sogar unsere aufrichtigsten Freunde in der Nation, fingen nun an, da sie sahen, wie wir uns von dem Pfad der Einfalt, auf dem wir vorher gewandelt waren und auf dem wir so viel Segen erfahren hatten und wodurch wir ihnen sehr lieb geworden waren, abwendeten, Besorgnis zu hegen und ihre Zuneigung uns zu entziehen — um dieser „klugen Politik" willen, welche wir seit dem Jahre zuvor eingeschlagen und zu unserm Nachteil fortsetzten. Eine weitere Folge des Abfalls unserer Herzen war der Geist der Eifersucht und Spaltung, mit dem wir selbst erfüllt wurden, nachdem wir die Weisheit des Wortes verlassen hatten, welche aufs erste ist keusch, danach friedsam. So taugten wir jetzt zu wenig mehr als einander zu zerreifsen und zu zerstören und dadurch uns selbst und das unsern Händen anvertraute Werk unsern gemeinsamen Feinden zur Vernichtung preiszugeben. Die Feinde aber konnten, wie so viele von gleicher Gesinnung bei gleicher trauriger Lage unter uns heutzutage, sagen: Seht das ist der Tag, auf den wir gewartet haben.

Nun stifteten der König und seine Partei überall im Reich plötzliche Aufstände an, um so den allgemeinen Ruin vorzubereiten. Die Schotten, mit ihnen unter einer Decke, fielen mit einer mächtigen Armee unter dem Herzog von Hamilton in England ein. Wir aber in der Armee waren in jeder Hinsicht, wie vorher gesagt, heruntergekommen, schwach, gespalten und verwirrt. Manche von uns hielten es für ihre Pflicht, die Waffen niederzulegen, die Posten zu verlassen und in das Privatleben sich zurückzuziehen, da ja, was wir getan hatten und was wir noch zu tun vorhatten, obwohl nach unserer Meinung nur auf das Wohl dieser armen Nationen gerichtet, bei ihnen keine Annahme fand.

Manche suchten sich selbst und uns zu solchem Schritt zu ermutigen durch den Hinweis auf das Beispiel unseres Herrn Jesus, der, nachdem er durch seine Taten ein unzweifelhaftes Zeugnis nach dem Willen seines Vaters abgelegt hatte, dies zuletzt noch durch sein Leiden versiegelte. Das wurde uns als ein Muster zur Nachahmung vorgehalten. Andere von uns jedoch waren anderer Meinung und glaubten, etwas anderes wäre doch wohl auch noch fernerhin unsere Pflicht; und diese wurden unter gemeinsamer Beratung durch die gute Hand des Herrn zu dem folgenden Plane geführt, nämlich: feierlich uns an die Erforschung unserer Untugenden zu begeben und dabei unsere Seelen vor dem Herrn zu demütigen, in der Überzeugung, dafs jene den Herrn bewogen hätten, solche unselige Verwirrung damals über uns zu bringen. Einen anderen Weg uns zu retten sahen wir nicht.

Wir kamen also im Anfang des Jahres achtundvierzig über-

ein, in Windsor Castle zusammenzukommen. Dort brachten wir einen Tag gemeinsam im Gebet hin. Wir forschten nach den Ursachen so schwerer Heimsuchungen und kamen an jenem Tage zu keinem anderen Resultat als dem, dafs es weiter unsere Pflicht sei zu suchen. Am nächsten Tag des Morgens kamen wir wieder zusammen. Viele legten da das Wort aus und beteten, und Cromwell, damals noch Generalleutnant, drang mit grofsem Ernst bei allen Anwesenden auf gründliche Durchforschung unserer Handlungen als Armee und des Wandels jedes einzelnen als Christen, um zu erkennen, ob Sünden darin könnten gefunden werden, und womöglich zu erforschen, worin sie bestanden, und so die Ursache der schweren Strafen, die damals unserer Sünden wegen, wie wir meinten, auf uns lagen, zu beseitigen. Und der besondere Weg, auf den uns der Herr hierbei führte, war dieser: zurückschauen und überlegen, wann die Zeit war, wo wir zu unserer gemeinsamen Genugtuung nach unserm besten Dafürhalten noch hatten sagen können: Die Gegenwart des Herrn war unter uns, und Strafen und Gerichte wie jetzt lagen noch nicht auf uns. Diese Zeit liefs uns der Herr gemeinsam finden und darin übereinstimmen. Nachdem dies geschehen war, fuhren wir weiter fort, so wie wir es damals für unsere Pflicht hielten, alle unsere spätern öffentlichen Handlungen in der Armee zu durchforschen und unter dem Beistand des Herrn eine jede derselben gehörig zu prüfen nach ihren Ursachen, ihrem Verlauf, ihren Zielen — so genau wir das vermochten; und wir endeten diesen zweiten Tag mit dem Beschlufs, am nächsten Tage wieder zusammenzukommen. So geschah es. In demselben einmütigen Geiste nahmen wir unsere Besprechungen vom vorigen Tag wieder auf und setzten die Durchforschung unserer Handlungen fort.

Auf diese Weise fanden wir unter der gnädigen Leitung des Herrn nach unserer gemeinsamen Überzeugung die Schritte heraus, mit welchen wir uns von dem Herrn entfernt und ihn veranlafst hatten, sich von uns zu entfernen. Als solche erkannten wir jene verdammlichen fleischlichen Verhandlungen, welche wir in unserer eingebildeten Weisheit, unserer Menschenfurcht und unserem Mangel an Glauben im Jahr vorher mit dem König und mit seiner Partei gepflogen hatten; und damals und bei dieser Gelegenheit war es, wo Major Goffe von dem guten Wort Sprüche eins am dreiundzwanzigsten Gebrauch machte: ‚Kehret euch zu meiner Strafe. Siehe ich will über euch ausschütten meinen Geist und euch meine Worte kundtun'. Dies legte er, nachdem wir unsere Sünden herausgefunden hatten, uns als unsere Pflicht dringend ans Herz, und der Herr begleitete seine Rede der Art mit seinem Geist, dafs sie wie ein Wort von Ihm selbst auf die Herzen fast aller Anwesen-

den wirkte und in uns ein tiefes Gefühl erzeugte, Scham und Verabscheuung unserer selbst wegen unserer Untugenden und Rechtfertigung des Herrn als eines gerechten Richters gegen uns.

So führte uns der Herr dazu, nicht bloſs unsere Sünde, sondern auch unsere Pflicht zu erkennen, und es legte sich so einmütig und mit solchem Gewicht auf eines jeden Herz, daſs keiner imstande war, ein Wort zu dem andern zu sprechen vor bitterem Weinen, teils im Gefühl unserer Sünden und in Scham über dieselben, über unsern Unglauben, unsere niedrige Menschenfurcht und deren Folgen, die fleischlichen Beratschlagungen mit unserer eigenen Weisheit statt mit dem Wort des Herrn. Denn es ist der einzige Weg der Weisheit, der Stärke und des Heils, und alle anderen Wege sind Wege des Verderbens. Und anderseits waren wir nun doch imstande, mit Furcht und Zittern freilich, des Herrn uns zu freuen, an dessen Treue und Freundlichkeit wir, wie wir wohl erkennen konnten, noch keinen Mangel hatten, der unser noch gedachte selbst in unserer tiefen Erniedrigung, weil seine Gnade währet ewiglich. Sobald Er uns wieder zu Seinen Füſsen zurückgebracht hatte, daſs wir Ihn anerkannten in diesem Seinem Weg — nämlich dem: unsere Sünden gründlich zu erforschen, darüber uns zu schämen und gewillt zu sein, von ihnen uns abzuwenden —, so leitete er auch unsere Schritte wieder und alsbald wurde uns geholfen, und wir wurden zu einer klaren Verständigung untereinander geführt, ohne daſs einer von uns abweichender Meinung war, dahin nämlich, daſs es unsere nächste Pflicht sei, mit den Truppen, die wir hatten, auszuziehen und zu streiten gegen jene mächtigen Feinde, welche in jenem Jahr überall sich gegen uns erhoben, — mit dem demütigen Vertrauen, daſs wir sie vernichten würden, allein in des Herrn Namen! Und ebenso kamen wir nach ernstem Suchen Seines Angesichts damals aus vielen dort umständlich unter uns besprochenen Gründen zu dem klaren und gemeinsamen Entschluſs, daſs es unsre Pflicht sei, wenn je der Herr uns wieder in Frieden zurückbrächte, Karl Stuart, diesen Mann des Bluts, vor Gericht zu stellen wegen des Bluts, das er vergossen, und wegen des Unheils, das er, soviel an ihm war, unter diesen armen Nationen gegen des Herrn Sache und sein Volk angestiftet hatte.

Und wie der Herr so in diesem Jahr uns bei allen unsern Unternehmungen leitete und Erfolg gab, wie er sein Werk schnell und richtig zum Ziel führte und jenes Jahr zu einem Jahr der Gnade machte, jedem andern Jahr seit dem Beginn des Kriegs gleich, ja noch überlegen, und wie Er dies Jahr wert machte des Andenkens einer jeden begnadigten Seele, die den Herrn und die

Werke Seiner Hände zu erkennen vermag, möchte das nie vergessen werden!“

„Abgründe, schwarze chaotische Wirbelwinde“ — setzt hier Thomas Carlyle hinzu. „Sieht der Leser das an als Tollheit? Tollheit ist freilich nicht weit davon, wie Tollheit neben der höchsten Weisheit liegt, im Menschenleben wenigstens immer. Aber dieses ist nicht Tollheit! Dieses dunkle Element — es ist die Mutter der Blitze und des leuchtenden Glanzes; es ist dieses sehr vernünftig.“ Und der Übersetzer meint dazu: „Kann es wirklich auch ein Volk von Gottes Gnaden geben, in dessen Hände alle Oberhoheit gelegt ist? Das Volk, das dort in Windsor seine Vertreter hatte, müfste wohl ein solches gewesen sein!“

4.

Zu Bodin und Leibniz.

Handschriftenstudien

von

J. Kvačala in Dorpat.

1.

Über die Pariser Handschriften des „Colloquium Heptaplomeres“ von Jean Bodin.

Mit manchem anderen bedeutenden Werk teilte lange Zeit auch das Bodinsche das Los der unfreiwilligen Verborgenheit, und erst zweiundeinhalb Jahrhundert nach seiner Abfassung wurde es in Deutschland gedruckt: auf Neanders Anregung hin hat Guhrauer einen Teil der Schrift in vollem Wortlaut, das übrige in Auszug veröffentlicht. Im Vorwort berichtete er — zum Teil auf Grund einer Arbeit Vogels (Serapeum, 1840) — über die aufserordentlich grofse Anzahl der vorhandenen Handschriften, darunter besonders über die von ihm benutzten. Wir erfahren von ihm ferner, dafs schon andere, besonders Seckendorf Vorbereitungen getroffen, das Handschriftenmaterial zwecks einer Herausgabe des Werkes zu sammeln und zu sichten. 16 Jahre später hat L. Noack das ganze Werk zum ersten Male ans Licht treten lassen, in einer leider ungenügenden Weise. Über die benutzten Handschriften sagt er nichts, und kann bei

der oben geschilderten Sachlage nur einen unsicheren, häufig unverständlichen Text bieten. Wir werden uns demnach nicht wundern, wenn Dunin Borkowski in seinem Werk: „Der junge Spinoza“ [1] sich mit dem von Noack publizierten Texte nicht begnügt und die für seinen „Text wichtigeren Stellen ... nach einem Manuskript der Wiener Hofbibliothek“ zitierte. Da er den Vorrang dieses Manuskripts nicht näher begründet, so ist der von ihm gebotene Wortlaut um nichts sicherer als der Noacksche. Dabei ward aber auch in neuerer Zeit der hohe Wert des Heptaplomeres sowohl angesichts der Fülle des darin verarbeiteten theologischen Materials, als auch wegen der religionsvergleichenden Art der Betrachtung und der judaistisch gerichteten Beurteilung der besprochenen Streitfragen von verschiedenen Seiten anerkannt.

Durch meine Studien über Postell, von dem man Bodin früher in Abhängigkeit gebracht hatte, zu dem Colloquium geführt, habe ich nach einem Gedankenaustausch mit Fr. v. Bezold, zugleich im Dienste seiner weitangelegten Bodinstudien, die Aufgabe auf mich genommen, über die in Paris befindlichen, zum Teil schon von Guhrauer benutzten, von Noack aber, wie es scheint, nicht berücksichtigten Handschriften des Coll. Hept. eine Untersuchung vorzunehmen, nachdem ich schon früher aus einem Vergleich der von Dunin-Borkowski wiedergegebenen Stellen mit dem Texte Noacks und mit einer Handschrift der K. öff. Bibliothek zu St. Petersburg ersehen hatte, dafs die Wiener und die St. Petersburger Handschriften keine besondere Schätzung beanspruchen können.

Bei dieser Untersuchung fiel mir vor allem auf, dafs Guhrauer nur einen kleinen Teil der Pariser Handschriften kennt; nicht mehr als 3 oder 4. Indessen besitzt ihrer allein die Nationalbibliothek nicht weniger als 9, die Bibliotheken de l'Arsenal und de Mazarin je 4, und die Geneviève eine. — Immerhin erschien es mir zweckmäfsig an Guhrauers Erkenntnisse anzuknüpfen, da er wenigstens eine von ihm für besonders wichtig gehaltene Abschrift eingehend durchforscht hat, den sogenannten Memmianus (Ms. Lat. 6464), von dem er sagt [2]: „die Abschrift gilt für die älteste und die beste“, und da er auch die französische Übersetzung (Ms. Fr. 1923) als wertvoll bezeichnet hat.

Zum Prüfstein über den Wert empfiehlt sich das im VI. Buch befindliche Gedicht auf Christus, das Noack in seinem Texte nur lateinisch gab, aber in einem Nachtrag am Schlufs seiner Edition auch im ursprünglichen griechischen Wortlaut. Man kann daraus

1) Münster 1910.
2) S. LXXV.

vermuten, dafs es auch in Noacks wertvollster Vorlage griechisch nicht enthalten war. — Da zeigt nun der Memmianus, dafs sein Abschreiber griechisch nicht viel verstand, indem er im V. 6 statt ὑπὲρ ein οὐπερ schrieb. Seine Autorität wurde so sehr rasch erschüttert. In dem von Guhrauer ebenfalls erwähnten und von ihm mit Recht geringer gewerteten Cod. 6465 sind gar zwei ganze Verse des Gedichts ganz ausgelassen. — Die obenerwähnte französische Übersetzung kommt bei dieser Frage nicht in Betracht, da sie das Gedicht nur französisch wiedergibt.

Angesichts dieser Sachlage erschien es von Interesse die Übersetzung zu Rate herbeizuziehen. Die lat. Übersetzung des Gedichts kann aber nicht allzu viel helfen, da sie selbst variert. Ich vermute, dafs sich Noack bei seiner Textrezension des Gedichts auf sie gestützt hat. Ich bemerke aus der lateinischen Übersetzung nur einige Varianten: florum-filiorum, infirmans-infirmas, profecti-praefecti, continuati-continenter etc.

Die eben erwähnte französische Übersetzung scheint aber bei der Frage des griechischen Gedichts als eine zu breite, demnach auch für die Zwecke einer Textvergleichung allzu freie beiseite bleiben zu müssen. —

Durch diese Tatsache, die geeignet ist ein Mifstrauen gegen die hohe Wertschätzung des Memmianus zu erzeugen, ist aber eine Prüfung der lateinischen Partien des Werkes nicht überflüssig geworden. Zur Stichprobe erschien hier eine Partie geeignet, die sich auch bei Guhrauer vorfindet, wo also zwei variierende gedruckte Texte vorliegen. Ich habe den Teil, den Guhrauer S. 161—165 wiedergibt, mit Noacks Text und mit dem Memmianusschen verglichen. Die Differenzen sind der mannigfaltigsten Art, z. B. pro und prae, vere und vero, vel und id est, es fehlen aber zuweilen auch ganze Substantiva oder kommen in verschiedenen Casus vor; in einem Falle hat Guhrauer abweichend von Memmianus duo (es ist von Glaubensgründen die Rede), Noack und die andere Zeugen tria. Mit einem Worte: es handelt sich nicht nur um die Reinheit der Diktion, sondern auch um den wahren Sinn, den man aus dem Vergleich der von mir verwendeten lateinischen Texte allein nicht zweifellos herausschälen kann.

So habe ich denn auch hier nach der Übersetzung gegriffen, deren Altertümlichkeit schon von anderen, auch von Guhrauer erkannt war, nach der französischen, Ms. 1923. Ein Vergleich der oben bezeichneten Partien ergab: a) dafs der Text dieser Übersetzung von dem der vorliegenden lateinischen Handschriften unabhängig war, b) dafs er besser (demnach wohl auch älter) ist, als der der verglichenen lateinischen, da er im Falle einer Dissonanz zwischen den übrigen Rezensionen fast immer eine gute Lösung der Widersprüche brachte.

Als mich dann eine weitere Einsicht in die Kataloge von der oben erwähnten Fülle von Handschriften, über die bisher nichts verlautete, belehrte, war die Hauptfrage, ob sich darunter das schon seit 300 Jahren gesuchte Original fände, und wenn nicht, welchen Wert die übrigen hätten. Auf die erste Frage ist die Antwort nicht schwer: das Original des Bodinus findet sich in den vier Pariser öffentlichen Bibliotheken nicht. Über den Wert der übrigen Abschriften kann ich ein definitives Urteil nicht abgeben, aber ich glaube, dafs keine ohne weiteres eine besondere Autorität beanspruchen kann.

Bei den folgenden sechs lateinischen Handschriften der Nationalbibliothek habe ich das griechische Gedicht weiter berücksichtigt, und gefunden, dafs gewisse Abweichungen vom Noackschen Druck allen ihnen gemeinsam sind (so z. B. fehlt in allen das bei Noack im 2. Vers befindliche Wort *Κοίρανε*[1]). Nicht ohne Interesse ist auch die Provenienz der einzelnen.

Lat. 6566 stammt von dem in der Bodin-Tradition gewisse Aufmerksamkeit erheischenden Pariser Arzt Guido Patin, trägt das Datum 1627 und soll ein Geschenk des königlichen Leibarztes sein.

Lat. 12976 stammt aus der „Bibliotheca Ms. Coisliana, olim Segueriana", die der Hg. v. Coislin dem Kloster St.-Germain-de-Pré vermacht hat.

Lat. 12977 stammt nach der Notiz am Titelblatt aus dem Pariser Jesuitencolleg.

Lat. 13971/2 ist vom Bischof Huetius 1692 dem Jesuiten Professenhause geschenkt worden; enthält f. 403—407 auch den oft zitierten pädagogischen Brief Bodins, und zwar in französischer Sprache.

Lat. 16139. Enthält auf den beiden ersten Seiten die älteren Urteile über das Werk, vor allem das des Hugo Grotius, dann auf dem Rücken des Einbandes dessen Namen.

Nouv. acquis. lat. 515 zeigt in seinem Einband und in seiner Handschrift eine Verwandtschaft mit der oben erwähnten französischen Übersetzung. — Am ersten Blatt sind die Collocutores ihrem Credo nach charakterisiert. Fol. 3/4 wo von der Unsterblichkeit die Rede ist, steht die Randbemerkung: „Libenter scirem, an aliquid de hac materia scripserit Bodinus." Am Schlufs steht der Brief über die Erziehung in französischer Sprache [1].

---

1) Im Titel ist z. B. auch hier der Name Baudin in Bodin korrigiert.

Über die Handschriften der übrigen Bibliotheken möge folgendes ausreichen:

Ms. **Arsenal** 2506,1 ist nur eine verstümmelte französische Übersetzung (mit der interessanten Marginalnotiz: „Ce livre par bonheur n'á jamais été imprimé ..")

4852 Ein anonymer französischer Auszug, der nur über die drei ersten Bücher geht.

5425 u. 6026 bieten eine französische, an die in der Nat. Bibl. befindliche sich anlehnende Übersetzung; in der zweitgenannten ist die Orthographie etwas modernisiert.

Von der an der ersten und von der an der letzten Stelle genannten Kopie dieser Bibliothek sagt der Katalog, sie stammen aus dem XVIII. Jhdt.

Ms. **Mazarin** 3531 ist eine Übersetzung, die nach eigener Angabe auf Colberts Anordnung vorgenommen worden ist. — Auf einer Nebenseite des Titelblattes ist eine Nachricht über Bodin auf Grund der bekannten kleinen Schrift Diecmanns über Bodins Naturalismus.

3527/28, 3529, 3530 sind lateinische Abschriften, von denen der Katalog nur die mittlere dem XVI. Jahrhundert zuschreibt. Diese Kopie (3529) hat eine kleine, sehr dünne Schrift, kann aber auf Authentizität keine Ansprüche erheben.

Ms. **Geneviève** 1025 stammt von Le Tellier, Erzb. v. Reims († 1710), ist ebenfalls mit einer Notiz versehen: „hic liber caute legendus est etc." und verweist betreffend die Geschichte der Schrift auf die Nouvelle de la republ. des lettres 1684, wo nur eine Kritik der Schrift Diecmanns enthalten ist.

Bei den meisten dieser Handschriften mufste meine Prüfung eine flüchtige bleiben, ich glaube es aber immerhin nach den veranstalteten Stichproben behaupten zu können, dafs, wie verschiedenen Wertes sie auch seien (was ja zum Teil schon aus ihrer Provenienz und Datierung erhellt), sie alle betreffend die Authentizität des Textes der französischen Übersetzung Nat.-Bibl. 1923 nachstehen. — Deshalb nur noch einige Worte über diese.

Die aus 685 Quartseiten bestehende Handschrift hat zwei Titel; der auf der 2. Seite befindliche hat die bereits erwähnte Korrektur: in dem ursprünglichen Baudin wurde au in ein o verbessert. Schon dadurch wird die verlockende Annahme, als hätten wir einen von Bodins Hand stammenden französischen Text vor uns hinfällig [1]. Immerhin könnte der Text von Bodin selbst

1) Die Handschrift selbst ist der Bodinusschen nicht unähnlich.

durchgesehen sein und dadurch eine gewisse Autentizität beanspruchen. Dem braucht nicht zu widerstehen, dafs die Handschrift nicht eine gleiche ist. Dafs sie jedoch auch bei diesen Beschränkungen nicht als eine absolute Norm gelten kann, das beweist eine Stelle, die in der Handschrift selbst mit Bleistift als eine fehlerhafte bezeichnet worden ist.

Auf der S. 99 (II. Buch) ist eine Rede des Senamus, in der, wie man es auch nach Noacks Text (S. 54) sehen kann, eine Anzahl von Zeilen so ausgelassen worden sind, dafs die redenden Personen vermengt und auch der Sinn fast ganz verflüchtigt worden ist [1].

Immerhin ist dieser gewifs sehr bedenkliche Irrtum nicht zu überschätzen. Interdum bonus dormitat. . . . Auch sonst spricht ja manches dafür — ich mufs mir versagen, andere Einzelheiten hier anzuführen — dafs auch diese Abschrift nicht fehlerlos ist. Aber in den zahlreichen Fällen, wo sie mir über die Textschwierigkeiten geholfen hat, hatte ich den Eindruck, dafs sie dem lateinischen Original treuer und verläfslicher folgt als die mitverglichenen lateinischen Kopien. Deshalb möge sie hiermit, so lange das lateinische Original selbst nicht auftaucht, in allen Fällen der Beachtung empfohlen werden, wo man angesichts der bei Noack registrierten Lesarten, oder bei ihrem Vergleich mit neu auftauchenden Handschriften, mit dem Überlieferten nichts anzufangen weifs. Es ist nur ein kleines Licht, das ich durch diese Zeilen erbracht zu haben glaube, aber es ist Licht auf einem Wege, auf dem bisher volles Dunkel herrschte.

2.

Leibniz über das Reichsarchiv.

In der kurzen Geschichte des Leibnizschen Nachlasses, die ich in meinen „Neue Beiträgen zum Briefw. zw. D. E. Jablonski und und G. W. Leibniz“ [2] versucht habe, erwähnte ich mit Nachdruck die Bemühungen, die der Leipziger Professor E. Kapp darauf verwendet hat, um Leibnizens Papiere zu sammeln und herauszugeben. Bekanntlich verdanken wir ihm die freilich trotz ihres Umfangs nur fragmentarische Ausgabe des Briefwechsels zwischen D. E. J. und Leibniz. Ich habe nun a. a. O. nachgewiesen, dafs Kapp jedenfalls mehr besafs, als das von ihm veröffentlichte enthält, und zwar hat er gerade auch den Jablonskischen Nachlafs

1) Für den mehr interessierten Leser wird es nicht schwer die ausgelassenen Zeilen zu erkennen, wenn wir sagen, dafs es a. a. O. nach „tombent et se noyent“ heifst „donc quand vous iriez sur touts pays au temps d'hiver“ etc.

2) Jurjew 1899.

zur Verfügung erhalten, der dann nicht mehr in den Besitz der Familie zurückgelangte. Begreiflich hätte ich gern in den Jahren, wo ich mich mit Jablonskistudien befafste, Näheres über diesen Nachlafs erfahren. Ich schrieb darüber (a. a. O. S. V): „Alle meine Bemühungen Kappens Nachlafs aufzufinden, waren vergeblich: allerdings läfst der Bericht zweifeln, ob sich darinnen etwas zur Sache vorfindet."

Als ich in der letzten Zeit in der Handschriftenabteilung der St. Petersburger off. Bibl. arbeitete, ist meine Aufmerksamkeit auf einen Band Leibniz-Autographen, gelenkt worden, von dem es auch seinem ersten Benützer schien, dafs er noch nicht herausgegeben worden sei [1]. — Nach einer flüchtigen Durchsicht war es mir unschwer zu erkennen, dafs ein Band aus dem Kappschen Nachlasse vor mir lag, aber einer, der in seinem ganzen Umfange schwerlich aus dem Besitz der Familie Jablonski in des Sammlers Hände gelangte. — Denn leider vom Briefwechsel mit Jablonski ist fast nichts darin, obwohl einige Schriftstücke die Spuren von Jablonskis Benutzung zeigen. — Den definitiven Wert des Bandes festzustellen ist einstweilen ohne langwierige Studien in Hannover nicht möglich. Was ich s. Z. nach dem Erscheinen der übrigens sehr verdienstlichen Leibniz-Kataloge Bodemanns geschrieben, ist bisher nur bis zum Jahre 1672 veraltet. „Ein solches, alle bisherigen Leibniz-Editionen mitberücksichtigendes Inventar seines Nachlasses ist die erste Vorbedingung dazu, dafs man endlich einmal auf diesem Gebiete sicheren Schritts vorwärts komme."

Immerhin habe ich nach einer Einsicht in die erwähnten Arbeiten Bodemanns den Eindruck, dafs fast der ganze recht umfangreiche Band ein Analekton ist. Da sein Inhalt hauptsächlich kirchengeschichtlich ist, so mögen darüber die Hauptdaten kurz hier aufgezählt werden; mit der Zeit wird er ja genau katalogisiert werden und einst auch herausgegeben werden müssen.

Der gröfste Teil des Bandes enthält Briefe und zwar in Konzepten, Abschriften und im Original, und zwar zum gröfsten Teil von Leibniz selbst. Dem Inhalte nach gehören sie teils zu den theologischen, darunter sind zahlreich jene, die sich auf die irenischen Verhandlungen beziehen, besonders zahlreich soche an und von Molanus und Fabricius. Ein Vergleich mit Kortholts Ausgabe und mit Bodemanns Katalog führt zu der Annahme, dafs sie unica bieten —, doch wird darüber erst ein Vergleich mit den Hannoveranischen Leibnitiana die sichere Entscheidung bringen.

1) J. Korzienowski erwähnt den Band zuerst in seinen Polonicis aus der K. off. Bibl. zu Petersburg. Einen Katalog der Autographen besitzt die eben genannte Bibliothek bisher leider nicht.

In einem Briefe Joh. Osianders an Jablonski 18. Juli 1713 lesen wir, dafs Karl XII. und Peter für die Toleranz unter den Protestanten seien, woraus später eine Union hervorwachsen soll. (Der Brief, zu dem meine Schrift Jabl. u. Grofspolen zu vergleichen ist, ist im Original und in Abschrift vorhanden.) Aber es sind auch Briefe anderen Inhalts (auch die an Muratori gerichteten, in Abschriften, die man in Italien besorgt hat) vorhanden, auf die ich hier nicht weiter eingehen will. — Das zweite Thema, die Societät in Berlin, wird in mehreren Schriftstücken berührt, die mir auch zum grofsen Teil bisher unbekannt scheinen. Ich werde auch diese Briefe in meinen Jablonskiana — hoffentlich bald — verwerten können.

Aufserdem sind aber in dem Bande auch einige kleinere Aufsätze bzw. Konzepte enthalten, die ich nicht alle aufzählen will. Drei davon scheinen mir besonderer Aufmerksamkeit wert:

1. f. 70. 71. Leibnitii cogitationes pro Archivio imperii redintegrando.
2. f. 176—182. GG. Leibnitii Cogitata de insigni bonitate et multa sapientia Principi iuveni inspiranda (zwei Konzepte und eine Kopie von fremder Hand [1]).
3. f. 218/9. Vorschlag eines Commercium Collegii, das zu Berlin aufgerichtet werden könnte.

Da das an erster Stelle genannte Schriftstück für die Geschichte der kirchengeschichtlichen Quellenkunde von Interesse, und nicht allzu umfangreich ist, so möge es hier im ganzen Wortlaut folgen.

G. G. Leibnitii Considerationes pro Archivo imperii redintegrando [2].

Cum multa collegissem Diplomata magnî momenti, pertinentia ad iura gentium et publica Imperii, Regum, principum, Rerum

1) Es ist verschieden von dem bei Bodemann (Leibn. Hschr. S. 77 ff.) unter 11. erwähnten Projet de l'éducation d'un Prince. Das Hannoversche Ms. enthält: 1. Ein an L. gesandtes Projet; 2. 3—6. Ein Konzept an einen Ungenannten, wohl von Leib.: „Je vous renvoye notre projet — pour attirer les graces d'en tant". — Bodemann meint (78), es wäre ein Projet de la Bodinieres gewesen, mit dem sich L.s Handschrift befafst. — Die Bestimmung des hier enthaltenen Projet ist aus diesem selbst und auch aus der Umgebung nicht klar.

2) Das Memorial ist in dem Bande dreimal vorhanden, ein ursprüngliches, fortlaufend korrigiertes Konzept von Leibnizens Hand, f. 168. 9; eine Reinschrift ebenfalls von Leibnizens Hand mit einigen Korrekturen f. 166. 167, und eine Reinschrift wie ich annehme ebenfalls von ihm mit zwei unwesentlichen schreibtechnischen Korrekturen, anstöfsigen Abkürzungen, die wohl angesichts des geplanten Druckes Kapp vorgenommen hat; der gegenwärtige Abdruck gibt diese Reinschrift

publicarum et comunitatum, Imo et Romanae aliarumque insignium Ecclesiarum; edidi eorum specimen in volumine cui titulum dedi: Codicis iuris gentium diplomatici.

Cumque in hoc labore observassem, iura imperii et monumenta Historiae Germanicae admodum neglecta esse, et nonnulla, maximi licet momenti propemodum in oblivionem venisse; visum mihi est dignam Germanorum diligentia operam fore, si documenta rerum patriarum utiliora ex Archivis Imperii, Principum, Ecclesiarum, Communitatum, et libris praesertim manuscriptis collecta, a temporis iniuria vindicarentur.

Unde meo quoque impulsu commendante olim apud Imperatorem illustrissimo Comite de Konigseck Vice Cancellario Imperii p. m. Societas quedam Imperialis Historica est inita, sed quae non tantum ob statum Imperii perturbatum, quam quod subsidiis destitueretur, nullos progressus fecit; reviviscet autem si felicior aura aspiret.

Et sane Galli, Angli aliaeque gentes magno studio atque etiam sumtu collegere, et partim etiam edidere talia documenta, quibus iura nationis aut coronae conservarentur. Eoque indignius est, Germanos solos negligentiores esse, quorum iura tamen sunt potiora.

Nec prudenter obiicietur: Jura Imperii frustra curari, quando ad effectum deduci non possunt. Nam mutari saepe temporum conditionem, nemo ignorat, nec ad nos tantum respiciendum est, sed etiam ad posteritatem; denique ad officium eorum pertinet, qui rebus praesunt, efficere ut interpellatione et renovatione praescriptio interrumpatur.

Equidem aiunt Archivum Imperii valde imperfectum esse, pleraque ad tempora Caroli V pertinentia periisse, et antiquiora adhuc magis desiderari.

---

getreu wieder, nur das Zirkumflex über î ist ausgelassen worden. — Von den bisher veröffentlichten Leibnizschen Entwürfen ist diesem inhaltlich einigermafsen verwandt der Vorschlag, „dafs man in Teutschland wenigstens eine Persohn bestellen solte, die iura imperii ex archivis, historiis und documentis zu beobachten, ans Licht zu bringen, und auf deren Beybehaltung ein wachsames Auge zu haben". Abgedruckt bei Kapp a. a. O. S. 468, als Nr. IX des Anhangs. Was Kapp zu diesem Vorschlag meint, er sei am kaiserl. Hof zu Wien gemacht, dürfte auch von den hier abgedruckten Considerationes gelten. Es sind ferner zu vergleichen: Bodemann, Die Leibniz Hdschr. in Hannover, Hannover 1895, S. 336, Sozietäten-Archiv und Bibliothekswesen betreffend. 4. Bl. 20—28. a. „Von nützlicher einrichtung eines Archivi". Anfang: „Gleich wie einem Hausvater zu guther Bestellung des Feldes nicht gnug ist, dafs er den Feldbau an sich selbst verstehe", abgedr. bei Foucher de Careil: Oeuvres de Leibniz VII, S. 127 ff. mit einer franz. Übersetzung. b. Von Bestellung eines Registraturamts. Abgedr. bei Klopp, Leibnizens Werke V, S. 315 ff.

Verum haec ratio non deterrere, sed potius excitare debet, ut serventur naufragii tabulae, et saltem quod superest in numerato habeatur. Quanto enim pauciora habemus, tanto in illis conservandis debemus esse diligentiores.

Praeterea quo maiore defectu laborant Imperii chartularia, eo magis curandum erit, ut quae desunt suppleantur. Id vero fieri potest ex variis monumentis quae per solam Germaniam et alibi passim in Archivis et Bibliothecis extant, et haberi sane possent, si essent qui studium adhiberent; sumtusque impenderentur necessarii ad conquirendum describendumque.

Ego certe licet privatus meo studio sumtuque magnum collegi talium apparatum, et a multo tempore non puto editum esse librum, in quo plura et maiora huius generis reperiantur, antea fere incognita, quam in codice diplomatico meo.

Et scio, ubi lateant multo adhuc plura, et momenti maximi, quorum descriptiones obtinere, neque temporis, neque occupationum mearum, neque etiam sumtuum ratio permisit. Non dubito multa Imperii Acta sub Imperatoribus Luxemburgicis, Bohemiae Regibus, in Bohemica Chartularia devenisse, quaedam etiam recentiora Austriacis documentis permixta in Augustissimae Domus Archivis delitescere. Ut iam de Moguntino Imperii Archivo et Spirensibus vel Wezlariensibus Actis, multa etiam publica complexis, nihil addam.

Saepe etiam inter alia mecum cogitavi: optandum esse, ut prestaretur in Metropolitanis, cathedralibus et Abbatialibus similibusque Germaniae Ecclesiis; quod Ughellus in Episcopatibus Italiae, Lubinus in Abbatiis eiusdem, Dugdalus in Monasteriis Angliae, Miraeus in Belgicis, alii alibi praestitere.

Ughellus novem voluminibus in folio (ut vocant) innumera collegit documenta, fundationum, dotationum aliorumque negotiorum pertinentium ad Archiepiscopatus et Episcopatus Italiae, ubi magna quoque vis est rerum ad publica negotia Spectantium.

In Germania res eo maioris esset momenti quod plerique Episcopatus Germaniae simul annexos habent principatus seculares, et fruuntur iure territoriali superioritatis.

Etiam complures Abbatiae Germaniae aut Ecclesiae regulares partim sunt Principatus iure decoratae, aliae votum aut sessionem habent in Comitiis Imperii, aliae aliis magnis privilegiis pollent; caterae suppeditare saltem persaepe praeclaras notitias possent.

Et nullius magis quam ipsorum Episcopatuum ipsarumque Ecclesiarum interesset haec monumenta erui, ad perpetuam rei memoriam annotari, et contra temporum vicissitudines hominumque neglectus, sarta tecta servari. Cum plurima iura Ecclesiarum et

Reipublicae vel intermissa, sed nondum tamen amissa; vel adhuc vigentia, sed pari forte negligentia aliquando, nisi caveatur, plane cum prioribus amittenda, in iis contineantur, ut de Historiae Sacrae et civilis illustratione iam nihil dicam.

Sed cum res nonnullius momenti sine sumtu peragi nequeant, quos iniustum esset exigi, et frustaneum expectari a privatis; Imperator autem et Respublica ob iniquitatem temporum aliis impensis maxime necessariis plus satis graventur; circumspiciendum esset de commoda ratione redituum nonnullorum conficiendorum, quae neque cuiquam sit oneri, et suficiat tamen ad hanc redintegrandi Archivi Imperii monumentorumque patriorum curam.

Praeter alia, quae fortasse excogitari possent subsidia, commodissimum et aequissimum videtur, ut ipsae Ecclesiae Germanicae, quarum tantopere res agitur, hic aliquam opem ferant.

Idque in omnibus haereditariis regnis et ditionibus Imperatoris facile putem effici posse, sedis Romanae permissu et favore. Itemque in omnibus Ecclesiis exemtis Imperii, quae sub nullius sunt Episcopi ditione.

Nec autem ArchiEpiscopos et Episcopos Germaniae, cum plerique sint Principes potentes, communi Ecclesiarum et patriae utilitati defuturos. Quod commodissime per Metrapolitanos id est per Eminentissimos Electores et Salisburgensem Metropolin in effectum deducetur.

Inprimisque Eminentissimum Electorem Moguntinum, cum ipse sit Imperii Archicancellarius, et magna pars Episcopatuum Imperii ius eius Metropolitanum agnoscat, favorem sumu non denegaturum spes est. [1]

---

1) Selbstverständlich sprechen über L.s Bemühungen um die Gründung einer historischen Gesellschaft alle seine Biographen, so vor allem Guhrauer und Pfleiderer. — Im ganzen sei noch auf die gründliche Arbeit Davilles „Essai sur l'activité et la methode historique de Leibniz", Paris 1909 verwiesen, wo der Index unter den Wörtern „Archives" und „Collège historique" alles im Buche Einschlägige leicht zugänglich macht.

NACHRICHTEN.

134. Im 10. Bande des „Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg u. der rheinischen Pfalz“ (Heidelberg, in Kommission bei Gustav Koester) (vgl. über den 9. Bd. ZKG. 33, 129 Nr. 27) setzt Bened. Schwarz die für die Gesch. des 30jähr. Krieges wichtige „Korrespondenz des Freiherrn Joh. Christoph v. Gemmingen, schwedischen Oberamtmanns zu Amorbach aus den Jahren 1632, 1633 u. 1634“ fort. C. Koehne veröffentlicht einen (nie verwirklichten) „Entwurf zur Vereinheitlichung des Heidelberger Zunftrechts im 16. Jahrh.“, der aus der Zeit 1523—1525 herrührt und in eigenartiger Weise zwischen den beiden Extremen der Regelung des Gewerberechts, der vollen Anerkennung des Zunftsystems und der Gewerbefreiheit, steht. Hofmann zeigt, dafs „das älteste Boxberger Stadtrecht“ 1560 aufgezeichnet worden ist; die darin enthaltenen Bestimmungen sind aber nur eine Erneuerung alter Rechtssatzungen. O. Hufschmied teilt einiges aus dem Juni 1866 bis Ende Juli 1867 niedergeschriebenen Tagebuch des Heidelberger Schuhmachermeisters Joh. Jos. Eckertt, u. a. zur Gesch. der Kirchen u. Klöster in H., mit. W. Donats Gesch. der Heidelberger Apotheken ist besonders für die Familienforschung wertvoll. *O. Clemen.*

135. Der 15. Jahrg. (1913) des „Jahrbuchs des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens“ (Gütersloh, Bertelsmann o. J. 210 S. 3 M.) (vgl. über den 14. Jahrg. ZKG 33, 621 Nr. 178) wird zum gröfsten Teil gefüllt durch den 3. Teil der Kirchengeschichte der Grafschaft Mark von H. Rothart („Das innere Leben der Kirche“) [1]. Ferner erhalten wir Urkunden u. Regesten zu dem im 11. und 12. Jahrg. S. 148 ff. abgedruckten Aufsatz „Die Evgl. Gemeinde Königssteele“ von Wilh. Grevel u. die Fortsetzung der „Erkundigungen“ (ZKG 31, 154). *O. Clemen.*

1) Besondere Anzeige folgt im nächsten Heft.

136. The American Journal of Theology. Diese Vierteljahrsschrift zeichnet sich durch lebhaftes Verständnis für Weltanschauungsfragen und Fragen der kirchlichen Gegenwart aus (u. a. finden wir hier, April 1912, eine breite Erörterung über das preufsische Spruchgericht). Im folgenden sind nur die Aufsätze angegeben, die unmittelbar für den Kirchengeschichtler von Bedeutung sind. — Juli 1911. B. B. Warfield handelt von der Christuslehre des Neuen Testaments mit besonderer Berücksichtigung der Zweinaturenlehre. D. C. Macintosh wirft die Frage auf: Is belief in the historicity of Jesus indispensable to Christian faith? B. W. Bacon erörtert die älteste Überlieferung von der Auferstehung Jesu. K. Kohler beschäftigt sich mit dem Samariter Dositheus, auch seinem Verhältnis zu Judentum und Christentum. E. J. Goodspeed teilt die Lesarten der Toronto-Evangelien mit. M. Sprengling vergleicht die Lieder Salomos mit dem Syrer Bardaisan. — Oktober 1911. E. v. Dobschütz teilt feinsinnige Bemerkungen mit über die Triebkräfte, die im Leben der ersten Christen wirksam waren. B. B. Warfield setzt seine christologischen Arbeiten fort („The New Testament Jesus the only real Jesus"; seine Kritik der verschiedenen neueren Jesusdarstellungen ist beachtenswert). J. E. Le Bosquet behandelt den Wunderbegriff. J. de Zwaan vergleicht Ignatius von Antiochia mit dem Dichter der Lieder Salomos. — Januar 1912. E. C. Moore vergleicht den Liberalismus der Gegenwart mit dem des 18. Jahrhunderts. S. W. Dike wirft eine echt amerikanische Frage auf: Shall churchers increase their efficiency by scientific methods? David S. Schaff gibt eine lehrreiche Betrachtung unter der Aufschrift: The movement and mission of American Christianity. Eine gute, quellenmäfsige Darstellung zur Sektengeschichte liefert der rühmlichst bekannte Kongregationalist Ch. Burrage: The restoration of immersion by the English Anabaptists and Baptists (1640—1700). C. R. Bowen handelt von Johannes dem Täufer im Neuen Testamente. — April 1912. Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Bibelauslegung liefert F. E. Robbins: er untersucht den Einflufs der griechischen Philosophie auf die alten Erklärungen von 1 Mose. B. S. Easton erläutert Luk. 17, 20f. Er bringt wertvolle sprachliche Belege. — Juli 1912. J. Warschauer gibt einen Überblick über die Strömungen in der freier gerichteten Theologie Grofsbritanniens. J. W. Thompson behandelt die Christenverfolgung von Lyon (177). Er steht dem Berichte von Eusebs Kirchengeschichte eigentümlich zweifelnd gegenüber, ohne m. E. starke Gründe zu haben („If the contentions in this article be valid, then the tradition of the early church to the effect that Marcus Aurelius

was not a persecutor was truer to actual history than historical scholarship has hitherto believed"). H. R. Mackintosh behandelt das liberale Jesusbild. — Oktober 1912. E. de Witt Burton beschreibt das Apostelamt in der alten Kirche. Vorzüglich sind die sprachlichen Belege. C. H. Walker verbreitet sich über die Ziele der gegenwärtigen Arbeiten über die alte Kirche. C. S. Patton untersucht von neuem die Frage, ob Mk oder Q älter ist, und begründet eine von der bisherigen abweichende Auffassung. *Leipoldt.*

[Vol. XVII, Nr. 1 siehe oben S. 421 f.]

Vol. XVII Number 2 (April 1913) enthält: Ambr. White Vernon, Can an efficient theology be dependent upon historical facts? (161 ff.: Ja, sie mufs es, denn eine Theologie, die losgelöst ist von historischen Tatsachen, mufs kraftlos sein, weil sie den historischen Jesus entbehrt), Hugo Greſsmann, The sources of Israels Messianic hope (173 ff.: von den Kanaanitern entlehnt und zuerst im Südreich lebendig, letztlich vielleicht ägyptischen Ursprungs), Jackson, The ancient persian Conception of Salvation according to the Avesta or Bible of Zoroaster (195 ff.), Faulkner, Luther and the bigamous marriage of Philip of Hesse (206 ff.: im Anschlufs an Rockwell, Die Doppelehe des Landgr. Philipp von Hessen 1904, Grisar wird nur in einer Schlufsnotiz erwähnt), Fryer, The numerical decline of Dissent in England previous to the industrial revolution (232 ff.: Statistisches zum Sektenleben Englands im 18. Jhd.); Goodspeed, The Washington Msr. of the Gospels (240 ff. im Anschlufs an Sanders Edition in University of Michigan Humanistic Studies IX, New York 1912: Aus der Freer Collection), James Westfall Thompson, The alleged persecution of the christians at Lyons in 177 (249 ff.: Auseinandersetzung mit Harnacks Kritik eines früheren gleichnamigen Artikels Th.s [in AJTh July 1912] in ThLZ 1913 Sp. 74 ff. und Allards Kritik in Rev. Quest. Hist. 1913, 53 ff. in einem so unerhörten Ton gegen eine Autorität wie Harnack, dafs man ihn auch im „Land der unbegrenzten Möglichkeiten" hätte für unmöglich halten sollen), Literatur (259 ff.). — Nr. 3 enthält: Eugene W. Lyman-Bangor, What is Theology? The essential nature of the Theologians task (329 ff. von Schleiermacher ausgehend, mit Bernouilli, Troeltsch, Kaftan u. a. sich auseinandersetzend); Paul Wendland, Hellenistic ideas of Salvation in the light of ancient anthropology (345 ff. mit Rücksicht auf das NT; ihren Gipfel erreicht die Entwicklung in den grofsen alexandrinischen Theologen); Johannes Weifs, The significance of Paul for modern Christians (352 ff.: Schwierigkeit macht besonders seine mythologische Denkweise, seine Evangelisations- und Bekehrungstheologie und seine Theorie

vom Gottesgeist; von Bedeutung aber ist für uns sein Gottesglaube, seine Auffassung vom Verhältnis zwischen Mensch und Gott, sein Glaube an Christus und seine Christusmystik, seine Ethik; mit Untersuchungen über die Quellen dieser Vorstellungen); James Moffat, Ninety years after: A survey of Bretschneider's „Probabilia" in the light of subsequent Johannine Criticism (368 ff.); Dodson, Aristotle as a corrective in present theological thought (377 ff., Gottes- und Weltbegriff); J. W. Bashford-Peking, Adaptation of modern Christianity to the people of the Orient (389 ff., die Bibel ist orientalisch, weite Kreise des Orients sind monotheistisch orientiert, es fördert am meisten den Survival der Orientalen, es besitzt die Gestalt Jesu; dagegen sind die theologischen Systeme dem Orientalen unbehaglich); Critical notes (395 ff.: Eine Kollation der Freer Gospels durch Goodspeed, eine Polemik gegen Harnacks Kollation der Pariser Justinus-Hds. von demselben); Recent theological literature. *H. Stocks.*

137. The Journal of Theological Studies. Juli 1911. E. S. Buchanan gibt einen genauen Abdruck der katholischen Briefe nach der Pariser Hs. Lat. 321 (Vetus Latina: p). Die Hs. liest 1 Jo. 5, 7 f.: Quia tres sunt: qui testimonium dant in terra. Sps. aqua. et sanguis. Et hii tres: unum sunt in Xpo ihu. Et tres sunt qui testimonium dant in celo. Pater. uerbum. sps scs. Et hii tres: unum sunt. M. Rule setzt seine Untersuchungen über das sog. Missale Francorum, M. R. James über die Offenbarung des Petrus fort (er untersucht u. a. das Verhältnis zwischen Petrusoffenbarung und Petrusevangelium). A. Souter beschäftigt sich mit dem Evangelientexte des Hieronymus; er berücksichtigt vor allem Lk. und die Hs. von Vercelli (a). O. Wardrop berichtet über georgische Hss. im Ibererkloster auf dem Athos. E. Nestle zeigt, wie lehrreich das Vorkommen und Nichtvorkommen von ait in den altlateinischen Evangelien ist. I. Abrahams setzt sich mit C. F. Roger über die jüdische Taufe auseinander. — Oktober 1911. J. H. Howorth berichtet weiter über den Einfluſs des Hieronymus auf den Kanon des Abendlandes. Antonio Spagnolo und C. H. Turner veröffentlichen eine ungedruckte (lateinische) arianische Predigt nach der Hs. LI Bl. 133—136 in Verona (6. Jahrh.). W. H. Worrell vergleicht den Text der Lieder Salomos mit der Pistis Sophia. H. G. Evelyn-White untersucht den Anfang der zweiten Oxyrhynchuslogia. Er ergänzt: *οὗτοι οἱ λόγοι οἱ [ζωοποιοὶ οὓς ἐλά]λησεν Ἰη(σοῦ)ς ὁ ζῶν κ[αὶ ὀφθεὶς τοῖς δέκα] καὶ Θωμᾷ. Καὶ εἶπεν [αὐτός· Πᾶς ὅστις] ἂν τῶν λόγων τούτ[ων ἀκούσῃ θανάτου] οὐ μὴ γεύσηται.* C. H. Turner druckt das Kanonsverzeichnis Innozenzens I. von Rom (in dem Briefe an Exsuperius von Toulouse, 405) mit ausführlichem kritischen Apparate. —

Januar 1912. H. J. White widmet einen längeren Aufsatz dem verstorbenen Vulgataforscher John Wordsworth, Bischof von Salisbury. A. Ramsbotham beginnt mit dem Abdrucke von Origenes' Erklärungen zum Römerbriefe (er benutzt Vatic. Gr. 762, Bodl. Auct. E. II 20 und Cramer). E. C. Selwyn deutet lehrreiche Zusammenhänge an in einem Aufsatze: The feast of tabernacles, epiphany, and baptism; er bietet zugleich wertvolle Bemerkungen zu den Liedern Salomos. W. C. Bishop sucht die Gottesdienstordnung im lateinischen Afrika zu ergründen. F. H. Ely erörtert die Worte πρηνὴς γενόμενος Apg. 1, 18. G. Przychorki führt uns in die Reformationszeit mit seinem Aufsatze: Richard Croke's search for patristic MSS in connexion with the divorce of Catherine (es handelt sich vor allem um Gregor von Nazianz). J. A. Robinson bringt Textverbesserungen zu Origenes' Erklärung der Johannesoffenbarung (Ausg. von Diobuniotis). R. H. Connolly tritt für den christlichen Ursprung der gesamten Lieder Salomos ein. — April 1912. G. H. Box veröffentlicht einen anregenden Aufsatz: The Christian Messiah in the light of Judaism ancient and modern. J. A. Robinson beschäftigt sich mit der Zwölfapostellehre und stellt wichtige Umstände heraus, die bei ihrer Beurteilung beachtet werden müssen. A. Ramsbotham setzt seine Origenestexte fort. E. S. Buchanan druckt Mark. 16, 15—20 (Vulgata) nach einer Hs. des 6. Jahrhunderts. F. C. Burkitt macht eine neue syrische Hs. der Lieder Salomos bekannt. C. H. Turner erläutert den Text von Origenes' Erklärung der Offenbarung. J. Chapman O. S. B. danken wir eine ausführliche Behandlung von Matth. 23, 35, Luk. 11, 51 (Zacharias). C. F. Rogers antwortet Abrahams in einem Aufsatze über jüdische Taufen. F. H. Ely kommt nochmals auf Apg. 1, 18 zurück. E. F. Brown erläutert Phil. 1, 21f. — Juli 1912. A. Spagnolo und C. H. Turner veröffentlichen das Bruchstück einer unbekannten lateinischen Wiedergabe der apostolischen Konstitutionen (8, 41 bis Ende). Dieselben drucken eine alte lateinische Übersetzung des 85. apostolischen Kanons (Kanonsverzeichnis). A. Souter schenkt uns Freiburger Bruchstücke von Pelagius' Pauluskommentar. J. W. Bright und R. L. Ramsay bieten Notes on the 'Introductions' of the West-Saxon Psalms. J. W. Legg bringt Notes on Collects. H. S. Cronin prüft Weglassungen der griechischen Sinaihs. im vierten Evangelium. P. Guébin handelt von 2 ungedruckten Predigten Baldwins von Canterbury (1184—1190). V. Ammundsen untersucht den Begriff Glaubensregel bei Irenäus. R. H. Connolly erörtert Fragen der alten syrischen Liturgie („das Lebensbuch"). F. C. Burkitt bringt lehrreiche Belege zur Deutung von Joh. 2, 4 (τί ἐμοὶ καὶ σοί). E. Nestle macht

auf Äufserungen des Erigena über den griechischen Text von Joh. 1, 13. 15. 18. 29. 3, 3. 27 aufmerksam. Neue Entdeckungen in der Kallistkatakombe schildert H. S. Jonas. — Oktober 1912. Ramsbotham setzt seine Origenestexte fort. E. Bishop teilt uns weitere liturgische Studien mit. F. H. Colson befafst sich mit dem Worte τάξει in Papias' Äufserung über Markus. Er ist geneigt, es nicht von der geschichtlichen Reihenfolge zu verstehen, sondern in rhetorischem Sinne (vgl. Dr. Moffatt: τάξις = „the artistic arrangement and effective presentation of the material. The latter, in their unadorned and artless sequence, are ὑπομνήματα. Set ἐν τάξει they are orderly, harmonious"). A. Souter steuert bei: Cassiodorus's copy of Eucherius's Instructiones. M. Esposito berichtet über zwei hagiographische Hss. des Trinity College in Dublin (B. 1. 16; B. 4. 3). H. C. Hoskier untersucht die Hs. Evan. 157 (Rom, Vat. Urb. 2). *Leipoldt.*

[Vol. XIV, Nr. 54 s. oben S. 420.]

Das Aprilheft (Vol. XIV Nr. 55) enthält: H. H. Howorth, The Decretal of Damasus (321 ff.: Dasselbe ist unecht, da die römische Synode von 494 unter Gelasius unhistorisch ist), A. Souter, Tyconius's text of the Apocalypse: a partial reconstruction (338 ff.: auf Grund der pseudoaugustinischen Homilien über die Apokalypse, da die Kommentare des Primasius und des Beatus noch nicht genügend ediert sind), Hoskier, Evan. 157 III (359 ff.: Varianten zum Johannesev.), Loew, The Codex Bezae (385 ff.: entstammt einem aufseritalischen Zentrum, folgt einer griech. Vorlage, benutzt eine Interlinearversion als Vorlage, lag bis etwa 800 innerhalb griechischen Sprachgebiets und seit 800 in some Western oder Latin-writing centre), Thackeray, A study in the parable of the two Kings (389 ff.: die semitisch-hebr. Phrase ἐρωτᾶν τὰ εἰς εἰρήνην), Evelyn-White, The fourth Oxyrhynchus saying (400 ff.: auf das Ev. Hebr. zurückgehend), Turner, Is Hermas also among the Prophets (404 ff.: stand in ℵ ursprünglich am Schlufs des A. T.), Davies, Tertullian and the Pliny-Trajan correspondence (ep. 96) (407 ff.), Burney, St. Matthew XXV 31—46 as a Hebrew poem (414 ff.: mit Rückübersetzung ins Hebr. und z. T. auch ins Aram.), Ryder Smith, Some indian parallels to Hebrew Cult (424 ff.: Anklänge an das Weib mit der Schlange u. a.), Burkitt, The Monte Cassino Psalter (433 ff.: auf Grund von Amelli's Ausgabe von Cas. 557, einem hexaplar. Einflufs zeigenden latein. Psalter), Robson, Ἰωάννης or Ἰωαννᾶ, a note on Papias ap. Euseb. H.E. III 39 (440 f.), Abbott, The original language of the Odes of Solomon (441 ff.: Hebräisch gegen Connolly), Mc Neille, The number of the Beast (443 ff.: reproduziert van den Bergh's Ausführungen zu Apok. 13, 18 in

ZNW 1912, 293ff.), Reviews. — Nr. 56 (Juli 1913) enthält: Souter, The Commonitorium of Fulgentius of Ruspe on the Holy Spirit (481ff.: Textausgabe auf Grund des Cod. Par. B. N. Lat. 653 saec. IX init. aus Norditalien, mit kurzer Einleitung), Bardsley, Testimony of Ignatius and Polycarp to the apostleship of „St. John" (489ff.: der Johannes beider war der Zebedaide), Boutflower, Isaiah XXI in the light of Assyrian history (501ff.: echt, aus der Zeit nach dem Fall Asdods), Simpson, Chief recensions of the book of Tobit (516ff.: vor allem über den jüdischen Kreisen um 160 entstammenden R^{V}), Connolly, Greek the original language of the odes of Solomon (530ff.: Auseinandersetzung mit Abbotts Aufsatz p. 441ff. s. o.), Burkitt, *ΕΠΙΦΩΣΚΕΙΝ* (538ff.: lexikographische Nachträge zu Turners Bemerkungen zu diesem Verb JThSt 1913, 188ff.), Knox, *ΣΠΛΑΓΧΝΕΣ* (547ff.: Lexikographisches), Streeter, Was the Baptists preaching apocalyptic? (549ff.: gegen den Aufsatz im Januarheft des Journal), Burkitt, The „African text" in St. Francis and the Prayer-Book (552ff.: der Text der Zitate in der Regula des Franciscus ist tatsächlich vorvulgatischen Ursprungs), Turner, Tertullianea (556ff.: Bemerkungen zu Kroymanns Ausgabe), Baskerville, Meditatio de statu praelati (565ff.), Loew, The Date of Codex Rehdigeranus (569f.: um 725 in Norditalien), Fotheringham, Dates in the Elephantine Papyri (570ff.: Chronologisches), Herz, The astral terms in Job IX 2, XXXVIII 31—32 (575ff.: der Autor kannte die ägyptischen Termini), Souter, Correction (578: zu Journal 1913, 339). Reviews. *H. Stocks.*

138. Das „Allgemeine Literaturblatt" enthält: Besprechungen von Vogels, Altsyr. Evangelien (Nr. 5), Sellin, Zur Einleitung (Nr. 6: zustimmend), Achelis, Das Christentum (Nr. 6: vortrefflich, z. T. sogar meisterhaft), Delehaye, Origines du Culte des Martyrs (Nr. 7: das abschliefsende Werk für lange Jahre), Budde, Altisr. Religion (Nr. 8: in schöner Form gebotene Ausführungen), Seeberg, Der Brief an die Hebräer (Nr. 9: wir erfahren nichts wesentlich Neues, noch spricht uns das Gebotene allseitig an . . . wird auch ins Gehege dieses Kommentars kein katholischer Autorname dringen?), Holtzmann, Berakot (Nr. 9: stimmt Stracks Bemängelungen in ThLBl. zu), Rofsbach, Castrogiovanni (Nr. 10: zustimmend, doch ist Odysseus aus der Reihe der chthonischen Gottheiten auszuscheiden), Wiegand, Dogmengeschichte (Nr. 11: ablehnend. „Eine ‚voraussetzungslose' DG bietet uns das Werk nicht"), Baeumker, Die Lehre Anselms von Canterbury über den Willen und seine Wahlfreiheit (Nr. 11), Marti, Gramm. der bibl.-aram. Sprache [2] (Nr. 11: anerkennend), Ungnad, Aram. Papyrus aus Elephantine (Nr. 12: lobend, Fortschritt über Sachau hinaus), Norden, Agnostos Theos (Nr. 13:

in seiner Art grofsartiges Werk, bedauerlich sei, dafs führende Männer der gegenwärtigen Philologie bei der Theologie im radikalen Lager stehen. Bei Männern wie E. Curtius oder dem Historiker L. v. Ranke war das anders) u. v. a. — Man findet in dem Blatte vor allem eine Übersicht über katholische Literatur jeglichen Zweiges. Dankenswert sind auch die Auszüge aus gröfseren belletristischen Blättern u. dgl. — 14—16 enthält u. a. Besprechungen von Schmidtke, Neue Fragmente und Untersuchungen zu den judenchristlichen Evangelien („ein Beweis tüchtigen Könnens und fleifsiger mühevoller Arbeit"), Ihmels, Zentralfragen der Dogmatik in der Gegenwart (mit scharfer Hervorhebung der gegen die Basierung der völligen Glaubensgewifsheit auf das innere Erlebnis allein bestehenden Bedenken), Treitschkes Briefen, Traubes Vorlesungen und Abhandlungen, Willamovitz, Reden und Vorträge, Appel, Kirchengeschichte (mit scharfer Zurückweisung von Appels Bemerkungen über den Katholizismus). *Stocks.*

139. Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain: Bureaux de la Revue, Rue de Namur 40), XIV, 3. (15 VII. 1913). — J. Flamion, Saint Pierre à Rome, suite et fin, 473—488 (führt seine Kritik von Guigneberts „La primauté de Pierre et la venue de Pierre à Rome 1909", der die Ansicht R. A. Lipsius' mit neuen Mitteln zu stützen versucht hatte, zu Ende). — E. Lesne, La dîme des biens ecclésiastiques aux IXe et Xe siècles, suite et fin, 489—510 (gibt die Resultate seiner für die Geschichte des kirchlichen Abgabensystems wichtigen Untersuchung). — J. de Ghellinck, Les notes marginales du Liber sententiarum I, 511—536 (beginnt, angeregt von Traubes Autographa des Johann Scotus, eine Charakteristik der in den Handschriften des verbreitetsten mittelalterlichen Lehrbuchs vorkommenden Marginalien). — F. Claeys-Boúúaert, Un séminaire belge sous la domination française. Le séminaire de Gand (1794—1812), 537—558. — Comptes rendus 559—629. — Chronique 630—684. — Bibliographie 301—400. *Bess.*

140. Die 22e Année der Revue de Théologie et des Questions Religieuses enthält in Nr. 1 (Janvier 1913): Bois, Valeur de la personne de Jésus pour la foi (1 ff. in Auseinandersetzung mit Bousset), Bruston, Contre quoi ne prévaudront pas les portes de l'Enfer (16 ff.: die Pforten der Hölle werden dem Dan. 2 geweissagten Felsen nicht widerstehen), Ramette, M. Loisy et le christianisme de Paul (22 ff.: L.s These von Paulus als Vertreter einer Mysterienreligion abgelehnt), Nicolet, A propos de la révision de la liturgie du baptême (33 ff.: auch biblisch-theologisches Material); Bois, Jésus et le jeune homme riche d'après M. Berthoud (40 ff.: polemisch, Jesus lehnt die Bezeichnung *ἀγαθός* aus Demut ab); Bruston, Rectifications à la tra-

duction des plus anciens cantiques chrétiens Suite (54 ff., zu Ode Salomos 23; 26—29; 39; 42; Varianten von N), Bois, Adèle Kamm (65 ff., zur Weltanschauung dieser tiefreligiösen Dame), Analyses etc. — Nr. 2 (Mars) enthält: Benoit, Vinet inédit (97 ff.: Briefe), Bruston, Dates principales de la vie de saint Paul de sa conversion à sa première épître (122 ff.: 35 Bekehrung; 35—38 Aufenthalt in Arabien und Damaskus; 38 erste Reise nach Jerusalem; 38—43 Aufenthalt in Tarsus und Antiochien; 43 Petrus in Antiochien, Konflikt mit ihm, zweite Reise nach Jerusalem, Abkommen mit den „Säulen", Ekstase und Vision; zwischen 44 und 50 erste Missionsreise nach Kypros und Südgalatien, Rückkehr; 51—52 Brief an die Galater, dritte Reise nach Jerusalem zum Konzil), Bois, Adèle Kamm (141 ff. Schluſs), Bruston, Fantaisies exégétiques et critiques (175 ff. gegen Reinachs Cultes, mythes et religions IV 1912), Analyses etc. — *H. Stocks.*

Nr. 3 (Mai) enthält: Henri Bois, Adèle Kamm et Marie Flournoy (193 ff.: Stellung der M. F. zur Theodizee); Henri Chavannes, Balaam, sa psychologie, la formation de sa légende et les enseignements que l'histoire nous donne (225 ff.: eine Charakterstudie mit praktischer Zuspitzung); Ch. Bruston, Les dernières épîtres de Saint Paul pendant et après sa captivité (243 ff., 2 Tim. ist nach Kol., Philem., Eph. und vor Phil. während der ersten Gefangenschaft geschrieben; die 3 erstgenannten sind zu Cäsarea geschrieben und zwar Kol. und Philem. ganz zu Anfang vor dem Verhör durch Festus; bald nach 2 Tim. wurden auch 1 Tim. und Tit. geschrieben); C. van Geldern, A propos de la plus ancienne inscription cananéenne connue (265 ff. zur Inschrift von Serabit el-Khadem mit Nachwort von Ch. Bruston); Ch. B., La Date du second voyage de Paul à Jérusalem (268 ff. zu Revue 1913 p. 134). Analyses, Comptes Rendus, Variétés (271 ff. über französische theologische Werke). Dabei eine beherzigenswerte Warnung von Ch. Bruston gegen den Subjektivismus der modernen alttestamentlichen Kritik. *H. Stocks.*

141. Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. I. Reihe (gröfsere Publikationen). 1. Heft. Quellen und Bearbeitungen der schlesw.-holstein. Kg. Systematisch u. chronologisch zusammengestellt von F. Witt. 2. Aufl. Kiel 1913, in Kommission bei Robert Cordes. — Anlage und Art dieser auf reiflich erwogenen Grundsätzen beruhenden trefflichen Bibliographie sind in der vorliegenden 2. Aufl. (^{1} 1899) dieselben geblieben, doch ist durch Nachtrag der neuen Literatur der Umfang des Buches um fast ein Drittel gewachsen. *O. Clemen.*

142. Der 2. Jhrg. der „Ztschr. f. Gesch. der Erziehung u. des Unterrichts" (Berlin, Weidmann, 1912; vgl. über

den 1. Jhrg. ZKG. 33, 576ff. Nr. 120) enthält folgende Artikel: 1. Aug. Schnizlein, Eine Rektoratsprüfung im J. 1683. In diesem Jahre wurde das reichsstädtische Gymnasium zu Rothenburg o. T. um eine Selekta vermehrt und auf die Stufe einer Akademie erhoben. Das Protokoll über die Prüfung, die mit dem zum Rektor berufenen Pfarrer Ludwig Gottfried Wernher am 12. April 1683 vor dem Konsistorium vorgenommen wurde, gewährt einen Einblick in die Forderungen, die man an den künftigen Leiter der Schule stellte; in allen Disziplinen sollte er bewandert sein. 2. Max Schermann, Das Studium der Philosophie in der Deutschordensstadt Mergentheim von 1754—1804. 1754 wurde dem Mergentheimer Gymnasium eine philosophische Schule angegliedert; es unterrichteten Dominikaner, vorübergehend auch Weltkleriker; interessant die Einwirkung der Aufklärung. 3. Paul Krumbholz, Karl Frdr. Horns Reise zu Pestalozzi im J. 1819. Oberkonsistorialrat Horn wurde von der weimarischen Regierung zum Studium der Fellenbergschen und Pestalozzischen Lehr- und Erziehungsweisen nach Hofwyl und Ifferten entsandt. Sein sehr eingehender und verständiger Reisebericht ist in Konzept und Reinschrift erhalten. 4. R. Stölzle, Ein Arzt als Schulreformer vor 200 Jahren. Über eine Schrift des Augsburger Arztes Joh. Koch (^{2} 1722). Enthält u. a. Vorschläge zur Reform des Religionsunterrichtes, zur Hebung der Disziplin und Aufmerksamkeit. 5. K. Seitz, Zur Gesch. des erdkundlichen Unterrichts in der 2. Hälfte des 18. Jhrhs. Interessante Proben aus den Schulbüchern. 6. Joh. Hermann, Friedrich Ast [kam 1805 an die Universität Landshut] als Neuhumanist. 7. Herbert Koch, Eine vorreformatorische Schulordnung aus Jena. Veröffentlicht aus dem Jenaer Stadtarchiv eine hauptsächlich auf Schulzucht, Besoldung, Obliegenheiten der Schule und Schüler, auf den Unterricht aber gar nicht eingehende Schilderung vom Ende des 15. Jahrh.s. 8. W. Kabitz, Die Bildungsgeschichte des jungen Leibniz. Zeigt, dafs L. bei weitem nicht in dem Mafse, wie er es in seiner von Guhrauer ans Licht gezogenen Autobiographie behauptet, Autodidakt war, sondern dafs in seinen Leipziger Schul- und Universitätsjahren Um- und Mitwelt in entscheidender Weise an seiner Geistesbildung mitgewirkt haben. 9. E. Schott, Der Heilbronner Gymnasialrektor Joh. Rud. Schlegel (1729—1790), ein schwäbischer Bekämpfer von Basedows schimärischen Bestrebungen. Schlegels Kritik des Philanthropismus („Freymütige Bemerkungen über die Basedowsche Schulreformation“ 1770) ist um so beachtenswerter, als Schl. sich durchaus nicht modernen pädagogischen Bestrebungen verschlofs. 10. G. Schumann, Samuel Heinickes Plan zur Errichtung eines Lehrerseminars. Veröffentlicht eine Eingabe des Gründers der

1. deutschen Taubstummenanstalt an den Kurfürsten von Sachsen, eine Erläuterung seiner Vorschläge, die er der Universität überreichte, und die Einwände, die die Behörde machte (1784). 11. J. Warncke, Mittelalterliche Schulgeräte im Museum zu Lübeck. Beschreibt Schulgeräte, die 1866 in einer zugeschütteten Kloake, die nachweislich 1340 angelegt worden ist, auf dem Grundstück der 1262 begründeten Stadtschule zu St. Jakobi in Lübeck gefunden wurden: Damenbrettsteine, die bei den den Schülern zu gewissen Zeiten gestatteten Spielen Verwendung gefunden haben werden, ein alter französischer Rechenpfennig, Pritschhölzer, Tintenfässer, Wachstafeln und Griffel. Die Wachstafeln enthalten Zeichnungen, Schreibübungen, Aufsätze und Diktate, und besonders Geschäfts- und politische Briefe. 12. O. Clemen, Stammbuchartige Einträge von Schulmännern aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh.s. In einem Ex. der Übersetzung des Justus Jonas von Melanchthons Loci 1561 auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek finden sich Eintragungen von Lehrern der städtischen Lateinschule und der Fürstenschule in Meifsen, meist religiösen Inhalts. 13. Rich. Herrmann, Joh. Carl Gotthelf Rochlitzer, einer der Erfinder der Lautiermethode. Biographie dieses ausgezeichneten Freiberger Schulmannes nach Akten des 1856 von Freiberg nach Nossen verlegten Seminars u. hdschr. Aufzeichnungen R.s selbst.

O. Clemen.

143. Der 17. Jhrg. der „Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte“ (Braunschweig, Albert Limbach, 1912) enthält zuerst einen schönen Nachruf auf P. Tschackert (seit 1890 in Göttingen) von Regula. Es folgt eine bedeutende Abhandlung von Gottfr. Wenke: „Die Urkundenfälschungen des Klosters St Blasien in Northeim. Ein Beitrag zur Klostergeschichte Niedersachsans.“ W. geht über die gedruckten Darstellungen zurück auf die handschriftlichen Chroniken von Franciscus Lubecus, Letzner und Hoffmann, wozu noch zwei Historien unbekannter Verfasser kommen; alle diese Quellen gehören dem 16. und 17. Jhrh. an. Er prüft sodann die Urkunden über Gründung und Güter und Rechte des Klosters, die nur zu kleinem Teil in Originalen oder angeblichen Originalen, zum gröfsten Teil nur in späteren Abschriften (besonders in einem Kopiar, das 1599 begonnen und aus zwei bis 1431 bzw. 1472 reichenden älteren Kopiaren zusammengeschrieben worden ist, und eben in jenen Chroniken) überliefert sind. Der Schwerpunkt liegt in dem 3. Kapitel: Zeit (nach1237) u.Veranlassung der Fälschungen. — Darauf erhalten wir den 2. Teil der „Generalvisitation des D. Molanus in der Spezialinspektion Münden 1675“ (vgl. ZKG. 33, 578). — P. Graff bietet „ein Lebensbild aus der Zeit des Überganges von der Orthodoxie zum Pietismus“, nämlich eine

Biographie Christian Friedrich Knorrs, 1675 Sup. und Pastor an der Schlofskirche St. Jakobi in Osterode, 1676 auch Generalsup. u. Konsistorialrat von Grubenhagen, 1687 auch hannoverscher Konsistorialrat. Mit Leibniz, Molanus u. a. befreundet, sehr pflichtgetreu und eifrig. Die Beobachtungen, die er auf seinen Inspektionsreisen machte, legte er nieder in seinem Directorium ecclesiasticum („ein für die Gesch. des kirchlichen Lebens und des Gottesdienstes kurz vor Beginn des Pietismus höchst wichtiges Dokument"). Den wissenschaftlichen und pastoralen Geist der ihm unterstellten Personen suchte er durch Neubelebung der Predigerkonvente zu beleben. Er wandte sich gegen die Gesangbuchverschlimmbesserung des Ilfelder Rektors Henning Huthmann und nahm zu dessen Chiliasmus Stellung in dem 1695 pseudonym veröffentlichten Werke: Chronotaxis heptiperiodica. — Weiter berichtet Frdr. Günther unter dem Titel: „Noch einmal: Vom Elend der Landstrafsen im 17. Jahrh." in Ergänzung des Aufsatzes von Thiemann (15. Jahrg., S. 140 ff.) über Unterstützungen, die die Gemeinden von Altenau und Zellerfeld zu Kirchenbauten, Brand- und Wassergeschädigten, armen Soldaten, stellenlosen Geistlichen und Lehrern, Studenten und Schülern, brotlosen Arbeitern gewährten. — Rudolf Sperber handelt nach Familenpapieren aus dem Schelenburger Hausarchiv über Jasper v. Schele, den Reformator Schledehausens, des geistig bedeutendsten unter den Rittern des Osnabrücker Landes. Er hat in Wittenberg studiert und mit Luther und Melanchthon korrespondiert. — W. Merz zeigt, dafs die Konkordienformel im Stift Verden und Erzstift Bremen, mindestens seitdem die beiden Länder Ende des 30jähr. Krieges säkularisiert und als Reichsland unter dem Titel der Herzogtümer Br. u. V. unter schwedische Hoheit kamen, symbolische Geltung gehabt hat. — Unter den „Analekten" teilt Deiter zwei mittelniederdeutsche Gedichte auf Autor, den Schutzpatron von Braunschweig, und auf die Stadt selbst nach einer Hdschr. des 17. Jhrh. mit, Tschackert zwei interessante Dokumente zu Herders Berufung von Bückeburg nach Göttingen 1775, W. Merz die Gründungsurkunde der Kirche in Neuenkirchen im Alten Lande von 1270. — Daran reihen sich „Miszellen" von Tschackert: zwei Beiträge zum Briefwechsel des Urbanus Rhegius, das Vermächtnis des Joh. Bruns an das Hospital zum hl. Kreuz in Göttingen von 1542 und das Epitaphium des Leibarzts Dr. med. Burkard Mithoff in Münden auf die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, und den Schlufs des inhaltreichen Heftes bilden treffliche Bücherbesprechungen vom Herausgeber der Ztschr., Ferdinand Cohrs. *O. Clemen.*

144. Der zweite Band der kanonistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

(Weimar 1912, Hermann Böhlaus Nachfolger) enthält wieder zahlreiche wertvolle Aufsätze kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Inhalts. Eduard Eichmann, Die ordines der Kaiserkrönung (S. 1—43) gibt eine neue zeitliche Reihenfolge der betreffenden Texte, setzt vor allem den Text Cencius II, den man bisher auf die Krönung Heinrichs VI. bezog, in die Zeit Ottos I. Die Perioden in der Entwicklung des Kaiserkrönungsritus sind die Zeit von Karl dem Grofsen bis Berengar, von Otto I. bis Heinrich V. (mit anschliefsender Übergangszeit des 12. Jahrhunderts), von Otto IV. bis Karl V. E. gibt den Text des ordo der dritten Periode bei. Gregor Ritter von Hankiewicz, Die Kanones von Sardika, ihre Echtheit und ursprüngliche Gestalt erweist die Priorität des griechischen Textes vor dem lateinischen. Nur der griechische ist authentisch, der lateinische eine nicht offizielle, mit Fehlern angefüllte Übersetzung. Unser grichischer Text ist aber auch nicht der ursprüngliche, sondern ein später überarbeiteter, besonders auch verkürzter Text. Aus dem Alter der lateinischen Übersetzung (4. Jahrhundert) ergibt sich die von Friedrich angefochtene Echtheit der Kanones von selbst. W. v. Hörmann setzt (S. 111—181) seine Bufsbücherstudien fort und kommt zu dem Ergebnis, dafs das von ihm untersuchte Martenianum sich schon um die Mitte des 9. Jahrh. als in anderen Bufsbüchern benutzt nachweisen läfst. Eine Schlufsbetrachtung und ein kritischer Abdruck sollen folgen. Emil Göller, Walter Murner von Strafsburg und das päpstliche Dispensationsverfahren im 14. Jahrh. (S. 182—207) stellt kurz nochmals die Nachrichten zum Leben dieses Korrektors der Pönitentiarie an der Kurie unter Urban V., Gregor XI. und Urban VI. zusammen, der durch Abfassung eines Formularium poenitentiariae unter Urban VI. sich verdient gemacht und uns manchen Stoff zur Handhabung des päpstlichen Dispensationswesens namentlich in Ehesachen, Fastengeboten, Wallfahrten usw. überliefert hat, wofür G. Beispiele gibt. Den Anteil des Christentums an den Ordalien bestimmt R. Köstler (S. 208 bis 248) dahin, dafs im Christentum nicht nur die Ordalien der Abendmahls-, Kreuz- und Psalterprobe wurzeln, sondern auch die Probe des geweihten Bissens, die wahrscheinlich ein altheidnisches Körnerordal abgelöst hat. W. Levison, Die Akten der römischen Synode von 679 (S. 249—282) erweist, dafs diese Akten in der vorliegenden Gestalt unter die von Böhmer nachgewiesenen Fälschungen Anselms von Canterbury gehören, dafs sie in echter Gestalt in der Vita Wilfridi von dem Presbyter Stephan benutzt worden sind; ein verbesserter Text der verunechteten Akten folgt als Beilage. E. Bernheim, Die augustinische Geschichtsanschauung in Ruotgers Biographie des Erzbischofs Bruno von Köln (S. 299—335) weist mit Nachdruck auf die Augustinschen Begriffe der pax und

iustitia als Grundlage der gesamten Geschichtsauffassung und -darstellung Ruotgers hin. Freilich darf man neben diesen allgemeinen Grundlagen die speziellen Zeitbeziehungen und -bestrebungen wohl niemals übersehen, das Schlagwort mufs man wohl kennen und verstehen, es erklärt aber die aktuell bedingte Haltung der handelnden und schreibenden Personen nicht oder nur zum geringen Teile. — Kleinere Aufsätze, Miszellen und eingehende wissenschaftliche Referate vervollständigen den Band.

B. Schmeidler.

145. Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums herausg. von Erwin Preuschen. 12. Jahrg. 1911, 1. Heft. — P. Corssen würdigt die unter Zyprians Namen gehende Schrift de montibus Sina et Sion; er achtet besonders auf den Text und die altertümlichen Anführungen. H. Koch setzt sich mit Burkitt auseinander über die Bedeutung von Taufe und Enthaltsamkeit bei Afrahat. Conybeare tritt für die Einheitlichkeit und den montanistischen Ursprung der Lieder Salomos ein. J. de Zwaan bringt Einzelheiten zur Textkritik von 2 Petr. und Jud. Hatch unterrichtet über das Vorkommen des Namens Papias. Über den ältesten Text von Joh. 8, 44 (*ἐκ τοῦ πατρὸς τοῦ Κάϊν*) verbreitet sich Drachmann. F. Rühl äufsert sich über die Herkunft des lateinisch-gotischen Bibelbruchstücks. Duensing erläutert das 24. Lied Salomos. R. Schütz kommt nochmals auf das Feigengleichnis znrück. — 2. und 3. Heft (A. Harnack zum 60. Geburtstage gewidmet). O. Holtzmann bietet eine quellenmäfsige Erörterung über die täglichen Gebetsstunden bei den Juden und ersten Christen, wie sie längst ein Bedürfnis war. S. A. Fries sucht, unabhängig von Conybeare und ausführlicher als der englische Forscher, die Einheitlichkeit und den montanistischen Ursprung der Lieder Salomos zu erweisen. Loisy befafst sich mit der Erwähnung des Tempels in den Liedern. Conybeare legt die alte georgische Übersetzung der Apg. in Bruchstücken vor; sie steht *β* nahe (Abbildungen der Hs. sind beigegeben). H. Windisch untersucht, wie in der neutestamentlichen Überlieferung der Rahmen des Lebens Jesu zeitlich ausgefüllt wird. Er kommt von hier zu Schlüssen über die Dauer des öffentlichen Wirkens Jesu und über das Verhältnis zwischen Synoptikern und Johannes. Bacon beschäftigt sich mit den Ältesten des Papias. Hans von Soden gibt eine wertvolle Geschichte der Worte *μυστήριον* und sacramentum in den zwei ersten Jahrhunderten der Kirche. Burkitt druckt bemerkenswerte Ausführungen über den Begriff „Leben“ in der Bibel. Turner behandelt Origenes' Exoduserklärung und die Geschichte der Filokalia. F. Spitta sucht, entgegen der herrschenden Ansicht, zu zeigen, dafs die Offen-

barung des Petrus vom zweiten Petrusbriefe abhängig ist (nicht umgekehrt). Mit einer alten, gegen Marzion gerichteten Schrift, die armenisch unter dem Namen Efraims erhalten ist, befafst sich Preuschen. Er untersucht ihre Bedeutung für neutestamentliche Textkritik und Kanonsgeschichte, sowie ihre Gesamtanschauung. Kattenbusch äufsert sich, vom Standpunkte des Systematikers, in lehrreicher Weise über Jesu Messiastum. H. Böhmer verweist auf eine Berührung zwischen Zwölfapostellehre und Benediktinerregel. E. Klostermann berichtigt den Text von Origenes' Matthäuserklärung auf Grund von Heinricis Ausgabe des Petrus von Laodizea. — 4. Heft. W. Brandt untersucht, ob im Talmud von Johannes dem Täufer die Rede ist. H. Achelis veröffentlicht einen wertvollen, zusammenfassenden Aufsatz über die Katakomben, dem man weite Verbreitung in Gestalt eines Sonderdruckes wünschen möchte. M. Goguel erklärt Mark. 6, 1—6 und Parallelen. F. Dibelius handelt in ansprechender, anregender Weise vom Sondergute des Luk. und seiner Herkunft. Er bespricht u. a. Apg. 11, 28 nach dem β-Texte, die Einleitung des Lk., die Beziehungen der Lkschriften zu Herodes Antipas. Th. Kluge berichtet über Forschungen, die den georgischen Übersetzungen des Neuen Testaments galten. Einzelbemerkungen steuerten bei C. F. Seybold zu Tertullian de anima 43, W. E. Crum zu Schila und Tabitha (Schila = Sibylla). — 13. Jahrg. (1912). 1. Heft. Reitzenstein setzt sich unter der Überschrift „Religionsgeschichte und Eschatologie" mit A. Schweitzer, Geschichte der paulinischen Forschung, auseinander. Grundlegende Fragen werden hier in dankenswerter Weise geklärt. W. Stölten sammelt gnostische Stellen, die mit den Liedern Salomos verwandt erscheinen. H. Koch erneuert seine Darlegungen, dafs Tertullian niemals grofskirchlicher Ältester war; dafs Tertullian eins sei mit dem römischen Ältesten Florin, lehnt Koch ab. W. Nestle äufsert sich in wenig überzeugender Weise zu Mk. 9, 4 und Mt. 12, 30. E. Nestle handelt mit bekannter Gelehrsamkeit von den lateinischen Übersetzern der Evangelien. Freitag will neuen Stoff bringen, der der Entscheidung der Echtheitsfrage bei den Pastoralbriefen, Eph. und 2 Thess. dienen soll. In den Miszellen äufsert sich H. Vollmer über die Erde als jungfräuliche Mutter Adams, E. Nestle über die Evangelisten bei der Arbeit. — 2. Heft. R. Bultmann setzt sich mit Bonhöffers Epiktetwerk auseinander, in Gestalt einer zusammenfassenden Untersuchung, die Epiktets Gedankenwelt und ihr Verhältnis zum Neuen Testament scharf zu zeichnen sucht. Ch. Bruston hält die Lieder Salomos für ein einheitliches, christliches Werk. H. Weinel wendet sich gegen die Angriffe Paul Fiebigs. Ich finde den Ton der Fiebig-

schen Schriften nicht erfreulich, meine aber, dafs Weinel dem Werte von Fiebigs Arbeiten ebensowenig gerecht wird, wie Strack, dessen absprechendes Urteil Weinel am Schlusse anführt. Kastner hält gegen Koch an der Vermutung fest, dafs Tertullian eins ist mit dem römischen Christen Florin. H. Jordan führt die Behauptung, es habe unter den vornizänischen Vätern einen Archäus gegeben, auf ein Versehen zurück (Archäus = Irenäus). A. Jacoby widmet verschiedenen Agrafa eine kurze Besprechung. H. Koch bietet eine Untersuchung zu Zyprian unter der Aufschrift: Matrix et radix ecclesiae catholicae. Conybeare sucht Mt. 1, 16 aus Irenäus 3, 17, 1 zu erläutern. H. Scholander bringt wertvolle rabbinische Belege zu Mt. 11, 12. K. Grafs erörtert, im Anschlusse an F. Spitta, Mk. 14, 28. — 3. Heft. R. Bultmann setzt seine Epiktetforschungen fort und beschliefst sie in wirkungsvoller Weise, indem er die Überlegenheit des N. T. erweist. P. Fiebig wehrt sich gegen den Angriff H. Weinels. H. Achelis handelt von heidnischer und christlicher Kunst; das Leben und Fühlen der ersten Christen wird uns dabei sehr deutlich. Apg. 1, 4 (*συναλιζόμενος*) wird von Cl. R. Bowen besprochen. *Βέης* berichet über den Text der Johannesoffenbarung nach der Hs. 573 des Meteoronklosters. Th. Kluge bringt Mitteilungen über neue Evangelienhandschriften im Hinterlande von Trapezunt. C. Erbes berechnet das Todesjahr des römischen Christen Apollonius auf 183—185. O. Holtzmann erläutert den Gottesbegriff Philos. — 4. Heft. A. Fridrichsen befafst sich, im Anschlusse an W. Nestle, von dem er freilich abweicht, mit dem Jesusworte: „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich"; er sucht die Überlieferungsgeschichte aufzuhellen. A. Bonhöffer wehrt sich gegen den Angriff R. Bultmanns, mit dem er allerdings in der Hauptsache übereinstimmt. G. A. van den Bergh van Eysinga bespricht die in der Offenbarung des Johannes bekämpften Irrlehrer; die Zahl 666 ist ihm eine Dreieckszahl. A. Baumstark ist geneigt, auf Grund einer neuen Quelle die Gleichsetzung von Tertullian und Florin abzulehnen; der arabische Geschichtschreiber Agapius weifs von Florin Genaueres zu erzählen. W. Heitmüller betont Gedanken, die bei der Erörterung des Verhältnisses zwischen Jesus und Paulus beachtet werden müssen. Hans Waitz stellt kritisch zusammen, was die Quellen vom Evangelium der 12 Apostel und vom Ebionitenevangelium berichten.

Leipoldt.

[Bd. 14, H. 1 s. oben S. 426 ff.] — 14 (1913) Heft 2 enthält: W. Brandt, Der Spruch vom lumen internum I (97 ff. nach Matth. 6, 22 f. und Lk. 11, 33—35: Wenn also dein Auge mitteilsam ist, so wird dein ganzer Leib

hell sein; wenn aber dein Auge mifsgünstig ist, so wird dein Leib finster sein. Verfafst von einem jüdischen Weisen um 100 n. Chr.), Hans Waitz, Das Evangelium der zwölf Apostel (117 ff.: Schlufs der Untersuchungen. Eine Zeitlang vor 135 entstanden: etwa Ende 1. Jhds. verfafst von den ostjordanischen Anhängern des Jakobus und Gegnern des Paulus, übernommen von den Elkesaiten), J. v. Walter, Komposition von Hermas Sim. V und ihre dogmengeschichtlichen Konsequenzen (133 ff.: zuerst schrieb Hermas 1—6, 4^a, dann ev. unter Streichung eines anderen Schlusses 6, 4^b—7. Dort ist trinitarisch gelehrt, hier die Zweinaturenlehre vertreten, aber kein Binitarismus), Bugge, Zum Essäerproblem (145 ff.: Sie waren Propheten, Schriftforscher und Messianisten. Von dem Orden mit seinen Novizen, seinem Eintrittseid u. dgl. schieden sich noch wieder Eremiten wie Banus aus, und um ihn herum gruppierten sich als „Tertiarier" die „bürgerlichen" Essäer), Weismann, Zur Erklärung einer Stelle der Bergpredigt (175 f.: zu Matth. 5, 39. Gemeint ist der nach talmudischem Recht doppelt zu büfsende Schlag mit dem rechten Handrücken, der die rechte Wange trifft, die linke aber nur dann, wenn man sie „darbietet"). — Heft 3 enthält: W. Brandt, Der Spruch vom lumen internum II (177 ff.: Das l. i. bei Matthäus, Bedeutung der Wörter ἁπλοῦς und πονηρός, eine Untersuchung zum utlichen Lexikon: freigebig und geizig); G. Peterson Wetter-Upsala, Die Auffassung des Apostels Paulus vom Abendmahl (202 ff.: ohne eigentlich sakramentale, aber auch ohne mystische Gedanken. „Es ist für P. nur eine Predigt des Kreuzes, eine Verkündigung des Todes Chr., bis er kommt, eine Erinnerung für die Christen, dafs sie in der durch seinen Tod geschaffenen neuen Welt Teilnehmer und Glieder sind"); Friedr. Pfister, Die zweimalige römische Gefangenschaft und die spanische Reise des Apostels Paulus und der Schlufs der Apostelgeschichte (216 ff.: entstanden auf Grund eines Vergleichs der kanonischen mit den apokr. Akten); D. Plooij-Leiden, Der Descensus ad inferos in Aphrahat und den Oden Salomos (222 ff.: schwerlich hat A. die Oden gekannt; Oden 17. 22. 24. 38. 42 sind ganz oder z. T. Descensus-Oden); Anton Baumstark, Alte und neue Spuren eines aufserkanonischen Evangeliums (vielleicht des Ägypterevangeliums) (232 ff.: Testament unseres Herrn und Erlösers J. Chr. in Patrologia Orientalis IX 3 u. a., sehr reichhaltig); Hans Windisch, Die johanneische Weinregel (Joh. 2, 10) (248 ff., als Gegenstück gegen die angeblich durch Theopomp bei Müller Fr H Gr bezeugte antike Sitte, Hindeutung auf das messianische Festmahl, Dionysosmotiv); E. Ter-Minassiantz-Alexandropol, Zu des Irenäus Erweis der apostolischen Verkündigung (258 ff. Kritik von Webers neuer Übersetzung in der „Bibl. der KV"); Miszellen

(263 ff.: Eberh. Nestle †, Zum Ysop bei Johannes, Josephus und Philo; Jacobus minor; „Die Kanonischen Briefe"; Mc. 9, 25; „Otterngezüchte", lehrreich wie alles, was dieser kenntnisreiche Gelehrte schrieb; Eisler, Zur Fufswaschung am Tage vor dem Passah; Otto Stählin, Zu dem Didachezitat bei Clemens Alexandrinus). *H. Stocks.*

---

146. Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte ... neu hrsg. von Ferdinand Hirsch, 5. Aufl. Stuttgart usw.: Union, Deutsche Verlagsgesellschaft 1913. Bd. 1. Von der Urzeit bis zur Reformation (XII, 769 S.). — 2. Von der Reformation bis zur Gegenwart (VIII, 990 S.). Pr. brosch. M. 17,50, in Halbfranzbdn. M. 21. — Die christliche Kirche ist international, und der Kirchenhistoriker wird niemals darauf verzichten können, sich hierüber Rechenschaft zu geben und seine Urteile danach zu modifizieren. Aber er kann auch nicht aus seiner Haut heraus, und sofern er ein Deutscher ist, verpflichten ihn über das nationale Interesse hinaus zwei Momente, mit der deutschen Geschichte sich in besonderem Mafse zu beschäftigen — ich meine die intensive Beeinflussung, welche das Christentum im Mittelalter durch die germanischen Völker erfahren hat, und die Reformation, die von deutschem Geiste getragen war. Hierfür bietet sich ihm in Gebhardts Handbuch, das nun bis in die neueste Zeit fortgeführt und den neuesten Stand der Forschung darbietend bereits in fünfter Auflage erscheint, ein Hilfsmittel, das seinesgleichen nicht hat. Kein deutscher Student der Theologie sollte es versäumen dies Buch seiner Bibliothek einzuverleiben, denn in keinem Handbuch der Kirchengeschichte wird ihm auch nur annähernd so wie hier das geboten, was unerläfslich ist für ein wirkliches Verständnis der kirchengeschichtlichen Entwicklung seines Vaterlandes, die Kenntnis der politischen, sozialen und kulturellen Vorgänge, ohne die jene nicht zu begreifen ist. Im Unterschied von Kurtz' Lehrbuch der Kirchengeschichte, an dessen Form sich das Handbuch anlehnt, haben hier zwölf bekannte und bewährte Gelehrte den Stoff unter sich geteilt; und so darf man überall von vornherein gewifs sein einen sichern Führer zu haben. — Je höher ich nun aber den Wert dieses Handbuches für den kirchengeschichtlichen Unterricht und für die so notwendige Orientierung des evangelischen Geistlichen und Religionslehrers anschlage, um so lebhafter macht sich auch der Wunsch geltend, dafs bei einer Neuauflage dem kirchengeschichtlichen Interesse mehr Rechnung getragen werde, als dies leider bisher noch der Fall ist. Dieser Wunsch dürfte aber um so mehr auf Beachtung Anspruch erheben, als er nicht dahin geht, dafs

die speziell theologischen Erscheinungen mehr in den Kreis der Berichterstattung hineingezogen würden, sondern dafs man die m. E. unglückliche Scheidung von politischer und Kultur- resp. Geistesgeschichte, wie sie leider von Anfang an bis zum 18. Jahrhundert einschliefslich besteht, aufgebe und beides ineinander zu einem lebensvollen Bild anzuordnen versuche. Ohne dem Berichterstatter über das geistige Leben der ersten 18 Jahrhunderte, der als Gelehrter einen unantastbaren Ruf besitzt, zu nahe treten zu wollen, so genügen doch diese kurzen, aus dem grofsen Zusammenhang herausgerissenen Übersichten über das geistige Leben nicht. Es fehlt völlig an einer Charakteristik des wesentlich durch die Kirche beeinflufsten und diese wiederum stark beeinflussenden Volkslebens im Mittelalter. So steht, was über die Mystik und die häretischen Bewegungen gesagt wird, völlig isoliert und ist daher teils schief, teils unrichtig. Namen wie Elisabeth von Thüringen und die Bettelorden werden überhaupt nicht erwähnt. Von dem Einfluſs der Klöster, von den epochemachenden Forschungen Alois Schultes und seiner Schüler über die Standeszugehörigkeit der deutschen Geistlichen im Mittelalter erfährt man nichts. Der gewaltige Aufschwung des religiösen Lebens im 15. Jahrhundert, der wichtigste Vorläufer der Reformation, wird nur gelegentlich gestreift, und Melanchthon wird nur als Schulmann gewürdigt und im Mittelalter behandelt. Von der grofsen Täuferbewegung erfährt man nur die für diese keineswegs charakteristische Katastrophe in Münster. Was über Pietismus und Rationalismus gesagt wird, verrät nichts von einer Kenntnis ihrer Wurzeln und Zusammenhänge; vollends ist zwischen dieser Zeit und dem Höhepunkt des deutschen geistigen Lebens, der Zeit Goethes und Schillers, auch nicht die leiseste Verbindungslinie gezogen. Ganz anders wirken doch die der kulturellen Seite gewidmeten Paragraphen der Geschichte des 19. Jahrhunderts, die jeweils die Unterabschnitte einleiten oder in den Zusammenhang eingereiht sind. — Aber man kann überhaupt zweifelhaft sein, ob die Kurtzsche Methode einer Scheidung in einen leitenden Text und erläuternde Anmerkungen geeignet ist lebensvolle Schilderungen und historische Überblicke zu erzeugen. Man hat sie gewählt um der Raumbeschränkung willen, aber man sollte doch auch nicht aufser acht lassen, dafs hierbei Wiederholungen gar nicht zu vermeiden sind und dafs der Leser zu einem lästigen Hin- und Herschlagen oft über mehrere Seiten hin genötigt wird und dabei den leitenden Faden immer wieder verliert. Auch das gibt zu denken, dafs die Verteilung des Stoffes und die davon abhängige Gestaltung des leitenden Textes fast von jedem der zwölf Mitarbeiter anders gehandhabt wird. Wirklich mustergültig in der Hervorhebung der leitenden Gedanken und mafsgebenden

Faktoren im Text und der Konzentrierung des Details in den Anmerkungen erscheinen mir nur die von Walter Schultze bearbeiteten Teile. Seine Paragraphen stellen ein in sich abgeschlossenes Ganzes dar und sind ein Genufs für den Leser. Die allgemeine Charakteristik aber, die er dem Abschnitt über die sächsischen und salischen Kaiser vorangeschickt hat, steht überhaupt einzig da in dem ganzen Werk. Es fehlt sonst überall an den gerade für den Lernenden so notwendigen Übersichten und Rückblicken. Es wäre doch zu erwägen, ob man nicht bei der sicher zu erwartenden Neuauflage zur Aufgabe der überlebten Kurtzschen Methode sich entschlösse, an ihrer Stelle nur einen verständigen Wechsel zwischen Grofs- und Kleinsatz in den einzelnen Paragraphen eintreten liefse und den so allerdings sich verstärkenden Mangel an Übersicht durch besondere Über- und Rückblicke zu Anfang und Schlufs jedes Abschnittes aufhöbe.

Bess.

147. Paul Just, Nachfolge Jesu. 1. Kirchengeschichte in zusammenhängenden Charakterbildern mit bes. Berücksichtigung ober- und niedersächs. Landesteile. Mit 28 Abb., Halle a. d. Saale: H. Schroedel 1913. XII, 384 S. 4 M., geb. 4,50 M. — Dieses „mit Liebe“ geschriebene und „in Liebe“ dem „Werk der Jugenderziehung“ dargebotene Werk eines Mannes, der als Lehrer die Pflicht hätte der Jugend mit gutem Beispiel voranzugehen, ist in dem ersten, „Aus der Zeit der Märtyrer- und Bischofskirche“ überschriebenen Teil lediglich ein Plagiat aus H. Achelis, Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten. Die Charakteristik des Petrus und Paulus, die Abschnitte über Origenes und die Verfolgung unter Decius, über Tertullian und Cyprian, die Schilderung der altchristlichen Gemeindeverfassung sind Wort für Wort diesem Werk entnommen, ohne dafs es auch nur einmal zitiert oder in der Vorrede dies Verfahren angekündigt wird. Ich zweifle nicht, dafs die übrigen Teile des Werkes ebenso gearbeitet sind. Wer aber könnte sich die Zeit nehmen auch hier die nicht zitierten Quellen nachzuweisen? — Die Abschnitte über altchristliche Kunst und über Kirchenbau sind, wie mir versichert wird, genaue Wiedergaben von Vorlesungen, welche der Verfasser bei H. Achelis in Halle gehört hat. Das Werk und sein Verfasser dürften damit genügend charakterisiert sein. *Bess.*

148. Die Klassiker der Religion und die Religion der Klassiker. Hrsg. von Lic. Gustav Pfannmüller. Berlin-Schöneberg, Protestantischer Schriftenvertrieb 1913. Broschiert je M. 1,50, geb. je M. 2. — Zu den vielen „Serien“, die heute die weitaus häufigste Form der Erscheinungsweise bilden, ist seit einigen Monaten eine neue getreten, die schon durch ihren

Titel die Aufmerksamkeit der theologischen Welt auf sich ziehen mufs. „Klassiker der Religion“ und „Religion der Klassiker“ — das ist's doch, was wir alle kennen lernen wollen. Je weniger das rein Autoritative uns Protestanten in der Religion geben kann, um so anziehender mufs es uns doch sein, das Klassische in der Religion kennen zu lernen, das, was ihre reinste und reichste Ausprägung darstellt und so ohne autoritativen Zwang vorbildlich und erstrebenswert ist. Und wenn man die Namen derer liest, die uns in dem Prospekt des Unternehmens als Klassiker der Religion aufgezählt werden, so kann man, wenn auch einzelne Namen Zweifel erwecken, doch im wesentlichen die Auswahl sich recht wohl gefallen lassen. Aus der Bibel sind es die Propheten, Jesus, Paulus, Johannes; aus der alten Kirchengeschichte: Tertullian, Cyprian, Origenes, Augustin, der Areopagite; aus dem Mittelalter: Bernhard von Clairvaux, Franz von Assisi, Eckehart, Seuse, Tauler, Thomas a Kempis, Mechtild von Magdeburg, die deutsche Theologie und als verhältnismäfsig Unbekannter John Everard; aus der Reformationszeit: Savonarola, Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin, Erasmus, Denck, Franck, Schwenckfeld, Servet und Ignatius von Loyola; aus der älteren Neuzeit: Pascal, Fenelon, Bossuet, Andreae, Schuppius, Arndt, Gerhardt, Spener, Zinzendorf, Arnold, Tersteegen, Fox, Spalding, Schleiermacher, Sailer; von Neueren: Rothe, Vinet, Kierkegaard, Lagarde, Naumann und der katholische Modernismus — in der Tat eine eindrucksvolle und in ihrer Art „klassische“ Reihe von Vertretern. Weniger einverstanden wird man sein mit der Reihe derer, die einfach als „Klassiker“ im allgemeinen bezeichnet werden, und die Aufnahme mancher Namen in diese Reihe ist etwas befremdlich: Bruno, Boehme, Comenius, die Engländer Milton, Cromwell, Locke, Berkeley, dann Rousseau, Spinoza und Leibniz, Klopstock, Lessing, Hamann, Herder, Goethe, Schiller, Lavater, Claudius, die Dichter und Denker der Freiheitskriege, Görres, Gotthelf, Carlyle, Emerson, Coleridge, Kant, Fries, Fichte, Schelling, Hegel, Lotze, Clafs, Glogau, Nietzsche, Hebbel, Wagner, Bismarck, Tolstoi, von Lebenden Eucken und Wundt, — man möchte gewifs keinen von der Sammlung ausschliefsen, aber dafs alle diese Leute schlechtweg „Klassiker“ heifsen, also auf eine Linie mit Goethe und Schiller gestellt werden, das erscheint doch eigentlich seltsam. — Die dritte Abteilung bilden die fremden Religionen: Die babylonisch-assyrische, ägyptische, griechische und germanische, der Veda und Avesta, und als Religionsstifter Buddha, Muhammed, Kongfutse, Laotse und Plato. Wahrscheinlich sind das noch nicht einmal alle Bände der Serie. — Als Mitarbeiter sind fast überall bekannte Spezialisten und Kenner der betreffenden Gebiete gewählt, als Beispiele seien nur genannt für Augustin:

Gustav Krüger, für Luther: Scheel, für Denck und Franck: Ludwig Keller, für Pascal: Bornhausen, für Zinzendorf: G. Reichel, für Kierkegaard: Edvard Lehmann, für Hamann: Unger, für Herder: H. Stephan, für Schiller: K. Berger, für Emerson: Johannes Herzog, für Kant: A. Buchenau, für Veda und Avesta: K. Geldner. Man wird sich also klassische Darstellungen dieser Klassiker versprechen dürfen. — Die bisher erschienenen Bände erwecken denn auch das günstigste Vorurteil. Sie zeigen die geplante Anlage, die offenbar allen gemeinsam sein soll: erst eine allgemeine Einleitung in die Gedankenwelt des betreffenden Mannes oder Gebietes, wobei das eigentlich biographische unberücksichtigt bleibt, dagegen die Entwicklung dieser Gedanken gezeichnet wird; dann als Hauptmasse ausgewählte Proben in längeren oder kürzeren Stücken aus den betreffenden Schriften; als Schluſs Stellennachweise, Quellenangabe und Literatur. — Die bis jetzt vorliegenden Bände sind aus der ersten Abteilung Bd. 1: Jesus von Prof. H. Weinel, XXVI, 149 S.; Bd. 2: Johann Arndt von Lic. W. Köpp, 158 S.; Bd. 3: Der katholische Modernismus von Prof. Dr. Joseph Schnitzer, 211 S.; Bd. 4 u. 5: Die Propheten vom Herausgeber, Lic. theol. Gustav Pfannmüller, XIV, 311 S.; Bd. 6: Ignatius von Loyola, von Dr. Philipp Funk, 171 S.; Bd. 7: Lagarde von Privatdozent Lic. H. Mulert, 84 S.; aus der zweiten Abteilung Bd. 1: Giordano Bruno von Prof. Dr. Ludwig Kuhlenbeck, 70 S.

1. Weinel schickt seinem Buche eine ausnahmsweise mit römischen Ziffern gezählte Einleitung von 17 Seiten voraus, in der er seine Einteilung der Aussprüche Jesu rechtfertigt und kurz von der Überlieferung dieser Sprüche handelt. Die Worte Jesu aus den Synoptikern, die in der Lutherischen Übersetzung, aber natürlich mit den notwendigen Verbesserungen, gegeben sind, hat Weinel in folgende Abschnitte eingeteilt: Die Sendung, Die Botschaft vom Gottesreich, Gott und Mensch, Menschentum und Menschenwert, Wie er Menschen verstand und rettete, Von der alten Religion und ihren Heiligtümern, Von den menschlichen Gemeinschaften, Gütern und Ordnungen, Von Jüngern und Nachfolgern, Prophetenschicksal. Es geht in der Tat eine besondere und eigentümliche Wirkung von dieser Zusammenstellung und Anordnung aus, die das Zusammengehörige zusammenbringt und sich doch von jeder Systematisierung fern hält. Den Anhang bilden Worte Jesu nach Johannes, so daſs wir das ganze „Evangelium Jesu“ hier haben.

2. Koepp gibt für Johann Arndt eine anschauliche Entwicklung seiner Gedanken, aus der recht deutlich wird, wie die Mystik in Gestalt der Deutschen Theologie und Taulers, der Nonne Angela da Foligno und des Raymund von Sabunde in ihm wirk-

sam wurde und ihn zu seinem „Wahren Christentum“ veranlafste, in dem der Bund von Luthertum und Mystik eine so weit und lang wirkende Verkörperung fand. Auszüge aus Arndts Schriften bringt Koepp aus allen vier Perioden, in die er die Gedankenentwicklung seines Helden einteilt: aus der Frühzeit der rechten Orthodoxie, aus der Übergangszeit des ethischen Rigorismus, aus der Hoch-Zeit der Verbindung mit der Mystik und aus der Nachzeit des vollendeten Synkretismus.

3. Vom katholischen Modernismus schildert Schnitzer zuerst Wesen und Geschichte; dann gibt er eine Reihe von Auszügen aus den Werken seiner Vertreter. Für Deutschland stehen Schell, Kraus, Ehrhard, Jos. Müller und Hugo Koch, für Frankreich Loisy, Laberthonnière, Le Roy, der Erzbischof Mignot von Albi, der für Loisy eintrat, und sein Generalvikar Birot, aufserdem gibt Schnitzer eine Antwort französischer Katholiken an den Papst; für Italien Murri, Semeria, Fracassini, die Rede des „Heiligen“ vor dem Papst von Fogazzaro und das Programm der italienischen Modernisten; für England Tyrell. Die Übersetzungen, meist vom Herausgeber selbst, sind aufserordentlich flieſsend und schön.

4. Für die Propheten gibt Pfannmüller einen kurzen Überblick über Geschichte und Wesen und aufserdem vor jedem einzelnen noch eine besondere Einleitung. In einer ebenso flüssigen als eindrucksvollen Übersetzung, in der er sich besonders an Reufs, Duhm und Marti angeschlossen hat, die aber auf Grund eines selbständig aufgestellten kritischen Textes gemacht ist, bringt der Herausgeber dann die Texte von Amos, Hosea, Jesaia, Micha, Zephanja, Nahum, Jeremia, Ezechiel und Deuterojesaia und zwar so, dafs in der Regel nur die echten Aussprüche gegeben, die unechten und späteren weggelassen sind. Abgewichen von diesem Gebrauch ist Pfannmüller bei Amos, wo es den Eindruck der erschütternden Strafpredigt doch recht stört, dafs auch die unechten Heilsweissagungen gegeben sind, und bei Hosea, wo sie im allgemeinen übrigens für echt gehalten werden. Ezechiel ist nur im Auszug gegeben; unter Deuterojesaia versteht Pfannmüller Jes. 40—55.

5. Zu Ignatius von Loyola gibt Funk eine Einleitung, in der er seinen Helden in durchaus eigenartiger Auffassung als einen berechtigten Typus der Frömmigkeit zeichnet, der keineswegs mit dem in der heutigen katholischen Kirche herrschenden „Jesuitismus“ gleichzusetzen ist. Die wertvollste Gabe unter den Auszügen aus den Schriften des Ignatius ist die vollständig gegebene Übersetzung der Erinnerungen, d. h. der Mitteilungen an Gonzalez, deren Original bekanntlich noch nicht veröffentlicht ist und die erstmalig H. Boehmer 1902 aus den Act. Sanct.

übersetzt hat. Funk legt besonderen Nachdruck auf die korrekte Wiedergabe der Terminologie der katholischen Frömmigkeit. Als weitere Texte bringt er die Regeln für das geistliche Leben, die Exerzitien und ein Stück aus dem Brief über die Tugend des Gehorsams.

6. Zu Lagarde gibt Mulert eine m. E. besonders gelungene Einleitung, in der das Bild des kraftvollen Denkers eindrucksvoll gezeichnet ist, und dann eine vortreffliche Auswahl aus den Deutschen Schriften unter den Überschriften Religion, Individualität, Nation, Anklage und Trost, Gesetze des geistigen Lebens, Wissenschaft, die israelitische Religion, Evangelium und Christentum.

7. In dem Band Bruno schildert Kuhlenbeck des Nolaners Lehre von Gott, von der Unsterblichkeit und von der Willensfreiheit in der Form von den übrigen Bänden abweichend, indem er eigene Schilderung und Auszüge aus den Werken — nach seiner eigenen Übersetzung — durcheinander gibt. Sehr interessant ist die Nebeneinanderstellung von De Immenso 4,15 und Goethes „Was wär ein Gott, der nur von aufsen stiefse", das eine wörtliche Übersetzung davon darstellt.

M. Christlieb.

149. Das bedeutsame Sammelwerk „Die Kultur der Gegenwart, hrsg. von Paul Hinneberg" hat auch die Religion in Betracht gezogen. Abteilung III 1 des ersten Teiles, behandelnd „Die Religionen des Orients", ist in zweiter Auflage erschienen (Leipzig und Berlin, Teubner 1913; geh. 8 M., geb. 10 M. bzw. 12 M.; X u. 287 S. gr. 8^0). Mit Recht bezeichnet der Herausgeber sie im Vorwort als wesentlich vermehrt. Zwar sind die bisherigen Beiträge nicht so sehr inhaltlich erweitert (ja der Artikel von Grünwedel über den Lamaismus ist sogar verkürzt worden) als vielmehr verbessert worden, aber neu hinzugekommen ist der Beitrag von Franz Cumont über „Die orientalischen Religionen in ihrem Einflufs auf die europäische Kultur des Altertums" (243—257) und von Andreas Heusler über „Die altgermanische Religion" (258—272). Sämtliche Beiträge stammen von Meistern ihres Faches. Edvard Lehmann schildert (1—32) die „Anfänge der Religion und die Religion der primitiven Völker", wobei nur die Forschungen Andrew Langs über den Urmonotheismus nicht ganz zu ihrem Recht gekommen zu sein scheinen, Adolf Erman (33—41) die „Ägyptische Religion", Karl Bezold (42—59) die „Babylonisch-Assyrische Religion", Hermann Oldenberg (60—89) die „Indische Religion" und (90—99) die „Iranische Religion", Ignaz Goldziher (100—145) die „Religion des Islams", Albert Grünwedel (146—160) den „Lamaismus", Joh. Jak. Maria de Groot (161—190) die „Religionen der Chinesen", Karl Florenz (191—

216) den japanischen „Shintoismus“ und Hans Haas den „Buddhismus“ daselbst (217—242). Heusler hat Helms „Altgerm. R.-G.“ nicht mehr benutzen können. Sämtliche Mitarbeiter stellen die innere geschichtliche Entwicklung der einzelnen Religionen heraus, so ist es ein Genufs, diese fein geschriebenen Darstellungen zu lesen. Bezold, Oldenberg, Cumont und Erman berücksichtigen auch etwa mögliche Berührungen mit der biblischen Religion: man hört überall wohlerwogene, vorsichtige Urteile. Goldziher, Grünwedel, de Groot, Florenz und Haas tragen in ihren den noch lebenden Religionen gewidmeten Darstellungen ein so umfängliches, gut durchgearbeitetes Material zusammen, dafs es über das bei Orelli und Tiele-Söderblom gebotene z. T. hinausgeht. *H. Stocks.*

---

150. Sellin hat seine „Biblische Urgeschichte“ (= I. Serie 11. Heft der Biblischen Zeit- und Streitfragen, Runge, Grofs-Lichterfelde 1913, 50 Seiten, 0,60 M.) in zweiter Auflage erscheinen lassen. Er hat die Arbeit auf den heutigen Stand der Wissenschaft gebracht, wobei nur das bedauerlich ist, dafs er sich mit den Thesen von Eerdmans, Dahse und Wiener bez. der Quellenscheidung, die entschieden mehr Beachtung verdienen, als sie bis heute gefunden haben, nicht mehr hat auseinandersetzen können. Dafs sie aber nicht auf ihn ohne Eindruck geblieben sind, zeigt der Satz des ersten Abschnitts (S. 8): „Es hat sich nun zwar je länger je mehr herausgestellt, vor allem auf Grund eines Vergleiches zwischen dem hebräischen Texte und der griechischen Übersetzung, dafs in dem Wechsel des Gottesnamens allein keine sichere Handhabe beruht, die Quellen zu unterscheiden, da in dieser Beziehung auch spätere Redaktionen eingegriffen haben.“ Die Gliederung ist dieselbe geblieben: Die 5 Bücher Mose ein aus verschiedenen Quellen in Palästina zusammengeflossenes Werk; die zwei Quellen in der Urgeschichte 1 Mose 1—11; woher hat Israel die Stoffe der Urgeschichte?; wann und auf welchem Wege sind die Stoffe der Urgeschichte zu Israel gekommen?; wie hat Israel die Stoffe der Urgeschichte umgestaltet? Der Umfang ist um 4 Seiten gewachsen. Der wissenschaftliche Standpunkt der Arbeit ist derselbe geblieben. *H. Stocks.*

151. Le livre du prophète Amos. Extrait de la Bible du Centenaire préparée par la Société Biblique de Paris. Traduction nouvelle d'après les meilleurs textes avec introduction et notes (Société Biblique de Paris 1913, XXXII u. 28 Seiten) ist der Titel einer (protestantischer Feder entstammenden) Publikation, die in ähnlichen Spuren geht wie etwa bei uns die Übersetzung von Kautzsch: Einleitung, Übersetzung eines kritisch hergestellten

Textes, exegetisch-kritische Noten sind Charakteristika dieser Jubiläumsbibel, die zum 100jährigen Jubiläum der Société erscheint. Die Introduction beschäftigt sich mit den Schriftpropheten im allgemeinen und mit Amos im besonderen. Mittels bestimmter Signaturen werden Zusätze, Textänderungen, Varianten u. dgl. kenntlich gemacht. Dabei werden auch die Übersetzungen herangezogen. *H. Stocks.*

152. Dr. Ignaz Ziegler, Die Geistesreligion und das jüdische Religionsgesetz. Ein Beitrag zur Erneuerung des Judentums. Mit einem Geleitwort von Rudolf Eucken. Berlin 1912, Reimer. XI, 158 S., 4 M. — Der Verfasser, Rabbiner in Karlsbad, will zeigen, dafs die philosophische Geistesreligion sich mit dem Judentume (auch mit dem gesetzlichen Judentume) wohl verträgt. Der Geschichtsforscher wird an Zieglers Ausführungen mancherlei auszusetzen haben. Zweifelhaft ist mir besonders Zieglers Urteil über die Rabbiner der alten Zeit. Lehrreich sind die angehängten Bemerkungen Ludwig Blaus „Zur Didache" (διδαχή = Erklärung = פירושא; wir haben hier einen genauen Beweis dafür, dafs in der Zwölfapostellehre jüdischer Stoff verarbeitet ist). *Leipoldt.*

153. Ludwig Radermacher, Neutestamentliche Grammatik. Das Griechisch des Neuen Testaments im Zusammenhang mit der Volkssprache dargestellt. (Handbuch zum N. T. 1. Band, 1. Teil.) IV, 207 S. Tübingen 1911, Mohr. 4 M. — Es ist kennzeichnend für den Wissenschaftsbetrieb unserer Zeit, dafs wir kurz aufeinander drei Grammatiken des N. T. erhielten: neben Radermacher erschien Stocks' gelehrte Bearbeitung der Robertsonschen Grammatik und Debrunners Neuausgabe des Werkes von Blafs. Alle drei Bücher fördern die Erklärung des N. T. in einer Menge von Einzelheiten. Radermacher rückt die Sprache des Neuen Testamentes scharf in den richtigen geschichtlichen Zusammenhang ein. So erhalten wir bei ihm in gewisser Weise eine Grammatik der griechischen Volkssprache in der Zeit Jesu und der Apostel. In der Tat werden auch Belege aus nicht neutestamentlichen Schriftstücken reichlich beigebracht. Gerade darin erblicke ich ein Verdienst Radermachers. Er nötigt uns Schritt für Schritt, zur Erklärung des N. T. einen möglichst reichen Stoff aus der Geschichte jener Zeit beizubringen. *Leipoldt.*

154. Hermann Cremer, Biblisch-theologisches Wörterbuch der Neutestamentlichen Gräzität. 10., völlig durchgearb. u. vielf. veränd. Aufl., herausg. von Julius Kögel. 3. und 4. Lief. Δίκαιος bis κλῆρος. Gotha 1912/13. Friedrich Andreas Perthes A.-G., S. 305—608. 8 M. — Auch die Fortsetzung des schönen Werkes zeigt, dafs der neue Bear-

beiter seines Amtes mit Fleifs und Selbständigkeit waltete. Dafs die Welt, in die das Christentum eintrat, nicht genügend berücksichtigt wurde, macht sich freilich wiederum geltend. Ich vermisse z. B. in dem Aufsatze Δοῦλος einen ausführlichen Bericht darüber, welche Rolle das Bild vom δοῦλος in der damaligen Frömmigkeit spielte (irreführend ist übrigens schon die erste Übersetzung des Wortes δοῦλος, „Knecht" statt „Sklave"). Der Aufsatz über καλεῖν wäre wohl anders ausgefallen, wenn der Verf. uns zunächst genauer gezeigt hätte, welche Bedeutung das Bild vom Mahle im damaligen Judentume einnahm (der Gedankengang des betr. Abschnittes erscheint mir auch sonst nicht überall einwandfrei). Doch wird das Buch auch in der vorliegenden Gestalt dem nachdenkenden Benutzer gute Dienste leisten. *Leipoldt.*

155. Johannes. Erklärt von Walter Bauer. (Handbuch zum Neuen Testament. 2. Band. 2. Heft, 24./25. Lieferung.) Tübingen 1912, Mohr. 10, 189 S. 3,30 M. — Das Verdienst von Bauers Erklärung ruht in dem reichen sprachlichen und religionsgeschichtlichen Stoffe, der zur Erläuterung des 4. Evangeliums beigebracht wird. Auch der Gegner von Bauers Gesamtanschauung mufs das rühmend anerkennen. Sachlich habe ich gegen die Auslegung Bauers oft die stärksten Bedenken. Wie mir scheint, hätte er wenigstens die Aufgabe gehabt, sich mit anderen Meinungen genauer auseinanderzusetzen. Dürftig ist z. B., was S. 166 über die Berechnung des Todestages Jesu ausgeführt wird. Unerfindlich ist mir, wie Bauer S. 26 „von der dem Logosevangelisten unannehmbaren Versuchung" reden kann. Da wird die Auslegung durch ein Dogma bestimmt. *Leipoldt.*

156. Als 28./29. Lieferung (Band IV 3) von Lietzmanns Handbuch zum NT (Tübingen: Mohr) legt uns Hans Windisch eine Erklärung des Hebräerbriefes (122 S. geh. 2,40, geb. 3,40 M.) vor. Das besondere Interesse war den theologischen Lehren des Hebr. und ihren religionsgeschichtlichen Zusammenhängen zugewandt, vgl. die Exkurse zu 1, 4; 2, 18; 8, 2; 9,14; 9, 22; 10, 18; 11, 40 und die Ergebnisse B (besonders B III). Nach einer Inhaltsübersicht des Briefes mit Literaturverzeichnis wird in der Einleitung (3ff.) behandelt: die kirchliche Überlieferung über Hebr., der Titel ΠΡΟΣ ΕΒΡΑΙΟΥΣ (kommt nur für die älteste Geschichte der Auslegung des Hebr. in Betracht), das Fehlen einer Zuschrift, die Disposition des Hebr. Dann folgt die Einzelerklärung. Den Schlufs bilden Ergebnisse: a) die literarischen Probleme des Hebr. (von 1, 1 — 13, 17 ist er als niedergeschriebene Predigt anzusehen, die aber einer bestimmten, dem Verf. bekannten Gemeinde zugedacht ist, das beweist 13, 18 — 25. Der Verf. war wohl ein Judenchrist, der in den 80er Jahren „von ihrem Beginn an"

schrieb, die Gemeinde heidenchristlichen Milieus ist unbestimmbar, nur Jerusalem war es nicht). b) Zur theologischen Stellung des Hebr. (Er ist von Paulus unabhängig, kannte die Paulinen vielleicht nicht, obwohl er Paulus theologisch am nächsten steht; den Evangelien steht er so fern wie Paulus; er verrät den Einfluſs hellenistischer Bildung und hellenist.-jüd. Theologie, allerdings nicht in der bei Philo vorliegenden Gestalt). *H. Stocks.*

157. In „Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten" hrsg. von Wünsch und Deubner XIV 1 (115 S. 4 M.; Gieſsen, Töpelmann) liefert Kurt Linck eine Untersuchung De antiquissimis veterum quae ad Jesum Nazarenum spectant testimoniis und zwar Josephus Antt. XVIII 63 sq. (Niese), Plinius ad Traianum ep. 95/96; Tacitus Ann. XV 44, Sueton Claud. 25. Er will diese Zeugnisse einmal zusammenfassend und streng philologisch behandeln. Wünschenswert wäre der Gebrauch der deutschen Sprache gewesen, da das Buch doch sicher nicht nur philologische Kreise interessieren wird. Das Buch ist den vier Stellen über Jesus Christus entsprechend in 4 Kapitel eingeteilt. 1) Josephus hat Antt. XVIII l. c. Jesum nicht erwähnt, diese Stelle ist, wie in eingehender Untersuchung erwiesen wird, vor der Zeit des Eusebius von fremder und zwar christlicher Hand eingeschoben. Eher könnte Jesus Antt. XX 9 § 200 von Josephus erwähnt sein. 2) Plinius und Traianus erwähnen Christus und die Christen epist. 96 und 97. Nachdem zuerst die Echtheit des ganzen Briefwechsels vor allem gegen Hochart nachgewiesen, wird unter eingehender Vergleichung des Sprachgebrauches bei Plinius gezeigt, daſs Epist. 96 echt ist. Dann aber liegt auf der Hand, daſs auch das schon von Tertullian erwähnte Antwortschreiben des Kaisers echt sein muſs. Über die Persönlichkeit Jesu erfahren wir aus Pl. weiter nichts. 3) Tacitus beschäftigt sich Ann. XV 44 mit Christus. In umsichtiger sachlicher wie sprachlicher Untersuchung wird gezeigt, daſs auch diese Stelle echt ist. Sulpicius Severus hat sie in seiner Chronik benutzt und sie kann nicht vorher eingeschoben sein, da Tacitus vom 2.—4. Jhd. wenig Beachtung fand. 4) Die Stelle Sueton Claud. 25, 4 ist trotz Hocharts Widerspruch echt, aber der dort erwähnte Chrestus ist ein römischer Jude und nicht mit dem Stifter unserer Religion identisch. Hierbei ist aber das Problem der vorpaulinischen Christengemeinde in Rom, das doch der Römerbrief an die Hand gibt, nicht berücksichtigt. Ein tüchtiges Buch! *H. Stocks.*

158. Gottfried Schwarz äuſsert sich in Heft 207 (18. Jahrgang, März 1913) des „Banners der Freiheit" (Oberweiler in Baden, Verl. des Banner der Freiheit, Preis 3 M. jährl.) zu der von Drews aufgeworfenen Frage: „Hat Jesus ge-

lebt?" Vor allem im Anschluſs an 1 Kor. 15 stellt er die These auf: „Paulus hat den, den er als den Christus verkündigt hat, für einen Menschen gehalten, der unter den gleichen Bedingungen wie jeder andere auf Erden gelebt hat und gestorben ist, für eine geschichtliche Persönlichkeit, nicht für die Idee der Menschheit, nicht für einen personifizierten Gattungsbegriff. Die Theorie von Drews scheitert völlig an diesem Wort des Paulus."

H. Stocks.

159. Johannes Leipoldt, Vom Jesusbild der Gegenwart. Sechs Aufsätze, Leipzig: Dörffling & Franke 1913. VIII, 445 S. Pr. 8,50 M., geb. 9,50 M. — Der Inhaber des neutestamentlichen Lehrstuhls der Universität Kiel, der schon mit einer Reihe gelehrter Werke die theologische Wissenschaft bereichert hat, begibt sich hier unter die Feuilletonisten. Es sind unter dem Titel „Vom Jesusbild der Gegenwart" sechs Vorträge vereinigt, die für ein nichttheologisches Publikum bestimmt waren und deren Vortrags-Charakter vielleicht hier und da etwas zu getreu bewahrt worden ist. Aber sie lesen sich angenehm und legen Zeugnis ab von einer erstaunlichen Belesenheit ihres Verfassers in der modernen belletristischen Literatur. Die reichlichen Mitteilungen aus ihr und die genauen Nachweise der Quellen erheben die Publikation über das Niveau des Feuilletons und geben ihr dauernden wissenschaftlichen Wert. Sie stellt einen wichtigen Ausschnitt aus einer Geschichte der modernen Literatur und Kunst dar, für den jungen Theologen ein vorzügliches Mittel zur Einführung in Gedanken und Stimmungen, die er kennen muſs, wenn er nicht über die Köpfe hinweg predigen will. Die Abschnitte über Ellen Key und Dostojewskij bieten, aus dem Thema etwas herausfallend, eine vollständige Würdigung dieser beiden vielgelesenen Schriftsteller und sind dadurch um so wertvoller. An der Formulierung der Urteile, die subjektiver erscheinen, als sie es in Wirklichkeit sind, wird man nicht selten Anstoſs nehmen können. Bei aller Wahrung eines echt evangelischen und gut deutschen Standpunkts hat sich aber der Verfasser von jeder Engherzigkeit freigehalten. Nur Unkenntnis wird verurteilt, sonst ist ihm nichts Menschliches fremd. — Liegt der Wert des Werkes hauptsächlich auf dem Gebiet der neuesten Geistes- und Kulturgeschichte, so kann ihm doch auch ein Verdienst um die eigentliche Leben-Jesu-Forschung nicht abgesprochen werden. Es gilt dies besonders von den drei ersten Abschnitten („Die Schönheitssucher", „Die Armenfreunde", „Die Ärzte"). Aus ihnen fällt manches Licht auf wichtige Probleme der evangelischen Geschichte. Das Spiegelbild Jesu in der modernen Literatur und Kunst darf dem Historiker und Exegeten nicht gleichgültig sein;

es gehört zu der Tradition, deren Wert als Quelle noch keiner ungestraft mifsachtet hat. *Bess.*

160. O. Tafrali hat im Verlag von Paul Geuthner in Paris eine von Ch. Diehl bevorwortete Topographie de Thessalonique (220 Seiten mit 14 Figuren im Texte, 32 Tafeln und 2 Plänen) erscheinen lassen (20 Frank). Als das Gerücht auftauchte, die Wälle von Thessalonich sollten geschleift werden, ist der Verf., der sich seit Jahren mit der Geschichte Thessalonichs beschäftigt hatte, noch in letzter Stunde nach dort gegangen, und dank guten Verbindungen ist es ihm gelungen, überall in der Stadt Zutritt zu den Altertümern zu erlangen. So erhält sein durch treffliche Lichtdrucktafeln erläuterter Bericht bleibenden Wert, vor allem für die Kunsthistoriker. Nach Aufzählung der Quellen und Bearbeitungen der Topographie der wichtigen Byzantinerstadt, schildert er uns im 1. Kapitel Gründung, Namen, Hafen und Lage derselben. Kassandros hat sie, wie Strabon wohl mit Recht sagt, gegründet und nicht Philipp (316). Der Name lautete wohl zuerst *Θεσσαλονικεία*. Den wirklichen Hafen hat Konstantin bauen lassen. Es folgt Kap. 2 (30 ff.) und 3 (52 ff.) die Beschreibung der Wälle, die nach einer vom Verf. scharfsinnig erklärten Inschrift von dem unter Theodosius dem Grofsen lebenden Prokonsul Hormisdas erbaut wurden. Dabei wird die Geschichte dieser Mauern mittelst der Ziegelstempel u. a. sorgfältig rekonstruiert, auch die Tore werden eingehend beschrieben. Das 4. Kapitel (115 ff.) beschäftigt sich mit den Wasserleitungen. Das erste Kapitel des zweiten Buchs (121 ff.) beschäftigt sich mit dem Innern der Stadt in älterer Zeit, das zweite mit der byzantinischen Zeit (140 ff.). Dann schildert uns das 3. Kapitel (149 ff.), das für den Historiker der christlichen Kunst besonders wichtig ist, die byzantinischen Denkmäler, und zwar zuerst die noch bestehenden Kirchen alten und neuen Ursprungs, dann die nicht mehr vorhandenen Kirchen, das noch vorhandene Kloster und die verschwundenen, wobei überall auf die Baugeschichte und sonstigen Schicksale der Gebäude nach Möglichkeit eingegangen wird. Register, Inhaltsverzeichnis und Nachträge vervollständigen das für den Kunsthistoriker und Archäologen — weniger für den Epigraphiker — wichtige Buch.

H. Stocks.

161. Von Bedeutung für die byzantinische Kultur- und Kirchengeschichte der letzten Zeit ist das Werk von O. Tafrali: Thessalonique au quatorzième siècle mit Vorwort von Ch. Diehl (Paris, Geuthner 1913; XXVI u. 312 S. mit 3 Figuren im Text). Nach Aufzählung der Quellen, darunter einer ganzen Reihe unedierter, und Bearbeitungen schildert er uns im 1. Kapitel des I. Buchs zunächst in gedrängter Übersicht die Schicksale

Thessalonichs bis zum 14. Jhd., im 2. die Bevölkerung der Stadt und ihrer Umgegend im 14. Jhd. (15 ff.). Indem er uns dabei auch die soziale Gliederung der Bevölkerung darstellt, gibt er uns schon den Schlüssel zum Verständnis der Wirren im 14. Jhd. Im 3. wird dann die kaiserliche, städtische und kirchliche Verwaltung ausführlich behandelt (45 ff.). Nun folgt das zweite Buch mit einer Darstellung der sozialen Lage und der ökonomischen Entwicklung der Stadt (97 ff.), des Heiligenkults (130 ff.), wobei vor allem der Demetriuskult in seinen Beziehungen zum vorchristlichen Kabirenkult eingehend besprochen wird, des wissenschaftlichen, literarischen und Kunstlebens in der Stadt (149 ff.) und, vor allem für den Kirchenhistoriker von hohem Wert, die ausführliche Darstellung des Hesychastenstreits (170—203), der zu der Zelotenrevolution (1342—49) in Beziehung gesetzt wird: die Aristokraten verbanden sich mit den Mönchen und schlugen im Bunde mit ihnen die verbündeten Zeloten (Demokraten) und Barlaamiten, die zugleich Vertreter der Renaissance sind, nieder, eine höchst lesenswerte Darstellung. Nun folgt das 3. Buch, das mehr die politischen Verhältnisse behandelt: die politischen Vorgänge von 1300—42 (205 ff.), die zelotisch-demokratische Revolution 1342—49 (225 ff.), eine ausführliche Darstellung dieser volksfreundlichen Partei (255 ff.), die Geschichte Thessalonichs nach dem Fall der Zeloten (273 ff.). Der Schlufs zeigt lichtvoll, wie das Byzantinerreich an seinen eigenen Fehlern zugrunde ging. Ein schönes Buch! Es zeigt uns erneut, wie ein Verständnis der Kirchengeschichte ohne gleichzeitiges eindringendes Studium der Profangeschichte ausgeschlossen ist. *H. Stocks.*

162. Alfred Seeberg hat von seiner als Heft 10 der 1. Serie der Biblischen Zeit- und Streitfragen erschienenen Arbeit „Die Taufe im Neuen Testament“ die 2. vermehrte und verbesserte Aufl. erscheinen lassen (Berlin-Lichterfelde, Runge, 32 Seiten 0,50 M.). Auch in dieser Auflage geht er auf seine gröfseren Publikationen: Katechismus der Urchristenheit, Evangelium Christi, Didache des Judentums und der Urchristenheit zurück. Er behandelt: Die jüdische Proselytentaufe (5 ff.), die johanneische Taufe (10 ff.), die christliche Wassertaufe (14 ff.), die christliche Geistestaufe (22 ff.), Vorbereitung und Abschlufs der christlichen Taufhandlung (27 ff.). Wichtig ist der Satz (S. 18): „Da die sündenvergebende Taufe mit dem Bekenntnis der Sinnesänderung und des Glaubens eine subjektive Position des Täuflings voraussetzte, konnte eine magische Auffassung der Handlung nicht aufkommen oder doch nicht weite Verbreitung erlangen“ und der (S. 24), dafs es einmal eine christliche Taufe gab, mit der sich noch keine Geistesmitteilung zu verbinden brauchte (auf Grund von Apg. 8, 15 f., 18, 25 und 19, 3 ff.). *H. Stocks.*

163. Carl Clemen liefert uns in seiner Untersuchung „Der Einfluſs der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum“ (88 S. 3,40 M.; = Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten von Wünsch und Deubner XIII 1, Gieſsen, Alfred Töpelmann) eine Ergänzung zu seiner 1909 erschienenen „Religionsgeschichtlichen Erklärung des N. T.s“. Er hat die dort gegebenen Ausführungen vielfach erweitert und stellenweise korrigiert. In der Einleitung zählt er zunächst alle in der vorchristlichen Welt vorhandenen Mysterien nach Entstehungszeit und Verbreitung auf. Dann behandelt er im ersten Teil die Entstehung und älteste Entwicklung des Christentums (15 ff.) und kommt zu dem Ergebnis, daſs Taufe und Abendmahl nicht unter Einwirkung der Mysterien entstanden sind. Dann folgt (23 ff.) die paulinische Theologie und die Religion der paulinischen Gemeinden: im groſsen und ganzen ist Paulus selbst in sprachlicher, wie viel mehr in sachlicher Beziehung von den Mysterienreligionen unberührt geblieben (S. 61). Im dritten Abschnitt (62 ff.) schildert er die nachpaulinische Entwicklung an der Hand der übrigen neutestamentlichen Literatur, wo ebenfalls die Einwirkung der Mysterien als belanglos dargetan wird. Der Schluſs (81 ff.) weist darauf hin, daſs die Einwirkung der Mysterien erst im Gnostizismus beginnt, daſs dann aber später das Christentum der griechisch-katholischen Kirche zu einer Mysterienreligion geworden ist. Wertvoll ist der Hinweis, daſs Paulus bei Taufe und Abendmahl immer, im Gegensatz zu den Mysterien, auf das sittliche Moment Gewicht legt. *H. Stocks.*

---

164. H. Grotefend, Abriſs der Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2. Aufl. (Grundriſs der Geschichtswissenschaft, hrsg. von A. Meister. Bd. I, Abtl. 3.) Leipzig-Berlin, Teubner, 1912. Geheftet 1,50 M. — Dieser Abriſs hat neben den anderen chronologischen Werken Grotefends den Zweck, vor allem dem Studierenden in kürzester und zweckmäſsigster Weise zu dienen, nicht nur Tafeln zu geben, sondern auch, möglichst einfach, in ihr Verständnis einzuführen. In der vorliegenden zweiten Auflage ist überall die neu erschienene Literatur eingearbeitet, sehr zweckmäſsig ist vor allem auch die neu beigegebene Anweisung zum Gebrauch der Tafeln.
B. Schmeidler.

165. Erwin Jacobi, Patronate juristischer Personen. (= Kirchenrechtl. Abhandlungen hrsg. von Ulrich Stutz. 78. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1912. XX, 172 S., 7 M. — Die Arbeit bietet in der Hauptsache eine Geschichte des Patronatrechtes, aus dieser werden dann systematische Schlüsse

gezogen. Zunächst grenzt der Verf. eigentliche Patronatrechte gegen Eigenkirchenwesen und Inkorporation ab. Hauptsächliche Resultate des weiteren Überblickes sind sodann, dafs die Kirche Fundationspatronate (Eigenkirchenwesen) anerkannt, blofse Gemeinde- und genossenschaftliche Besetzungsrechte konsequent abgelehnt hat. Im germanischen Volksbewufstsein wurzelte die Genossenschaftsidee aber allzutief, als dafs diese Ablehnung auf die Dauer hätte erfolgreich sein können; im 14. Jahrh. ist es vor allem Johannes Andreae gewesen, der durch eine allerdings nicht ohne Gewaltsamkeiten und Sprünge durchgeführte juristische Konstruktion das Präsentationsrecht der Gemeinden in das Kirchenrecht eingeführt hat. Auffallend ist, dafs man im Mittelalter niemals, auch von kirchlicher Seite nicht, die Patronatrechtsfähigkeit der Gemeinden bestritten hat; es kommt das daher, dafs man den abstrakten Begriff der juristischen Person überhaupt nicht erfafst und auf die Gemeinden angewendet, sondern diese als eine Mehrheit von physischen Personen angesehen hat. Dieser Mangel an Unterscheidung beherrscht auch noch lange die Rechtsentwicklung; das Tridentinum, das z. B. die Anerkennung der Gemeinderechte, wenn auch stark verklausuliert, ausgesprochen hat, hat hier keinen Fortschritt gebracht. Die Lehre von der Patronatrechtsfähigkeit der juristischen Person als solcher ist erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervorgebracht worden, von Hinschius, und im Schlufs, S. 159—165, sucht Jacobi diese Lehre, über die bisherigen historischen Ausführungen hinausgehend, systematisch weiterzubilden.

B. Schmeidler.

166. Paul Herre, Deutsche Kultur des Mittelalters in Bild und Wort. Mit 245 schwarzen Abb. auf 112 Taf. u. 1 farb. Titelb., Leipzig: Quelle & Meyer 1912. (X, 112, 82 S.) 8°. Pr. geb. 2,50 M. — Wer sich rasch einen Überblick und Einblick in die deutsche Kultur des Mittelalters verschaffen will, der nehme Herres Bilderatlas zur Hand. Auf den 112 Tafeln des Werkchens ziehen alle Seiten und Typen des mittelalterlichen Lebens an uns vorüber in meist unbekannteren Darstellungen. Zur Einführung gehen voraus 26 Abbildungen aus der Zeit der Völkerwanderung und der Frankenherrschaft. Die folgenden Jahrhunderte sind dann zusammengefafst und in 29 sachlich getrennte Gruppen geteilt, aber so, dafs innerhalb dieser jedesmal eine zeitliche Anordnung, soweit das möglich war, stattfindet. Der nachfolgende erläuternde Text gibt in grofsen Zügen die jedesmalige Entwicklung und macht dann auf die charakteristischen Züge der einzelnen Abbildungen aufmerksam. Eine Fülle feiner und treffender Beobachtungen ist hier niedergelegt.

Bess.

167. Roger Bacon, Part of the Opus tertium. Including a fragment now printed for the first time, edited by A. G. Little. (British Society of Franciscan Studies IV.) XLVIII, 92 p. Aberdeen 1912, University Press. — Die Gesellschaft, deren Ehrenpräsident Paul Sabatier ist, der auch bereits einen Beitrag zu einem Essayband beigesteuert hat, macht sich durch die Herausgabe von Werken Roger Bacons (in glänzender Ausstattung) sehr verdient. Band III (mir unbekannt) enthielt Rogers Compendium Studii Theologiae. Es wäre sehr erwünscht, wenn solche englischen Prachtausgaben bei uns mehr Beachtung fänden. Die lange Reihe von Bänden, die als einen Erfolg deutscher Initiative (D. Buddensieg) jetzt die Wycliffe-Society herausgibt, sucht man nicht nur auf mehreren Universitätsbibliotheken vergebens, sondern auch unsere Literaturzeitungen nehmen leider keine Notiz von dieser wichtigen Quellenpublikation. Die zum Teil erstmalige Publikation, die Brewers Ausgabe des Opus tertium ergänzt, ist in bibliographischer Hinsicht musterhaft ausgefallen; sie beginnt mit einem Kapitel: De utilitate mathematice ad rem publicam dirigendam (!) und schliefst: De enigmatibus alkimie. Der grofse Erfahrungsphilosoph (Sine experientia nihil sciri potest) stand den Geheimwissenschaften (Lebenselixiere, Astrologie) gar nicht so fern. Hoffentlich knüpft die Veröffentlichung neue Bande zur deutschen Forschung hinüber.

F. Kropatscheck.

168. Dantes Monarchie. Übersetzt und erläutert von Dr. C. Sauter. Freiburg i. Br. 1913, Herdersche Verlagshandlung. 209 S. 4,50 M., geb. 5,40 M. — In sachkundiger, ausführlicher Einleitung (82 Seiten) behandelt Sauter die geschichtlichen Grundlagen der Monarchie (Entwicklung von Kaisertum und Papsttum bis zu Heinrich VII.), die Staatslehre des Mittelalters (Einflufs des Aristoteles seit dem 13. Jahrh.), die literarhistorischen Grundlagen (Vorgänger, deren Kenntnis sich bei Dante aber nicht nachweisen läfst), legt System und Inhalt der Monarchie und endlich die Entstehungszeit der Monarchie dar; sie fällt nach seinen, wie es scheint, guten Gründen in die Jahre nach 1317 (vor 1321), in den beginnenden Kampf Johanns XXII. mit Ludwig dem Baiern. Beachtenswert ist, dafs Ezio Flori in den Rendiconti del R. istituto Lombardo di scienze etc. ser. II, vol. XLV, p. 516—538 aus ähnlichen Gründen die Monarchie in die gleiche Zeit setzt. Die Übersetzung Sauters selbst liest sich gut und glatt und ist von wertvollen Anmerkungen begleitet.

B. Schmeidler.

169. Konrad Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Zweiter Band: Briefwechsel des Cola di Rienzo, hrsg. von K. Burdach und Paul Piur. Dritter Teil:

Kritischer Text, Lesarten und Anmerkungen. Vierter Teil, Anhang: Urkundl. Quellen zur Geschichte Rienzos, Oraculum angelicum Cyrilli und Kommentar des Pseudojoachim. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1912. 2 Bde., 16 und 12 M. — Auf den grofsen Gedankenzusammenhang, in dem Burdach an die Bearbeitung des Briefwechsels des Tribunen gegangen ist, einzugehen, wird Gelegenheit sein, wenn im ersten Teil des zweiten Bandes die Darstellung und Begründung dieser Gedanken vorliegen wird. Hier sei zunächst der Dank für die mit Unterstützung der Berliner Akademie erscheinende vortreffliche Edition ausgesprochen, die uns nicht nur einen kritischen, sachkundig kommentierten Text, sondern auch (im Anhangsbande) wertvollstes Material zur politischen und geistigen Geschichte des 14. Jahrhunderts bietet. Zu den allgemeinen Gedanken Burdachs sei vorläufig nur bemerkt, dafs das von ihm aufgeworfene Problem, in der Geschichte der Sprache und des Stils die Geschichte des Denkens und geistigen Seins des Mittelalters nachzuweisen, eines der wichtigsten Probleme gegenwärtiger mittelalterlicher Geschichtsforschung ist. *B. Schmeidler.*

170. Martin Grabman, Prof. am bischöfl. Lyzeum in Eichstätt [jetzt Prof. an der Universität Wien], Thomas von Aquin. Eine Einführung in seine Persönlichkeit und Gedankenwelt. VIII u. 168 Seiten, geb. 1 M. (Sammlung Kösel, Bändchen 60.) Verlag Jos. Kösel, Kempten und München, 1912. — Eine für weitere Kreise bestimmte Thomasbiographie von dem augenblicklich wohl besten Kenner der Scholastik, dem Erben Denifles im guten Sinne, ist gewifs eine dankenswerte Gabe auch für protestantische Theologen, denen der Zugang in diese alte geschlossene Gedankenwelt immer schwierig bleiben wird. Im ersten Kap. wird die Person des Aquinaten in geschichtliche Zusammenhänge gestellt, — dafs eine genetische Klarlegung der biographischen Quellen und Legendenstücke recht interessant sein kann, liefs sich schon aus R. Seebergs Thomasartikel RE [3] entnehmen; im zweiten Kapitel folgt die Theologie, Staats-, Kirchen- und Gesellschaftslehre des Thomas. Diese Gedankenanalyse, die von grofser Stoffbeherrschung und sichtlichem Bemühen zeugt, gemeinverständliche Worte für scholastische Gedankengänge z. T. neu zu prägen, verdient in hohem Mafse Dank und Anerkennung. Die Schrift ist anziehend und frisch geschrieben und darf als eine der besten Einführungen in die Scholastik angesehen werden.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

171. F. X. Seppelt, Die Breslauer Diözesansynode vom Jahre 1446. Breslau, Franz Görlich, 1912. XXII, 116 S. 4,50 M. — Der Bischof Konrad von Breslau (1417—47) war 1445 durch Eingreifen Eugens IV. in sein Bistum wieder ein-

gesetzt worden, auf das er 1444 erzwungen resigniert hatte. 1446, auf den 25. Mai berief er nun eine Synode zur Reformation des Klerus, zur Vornahme des Anschlusses der Diözese an den Papst gegen die Baseler, zur Ausschreibung einer Steuer, um das durch die Unruhen schwer geschädigte Bistum wieder zu heben. Er erreichte alle seine Zwecke, zum Teil nicht ohne Mühe. Seppelt ediert erstmalig das ausführliche Protokoll der Synode aus einer Handschrift des 15. Jh., dann die bereits mehrfach gedruckten, auf ihr beschlossenen Statuten, endlich als Anhang die Protokolle der Breslauer Diözesansynoden von 1418 und 1423 und die Urkunde Eugens IV., durch die er (1445) die Resignation des Bischofs Konrad verwirft. Wenn der Herausgeber im Vorwort meint, es habe nicht angebracht geschienen, für die zahlreichen Personennamen, namentlich der mehr als 200 Teilnehmer an der Synode, in einzelnen Nachweisungen zu geben, so mufs man doch bemerken, dafs die wissenschaftlichen Aufgaben des Editors in erster Linie gerade mit auf diesem Gebiete der Erklärung und Erläuterung aller Namen liegen. Auch die Beschreibung der Handschrift durfte nicht fehlen und durch Hinweise auf Darlegungen von Ermisch und Burdach an anderen Orten ersetzt werden.

B. Schmeidler.

172. E. Schiller, Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar (1290—1365). Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche im späteren Mittelalter. (Kirchenrechtliche Abhandlungen hg. von Ulrich Stutz, 77. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1912. XXIV, 228 S., geh. 9 M. — Der Wert dieser Arbeit liegt in der anschaulichen und ins konkrete Einzelne gehenden Schilderung der Beziehungen zwischen Rat und Geistlichkeit, die für das wirtschaftlich-rechtliche Leben des Bürgertums im 14. Jahrhundert lehrreich ist. Einleitend schildert der Verf. die in Betracht kommenden Parteien, Bürgerschaft und Rat einerseits, die geistlichen Korporationen Goslars und die Stellung des Bischofs von Hildesheim andererseits. Der Rat strebte dahin, und es gelang ihm dank der Stellungnahme des Bischofs in der Hauptsache, es zu erreichen, dafs den städtischen Interessen (der Verteidigung z. B.) aus klösterlichem Grundbesitz und Immunitäten kein Schaden erwuchs, dafs er die städtischen Hoheitsrechte auf dem Gebiete des Wirtschafts- und Marktlebens auch den geistlichen Korporationen gegenüber uneingeschränkt zur Wirksamkeit brachte und deren entgegenstehende Rechte unwirksam machte oder aufhob, dafs er in vielen Fällen sogar weitgehenden Einfluſs auf die Verwaltung der Klöster und Stifter selbst gewann. Die Steuerfreiheit der Geistlichen erkannte er im alten Umfange an, wufste aber zu verhindern, dafs neu in geistlichen Besitz übergehender Grund und Boden usw. sich der alten

Steuerpflicht entzog. Die privilegierte Rechtsstellung im Gerichtsstand der Geistlichkeit erkannte das Stadtrecht grundsätzlich an, man wufste aber zu verhüten, dafs die Geistlichen ihr Gerichtsprivileg ihrerseits über Bürger und deren Gut ausdehnten, wonach sie sehr strebten. Ein Anhang über das Asylrecht der Geistlichkeit und zwei Exkurse (über den Wortzins und das Domstift; und eine Urkunde von 1500) nebst einem Register beschliefsen das stoff- und anschauungsreiche Buch.

B. Schmeidler.

---

173. Johannes Fritz, Dr., Pfarrer in Ammerfeld, Der Glaubensbegriff bei Calvin und den Modernisten. Freiburg i. Br. 1913, Herder. (XVI, 114 S.) 2,60 M. — Der Kampf gegen den „Modernismus", der durch die Enzyklika Pascendi aktuell geworden ist, treibt wundersame Blüten. Hier wird der Nachweis versucht, dafs Calvin gleichsam der Vater des Modernismus sei (ein „aufgewärmter Calvinismus"), weil dieser sich erkläre als „eine aus der religiösen Neuerung des 16. Jahrhunderts erwachsene Parallele zum heutigen liberalen dogmenlosen Protestantismus" (S. 4). Der Beweis wird in Calvins Inst. I, 5, 7 gefunden, wo die heilige Schrift (mit der bekannten polemischen Spitze) *αὐτόπιστον* (glaubwürdig durch sich selbst) genannt wird! Es ist ein starkes Stück, gerade Calvin mit einem dogmenlosen Christentum in Verbindung zu setzen und ihn in diesem Grade zu „modernisieren". Mit dem Subjektivismus, Agnostizismus, Fideismus (Gefühlsglaube), der Immanenz- und Erfahrungsreligion, die vom Verf. hier bekämpft werden, hat Calvin recht wenig zu tun. So bleibt als Ertrag nur eine ziemlich originell geordnete Zitatensammlung übrig, die vielleicht anregend wirken kann, weil sie das zweifellos auch vorhandene und sogar wesentliche subjektive Element in Calvins Theologie so nachdrücklich, wenn auch völlig unhistorisch unterstreicht. Denn man darf nicht fragen, ob Kant, Jakobi und Schleiermacher (S. 45 ff.) mit Calvin zusammenstimmen, ohne solche Beziehungen in gröfserem Zusammenhang zu sehen.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

174. Ernst Troeltsch, Religion und Wirtschaft (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden Band V, Heft 1). 35 S. Leizig 1913, B. G. Teubner. 1 M. — Was Tr. in seinen „Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen" (Gesammelte Schriften, Bd. I, 1912) vorgelegt hat, fafst er hier in einem Vortrag der Gehe-Stiftung (15. 3. 1913) noch einmal zusammen. Die bekannten Ideen über die urchristlichen Wirtschaftsideale und den Calvinismus als geistigen Urheber des modernen Kapitalis-

mus, — auch diese stark bestrittene Hypothese, kehren wieder. In dem vorliegenden Vortrag unterscheidet der Verf. einen traditionalistischen Patriarchalismus (S. 24) und einen ökonomischen Individualismus und Liberalismus (S. 25) von einem echten „christlichen Sozialismus“ (S. 32).

F. Kropatscheck.

REGISTER.

I.

Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

Saec. X: *Bedas* Psalmengedichte (Varianten) 92.
c. 1370—1380: Akten eines *Dominikaner*-Provinzialkapitels (Bruchstücke) 487—490.
1400: Akten eines *Dominikaner*-Provinzialkapitels in Luckau (Bruchstücke) 78—88.
1492: *Hartmann Schedel*, Über die Wahl Alexanders VI. 372 bis 377.
1516 März 27: *Karl v. Miltitz* an den Magistrat v. Görlitz 545 f.
1518—1528 (bzw. 1539): Aus einem Zwickauer Sammelband mit Briefen und Schriften *Luthers* (Auszüge u. Varianten) 539—543.
1523—1558: Aus den Missiven des *Görlitzer* Magistrats die Geistlichen betr. (Auszüge) 570—576.
1526 Jan. 2: *M. Luther* an Gabriel Zwilling 93 f.
1530 Okt. 21: Der *Görlitzer* Magistrat an Bugenhagen (Varianten) 561.
1530 Okt. 21—1552 Aug. 2: Briefwechsel zwischen *Melanchthon* und dem *Görlitzer* Magistrat 562—570.
1532 Aug. 26: *Nikolaus Hausmann* an s. Bruder Valentin 94—96.
1536 Mai: Kanzler *Brück* an Johann Friedrich v. Sachsen 98 bis 100.
1537 Nov. 18: *Leo Jud* an Martin Spörlin 103—105.
1539 Dez. 18: Christoph *Lasius* an Leonh. Steinberg 555 bis 558.
1540 Nov. 6: *Kasp. Cruciger* an Luther (Varianten) 547 f.

1540 Nov. 7: *Cruciger* an Justus Jonas (Varianten) 552.
1540 Nov. 7: *Melanchthon* an Justus Jonas (Varianten) 549 f.
1540 Nov. 7: *Melanchthon* an Myconius (Varianten) 550 bis 552.
1541 März 29: *Melanchthon* an Luther (Varianten) 546 f.
1541 Sept.: Brief aus *Ungarn* (Fragm., Neudr.) 101.
1546 Febr. 12: *Luther* über Leipzig u. Halle 101 f.
1557—1583: Briefwechsel des *Johann Molanus* (Auszüge) 514 bis 538.
1559 Dez. 1: Quittung *Melanchthons* 559.
1565 Aug. — 1569 Mai: Akten des Konvents zu Ansbach und des Kargschen Streites (Auszüge) 378—394. 491—513.
1566 Jan. 23: *P. Eber* an G. Karg 503—505.
1570: Zwei kursächsische Bedenken über die Stellung der brandenburg-fränkischen Theologen zu dem *Maulbronner Gespräch* 506—513.
1572 Dez. 24: Bericht über die Hinrichtung *Johann Sylvans* 191.
1690 Aug. — Sept.: Verhandlungen der *Leipziger Theolog. Fakultät* mit Martin Francisci, Superintendent in Muskau 235 bis 269.
1699 Apr. 27: *Michael Hoynovius* an Gottfried Wegner 107 bis 110.
c. 1700: G. G. *Leibnitii* considerationes pro archivo imperii redintegrando 589—592.
1840 Jun.: Österreichische Denkschrift über *Friedrich Wilhelm IV. v. Preußen* 112—120.

II.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Achelis, H., Christentum i. d. ersten drei Jahrh. 291—293.
—, Altchristl. Kunst 439.
Amos, Le livre du pr. 617.
Analecta Bolland. XXXI. 270 bis 272.
Archiv f. Kulturgesch. X. 418 bis 420.
—, Neues, f. d. Gesch. Heidelbergs X. 593.
Bacci-Venuti, T. de, Dalla grande persecuzione etc. 299 f.
Bach, J., Monatstag u. Jahr des Todes Christi 297.
Bachem, J., Lose Blätter 145.
Bachmann, P., J. Chr. K. v. Hofmann 153.
Baier, H., Päpstl. Provisionen 444.
Baudissin, W. Graf, Adonis u. Esmun 221—232.

Baudrillart, A., u. a., Dictionnaire d'hist. et de géogr. eccl. 272.
Bauer, J., Ungedr. Predigten Schleiermachers 139.
—, W., Johannes 619.
Baumann, J., Joseph Georg v. Ehrler 146.
Baumeister, A., Ethik des Pastor Hermae 298.
Baumgartner, E., Eucharistie u. Agape 304.
Below, G. v., Deutsche wirtschaftsgesch. Literatur 161.
Bergsträsser, L., Studien z. Vorgesch. der Zentrumspartei 141.
Berlière, U., L'ordre monastique 312.
Bernoulli, K. A., Orpheus 160.
Bibliothek der Kirchenväter V. 437.
Blätter der Erinn. an E. C. Achelis 150.
Böckenhoff, K., Reformehe 161.
Boehmer, H., German. Christentum 439.
—, J., Dorfpfarrer u. Dorfpredigt 158.
Bofarull y Sans, F. de, Los judios en el territ. de Barcelona 442.
Borrmann, W., Eindringen des Pietismus i. d. ostpr. Landeskirche 471.
Box, G. H., Ezra-Apokalypse 294 bis 295.
Brandt, W., Elchasai 301.
Braunsberger, O., Pius V. u. d. deutschen Kath. 467.
Brem, E., Pp. Gregor IX. 314.
Brou, A., Fr. Xavier 464.
Buchenau, A., R. Descartes' Prinzipien der Philos. 125.
Buchwald, G., Gust. Ad. Fricke 151.
Bünger, F., Ein Dominikaner-Provinzialkapitel 479.
—, Entwicklungsgesch. des luth. Katechismusgebr. 460.
Büttner, H., Meister Eckeharts Schriften u. Predigten 59.
Burdach, K., Vom Mittelalter zur Ref. II. 626.

Calippe, C., L'attitude sociale des catholiques franç. 149.
Charles, R. H., The ascension of Jesaiah 13. 19. 37. 42.
—, Book of Enoch 432.
Clemen, K., Einflufs der Mysterienreligionen 624.
—, Die Himmelfahrt des Jesaja 13. 22. 37.
—, O., Zwickauer Faksimiledrucke 446.
—, Luthers Werke 448.
Clergeac, A., La curie et les bénéficiers consist. 318.
Conrad, O., Kirchengeschichte 290.
Cremer, E., Hermann Cremer 151.
—, H., Bibl.-theol. Wörterb. 618.

Denifle, H., Die latein. Schriften Meister Eckharts 58. 72.
Dieffenbach, J., Rechtfertigung der Borromäus-Enz. 144.
Dieterich, A., Mutter Erde 429.
—, Nekyia 39. 47.
Dreves, G. M., Analecta hymnica m. ae. L. 89f.
Drews, A., Christusmythe 221 ff.
Duhr, B., Geschichte der Jesuiten 465.
Dumcke, J., Zauberei u. Hexenprozefs 446.

Eberhard, O., Katechismus als pädag. Problem 475.
Ehlers, Rudolph, Lebensbild 152.
Elvend, A., La libre pensée 159.
Euringer, S., Überlieferung des Diatessarons 299.
Evjeu, J. O., Lutheran Germany 154.

Falco, M., Le disposizioni „pro anima" 320.
Finke, H., Ungedruckte Dominikanerbriefe 478.
—, Quellen u. Forschungen 164.
Fittbogen, G., Probleme des prot. Religionsunterrichts 474.
Frankenberg, W., Euagrius Ponticus 395—398.
Friedländer, J., Chadhirlegende 431.
Fritz, J., Glaubensbegriffe bei Calvin 629.
Funk, P., Ignatius v. Loyola 615.

Gajkowski, K., Mariavitensekte 155.
Gams, Series episcoporum 398 bis 413.
Gebhardt, B., Handbuch d. deutschen Gesch.[5] 610—612.
Gertz, M. C., Vitae sanctorum Danorum 310.
Giese, F., Geltende Papstwahlgesetze 319.
Glaue, P., Kirchl. Leben i. Thüringen 154.
Goethals, A., Mélanges d'hist. du christianisme III. 435.
Grabmann, M., Thomas v. Aquin 627.
Grébaut, Sylvain, Littérature éthopienne pseudo-clémentine 43.
Grotefend, H., Abrifs der Chronol. 624.

Hall, A., Hus u. Sigmund 415.
Hamilton, H. F., People of God 293.
Hamm, F., Schönheit der kath. Moral 149.
Hammler, R., Gregors VII. Stellung usw. 314.
Hansen, E. P., Geschichte der Konfirmation in Schleswig-H. 462.
Harnack, A., Geschichte der christl. Lit. II, 1. 52. 55.
—, Dogmengesch. III. 72.
Hecker, O. A., Religion u. Politik Georgs des Bärt. 461.
Heiner, F., Kirchl. Strafprozefs 320.
Hennig, M., Quellenbuch z. Gesch. d. inn. Mission 473.
Herford, R. T., Pharisaism 294.
Herre, P., Deutsche Kultur 625.
Herwegen, J., Beiträge z. Gesch. des alten Mönchtums 311.
Heuckelum, M. v., Spiritualist. Strömungen usw. 315.
Hildebrandt, E., Michelangelo 448.
Hiltebrandt, Ph., Preufsen u. d. röm. Kurie 470.
Hinneberg, P., Kultur d. Gegenwart III, 1. 616.
Holmquist, H., Luther-Loyola-Calvin 449.
Hommel, F., Geschichte des alten Morgenlandes 293.
Hüttenrauch, H., Evang. Bund 143.

Jacobi, E., Patronate 624.
Jahrbuch, Hist. XXXIII. 274.
— des V. für d. evang. Kircheng. Westfalens XV. 593.
James, M. R., A new text of the Apocalypse of Peter 47.
Jesuitenfrage 466.
Ilgenstein, W., Gedankenwelt der mod. Arbeiterjugend 161.
Jostes, F., Meister Eckhart 66.
Journal, Americ., of theol. XVI. XVII. 421—422. 594—596.
— of theol. stud. XIII. XIV. 420f. 596—599.
Israel, F., Wittenberger Universitätsarchiv 463.
Jungmann, K., René Descartes 123.
Just, P., Nachfolge Jesu 612.

Kawerau, G., Luthers Briefwechsel XIII. 546ff.
Kehr, P., Nachträge z. d. Papsturkunden Italiens VI. 313.
—, Regesta pontificum romanorum 400ff.
Kehrmann, Capita agendorum 164.
Keller, L., Deutsch. Neuhumanismus 136.
Kirchenheim, A. v., Emil Herrmann 153.
Kifsling, J., Geschichte des Kulturkampfes 142.
Koepp, W., Johann Arndt 614.
Kraushaar, O., Verfassungsformen der luth. Kirche Amerikas 472.
Krüger, G., Handbuch der Kirchengeschichte 289f. 428.
Kuhlenbeck, L., Giordano Bruno 616.
Kurtscheid, B., Beichtsiegel 438.

Lang, M., Der Dom 476.
Lanson, G., Manuel bibliogr. 129.
Leipoldt, J., Vom Jesusbild 621.
Liebenau, Th. v., Thomas Murner 453.
Lietzmann, H., Preufs. (Sächs.) Agende 461.
—, Joh. Bugenhagens Braunschweiger KO 458.

Lietzmann, H., Unterricht der Visitatoren 458.
Linck, K., De antiqu. vet. test. 620.
Literaturblatt, Allg. XXII. 422. 599.
Little, A. G., Roger Bacon 626.
Loeschke, G., Zwei kircheng. Entwürfe 290.
Luzzatti, L., Freiheit des Gewissens 158.

Magnin, E., L'église wisigoth. 441.
Markes, Ch. N., Ἡ θέσις καὶ σημασία Εὐσεβίου 301 f.
Marmande, R. de, Le cléricalisme au Canada 148.
Marolles, V. de, Kard. Manning 147.
Matthaei, A., Deutsche Baukunst 447.
Merkle, S., Kath. Beurteilung des Aufklärungszeitalters 132.
Meyer, A. O., England u. d. kath. Kirche 469.
—, J., Luthers kl. Katechismus 450.
Mohlberg, C., Radulph de Rivo 318.
Mollat, G., Les papes d'Avignon 316—318.
Müller, A., Prostitution u. Christentum 476.
—, E., Nithards vier Bücher Geschichten 440.
Mulert, H., Lagarde 616.

Needon, R., Lectionum praxis des Mag. Joh. Theill 128.
Newbold, W. R., Descent of Christ in the odes of Solomon 436.
Niebergall, F., Person u. Persönlichkeit 157.

Oertzen, D. v., Was treiben die Freimaurer? 156.
Ollion, H., Notes s. l. Corresp. de John Locke 125.

Papers of the Americ. Soc. of church hist. 2, III. 275.
Pastor, L. v., Allg. Dekrete der röm. Inquisition 468.
—, Geschichte der Päpste III. 360 bis 377.
Paust, J., Quellenbuch f. d. ev. Religionsunterr. 291.
Pfannkuche, A., Religion und Naturwiss. 159.
Pfannmüller, G., Klassiker der Religion usw. 612—616.
—, Propheten 615.
Pfister, O., Frömmigkeit des Gr. Ludw. v. Zinzendorf 130.
Pflugk-Harttung, J. v., Acta pontificum rom. ined. 400 ff.
Pierron, J. B., Die kath. Armen 315.
Pissard, H., La guerre sainte 441.
Preuschen, Apostelgeschichte 54. 435.
Priebe, H., Kirchl. Handbuch 150.
Puech, A., Apologistes grecs 297.

Quartalschrift, Röm. XXVI. 275—277.
Quarterly, The constructive I. 423.

Radermacher, L., Neutest. Grammatik 618.
Rauschen, G., Eucharistie und Bufssakrament 305.
Régné, J., Catalogue des actes de Jaime I. usw. 442.
Reichel, G., Zinzendorfs Frömmigkeit 130.
Reichert, B. M., Acta capitulorum gen. 477 f.
Religionen, Die, des Orients 616.
Reuter, H., Geschichte der relig. Aufklärung 328 ff.
Revue bénéd. XXIX. 277—279.
— d'hist. ecclés. XIV. 600.
— de l'orient chrét. 2, VII. 279 bis 280.
— des questions hist. XCII. 281 bis 283.
— de théol. et des quest. relig. XXI. 424; XXII. 600.
Riedner, O., Gesch. Wert der Afralegende 310.
Riesch, H., Katharina v. Siena 445.
Rodenberg, K., Leben des hl. Severin 440.
Rofsbach, O., Castrogiovanni 310.

Rott, H., Neue Quellen f. e. Aktenrevision des Proz. gegen Sylvan 188.

Sachse, R., Ält. Gesch. der Thomasschule 460.
Sägmüller, J. B., Unwissenschaftlichkeit u. Unglaube usw. 132.
—, Wissenschaft u. Glaube i. d. kirchl. Aufkl. 132.
Sauter, C., Dantes Monarchie 626.
Schaefer, E., Fragmenta graeca 306.
Schiller, E., Bürgersch. u. Geistlichkeit in Goslar 628.
Schlatter, A., Das christl. Dogma 157.
Schlunk, M., Norddeutsche Mission in Togo 472.
Schmidt, Karl, Eine bish. unbek. altchristl. Schrift usw. 8. 16.
Schneider, F., Regestum Volterranum 404ff.
Schnitzer, J., Kath. Modernismus 615.
Schriften d. V. f. schleswig-holst. Kircheng. I, 1. 601; V. 283 bis 284.
Schubert, H. v., Staat u. Kirche i. d. arian. Königreichen 309f.
Schulte, J. C., Martin v. Cochem 121.
Schultes, R. M., Autorität der Kirche 149.
Schumann, O., Päpstl. Legaten in Deutschland usw. 314.
Schwartz, E., Kaiser Konstantin 302.
Schwarz, G., Hat Jesus gelebt? 620.
Seeberg, A., Taufe im NT. 623.
Sehling, E., Evang. Kirchenordnungen IV. 458.
Sellin, E., Bibl. Urgeschichte 617.
Seppelt, F. X., Breslauer Diözesansynode 445. 627.
Sesan, V., Kirche u. Staat 306 bis 309.
Sickenberger, O., Den Priestern die Freiheit 145.
Simons, E., Fasttage 459.
Söderblom, N., Übersicht ü. d. allg. Religionsgesch. 288f.
Sohm, R., Wesen u. Urspr. des Katholizismus 300.
Spitta, F., Deutsch. Kirchenlied 447.
Sprockhoff, P., Althochdeutsche Katechetik 321.
Stählin, M., Oliver Cromwell 576ff.
Starcke, R., Einkünfte d. Bischöfe von Meifsen 319.
Stephan, H., Heutige Auffassungen des Neuprotestantismus 129.
Stocks, H., Zum Petrusevangelium 11.
Stoeckius, H., Reiseordnung der Ges. Jesu 465.
Stölzle, R., Joh. Mich. Sailer 136.
Strieder, J., Authent. Berichte über Luthers letzte Lebensstunden 450.
Studien u. Mitt. a. d. Bened.-O. NF II. 284—286.
—, Reformationsgesch., u. Texte XXI. 457.

Tafrali, O., Topogr. de Thessalonique 622.
—, Thessalonique au 14. s. 622f.
Troeltsch, E., Religion u. Wirtschaft 629.
—, u. a., Schleiermacher der Philosoph des Glaubens 138.

Ubaldi, P., Didaskaleion 273.
Usener, H., Kleine Schriften IV. 429.
—, Eine Spur des Petrusevangeliums 3.

Veit, A. L., Kirchliche Reformbestrebungen usw. 128.
Verdad-Lessard, P., La gnose 162.
—, La religion univ. 424.
Verefs, A., Epistolae et acta Jesuitarum Transylvaniae 467.
Volk, O., Abendl.-hierarch. Kreuzzugsidee 441.
Vota, J., Untergang des Ordensstaates 470.

Wagner, P., Einführung i. d. gregor. Melod. 321.
Waschinski, Grundsätzl. u. Persönliches 474.

Weinel, H., Jesus 614.
Weis-Liebersdorf, J. E., S. Diadochi de perfectione 303.
Weifs, B., Johannesevang. 296f.
—, K., Ant. de Escobar y Mendoza 127.
Weifsbrodt, E., Niederdeutsch. Neue Test. 452.
Werner, O., Kraft u. Stoff 159.
—, Z. Lösung des Welträtsels 159.
Westenholz, E. v., Kard. Rainer v. Viterbo 315.
Wiener, F., Naogeorgus in England 454.
Windisch, H., Hebräerbrief 619.
Wittig, J., Friedenspolitik des Pp. Damasus I. 302.
Wobbermin, G., Monismus und Monotheism. 160.
Wordsworth, J., et H. J. White, Novum Testamentum 434.
Zeitschrift f. Gesch. d. Erziehung II. 601—603.
— d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 603f.
—, Internat. kirchl. I. II. 286 bis 288.
— f. schweiz. Kircheng. VI. 425.
— d. Savigny-St. Kanon. Abt. II. 604—606.
— f. neutest. Wiss. XII. 606f.; XIV. 426—428. 608—610.
Zeller, E., Märtyrertod des Petrus i. d. Ascensio Jesaiae 23.
Ziegler, J., Geistesreligion 618.
Zimmer v. Ullersdorf, G. A., Im Schatten von Mormons Tempel 156.
Zur Nieden, H. W., Relig. Bewegungen usw. 134.
Zwingliana II. 455.

III.

Sach- und Namenregister.

Abendmahl s. Eucharistie, Maulbronner Gespräch, Molanus.
Abraham-Apokalypse 12.
Achelis, E. C. 150.
Adambücher 8.
Adler, Georg Christian 106.
Adonis 221ff.
Afra, d. hl. 310.
Agape 304.
Agobard v. Lyon 335.
Ailli, Pierre d', s. Capita agendorum.
Aldegonde s. Marnix.
Alexander VI.: s. Wahl 360 bis 377.
Alkuin 330.
Altenstein, K. v. 116.
Altkatholizismus 286—288.
Alting, Heinrich 192.
Almosen 320.
Amerika, Luth. Kirchen in 472.
Amsdorf, Nik. v. 98.
Amulett 306.
Andreas v. Frankfurt a. O. 555.
Anglikanismus 423.
Ansbach, Konvent zu (1565) 378 bis 394. 491—513.
Antimodernisteneid 474.
Antiquari, Jakob 364.
Antitrinitarier s. Silvanus.
Antonius, Koraischit 271.
Apologeten 297.
Apostelgeschichte 426. 435.
Armutsstreit 315.
Arndt, Johann 614.
Arnold, Merten 568.
Arnoldus de Hanover 478.
Asklepios 231.
Astralreligion s. Adonis.
Auferstehung s. Adonis.
Aufklärung 132.
August v. Sachsen 497.
Augustin 279; s. Einfluſs im 8. u. 9. Jh. 323—359.
Avicenna 72.
Avignon 316.

Bachem, Julius 145.
Bacon, Roger 626.
Bartholomaeus, Die apokryphen Fragen des, 7. 41.
Basilidianer 41.
Bauer, Bruno 139—141.
Bauerschmidt, Konrad 382.
Becker, Andreas 564.
Beda Venerabilis 89—92. 327.
Behaim, Lorenz 361.
Beichte 321.
Beichtsiegel 438.
Benedikt XIV. 281. 282.
Benediktiner 284—286. 311 bis 313.
Benediktus, David u. Franz 575.
Berengar v. Tours 333.
Beza 533.
Bilderdienst 329.
Bistümer: Breslau 627; Hamburg 283; Italienische 398—413; Mailand 313; Meifsen 319. 571.
Blandrata s. Silvanus.
Bloch, Justus 379.
Blomenberge, Joh. 478.
Bodin, Jean: Colloquium heptaplomeres 582—587.
Boethius 326.
Bogomilen 42.
Borgia, Cesare 362.
Bremen s. Molanus.
Bretschneider, K. Gottl. 118.
Brück, Kanzler s. Konkordie, Wittenberger.
Brüder des freien Geistes 61.
Bruno, Giord. 616.
Buch der Biene 57.
Büren, Daniel v. 515.
Bugenhagen, Joh. 539. 560.
Bullinger, Heinr. 215.
Burmann, Gregor 382.
Bufssakrament 305.
Butzer 97. 540.

Callenberg, Graf von 236 ff.
Calvin 629.
Capita agendorum 163—187.
Carlyle, Thomas s. Cromwell, Oliver.
Carpzov, Joh. Benedikt 269.
Chadhirlegende 431.
Chlodwig 309.
Christlich-sozial: in Frankreich 149.
Christus s. Adonis.
Christoph v. Württemberg s. Maulbronner Gespräch.
Chytraeus, Nathan 538.
Claudianus Mamertus 327.
Claudius v. Turin 335.
Clemens Romanus 24. 43.
Cochem, Martin v. 121.
Conti, Sigism. de' 364.
Cremer, Hermann 151.
Cromwell, Oliver 576—582.
Cruciger, Kaspar 99. 547. 552.
Cyprian, E. S. 196.

Damasus I. 302.
Dante: Monarchia 626.
Dathon, Peter 215.
Daum, Christian 93.
Descartes, René 123—125.
Deutschritter 470.
Diadochos v. Photike 303.
Didache 618.
Dietrich, Veit 100.
Distelow, Johann 482.
Dominikaner: Deutsche Provinzialkapitel 74—88. 477—490.
Droste-Vischering, Klemens Aug. v. 115.
Duisburg s. Molanus.
Dunin v. Posen-Gnesen 115.

Eber, Paul s. Maulbronner Gespräch.
Ebrovius 106.
Eckhart, Meister 58—73.
Ehlers, Rud. 152.
Ehrler, Joseph Georg v. 146.
Eislinger 499.
Elchasai 301.
Elipantus 331.
Elisabeth v. England 469.
Embeck, Thidericus 81.
Emser, Hieron. 452.
Epplinus, Ottomar 575.
Erastus, Thom. 192.
Ering, Joh. 381.
Escobar, Antonio 127.
Esich, Johann 536.
Esmun 231.
Esra-Apokalypse 294.
Euagrius Ponticus 395—398.
Eucharistie 304.
Eusebius v. Cäsarea 301 f.
Euthymius Zigabenus 42.
Evander, Christoph 379.
Evangelischer Bund 143.

Evangelium der 12 Apostel 2. 427.
Eyb, Veit Asmus v. 381.
Ezechiel: Testamentum 20.

Falkenberg, Joh. 83.
Fasten: i. d. reformierten Kirche 459.
Faustus v. Reji 327.
Ferdinand, Kaiser 573.
Fischer, Benedikt 555.
Florus Magister 345.
Francisci, Martin 235.
Francke, Aug. Herm. 417; s. Pietismus in Leipzig.
Frankreich, Katholizismus in 149.
Franz v. Assisi 271.
Fredegis v. Tours 338.
Freimaurer 136. 157.
Fricke, Gust. Ad. 151.
Friedrich III. v. d. Pfalz s. Silvanus.
— Wilhelm IV. v. Preufsen: s. Kirchenpolitik 111—120.
Frühlingsgötter 310.
Fulgentius v. Ruspe 325.

Gasser, Heinr. 116.
Gehr, Theod. 106.
Georg d. Bärtige v. Sachsen 462.
— Friedrich v. Brandenburg s. Maulbronner Gespräch.
Germanen, Bekehrung der 439.
Gewold, Christoph 189.
Gilgengart 446.
Glauben u. Wissen: im 8. u. 9. Jh. 323—359.
Gnosis 162. 424.
Gobelinus de Winterburg 87.
Görlitz: Reformationsakten 544 bis 576.
Goslar: Kirchl. Verhältnisse im Mittelalter 628.
Gotschalck, Balth. 575.
Gottesgeburt s. Eckhart.
Gregor I. 325; VII. 314; IX. 314; X. 180.
— v. Elvira 278.
— v. Tours 327.
Grotius, Hugo 585.

Halle s. Luther.
Hannover: Katechismusgebrauch 460.
Hardenberg, Alb. Rig. s. Molanus.
Hasenstein, Joh. 109.
Hassus, Johannes 363. 573.
Hausmann, Nik. 94. 572.
Hebräerbrief 619.
Heidelberger Disputation (1518) 541 ff.
Heilige der Balkanhalbinsel 270.
Heinrich v. Wernigerode 82.
Hekel, Joh. Friedr. 93.
Henning, Jakob 109.
Henoch 432; der slawische 10.
Hermas 298.
Herrmann, Emil 153.
Heydenricus de Duderstad 478.
Hieronymus s. Adonis; Übersetzung des NT 434.
Hiller, Franz 572.
Hiltprand, Michael 210.
Hofmann, J. Chr. K. v. 153.
Homagius, Christoph 383.
Hoynovius, Michael 106 ff.
Hude, Segebad v. 528.
Huetius 585.
Humiliaten 315.
Hufs, Joh. 414—417.

Jablonski s. Leibniz.
Jahrbücher, Hallesche 116.
Jan v. Leeuwen 70.
Jansenismus 282.
Jarcke, H. von 111.
Jesaias: Ascensio 13.
Jesus: Chronologie 297; Literatur 614. 620—622.
Jesuiten 465—467.
Innozenz III. 315.
Inquisition 274. 468.
Investiturstreit 282.
Johann XXII. 62; XXIII. 165. 415.
— v. Bischleben 478.
— v. Essen 488.
— Kurf. v. Sachsen 94.
— Friedrich v. Sachsen 94 f. s. Konkordie, Wittenberger.
Johannes Brevis, Monophysit 280.
— de Cassele 484.
— de Dysseborch 478.
— de Monasterio 481.
— de Munster 481. 483.
— de Tremonia 82.
— de Wederstede 478.
Johannesevang. 296. 619.
Joly, Jean 425.
Jonas, Justus 552.
Joseph, d. hl. 5. 15.
Josephus, d. slavische 435.

Isidor v. Sevilla 327.
Jud, Leo 102—105.
Juden: in Aragonien 442.
Julian v. Eclanum 279.
Julius II. 370.
Justin d. Märt. 51.

Kanada, Katholizismus in 148.
Karg, Georg s. Maulbronner Gespräch.
Karl d. Gr. 327f.
Katharina v. Siena 445.
Kedrenos 20.
Kenkel, Konrad 521.
Kerlinger, Walter 478.
Ketzerrecht s. Silvanus.
Kirche u. Staat: im röm.-byz. Reich 306ff.; in d. arian. Königreichen 309.
Kirchenbegriff 300.
Kirchenlied 447.
Kittelius 555.
Klöster s. Dominikaner.
Knut d. Gr. 311.
Konfirmation 462.
Konkordie, Wittenberger 96 bis 100.
Konstantin d. Gr. 302. 306.
Konzile u. Synoden: Breslau (1446) 445; Konstanz 163ff.; Pisa (1409) 184; Rom (1412) 172.
Korner, Hermann 76. 82.
Krenscelinus, Martin 87.
Kreuzzüge 441.
Kütel, Günther 478.
Kulturkampf 142.
Kunath, Thomas 101.

Lagarde, Paul de 616.
Lambertus de Hundelshem 478.
— de Scepen 478.
Lange, Petrus 76.
Langen, Antonius 536.
—, Herbert v. 515.
Lasitius, Joh. 215.
Lasius, Christoph 553—558.
Laubner, Joh. s. Lautner.
Lauterbach, Antonius 560.
Lautner, Johann 567.
Lechele, Johann 383.
Legaten 314.
Leibniz: Über ein Reichsarchiv 587—592.
Leipzig s. Luther; Thomasschule 460.
Le Tellier 586.
Leutner, Georg 384.
Libri Carolini 329.
Liturgien, Griechische 437.
Locke, John 125.
Löser, Hans 559.
Loyola, Ignatius v. 615.
Lüneburg, Thidericus 81.
Luther: neue Literatur 448—452; Zwickauer Briefband 539—543; Predigt b. Begräbnis des Kurf. Johann 94f.; s. letzte Predigt 232—234; Korrespondenz über d. Türkenkrieg (1541) 100; Segen über Halle u. Fluch über Leipzig 101; Tischreden 282; s. Cruciger, Konkordie, Lasius, Lauterbach, Ant., Melanchthon.
Luthertum 154.

Macarius Magnes 30. 43.
Maneghold 490.
Manning, Kard. 147.
Mantell, Johann 563.
Maria d. hl. 5. 15.
Mariaviten 155.
Marnix v. Saint-Aldegonde, Phil. 533.
Mathesius 233.
Maulbronner Gespräch 378 bis 394. 491—513.
Melanchthon: Oratio fun. auf Kurf. Johann 94; s. Konkordie, Wittenberger; Briefe aus Worms (1540) 549—552; an Luther (1541) 546; über den Türkenkrieg (1541) 100; Beziehungen zu Görlitz 558 bis 570.
Melania, d. hl. 437.
Mening 522.
Mercator, Gerh. s. Molanus.
Messe 321.
Milich: Bibliothek in Görlitz 544ff.
Miltitz 544—546.
Mission 472.
Mithras 12.
Modernismus 615.
Moelen, Joh. van der, s. Molanus.
Molanus, Johann 514—538.
Molinos, Mich. de 246.
Monismus 160.
Mormonen 156.
Muhammed 16.
Murner, Thomas 453.
Musculus, Andreas 575.
Muskau s. Pietismus.
Musmann, Andreas 498.

Myconius 550.
Mysterien 624.

Naogeorgus, Thomas 454.
Neuplatonismus 350.
Neuprotestantismus 129.
Neuser, Adam 206.
Nithard 440.
Notar 274.

Oden Salomos 428. 436.
Olevianus, Kasp. 218. 534.
Ophiten 9.
Origenes s. Petrusevangelium.
Ortel, Vitus 559.
Osiander, Joh. 589.
Osiris 231.

Palladius 437.
Pamelius 278.
Papstwahl 319.
Pareus, David 192.
Paschasius Radbertus 340.
Patin, Guido 585.
Patronat 624.
Paulikianer 42.
Petrus, Apostel: Domus Petri 276. — de Bornis 85.
Petrusapokalypse 24. 49. 427.
Petrusevangelium 1—57. 420.
Petrusbriefe 33.
Pezelius 534.
Pfeiffer, Donat 575.
Pharisäer 294.
Philipp d. Grofsm. v. Hessen 98.
Pietismus: in Löbenicht-Königsberg 106—110. 471; in Muskau 235—269.
Pilatusschriften 53. 56.
Pileus v. Genua 173.
Pirckheimer, Willibald 362.
Pistis Sophia 7. 41.
Pius V. 467; X.: Borromäus-Enz. 144.
Plato s. Eckhart.
Polyander 534.
Pommern: Kirchenordnungen 458.
Poncelet, A. 270.
Postell 583.
Praedestination 340.
Predigt s. Lasius.
Preufsen, Ordensstaat 470.
Priesterehe s. Görlitz, Reformationsakten; Zölibat.
Probst, Superintendent in Bremen 522.
Protevangelium 4. 15.
Provisionen 444.
Prudentius v. Troyes 347.

Questenberg, Jak. v. 363.

Rabanus Maurus 346.
Radulph de Rivo 318.
Raimund v. Capua 76.
Rainer v. Viterbo 315.
Ramus, Petrus 533.
Rappoltstein, Georg v. 104.
Reck, Johann 207.
Religionsgeschichtliche Schule 421.
Richerio, Ludovico Coelio 108.
Richter, Zacharias 566.
Rienzo, Cola di 626.
Rode, Bernhard 83.
Röseler, Bonaventura 565.
—, Jakob 574.
Rosenberg, Joh. 572.
Rotbart, Franz 561. 573.
Rudolph, Gregorius 569.

Sailer, Joh. Mich. 136.
Saleburg, Heinrich 536.
Schatzhöhle 8. 49.
Schedel, Hartmann 360.
Schisma, d. grofse abendländische, s. Capita agendorum.
Schleiermacher 138f.
Schönborn, Joh. Philipp v. 128.
Schonevelt, Heinrich 83.
Schüssel, Wolfgang 555. 562. 573.
Schustelius, Wolfg. s. Schüssel.
Scotus Erigena 345. 349ff.
Sethschriften 9.
Seuse 69f.
Severin, d. hl. 440.
Shwoffheim, Peter 574.
Sigismund, Kaiser s. Hufs.
Silvanus, Joh. 188—220.
Skorler, Peter 563.
Sozialismus 630; s. Christlichsozial.
Spörlin, Martin 102.
Steinberg, Leonh. 554f.
Stieber, Michael 385.
Strafprozefs, Kirchl. 320.
Streitberger, Joh. 379.
Sustalius s. Schüssel.
Suter, Jakob 211.
Sylvan s. Silvanus.
Synkretismus 432.

Tammuz 230.
Tatian 54. 56. 278. 299.
Taufe 623.
Testamentum D. n. Jesu Christi 25. 41.
Tetelbach, Christoph 381.
Theill, Joh. 128.
Theodor v. Mopsuestia 425.
Thessalonich 622.
Thiel, Georg 379.
Thomas v. Aquin 627.
Thüringen, Kirchliches Leben in, 154.
Tilen, Georg 554.
Todesgötter 310.

Ubiquität s. Maulbronner Gespräch; Molanus.
Ulmer 215.
Unfug, Joh. 384.
Unigenitus s. Eckhart.
Universitäten: Leipzig 235 bis 269. 417; Paris 170; Wittenberg 463. 566.
Ursinus, Zach. 214.
Utmann, Georg 566.

Valentinianer 41.
Vafsmer, Hermann 529.
Vehe, Matth. 206.
Verfolgungen 299f.
Vergottung s. Eckhart.
Vincenz v. Lerinum 326.
Volksreligion 430.
Vofs, Wilhelm 522.

Wale, Johannes 82.
Waltringhus, Joh. 81.
Wasserweihe 430.
Watt, Joachim v. 90.
Wegner, Gottfried 107.
Westfal, Gerwin u. Johann 481.
Westfalen: Relig. Bewegungen im 18. Jh. 134.
Wibert v. Ravenna 400.
Wise, Marquard 81.
Wisigothen 441.
Worms: Religionsgespräch (1540) 547—553.
Wunschald, Abraham 543.
Wye, Gerhard 484.

Xavier, Franz 465.

Zanchi, Girolamo 194.
Zentrum 141.
Zieſsler, H. 236ff.
Zimmermann, Nikolaus 84.
Zinzendorf 130.
Zölibat 145.
Zütphen, Heinr. v. 284.
Zum Lamb, Markus 193.
Zwingli 97. 455.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

5. OKT. 1965
7. Dez. 1970
11. 1. 71
12. 7. 72
9. MRZ. 1977
8. 7. 77

1.70